ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 691. **Wien, am 5. Jänner 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Zum Jahreswechsel

übermittelt allen Lesern, Freunden und Gönnern des Blattes die herzlichsten Glückwünsche

Die Redaction.

Pränumerations-Einladung.

Mit der vorliegenden Nummer tritt der „Assecuranz- und Finanz-Globus" in seinen XXI. Jahrgang. Wir werden uns in Hinkunft unter werkthätiger Mithilfe unserer auswärtigen Correspondenten die weitere Ausgestaltung des Blattes besonders angelegen sein lassen. Desgleichen haben wir, um zahlreichen Wünschen entgegenzukommen, uns zur Einführung eines Inhaltsverzeichnisses veranlasst gesehen, das der nächsten Nummer dieses Blattes beigelegt wird. Wir ersuchen höflichst, die Pränumerationen, soweit sie am I. Jänner fällig, recht bald erneuern zu wollen.

Die Administration.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen 1901.

(Ein kurzer Rückblick.)

I.

H. L. Während in andern Industrien dem in den Orcus der Ewigkeit hinabgesunkenen Jahre keine Thräne nachgeweint wird, im Gegentheil Hunderttausenden Lippen sich ein «Gottlob» entringt, hat die Assecuranz in Oesterreich-Ungarn durchaus keine Ursache zu klagen. Insbesondere ist unsere Institution von so heftigen Coursschwankungen wie 1900 verschont geblieben, und das will viel heissen, nachdem wir zwei Entwertungsperioden 1895—1899—1901 hinter uns haben (wie wir den ausgezeichneten Ausführungen des volkswirtschaftlichen Schriftstellers M. Benedikt entnehmen). Mit grosser Eloquenz hat der Chefredacteur in der Neujahrsnummer der «N. Fr. Pr.» eine Rückschau abgehalten, mit der sich keine der herkömmlichen Revuen in den grössten reichsdeutschen Blättern messen kann. Der Coursverlust der Industrieactien stellt sich nach ihm auf 59 Percent des Nominalcapitals im Jahre 1901. Demgegenüber sind die Assecuranzinstitute mit einem blauen Auge davongekommen. Das ist zum grössten Theile auf das andauernde Bestreben unserer grossen Institute, ihre Effectenbestände zu entlasten und dafür gute Hypotheken einzutauschen, zurückzuführen.

Dass durchschnittlich $4^1/_2$percentige Rentabilität erreicht wurde, stellt der Finanzpolitik unserer Anstalten ein rühmliches Zeugnis aus. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die besten Eisenpapiere Millionen in ihrem Werte einbüssten (nach Benedikt 221 Millionen Kronen!), so wird man nicht umhin können, einzuräumen, dass glücklich derjenige, der Assecuranzactien in seiner Wertheim'schen oder in seinem Depot hat. Ueberhaupt hat die österreichisch-ungarische Assecuranz in der Zeit der Sparcassekrisen eine musterhafte Haltung bewahrt. Wenn das Misstrauen noch so gross, an dem granitwuchtigen Fundament der heimischen Institution muss jede Woge des Misstrauens zerschellen. Wenn nichtsdestoweniger im abgelaufenen Jahre die Postsparcassen mehr denn je den Spartrieb der Massen angezogen, so ist das einerseits auf die Erleichterungen, die im Postsparcassenverkehr unter dem neuen Regime inaugurirt wurden, zurückzuführen, andererseits darauf, dass die Mehrzahl der Sparenden noch immer darüber in Unkenntnis ist, dass die Lebensversicherung als Vermögensanlage sich sehr rationell verwerten lässt.

Wir haben vorhin gesagt, dass die österreichische Assecuranz von allen Erschütterungen bewahrt blieb.

Knapp vor Jahresthorschluss ist ein Verein für gegenseitige Schadenversicherung zugrunde gegangen. Wir sprechen an anderer Stelle von der Auflösung der «Unio catholica», der die Fachpresse schon vor geraumer Zeit ein unrühmliches Ende vorhergesagt. Wieder sehen wir, dass die grosse Assecuranz über die Häupter Jener, denen kein Mittel zu schlecht war, um die privaten Concordatsanstalten zu discreditiren, ihre schützenden Arme breitet .... Nur so wurde ein öffentliches Aergernis hintangehalten. — In den Veränderungsaspirationen der Feuerversicherung ist eine Art Ruhepause eingetreten. Hoffentlich ist es nicht die Ruhe vor dem Sturme. In den bisherigen Landtagsberathungen hält der Nationalitätenhader, politische Zänkereien alle Geister derart im Bann, dass die gewöhnlichen Assecuranzmaulhelden zum Schweigen verurtheilt sind. Freilich darf nicht vergessen werden, dass von massgebender Stelle nicht vor sehr langer Zeit gewisse bindende Zusicherungen gemacht wurden, ... die vielleicht einmal ganz *deus ex machina* ihre Auferstehung feiern werden.

Das Allerwichtigste ist aber, dass das Ministerium des Innern im Verein mit den betheiligten Ministerien durch die Ausarbeitung socialpolitischer Vorlagen von grosser Tragweite ausserordentlich in Anspruch genommen wird und dass hernach die Codificirung des privaten Versicherungsvertrages, den die heimische Assecuranz seit Jahren gewärtig bleibt, an die Reihe kommt. Wenn die Gesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungs-Gesellschaften, alle Ursache haben, mit den Schadenverhältnissen der Campagne zufrieden zu sein, mit einem Factor waren sie höchst unzufrieden: mit dem Steuerfiscus, der mit seinen Polypenarmen schon so manche Gewinndividenden-Hoffnungen geknickt hat. Der österreichisch-ungarische Verband der Privat-Versicherungsanstalten hat durch sein einträchtiges Vorgehen schon hie und da Erleichterungen in der Vergebührung durchgesetzt, doch das Meiste bleibt ihm noch zu

thun übrig. Freilich weht in den Landtagsstuben kein der Assecuranz günstiger Wind. Dass die Lebensversicherung im Berichtsjahr zumal bei den Triester Anstalten imponirende Fortschritte aufzuweisen haben wird, ist notorisch. Auf den Verlauf der einzelnen Branchen kommen wir noch zurück.

Bedeutsame Neuerungen bei der „Victoria" zu Berlin.

Wir haben bereits die neuen Haftpflichtversicherungs-Einrichtungen der «Victoria» ausführlich gewürdigt. Es erübrigt uns noch die Vorzüge der neuen Lebensversicherungs-Bedingungen zu beleuchten. Der wichtigste Vorzug besteht in ihrer Kürze, so dass sie dem Versicherungswerber sofort vorgelesen werden können. Das ist umso wichtiger, als nach den Bestimmungen des Reichsversicherungsgesetzes dem Versicherungsnehmer vor Abschluss des Vertrages ein Exemplar der Bedingungen gegen Empfangsbestätigung auszufolgen ist.

Als besondere Vortheile wären noch hervorzuheben: 1. Die Polizze gilt vom ersten Tage ab ohne Einschränkung für die ganze Erde und alle Berufe. Sie verdient damit im vollen Maasse den Namen Weltpolizze. 2. Nach einjährigem Bestand wird dieselbe unanfechtbar. Es zahlt alsdann die Gesellschaft unweigerlich in Todesfällen auch infolge von Selbstmord, Duell u. s. w. 3. Die Polizze ist nach dreijährigem Bestehen unverfallbar. Sie erlischt nicht bei Einstellung der Prämienzahlung, sondern geht ohneweiters in eine prämienfreie Polizze zu einem Betrage über, der sich nach dem Verhältnisse der bezahlten zur vertraglich bedungenen Anzahl von Prämien bemisst. Diese Bestimmung ist so klar, dass der Versicherte jederzeit in der Lage ist, sich den Betrag seiner auf diese Weise beitragsfrei gemachten Polizze selbst zu berechnen. Soll beispielsweise eine auf 20 Jahre abgeschlossene Versicherung von Mk. 10.000·— nach 10jährigem Bestehen erlöschen, so beträgt die prämienfreie Polizze $^{10}/_{20} \times 10.000 =$ Mk. 5000·—. 4. Die Kriegsversicherung gilt vom ersten Tage ab in voller Höhe und setzt nur bei Berufssoldaten die Zahlung einer Extraprämie voraus. Die für die Bestreitung der Mehrausgabe infolge von Kriegsschäden vorhandenen Mittel übersteigen zur Zeit die Summe von 12 Millionen Mark und reichen aus, um einen Kriegsschaden zu decken, der denjenigen des Krieges 1870/71 percentuell um das Fünffache übersteigen würde. 5. Eine infolge Nichtzahlung der Prämie erloschene oder reducirte Versicherung kann noch innerhalb sechs Monaten ohne ärztliche Untersuchung gegen Nachzahlung der Prämie nebst 5 Percent Verzugszinsen wieder in Kraft gesetzt werden. 6. Die Gewinnbetheiligung erfolgt nach dem System der steigenden Dividende und zwar in der bisherigen Weise, mit dem alleinigen Unterschiede, dass das Anrecht auf die erste Dividende in garantirter Höhe von 10 Percent im vierten Versicherungsjahre eintritt und dagegen nach Schluss der Prämienzahlungsdauer die auf die letzten drei Versicherungsjahre entfallenden Dividenden in den auf das Ende der Prämienzahlungsdauer folgenden drei Jahren bar nachgezahlt werden.

Diese Form der Dividendenbetheiligung und die Thatsache, dass die «Victoria zu Berlin» vermöge ihrer reichen Gewinnquellen stets in der Lage ist, hohe Jahresdividendenpercentsätze zu gewähren, machen die Versicherung bei der «Victoria» ausserordentlich billig und gestalten sie sogar zu einer angemessenen Capitalsanlage.

Allgemeine Versicherungsbedingungen.

§ 1. Stirbt die versicherte Person in dem ersten Versicherungsjahre infolge Selbstmordes oder Duells, so ist die «Victoria zu Berlin» nur zur Zahlung der vollen Prämienreserve der betreffenden Versicherung verpflichtet.

§ 2. Unanfechtbarkeit. Stirbt die versicherte Person nach einjährigem Bestande der Versicherung, so kann die «Victoria» den Vertrag aus keinem Grunde anfechten, vorausgesetzt, dass die Prämien in der nach § 6—8 festgesetzten Höhe und Zeit bezahlt sind.

§ 3. Unverfallbarkeit. Nach dreijährigem Bestehen einer Versicherung erlischt dieselbe nicht mehr durch Nichtzahlung der Prämien, sondern wird unter Reduction der Versicherungssumme nach dem Verhältnisse der thatsächlich geleisteten zur vertragsmässig bedungenen Anzahl von Prämien in eine beitragsfreie umgewandelt, für welche indessen Dividenden nicht mehr gewährt werden.

§ 4. Rückvergütung und Darlehen. Beantragt der Versicherungsnehmer nach dreijährigem Bestehen der Versicherung die völlige Aufhebung derselben, so gewährt die «Victoria» nach Massgabe des § 3 60 Percent der Prämienreserve zurück. Dieser Satz erhöht sich, wenn die Reserve höher ist als 30 Percent der Versicherungssumme, um die Hälfte des Mehrbetrages. Beträgt die Reserve mehr als 80 Percent der Versicherungssumme, so wird sie voll zurückgewährt. In gleichem Betrage werden Darlehen gegen Verpfändung der Polizze und Verzinsung bewilligt.

§ 5. Gewinnbetheiligung. Die Vertheilung des dem Versicherten nach dem jährlichen Rechenschaftsberichte überwiesenen Gewinnantheiles erfolgt im Verhältnis aller seit Abschluss des Vertrages bis zum Verrechnungsjahre für die mit Prämienzahlung laufenden Versicherungssummen gezahlten vollen Jahresprämien. Die Anrechnung beziehungsweise Auszahlung der auf die einzelnen Versicherungen entfallenden Dividenden erfolgt drei Jahre nach dem Anfangstermin desjenigen Versicherungsjahres, welches in dem Kalenderjahre beginnt, aus welchem die zu vertheilende Dividende stammt, und zwar ratenweise an den festgesetzten Prämienfälligkeitsterminen, stets aber nur, wenn der Versicherte noch lebt. Als Grundlage für die Ermittlung der Summe der gezahlten vollen Jahresprämien dient zur Zeit der Vertheilung respective Verrechnung der Jahresbetrag der Prämie an diesen Terminen. Nach dem in der Polizze festgesetzten Endtermin der Prämienzahlung werden die für die drei letzten Versicherungsjahre festgesetzten Dividenden in den auf das Ende der Prämienzahlungsdauer folgenden drei Jahren zur Barauszahlung gelangen. Die erste Dividende in garantirter Höhe von 10 Percent der Jahresprämie fliesst zunächst in den Kriegsversicherungs-Reservefonds, wird aber am bedingungsgemässen Endtermin der Versicherung voll gezahlt, wenn und soweit nicht inzwischen der Fonds im Kriegsfalle in Anspruch genommen wurde.

§ 6. Prämienzahlung. Alle Prämien sind jährlich im Voraus mit einer Respectfrist von 30 Tagen nach dem Verfallstermin zu entrichten. Für Zahlung in Theilraten wird ein besonderer Prämienzuschlag erhoben. Auch bei Ratenzahlungen ist stets die Jahresprämie voll zu entrichten. Die Quittung über jede bezahlte Prämie erfolgt in giltiger Weise nur auf der Prämienrechnung der Direction der «Victoria» und zwar durch einen Beauftragten, der durch den Besitz der Prämienrechnung dem Versicherungsnehmer gegenüber zur Empfangnahme des Geldes legitimirt ist.

§ 7. Kriegsversicherung. Versicherungen auf das Leben derjenigen Personen, die infolge der allgemeinen Wehrpflicht an kriegerischen Unternehmungen des Deutschen Reiches theilnehmen oder wegen ihres Berufes zur Heerfolge als Nichtcombattanten verpflichtet sind, bleiben im Kriegsfalle ohne Zuschlag zur Prämie, dagegen die Versicherungen der Berufssoldaten und derjenigen Personen, die freiwillig an kriegerischen Unternehmungen theilnehmen, gegen einen von der Direction der «Victoria» zu bestimmenden Zuschlag zur Prämie in Kraft. Ausser den auf die Kriegstheilnehmer entfallenden rechnungsmässigen Deckungsmitteln dienen für Kriegssterbefälle noch folgende Mittel: *a*) der Kriegsversicherungs-Reservefonds, *b*) die zur Verrechnung zurückgestellten Jahresdividenden der nach diesen Bedingungen versicherten Angehörigen des Deutschen Reiches. Reichen diese Mittel zur vollen Deckung aller Sterbefälle unter den Kriegstheilnehmern nicht aus, so ist die «Victoria» berechtigt, den fehlenden Betrag auf die überlebenden, im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Versicherten des Deutschen Reiches nach Verhältnis der Versicherungssumme zu vertheilen.

§ 8. Wiederinkraftsetzung erloschener Versicherungen. Eine wegen unterbliebener Prämienzahlung erloschene Versicherung wird nach erfolgter Nachzahlung der rückständigen Prämien nebst 5 Percent Zinsen in Kraft gesetzt: 1. binnen 6 Monaten nach dem Fälligkeitstage der nicht bezahlten Prämie auf den einfachen Antrag des Versicherungsnehmers, 2. binnen weiteren 5 Jahren, wenn auf Grund neuer ärztlicher Untersuchung nach dem Gutachten des ärztlichen Beiraths der «Victoria» keine Bedenken gegen die Wiederinkraftsetzung bestehen.

§ 9. Empfangsberechtigung. Ist in der Polizze nicht eine bestimmte Person als empfangsberechtigt benannt, so kann die «Victoria» an den Inhaber der Polizze zahlen, dessen Legitimation zu prüfen sie berechtigt, aber nicht verpflichtet ist.

§ 10. Kraftloserklärung verloren gegangener Polizzen. Ist die Polizze verloren oder vernichtet worden, so ist sie von der «Victoria», nachdem der Antragsteller die voraussichtlichen Kosten vorgeschossen, im «Deutschen Reichsanzeiger» und einem anderen

Blatte einmal aufzubieten und eventuell für kraftlos zu erklären.

§ 11. Gerichtsstand. Alle Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrage gehören vor das königliche Amts- beziehungsweise Landgericht I zu Berlin; sofern aber die «Victoria» gegenüber einzelnen Staatsregierungen concessionsgemäss einen anderen Gerichtsstand anerkannt hat, ist dieser massgebend.

Was nun die **Invaliditätsversicherungs-Bedingungen** der «Victoria» anlangt, so sind sie vorläufig in Wesentlichen die alten geblieben, nur einige kleine Correcturen sind vorgenommen, so dass eine besondere Behandlung dieser Bedingungen sich erübrigt. Dagegen bietet die «Victoria» die Versicherung einer Invaliditätsrente in einer weit freieren Form, indem sie der Wahl der Höhe der Rente einen grösseren Spielraum gibt. Es kann eine Rente von Mk. 100·— an per Jahr verversichert werden, die Maximalsumme kann 15 Percent der auf Tod versicherten Summe betragen. Es liegt hierin ein grosse Erleichterung für die Pensionsversicherung. Der Versicherte selbst sichert sich durch die Invaliditätsrente und sorgt für die Relicten durch die Todesfallsumme. Diesen steht es frei, je nach ihren Verhältnissen dafür eine Rente zu kaufen oder das Capital zu nehmen. Keine reine Pensionsversicherung kann sich den individuellen Bedürfnissen besser anschmiegen. Die Altersrente wird durch die Versicherungssumme ermöglicht, die bei Ablauf der Versicherungsdauer fällig wird. Der Hauptvorzug liegt aber darin, dass bei dieser Art von Pensionsversicherung der Versicherte durch die Dividende am Geschäftsgewinn participirt. Die Versicherung wird dadurch auch billiger als jede andere Form bei jeder anderen Gesellschaft.

Beim Kriegsrisico, das nach den alten Bedingungen auf Mk. 25.000·— beschränkt war, entfällt jetzt diese Maximalgrenze.

Die beitragsfreie Polizze wird ohneweiters gewährt. Ihre Höhe kann der Versicherte sich selbst ausrechnen, wie in der Volksversicherung. Dieser Punkt ist für das Publicum sehr wichtig, weil es nicht mehr einem rechnerischen Resultat gegenübergestellt wird, das es nicht nachprüfen kann.

Oesterreich-Ungarn.

„Unio catholica." Von der «Unio catholica» war es schon in Fachkreisen seit dem scandalösen Lemberger Process und seit den wohlmotivirten Angriffen des Abgeordneten Breiter im Parlament zur todten Gewissheit geworden, dass ihre Tage gezählt seien. Sie hatte es niemals auf einen grünen Zweig zu bringen vermocht. Sie hat sich aber dadurch, dass sie zuerst den Antisemitismus in die Assecuranz verpflanzen und im Trüben fischen wollte, selbst das Grab geschaufelt. Doch weder in philo- noch in antisemitischen Kreisen wird ihr eine Thräne nachgeweint werden. Bezeichnend ist, dass die einstigen clericalen Heisssporne, welche sich vor wenigen Jahren noch *coram populos* als ihre Agenten entpuppten, zuerst gleich englischen Ratten das sinkende Schiff der «Unio» verliessen. Die Filialbureaux wurden dieser Tage in Galizien und in der Bukowina behördlich gesperrt. Dass Dr. Pattai, der im antisemitischen Lager stehende Curator, den Concordatsgesellschaften, welche durch ihr selbstloses Vorgehen einem öffentlichen Assecuranzscandal vorbeugten, selbst Anerkennung zollt, ist auch eine Art Genugthuung für die österreichische Assecuranz, die von clericaler Seite so manchem Angriffe ausgesetzt war. Der «Wiener Abendpost» entnehmen wir folgendes Communiqué:

«Das Ministerium des Innern hat auf Grund der bekannten Untersuchung über den Vermögensstand und die Gebarung die Auflösung der «Unio catholica» angeordnet und wurde vom Bezirksgericht Wien, Stadt II, mit Decret vom 27. December 1901 Herr Dr. Robert Pattai zum Curator des Vermögens der aufgelösten Versicherungsgesellschaft bestellt. Das Auflösungsdecret wurde Montag den 30. v. M. durch die berufenen Polizeiorgane gleichzeitig in Wien und in allen Filialen zugestellt, wobei der Curator respective dessen Stellvertreter sämmtliche Bücher, Acten, Wert- und Cassenbestände sequestrirte. Bei den einzelnen Landesregierungen erliegen bereits die betreffenden Decrete.»

Invaliditätsversicherung in Oesterreich. Der Ministerpräsident hat vor kurzem dem Abgeordnetenhause mitgetheilt, dass die Vorlage über die Arbeiter-Invaliditätsversicherung in ihren Grundzügen fertiggestellt sei. Diese Vorlage wird sich, wie verlautet, in ihrem Aufbau zum Theil an das Muster des Gesetzes anlehnen, welches im Deutschen Reiche Geltung hat. Es wird eine Reihe von Lohnclassen aufgestellt werden, innerhalb deren der Verdienst oder der Bezug der Versicherungspflichtigen Raum finden. In Deutschland sind fünf solche Lohnclassen eingeführt. Es steht gegenwärtig wohl nicht fest, ob auch hier die gleiche Anzahl beibehalten werden wird. Als Maximalgrenze der Bezüge der Versicherungspflichtigen dürfte eine Summe von K 2000·— bis Kronen 2400·— angenommen werden. Diese Grenze entspricht annähernd auch der im Deutschen Reiche fixirten Maximalsumme. Der Versicherungspflicht wird auch der mindeste, unselbstständige Arbeiter, Taglöhner etc. unterworfen sein. Die Höhe der Invaliditätsrente dürfte in der obersten Lohnclasse mit K 300·— beginnen und je nach den Beiträgen eine Steigerung erfahren. Für die unterste Lohnclasse wird der Invaliditätsbezug dem Verdienste entsprechend gering sein. Es ist in Aussicht genommen, dass an den Kosten der Invaliditätsversicherung der Staat, die Arbeitgeber und die Versicherungspflichtigen participiren. Die Vorlage wird in einigen Wochen den Centralstellen zur Begutachtung unterbreitet werden, und dann wird erst festgestellt werden können, inwieweit eine Beitragsleistung des Staates möglich ist. Erst wenn die Participation der Staatsverwaltung ermittelt sein wird, soll die Höhe der Beitragsleistung der Arbeitgeber und der Versicherungspflichtigen bestimmt werden. Jedenfalls werden die Arbeitgeber jene Beträge, die nach Ermittlung der Participation des Staates noch aufzubringen sind, je zur Hälfte zu tragen haben. Man nimmt an, dass die Kosten der Invaliditätsversicherung jenen der Krankenversicherung ziemlich gleich sein dürften. Die Invalidität wird dann eintreten, wenn der Arbeiter nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel des bisherigen Lohnverdienstes zu erwerben.

Nothbeleuchtung in Theatern. Der österreichische Minister des Innern hat an sämmtliche Landeschefs einen Erlass gerichtet, in dem er sie anweist, aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten anzuordnen, dass in sämmtlichen Theatergebäuden statt der bisher vielfach üblichen elektrischen Beleuchtung die Fettstoffbeleuchtung aus vegetabilischem Oel oder mit Kerzen (aus Stearin, Unschlitt u. dgl.) als Nothbeleuchtung in Theatern wieder eingeführt wird und die Befolgung dieser Verordnung streng zu überwachen, wobei darauf zu sehen ist, dass eine directe Zuleitung der äusseren Luft und Ableitung der Verbrennungsgase nach aussen stattfinde; ferner, dass die Beleuchtung in genügender Anzahl in allen zugänglichen Räumen vertheilt und gleich der allgemeinen Beleuchtung so lange brennend erhalten werde, bis das Theater geleert ist.

Deutschland.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Direction hat unter vielverheissenden Auspicien das einundzwanzigste, den Zeitraum vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 umfassende Rechnungsjahr zum Abschluss gebracht. Auf allen Linien treten uns namhafte Steigerungen entgegen, und allerwärts drückt sich in der Rechnungsgebarung die eminente Fürsorge für die Zukunft aus, der Vortrag ist auch bedeutend höher als im Vorjahr. Die «Münchener» ist heute eine tonangebende Macht auf dem Gebiete der indirecten Versicherung, und ihre Superiorität kommt in dem letzten Rechnungsabschlusse mehr denn je zum prägnanten Ausdruck. Doch lassen wir die Ziffern sprechen:

Ausweislich desselben stellt sich die Prämieneinnahme in der Feuerbranche, einschliesslich Nebenbranche, auf Mk. 54,181 234·43, in der Unfallbranche auf Mk. 8,660.288 19, in der Lebensbranche auf Mk. 6,698.345·38, in der Transportbranche auf Mk. 26,769.363·74, in Summa also Mk. 96,309.231·74. Da im vorhergehenden Rechnungsjahre die Gesammtprämie Mk. 83,229.135·09 betrug, ergibt sich mithin ein Zuwachs von Mk. 13,080.096·65. Für Retrocessionen wurden Mk. 37,592.545·61 an Stelle vorjähriger Mk. 29,501.248·56 verwendet. Die Prämie für das von der Gesellschaft für eigene Rechnung behaltene Risico beziffert sich hienach auf Mk. 58,716.686·13 und vertheilt sich mit Mark 33,421.709·08 auf die Feuerbranche, Mark 8,229.874·74 auf die Unfallbranche, Mark 6,414.728·36 auf die Lebensbranche und Mark

10,650.373·95 auf die Transportbranche. Hiefür wurde eine (provisionsfreie) Prämienreserve von Mk. 14,799.494·15 in der Feuerbranche, Mk. 2,929.469·68 in der Unfallbranche, Mark 22,219.191·33 in der Lebensbranche und Mark 2,177.945·73 in der Transportbranche zurückgestellt. Nach Ausweis des Gewinn- und Verlustcontos beträgt der Reingewinn Mark 1,869.778·94. Gegenüber dem Vorjahre, welches mit einem Ueberschuss von nur Mk. 1,088.552·52 abschloss, ergibt sich eine Steigerung des Reingewinnes um Mk. 781,226·42, die im Wesentlichen darauf beruht, dass das Resultat der Feuerbranche sich wieder etwas günstiger gestaltet hat. Immerhin ist das Ergebnis aus dem Feuergeschäfte ein bescheidenes gewesen und darf dasselbe noch keineswegs als normal bezeichnet werden. Es ist dabei aber in Rücksicht zu ziehen, dass die Wirkung der erfolgten Tariferhöhungen noch nicht voll zur Geltung gekommen ist, und vor allem, dass die fast überall bestehende wirtschaftliche Depression auf die Schadenverhältnisse in der Feuerbranche nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte, ein Einfluss, der auch im laufenden „Geschäftsjahre noch fortbesteht. In der am 28. v. M. abgehaltenen Generalversammlung waren 35 Actionäre mit einem Nominalcapital von Mark 6,859.200·— und 4287 Stimmen vertreten. Es wurde die Vertheilung der vorgeschlagenen Dividende von 20 Percent (wie im Vorjahr) genehmigt. Aus der Reihe der Actionäre wurden mehrfache Anfragen über Einzelheiten der Bilanz gestellt, die sämmtlich theils vom Vorstand theils vom Vorsitzenden des Aufsichtsraths eingehend und zur vollen Befriedigung der Versammlung beantwortet wurden. Ein von einem Actionär gestellter Antrag auf Ausschüttung einer Dividende von 25 Percent wurde nach eingehender Erörterung durch die Verwaltung seitens des Antragstellers unter dem Beifalle der Versammlung zurückgezogen. Auf Antrag eines Actionärs sprach die Generalversammlung der Verwaltung ihren Dank aus. (Siehe Bilanz am Schluss.)

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover. Wie bereits berichtet, fand am 28. December 1901 eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Antrag von mehr als 50 Versicherten mit einem Versicherungscapital von über Mk. 200.000·— in Gemässheit des § 10 der neuen Satzungen: *a*) Beschlussfassung über die Umwandlung der Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt in eine Actiengesellschaft. Für den Fall, dass der Beschluss *ad a)* zu Gunsten der Umwandlung ausfällt: *b*) Ermächtigung der Direction, die zur Einleitung und Durchführung der Umwandlung erforderlichen Massregeln zu treffen. 2. Antrag des Verwaltungsraths auf Beschlussfassung über die Aenderung der neuen Satzungen, insonderheit mit Rücksicht auf das am 1. Jänner 1902 in Kraft tretende Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901. 3. Antrag von mehr als 50 Versicherten mit einem Versicherungscapital von über Mk. 200.000·—. Neuwahl des Verwaltungsraths. Punkt 1 *a* und *b* wurde durch Herrn Generaldirector Drückhammer ausführlich begründet. (Siehe Schluss des Artikels.) Bei der Abstimmung über diese beiden Punkte wurden insgesammt abgegeben 3332 Stimmen, davon zu Gunsten der geplanten Umgestaltung in eine Actiengesellschaft 2109, dagegen 1223, mithin ergab sich eine Majorität zu Gunsten der Umwandlung von 886 Stimmen. Punkt 2 der Tagesordnung wurde auf Antrag der Gegner nach kurzer Debatte von der Tagesordnung abgesetzt. Die Abstimmung über Punkt 3 der Tagesordnung fiel zu Gunsten der der Umwandlung in eine Actiengesellschaft günstig gesinnten Mitglieder der Anstalt aus und zwar mit einer Stimmenzahl von 1833 gegen 80 Stimmen. Der neue Verwaltungsrath besteht nunmehr aus folgenden Herren: Dr. H. Schultz, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath in Hannover, Vorsitzender; Corge, Oberlehrer a. D. in Hannover; Mazeck, Kaufmann in Hannover. Menne, Kaufmann in Hannover; Küster Max, Architekt in Hannover; Kurth Otto, Fabriksdirector in Offenbach am Main; v. Katzler, Rechtsanwalt in Berlin; Löbner, Dr. med. in Kiel; Sellschopp Paul, in Firma G. T. Pflüg jun., Weingrosshandlung in Lübeck.

Nachschrift der Redaction. Die ebenso lichtvollen als überzeugenden Ausführungen des Generaldirectors Drückhammer (die uns im Separatabdruck vorliegen) haben in erster Linie die Mitglieder dem Umwandlungsplan günstig gestimmt. Die für Laien berechneten Darlegungen entziehen sich einer wortgetreuen Wiedergabe in einem Fachblatte, doch können wir es uns nicht versagen, hervorzuheben, dass damit die Frage, ob im Allgemeinen das Gegenseitigkeits- oder Actienprincip für den Betrieb des Lebensversicherungswesens rationeller sei oder nicht, durchaus nicht entschieden wurde. Herr Director Drückhammer wollte in seinen ausgezeichneten Ausführungen lediglich den Nachweis führen — und dass ihm dies in vollem Maasse gelungen, das lehrt die imponirende Stimmenmehrheit — dass speciell bei der «Hannoverschen», deren Storno infolge Nichtzahlung der Prämien von Versicherungen des ersten Jahres und den älteren Versicherungen pro 1900 Mk. 4,022.674·—, in 1901 Mk. 4,072.124·— betrug, sich die Umwandlung in eine Actiengesellschaft in mehrfacher Hinsicht empfehle. An einem aus der Rechnungsgebarung 1900 entnommenen concreten Beispiele bewies Generaldirector Drückhammer mit der unwiderstehlichen, schlagenden Gewalt der Ziffern, dass die Versicherten, wenn die «Hannoversche» Actiengesellschaft gewesen wäre, statt Mk. 164.388·32 Mk. 178.231·— (+ Mk. 13.843·—) erhalten hätten. Dass speciell die Nachschusspflicht bei der «Hannoverschen» in früheren Jahren den Bestand der Anstalt in Frage gestellt habe, vergass der Vortragende nicht, wirkungsvoll einzuflechten. Er citirte schliesslich die diesbezüglichen Bestimmungen des Reichsversicherungsgesetzes und gelangte zu dem Resumé, dass die Umwandlung nicht allein räthlich, sondern geradezu nothwendig sei. Generaldirector Drückhammer schloss mit den Worten: Der Zweck der Umwandlung ist, kurz gesagt, concurrenzfähig zu bleiben oder, noch genauer ausgedrückt, «in vollem Umfange concurrenzfähig zu werden». In einer demnächst einzuberufenden zweiten Generalversammlung werden bezüglich der durch das Gesetz vorgeschriebenen Statutenänderung bindende Beschlüsse gefasst werden.

Zur Haftpflichtversicherung von Stadtgemeinden. Zahlreiche Städtetage hatten während des letzten Jahrzehnts auf ihren Tagesordnungen als Verhandlungsgegenstand: «Die Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinden», und fast ausnahmslos nahmen sie nach eingehender Besprechung des Themas Erklärungen des Inhaltes an, die Haftpflichtversicherung sei für kleinere Städte ein Gebot der Nothwendigkeit, für grössere aber sehr empfehlenswert. Dass diese Stellungnahme thatsächlich begründet ist, dafür bieten unter anderem fünf Schadensersatzklagen Beweis, die zur Zeit gegen eine einzige, beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart a. G. gegen Haftpflicht versicherte westdeutsche Stadtgemeinde von ungefähr 150.000 Einwohnern anhängig sind. Die diesen Processen nach den Klagebehauptungen zugrunde liegenden Thatbestände sind kurz folgende: 1. Die Erzieherin L. kommt am 25. Juli 1900, als sie Abends von einem Ausfluge zurückkehrt, infolge mangelhafter Beleuchtung vom Wege ab, fällt eine Böschung hinunter und bricht den rechten Oberarm. Eingeklagt sind vorerst Mk. 396·—; weitere Ansprüche (monatliche Rente von Mk. 20·—) bleiben vorbehalten. 2. Der Fabrikant W. stürzt in der Nacht vom 9./10. December auf dem Heimweg in eine nicht verwahrte Oeffnung im Bürgersteig und erleidet einen schweren Beinbruch. Klageforderung Mk. 10.000·— für die Zeit vom 10. December 1900 bis Ende 1901, von da an jährlich Mk. 5000·—. 3. Am 29. Jänner 1901 kommt spät Abends der Anstreichermeister S. auf einer Brücke wegen unbestreuten Glatteises zu Fall und trägt einen Doppelbruch des rechten Beines davon. Er beansprucht fürs erste Mk. 5000·—. 4. Der Fabriksarbeiter R. stürzt am 27. December 1899 auf dem Wege zur Arbeit wegen mangelhafter Beleuchtung und unterlassener Bestreuung und bricht das linke Bein. Er klagt auf Zahlung von Mark 1365·— und eine wöchentliche Rente von Mk. 19·—. 5. Infolge eines Bruches eines Rohres der städtischen Wasserleitung dringt am 5. März 1900 Wasser in das Warenlager des Kaufmannes T. und richtet Schaden an. Schadenersatzforderung: Mk. 3194·45. Hienach ist diese Stadtgemeinde zur Zeit belangt auf Barzahlung von circa Mk. 20.000·— und auf Bezahlung von fortlaufenden Renten, zu deren Abfindung, falls sie nach Grund und Betrag sich als gerechtfertigt erwiesen, ein Capital von Mk. 50.000·— bis Mk. 100.000·— erforderlich wäre. Dabei ist in den Fällen 1, 2 und 4 bereits die Haftpflicht der Stadt dem Grunde nach durch Urtheil festgestellt. Die Stadt H. steht aber in Bezug auf Höhe und Zahl der erhobenen Ansprüche durchaus nicht vereinzelt da unter den beim Stuttgarter Verein versicherten Stadtgemeinden. Unter diesen Umständen kann man sich nicht wundern, wenn solide Gesellschaften zur Zeit von den Gemeinden höhere Haftpflichtversicherungsprämien erheben als früher. Bei der Einführung der Gemeindeversicherung fehlte es an jeder statistischen Unterlage, und erst nach und nach trat das Missverhältnis zwischen Prämien und Schäden immer deutlicher hervor. Dazu erhöhte sich auch im letzten Jahrzehnt beständig die Haftpflichtgefahr der Gemeinden infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges, der Vermehrung der Transportmittel nach Zahl und Art, der immer strenger werdenden Rechtsprechung, der immer mehr um sich greifenden Neigung, bei jedem Unfalle einen Haftpflichtigen zu suchen und, wo sonst keiner

zu finden, auf die Gemeinde zurückzugreifen. Dies alles macht die Versicherung der Gemeindehaftpflicht für die Gesellschaften zu einem besonders gefährlichen Risico, legt aber auch den Gemeinden umso gebieterischer die Pflicht der Deckung durch Versicherung auf.

Statistik der Lebensversicherungs-Gesellschaften. Beiträge zur Statistik der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900 veröffentlicht das eben ausgegebene IV. Vierteljahrsheft pro 1901 zur Statistik des Deutschen Reiches. Danach war auch im Berichtsjahr ein erfreulicher Fortschritt auf diesem Gebiete zu verzeichnen, denn die versicherte Capitalssumme stieg in dem Jahrfünft 1896/1900 bei den Capitalsversicherungszweigen von 6·3 Milliarden Mark in 1896 auf 6·7, 7·2, 7·6 bis auf 8 Milliarden, wovon beziehungsweise 5·1, 5·4, 5·8, 6·1, 6·4 Milliarden auf die Todesfallversicherung entfielen. Am lebhaftesten war die Fortentwicklung in der Volksversicherung, während die Sterbegeldversicherung, abgesehen von einigen grossen Gesellschaften, in dauerndem Rückgange begriffen ist. In der Rentenversicherung hat sich die versicherte Jahresrente von 13·8 Millionen Mark in 1896 in den Folgejahren auf 15·2, 16·8, 18·6 gehoben und Ende 1900 einen Betrag von 19·9 Millionen Mark erreicht. Die 48 behandelten Lebensversicherungs-Gesellschaften im engeren Sinne vereinnahmten im Berichtsjahre 325·8 Millionen Mark Jahresprämien überhaupt, nach Abzug von 6·2 Millionen Mark Rückversicherung 319·6 Millionen Mark netto, zahlten aus denselben 144·9 Millionen Mark für im Laufe des Jahres eingetretene Schäden, legten ferner für die Schäden der Zukunft eine Reserve von 144·6 Millionen zurück und verausgabten auf Verwaltungskosten aller Art 44·5 Millionen Mark. Die Zinsen aus den Capitalsanlagen betrugen 89·3 Millionen Mark, alle andern Einnahmen 9·6 Millionen. Nach Abzug der gesammten Ausgaben von den gesammten Einnahmen ergab sich ein Ueberschuss von 66·2 Millionen Mark, von dem 58·7 Millionen an die Versicherten zurückfielen, der Rest wurde auf Actionärdividenden und Tantièmen, aber auch zur Erhöhung der Reserven aller Art verwendet. Die ausserdem noch behandelten 11 Lebensversicherungs - Gesellschaften, die vorzugsweise andere Zweige der Lebensversicherung, als Todesfallversicherung, betreiben, erzielten 1900 eine Netto-Prämieneinnahme von über 14 Millionen Mark und zahlten als Schäden etwas mehr als 8 Millionen an ihre Versicherten zurück, führten ihrer Prämienreserve 7·7 Millionen Mark zu und hatten einen Ueberschuss von 1·1 Millionen Mark, von dem weit mehr als die Hälfte den Versicherten als Dividende zurückgewährt wurde, all dies mit Heranziehung ihrer Capitalszinsen von über 6 Millionen Mark. Das Vermögen der 48 Lebensversicherungs-Gesellschaften im engeren Sinne belief sich Ende 1900 auf 2·640 Milliarden Mark, zu mehr als 75 Percent hypothekarisch angelegt, das Vermögen sämmtlicher 59 behandelten Gesellschaften auf 2·819 Milliarden. An Prämienreserven hatten aus diesem Vermögen festgelegt die 48 Gesellschaften 2·018 Milliarden Mark, alle 59 aber 2·151 Milliarden.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat November 1901 wurden 1919 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 1191 Fälle und zwar 608 wegen Körperverletzung und 583 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 672 Fälle, von denen 7 den sofortigen Tod und 8 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind 56 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat Novemher 7284 Versicherungen. Von den vor dem 1. September 1901 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 271 noch in Behandlung.

„Deutscher Anker", Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft hat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen auf den 9. Jänner 1902 mit folgender Tagesordnung: Beschlussfassung über Abänderung der §§ 20, 30, 34 und 38 des Gesellschaftsstatuts. Die beabsichtigten Statutenänderungen sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: *a)* in § 20 soll die Vorschrift, dass über Wahlhandlungen eine Notariatsurkunde aufzunehmen ist, gestrichen werden; *b)* § 34, Absatz 2, welcher über die Berechnung der Prämienreserven mit der vollen ungekürzten Nettoprämie Bestimmung trifft, soll wegfallen; *c)* in den §§ 30 und 38 soll statt der Worte «Königliche Staatsregierung» gesetzt werden: «Aufsichtsbehörde».

Feuerversicherung und der Centralverband Deutscher Industrieller. Am 13. v. M. hat in Berlin eine Sitzung des Directoriums dieses Verbandes stattgefunden. Aus den Verhandlungen theilt die «Deutsche Industrie-Zeitung» unter anderem Folgendes mit: «Die deutschen Fabrikanten von Feuerlöschbrausen (Sprinklers) sind dadurch benachtheiligt, dass die Feuerversicherungs-Gesellschaften den gleichen selbstthätigen Löschapparaten einer englischen Firma einen höheren Rabatt von der Prämie gewähren als den deutschen. Obgleich es bekannt ist, dass die Feuerversicherungs-Gesellschaften mit Prüfung der deutschen Sprinklers beschäftigt sind, um die Gleichwertigkeit dieser mit den englischen Sprinklers festzustellen, beschloss das Directorium dennoch auf Antrag des Vereines der Industriellen im Regierungsbezirk Köln, das Ersuchen an den Verband Deutscher Privat - Feuerversicherungs - Gesellschaften zu richten, den bezeichneten höheren Rabatt auch den bezüglichen deutschen Fabrikanten jedenfalls bis zum Abschluss der erwähnten Untersuchungen zu gewähren, die letzteren selbst aber möglichst zu beschleunigen.»

Frankreich.

Zur Affaire Fayolle. Der «Argus» berichtete seinerzeit, dass der emeritirte Huissier von Perigueux, F a y o l l e, der sich in Bordeaux niedergelassen, angeklagt wurde, seine Frau durch Arsenik aus dem Leben geräumt zu haben, nachdem er zuvor Versicherungen auf ihr Leben zu seinen Gunsten in der Höhe von Frcs. 200.000·— abgeschlossen. Die Affaire zieht sich schon ein Jahr lang hin, da sich eine neuerliche Untersuchung des Leichnams als nothwendig herausstellte. Nach achttägigem Verhör, im Verlauf dessen 72 Zeugen einvernommen wurden, ist nun die Sache vor dem Assisengerichtshofe Gironde endgiltig zur Austragung gelangt. Eine sehr interessante Discussion entspann sich im Verlauf der Sitzung zwischen den Sachverständigen, den Doctoren der Medicin Landes, Barth und Deniges aus Bordeaux, einer- und dem gelehrten Pariser Toxikologen Dr. Ponchet andererseits. Indes die Ersteren sich einstimmig für einen Arsenikvergiftungsfall aussprachen, erklärte der Pariser Doctor, diesem Befunde seine Zustimmung versagen zu müssen. Dieser Zweifel in dem Gutachten des Experten war dem Angeklagten insofern günstig, als kein Todesverdict erfloss, sondern Fayolle zur lebenslänglichen Strafhausarbeit verurtheilt wurde.

Die Provinzagenten gegen die Pariser Makler. Die Agenten des Departements d e l'A i s n e haben an die Direction der Gesellschaft eine wohlmotivirte energische Eingabe gerichtet des Inhaltes, dass ihnen die schönsten Geschäfte von den Pariser Auctionärs weggefischt werden. Diese Pariser Makler theilen die Provision mit den Versicherten, so dass die legitimen Vertreter gegen ihren illoyalen Wettbewerb nicht aufkommen können. Im Uebrigen haben sie keine Steuern zu zahlen und kein Personal zu unterhalten. Solche Klagen mehren sich derart, dass der «Argus» die berechtigte Beschwerde der Agenten vollinhaltlich zum Abdruck bringt.

Die „Gauloise-Sécurité". Die Herren Boudin, Administrator-Liquidator, und Finoelst, Versicherungsinspector, die Eigenthümer der Agentur «La Gauloise Incendie», Viviemestrasse 34, haben nun die Statuten der «Gauloise Sécurité» festgestellt. Anonyme Gesellschaft mit einem Capital von Frcs. 250.000·—, das auf 500 Actien zu je Frcs. 500·— vertheilt und dazu bestimmt ist, obige Agentur zu betreiben und zu entwickeln. Diese neue Gesellschaft will: 1. Jenen Industriellen und Handelsleuten, die gegen Feuer versichert und Opfer eines Schadens sind, einen Credit zu eröffnen, um die Chomage ihrer Etablissements tragen zu können. 2. Alle Operationen der sogenannten Gegenversicherung zu machen. 3. Alle Operationen der Expertise und der industriellen sowie commerziellen Schiedssprüche zu führen. 4. Unter dem Namen «Vermittler» Operationen aller Art zu machen, die der Versicherung angehören. Die Gründer bringen der Societät das ganze und volle Eigenthum der Agentur «La Gauloise Incendie» zu: Portefeuille und Material. Als Repräsentation dieser Zuführung werden den Gründern auf die 500 Actien, welche das Gesellschaftscapital repräsentiren, 400 ganz liberirte Actien zugetheilt, nämlich 220 dem Herrn Boudin und 180 dem Herrn Finoelst. Die Gesellschaft wird von einem Rath von 3 bis höchstens 7 Mitgliedern geleitet. Als Administratoren werden für 6 Jahre gewählt die Herren: 1. Cäsar Levy, Kaufmann, wohnhaft in Paris, Rougemontstrasse Nr. 8. 2. Georg Jackson, Annonceninstitut, wohnhaft in Paris, Boëtiestrasse Nr. 22. 3. Eduard Ledewin, Gouverneur, wohnhaft in Paris, Archivestrasse Nr. 62. 4. Grégoire Boudin, Administrator-Liquidator, wohnhaft in Paris, Faubourg Saint-Antoinestrasse 317. Sitz der Gesellschaft: Viviemestrasse 34.

Italien.

Zu dem Scandal bei der Nationalen Pensionscasse in Turin. Kürzlich wurde zwecks Fassung von Beschlüssen, betreffend die Statutenänderung, eine Generalversammlung der Pensionscasse einberufen. Der Präsident des Verwaltungsraths Enrico Pozzi schlug die Eliminirung von Abänderungen rein technischer Natur von der Tagesordnung vor und übte zum Schluss scharfe Kritik an der ganzen Organisation des Instituts nach dem Plan der in Misscredit gerathenen Tontine. Der Präsident legte entschieden Verwahrung gegen die Vorwürfe ein, als ob die Casse höhere Pensionen versprochen, als sie thatsächlich ausbezahlt. Diese Intervention des Präsidenten gab zu stürmischen Auftritten Anlass. Prof. Picconol beantragte die Wahl eines anderen Vorsitzenden. Dieser Vorschlag war nicht nach dem Geschmacke der Mailänder Bevollmächtigten der Casse, die unter Gepolter und Lärm gegen die Wahl protestirten, so dass Polizei einschreiten und der Saal geleert werden musste. Da unter sogethanen Verhältnissen eine gedeihliche Thätigkeit der Casse von vornherein ausgeschlossen, sollte — so lässt sich der Gewährsmann der «Finanza» vernehmen — die Regierung eine Commission delegiren zur Durchführung der von gesetzeswegen gebotenen schleunigen Liquidation der Casse.

Eine Vorstellung beim Minister Baccelli. Die Repräsentanten der italienischen Feuer-Concordatsgesellschaft haben eine Deputation zum Minister des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, dem der Versicherungsdienst untersteht, entsendet. Als Sprecher fungirte Makenzie, der der Hoffnung Ausdruck gab, dass die Regierung Mittel und Wege finden werde, um die in Sachen der Feuerversicherungs-Gesetzgebung notbwendigen Reformen durchzuführen. Der Minister meinte, dass man für die Zukunft solche Reformen ins Auge fassen könne, dass, soweit seine Competenz reicht (Der Minister gebrauchte eine andere, unübersetzbare ironische Wendung. Anm. d. Red.), das geltende Gesetz auf die fragliche Materie vorläufig nicht ausgedehnt werden könnte.

England.

„Gresham.“ Infolge Ablebens der Herren G. H. Ogston und A. H. Smee, Vicepräsident des Verwaltungsraths des «Gresham» in London, hatten folgende Veränderungen im Verwaltungsrath platzgegriffen: Herr Charles Augustin Hanson, welcher schon früher den Sitz eines Directors des «Gresham» innehatte, wurde in der Sitzung vom 28. November 1901 zum Vicepräsidenten an Stelle des Herrn A. H. Smee ernannt. Herr Laurence Currie, Mitchef der Firma Glyn, Mills, Currie and Co., Bankiers, 67, Lombardstreet, London, E. C., wurde in derselben Sitzung zum Director an Stelle des verstorbenen Herrn A. H. Smee ernannt. Ebenso wurde Herr Colin George Ross, 38, Beaufort Gardens, London, S. W., der erst vor kurzer Zeit von der Bank von England, Manchester Filiale, als Director ausschied, zum Director an Stelle des verstorbenen Herrn George Henry Ogston ernannt. Zum Generalrepräsentanten für Oesterreich wurde über einstimmigen Beschluss des Verwaltungsraths Herr Al. Victor Perrin, der bisherige Leiter der belgischen Filiale, dem der Ruf besonderer Fachtüchtigkeit und Energie vorausgeht, bestellt.

Russland.

Bestimmungen zwecks Sanirung des Actienwesens. Das russische Finanzministerium hat dem Ministercomité einen Entwurf von Bestimmungen zwecks Sanirung des Actienwesens überreicht. Danach dürfen Mitglieder der Direction und des Verwaltungsraths einer Actiengesellschaft nicht zugleich dem Directorium oder dem Verwaltungsrath einer anderen Actiengesellschaft angehören. Auch hat die Minorität der Actionäre ein Anrecht auf Vertretung in der Revisionscommission, die als permanent wirkende Aufsichtsbehörde fungiren soll.

Dänemark.

Nordisk Gjenforsikrings-Selskab (Nordische Rückversicherungs-Gesellschaft) in Kopenhagen. Kräftigen Zeichen der Besserung begegnen wir bei dieser unter der fachtüchtigen Leitung des Directors P. Chr. Olsen stehenden Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Hoffnung ist daher berechtigt, dass bei einigermassen normalem Schadenverlauf die Verhältnisse bei diesem vertrauenswürdigen, langjähriger solider Beziehungen sich erfreuenden Institut in naher Zukunft sich noch mehr consolidiren, was der thatkräftigen Leitung zu gönnen wäre. Im Uebrigen ist ja notorisch, dass gerade das abgelaufene Jahr für die indirecten Versicherer ein kritisches war. Umso anerkennenswerter, dass die «Nordisk» auf dem besten Wege ist, die Nachwehen der schweren Krise zu überwinden. Die Prämienreserven sind ausgiebig dotirt. Anlangend die rechnerischen Ergebnisse, wollen wir Folgendes festhalten: Die gesammte Prämieneinnahme im siebenten Geschäftsjahre betrug . . . . K 2,541.398·89
wovon die Gesellschaft in Retrocession abgegeben hat . . . . » 1,278.918·46

Die Prämieneinnahme für eigene Rechnung betrug demnach . . . . K 1,262.480·43

Die bezahlten Schäden für eigene Rechnung betrugen K 782.063·23, für noch nicht regulirte Schäden wurden K 277.291·18 reservirt, und als Prämienreserve wurden Kronen 660.214·51 auf das nächste Jahr übertragen. Die Zinseneinnahme betrug K 36.328·03, während für Administration K 74.627·80 verausgabt wurden. Die seitens der Repräsentantschaft geforderte Einzahlung von 15 Percent des Actiencapitals fand in den beiden Terminen December 1900 und Juni 1901 statt; demnach betrug der eingezahlte Theil des Actiencapitals am Ende des Geschäftsjahres 1900—1901 K 625.000·— oder 25 Percent. Der Ueberschuss des Jahres K 97.120·17 wird zur Abschreibung des vom vorigen Jahre übertragenen Verlustes verwendet, welcher somit auf Kronen 111.235·89 reducirt worden ist. (Die Bilanz tragen wir in der nächsten Nummer nach.)

Studium der Frage der allgemeinen Invaliditäts- und Altersversicherung. Das dänische Folketing hat eine fünfzehngliedrige Commission zum Studium der Frage der allgemeinen Invaliditäts- und Altersversicherung eingesetzt. Bekanntlich ist man zur Zeit vor allem in Dänemark und Norwegen ganz besonders «socialpolitisch» angehaucht. Deshalb haben zum Beispiel auch die dänischen Socialdemokraten im Volksting augenblicklich die Speisung der Volksschulkinder beantragt, und nächstens werden sie auch wohl noch die Lieferung «warmer Socken» etc. verlangen, bis auch in Dänemark wie jetzt in Norwegen die Frauen in solcher «Socialpolitik» ein Haar finden.

(Annalen.)

Spanien.

Gründung von Versicherungsgesellschaften. In Spanien scheint die Finanzkrisis das Capital zur Gründung von Versicherungsgesellschaften zu verleiten. So ist von den Actionären der erst vor kurzem errichteten Gesellschaft «Aurora» in Bilbao unter dem Namen «El Alba» eine neue Gesellschaft gegründet, die zunächst Feuer- und Seeversicherung, später eventuell aber auch noch Lebens-, Unfall- und alle andern Versicherungsbranchen betreiben will. — Pampelona ist der Sitz der mit 1 Million Pesetas neu gegründeten Gesellschaft «La Actividad», die Kinder- und Leibrentenversicherung zu betreiben beabsichtigt. — Verschiedene Branchen zu betreiben ist der Zweck der neuen Gesellschaft «Boreal» in Santander. — Ob alle diese Gesellschaften und ihre älteren Concurrenten bei der desolaten wirtschaftlichen Lage Spaniens «Geschäfte machen» werden.

China.

Der chinesische Feuerversicherungs-Makler. Wir haben vor einigen Monaten die Aufmerksamkeit auf einige krumme Wege gelenkt, welche die chinesischen Feuerversicherungs-Makler einschlagen; jetzt erfahren wir, dass der neueste Kniff, zu dem einige von diesen Herrschaften greifen, um schnell reich zu werden, darin besteht, ihren eingeborenen Clienten, die natürlich in der ungeheueren Mehrheit der Fälle nicht Englisch lesen können, alte, bereits verfallene Polizzen anzuhängen, für die sie aber in gewohnter Weise die Prämien einheben. Kommt kein Brand zum Ausbruch, so kann diese Betrügerei unentdeckt bleiben, kommt es jedoch zu einem Schaden, so bleibt der Versicherte ohne Hilfe; freilich kann er gegen den Makler klagbar werden, allein von diesem wird er höchst wahrscheinlich nichts herausbekommen. Eine örtliche Versicherungsagentur ist kürzlich noch einem Kniff auf die Spur gekommen; der betreffende Makler erhebt von der eingeborenen Kunde die Prämie für eine volle Jahrespolizze und fertigt ihm eine solche für einen nur kurzen Termin aus, wobei die Differenz natürlich in die Tasche des Maklers fällt. Diese Betrügerei wurde in folgender Weise aufgedeckt: Der Versicherte kam in die Lage umzuziehen, kam in die Agentur, um dies eintragen zu

lassen, und erfuhr da zu seinem Erstaunen, seine Versicherung sei nur einen kurzen Termin gelaufen und bereits abgelaufen, so dass er wohl für Schutz bezahle, aber nicht geschützt sei. Infolge dieser Entdeckung hielt der Makler es für angezeigt, aus Shanghai zu verschwinden, und sein Client büsste die erlegte Prämie ein. Dieser Fall steht gewiss nicht vereinzelt da. Als weitere Illustration dafür, wie diese verderbten Parasiten ihre Clienten zu plündern trachten, theilt man uns von glaubwürdiger Seite mit, dass kürzlich wo bei einem Schadenfalle von 18.000 Taels, der noch nicht ausbezahlt worden ist, der betreffende Makler von dem Versicherten 10 Percent dieses Betrages, sage 1800 Taels fordert und es wohl auch durchsetzen wird, diesen Betrag zu bekommen. Jene Chinesen, die vorsichtig und aufgeklärt genug sind, sich direct an die ausländischen Agenten, ohne jede Vermittlung eines Maklers, zu wenden, erhalten ihre Entschädigung voll ohne Disconto oder Abzug irgendwelcher Art und entgehen damit jedem Verlust und Aergernis durch derartige «Daumschrauben» und brauchen nicht ob Giltigkeit und Echtheit der ihnen ausgefolgten Polizzen im Zweifel zu sein. Indessen empfehlen wir allen Chinesen, welche durch Makler Versicherungen effectuirt haben, ihre Polizzen ungesäumt ausländischen Agenten behufs ihrer Verificirung vorzuzeigen, denn nur in dieser Weise können sie sicher sein, im Falle eines Brandes auf ihrem Grund ihre Entschädigung zu erhalten. Die Chinesenzeitungen werden gut thun, ihre Leser vor dem Risico zu warnen, dem sie sich aussetzen, von solchen habgierigen Menschen ausgebeutet zu werden. (*Shanghai Mercury.*)

Amerika.

Experimente der „New-York Life“. Die New-York Life Insurance Company hat in Erkenntnis, dass aus ersparten Pence mit der Zeit Dollars werden und dass verschwenderische Gewohnheiten die gewöhnlichsten und schärfsten Gefahren für die Prosperität eines jungen Mannes mit sich bringen, einen Plan eingeführt, durch den sich dieser Verlust an Gesundheit in heilsame Spargewohnheiten umwandeln lässt, die für die Gegenwart moralischen Vortheil, für das Alter pecuniäre Hilfe schaffen. Die vorgeschlagene Methode ist ebenso uralt wie einfach, wenn sie auch oben in dieser Weise jetzt zum erstenmal bei der Lebensversicherung in Anwendung kommt. Es ist ein Banksystem *en miniature* Der Candidat bekommt bei Einlage eines Dollars ein oxydirtes stählernes Fach (von 5 bis 6 Zoll) angewiesen, in dem er sein Kleingeld und Banknoten deponirt, die sonst für Kleinigkeiten verzettelt würden. Ein befugter Agent der Gesellschaft öffnet dieses Behältnis zu bestimmten Zeiten in Gegenwart des Eigenthümers und das mittelst Schlüssel, die ausschliesslich im Besitz der Gesellschaft bleiben. Der in dem kleinen Behälter gefundene Betrag wird dann dem Sparenden in ein Sparbuch, das ihm eigens zu diesem Zwecke eingehändigt wird, auf Credit gestellt. Hat sich auf diese Weise ein genügender Betrag angesammelt, dann gibt die Gesellschaft einen Sparbond im Betrag von 50 Dollars aus. Solche Bonds werden in den Altersstufen von 13 bis 40 und von 40 bis 60 ausgestellt. Der Candidat zahlt auf den Dollar 80 Cents ein (also 4 £ 40 sh. in den Jahren 13 bis 40) und die Gesellschaft löst den Schein zwanzig Jahre später zu 1 £ 10 sh. für jeden Dollar (55 £) ein und zahlt überdies am Ende der Ansammelzeit den eventuell zugefallenen Profit. Falls der Versicherte innerhalb zwei Jahren vom Datum der Ausfertigung des Bonds oder innerhalb zwanzig Jahren stirbt, so erhält der Begünstigte den Nominalbetrag sofort (50 £) sammt 4½ Percent Zinsen vom Tage der Ausfertigung des Bonds bis zum Tode des Käufers ausbezahlt. Trifft der Tod innerhalb zwei Jahren vom Tage der Ausfertigung des Bonds ein, so werden alle Prämien zurückerstattet. Zieht der Eigenthümer des Bonds es vor, so kann er am Ende der 20jährigen Periode den angesammelten Profit in Barem herausnehmen und den Bond noch 10 Jahre lang mit einer Zinsenrealisirung von jährlich 4 Percent weiterführen, worauf er nach seinem Goldwert reif ist. Dieser Vorschlag der «New-York Life» ist neu und originell. Zur Zeit befindet er sich noch im Stadium eines Experiments. Man hat den Agenten eigens zugerufen: «Hände weg!» — Da keine Provisionen in Sicht sind, werden sie das wahrscheinlich thun.

(*Insurance and Commercial Magazine.*)

Der Biss eines Betrunkenen ist kein Unfall. Der oberste Gerichtshof von Indiana hatte neulich über eine Frage zu entscheiden, die für die Unfallversicherungs-Gesellschaften von grossem Interesse ist. Ein gewisser Dudley belangte die «Northwestern Accident Company» wegen einer Verletzung seines Daumens um eine Entschädigung auf Grund seiner Polizze. Es stellte sich heraus, dass ein Betrunkener ihm bei einer Rauferei zwischen diesen Beiden einen Biss in den Daumen versetzt hatte. Die Theorie war: Der Mann sei zu vollgetrunken gewesen, um zu wissen, was er thue, folglich sei die Verletzung eine zufällige, nicht eine absichtliche. Auf diese Theorie hin sprach der Untersuchungsgerichtshof zu Gunsten der Gesellschaft. Der oberste Gerichtshof hob dieses Urtheil mit dem Hinweise auf, da eine Polizze gegen Verletzungen, mit Ausnahme solcher, die «von dem Versicherten oder einer anderen Person absichtlich zugefügt wurden», versichert, so sei die Gesellschaft für eine dem Versicherten dadurch zugefügte Verletzung, dass ein Mann ihn in den Daumen biss, der zu betrunken war, um zu wissen, was er thue oder eine Absicht fassen zu können, ihm diese Wunde beizubringen, haftpflichtig. Die Zeugenaussagen haben jedoch dargethan, dass der «Beisser» imstande war, umständlich zu berichten, was bis zu dem Moment, wo die Handgreiflichkeiten angingen, zwischen den Beiden vorgegangen war; dass er imstande war, nach der Balgerei ohne Hilfe fortzugehen, und dies war im Verein mit den andern Aussagen hinreichend, die Ansicht zu widerlegen, dass hier eine «zufällige» Verletzung vorliege, wenn auch der Mann bezeugte, er könne sich nicht erinnern, den Kläger gebissen zu haben.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Adolf v. Frigyessy, Generaldirector der «Riunione Adriatica di Sicurtà», wurde vom König von Italien zum Commandeur des italienischen Kronenordens ernannt.

— Zum Vorsitzenden des «Verbandes deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften» wurde Herr Regierungsdirector Ritter v. Rasp gewählt. Dieser Platz wird vom Vorstand der «Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank» würdig ausgefüllt werden.

— Die Versicherungsgesellschaft «Hamburg» hat Herrn Franz Ferdinand Mutzenbecher zum alleinigen Vorstandsmitgliede bestellt.

— Die von der «Urania», Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden an Herrn W. A. C. Engel, in Firma Wilhelm Engel zu Hamburg, ertheilte Vollmacht ist aufgehoben.

Die Generalrepräsentanz für die Kreishauptmannschaft Dresden und Bautzen der **Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft** in Wien ist von Herrn A. Seymer auf Herrn Oskar Beyer in Dresden übergegangen.

Die **„Prudentia“, Versicherungs-Actiengesellschaft** in Berlin, theilt uns mit, dass sie ihre Bureaux nach N. W. 6. Schiffbauerdamm 15 verlegt hat.

Die kürzlich stattgehabte ausserordentliche Generalversammlung der **Deutschen Militärdienstversicherungs-Anstalt in Hannover** hat die beantragten Statutenänderungen angenommen und damit auch die Firma verändert. Dieselbe wird vom 1. Jänner 1902 an lauten: «Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover».

Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und die Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft werden für 1901 voraussichtlich die gleiche Dividende wie für 1900 (Mk. 425·— respective Mk. 70·—) zahlen.

Die **„Augusta“** in Berlin hat ihren Sitz im Königreich Sachsen von Dresden nach Leipzig verlegt.

Die **„Sun Life“** in London hat gleichfalls den Geschäftsbetrieb in Deutschland aufgegeben.

Die norwegische Lebensversicherungs-Gesellschaft „Hygea“ in Bergen will ihren Geschäftsbetrieb auf Schweden und Dänemark ausdehnen.

Die Versicherungs-Actiengesellschaften „Iter“ und „Idun“ in Stockholm haben ihr Einbruchsdiebstahl- und Glasversicherungsgeschäft vereinigt, das unter dem Namen der ersteren Gesellschaft fortgeführt wird.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München. In das Handelsregister des königlichen Amtsgerichtes I in Berlin ist am 9. d. M. Folgendes eingetragen: Herr O. Lange, Subdirector, früher Berlin, ist nicht mehr Stellvertreter des Generalbevollmächtigten für Preussen, Herrn Dr. H. Steininger.

„Rhenania“, Versicherungs-Actiengesellschaft in Köln. Die Gesellschaft hat Herrn H. Roese ihre Generalagentur in Hannover übertragen.

Die im Jahre 1844 errichtete **Den norske Livrenteforening („Norske Liv“)** in Christiania, die bisher nur die Rentenversicherung betrieben hat, schliesst von heute ab auch Lebens- und Capitalsversicherungen aller Art ab.

Münchener Rückversicherungs - Gesellschaft.

Einundzwanzigster Rechnungsabschluss für die Zeit vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901.

Gewinn- und Verlustconto pro 1900/1901.

SOLL.

		Mark	Mark
Feuer- und Nebenbranche:			
Retrocessionsprämien		20,759.525·35	
Bezahlte Schäden	Mk. 36,916.777·16		
ab: Retrocession	» 12,775.857·17	24,140.919 99	
Schadenreserven		3,629.202·56	
Prämienreserven		14,799.494·15	
Provision		8,983.480·77	72,312.622·82
Unfallbranche:			
Retrocessionsprämien		430.413·45	
Bezahlte Schäden	Mk. 2,816.816·17		
ab: Retrocession	» 139.595·87	2,677.220·30	
Schadenreserven		2,018 014·02	
Prämienreserven		2,929.469·68	
Provision		3.678.451·90	11,733.569·35
Lebensbranche:			
Retrocessionsprämien		283.617·02	
Zahlungen für Sterbefälle	Mk. 2,062.856·76		
ab: Retrocession	» 60.790·73	2,002.066·03	
Schadenreserve		324.539·94	
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsversicherungsreserve, Gewinnübertrag		22,219.191·33	
Provision		1,808.743·54	26,638.157·86
Transportbranche:			
Retrocessionsprämien		16,118.989·79	
Bezahlte Schäden	Mk. 17,357.484·93		
ab: Retrocession	» 10,019.936·01	7,337.548·92	
Schadenreserve		2,141.748·85	
Prämienreserve		2,177.945·73	
Provision		1,545.140·13	29,321.373·42
Abschreibung auf Effecten			200·71
Verwaltungskosten			976.046·90
Steuern			141.017·58
Gewinn:			
a) Specialreserve-Conto I		341.484·59	
b) Tantièmeconto		74.796 50	
c) Dividendenconto		1,000.000·—	
d) Specialreserve-Conto II		308.515·41	
e) Gewinnvortrag pro 1901/02		144.982·44	1,869.778·94
			142,992.767·58

HABEN.

	Mark	Mark
Gewinnvortrag aus 1899/1900		22.492·36
Feuer- und Nebenbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahren	3,814.437·39	
Prämienreserven aus dem Vorjahre	14,727.414·03	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	54,181.234·43	72,723.085·85
Unfallbranche:		
Schadenreserven aus dem Vorjahre	1,257.733·69	
Prämienreserven aus dem Vorjahre	2,183.324·81	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	8,660.288·19	12, 01.346·69
Lebensbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre	268.848·47	
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsversicherungsreserve, Gewinnübertrag aus dem Vorjahre	18,934.950·36	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	6,698.345·38	
Zinsen der Prämienreserve	736.013·65	26,638.157·86
Transportbranche:		
Schadenreserve aus dem Vorjahre	1,631.857·30	
Prämienreserve aus dem Vorjahre	2,009.466·72	
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	26,769.363·74	30,410.687·76
Zinsen und Dividenden	1,833.010·71	
abzüglich Zinsen der Lebensbranche	736.013·65	1,096.997·06
		142.992.767·58

Summarische Bilanz vom 30. Juni 1901.

ACTIVA.

	Mark	Mark
Sola-Wechsel der Actionäre		15,000.000·—
Inländische Effecten:		
Deutsche Staatspapiere	2,823.110·—	
Deutsche Communalanlehen	459.080·—	
Ausländische Effecten:		
Staatspapiere	4,379.800·02	
Communalanlehen	442.537·63	
Eisenbahnprioritäten	4,090.908·73	12,195.436·38
(Wert nach dem Coursstande vom 30. Juni 1901 Mk. 12,682.514·36.)		
Hypothekendarlehen und sonstige zinstragende Forderungen		8,603.695·23
Guthaben bei Banken		4,057.977·13
Capitalsbetheiligung an Versicherungsunternehmungen		6,202.134·98
(Dividendenerträgnis Mk. 325.637·25 = 5¼ Percent.)		
Guthaben für Lebensversicherungsreserven, im Depot der rückversicherten Gesellschaften		19,092.564·95
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften	21,654.081 78	
abzüglich Forderungen an uns	758.007 60	20 896.074·18
Guthaben bei Agenturen		715.962.31
Stückzinsen		39.751.10
		86,803.866·26

PASSIVA.

	Mark	Mark
Actiencapital		20,000.000·—
Schadenreserven:		
Feuerbranche	3,629.202·56	
Unfallbranche	2,018.014·02	
Lebensbranche	324 539·94	
Transportbranche	2,141.748·85	8,113.505·37
Prämienreserven:		
Feuerbranche	14,799.494·15	
Unfallbranche	2,929.469·68	
Lebensbranche	22,219.191 33	
Transportbranche	2,177.945·73	42,126.100·89
Gesetzlicher Reservefonds	9,750.000·—	
Specialreserve-Conto I	2,000.000·—	
Gewinnreserve-Conto	1,000.000·—	
Specialreserve-Conto II	1,000.000 —	
Sicherheitsfonds für Capitalsbetheiligung	1,000.000·—	14,750.000·—
Pensionsfonds der Gesellschaftsbeamten		593.171·06
Tantièmen		74.796·50
Dividende an die Actionäre		1,000 000·—
Nichtabgehobene Dividende		1.310·—
Gewinnvortrag pro 1901/1902		144.982·44
		86,803.866·26

Die Direction.

C. Thieme.

Die Richtigkeit des Abschlusses bescheinigen wir hiemit auf Grund der Bücher.

Wilh. Finck. Dr. Pemsel. Kaempf. Hugo v. Maffei. Dr. Hammacher.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 692. Wien, am 15. Jänner 1902. XXI. Jahrgang.

Versehentlich wurde bei der Nummer vom 15. December Nr. 700 statt Nr. 690 gedruckt, weshalb wir die richtige Nummer vom 15. December nochmals anschliessen.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen 1901.

II.

Feuerversicherung.

Nachdem wir in der vorigen Nummer über den Verlauf des Versicherungsgeschäftes im abgelaufenen Jahre einen allgemeinen Ueberblick gegeben haben, gehen wir heute daran, über die markantesten Momente in den Hauptbranchen Rückschau zu halten, und beginnen mit der Feuerversicherung. Wir wollen uns jedweder ziffermässiger Angaben, insoweit sie nicht schon über Budapest von einigen Anstalten bekannt geworden sind, enthalten, von dem Grundsatz ausgehend, dass — insolange die Prämien- und Schadenreserven bei den einzelnen Anstalten nicht genau berechnet wurden — allen Ziffern nur approximative Bedeutung zukommt.

Das Feuergeschäft liegt darnieder. Das hängt zum Theil mit der Stagnation auf industriellem Gebiete zusammen.

Davon abgesehen, haben sich die Gegensätze zwischen den führenden, dem Fabriken-Rückversicherungs-Verbande angehörigen Gesellschaften und den ausserhalb des Kartells stehenden Anstalten nicht gemildert. Die Wechselseitigen gehen nach wie vor ihren eigenen Weg, doch haben sie relativ einen grösseren Zuwachs als in den Vorjahren zu verzeichnen, insofern als bei diesen das Civilgeschäft den Ausschlag gibt. Die niederösterreichische Landesanstalt nimmt nach wie vor in ihrem Wettbewerb zu höchst seltsamen Mitteln ihre Zuflucht; nicht unbemerkt ist es geblieben, wieso sie als eine für das Kronland Niederösterreich gegründete Anstalt dazu kam, die Bewilligung für die Errichtung von Filialen in den andern Kronländern durchzusetzen.

Die Bilanz 1900 der niederösterreichischen Landesanstalt macht, wenn man sie mit den Jahresausweisen unserer Privat-Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit vergleicht, einen kläglichen Eindruck. Bemerkenswert ist, dass die «Wiener Wechselseitige Brandschaden», gegen die sich in erster Linie die Agitation der Landesanstalt richtet, die gleich hohe Prämienrückvergütung ihren Versicherten einräumt wie in den Vorjahren. Die niederösterreichische Landes-Brandschaden-Anstalt, die 1900 Kronen 124.000·— an Schäden bezahlt, für Regie K 145.000·— verbraucht hat und einen Fonds von ganzen K 26.748·— in 1900 aufzuweisen hatte, darf nicht einmal in einem Athem mit einer «Wechselseitigen Brandschaden», einer «Krakauer» «Concordia» etc. genannt werden, und wenn einmal das antisemitische Regime auf dem letzten Loch pfeift, dann wird die Landesanstalt dem Kronlande Niederösterreich schwere Sorgen bereiten. Auch der hartgesottenste Verländerung-Schwärmer wird heute nicht mehr zu behaupten wagen, dass die Landesanstalt gegründet wurde, um einem sogenannten fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen. Als die «Unio catholica» errichtet wurde, vorübergehend das Geschäft in der Glockenversicherung sich günstig entwickelte und die geistlichen Herren freiwillig ihr ihre Risken überantworteten, da verhielt sich die Fachpresse sehr reservirt, denn mit Recht sagte sie sich, dass die confessionelle Hetze immer und allerwärts in der Assecuranz Fiasco machen müsse, und die Folgezeit sollte ihr nur zu Recht geben. Die Rückversicherungs-Gesellschaften haben im Monat März v. J. in ihrer wohlmotivirten Petition sehr energisch auf eine Prämiencorrectur bestanden. Die directen Gesellschaften werden sich früher oder später, des Widerstandes in der jenseitigen Reichshälfte ungeachtet, zu einer Prämienaufbesserung entschliessen müssen. Warum sollte die Petition der deutschen und österreichischen Rückversicherungs-Gesellschaften im Ausland (in Russland) einen positiven Erfolg erzielt haben, und die eindringlichen Vorstellungen der indirecten Gesellschaften hierlands an die Concordatsgesellschaften wirkungslos verhallen. Man vergegenwärtige sich, dass im Berichtsjahre eine entschiedene Wandlung zum Besseren in unserem Nachbar- und Bundesstaate nur allein deshalb eintrat, weil dank der in Dresden 1898 niedergesetzten Commission bereits im Juli 1900 neue Minimaltarife eingeführt wurden, deren segensreiche Wirkung wohl erst im laufenden Jahre voll zur Geltung kommen kann, doch schon zum Theil auch schon in 1901 auf die Prämien der einzelnen Gesellschaften eine günstige Rückwirkung übte. Die Verhältnisse sind wohl bei uns grundverschieden, doch immerhin verfügt der Fabriken-Rückversicherungs-Verband über eine sorgfältige Statistik. Er sollte die vollen Consequenzen daraus ziehen. Doch nicht alles ist eitel Gold in Deutschland; dort haben sich sogenannte Schutzvereinigungen gebildet, die die deutschen Feuergesellschaften auf alle mögliche Weise chicaniren; wir in Oesterreich sind Gottlob von derlei Schutzverbänden verschont geblieben. Die gewissenhafte Einhaltung der statutarischen Verpflichtungen seitens der Anstalten ist der österreichischen Clientel bester Schutz. Dass die heimischen Feueranstalten (ohne Unterschied ob auf Actie oder Gegenseitigkeit) höchst selten mit dem Gesetze in Conflict kommen, beweist die verschwindend geringe Anzahl der Processe im Jahre 1901. Im Uebrigen wird auch in

Dieser Nummer liegt das erste Inhaltsverzeichnis des XX. Jahrganges bei.

dem ersten amtlichen Berichte über die privaten Versicherungsunternehmungen der Praxis unserer privaten Versicherungsanstalten mit Anerkennung gedacht.

Dieser Publication muss gerade vom Standpunkt der Feuerbranche besonders gedacht werden, als zum erstenmal die Resultate von privaten Versicherungsanstalten (wenn wir von den Ausweisen der «Statistischen Monatsschrift» abstrahiren) von amtswegen beleuchtet wurden. Leider wurde, obschon auch unser leitendes Tagblatt des Berichtes rühmend gedachte, der letztere nicht überall nach Gebühr gewürdigt. Wir hoffen, dass, wenn sich einmal die amtlichen Berichte in Oesterreich eingelebt haben, sie auch in weiteren Kreisen grösseren Anwert finden. Auch muss in der Art und Weise der Verbreitung zur Erreichung der grösstmöglichen Publicität der bureaukratisch-engherzige Standpunkt durchaus verlassen werden. Die Vereine, Corporationen, fachwissenschaftliche Zeitschriften sind es gewöhnt, analoge Berichte zur Würdigung kostenfrei zugeschickt zu erhalten.

Im Berichtsjahre bemühten sich auch in Oesterreich die Industriellen für besonders riskante Fabriksanlagen (Spinnereien, Papierfabriken, Bierbrauereien) durch Vervollkommnung des Feuerschutzdienstes, Einrichtung von selbstthätigen Alarmvorrichtungen und Löschbrausen eine grössere Rabattvergünstigung vom Concordat zu erreichen. Es sei daher an dieser Stelle constatirt, dass der Fabriken-Rückversicherungs-Verband in Oesterreich-Ungarn im abgelaufenen Jahre den mit Löschbrausen der Firma Walther & Co. ausgerüsteten Etablissements die höchste Rabattsätze eingeräumt hat.

Es wäre nur im Interesse der Feuerversicherungs-Gesellschaften durch ausgiebige Rabattirung für die Vervollkommnung und grösstmögliche Popularisirung solcher Feuerschutzanlagen Sorge zu tragen, da aus den im *„Sprinklers-Bulletin“* enthaltenen Statistiken unwiderleglich gefolgert werden darf, dass auf diesem Wege Millionen vor der Vernichtung durch Feuer bewahrt bleiben können.

Die Concordatsgesellschaften haben sich im Berichtsjahre entschlossen, der Feuerinspection grössere Sorgfalt zuzuwenden und auch für specielle Zwecke, beispielweise Warenhäuser, besondere Bedingungen und Tarife auszuarbeiten. In den Protokollen des Tarifcomités der Concordatsgesellschaften würde der Publicist so manchen wertvollen Fingerzeig finden. Leider erachtet es die Kanzlei nicht für zweckmässig, solche, allerdings nur für einen beschränkten Kreis interessante Beobachtungen, Constatirungen, Beschlüsse und Vorkehrungen der Fachpresse zugänglich zu machen.

Seeversicherung.*

(Das der Sache innewohnende Gebrechen.)

(Schluss.)

Gewisse Autoren, die nicht die Verordnung des Artikels 1315 heranziehen, geben jedoch auch das Vorliegen einer Ansicht zu Gunsten des Versicherers zu. Sie sagen, der Artikel 350 weise darauf hin, dass der während der Reise eingetretene Schaden einen «Seeunfall» bilde. Darum muss der Versicherer, wenn er behauptet, die Ursache sei an einem der Ware innewohnenden Gebrechen gelegen gewesen, diese Behauptung auch beweisen. Wir gestehen aufrichtig, dass wir nicht imstande waren, in dem Artikel 350 einen solchen Hinweis zu entdecken. Uebrigens ist er beinahe wörtlich in den Text der Polizze aufgenommen, und es ist nun die Meinung geltend gemacht worden, der Verfasser dieser Polizze habe gegen die Versicherer arbeiten wollen. Und warum hätte er es thun sollen? Kann die Regel für gewisse Waren richtig oder gerechtfertigt erscheinen, so wäre sie bei andern total ungerechtfertigt. Oder man müsste zwei Auslegungen aufstellen; eine für solche Waren, die keinem aus ihnen selbst stammenden Schaden ausgesetzt sind, und für Waren entgegengesetzter Art.

Emerigon stellt letztere Regel auf: «Es wird angenommen, das Gebrechen wohne der Sache selbst inne, indem sie von einer Art ist, die verderben oder schlecht werden kann; in diesem Falle obliegt es dem Versicherer, den *«cas fortuit»* zu beweisen.» Das beste am diesbezüglichen Schweigen der Gesetze sahen wir darin, dass gar keine officielle Auslegung gegeben wird und es den Richtern überlassen bleibt, den Ursachen des Schadens nach den vorliegenden Umständen und nach der Natur der Waren nachzuforschen.

Das ist es denn auch, was die Gerichtshöfe in der Mehrzahl der Fälle thun. Während auch sie hinsichtlich der Beweisführung die obige Auslegung im Princip anerkennen, hüten sie sich wohl, dieselbe blindlings anzuwenden, und schöpfen ihr Urtheil erst, nachdem sie die Ursache der Beschädigung erforscht haben. So hat zum Beispiel der Gerichtshof von Dunkerque in einem kürzlich bezüglich eines Maistransports gefällten Spruch das Princip aufgestellt, der Versicherer sei es, welcher für den von ihm angeführten Ablehnungsgrund (das innewohnende Gebrechen) den Beweis zu liefern habe; dann prüft er die Acten und kommt zu dem Schlusse, die Waren seien bei ihrer Einschiffung nicht in schlechtem Zustande gewesen, und die Beschädigungen, die sie erlitten haben, erklärten sich zur Genüge durch die Fahrnisse, die sie durchmachen mussten. In diesem Falle war der Beweis zu Ungunsten der Annahme des Versicherers erbracht worden; die Richter waren sich bewusst, dass sie es, da der Schaden nicht aus einem, dem Mais innewohnenden Gebrechen hervorgegangen war, mit einem «Seeunfall» zu thun haben, und legten die Verantwortung auf Grund des Ergebnisses ihrer Recherchen dem Versicherer zu. (14. December 1897, Rev.-Imt. de dr. mar., XIII, Seite 634.)

Die gleiche Bemerkung findet sich in einer Entscheidung des Gerichtshofes zu Douai. Sie beginnt ebenfalls damit, die Auslegung zu Ungunsten des Versicherers zu machen, aber mit welcher Reserve und mit welchen Einschränkungen! «Ein Seeunfall» besteht, wenn es nicht möglich ist, die Ursache der Beschädigung, in der die Havarie besteht, bestimmt festzusetzen, und wenn während des Verlaufes der Reise ein Ereignis eintrat, welches von solcher Art ist, dass es zur Ursache hesagter Beschädigung werden konnte.»

Erst nach Festsetzung dieses Ereignisses wird gesagt: «Diesen nachgewiesenen Thatsachen gegenüber kann die Gesellschaft die Havarie keinen der Sache innewohnenden Gebrechen zuschreiben, ohne dieses innewohnende Gebrechen nachzuweisen.» — Der Gerichtshof wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass während der Seefahrt ein kleiner Unfall passirte, dem dann eine schleunige Ausschiffung der Ware folgte; diese Manipulation reichte dazu hin, die Beschädigung zu erklären, und von diesem Augenblicke an waren die Versicherer, die sich auf ein innewohnendes Gebrechen beriefen, genöthigt, den Beweis zu erbringen, dass dies wirklich die eigentliche Ursache der Beschädigung sei, von der die Versicherte betroffen worden war.

Wir machen dieselbe und noch besser begründete Bemerkung in Bezug auf ein vom Pariser Gerichtshof gefälltes Urtheil (26. Jänner 1899), welches zu Gunsten der Versicherer lautete. Diese erklärten der Brand der Knochen, Hörner- und Fleischabfälle, welche die Fracht bildeten, habe von dem der Ware innewohnenden Gebrechen hergerührt. Werden diese Stoffe in einem verschlossenen Raume aufgehäuft und nicht von aussen durch frische Luft kühl gehalten, so erhitzen sie sich und gerathen leicht in Brand, wenn sie einige Feuchtigkeit enthalten. Dies festgestellt, entscheidet das Gericht, die Feuchtigkeit dieser Ware könne weder infolge Durchnässung noch sonst durch von aussen hineingerathenes Wasser erzeugt worden sein, sie musste im Guano enthalten sein, woraus gefolgert werden muss, dass keine der angegebenen Hypothesen zulässig sei, weil man Selbstentzündung annehmen müsse. Diese Entscheidung erscheint uns sehr interessant, weil sie es vermeidet, die Frage in blinder und brutaler Weise zu lösen. Sie studirt sorgsam die vorliegenden Facten und gelangt zur Ueberzeugung, die Ware habe die Selbstentzündungskeime in sich getragen, der Brand sei durch keine der angegebenen Hypothesen, welche die Eigenthümer angeführt hatten, erklärbar, folglich sei nur die Selbstentzündung als möglich zu erkennen. Mit andern Worten: Sie schiebt die Beweisführung dem Versicherten zu, weil erhoben wurde, dass die betreffende Ware ein innewohnendes Gebrechen hatte, dass hier die Ursache des Brandes zu suchen sei und keine andere plausible Erklärung vorliege.

Diese verschiedenen Beispiele zeugen von der vorsichtigen Reserve der Magistratsbeamten, die ihren Schiedsspruch mit obiger Beweisregel einleiten, dieselbe aber schliesslich nicht wortgetreu in Anwendung bringen. Sie ziehen es vor, nach erhobenen Umständen zu urtheilen,

* Siehe Nr. 690.

Wenn sie zu Gunsten des Versicherten entscheiden, so geschieht es nicht auf Grund einer brutalen Vermuthung, sondern weil sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass der strittige Schaden wirklich von einem «Seeunfall» herrühre. Aber, wird man fragen, wie entscheiden die Richter in zweifelhaften Fällen? Liegt da kein Anlass vor, eine andere Annahme festzustellen?

Wir antworten darauf, dass ein solches Vorgehen gefährlich wäre. Die Richter werden in jedem speciellen Falle die Documente prüfen, den Seerapport, die Protokolle der Expertise etc., werden die Argumente der beiden Widersacher anhören und jene Erklärung des Schadens acceptiren, welche die wahrscheinlichste, bestbegründete erscheint. Auch die Natur der betreffenden Ware wird ihnen wohlverstandene, kostbare Andeutungen geben, denen sie Rechnung tragen.

Ueberdies erlaubt das Gesetz ihnen, da es sich um commerzielle Dinge handelt, überall nach Elementen Umschau zu halten, die ihnen zur Richtschnur dienen können, und alle Arten von Beweisen zu sammeln: Zeugenausagen, Indicienbeweise etc. Es ist anzunehmen, dass sie dem Princip nach geneigt sein werden, dem Versicherten recht zu geben, wenn die Ware kein innewohnendes Gebrechen aufweist, oder entgegengesetzten Falles dem Versicherer. Aber die Vorsicht gebietet, keine legale Auslegung aufzustellen, welche diese natürliche Tendenz des Geistes sanctionirt. Nehmen wir an, eine leicht in Hitze gerathende Ware gerieth während der Fahrt in Brand. Dieser Brand ist wahrscheinlich durch das der Ware innewohnende Gebrechen verursacht worden, und dies dürfte auch der erste Gedanke des Richters sein. Aber er muss sich nicht darauf steifen, denn die näheren Umstände werden vielleicht das Unrichtige dieser Wahrscheinlichkeit darthun. Ist der Brand erst nach Verlauf einer gewissen Zeit nach der Abreise zum Ausbruch gekommen, dann dürfte diese Auslegung sehr richtig sein; anders verhält es sich, wenn der Brand gleich zu Beginn der Reise entstand. Im letzteren Falle hatte die Ware nicht Zeit, in Hitze zu gerathen, und die Ursache des Feuers wird anderswo zu suchen sein. Hüten wir uns schliesslich vor derlei speciellen Auslegungen, die der Wahrscheinlichkeit conform zu sein scheinen. Sie sind in den meisten Fällen unnütz und können zu misslichen Urtheilen führen. Man thut daher besser, dem Richter absolut freie Hand zu lassen, nach den vorliegenden Umständen eines jeden einzelnen Falles seine Entscheidung zu treffen.

Emil Lecoûturier
Advocat des Appellationshofes in Paris.
(*Semaine.*)

Zum deutschen Reichsversicherungsgesetze.

Die statistische Arbeit der «Berliner Börsenzeitung» enthält unter andern interessanten Ausführungen auch die nachfolgende, welche das neue deutsche Reichsversicherungsgesetz bespricht. Es heisst darüber:

Die Thatsache, dass endlich ein Reichsversicherungsgesetz existirt, dem die in Deutschland thätigen Versicherungsgesellschaften unterstehen, bedeutet anscheinend einen gewissen Erfolg für die Bestrebungen aller derer, die mit uns seit Jahr und Tag für die Schaffung des in der Reichsverfassung verheissenen Reichsversicherungsgesetzes gekämpft haben. Im Grunde genommen kann uns aber die Verwirklichung des Zieles in der Form, in die das Reichsversicherungsgesetz gegossen worden ist, nicht mehr befriedigen, noch mit grosser Genugthuung erfüllen. Denn so manche Hoffnungen und Wünsche, deren Erfüllung die Versicherungsgesellschaften erwarten durften bei den gewaltigen Leistungen, die sie ohne Unterstützung durch den Staat ganz aus eigener Kraft zum Segen des deutschen Volkes vollbracht, und für deren Berücksichtigung fast die ganze Fachpresse mit frischem, frohem Wagemuth eingetreten ist, sind ganz unbeachtet geblieben, so dass die Freude über das Zustandekommen des Reichsversicherungsgesetzes überall in den Fachkreisen sehr herabgedrückt worden ist.

Es wäre ein überflüssiges Beginnen, wollten wir heute nochmals uns über die Mängel lang und breit auslassen, die aus dem von uns früher kritisirten Gesetzentwurfe in das Gesetz selbst übernommen worden sind, nachdem die gesetzgebenden Factoren im Reich endgiltig über den Inhalt des Gesetzes entschieden haben. Die Versicherungsgesellschaften stehen eben vor einer vollzogenen Thatsache und müssen sich in das durch das Reichsversicherungsgesetz über sie verhängte Los fügen. Umsomehr erwächst aber den interessirten Kreisen die Pflicht, bei der gesetzlichen Regelung verschiedener anderer wichtiger Gegenstände, wie der Besteuerung, der Aufsicht über die öffentlichen Anstalten und des Versicherungsvertrages, die nach Mittheilungen der Reichsregierung in nahe Aussicht genommen ist, auf der Wache su stehen und dafür sorgen zu helfen, dass in diesen Punkten ein möglichst befriedigender Zustand geschaffen wird. Die Erfahrungen, welche bei der Berathung des Reichsversicherungsgesetzes gemacht worden sind, weisen aber darauf hin, dass nur dann etwas Erspriessliches geleistet werden kann, wenn die Versicherungsgesellschaften einmüthig, mit mehr Energie und mit grösserem Nachdruck, als sie bisher gezeigt haben, ihre Interessen wahrzunehmen verstehen. Vorläufig ist für die privaten Versicherungsgesellschaften die Frage von der grössten Bedeutung, in welcher Weise das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherungen seines Amtes walten wird, da durch eine weise, verständige und der Praxis gebührend Rechnung tragende Ausübung der dem Aufsichtsamte obliegenden Pflichten manche Schattenseiten des Reichsversicherungsgesetzes gemildert werden können.

Die bisherige Wirksamkeit des Aufsichtsamtes hat sich, soweit davon bei der kurzen Dauer seines Bestehens in der Oeffentlichkeit zu spüren war, darauf beschränkt, von den in Deutschland thätigen Versicherungsgesellschaften das zur Beaufsichtigung erforderliche Material einzufordern, um dieses sichten und prüfen zu können. Immerhin ist lobend hervorzuheben, dass, wie wir erfahren haben, die Form, in der sich das Aufsichtsamt gegenüber den Gesellschaften bisher bewegt, angenehm berührt, weil sie nicht in den imperativen Charakter gekleidet ist. Eine der nächstliegenden Aufgaben des Aufsichtsamtes, die eine möglichst schnelle Lösung erheischen, wird die sein, nähere Vorschriften über die Rechnungslegung und die Abfassung der Jahresberichte aufzustellen, da ja die preussischen Regulative, wonach die in ganz Deutschland operirenden Versicherungsgesellschaften bisher abgerechnet haben, mit dem Inkrafttreten des Reichsversicherungsgesetzes ihre Giltigkeit verloren haben.

Es wäre dringend zu wünschen, wenn wenigstens für das Gebiet der Lebensversicherung die Bestimmungen des preussischen Regulativs vom 8. März 1892 auch künftig beibehalten werden möchten. Denn nicht nur die Lebensversicherungs-Gesellschaften haben sich in ihrer ganzen inneren Organisation darauf eingerichtet, sondern es haben sich auch diese Bestimmungen in der Praxis fast durchwegs bewährt. Nur in einem Punkte, der die Bilanz betrifft, möchte zur Verhütung einer jährlich wiederkehrenden Abschreibung von theilweise empfindlichen Coursverlusten eine Abweichung von dem gegenwärtig geltenden gesetzlichen Modus nicht ganz unzweckmässig sein. Die hiefür bisher gemachten Verbesserungsvorschläge, unter denen uns am meisten der zusagt, wonach Wertpapiere *al pari* zu buchen wären, wenn sie über *pari* erstanden sind, vermögen aber noch weniger als die Vorschriften des deutschen Actiengesetzes die an jede Bilanz zu stellende Forderung zu erfüllen, dass die Vermögenswerte, auch die der Effecten, möglichst richtig am Bilanztage zur Anschauung gebracht werden. Eine weitere, dem Versicherungsamte gemäss § 83 des Reichsversicherungsgesetzes obliegende Pflicht besteht darin, jährlich Mittheilungen über den Stand der seiner Aufsicht unterliegenden Versicherungsunternehmungen zu veröffentlichen sowie über seine Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu berichten. Das ist dieselbe Aufgabe, die wir, soweit es in unseren Kräften lag, im Interesse der Lebensversicherung zu lösen versucht haben, so dass wir, wie es uns jetzt scheint, in Zukunft davon absehen dürften, unsere Berichte in der gegenwärtigen ausführlichen Form weiter zu veröffentlichen.

Deutschland.

Ernennung von ständigen Mitgliedern des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung, richterlichen Beisitzern und Mitgliedern des Versicherungsbeiraths. Von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser sind ernannt worden: zu ständigen Mitgliedern des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung im Nebenamt: der vortragende Rath im königlich preussischen Ministerium des Innern, Geheimer Ober-Regierungsrath von Knebel-Döberitz, der Ministerialrath im grossherzoglich badischen Ministerium des Innern Seubert, der grossherzoglich hessische Geheime Staatsrath Krug v. Nidda; zu richterlichen Beisitzern beim kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung: der königlich preussische Oberverwaltungsgerichtsrath Coester, der Präsident des königlich sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Dr. jur. Freiherr v. Bernewitz,

der königlich preussische Kammergerichtsrath Schultze, der königlich preussische Kammergerichtsrath Kiehl; zu Mitgliedern des Versicherungsbeiraths beim kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung, und zwar vom 1. Jänner 1902 ab auf die Dauer von fünf Jahren die folgenden Personen: Böttcher, Generaldirector der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck, Brüning, Ober-Bürgermeister a. D., Generaldirector der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland, zu Gotha, Bürkner, Hauptmann a. D., Generalagent der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck, zu Hannover, Clauss, Geheimer Hofrath, Director der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden, zu Karlsruhe, v. Dorrien, Director der Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft, zu Hamburg, Dumcke, Generaldirector der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft, zu Frankfurt a. M., Dr. jur. Ehrenberg, ordentlicher Professor an der Universität Göttingen, zu Göttingen, Dr. jur. Emminghaus, Professor, Director der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland, zu Gotha, Dr. jur. Händel, Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig, zu Leipzig, Dr. jur. Hahn, Generaldirector der «Wilhelma» in Magdeburg, zu Magdeburg, Hartung, Director der Preussischen Rentenanstalt, zu Berlin, Heyl, Gerichtsassessor a. D., Generaldirector der Preussischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, zu Berlin, Jäger, Director der Rheinischen Volksversicherungs-Gesellschaft, zu Köln a. Rh., Dr. Karup, Professor, Mathematiker der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland, zu Gotha, Lahes, Director der Versicherungs-Actiengesellschaft «Providentia» in Frankfurt a. M., zu Frankfurt a. M., v. Langsdorff, königlicher Geheimer Oekonomierath, zu Tharandt, Dr. jur. Leihbrand, Director der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart, zu Stuttgart, Dr. jur. Lexis, ordentlicher Professor an der Universität Göttingen, Geheimer Regierungsrath, zu Göttingen, Dr. jur. Ludewig, Director der Versicherungsgesellschaft «Thuringia», zu Erfurt, Dr. v. Marck, Professor, Syndicus und Hauptbevollmächtigter der Versicherungsgesellschaft in Greifswald, zu Greifswald, Marschall v. Biberstein, Director des «Atlas» in Ludwigshafen, Geheimer Regierungsrath, zu Berlin, Molt, Generaldirector des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereines, zu Stuttgart, Müller, Director der Kölnischen Hagelversicherungs-Actiengesellschaft, zu Köln a. Rh., Nadhyl, Director des Ostdeutschen Hagelversicherungs-Verbandes, Rechtsanwalt und Notar, Justizrath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, zu Breslau, Nobbe, königlicher Landesökonomierath, Generaldirector der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft, zu Berlin, Post, Director der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, zu Mannheim, Praefke, Hofrath, erster Beamter und Syndicus der Mecklenburgischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, zu Neu-Brandenburg, Gans Edler Herr zu Putlitz, Kammerherr und Rittergutsbesitzer, zu Gross-Pankow, Ritter v. Rasp, Regierungsdirector, Director der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München, zu München, Dr. phil. Schmerler, Director des «Janus» in Hamburg, zu Hamburg, Springorum, Director des Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, zu Elberfeld, Sternberg Adolf, Director der Versicherungs-Actiengesellschaft «Rhenania» zu Köln a. Rh., Vatke, Generaldirector der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg.

Eine interessante Neuerung beim Stuttgarter Verein. Der so rührige Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart hat die Haftpflichtversicherung für Inhaber von Bankgeschäften, Bankinstitute sowie solche Kaufleute und Institute, welche Bankgeschäfte nebenher betreiben, seinem Actionsprogramm eingefügt. Wir entnehmen dem diesbezüglichen ausführlichen Prospect Nachstehendes: «1. Diese Versicherung gründet sich auf die Bedingungen der Abtheilung I Lit. *C* des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereines in Stuttgart, welche sinngemässe Anwendung finden, sowie auf die nachfolgenden und sonst in diesem Antrage enthaltenen besonderen Bedingungen. 2. Die Versicherung wird auf einen bestimmten Betrag (Höchstbetrag) abgeschlossen; der Versicherungsnehmer kann während der ganzen Versicherungsdauer insgesammt nur diesen Höchstbetrag auf Grund dieser Versicherung vom Verein beanspruchen. Nach jeder Schadenzahlung, welche vom Verein geleistet wurde, vermindert sich die versicherte Summe für den Rest der Versicherungszeit um den bezahlten Betrag; dagegen werden die Prämien während der ganzen Versicherungsdauer nach der vereinbarten Höchstsumme berechnet. 3. Die Summe, bis zu welcher der Verein in der Regel für die gesammte Vertragsdauer zu haften hat (Einfache Versicherung), beträgt für jedes versicherte Risico Mk. 10.000·—. Es steht jedoch jedem Versicherungsnehmer frei, mehrfache Versicherung in dieser Höhe zu nehmen oder seinen bestehenden Vertrag auf ein Mehrfaches dieser Summe zu erweitern. Der Höchstbetrag, bis zu welchem der Verein überhaupt Deckung gewährt, ist Mk. 100.000 —. 4. Die Versicherung wird auf die Dauer von zehn Jahren beantragt und soll jedesmal als auf den gleichen Zeitraum wieder abgeschlossen gelten, wenn nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf dieser Versicherungszeit die Kündigung nach dem § 13 der Versicherungsbedingungen erfolgt. 5. Die Versicherung erstreckt sich nicht auf die Schadenersatzpflicht wegen unrichtiger Rathschläge u. dgl., ebensowenig auf die Pflicht zur Rückgewähr angerechneter Spesen (Provision, Courtage etc.); auch sind Verluste, welche durch Veruntreuungen des Personals an Dritten gehörigen Geldern und Wertpapieren oder welche durch unrichtig geleistete Zahlungen entstehen, in die Versicherung nicht eingeschlossen. 6. An der Summe, welche auf Grund einer mit Genehmigung des Vereines getroffenen Vereinbarung oder eines in gleicher Weise gerichtlich oder aussergerichtlich abgeschlossenen Vergleiches oder auf Grund rechtskräftigen richterlichen Urtheiles bezahlt worden ist, hat der Verein in jedem einzelnen Falle 75 Percent bis zum Höchstbetrag der vereinbarten Versicherungssumme dem Versicherungsnehmer zu ersetzen, während dieser selbst 25 Percent zu tragen hat. 7. Der Verein ersetzt ferner dem Versicherten die nothwendigen Processkosten in voller Höhe; übersteigt jedoch die Schadenersatzforderung den versicherten Höchstbetrag, so wird für die Berechnung des vom Verein zu ersetzenden Kostenbetrages diejenige Wertclasse zugrunde gelegt, unter welche die versicherte Höchstsumme fällt. 8. Schäden von Mk. 50·— und weniger werden vom Verein nicht vergütet.»

Der Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband hat mit seiner Proselytenmacherei nicht sehr viel Glück. Die Leipziger Handelskammer, an die der Verband ebenfalls mit der Aufforderung zum Beitritt herangetreten war und darüber hinaus sogar noch um die Vertheilung eines Aufrufes ersucht hatte, will sich, wie sie im vorigen Monat beschlossen hat, abwartend verhalten. Sie fühlt sich nicht bemüssigt, der Verbandsfahne ohneweiters blindlings zu folgen, da sie die den Verbandsbestrebungen zugrunde liegenden Motive für zu belanglos hält. Bei diesem Urtheile wird die Handelskammer sicherlich verharren, denn die Zahl der competenten und wirklich «beachtenswerten Anregungen im Sinne der Bestrebungen des Verbandes» aus dem Handelskammerbezirk kann naturgemäss nur eine sehr kärgliche sein.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe. Die Gesellschaft hat auf den 25. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung anberaumt mit folgender Tagesordnung: Beschlussfassung über Umwandlung der Bank in eine neu zu gründende Actiengesellschaft und Uebertragung sämmtlicher Activen und Passiven an dieselbe. Die Gesellschaft hat inzwischen mit der Bank für Handel und Industrie behufs Gründung einer Actiengesellschaft einen sehr günstigen Vertrag geschlossen. Das Actiencapital soll 3 Millionen Mark mit 25 Percent Bareinzahlung betragen und dazu 25 Percent Agio, wodurch die Gesellschaft in die Lage kommt, den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen und für das neue Geschäft die Zillmer'sche Methode abzuschaffen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die intelligente Mehrheit der Versicherten sich vorbehaltlos für Umwandlung in eine Actiengesellschaft, deren Finanzirung nach Obigem gesichert ist, erklären wird. Nach alldem ist sehr wahrscheinlich, dass die Actiengesellschaft auch die Todesfallversicherung aufnehmen wird, und daraus zum gegebenen Zeitpunkte eine Belehung des Gesammtgeschäftes mit Sicherheit zu gewärtigen wäre.

Verschiedenheit der Ausdrücke „Erben“ und „Hinterbliebene“. Das nachstehende Urtheil des bayerischen Obersten Landesgerichtes in München ist nach der «Deutschen Juristenzeitung» vom 1. d. M. unter dem 11. Juni v. J. ergangen: Wenn auch zugegeben werden mag, dass der Ausdruck «Hinterbliebene» in einem weiteren Sinne gebraucht werden kann, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass nach dem regelmässigen Sprachgebrauche darunter die nächsten Familienangehörigen, die Witwe und die ehelichen Nachkommen, verstanden werden. In diesem Sinne ist insbesondere der Ausdruck auch in einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen gebraucht, in denen es sich um die Fürsorge für Hinterbliebene handelt (vergl. § 39 Gesetz vom 27. Juni 1871, § 7 Gesetz vom 31. März 1873, § 12 Gesetz vom 7. April

1876, § 1 Gesetz vom 11. Mai 1877, § 2 Gesetz vom 20. April 1881, §§ 1, 14 ff. Gesetz vom 31. Mai 1891, Artikel 12 Bayer. AG. z. BGB). Das Berufungsgericht ist sonach von dem regelmässigen Sprachgebrauche ausgegangen, indem es annahm, dass der Ausdruck «Hinterbliebene» in dem Vertrage die Ehefrau und die Kinder des Versicherten bezeichne. Die Revision behauptete auch gar nicht, dass diese Auslegung unrichtig und das Wort «Hinterbliebene» in dem Vertrage in einem anderen Sinne zu verstehen sei. Hienach ist aber auch die Annahme des Berufungsgerichtes, dass der Vertrag eine genügend bestimmte Bezeichnung der empfangsberechtigten Dritten enthalte, gerechtfertigt.

Das Reichsversicherungsgesetz und das Ausland. Unter den verschiedenen Einsendungen und Vorstellungen über das deutsche Gesetz vom 12. Mai v. J. an den amerikanischen Staatssecretär John Hay, welche gewöhnlich von Unkenntnis und Gehässigkeit strotzen, zeichnet sich diejenige des Superintendenten Hendricks vortheilhaft aus. Mr. Hendricks schreibt ungefähr Folgendes: Das neue deutsche Gesetz gibt allerdings dem Bundesrath und dem Reichskanzler eine enorme discretionäre Gewalt in der Behandlung, Zulassung und Ausweisung auswärtiger Gesellschaften. In der Praxis läuft es aber schliesslich auf dieselbe Rechtslage hinaus, welche zur Zeit in den verschiedenen einzelnen Staaten der Union thatsächlich besteht. Die Theorie ist hiebei unerheblich; auf die praktische Handhabung allein kommt es demnächst an. In dieser Beziehung hat sich so gut wie nichts gegen die früheren Rechtsverhältnisse in Deutschland geändert.

(*Z. f. V.-W.*)

Baltische Versicherungs-Actienbank in Rostock. Diese kleine doch solide, vorzüglich geleitete Anstalt hat auch im Berichtsjahre sich günstig weiter entwickelt. Dem Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Daten:

Einnahmen.	1900/1901 Mark
Prämienreserve	2.821·—
Schadenreserve	16.673·—
Prämien	207.354·—
Im Ganzen	226.848·—
Ausgaben.	
Schäden	22.317·—
Rückversicherung	196.320·—
Provisionen	—
Unkosten	10.290·—
Schadenreserve	—
Prämienreserve	—
Abschreibungen	100·—
Im Ganzen	229.027·—
Verlust	2.179·—
Zinsen	5.215·—
Gewinnvortrag	309·—
Einzahlung d. Actionäre	—
Ueberschuss	3.345·—

Der Ueberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Concurrenzunfug. Seitens des Generalagenten einer erstclassigen Gesellschaft gehen uns die folgenden Ausführungen zu, welchen wir gern Raum gewähren: «Das Bestreben der Directionen, das Feuerversicherungswesen durch Prämienaufbesserungen und Untersagung von Prämienunterbietungen wieder auf ein höheres Niveau zu bringen, hat sicherlich den Beifall aller derjenigen Gesellschaftsorgane gefunden, welche sich durch Prämienschleuderei und die damit verbundene Aufdringlichkeit bei ihren Acquisitionsbemühungen vor dem Publicum herabwürdigen mussten. Was soll man aber zu folgendem Inserat in dem «Berliner Local-Anzeiger» vom 8. d. M. sagen: «Von erstclassiger gut eingeführter Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, welche Feuer-, Glas- und Einbruchsdiebstahlversicherung betreibt, sollen für Berlin und Vororte Titular-Generalagenturen eingerichtet werden. Provisionsbezüge werden derart bemessen, dass anzustellenden Unteragenten angemessener Provisionsantheil gewährt werden kann. Geschäftlicher Verkehr mit der Direction. Unterstützung durch Gesellschaftsbeamte. Herren aus Bank- und Geschäftskreisen mit guten Verbindungen werden gebeten, ausführliche Offerten sub H. C. 698 bei der Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler, A.-G., Berlin W 8, niederzulegen.» Bis jetzt galt im Allgemeinen der Generalagent einer Feuerversicherungs-Gesellschaft in seiner weitgehenden Vollmacht als eine gewisse Vertrauensperson und nahm infolgedessen auch gesellschaftlich eine ziemlich günstige Position ein. Was soll aber, abgesehen von der unvermeidlichen geschäftlichen Verwirrung, werden, wenn die Directionen selbst diesen Standpunkt durch derartige Organisationsmethoden herunterdrücken, lediglich um ein paar hundert Mobiliarversicherungen unter Gewährung übertriebener Provisionen mehr zu gewinnen. Was man der Organisation der Lebensversicherung Uebles nachsagt, sollte man auf dem Gebiete der Feuerversicherung nicht nachmachen. Es wäre aber an der Zeit, sich auch einmal über die Höhe der Provisionssätze zu einigen, denn wenn es namentlich in Berlin so weiter geht wie bisher, so werden zu den Polizzen bald noch besondere Geschenke verabreicht werden müssen, um der Concurrenz erfolgreich zu begegnen.»

Frankreich.

Der Finanzminister und die Seeversicherung. Wir haben schon vor etwa Monatsfrist erwähnt, mit welcher Abfälligkeit unser Finanzminister in der Kammer von der Seeversicherung sprach, als der Entwurf eines Gesetzes für die kaufmännische Marine in Erörterung stand. Da der Minister einen Gegenstand, den er nicht versteht, behandelte, so sagte er natürlich grossartige Dinge. Schon die Pariser Seeversicherer sind durch die unrichtigen Angaben des Herrn Caillaux in Erregung gerathen und haben folgendes Schreiben an ihn abgeschickt, das er uns mit all dem Eifer, der ihn auszeichnet, zugemittelt hat.

Comité der Seeversicherer in Paris.

Paris, 12. November.

An den Herrn Finanzminister

Paris.

Herr Minister!

Meine Collegen und ich, die wir die Debatten über das projectirte Gesetz für die kaufmännische Marine mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und die Rede, welche Sie in der Sitzung am 7. November hielten, mit hohem Interesse lasen, erlauben uns, Sie auf eine Unrichtigkeit aufmerksam zu machen, die Sie — incompetenten oder irrigen Mittheilungen offenbar Glauben schenkend — an einer Stelle dieser Rede vorbringen («Journal officiell», Seite 2070.) Nach der sehr richtigen Bemerkung, die erste Wirkung des Gesetzes von 1893 sei die gewesen, den Bau neuer Segelschiffe von so ungenügender, ja mangelhafter Art zu fördern, dass die Seeversicherer sich dadurch gezwungen sehen, den Versicherungsprämientarif für diese Segler zu erhöhen, schlossen Sie Ihre Rede mit folgenden Worten: «Auf diese Art votiren Sie, die Sie die französischen Steuerträger repräsentiren, Prämien, die ohne Interesse für Schiffahrt sind und einzig und allein dazu dienen, die Profite der Seeversicherer anzuschwellen.» Nun hat einer unserer Collegen uns etliche Tage vor der Sitzung vom letzten 7. November eine Statistik gezeigt, Herr Minister, die Sie hier beiliegend finden und aus welcher hervorgeht, dass die Versicherungsprämie für die grossen Segelschiffe in den letzten vier Jahren ein Totale von Francs 5,242 436·— ergab, während der Schaden- und Havarienbetrag die Ziffer von Frcs. 5,899,996·50 erreichte, was einen Nettoverlust von Francs 657.500·40 für die Versicherer bedeutet. Sie würden gewiss zugeben, Herr Minister, dass diese Statistik, die sich auf Ziffern stützt, die ganz unanfechtbar sind, zu einem Schlusse führt, welcher dem diametral widerspricht, was Sie aussprechen zu können glaubten, denn der Bau dieser grossen Segler hat, weit entfernt davon, den Seeversicherern Profite zuzuführen, ihnen einen sehr empfindlichen Verlust gebracht. Indem wir Ihnen diese Berichtigung zumitteln, die wir im Interesse der Wahrheit machen, bitten wir Sie, Herr Minister, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung hinzunehmen, mit der wir zeichnen

Der Präsident des Comités:

G. v. Courroy.

Der Secretär des Comités:

E. Audonin.

Zum Versicherungsgeschäft in Frankreich. Der «Argus» äussert sich wie folgt über die Resultate der Campagne 1901: Das Feuergeschäft hat einen normalen Verlauf aufzuweisen; insgesammt dürfte sich das Ergebnis durchschnittlich etwas günstiger stellen als im vergangenen Jahre. Am ungünstigsten waren relativ die industriellen Risken daran, bei denen eine radicale Prämienaufbesserung für unumgänglich gilt. Anlangend die Unfallbranche, so leidet letztere unter dem forcirten Wettbewerb. Die älteren Gesellschaften bemühen sich zwar, die Prämien zu behaupten, die jüngeren aber schaufeln sich selbst durch Prämienunterbietungen das Grab. In den desolaten Verhältnissen der Transportbranche ist keine Aenderung eingetreten: dieselben zahllosen Schäden und eine düstere Perspective. Inshesondere liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Segelschiffe ungünstig, trotz der bekannten Ministeräusserung, dass die Prämien hier lediglich zur Bereicherung der Assecura-

teure dienten. Der Verlauf des Hagelgeschäftes ist ein demjenigen der Feuerbranche gerade entgegengesetzter, im Anfang ungünstig, hernach gut. Die Bilanz dieses Zweiges wird befriedigend ausfallen.

Russland.

Zum russischen Feuerversicherungsgeschäft. Der St. Petersburger P.-Correspondent der «Frankfurter Zeitung» schreibt: «In der letzten Zeit haben hier wieder Berathungen unter den Vertretern der privaten Versicherungsgesellschaften stattgefunden, um das so äusserst verlustvolle russische Feuerversicherungsgeschäft gesünder zu gestalten. Es ist dabei beschlossen worden, eine temporäre generelle Erhöhung der Prämien eintreten zu lassen, bei Warenversicherungen überhaupt nur 75 Percent des Risicos anzunehmen, die Taxationen gemäss dem heutigen Preisstande der Baumaterialien zu revidiren und eine allgemeine Herabsetzung der Agenturprovision durchzuführen, um es den Agenten unmöglich zu machen, geheime Rabatte aus ihrer Provision zu bewilligen. Dieses anscheinend sehr radicale Vorgehen der russischen Feuergesellschaften ist durch die kategorische Erklärung der ausländischen (deutschen, österreichischen und englischen) Rückversicherer veranlasst worden, dass sie andernfalls sich definitiv weigern müssen, von den russischen Gesellschaften Rückversicherungen anzunehmen. Meinen Informationen nach haben dieselben ausserdem noch besonders zur Bedingung gemacht, dass die russischen Gesellschaften künftighin von gewissen Risken (Fabriken etc.) grössere Antheile in eigenem Risico behalten als bisher, da sie sonst zu wenig an einer Auswahl der Risken interessirt sind. Diese Bedingung würde sicherlich sehr wirkungsvoll sein, aber freilich ist dazu erforderlich, dass die ausländischen Rückversicherer auch wirklich solidarisch vorgehen.»

Dänemark.

Die dänischen Steuergesetze und die ausländischen Versicherungsgesellschaften. Die Steuervorschläge, welche die dänische Regierung am 21. November v. J. dem dänischen Reichstage vorgelegt hat und welche alle Aussicht haben, in den Hauptpunkten angenommen zu werden, bringen eine starke Belastung der ausländischen Gesellschaften mit sich. Die geplante Staatseinkommensteuer beansprucht nach einer steigenden Scala 1·3—2·5 Percent des Nettoeinkommens. Die neue Communalsteuer ist in den einzelnen Communen verschieden; in Kopenhagen, wo die meisten der grossen Versicherungsgesellschaften ihr Domicil haben, ist sie auf 2 Percent fixirt — aber den Actiengesellschaften, die früher keine Steuer zahlten, sind 3 Percent auferlegt. Der Staatsgesetzentwurf sagt im § 6: «Das steuerpflichtige Einkommen der ausländischen Versicherungsgesellschaften ist die hier im Lande erhobene Brutto-Prämieneinnahme nach Abzug der Verwaltungskosten und der den Versicherten hier im Lande ausgezahlten Beträge, alles ohne Bezugnahme auf die Reassecuranz.» Den dänischen Gesellschaften dagegen soll auch der Abzug der Reassecuranz gestattet werden, ferner der Abzug der Prämienreserve, der Versicherungsfonds und der Reservefonds und schliesslich auch noch der Abzug von 4 Percent Zinsen des einbezahlten Actiencapitals. Die Gesellschaft «Hafnia», die 1872 gegründet ist, würde nach dem neuen Gesetzentwurfe für das Jahr 1900 eine Steuer von K 7762·— zahlen müssen, während eine ausländische Anstalt, welche im Jahre 1900 ganz in derselben Weise gearbeitet hätte wie die «Hafnia», K 25.135·— an Steuern zu bezahlen hätte. Die «Hafnia» hatte eine Prämieneinnahme von K 2,206 000·— und von diesem Betrage nur eine Reassecuranz von 4½ Percent, so dass bei einer grösseren Rückversicherung die ausländische Gesellschaft noch viel unvortheilhafter abschneiden würde. Eine jüngere Gesellschaft, die im Jahre 1897 gegründete «Nordisk Livsforsikrings-Actieselskab», hätte für 1900 eine Steuer von K 560·— zu zahlen, während eine ausländische Anstalt mit demselben Status K 13.886·— an Steuern aufzubringen hätte. Und das alles bei einer Prämieneinnahme von nur K 379.000·—! In den übrigen Versicherungsbranchen wird es sich auch nicht besser stellen, weil bei der Feuer- und Transportversicherung die Rückversicherung und Prämienreserven starke Quoten der Bruttoprämie ausmachen. Die skandinavische Conferenz, welche vor einiger Zeit versammelt war, um die Versicherungsverhältnisse der nordischen Staaten, insbesondere die Lebensversicherung zu ordnen, hat solche Gedanken nicht zutage gefördert (*D. V.-Z.*)

Vereinigte Staaten.

Geschäft in den Vereinigten Staaten. Die «New-Yorker Handelszeitung» schreibt vom Versicherungsgeschäft in den Vereinigten Staaten Folgendes: Dem nahenden Jahresabschlusse sieht man in den Hauptzweigen des hiesigen Versicherungsgeschäftes mit verschiedenartigen Gefühlen entgegen. Die Feuerversicherungs-Gesellschaften haben zwar infolge ansehnlicher Ratenerhöhungen grössere Prämieneinnahmen zu verzeichnen als im letzten Jahre, dafür hat jedoch auch dieses Jahr wieder so enorme Brandverluste gebracht, dass nur wenige Gesellschaften am Schluss des Jahres einen Gewinn aufzuweisen imstande sein werden, der sich allerdings in manchen Fällen durch gewinnbringende Anlagen erhöhen dürfte. Dadurch, dass eine ganze Anzahl Gesellschaften aus dem Geschäfte herausgedrängt, andere von grösseren absorbirt worden sind, hat sich im Laufe des Jahres das Feuerversicherungsgeschäft in Händen weniger Gesellschaften concentrirt, die daher ein grösseres Geschäft gemacht haben. Bei der andauernd enormen Höhe der Brandschäden sowie bei Unkosten für neues Geschäft von mindestens 40 Percent ist die Lage dieses wichtigen Zweiges des Versicherungsgeschäftes trotz Concentrirung und erhöhter Raten nicht als eine befriedigende zu betrachten. (*Z. f. V.-W.*)

Literatur.

Oesterreichisch-ungarischer Versicherungskalender 1902. Herausgegeben und redigirt von Hermann Loewenthal; Verlag von Moritz Perles, Wien. Saski's gelesene und beliebte Zeitschrift fällt über das Werkchen folgendes überaus schmeichelhaftes Urtheil: «Im 7. Jahrgang erscheint nunmehr der Kalender, der sich unter den Fachleuten der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Recht einer grossen Beliebtheit erfreut. Wird ihnen doch hier in dem handlichsten Format eine Fülle von Material über das Geschäft der heimischen Gesellschaften wie der in Oesterreich-Ungarn operirenden ausländischen Compagnien geboten, das man sonst nur in dickleibigen Jahrbüchern beisammen findet. Deshalb kann man dem Herausgeber nicht Unrecht geben, wenn er den Kalender ein «unentbehrliches Taschenbuch für Versicherungsbeamte, General- und Bezirksagenten, Acquisiteure aller Branchen» nennt, und man wird dem Büchlein gern eine warme Empfehlung mit auf den Weg geben. Der Preis des Kalenders beträgt K 4·—.»

Personalien und kleine Notizen.

— Am Neujahrstag feierte Herr Fritz Lehnen, Director der beiden «Nordstern»-Gesellschaften, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Aufsichtsrath und Direction sowie die Beamtenschaft gedachten des Tages unter Ueberreichung wertvoller Geschenke und ehrender Adressen. Auch wir schliessen uns den Glückwunschspendern noch nachträglich an.

— Herr Fritz Waliček, Directorialbevollmächtigter der «Universale», ist von einem schweren Verlust betroffen worden durch Hinscheiden seines Vaters, des Herrn Johann Ev. Waliček, emeritirten Directors der «Austria», Vicepräsidenten des Wiener Männergesangvereines. Der Verblichene erfreute sich in der Wiener Gesellschaft besonderer Beliebtheit.

— Herr Friedrich Fachini, unser geschätzter College von der «Union», der Nestor der österreichischen Assecuranzpublicisten, begeht in voller Körper- und Geistesfrische am 30. d. M. seinen siebzigsten Geburtstag. Von nah und fern werden dem Herausgeber Glückwünsche und Ovationen zutheil werden, denen wir uns herzlichst anschliessen. Zumal für die Propaganda der Lebensversicherung in Oesterreich hat Fachini in Wort und Schrift Rühmenswertes geleistet und in gewisser Richtung auf fachliterarischem Felde Pionnierdienste verrichtet, woran anlässlich seines Ehrentages nicht vergessen werden darf.

— Am 14. December 1901 verstarb in Prag der langjährige Leiter der Prager Filiale des Wiener «Anker», Herr Sigmund Schlesinger, im 84. Lebensjahre.

— Herr Z. Metzger, Oberbeamter der «North British», ist zum leitenden Secretär der Wiener Generalagentur der «Concordia» ernannt worden.

— Am 1. Jänner d. J. konnte Herr Director Alexander Müller auf eine 25jährige Thätigkeit als Generalbevollmächtigter für Deutschland der «North British and Mercantile» zurückblicken.

— Am 2. d. M. feierte der Inspector der «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft», Herr W. Toma, das Fest seines 50jährigen Dienstjubiläums.

— An Stelle des im Anfang Juli v. J. verstorbenen Directors der «Bremer Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit» H. Brüns, ist der seitherige langjährige Geschäftsführer, Herr C. A. Kramer, in der ausserordentlichen Generalversammlung am 21. December v. J. zum Director der Gesellschaft gewählt worden.

— Die «Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim» hat Herrn Konrad Scherer, ihren langjährigen Beamten, mit Collectivprocura betraut.

— Als muthmasslicher Leiter der geplanten Verwaltungsakademie in Berlin wird der Göttinger Nationalökonom Prof. Dr. Lexis genannt.

— Die Direction für Deutschland in Leipzig der «Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Amsterdam» hat ihren Beamten Herren Otto Rompelman und Eugen Ebenroth Collectivprocura ertheilt und sie zur Stellvertretung des Directors bevollmächtigt.

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt am Main. Bei der Gesellschaft wurden im Monat December v. J. 229 Schadenfälle auf Einzelunfall- und 184 Schadenfälle auf Haftpflichtversicherungen gemeldet.

Ein neuer Rentenversicherungsplan ist jüngst von einer amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, der «National Life» in Vermont, eingeführt worden, demzufolge gegen Erlag einer einmaligen Prämie der Versicherte eine bestimmte lebenslängliche Rente erhält. Sollte aber der Versicherte sterben, bevor der erlegte Capitalsbetrag in Form von Leibrenten vollständig zurückbezahlt wurde, so verpflichtet sich die Gesellschaft, den Restbetrag bis zur Höhe des eingelegten Capitals an seine Erben zurückzuerstatten. Die für eine derartige Leibrentenversicherung zu entrichtende Prämie ist in mittleren Jahren nicht wesentlich höher wie die für eine normale Leibrentenversicherung.

Im Reichs-Versicherungsamt ist kürzlich Prof. Hartmann von der technischen Hochschule in Charlottenburg zum Senatsvorsitzenden befördert worden. Es handelt sich hier um den ersten Fall, dass einem Nichtjuristen der Vorsitz in einem Senat, der über Unfallentschädigungen Recht zu sprechen hat, übertragen worden ist. In den Kreisen der Techniker herrscht, wie die «K. Z.» meldet, wegen dieser Beförderung grosse Freude; es wird erzählt, dass diese Beförderung auf das Eingreifen des Kaisers zurückzuführen sei. Prof. Hartmann wirkte seit Jahren häufig als Beisitzer in den Senaten für Unfallangelegenheiten und kennt daher die Materie ebenso gut wie ein Jurist.
(*Annalen.*)

Gelegentlich der Verhandlung über eine Interpellation in Betreff der Frage der **Versicherung gegen Arbeitslosigkeit** erklärte der Minister des Innern am 16. v. M. in der Zweiten Badischen Kammer unter anderem, er glaube, dass es nicht Aufgabe eines Einzelstaates sein könne, in der Richtung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit vorzugehen. Bis zur reichsrechtlichen Regelung dieser Angelegenheit seien die Arbeiter auf ihre eigenen, insbesondere die gewerkschaftlichen Organisationen angewiesen.

Die „Svea" in Göteborg hat ihr ganzes Geschäft in den südlichen Vereinigten Staaten bei der «Greenwich Ins. Co.» in New-York rückversichert.

Die beiden norwegischen Feuerversicherungs-Gesellschaften „Storebrand" in Christiania und „Vesta" in Bergen haben ihren Geschäftsbetrieb auf Schweden und Dänemark ausgedehnt, wo sie unter der Leitung des «Vesta»-Directors Herrn Alfr. Schmidt ein Consortialgeschäft betreiben werden.

Geschäft in Teheran. Nach dem «Pélican» besteht zur Zeit nur eine fremde Gesellschaft in Teheran, die «Générale Néerlandaise», und auch diese gedenkt sich zurückzuziehen, weil einmal bei dem Fatalismus der Perser Abschlüsse überaus schwer zu erzielen sind und sodann, weil sowohl der Charakter der Einwohner als die Rechtssicherheit so gut wie alles zu wünschen übrig lassen.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 693. Wien, am 25. Jänner 1902. XXI. Jahrgang.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen 1901.

III.

H. L. Einen Lichtpunkt auf dem dunklen Hintergrunde der Geschichte des Versicherungswesens des abgelaufenen Jahres bildet die Lebensversicherung, denn ungeachtet der andauernden Depression der wirtschaftlichen Verhältnisse — und obschon die Finanzbehörden durch Vergebührungen aller Art und Unart, die im Gesetz nicht begründet sind, zumal den Lebensversicherungs-Gesellschaften das Dasein sauer machen — haben fast alle österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften günstig abgeschnitten und höhere Productionsziffern als im Vorjahre zu verzeichnen. In dieser Beziehung hat die «Generali» nicht allein — was übrigens selbstverständlich — die führende Rolle behauptet, sondern sich sogar selbst übertroffen. Die Production der «Generali» nähert sich 100 Millionen Kronen, und es gibt nur wenige deutsche Anstalten, die mit ihr in dieser Richtung einen Vergleich aushalten. Auch die Gegenseitigen haben steigende Resultate aufzuweisen. Eine Ausnahme machen die Jubiläumsanstalt, die durch auffallende Annoncen nach christlichen Acquisiteuren fahndet (wer denkt da nicht an der «Unio Catholica» Glück und Ende) sowie die Landes-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt. Wenn trotz der antisemitischen Strömung, in der wir uns leider Gottes gegenwärtig befinden, diese Anstalten dennoch nur mühsam fortkommen, dann haben sie eben bewiesen, dass sie überflüssige Tendenzschöpfungen sind. Wir haben eingangs erwähnt, dass der Fiscus darauf bedacht ist, immer neue Abgaben für die Versicherungsgesellschaften zu ersinnen. Die Gesellschaften wehren sich, so gut sie können. In dieser Beziehung muss constatirt werden, dass der Verband der Privat-Versicherungsanstalten seiner Aufgabe, die Wahrung und Vertretung der privatwirtschaftlichen Organisation des Versicherungswesens sowie die Wahrung der Rechte und der Interessen der Versicherungsinstitution sich angelegen sein zu lassen, nach Kräften nachkommt. Der Verband hat bereits mannigfache positive Erfolge zu verzeichnen. Das Ministerium des Innern steht im regen Verkehre mit der Körperschaft. Wir erinnern, um nur Einiges herauszugreifen, an den Erlass des Ministeriums des Innern, betreffend die Sicherung der Interessen der aus Lebensversicherungsverträgen wirklich Bezugsberechtigten beziehungsweise die Anzeige der Todesfälle bei Nachlassgerichten. Auch die Eingabe des Verbandes gegen den Ausschluss der Privat-Versicherungsgesellschaften bei Versicherungen für cumulative Waisencassen war theilweise von Erfolg begleitet. Da die Agenden des Verbandes sich stark vermehrt haben, hat der Vorstand beschlossen, ein eigenes Local zu miethen und einen Secretär mit Hilfsbeamten zu bestellen. Nach unseren Informationen hat Dr. Hupka die grössten Chancen.

An dieser Stelle sei auch betont, dass bereits im Vorjahre leider einige Anstalten deshalb ihren Austritt angemeldet haben, weil sie die Einhebung der mehrfachen Mitgliedsgebühr, die für jede Branche mit K 150·— vorgeschrieben wird, für ungerechtfertigt halten. So zahlt beispielsweise der «Anker» nur K 150·—, während die «Foncière», obschon sie nur nebenher die Unfallbranche cultivirt, für Feuer, Leben, Unfall, Transport und Hagel, sohin die fünffache Gebühr entrichten muss. Das nur nebenbei. Hoffentlich wird sich da ein Ausweg finden, indem die Mitgliedsbeiträge nach der Prämienhöhe abgestuft werden.

Das wichtigste Ereignis war der Beitritt der «Assicurazioni Generali» zum Verband, der, insolange als die grösste österreichische Anstalt abseits stand, ein Rupfverband blieb. Es ist trotz der vorübergehend erstandenen Schwierigkeiten Grund zur Hoffnung vorhanden, dass der Verband auch im laufenden Jahre auf der Höhe seiner Aufgabe stehen wird.

* * *

Anlangend die Geschäftsergebnisse selbst, so haben bisher nur die ungarischen Anstalten approximative Ziffern gebracht. Bemerkenswert ist die Trennung des «Globus» vom «Gisela-Verein» infolge Aufnahme der Erlebensversicherung. Die Kronenversicherung hat sich nicht bewährt. Die Volksversicherung in Oesterreich hat mit grossen Hemmnissen zu kämpfen, die «Allianz» nicht ausgenommen. Die Anstalten bieten alle ihre Kräfte auf, um das Geschäft in qualitativer Richtung zu purificiren, und den Storno herabzumindern. Bislang mit recht zweifelhaftem Erfolge. Anlangend die Rentabilität der Anlagen, so wurde hie und da eine nicht unerhebliche Steigerung erzielt. Von Coursverlusten, das haben wir bereits eingangs betont, blieben auch die Lebensversicherungs-Gesellschaften verschont. Während in Deutschland der Versicherung der minderwertigen Leben erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird, müssen die österreichischen Gesellschaften infolge widriger Verhältnisse darauf verzichten, in dieser Richtung pfadfindend vorzugehen.

Die Gesellschaften, die in- und ausländischen, lassen sich angelegen sein, die Qualität ihres Geschäftes zu verbessern, und dieses Bestreben würde durch eine Versicherung minderwertiger Leben theilweise paralysirt werden. Fraglos ist es bedauerlich, dass bei manchen Anstalten der Percentsatz der Abgelehnten 15 bis 18 Percent übersteigt; doch eine Wendung zum Besseren kann erst die Zukunft bringen. Die geringste Zahl der Ablehnungen weist die «New York», welche wahllos alles acceptirt, was ihr unterkommt. Von dieser geschäftshungrigen Anstalt heben sich

die andern in wohlthuender Weise ab. Der Rabattunfug dauert nach wie vor.

Es wäre an der Zeit, wenn der Verband der österreichisch-ungarischen Privat-Versicherungsanstalten nach dem Beispiele des Verbandes der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in dieser Frage entschiedenere Stellung nehmen würde.

Was in Frankreich und in den Vereinigten Staaten und theilweise in Deutschland erreicht wurde, sollte nicht in Oesterreich gelingen? Solche Missstände lassen sich nicht plötzlich mit Stumpf und Stiel ausrotten; sie müssen successive durch vereinte Bemühungen Aller bekämpft und durch gemeinsame Beschlüsse im Keim erstickt werden.

Die Rabattfrage ist der einzige «dunkle Punkt» der Lebensversicherungs-Institution in Oesterreich. Wir halten den Verband für berufen, in dieser Angelegenheit zu interveniren, wenn es auch in den Statuten heisst: Von der Vereinsthätigkeit ausgeschlossen sind alle Fragen, welche sich auf den Wettbewerb der dem Vereine angehörigen Anstalten untereinander und auf die internen Verhältnisse der einzelnen Anstalten beziehen. Doch die Rabattfrage wird früher oder später angeschnitten werden müssen.

In Deutschland wurde ein energischer Vorstoss gegen diesen Unfug vorgenommen. Freilich darf man sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben, insolange die Agenten nicht selbst darüber ins Klare kommen, dass damit, dass sie vorübergehend durch die Theilung der Provision mit dem Versicherten einem Nebenbuhler das Geschäft abspenstig gemacht haben, nur ein vorübergehender Erfolg erzielt wird und der ganze Stand in materieller Beziehung geschädigt wird.

Das wären kurz die äusserlichen Momente im Verlaufe der Lebensversicherung 1901. Wir müssen an dieser Stelle des Hinscheidens eines der hervorragendsten Kenner der Lebensversicherung, des Dr. Vitale Laudi, mit Wehmuth gedenken. (In dem folgenden Schlussartikel werden wir die Unfall-Haftpflicht-, Einbruchsdiebstahl- und Transportversicherung erörtern.)

Zur Feuerversicherung in Oberösterreich.

Ueber eine Brandschadenursache, welche in Oberösterreich leider nicht zu den Seltenheiten gehört, schrieb das «Linzer Volksblatt» in Nr. 268 vom 21. November v. J. unter der Rubrik «Zum Capitel Schadenfeuer» Folgendes:

«Es gab in der heurigen Druschzeit in Oberösterreich auffallend viele und grosse Brände, welche nur infolge Dreschens mit der Dampfdreschmaschine und zwar durch Funken aus der Locomobile entstanden sind. Und wie leicht könnte oft einem so grossen Unglücke durch Beachtung der wichtigsten Punkte der diesbezüglich bestehenden Bedingungen, welche für die Versicherungen von Getreidefechsungen bei Benützung von Dampfdreschmaschinen bestehen und zwar: *a*) bei Wind darf nicht gedroschen werden; *b*) der Rauchfang des Locomobiles muss mit einem Funkenfänger versehen sein, so dass das Umfliegen von glühenden Kohlenstückchen unter allen Umständen verhütet wird; *c*) das Locomobil muss möglichst weit von der Scheuer aufgestellt sein u. s. w.

Aber da wird nicht im Geringsten darauf Rücksicht genommen, ob der Wind geht oder nicht, denn heute muss ausgedroschen werden, weil die Maschine für morgen schon wieder wo anders bestellt ist, und es wird gedroschen, dass die Funken sprüben. Auf einmal steht das schöne, grosse Bauernhaus in Flammen und alles ist unrettbar verloren. Diesem schrecklich überhandnehmenden Leichtsinne könnte aber nur durch strenge Ueberwachung der hiezu berufenen Organe, das ist die Gendarmerie einerseits und durch schwere Bestrafung der verantwortlichen Personen andererseits, einigermassen gesteuert werden.

In den meisten Fällen trifft die grösste Verantwortung den Maschinenwärter, der überdies immer ein geprüfter Heizer sein soll, die Hauptschuld an dem entstandenen Brandunglücke, indem derselbe, oft von verschiedenen Seiten, oft von Bauern selbst auf den ungünstigen heftigen Wind und auf die dadurch bestehende grosse Gefahr eines Brandes aufmerksam gemacht und gewarnt, manchesmal in geradezu brutaler Rücksichtslosigkeit diese Warnungen zurückweist; es wird im Gegentheil vielleicht nicht einmal das Locomobil mit dem schützenden Funkenfänger versehen, nur damit die Maschine schnell läuft und das Dreschen möglichst rasch vor sich geht und heute noch alles ausgedroschen wird.

Es ist nur bedauerlich, dass nach einem durch einen solchen bodenlosen Leichtsinn entstandenen Brandunglücke, durch welches viel Hab und Gut, ja selbst Menschenleben zu Grunde gehen, die Schuldigen, und das sind die die Verantwortung tragenden Personen, entweder ganz straflos oder mit einem so geringen Strafausmass ausgehen, dass der furchtbare, traurige Ernst eines solchen Unglückes besonders im Landvolk ganz und gar unterschätzt wird.

Es soll daher mit dem im Vorstehenden Gesagten auf die unter Umständen grosse Gefahr beim Dreschen mit der Dampfmaschine einerseits und auf grössere Beachtung der diesbezüglich bestehenden Vorschriften andererseits hingewiesen werden.»

Zwei Tage später brachte das genannte Blatt als Ergänzung des obigen Berichtes noch folgenden Nachtrag:

«Mit welchem Leichtsinne beim Maschindreschen seitens des Maschinisten vorgegangen wird, mögen folgende zwei Beispiele zeigen: Es wird gedroschen beim «Gratzen» in der Pfarre A... Der «Dampfer» ist vollständig ungeschützt dem ungehindert über die kahlen Felder daherstürmenden heftigen Ostwinde ausgesetzt. So oft das Türl zur Feuerung geöffnet wird, um Brennmaterial nachzulegen, fährt der Wind in die helle Gluth; aber es wird weitergedroschen. Plötzlich brennt es auf dem nur wenige Schritte entfernten Dache des Nachbars und zwei schöne Bauernhöfe gehen in Flammen auf. Die Untersuchung aber, oder was man sonst so nennen will, ergibt das Resultat: Enstehungsursache des Schadenfeuers unbekannt. — Ungefähr um dieselbe Zeit steht zehn Stunden entfernt eine Dreschmaschine bei heftigem Sturmwind bei einem Bauernhofe in der Pfarre N... Die Bäuerin, Witwe, fragt besorgt den Maschinisten, ob denn das doch nicht feuergefährlich sei. Lachend entgegnete derselbe: «Für jeden Funken, der aus dem Rauchfang fliegt, geb ich Dir eine Krone.» Im selben Augenblick lodern die Flammen auf dem Dache des Stadels und abermals sinkt ein schöner Bauernhof in Trümmer. Also geschehen im heurigen Herbste.»

Wie zur Illustrirung dieser zwei «Linzer Volksblatt-Berichte» standen am 13. November v. J. beim k. k. Bezirksgerichte Wels ein Bauer nebst einem Maschinisten einer Dampfdreschmaschine aus der Gemeinde Steinhaus unter einer solchen Anklage vor dem Richter. Beide Angeklagten wurden wegen Uebertretung, begangen durch eine feuergefährliche Handlung, nach geschlossenem Beweisverfahren als schuldig erkannt und von beiden Angeklagten jeder mit drei Tagen Arrest bestraft.

Der Maschinist nahm die Strafe an, während der Bauer, dessen Anwesen durch diese «feuergefährliche Handlung» zugrunde ging, gegen Schuld und Strafe die Berufung anmeldete. Dass dieser «Unglücksfall» aus Unvorsichtigkeit einem Assecuranzinstitut K 11.800·— kostete, irritirt die Oeffentlichkeit natürlich nicht im Geringsten.

A. Liefler, Inspector der «Foncière».

Der Einfluss der ärztlichen Untersuchung auf die wachsende Zahl der von Lebensversicherungs-Gesellschaften abgelehnten Risken.

Vor uns liegt die statistische Uebersicht einer grossen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft über die Zahl derjenigen Personen, welche bei der betreffenden Gesellschaft eine Versicherung nachsuchten, aber abgelehnt wurden. Die Untersuchung erstreckt sich auf die bezüglichen Resultate in den Jahren 1885 bis 1900 und zeigt bei geringen Schwankungen für einzelne Jahre eine stetige Zunahme der Abgelehnten. Während der Percentsatz derselben 1895 nur etwa 23 betrug, stieg er in den Jahren 1898, 1899 und 1900 auf 29 bis 31 Percent.

Bei der oberflächlichen Betrachtung könnte man annehmen, dass diese auffallende Erscheinung auf eine Verschlechterung der gesundheitlichen Zustände unserer Zeit hindeute. Eine derartige Verschlechterung hat aber in der That nicht stattgefunden, im Gegentheil: die sanitären Verhältnisse sind in fast allen Ländern Europas bessere geworden, gewisse Krankheiten, wie zum Beispiel Fleck- und Unterleibstyphus, Cholera, Ruhr, Scharlach, Kindbettfieber, Malaria, Trichinose haben an

Bedeutung eingebüsst, und die Sterblichkeit hat sich vermindert.

Während zum Beispiel in Preussen von 1000 Lebenden in den einzelnen Jahrzehnten des Zeitraumes 1816 bis 1875 durchschnittlich zwischen 28·3 und 30·5 Personen verstarben und ihre Zahl nur in zwei Jahren (1821 und 1860) unter 26 herunterging, erreichte sie in den letzten 20 Jahren durchschnittlich nur 26.

Sie betrug 1893 . . . . . .25·6
1887 und 1890 . . . . . .25·5

Sie schwankte in den Jahren 1888, 1889, 1891 zwischen 24·4 und 24·8, um 1894 beziehungsweise 1895 sogar auf 23·1 respective 23·2 herabzugehen. Und zwar gilt diese Verminderung der Sterblichkeit für fast alle Altersclassen beider Geschlechter und umfasst gleichmässig Stadt und Land.

Man wird zugeben, dass angesichts dieser Thatsachen die wachsende Anzahl der von den Gesellschaften Abgelehnten umso auffallender ist. Deshalb können wir uns diese Erscheinung nur auf folgende Weise erklären:

Das rastlose Fortschreiten der wissenschaftlichen Medicin als solcher setzt den modernen Arzt in den Stand, heutzutage mit viel grösserer Sicherheit und schon zu viel früherer Zeit als ehedem nicht nur die Krankheit zu erkennen, sondern auch die krankhaften Veränderungen im Keim entstehen und im Beginn herannahen zu sehen, die Disposition, die Veranlagung gegen früher viel genauer einschätzen zu können. Selbst wenn derjenige, der eine Versicherung seines Lebens wünscht, heutzutage dem Arzte mancherlei verschweigt, oder gar unwahre Angaben macht, ist der Vertrauensarzt, trotzdem die Untersuchung nur eine einmalige ist und sich naturgemäss nur auf eine verhältnismässig recht kurz bemessene Zeit erstrecken kann, trotzdem eine Controle so gut wie ausgeschlossen ist, dank der vorgeschrittenen wissenschaftlichen Erkentnis doch sehr wohl in der Lage, auf Grund seiner objectiven Untersuchung die von der Norm abweichenden Organe ausfindig zu machen, die Minderwertigkeit des Antragstellers nachweisen, mithin die Erhöhung des Risicos für die Lebensversicherung sogleich aufdecken zu können. Die medicinisch-wissenschaftliche Erkentnis ist zu so hohem Grade gediehen, dass der Arzt nicht allein den gegenwärtigen Stand zu beurtheilen vermag, sondern auch mit wesentlich erhöhter Sicherheit gegen früher manche Erkrankungen voraussehen kann, ja befürchten muss, mit dem Maasse von Gewissheit, wie man das früher kaum geahnt hätte. Es ist eine Beobachtung erst ganz neuerer Zeit, um nur ein Beispiel anzuführen, dass diejenigen, die im Kindesalter einmal an Veitstanz gelitten haben, ohne dass sie irgendein Residuum davon zurückbehalten hätten, im späteren Alter leicht an Gelenksrheumatismus erkranken. Die praktische Folge ist nun die, dass für die Lebensversicherung alle diejenigen auszuscheiden sind, die im Kindesalter einmal an Veitstanz erkrankt waren, und zwar, ohne dass irgendwelche Organe irgendwie geschädigt wären.

Diese früher ungeahnte Entwicklung der Diagnostik und Prognostik ist durch die Vervollkommnung der Untersuchungsmethoden und Untersuchungsmittel ermöglicht worden. Dieselben sind nicht nur zahlreicher, feiner und mannigfacher geworden, sonder heutzutage ist der Umfang der ärztlichen Untersuchungsmethoden und technischen Mittel noch in stetigem Wachsen begriffen.

Obenan steht die feine Vervollkommnung und Ausbildung der durch den französischen Arzt Laennec angegebenen Methode der Behorchung der Brustorgane, der sogenannten Auscultation, zur Erkennung von Herz- und Lungenkrankheiten mittelst des Höhrrohrs, des sogenannten Stethoskops, und die Ausbildung der schon von Piorry vervollkommneten Methode der Beklopfung, der Percussion, mit dem Klopfhammer, dem Percussionshammer, und dem Plättchen, Plessimeter genannt. Von dem allergrössten Interesse für die Lebensversicherung ist es, die allerersten Anfänge derjenigen Krankheit mit Sicherheit zu erkennen, welche nicht allein die häufigste und weitverbreitetste, sondern auch für die Lebensversicherung die allerwichtigste ist, nämlich die ersten Zeichen der Lungentuberculose. Jeder neue Fortschritt für die Sicherung der Frühsymptome dieser früher für unheilbar gehaltenen Krankheit bedeutet also für die Lebensversicherungs-Gesellschaften einen wesentlichen praktischen Erfolg.

Früher galt nur allgemein der Satz: Zu einer Zeit, da der Arzt mittelst der physikalischen Untersuchungsmethoden noch nichts Abnormes nachweisen kann, ergibt schon die bakteriologische Untersuchung des Sputums auf Tuberkelbacillen Aufschluss über den Beginn des Leidens, und es bedeutete einen gewaltigen Fortschritt, als später die probatoritorische Anwendung der Injection mit Tuberculin hinzutrat. So kam es, dass der Arzt, wenn anders er diese gefürchtete Krankheit mit Sicherheit ausschliessen wollte, sich verpflichtet hielt, diese Untersuchungsmethoden zu wählen. Heutzutage verfügt der Praktiker über gewisse Kunstgriffe, eher noch und weit sicherer, sogar durch die physikalische Untersuchungsmethode allein, den Nachweis erbringen zu können, so zwar, dass die einen Autoren der Ansicht sind, es seien die Phänomene der Auscultation früher als die der Percussion, andere Autoren dagegen meinen, die percussorischen Frühsymptome seien noch zeitiger als die auscultatorischen, welche den untrüglichen Beweis für das erste Entstehen der Krankheit liefern.

Hatte vor nicht langer Zeit Professor Litten entdeckt, wie man mit blossem, unbewaffnetem Auge die Bewegungen des Zwerchfelles durchschauen und verwerten kann, so lehrt uns bald darauf Prof. Röntgen, den Körper mit unseren Blicken zu durchbohren, als wäre er förmlich von Glas. Es ist naturgemäss, dass mit jeder wesentlichen Verbesserung und Erweiterung der physikalischen und chemikalischen Untersuchungsmethoden die Diagnostik und Prognostik gesichert und verfeinert wird, so dass die diagnostische Kunst jedem einzelnen untersuchenden Arzte immer mehr Sicherheit zur Beurtheilung des Zustandes gibt, als es früher der Fall war. Die bedeutenden Fortschritte der theoretischen, wissenschaftlichen Forschungen gestatten ja auch stets den praktischen Zweigen die wichtigsten praktischen Folgerungen zur Ausbeute. Die praktischen Zweige der Chemie, die chemische Industrie und Technik, die chemische Pharmakognostik und Pharmakologie verfolgen scharf und wachsam sämmtliche Fortschritte der chemischen Wissenschaften, auch die rein theoretischen Inhaltes, um sich die Ergebnisse dieser Hilfsdisciplin sofort zunutze zu machen. So müssen auch die Fortschritte der medicinischen Diagnostik in versicherungsärztlicher Hinsicht mannigfach erspriesslich und nutzbringend sein, so dass es geradezu erstaunlich ist, wie wenig Beachtung bisher die Resultate neuerer Forschungen in dieser Hinsicht gefunden, wie wenig sie gewürdigt und von dieser Seite ausgenützt sind.

Gewinnt aber mit der fortschreitenden Entwicklung der Medicin die ärztliche Untersuchung immer mehr an Bedeutung, so ist zu erwarten, dass mit der Genauigkeit der Auswahl auch die Zahl der Zurückgestellten wächst. Die von Seiten der Lebensversicherung gestellte Frage, ob im gegebenen Falle der die Lebensversicherung nachsuchende Candidat aller menschlichen Voraussicht und aller praktischen ärztlichen Erfahrung nach die Aussicht hat, die laut Statistik seinem Alter zukommende Lebensdauer zu erreichen, wird eine Wandlung erfahren müssen. Es wird mit der Zeit zu erwarten sein, dass die Frage, welche die Gesellschaft an den Arzt zu richten hat, lautet: Wieviel Jahre der Lebensdauer wird der Candidat überhaupt voraussichtlich erreichen?

Dr. Wilhelm Sternberg, Berlin.
(*Z. f. V.-W.*)

Zur Versicherung gegen Unwetterschäden.

(Schluss aus Nr. 689.)

Das königlich preussische Statistische Bureau äussert sich, wie folgt:

«Dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz trete ich darin bei, dass eine allgemeine Unwetterversicherung, einerlei, ob sie vom Staate, von den Provinzen oder von einer anderen öffentlichen Körperschaft getragen sei, als neuer Versicherungszweig keine Empfehlung verdient. Sie würde einen Wust von Wertbestimmungen, Leerschreiben, Schadenschätzungen, Untersuchungen, Beschwerden und Entscheidungen hervorrufen, dessen Kosten und Verdriesslichkeiten weit schwerer zu tragen wären als die öffentlichen Lasten des bisherigen Verfahrens ohne Versicherung. Der reicher gewordene und besser geordnete Staat sowie die wohlhabendere und ihrer Pflichten bewusste Bevölkerung springen heutzutage schneller und mit beträchtlicheren Mitteln als vordem den Leuten bei, welche von derartigen Prüfungen heimgesucht sind. Auf Art und Umstände der Heimsuchung kommt es dabei ebensowenig an, wie auf etwaige Ausserachtlassung von Versicherungsbedingungen und dergleichen. Die Steuerkraft des Staates, der Gemeinde etc. vertritt dabei die Versicherungssumme, und private Wohlthätigkeit gleicht ungefähr den Unterschied zwischen dem wirklichen Schaden des Versicherten und der ersten Schadenschätzung des Versicherers aus. Mit dem nach jedem auffälligen Unglück lautwerdenden Schlagworte «Versicherung» ist nichts gewonnen, wenn dahinter eine sichere

Last grösstentheils unfruchtbarer Arbeit und eine sehr unsichere Theilung des Schadens durch die Gesammtheit der Versicherten steckt. Ein Versuch, sie zwangsweise einzuführen, würde wegen der einleuchtenden Ungewissheit des Wetters und seiner Folgen für den einzelnen zwar aus der Theorie der Versicherung erklärt werden können, aber alsbald der Kritik und dem Tadel verfallen. An den durch Unwetter hervorgerufenen Schäden sind ohnehin die bisher betriebenen Versicherungszweige je nach Art des Schadens oder der Ursache betheiligt, wobei nur Erlebensfall- Cautions-, Diebstahls- und Auslosungsversicherung ausgeschieden. Die Abgrenzung jener von einer etwa einzurichtenden Unwetterversicherung würde nicht immer einfach sein, und die Zusammenfassung aller nicht durch jene erfassten Fälle trotzdem auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Der Begriff «Unwetter» ist für eine formale Versicherung mit festen Rechten und Pflichten zu ungewiss und erfasst bei weitem nicht die gefährlichsten Einflüsse der Witterung: lange Dürre oder Nässe, Ueberhitzung oder Frost, Insecten und Bacterien zutreibende Winde. Handelte es sich um eine Versicherung gegen «Wetterschäden» überhaupt, so kämen auch die eben genannten Einflüsse in Betracht, so dass folgerecht fast alle Mindererträge der Ernten einzubeziehen wären. Die Unmöglichkeit einer solchen Versicherung springt sofort in die Augen. Sondert man die atmosphärischen Erscheinungen aus, welche sich auch deutlich erkennen lassen, so findet man Blitzschäden vorzugsweise in der Feuer-, Hagelschäden in der Hagel- und daneben der Glasversicherung gedeckt. Mit ersterer ist bei einigen Mühlensocietäten auch die Versicherung gegen Sturmschäden verknüpft, und nachdem die Kölner Unfallversicherungs-Gesellschaft auch die Versicherung von Gebäuden gegen Zerstörungen durch Orkane und Wirbelwinde möglich gemacht hat (nicht zu den viel höheren Feuerprämien, sondern der Kostenersparnis halber nach den Wertabschätzungen der Feuerversicherung), ist ein etwa stark gespürtes Bedürfnis dieser Art befriedigt. Man müsste wenigstens mehrere Jahre der Erfahrung der Kölner Gesellschaft abwarten, ehe man ihr durch eine öffentliche Anstalt die Wirksamkeit erschwert. Eine andere Art der auf das Wetter zurückzuführenden Schäden, der durch Ueberschwemmung verursachten, ist Gegenstand besonderer Behandlung gewesen, die aber zu keinem greifbaren Ergebnisse geführt hat. Aus dem Vorangeführten folgt, dass eine statistische Aufnahme der Wetterschäden nicht blos kaum zu bewältigen sein, sondern auch einer schliesslichen öffentlichen Versicherung nicht einmal Bahn brechen würde. Welche Beobachtungsfehler dabei unterlaufen möchten, geht übrigens beispielsweise schon aus dem Unterschiede der ersten Schätzung von Mark 300.000·— gegen die spätere von Mk. 56.050·— in der Gemeinde Wald hervor. Geschäfts- und Arbeitsentgang, der nicht versicherbar wäre, würde man auch sehr oft in den Schadensummen antreffen. Nach alledem muss ich mich gegen jede Erhebung fraglicher Art aussprechen. (gez.) Blenck.»

Oesterreich-Ungarn.

Feuerversicherung der Waren im städtischen Lagerhause. In der am 21. December 1901 stattgehabten Stadtrathssitzung berichtete Stadtrath Hraba über die Versicherung der im städtischen Lagerhause eingelagerten Waren gegen Feuersgefahr und beantragte, die bereits bestehenden Verträge durch einen neuen Anhang dahin abzuändern, dass an der Versicherung die Niederösterreichische Landes-Brandschaden-versicherungs-Anstalt und die Erste allgemeine ungarische Assecuranzgesellschaft mit 10 beziehungsweise 8 Percent theilzunehmen haben und dass zu diesem Zwecke der bisherige Antheil der North British and Mercantile Insurance Comp. von 20 auf 18 Percent, der des «Phönix» von 13 auf 12 Percent, der der «Assicurazioni Generali» von 15 auf 12 Percent, der der Riunione Adriatica di Sicurtà und der Wiener Versicherungsgesellschaft von je 10 auf je 8 Percent herabgesetzt werde. Die Vertragsänderung ist mit 31. December 1901, Mittags 12 Uhr, in Kraft getreten.

Nachschrift der Redaction. Von Seiten eines hervorragenden Fachmannes wird die Betheiligung der Concordatsanstalten an einem Geschäft der «Landes-Brandschaden» mit Fug getadelt. Der Landesanstalt wäre es nicht möglich, ohne eine solche Rückendeckung das Millionengeschäft zu entriren. Man hätte sie einfach in der Zwickmühle sitzen lassen sollen. Die ausländischen Anstalten hätten das Geschäft gemacht, wird man uns einwenden. Nun, es wäre vielleicht besser so, das heisst, wenn sich unsere Anstalten von diesem riskanten Geschäfte überhaupt ferne gehalten hätten. Die Sicherheitsvorkehrungen sind im Wiener städtischen Lagerhause unzugänglich. Man denke nur an die riesigen Warenvorräthe und an den Hamburger Speicherbrand. Davon abgesehen, hat die «Landes-Brandschaden» durch ihre Befehdung der Actiengesellschaften, den Freundschaftsdienst, den man ihr geleistet, nicht verdient.

Das Versicherungswesen im Budgetausschusse. In der Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses vom 14. d. M. kam der Ministerpräsident Dr. v. Koerber auch auf das Versicherungswesen zu sprechen. Se. Excellenz erklärte bezüglich der Viehversicherung, dass die Regierung bemüht sei, die diesbezüglichen Bestrebungen in den einzelnen Ländern auf Grund folgender Principien zu fördern: 1. nicht zwangsweise, sondern freiwillige Versicherung; 2. nicht Kopfversicherung ohne Rücksicht auf den Wert, sondern auf Grund vorausgehender Schätzung zu ermittelnde Wertversicherung; 3. Untertheilung der Versicherungsverbände in Ortsgruppen behufs Ermöglichung einer intensiven Controle. — Was die Frage der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung betrifft, so sind die Grundzüge dieser Reform in der Fachsection des Ministeriums des Innern abgeschlossen und sollen nunmehr von den betheiligten Centralstellen in Berathung gezogen werden. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten werden über das Reformprogramm Gutachten der dazu berufenen Beiräthe, und zwar des Versicherungsbeiraths, des Arbeitsbeiraths, des Industrie- und des Landwirtschaftsbeiraths eingeholt werden, um alsdann mit einer vollständig ausgereiften Vorlage vor das Haus treten zu können. Die Regierung befasst sich zugleich mit der Regelung der zwangsweisen Versicherung von Baulichkeiten, wobei auch die Aufgabe nicht aus den Augen gelassen wird, der Ausgestaltung des gesammten Versicherungswesens durch Codification eines Versicherungsrechtes näher zu treten. Was speciell die Feuerversicherung betrifft, so wird sich die Regierung dabei in vielen Punkten an die Vorlage anlehnen müssen, die bereits einmal im Abgeordnetenhause eingebracht worden ist.

Steuerfreiheit von Beamten-Pensionscassen der Versicherungsgesellschaften. In der Frage der Steuerfreiheit der Beamten-Pensions- und Versorgungsfonds fällte am 10. d. M. der k. k. Verwaltungsgerichtshof in Wien folgende Entscheidung. Die niederösterreichische Finanzlandesdirection hatte nämlich den Recurs der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien gegen die Vorschreibung der Rentensteuer auf die Zinsen aus den Capitalien der Versorgungscasse der Beamten dieser Gesellschaft abgewiesen, indem sie sich darauf stützte, dass diese Pensionscasse ihrer Bezeichnung und ihren Statuten nach, laut welchen auch die Beamten zur Beitragsleistung herangezogen werden, als selbstständige juristische Person zu betrachten sei. Der Verwaltungsgerichtshof, vor welchen diese Angelegenheit unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten Dr. R. v. Pollack zur Verhandlung gelangte, gab jedoch der durch den Abtheilungschef Herrn Dr. Maximilian Gold vertretenen Beschwerde der genannten Unfallversicherungs-Gesellschaft statt und sprach die Steuerfreiheit der Versorgungscasse aus. In der mündlich verkündeten Begründung wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass für die Frage der Steuerpflicht nicht die gewählte Bezeichnung oder die äussere Form einer Einrichtung, sondern das Wesen, die Structur und der Zweck des betreffenden Fonds entscheidend ist.

Italien.

Das italienische Feuerversicherungsgeschäft des Jahres 1900 ergibt sich aus den zusammengestellten Betriebsresultaten von 18 Gesellschaften, nämlich der «Assicurazioni Generali», «Riunione Adriatica», «Fondiaria», «Compagnia Milano», «Reale Mutua», «Donau», «L'Union» (französisch), «Anon. di Torino», «Cooperativa Incendio», «Paterna», «Métropole» (französisch), «Monde» (französisch), «Società Gen. Padova» «Società Parmense», «Società Cattolica»,«Croce», «Urbaine» (französisch), «Cooperativa Generale». Ausserdem arbeiteten nur noch ganz kleine locale Gesellschaften. Wir folgen bei diesen Angaben dem römischen Fachblatte «L'Assicurazione». Die im Jahre 1900 neu versicherte Summe (wozu aber auch die Prolongationen des Jahres gerechnet sind) stellte sich auf Lire 6 016,932.419·— mit Lire 6,559.134·— Prämieneinnahme = 1·22 per Mille. Ende 1899 war eine Gesammt-Versicherungssumme in Kraft von Lire 23.771,642.468·—, Ende 1900 von Lire 24.767,679.531·—, so dass die Zunahme Lire 996,037.033·— beträgt. Aber die Zunahme der Brutto-Prämieneinnahme hat damit nicht gleichen Schritt gehalten, denn während sie Ende 1899 Lire 29,863.799·— ausmachte, war sie Ende 1900 auf Lire 29,645.131·— gesunken. In Bezug auf die Versicherungssummen standen

Ende 1900 an der Spitze: «Assicurazioni Generali» mit Lire 5 805,144.105 —, «Reale Mutua» mit Lire 4 054 080 817·—, «Riunione Adriatica» mit Lire 3.533,602.017·—, «Fondiaria» mit Lire 2.976,815.430·—, «Compagnia di Milano» mit Lire 2,237,645.758·—, «Anon. di Torino» mit Lire 1.578,444.446·—. Den kleinsten Versicherungsbestand hatten «Croce» mit Lire 13,745.545·—, «Società Parmense» mit Lire 16,015.954·—, «Coop. Generale» mit Lire 19,610.576·—, «Urbaine» mit Lire 22,447.076·—. Die Zunahme war am stärksten bei der «Assicurazioni Generali» Lire 262.846.284·—, «Reale Mutua» Lire 140,333.076·—, «Metropole» Lire 128,266.054·—, «Riunione Adriatica» Lire 84,706.958·—, «Fondiaria» Lire 59,889.060·—, «Anon. Torino» Lire 58,434.461·—, «Coop. Incendio» Lire 57,446.032·—, «Società Catholica» Lire 52,861.422·—, am geringsten bei der «Croce» = 0, «Società Parmense» Lire 276.776·—, «Società G. Padova» Lire 1,565.000·—, «Compagnia di Milano» Lire 3,497.532·—. Die bezahlten Schäden betrugen im Jahre 1900 zusammen Lire 17,219.243·—, während die Brutto-Prämieneinnahme sich zusammen auf Lire 29,645.134·— stellte, so dass also die bezahlten Schäden 60 Percent der Bruttoprämie ausmachten, während sich dasselbe Verhältnis im Jahre 1898 auf 68, und 1899 auf 71 Percent gestellt hatte. Es hat also, obgleich die Prämieneinnahme gesunken ist, eine Verbesserung dieses Verhältnisses stattgefunden, das heisst die bezahlten Schäden müssen sich relativ vermindert haben. Bei den Gesellschaften mit einem umfangreichen Versicherungsbestande stellte sich dieses Verhältnis folgendermassen: «Anon. di Torino» 47, «Reale Mutua» 52, «Assicurazioni Generali» 60, «Riunione Adriatica» 65, «Fondiaria» 73, «Compagnia Milano» 74 Percent. Die «Anonima di Torino» hatte die niedrige Verhältniszahl von 47, «L'Union» sogar nur 35. Die Verwaltungskosten und Provisionen machten zusammen Lire 7,334.866·— aus, was ein Verhältnis von 25 Percent zur Brutto-Prämieneinnahme ergibt. Bei den grossen Gesellschaften resultirte folgendes Verhältnis: «Riunione Adriatica» 19 (bei dieser figuriren unter Verwaltungskosten und Provisionen auch noch die Unkosten der Transportbranche), «Assicurazioni Generali» 20, «Fondiaria» 25, «Compagnia Milano» 25, «Reale Mutua» 26, «Anon. di Torino» 31 Percent. Die «Métropole» hatte den hohen Satz von 47. Die Steuern sind ausserordentlich hoch; sie beliefen sich zusammen auf Lire 3,943.030·—. Die «Assicurazioni Generali» hatte Lire 864.669·—, die «Reale Mutua» Lire 738.322·—, die «Riunione Adriatica» Lire 653.011·—, die «Fondiaria» Lire 441.930·— an Steuern zu erlegen. Von der Brutto-Prämieneinnahme von Lire 29,645.134·— betrug die Abgabe an die Rückversicherer Lire 8,936.149·—, so dass sich die Netto-Prämieneinnahme auf Lire 20,708.985·— stellte. Die Vergütung der Rückversicherer bezifferte sich auf Lire 6,509.815·—. Bei den grösseren Gesellschaften stellte sich das Verhältnis der Brutto-Prämieneinnahme zu der Abgabe an die Rückversicherer folgendermassen: «Assicurazioni Generali» Brutto Lire 6 671.661·—, Abgabe Lire 2,071.228·—; «Reale Mutua» Brutto Lire 4 302.879·—, Abgabe Lire 296.875·—; «Riunione Adriatica» Brutto Lire 4,959 953·—, Abgabe 2,077.920·—; «Fondiaria» Brutto Lire 3.449.754·—, Abgabe Lire 1,426.384·—; «Anon. Torino» Brutto Lire 1,465.018·—, Abgabe Lire 383.477·—; «Compagnia Milano» Brutto Lire 2,762.542·—, Abgabe Lire 1,049.756·—; «Paterna» Brutto Lire 1,140.405·—, Abgabe Lire 224 991·—; «L'Union» Brutto Lire 1.182.171·—, Abgabe Lire 404 371·—; «Métropole» Brutto Lire 1,172.549·—, Abgabe Lire 88.687·—.

Finanza.

Grossbritannien.

Die Lebensversicherung in England.

Es bereitet hohes Interesse, die allmälige Entwicklung des Lebensversicherungsgeschäftes zu verfolgen, die unserer Ansicht nach infolge des scharfen Wettbewerbes und der Vergleichung der zum Gewinn der Geschäfte angewendeten Methode eintrat. Viel ist sicherlich dabei der Invasion der britischen Gestade durch die amerikanischen und Colonialinstitute zuzuschreiben.

Gehen wir nur zehn Jahre zurück und sehen wir, was für eine Zahl von Gesellschaften an neuer Versicherung die «Millionenlinie» überschritten hat. Es gab damals zehn Gesellschaften, welche diese Linien passirten, und zwar:

	1890	1900
	Pfund Sterling	
«Prudential»	5,615.676	7,613.035
*«North British and Mercantile»	2,365.376	1,680.784
«Gresham»	1.887.780	2,119.260
«Standard»	1,572 241	2,163.195
«Scottish Widows' Fund»	1,424.373	1,468.677
«Star»	1,203.635	905.281
*«Union»	1,143.504	706.268
«Sun»	1,028.439	1,165.709
«Scottish Provident»	1,032.008	1,040.570
«Life Association» of Scotland	1.004.340	724.999

Man ersieht aus Obigem, dass drei der Institute in den zehn Jahren unter die «Millionenlinie» sanken, deren zwei auch das Feuergeschäft betreiben. Nachstehende zwei sind seit 1890 über sie hinausgegangen:

	1890	1900
	Pfund Sterling	
«Legal and General»	896.690	1,287.640
«Norwich Union»	752.283	2,155.430

Eine Neuangekommene, die «Refuge», gibt ihre Ziffern vor zehn Jahren nicht an und sagt, sie habe jetzt Geschäfte im Betrag von 1,254.525 £ gemacht.

Das Zurückbleiben der «Life Association» von Schottland ist leicht zu verstehen, und es ist zweifellos, dass die nahe Zukunft über die Verhältnisse der Anstalt noch mehr Licht breiten wird. Auch der Geschäftsrückgang beim «Star» lässt sich leicht erklären, und es verbleibt immer noch die ansehnliche Summe von über 900.000 £. Das Sinken des neuen Geschäftes bei der «Union», die um mehr als 400.000 £ in Rückgang ist, scheint erklärlich wie bei dem «Star», und die «Union» hatte auch im Feuergeschäft Unglück.

Trotzdem zeigen sich bei dieser Gruppe von Instituten grosse Avancen, so hat zum Beispiel die «Prudential» eine Zunahme von 1,400.000 £. während der «Gresham» an neuen Versicherungen einen Zuwachs von ungefähr 250.000 £ aufweist, was im Verein mit einer starken Beschränkung der Spesen gewiss sehr günstig für die Verwaltung der Gesellschaft spricht. Auch die «Legal and General» weist eine Erhöhung von nahezu 400.000 £ auf. Noch viele andere Institute zeigen eine bedeutende Zunahme, wenn sie auch nicht eine Million erreicht. Die Zunahme bei der «Alliance» beträgt über 250.000 £. Die «Pearl» scheint vor zehn Jahren kein besonderes Geschäft gemacht zu haben, kommt aber jetzt mit der Ziffer 874.000 £. Einen hübschen Bruttogang zeigt die «Rock» mit ihrer Zunahme von 170.000 £, und die «Royal» ist mit einer Zunahme von 300.000 £ im Aufstieg. Die Sache ist die, dass mit weniger Gesellschaften die Geschäfte besser sind, und das Geschäft im Allgemeinen wird sich mit dem Verschwinden der schwachen Gesellschaften bessern.

Die Tabelle, welche die accumulirten Versicherungsfonds der britischen Lebensversicherungs-Institute für die Jahre 1891—1901 darstellt, wirft ein neues und interessantes Licht auf das Vorgehen mehrerer Institute hin. Nehmen wir da zum Beispiel den «Eagle», welcher 1871 den sechsten Platz einnahm. Er hat jetzt den vierten inne; während er — beim Vergleich 1871 — einen Abfall von 34 Plätzen aufwies, zeigt er in dem uns vorliegenden Graphikon nur einen solchen von 18.

Sprechen wir nun von jener hochgeachteten Institution, der «Rock», die 1871 die 15. auf der Liste stand und jetzt 3 Plätze hinter der «Eagle» zurück ist, das heisst an 43. Stelle steht, was von 1871 bis 1901 ein Sinken um nur fünf Plätze bedeutet. Die Stellung der «Rok» hat sich also, mit andern Instituten verglichen, beziehungsweise sehr gebessert.

Eine auffallende Besserung ist bei dem «Atlas» sichtlich, und da das Lebensversicherungsgeschäft dieser Gesellschaft jetzt nicht zum «Pelican» hinübergeht, so wird die Besserung ohne Zweifel eine andauernde sein.

Die zwischen 1871—1891 vom 2. auf den 23. Platz gefallene «Law Life» war vor 10 Jahren auf den 12. Platz gefallen, indem auch ihre Activen um 450.000 £ gesunken waren. Bei den Activen findet sich am Schluss der 30 Jahre noch eine weitere Reducirung; sie beträgt in den zehn Jahren allerdings nur 20.000 £, aber auch dieser geringe Abfall kann nicht gerade als befriedigend aufgefasst werden.

Die «Imperial Life Office» ist eines jener hochachtbaren Institute, dem es durch die 30 Jahre hindurch gelungen ist, sich aus der 40. Stelle mit 789.187 £ Activen, auf die 39. Stelle mit 2,440.939 £ Activen zu erheben, was gewiss eine sehr grosse substantielle Erhöhung ihrer Activen zu nennen ist. Aber die Stellung der «Imperial» ist noch besser, als es sich hierin kundgibt, dass sie, obwohl sie 1891 an 44. Stelle figurirte und zwar mit Activen per 1,456.694 £, diese Activen innerhalb von zehn Jahren um nahezu 1,000.000 £ vermehrt hat und 1900 sozusagen fünf Sprossen übersprang und damit zeigte, dass ihr Federkraft innewohnt, dass sie mit dem Moment steigt und mit der Zeit vorwärtsgeht.

Ein bemerkenswertes Beispiel von Fortschritt und Unternehmungsgeist, bietet die

* Auch Feuer.

«Norwich Union» dar. Ihr Fortschritt wird ferner durch den Umstand illustrirt, dass sie, welche 1871 an 11. Stelle des Verzeichnisses stand und 1901 auf die 20. gesunken war, ihre Activen während dieser Zeit um 2,000.000 £ erhöhte. Es ist ihr ferner gelungen, sich von der 36. Stelle, die sie 1891 einnahm, wo ihre Activen etwas unter 2,000.000 £ standen, im Jahre 1901 auf die 20. Stelle vorzudringen und das mit Activen von 4,123.017 £.

Die «Yorkshire» hat ihre Stellung gebessert, das Gleiche that die «Royal Exchange», welche letztere in ihren Activen eine Zunahme von beiläufig 500.000 £ aufweist. Die «London Assurance Corporation» steht beziehungsweise nicht so gut, hat aber ihre Activen in den zehn Jahren um 700.000 £ gehoben. In weit besserer Stellung sehen wir die «Provident Life», welche in diesen zehn Jahren eine grosse und hochbefriedigende Zunahme ihrer Activen und im Laufe der 31 Jahre eine noch grössere derselben aufweist.

Bei jenen Gesellschaften angelangt, welche die bemerkenswerteste Entwicklung zeigen, kann man unmöglich an der «Providential» vorbeigehen, die durch die Macht der Verhältnisse allein imstande war, in den zehn Jahren um acht Stellen, das ist an die Spitze vorzurücken. (Wir sprechen hier natürlich nur von gewöhnlichen Zweigen.) Diese Gesellschaft hatte 1891 4,439.400 £ Activen, und das letzte Verzeichnis weist als Activen des gewöhnlichen Zweiges 21,000.000 £ auf. Es hält schwer, die «Scottish Widow» von der Spitze des Verzeichnisses oder der nächsten Stelle zurückzuhalten. Sie war bis ganz kürzlich an der Spitze und wird jetzt nur von der «Prudential» überragt. Der «Scottish Widows Fund» weist 4,000.000 £ Activen mehr auf als das ihr zunächst stehende Institut (nach dem heutigen Stand), die «Scottish Provident». Aber die «Scottish Provident» hat sehr viel geleistet, indem sie in den 30 Jahren von der 16. auf die 3. Stelle vorrückte und das mit einer Zunahme ihrer Activen (sogar in den letzten zehn Jahren) von über 3,250.000 £.

Die «Standard» hielt ihre Stellung im Praktischen unverändert, indem die Differenz nur zwei Punkte beträgt. Aber sie zeigt in den zehn Jahren eine ansehnliche Zunahme der Activen, das ist um 1,600.000 £.

Die «Royal» zeigt eine rapid aufsteigende Linie vom 28. Platz 1871 auf den 8. in der neuen Tafel, den sie seit 1891, wo sie an 15. Stelle stand, erreicht hat. Die Activen dieser Gesellschaft haben in den 30 Jahren um 5,000.000 £ zugenommen, in den letzten zehn Jahren um 2,600.000 £.

Dass das Lebensversicherungsgeschäft in den letzten Jahren im Vereinigten Königreich einen gewaltigen Schritt nach vorwäts gemacht hat, besonders in den letzten zehn Jahren, ist am klarsten an dem Umstand ersichtlich, dass 1871 107 Gesellschaften zusammen einen Betrag von 37,897.392 £ hatten, während 1891 89 Gesellschaften 165,920.161 £ aufweisen. Es bedurfte 20 Jahre, um die Totalactiven der Gesellschaften um diese 78,000.000 £ erhöhen zu können, wohingegen in den letzten zehn Jahren die Activen (243,574.796 £) um den gleichen Betrag — 78,000.000 £ erhöht werden konnten. Thatsächlich machte sich um das Jahr 1885 ein leises Regen der dürren Gebeine bemerkbar und es trat eine grosse Bewegung im Geschäft ein. Wir haben nach der Ursache dieser Vorgänge geforscht und glauben sie gefunden zu haben. Aber wir kräftigen unsere Stellung mit statistischen Daten von unantastbarem Wert und werden später auf den Gegenstand zurückkommen. Man kann den Besitz der Lebensinstitute annähcrungsweise — wenn wir das noch nicht ausgewiesene Jahr 1901 hinzuschlagen — mit 250,000.000 £ beziffern, die einen grossen philanthropischen und Vorsorgefonds bilden, der zu Gunsten derjenigen, die nach uns kommen und zur Vertheilung unter dieselben verwaltet wird. Wahrlich eine wohlthätige, riesenhafte Leistung. (*Review.*)

Die Blattern und die Lebensversicherung. Der «Herald» wendete sein Augenmerk vor kurzem dem Umstande zu, dass die Polizzen einer unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften eine Clausel enthalten, welche den Vertrag absolut ungiltig macht, falls der ohne Erfolg geimpfte Versicherte an Blattern stirbt. Nachdem dies bei mehreren Gesellschaften gebräuchlich ist und diese Frage jetzt, wo diese Krankheit in einigen Seestädten aufgetreten ist und Chicago eine «Blatternpanik» hatte, das allgemeine Interesse erregte, fragten wir bei allen ersten Lebensversicherungs Gesellschaften an, ob ihre Polizzen eine Blatternclausel enthalten, ob die Bemerkung betreffs der erfolglosen Impfung darin aufgenommen sei und ob hinsichtlich der Oertlichkeit irgendwelche Unterscheidungen getroffen werden. Es sind uns von 24 Seiten freimüthige Antworten zugegangen, eine jedoch wich der Frage aus. Die Frage betreffs eines Unterschiedes in Bezug auf die Oertlichkeit wurde von sämmtlichen Gesellschaften verneint, abgesehen von zweien, die mit der Annahme nichtgeimpfter Candidaten während des Bestehens einer Blatternepidemie in was immer für einer Oertlichkeit strenger vorgehen. Viele der ältesten und stärksten Gesellschaften machen die interessante Mittheilung, dass bei ihnen seit langer Zeit kein Sterbefall durch diese Krankheit vorkam; bei andern nur 2 bis 6, und zwar waren Letztere nicht geimpft. Die meisten Gesellschaften ziehen die Frage der Todesursache, ob infolge Blattern, gar nicht in Betracht, sondern zahlen, ohne jede Frage darüber zu stellen. Hier ein Record der bei uns eingelaufenen Antworten: Von den 24 antwortenden Gesellschaften haben 17 in ihren Polizzen weder eine Bedingung noch eine Clausel in Betreff der Blattern, zehn haben in ihrem Fragebogen keine, die Impfung betreffende Frage, 14 stellen eine solche in irgendeiner Form. Davon erklären vier, falls der nicht geimpfte Versicherte an Blattern stirbt, die Reserve der Polizze zurückzuerstatten, und eine zahlt unter gleichen Umständen die Prämie zurück. Zwei Gesellschaften lehnen alle nicht mit Erfolg Geimpften ab, eine andere hat keine feste Regel, sondern entscheidet von Fall zu Fall je nach den Umständen. Bei manchen Gesellschaften muss der untersuchende Arzt bezüglich erfolgreicher Impfung etc. Mittheilung machen und man entscheidet nach seiner massgebenden Ansicht. Hieraus ersieht man, dass alle (ausgenommen sieben) diese Gesellschaften Polizzen ausfertigen, welche den Tod infolge Blattern absolut decken, so wie es bei der Gruppe von Diphtheritis oder Scharlach der Fall ist; nur zehn von ihnen stellen die Impffrage in der Declaration, und eine gleiche Anzahl stellt die Frage. Die auf unsere Fragen gegebenen Antworten constatiren in der Mehrheit der Fälle, dass die Blatternclausel, welche beim Tod eines Ungeimpften infolge von Blattern die Nichtigkeit herbeiführt, früher aufgenommen war, aber seit zwei bis zwanzig Jahren ausgeschieden wurde, weil sich herausstellte, dass die durch diese Krankheit gegebene specielle Gefahr keine Beachtung verdiene. Wir verstehen es vollkommen, dass die eine Gesellschaft, welche diese Clausel in ihren Polizzen hatte, sie, seitdem sie uns ihre Antwort zusandte, ebenfalls ausgeschieden hat. (*Insurance Herald*).

Dänemark.

Ein Verein der Versicherungsärzte hat sich in Dänemark gebildet, in den alle Aerzte aufgenommen werden können, die bei Versicherungsgesellschaften in irgendeiner Weise thätig sind. Der Vorstand besteht aus den Herren: Dr. med. L. W. Salomonsen, Vorsitzender, Dr. Joh. Hassing, stellvertretender Vorsitzender, und Dr. med. Kraft, Secretär. Ausserdem hat sich am 15. v. M. eine dänische Abtheilung der «Association internationale des médecins experts de compagnies d'assurance» mit Dr. Salomonsen als Vorsitzenden und Dr. Hassing als Secretär gebildet.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Joh. Pistorius, bisher Generalinspector der New-Yorker Lebensversicherungs-Gesellschaft «The Mutual», wurde zum Mitrepräsentanten der Filiale für Oesterreich der «Allgemeinen Niederländischen Versicherungsgesellschaft» ernannt. Das Geschäft der «Niederländischen» in Oesterreich ist dank der weitverzweigten mustergiltigen Organisation im steten Aufschwung begriffen.

— Die «Foncière» in Budapest hat ihren Procuristen und bisherigen Chef der Feuer- und Rückversicherungsabtheilung Herrn Emerich Temesváry zum Generalsecretär der Anstalt ernannt.

— Der langjährige Bevollmächtigte der «Gegenseitigkeit» in Leipzig, Herr Albert Richter, ist am 19. d. M. in dem hohen Alter von 87 Jahren gestorben.

— Herr Josef Block in Frankfurt a. M., dortiger Generalagent der New-Yorker «Germania», ist am 11. d. M. am Herzschlag gestorben.

— Fräulein Henriette Landré, Actuarin der «Vesta» in Amsterdam, hat das Examen in der höheren Mathematik mit bestem Erfolge bestanden.

— Die Generalvollmacht für Deutschland der «Equitable-Life» in New-York ist von Herrn Ernst Raht wieder auf Herrn Justizrath Dr. Carl Gründler in Berlin übergegangen.

— Die bekannte angesehene Hamburger Assecuranzfirma Werda & Bösche, deren alleiniger Inhaber Herr F. W. L. August Bösche ist, hat am 18. d. M. ihr 25jähriges Berufsjubiläum gefeiert.

— Der Director der «Fjerde Soeforsikrings-Selskab» in Kopenhagen, Herr G. Klenau, ist anlässlich seines 25jährigen Jubiläums zum Ritter des Dannebrog ernannt.

Die Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft in München zeigt an, dass Herr Friedrich Stör aus ihren Diensten ausgeschieden ist und dass in den Vorstand, der bis auf weiteres aus zwei Mitgliedern bestehen soll, der für die Dauer dieser Function aus dem Aufsichtsrath ausgetretene Herr Generalconsul L. Steub und Herr Director Alfred Leube, beide in München, gewählt wurden.

Die erste Sitzung des Versicherungsbeiraths, die am 22. d. M. und den folgenden Tagen stattfinden sollte, ist auf den Anfang des März d. J. verschoben worden. Der Präsident des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung, Dr. v. Woedtke, hat sich zur Cur nach Wiesbaden begeben.

Auf Grund des Vertrages zwischen dem Deutschen Lehrerverein und der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft** sind bisher rund 17.000 Haftpflichtversicherungen abgeschlossen und 34 Haftflichtfälle angemeldet.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. d. M. den Entwurf einer Verordnung wegen **Beaufsichtigung hessischer und bremischer privater Versicherungsunternehmungen** den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Danach scheinen Hessen und Bremen also von der Befugnis aus § 3, Absatz 1 des Privat-Versicherungsgesetzes Gebrauch machen zu wollen.

Bei der Hamburger Handelskammer sind im Monat December 1901 Vollmachten hinterlegt: von der «Standaard Verz. Mij» in Amsterdam für die Herren F. Mutzenbecher & Stahl, von der «Reliance Marine Ins. Co., Ltd.» in Liverpool für Herrn Joh. Alb. Heinr. Kittler, in Firma F. Kuhlmann, von der See- und Transportversicherungs - Actiengesellschaft «Danske Lloyd» in Kopenhagen für die Herren Duncker & Joly.

Am 14. d. M. hat die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Geschäftshause stattgefunden, das die **„Niederländische Lebens-versicherungs-Gesellschaft"** in Amsterdam, Filiale für Deutschland in Leipzig, in Leipzig am Augustusplatz nach den Plänen des Architekten H. P. Berlage, des. Erbauers der Amsterdamer Börse, errichtet.

Die „Mutual Life" in New-York hat in letzter Zeit wieder grosse Grundstücksankäufe in New-York vorgenommen und ist jetzt im Besitz des ganzen Häuserblocks zwischen der Liberty, Nassau, Cedar und William Street.

Der russische «Regierungsbote» veröffentlichte am 11. d. M. einen kaiserlichen Befehl, betreffend die Abänderung und Ergänzung der in Kraft befindlichen Gesetze bezüglich der **Versammlungen und Revisionsbestimmungen bei Actienversicherungs-Gesellschaften** sowie bei dem Verwaltungsbestande.

Ihr zehnjähriges Jubiläum hat am 14. December v. J. die **Feuerversicherungs-Actiengesellschaft „Pohjola"** in Helsingfors gefeiert.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 694. Wien, am 5. Februar 1902. XXI. Jahrgang.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen 1901.

IV. (Schluss.)

H. L. Die Stagnation auf dem Gebiete der Transportversicherung, die in Oesterreich nicht vereinzelt dasteht, sondern auch in Deutschland in den letzten Jahren wahrzunehmen ist, dauert an. Sie ist eine Folgewirkung des Darniederliegens des wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes überhaupt. Dazu kommt noch, dass Oesterreichs Handelsschifffahrt gegen jene der aufstrebenden Colonialstaaten immer mehr zurücktritt, ungeachtet der namhaften staatlichen Subventionen des Lloyd und der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft. Die Tarife der Transportanstalten wurden successive erhöht (vide die letzte Protestkundgebung des Bundes der Industriellen), so dass der Binnenschiffahrt und damit auch der Landtransportversicherung immer drückendere Fesseln angelegt werden. Die Flussschiffahrt wird erst nach Fertigstellung der grosszügigen Canalisationen bessere Tage erleben, und dann wird auch für die Landtransportversicherung eine neue Aera anbrechen. Bis dahin muss sich das Geschäft der in- und ausländischen Transportversicherungs - Anstalten naturgemäss innerhalb engerer Grenzen bewegen. Dazu kommt noch, dass in Form von allerlei Beneficien die Prämie immer mehr herabgedrückt wird. Die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft, die bekanntlich in Hamburg von einem gewiegten Fachmann geleitet wird (dessen Talent nur von seiner Rücksichtslosigkeit in geschäftlichen Dingen übertroffen wird), sollte sich, gerade weil sie in Oesterreich Gastfreundschaft geniesst, grössere Reserve hierlands auferlegen.

***

Etwas lebhaftere Bewegung ist im Berichtsjahr durch die Concessionirung der «Hammonia» in die Glasbranche hineingekommen, doch, wie wir gleich bemerken möchten, nicht zum Besten dieses Versicherungszweiges. Die «Hammonia» hat ein ganz bedeutungsloses, vorläufig mit Ausschluss der Oeffentlichkeit erscheinendes Blättchen, die «Glaserzeitung», zu ihrem Verbandsorgan ernannt, und nun wird von den Sendlingen dieses Blättchens *urbi et orbi* verkündet: Glaser, versichert euch nur bei der «Hammonia». — Als ob diese fremde Anstalt das Monopol gepachtet hätte, wird mit erlaubten Mitteln und unerlaubten Mittelchen gegen die «Wiener Spiegelglas» sowie gegen die Actiengesellschaften Stimmung zu machen gesucht. Doch die «Ausspannungen» sind leichter auf dem Papier als in Wirklichkeit zu bewerkstelligen. Als ein verwerfliches Mannöver müssen wir die Aussprengung von Gerüchten bezeichnen, als ob die Actiengesellschaften («Phönix», «Riunione») gesonnen wären, ihren Glasversicherungsstock der «Hammonia» in Bausch und Bogen zu cediren. Den Anstalten fällt es nicht im Traum ein, solches zu thun. Freilich kann man den Anstalten den Vorwurf nicht ersparen, dass sie sich ihrer Haut nicht besser wehren. Das «Centralblatt für Glasindustrie» wäre das berufene Organ, um masslose Uebergriffe einer solchen Anstalt abzuwehren; denn auch die Geduld der Versicherungsanstalten hat ihre Grenzen. Die «Hammonia» als Glasversicherungs-Gesellschaft des Verbandes von Glaserinnungen Deutschlands, hat im Reich ihre Berechtigung und soll auch anlässlich der Conferenz der deutschen Glasversicherungs - Gesellschaften sich für einen einheitlichen Tarif ausgesprochen haben. Thatsache ist, dass sie mit einer grösseren Anzahl deutscher Privat - Versicherungsgesellschaften solidarisch vorgeht. Wie reimen sich aber damit ihre Quertreibereien in Oesterreich, wo sie erst im Vorjahr concessionirt worden. Die Direction für Oesterreich (A. Voigt) sucht durch Zusicherung fetter Provisionen den österreichischen sowie den hier concessionirten ausländischen Anstalten nicht allein ihre Acquisitionsorgane, sondern auch ihre Versicherten um jeden Preis abspenstig zu machen. Die Art und Weise, wie sie dabei vorgeht, fordert zur schärfsten Kritik heraus. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Gesellschaften endlich einmal auch zu dem «Eindringling» Stellung nehmen und in dieser Hinsicht mit den zwei wechselseitigen, der «Wiener Spiegelglas» und der «Brandenburger», solidarisch vorgehen.

***

Anlangend die Unfall- und Haftpflichtversicherung, so zieht diese Branche immer weitere Kreise. Und wenn man die Unfallchronik der jüngsten Gegenwart aufmerksam verfolgt, so wird man sich über die Popularisirung dieses Versicherungszweiges nicht wundern dürfen. Die Vereinbarung der Anstalten mit den Vertrauensärzten hinsichtlich der Atteste hat ihre guten Früchte getragen.

Die Haftpflichtversicherung kann naturgemäss hierlands nur mälig Wurzel fassen, da die breiten Schichten der Bevölkerung und gerade jene Betriebe, für welche in erster Linie diese Branche berechnet, ihrer Bedeutung und Wichtigkeit sich nur schwer zugänglich zeigen. (Wir haben hier die Fuhrwerks- und Lohnwagenunternehmungen, die Baugewerbe etc. im Auge.)

Nichtsdestoweniger sind die Erfolge, welche die Actiengesellschaften sowie der einzige Verein auf Gegenseitigkeit (Verein von Industriellen) auf diesem Gebiete bereits zuwege gebracht, recht beachtenswert. Gegen das Simulantenthum, das noch immer üppig fortwuchert und in der bedrohlichen Steigerung der kleinen Unfallschäden zum Ausdruck kommt, haben sich alle Palliativmittel als unzulänglich erwiesen. Man wird es also unseren Gesellschaften nicht verargen, wenn sie bei wiederholter Annahme von Schadenanmel-

dungen von einer und derselben Seite etwas misstrauisch geworden sind. Es wird einmal noch dahin kommen, dass die Anstalten ihre schwarzen Listen publiciren und das Simulantenthum öffentlich festzunageln sich entschliessen.

Auch die Einbruchsdiebstahlversicherung, die allerlei Schwindeleien und Manövern Thür und Thor öffnet (wir erinnern nur an den Fall Dr. Tomka), findet in betheiligten Kreisen immer mehr Anhang. Kein Wunder, denn die Einbrüche zumal bei Juweliren häufen sich in erschreckender Weise. Welcher Sommerfrischler denkt nicht noch heute mit Schrecken an die Einbrecherbande von Pötzleinsdorf, welche allen Recherchen der heiligen Hermandad so lange ein Schnippchen schlug? Und auch sonst tragen die letzten Ereignisse mit dazu bei, diese Branche populär zu machen. Die «Erste allgemeine Unfall» hat denn auch bereits ihre Vorarbeiten vollendet, und es unterliegt keinem Zweifel, dass sie ebenso wie die «Erste österreichische Einbruchsdiebstahl» (die mit Recht Frankreich verlassen, denn in Oesterreich harrt ihrer auch reiche Arbeit) die «Ertse Ungarische», die «Riunione», die «Kölnische», die «Frankfurter» (Transport) und die «Mannheimer» mälig ins Geschäft kommen wird.

Die Sturmschädenversicherung bildet bisher in Oesterreich sowie in Deutschland das Monopol der Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft. Wir sind überzeugt, dass auch in Oesterreich (wir verweisen auf die letzten orkanartigen Stürme) diese Branche eine Zukunft hat. Hier ist die Schadenregulirung der heikle Punkt.

Doch in dieser Hinsicht hat die «Kölnische» Abhilfe geschaffen, indem sie geübte und tüchtige Inspectoren für die hiesige, mit grosser Umsicht geleitete Generalrepräsentanz aus Deutschland verschrieb.

Wir schliessen damit unsere Rückschau und hoffen, dass das Versicherungsgeschäft auch heuer nicht hinter der Höhe berechtigter Erwartungen zurückbleiben wird.

Wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt.

Die «Wechselseitige Brandschaden» geht unbeschadet der nicht ruhenden Concurrenzmanöver der Niederösterreichischen Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt, von der wir erst kürzlich ein artiges Pröbchen gegeben, in ruhiger zielbewusster Weise ihren Weg, und die Concurrenz von jener Seite hat nicht nur nicht vermocht ihr Einbusse zu thun, sondern es zeigt sich vielmehr, dass der Versicherungsstock der «Wechseitigen» sich sowohl in Wien — in der Hochburg des Antisemitismus — sowie auf dem flachen Lande in erfreulicher Weise gehoben hat.

Die «Wechselseitige Brandschaden» geht über die krampfhaften Ausspannungsversuche und Quertreibereien der Landesanstalt einfach zur Tagesordnung über. Bemerkenswert in dem wie immer vom Herrn Regierungsrath Generalsecretär Bayer mustergiltig redigirten Berichte sind drei Momente.

1. Der günstige Schadenverlauf in allen Branchen; das Verhältnis zwischen Schadenvergütungssumme und Prämie stellt sich auf 46·84 Percent (gegen 49·24 Percent im Vorjahr) in der Gebäude- und auf 43·85 Percent in der Mobiliarabtheilung. In der Hagelversicherungs-Abtheilung ist sie auf 83·36 Percent gesunken (gegen 172·29 Percent im Vorjahr).

2. Die Erhöhung der Hypothekarforderungen durch Abstossung von K 3,944.040·— Effecten. Diese kluge Massregel wird in Hinblick auf die möglichen Coursverluste sowie auf den sinkenden Zinsfuss von jedem Fachmann mit Beifall begrüsst werden.

Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass bei Belehnung nur erststellige Hypotheken in Frage kommen; und wie bedachtsam und rigoros gerade in diesem Belang die Direction vorgeht, prägt sich darin aus, dass von drei Millionen überschreitenden Hypothekarforderungen am Schluss des Verwaltungsjahres blos K 226·— an Capital und K 52·96 an Zinsen aushafteten. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Summe der Hypothekardarlehen K 3,093.014·42 und der Zinsfuss (von zwei Posten abgesehen) $4\frac{1}{2}$ Percent ausmacht, so dass das Jahreserträgnis von K 134.805·— resultirt, wird man einräumen, dass die erhöhte Rentabilität bei strengster Bedachtnahme auf den Sicherheitsfactor der rationellen Finanzpolitik der leitenden Administration zu danken ist. Der Schätzungswert der belehnten Realitäten machte K 7,109 230·—, indes der Betrag der Hypothekardarlehen sich mit K 3,093.014·42 bezifferte. Es wurden also rund nur 43 Percent belehnt, die geringfügige Summe der Vorschüsse für Bauverbesserungen per K 48.883·— (verzinslich zu 3 Percent) ungerechnet. Wir halten dafür, dass die Anstalt damit nur in ihrem eigensten Interesse handelt, denn in dem Maasse, als die bauliche Sicherheit sich erhöht, vermindert sich das Brandrisico, in weiterer Folge dann auch die Zahl der Brandschäden. Innerhalb gewisser Grenzen, so glauben wir, dass sich diese Posten noch zweckmässig erhöhen liessen, wenn es sich um creditwürdige Versicherung handelt.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dass sich sämmtliche belehnte Realitäten in Wien befinden.

3. Als drittes Moment möchten wir festhalten die beträchtliche Erhöhung der Gebarungsüberschüsse in allen drei Abtheilungen:

Kronen	Kronen	Kronen
Gebäudesection:		
410.422·37	(337.956·54)	+ 72.465·83
Mobiliar:		
56 375·38	(34.248·95)	+ 22.126 43
Hagel:		
21.399·24	(9.212·08)	+ 12.187·16

In allen drei Abtheilungen beläuft sich somit die Besserung respective Erhöhung gegen das Vorjahr um Kronen 106.779·42. Die Gebäudeversicherten der «Wechselbrandschaden» können sich zu diesem Erfolg, der ihnen in erster Linie zugute kommt, indem sie 20 Percent ihrer im Jahre 1901 vorgeschriebenen Prämie, das sind K 338.356 33 rückerstattet, beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung 1902 gutgeschrieben erhalten, gratuliren. (Die Ueberschüsse in der Mobiliar- und Hagelschadenabtheilung wurden zur Dotirung der betreffenden Abtheilungsfonds herangezogen.) Die Anstaltsfonds erreichen zusammen die imponirende Summe von **K 8,278.092·37.**

Wie kläglich es in dieser Hinsicht bei der vom Lande unterstützten «Landes-Brandschaden» bestellt ist, haben wir erst in unserer Nr. 692 des Erschöpfenden dargelegt, und doch gibt es noch Schwärmer genug, die da noch immer meinen, dass die Landesanstalt zu dem Zwecke gegründet wurde, um einem sogenannten «fühlbaren Bedürfnisse» abzuhelfen! Wir haben mit Bedauern die Thatsache verzeichnet, dass unsere Actiengesellschaften sich veranlasst gefühlt haben, bei der Assecuranz der Vorräthe des Lagerhauses (die Gebäude waren ja schon früher zum Schaden der Concordatsgesellschaft der «Landes-Brandschaden» von der Gemeinde übertragen worden) mit dieser Trutz- und Kampfanstalt gemeinschaftliche Sache zu machen. Freilich wird dagegen von fachmännischer Seite geltend gemacht, dass einige Anstalten froh wären, ihr eigenes Impegno, respective ihren Antheil zu reduciren, weil die Versicherungssumme bei dem Wiener Lagerhause eine wechselnde ist und blutwenig ins Verdienen gebracht wird. Auf die zahlreichen Details selbst übergehend, wollen wir hier die wichtigsten Daten festhalten.

In der Gebäudeversicherungsabtheilung hat sich die Zahl der Versicherungen von K 104.435 auf 105.557 erhöht. Die Versicherungssumme ist von K 1.644,021.879·— auf K 1.688,496.027·— gestiegen. In der Mobiliarversicherungsabtheilung hat sich die Zahl der Versicherungen von 34.991 auf 38.483 und die Versicherungssumme von K 279,423.333·— auf K 300,924.426·— erhöht. Der Gesammtversicherungsstand beider Abtheilungen, welcher am Schluss des abge-

laufenen Verwaltungsjahres K 1.923,445.212·— betrug, erhöhte sich daher im Jahre 1901 um K 65,975.241·— und beträgt K 1.989,420.453·—. Die Zahl der Versicherungen ist von 139.426 auf 144.040 gestiegen. Wie aus der dem Rechnungsabschlusse beigefügten detaillirten Nachweisung des Versicherungsstandes nach Ländern zu ersehen ist, versicherte die Anstalt in Niederösterreich K 1.883,461.979·—, und zwar Kronen 1.452,643.437·— in der Stadt Wien und Kronen 430,818.542·— in dem übrigen Theile Niederösterreichs; K 66,300.746·— entfallen auf Versicherungen in den Ländern der ungarischen Krone, der Rest von K 39,657.728·— vertheilt sich auf die übrigen Länder. Aus der Vergleichung dieser Ziffern mit den correspondirenden des Vorjahres ergibt sich, dass sich die Versicherungssumme in der Stadt Wien abermals, und zwar um **Kronen 29,271.780**·— und die Versicherungssumme in dem übrigen Theile Niederösterreichs um **K 18,312.259**·— gegen das Vorjahr erhöht hat. In der Hagelschadenversicherungsabtheilung wurden 1523 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von K 2,161.502·89 abgeschlossen. Diese Abtheilung bildet, wie bekannt, eine ganz selbstständige Abtheilung der Anstalt; die Mitglieder der Gebäude- und Mobiliarversicherungsabtheilung bleiben von den Ergebnissen der Hagelversicherung ganz unberührt. Das Jahr 1901 war im Allgemeinen für unsere Anstalt kein ungünstiges Schadenjahr. Das Verhältnis zwischen Schadenvergütungssumme und Prämieneinnahme beträgt in der Gebäudeversicherungsabtheilung 46·54 Percent, in der Mobiliarversicherungsabtheilung 43·85 Percent und in der Hagelschadenversicherungsabtheilung 87·36 Percent. In der Gebäudeversicherungsabtheilung wurden aus Anlass von 694 Brandfällen an 928 Mitglieder für 1249 beschädigte Objecte Schadenvergütungen im Gesammtbetrag von K 781.968·24 zuerkannt Hievon waren K 293.878·12 durch Rückversicherung gedeckt; es blieben daher für Rechnung der Anstalt K 488.090·12. In der Mobiliarversicherungsabtheilung ereigneten sich 400 Brandfälle und wurden an 420 Mitglieder Schadenvergütungen im Gesammtbetrag von K 187.507·59 zuerkannt, wovon K 136.549·83 durch Rückversicherung gedeckt waren, so dass K 50.957·76 auf Rechnung der Anstalt verblieben. In der Hagelschadenversicherungsabtheilung wurden an 270 Mitglieder in 90 Ortschaften Schadenvergütungen im Gesammtbetrag von K 29.818·35 zuerkannt, wovon K 22.363·65 durch Rückversicherung gedeckt waren. Auch in dem abgelaufenen Jahre hatte die Anstalt häufige Gelegenheit, ihren humanitären Charakter zum Ausdruck zu bringen, indem sie in Anwendung des § 69 der Anstaltsstatuten in 63 Fällen, in welchen der Versicherte seinen Vergütungsanspruch verwirkt hatte, Schadenvergütungen im Betrag von **K 36 379·60** im Wege der Nachsicht gewährte. Die Betriebsrechnung weist nachstehende Gebahrungsüberschüsse aus: In der Gebäudeversicherungsabtheilung **K 410.422·37**, in der Mobiliarversicherungsabtheilung **K 56.375·38**, in der Hagelschadenversicherungsabtheilung **K 21.399·24**. Die Ueberschüsse in der Mobiliar- und Hagelschadenversicherungsabtheilung wurden den Abtheilungsreservefonds zugewiesen, nachdem diese ihre statutenmässige Normalhöhe noch nicht erreicht haben; dagegen hat die Direction in Gemässheit des § 14 der Anstaltsstatuten beschlossen, den Mitgliedern der Gebäudeversicherungsabtheilung von dem in dieser Abtheilung erzielten Gebarungsüberschuss **20 Percent** ihres im Jahre 1901 vorgeschriebenen, normalmässigen Versicherungsbeitrages, das ist im Ganzen **K 338.356 33** rückzuerstatten, beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung im Jahre 1902 gutzuschreiben und den Rest, das ist **K 72.066·04** dem Abtheilungsreservefonds zuzuweisen. Die Prämieneinnahme beträgt in der Gebäudeversicherungsabtheilung K 1,679.890·47, in der Mobiliarversicherungsabtheilung K 427.522·14 und in der Hagelschadenversicherungsabtheilung K 34.130·93, daher zusammen **K 2,141.543·54**. Die Prämienreserve für alle zeitlichen, das ist auf eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Versicherungen — von den in der Gebäudeversicherungsabtheilung ausgewiesenen 105.557 Versicherungen sind nur 2567 auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen — wurde mit 40 Percent berechnet, für alle dauernden, das ist gegen Kündigung abgeschlossenen Versicherungen war eine Reserve nicht rückzustellen, nachdem für diese der Versicherungsbeitrag immer genau bis zu dem Tage, an welchem das Verwaltungsjahr schliesst, berechnet wird. An Zinsen von den verschiedenen Vermögensbeständen wurden K 366.289·35 vereinnahmt. Die von der Anstalt geleisteten gesetzlichen Feuerwehrbeiträge beziffern sich auf K 37988·64; es wurden überdies Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Löschgeräthschaften sowie zur sonstigen Förderung des Feuerlöschwesens freiwillige Beiträge in der Höhe von K 16.595·— und als Remunerationen für besonders erfolgreiche Löschhilfe bei Bränden K 11.377·24 gewidmet. Von dem Buchwerte der Anstaltshäuser wurden K 9600·— in Abschreibung gebracht; derselbe beziffert sich für das Haus I. Hegelgasse 5, mit K 481.600·— und für das Haus in Wien, I. Bäckerstrasse 24/26, mit K 364.000·—. Ersteres warf ein Reinerträgnis von K 24.555·98, letzteres von K 11.871·19 ab. Auf keiner dieser Realitäten haftet eine Hypothekarschuld. Der Effectenstand hat sich von K 5,349.964·91 auf K 3,944.040·07 vermindert, dagegen hat sich der Stand der *primo loco* sichergestellten Hypothekarforderungen von K 1,635.000·— auf Kronen 3,093.014·42 erhöht. K 48.883·— wurden an 22 Mitglieder der Anstalt als Vorschüsse zu Bauverbesserungen verliehen. Auch für derlei Vorschüsse muss der Vorschusswerber eine Hypothek bestellen, die eine pupillarmässige Sicherheit gewährt; sie werden mit 3 Percent verzinst und sind in der Regel innerhalb 10, beziehungsweise 20 Jahren in gleichen jährlichen Raten zurückzuzahlen. Von den sämmtlichen Hypothekarforderungen hafteten am Schluss des abgelaufenen Verwaltungsjahres K 226·— an Capital und K 52·96 an Zinsen im Rückstand aus. Nach Zuweisung der den Reservefonds aus der Jahresgebarung zukommenden Ueberschüsse beträgt der Reservefonds der Gebäudeversicherungsabtheilung K **6,773.247·27**, jener der Mobiliarversicherungsabtheilung **K 928.271·65** und jener der Hagelschadenversicherungsabtheilung K **576 573·45**. Die Anstaltsfonds betragen daher zusammen **K 8,278.092·37**. Auch der Pensionsfonds der Beamten und Diener, welcher das Eigenthum des im Jahre 1841 für die Anstaltsbeamten, dann deren Witwen und Waisen errichteten Pensionsinstituts bildet, weist eine Vermehrung aus, er betrug am Schluss des abgelaufenen Verwaltungsjahres **K 1,344.197·34**.

Prämienunterbietung in der Einbruchsdiebstahlversicherung.

Wir haben heute über zwei Fälle zu berichten, so schreibt der «Versicherungs-Agent», welche einmal wieder eclatant den Beweis liefern, wie manche Gesellschaften immer noch glauben, durch masslose Prämiendrückerei das grösste Geschäft machen und sich kühn über das Gemeinwohl hinwegsetzen zu können. Wir sagen absichtlich Gemeinwohl, denn es liegt nicht nur im Interesse der Verbandsgesellschaften, sondern auch der Versicherten, dass eine neue Versicherungssparte wie die Einbruchsdiebstahlversicherung, welche noch jeder statistischen Grundlagen entbehrt und deren richtiges Verhältnis in Bezug auf Prämie einerseits und Schaden andererseits wohl erst nach Jahren gefunden werden dürfte, auf die Dauer lebensfähig erhalten wird.

In dem einen Falle ist es die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, welche mit der Beamtenvereinigung zu Altona einen Vertrag geschlossen hat und auf Grund desselben dieser Corporation wesentliche Ermässigungen bei Abschluss von Einbruchsdiebstahlversicherungen gewährt. So berechnet die «Norddeutsche» den Vereinsmitgliedern für alle Gegenstände des Haushaltes, ausschliesslich ungefasster Perlen und Edelsteine, sowie für im feuerfesten Geldschrank befindliche Banknoten, Coupons, Wertpapiere, Sparcassenbücher und Bargelder in Verbindung mit der Mobiliarversicherung bei Versicherung

			per Mille		per Mille
		des Gesammtwertes	1/2	statt	3/4
von 1/2	»	»	5/6	»	1 1/3
» 1/3	»	»	1	»	1 1/4
» 1/4	»	»	1 1/6	»	2

wie der Verband vorschreibt.

Die Minimalversicherungssumme beträgt auch nicht Mk. 5000·—, sondern nur Mark 3000·—, und die Minimalprämie nur Mk. 2·— statt Mk. 3·—.

Für Bargeld, Banknoten, Coupons, Wertpapiere und Sparcassenbücher unter anderem Verschluss als im feuerfesten Geldschrank in Verbindung mit der Mobiliarversicherung 4 per Mille *pro anno* anstatt der Verbandsprämie von 5 per Mille.

Für Reiseversicherung endlich, das heisst für Versicherung der mitgeführten Effecten auf Dienst- und Privatreisen innerhalb Deutsch-

lands in den benützten Hotels etc., in Privatwohnungen, in Bädern oder Sommerfrischen und auch während der Manöver in den Quartieren wird für die Summe der Reiseversicherung der verbandsmässige Zuschlag von 3 per Mille auf 2 per Mille, die Minimalprämie von Mk. 2·— auf Mk. 1·50 ermässigt. Ausserdem sieht die «Norddeutsche» von der Erhebung der Polizzengebühren, deren Entrichtung der Verband als obligatorisch bezeichnet, überhaupt ab, kehrt sogar wieder zu der ihr wahrscheinlich aus früheren Zeiten lieb gewordenen Bewilligung von Rabatt für Abschlüsse mit jährlicher Prämienzahlung zurück. Sie gewährt nämlich neben der vom Verband gestatteten Anrechnung eines Freijahres bei fünfjährigem Abschluss mit Vorauszahlung der Prämie beziehungsweise zweieinhalb Freijahre bei zehnjährigem Abschluss schon bei dreijähriger Versicherungsdauer mit Prämienvorauszahlung von einem halben Freijahre, und ferner für Versicherungen mit jährlicher Zahlung der Prämie bei fünfjähriger Dauer 10 Percent, bei zehnjähriger Versicherungsdauer 15 Percent der Nettoprämie als Ermässigung, welch letztere also die früher im Allgemeinen üblichen Sätze noch um $2^1/_2$ Percent übertrifft. Diese Concessionen schaffen demnach glücklich wieder diejenigen Zustände, an deren Beseitigung der Verband lange und mühevoll gearbeitet hat und deren Weiterexistenz sicher mit der Zeit zum Ruin des deutschen Einbruchsdiebstahlversicherungs-Geschäftes geführt hätte.

Mit noch viel grösserem Uebereifer geht die zweite ausserhalb des Verbandes stehende Gesellschaft zum Angriff gegen die verbandlichen Ziele vor. Es ist dies die Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, deren Subdirection in Köln a. Rh. seit kurzer Zeit unter Aufwendung grosser Reclame die Einwohner genannter ehrwürdiger Stadt von dem Abkommen in Kenntnis setzt, welches die von ihr vertretene Gesellschaft mit der Kölnischen Wach- und Schliessgesellschaft m. b. H. behufs Versicherung gegen die Gefahren des Einbruchsdiebstahls getroffen hat. Nach diesem Abkommen versichert die «Winterthur» allen Abonnenten der Kölnischen Wach- und Schliessgesellschaft, welche wohl in der Mehrzahl dem Hausbesitzerstande angehören, und ebenso auch deren Miether gegen Verluste infolge Einbruchsdiebstahl vermittelst der unseren Lesern wohlbekannten Couponpolizzen, welche vom Verband eingeführt und von der «Winterthur» unter Herabdrückung der Prämie nachgeahmt sind. Die Couponpolizze der genannten Compagnie lautet auf Mk. 5000·— und deckt den Schaden bis zur vollen Höhe der Versicherungssumme, wenn der Gesammtwert der versicherten Gegenstände Mk. 10.000·— nicht übersteigt. Je nach dem Werte der vorhandenen Gegenstände kann der Abonnent eine oder mehrere Couponpolizzen über Mk. 5000·— erwerben. Jede dieser Couponpolizzen kostet jährlich Mk. 3·— und kann beispielsweise ein Abonnent, der einen Haushalt von Mk. 16.000·— versichern will, diese Versicherung durch zwei Couponpolizzen à Mk. 3·—, zusammen also für eine Prämie von Mk. 6·— bewerkstelligen. Für alle Geschäftsversicherungen, welche in den Rahmen einer Couponpolizze nicht passen, kommt der Normaltarif mit einer Ermässigung von 40 Percent in Anwendung. Auch diese Gesellschaft leistet, um ihren Prämienhunger zu stillen, grossmüthig auf die Erhebung der Polizzegebühr Verzicht.

Wenn man die Couponpolizzen der Verbandsgesellschaften in Vergleich zieht, so wird man ersehen, dass die «Winterthur» die Verbandsprämie auch hier um **40 Percent** ermässigt hat. Die Verbandscouponpolizze lautet bekanntlich nur über Mk. 5000·—, Mk. 10.000·— und Mk. 15.000·— für Haushaltungen im Wert von Mk. 10.000·—, Mk. 20.000·— und Mk. 30.000·—. Es würde also die Versicherung einer Mobiliareinrichtung in Höhe der Feuerversicherungssumme von Mk. 16.000·—, mittelst der Verbandscouponpolizze Mk. 10·— pro Jahr kosten. Selbstverständlich werden die der Einbruchsdiebstahl-Vereinigung angehörenden Gesellschaften durch den Verbandsausschuss in die Lage versetzt werden, den Abonnenten der quästionirten Wach- und Schliessgesellschaft die gleichen Concessionen zu gewähren, so dass also die «Winterthur» mit der Concurrenz der Verbandsgesellschaften zu rechnen haben wird. Ein bedeutender Gewinn wird ihr aus dieser Transaction wohl kaum erwachsen, vielmehr dürfte ihr Vorgehen nur eine allgemeine, die Interessen der Einbruchsdiebstahlbranche schädigende Prämienunterbietung zur Folge haben. Es bleibt abzuwarten, ob die schweizerische Gesellschaft mit diesen niedrigen Prämien auf die Dauer auskommen und ihren Verpflichtungen ihren Versicherten gegenüber auch in Zukunft gerecht werden wird. Jedenfalls ist eine derartige Prämienschleuderei, namentlich zur Zeit, wo sich der neue Versicherungszweig erst consolidiren soll, ausserordentlich zu bedauern und wäre es nur zu wünschen, dass auch die Rückversicherungs-Gesellschaften, deren Interesse eng mit denjenigen des Verbandes und seiner einen soliden Ausbau der Einbruchsdiebstahlgeschäftes verfolgenden Ziele verknüpft sind, die Initiative ergreifen und gegen die Verschlechterung der Prämien beziehungsweise der damit verbundenen Verschlechterung der Risken durch Ablehnung aller den Verbandsvorschriften nicht entsprechenden Rückversicherungsofferten Front machen würden. Nur auf diese Weise dürfte die das Ramschversicherungsgeschäft betreibende Concurrenz zur Befolgung des Grundsatzes: *salus rei publicae suprema lex* gezwungen werden können.

Oesterreich-Ungarn.

Sollen Lebensversicherungssummen von der Execution befreit sein? (Eine Frage *de lege ferenda.*) Am 1. Februar hielt der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Rudolf Hauenschild über dieses interessante und actuelle Thema einen bemerkenswerten Vortrag, aus dem wir in aller Kürze folgende leitenden Gesichtspunkte herausgreifen: Dr. Hauenschild citirt zunächst eine Reihe von Bestimmungen und Vorschriften unseres bürgerlichen Gesetzbuches, die auf Executionsbefreiung Bezug haben, und folgert daraus, dass schon von gesetzeswegen die Executionsführung in mannigfacher Hinsicht und mit Recht beschränkt sei. Dr. Hauenschild verweilt des Längeren bei den Sparcassaeinlagen, die bis fl. 1000 — der Execution nicht anheimfallen dürfen. Wohl gebe es solche Nothleidende, die mit Hilfe stets bereiter Advocaten die Execution zu hintertreiben wissen, doch von diesen soll abstrahirt werden. Nachdem schon eingangs der Vortragende die Polizze den relativ beschränkten Verkehrswerten beigezählt, führt Dr. Hauenschild aus, dass eine gewisse Beschränkung im Interesse der Gesellschaften selbst gelegen und daher eine absolute Freiheit des Verkehrswertes der Polizze diesen unerwünscht wäre. Belehnungen von Polizzen, die bei der Gesellschaft zu dem Zwecke verpfändet werden müssen, sowie die Gründung von Spar- und Darlehensconsortien, welche von einigen «Wechselseitigen» eingeführt wurden, um ihren Versicherten die nothwendige Creditmöglichkeit zu schaffen, würden dann ganz unterbleiben müssen. Dr. Hauenschild erinnert daran, dass nach dem neuen Steuergesetze fl. 200·— von dem zu fatirenden Einkommen als Abzugspost gelten dürfen. Dieser Umstand wäre als propagatorisches Moment wichtig und sei von den Gesellschaften, zumal bei der Propaganda auf dem flachen Lande noch nicht entsprechend gewürdigt worden. Im Anschluss bespricht Dr. Hauenschild die Bedeutung der Begünstigungsclausel und erwähnt, dass ein Familienvater mit acht Kindern, der zur Vorsorge sogar auf der Polizze vermerkt: «Diese Polizze ist Eigenthum meiner Kinder», die Gerichte davon nicht abhalten konnte, dass diese Versicherungssumme der Concursmassa zugesprochen wurde. (Die Gesellschaft hätte in dem Falle einfach die Auszahlung blos an die Hinterbliebenen leisten sollen.) In dieser Hinsicht formulirt der Vortragende einen concreten Vorschlag, der auf die volle Beachtung aller Interessenten Anspruch erhebt. Handelt es sich um eine Polizze, die den Zweck einer Sustentation seitens des Versicherungsnehmers für die Begünstigten verfolgt, dann soll bis zur Höhe von fl. 1000·— die Versicherungssumme von der Execution befreit sein. Finden sich im Nachlass mehrere Polizzen, so kommt die am meisten «reife», die am längsten lauft, in der Höhe des genannten Betrages ausser Betracht. Um sich Kenntnis von allen Polizzen zu verschaffen, stehen dem Executor viele Wege offen; denn in vielen Fällen werden die Betheiligten das Vorhandensein solcher überhaupt in Abrede zu stellen suchen. Von der Execution könne sich in den meisten Fällen der Familienvater seine Polizze befreien, indem der Begünstigte im gesetzlichen Wege unter Beobachtung der nothwendigen Formalitäten die Annahmegiltigkeit der Polizze erklärt (Accepationstheorie). Bei Minderjährigen müsse das zuständige Vormundschaftgericht interveniren, sonst läuft der Begünstigte stets Gefahr, wenn es auf einen Process ankommt, den Kürzeren zu ziehen, ganz zu schweigen davon, dass es den Meisten an den nothwendigen Mitteln fehlt, einen solchen Process in allen Instanzen auszutragen, denn die Exscindirungsprocesse sind mitunter recht kostspielig und in den meisten Fällen bleibt die ursprüngliche Execution in

Recht bestehen. Der Vortrag warf manches Streiflicht auf die Steuerpraxis und die Lückenhaftigkeit der Versicherungsbedingungen gerade *in puncto* der Begünstigungsclausel. Leider hatte Dr. Hauenschild mit einer Indisposition zu kämpfen. Als der Vorsitzende Prof. Czuber die Discussion eröffnen wollte, meldete sich Niemand zum Worte. Im letzten Moment machten zwei bekannte Zeitungsherausgeber einige Bemerkungen. Es ist höchst bedauerlich, dass sich in einer solchen Versammlung von Versicherungstechnikern Niemand traut, den Mund aufzumachen, wie sich ein Assureur auszudrücken beliebte. Durch eine Discussion allein kann ein trockenes juristisches Thema, indem man es durch die Kritik nach allen Seiten hin durchleuchtet, dem Verständnis des Auditoriums näher gebracht werden.

Strikeversicherung. Ueber dieses Thema hielt in der am 24. Jänner d. J. stattgehabten Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines Herr Dr. Johann Auspitzer, Secretär des «Bundes österreichischer Industrieller», einen Vortrag, in welchem er zunächst darauf hinwies, dass die Strikes die Tendenz der Zunahme zeigen. Die verheerenden Wirkungen des Strikes nöthigen die Unternehmerschaft in verstärktem Maasse, den Mitteln der Vorbeuge nachzusinnen. Die beste Strikeversicherung ist nicht jene, welche die wirtschaftlichen Schäden der Arbeitseinstellungen vergütet, sondern jene, welche auf eine Verringerung der Zahl der Strikes hinwirkt. Drei verschiedene Formen von Strikeversicherung in diesem letzten Sinne sind zu unterscheiden, und zwar: die geschlossene Organisation der Arbeitgeber derselben Branche oder verschiedener Industriezweige, die in der Hauptsache mit dem Mittel der Aussperrung arbeitet, dann jene Organisation, die daneben sich mit einer Hilfscasse versieht, um die schwächeren Unternehmer für die aus den Strikes erwachsenden materiellen Nachtheile schadlos zu halten, endlich die auf versicherungstechnischer Grundlage aufgebaute Strikeversicherungs-Gesellschaft. Der Vortragende setzte diese drei Formen näher auseinander und gedachte schliesslich der vom «Bunde» vorbereiteten Organisation der Strikeversicherung. Bis jetzt sind für dieselbe Beitrittserklärungen von Industriellen mit einer solchen Lohn- und Gehaltssumme eingetroffen, dass die statutenmässig erforderliche Summe von 25 Millionen Kronen an Löhnen und Gehalten bereits namhaft überschritten sei.

Eine Interpellation in Angelegenheit des neuen Versicherungsgesetzes. In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 30. Jänner richtete der Abg. Nicolaus Zboray folgende Interpellation an die Minister für Handel und Justiz: 1. Weshalb wird das Versicherungsgesetz nicht eingereicht? 2. Ist es wahr, dass die Schaffung eines solchen Gesetzes derzeit von der Tagesordnung abgesetzt wurde? 3. Wenn dies nicht wahr ist, wann wird das Gesetz dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden und auf Grund welcher Principien wir die Frage geregelt werden? Nachdem Zboray diese Fragen in eingehender und stellenweise auch anzüglicher Weise motivirt hatte, beantwortet Handelsminister Hegedüs zunächst die Interpellation, indem er erklärte, die Vorlage sei nicht eingereicht worden, weil sie nicht ganz fertiggestellt ist, sie werde aber eingereicht werden, wenn der Justizminister, bei welchem sich der Entwurf jetzt befindet, diese Arbeit beendigt haben wird. Der Verzögerung liegen ausschliesslich in dem Gegenstande begründete meritorische Ursachen zugrunde. Die Behauptung Zboray's, als wäre die Vorlage aus Rücksicht auf gewisse österreichische Assecuranzgesellschaften nicht eingereicht worden, sei keine stichhaltige; ebenso entspreche es der Wahrheit nicht, als hätte Minister Hegedüs, als er in das Cabinet eintrat, die Stellen, welche er bei einer Assecuranz und bei anderen Unternehmungen bekleidete, beibehalten. Der Interpellant nahm diese vom ganzen Hause beifällig aufgenommenen Erklärungen mit Beruhigung zur Kenntnis.

Deutschland.

Auflösung der Hanseatischen Lebensversicherungsbank in Bremen. Die erste Enunciation des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung hat folgenden Wortlaut im «Reichsanzeiger»:

«Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat in der Senatssitzung vom 16. Jänner 1902 entschieden, es sei der Antrag auf Eröffnung des Concurses über die Hanseatische Lebensversicherungsbank in Bremen zu stellen.

Berlin-Charlottenburg, 26. Jänner 1902.

Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung:

Dr. v. Woedtke.»

Damit wurde einem Pseudo-Assecuranzinstitut der schlimmsten Sorte, gegen das die anständige Fachpresse bisher vergebens angekämpft, das Lebenslicht ausgeblasen. Die Anstalt hat nur in der Hansastadt Bremen gearbeitet und daher war man bisher gegen ihre Machenschaften und ihre zwei Directoren, dem berüchtigten Hieronymus Meyer, der L. Krakau weichen musste, machtlos. Die erste radicale That des kaiserlichen Aufsichtsamtes wird daher von allen jenen, die es mit der Gesundung der Assecuranzinstitution in den Hansastädten, wo die Assecuranz-Sumpfpflanzen so üppig in die Halme schossen, ehrlich meinen, mit einem Gefühle aufrichtiger Genugthuung begrüsst werden. Wir sind nicht der Meinung des Blattes, welche daraus, dass die Operationsbasis der «Hanseatischen» eine beschränkte war, den Schluss zieht, dass sie nicht viel Unheil anrichten konnte. Diese Duodezanstalt, die nun ein unrühmliches Ende gefunden durch ein Machtwort der obersten Versicherungsbehörde, hat dem Ruf der deutschen Assecuranz sehr viel geschadet, und es war höchste Zeit, dass sie nunmehr von der Bildfläche verschwindet. — Damit der Sache auch der Humor nicht fehle, erzählt man sich, dass ein eigentlicher Concurs mangels einer Concursmasse nicht durchgeführt werden könne.

Bund der Versicherungsvertreter zu Berlin. Am 23. Jänner d. J. fand in Berlin die erste überaus stark besuchte Generalversammlung des Bundes statt, welche vom Vorsitzenden mit einer Ansprache an die Erschienenen und der Bitte eröffnet wurde, die Verhandlungen mit der bisherigen Objectivität und Ruhe zu führen. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Schriftführer den Geschäftsbericht, aus welchem die rasche und gesunde Entwicklung des Bundes hervorging, welchem in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits über 260 Mitglieder beigetreten sind, die sich auf alle im Deutschen Reiche arbeitenden Gesellschaften vertheilen. Besonders stark sind unsere alten vornehmen Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften betheiligt, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass einige Directionen ihren Mitarbeitern den Beitritt zum Bunde mit dem ausdrücklichen Hinweis empfohlen haben, dass sie dessen Tendenzen in jeder Beziehung billigen und unterstützen. So erfreulich dieses Beispiel ist, so wäre doch dringend zu wünschen, dass alle anderen Directionen recht bald folgen möchten, denn nur durch den Zusammenschluss aller ehrenhaften Elemente des Versicherungsberufes kann der Bund diejenige Machtfülle erlangen, welche zur erfolgreichen Bekämpfung der vorhandenen Misstände unbedingt erforderlich ist. Der Bund verzeichnet mit Genugthuung die Thatsache, dass ihm Vertreter aller Branchen angehören, was darauf schliessen lässt, dass die Bedrückung des Berufes von jedem Einzelnen empfunden wird. Die Fachzeitschriften sind ausnahmslos auf Seite des jungen Vereines und dieser wichtig Factor, in Verbindung mit dem wohlwollenden Verhalten der Gesellschaften und dem regen Interesse der Collegen, lässt auf das fernere Gedeihen des Bundes schliessen. Der Bund fordert seine Mitglieder ausdrücklich auf, ihm von jeder Verunglimpfung unseres Standes oder des Einzelnen unter genauer Darlegung des Sachverhalts und eventueller Beibringung von Belegen (Zeitungen, Broschüren etc.) unverzüglich Mittheilung zu machen, und wird der Vorstand nach objectiver Prüfung des Sachverhalts in geeigneten Fällen gern die Gelegenheit ergreifen, unseren Widersachern klar zu machen, dass der Versicherungsstand sich fortan nicht mehr ungesühnt beleidigen lässt. Die Mitglieder des Bundes sollen aber auch durch das correcteste Benehmen dem Publicum gegenüber die Würde des Standes wahren, sich nicht betheiligen an den von Presspiraten gegen einzelne Gesellschaften unternommenen Verdächtigungen durch Verbreitung derselben, sie sollen unter allen Umständen die Provisionsabgabe an Versicherungsnehmer ablehnen, und diejenigen, welche in die Lage kommen, Mitarbeiter zu engagiren, sollen dies nur nach sorgfältigster Erkundigung über die moralische Qualification thun. Nachdem dem Vorstande der Dank der Versammlung für seine mühevolle, aber erfolgekrönte Arbeit ausgesprochen und dem Schatzmeister Decharge ertheilt worden, wurde die Vorstandswahl vorgenommen, welche folgendes Ergebnis hatte: Vorsitzender: Heinrich Peters, Generalbevollmächtigter der Allgemeinen Versicherungsanstalt in Karlsruhe; Stellvertreter: K. W. Schneider, Generalbevollmächtigter der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesell-

schaft in Winterthur; I. Schriftführer: Paul Gerstel, Generalagent der «New-Yorker Germania»; Schatzmeister: Johann Pöllnitz, Generalagent der «Rhenania»; II. Schriftführer: Rud. A. Wolff, Generalagent des «Bayerischen Lloyd»; 1. Beisitzer: Herm. Hafstein, Generalagent der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart; 2. Beisitzer: Carl Gnau, Generalagent der Allgemeinen Versicherungsanstalt in Karlsruhe und der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur; 3. Beisitzer: N. Fichtmann, Inspector der «New-York Life»; 4. Beisitzer: Eugen Scherek, Generalagent der «Thuringia»; 5. Beisitzer: Dr. B. Decker, Generalagent der «Iduna»; 6. Beisitzer: A. W. Thiel, Subdirector der «Deutschland». Die für die Anlage einer Ausschussliste eingesetzte Commission stattete hierauf Bericht über ihre Thätigkeit ab und legte der Versammlung einen Statutenentwurf vor. In der sich hieran anschliessenden Debatte wurde der Commission deren Verstärkung durch Hinzuziehung weiterer Mitglieder anheimgestellt mit dem Ersuchen, die umgearbeiteten, beziehungsweise ergänzten Statuten der nächsten Vereinsversammlung zur Berathung und Beschlussfassung im Plenum vorzulegen. Verhandlungen von minderer Wichtigkeit füllten den Rest der Sitzung aus, welche vom Vorsitzenden mit einem Danke für die rege Betheiligung und der Bitte geschlossen wurde, die Interessen des Bundes und Standes zu vereinigen und allezeit hochzuhalten.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat December 1901 wurden 2065 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 1283 Fälle und zwar 761 wegen Körperverletzung und 512 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 712 Fälle, von denen 4 den sofortigen Tod und 12 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind 70 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat December 7628 Versicherungen. Von den vor dem 1. October 1901 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 256 noch in Behandlung. — Vom 1. Jänner bis 31. December 1901 wurden 81.070 neue Versicherungen abgeschlossen und 20.154 Schadenfälle regulirt. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 6175 Fälle wegen Körperverletzung und 4922 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 8300 Fälle, von denen 67 den sofortigen Tod und 82 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 757 gestorben. Am 1. Jänner 1902 waren 445.363 Polizzen über 2,845.912 versicherte Personen in Kraft.

„Arminia" in München. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung gelangten im Jahre 1901 insgesammt 14.822 Anträge über eine Versicherungssumme von Mk. 12,333.700·— zur Behandlung. Naturgemäss konnten dieselben im gleichen Zeitraum nicht alle erledigt werden; doch fanden davon bis Ende December 13 576 Anträge über Mk. 10,013.000·— definitive Annahme beziehungsweise Polizzirung. Die Sterblichkeit in der Todesfallversicherung verlief auch im verflossenen Jahre wieder günstig.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Bei der Anstalt waren im Monat December 1901 in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Versicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 885 Anträge über Mark 1,859.000·— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende December 1901 gingen ein 359.327 Anträge über Mark 477,864.000·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mk. 6,000.000·—, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mark 34,000.000·—. Der Bestand an Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich Ende December 1901 auf Mk. 112,000.000·— gegenüber Mk. 106,000.000·— Ende December 1900.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Theoretische Erwägungen führen eigentlich mit logischem Zwange dahin, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit als das Fundament wenn nicht aller, so doch wenigstens der deutschen sogenannten Arbeiterversicherung (staatlicher Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung) zu bezeichnen. Die praktische Ausgestaltung der Arbeiterversicherung hat sich aber ohne dieses Fundament beholfen und wird sich auch wohl noch ferner ohne dem behelfen müssen, wenngleich die Einführung dieser Versicherungsart von verschiedenen Parteien und Seiten immer und immer wieder gefordert wird. So haben jetzt die Abgeordneten Pachnicke und Roesicke im Reichstag den Antrag gestellt: «Den Reichskanzler zu ersuchen, eine aus Vertretern der verbündeten Regierungen, aus Mitgliedern des Reichstages und sonstigen auf diesem Gebiete erfahrenen Männern bestehende Commission zu bilden, welche die Aufgabe hat, die bisher seitens der Berufsvereine, einzelner Unternehmer und Gemeinden gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit getroffenen Versicherungseinrichtungen zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmässige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen.» Wir können wirklich nicht einsehen, was eine solche Enquête eigentlich soll. Von «Versicherung» kann bei den erwähnten Versuchen überhaupt nur mit dem bekannten Körnchen Salz gesprochen werden; im übrigen aber ist es ja notorisch, dass alle Versuche in dieser Richtung bisher gescheitert sind. Welche brauchbaren Vorschläge die Commission aus diesen Fiascos herausdestilliren soll, wissen wir wirklich nicht, und die Herren Antragsteller werden es sehr wahrscheinlich auch nicht wissen. Dass die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, ist, wollen wir gewiss nicht leugnen, und das ist auch in der Sitzung des Reichstages vom 17. v. M. vom Staatssecretär des Reichsamtes des Innern anerkannt; er hat aber auch keinen Zweifel darüber gelassen, dass er die praktische Durchführung einer solchen Versicherung wenigstens zur Zeit noch für unmöglich hält. Wir glauben, dass sie das stets bleiben wird, wenn man unter «Versicherung» nicht etwa «Unterstützung» verstehen will.

Italien.

Versicherung gegen Strike als Ausgestaltung der Feuerversicherung. Wir haben gerade in diesen Blättern reiches Material über die Versicherung gegen Arbeitseinstellungen veröffentlicht, wobei wir regelmässig unseren Daten die Mittheilungen des Bundes der Industriellen, der in der Angelegenheit eine Umfrage veranstaltete, zugrunde gelegt. Die Vorarbeiten zur Gründung eines Verbandes zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen sind nun, wie wir einem Vortrag des rührigen Bundessecretärs Dr. J. Auspitzer entnehmen, abgeschlossen. Interessant ist, dass, wie wir der «Finanza» entnehmen, eine Gesellschaft «Noontrice», eine französische Feuerassecuranz, die Versicherung von Brandschäden poussiren will, welche in Fabriken, Werken infolge unvermittelter Arbeitseinstellungen, Strikes etc. entstehen. Die «Finanza» ist der Ansicht, und auch wir müssen unserem Gewährsmann darin beipflichten, dass die Feuerversicherung in dieser Richtung ganz gut einer Vervollkommnung fähig wäre. Die «Finanza» glaubt, dass bei Statuirung eines angemessenen Prämienzuschlages, die Feuerversicherungs-Gesellschaften ganz gut das Risico auf sich nehmen könnten.

Die «Finanza» hat seinerzeit darauf hingewiesen, dass **die in Italien unter Risico stehenden Lebensversicherungssummen** in einem argen Missverhältnis zur Bevölkerung stehen. Die Propaganda der Lebensversicherung schreitet in zu schleppendem Tempo vor. Diese Erscheinung steht in ursächlichem Zusammenhange mit der Capitalsarmuth der breiten Schichten der Bevölkerung. Die «Finanza» kann nur theilweise der Meinung der «Rivista italiana» beipflichten mit Hinweis darauf, dass die ausländischen Lebensversicherungs-Anstalten relativ ein grösseres Geschäft erzielen als die heimischen. Es liegt also nicht ausschliesslich an den geringeren finanziellen Mitteln der italienischen Clientel.

* * *

Die **Provinz Mailand** ist im Jahre 1901 von einer so grossen Anzahl Bränden wie noch nie zuvor heimgesucht worden. Die Zahl der Abbrändler beträgt 6000, was ein Plus von 2000 gegen 1899 und von 1000 gegen 1900 ergibt. — Bei den gegenwärtig geltenden Tarifen können die Gesellschaften ihr Auskommen erst finden, wenn ordentlich regulirt werden soll.

(Finanza.)

Frankreich.

Die Pariser Fachpresse, welche die **Concessionirung der „Victoria"** sympathisch begrüsst, nimmt von der Ernennung des Barons J. T. d'Arnoult zum Generalrepräsentanten mit Wohlgefallen Act. Der Gewährsmann des «Argus» weist darauf hin, dass die «Victoria», wenn sie als neue Anstalt, die um die Gunst der französischen Clientel sich bewirbt, auf den Plan tritt, zumindestens mit etwas Neuem den Parisern aufwartet, mit der Volksversicherung. Die Volksversicherung, so äussert sich der «Argus», nach den Grundsätzen, wie wir sie seit langem in den Spalten dieses Blattes vertreten, wird von der «Victoria»

propagirt. Weiters heisst der Gewährsmann dieses Blattes den neuen Vertreter als Kernfranzosen und Fachmann willkommen, rühmt sein sympathisches, distinguirtes Wesen und betont, dass er aus der Schule der «Union» und «Urbaine» hervorgegangen.

— — — — — — — — — — —

Die «Espérance» schreibt bekanntlich Preise aus für solche, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in der Unfallbranche den grössten Record schaffen. Man mag über den Nutzen solcher Preisausschreibungen getheilter Meinung sein, als ein Ansporn zur Acquisition in der stagnirenden Zeit wird man sie gelten lassen müssen. Die goldene Medaille I. Classe erwarb sich ein Herr Berger. Eine analoge Concurrenz wird auch für 1902 ausgeschrieben.

Grossbritannien.

Amalgamation der „Imperial" (Leben und Feuer) mit der „Allianz" in London. Vor längerer Zeit haben wir bereits von den diesfälligen Unterhandlungen berichtet. Wie die «Review» in ihrer neuesten Nummer mittheilt, ist die Fusion zustande gekommen und heisst die neue Gesellschaft *„Imperial-Alliance Assurance Comp. Ltd."* Das gezeichnete Actiencapital der combinirten Anstalt wird 5,250.000 £ betragen mit Bareinschuss von 800.000 £. Die Reserven werden 2,300.000 £ und die Lebensversicherungs-Annuitäten und andere Fonds 6,500.000 £ übersteigen. Wir haben es also da mit einer gigantischen Gesellschaft zu thun, wie sie in den Annalen der englischen Assecuranz ohnegleichen dasteht. Die Nettoprämie wird in der Feuerversicherungssection rund eine Million Pfund Sterling und in der Lebensversicherungssection eine halbe Million ausmachen. Fünf von den Directoren der Imperialgesellschaften werden in den Verwaltungsrath der «Allianz» gewählt werden. M. P. Cozens-Smith, Generalmanager der «Imperial» (Feuer), und James Chisholm, Generalmanager und Mathematiker der «Imperial» (Leben), gehen in Pension. Die sonstigen Personalveränderungen haben für auswärtige Leser weniger Interesse, es sei denn, dass die oberste Leitung der «Imperial-Allianz» in den Händen des Mr. Robert Lewis verbleiben wird, der auch als Generalmanager der «Allianz» Proben ausserordentlichen Könnens gegeben hat. — (Bei dieser Gelegenheit sei erinnert, dass vor circa sieben Jahren die «Allianz» in Oesterreich concessionirt wurde, diese Concession aber zurück legte. — Anm. d. Red.)

Vereinigte Staaten.

Die amerikanische Unfallversicherung wird bald, wenn es so weit geht, vor die Nothwendigkeit einer Prämienreform gestellt werden. Keine Woche vergeht ohne grössere Eisenbahntunnelkatastrophen. Ein amerikanisches Blatt hat berechnet, dass 370.000 Unfälle in einem Jahre vollbezahlt wurden.

Die „National Life of Vermont" hat einen Versicherungsstock, der 100 Millionen Dollar überschreitet. In weniger denn acht Jahren hat sich ihr Einkommen, ihr Vermögen und ihr Ueberschuss verdoppelt. Die Production 1901 hat rund Doll. 19,000.000.— ausgemacht. Diese Anstalt gedieh unter der klugen Verwaltung ihres Präsidenten Dewey, und Präsident Honghton, sein Nachfolger, bleibt auf der Höhe der Situation.

Die Veranstalter der panamerikanischen Ausstellung zahlten Doll. 150.000·— an Prämien und meldeten keinen einzigen Schadenanspruch an. An Prämienzuschlägen für Extrarisken wurden circa Doll. 150.000·— bezahlt, und dagegen stand nur ein Schadenanspruch im Ausmass von Doll. 3000·— für ein Gebäude. Man hatte das elektrische Ausstellungsrisico überschätzt und die Sicherheitsvorkehrungen gegen Ausbruch von Feuer wurden nicht entsprechend gewürdigt. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, sagten sich die amerikanischen Feuerassureure, und sie thaten wohl daran.

Eingesendet.

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs Gesellschaften.

Berlin W., den 25. Jänner 1902.

Walther & Cie., Actien-Commandit-Gesellschaft
Kalk bei Köln.

Wie Ihnen bekannt, beschäftigt die Frage der Zulassung der verschiedenen Sprinklersysteme in Deutschland — mit Ausschluss von Elsass-Lothringen — seit langem unsere Vereinigung. Nachdem wir uns haben überzeugen müssen, dass der Abschluss der von uns veranlassten Prüfungen und Untersuchungen der Sprinklersysteme in nächster Zeit noch nicht zu erwarten steht, haben wir beschlossen, von jetzt ab, mit dem Vorbehalte endgiltige Entscheidung auf Grund von Gutachten Sachverständiger, den nachstehend aufgeführten Sprinklerfirmen die Berechtigung zuzuerkennen, die Revision der von ihnen selbst ausgeführten Sprinkleranlagen im Sinne unserer Tarifbestimmungen vorzunehmen: 1. Mather & Platt, Limited, vormals Dowson, Taylor & Co.; 2. Ch. Linser in Reichenberg (Böhmen); 3. O. C. F. Hoffmann in Dornach bei Mühlhausen i. E.; 4. Wuchner & Müller in Accrington und Dresden; 5. Walther & Cie. in Kalk bei Köln; 6. Witter & Son in Bolton.

Hochachtungsvoll

Der Ausschuss der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften
gez. H. A. Bueck.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Victoria» in Berlin, welche, wie wir bereits im Vorjahre zu berichten in der Lage waren, auch in Frankreich (vorerst in Paris) das Geschäft aufgenommen, hat nunmehr Baron J. T. d'Arnoult zu ihrem Generalrepräsentanten bestellt.

— Der Verwaltungsrath der «The Gresbam, Life Assurance Society Limited» in London hat Herrn Alexis Victor Perrin zum Director der Filiale für Oesterreich ernannt. Herr Perrin war durch eine Reihe von Jahren Director der Filiale für Belgien und des Grossherzogthums Luxemburg. Weiters hat der Verwaltungsrath Herrn Robert Stephenson Bailey Savery (der in letzter Zeit als Actuarstellvertreter den Filialen für Oesterreich und Ungarn zugetheilt war und seit vielen Jahren dem Beamtenkörper der «Gresham» angehört) zum Directorstellvertreter dieser Filiale ernannt.

— Herr Director Friedrich Stör ist nach seinem Rücktritt von der «Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft» in die Dienste der «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft» getreten, bei der er als Schadenliquidator für Russland fungirt.

— Herr Albert Richter, der frühere langjährige Bevollmächtigte der «Gegenseitigkeit», Versicherungsgesellschaft von 1855 zu Leipzig, ist am 19. v. M. im Alter von 87 Jahren gestorben.

— Herzog Carl Theodor hat dem Versicherungsmathematiker der «Arminia» in München, Herrn Dr. Joh. Eggenberger, die grosse, zum Andenken an Herzog Max gestiftete goldene Medaille verliehen.

— Bei der Versicherungsgesellscbaft «Royale Belge» in Brüssel ist Herr George Henri Adan, der Sohn des im Vorjahr verstorbenen Leiters dieser Gesellschaft, zum Generaldirector ernannt worden.

„Allianz", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien. Die Gesellschaft hat den löblichen Beschluss gefasst, einen Beamten-Pensionsfonds zu errichten. Zu Gunsten des letzteren wird unter dem Protectorat des Herrn Directors Wilhelm Eisenschitz am 17. Februar ein Gründungsfest im Hotel Savoy veranstaltet. Im Interesse der guten Sache wäre eine möglichst zahlreiche Betheiligung der Fachkreise erwünscht.

Bei der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M.** wurden im Monat December 1901 229 Schadenfälle auf Haftpflichtversicherungen gemeldet.

Die Berliner Filiale der „Northern Assurance Company" in Aberdeen wird gemäss Beschluss der Verwaltung dieser Gesellschaft vom 2. v. M. aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator ist Herr Director Alexander Müller, hier (von der «North British»), ernannt worden.

Aufsichtsamt für Privatversicherung. Die auf den 22. v. M. anberaumt gewesene erste Sitzung des Versicherungsbeiraths ist auf eine spätere Zeit verschoben worden. Die Vertagung der Sitzung musste deshalb erfolgen, weil der Präsident des Aufsichtsraths, Herr Dr. v. Woedtke, zur Kräftigung seiner Gesundheit auf einige Wocben Urlaub genommen hat.

Unter der Initiative der Versicherungsgesellschaft «Aurora» in Bilbao ist in Santander eine neue **Seeversicherungs-Actiengesellschaft unter der Firma „La Boréal"** gegründet worden. Das Grundcapital beträgt 4 Millionen Pesetas. In die Verwaltung der neuen Anstalt werden von der «Aurora» und der hiesigen Handelsbank je zwei Delegirte entsandt.

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien.

Activa. Bilanz für das Jahr 1901. **Passiva.**

Activa	Kronen	Kronen
Forderung an die Actionäre für nicht eingezahltes Actiencapital	. . . . . .	—
Cassastand		
Gebäudeversicherung	48.254·31	
Mobiliarversicherung	8.191·13	
Hagelversicherung	2.498·82	58 944·26
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	472.277·75
Realitäten: Bruttowert:		
Gebäudeversicherung	845.600·—	
hievon ab: darauf lastende Hypothekarschulden	—	845.600·—
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres:		
Gebäudeversicherung K 2,516.459·23		
hiezu laufende Zinsen » 31 266 41	2,547.725·64	
Mobiliarversicherung K 807.692·89		
hiezu laufende Zinsen » 10.035·39	817.728·28	
Hagelversicherung K 571.485·58		
hiezu laufende Zinsen » 7.100·57	578.586·15	3,944.040·07
Wechsel im Portefeuille	. . . . . .	—
Hypothekardarleben:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	3,141.897·42
Darlehen auf Wertpapiere	. . . . . .	—
Pensionsfonds der Bediensteten:		
a) Pensionsfonds der Beamten und Diener	1,344.197 34	
b) Pensionscassa für die weiblichen Angestellten	5.981·33	1,350.178 67
Cautionen der Geschäftsführer	. . . . . .	71.500·—
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern:		
Gebäudeversicherung	95.060·49	
Mobiliarversicherung	56.630·—	151.690·49
Ausstände bei Geschäftsführern und Beitragsrückstände:		
Gebäudeversicherung	36 311·85	
Mobiliarversicherung	70.436·61	
Hagelversicherung	2.290·32	109.038·78
Diverse Debitoren:		
Gebäudeversicherung	9.794·99	
Mobiliarversicherung	38·38	9·833·37
Vortrag der zu amortisirenden Organisationskosten	. . . . . .	—
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	. . . . . .	—
		10,155.000·81

Passiva	Kronen	Kronen
Emittirtes Actiencapital (Gründungsfonds)	. . . . . .	—
Gewinnst- und Capitalsreserven:		
Reservefonds: Gebäudeversicherung	6,701.181 23	
Mobiliarversicherung	871.896·27	
Hagelversicherung	555.174·21	8,128.251·71
Coursdifferenzenfonds:		
Gebäudeversicherung	29.950·98	
Mobiliarversicherung	9.613 18	
Hagelversicherung	6.801 84	46.366·—
Prämienreserve (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer):		
Gebäudeversicherung	8.667·31	
Mobiliarversicherung	15.139·57	23 806·88
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer)	. . . . . .	—
Pensionsfonds der Bediensteten	. . . . . .	1,350.178·67
Garantiefonds zur Sicherstellung der Beitragsleistung in Ungarn:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	45.836·54
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	. . . . . .	—
Diverse Creditoren:		
Gebäudeversicherung	. . . . . .	864·02
Cautionen der Geschäftsführer	. . . . . .	71.500·—
Ueberschuss aus der Jahresgebarung:		
Gebäudeversicherung	410.422·37	
Mobiliarversicherung	56.375·38	
Hagelversicherung	21.399 24	488.196·99
		10,155 000·81
Stand des Reservefonds mit 15. December 1901:		
Gebäudeversicherung	6,701.181·23	
Mobiliarversicherung	871.896·27	
Hagelversicherung	555.174·21	8,128.251·71
Zuweisung in Gemässheit der §§ 10 und 14 d. St. (siehe Verwendung des Ueberschusses):		
Gebäudeversicherung	72.066 04	
Mobiliarversicherung	56.375·38	
Hagelversicherung	21 399·24	149.840·66
Vortrag für das Verwaltungsjahr 1902:		
Gebäudeversicherung	6,773.247·27	
Mobiliarversicherung	928.271·65	
Hagelversicherung	576.573·45	8,278.092·37
Ueberschuss aus der Jahresgebarung: Gebäudeversicherung	. . . . . .	410 422 37
Hievon werden nach Abzug obiger Zuweisung zum Reservefonds per	. . . . . .	72.066·04
		338.356·33
den Versicherten auf ihre Beitragsleistung 1902 gutgeschrieben.		

Wien, am 15. December 1901. Geprüft und richtig befunden:

Rud. Bayer m. p. Generalsecretär. **Kitschelt** m. p. **F. Altenberg** m. p. **Anton Himmelbauer** m. p. Rechnungsrevisoren. **Franz Wollner** m. p. Oberbuchhalter.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20 –
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden b stens honorirt.

Nr. 695. Wien, am 15. Februar 1902. XXI. Jahrgang.

Zur Debatte über das Aufsichtsamt der Privatversicherung im deutschen Reichstag.

(Zillmereifrage und Versicherungsbeirath.)

Die Auslegung des schon zu einer gewissen Berühmtheit gelangten § 11 (Absatz 1) hat eine breitspurige Debatte entfesselt, bei der die Geister ziemlich lebhaft aufeinander platzten, ohne dass hiebei viel Positives herausgekommen wäre. Die Funken stoben nur so hin und her, ohne dass ein wärmendes Feuer entzündet worden wäre, an dem die zillmernden Gesellschaften ihre Suppe hätten kochen können. Die Herren Abgeordneten mögen ja sehr geistreich in ihrer Argumentirung gewesen sein, auf die eigentliche bedeutsame versicherungstechnische Seite des ganzen in Betracht kommenden und wiederholt aufgerollten Themas ging keiner von den Herren ein. Die Anklagen aller Abgeordneten gipfelten in dem Vorwurfe, dass die Regierung, um die *en bloc*-Annahme des Gesetzentwurfes durchzusetzen, im Verlauf privater Vorverhandlungen Zusicherungen ertheilt habe, die sie jetzt, nachdem das Reichsversicherungsgesetz in Rechtskraft erwachsen, nicht anerkennt oder — genauer gesagt — auf ein gewisses Mass eingeschränkt wissen möchte. Der Bundesrathcommissär, kaiserlich Geheimer Oberregierungsrath Gruner, hatte einen schweren Stand, denn er hatte es mit fachtüchtigen und geschickten Gegnern zu thun. Wir nennen nur Dr. Müller (Meiningen), Dr. Heim, der dem Commissarius besonders scharf an den Leib ging, Dr. Crüger und Abg. Büsing. Einige Abgeordnete griffen wiederholt in die Debatte ein, und so musste der Commissarius mehrfach Rede und Antwort stehen. Aufrichtig gesagt, war der ganze Kampf der Meinungen unfruchtbar, indem Nebensächlichkeiten breitgetreten wurden. Die Abgeordneten wünschten, dass sich die Regierung darüber klipp und klar äussere, ob sie sich mit dem Standpunkt, den Herr v. Knebel-Döberitz in seinem vielumstrittenen Commentar einnimmt, identificire oder nicht. Der Commissarius gab darauf eine diplomatische, *recte* ausweichende Antwort, von der die Abgeordneten keineswegs erbaut waren. v. Knebel-Döberitz verficht nämlich den Standpunkt, dass der § 11, Absatz 2, keine Anweisung an die Aufsichtsbehörde enthalte, das Zillmern zu gestatten. Der Commissarius erklärte, dass für ihn die Privatmeinung des Herrn v. Knebel-Döberitz nicht massgebend sein könne, dass er auch sich verpflichtet fühle, die Meinung, die er *per se* sich über den Gegenstand gebildet, für sich zu behalten, dass er lediglich berufen sei, zu constatiren, dass eine Auslegung des § 11, Absatz 2, in dem Sinne des Abg. Müller regierungsseitig unzulässig sei, da die verbündeten Regierungen keinen Anlass haben, zu der Zillmereifrage Stellung zu nehmen, denn das käme einem Eingriffe in die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung gleich.

Nun, die grosse Reserve, die sich der Commissarius diesmal, nachdem das Gesetz glücklich unter Dach und Fach gebracht worden, in Ehren — den Vorwurf wird ihm die Fachwelt nicht ersparen können, dass der Herr Geheimrath Gruner im April des Vorjahres sich bei der Präcisirung seiner Anschauungen weiter vorgewagt, als er dies gegenüber den Argumenten der Herren Abgeordneten zugestehen wollte. Die Abgeordneten wollen und verlangen, und Niemand wird ihnen das Recht dazu abstreiten, dass hinsichtlich des dehnbaren § 11, Absatz 2, volle Klarheit geschaffen werde. Nach Auffassung des Bundesrathsvertreters solle es dem Aufsichtsamte unbenommen bleiben, von Fall zu Fall seine Anschauung betreffs der Zulässigkeit des Zillmerns und Festlegung des Satzes (der $12\frac{1}{2}$ per Mille der Versicherungssumme nicht überschreiten darf) sich zu bilden. Damit wäre ja eine der bedeutsamsten, durch das Gesetz den jüngeren Anstalten eingeräumten Vergünstigungen illusorisch gemacht. Es ist also einleuchtend, dass die Abgeordneten auf der Annahme der Resolution bestehen müssen, die folgenden Wortlaut hat: «Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Aufsichtsamt für Privatversicherung anzuweisen, den § 11 des Gesetzes über die Privat-Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 entsprechend der Absicht der gesetzgebenden Factoren dahin zur Anwendung zu bringen, dass durch denselben die Zillmer'sche Methode obligatorisch für zulässig erklärt worden ist.» Aus formalen Gründen kann erst in dritter Lesung über die Resolution abgestimmt werden.

Wir pflichten den «Annalen» darin bei, dass die wohl in Eile redigirte Resolution nicht glücklich gefasst erscheint und dass es besser und rationeller gewesen wäre, die Resolution folgendermassen zu stylisiren. Dann wäre eine verschiedene Auslegung von vornherein ausgeschlossen.

Einziger Paragraph.

Der zweite Satz in Absatz 1 des § 11 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt die folgende Bestimmung:

Es ist gestattet, bei der Berechnung der Prämienreserve eine Methode anzuwenden, nach welcher anfänglich nicht die volle Prämienreserve zurückgestellt wird; es darf dabei jedoch der Satz von $12\frac{1}{2}$ per Mille

der Versicherungssumme nicht überschritten, auch darf die Reserve für eine einzelne Versicherung nie negativ werden.

— — — — — — — — —

Wir haben vorhin erwähnt, dass der Bundesrathsvertreter im Allgemeinen nicht ohne Geschick seinen exponirten Posten vertheidigte — wir können ihm das Zeugnis auch nicht versagen — dass er gegenüber den Ausfällen, die vom Präsidenten gerügt wurden, grosse Ruhe bewahrte. Doch mit seiner Argumentirung bezüglich der nothwendigen Completirung des Versicherungsbeiraths können wir uns nicht oder gar nicht einverstanden erklären. Dass die Personen nach einer ganzen Reihe von Rücksichten ausgewählt werden mussten, ist kein zwingender Grund für den Rumpf-Versicherungsbeirath. Die Regierung möchte sich freie Hand behalten, um allenfalls Correcturen eintreten zu lassen. Aus der Debatte selbst greifen wir folgende Momente heraus:

Die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1902 wird bei dem Etat des Reichsamtes des Innern, und zwar bei den ordentlichen Ausgaben für das Aufsichtsamt für Privatversicherung fortgesetzt.

Abg. Blos (Socialdemokrat): Bei der Berathung des Privatversicherungsgesetzes ist ausdrücklich beschlossen worden, dass die Bestimmungen desselben auf die Einrichtungen der Gewerkschaften für ihre Versicherungszweige keine Anwendung finden sollen. Im Widerspruch damit ist mehrfach gegen die Gewerkschaften auf Grund dieses Gesetzes eingeschritten worden, so in Braunschweig. Man hat die Bücher des Metallarbeiter- und Tabakarbeiterverbandes beschlagnahmt und bisher noch nicht zurückgegeben. Dass eine einzelstaatliche Regierung ein Rescript erlässt im Widerspruch mit einem Beschlusse des Reichstages und des Bundesraths, ist neu. Man hat damit wohl nur die organisirten Gewerkschaften treffen wollen. Warum hat nun das Aufsichtsamt nicht Remedur geschaffen? Es liegt doch nicht allein ein Uebereifer untergeordneter Polizeiorgane, sondern eine unberechtigte Wichtigthuerei einiger Kleinstaaten im Westentaschenformat vor.

Commissär des Bundesraths Geheimer Oberregierungsrath im Reichsamt des Innern Gruner: Von diesen Vorgängen hat der Staatssecretär und vermuthlich auch das Aufsichtsamt keine Kenntnis. Die Sachen sind nur aus Zeitungsnachrichten bekannt und liegen schon vor dem 1. Jänner dieses Jahres. Das Vorgehen kann sich nur auf Landesrecht stützen; denn das Gesetz ist erst mit dem 1. Jänner 1902 in Kraft getreten.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (freisinnige Volkspartei): Der nach dem Gesetze vorgesehene Versicherungsbeirath ist noch immer nicht vollständig gebildet. Durch die Auslegung des § 11 des Gesetzes ist eine grosse Beunruhigung in den betheiligten Kreisen eingetreten. Es handelt sich um die sogenannte Zillmerei. Diese Methode wollte die Vorlage zulassen; die erwähnte Auslegung geht aber dahin, dass die Fassung des Gesetzes keine Anweisung enthält, das Zillmern zu gestatten, die Behörde also allein darüber zu entscheiden habe. In diesem Sinne äusserte sich auch als Commentator Herr v. Knebel-Döberitz, der der Vater des Gesetzes ist und dasselbe vor dem Reichstage vertreten hat. Die Meinung der Reichstagsmehrheit ging aber in entgegengesetzter Richtung; die Zillmerei sollte bis $12^1/_2$ per Mille obligatorisch zugelassen sein. Jetzt soll dieser Beschluss durch eine Privatarbeit irgendeines Geheimraths einfach herausescamotirt werden. Der Reichstag muss doch darauf vertrauen können, dass das Gesetz loyal ausgelegt wird.

Abg. Dr. Heim (Centrum): Wäre der Commentar von einer Privatperson geschrieben, so würden wir uns wohl darüber nicht aufregen. Es handelt sich aber um einen Herrn, der eine sehr wesentliche Rolle bei der Berathung des Gesetzes gespielt hat. Für seine wunderbare Auffassung kann der Geheimrath v. Knebel-Döberitz nur eine Aeusserung aus der Mitte der Minorität gegen den Antrag anführen; das geht doch aber nicht an, die Auslegung muss Rücksicht nehmen auf die Meinung der Mehrheit, nicht auf die eines Mitgliedes der Minderheit, und wenn es auch der Referent wäre. Gerade Herr v. Knebel-Döberitz hat uns damals, als er unseren Antrag bekämpfte, gesagt: «Sie sind im Begriff, eine sehr wesentliche Abweichung in das Gesetz hinein zu schreiben!» So willkürlich darf man denn doch mit den geschichtlichen Vorgängen nicht umspringen. Was der preussische Versicherungsbeirath beschlossen oder gemeint hat, geht die Auslegung der Reichstagsbeschlüsse gar nichts an; Preussen ist zwar gross, aber es ist doch immer noch nicht Deutschland. In der dritten Lesung ist das Gesetz mit dem Zillmereiantrag *en bloc* angenommen worden.

Abg. Dr. Crüger (freisinnige Volkspartei): Es scheint, dass die Aufsichtsthätigkeit des Amtes vielfach durch Kräfte im Nebenamt wahrgenommen wird, ich möchte darauf die Aufmerksamkeit des Staatssecretärs lenken. Die Arbeiten werden sich gerade in der ersten Zeit so anhäufen, dass gar nicht abzusehen ist, wie das Amt aus den Schwierigkeiten herauskommen wird. Darunter leiden vor allem auch die Gesellschaften, welche dieser Aufsicht unterstehen.

Abg. Büsing (nationalliberal): Ich kann als Vorsitzender der damaligen Commission die Ausführungen der Herren Müller und Heim nur bestätigen. Die gestellten Anträge hatten thatsächlich den Zweck, die Zillmerei obligatorisch zu machen; der Antrag wurde in der Commission abgelehnt, im Plenum dagegen angenommen. Die Meinung des in der Minderheit gebliebenen Referenten war für die Mehrheit in keiner Weise bindend. Das Verfahren des Commentators halte auch ich für sehr bedenklich. Die Regierung sollte in dieser Beziehung eine beruhigende Erklärung abgeben.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freisinnige Volkspartei): Wir mussten erwarten, dass eine solche befriedigende Erklärung hier abgegeben würde, umsomehr nachdem ich in der «Versicherungszeitschrift» auf den Umstand bereits hingewiesen hatte. Sollte die Regierung die Zillmerei nicht zulassen, so hätte sie das schon früher zu erkennen geben müssen. Die Sache hat umso grössere Bedeutung, als Herr v. Knebel jetzt dem neuen Versicherungsbeirath angehört. Es entspricht der Würde des Reichstages nicht, wenn auf dem Verwaltungswege eine gesetzliche Bestimmung ausser Kraft zu setzen versucht wird.

Geheimer Oberregierungsrath im Reichsamt des Innern Gruner: Mit gutem Bedacht ist die Zahl der Mitglieder des Versicherungsbeiraths zunächst auf 33 Personen beschränkt worden; wir wollten freie Hand haben, um hie und da eine Correctur eintreten zu lassen und die Wünsche der Einzelstaaten zu berücksichtigen. Was die Zillmerei betrifft, so kann es nicht meine Aufgabe sein, für oder gegen den erwähnten Commentar aufzutreten. Das ist eine rein private Angelegenheit. Herr v. Knebel hat seinen Commentar lediglich als Privatperson herausgegeben. Wie gesagt, für oder gegen diesen Commentar etwas zu sagen, ist nicht meine Aufgabe. Dass wir eine bündige Erklärung abgeben sollen, ob die Zillmerei in allen Fällen zulässig ist oder nicht, ist ein unbilliges Verlangen. Diese Frage ist in der Literatur streitig, und die Entscheidung darüber liegt den durch das Gesetz vorgesehenen Instanzen ob. Ich möchte auch den Schein vermeiden, als ob von uns aus eine Einwirkung auf die zuständige Behörde versucht wird. Dass sich aus dem Gesetze grosse Missstände ergeben haben, ist mir nicht bekannt. Auf die schnelle Erledigung des Gesetzes haben wir allerdings Wert gelegt, weil uns daran lag, auf diesem Gebiete eine Rechtseinheit herbeizuführen. Dass wir damit etwas Vollkommenes und Endgiltiges schaffen würden, haben wir nicht geglaubt.

Abg. Dr. Müller-Meiningen erklärt, er sei durch die Antwort des Commissärs nicht zufrieden gestellt. Der Beirath solle aus 40 Personen bestehen, und das sei nur eine Mindestzahl. Dass die Arbeit des Herrn v. Knebel eine Privatarbeit sei, sei richtig, aber sie habe doch eine besondere Bedeutung, weil der Herr der Vater des Gesetzes sei und im Versicherungsbeirath sitze. Seine (Redners) Partei verlange Klarheit über die Stellung der verbündeten Regierungen im April und Mai bei der Berathung dieses Gesetzes. Heute verweigere der Geheime Rath Gruner überhaupt eine Antwort, während er damals ausdrücklich zugegeben habe, dass der Antrag «darauf abziele, die Zillmerei bis $12^1/_2$ per Mille für alle Zeit gesetzlich zuzulassen». Also auch nach seiner Anschauung bedeute dieser Antrag die obligatorische Zulassung der Zillmerei. Das Misstrauen müsse durch diese Verweigerung der Antwort nur noch wachsen.

Geheimer Oberregierungsrath im Reichsamt des Innern Gruner: Die Besorgnis, das Verzögerungen in der Erledigung der Geschäfte entstehen könnten durch die Anstellung von Beamten im Nebenamt, ist unbegründet. Es sind nur sehr wenig solche Beamte angestellt. Die Zahl von 40 ist nicht eine Mindestzahl, sondern die Normalzahl, über die man bis auf weiteres nicht hinausgehen soll. Was ich bei der zweiten Lesung des Gesetzes erklärt habe, ist mir vollkommen erinnerlich; auch meine persönliche Meinung geht dahin, dass eine gewisse Festlegung eingetreten ist; ob ganz ausnahmslos oder nicht, das ist eine offene Frage, die lediglich verwaltungsgerichtlich entschieden werden kann. Wir hoffen und

erwarten, dass das Aufsichtsamt diese Bestimmung weitherzig auslegen wird, so dass Gründe zu Beschwerden nicht auftreten werden.

Von den Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen, Büsing und Dr. Heim ist inzwischen eine Resolution eingegangen, die folgenden Wortlaut hat: «Den Reichskanzler zu ersuchen, das Aufsichtsamt für Privatversicherung dahin anzuweisen, den § 11 des Gesetzes über Privatversicherung entsprechend der Absicht der gesetzgeberischen Factoren dahin zur Anwendung zu bringen, dass durch dasselbe die Zillmersche Methode obligatorisch für zulässig erklärt wird.»

Abg. Dr. Heim: Was der Herr Geheimrath Gruner jetzt eben erklärt, geht noch über Herrn v. Knebel hinaus; es ist der Sperling mit Flossen: eine gewisse Festlegung sei eingetreten, aber ob ausnahmslos oder nicht, sei eine offene Frage! Die Regierung hat die Erklärung, wenn auch nur privatim, abgegeben, dass sie ihren Widerstand gegen diese Forderung aufgeben werde, wenn das Gesetz schliesslich *en bloc* angenommen würde. Jetzt will man nach einigen Monaten nichts mehr davon wissen. Auf diesen Vorhalt, der ja eventuell den Vorwurf der Unehrlichkeit involviren würde, hat die Regierung noch gar nicht geantwortet. (Präsident Graf v. Ballestrem bittet den Redner, sich zu mässigen.)

Abg. Bassermann (nationalliberal) bittet um Annahme der Resolution. Es sei ja bedauerlich, dass man zu diesem Mittel schreiten müsse, um einen Druck auf die verbündeten Regierungen auszuüben. Es liege gar keine Streitfrage vor. In den alten wie in den jungen Gesellschaften bestehe eine lebhafte Beunruhigung über die Ausführungen des Knebelschen Commentars.

Geheimer Oberregierungsrath im Reichsamt des Innern Gruner: Nach meiner Erinnerung ist das Gesetz in dritter Lesung ohne Debatte angenommen worden; von einer Zusicherung der Regierung kann also nicht die Rede sein. Was privatim gesprochen worden ist, weiss ich nicht; es kann dies auch nicht zum Gegenstand der Debatte gemacht werden. Es ist ganz unmöglich, dass der Reichskanzler das Aufsichtsamt anweisen kann, nach einem bestimmten Grundsatz zu verfahren. Die Frage ist, wie gesagt, sehr streitig und hat eine weitschichtige Literatur hervorgerufen. Auch die Resolution kann also den gewünschten Zweck nicht erreichen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen: Der Geheimrath Gruner hat sich bei der früheren Berathung direct auf die Schranke von $12^1/_2$ per Mille zurückgezogen. Ist er heute noch derselben Meinung, dann stimmen wir ja vollständig überein. Eine Zusicherung in dritter Lesung ist allerdings nicht gegeben worden. Will Herr Gruner aber leugnen, dass zwischen der zweiten und dritten Lesung Verhandlungen stattgefunden haben im dem Sinne, dass bei *en bloc*-Annahme die Zillmerei zugestanden werden sollte?

Geheimer Oberregierungsrath im Reichsamt des Innern Gruner: Ich kann nicht wissen, welche Gespräche der verschiedenen Betheiligten stattgefunden haben; was mich selbst betrifft, so ist wohl von mir und auch von Herrn v. Knebel geäussert worden, dass bei *en bloc*-Annahme die Regierung sich auch mit den Bestimmungen über die Zillmerei abfinden würde.

Damit schliesst die Discussion. Ueber die Resolution kann erst in dritter Lesung abgestimmt werden. Der Abg. Wellstein (Centrum) regt auch bei diesem Capitel die Erhöhung der Remuneration der richterlichen Hilfsbeamten des Amtes an.

Das Capitel wird bewilligt.

Das Assecuranzgeschäft im Jahre 1901.*

Ueber die Resultate der heimischen Gesellschaften erfahren wir, dass das älteste und hervorragendste Institut, die Erste Ungarische Allgemeine Assecuranz-gesellschaft in allen Zweigen, insbesondere aber in der Lebensversicherung vorzügliche Erfolge erzielt hat und wird hier die Neuproduction höhere Ziffern aufweisen; die Zunahme der Mortalität steht mit der Alterssteigerung und dem Zuwachse des Versicherungsstockes in natürlichem Einklange. Der bedeutende Bestand an Wertpapieren brachte zufolge der Besserung in den Coursen einen Coursgewinn, welcher gemäss den gefassten Beschlüssen in der Creirung einer Coursdifferenzenreserve Verwendung finden wird. Es besteht aber auch, wie verlautet, die Absicht, aus dem laufenden Geschäftsgewinne eine weitere erhebliche Summe der erwähnten Coursdifferenzenreserve zuzuführen; die Dividende dürfte sich nach Bedachtnahme auf die verstärkten Reserven in den Grenzen zwischen K 300·— bis K 320·— bewegen.

«Foncière», Pester Versicherungsanstalt. Die progressive Tendenz, welche sich in den Geschäftsresultaten dieser unserer zweitgrössten vaterländischen Assecuranzgesellschaft seit Jahren systematisch offenbart, manifestirt sich auch in den Ergebnissen der Gestion des abgelaufenen Jahres, ein Umstand, der umso grössere Beachtung verdient, als die ungünstigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse die Assecuranzbranche schwer bedrückten und die immer wachsende scharfe Concurrenz eine belangreiche Neuproduction ungemein erschwert. Dass es dieser Anstalt trotz alledem gelang, fast in allen von ihr cultivirten Branchen einen Prämien- respective Kundenzuwachs zu erzielen, gibt Zeugnis von dem grossen Vertrauen, welches ihr allenthalben und mit Recht entgegengebracht wird. Zieht man in Betracht, dass die «Foncière» die Feuer-, Hagel-, Valoren-, Transport-, Spiegelglas-, Einbruch-, Lebens- und Unfallversicherung betreibt, so erhält man ein Bild des grossen Verkehres respective ausgedehnten Betriebes derselben. Können die genauen Ziffern des abgelaufenen Geschäftsjahres jetzt auch noch nicht festgestellt werden, so kann gleichwohl schon bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass sich die Geschäftsergebnisse günstiger als im Vorjahr gestalten dürften, dass des Ferneren der Lebensversicherungsstock den ansehnlichen Betrag von 64 Millionen Kronen, die in den Nachjahren fälligen Prämienscheine der Feuer- und Unfallbranche über 20 Millionen Kronen erreichen und die Reserven eine Erhöhung von K 800.000·— bis eine Million Kronen erfahren dürften.

Von den mit der «Ersten Ungarischen» in enger Verbindung stehenden Gesellschaften kann die «Pannonia», Ungarische Rückversicherungs-Anstalt eine gedeihliche Ausdehnung ihres Geschäftes constatiren; die allseitig ins Werk gesetzte Verbesserung des deutschen und russischen Geschäftes tritt nur allmälig zutage, da die nach reiflichen Berathungen zu diesem Behufe als zweckmässig befundenen Massnahmen noch nicht ihre volle Wirkung geltend machen konnten, doch wird die «Pannonia» ihren Actionären voraussichtlich eine höhere Verzinsung bieten als im Vorjahr.

Das Geschäftsergebnis der Ungarisch-Französischen Versicherungs-Actiengesellschaft wird nicht gegen das vorhergegangene zurückbleiben und kann demgemäss auch die Dividende auf 5 Percent veranschlagt werden.

Die Wiener Versicherungsgesellschaft hatte bedeutende Fahriksschäden sowie einen minder günstigen Verlauf des Hagelgeschäftes zu verzeichnen; diese Anstalt ist jedoch so gut situirt, dass dessenungeachtet auf eine gleich hohe Dividende als pro 1900 gerechnet werden darf.

Die Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt vermochte zufolge der unbefriedigenden wirtschaftlichen Constellation ihre Neuproduction nicht auf die erwünschte Höhe zu bringen, doch kam ihr die äusserst niedrige Mortalitätsziffer zustatten, so dass ein grösserer Gewinn und eventuell auch eine höher bemessene Dividende resultiren wird.

Die Nationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft erzielte durch intensiven Betrieb ihres legitimen Geschäftes eine erhebliche Vermehrung ihres Versicherungsstockes; zufolge gebesserter Schadenverhältnisse und der Reduction der Kosten wird die gebotene Verzinsung auf derselben Höhe bleiben als im Vorjahr.

Die Vaterländische Versicherungs-Actiengesellschaft widmet sich, ihrem Programm gemäss, der Cultivirung der Elementarbranchen in den minder brandreichen Landestheilen, wo sich ihr stets in Zunahme begriffenes Feuergeschäft auch als nutzbringend erweist; den Besitzern der Prioritätsactien dürfte eine entsprechende Verzinsung geboten werden.

Die Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft hat im abgelaufenen Jahre günstig operirt und wird die Gesellschaft in der Lage sein — nach reichlicher Dotirung der verschiedenen Reserven — einen bedeutenden Gewinnüberschuss ausweisen zu können. Die Dividende wird 8 Percent betragen. *(Pester Lloyd.)*

---

* Wegen Raummangel verspätet.

Oesterreich-Ungarn.

Eine neue katholische Wechselseitige in Krain. («Der Bischof als Versicherungsagent».) Im Parteigetriebe der Windischen spielt ausser der «Schlindra» auch das Versicherungswesen eine grosse Rolle. Hribar, der Bürgermeister von Laibach, ist nämlich seinem bürgerlichen Berufe nach Hauptagent der Prager Versicherungsbank «Slavia», der er in Krain die grösste Verbreitung verschafft hat. Um ihn, so schreibt das «Organ der Nationalen», den fortschrittlichen Führer zu schädigen, fügten die krainischen Klerikalen zu dem blühenden Kranze ihrer sogenannten volkswirtschaftlichen Organisation (Consumvereine, Sparcassen etc.) ein neues Blatt hinzu und gründeten etwa zwei Jahre vor dem Krach der «Unio catholica» eine eigene «katholische» wechselseitige Versicherungsanstalt («Vzajemna zavarovalnica») unter dem Protectorate des Laibacher Fürstbischofs Dr. Jeglic, deren Director der gewesene Vorstand des «Weinbauvereines» Vencajz ist, ein pensionirter Landesgerichtsrath, der jetzt in Laibach die Advocatur und in Wien ein Reichsrathsmandat ausübt. Die sogenannte Sanct Floriansbank wird von den Blättern fortwährend angegriffen, da sie ungenügend fundirt sei und bei dem ersten grösseren Brande zugrunde gehen müsse. Auch im Landtag ist davon schon die Rede gewesen, als von den Fortschrittlichen ein Antrag eingebracht wurde, eine amtliche Revision durch einen Fachmann des Reichsversicherungsamtes vornehmen zu lassen. Um den Kreis der Versicherten zu vergrössern, hat sich nun, nach Berichten slovenischer Blätter, der Fürstbischof Dr. Jeglic selbst an die Spitze der Agenten dieser Anstalt gestellt und hat an die Kirchenverwaltungen in Görz mit seiner Unterschrift versehene Briefe gerichtet, worin er auffordert, Kirchen und andere Gebäude bei der wechselseitigen Versicherungsbank in Laibach zu versichern. Dass er in seiner eigenen Diöcese (Krain) ebenso eifrig thätig ist, erscheint selbstverständlich.

Oesterreichischer Fachschriftsteller-Verband in Wien. Der Vorstand beruft die Verbandsmitglieder für Samstag, den 22. Februar a. c., $^1/_2$8 Uhr Abends, in den Festsaal des Hotels Victoria, IV. Favoritenstrasse, I. Stock, zur IX. ordentlichen Generalversammlung ein. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht über die Verbandsangelegenheiten 1901. 2. Cassabericht und Berichterstattung der Revisoren. 3. Wahl von an Stelle der durch das Los zur Ausscheidung bestimmten Vorstandsmitglieder: Siegmund Friedl, Dr. Siegmund Goldberger, Adolf Lichtblau und G. Wettendorfer. (Nach § 8 der Statuten sind die Ausscheidenden wieder wählbar.) 4. Wahl dreier Revisoren (§ 12). 5. Beschlussfassung *a*) über die Einschreibegebühr und *b*) über den Mitgliederbeitrag pro 1902; Referent: Director Robert Nissek. 6. Anträge und Interpellationen. — Nach der Generalversammlung findet wie alljährlich ein gemeinsames Bankett und Kränzchen im Hotelsaal statt, wobei die Salonkapelle H. Krempel jun. und die urwüchsige Wiener Sängergesellschaft «D'Lanner» (8 Personen) mitwirken. Beginn des Banketts $^1/_2$10 Uhr.

Deutschland.

„Victoria" zu Berlin.

(Verurtheilung von Verbreitern falscher Gerüchte und Pamphlet-Fabrikanten.)

Die «Victoria» rechnet nun mit sogenannten Journalisten ab, die da sich dem Wahne hingeben, dass ihre Schmutzpresse dazu da ist, um ungestraft grosse Millionenanstalten auf alle mögliche Art, *recte* Unart zu verunglimpfen. Die «Victoria» hat die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen, und einen der sauberen Patrone hat bereits die Strafe ereilt. Freilich unseres Erachtens eine sehr gelinde, denn es wurde auf Geldstrafe erkannt. Die zweite Verhandlung musste vertagt werden, da einer der angeklagten Redacteure sich «plötzlich» krank meldete. Man kennt derlei Ausflüchte. Solche Herren, welche die Luft des Gerichtssaales aus leicht begreiflichen Gründen nicht vertragen, wissen stets solche Gründe vorzuschützen. Doch schliesslich kann man auch sich einen solchen »Patienten» zwangsweise vorführen lassen. Im übrigen sind in der letzten Zeit noch drei Personen wegen infamer Angriffe gegen die «Victoria» zur Verantwortung gezogen und der verdienten Strafe zugeführt worden, darunter ein früherer Generalagent der Gesellschaft wegen Erpressung zu drei Monaten Gefängnis. Die «Victoria» wird auch in Oesterreich strenge Musterung halten. Die falschen Anticorruptionisten mögen sich das, was sich jetzt in Deutschland abspielt, zur Warnung gedient sein lassen.

Eine Privatklage der «Victoria» führte am 6. d. M. den Redacteur des «Antisemitischen Monatsblattes», Dr. phil. W. Giese, vor das Schöffengericht. Der Angeklagte hatte in der Septembernummer seines Blattes unter der Ueberschrift: «Der Krach greift weiter um sich» einen Artikel veröffentlicht, der im Anschluss an die damaligen Bankkrache Betrachtungen über die Schiebungen der «ehrenwerten» Geldmänner anstellte, denen ungezählte Tausende von Privatvermögen zum Opfer gefallen seien. Der Artikel reihte dann die Aufzählung von Zusammenbrüchen, Verhaftungen, Fluchtversuchen, Selbstmorden von ungetreuen Leitern von Bank- und Creditinstituten aneinander und erwähnte in dieser Gallerie der Bankbrüchigen auch des am 17. August in Umlauf gesetzten Gerüchtes von einer Insolvenz der «Victoria». Es hiess in dem Artikel, dass der Zusammenbruch dieser Gesellschaft allem die Krone aufsetzen würde, und es wurde zum Schluss die rhetorische Frage aufgestellt, wie viele Thränen und Herzeleid solche gewissenlose Verwalter kleinen Sparern bereitet haben mögen. Der Vertreter der Klägerin beantragte eine empfindliche Strafe für den Angeklagten, der die Leitung der Gesellschaft in unmittelbaren Zusammenhang mit verbrecherischen Verwaltern fremder Gelder gebracht und dadurch auch eines grossen Instituts Credit hätte erschüttern können. Das Gerücht über eine Insolvenz der «Victoria» sei absolut unbegründet gewesen, die Direction habe diese Thatsache sofort in einer öffentlichen Erklärung unanfechtbar festgestellt, der Angeklagte habe aber dessenungeachtet dies Gerücht in dem Artikel hervorgehoben, obgleich ihm jene Erklärung bekannt gewesen. Dies beweise, dass der Angeklagte die Absicht der Beleidigung gehabt habe. Der Angeklagte bestritt die Absicht einer Ehrenkränkung. Er behauptete, dass es nur seine Absicht gewesen sei, national-ökonomisch die Finanzkrisis zu beleuchten. Das umlaufende Gerücht habe er nur als weiteres Symptom dieser Krisis erwähnt. Der Gerichtshof berücksichtigte die Unbescholtenheit des Angeklagten und die Thatsache, dass das fragliche Gerücht thatsächlich in Umlauf gewesen, und erkannte auf **Mk. 100**·— Geldstrafe und Publicationsbefugnis. — Ferner stand am 8. d. M. vor der vierten Strafkammer des Landgerichtes I hierselbst Termin gegen Kossert und Genossen an. Kossert, ein früherer Beamter der «Victoria», hatte im August v. J. eine Broschüre gegen die «Victoria» geschrieben und sie durch Extrablattverkäufer ausschreien lassen. Die antisemitische «Hochwacht» druckte einen grossen Theil der Broschüre nach und liess mit der Nummer gleichfalls Strassenhandel treiben. Wie bekannt, verursachten die Schriften eine völlig unberechtigte Beunruhigung des Publicums. Die Verhandlung musste vertagt werden, weil der Angeklagte v. Mosch, Redacteur der «Hochwacht», nicht erschienen war. Nach seinem Telegramm war er von einer «plötzlichen Krankheit befallen».

Ungewöhnliche Polizzeclauseln. Infolge einer Anregung in Nr. 5 der «Zeitschrift für Versicherungswesen» vom 29. v. M. bezüglich Mittheilung von aussergewöhnlichen Prämien und Polizzebedingungen theilt man uns Folgendes mit:

Rotterdam.

Contract: W. S. & Co.

Es handelt sich hier um Kaffeeversicherungen von Brasilien etc. mit äusserst reducirten Prämien. Die folgende Clausel ist in die Polizze neu aufgenommen worden:

«Wird die Versicherung bei C und F Contracten durch die Käufer besorgt, so empfehlen und erwarten wir, dass die Polizze auch alle vorgesehenen und unvorhergesehenen Umladungen der Waren wie auch eventuelle Aenderung der Steamer im Verladungshafen mit einschliesst, und dass die Waren von Land zu Land inclusive aller Leichtergefahren versichert sind. Die Versicherung der Leichtergefahren muss den Umstand berücksichtigen und einschliessen, dass jetzt Kaffee sehr häufig in die Leichter aufgenommen wird, geraume Zeit bevor die betreffenden Dampfer im Hafen von Rio oder Santos eingelaufen sind. Die Polizze sollte auch bereits bei Ertheilung des Auftrages gesichert werden, damit bei etwaigen Unregelmässigkeiten oder Missverständnissen in der telegraphischen Uebermittlung jede Seegefahr für die Ware gedeckt ist, selbst vor Bekanntwerden der Abladung.»

Die Lagerung der Ware in Leichterschiffen oder Verladung in den Seedampfer dauert sehr oft wochen- und monatelang, und die zweifelhafte Qualität der Leichterfahrzeuge ist bekannt.

Hamburg.

Kohlenpolizzen von England.

Folgende Clauseln haben sich nach und nach eingeführt:

«Ein etwaiger Schaden infolge von Selbstentzündung ist zu Lasten dieser Versicherung. Es soll nicht präjudiciren, falls sich die von dem Herrn Versicherten direct oder indirect engagirten Fahrzeuge während des Stillliegens ohne Bemannung oder Bewachung befinden sollten.»

Kennen die Transportversicherer bereits diese Clauseln und haben sie sich die Tragweite derselben in vollem Umfange klargemacht?

Vaterländische Lebensversicherungs-Actien-gesellschaft in Elberfeld. Bei der Gesellschaft lagen im Jahre 1901 zur Prüfung 2682 Anträge über Mk. 12,520.096·— Todes- und Erlebensfall-Capital und Mk. 19.100 jährlicher Rente vor, wovon 2302 Anträge über Mk. 10,230.386·— Capital und Mk. 18.700 jährlicher Rente Annahme fanden. Der Gesammtbestand beziffert sich Ende 1901 auf 21.609 Polizzen über Mk. 100,619.335·— Capital und Mk. 128.276 jährlicher Rente. Sterbefälle traten 169 mit Mk. 1,127.316·— Capital ein. An Versicherte und deren Hinterbliebene wurden insgesammt bis Ende 1901 rund Mk. 23,902.045·— ausbezahlt. Das Gesammtvermögen der Gesellschaft beläuft sich Ende 1901 auf Mk. 39,233.218·—.

Haftpflichtversicherung der Grundeigenthümer. Im Grundeigenthümer-Verein in Hamburg besprach am 4. d. M. Herr Dr. Cohen die Frage: «Welche Vorkehrungen hat ein Grundeigenthümer zur Verhütung von Unfällen zu treffen?» Herr Dr. Cohen erklärte Folgendes: Erfolgt ein Unfall, weil der Grundeigenthümer für die dienstlichen Verrichtungen nicht diejenigen Vorkehrungen allgemeiner Natur zum Schutze des Vice getroffen hatte, welche zur Verhütung von Unfällen gesetzlich vorgeschrieben sind, so ersetzt der Verein den Schaden nicht. Entsteht der Unfall jedoch dadurch, dass irgend etwas am Hause nicht in Ordnung war, so muss der Verein die Entschädigung leisten, soweit den Grundeigenthümer ein Verschulden trifft. Dasselbe gilt, wenn ein Grundeigenthümer in seinem Hause ein Gewerbe betreibt und als Gewerbetreibender irgend eine Vorkehrung zur Verhütung von Unfällen unterlässt; er ist für den Unfall haftpflichtig, der Haftpflichtverein jedoch tritt für ihn nicht ein. Welche Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen zu treffen sind, gehe — abgesehen von der für Gewerbetreibende geltenden Gewerbeordnung — klar aus dem § 618 des bürgerlichen Gesetzbuches hervor; derselbe führe natürlich nicht die in einzelnen Fällen vorzunehmenden Massnahmen an, drücke sich vielmehr allgemein dahin aus: Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Geräthschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leistung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Wenn beispielsweise der Hauswirt einer Scheuerfrau einen Leuwagen zu liefern hätte und stellt ihr einen solchen von so schadhafter Beschaffenheit zur Verfügung, dass sie infolge des Gebrauches die Treppe hinabstürzt, oder wenn eine Maschine nicht genügend instand gehalten ist und dadurch explodirt, so ist allerdings der Grundeigenthümer haftbar, ohne jedoch seiner Haftpflicht wegen den Verein in Anspruch nehmen zu können. Der letztere solle selbstverständlich den Hauswirt nur schützen gegen solche Mängel, welche durch das Grundstück selbst entstehen.

Frankreich.

Assecuranz und Toleranz.

Die Jurisprudenz gibt gar selten Gelegenheit zur Heiterkeit. Allein hier haben wir doch einmal einen Gegenstand von vergnüglicher Art vor uns. Uebrigens geht das betreffende Urtheil von einem französischen Tribunal aus.

Ein gewisser Havard besass in Compiègne eines jener Etablissements, «wo die Honorigkeit leidet und die Scham zittert», mit Autorisation und unter Garantie der öffentlichen Behörden.

Er hatte sein Haus bei der «Monde» versichert. Nachdem dieses Etablissement von öffentlicher Nützlichkeit einem Brande zum Opfer gefallen war, forderte Havard natürlich seine Entschädigung. Ablehnung der Gesellschaft mit dem Vorgeben, das später angegeben wird; Process, der durch Richterspruch des Tribunals zu Compiègne am 13. Februar 1901 entschieden wird, welchen Spruch der Appellationssenat zu Amiens mit einfacher Beibehaltung der Motivirung am 4. Juli 1901 bestätigte. Das Urtheil ist viel zu lang, um hier vollinhaltlich wieder abgedruckt werden zu können, aber einige der vorgeführten Motive bieten eine ebenso angenehme als erfreuliche Lectüre. Man lese:

«In Anbetracht, dass die «M o n d e» bestrebt ist, sich ihren Verbindlichkeiten dadurch zu entziehen, dass sie thatsächliche und Rechtsumstände anzieht, muss die Tragweite derselben hier untersucht werden.

Was die Nichtigkeit der Versicherungspolizze anbelangt: Erstens wegen der Unmoralität des Vertrages, so liegt keine Unmoralität darin, ein Haus zu versichern, wenn auch dieses Haus zu Gewinnstzwecken vermiethet ist, die auf der gemeinsamen Unmoralität des Eigenthümers und des Miethers beruhen. Und zwar aus dem Grunde, weil die Versicherung weder den Zweck noch das Resultat hat, die Ausschweifung direct oder indirect zu begünstigen. Zweitens wegen Verfallkraft (Art. 13 der Polizze) durch Verheimlichung oder falsche Angaben. In Anbetracht dessen, dass die «M o n d e» vorgibt, von Havard getäuscht worden zu sein, indem derselbe sich als *logeur en garni* und einziger Bewohner des Hauses, als einziger Eigenthümer der Möbel und als «ohne Familie» gerirte.

Da nun der Ausdruck *logeur en garni* im Allgemeinen zur Anwendung kommt, um die Inwohner der Toleranzhäuser zu bezeichnen; da er in diesem Sinne in notariellen Acten, in Documenten von Contributionen oder Versicherungsgesellschaften eingesetzt erscheint, die für Processe zu dienen haben, und d a d i e s e B e z e i c h n u n g a u s s e r d e m s e h r z u t r e f f e n d i s t; da Havard es gar nicht nothwendig hatte, dem Versicherer davon Kenntnis zu geben; weder dass im Pachtvertrag ein als solidarischer Miether genannter Herr Blot figurirt, dessen Name einzig deshalb vorgeschoben wurde, um der Polizeivorschrift zu genügen, noch was er unter seiner Familie verstehe; da er nicht gelogen zu haben scheint, indem er sich den einzigen Eigenthümer des Mobiliars nennt, und da das Gegentheil nicht bewiesen werden konnte; da, mit einem Worte, alle diese leicht erklärlichen Declarationen weder eine Verheimlichung noch eine absichtliche Unwahrheit enthalten und in keiner Weise geeignet waren, die Risicoverhältnisse zu ändern, umsoweniger als die «M o n d e» genau wusste, mit wem sie zu thun habe — kurz, in Anbetracht dessen, dass die Gesellschaft «Le Monde» hier einzig nur in der Person ihres Generalagenten in Amiens ins Auge zu fassen ist und dass dieser Agent, der den Havard kannte, sehr gut wusste, was alle diese *logeurs de garni* (Aftermiether) waren.

Was die Nullität des Pachtvertrages Caron-Havard und die Folgerungen betrifft, die die «Monde» davon ableiten will; in Anbetracht dessen, dass einestheils klar ist, die Gesellschaft habe, als sie den Havard als Wohn- (locatives) Risico versicherte, gewusst, er sei Miether eines Toleranzhauses, und einwilligte, mit ihm in Verhandlung zu treten, ohne sich um die unmoralische Ursache seines Pachtvertrages zu kümmern; und da anderntheils dieser Versicherungsvertrag durch das actuelle Urtheil für giltig und gesetzlich erklärt wurde und da schliesslich die Gesellschaft kraft dieses Vertrages handelt.

In Anbetracht dessen, dass man durch Zulassung der Prätensionen der «Monde», durch Annullirung der Versicherungspolizze, weil der Pachtvertrag Caron-Havard null sei, so viel wäre, als indirect zu erklären, die Versicherung sei unmoralisch und null, und weil das bestreiten hiesse, was direct erlaubt ist, man also in Widersprüche geriethe, welche höchst bedauerlich wären: erstens indem man ein ohne Zweifel unmoralisches, aber doch mit bürgerlichen Rechten ausgestattetes Individuum gewissermassen ausser das Gesetz stellte, wenn man ihm einen legalen Versicherungsvertrag untersagt; zweitens einen Pachtvertrag, der thatsächlich noch läuft, ohne Anwesenheit des Pächters und auf Aufforderung einer Partei, die nicht in ihm figurirt, zu annulliren; drittens bei einem synallagmatischen Vertrage die eine Partei ihrer Verbindlichkeiten zu entheben, nachdem die andere selbe erfüllt hat; viertens einer Versicherungsgesellschaft, welche, indem sie Locativrisken, die Miether solcher Toleranzhäuser versichert, einen sicheren, von jedem Risico freien Gewinn verschaffen würde, da sie immer Prämien einzöge, ohne jemals eine Entschädigung zu bezahlen, weil sie im Falle eines Brandes nur das, was sie erhielt, zurückzahlen würde und alle Prämien solcher Versicherten, die von keinem Schaden betroffen werden, als Gewinn einzöge.»

Wir wollen hier diese Motivirungen nicht vom streng juridischen Standpunkte aus prüfen, obwohl einige zu nicht sehr ernsthaften Commentaren Anlass böten. Wir glauben eines hier sagen zu können, das Urtheil in dieser Sache sei ein richtiges. Besonders die letzten Bemerkungen verdienen Beachtung. Sie weisen eine Tendenz zurück, die in mehr als einer Materie zutage tritt und ihre Gefahren hat. Es geht nicht an, einer Partei — unter Berufung auf die öffentliche Moral — zu erlauben, sich den selbst übernommenen Verbindlichkeiten zu entziehen, etwas, was an sich wenig moralisch ist und, wie das Urtheil darthut, zu bösen Folgen führen könnte. Man halte sich als Beispiel vor Augen, welche Anwendung die Speculanten von den Spielgesetzen zu machen wissen.

Grossbritannien.

Versicherung gegen die Blattern. In London grassiren bekanntlich die Blattern seit längerer Zeit in heftigster Weise. Einige grössere Lebensversicherungs-Gesellschaften versichern nun gegen die genannte Krankheit, das heisst gegen das Auftreten der Krankheit an sich, für 2 sh. 6 d. per 100 £ bei kürzlich geimpften und für 3 sh. 4 d. bei längere Zeit nicht geimpften Personen. Es soll eine grosse Prämie damit erzielt werden.

Vereinigte Staaten.

Die Befugnis, den Begünstigten zu wechseln.

Selten noch ist eine gesetzliche Frage so erschöpfend analysirt und erörtert worden (ausserhalb der Gerichtshöfe nämlich), wie die vom Manager Mc Cale von der «North American Life» auf eine in der Actuargesellschaft gestellts Anfrage.

Man wird im Allgemeinen alle Argumente, die aufgeboten werden könnten, falls es je zu einer legalen Anwendung käme, in den Erörterungen der Mitglieder dieser Gesellschaft finden können, besonders in der vollendeten Darstellung des Herrn de Boer.

Ungefähr die Hälfte aller bestehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften des Landes, — einige wohl unter Protest — haben jetzt in ihre Polizzen eine Clausel aufgenommen, die es dem Versicherten gestattet, den Begünstigten zu wechseln. Bisher liegt keine richterliche Entscheidung in Bezug auf einen solchen Fall vor. Soweit die Vereinigten Staaten in Betracht kommen, hat stch in der Praxis die Gepflogenheit herausgebildet, dass die Umänderung als eine bindende anzusehen ist; aber nach dem Statut in Ontario, das die Polizze der Ehefrau zu einem gesetzlichen Beneficium macht, erscheint das mindestens als sehr zweifelhaft. Die wichtigste Frage ist die, welche Wirkung auf einen Vertrag ausgeübt wird, der sonst von allen Anforderungen seitens der Gläubiger eines Versicherten hefreit ist.

Herr Charles Lewis hat nachgewiesen, dass dieser so wertvolle Schutz damit zum Opfer fällt. In einigen Staaten und unter gewissen Bedingungen könnte der Schutz wohl bestehen bleiben, allein der Mann, der diese Clausel in seinen Vertrag einstellt, muss diese klar verstehen, dass er damit nicht nur auf einen sehr wertvollen Schutz betreffs seines Begünstigten verzichtet, sondern sein Geld in einem Vertrag anlegt, der als ein Collateral nutzlos wird, ausgenommen, er verzichtet später auf das Recht.

Abgesehen übrigens von der gesetzlichen Seite, hat man die Moralität dieses Vertrages von Seite einiger Lebensversicherer, ernstlich in Erörterung gezogen. Es heisst, Zweck der Lebensversicherung sei der Schutz der Begünstigten, insbesondere der Familie des Versicherten, und die Gesellschaften dürften nicht an einem Plane betheiligt sein, welcher die Grundprincipien des Geschäftes zerstört, indem er diesem Zweck entgegenarbeitet.

Die beste Antwort darauf ist vielleicht die, welche der Verleger des «Monitor» im Laufe der erwähnten Discussionen gab. Keine Gesellschaft stellt die Moralität einer Polizze in Zweifel, welche der Versicherte zu Gunsten seines eigenen Besitzthums nimmt, seien seine Verhältnisse was immer für welche. Die Moralität eines solchen Vertrages wird sicherlich nicht dadurch berührt, dass irgend ein mit Namen angeführter Beneficiant begünstigt erscheint, und das ist alles, was diese Polizzen bewirken.

Die Frage schrumpft zu einer der *bona fide* auf Seite der Gesellschaften zusammen. Der Bewerber um eine an ihn selbst zahlbare Polizze bedarf keiner Aufklärung. Er versteht ganz gut den Charakter des Vertrages, den er abschliessen will. Er soll aber trotzdem nicht im falschen Glauben gelassen werden, er könne den Anforderungen seiner Gläubiger entrinnen und seine Begünstigten, ohne Rücksicht auf irgendeine Partei als auf sich selbst, einsetzen, wenn er die in Frage stehende Clausel in seinen Vertrag aufnimmt. Er muss die gesetzliche Bedeutung seines Vertrages genau kennen und verstehen, und ist dies der Fall, so hat hier die Verantwortlichkeit der Gesellschaft ihr Ende.

Es bestehen zuweilen Umstände, welche diese Form der Polizze sehr nothwendig machen. Es können dies Ausnahmen sein, und man kann gegen die Form manches einwenden. Aber es ist eher Sache der Gesellschaft, diesen ganz legitimen Schutz, wo er gefordert wird und nothwendig ist, zu verkaufen, als die privaten Verbindlichkeiten ihrer Mitglieder zu reguliren.

The Insurance Company of North America zu New-York. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1901 eine Prämieneinnahme in der Feuerversicherung von Doll. 4,686.852·—, in der Transportversicherung von Doll. 1,737.840·—. Die gesammte Einnahme belief sich auf Doll. 6,760.120·—. Die Schäden in der Feuerbranche betrugen Doll. 2,814,319·—, in der Transportbranche Doll. 981.258·—, Provisionen, Steuern und Verwaltungsausgaben Dollar 2,100.022·—; die Gesammtausgaben stellten sich auf Doll. 5,895.599·—, so dass sich ein Ueberschuss von Doll. 865.000·— ergab. Hievon sind Doll. 360.000·— zur Dividende verwendet worden, gleich 12 Percent des Capitals.

Peru.

Feuerversicherung in Peru. Hierüber finden wir im letzten Bericht des kaiserlichen Consuls in Lima folgende kurze Bemerkung: Die erst vor fünf Jahren gegründeten inländischen Versicherungsgesellschaften, welche den fremden Gesellschaften den grössten Theil ihres Geschäftes abgenommen haben, arbeiteten sehr günstig und haben sich bedeutend ausgedehnt. Am Schluss des Jahres 1900 vertheilten dieselben folgende Dividenden: «Compania Internacional» 20 Percent, «Compania Rimac» 12·5 Percent, «Compania Italia» 11 Percent, nachdem grössere Summen den Reservefonds zugeschrieben wurden.

Indien.

Feuerversicherung in Bombay. Der kaiserliche Consul in Bombay schreibt in seinem letzten Bericht: Der Hauptversicherungsartikel ist Baumwolle. Bis Ende Juni 1900 war örtlich und im Lande das Geschäft zufriedenstellend. Dann aber — hauptsächlich bis März 1901 — haben im Innern starke Feuerschäden, die rohe Baumwolle betrafen, stattgefunden. Den Verlust haben zum grössten Theile englische Gesellschaften zu tragen gehabt; deutsche Gesellschaften waren nur mit geringen Ziffern daran betheiligt. In der Präsidentschaft Bombay sind in der Zeit vom 1. April 1900 bis Ende März 1901 nennenswerte Brandschäden nicht vorgekommen. Das ausserindustrielle Feuer-Versicherungsgeschäft ist im Allgemeinen nutzbringend verlaufen.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Oesterreichische Revue» berichtet, dass der Chef der Lebensversicherungsabtheilung der «Riunione Adriatica» in Triest, Herr Julius A l t e n b u r g e r, die Leitung der landwirtschaftlichen Versicherungsgenossenschaft in Budapest übernimmt, die ihren Betrieb auf die Lebensversicherung ausdehnen will.

— Der Docent an der Wiener Universität Dr. jur. Jos. H u p k a wurde zum Secretär des österreichisch-ungarischen Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten ernannt. Wir haben diese Nachricht bereits im Jänner vorausgesehen. (Anm. d. Red.)

— Am 10. d. M. starb hier der Privatier und Hausbesitzer Herr David K l a n g, Vater des Dr. James Klang, Verwaltungsraths der Versicherungsgesellschaften «Oesterreichischer Phönix» und «Providentia». Der Verstorbene erreichte ein Alter von 82 Jahren und genoss infolge seiner strengen Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit die allgemeinste Hochachtung in dem weiten Kreise seiner Freunde und Bekannten.

— Die «Victoria» in Berlin, welche, wie wir bereits im Vorjahr zu berichten in der Lage waren, auch in Frankreich (vorerst in Paris) das Geschäft aufgenommen, hat nunmehr Baron J. T. d'A r n o u l t zu ihrem Generalrepräsentanten bestellt.

— Die Nachricht, dass Herr Director Friedrich S t ö r nach seinem Rücktritt von der «Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft» in die Dienste der «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft» getreten wäre, bewahrheitet sich nicht.

— An Stelle des Herrn S c h u b e r t, des Generalagenten in Leipzig der «Hammonia», Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft in Hamburg, ist Herrn S c h m i d t diese Vertretung übertragen worden.

— Die «Standaard Verzekering Maatschappij» zu Amsterdam hat Herrn H. F. M. M u t z e n b e c h e r zu ihrem Bevollmächtigten für Hamburg ernannt.

— Die «Nationala» in Bukarest theilt uns mit, dass Herr Jean A. B e r i n d e i, Chef der Hypothekarabtheilung, zum Procuristen ernannt wurde. Herr Jean A. Berindei wird zeichnen: J. B e r i n d e i.

Herr Anton K l e i b e l, Professor an der technischen Hochschule und an der Wiener Handelsakademie etc., hält im **Verbande der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker** am Freitag, den 21. Februar 1902, einen Vortrag über «A m e r i k a n i s c h e B u c h f ü h r u n g i m V e r s i c h e r u n g s g e s c h ä f t e».

Die „Veritas", Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin ist in das Berliner Handelsregister eingetragen worden.

Der III. internationale Congress der Vertrauensärzte der Lebensversicherungs-Gesellschaften wird im Mai 1903 in Paris abgehalten werden. In der ersten Sitzung des provisorischen Ausschusses ist ein Bureau gewählt worden. Herr Professor Brouardel ist Präsident und Herr Dr. Siredey, 80 Rue Taithout, Generalsecretär, an den alle darauf bezüglichen Anfragen zu richten sind.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Die diesjährige Generalversammlung der Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden findet am 28. Februar 1902, Vorm. 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft, Dresden, Werderstrasse 10, I, statt.

Berliner Zeitungen schreiben: Die in einzelnen Kreisen der Mitglieder des **Centralverbandes deutscher Industrieller** entstandene Missstimmung gegen die Feuerversicherungs-Gesellschaften hat sich theilweise auch gegen den Geschäftsführer des Centralverbandes, Generalsecretär Bueck, gerichtet, weil er als Vorsitzender vom Ausschuss des Verbandes der deutschen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften auch deren allgemeine Interessen zu vertreten verpflichtet ist. Unter diesen Umständen ist Generalsecretär Bueck mit den letzteren übereingekommen, das zwischen ihnen bestehende Verhältnis, unter Einhaltung der vertragsmässigen Bestimmungen, zu lösen.

In der vergangenen Woche hat in Wien eine **Conferenz des Ausschusses der Vereinigung der am russischen Rückversicherungsgeschäft betheiligten continentalen Gesellschaften stattgefunden.** Es haben an dieser Conferenz theilgenommen: Herr Director Miethke als Vorsitzender, Herr Generaldirector Schroeder als Stellvertreter, Herr Director Thieme, Herr Dr. Klang, Herr Sienkiewicz und Herr von Jeney.

Die „Mutual Life" hat einen Pensionsplan adoptirt, durch den alle Angestellten mit halbem Gehalt in Pension treten, sobald sie das 65. Lebensjahr erreicht haben. Dieser Schritt zeigt eine anerkennenswerte Generosität der Gesellschaft gegen ihre treuen Angestellten und ist ein neues Zeichen ihrer liberalen Handlungsweise.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 696. **Wien, am 25. Februar 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften und die Codification des Versicherungsvertragsrechtes in Deutschland.

Bei Berathung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 ist im Reichstag die Codification des Versicherungsvertragsrechtes angekündigt worden. Wie aus den in die Oeffentlichkeit gelangten Mittheilungen zu entnehmen ist, nähern sich die Vorarbeiten hiefür ihrem Abschlusse. Der Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften hält es daher für angezeigt, schon jetzt seine grundsätzliche Stellung zu dem in Aussicht stehenden Gesetzentwurfe zum Ausdruck zu bringen. Zu diesem Zwecke hat der Verband in seiner letzten Generalversammlung Leitsätze beschlossen, die das Mindestmaass dessen darstellen, was den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften durch die Codification des Vertragsrechtes gewährt werden soll. Wenn sich der Verband zunächst auf die Aufstellung von wenigen Leitsätzen mit gedrängter Begründung beschränkt und von Unterbreitung einer umfangreichen Denkschrift Abstand genommen hat, so geschah dies in der wohl berechtigten Hoffnung, dass dem Verbande späterhin noch Gelegenheit geboten sein werde, zu den Einzelbestimmungen des fertiggestellten Gesetzentwurfes Stellung nehmen und seine Wünsche zur Kenntnis der massgebenden Behörden noch vor Beschlussfassung des Bundesrathes bringen zu können. Namens des Verbandes deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften erlaubt sich daher die unterfertigte geschäftsführende Gesellschaft* dem Reichsjustizamte in der Anlage die aufgestellten Leitsätze nebst Begründung zur geneigten Berücksichtigung bei dem das Vertragsrecht der Lebensversicherung regelnden Gesetzentwurfe in Vorlage zu bringen und hiezu noch Folgendes auszuführen: Mit der Aufstellung der Leitsätze hat der Verband keineswegs beabsichtigt, das heute bei den verschiedenen deutschen Gesellschaften in Geltung befindliche praktische Recht, wie solches durch die Versicherungsbedingungen zum Ausdruck gelangt, erschöpfend wiederzugeben, sondern er will nur die für Versicherungsnehmer und Versicherer unveräusserlichen rechtlichen Grundlagen präcisiren. So bedeuten die Leitsätze also nicht eine Darstellung des praktischen Versicherungsrechtes in seiner heutigen Ausgestaltung, sondern nur das Gerippe dieses Rechtes, ein Schema, dessen Ausarbeitung den Gesellschaften überlassen bleiben muss. Der Wettbewerb der Gesellschaften, zweifellos die beste und lebendigste Triebfeder für sie, ihre Einrichtungen nach Möglichkeit zu vervollkommnen und den fortwährend wechselnden Ansprüchen des Lebens anzupassen, weist die Gesellschaften auf das Gebiet der Versicherungsbedingungen hin, unter denen sie ihre Verträge abschliessen. Die eminenten Fortschritte, welche gerade auf diesem Gebiete innerhalb der letzten zehn Jahre die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zu verzeichnen haben, waren nur zu erreichen weil den Gesellschaften die Möglichkeit gelassen, wurde, von bestimmten durch Theorie und Praxis geschaffenen Grundlagen aus ihre Bedingungen auszugestalten und das gesammte Versicherungsgeschäft zu einer Entwicklung zu bringen, die von so hervorragender ethischer und socialer Bedeutung geworden ist. Diese Entwicklung legt zur Genüge dar, dass es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, der dieses durch Theorie und Praxis geschaffene Recht codificiren will, sein kann, dasselbe in Detailvorschriften aufzulösen, dass vielmehr diese Aufgabe darin bestehen muss, allgemeine Normen aufzustellen, und zwar vorwiegend in der Form von dispositivem Rechte, das, allen Verhältnissen Rechnung tragend, den Gesellschaften Freiheit genug lässt, der beständigen Bewegung zu folgen, in der sich das moderne Leben mit seinen Ansprüchen an die Versicherung befindet.

Die vom Verbande zur Codification aufgestellten Leitsätze erscheinen im Nachstehenden zusammengestellt:

Zur Frage der Codification des Versicherungsvertragsrechtes erklärt der Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften

I. Im Allgemeinen:

Die den Lebensversicherungsvertrag betreffenden gesetzlichen Bestimmungen sollen vorwiegend dispositive, nicht zwingende sein.

II. Im Besonderen:

A. Form des Vertrages. Die Form des Versicherungsvertrages ist die schriftliche. Verabredungen, welche nicht in dem Versicherungsantrage enthalten und in die Versicherungsurkunde aufgenommen sind, sind unverbindlich.

B. Anzeigepflicht. 1. Ein Vertrag, der auf Grund von Angaben des Versicherungsnehmers, bei Fremdversicherungen auch des Versicherten, welche der Wahrheit nicht entsprechen, zustande gekommen ist, kann von dem Versicherer für unverbindlich für ihn erklärt werden, wenn die Angaben erhebliche Thatsachen betreffen; dasselbe gilt, wenn solche Thatsachen verschwiegen worden sind. Als erheblich gelten alle Thatsachen, die für die Entscheidung des Versicherers über die Annahme des Antrages hätten mit massgebend sein können. Hierunter fallen bis zum Nachweis des Gegentheiles jedenfalls alle die Thatsachen, nach denen der Versicherer gefragt hat. 2. Bei wissentlich oder grobfahrlässig falscher Declaration und bei wissentlicher oder grobfahrlässiger Verschweigung verfällt die geleistete Prämienzahlung ohne Anspruch des Versicherungsnehmers auf Rückgewähr; bei unwissentlich oder fahrlässig abgegebener unrichtiger Declaration und bei unwissentlicher oder fahrlässiger Verschweigung hat der Versicherer den Rückkaufswert herauszugeben. 3. Falsche Altersangabe zieht andere Rechtsfolgen nicht nach sich, als dass der Versicherer die Unrichtigkeit nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu berichtigen befugt ist, es sei denn, dass das richtige Alter nicht innerhalb der von den Versicherungsbedingungen festgestellten Aufnahmegrenzen liegt. In diesem Falle ist der Versicherer berechtigt, den Vertrag aufzuheben und nur zur Vergütung des Rückkaufswertes verpflichtet. 4. Werden von dem Versicherungsnehmer geforderte Anzeigen über Thatsachen, welche die ursprünglich übernommene Gefahr erhöhen, nicht oder nicht wahrheitsgemäss dem Versicherer erstattet, so ist dieser berechtigt, die Versicherung aufzuheben, und nur verpflichtet, den Rückkaufswert herauszugeben. 5. Alle Rechtsfolgen

* Baierische Hypotheken- und Wechselbank.

vertragswidriger unrichtiger Angaben und von Verschweigungen entfallen, wenn der Versicherer sie nicht innerhalb eines Monats nach der Feststellung des Thatbestandes geltend macht. 6. Wer infolge des Todes des Versicherten Anspruch auf die Versicherungssumme erhebt, verwirkt durch absichtlich falsche Angaben oder Verschweigung erheblicher Thatsachen seinen Anspruch auf die Versicherungssumme.

C. Fristen. 1. Im Versicherungsvertragsrecht besondere Zeiträume, innerhalb deren der Antragsteller an den Antrag gebunden bleiben soll, oder der Versicherer sich auf eine Veränderungsanzeige zu erklären hat, festzustellen, ist unthunlich bei der thatsächlichen Verschiedenheit der Entfernungen der Wohnsitze der Antragsteller von denen der Versicherer (Uebersee). Ueberdies genügt B. G.-B. §§ 145 bis 148. 2. Frist von mindestens sechs Monaten, laufend von Fälligkeit der nicht mehr gezahlten Prämie, für die Abhebung der Rückgewähr oder der beitragsfreien Polizze. 3. Zum Antrag auf Berichtigung der dem Versicherungsantrage nicht entsprechenden Versicherungsurkunde seitens des Versicherungsnehmers steht diesem eine Frist von einem Monat zu. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Inhalt der Versicherungsurkunde als genehmigt. Diese Frist läuft vom Tage des Empfanges der Versicherungsurkunde. 4. Nach Beibringung aller erforderlichen Nachweise hat der Versicherer sich unverzüglich über seine Zahlungspflicht zu erklären. Spätestens innerhalb eines Monats nach Anerkennung seiner Zahlungspflicht hat die Zahlung zu erfolgen. 5. Frist von zwei Jahren für die Abhebung der fälligen Versicherungssumme. 6. Weigert der Versicherer die Zahlung, so muss der Empfangsberechtigte bei Meidung des Verlustes seiner Ansprüche diese innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Tage der Weigerungserklärung ab durch Klageerhebung geltend machen.

D. Erfüllungsort. Erfüllungsort ist der Sitz des Versicherers.

E. Beginn des Vertrages. Die Versicherung tritt in Kraft, sobald die Vcricherungsurkunde durch Zahlung der Prämie eingelöst ist.

F. Zahlungen. 1. Die Versicherungsprämie ist Bringschuld. Die Uebung der Abholung ändert hieran nichts. 2. Der Versicherungsnehmer hat keinen Anspruch auf Mahnung zur Zahlung der Prämie, auch wenn diese Mahnung üblich ist. Er kommt ohne Mahnung in Verzug. 3. Die Versicherung erlischt, sofern die Prämie nicht rechtzeitig entrichtet wird.

G. Ausschluss der Haftung des Versicherers. 1. Wird das Ableben des Versicherten durch die anspruchsberechtigte Person oder auf deren Anstiften durch einen anderen vorsätzlich herbeigeführt oder beschleunigt, so geht ihr Anspruch aus der Versicherung verloren. 2. Bei Selbsttödtung des Versicherten ist der Versicherer nur zur Vergütung der Prämienreserve verpflichtet.

H. Aufgabe, Aufkündung und Umwandlung der Versicherung. 1. Der Versicherungsnehmer ist nach Zahlung der Prämie für das erste Versicherungsjahr jederzeit befugt, den Versicherungsvertrag aufzuheben. 2. Besteht eine Versicherung mindestens drei Jahre, so kann der Versicherungsnehmer, sofern es sich nicht um eine «kurze Versicherung» handelt, entweder den Rückkaufswert derselben oder ihre Umwandlung in eine beitragsfreie beanspruchen. 3. Beim Rückkauf werden dem Versicherungsnehmer mindestens sechs Zehntel der rechnungsmässigen Prämienreserve gewährt; bei der Umwandlung der Versicherung in eine beitragsfreie wird die rechnungsmässige Prämienreserve der Berechnung der Versicherungssumme zugrunde gelegt.

J. Todesfallversicherung auf fremdes Leben. Der Abschluss einer Todesfallversicherung auf fremdes Leben ist ungiltig, wenn diejenige Person, auf welche die Versicherung lautet, dem Vertrag nicht schriftlich zugestimmt hat.

K. Rechtliche Natur der Versicherungsurkunde. 1. Die auf den Inhaber ausgestellte Versicherungsurkunde ist Legitimationspapier. 2. Ist eine Versicherungsurkunde abhanden gekommen oder vernichtet, so kann sie im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt werden.

L. Versicherung zu Gunsten Dritter. 1. Lautet die Versicherung zu Gunsten namhaft gemachter oder sonstwie genügend gekennzeichneter Personen, so erwerben diese ein unmittelbares Forderungsrecht aus der Versicherung, sobald die Versicherungssumme fällig wird, vorher aber nur dann, wenn sie dem Versicherungsvertrage auf Antrag des Versicherungsnehmers beigetreten sind. 2. Solange ein solcher Beitritt nicht erfolgt ist, kann der Versicherungsnehmer über die Rechte aus der Versicherung frei verfügen, insbesondere die Bestimmung über die Person des Begünstigten ändern. 3. Eine solche Aenderung ist gegenüber dem Versicherer nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich angezeigt wurde. 4. Sind «die Erben» oder «die Rechtsnachfolger» des Versicherungsnehmers als Begünstigte bezeichnet, so gehört der Anspruch zum Nachlass des Versicherungsnehmers.

M. Versicherungsagenten. 1. Der Versicherungsagent ist lediglich Vermittler zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer. 2. Seine Befugnisse richten sich nach der ihm von dem Versicherer zu ertheilenden schriftlichen Vollmacht. 3. Ueber diese Vollmacht hinaus haftet der Versicherer nicht für die Handlungen des Agenten.

„Die Assessments" Pseudo-Versicherungsgesellschaft „Thee and Toast", Lebensversicherung.

Ueber diese Art *recte* Unart der Lebensversicherung urtheilt in recht drastischer Weise ein amerikanisches Blatt wie folgt:

Der «schmerzlose Zahnzieher», der auf Jahrmärkten und in den Landgemeinden seine öffentlichen Vorstellungen gibt, hat in seiner Begleitung stets eine grosse Trommel. Im Moment, wo die Zahnzange von dem Heilkünstler angesetzt wird, schlägt der Trommler den gebührenden Lärm dazu; heraus kommt der Zahn, und das Opfer mag ohrenzerreissende Jammertöne ausstossen, man überhört sie oder hält sie schlimmstenfalls für einen Theil der Musik.

Der Quacksalber versteht sein Geschäft und das «schmerzvolle Verfahren» hinterlässt einen tiefen Eindruck im Sinne des unschuldigen Opfers. Es liegt kein Betrug darin, dass der Zahn herauskommt — er kommt schon zum Vorschein, die Trommel hat die Rolle der fröhlichen Täuscherin.

Ebenso steht es bei der «Thee and Toast» Lebensversicherung, welche nur als Lockmittel für Kurzsichtige ausgesteckt wird wie leckere Zuckersachen bei einem durch Toaste gewürzten Mahle. Das «gesellschaftliche Assessment» verleiht den geschäftlichen Verhandlungen eine Würze, über deren Geschmack der Eingeweihte sich nicht täuschen kann.

Eine solche «Hereintreiberei-Aufführung» in Form einer «Grossen musikalischen und literarischen Unterhaltung» wurde kürzlich, das ist am 22. December v. J., in Antrim, im Allgemeinen zum Wohl der guten Bevölkerung dieser Stadt und im Besonderen zum Wohl jener «Independent Order of Foresters» abgehalten, dessen Obermacher ein Vollblutindianer ist. Das Programm der grossen Trommel war mit Spässen des «Order» unterspickt und durch ein wohlgetroffenes Porträt des vorerwähnten Obermachers in Lebensgrösse verherrlicht.

Wie man bei dieser köstlichen Production erfuhr, meldeten sich im Jahre 1900 — 42 865 Neubeitretende «ohne Kosten in den Order» als Mitglieder an. Dieser durchschossene Satz rührt nicht von uns her. Aber welches ist die Bedeutung dieser Constatirung, welches ihr Zweck, und welche Absicht liegt ihr zugrunde? Was wir glauben, ist irrelevant; was kann die Bevölkerung von Antrim glauben? Was für Schlussfolgerungen kann sie aus ihr ziehen?

Vielleicht liesse sich annehmen, die Leute glauben, die neuen Mitglieder walzten unter Musikklängen «ohne Kosten» in den «Order» hinein; doch es sei das ein rein philanthropischer «Order», in welchem brüderliche Liebe und Güte walte und wo die «bedeutenden Redner» umsonst ihre Dienste leisten? Verhält es sich so, kommen die Leute thatsächlich zu diesem Schlusse, so sieht man, was eine gute grosse Trommel leisten kann.

Im Jahre 1899 verschlangen die Spesen des ökonomischen «Order» 97.188 £, aber freilich! diesem seltsamen «Order» mag diese Geldsumme nicht für «Kosten», sondern für eine pure Bagatelle gelten. Die Directionsspesen und die der Propaganda — der Unterhalt der grossen Trommel — nahmen 62.922 £ in Anspruch. Solche Auslagen stehen ganz im Einklang mit der die Phantasie kitzelnden Theorie «ohne Kosten».

In dem Programm der Antrimer Unterhaltung ist auch die Constatirung enthalten, die Ueberschussfonds beliefen sich auf 1,048.074 £. Wir behaupten — ohne geringste Besorgnis des leisesten Widerspruches von Seite des «Order» (sollten sie aber Lust dazu verspüren, so stellen wir ihnen die Spalten unserer Zeitung zur Verfügung) — dass sie nicht ein einziges Kupferstück an «Ueberschussfonds» im Besitz haben; sie wissen, unsere Worte sind wahr; sie wissen, dass sie keinen Ueberschuss haben. Auch das ist nur ein Vortrag auf der grossen Trommel.

Man führt an, ein gewisser Herr Rea habe gesagt, er finde nicht einen schwachen Punkt in der Organisation, und es ist trotzdem ein von heut auf morgen-, von der Hand in den Mund-, mit dem Hutabsammel-Unternehmen. Was man nicht gern findet, das übersieht man leicht.

Alle Lebensversicherungs-Experten der ganzen Welt wissen, dass alle Assessmentunternehmungen den Sandhäusern gleichen, die Kinder am Meeresstrand errichten und die von der ersten Woge weggeschwemmt werden. Sagt daher irgend Jemand von irgendeinem solchen Unternehmen, kein Versicherungsinstitut der ganzen Welt könne bessere oder dauerndere Beneficien bieten, so können wir uns sagen, dieser Jemand sei ein klägliches Beispiel entweder von crasser Ignoranz oder menschlicher Verwerflichkeit.

Wo in irgendeiner Einzelheit zur Täuschung gegriffen wird, muss das allen genügen, den Argwohn wachzurufen; kommt derlei vor, dann verweist die kluge Vorsicht auf den einzig richtigen Pfad, der eingeschlagen werden kann. Als Schiedsrichterin über die Thorheit des Assessmentwesens kann die «Mutual Reserve» angerufen werden. Wir erinnern an den Mann, der im Sterben zu seinem Sohne sagte, er möge ehrlich bleiben, denn «Ehrlichkeit sei die beste Politik». (Dies ist die englische Form des Sprichwortes «Ehrlich währt am längsten».) Auch dieser sprach als Autorität, er hatte beide Seiten versucht.

Deutschland.

Zur Umwandlung der Hannover'schen Lebensversicherungs-Gesellschaft in eine Actiengesellschaft. Wider Erwarten stösst die Umwandlung dieser Anstalt in ein Actieninstitut auf Hindernisse, und diese sind auf Machinationen eines Theiles der Aufsichtsrathsmitglieder zurückzuführen, die sich an ihre Stellen klammern und den Versicherten einreden möchten, dass, wenn die Aufsichtsrathsmitglieder nicht mehr mitrathen, ihre Interessen nicht mehr in der entsprechenden Weise wahrgenommen werden. Wegen einiger übrigens nebensächlicher Formfehler anlässlich der Ankündigung der ersten ausserordentlichen Generalversammlung hat sich das Landgericht bestimmt gefunden, die Beschlüsse, welche in derselben gefasst wurden, aufzuheben. In der Protestklage gegen die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung der Hannoverschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Hannover am 28. December v. J. hat das Landgericht Hannover entschieden: I. Zur Hauptsache. 1. Der in der Generalversammlung der Beklagten vom 28. December 1901 gefasste Beschluss betreffend die Umwandlung der Beklagten in eine Actiengesellschaft und die Ermächtigung der Direction, die zur Einleitung und Durchführung dieser Umwandlung erforderlichen Massregeln zu treffen, sowie 2. die in der Generalversammlung der Beklagten vom 28. December 1901 vollzogene Neuwahl des Verwaltungsraths der Beklagten werden für ungiltig erklärt. Die Kosten des Hauptprocesses hat die Beklagte zu tragen. Dieses Urtheil ist vorläufig vollstreckbar zu Nr. 1, wenn die drei Kläger den Betrag von Mk. 15.000·—, zu Nr. 2, sofern der Mitkläger von Hodenberg den Betrag von weiteren Mk. 30.000·— hinterlegt. II. Zur einstweiligen Verfügung. Die einstweilige Verfügung vom 14. Jänner 1902 wird bestätigt. Die Kosten der einstweiligen Verfügung trägt die Beklagte. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Direction jetzt die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern in der Sache den Instanzenweg betreten wird. Die Versicherten sind irregeleitet worden. Gewisse Herren, welche gegenwärtig in der Art gegen die Direction vorgehen, nehmen eine grosse Verantwortlichkeit auf sich. Diese Herren mögen sich erinnern, dass erwiesenermassen damals, als die «Hannover'sche» ernstlich vor die Frage des Nachschusses gestellt war, die Anstalt kritische Tage durchmachte und das Vertrauen erst unter der gegenwärtigen Direction langsam wiederkehrte. Das was einmal die «Hannover'sche» an den Rand des Abgrundes brachte, möchte die gegenwärtige Leitung *à tout prix* verhindern. Darüber müssen zuallererst alle Interessenten ins Klare kommen. Die Gegner, welche ihr dabei Knüppel unter die Füsse zu werfen eifrigst bemüht sind, treiben mit den Interessen der Versicherten ein frevelhaftes Spiel. Wir haben schon einmal vor der Generalversammlung an den intelligenten Theil der Versicherten ein kräftiges Mahnwort gerichtet und sie aufgefordert, der Direction, welche ihr Bestes will, zu vertrauen und sich nicht irre machen zu lassen, wenn von anderer Seite an sie Einflüsse herantreten, die vorläufig Oberwasser gewonnen zu haben scheinen. Doch ob auf die Dauer, das möchten wir denn doch bezweifeln. Die Direction hat den Weg zum Ober-Landgericht offen. Sie wird sich nicht so leicht das Heft aus den Händen entwinden lassen. Schliesslich wird, wenn sich die Wogen der Erregung geglättet haben, die bessere Einsicht bei den Polizzeninhabern siegen. Wir glauben, dass nach Einberufung einer zweiten ausserordentlichen Generalversammlung letztere die Beschlüsse der ersteren ratificiren wird.

Der isolirte Feuerversicherungs - Schutzverband. Während der Führer des Schutzverbandes Herr Prange durch sein Sprachrohr die «Mittheilungen» das Anwachsen der Machtsphäre seiner Schöpfung kündet, hat sich in aller Stille eine Klärung der Verhältnisse vollzogen, welche die baldige Isolirung des sich so siegesbewusst geberdenden Faiseurs bereits andeutet. Der Centralverband deutscher Industrieller, nach dem der Schutzverband wiederholt erfolglos die Angel ausgeworfen, hat jedwede engere Verbindung zu ihm perhorrescirt, wie aus nachstehender Auslassung des Herrn Schweinburg in den «Politischen Nachrichten» ersichtlich. Der Centralverband deutscher Industrieller hat nämlich lediglich zum Deutschen Haftpflicht-Schutzverband, dessen Bestrebungen zum Theile auch die Versicherunggesellschaften sympathisch gegenüberstehen, innigere Beziehungen angeknüpft. Schon seit der Gründung des Deutschen Haftpflicht-Schutzverbandes haben freundschaftliche Beziehungen zwischen demselben und dem Centralverbande deutscher Industrieller bestanden. Als sich der erstere der Feuerversicherungsfrage zuwandte und sich schliesslich zum «Haftpflicht- und Versicherungs-Schutzverband» erweiterte, wurden diese Beziehungen noch engere. In den Vorberathungen der Feuerversicherungs - Commission des Centralverbandes am 7. und 8. Februar waren drei Vorstandsmitglieder des Schutzverbandes zugegen, welche zugleich Mitglieder des Centralverbandes waren, betheiligten sich lebhaft an den Verhandlungen und konnten in mehr als einer Hinsicht aus den in ihrem Verbande gesammelten Erfahrungen bedeutsame Beiträge zu der vielumstrittenen Frage liefern. Jetzt ist der Schutzverband dem Centralverbande als Mitglied beigetreten, und die Feuerversicherungs-Commission des Centralverbandes ist durch zwei Mitglieder des Schutzverbandes verstärkt worden. Damit sind sämmtliche ernsthaften Bestrebungen, welche darauf ausgehen, die sachlichen Interessen der deutschen Industrie im Feuerversicherungswesen zu vertreten, zu einem Ganzen zusammengefasst, und es steht zu erwarten, dass diesen Bemühungen der volle Erfolg nicht fehlen wird.

Baierische Hypotheken- und Wechselbank in München. Die Gesellschaft hat auf den 4. März d. J. ihre ordentliche Generalversammlung anberaumt. Auf der Tagesordnung befindet sich unter anderem folgender Punkt: Beschlussfassung nach § 4, Absatz 2, und § 23 des revidirten Statuts *a*) über Erhöhung des Actiencapitals um 5 Millionen Mark durch Ausgabe von 5000 volleinzuzahlenden, auf Namen lautenden Actien zu Mk. 1000·— in der Art, dass den Besitzern einer alten Actie zu Mk. 1000·— $^7/_{62}$, den Besitzern einer alten Actie zu fl. 500·— $^6/_{63}$ Bezugsrecht auf eine neue Actie zu Mark 1000·— zustehen soll. Actienbeträge, welche ein ganzes Bezugrecht nicht gewähren, sollen durch die Ausgabe von Bezugscheinen Berücksichtigung finden; *b*) über die mit der Vermehrung des Actiencapitals zusammenhängenden näheren Bedingungen, insbesondere über die durch die Erhöhung des Actiencapitals bedingte Aenderung des § 4 des revidirten Statuts. — Dem Geschäftsberichte für 1901 entnehmen wir die folgenden Ausführungen: Das Lebens- und Leibrentengeschäft nahm einen normalen, weder durch besonders ungünstige Einflüsse gestörten noch durch besonders günstige unterstützten Fortgang. Hemmend wirkte die allgemeine Depression auf wirtschaftlichem Gebiete und die alle Geschäftskreise beunruhigende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige Wendung der deutschen Zollpolitik. Wenigstens einigermassen ausgeglichen wurde dieser Factor aber wieder — und zwar speciell in Baiern — durch das öffentliche Vertrauen in die Sicherheit und Solidität unserer Bank, das gerade in einer Zeit schwerer Krisis, wie sie im verflossenen Jahre durchgemacht werden musste, einen besonders fühlbaren Ausdruck fand. Im Lebensversicherungsgeschäft kann der nachtheilige Einfluss der Dividendenreduction in seinen acuten Erscheinungen als überwunden angesehen werden. Der perfecte Neuzugang bezifferte sich auf rund 12 Millionen, wozu die

stetige und solide Weiterentwicklung des italienischen Geschäftes und unsere Betheiligung am Geschäft des Globus in Wien wiederum das Ibrige beigetragen haben. Die Sterblichkeit verlief günstig. Der Gesammtversicherungsbestand *ultimo* 1901 betrug rund 149⅓ Millionen Mark. Das Leibrentengeschäft hat auch im Jahre 1901 einen befriedigenden Neuzugang zu verzeichnen in Höhe von rund 2 Millionen Mark. Die Sterblichkeit verlief im Rechnungsjahr zwar günstiger als im Vorjahr, blieb aber immerhin noch beträchtlich hinter der erwartungsgemässen zurück. Die versicherte Jahresrente betrug am Jahresschluss Mk. 2,504.328·—. — Das Unfall- und Haftpflichtgeschäft hat seinen günstigen Verlauf fortgesetzt. Wenn auch der Neuzugang dadurch erheblich erschwert wurde, dass wir gegenüber der — speciell auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung — leider immer mehr um sich greifenden Prämienschleuderei an dem Grundsatze einer soliden und ausreichenden Prämienbemessung festgehalten haben, so hat derselbe doch in beiden Sparten einen so ansehnlichen Betrag erreicht, dass nicht nur der Ausfall an Prämieneinnahme aus dem am Schluss des Vorjahres abgegebenen österreichischen Geschäfte dadurch ausgeglichen, sondern noch eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme an Prämien erzielt ist. Die Schadenbewegung ist wiederum, obwohl die Bank auf coulante Regulirung hinweisen zu können glaubt, normal, wenn nicht günstig verlaufen. Erwähnt werden muss noch, dass das mit dem 1. Jänner 1901 abgestossene österreichische Geschäft insofern ungünstig nachgewirkt hat, als eine Anzahl noch zu Lasten unserer Bank gehender Schäden erheblich grössere Opfer für die Regulirung erforderte, als ursprünglich anzunehmen war. Trotzdem ergab dieser Geschäftszweig einen Ueberschuss von Mk. 31.298·—, wovon wir Mk. 5000·— zur Abschreibung des Materialcontos verwendeten. Der gute Gesammtabschluss aller unserer Versicherungszweige ermöglicht, die Specialreserve der Feuerversicherung durch Verwendung von Mk. 190.555·— wieder auf die frühere Höhe von Mk. 200.000·— zu bringen, einen neuen Fonds mit Mk. 100.000·— für aussergewöhnliche Brandschäden zu errichten, der Lebensversicherungsabtheilung zur ausserordentlichen Stärkung des Dividendenfonds der mit Gewinnantheil Versicherten den namhaften Betrag von Mk. 500.000·— zuzuführen und den Specialreserven für Lebens-, Leibrenten- und Unfallversicherung je Mk. 50.000·—, zusammen Mk. 150.000·— zu überweisen, worüber der Generalversammlung bezügliche Anträge unterbreitet werden. — Für das Feuerversicherungsgeschäft ist im Rechnungsjahre im Allgemeinen eine wesentliche Wendung zum Besseren noch nicht eingetreten. Die Zahl der Schäden und die Höhe der Schadensummen blieben immer noch sehr beträchtlich. Das deutsche Geschäft leidet nach wie vor durch eine ungünstige Brandstatistik der landwirtschaftlichen und industriellen Risiken. Die angebahnten Prämienerhöhungen, welche zudem auf heftigen Widerstand der Versicherungsnehmer stossen, machen sich nur allmälig bemerkbar. Bei den Gesellschaften wird es liegen, durch eine sachgemässe Ausgestaltung ihrer Tarife, verbunden mit rationeller Einschränkung in Bezug auf die Höhe der Betheiligung an den einzelnen Risiken, die bezeichneten Geschäfte wieder in gesunde Bahnen zu lenken. Wir hielten es daher auch im Berichtsjahre wieder für unsere Pflicht, bei Prüfung der zu übernehmenden Risiken und der zu zeichnenden Beträge ganz besondere Sorgfalt walten zu lassen. Unser ausserdeutsches Geschäft glaubten wir bei den allgemeinen Verhältnissen des Feuerversicherungsgewerbes, in bescheidenen Grenzen halten zu sollen. Namentlich im Rückversicherungsgeschäfte legten wir uns die grösste Beschränkung auf. Nur auf diese Weise war es uns möglich, im directen wie im indirecten Geschäfte zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen und einen Ueberschuss von Mk. 602.141·— aus dem Gesammtgeschäft zu erzielen. Ein Betrag von Mk. 100.000·— soll zur Bildung eines «Fonds für aussergewöhnliche Brandschäden» bestimmt werden. Dieser Fonds soll dem Zwecke dienen, in Jahren, in welchen das Ergebnis durch Brandkatastrophen oder besonderen Brandreichthum zu sehr beeinträchtigt worden sein sollte, zum Ausgleich herangezogen zu werden. Das am Schluss des Jahres 1900 in Kraft gewesene Versicherungscapital von Mark 3.857,248.538·— verminderte sich im Jahre 1901 um Mk. 433,837.865·—, betrug somit Ende December 1901 Mk. 3.423,410.673·—. Die Prämieneinnahme abzüglich Ristorni beziffert sich auf Mk. 5,324.019·—. Die gezahlten Entschädigungen ausschliesslich des Antheiles der Rückversicherer betrugen Mk. 2,388.929·—, die Rückversicherungsprämien Mk. 2,610.177·—, die Prämienreserve Mk. 2,241.879·—.

Die Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin hat sich auch im letzten Berichtsjahre günstig weiter entwickelt. Die Gesellschaft hat ihr Geschäft wieder erweitert, und zwar um circa 500 Polizzen und um circa 2½ Millionen Mark Versicherungssumme. Obgleich das Jahr 1901 ein sehr schweres Hageljahr war, ist die Gesellschaft mit einem verhältnismässig niedrigen Nachschuss ausgekommen, und stellt sich die Durchschnittsprämie für ihr Gesammtgeschäft auf Mk. 1·14 per Mk. 100·— Versicherungssumme, wovon rund 80 Percent auf Entschädigungen entfielen. Auch hat die Gesellschaft ihre Reserven auf nahezu der bisherigen Höhe erhalten können.

Die „Union", Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Weimar, vertheilt für das vergangene Jahr Mk. 301.140·— = 20 Percent Dividende, wie im Vorjahr. Diese entstammt aber hauptsächlich aus den Zinsen des Actiencapitals und der hohen Reserven. Am Geschäft selber waren verdient Mk. 242·454·—. Es waren aber auf Abschreibungen an den Wertpapieren der Gesellschaft abzuschreiben Mk. 244.180·—. Sohin verblieb netto ein Verlust von Mk. 1726·—. Andererseits ergaben die Zinsen Mk. 360.020·— und abzüglich des Verlustes Mk. 358,294.— als vertheilbaren Ueberschuss. Davon werden der Capitalsreserve zugetheilt Mk. 17.684·—.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. Im Jahre 1901 ist die Weiterentwicklung des Geschäftes eine erfreuliche gewesen. Es waren zu erledigen. 6301 Anträge über Mark 26,222.063·— Capital und Mk. 22.135·— Rente. Ausgefertigt wurden 4946 Polizzen über Mark 20,647.136·— Capital und Mk. 21.135·— Rente und der reine Zuwachs des Versicherungsbestandes betrug 1353 Polizzen über Mark 10,068 868·— Capital und Mk. 4179·— Rente, so dass er sich Ende 1901 auf 72.530 Polizzen über Mk. 201,746.676·— Capital und Mark 366.577·— Rente belief. In der Unfallversicherung erhöhte sich der Versicherungsbestand auf 22.252 Polizzen über rund 96 Millionen Mark auf den Todesfall, 240 Millionen Mark auf den Invaliditätsfall und Mk. 75.000·— tägliche Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Prämieneinnahme dieser Abtheilung betrug circa Mk. 600.000·—.

Vaterländische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Elberfeld. Der Bestand der Unfallversicherungs-Abtheilung stellt sich Ende 1901 auf 13.746 Einzel-Unfallversicherungen über Mk. 75,771.247·— auf den Todesfall, Mark 166,742.429·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 57.584·— Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk. 438.314·— und auf 189 Gruppen-Unfallversicherungen über Mk. 1,253.482·— auf den Todesfall, Mk. 20,407.491·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 5625·— Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk. 26.702·—. Ende 1901 bestanden in der Haftpflichtversicherungs-Abtheilung 8880 Versicherungen über Mk. 404,446.629·— Höchstschadensumme. Die Jahresprämie beträgt Mark 274.787·—. Die Schadenfälle beliefen sich auf 2197, davon 2119 Curkostenfälle, 64 Invaliditätsfälle und 14 Todesfälle. Erledigt wurden 1876 Schadenfälle mit Mk. 139.814·—, weitere 821 Schadenfälle betreffen die Haftpflichtversicherung.

Industrie und Feuerversicherung. Zu dieser Frage und den vom «Centralverband Deutscher Industrieller» diesbezüglich angeregten Verhandlungen lesen wir in dem officiellen Verbandsorgan, der «Deutschen Industrie-Zeitung», folgende Mittheilung: «Am 7. und 8. d. M. hat hier in Berlin im Hotel Kaiserhof die Commission des Centralverbandes, verstärkt um eine grössere Anzahl von Sachverständigen, welche persönlich ihre Sache zu vertreten wünschten, ihre ersten Sitzungen unter sich gehalten und etwa die Hälfte aller Klagen und Beschwerden entgegengenommen. Etwa 25 bis 30 Herren tagten zwei Tage, um schliesslich doch nur die allgemeinen Beschwerden zu Ende zu hören. Am 3. und 4. März wird jedoch dieselbe Versammlung in derselben Zusammensetzung wieder zusammentreten, um im Hotel Continental in Berlin auch den zweiten Theil ihrer Arbeit zu Ende zu führen. Sobald dann das auf diesem Wege gewonnene Material von der Geschäftsstelle gesichtet und bearbeitet ist, wird die Commission ohne die bisher zugezogenen Sachverständigen zusammentreten und ihre Beschlüsse darüber fassen, welche Fragen im Einzelnen zur Verhandlung mit den Feuerversicherungs-Gesellschaften in Vorschlag gebracht werden sollen. Dann wird mit den Delegirten der Gesellschaften Ort, Zeit und Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung vereinbart werden, welche hoffentlich zu einem für beide Theile befriedigenden Ergebnisse führen wird.»

Generalversammlungen. 22. Februar: Braunschweigische Allgemeine Viehversicherungs-

Gesellschaft. 24. Februar: «Patria», Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. in Magdeburg; Kölnische Hagelversicherungs - Gesellschaft. 27. Februar: Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln; Spiegelglas-Versicherungsverein in Rostock. 28. Februar: «Borussia», Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. in Berlin; Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft in Dresden. 1. März: Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe (ausserordentliche); Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschäden-Vergütung in Leipzig. 3. März: Versicherungsgesellschaft in Schwedt; Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt; Versicherungsgesellschaft in Greifswald; Oldenburger Versicherungsgesellschaft. 4. März: Baierische Hypotheken- und Wechselbank in München. 5. März: Sächsische Viehversicherungsbank in Dresden; Norddeutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. in Hamburg. 10. März: Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. in Schwerin. 12. März: Berlinische Rückversicherungs-Gesellschaft (ausserordentliche): «Augusta» in Berlin (ausserordentliche); Versicherungsgesellschaft in Schwedt auf Gegenseitigkeit. 16. März: Anhaltische Viehversicherungsbank in Köthen. 18. März: Grevesmühlener Hagelversicherungs-Verein a. G. in Schwerin. 22. März: Württembergische Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stuttgart.

Frankreich.

Dritter internationaler Congress der Vertrauensärzte der Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Der Congress wird in Paris im Mai nächsten Jahres abgehalten werden. Präsident ist Prof. Brouardel, Generalsecretär Dr. Siredey, Paris, 80 Rue Taitbout, der über alle einschlägigen Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Soeben ist das erste Heft der neuen Zeitschrift der Internationalen Vereinigung der Versicherungsärzte erschienen unter dem Titel «Bulletin de l'Association Internationale des Médecins-Experts de Compagnies d'Assurances», Ausgabe *A:* Französisch-Deutsch, *B:* Französisch-Englisch. Verlag: Emile Bruylant, 67 rue de la Régence in Brüssel. Das Redactionscomité besteht aus den Herren DDr. med. Vléminckx, Poëls und Mahillon. Zuschriften werden an Herrn Dr. Poëls, Generalsecretär der Vereinigung, 53 boulevard de la Senne in Brüssel (Bureaux des Centralcomités) erbeten. Die Zeitschrift soll wenigstens alle drei Monate erscheinen. An der Spitze des Blattes wird das folgende Programm zur Kenntnis gebracht:

Zur selben Zeit, da die Lebensversicherungspraxis eine so ausserordentlich berechtigte Entwicklung nimmt, erlangt das Studium der Fragen, die sich auf die ärztliche Forschung bei dieser Materie beziehen, eine immer mehr steigende Wichtigkeit. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die Verschiedenartigkeit und Bedeutung der Arbeiten in Betracht zu ziehen, die den Gegenstand der Berathungen der beiden ersten Congresse der Versicherungsärzte gebildet haben, in deren Verlauf nachgewiesen wurde dass die der ärztlichen Forschung obliegenden Aufgaben ein beträchtliches wissenschaftliches Interesse darbieten, sowohl in Bezug auf die Ermittlung des Einflusses, den die erblichen oder erworbenen Mängel auf die Lebenskraft der Organismen haben können, als auch in Bezug auf die Vervollkommnung der Elemente der Diagnose und Prognose der Krankheiten. Andererseits ist die Lösung dieser Aufgaben derart, dass den Gesellschaften die praktische Grundlage gewährt wird, die nothwendig ist, um die Specialtarife herzustellen, die bei den verschiedenen Classen der angebotenen Risiken zur Anwendung gelangen. Das Studium der auf die ärztliche Forschung bezüglichen Fragen setzt, ausser sehr ausgedehnten Kenntnissen in Physiologie und Pathologie, eine Vertrautheit mit gewissen, ganz speciellen Daten voraus, die mit der Aufgabe verknüpft sind, die den Vertrauensärzten der Gesellschaften obliegt. Die Versicherungsgesellschaften haben in der That nur insofern ein Interesse an der Theilnahme des prüfenden Arztes, als dieser von der Wichtigkeit seiner Aufgabe gründlich durchdrungen ist und der Gesellschaft in genauer und detaillirter Weise alles mittheilt, was er im Verlaufe seiner Untersuchung beobachtet hat. Um diese Aufgabe in gewissenhafter Weise zu erfüllen, muss der Vertrauensarzt eine eingehende Kenntnis der Prüfungsmethode haben und jedes von der Propädeutik gelehrte Verfahren zu gebrauchen wissen. Noch mehr, er muss ganz und gar davon durchdrungen sein, dass es sich nicht um eine von ihm verlangte allgemeine Abschätzung handelt, die in den Bezeichnungen «anzunehmen» oder «abzulehnen» zum Ausdruck kommt, sondern um eine eingehende Analyse des Bewerbers, um eine Beschreibung aller seiner Organe, um eine Aufzählung aller physischen und mitunter auch moralischen Umstände, die imstande sein würden, die Lebensfähigkeit des zu prüfenden Organismus zu beeinflussen. Die dem untersuchenden Arzte anvertraute Aufgabe ist nicht immer so einfach, wie man glauben könnte; sie ist öfter schwierig und von zarter Beschaffenheit, und es ist unleugbar, dass es bei dieser Materie, wie bei jeder Sache, einer gewissen Praxis bedarf, mit der man sich vertraut machen muss. Einen Patienten besuchen, der dem Arzt hilft, die Wahrheit zu finden, ist eine ganz andere Sache, als einen Versicherungscandidaten zu examiniren, der gewöhnlich nur einen einzigen Gedanken hat: plötzlich sehr gesund zu sein. Ferner soll die Ueberzeugung des untersuchenden Arztes während der Sitzung zustande kommen, und gegen sein Urtheil gibt es keine Berufung. Sind das nicht Verhältnisse, die in einziger Weise die Schwierigkeiten der medicinischen Untersuchung compliciren? Das Wissen der ärztlichen Untersuchung in Versicherungssachen ist gerade bis zu seinem ersten Auftreten gelangt, und um auf diesem weiten Gebiete feste Grundlagen zu errichten, ist es unumgänglich, dass die Aerzte, welche sich besonders zu diesem Studium hingezogen fühlen, sich gemeinsam ans Werk machen, um es mehr und mehr zu vervollkommnen. Nur wiederholten und systematisch angeordneten Beobachtungen über die verschiedenen Classen von Risiken ist es zu verdanken, dass die Lebensversicherung die entscheidendsten Fortschritte realisirt und die minderwertigen Risken in Angriff nimmt. Solche Studien fordern von denen, die sich damit abgeben, eine lange und fortgesetzte Praxis. Diese Anschauungen haben den Organisationsausschuss des ersten Congresses der Versicherungsärzte veranlasst, die Gründung einer Internationalen Vereinigung der Vertrauensärzte vorzuschlagen. Dieser schon auf dem ersten Congress gebilligte Gedanke ist in Amsterdam bei der zweiten Sitzung, die im September 1901 abgehalten wurde, verwirklicht worden, und die Thätigkeit der Vereinigung ist dort endgiltig entschieden und organisirt worden. Die Internationale Vereinigung der Vertrauensärzte setzt sich zusammen aus einem Centralausschusse, der in Brüssel seinen Sitz hat, und aus Localausschüssen, die in jedem Lande errichtet werden. Diese letzteren werden autonom sein und die Aufgabe haben, die Vertrauensärzte jedes Landes zu dem Zwecke zusammenzubringen, damit jeder in seinem Kreise an der Verwirklichung der auf den Congressen ausgedrückten Wünsche mitarbeite und die Fragen, welche die grosse Masse der Vertrauensärzte interessiren können, zum Gegenstand des Studiums mache. In mehreren Ländern sind bereits Unterausschüsse gebildet worden. Der Zweck, dem die Vereinigung sich widmen soll, wird in dem Studium aller Fragen bestehen, die sich auf die ärztliche Forschung in Lebens- und Unfallversicherungsangelegenheiten beziehen; in der gemeinsamen Bearbeitung und Analyse der Statistiken, die in allen Ländern gesammelt werden, in der Vorbereitung der Congresse und endlich in der vierteljährlichen Veröffentlichung einer Zeitschrift, die für das Studium der Fragen bestimmt ist, welche sich auf die ärztliche Forschung beziehen. Die Vortheile, welche die Internationale Vereinigung ihren Mitgliedern zu sichern berufen ist, brauchten gar nicht erörtert zu werden. Zunächst vom wissenschaftlichen Standpunkte die Veröffentlichung eines Organs, welches bei vollständiger Redefreiheit Jedem Gelegenheit geben wird, seine Gedanken zu vertheidigen, der Beurtheilung seiner Collegen die Thatsachen aus der Praxis, die er beobachtet hat, zu unterbreiten, in dem alle wichtigen Arbeiten über den Gegenstand, die sich in beiden Welttheilen Bahn brechen werden, analysirt und besprochen werden — wenn der Raum dafür vorhanden ist. Diese Zeitschrift wird ein wirkliches Compendium für Versicherungsmedicin abgeben, ein Blatt für gegenseitigen Unterricht, aus dem die Mitglieder einen sehr grossen Nutzen ziehen können, wenn jede Nummer, ausser einer Originalarbeit, Auszüge aus Journalen bringt, die sich speciell mit dem Gegenstande beschäftigen. Ferner haben die Gesellschaften alles Interesse daran, ihre medicinischen Vertreter unter den Praktikern zu wählen, welche die ärztliche Expertise zum Gegenstand ihrer vorzugsweisen Studien gemacht haben, und daher glauben wir, dass für einen Arzt, der in ihre Dienste zu treten wünscht, keine Empfehlung soviel Gewicht haben würde, wie die Mitgliedschaft der Internationalen Vereinigung der Vertrauensärzte.

Grossbritannien.

Vergleichende Resultate der neuen britischen Lebenstafeln. Herr A. Hunter hat bei der letzten Versammlung der «Actuarial Society» eine

Analyse der neuen britischen Lebenstafeln vorgelegt, die wahrscheinlich die eingehendste von allen ist, deren man jene Ziffern unterzogen hat. Indem Herr Hunter seine Resultate mit der Erfahrung unserer amerikanischen Gesellschaften in Vergleichung zog, gab er ihnen eine den amerikanischen Actuaren sehr erwünschte Form. Bei Vornahme einer solchen Vergleichung ist die Wahl eines geeigneten Massstabes ein wichtiger Punkt, und Herr Hunter ging an die Aufstellung eines solchen in der Weise, dass er die wirkliche Erfahrung unserer Lebensgesellschaften an den Polizzenjahren mit der amerikanischen Erfahrungstafel verglich. Der solchermassen von ihm erhaltene zusammengesetzte Massstab bietet an sich selbst Interesse. Der Sterblichkeits-Percentsatz während des ersten Polizzenjahres ist nur 50 Percent von dem tabulären Percentsatze und später 60, 70, 80, 85 bis schliesslich 90 Percent der amerikanischen Tabelle während des sechsten und jeden folgenden Jahres. Das gibt, sagt Hunter, die wirkliche Erfahrung einer typischen amerikanischen Gesellschaft. Wir glauben aber, dass diese typische Tabelle zu Vergleichszwecken für die späteren Jahre etwas mehr belastet werden könnte. Der britische Durchschnittscandidat ist wahrscheinlich später im Leben eingetreten als jener unserer amerikanischen Gesellschaften, und das vorgerücktere Lebensalter dürfte gewiss die Sterblichkeit erhöhen. Wir werden also bei der Uebersicht der Hunter'schen Resultate, nachdem die Auswahl erlischt, eine etwas höhere Sterblichkeit als die von seinem Massstabe angegebene annehmen. Der erste Punkt seines Vergleiches ist die strenge Uebereinstimmung der männlichen Erfahrung der britischen und amerikanischen Gesellschaften während der ersten zehn Polizzenjahre, worauf dann die Sterblichkeit bei der ersten überwiegt. Hinsichtlich des männlichen und des weiblichen Geschlechtes ist die Sterblichkeit, wie zu erwarten stand, im Anbeginn bei letzterem überwiegend, dann nimmt dieses Ueberwiegen allmälig ab, bis nach zehn Jahren der Percentsatz zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes zeugt. Herr Hunter will dies der Auswahl zuschreiben, die gegen das Interesse der Gesellschaft getroffen wurde; wir aber halten das vorschreitende Alter für den wahren Grund. Jedenfalls findet die hier mit den jüngeren weiblichen Leben gemachte schlimme Erfahrung im Ausland ihr Seitenstück. Am interessantesten an der Analyse sind jedoch die scharfen Unterschiede in der Erfahrung an den verschiedenen Polizzenclassen. Wie kommt es, dass ganzlebige nichtparticipirende Polizzen in den ersteren Jahren eine um 30—50 Percent höhere Sterblichkeit aufweisen als participirende Polizzen? Derselbe Umstand ist von Herrn Loveland bei der «Northwestern Mutual» vorgefunden worden. Wie kommt es ferner, dass Polizzen mit begrenzter Zahlung eine Erfahrung geben, die mit jener der Ausstattungspolizzen fast identisch ist? Die Erklärung liegt sicherlich nur in der Auswahl der Versicherten. Der Langlebende ist in der Lage, mehr Selbstversicherung zu tragen als der Kurzlebige, und Hunter führt da den bekannten Ausspruch Mc. Clintock's an: «Eine Versicherung zu hohen Prämien kann keine hohe Sterblichkeit geben.» Wir glauben aber nicht, dass man auch in der amerikanischen Erfahrung die stricte Aehnlichkeit zwischen «begrenzter Zahlung» und «Ausstattung» beobachten konnte, und nehmen mit Herrn Hunter an, dass bei den britischen Neubeitretenden Umstände bestehen, die hier nicht ihre völlige Parallele finden. Die Terminpolizzen zeigen in Grossbritannien die gleichen ungünstigen Resultate wie hier. Nimmt man die Resultate dieser Vergleichung im Ganzen, so fällt einem — mehr als die Unterschiede — die starke Aehnlichkeit der Erfahrung dieser beiden Länder auf. Die Vergleichung beschränkt sich auf die Polizzenjahre. Die Unterschiede im actuellen Lebensalter, in der Dauer und in den besonderen Verhältnissen, unter denen lieber die eine als die andere Form der Versicherung gewählt wird, kann derlei Abweichungen erklären. Unsere eigene Erfahrung gründet sich auf Polizzen, die als Classe neuer sind und unter grösserem Druck und schärferer Concurrenz erworben wurden. Könnten diese Einflüsse beseitigt werden, dann deuten diese revidirten britischen Tabellen klar an, dass die Lebensversicherung der beiden Länder sich in fast parallelen Linien bewegen würde und wir erwarten können, dass, nachdem das Durchschnitts-Lebensalter der Versicherten unserer amerikanischen Gesellschaften vorrückt, die Sterblichkeit bei diesen Gesellschaften sich immer mehr einer Parallele mit jener ihrer ausländischen Collegen nähern wird.

Die Blatternepidemie und welche Gelegenheiten sie bietet. Haben unsere verschiedenen Gesundheitskammern und medicinischen Gesellschaften schon daran gedacht, dass man die in London herrschende Blatternepidemie dazu benützen sollte, Daten zu sammeln, die Anhaltspunkte für die so nothwendigen Verhütungsmassnahmen geben können? Seltsam wahrlich, dass kein derartiger Vorschlag gemacht worden ist! Die Gesundheitsämter bestehen auf die Impfung, die von vielen intelligenten Forschern für schlimmer als nutzlos und für schadenbringender erklärt wurde als die Krankheit, die sie abhalten soll. Thatsachen, die dazu dienen können, diese ernste Frage zu lösen, hat man nicht gesammelt. Wir hatten seit Jahren keine so gute Gelegenheit, zu einer Statistik zu kommen, wie jetzt. Man hat in vielleicht hundert grossen und kleinen Städten des Nordens Isolirspitäler errichtet, und einige dieser Städte haben auch eine Quarantäne. Man hat ganze Gemeinden *„en gros"* dem Impfungsprocess unterzogen. Ist von irgendeiner autonomen Seite nach einer Statistik begehrt worden, um Licht über den Ausbruch dieser Seuche zu erhalten? Man müsste jeden Arzt, der mit der Sache zu thun hat, dazu zwingen, Bericht zu erstatten von dem socialen Status der Opfer, ob sie geimpft sind und, wenn ja, wie lange vor der Erkrankung, wo die Krankheit erworben wurde, welches das Alter und Geschlecht des Patienten sind, was für Impfungen in der Gemeinde vorgenommen wurden und noch alle andern wichtigen pathologischen Umstände bezüglich des Ausbruches. Diese Statistik wäre zu sammeln und zu veröffentlichen, deren Analyse geschulten Statistikern zu übertragen. Und dieses unschätzbare Informationsmaterial geht uns verloren, sobald die Epidemie erloschen ist. Die medicinischen Departements unserer grossen Lebensgesellschaften mögen die Sache bei den Gesundheitskammern der betroffenen Länder scharf urgiren.

North British and Mercantile Company in Aberdeen. Die Gesellschaft hat das Geschäft der Eagle Fire Insurance Company in New-York übernommen. Die Eagle-Gesellschaft wurde im Jahre 1806 gegründet als älteste Versicherungsgesellschaft in New-York. Sie verfügt über ein Capital von 60.000 £.

Griechenland.

Am 16. v. M. hielt das **Syndikat der Feuerversicherer in Saloniki** seine ordentliche Jahresversammlung ab. In derselben wurde zu allgemeiner Zufriedenheit festgestellt, dass für die Zeit vom 1. April bis 30. November 1901 die Versicherungssumme betrug Frcs. 72,113.000·—, die Prämieneinnahme Frcs. 481.200·—, die Durchschnittsprämie 0·67 Percent (gegen Frcs. 75,648.000·—, beziehungsweise Francs 428.900·—, beziehungsweise 0·56 Percent im Vorjahr).

Spanien.

„Aurora" in Bilbao. Die Gesellschaft wird das Bankgeschäft aufgeben und künftig lediglich Versicherungsgeschäfte mit ihrem Capital von 20 Millionen Pesetas, von denen 4 Millionen eingezahlt, betreiben.

Kleinasien.

Geschäft in Smyrna. Nach einer vom «Argus» veröffentlichten Statistik betragen die in Smyrna während des Jahres 1901 vorgekommenen Schäden 52.671 £, von denen 48.973 £ auf die eigentliche Stadt, 3698 auf die Vororte entfallen. An ersterer Summe sind betheiligt: Die Ottomanische Gesellschaft mit 15.713 £, London and Lancashire mit 4816, Union (Paris) mit 3205, Süddeutsche mit 2270, Royal Exchange mit 2241, North British and Mercantile mit 2063, Sun mit 1928, Phenix (London) mit 1921, Transatlantische mit 1907, Imperial mit 1352, Liverpool and London and Globe mit 1313, Rossija mit 1297, Manchester mit 1252, Lancashire mit 1025, Hamburg-Bremen mit 1000, Guardian mit 632, Riunione Adriatica mit 587, Baseler mit 548, Netherlands mit 495, Northern mit 472, National of Ireland mit 355, Scottish Union mit 336, Palatine mit 282, Alliance mit 42, Aachener und Münchener mit 37, Assicurazioni Generali mit 32, London Assurance Corporation mit 4. An den Verlusten in den Vororten participiren Riunione Adriatica mit 900, Royal Exchange mit 800, Commercial Union mit 340, Lancashire mit 285, Sun mit 225, Süddeutsche mit 100, Manchester mit 90, Imperial mit 80, London and Lancashire mit 62, Palatine mit 20 £.

Nordamerika.

Geschäft in Californien. Entgegen den Ergebnissen in den übrigen Theilen von Nordamerika war im Jahre 1901 das Geschäft in Californien vorzüglich. Die Schadenquote betrug nur 31·4 Percent zu der Prämieneinnahme und war die geringste seit 1884 (28·5 Percent).

Personalien und kleine Notizen.

— Der Organisationschef der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft «Der Anker» in Wien, Herr Arthur Nebe, der frühere Director der hiesigen Versicherungs-Actiengesellschaft «Atlas», scheidet aus den Diensten des «Anker».

— Der «Anker» in Wien hat seine Generalagentur in Königsberg in Preussen für die Provinzen Ost- und Westpreussen an Stelle des Herrn Heinrich Graf zu Dohna, welcher am 7. d. M. im Alter von 60 Jahren verstorben ist, den Herren Heymann & Riebensahm in Königsberg übertragen.

— In Wiesbaden ist am 22. d. M. Geheimrath Dr. v. Woedtke, Präsident des deutschen Reichsaufsichtsamtes für die Privatversicherungen, der, wie unseren Lesern erinnerlich, seit drei Wochen in der dortigen Curanstalt weilte, gestorben.

— Der k. Regierungsdirector Herr Karl Ritt. v. Rasp, bekanntlich Mitglied des Versicherungsbeiraths, wurde zum Referenten für Feuerversicherung dortselbst designirt.

— Die «Wilhelma» in Magdeburg hat vom 1. Februar d. J. ab Herrn H. Goldammer in Leipzig zu ihrem Bevollmächtigten und Generalagenten für die Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau, sowie Herrn Ernst Erbsen in Leipzig zu seinem Stellvertreter ernannt und beide Herren mit entsprechender Vollmacht ausgerüstet.

Die Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft in Budapest wird ihren Actionären pro 1901 wie im Vorjahr eine 8percentige Dividende gewähren. Der Reingewinn von K 840.409·— ist um ca. K 200.000·— höher als im Vorjahr. Die Gewinnreserve wird mit K 55.558·— dotirt; K 478.841·— werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die „Augusta“, Allgemeine deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, hält am 12. März 1902 eine ausserordentliche Generalversammlung ab, in der über die Erhöhung des Actiencapitals um 3 Millionen Mark (auf 6 Millionen) sowie über die dementsprechend und ferner auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes nothwendig werdenden Statutenänderungen Beschluss gefasst werden soll.

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein a. G. in Stuttgart. Im Monat Jänner 1902 wurden 1579 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 880 Fälle, und zwar 500 wegen Körperverletzung und 380 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 645 Fälle, von denen 8 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalversicherung für den Todesfall sind 54 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat Jänner 7425 Versicherungen. Von den vor dem 1. November 1901 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 262 noch in Behandlung.

Die Süddeutsche Rückversicherungs-Gesellschaft lässt der «Saski'schen V.-Z.» auf ihre entsprechende Mittheilung in der vorigen Wochenschau folgende Berichtigung zugehen: «Es ist absolut unwahr, dass die Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft in Liquidation zu treten beabsichtigt; es liegt hiezu keinerlei Veranlassung vor.»

Die Badische Schiffahrts-Assecuranzgesellschaft in Mannheim ist dem Internationalen Transportversicherungs-Verbande als Mitglied wieder beigetreten. — Auch bei der vor langen Jahren ausgeschiedenen Mannheimer Versicherungsgesellschaft steht der Wiedereintritt in den Verband hevor.

Fabriksbrand. Aus Karlsbad wird uns berichtet: In der der Londoner Firma Lazarus & Rosenfeld gehörigen Porzellanfabrik «Victoria» in Alt-Rohlau, welche 1200 Arbeiter beschäftigt, kam am 24. d. M. Abends gegen 10 Uhr ein Feuer zum Ausbruch, welches den linken Theil der Fabrik, in welchem 200 Arbeiter beschäftigt waren, gänzlich einäscherte. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. Der Schaden ist bedeutend. Der sonstige Betrieb ist nicht gestört.

Fortschritte der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Tryg“. Die Lebensversicherungs-Gesellschaft «Tryg» in Kopenhagen hat im dritten Geschäftsjahre befriedigende Resultate erzielt. Es wurden im Jahre 1901 6245 Polizzen über K 4,120.668.— ausgefertigt, gegen 5465 Polizzen über K 2,500,000·— im Jahre 1900. Am Ende 1901 waren Versicherungen über K 4,823.555.— in Kraft, gegen K 3,014.045.— am Schlusse des zweiten Geschäftsjahres.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 697. **Wien, am 5. März 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Die Gefahren der Titulomanie für die Entfaltung einer erfolgreichen Propaganda in der Lebensversicherung.

Zu diesem Thema hat nun der Verein leitender Aussenbeamten der Lebensversicherung das Wort in markiger und treffender Weise genommen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Directionen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften durch die Bank die in dem sehr bedeutsamen Prememoria festgelegten Gesichtspunkte nicht allein volle Beachtung schenken, sondern sich mit dem Schwergewichte ihrer ganzen Autorität dafür einsetzen, dass die in der Eingabe in so drastischer aber wahrheitsgemässer Weise gekennzeichneten Nachtheile bei der modernen Lebensversicherungspropaganda, welche das üppig wuchernde Titelunwesen in der Lebensversicherung im Gefolge hat, aus einem Punkte bekämpft werden. Die Herren Literaten und Gelehrten werden dann den Stand der Lebensversicherungsagenten nicht zur Zielscheibe ihrer ironischen Ausfälle und ihrer Spottsucht machen, wie es leider vor zwei Jahren ein Schmoller gethan und im Vorjahr Hartleben im «Rosenmontag» ungestraft thun konnte. In Amerika hätten die mächtigen Agentenvereinigungen ihm ein kräftiges Pfui nicht erspart, und umso beifälliger ist es zu begrüssen, dass der Verein leitender Aussenbeamten muthig die Finger auf diese wunde Stelle der modernen Lebensversicherungs-Organisation legt. Hoffentlich werden die Directionen das richtige Heilmittel, das ja der Verein vorschlägt, *unisono* in Anwendung bringen, und dann hat der Verein den Anstoss zu einer befreienden That gegeben . . .

Der Verein hält die öffentliche Meinung zu Ungunsten der Lebensversicherung beeinflusst:

1. Durch die ungemein zahlreiche Schaar derjenigen Personen, die, angelockt durch unrelle Zeitungsannoncen und durch dem Unkundigen vortheilhaft erscheinende, in Wahrheit aber sehr ungünstige Engagementsbedingungen, sich im Aussendienst der Lebensversicherung eine Existenz zu begründen versuchen, nach Fehlschlagen dieses Versuches aber zu den erbittertsten und rücksichtslosesten Gegnern der Institution werden. Es empfehle sich, dass die Directionen solche Inserate auf das Strengste überwachen und die Anstellungsverträge solcher Persönlichkeiten einer Revision unterziehen.

2. Dadurch, dass ungeeignete Personen, schlecht instruirte Vertreter und unter unzutreffender und irreführender Bezeichnung auftretende Aussendienstorgane die Verbindung zwischen dem Publicum und den Gesellschaften vermitteln. — Desshalb müsse überall gebrochen werden mit dem System, einen Jeden, der einen Abschluss zuzuführen oder auch nur in die entfernteste Aussicht zu stellen in der Lage ist, ohneweiters als Vertreter der Gesellschaft willkommen zu heissen, denn dadurch eben werden die ungeeigneten und unsauberen Elemente dem Aussendienst zugeführt. Gleichen Schaden können schlecht instruirte Aussenbeamte anrichten, weshalb die Eingabe es als ein im hohen Grade erstrebenswertes Ziel bezeichnet, wenn die Gesellschaften sich entschliessen könnten, Aufwendungen zu machen für genügende Ausbildung ihrer Aussenorgane etwa in der Weise, dass sie am Sitze der Direction sowohl wie der Subdirectionen regelmässig einen Cursus für die unteren Aussenorgane durch Oberbeamte des Aussendienstes abhalten liessen. Schliesslich findet die Eingabe eine durchaus nicht unwesentliche Bestärkung der Unzufriedenheit des Publicums in dem Umstande, dass durch die von den Gesellschaften vollkommen regellos gehandhabte Anwendung und Verleihung der verschiedenen, der Erfindungskraft sich darbietenden Titel — Agent, Hauptagent, Generalagent, Oberinspector, Subdirector pp. — den Versicherten oder Versicherungsreflectanten jede Möglichkeit benommen ist, aus der äusseren Bezeichnung des ihm gegenübertretenden Aussenorgans einen Schluss zu ziehen auf die Sachkenntnis desselben und seine Stellung im Betrieb seiner Gesellschaft, ein Verfahren, das ausserdem zur Folge hat, dass unter den Missgriffen, die von nach Charakter und Fähigkeiten gänzlich ungeeignet befundenen Elementen begangen werden, auch die berufenen Vertreter der Lebensversicherung leiden müssen.

Der Verein beleuchtet des längeren die einschlägigen Verhältnisse in ebenso objectiver als massvoller Weise und gelangt zum folgenden Resumé:

1. Der Ehrentitel des «Agenten», eines angesehenen und bedeutenden Unternehmens, wie es eine deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft ist, möchte wieder in seine ursprünglichen Rechte eingesetzt werden, indem als Agenten nur die mit der Absicht einer dauernden Geschäftsverbindung angestellten, nach ihrer Persönlichkeit einwandfreien Vermittler bezeichnet werden, als deren typisches Merkmal das Anrecht auf Incassaprovision bezeichnet werden könnte.

2. Es möchte der Titel «Generalagent» nur an «Fachleute» ertheilt werden, das heisst solche, mit der Verwaltung eines grösseren Bezirkes betraute, fest angestellte, höhere Organe des Aussendienstes, bei denen nach ihrer ganzen Vorbildung eine gediegene Geschäftskenntnis vorausgesetzt werden kann und denen der Titel «Generalagent» von der Direction einer Gesellschaft verliehen wird. Als ein für später erstrebenswertes Ziel, zu dem allmählich die Entwicklung hinübergeleitet werden könnte, erscheint eine Regelung, derzufolge ausschliesslich solche Organe, die der obersten Direction einer Gesellschaft allein unterstellt sind, mit dem Titel «Genralagent» bedacht würden.

3. Um dem Titel Generalagent die ihm ursprünglich zukommende Bedeutung zu bewahren, würde es ferner auch erforderlich sein, die Bezeichnung «Subdirector» für diejenigen besonderen Fälle aufzusparen, in denen es sich um den obersten Leiter einer ausserhalb der üblichen Generalagentur-Organisation stehenden Filiale der Gesellschaft oder zum mindesten um einen altbewährten, einem bedeutenden Geschäftskreise vorstehenden, in seinem Bezirke für die betreffende Gesellschaft auschliesslich thätigen Generalagenten handelt.

4. Gleichfalls wünschenswert dürfte es endlich erscheinen, den Titel «Oberinspector»

nicht den als Inspectoren vollkommen ausreichend gekennzeichneten unteren Beamten des Aussendienstes zu geben, sondern ihn zu beschränken auf die der obersten Leitung einer Gesellschaft beigeordneten höheren Organisationsbeamten.

Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften und die Codification des Versicherungsrechtes in Deutschland.

II.

Wir schliessen nunmehr den Motivenbericht den in der vorigen Nummer veröffentlichten Leitsätzen an.

Zu I.: An sich bedarf das Versicherungsvertragsrecht jedenfalls unter dem Gesichtspunkte des Schutzes der Versicherten einer Codification nicht; denn im gegenseitigen Wettbewerbe der Versicherungsanstalten und bei ihrem eigenen Bestreben, schon von sich selbst aus die Lage der Versicherten zu einer möglichst günstigen und damit den Zweck einer Versicherung zu einem möglichst gesicherten zu gestalten, haben die als Grundlage des Versicherungsvertrages dienenden allgemeinen Versicherungsbedingungen im Laufe der Jahre einen hohen und, man kann sagen, allerseits auch ziemlich gleichmässigen Grad von Liberalität und Vollkommenheit erreicht. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass sich in formell-juristischer Beziehung, was die Auslegung sowohl gewisser Vertrags- wie gewisser das Versicherungswesen allgemein herührenden Rechtsmaterien anlangt, in der Praxis eine Anzahl von Zweifeln und offenen Streitfragen ergeben hat, die in der schwankenden, sich häufig widersprechenden und mit unklaren Deductionen sich helfenden Stellungnahme der Gerichte ihr deutliches Spiegelbild findet. Wenn die hieraus sich ergehenden Schädigungen der Beziehungen zwischen Versicherten und Versicherern durch die Aufstellung objectiver Rechtsnormen beseitigt werden könnten, so wäre dies nur zu begrüssen. Beide constatirte Thatsachen führen nun zu dem Schlusse, dass die beabsichtigte Codification des Versicherungsvertragsrechtes nur unter der Einschränkung nützlich sein kann, wenn sie im Wesentlichen nur dispositives, beziehungsweise auslegendes Recht gibt, und sich vor allem einer Einengung des materiellen Vertragsrechtes im engeren Sinne der Vertragsfreiheit begibt. Letztere Selbstbeschränkung des Gesetzgebers erscheint umsomehr geboten, als die Aufstellung zwingender materieller Rechtssätze auch nicht einmal im Interesse der Versicherten selbst liegt; denn sie könnte und würde wohl gerade den gegentheiligen als den von ihr erwarteten Effect haben, nämlich den, ein Hindernis zu werden für die Weiterentwicklung der seither bei den Gesellschaften verfolgten Tendenz der Fortbildung der Vertragsgrundlagen in liberalem Sinne.

Zu II.: *A.* Unter Schriftform ist hier keine solche im strengen Sinne des § 126, Abs. 2 B. G.-B. verstanden, wonach eine von beiden Parteien oder zwei gleichlautende von den Parteien wechselseitig zu unterschreibende Vertragsurkunden erforderlich sind, sondern nur eine nach Analogie der Briefform — § 127 — gedachte, wobei die beiderseitige schriftliche Willenserklärung genügt. Hienach kommt also im wechselseitigen Verkehre der beiden Contrahenten nur dasjenige rechtlich in Betracht, was der anderen Partei schriftlich und in der massgebenden urkundlichen Zufertigung erklärt worden ist: also Bedingungen des Antragstellers nur, wenn sie in seinem Antrage, Verpflichtungen der Gesellschaft nur, sofern sie in der Versicherungsurkunde Aufnahme gefunden haben. Eine derartige Bestimmung erscheint nöthig, weil es in der Praxis häufig vorkam, dass der Antragsteller seinen schriftlichen Erklärungen im Antragsformular noch mündliche gegenüber dem Agenten zufügte, die nicht zur Kenntnis der Gesellschaft kamen. Die Wirkung, welche einer solchen privaten Kenntnis ihrer Organe gegenüber der Gesellschaft gerichtlich zuerkannt wurde, ging aber häufig und unter complicirten casuistischen Scheidungen gegen diese, während es doch offenbar unbillig ist, dass Umstände, die die Gesellschaft bei der Fassung ihres Willensentschlusses nicht kannte und daher bei diesem nicht in Berechnung ziehen konnte, zu ihrem Nachtheile wirken sollen, obgleich es für den Antragsteller ein Leichtes und angesichts der sonstigen Schriftlichkeit seines Antrages auch ein Gebot von Treu und Glauben gewesen wäre, sie jenem in derselhen Form mitzutheilen.

B. 1. u. 2. Da der Versicherungsvertrag angesichts seiner Bedeutung und seiner für beide Theile weitgehenden Consequenzen — der Versicherer übernimmt eine dauernde Verpflichtung, während der Versicherungsnehmer schon nach Zahlung der ersten Jahresprämie vom Vertrag ohneweiters wieder zurücktreten kann — in besonderem Maasse dem Grundsatze von Treu und Glauben untersteht (R. G.), so muss es auch hier mit der bei Antragstellung dem Versicherungsnehmer obliegenden Declarationspflicht besonders streng gehalten werden. Daher muss auch schon die rein objectiv unrichtige oder unvollständige Angabe in Bezug auf «erhebliche Thatsachen» für das Vertragsanfechtungsrecht des Versicherers genügen. Für seine Rückerstattungspflicht empfiehlt es sich allerdings im Interesse der Billigkeit zwischen wissentlichem und diesem gleichzustellendem grobfahrlässigen Verhalten des Antragstellers einer- und unwissentlichem oder leichtfahrlässigem anderseits zu scheiden. Jedenfalls muss aber die Leistung, die der Versicherte im Falle einer aus seiner Initiative hervorgehenden Aufhebung des Vertrages nur verlangen kann, nämlich der Rückkaufswert (s. u. *H.* 3) in diesem Falle ebenso das Maximum der Verpflichtung der Gesellschaft bilden. Die vorgeschlagene Definition des Begriffes des «Erheblichen» im Sinne der obigen Vorschriften enthält bei ihrem naturgemässen Inhalte wohl ebenso ihre Begründung in sich selbst als die — widerlegbare — Vermuthung, dass zu den für die Entscheidung des Versicherers massgebenden Thatsachen alle diejenigen gehören, auf deren Wichtigkeit für ihn er schon dadurch hingewiesen hat, dass er sie zum Gegenstande einer ausdrücklichen Fragestellung machte. 3. Nur eine Consequenz der obigen Grundsätze (sub 1 und 2) ist es, dass bei einer falschen Altersangabe, die für die Gesellschaft insofern nicht schädlich ist, als sie sich im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftsgrundsätze versicherungstechnisch berichtigen lässt, nur die letztere Folge eintritt. 4. Etwas milder als die ursprünglich unrichtige oder mangelhafte Declaration ist der Fall zu behandeln, dass eine vom Versicherungsnehmer zu erstattende Anzeige über eine nachträglich eingetretene Erhöhung der versicherten Gefahr nicht oder nicht wahrheitsgetreu erfolgt, weshalb hier der Versicherer, wenn er den Vertrag aufhebt, unterschiedslos den Rückkaufswert erstatten soll. 5. Hat nun aber der Versicherer von den unrichtigen Angaben oder Verschweigungen nachträglich Kenntnis erlangt und demgemäss den Thatbestand festgestellt, so erfordert es wieder die Rücksicht auf den Versicherten, dass Ersterer sich nunmehr baldigst schlüssig mache, ob er bei dem Vertrage bleiben will oder nicht. Hiefür genügt ein Monat. Uebt also binnen dieser Frist der Versicherer sein Rücktrittsrecht nicht aus, so liegt hierin eine Genehmigung des Versicherungsvertrages auch unter den veränderten Umständen. 6. Dass der im Todesfalle des Versicherten zur Erhebung der Versicherungssumme Berechtigte seinen Anspruch durch ein doloses Verhalten gegenüber der Gesellschaft verliert, entspricht nicht nur den bisherigen Gepflogenheiten, sondern diese Rechtsfolge stellt sich auch als ein den Gesellschaften nothwendiger Schutz dar gegen die Gefahr ihrer Ausbeutung, vor der sie sich selbst bei aller Vorsicht unredlichen Absichten gegenüber nur unzureichend sichern können.

C. Die unter dieser Littera vorgesehenen Fristen zerfallen in drei Gruppen: 1. Eine gesetzliche Festlegung derjenigen Zeiträume, binnen deren der Antragsteller an seinen Antrag gebunden bleiben und der Versicherer sich auf eine an ihn ergangene Veränderungsanzeige erklären soll, erscheint weder nützlich noch nothwendig: einmal weil thatsächlich die einzelnen Fälle, beziehungsweise Gruppen von Fällen zu verschiedentlich gelagert sind, um eine einheitliche Regelung zuzulassen, wenigstens ohne dass hiedurch für andere gleichzeitig wieder viel zu viel verlangt und geboten werden müsste; dann aber auch, weil im Wesentlichen die allgemeinen Rechtsnormen hier ausreichend erscheinen (cf. § 147 II, B. G.-B.) Sofern dies nicht der Fall, mag die Vereinbarung der Parteien ergänzend einsetzen. 2., 3., 5., 6. Die zweite Gruppe umfasst die Fristen für die Ausübung von Rechten auf Seiten der Versicherten.

Auch soweit es sich dabei um «Ansprüche» handelt, welche an sich der ordentlichen Verjährung unterliegen würden, ist ihr Ausschluss mit dem Ablaufe der gesetzten Zeiträume geboten, um der Möglichkeit einer Verdunkelung der häufig verwickelten thatsächlichen Verhältnisse vorzubeugen oder zur Ermöglichung eines glatten Rechnungswesens der Gesellschaften. Dabei sind aber die Zeiträume immerhin so reichlich bemessen, dass auf Grund der seitherigen praktischen Erfahrung jedwede Schädigung berechtigter Interessen durch sie ausgeschlossen erscheint. 4. Beim Tode eines ihrer Versicherten muss es der Versicherungsgesellschaft natürlich möglich sein, die Sachlage zu

prüfen und die für ihre Zahlungspflicht erforderlichen Nachweise einzuholen. Abgesehen davon, wird aber der Anspruch aus dem Versicherungsvertrage mit dem Eintritte des betreffenden bedingenden Ereignisses fällig und daraus folgt, dass, wenn die Zahlungspflicht der Gesellschaft erwiesen und demgemäss auch von ihr anerkannt ist, der letzteren so schnell als möglich genügt werden muss.

D. Diese Regelung entspricht der bisherigen allgemeinen Gepflogenheit.

E. Es ist hier an dem Grundsatze festgehalten, dass die Wirkungen des Versicherungsvertrages erst mit der in der Zahlung der ersten Prämie (oder Theilprämie) liegenden Vorleistung seitens des Versicherten eintreten. Diese Auffassung ist bisher nicht nur vom Reichsgerichte vertreten, sondern auch in der Praxis von fast allen Gesellschaften durchgeführt worden. Denn diese können angesichts der Grösse des von ihnen zu tragenden Risicos und im Interesse der Erfüllbarkeit ihrer eigenen Verpflichtung vom Beginne der letzteren an unmöglich die ihnen zustehende Gegenleistung entbehren.

F. 1. Dass die Prämie Bringschuld ist, deckt sich mit der allgemeinen Vorschrift des § 270 B. G.-B., ist auch eine zwingende Forderung der Praxis.

2. Desgleichen stützt sich der Ausschluss der Mahnpflicht auf Seiten der Gesellschaften auf den Rechtsgrundsatz *dies interpellat pro homine* (§ 284 II B. G.-B.) — Nach beiden Richtungen kann es den Gesellschaften nicht nachtheilig sein, wenn sie im Bestreben, ihren Versicherten möglichst entgegenzukommen, an die Zahlung der fälligen Prämien erinnern, beziehungsweise diese abholen lassen, und zwar selbst dann nicht, wenn ein solches Verfahren zur Uebung geworden ist. 3. Die hier vorgesehene Rechtsfolge geht über die normalen Verzugswirkungen hinaus; dies begründet sich aber mit der grossen Wichtigkeit, die der pünktliche Eingang der Prämiengelder als Aequivalent des übernommenen Risicos für die Gesellschaften und ihre Leistungsfähigkeit hat. Deshalb muss auch das Erlöschen der Versicherung unbeschadet der Thatsache eintreten, ob die rechtzeitige Zahlung der Prämie infolge eines Umstandes unterblieben ist, den der Versicherte zu vertreten hat oder nicht.

G. 1. u. 2. Erfolgt das Ableben des Versicherten durch das Eingreifen eines uninteressirten Dritten, so liegt natürlich eine die Zahlungspflicht der Gesellschaft begründende Todesursache vor, denn hier handelt es sich vom Standpunkte des Versicherten aus um ein zufälliges Ereignis. Anders liegt aber die Sache, wenn der Tod die Folge des (directen oder indirecten) vorsätzlichen Eingreifens der aus der Versicherung anspruchsberechtigten Person oder des Versicherten selbst ist. Bei Selbstmord empfiehlt es sich, dass wenigstens der Betrag vergütet wird, den der Versicherer als Prämienreserve bis dahin auf die betreffende Versicherung angesammelt hat. — Eine darüber hinausgehende gesetzliche Vorschrift erscheint aber selbst für den Fall nicht angängig, dass der Selbstmord im Zustand geistiger Unzurechnungsfähigkeit begangen wurde, und zwar ausser obigem Grunde schon deshalb, weil dieser Begriff sehr schwer einwand- und zweifelfrei zu definiren und deshalb auch ein dahingehender Beweis in zahlreichen Fällen kaum zu führen ist.

H. 1. Dass der Versicherungsnehmer nach Zahlung der erstjährigen Versicherungsprämie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, aber auch zu dieser Leistung verpflichtet ist, entspricht der bisherigen allgemeinen Praxis, sowie dem technischen Grundsatze von der Untheilbarkeit der Jahresprämie. Auch ist dieser Betrag für die Gesellschaften zur Deckung ihrer Auslagen unentbehrlich. 2. u. 3. Die hier den Versicherten zugestandenen Rechtsansprüche auf den Rückkauf oder die Umwandlung ihrer Versicherungen in prämienfreie nehmen hinsichtlich ihrer Voraussetzung wie ihrer rechnerischen Grundlagen auf die Interessen der Versicherten und der Gesellschaften gleichermassen billige Rücksicht und sind unter diesen Gesichtspunkten auch von der seitherigen Praxis erprobt.

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft. Der grosse Zug, der die Geschäftsgebarung dieser ebenso tüchtig als umsichtig geführten Anstalt in den letzten Jahren auszeichnet, drückt auch der letzten Bilanz der «Ersten österreichischen» in erhöhtem Maasse denn je sein Gepräge auf. Ungeachtet der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, übertrifft die «Erste österreichische» alljährlich auch die kühnsten Erwartungen. Ihre geschäftliche und finanzielle Situation ist eine glänzende. Die Reserven sind weit über die Forderungen des Regulativs hinaus dotirt. Selbst in ihren neueren Combinationen der lebenslänglichen Eisenbahnunfallversicherung sowie in der Dampfschiffunglücksversicherung weist sie eine von Jahr zu Jahr steigende Production.

Am 24. v. M. wurde die Generalversammlung der Gesellschaft abgehalten. Zu Beginn derselben widmete der Vorsitzende dem um die Gesellschaft hochverdienten verstorbenen Verwaltungsrath Cavaliere Josef Besso einen warmen und ehrenden Nachruf. Hierauf erfolgte die Verlesung des Rechenschaftsberichtes per 1901. Derselbe constatirt das Gedeihen des Instituts, das trotz der Ungunst der Verhältnisse in seiner Entwicklung stetig und sicher fortschreite und in der Ausgestaltung seines Geschäftes eine sehr erfreuliche Erscheinung darbiete. Die Gesellschaft habe auch 1901 in den von ihr betriebenen Branchen (Einzelunfall mit und ohne Prämienrückgewähr, Haftpflicht, lebenslängliche Eisenbahn- und Dampfschiff-Unglücksversicherung etc.) einen bedeutenden Zuwachs zu verzeichnen. Durch die Höhe ihrer Reserven und die Stärke ihrer Garantiefonds ebenso sehr als durch ihre geschäftliche Initiative stehe sie nach wie vor an der Spitze der heimischen Unfallversicherungs-Anstalten. Die Einnahmen an Prämien und Gebühren erreichten die Höhe von K 5,634.971·—, die Zinseneinnahmen Kronen 409.480·—. Seit Beginn ihrer Thätigkeit hat die Anstalt K 20,106.208·— an Entschädigungen zur Auszahluug gebracht. Die Prämienreserve erhöhte sich auf K 3,535.164·—, die Schadenreserve auf K 1,552.124·—, die ausserordentliche Schadenreserve auf K 1,850.000·—, die Capitalsreserve auf K 837.244·—; die Reserve für Coursschwankungen beträgt K 299.154·—. Die Gesammtgarantiefonds der Anstalt sind auf K 10,073 686·— gestiegen. Der Generalversammlung stand ein Nettogewinn von K 502.558·— zur Verfügung, wovon Kronen 350.000·—, das ist K 70·— per Actie, als Dividende zur Vertheilung gelangen. Der Bericht der Verwaltung wurde von der Generalversammlung genehmigt und dem Verwaltungsrath sowie der Direction der wärmste Dank ausgesprochen.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Samstag den 8. d. M., halb 7 Uhr Abends, findet eine Plenarversammlung dieses Verbandes statt, welche sehr interessant zu werden verspricht, indem der Präsident des Verbandes, Herr Emanuel Czuber, Professor an der technischen Hochschule, einen Vortrag über die neuen englischen Sterblichkeitsmessungen halten wird.

„Atlas.“ Die von der Generalversammlung der hierortigen Actiengesellschaft für Lebens- und Militärdienstversicherung · «Atlas» am 25. April v. J. beschlossene Erhöhung des Capitals auf $1^1/_2$ Millionen Kronen ist vom k. k. Ministerium des Innern genehmigt worden.

Deutschland.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Unter der ebenso thatkräftigen als zielbewussten Direction macht die «Vaterländische» ihren Weg. Wir haben vom Anfang an der «Vaterländischen» ein günstiges Prognostikon gestellt. Unsere Erwartungen sind übertroffen worden. Ohne viel Lärm zu machen, wie andere Anstalten, schreitet die Anstalt rüstig vorwärts. Dieser Erfolg fällt in Anbetracht der wirtschaftlichen Depression umsomehr ins Gewicht. Die «Vaterländische» reisst sich nicht ums Geschäft. Die «Vaterländische» hätte noch zahlreichere neue Versicherungen gewinnen können, wenn sie hiefür grössere Kosten aufgewendet hätte und bei der Annahme der Versicherungen weniger wählerisch wäre. Doch damit wäre sie ihrem obersten Grundsatz, grösste Vorsicht mit Sparsamkeit zu verbinden, untreu geworden. Die Solidität der «Vaterländischen» beruht in erster Linie auf der Stabilität ihres Versicherungsstockes. Es gibt zahlreiche Landwirte, die seit 14 Jahren ununterbrochen bei der «Vaterländischen» ihre Viehbestände versichern. Bei der Schadenregulirung wahrt sie ihr gutes Renommée und liquidirt prompt und coulant. Hinwieder lässt sie sich von Simulanten zum Nachtheile ihrer honorigen Mitglieder nicht ins Bockshorn jagen, und solche floriren gerade in der Branche. «Bedachtsam bei der Riskenauslese, coulant bei der Schadenregulirung», nach dieser Devise ist die «Vaterländische» von jeher vorgegangen

und hat damit wiederholt die Dankbarkeit und Anerkennung ihrer Versicherten geerntet. Die Direction verbreitet sich in dem uns vorliegenden Rechenschaftsberichte besonders ausführlich über die erstarkte geschäftliche und finanzielle Situation der Anstalt.

Die Versicherungssumme erhöhte sich von Mk. 6,555.137·— auf Mk. 7,991.048·—, die Prämieneinnahme von Mk. 281.223·47 auf Mk. 312.318·34, und war es hiebei wiederum das Bestreben der Anstalt, die Prämie so eng als möglich dem Risico anzupassen. Die Schäden stellten sehr hohe Anforderungen an die Gesellschaft, und bezifferten sich einschliesslich Erlös auf Mk. 314.331·20; es sind dies netto Mk. 27.875·45 mehr als im Vorjahr. Es mag sein, dass die Anstalt durch schärfere Anwendung der Versicherungsbedingungen die Schadenziffer hätte ermässigen können, sie hat es jedoch vorgezogen, bei Prüfung der an sie gestellten Ersatzansprüche in gewohnter Weise nicht nach dem schroffen Buchstaben, sondern nach dem Grundsatze von Recht und Billigkeit zu verfahren. Sämmtliche berechtigten Ersatzansprüche sind statutengemäss voll mit 75 Percent der Versicherungs- respective Taxsumme regulirt worden, wobei wiederum vielfach die Auszahlungsfristen in Berücksichtigung gedrückter Vermögensverhältnisse der Versicherten erheblich abgekürzt wurden. Aus einer im Bericht abgedruckten Zusammenstellung geht hervor, dass sich die Zahl der versicherten Thiere von 9271 Stück auf 11.484 Stück gehoben hat und dass die Zahl der entschädigten Thiere von 539 auf 616 Stück gestiegen ist. Die Verwaltungskosten wurden im Berichtsjahr wiederum ermässigt, und zwar um 3·93 Percent der Prämie. Für Abschreibungen wurden diesmal Mk. 9.988·99 verwendet, und entfallen davon auf Aussenstände bei Versicherten aus dem Vorjahr Mk. 8800·66, während die sich aus dem laufenden Geschäft ergebenden Ausfälle sofort auf die Prämie abgeschrieben worden sind. Wenn hienach das Gewinn- und Verlustconto ein anschauliches Bild gesundester Weiterentwicklung der Gesellschaft bietet, so zeigt die Bilanz ein ebenso befriedigendes Bild fortschreitender innerer Festigung. Vom Garantiefonds wurden Mk. 25.000·— wie im Vorjahr ausgelost, der Prämienreserve sind Mk. 18.360·19, dem Reservefonds Mk. 12.793·47 zugeführt, und beläuft sich erstere nunmehr auf Mk. 121.721·42, letzterer auf Mk. 24.362·40. Diese Fonds betragen nunmehr 48·37 Percent der Prämieneinnahme, und sind diese gegen das Vorjahr um 6·47 Percent gestiegen. Ausserdem wurden Mk. 614·87 für Coursschwankungen zurückgestellt. Der Erhöhung der Reserven entspricht auch die Erhöhung der Activen, wie deren übersichtliche Aufstellung auch ohne nähere Erläuterung ergibt. Die Aussenstände bei Versicherten beziffern sich auf Mk. 15.890·38 und haben sich gegen das Vorjahr um Mk. 8568·73 verringert, ein Beweis für die glatte Erledigung der Cassengeschäfte. Die Aussenstände bei Agenten sind normale. Das Guthaben bei Banken beträgt Mk. 8703·45, das bei Versicherungsgesellschaften Mk. 11.932·15. Die Wertpapiere haben sich von Mk. 104.857·— auf Mk. 125.791·40 erhöht. Das Urtheil über die «Vaterländische» lässt sich in Folgendem zusammenfassen: Das Geschäft hat sich im Berichtsjahr um circa ein Fünftel des letzten Bestandes vergrössert, die Verwaltungskosten sind beträchtlich verringert worden, die Reserven sind erheblich gestiegen. Es kann danach festgestellt werden, dass sich die Gesellschaft nach jeder Richtung hin in gesundester Weise entwickelt hat und in jeder Beziehung einwandfrei dasteht. Das Vertrauen und die Beliebtheit, welche sich die Gesellschaft allenthalben zu erwerben verstanden hat, darf als Anerkennung der soliden Grundsätze, nach welchen diesseits stets verfahren wird, angesehen werden, und wird es fürder ihr Bestreben sein, den guten Ruf der Gesellschaft als gemeinnütziges Institut aufrecht zu erhalten.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass bei der «Vaterländischen» die Mitglieder zu Nachschusszahlungen unter keiner Bedingung herangezogen werden können, dass weiters sich die Versicherung bei Pferden, Maulthieren etc. nicht allein auf Verluste durch Verenden und nothwendig werdendes Tödten erstreckt, sondern auch auf den dauernden Minderwert durch bleibende Lahmheit nach überstandenen Huf- und Beinleiden (ohne irgendwelchen Prämienzuschlag), so wird man zugeben, dass die Versicherten bei der «Vaterländischen» gut aufgehoben sind.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe i. B. Die Bank hat auch im verflossenen Jahre besonders in finanzieller Beziehung mit hervorragendem Erfolg gearbeitet. Trotzdem die Prämieneinnahme von Mk. 2,475.106·85 auf Mk. 2,697.790·12 und die Erträgnisse der Capitalanlagen von Mk. 218.236·07 auf Mark 322.540·79 gestiegen sind, haben sich die Kosten wieder verringert. Die Provisionen sind von Mk. 265 647·42 auf Mk. 223.441·20, die Verwaltungskosten von Mk. 243.492·29 auf Mark 241.156·94 zurückgegangen. Infolge davon konnten die Prämienreserven inclusive Prämienüberträge um Mk. 2,449.311·52 höher, und zwar mit Mk. 9,291.617·57 eingestellt werden, was einen Zuwachs von 90·8 Percent der gesammten Prämieneinnahme ausmacht. Die Activen betragen im Ganzen Mk. 10,075.200·83 und sind in durchwegs einwandsfreien Werten angelegt. Die Hypotheken belaufen sich auf Mk. 8,702.840·— mit einem Durchschnittszinsfuss von 4·35 Percent. Besonders erwähnenswert ist die geringe Höhe der Aussenstände bei Agenten mit Mk. 98.974·53, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass darin ein grosser Theil Decemberdocumente, deren Respectfrist noch nicht abgelaufen war, enthalten sind. Ausgestellt wurden 5947 Polizzen über Mark 9,166.860·—, der Nettozugang beträgt 3211 Polizzen über Mk 4.998,255·— und der Versicherungsstand am Schluss des Berichtsjahres 43.873 Polizzen über Mk. 63,647.810·— Versicherungssumme. Der Gewinn von Mark 51.680·66 wird mit 40 Percent oder Mark 20.672·27 dem Sicherheitsfonds, mit 60 Percent oder Mk. 31.008·39 dem Dividendenfonds überwiesen, wodurch bei Beginn des neuen Geschäftsjahres der Sicherheitsfonds Mark 103.134·89, der Dividendenfonds Mk. 159.544·22, zusammen Mk. 262.679·11 betragen.

Zur Nachfolgerschaft des Präsidenten Dr. v. Woedtke. Die gutinformirte «D. V.-Z.» widmete dem jüngst verstorbenen Dr. v. Woedtke einen ausführlichen Nekrolog, von dem der folgende Theil, der von der Ernennung des präsumtiven Nachfolgers handelt, auch unsere Leser interessiren dürfte, wesshalb wir ihn *in extenso* reproduciren, wobei wir nicht unterlassen möchten, gleich zu betonen, dass wir auf dem Standpunkt unseres Gewährmannes stehen, der, wenn er (in diesem Falle kann man getrost sagen «leider») noch so schwarz gesehen, doch fast immer noch mit seinem Voraussagen ins Schwarze getroffen.

— — — — — — — — — — —

«Aber das Leben eilt rastlos weiter, auch über ein kaum geschlossenes Grab: denn nur der Lebende hat Recht. So drängt sich denn auch uns die Frage auf, wer der Nachfolger des Verblichenen im Amte wohl werden möge; denn die Präsidentenstelle muss und wird zweifellos in kürzester Zeit wieder besetzt werden. Es liegt nahe, hier an den Geheimen Oberregierungsrath Dr. Gruner zu denken, den vor anderthalb Jahren flinke Federn bereits zum Präsidenten des Aufsichtsamtes ernannt hatten. Zu jener Zeit brachten wir die Nachricht, die durch die ganze Tagespresse ging, dass Dr. v. Woedtke zum Leiter des neuen Amtes in Aussicht genommen wäre. Die Entwicklung der Dinge hat uns später Recht geben, und diejenigen, die damals Herrn Gruner auf den Schild gehoben hatten, erklärten dann, ihr Candidat sei an seiner Anciennität gescheitert. Jetzt ist er älter geworden, und Dr. v. Woedtke todt; er mag daher jetzt bessere Aussichten haben, als damals, wo er als ein Mann bezeichnet wurde, der das freundlichste wärmste Interesse für die Privat-Versicherungsgesellschaften im Busen trage. Inzwischen hat sich manches ereignet, was den Enthusiasmus für diesen Herrn auch bei denen etwas abgeschwächt haben dürfte, die ihn vor einem Jahre durchaus auf den Präsidentenstuhl setzen wollten. Man kann wahrlich von ihm nicht, wie von Wallenstein sagen: «Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte»; denn es schwankt nicht. Die Art, wie Herr Geheimer Rath Gruner den Privatversicherungs - Gesetzentwurf während der zweiten Lesung im Reichstage als Regierungscommissär vertheidigte, schien doch mit dem freundlichen, so sympathischen Bilde, das man von ihm mit Fleiss und Liebe entworfen hatte, nicht ganz zu stimmen. Am 6. v. M. hat sich nun Herr Geheimer Rath Gruner als Regierungscommissär über die Auslegung des Privat-Versicherungsgesetzes geäussert und zu der damaligen Enttäuschung die Befremdung hinzugefügt. Allerdings sprach er im Namen seines hohen Chefs, des Staatssecretärs im Reichsamte des Innern, über die Auslegung der Zillmerei-Clausel im §11 des Privat-Versicherungs-

gesetzes; aber man konnte doch heraushören, dass er den bei Manchem streitigen Satz dieses Gesetzesparagraphen im Sinne der Antizillmerianer ausgelegt zu sehen wünscht. Dies war offenbar auch seine eigene Meinung, denn erst, als er zum letzten Male in dieser Debatte das Wort ergriff, verkündete er, sein hoher Chef ermächtige ihn zu der Erklärung, dass das Aufsichtsamt die bewusste Clausel in weitherziger Weise auslegen werde und daher zu Beschwerden kein Grund mehr sein würde. Dazu kommt aber noch eines: Est ist aufgefallen, dass sich Herr Geheimer Rath Gruner am 6. v. M. im Reichstage nicht gleich jener Abmachungen erinnern konnte, die zwischen der zweiten und dritten Lesung des Privat-Versicherungsgesetzentwurfes zwischen den Commissionsmitgliedern und Regierungsvertretern getroffen worden waren und nach welchen die Regierung die Zillmeierei in den Kauf nehmen wollte, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden. Diese Thatsache ist auch in Fachkreisen mehr besprochen worden, als man vielleicht im Reichsamt des Innern glaubt; so dass man sich hier nicht wundern kann, wenn das in der Privatassecuranz im Hinblick auf die Auslegung des neuen Gesetzes herrschende Misstrauen neue, sehr reichliche Nahrung erhalten hat. Die Haltung des Herrn Geheimen Oberregierungsraths Gruner in der Reichstagssitzung vom 6. v. M. hat leider nichts dazu beigetragen, dem kräftiger denn je sein Haupt emporhebenden Pessimismus in Fachkreisen den Boden zu entziehen. Man sagt sich wohl mit Recht: wenn schon gegenüber der Majorität des Reichstages, die mit vollem Bedacht im § 11, Absatz 1 den Satz 2 hineingebracht hat, nicht der Wille des Gesetzgebers, sondern eine der Behörde genehme Interpretation als das Richtige behauptet wird, um wie viel weniger würde man sich vor den Privat-Versicherungsgesellschaften Zwang anthun. Aber Herr Geheimer Rath Gruner hat auch jüngst im Reichstag Worte der Vertheidigung für die auffällige Zusammensetzung des Versicherungsbeiraths gefunden; er bezeichnete die Zahl 40, die die kaiserliche Verordnung nennt, als Normalzahl, um damit — das Abnorme der berufenen Dreiunddreissig gut zu heissen. Damals schrieben wir: die Privat-Versicherungsgesellschaften könnten sich beglückwünschen, dass nicht Herr Gruner, sondern Dr. v. Woedtke Präsident des Aufsichtsamtes geworden wäre. Wie schnell die Candidatur des Ersteren wieder auftauchen würde, konnte freilich Niemand wissen. Wenn nun wirklich Herr Geheimer Oberregierungsrath Gruner Präsident des Aufsichtsamtes werden sollte, was ja sehr nahe liegt, dann würde er sein neues Amt unter ganz andern Umständen antreten, wie sein so plötzlich dahingeschiedener Vorgänger. Herr von Woedtke war für die Privatassecuranz ein unbeschriebenes Blatt; Herr Gruner ist es nicht mehr! Man glaubt zu wissen, wessen man sich von ihm zu versehen hat. Möglich, dass auch Herr von Woedtke durch seine Auslegung einzelner Gesetzesstellen enttäuscht hätte; Gerr Gruner wird — er möge uns verzeihen — aber nur noch die Möglichkeit haben, so scheint es, angenehm zu enttäuschen. So würden denn die Privat-Versicherungskreise der Ernennung des Geheimen Oberregierungsraths Gruner zum Präsidenten des Aufsichtsamtes mit nicht geringer Besorgnis entgegensehen müssen; aus dieser Stimmung, die die Haltung des Regierungscommissärs Gruner in der Reichstagssitzung vom 6. v. M. in der Privatassecuranz erzeugt hat, ein Hehl zu machen, würden wir für unehrlich halten. Die Anerkennung, die Herr Gruner vielleicht infolge seiner Auffassung des § 11 des Privat-Versicherungsgesetzes bei einer winzigen Majorität Emminghaus'scher Observanz gefunden haben mag, gibt die wirkliche Meinung der Privatassecuranz nicht wieder. Darüber kann kein Zweifel obwalten. Es wird abzuwarten sein, ob Herr Geheimer Rath Gruner thatsächlich jetzt das Amt erhält, für das er nach der damaligen Ansicht gewisser Blätter noch vor einem Jahre zu jung war. Er gehört allerdings nicht zu den ältesten Räthen im Reichsamt des Innern, was freilich kein Grund ist und der Praxis nicht absolut widerspricht, ihn doch zum Leiter des Aufsichtsamtes zu machen. Vielleicht braucht der zukünftige Präsident aber gar nicht einmal im Reichsdienst zu suchen sein, sondern kann im grössten deutschen Bundesstaate gefunden werden. So könnten sich doch noch Wünsche und Hoffnungen erfüllen, die man längst eingesargt zu haben glaubte.

Die Generalversammlung der **Baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München** fand am 4 März statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem auch Beschlussfassung über Erhöhung des Actiencapitals um Mk. 5,000.000·— durch Ausgabe von 5000 volleinzuzahlenden, auf Namen lautende Actien zu Mk. 1000·— in der Art, dass den Besitzern einer alten Actie zu Mk. 1000·— $^{7}/_{62}$, den Besitzern einer alten Actie zu fl. 500·— $^{6}/_{62}$ Bezugsrecht auf eine neue Actie zu Mk. 1000 — zustehen soll. Ferner wird Beschluss gefasst über die mit der Vermehrung des Actiencapitals zusammenhängenden näheren Bedingungen, inshesondere über die durch die Erhöhung des Actiencapitals bedingte Aenderung des § 4 des revidirten Statuts.

Im **Verein Berliner leitender Aussenbeamten der Lebensversicherung** fand am 6. d. M. die Wahl des Vorstandes statt. Vorsitzender: H. Matausch, Repräsentant der Gothaer Lebensversicherungs-Bank für Preussen; Stellvertreter: Wilke, Bevollmächtigter der Hannoverischen Lebensversicherungs-Gesellschaft; Schriftführer: Dr. jur. Jordan, Generalvertreter der «Nordstern»; Stellvertreter: Max Meyer, Subdirector der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft; Cassier: A. Schlecht, Subdirector der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft; Bibliothekar: Dr. jur. Steiniger, Subdirector der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank.

Frankreich.

Ein fünfmal besteuerter Versicherungsagent. Ein Versicherungsagent, der die Confiance (Feuer), Confiance (Leben), Confiance (Hagel) und die Préservatrice (Unfall) vertritt, wurde mit fünf Steuern belegt. Zunächst muss er eine Agentensteuer in der Höhe von Frcs. 194·88 entrichten, dann unter dem Titel wechselseitige Versicherungsunternehmung (20·52), als Confiance- (Feuer) Vertreter weitere 20·52, als Confiance- (Leben) Vertreter (20·52) und als Confiance- (Hagel) Vertreter weitere Frcs. 20·52, und schliesslich in seiner Eigenschaft als Repräsentant der Préservatrice (20·52). Wenn alle beschäftigten Versicherungsvertreter in Frankreich so besteuert wären, dann würde das Deficit im französischen Budget bald verschwinden. Gefliessentlich schreibt der Fiscus diesem Agenten fünf Steuern vor, da der Agent fünf Fassionen ausfüllen musste für jede Kategorie seiner Geschäfte. Dass der Agent *de facto* nur ein einziges Versicherungsgeschäft betreibt, das wird nicht berücksichtigt.

Pariser Weltausstellung 1900. Da jene Agenden, welche den Beistand des k. k. Generalcommissariats für die Pariser Weltausstellung 1900 als einer eigenen Amtsstelle erheischten, abgewickelt sind, hat der k. k. Handelsminister dieses im Frühjahr 1897 activirte Amt mit 12. Februar 1902 aufgelöst. Bei diesem Anlasse hat der Minister dem Generalcommissär Sectionschef Dr. Wilhelm Exner für seine in dieser schwierigen und verantwortlichen Stellung geleisteten ausgezeichneten Dienste neuerdings den Dank und die besondere Anerkennung ausgesprochen. Mit dem obgenannten Tage sind nun die noch anhängigen Angelegenheiten der Pariser Weltausstellung an das Handelsministerium zur competenten Erledigung übergegangen, weshalb allfällige Zuschriften von nun an direct an das k. k. Handelsministerium, I. Postgasse 8, zu richten wären.

England.

Plan einer Altersversicherung für England. Ein Comité von Friendly Societies (freiwilligen Versicherungscassen) hat zusammen mit einer Commission des House of Commons folgenden Entwurf einer Altersversicherung eingebracht: Jeder 65jährige englische Staatsbürger hat Anspruch auf eine wöchentliche Pension von 5 Shilling, wenn er 1. nachweisen kann, dass er, soweit es ihm möglich war, sein Bestes gethan hat, um für sich und die Seinigen Vorsorge zu treffen (durch Mitgliedschaft bei einer freiwilligen Versicherungscasse, Gewerkschaft u. s. w., durch Spareinlagen etc.); 2. von seinem 55. bis zum 65. Jahr sich ehrbar aufgeführt hat; 3. wenn sein sonstiges Einkommen 5 Shilling wöchentlich nicht übersteigt, es sei denn, dass das Mehreinkommen über 5 Shilling — aber nur 2 Shilling 6 Pence — von irgendeinem Pensionsfonds herrührt, zu dem er selbst beigesteuert hat, oder im Falle sein ganzes sonstiges Einkommen aus einem solchen Pensionsfonds fliesst, es nicht mehr als 7 Shilling 6 Pence beträgt. Der Bezug der vorgeschlagenen Pension ist nicht als Armenunterstützung anzusehen; der gleichzeitige Bezug von Pension und Armenunterstützung ist nicht gestattet. Kein Pensionsberechtigter soll ohne Genehmigung der einschlägigen Behörde arbeiten, und die Behörde hat darauf zu sehen, dass die Arbeit solcher Pensionisten nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt drückt. Diese Behörde soll in jedem Orte aus sechs bis zwölf Personen bestehen; zwei Drittel werden von der Gemeindeverwaltung, ein Drittel von den localen Versicherungscassen ernannt. Ist

der Pensionswerber 70 Jahre alt, so hat er Anspruch auf eine Pension von $7^1/_2$ Shilling. Frau und Mann können besondere Pensionen bekommen, aber ihr Gesammteinkommen darf nicht mehr als doppelt so gross sein, als das unter dem dritten Punkte genannte Maximum. Die Bedingungen der Pensionsberechtigung sind für jeden Pensionisten jährlich zu prüfen. Ein abgewiesenes Pensionsgesuch kann nach sechs Monaten erneuert werden, wenn es kein betrügerisches war. Die Kosten dieser Altersversicherung sind zu zwei Dritteln vom Staate, zu einem Drittel von der Gemeinde zu bestreiten. Ende Februar 1902 fand eine Conferenz der Friendly Societies statt, die diesen Entwurf berathen hat.

Schweiz.

Die Schweizerische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Zürich erzielte im Jahre 1901 bei 43.275 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Frcs. 37,249.900·— eine Prämieneinnahme von Frcs. 701.599·—. Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf Francs 54.518·—, die Provisionen der Agenten auf Frcs. 40.556·—. An Entschädigungen wurden bezahlt Frcs. 580·704·—. Die Auslagen für Regulirungen betrugen Frcs. 20.461·—. Der Reservefonds ist auf Frcs. 1,564.975·— gewachsen. — Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Minus von 124 Polizzen mit Francs 591.600·— Versicherungssumme und Francs 61.162·— Prämieneinnahme. Die Weinversicherung hat für sich allein gerechnet für das Jahr 1901 einen Verlust von Frcs. 114.892·— zu verzeichnen. Gekündigt wurden 863 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Francs 654.550·—. Für 1902 bleibt so ein Bestand von 42.410 Mitgliedern mit einer Versicherungssumme von Frcs. 36,395.350·—.

Vereinigte Staaten.

„New York" und „Mutual".

Es ist notorisch, dass die Geschäftsmethoden der «New York» sich niemals durch besonders grosse Reinlichkeit auszeichneten; man ist an starke Stückchen von dieser Seite gewöhnt, jedoch das, was sie in ihrem letzten vertraulichen Circulare leistet, geht schon über die Hutschnur und war auch danach angethan, die Geduld der Direction des «Mutual» zu erschöpfen. Wenn man den Betheuerungen der «New York» Glauben schenken wollte, so würde daraus hervorgehen, dass sie weniger ausgibt als die «Mutual», grössere stabile Geschäfte zuwegebringt, und deshalb in der Lage ist, grössere Ueberschüsse zu erzielen. Dass die «Mutual» auf solche Anwürfe die Antwort nicht schuldig bleibt, wird niemanden Wunder nehmen. Die «Mutual» weist nur auf folgende Momente hin. Erstens ist es ganz unzutreffend, wenn sich die «New York» als die älteste internationale Gesellschaft der Welt ausposaunen lässt, nachdem die «Mutual» zwei Jahre früher gegründet worden; zweitens ist es ein offenes Geheimnis, dass die «New York» in den letzten Jahren zurückgewiesene (abgelehnte) Risken acceptirt, wie sie keine zweite Gesellschaft der Welt so wahllos aufnehmen würde, dass in ihrer grossen Production solche geschwächte, minderwertige Risken überwiegen. Räumt doch die Anstalt selbst ein, dass sie dank dieser Neuerung 76 Percent solcher Geschäfte, die sie sich sonst entgehen lassen müsste, noch für sich behält. Zum besseren Verständnisse sei hinzugefügt, dass die «New York» ihre Operationen auf Gebiete wie Südamerika etc. ausgedehnt hat, die überhaupt nur inferiore Risken liefern können. *In puncto* Prämien kann an beide Gesellschaften nicht ein und derselbe Massstab angelegt werden. Versichert doch die «Mutual» nur völlig gesunde Personen mit tadelloser Familiengeschichte, weshalb sie sich mit relativ niedrigeren Prämien begnügen kann, sodass schon diese freiwilligen Prämienreductionen einer Art anticipativen Gewinnvertheilung für ihre Versicherten gleichkommt; hinwieder ist die «New York» gezwungen, für ihre zweifelhaften, fragwürdigen (hazardiösen) Risken, um ein gleich grosses Capital wie die «Mutual» zu gewährleisten, eine zwei-, drei oder gar viermal so hohe Prämie wie die «Mutual» einzuheben. Anderenfalls, bei Einforderung der Normalprämie, garantirt sie nur einen Theilbetrag der Versicherungssumme. Unter solchen Umständen müssen die Gesammtprämien der «New York» grösser ausfallen. Auch damit, dass die «New York» gleichsam ein Monopol auf die minderwertigen Risken besitzt, erspart sie an Acquisitionskosten, da ihr in dieser Richtung niemand Concurrenz machen will; da sie obendrein eine höhere Prämie eincassirt, stellt sich das Spesenverhältnis, wenn man die Prämie mit der Höhe der Versicherungssumme in Beziehung bringt, *eo ipso* für die «New York» günstiger als bei der «Mutual». Doch folgt aus dieser Praxis, dass sie in der Lage sein wird, hohe Gewinne ihrer Versicherten zu vertheilen. Mit nichten. Der gesunde Menschenverstand, so concludirt die «Mutual», muss die soliden (gesunden) Personen davon abhalten, sich bei der «New York» zu versichern, denn was wird, was muss die Verschlechterung der Qualität des Versicherungsstockes der «New York» unfehlbar zur Folge haben, eine höhere Mortalität, sodass mit der Zeit die Gewinnantheile der Versicherten durch die erhöhten Sterblichkeitsraten verschlungen werden. Wenn eines Tages die «New York» aus dieser Art riskanter Geschäfte Verluste haben wird, wenn sie sieht, dass sie sich verrechnet hat, wer wird für das Deficit aufkommen müssen: ihre Versicherten!

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Director Emil Regen von der «Providentia» in Wien, begeht am 1. April d. J. sein 40jähriges Berufsjubiläum.

— Dem Chef-Bevollmächtigten bei der Wiener Filiale der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «Germanias» in Stettin, Herrn Brause, ist das Ritterkreuz II. Classe des Grossherzoglich Sächsischen Hausordens vom weissen Falken verliehen worden.

— Herr H. Goldammer hat die Leipziger Generalagentur der Magdeburger «Wilhelma» für die Kreishauptmannschaften Leipzig, Zwickau und Chemnitz übernommen. Als sein Stellvertreter fungirt Herr Ernst Erbsen in Leipzig.

— Herr Dr. jur. Laser, der Generalvertreter der «Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft» in Königsberg in Preussen, ist zum Consul von Brasilien ernannt worden.

— Die «Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft» in Magdeburg gibt bekannt, dass ihr Bureauvorsteher, Herr Bruno Wetzel, am 24. v. M. gestorben ist. Mit sympathischen und ehrenden Worten gedenkt sie der ausgezeichneten Thätigkeit des Herrn Wetzels, der 27 Jahre hindurch in den Diensten der «Magdeburger» stand, und dem sie ihre vollste Anerkennung auch nach aussen hin bereits durch die Ernennung zum Procuristen zum Ausdruck gebracht hatte.

— Die Herren Mirgel (Norddeutsche Feuerversicherung), Licht (Magdeburger Feuerversicherung) und Schacht, früher Director der liquidirten «Moskwa» in Petersburg, wurden von der Vereinigung der am russischen Feuerversicherungs-Geschäft betheiligten Rückversicherer zu Schadencontroleuren ernannt.

— Herr J. van Schevichaven zu Amsterdam, der ernstlich erkrankt war, ist wieder bergestellt.

— In die Verwaltung der Pariser Filialdirection für Frankreich der Versicherungs-Actiengesellschaft «Mundus» in Kopenhagen, ist Herr H. Bruneteau eingetreten, der nunmehr neben Herrn E. Björlemann amtiren wird.

— Die norwegischen Feuerversicherungs-Gesellschaften «Vesta» und «Storebrand», die gemeinschaftlich den Geschäftsbetrieb in Dänemark aufgenommen haben, haben Herrn Chr. Rasch in Kopenhagen, der hisher die «Manchester» vertrat, zu ihrem Bevollmächtigten bestellt.

Am 17. v. M. Vormittags erschien eine Deputation der ordentlichen Hörer des **versicherungstechnischen Curses** an der **Wiener** technischen Hochschule im Abgeordnetenhaus und überreichte sämmtlichen Parteiführern ein Memorandum, in welchem sie um die Verleihung des Titels «Versicherungsingenieur» ersuchen. Die Abgeordneten sagten der Deputation Unterstützung zu.

Die Generalversammlung **der Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft „Veritas"** findet am 22. März statt.

Bei der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft** in Frankfurt a. M. wurden im Monat Februar 212 Schadenfälle auf Einzelunfall- und 141 Schadenfälle auf Haftpflichtversicherungen gemeldet.

Die 1901er Dividende der **Deutschen Transportversicherungs-Gesellschaft** in Berlin, wird wie im Vorjahr 20 Percent per Actie, diejenige der **Deutschen Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft** 10 Percent, gegen 9 Percent im Vorjahr, betragen.

Bei der **„Providentia", Frankfurter Versicherungsgesellschaft** in Frankfurt, wird pro 1901 eine Dividende von Mk. 50·— per Actie (im Vorjahr Mk. 45·) in Vorschlag gebracht.

— **Die Rückversicherungs-Actiengesellschaft „Providentia"** wird ihren Actionären für das letzte Geschäftsjahr Mk. 55·— Dividende (im Vorjahr Mk. 50·—) per Actie gewähren.

Die Lebensversicherungs-Bank „Teutonia“ in Berlin setzt den Zinsfuss für die bei ihrer Sparcasse hinterlegten Spargelder mit dem 1. Juni d. J. von $3^1/_2$ auf 3 Percent herab.

Bei der **Bad. Schiffahrts-Assecuranzgesellschaft** in Mannheim wird die Dividende der Actionäre wie im Vorjahr 15 Percent betragen.

Die Generalversammlung der **Preussischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaft** in Berlin findet am 15. März statt. Auf der Tagesordnung steht auch die Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsraths.

Der **„Kosmos“, Lebensversicherungs-Bank** zu Zeist in Holland, hat am 23. Februar 40 Jahre bestanden. An diesem Tage waren vor 40 Jahren die Statuten der Gesellschaft von der holländischen Regierung genehmigt worden. (Wir kommen noch darauf zurück.)

Zu dem Thema **Haftpflicht der Automobile**, das bekanntlich den im September d. J. in Berlin stattfindenden Deutschen Juristentag beschäftigen wird, ist jetzt das Gutachten, das den betreffenden Verhandlungen zur Grundlage dienen wird, im Band I der Gutachten (Verlag von J. Guttenberg) soeben erschienen. Das von Herrn Prof. Dr. Carl Hilse (Berlin) ausgearbeitete Gutachten ist betitelt: «Empfiehlt sich, und in welchem Umfange, die Ausdehnung der Haftpflicht auf Fahrzeuge, welche unabhängig von Schienensträngen auf öffentlichen Strassen durch elementare Kraft bewegt werden?»

Unter den Assuranzriesen der Feuerbranche in Amerika steht die **Hartford Fire Insurance Company** gegenwärtig obenan. Diese Gesellschaft ist mit Dollars 1,221,999.701·— die erste amerikanische Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche den Record der Versicherungssumme von einer Milliarde Dollars überschritten hat.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

Gewinn- und Verlustconto für das Jahr vom 1. Jänner bis 31. Decembe 1901.

Einnahme.

		Mark
Reserveüberträge aus dem Vorjahre		130.709 14
Prämieneinnahme für Mk. 7,991.048·— Versicherungssumme		312.318·34
Nebenleistungen der Versicherten		24 426·85
Erlös aus verwertetem Vieh		83.176·98
Vereinnahmte Zinsen abzüglich der verausgabten Zinsen		3.599·55
Coursgewinn auf Wertpapiere		5.355·65
Zurückerstattete Schadenzahlungen		300·—
		559 886·51

Ausgabe.

	Mk.	Mk.
Rückversicherungsprämie		4.945·77
Eingegangene, aber noch nicht verdiente Prämie		121.721·42
Entschädigungen abzüglich des Antheiles der Rückversicherung		314.331·20
Zum Reservefonds gemäss § 50 des Statuts		12.793·47
Abschreibungen:		
a) auf Inventar	1025·—	
b) » Aussenstände bei Vertretern	163·33	
c) » » » Versicherten	8800·66	9.988·99
Verwaltungskosten		90.108·59
Prämienrabatte		5.382·70
Für Coursschwankungen reservirt		614·37
		559.886·51

Bilanz für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1901.

Activa.

	Mk.	Mk.
Solawechsel der Garantiefondszeichner		82.500·—
Sonstige Forderungen:		
a) Aussenstände bei den Versicherten	15.890·38	
b) Den Versicherten gegen Schuldschein gestundete Prämien	28.400·92	
c) Aussenstände bei Vertretern	7.341·18	
d) Guthaben bei Banken	8.703·45	
e) Im folgenden Jahre fällige Zinsen	265·25	
f) Wechsel im Portefeuille	3.403·12	
g) Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	11.932·15	75 936·45
Cassabestand		5.341·97
Bestand der Portocasse		81·06
Wertpapiere		125.791·40
		289 650 88

Passiva.

	Mk.	Mk.
Betrag des Garantiefonds		110.000·—
Reserveüberträge auf das Jahr 1902:		
a) Prämienreserve	121.721·42	
b) Schadenreserve	31.302·19	
c) Zinsenreserve	1.650·—	154.673·61
Reservefonds		24.362·40
Coursschwankungsreserve		614 87
		289.650·88

Dresden, den 31. December 1901.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft.

Die Direction: A. Voelcker.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe (Baden).

Bilanz vom 31. December 1901.

Activa.

	Mark	Mark
Wechsel der Garanten		350.000·—
Grundbesitz:		
Anstaltsgebäude zu Karlsruhe, Schlossplatz 7 und Adlerstrasse 2	238.904 68	
Abschreibung	2.437·80	236.466·88
Hypotheken		8,702 840 —
Wertpapiere		43.456·—
Guthaben bei Bankhäusern		88.878·10
Rückständige Zinsen		4.800·77
Aussenstände bei Agenten		98.974·53
Gestundete Prämien		513.986 87
Bare Casse		21.282·26
Inventar und Drucksachen:		
a) Mobilien	10.454·43	
b) Drucksachen	4.060·99	14.515·42
		10,075.200·83

Passiva.

	Mark	Mark
Garantiecapital		518.000 —
Specialreserve (Sicherheitsfonds):		
a) Militärdienstversicherung	26.732·94	
b) Aussteuerversicherung	55.729·68	82.462·62
Schadenreserve		2.904·15
Prämienüberträge:		
a) Militärdienstversicherung	231 704·17	
b) Aussteuerversicherung	799.659·34	1,031.363·51
Prämienreserve:		
a) für Capitalversicherungen auf den Todesfall	—	
b) für Capitalversicherungen auf den Erlebensfall	6,286.451·21	
c) für Rentenversicherungen	—	
d) für Militärdienstversicherungen	1,973.802·85	8,260.254·06
Gewinnreserven der Versicherten (Dividendenfonds):		
a) Militärdienstversicherung	40.996·76	
b) Aussteuerversicherung	87.539·07	128.535·83
Ueberschuss:		
a) Militärdienstversicherung	13.709·49	
b) Aussteuerversicherung	37.971·17	51.680·66
		10,075.200·83

Der Aufsichtsrath: **Vötter.** Der Vorstand: **J. Friedrichs.**

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 698. Wien, am 15. März 1902. XXI. Jahrgang.

Der Lebensversicherungsagent als Berufsmensch.

Dass unsere Auffassung, diese Beschäftigung sei ein Beruf, ihre volle Berechtigung hat, das geht aus verschiedenen Erwägungen hervor, sobald man sie mit andern Berufszweigen vergleicht, weil überall dieselben charakteristischen Merkmale vorhanden sind.

Diese Arbeit ist von durchaus geistiger Natur. Der Erfolg hängt nicht von brutaler körperlicher Kraft, auch nicht von physischer Ausdauer, selbst nicht von jener Art geistiger Eigenschaften ab, welche die technische oder Handgeschicklichkeit zu fördern und zu entwickeln geeignet sind. Der wirkliche ehrenvolle Erfolg ist einzig und allein von einem hohen Grade geistiger Fähigkeiten abhängig, von einem scharfen Einblick in die Complicirtheit des menschlichen Charakters, von einem raschen und richtigen Auffassen individueller Idiosynkrasien, von gesunder Urtheilskraft und feinem Takt und von jener wunderbaren Kraft, die man Magnetismus nennt.

In dieser Beziehung steht der Lebensversicherungsagent dem Geistlichen nahe, denn es ist die specielle Aufgabe beider, mit ihrer Persönlichkeit auf Andere Einfluss zu üben, ihr höheres Wissen zur Geltung, die Wahrheit zum Durchbruch zu bringen und die Handlungen Anderer zu leiten und zu bestimmen. In dieser Hinsicht gleicht seine Thätigkeit auch jener des Lehrers und des Rechtsgelehrten.

Die Praxis der Lebensversicherung fordert nicht wie so viele andere Berufsarten ein wesentliches pecuniäres Capital. Man kann in ehrenvoller Weise in sie eintreten, ohne soviel zu dem Zwecke anwenden zu müssen, wie beim Ergreifen des medicinischen, theologischen, juridischen oder Lehrerberufes.

Die Lebensversicherung bietet aber dessenungeachtet dieselbe Möglichkeit der Erweiterung des Geschäftes und einer legitimen Verbindung mit einer Capitalskraft, wodurch ihre pecuniären Erträgnisse, ihr Einfluss unendlich gehoben werden können. Wenn ein Acquisiteur das Bewusstsein hat, seine Beschäftigung sei von einer Art, die seinen Fähigkeiten nicht genug Spielraum für die Entfaltung seiner persönlichen Tüchtigkeit gibt, so kann er seine Thätigkeitssphäre in schönster Weise erweitern. Das, was ein Privatpensionat dem Lehrer, was ein Privatspital dem Arzte bietet, das bietet dem Lebensversicherungs-Acquisiteur die Organisation und der Geschäftsgang einer grossen Versicherungsagentur. Auf diesem Thätigkeitsfelde haben die tüchtigsten Männer unseres Berufes den weitesten Spielraum und schönsten Lohn für ihre Talente gefunden.

Die Versicherungspläne sind jetzt so mannigfaltig und einige derselben so complicirt, dass das Publicum einer geschickten Führung bedarf. Der Agent muss beständig darauf hinarbeiten, dieses Bedürfnis in gewissensvoller Weise zu befriedigen. Schon durch die blosse Thätigkeit als Acquisiteur bietet er seine Dienste als geschickter Rathgeber an, und er ist ebensosehr verpflichtet, den besten Rath zu geben, den er geben kann, wie der Arzt seinem Patienten oder der Advocat seinem Clienten gegenüber. Er darf sich nicht verlocken lassen, seines momentanen, eigenen persönlichen Interesses wegen den Versuch zu machen, gerade jene Polizze zu verkaufen, die ihm die höchste Provision einbringt. Er muss sich mit dem Versicherungssuchenden und den von demselben Abhängigen identificiren und den Stolz auf seine eigene professionelle Stellung nie verlieren.

Er darf nur den einen Zweck verfolgen, jene Polizze zu verkaufen, welche mit der Zeit am besten die Weisheit und Ehrlichkeit seines Rathes beweisen wird. Selbstverständlich ist, dass er durch seine vollkommene Vertrautheit mit dem Gegenstande und durch die Gesundheit seiner Urtheilskraft ganz und gar competent sein muss, die Wahl für seinen Clienten zu treffen und mittelst seines taktvollen, beredten und überzeugenden Wesens seinen Rath zur Realisirung zu bringen.

So wie der Geistliche für das moralische Wohl seiner Herde, wie der Arzt für das physische Wohl seiner Patienten Sorge trägt, so muss der Versicherungsagent sich eine permanente professionelle Stellung gegenüber seinen Polizzeninhabern und ihren Familien als deren tüchtiger Berather in allen Angelegenheiten erwerben, welche damit in Verbindung stehen, hilflosen Abhängigen oder durch hohes Alter Gebrechlichen Vorsorge für die Zukunft zu schaffen.

Er wird dadurch in dieser Hinsicht zum persönlichen Freund und vertrauten Familienberather, wie der Arzt, der Geistliche es in anderer Hinsicht sind. Die ihm gebotenen Gelegenheiten sind nicht geringer als bei jenen. Bei der Regelung der Schädenansprüche findet er Gelegenheit, die Herzen derjenigen zu gewinnen, mit denen er verhandelt. Viele derselben werden niemals den sympathisirenden Freund vergessen, dessen in früherer Zeit gegebene Rathschläge sich als so weise darthaten und der ihnen zur Zeit der Bedrängnis nun Hilfe bringt. Die Achtung und Liebe, die man sich allmälig in der Familie erworben hat, übt schliesslich ihren starken Einfluss auf die ganze Gemeinde aus. Mit den zunehmenden Jahren wird der Lebensversicherungsagent ein Mann von Ansehen und Bedeutung. Das Wohlwollen, das seinem ehrenvollen Berufe innewohnt, wird Jedermann bestimmen, ihn als Freund zu betrachten. Er lebt in Ehren unter seinen Mitmenschen und stirbt in Frieden, weil er so gelebt hat, wie er predigte.

Insolvenz eines Trusts.

Im vorigen Monat erzielte der grosse Asphalttrust aus seinen Securitäten in Papieren den Betrag von etlichen sechzig Millionen Dollars in Actien und Bonds. Diese sechzig Millionen repräsentirten den vorliegenden Acten und den veröffentlichten Constatirungen nach die Capitalien ihrer Actien- und Bondinhaber, die für den Ankauf von Gütern ausgegeben wurden, von Gütern, die weit über ihren Wert oder ihre Erträgnisfähigkeit hinaus bezahlt werden, ausgenommen als Concurrenz, die man in dieser Weise beseitigen oder controliren wollte, und um die Förderer für ihre Arbeit zu entschädigen. Mit anderen Worten: es waren diese sechzig Millionen Dollars, welche die Capitalsanleger in dem Trust hatten, eigentlich — Wasser. Sie wurden als Preis für das bezahlt, was man für ein Monopol des Geschäftes hielt. Ihr Wert hing von der Befähigung des Trusts ab, der Concurrenz Einhalt zu thun und die Leute zu zwingen, eine Art Pflasterung, die eine öffentliche Nothwendigkeit war, enorm weit über ihre Kosten hinaus zu bezahlen.

Zum Unglück für die Unternehmer missglückte ihr Plan. Es erstanden neue Concurrenten. Es wurden neue Asphaltfelder entdeckt. Die Leute empörten sich gegen das drohende Monopol. Es bedurfte eines mächtigen politischen Einflusses, um die Opposition zu bekämpfen. Die Municipalitäten lehnten es ab, sich controliren zu lassen. Die erhofften Preise konnten nicht erzielt werden, ebensowenig liessen sich die Contracte in allen Fällen zum Abschluss bringen. Anstatt Dividenden zu verdienen, war der Trust nicht imstande, die Verbindlichkeiten einzulösen, die er für die erworbenen Realitäten eingegangen war. Solche Verpflichtungen blieben unerfüllt, und ein Ausgleich im guten war das einzige Mittel, drängenden Gläubigern zu entgehen. Das Nettoresultat des Ausgleiches wird ohne Zweifel zu einer Reducirung der actuell im Spiel seienden Realitäten auf ungefähr ihren wirklichen Wert, mit Ausschluss des eingebildeten, führen.

Wenige industrielle Combinationen haben einen tieferen Griff in die Taschen des Publicums gemacht wie diese. Die Männer, die an der Spitze standen, wurden zu den scharfsinnigsten Unternehmern gezählt. Die innere Geschichte enthüllt uns leere Prätensionen, die nur durch die Verheimlichung der wahren Thatsachen «gepölzt» worden waren.

Dieser Zusammenbruch ist der überzeugendste Beweis, der bis jetzt dafür geliefert worden ist, dass der sogenannte Trust, der auf die monopolistische Controle des Geschäftes und auf einen Profit basirt, der dem Publicum weit über den erlaubten commerciellen Gewinn hinaus abgepresst wird, um die Dividenden für die Actien zahlen zu können, schliesslich in sich selbst zusammenstürzen muss. Dies ist das Urtheil, das von Männern gefällt wurde, die am meisten competent sind zu reden. Es gibt ferner auch den schlagendsten Beweis dafür, dass in der Publicität und in der Regierungsaufsicht die einzigen Remeduren gegen die Uebel sind, die uns in diesen grossen industriellen Combinationen bedrohen.

Diese industriellen Securitäten überfluthen den Markt, sie sind in der Hand von Privatmännern und von Corporationen. Ihr allgemeiner Zusammenbruch würde einen grossen finanziellen Krach herbeiführen, wie das Land ihn noch selten erlebt hat. Jede **Versicherungsgesellschaft** wäre dabei durch ihre Investitionen und durch ihr Geschäft in Mitleidenschaft gezogen. Sie vervielfältigen sich jeden Monat in beunruhigender Weise; beunruhigend darum, weil das Publicum, wie zum Beispiel bei dieser Asphaltcombination, keinen Schutz gegen deren schlechte Verwaltung hat. Es ist im Interesse aller Classen von gesunden Corporationen des ganzen Landes gelegen, dass an Stelle der jetzigen staatlichen Controle eine nationale Gesetzgebung trete, die die Publicität und die Ueberwachung zur Losung hat.

Versicherung von Sturmschäden.

Die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln a. Rh. hat im Jahre 1899 einen in Nordamerika entstandenen Versicherungszweig nach dem Festlande Europas übertragen. Liest man von schwersten Unglücksfällen, die auf tausend Kilometer Weglänge ein rasender Orkan veranlasst hat, so kam die Nachricht fast immer aus dem weiten Gebiete des Mississippi, und von Wirbelstürmen pflegen hauptsächlich die japanischen Inseln im Osten, die Antillen im Westen heimgesucht zu werden. In Deutschland und den angrenzenden Ländern hatte man allerdings auch furchtbare Stürme erlebt, welche Obstgärten und Alleen vernichteten, sich einen Weg durch Forsten brachen, Deiche zerstörten und sonstigen Unfug trieben. Aber theils durfte die Gesammtgefährlichkeit des fessellosen Elementes, dank dem mitteleuropäischen Klima sowie den die Gefahr am Erdboden abschwächenden Gebirgen und Wäldern, unvergleichlich niedriger als in den eigentlichen Orkangebieten veranschlagt werden; theils schienen einer leidlich angemessenen Abschätzung des Maasses der Gefahr für die einzelnen ihr ausgesetzten Werte, also der Grundlage alles Versicherungswesens, unüberwindliche Schwierigkeiten zu begegnen. Für den Wiederaufbau von Kirchthürmen haben ganze Gemeinden zu sorgen und helfen öffentliche Sammlungen nach; beim Umwerfen freistehender Mühlen gewähren mehrerere besondere Feuerversicherungs-Anstalten einigen Ersatz, und die verwundbarsten Wertgegenstände, Schiffe mit ihren Ladungen, sind durch Transportversicherungs-Anstalten ziemlich ausreichend gedeckt. Mochten immerhin viele Schornsteine herabgerissen, Dächer abgedeckt und Planken oder Thore umgeweht werden, so pflegte man den Schaden als unvermeidliches Missgeschick hinzunehmen und die Stücke fester herzurichten.

Inzwischen sind die Gebäude namentlich der Fabriken und Speicher breiter und höher angelegt, ihre Schlote und Dächer wie der darunter befindliche Inhalt an Maschinen und Waren wertvoller, die Herstellung kostspieliger geworden. Solches dem Anscheine nach widerstandsfähige Eigenthum aber hat zumal am deutschen Niederrhein sich minder fest, die Kraft des Windes meilenweit gewaltiger erwiesen als man vermuthete, weshalb angesehene Körperschaften auf Darbietung einer Möglichkeit drangen, auch dieser Gefahr des Vermögensverlustes durch Versicherung die Spitze zu bieten. Man hatte zunächst an wechselseitige Schadendeckung mit Vor- und Nachprämien zu denken, weil es auf dem sehr dunklen Gebiete der Verluste an greifbaren Erfahrungen fehlt, solche auch schwer zu beschaffen sind; aber Jahrzehnte eines trüben Geschickes der Hagelversicherung, die ja ebenfalls mit den Launen der Witterung zu kämpfen hat, und Bedenken über die praktische Durchführung schrecken ab. Dass die obgenannte Gesellschaft vor dritthalb Jahren die Bahn gebrochen hat, blieb ein grosses Wagnis, und ihr Muth wie ihre Thätigkeit haben von höchster Stelle Anerkennung gefunden.

Der erste Ausweis der von dieser Anstalt gewährten Entschädigungen, reichend vom 10. November 1899 bis zum 21. März 1901 und ergänzt bis zum 6. October, soll uns jetzt beschäftigen. An 20 Tagen erlitten 181 versicherte Gehöfte insgesammt (Rechenfehler vorbehalten) Mk. 85 501·— Schaden, der laut Bericht alsbald vergütet wurde, dazu an 9 Tagen 55 Gehöfte Mk. 75.379 —. Sie lassen sich, soweit die anfangs genauere Beschreibung es gestattet, folgendermassen eintheilen:

	an Dächern	an Gebäuden	an Gebäuden und Inhalt	Nachtrag
Sturmtage . .	11	11	3	9
Besitzungen .	79	87	15	55
Entschädig. Mk.	38 630	30.998	15.873	75.378
durchschnittl. »	489	356	1.058	1.371
ferner: Schadenfälle mit				
über Mk. 10.000	1	—	—	1
Mk. 5—10 000	—	—	—	1
» 2—5000	1	—	3	1
» 1—2000	2	7	1	2
» 500—1000	3	10	3	6
» 200—500	23	32	4	12
» 100—200	39	25	2	25
» 50—100	9	13	2	7
» 20—50	1	—	—	—

Der beträchtlichste Dachschaden mit Mark 18.419.— bestand in Abhebung des Daches nebst Beschädigung des Gebäudeinhaltes; drei Fälle mit Mk. 720.— betreffen zugleich Inhaltsbeschädigung durch Eindringen von Regen, einer mit Mk. 263.— Zerstörung von Fenstern und einer mit Mk. 263.— die eines Rolladenthores. Unter den Gebäudeschäden befinden sich auch an mehreren Gebäuden des Gehöftes entstandene; je einmal wurden eine Gartenhalle betroffen, Blitzableiter abgerissen und Fenster zerstört, Fenster und Dächer nebst elektrischen Anlagen beschädigt. Einmal kam der Schaden an Gebäude und Inhalt durch Umstürzen des Nachbarkamins vor. Der Nachtrag sondert die Dachschäden nicht mehr ab und gibt nur zwei Gebäude- und Inhaltsschäden von Mk. 5777.— und Mk. 799.— an; als höchster Gebäudeschaden werden Mk. 50 000.— verzeichnet. Absichtlich gingen wir auf derartige Einzelheiten ein, um Art und Bedeutung der zu erwartenden Verluste anzudeuten.

Aus den Ortsbezeichnungen geht angesichts der Neuheit des Unternehmens nicht sowohl die ungleiche Vertheilung der Gefahr als die erstjährige Ausdehnung des Versicherungsbetriebes hervor. Es ist nicht zu verwundern, dass die Heimat der Gesellschaft und deren nächste Nachbarschaft am häufigsten auftritt. Im preussischen Staate erlitten versicherte Sturmschäden: die Regierungsbezirke Königsberg 1, Danzig 2, Berlin 1, Schleswig 1, Hannover 1, Magdeburg 4, Merseburg 2, Erfurt 1, Kassel 1, Wiesbaden 4, Arnsberg 4, Düsseldorf 64, Köln 96 und Aachen 11, zusammen 193. Hiezu kommen in den übrigen Staaten des Deutschen Reiches: Hamburg 1, Oldenburg 1, Braunschweig 3, Anhalt 2, Sachsen 9, Sachsen-Altenburg 1, Unterfranken 3, Mittelfranken 2, Württemberg 4, Baden 5, Hessen 1, Pfalz 5, Elsass 3 und Lothringen 1, zusammen 41; im Ausland: Oesterreich 1 und Luxemburg 1.

Zur Vergleichung mit meteorologischen Beobachtungen dienen endlich die eine Entschädigung verursachenden Sturmtage. Der Gesellschaft entstanden Schäden in einem einzigen Bezirke an folgenden Tagen: 24. Juni 1901 in Königsberg, 5/6. April und 30. August in Danzig, 19/20. October 1900 in Berlin, 16. Februar in Schleswig, 16. Mai in Erfurt, 17/18. Februar in Wiesbaden, 10. November 1899 sowie 24. Jänner 1900, 13. April, 14. Mai, 2. Juli, 24. September, 26./27., 27. October, 19./20. Jänner

1901. 19./20. März und 15. April (3 Fälle) in Düsseldorf, 21. November (2 Fälle), 11. März 1901. 28. April und 25. Mai im Königreich Sachsen. 5. März im Elsass. Eine grössere Verbreitung des Sturmes wird nachgewiesen vom 20./21. März 1901 (mit 4 Fällen) in Düsseldorf, Hamburg und Braunschweig, sowie vom 28. Juli 1900 (mit 24 Fällen) in Düsseldorf, Köln und Unterfranken. Die meisten Schäden (90) entstanden am 6. December 1900 vom Elsass bis Kassel und Düsseldorf sowie von Luxemburg bis Unterfranken und Württemberg. Den weitesten Umfang aber erreichten (mit 62 Fällen) die Stürme am 27./28. Jänner 1901, welche von Magdeburg und Oldenburg bis Aachen und Lothringen, von Sachsen und Oesterreich bis zum Elsass tobten. Auch der letzte Sturm am 6 October 1901 ergriff ein umfangreiches Gebiet von der Mittelelbe bis Aachen und Baden. *(Stat. Corr.)*

Oesterreich-Ungarn.

Erste Wiener Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft. Die Generalversammlung der Ersten Wiener Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft fand am 13. d. M. unter Vorsitz ihres Präsidenten kais. Raths Laurenz Gstettner programmgemäss statt. Nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes durch Herrn Director Ludwig Falk wurden die ausscheidenden Verwaltungsorgane, die Herren Dr. Alfred Ritt. v. Ernst und Karl Kraus wiedergewählt und der in den Verwalwaltungsrath cooptirte Rechnungsrath K. Zellner in seiner Function bestätigt. Der Bericht der Revisoren constatirt die mustergiltige Ordnung der gesammten Buchführung und Cassagebahrung. Hierauf wurde der Verwaltung sowie speciell dem Herrn Director Falk das Absolutorium ertheilt und der Dank der Generalversammlung votirt.

Mit Jahresschluss 1901 bestand die Gesellschaft aus 16.767 Mitgliedern, welche 19.150 Versicherungen mit K 15,415.738·13 Versicherungssumme laufen hatten. Es ergibt sich daher gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 436 Mitgliedern mit 496 Versicherungen und K 486.325·51 Versicherungssumme. Für neue und zur Erneuerung gelangende Versicherungen wurden 14.885 Polizzen mit einer Versicherungssumme von K 8,517.307·25 ausgestellt: um 717 Polizzen mit Kronen 231.783·90 Versicherungssumme mehr als im Vorjahr. Die Prämieneinnahme betrug K 370.492·16 und die Polizzengebühren K 11.647.48, und war gegenüber dem Vorjahre erstere um Kronen 1996·54 geringer und letztere um K 38·43 höher. Die Erträgnisse der Reservecapitalien beziffern sich auf K 47.449·39, um K 3856·45 mehr als im Vorjahr, wovon K 13.449·39 auf Zinsen aus den Wertpapieren und K 34.000·— als Reinerträgnis des Gesellschaftshauses entfallen. Wesentlich höher als im Vorjahr waren die Schadenzahlungen. Es wurden im abgelaufenen Jahre 10.109 Schäden mit K 226.929·12 Entschädigungssumme liquidirt und für noch offene Schäden K 6000·— in Reserve gestellt. Es waren daher um 958 Schäden mehr und die Entschädigungssumme um K 22.067·27 grösser als im Vorjahr. Im Vergleich zur Prämieneinnahme absorbirten die Schäden $61^1/_4$ Percent derselben, gegen 55 Percent des Vorjahres. Die Anstalt hatte durchschnittlich täglich 28 Schäden zu liquidiren; der grösste Schaden betrug K 1554·—. Die Ursachen für diese ungünstige Erscheinung sind vor allem in den continuirlichen Ermässigungen der Prämie zu suchen, dann aber auch darin, dass die kleinen, in Holz gefassten Schaufenster immer weniger werden, dagegen die Schaufenster in möglichst grössten Dimensionen, in Eisenrahmen gefasst, immer mehr zur Verglasung gelangen, wodurch das Risico nicht nur vergrössert, sondern auch bedeutend verschlechtert wird. Diesen gesteigerten Gefahren stehen leider nicht höhere, sondern die durch die Concurrenzverhältnisse herabgedrückten niederen Prämiensätze gegenüber. Für die in spätere Jahre hinüberreichenden Versicherungen wurden als Prämienreserve rund K 400.000·—, um K 25.000·— mehr als im Vorjahr, in Rechnung gestellt. Dieser Betrag reicht weit über das rechnungsmässige Erfordernis hinaus, und hat die Direction bei Dotirung dieser Post nur die Sicherstellung gegen zukünftige Gefahren, welche schadenreiche Jahre und ungünstige Geschäftsverhältnisse mit sich bringen können, im Auge behalten. Bei Bewertung der Effecten zum Course vom 31. December 1901 ergab sich ein kleiner Coursgewinn von K 560·—, welcher der Reserve für Coursdifferenzen zugewiesen wurde. Ferner wurde auch der Haussteuer-Amortisationsfonds per K 20.000·—, welcher dazu bestimmt war, von dem Werte des Gesellschaftshauses, wenn dasselbe in volle Steuer kommt, in Abschreibung gebracht zu werden, dieser Reserve zugewiesen, weil von der Realität ohnehin schon so viel abgeschrieben wurde, dass dieser Betrag zu diesem Zwecke nicht mehr in Verwendung zu kommen braucht, dagegen eine Stärkung der Coursreserve uns zweckdienlicher erscheint. Durch diese Zuweisung erhöht sich die Coursreserve auf K 52.212·09. Von dem Gesellschaftshause wurden wie alljährlich K 10.000·— in Abschreibung gebracht und dasselbe mit einem Buchwerte von K 760.000·— in die Bilanz eingestellt. Das Haus kommt in diesem Jahre in die volle Steuer, wird sich aber immerhin noch mit 4 Percent verzinsen. Der Vermögensstand war mit Jahresschluss Kronen 1,189.002·48 und erhöhte sich gegen das Vorjahr um K 67.603·74. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ueberschusse von K 44.519·82, welcher wie folgt verwendet wurde: 1. statutenmässige Dotirung des Pensionsfonds mit 10 Percent = K 4451·98; 2. statutenmässige Tantième des Verwaltungsraths 10 Percent = K 4451·98; 3. statutenmässige Remuneration des Directors 5 Percent = K 2225·99; 4. statutenmässige Remuneration der übrigen Beamten 5 Percent = Kronen 2225·99, während der verbleibende Rest von K 31.163·88 gemäss § 29 der Statuten in den Reservefonds zu hinterlegen ist, welcher hiemit die Höhe von K 531.163·88 erreicht. Der Pensionsfonds für die Beamten und Diener der Gesellschaft betrug mit Jahresschluss K 177.772·98 und erhöht sich durch die aus dem Ueberschusse ihm zufliessende Quote per K 4451·98 auf K 182.224·96.

Die «Erste Wiener Spiegelglas» hat ihre steigenden Erfolge vornehmlich ihrer Solidität, ihrem Renommée sowie der Fachtüchtigkeit der Leitung, speciell des Director Falk, der seit Gründung an ihrer Spitze steht, zu danken. Unbekümmert um die Anfechtungen einer «Hammonia», trotz der verwerflichen Agitationen der Glasergenossenschaft und ihres Leibblättchens geht sie ihren Weg, indess die «Hammonia» bald abgewirtschaftet haben wird. Letztere operirt angeblich seit zwei Jahren in Oesterreich. Bisher hat sie keinen Rechnungsabschluss veröffentlicht, worauf wir die Aufmerksamkeit des Versicherungsdepartements hingelenkt haben möchten. (Siehe Bilanz.)

Bauern-Assecuranzen in Oesterreich. Wie der letzten Nummer des «Verordnungsblattes des k. k. Ministeriums des Innern» zu entnehmen ist, hat das genannte Ministerium am 19. Februar d. J. an alle Landesstellen einen Erlass gerichtet, welcher die Zurückziehung der den Landesstellen mit dem Erlasse vom 7. Juni 1855 ertheilten Ermächtigung zur Bewilligung kleinerer wechselseitiger Feuer- und Viehversicherungs-Vereine (sogenannter Bauern-Assecuranzen) betrifft. Der Erlass lautet: «Mit dem hierortigen Erlasse vom 7. Juni 1855 wurde zur künftigen Nachachtung ausgesprochen, dass als Vereine für Feuerversicherungs-Anstalten im Sinne des § 2, lit. *h*, und § 4 des kaiserlichen Patents vom 26. November 1852 nicht anzusehen seien: *a*) Vereine, bei welchen die Beitragsleistungen der Vereinsmitglieder blos versprochen, nicht aber rechtsbindend zugesichert werden; *b*) Vereine, bei denen die Entschädigungen aus den Erträgnissen sogenannter Brandcassen geleistet werden, welche entweder dritte Personen dotirt haben oder welche zwar von den Versicherten selbst begründet und erhalten werden, dafür aber auch ihre Betheiligung nur auf diese und ihre Nachfolger beschränken, so dass andere Personen nicht beitreten können. Dagegen wurde ausgesprochen, dass *c*) jene Vereine, bei welchen wohl die Beitragsleistung der Versicherten und

deren Entschädigungsanspruch bei einem erlittenen Feuerschaden rechtsbindend festgestellt werden, zwar allerdings Versicherungsvereine im streng gesetzlichen Wortverstande sein können, solche aber insolange nicht als Versicherungsanstalten im Sinne des § 2, lit. *h* des citirten kaiserlichen Patents anzusehen seien, bevor sie ihre Einrichtungen nicht derart ausgestaltet haben, dass eine möglichst gesicherte Einbringung der Prämien und eine dem wirklichen Schaden entsprechende Entschädigungsleistung gewährleistet sei. Die Bewilligung zu der Errichtung solcher als «uneigentliche und unvollkommene Assecuranzvereine» bezeichneten Associationen, deren Thätigkeit jener der Unterstützungsvereine am nächsten kommt, wurde daher unter gewissen Vorsichten dem Wirkungskreise der Landesstellen (§ 6 des kaiserlichen Patents vom 26. November 1852) solange vorbehalten, als sie sich nicht zu eigentlichen Assecuranzanstalten consolidirt haben würden. Was zunächst die oben sub *a* und *b* erwähnten Vereine anbelangt, so wurde deren Bildung seither, insoweit dieselben lediglich Unterstützungszwecke verfolgen, beziehungsweise die Vereinsleistungen fallweise von dem Ermessen der Vereinsleitung und dem Vorhandensein disponibler Mittel abhängig machen und den Mitgliedern daher einen rechtlichen Anspruch auf die Gewährung einer bestimmten Unterstützung nicht einräumen, durch das Gesetz über das Vereinsrecht vom 15. November 1867 von der Wirksamkeit des kaiserlichen Patents vom Jahre 1852 ohnehin ausgeschaltet. Was jedoch die seinerzeit als unvollkommene Versicherungsvereine bezeichneten sogenannten Bauern-Assecuranzen anlangt, so wurde die Wahrnehmung gemacht, dass dieselben in ihrer den Bedürfnissen des Versicherungsbetriebes nicht genügenden Organisation und Einrichtung den in sie gesetzten Erwartungen keineswegs entsprochen haben, vielmehr einer rationellen Entwicklung des Versicherungsbetriebes auf dem flachen Lande geradezu hinderlich im Wege standen, indem sie ihre Mitglieder von einer entsprechenden Versicherungsnahme abhielten, ohne denselben selbst eine solche zu gewähren. Demzufolge und mit Rücksicht auf den Umstand, dass das fortschreitende Versicherungsbedürfnis einerseits und der Fortschritt in der Entwicklung der Technik des Versicherungsbetriebes andererseits eine ordnungsmässige, die Interessen der Versicherungsnehmer wahrende Einrichtung auch der localen Versicherungsassociationen erfordert, wenn diese in dem Flusse der Entwicklung überhaupt ihre Existenzberechtigung bewahren sollen, wurden durch die Ministerialverordnung vom 5. März 1896 für die Kategorie der sogenannten kleineren gegenseitigen Versicherungsvereine hinsichtlich deren Errichtung und Einrichtung zwar erleichternde Vorschriften erlassen, deren Genehmigung aber wie für grössere Versicherungsanstalten der hierseitigen Competenz vorbehalten, wodurch *implicite* die mit dem eingangs erwähnten Erlasse getroffene Normalverfügung aufgehoben war. Da jedoch die Wahrnehmung gemacht wurde, dass auch seit dem Jahre 1896 die Errichtung solcher Vereine von einzelnen Landesstellen auf Grund der ihnen mit dem eingangs bezogenen Normalerlasse ertheilten Ermächtigung bewilligt wird, findet sich das Ministerium des Innern bestimmt, diese den Landesstellen seinerzeit eingeräumte Ermächtigung zur Bewilligung localer Feuer- und Viehversicherungs-Vereine nunmehr ausdrücklich zurückzuziehen und anzuordnen, dass Gesuche um die Bewilligung derartiger Vereine ausnahmslos dem Ministerium des Innern zur Schlussfassung vorzulegen sind. Hiedurch bleibt der den Landesstellen durch das Gesetz über das Vereinsrecht vom 15. November 1867 eingeräumte Wirkungskreis unberührt; es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass Vereine, welche die Unterstützung ihrer Mitglieder in Brandfällen bezwecken, als Unterstützungsvereine nur dann anzusehen sind, wenn, wie oben erwähnt, den Mitgliedern rechtliche Ansprüche auf Vereinsleistungen weder überhaupt noch in bestimmter Höhe eingeräumt sind.»

Jubiläum des Directors Emil Regen. Director Emil Regen, Obmannstellvertreter des Pensionsfonds der «Concordia», begeht am 1. April sein 40jähriges Berufsjubiläum. Sein liebenswürdiger und bescheidener Charakter, seine reichen Fachkenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit haben ihm im Kreise seiner Berufsgenossen, seiner Beamten und weit über diese Kreise hinaus allseitige Wertschätzung erworben. Ein gebürtiger Wiener, war er im In- und Ausland in allen Versicherungszweigen thätig, hat sich jedoch vorwiegend der Transport- und Lebensversicherungsbranche zugewendet. Vielfach bethätigte er sich auch schriftstellerisch in volkswirtschaftlicher Beziehung, und wollen wir nur hervorheben, dass er durch drei Jahre dem Redactionsverbande der «Presse» und sodann durch weitere drei Jahre dem Redactionsverbande der «Neuen Freien Presse» angehörte. Bei Gründung der von der Creditanstalt, der Bodencreditanstalt, dem Wiener Bankvereine und der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft ins Leben gerufenen «Providentia», allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien, wurde er in die Direction berufen, welche Stellung er heute noch inne hat. Ein hervorragendes Verdienst hat sich Director Regen anlässlich des noch in aller Erinnerung befindlichen Zusammenbruches der «Austria» erworben. In einer stürmischen Generalversammlung im vollgefüllten grossen Saale der Wiener Handels- und Gewerbekammer gelang es ihm, durch eine ruhige und sachliche Rede beschwichtigend auf die erregten Massen einzuwirken, und er wurde nach dem in dieser Versammlung erfolgten Rücktritt des gesammten Verwaltungsraths in den neuen Verwaltungsrath und von diesem zum Präsidenten erwählt. Er wirkte in dieser Stellung in ausserordentlicher, selbstlosester und uneigennützigster Weise im Interesse der mehr als 30.000 kleineren Versicherten, er besuchte alle Versammlungen, die von den Beschädigten veranstaltet wurden, und stets wurde allseitig seinem Wirken Dank und Anerkennung zutheil. Ihm ist es zu danken, dass die «Universale», in welcher er dem Verwaltungsratbe angehört, gegründet wurde, welche die Versicherungen der «Austria» übernahm, wodurch der drohende gänzliche Verlust der Ansprüche aller Versicherten vermieden und auf den unumgänglich nöthigen Minimalpercentsatz beschränkt blieb. Aber nicht nur in amtlicher Beziehung war sein Wirken ein segensreiches, voll und ganz stellte er sein reiches Wissen und Können in den Dienst der Wohlthätigkeit. Director Regen gehört seit der Gründung des Pensionsfonds der «Concordia», das ist seit mehr als 30 Jahren, dem Ausschusse dieses Fonds, seit Jahren als Obmannstellvertreter, an. Er gab auch die Initiative zur Gründung des Pensionsfonds der Künstlergenossenschaft, dem er ebenfalls seit dessen Gründung angehört.

Deutschland.

Bei der **Vaterländischen Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Elberfeld** gingen in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Februar dieses Jahres 482 Anträge über Mk. 2,145.410.— Todes- und Erlebensfall-Capital und Mark 5138·64 jährlicher Rente ein, wovon 445 Anträge über Mk. 1,952.710·— Capital und Mark 5138·64 jährlicher Rente Annahme fanden. Der Gesammtbestand beziffert sich Ende Februar 1902 auf 21.837 Polizzen über Mark 101,919.540·— Capital und Mk. 132.185·29 jährlicher Rente. Der Bestand der Unfallversicherungsabtheilung stellt sich Ende Februar 1902 auf 13770 Einzel-Unfallversicherungen über Mk. 76,598.939·— auf den Todesfall, Mk. 169,217.473·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 58.350·67 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk. 442.124·85 und auf 191 Gruppen-Unfallversicherungen über Mk. 12,285.763·— auf den Todesfall, Mk. 20,591.741·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 5639·38 Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit mit einer Jahresprämie von Mk 26.510·20. Ende Februar 1902 bestanden in der Haftpflichtversicherungsabtheilung 9518 Versicherungen über Mark 444,811.629·— Höchstschadensumme. Die Jahresprämie beträgt Mk. 280.487·35. In der Lebensversicherung traten 26 Sterbefälle mit Mk. 126.045·— Capital ein; die Schadenfälle in der Unfallversicherungsabtheilung beliefen sich auf 288, davon 272 Curkostenfälle, 7 Invaliditätsfälle und 9 Todesfälle. Erledigt wurden 73 Schadenfälle mit Mk. 11.207·13, weitere 67 Schadenfälle betreffen die Haftpflichtversicherung. An Versicherte und deren Hinterbliebene wurden insgesammt bis Ende Februar 1902 rund Mk. 24,330.000 — ausbezahlt. Das Gesammtvermögen der Gesellschaft beläuft sich Ende Februar 1902 auf Mk. 39,650.000·—. In unserer letzten Aufsichtsrathsitzung wurde beschlossen, der diesjährigen Generalversammlung, die am 14. April d. J. abgehalten wird, die Vertheilung des Ueberschusses des Jahres 1901 im Betrage von Mk. 136.385·83 in der Weise vorzuschlagen, dass eine Actionärdividende von $5^1/_3$ Percent, in Summa Mk. 96.000·—, vertheilt wird, Aufsichtsrath und Vorstand erhalten Mk. 6035·65 Gewinnantheile, der Gewinnrücklage der Versicherten werden Mark 20.033·70 und der allgemeinen Gewinnrücklage Mk. 677.90 zugewiesen.

„Augusta", Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. In der am 12. d. M. stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung wurde auf Antrag des Vorstandes und Aufsichtsraths mit Rücksicht auf den wachsenden Umfang des

Geschäftes beschlossen, das Stammcapital der Gesellschaft um Mk. 3,000.000·— zu erhöhen. Die Durchführung der Erhöhung, beziehungsweise die Ausgabe der neuen Actien soll in einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkte zu denselben Bedingungen erfolgen, unter welchen sich die bisherigen Actionäre an der Gesellscbaft betheiligt haben. Zur weiteren Stärkung des Organisationsfonds haben die Actionäre gegen Einräumung eines Bezugsrechtes auf die neu auszugebenden Actien Mk. 300.000·— der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Ueber die bisherigen Geschäftsergebnisse und die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr gab der Vorstand befriedigende Aufklärungen, wonach die Gesellschaft sich fortgesetzt in guter Entwicklung befindet. Das Bedürfnis nach neuen Betriebsmitteln ist im Wesentlichen durch die wachsende Ausdehnung des Geschäftes, zum Theil auch durch den unter günstigen Bedingungen erfolgten Erwerb des Portefeuilles der Gegenseitigkeitsgesellschaft «Atropos» in Leipzig bedingt worden.

Verband deutscher Lohnfuhrunternehmer in Frankfurt a. M. Die Petitionscommission des Reichstages hat die Petition des Verbandes deutscher Lohnfuhrunternehmer in Frankfurt a. M. um Erlass eines Gesetzes betreffend die Haftpflicht der Besitzer von Kraftwagen dem Reichskanzler als Material überwiesen. Bei der Erörterung dieser Petition legte der Abgeordnete Dr. Müller in Meiningen unter Hinweis auf die Erfahrungen bei und seit der Automobilfahrt Paris—Berlin dar, dass eine Regelung in weiten Kreisen gewünscht werde, was nicht nur im Interesse des Publicums, sondern auch der Automobilfahrer selbst liege. Der Vertreter der verbündeten Regierungen hatte zwar gegen eine Ueberweisung als Material nichts einzuwenden, er wies jedoch darauf hin, dass erst vor einigen Jahren im bürgerlichen Gesetzbuche eine Regelung erfolgt und deshalb, weil unthunlich, eine weitere Abänderung schwerlich zu erwarten sei.

Holland.

Besteuerung der fälligen Lebensversicherungssummen in Holland. Es gibt Wirtschafts- und Assecuranzpolitiker, deren ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, aus der Assecuranz möglichst viel für den Staatssäckel «herauszuschlagen». Hiezu gehören auch jene holländischen Steuerfinder, die die zur Auszahlung kommenden Lebensversicherungssummen der Erbschaftssteuer unterwerfen möchten. Glücklicherweise dürfte ihnen das nicbt gelingen; im Bericht der Ersten Kammer der Generalstaaten über den Etat für 1902 heisst es zu dieser Frage nämlich wie folgt: «Das Finanzdepartement hat sich nicht überzeugen können, «dass viele Verfügungen, die eigentlich Legate sind, in Lebensversicherungsverträge eingekleidet werden». Und es ist auch unwahrscheinlich, dass dies der Fall ist. — Obgleich gegen den Gedanken, die Auszahlungen auf Lebensversicherungspolizzen, die durch das Ableben des Versicherungsnehmers fällig werden, nicht länger von der Erbschaftssteuer frei zu lassen, principielle Bedenken anzuführen sind, erkennt der Minister doch an, dass er sich aucb sehr gut vertheidigen lässt. In der That erscheint es sonderbar, dass Vermögensvermehrungen infolge dieser Auszahlungen von einer Steuer frei bleiben, die beinahe ohne andere Ausnahme jede aus dem Ableben erlangte Vermögensvermehrung trifft. Aber wenn man die Sache vor allem aus einem praktischen Gesichtspunkte betrachtet, dann findet man, dass es wünschenswert ist, den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten. Nicht selten ist die Prämie durch die bezahlt, an die die Auszahlung nach dem Ableben geschehen muss; es geht aber nicht an, sie Erbschaftssteuer bezahlen zu lassen für ein Capital, das sie thatsächlich selbst zusammengebracht haben. Wenn Capitalzahlungen von der Erbschaftssteuer betroffen werden, dann gibt es keinen Grund, Leibrenten und Witwen- und Waisenpensionen von Beamten und dergleichen frei zu lassen. Es branch aber kaum bemerkt zu werden, dass für die Bezahlung der Abgabe auf diese Leibrenten und Pensionen meistens nicht das nöthige Geld im Portemonnaie sein wird. Der Erbschaftssteuer für Auszahlungen von Lebensversicherungen beim Ableben des Versicherungsnehmers zu entschlüpfen, ist ziemlich leicht und schwer durch praktische Gesetzbestimmungen zu verhindern. Diese Ueberlegungen zusammen mit den Argumenten, die im vorläufigen Bericht gegen die angepriesene Idee angeführt sind, halten den Minister davon ab, eine Gesetzänderung in diesem Sinne vorzuschlagen.» *(Ann.)*

Norwegen.

Livsforsikringsselskabet „Gjensidige“ (*Kristiania Almindelige Gjendisige forsorgelanstalt.*) Die Anstalt hat im abgelaufenen Jahre dank ihrer geschäftsgewandten Führung wieder einen guten Schritt nach vorwärts gethan. Die finanzielle Position hat sich gefestigt. Die Reserven sind reichlich dotirt. Durch angemessene Rückversicherung sucht die Anstalt ihr eigenes Risico entsprechend zu entlasten. Anlangend die Details, so entnehmen wir dem uns vorliegenden, sehr übersichtlich gehaltenen Geschäftsberichte folgende Ziffern: Eingereicht wurden Anträge per K 2,441.000·—, wovon Polizzen über K 2,257.500·— ausgefertigt wurden. Der Bruttozugang war K 2.039.010·—, wovon durch Tod, Ablauf, Fälligkeit, Rückkauf und Reduction K 1,030.222·— abgingen, so dass der Nettozugang K 1,008.788·— betrug, wovon Kronen 108.970·— rückversichert wurden.

Anlangend die Rentenversicherung, welche die Forsorgel-Anstalt als unmittelbare, aufgeschobene und Ueberlebensrenten cultivirt, so waren zusammen am 1. Jänner 1902 779 Polizzen über K 174.885·— Renten in Kraft. Die Prämienreserven, welche für die Lebens- und Rentenversicherung zurückgestellt wurden, erreichen die Summe von K 5,327·039·—. Der Stand der Extrareserve (Reservefonds, Bonus und Pensionsfonds) stellte sich am 31. December 1901 auf K 796.965·99. Im Jahre 1901 gingen 54 versicherte Personen mit Tod ab, und zwar 33 in der Lebensversicherung und 21 in der Rentenversicherung. Der Jubiläumslegat-Fonds beträgt K 9494·87. Der Verwaltungsrath besteht aus den Herren Ernst Motzfeldt, H. Foss Reimers, H. C. Smith und Thomas Fearnley (als Director).

Vereinigte Staaten.

Die Penn Mutual Life Insurance Company in Philadelphia hat im Jahre 1901 seit ihrem Bestande die grösste Einnahme in neuem Geschäft zu verzeichnen, nämlich die Summe von Doll. 62,000.000·—. Davon fallen Dollars 14,000.000·— auf den heimatlichen Staat der Gesellschaft, während im Süden ein ausnahmsweises grosses Geschäft gemacht wurde. In Georgia allein sind Polizzen im Betrage von Doll. 6,000.000·— ausgefertigt worden, und auch Nord-Carolina, Tennessee, Louisiana und Texas brachten sehr schöne Erträgnisse ein. Präsident West unternahm — wie man sehen wird, mit Erfolg — speciell die Aufgabe, das Feld im Süden zu cultiviren. Er sagt: «Die Reducirung der Prämien für die Versicherungen der Gesellschaft waren gleichfalls ein wichtiger Factor bei der Zunahme des Geschäftes. Man schränkt die Spesen auf ein Minimum ein und ist sorgsam bestrebt, günstige Risken auszuwählen. Das finanzielle Departement wurde im letzten Jahre im Praktischen auf derselben Grundlage geführt wie früher. Ankäufe und Verkäufe von Securitäten wurden nur zu dem Zwecke unternommen, die Capitalsanlagen in der möglichst mustergiltigsten Weise zu gestalten, und die Gesellschaft verdiente im Laufe des Jahres 1901 einen Ueberschuss von Doll. 240.956·— über das Zinsenbedürfnis. Nichts ist ein besseres Kennzeichen der Tüchtigkeit und Integrität einer Verwaltung, als eine Zunahme des Ueberschusses. Das ist die

Lebensversicherung.

	Ablebensversicherung		Erlebensversicherung		Pensionsversich.		Zusammen	
	Summe K	Polizzen-Anzahl	Summe K	Polizzen-Anzahl	Summe K	Polizzen-Anzahl	Lebensversicherung K	Polizzen-Anzahl
Unter Risico 1./1. 1901	4,645.621	1321	11,790.601	4546	51.500	11	16,487.722	5878
Zugang im Jahre 1901	410.500	161	1,601.510	767	27 000	2	2,039.010	930
Summe	5,056.121	1482	13,392.111	5313	78.500	13	18.526.732	6808
Abgang im Jahre 1902	347.673	93	676.049	279	6.500	2	1,030.222	374
Unter Risico 1./1. 1902	4,708.448	1389	12,716.062	5034	72.000	11	17,496.510	6434

Hierauf rückversichert . . . . K 1,222.910·—
Daher auf eigenes Risico . . . . » 16,273.600·—

höchstgespannte Probe. Unter solchen Verhältnissen war die ärztliche Auswahl stets eine ebenso gründliche als vorsichtige; die Spesen wurden niedriger gehalten, als sie bezüglich der Prämienberechnung vorangeschlagen waren; die Capitalsanlagen brachten mehr als angemessene Zinsen ein. und ihr Wert übersteigt ihre Kosten. Einen weitumfassenden und beneidenswerten Record hat die «Penn Mutual» als Zahlerin grosser Dividenden, indem sie ihren Mitgliedern alljährlich sehr grosse, auf diese Weise für sie ersparte Summen zurückzahlt. Die Dividenden im Jahre 1901 — durch die Prämien oder durch Accumulirung aufgebracht — erreichten die Höhe von Dollars 1,017.953·96. Die Activen betrugen zur Zeit Doll. 48,679.021·54 und der allgemeine Ueberschuss Doll. 6,176.610·90.

Das Comité für elektrische Gefahren der Versicherungsbörse zu Neu-Orléans hat die Lage der Dinge in Portland untersucht, die dringend der Abhilfe bedurften, und hat in dieser Richtung Erfolge zu verzeichnen. Das Comité entdeckte im Verlaufe seiner Nachforschungen, dass ein für 500 Glühlampen berechneter Kreislauf mit 880 solchen Lampen installirt worden war, wodurch die Leistungsfähigkeit des Systems überlastet und eine Gefahr geschaffen wurde. Der Mayor nahm die Vorstellungen des Comités mit grosser Aufmerksamkeit entgegen, so dass der Elektriker der Stadt, welcher bisher nur die aussen angebrachten Drahtleitungen inspicirte, fernerhin auch die innen angebrachten inspiciren wird. Der Stadtrath hat Regeln für die Installation elektrischer Beleuchtungssysteme aufgestellt, infolge deren kein elektrischer Strom ohne Erlaubnis in ein Gebäude eingeführt werden darf. Die Inspectoren der Versicherungsbörse von Neu-Orléans sind nicht imstande, allen elektrischen Werken, die es erfordern, das nothwendige Augenmerk zuzuwenden, und das Comité bestrebt sich, es zu erreichen, dass alle grossen und kleineren Städte in Neu-England dafür Sorge tragen, diese Inspicirungen durch ihre eigenen Angestelten ausführen zu lassen. Diese Massregel ist in Worcester, Brookline, Cambridge und in Lewiston bereits eingeführt worden Innerhalb der drei Jahre, dass diese Inspection in Cambridge vollzogen wird, ist dem Comité kein dortselbst durch Elektricität entstandener Brand gemeldet worden.

Versicherungsnachrichten aus dem Süden. (Elektrische Inspection in Mississippi.) Herr Alonzo Church wird von einer genügenden Anzahl von Versicherungsgesellschaften dazu ermächtigt, ausserhalb New-Orléans in Louisiana sowie in Mississippi Inspicirungen in den Städten vorzunehmen. Diese Arbeit wird durch das kürzlich von Herrn Alonzo Church zu diesem Zwecke für dieses Territorium etablirte Bureau geleitet werden, in dem in erster Reihe Herr Offet seine eifrige Thätigkeit entfalten wird, der ja ein Experter im Fache der Elektricität ist. Dieser Herr ist bereits an seine Aufgabe gegangen, und die Wichtigkeit derselben ist aus dem Berichte über Jackson (Mississippi) ersichtlich, welcher lautet: «Die inneren Drahtleitungen in Jackson sind in üblem Zustande. Der auffälligste und zugleich gefährlichste Fehler, der nur bestehen kann, ist die Benützung des unterirdischen Strassenbahnstromes in den Gebäuden. Diese Verwendung hat ihre Ursache darin, dass alternirende Strommotoren, die von ihrem eigenen Generator aus in Betrieb gesetzt werden können, nicht die gewünschten Dienste leisten, und dass die einzigen Stromgeneratoren, welche die Gesellschaft besitzt, diejenigen sind, die beim Strassenbahnkreisstrom in Benützung stehen. Das gilt nur für Kraftmotoren, und es gibt da nur eine Remedur: die Installation eines diesem Zwecke dienenden Generators in der Centralstation. Uebrigens ist die Drahtleitung in der Stadt eine sehr minderwertige, sowohl in Hinsicht des Materials als auch der Arbeit. Gut ist die Drahtleitung von «Century Building», aber diese erfreuliche Thatsache ist wieder dadurch lahmgelegt, dass der obenerwähnte Strassenbahnstrom für den Liftmotor benützt werden muss.» Dieser Bericht ruft uns einen Artikel des «Monitor» in die Erinnerung zurück, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die mangelhafte Drahtleitung und, wie es sich nun zeigt, eine gefährliche Behandlung des Fluidiums wichtigen Factoren der Feuerschäden im Lande waren, und die Feuerversicherer sollten, meiner Ansicht nach, dieses Bureau nicht nur in allen seinen Bestrebungen auf Beseitigung dieser Uebelstände unterstützen, sondern selbst energische Schritte thun, selbe aus der Welt zu schaffen. Ueberdies sollte in jeder Stadt der Union ein derartiges System der elektrischen Inspicirung eingeführt und seitens der Gesellschaften thunlichst auf Remedur der entdeckten Gebrechen hingewirkt werden.

Kalifornien.

Feuerversicherung in Kalifornien im Jahre 1901. Während das panamerikanische Feuerversicherungsgeschäft auch im letzten Jahre noch wieder ungünstig verlaufen ist, hat das Kaliforniageschäft einen selten günstigen Verlauf genommen. Die Versicherungssumme und die Prämieneinnahme sind bedeutend gestiegen, während die Schäden gleichzeitig sogar absolut zurückgegangen sind und einen so geringen Percentsatz aufweisen, dass nur fünf Jahre von den letzten 30 Jahren günstiger dastehen. Auch unsere deutschen Gesellschaften haben durchwegs sehr gut abgeschnitten; der «Coast Review» entnehmen wir hierüber folgende Angaben:

	Vers.-S.	Prämien	Bez. Schäden
	Dollars		Perc.
«Aachener und Münchener»	8,091.284	120.655	34 906 = 28·9
«Hamburg-Bremer»	8,362 962	119 453	34.847 = 29·2
«Magdeburger»	3,441.792	45.426	6.532 = 14·3
«Norddeutsche»	8,069.351	108.797	43 714 = 40·2
«Preuss. National»	4,586.023	60.570	13.944 = 23·0
«Thuringia»	15,672 672	211.607	55.654 = 26·3
«Transatlantische»	9,507 817	127.833	39.657 = 37 8
«Basler»	1,709 389	23.576	3.484 = 14·8
«Helvetia»	3,704.436	48.795	11.791 = 24·2
«Die Niederlande»	2,513.441	34 322	7.781 = 22 7
«Svea»	6,403 993	111.169	50.628 = 45 5
2 kalif. Ges.	36,646 225	583.767	160.797 = 27·7
62 amerik. Ges	235,244.410	3,421.984	1,094.154 = 32·0
38 fremde Ges	258,723.932	3,663.131	1,139 590 = 31·1
zusammen 1901	530,614.567	7,668.882	2,394 541 = 31 2
gegen 1900	389,117.568	5,795 503	2,430.241 = 42·7

Zu bemerken ist hiezu, dass im letzten Jahre infolge der regen Bauthätigkeit in den Städten verhältnismässig sehr viele mehr-, meist dreijährige Versicherungen mit Vorauszahlung der Prämien abgeschlossen sind, wodurch natürlich einerseits die Zuwachsrate, andererseits aber auch der Schadencoefficient günstig beeinflusst sind. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes schätzt unsere Quelle die Schäden auf circa 40 Percent, so dass das Jahr 1901 für Kalifornien immer noch ein gutes Jahr war.

Personalien und kleine Notizen.

Der Vorstand des **schwedischen Försäkringsföreningen** besteht für 1902 aus folgenden Herren: Erster Hofmarschall O. Printzsköld, Vorsitzender; Director Sven Palme, Stellvertreter; Dr. Johan Leffler, Secretär; Inspector Karl O. Brändström, Clubmeister; Intendant Gustav Palme und Kämmerer Axel Bergström, Revisoren; Director C. E. G. v. Heland und Kämmerer C. G. Winge, Stellvertreter der Revisoren. — Der Vorstand des «Försäkringsmannaföreningen» setzt sich für 1902 folgendermassen zusammen: Prof. Curt Wallis, Vorsitzender; Director F. Bäckman, Stellvertreter; Dr. H. Lundgren, Secretär; Director Claes Virgin und Major A. Zethelius, Beisitzer.

Zum Brand der Dampfmühle in Ung.-Hradisch. Wie erinnerlich, wurde Friedrich Maier unter dem Verdacht der Brandlegung seinerzeit verhaftet. In der am 13. März stattgefundenen Verhandlung wurde er nach § 459 des Strafgesetzes (Grobe Vernachlässigung der feuerpolizeilichen Fabriksordnung) in drei Punkten schuldig erklärt, in fünf Punkten freigesprochen und zu einer Geldstrafe von 1000 Kronen verurtheilt.

Von der Versicherungsabtheilung des Oekonomie-Departements des russischen Ministeriums des Innern sind zu allen Versicherungsgesellschaften behufs Informirung über das Versicherungswesen Beamte abcommandirt zwecks einer **Controle über die Thätigkeit der Versicherungsinstitutionen** und Ergreifung von Massnahmen zur erfolgreichen Entwicklung aller nur möglichen Zweige der Versicherung in Russland.

Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft hat das schwedische Geschäft des «Nordischen Lloyd» in Hamburg übernommen.

In Finnland soll eine **gegenseitige Versicherungsgesellschaft für Holzmasse-, Cellulose- und Papierfabriken** projectirt sein! Unter den Gründern wird auch der frühere Versicherungsinspector Senator Dr. phil. August Ramsay genannt.

Auf der Tagesordnung der **Brandenburger Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft** steht unter anderem: Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

Mutual Benefit Life. Wir erfahren mit lebhaftem Bedauern, dass Vicepräsident Pearson der «Mutual Benefit Life» seiner schlechten Gesundheit wegen in den Ruhestand treten will. Er ist ein pünktlicher, gewissenhafter Beamter, dessen Dienste der Gesellschaft, der er angehört, immer von hohem Werte waren. Herr Pearson war volle 35 Jahre lang mit dem Versicherungsgeschäft identificirt und gehört der «Mutual Benefit» seit 28 Jahren an.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal.— Druck der **Gesellschaft für graphische** Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Wltwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 699. **Wien, am 25. März 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Zum Aufschwung der „Kaleva" (Försäkrings-Aktiebolaget) in Helsingfors 1874—1901.

Wir verfolgen das stetige Emporblühen dieser erstclassigen finnischen Versicherungsgesellschaft mit sympathischem Interesse. Die führende Position unter den Gesellschaften Finnlands hat die «Kaleva» ungeachtet des zäheren Wettbewerbes im letzten Jahrzehnt zu behaupten verstanden. Anlässlich des Erscheinens des 25. Geschäftsberichtes haben wir es uns nicht nehmen lassen, in diesen Blättern der «Kaleva» und speciell dem leitenden Director Herrn Uno Kurtén, der Seele des ganzen Unternehmens, unsere Gratulation zu entbieten, und hieran den Wunsch zu knüpfen, dass es dem tüchtigen Fachmanne vergönnt sei, noch viele Jahre am Steuer des Kalevaschiffes zu stehen. Nun hat die Direction, mit welcher die Prosperität der «Kaleva» aufs innigste verknüpft ist, allen aufrichtigen Freunden der Gesellschaft durch die jüngst erschienene Monographie, welche die Entwicklung der Anstalt vom Gründungsjahre 1874 bis 1901 behandelt, ein grosses Vergnügen bereitet. Wenn wir über die verflossenen siebenundzwanzig Jahre den Blick zurückschweifen lassen, so sehen wir, dass in der Geschichte der «Kaleva» sich ein gut Theil der Geschichte der Lebensversicherung Finnlands überhaupt wiederspiegelt. Aus der soeben publicirten, adrett ausgestatteten zweisprachigen Monographie ersehen wir am besten, welch bedeutender Antheil gerade der «Kaleva» an der Entwicklung und Erstarkung der Lebensversicherungsinstitution in Finnland zukommt. Wir waren also vollkommen im Recht, als wir vor zwei Jahren sagten, dass die «Kaleva» in gewissem Sinne in Finnland Pionnierdienste für die Lebensversicherungspropaganda verrichtet hat, indem sie das Terrain für die nachkommenden in- und ausländischen Lebensversicherungs-Anstalten geebnet hat. Die Monographie zählt der Anciennetät nach die Gesellschaften auf, welche ihre Operationen auf Finnland ausdehnten. Da war zunächst die «Lübecker» im Jahre 1831, der sich 1852 die «Northern assurance company» und 1856 die «Skandia» zugesellte. Ab 1859 finden wir in Helsingfors bereits die Petersburger Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft. Ab 1872, 1874 und 1875 kommen die Gesellschaften *„Nordstjernan"*, beziehungsweise *„Thule"* und *„Svea"* hinzu. Mit dem Erscheinen der «Kaleva» auf dem Plane tritt ein Wendepunkt in der finnischen Lebensversicherungsinstitution ein, denn zum erstenmal nimmt eine heimische Anstalt den Wettbewerb auf. Im Jahre 1889 tritt die «Suomi» an ihre Seite.

* * *

Im Gründungscomité der «Kaleva» vereinigten sich Männer, deren Namen einen guten Klang in Finnland hatten. Bankdirectoren, Professoren, Ingenieure standen an ihrer Wiege. Wir wollen sie der Reihe nach anführen: *Rudbäck, Axel Liljenstrand, Estlander, Rob. Montgomery, Mehelin, Sanmark, Nordenskiöld, Westermarck, Lagerborg, Nybom.* Sanmark, Westermarck und Lagerborg allein wirken noch als Directionsmitglieder.*

Die «Kaleva» wurde mit einem Actiencapital von 2 Millionen Finn. Mark mit 20percentigem Bareinschusse gegründet (in 2000 Actien zertheilt à Finn. Mk. 1000·—). Am 24. Juli erfolgte die Constituirung. Raummangel verbietet es uns, auf nähere finanztechnische Details hier einzugehen. Im Directionsrath begegnen uns nahezu die gleichen Namen wie im Gründungscomité; als neu sind die fachmännischen Berather und Ersatzmitglieder *Charpentier, Landén* und *v. Becker* zu nennen. Zum Präsidenten wurde Prof. *Liljenstrand,* zum Vicepräsidenten Prof. *Estlander* (beider Bildnisse schmücken die Monographie) gewählt, zum Director *Charpentier* und zum Mathematiker *Nordenskiöld* ernannt. Als Rechnungsgrundlage wurde für Capitalversicherungen 4·04 Percent, für Renten 4·5 Percent adoptirt. Hinsichtlich der Mortalitätstafel für Capital- und Rentenversicherungen entschied man sich für die Absterbeordnung der «Thule».

* Auf Seite 3 der Publication nimmt das stattliche, im vornehmen Styl gebaute Directionsgebäude der «Kaleva» unseren Blick gefangen.

* * *

Wie jede Anstalt blieb auch die «Kaleva» von gewissen Kinderkrankheiten nicht verschont; ihre ersten Jahresberichte würden daher heute einen etwas antiquirten Eindruck machen. Doch die Verwaltung scheute nicht vor gedeihlichen Reformen zurück, und langsam nahm die Anstalt alle Errungenschaften des modernen versicherungstechnischen Betriebes in sich auf. Die Jubiläumsschrift reproducirt *in extenso* die erste Denkschrift der Direction vom Jahre 1877, auf die wir hier nur flüchtig hinweisen können. Schon im Jahre 1878 war die Anstalt nach entsprechender Dotirung ihrer Reserven in der Lage, ihren Actionären eine 6percentige Dividende zuzuerkennen (die in den letzten Jahren sogar auf 15 Percent stieg). (Schluss folgt.)

Das Eine, was nur die Lebensversicherung allein thun kann.

Die Lebensversicherung hat nur einen Zweck und strebt nur ihm zu: den sofortigen und hinreichenden Schutz jener Abhängigen, welche, falls ihr Ernährer stirbt, gar nicht oder doch nur ungenügend versorgt sind und für welche er keine andere sofortige Versorgung treffen kann, es sei denn im Wege des lange Jahre erfordernden Processes, jährlich etwas zurückzulegen — was dann in den Sparcassen gar langsam anwächst — oder indem er Papiere ankauft, die nur geringe Zinsen tragen. Bei beiden können Störungen, Unter-

Wegen des Feiertages verspätet.

brechungen eintreten, so dass der schöne Plan durch den unvermuthet eintretenden Tod mit einem Schlage vernichtet wird....

Die Lebensversicherung räumt das alles aus dem Wege. Sie, und nur sie allein kann unter allen Plänen der Menschheit im Falle des Ablebens augenblicklich jenen Fonds schaffen, der sonst nur während einer langen Lebenszeit hätte angesammelt werden können oder vielleicht niemals aufgespeichert worden wäre, der sonst jedenfalls nur sehr langsam anwachsen und jederzeit zum Stillstand kommen konnte.

Das ist das Eine, was die Lebensversicherung thun kann; das ist das Eine, was durch keinen anderen von Menschengeist erdachten Plan errungen werden kann.»

Diese Stelle in dem Jahresberichte des Präsidenten Jacob L. Greene gibt wohl die conciseste Definirung der Lebensversicherungsmission, die jemals niedergeschrieben wurde. Das ist das Eine, was die Lebensversicherung thun kann und wofür noch kein menschlicher Scharfsinn ein Surrogat gefunden hat. Man hat gesagt, die fortwährende Concentrirung der Geschäfte habe für den heutigen Durchschnittsmenschen die Lebensversicherung als alleinige Zuflucht gelassen. Die Aussichten, seine beschränkten Mittel dazu verwerten zu können, dass er sich in einer der grossen Städte für die Zukunft ein unabhängiges Geschäft gründen könne, sind heute geschwunden. Er muss bei andern als Gehilfe eintreten und in der Lebensversicherung investitiren.

Es hat nie eine Zeit gegeben, in welcher Geschäftsgelegenheiten an ihre Stelle treten und ihre Mission erfüllen konnten. Aber die Veränderungen, die mit jedem neuen Jahre in der Geschäftswelt eintreten, beweisen dem Publicum in kräftigster Weise die Richtigkeit der Worte des Präsidenten Greene. Man fragt sich heute, ob irgend ein Mensch moralisch dazu berechtigt sei, die Verantwortlichkeit eines Familienoberhauptes auf sich zu nehmen, ohne diesen Schutz sich gesichert zu haben, und der Mann, der eine hilflose Familie ohne Vorsorge hinterlässt, wird ob seiner Versäumnis und Herzlosigkeit streng getadelt. Das Publicum versteht jetzt besser als zuvor, dass es ein Ding gibt, was nur die Lebensversicherung leisten kann.

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch. Diese Branche wird gegenwärtig als Nebenbranche von einer ganzen Reihe in- und ausländischer Versicherungsgesellschaften in Oesterreich-Ungarn cultivirt. Die Erfolge entsprechen jedoch nicht den Bemühungen. Die Erkenntnis, dass durch übergrosse Concurrenz die gesunde Entwicklung dieser neuen Branche ernstlich gefährdet erscheine, wenn nicht eine Verständigung über eine einheitliche Gestaltung der Versicherungsbedingungen und der Handhabung des Geschäftes im Allgemeinen herbeigeführt wird, hat sich hierlands leider noch nicht Bahn gebrochen, daher Prämienunterbietungen seitens kleinerer Institute nichts Seltenes sind.

Wir erinnern an dieser Stelle, dass in Deutschland bereits vor zwei Jahren die Gründung eines Vereines zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der die Einbruchsdiebstahlversicherung betreibenden Gesellschaften beschlossen wurde. Wenn man sich die Depression auf wirtschaftlichem Gebiete einer- und die vorhin angedeuteten Uebel andererseits vergegenwärtigt, so hat die Erste österreichische Einbruchsversicherungs-Gesellschaft im Jahre 1891 ganz gut abgeschnitten, insofern als die Bilanz mit einem Ueberschusse von K 46.711·— schliesst. In dem Prämienplus von **K 62.214·**— gegen 1890 drückt sich eine bachtenswerte Leistung aus. Die Actionäre erhalten K 36.000·— = K 30·— per Actie. Die Verbindung der Versicherung gegen Einbruch mit der «Münchener Rückversicherung» erweist sich als sehr vortheilhaft. Der Sicherheitsfactor der ersten österr. Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch ist kraft der im Jahre 1898 mit der millionenreichen Anstalt zustandegekommenen Vereinbarung, wonach die «Münchener» für alle Ansprüche, die innerhalb 10 Jahre (ab 17. Jänner 1898) an die Einbruchsversicherung herantreten, solidarisch haftet, über jeden Zweifel erhaben. Umso anerkennenswerter daher, dass ungeachtet dieser weitgehenden Rückendeckung die Direction höchst bedachtsam in der Auswahl der Risiken vorgeht. Sie könnte entschieden, wenn sie wollte, mehr produciren; doch diese sich halb auferlegte Beschränkung ist gerade bei dieser Branche geboten, welche so viele unreelle Elemente zum Tummelplatz ihrer unlauteren Speculationen ausersehen möchten (wir erinnern nur an den sensationellen Selbstmord Politzer in Budapest). Einen guten Eindruck macht der Umstand, dass, so wie in 1900, auch im Berichtsjahr die Organisations- und Anwerbekosten *in toto* abgeschrieben werden konnten. Das ist ein Zeichen fortschreitender finanzieller Erstarkung. Sonst entnehmen wir dem in der IV. ordentlichen Generalversammlung am 21. März von Herrn Director Emil Dub erstatteten Geschäftsberichte folgende Daten:

Die Prämien- und Gebühreneinnahme betrug im Jahre 1901 K 375.358·92 und weist gegen das Vorjahr ein Plus von K 62.214·91 auf. Nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer beträgt die Netto-Prämien- und Gebühreneinnahme K 209.341·71 gegen K 150.215·16. Die bezahlten Entschädigungssummen beliefen sich inclusive Erhebungskosten auf K 118.424·15, wovon K 58.987·37 auf eigene Rechnung entfallen. Für noch nicht zur Abwicklung gelangte Schäden wurde der Betrag von K 63.815·— in Reserve gestellt, wovon K 15.474·39 zu eigenen Lasten laufen. Der buchmässige Coursgewinn per K 2249·— wurde als Coursreserve eingestellt. Im Sinne des § 43 der Statuten und nach den Anforderungen der Ministerialverordnung vom 5. März 1896 wurden K 144.862·02 für Prämienreserve in Rechnung gestellt, wovon K 78.455·14 auf eigene Rechnung entfallen. Die Bilanz schliesst mit einem Ueberschusse von K 46.711·73. Von diesem Ueberschusse sind vorerst in Gemässheit des § 44 der Statuten 4 Percent des Actiencapitals, d. i. K 24.000·—, ferner der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre per K 8715·85, zusammen K 32.715·85, abzuziehen, verbleiben somit K 13.995·88. Von diesem Restbetrage werden verwendet: 15 Percent für den Capitalsveservefonds K 2099·38, 15 Percent für Tantièmen K 2099·38, zusammen K 4198·76. Es verbleiben demnach K 9797·12 zuzüglich obiger 4 Percent des Actiencapitals und des Gewinnvortrages K 32.715·85, zusammen K 42.512·97 zur Verfügung der Generalversammlung. Der Antrag des Verwaltungsraths, K 36.000·—, d. i. K 30·— per Actie, zur sofortigen Einlösung der Coupons Nr. 4 zu verwenden und K 6512·97 als Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorzutragen, sowie einige Statutenänderungen, welche eine Erschwerung der Liquidation der Gesellschaft bezwecken, wurden ohne Discussion einstimmig angenommen. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe Dr. Wilhelm Graf Castell-Rüdenhausen, Commercialrath F. v. Neuman und F. Wiese wurden wiedergewählt.

Versicherungsverband österreichisch-ungarischer Industrieller. Das Ergebnis der Jahresgebarung stellt sich folgendermassen dar: Am 31. December 1901 waren bei der Anstalt Versicherungen in der Höhe von K 180,005.316·— gegen K 122,205.938·— am selben Tage des Vorjahres in Kraft. An Prämien wurden eingenommen K 507.467·94 gegen K 327.240 34 im Jahre 1900, somit ist ein Zuwachs von **K 180.227·60** zu verzeichnen. An Gebühren und Feuerwehrbeiträgen wurden K 18.694·49 eingehoben. Die in den folgenden Jahren fälligen Prämienscheine betragen K **2,986.518·26**. An Zinsen sind Kronen 13.554·36 eingegangen. Für Brandschäden wurden K 129.525·70 ausbezahlt. Die geleisteten Entschädigungen gehen jedoch nicht zu Lasten des Verbandes, nachdem bekanntlich die von uns übernommenen Versicherungen in ihrer Totalität und für ihre ganze Dauer rückversichert sind. Die Regieauslagen haben Kronen 57.697·52 betragen. Dieselben weisen gegen die überaus mässige Ziffer im Vorjahr eine Steigerung auf, welche darin ihre Begründung findet, dass der Verband nunmehr einen Theil seiner Geschäftskosten, welche bisher der Rückversicherer nahezu zur Gänze auf sich genommen hat, selbst deckte. Die Organisationskosten sind aus den Erträgnissen des abgelaufenen Jahres vollständig getilgt worden. Der Wert des Inventars scheint bis auf K 1·— abgeschrieben. An Steuern und Gebühren wurden

K 3317·99 und für gesetzliche Feuerwehrbeiträge K 9012·34 entrichtet. Von den vereinnahmten Prämien wurden im abgelaufenen Jahre den Mitgliedern Nachlässe in der Höhe von K 21.327·39 gewährt. An dem Effectenstande war per 31. December 1901 ein buchmässiger Coursgewinn von K 1020·— zu verzeichnen, welcher zur Bildung einer Reserve für Coursschwankungen verwendet wurde. Der Effectenstand des Verbandes beträgt laut Bilanz nach dem Geldcourse vom 31. December 1901 K 261.900·—. Der in der Bilanz nach Abschreibung sämmtlicher Organisations- und Gründungskosten sowie des Inventars ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt K 22.758·13, welcher Betrag nebst dem Gewinnvortrage aus dem Vorjahre mit K 1016·07 zur Verfügung der Generalversammlung steht. Die Anträge des Verwaltungsrathes, von dem Gewinne per K 22.758·13 im Sinne des § 37 der Statuten K 12.000·— zur Bezahlung der 4 Percent Zinsen an die Antheilscheinbesitzer zu verwenden, von den verbleibenden K 10.758·13 im Sinne des § 38 der Statuten 20 Percent, das sind K 2151·62, dem Reservefonds zu überweisen, welcher sich hiedurch auf K 2405·64 erhöht, von dem Reste per K 8606·51 nach § 45 der Statuten 10 Percent, das sind K 860·65, als Tantième dem Verwaltungsrathe zuzuweisen, den sohin erübrigenden Betrag von K 7745·86 zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre mit K 1016·07, daher in Summe K 8761·93 auf neue Rechnung vorzutragen, wurden einstimmig angenommen.

Versicherungsverein für Montanwerke. Der gegenseitige Versicherungsverein für Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken hielt am 21. März seine (34.) Generalversammlung ab. Nach dem vorgelegten Geschäftsberichte betrug im abgelaufenen Jahre die Prämieneinnahme Kronen 650.742·—, d. i. um rund K 23.000·— weniger als im Vorjahr. Für 59 Brandschäden wurden K 195.180·— bezahlt. Von dem laut Bilanz ausgewiesenen Ueberschusse per K 171.878·— entfallen 10 Percent als Tantième des Verwaltungsrathes; 25 Percent des Restes sind dem Reservefonds zuzuweisen, welcher hiedurch die Höhe von K 544.738·— erreicht; von dem sohin verfügbar bleibenden Betrage per Kronen 116.017·— beantragt der Verwaltungsrath, ein Percent der Gesammtzahlung der Mitglieder per K 9222.480·—, sohin K 92.224·—, den Mitgliedern auf ihre Prämienzahlung per 1903 gutzuschreiben und den Rest dem Fonds zur Stabilisirung der Gewinnantheile der Mitglieder zu überweisen, welcher hiedurch eine Höhe von K 101.505·— erreicht. Der Antrag wurde angenommen.

Genaue Berichterstattung. Wie die hauptstädtischen Zeitungen berichten, soll der Oedenburger Generalagent unserer hiesigen Versicherungsbank «Transsilvania», Stefan Kossuth, «spurlos verschwunden» sein. Der ahnungsvolle Leser denkt natürlich gleich an Unterschlagung, Flucht nach Amerika und dergleichen. Thatsächlich wurde aber dieser Generalagent von der Direction mit Beginn dieses Jahres zum Leiter der Budapester Generalagentschaft ernannt, ist im Februar d. J. in die Hauptstadt übersiedelt und ist auch heute noch im Bureau der Generalagentschaft, Rudolfsquai 8, thätig. Die eingangs erwähnte Notiz, die sich auch im «Pester Lloyd» befindet, ist abermals ein Beweis dafür, dass es der hauptstädtischen Berichterstattung mehr auf Sensation als auf Genauigkeit ankommt.

Die Entwicklung der privaten Versicherungsgesellschaften. Im Verlag der Staatsdruckerei ist kürzlich der zweite Band der Publicationen über die privaten Versicherungsgesellschaften in Oesterreich erschienen. Derselbe berichtet über den Stand und die Entwicklung der Gesellschaften während des Jahres 1899. Nach dieser Statistik hat sich das österreichische Privatversicherungswesen im Jahre 1899 mächtig entwickelt, und es ist sowohl eine Vergrösserung des Umfanges in allen bisher cultivirten Versicherungszweigen als auch eine Vermehrung der Versicherungszweige selbst zu verzeichnen gewesen. (Wir kommen demnächst ausführlich darauf zurück. Anm. d. Red.)

Deutschland.

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft in Köln a. Rh. Von allen deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften steht die «Rheinische» in vorderster Reihe. Diese Superiorität hat sie in erster Linie ihrer gesunden finanziellen Grundlage, ihren hervorragenden Verbindungen und der Persönlichkeit ihres Generaldirectors Jäger zu danken. Mit dem vor zwei Jahren begangenen 25jährigen Gedenkfeste der Anstalt durfte der Generaldirector sein eigenes Jubiläum feiern. Als in der letzten Generalversammlung — seit Jahren zum erstenmal — Herr Jäger den Bericht persönlich zu erstatten krankheitshalber verhindert war, wurde dem verdienstvollen Patienten der Ausdruck der Theilnahme und der Wunsch baldiger Genesung übermittelt. Erfreulicherweise hat sich der Herr Generaldirector bereits soweit erholt, dass er die Amtsgeschäfte wieder übernehmen konnte. — Auf die Einzelheiten des Berichtes reagirend, möchten wir vor allem festgehalten haben, dass das abgelaufene Jahr sowohl infolge geschäftlicher Stagnation als auch mit Rücksicht auf den überaus ungünstigen Schadenverlauf allen deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften in schlechtem Andenken bleiben wird. Die prompte Schadenliquidirung, die bei der «Rheinischen» sprichwörtlich geworden, fällt in einer solchen Periode doppelt ins Gewicht. Die Schadenquote ist percentuell viel höher als bei der «Sächsischen». Desgleichen sind die Spesen viel mässiger als bei der letzteren. Vor drei Jahren stellten sie sich bei der «Sächsischen» noch doppelt so hoch. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir jedoch betonen, dass die gegenwärtige Direction der «Sächsischen», von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die ewige Befehdung einer notorisch so ausgezeichneten und erstclassigen Anstalt wie die «Rheinische» auf die Dauer zu ihrem eigenen Schaden ausschlagen müsse, weniger agressiv auftritt. Die Warnungen der österreichischen Fachpresse haben sohin die Nachfolger des streitlustigen Herrn Generaldirectors Römer doch nicht in den Wind geschlagen.

Und wenn endlich einmal zu Nutz und Frommen der gesammten Viehversicherungs-Institution in Deutschland der ersehnte Frieden, den mit Vorliebe die «Sächsische» und die «Perleberger» zu stören liebte, anbricht, dann darf sich die österreichische Fachpresse einen kleinen Theil des Verdienstes an diesem Erfolge vindiciren. Die «Rheinische» wird die letzte Anstalt sein, welche diese versöhnliche Stimmung aller nicht mit grösster Freude und mit aufrichtiger Genugthuung begrüssen würde. Herr Generaldirector Jäger hat von jeher nur mit innerlichem Widerstreben den ihm von Dresden aus förmlich aufgezwungenen Kampf geführt. Denn Herr Generaldirector Jäger fasst seinen Beruf von der fachwissenschaftlichen Seite auf, er hält in erster Linie auf heilsame Reformen und Ausgestaltung des Geschäftsplanes. Die Stutenversicherung, welche im Juli des Vorjahres activirt wurde, wird sich gewiss bewähren. Der deutsche Landwirtschaftsrath hat wiederholt die selbstlosen Bemühungen des Herrn Jäger um die Gesundung der Branche anerkannt.

Die Direction der «Rheinischen» wird ihr Ziel, die Säuberung und Purificirung der Branche von sich häufenden Speculationsversicherungen unter Anwendung von eventuell strengeren Bestimmungen, als bisher üblich, zur Wahrheit machen. Deshalb klebt die «Rheinische» nicht sclavisch am Buchstaben der Statuten, sondern sie legt in berücksichtigungswerten Fällen stets das weitestgehende Entgegenkommen an den Tag. Mit solchen Grundsätzen wird die «Rheinische», — das unterliegt keinem Zweifel — auch in diesem Jahrhundert für die deutsche Viehversicherungs-Institution Ehre einlegen. Dem Berichte selbst entnehmen wir folgende Daten, bezüglich sonstiger Einzelheiten auf die im Inseratentheile enthaltene Abrechnung verweisend.

«Wie bisher, so können wir auch heute wieder unsere Befriedigung über die ruhige und stete Entwicklung unserer Gesellschaft aussprechen. Bezüglich der Ausstellungs- und Transportversicherung war das Jahr 1901 allerdings nicht so günstig als das Jahr 1900, weil in letzterem die Pariser internationale Thierausstellung stattfand, die uns sehr viele Versicherungen brachte, die im verflossenen Jahre in Wegfall kamen. Im übrigen hatte sich die ganze Versicherung und der Geschäftsbetrieb in gewohnter Weise weiter entwickelt. Auch sind die Schäden nicht so erheblich wie im vorhergehenden Jahre; infolgedessen ist auch nur ein Nachschuss von 20 Percent erforderlich, während wir im vorhergehenden

Jahre 22½ Percent erheben mussten. Im vorigen Geschäftsjahre berichteten wir, dass zwei Schadenprocesse gegen die Gesellschaft anhängig gemacht worden seien, die wir trotz der grössten Coulanz nicht hätten vermeiden können. Heute können wir nun berichten, dass beide ohne unser Zuthun und irgendwelche Veranlassung von den Klägern zurückgezogen worden sind; beide erkannten eben selbst, dass ihre Klageansprüche unberechtigt waren. Ferner theilten wir im vorjährigen Geschäftsberichte mit, dass wir mit dem landwirtschaftlichen Vereine für Rheinpreussen auf den Antrag der Section für Pferdezucht im Frühjahr 1900 ein Uebereinkommen betreffs Versicherung trächtiger Stuten getroffen hätten. Die diesbezüglichen Bedingungen hätten wir seinerzeit auch der königlichen Regierung hierselbst zur Genehmigung eingereicht, letztere sei aber erst im Monat December 1900 ertheilt worden, infolgedessen könne diese neue Abtheilung erst im Jahre 1901 eröffnet werden. Bemerken müssen wir hiebei noch, dass die königliche Regierung an den von uns eingereichten Versicherungsbedingungen einige Abänderungen verlangte, die wir natürlich auch berücksichtigen mussten. Die Abtheilung Stutenversicherung ist nun im Jahre 1901 eröffnet worden und hat bereits sehr günstige Resultate geliefert. Wir haben nämlich an Prämien Mark 10.763·10 vereinnahmt und nur Mk. 3450·— für Schäden zu zahlen gehabt. Wie bei allen neuen Einrichtungen, so waren selbstverständlich auch hiebei unvorhergesehene Kosten für Gründung, Einrichtung Drucksachen, Inserate, Reisekosten etc. erforderlich, und diese betragen insgesammt nebst den verausgabten Provisionen rund Mk. 5000·—. Da das Stutengeschäft ein Saisongeschäft ist, welches Anfangs des Jahres beginnt und durchweg nur vier Monate dauert, so bedurfte es der Rückstellung einer Prämienreserve nicht, der Ueberschuss von Mk. 2312·10 konnte somit als Specialreserve zurückgestellt werden und dazu sind die Mitglieder dieser Abtheilung für das verflossene Geschäftsjahr nachschussfrei. Das Jahr 1902 wird allem Anschein nach noch günstiger als das vorhergehende, wir dürfen deshalb die Hoffnung aussprechen, dass sich diese neue Einrichtung bewähren und zum Segen der Landwirtschaft dienen wird. — Leider haben wir im vorigen Jahre aber auch bei dieser neuen Abtheilung einen Schadenprocess bekommen. Wir hatten nämlich bei Projectirung dieser Versicherungsabtheilung im Frühjahr 1900 Versicherungsbedingungen aufgestellt und den landwirtschaftlichen Vereinen zur Begutachtung gesandt, die königliche Regierung hat aber, wie bereits erwähnt, diese Bedingungen nicht in allen Punkten genehmigt, und gerade wegen eines solchen nicht genehmigten Punktes ist der Rechtsstreit entstanden. Der betreffende Versicherte hat nämlich erst am 23. April 1901 seinen Versicherungsantrag gestellt, also zu einer Zeit, wo die neuen Bedingungen längst verbreitet und bekannt waren, er hat auch unter diesen Bedingungen den Antrag gestellt, und nachdem ihm nun die versicherte Stute an einem Fehler zugrunde gegangen ist, der von der königlichen Regierung von der Entschädigung ausgeschlossen war, klagte er die Gesellschaft auf die Entschädigung ein und behauptete, er müsse nach den ursprünglich von uns entworfenen Bedingungen behandelt werden. Selbstverständlich ist es nun, dass wir einem solchen Ansinnen unmöglich entsprechen konnten, und infolgedessen hat der betreffende Versicherte geklagt. Die Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Ein zweiter Schadenprocess ist aus folgendem Grunde enstanden: „Eine Gutsbesitzerin versicherte verschiedene fremde Pferde auf der Weide gegen Tod und nothwendig gewordenes Tödten. Eines dieser Pferde erhielt einen Unfall, der auch wieder geheilt worden ist; der Antrag auf Tödtung oder die Bescheinigung, dass die Tödtung nothwendig sei, ist bei uns nicht eingereicht worden. Nachdem die Versicherung abgelaufen, verlangte nun der betreffende Eigenthümer des Pferdes Ersatz für die Minderwertigkeit, welche ihm durch die Lahmheit des Thieres entstanden sei. Da das Pferd nicht gegen den Minderwert, welcher durch Lahmheit der Gliedmassen etc. entsteht, sondern nur gegen den Verlust durch Tod und nothwendig gewordenes Tödten versichert war, dasselbe aber auch heute noch am Leben ist, so konnte ihm selbstverständlich eine Entschädigung nicht gewährt werden.

„Urania" in Dresden. Die «Urania» in Dresden hat im abgelaufenen Jahre dank der bedachtsamen und umsichtigen Geschäftsführung sich günstig weiterentwickelt. Die erfreulichen Resultate wurden mit einem relativ bescheidenen Kostenaufwand erzielt. Die Organisation der «Urania» hat wieder kräftige Fortschritte aufzuweisen. Die neue Volksversicherungssparte hat es bereits auf eine Prämieneinnahme von nahe an Mk. 300.000·— gebracht, ein beachtenswerter Erfolg, wenn man sich die zähe Concurrenz und die Kürze der Operationsdauer gegenwärtig hält. Auf die Krankenversicherung wird nicht Wert gelegt, hingegen der Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung besonderes Augenmerk zugewendet. Es freut uns, constatiren zu können, dass die ehrlichen Bemühungen dieser mit wissenschaftlichem Ernste geleiteten Anstalt auch mit Erfolg gekrönt wurden, indem in der Lebensversicherung (von der Aussteuerversicherung abstrahirt) allein Mk. 573.638·81 an Prämien und in der Unfall- und Haftpflichtbranche bereits (rund) Mk. 350.000·— vereinnahmt wurden. Die Schäden hielten sich in normalen Grenzen, was bei einer Anstalt, die mit so grosser Sorgfalt in beiden Hauptbranchen bei der Riskenauslese vorgeht, nicht verwunderlich. Sehr bescheiden ist die Zahl der vorzeitig aufgelösten Versicherungen (insgesammt etwas über Mk. 9000·—), für die Stabilität des Versicherungsstockes ein ehrenvolles Zeugnis. Die Provisionen insbesondere in der Lebensbranche sind relativ sehr niedrig bemessen, und gerade in diesem Posten kommt die ökonomische Gebarung der Direction am besten zur Geltung. Von der erfolgreichen Entwicklung der Volksversicherung war schon eingangs die Rede. Wenn die «Urania» — was keinem Zweifel unterliegt — in Jahr und Tag auch in Preussen operirt, wird gerade diese Sparte einen neuen, noch kräftigeren Anlauf nehmen. Die «Urania» hält auch in der neuen Section Maass, indem sie unablässig den Verwaltungskostensatz herabzudrücken bemüht ist. Dass sich fast gar keine Abschreibungen für Ausstände als nothwendig herausstellen, wirft gleichfalls auf die vorsichtige Geschäftsgebarung ein sehr günstiges Licht. Die finanzielle Erstarkung der «Urania» drückt sich am beredtesten in dem Posten der Reserven, die **Mk. 673.330·82** ausmachen, aus. Anschliessend sei der Bericht über den Verlauf der Generalversammlung wiedergegeben.

Zur XI. ordentlichen Generalversammlung der «Urania», Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden, welche am 25. März, Vormittags 11 Uhr, unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsraths Herrn Generalconsul Commerzienrath C. Lindemann im Saale der Dresdener Kaufmannschaft abgehalten wurde, hatten sich 15 Actionäre in Vertretung von 330 Actien durch gleichviel Stimmen eingefunden. Auf Verlesung des Geschäftsberichtes für 1901 wurde verzichtet. Die nachgewiesene Gesammteinnahme von Mk. 1,609.857·49 ergibt nach Abzug von Mk. 1,569.438·52 Gesammtausgaben (einschliesslich der Ueberträge für 1902 und der Abschreibungen) einen Ueberschuss von Mk. 40.418·97. Hievon sind Mk. 2020·95 für den Capitalreservefonds, Mk. 28.297·50 zur Gewährung einer Dividende von 7 Percent auf Mk. 404.250·— eingezahltes Actiencapital, Mark 3334·36 für Tantièmen und Mk. 6500·— für die mit Gewinnantheil Versicherten bestimmt, so dass Mk. 266·16 auf neue Rechnung erübrigen. Die Jahresrechnung wurde einstimmig für richtig und das Einverständnis mit den Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinnes erklärt, sowie den Verwaltungsorganen Entlastung ertheilt. Die ausscheidenden Aufsichtsrathsmitglieder Herren praktischer Arzt Dr. med. Klotz, Dresden, und Fabriksbesitzer Maximilian Noeszold, Briesnitz, wurden einstimmig wiedergewählt. Die Dividende kann sofort ausser bei der eigenen Geschäftsstelle, Sachsenplatz 4, noch bei der Sächsischen Bank erhoben werden.

Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschädenvergütung in Leipzig. Den Hagelversicherungs-Gesellschaften hat das Jahr 1901 übel mitgespielt. Auch die Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschädenvergütung, die von einem ausgezeichneten Fachmanne geleitet wird, hatte unter dieser allgemeinen Ungunst der Verhältnisse zu leiden, und zum Trost kann ihr nur der eine Umstand gereichen, dass es den andern nicht besser erging. Die Direction der «Hagelschädenvergütung» legt besonderen Wert auf sorgfältige Pflege der Statistik, und ihre ausführlichen Jahresberichte sind

eine Fundgrube für den Statistiker. Eine Vorstellung von der besonders ungünstigen Schadenconstellation gibt schon die simple Thatsache, dass jede siebente Polizze calamitös wurde. Die Direction liebt es nicht, einen Abschluss zu beschönigen, sondern sie kennzeichnet die Verhältnisse, wie sie sind. Die Organisation wurde auch im Berichtsjahr wesentlich erweitert, und bei halbwegs normalen Schadenverhältnissen wird auch die «Hagelschädenvergütung» in Leipzig, die durch umfassende Rückversicherungen ihr eigenes Impegno zu entlasten bemüht ist, besseren Tagen entgegengehen. Die Fundirung der Anstalt sowie die tadellose Geschäftsführung gewährleisten der Anstalt einen besseren Ausblick für die Zukunft.

Das Jahr 1901 stellt sich wieder als ein sehr schadenbringendes dar. Hatte der barte Winter einen namhaften Theil der Versicherungswerte vernichtet und die darauf folgende Frühlingsbitze die stellenweise eingesäeten Sommerfrüchte nicht zum Gedeihen kommen lassen, so zerstörten die von Ende Juni bis Ende Juli hereinbrechenden Hagelwetter die versicherten Saaten in vielen Orten bis zur Totalität. Durch schlechten Stand, beziehungsweise vollständigen Ausfall der Winterfrüchte gingen der Gesellschaft Mk. 3,825.290·— Versicherungssumme verloren, so dass diese gegen das Vorjahr um Mk. 722.060·— gefallen ist. Sie stellt sich auf Mk. 40,392.920·—. — Auch andere Gesellschaften verzeichnen Rückgang des Versicherungsbestandes. Die Versicherungszeit begann am 10. April und schloss am 14. Juli. Es wurden 10.193 Polizzen über Mk. 40,392.920·— Versicherungssumme ausgefertigt, 189 Polizzen mehr und Mk. 722.060·— Versicherungssumme weniger als im Vorjahr. An Bruttoprämien wurden Mk. 608.634,20 vereinnahmt, wozu noch Polizzengebühren von Mk. 5518.— und der Verwaltungskostenbeitrag von Mk. 38.746.20, zusammen Mk. 44.264,20 hinzukommen. Die Entschädigungen inclusive Taxkosten erforderten Mk. 395.483·49. Da einer Gesammteinnahme von Mk. 525.244·81 Mk. 559.443·68 gegenüberstehen, so ist die Mehrausgabe von Mark 34.198·87 durch Entnahme aus dem Reservefonds beglichen worden. Gleicb den übrigen Hagelversicherungen auf Wechselseitigkeit musste die Anstalt zu einem Nachschusse ihre Zuflucht nehmen, der jedoch sich innerhalb normaler Grenzen hielt. Den Versicherungsbestand bilden Mk. 69·15 Percent secbsjährige, 26·15 Percent dreijährige und 4·70 Percent einjährige Polizzen von Mk. 3963·— Durchschnittsbetrag. Letzterer ist Mk. 148·— pro Polizze niedriger als im Jahre 1900. Die Vorprämie mit Nachschuss beträgt 1·17 Percent, der rückvergütete Rabatt 7·5 Percent der ersteren. Die Schadenperiode begann am 24. April, endete am 11. September und brachte in 74 Tagen 1624 Anzeigen, von denen 1368 zur Entschädigung kamen. Der Durchschnitt eines ersatzfähigen Schadens ist Mk. 266·—. Die reinen Schäden kosten der Gesellschaft 90 Pf. pro Mk. 100·— Versicherungssumme und zuzüglich Taxkosten 98 Pf. Von Scbaden betroffen wurde jede siebente Polizze. Die Schäden vertheilen sich auf 590 Feldmarken mit zusammen Mk. 363.767·80. Die grössten Verluste brachten der 20./21. Juli mit 303 Schäden, der 24./25. Juni mit 190, der 29. Juli mit 101 Schäden und der 14./15. Juli mit 119 Schäden, von insgesammt Mk. 193 814·— Entschädigung. Die Generalversammlung der Gesellschaft, in der 268 Stimmen vertreten waren, hat den Geschäftsbericht und die Aufstellungen des Gewinn- und Verlustcontos und der Bilanz richtiggesprochen. Die aus dem Verwaltungsrathe wegen Ablauf der Wahlzeit ausscheidenden Mitglieder: Herr königl. Kammerherr Rittmeister a. D. v. Lüttichau auf Schloss Bärenstein, Herr Landtagsabgeordneter Hauptmann a. D. Töpfer in Böhlen, Herr Rittergutsbesitzer Wittig auf Ballupönen wurden wiedergewählt, und an Stelle der durch Tod ausgeschiedenen Herren Rittergutspächter Knäbel in Schleinitz und Rittergutspächter Rohland in Teistungen wählte die Versammlung Herrn Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Grafen von der Schulenburg auf Klosterode bei Blankenheim und Herrn Rittergutsbesitzer v. Hildebrandt auf Osterrade bei Bovenau. Der Verwaltungsrath besteht zur Zeit aus den Herren Mitgliedern: Dr. v. Waechter, Ritter etc., Mitglied der I. Ständekammer, Rittergutsbesitzer auf Roecknitz, Bezirk Leipzig, Vorsitzender; Jäger, königl. Amtsrath in Pforta bei Kösen, Stellvertreter des Vorsitzenden; Brandt, königl. Oberamtmann in Hannover; Heymann, königl. Oekonomierath, Ritter etc., Rittergutspächter in Lichtenwalde bei Braunsdorf (Zschopauthal); v. Hildebrandt, Rittergutsbesitzer auf Osterrade bei Bovenau, Schleswig; v. Lüttichau, königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer auf Schloss Bärenstein, Bezirk Dresden; Osterland, königl. Amtsrath in Salzfurth bei Raguhn; Osterndorf, Domänenpächter in Pompdamm, Post Dorum; Graf von der Schulenburg, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer auf Klosterode bei Blankenheim, Bezirk Halle; Senglier, Landschaftsrath, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer auf Cordeshagen, Bezirk Cöslin; Freiherr v. Streit, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer auf Medewitzsch bei Kieritzsch; Töpfer, Hauptmann a. D., Mitglied der II. Ständekammer, Rittergutspächter in Böhlen bei Rötha; Wittig, Rittergutsbesitzer auf Ballupönen, Post Stallupönen. (Weiteres siehe Bilanz.)

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe. In der am 1. März d. J. stattgebabten Generalversammlung wurde der Beschluss gefasst, die sämmtlicben Activen und Passiven der Süddeutschen Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe auf die neu zu gründende Deutscbe Versicherungsbank in Berlin zu übertragen. Die Versammlung war gut besucht und der Verlauf derselben ein befriedigender. Alle Einwände der Opposition wurden von Herrn Director Friedrichs, Herrn Mathematiker Neumann und dem Syndicus der Gesellschaft Herrn Dr. Bielefeld berichtigt, so dass schliesslich der obige Antrag des Aufsichtsraths einstimmig durchging. Die neu zu gründende Actiengesellschaft, deren Finanzirung die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt übernommen hat, wird ein Actiencapital von drei Millionen Mark mit Mark 750.000·— Einzahlung und Mk. 2,250 000·— Solawechseln haben, und als Ersatz der Organisations- und Einführungskosten wird von den Gründern der Actiengesellschaft eine à fonds perdu-Zahlung von ebenfalls Mk. 750.000·— geleistet, welche voll der Prämienreserve zugewiesen werden. Dadurch ist die Bank in die Lage versetzt, nicht nur für das alte Geschäft wesentlich höhere Reserven zu stellen, sondern auch für das neue Geschäft auf die Zillmer'scbe Methode verzichten zu können. Der Bescbluss der Generalversammlung liegt dem Aufsichtsamte für Privatversicherung zur Genehmigung vor.

„Europa", Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Berlin. Am 13. d. M. ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes I in Berlin Folgendes eingetragen worden: Die durch die Beschlüsse der Generalversammlung der Actionäre vom 8. December 1900 und 14. Juni 1901 beschlossenen Aenderungen des Gesellschaftsvertrages und ferner die Aenderungen der Vertretungsbefugnis der Gesellschaft gehen dahin: Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt: 1. So lange der Vorstand aus einer Person bestebt, durch diese oder durch zwei Procuristen, 2. sobald der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, auch durch zwei Procuristen; endlich: Der Procurist Kindt ist ermächtigt, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen, wenn aber mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, in Gemeinschaft mit einem wirklichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem anderen Procuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs - Actiengesellschaft in Frankfurt a. M. Der Aufsichtsrath beschloss in seiner Sitzung vom 14. d. M., nach reichlichen Abschreibungen der Generalversammlung eine Dividende von 28 Percent = Mk. 70·— per Actie (wie im Vorjahr) zur Vertheilung vorzuschlagen.

Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 in Berlin. Die Gesellschaft hat eine ordentliche und eine ausserordentliche Generalversammlung auf den 5. April anberaumt. Auf der Tagesordnung für die ordentliche Generalversammlung befindet sich unter Anderem folgende Position: Aenderung der Statuten (§ 7 des Statuts) gemäss Reicbsversicherungsgesetz vom 12. Mai 1901. Auf der Tagesordnung für die ausserordentliche Generalversammlung befindet sich folgender Punkt: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Verwaltungsraths zur Aenderung der Statuten gemäss § 39 des Reichsversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901.

England.

Neue englische Sterblichkeitstafel. Die neue englische Sterbetafel wurde zuerst von der «Westminster and General Life Assurance Association» in London angenommen. Diese OM und OM5 Sterbetafeln verursachen eine wesentliche Veränderung in den Reserven sowohl wie der Fonds. Dadurch, dass die genannte Gesellschaft mit einem 3percentigen Zins gerechnet und ausserdem für die Berechnung der Leibrente die officielle Regierungsstatistik von 1884 zur Anwendung gebracht

hat, scheint, wenigstens in theoretischer Beziehung, ein bedeutsamer Schritt in der Lebensversicherung gethan zu sein. Wie sich diese neue Einrichtung aber in der Praxis bewähren wird, muss abgewartet werden. Ehe die bezüglichen Erfahrungen daher gesammelt vorliegen, wird es sich, selbst für den Fall, dass die andern englischen Gesellschaften baldigst der «Westminster» folgen sollten, wenigstens für die deutschen Anstalten empfehlen, an ihrer bewährten deutschen Sterbetafel festzuhalten. Die mit dieser zu verzeichnenden Resultate sind derart günstig, dass wohl von keiner Seite, weder von Versicherern noch Versicherten, der Wunsch auf Beseitigung dieser Rechnungsgrundlage gehegt werden wird.

Lloydsversicherungen. In London ist es seit einiger Zeit aus Furcht vor der Einführung neuer Steuern zu einem immer mehr ausgesprochenen Gebrauche geworden, sich bei Lloyds gegen Ueberraschungen des Budgets zu versichern, und die Höhe der Prämien spricht ihre eigene Sprache. Augenblicklich sind folgende Prämien im Durchschnitt zu zahlen: Gegen Verluste durch Einkommensteuer 60, durch Zuckersteuer 60, durch Theesteuer 30, durch Holzsteuer 20, durch Kornsteuer 30 Guineas/Percent. Der Satz für die Theesteuer darf nicht irreführen und ebensowenig der für Getreide: sie sind nur im Vergleich zu den andern in Rechnung zu ziehen. Keine unionistische Regierung kann vorläufig wagen, trotz aller Vorliebe für den Aufbau einer neuen Reichsfinanzpolitik, an dem zu rühren, was als Basis der neuen Freihandelsära vor über 60 Jahren betrachtet wurde.

Russland.

Versicherungswesen in Russland. In den russischen Tagespressen sind letzthin Meldungen aufgetaucht, die wenig Glaubwürdigkeit verdienen. Wir wollen sie der Curiosität halber hiehersetzen. Nach der einen Notiz in der «St. Petersb. Ztg.» soll die russische Regierung sich mit dem Gedanken der Einführung einer staatlichen Lebensversicherung in allen gebräuchlichen Formen tragen und soll ein diesbezügliches Project im Ministerium des Innern in der Ausarbeitung begriffen sein. Wahrscheinlich ist wieder das Project der staatlichen Lebensversicherung von russischen Beamten aufgenommen worden, denn an eine Verstaatlichung der gesammten Lebensversicherung selbst ist doch wohl nicht zu denken. Nach der anderen Notiz sind von der Versicherungsabtheilung des Oekonomie-Departements des russischen Ministeriums des Innern zu allen Versicherungsgesellschaften behufs Informirung über das Versicherungswesen Beamte abcommandirt zwecks einer Controle über die Thätigkeit der Versicherungsinstitutionen und Ergreifung von Massnahmen zur erfolgreichen Entwicklung aller nur möglichen Zweige der Versicherung in Russland.

Vereinigte Staaten.

Geschäft in den Vereinigten Staaten. Nach den grossen Feuersbrünsten in Waterbury und Paterson ging ein grosser Theil der dort arbeitenden Gesellschaften an eine Prämienerhöhung, lediglich die grossen amerikanischen Compagnien blieben in dieser Beziehung zurückhaltend. Wie der «Bostoner Standard» schreibt, liegt die Vermutbung nahe, dass hiedurch die kleineren amerikanischen sowie die auswärtigen Gesellschaften ausgeräuchert werden sollen, selbst auf die Gefahr eigenen ferneren Verlustes hin.

Ein merkwürdiger Fall von Folgeschaden. Grosse Beunruhigung hat sich der Versicherer infolge der Stellung bemächtigt, welche die Gerichtshöfe gegenüber von Folgeschäden durch Beschädigung kalter Warenmagazinsanlagen einnehmen. Solche Fälle beschränkten sich aber bisher auf jene Schäden, die durch Beschädigungen entstanden waren, welche die Refrigeratorapparate erlitten hatten. Die Sache tritt nun in eine neue Phase, seit der Obergerichtshof von Minnesota eine Entscheidung gefällt hat, die in der Jännernummer des «Law Journales» aufgenommen ist. Eine Fischgesellschaft hatte ihre Fische in dem Annex einer kalten Warenmagazinsanlage aufbewahrt. Diese Anlage litt stark durch einen Brand, der sich nicht auf den Annex ausdehnte. Die Fische erlitten, wie festgestellt wurde, keinerlei Schaden, weder durch Feuer noch Hitze, und es war sehr fraglich, ob Wasser überhaupt an den Ort eindringen konnte. Es scheint sich jedoch eine allgemeine Feuchtigkeit in der Luft erzeugt zu haben, und es wurde zugegeben, dass diese die Fische verdarb, welche man seltsamerweise nicht schleunigst fortbrachte, sondern offenbar aus Unkenntnis der Sachlage acht Tage dort liess. Das waren in der That seltsam combinirte Resultate eines Brandes. In dem typischen Falle «Kaltes Warenmagazin» wird eine Refrigeratoranlage, die einen Theil des Systems bildet, von einem entfernten Brande in ihren Operationen gestört, und diese Störung führte zum Verlust der eingelagerten Artikel. Der Schadenanspruch wurde hier aber nicht auf einen Schaden basirt, der einen substantiellen Theil der Anlage getroffen hatte. Es lag nur eine Erhöhung der Feuchtigkeit der Luft vor, die von der ungewöhnlich grossen Wassermenge hervorgerufen worden war, die sich infolge des Brandes im benachbarten Raume angesammelt hatte. Der Schaden ist ein reiner Folgeschaden und indirecter. Die schleunige Fortschaffung der Fische hätte ihn verhüten können. Die Folgen des Brandes boten gar keinen Anhaltspunkt, konnten also ganz unberücksichtigt bleiben. Die erwähnte Entscheidung nannte es aber einen directen Schaden durch den Brand, für den der Versicherer verantwortlich sei. Die kalte Warenmagazinsanlage als Stifterin eines Folgeschadens ist ein Erfolg ersten Ranges!

Ein sehr beredtes Zeugnis für die bedeutende **Unfallgefahr in amerikanischen Grossbetrieben** liefert der letztjährige officielle Bericht des amtlichen Leichenbeschauers in Pittsburg, wonach in jener Stadt im Jahre 1901 nahezu 2000 Personen eines gewaltsamen, vorzeitigen, also durch Unfall herbeigeführten Todes gestorben sind. Von diesen Todesfällen war eine sehr bedeutende Zahl auf Unfälle in den grossen Stahletablissements Pittsburg zurückzuführen.

Brasilien.

In Ergänzung unserer früheren Mittheilung über die **neue Versicherungsgesetzgebung in Brasilien** entnehmen wir einer Correspondenz der «Frk. Ztg.» aus Rio de Janeiro noch folgende Einzelheiten: Am 26. Februar d. J. sollte das neue Reglement bezüglich der Controlirung der Versicherungsgesellschaften in Kraft treten. Während die nationalen Gesellschaften sich bereit erklärten, den neuen Vorschriften sich zu fügen, hatten sämmtliche fremde beschlossen, vom genannten Datum an die Aufnahme neuer Versicherungen einzustellen. Indessen ist am 9. Februar «wegen Druckfehler» das Reglement nochmals publicirt und ein neuer Termin von 60 Tagen anberaumt worden. Die Unterhandlungen mit der Regierung bezüglich Abänderung einiger Bestimmungen sind wieder im Gang und am 17. Februar vom Bundespräsidenten eine neue Beschwerdeschrift der Versicherungsgesellschaften entgegengenommen worden. Die wichtigsten Bestimmungen des Reglements sind: «In der Bundeshauptstadt wird eine Superintendencia errichtet, welcher weitgehende Befugnisse zur Beaufsichtigung des Versicherungsgeschäftes unter Verfügung von Strafen bis 5000 Milreïs zustehen; die Ausgaben dieses Amtes haben die Gesellschaften zu bestreiten. Als Garantie für ihre Amtsführung hat jede Gesellschaft ein Deposit von 200.000 Milreïs zu machen. Der Betrag einer Versicherung darf 20 Percent des in Brasilien angelegten, in Grundstücken oder einheimischen Hypotheken oder Staatstiteln bestehenden Capitals nicht übersteigen. Der nach Abzug der Ausgaben und Dividenden verbleibende Reingewinn muss in einheimischen Werten angelegt werden. Die fremden Gesellschaften sind für hiesige Geschäfte ausschliesslich den brasilianischen Landesgesetzen unterstellt. müssen in der Bundeshauptstadt Vertreter mit Generalvollmacht und in jeder Hauptstadt der Staaten, wo sie Geschäfte machen wollen, verantwortliche Agenten haben. Versicherungsgesuche, welche innerhalb 15 Tage nicht zurückgewiesen werden, gelten als rechtskräftig.» Damit soll verhindert werden, dass fremde Gesellschaften ohne actives Capital alljährlich grosse Gewinnste ausser Land schaffen; diese sollen in den letzten 20 Jahren einige 300 Millionen Milreïs betragen haben, wie der Berichterstatter der Budgetcommission versicherte; ferner soll verhindert werden, dass Gesellschaften mit winzigen Capitalien enorme Verantwortlichkeiten übernehmen, wie laut Versicherung des Finanzministers eine Gesellschaft mit 200.000 Milreïs Versicherungen für 55 Millionen hat, eine andere mit 100.000 Milreïs Capital Verantwortlichkeiten in der Höhe von 72 Millionen Milreïs. Im Allgemeinen steht die öffentliche Meinung einer ernsten Controle dieses Geschäftes sympathisch gegenüber; man verlangt aber, dass nicht durch übermässige Strenge den fremden Gesellschaften das Geschäft unmöglich gemacht wird, wofür Brasilien weder genügende Capitalien, noch genügend ausgebildete Unternehmen besitzt. Die Vertreter der Versicherungsgesellschaften wünschen Suspendirung des Reglements und nochmalige Behandlung der Angelegenheit durch den Congress, andernfalls wollen sie gegen den als «verfassungswidrig» bezeichneten Erlass sich an das Bundesgericht wenden; der Erfolg dürfte allerdings kaum befriedigen.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Vorstand der «Wiener Versicherungsgesellschaft» hat in seiner jüngst abgehaltenen Sitzung den bisherigen Generalsecretär, Herrn Alfred Suchomel, in Würdigung seiner langjährigen verdienstlichen Thätigkeit zum Director ernannt.

— Herr Geheimer Ober-Regierungsrath Gruner in Berlin ist als Nachfolger des verstorbenen Herrn v. Woedtke definitiv zum Präsidenten des „Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung" ernannt worden.

— Herr Director C. Schramm von der «Schweizerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft» in Zürich wird mit dem 1. Juli d. J. demissioniren, nachdem eine von ihm verfasste Beschwerdeschrift gegen den Verwaltungsrath der Gesellschaft seitens der speciell zur Prüfung eingesetzten Commission für unbegründet erklärt worden war und die Abgeordnetenversammlung vom 9. d. M. über das Schriftstück mit erdrückender Majorität (107 gegen 1 Stimme) zur Tagesordnung überging.

Wiener Lebens- und Rentenversicherungsanstalt. Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft hat auf Grund der vorgelegten Bilanz in seiner am 19. d. M. stattgehabten Sitzung beschlossen, der diesjährigen Generalversammlung nach reichlicher Dotirung aller Reserven die Vertheilung einer Dividende von K 28·— = 7 Percent, gegen K 26·— im Vorjahr, in Vorschlag zu bringen.

Wiener Versicherungsgesellschaft. Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft hat auf Grund der vorgelegten Bilanz in seiner am 19. d. M. stattgehabten Sitzung beschlossen, der diesjährigen Generalversammlung nach reichlicher Dotirung aller Reserven die Vertheilung einer gleich hohen Dividende wie im Vorjahr, das ist K 24·— = 6 Percent, in Vorschlag zu bringen.

Die **Erste Ungarische Allgemeine Assecuranzgesellschaft** hat mit **K 966.706·—** eine neue Coursdifferenzenreserve gebildet. Der Lebensversicherungsstand beziffert sich auf **K 274,422.041·—**, welchem an Reserven **K 76,690.999·—** gegenüberstehen. Diese Reserven betrugen im Vorjahr nur Kronen **73,011.711·—**.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. inHannover. Bei dieser Gesellschaft waren im Februar d. J. in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst- und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 808 Anträge über Mk. 1,513.740·— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Februar 1902 gingen ein 360.852 Anträge über Mark 480,880.190·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mk. 6,000.000·—, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 34,000.000·—. Der Bestand der Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich Ende Februar 1902 auf Mk. 114,000.000·—.

Der Verein Berliner Agenten wird mit dem «Deutschen Anker» in Berlin einen Krankenversicherungsvertrag mit Einschluss der Unfallgefahr abschliessen. Den Vereinsmitgliedern werden für derartige Versicherungen erhebliche Prämienermässigungen gewährt; der Vertrag gewährleistet ihnen im Falle der durch Krankheit oder Unfall verursachten Erwerbsunfähigkeit je nach der Höhe der Versicherung eine entsprechende tägliche Entschädigung für die Dauer eines Jahres vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit ab.

The Gresham Life Assurance Society Limited. Unsere Annahme, Herr Tiedemann sei in leitende Stellung zum «Janus» übergetreten, ist eine irrthümliche. Herr Tiedemann verbleibt nach wie vor Generalbevollmächtigter des «Gresham» und mit der Hamburger Gesellschaft hat er lediglich ein Abkommen getroffen, wonach er ihr, so lange die von ihm vertretene Gesellschaft keine Versicherungen in Deutschland abschliesst, sein Neugeschäft bringen kann.

Siebenundzwanzigster Rechnungsabschluss der Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft zu Köln.

I. Gewinn- und Verlustconto für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 1901 bis 31. December 1901.

Einnahmen.

	Mk.	Mk.
Reserveüberträge aus dem Vorjahre:		
a) für nicht verdiente Prämien (Prämienreserve)	38.300·—	
b) Schadenreserve	2.040·—	40.340·—
Prämieneinnahme von Mk. 16,820.280·— Versicherungssumme (Vorprämie)	277.477·20	
Nachschuss:		
a) von der Rheinischen Rückversicherungs-Actiengesellschaft bereits bezahlt a. c.	26.903·03	
b) noch zu erheben sind	29 394·34	333.774·57
Nebenleistungen der Versicherten:		
a) Eintrittsgeld	3.280·50	
b) Polizzekosten, Porto und Stempel	3.254·10	6.534·60
Erlös aus verwertetem Vieh		48.765·—
Zinsen abzüglich der verausgabten Zinsen		324·46
Coursgewinn		936·30
Zuschuss aus dem Reservefonds		24.907·60
		455.582·53

Ausgaben.

	Mk.	Mk.
Rückversicherungsprämie an die Rheinische Rückversicherungs-Actiengesellschaft und an andere Gesellschaften für getheitte Versicherungen		33.095·38
Nicht verdiente Prämie (Prämienreserve)		37.450·—
Für regulirte Schäden ohne Regulirungskosten	288.267.65	
Für nicht abgehobene Entschädigungen	620·—	288.887·65
Zum Reservefonds		16 376·82
Specialreserve für Stutenversicherung		2.312 10
Abschreibung auf Forderungen		2.594·49
Altersversicherung, Ortskrankencasse und Stempel		456·48
Schädenregulirungskosten	2.247·71	
Bureaukosten, Reise-, Druckkosten etc.	10.012·65	
Gehalt des Directors und der Beamten	24.918·—	37.178·36
Provision der Agenten		19.451·53
Provision an die landwirtschaftlichen Vereine und den deutschen Officierverein		1.456·10
Rabatt an die Versicherten		10.601·64
Für Gründung, Einrichtung, Druckkosten, Inserate, Reisekosten etc. der Stutenversicherung	5.000·—	
Diverse Ausgaben	721·98	5.721·98
		455.582·53

II. Bilanz.

Activa.

	Mk.	Mk.
Ausstände bei den Agenten aus 1901	3.065.59	
» » » Mitgliedern aus 1901	6.333·17	
» » » kais. Oberpostdirectionen	10.292·71	19.691·47
Wechselaccepte und Reserve		7.860·87
Diverse Vorschüsse		2.221·98
Cassenbestand		7.460·06
Capitalanlagen, Hypotheken	2.416·97	
Wertpapiere nach Tagescours:		
13.000 Mk. $3^1/_2$ percentige preuss. Consols	13.117·—	
2.000 » Deutsche Reichsanleihe $3^1/_2$ Percent	2.018·—	
13.700 » » » 3 Percent	12.398 50	
1.000 » Kölnische Stadtanleihe	980 –	30.930 47
Inventarconto		3 000·—
Nachschussforderungen		29.394·34
		100.559·19

Passiva.

	Mk.	Mk.
Reserveüberträge auf das nächste Jahr:		
a) für nicht verdiente Prämien (Prämienreserve)	37.450·—	
b) Schadenreserve	620·—	38.070·—
Conto bei der Rheinischen Rückversicherungs-Actiengesellschaft		20.542 97
Conto bei der Mitteldeutschen Creditbank		18.441·—
Reservefonds, Bestand am 1. Jänner 1901	29.723·90	
Hinzugetreten sind 1901	16.376·82	
Summe	46.100 72	
Zur Deckung der Schäden entnommen	24.907·60	21.193·12
Specialreserve für Stutenversicherung		2.312·10
		100.559·19

„Urania", Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden.

Activa. **Bilanz auf den 31. December 1901.** **Passiva.**

Activa	Mark
Wechsel der Actionäre	1,095.750·—
Hypotheken	1,004.000 —
Wertpapiere	16.787·50
Darlehen auf Polizzen	23 311·49
Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungsgesellschaften	27.323·83
Ausstände bei Agenten etc.	113.993·04
Gestundete Prämien	210 749·95
Bare Casse	22.754·35
Inventar und Drucksachen	24·150 71
Depôt des Capitalreservefonds	10 066 98
Depôt der Cautionen	15.503 15
	2,564.391·—

Passiva	Mark
Actiencapital	1,500.000·—
Capitalsreservefonds	10.066·98
Schadenreserven	26.557·52
Prämienüberträge	287.569·64
Prämienreserven	673.330·82
Sonstige Reserven	7.588·99
Delcredereconto	1.000·—
Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften bezw. Dritter	1.812·43
Cautionen	15.503·15
Nicht abgehobene Actionärdividende	542 50
Ueberschuss	40.418·97
	2,564 391·—

Der Vorstand **Rudolph Clemens.**

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig.

78. Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1901.

Einnahmen.	Mk.
Prämieneinnahme für Mk. 40,392 920·— Versicherungssumme:	
a) Vorprämie inclusive Differenzprämie aus Verhagelungen und Rückversicherungszuschlag	373.768·71
b) Nachschussprämie (90 Percent der Vorprämie)	234.885 49
Polizzengebühren	5.518·—
Verwaltungskostenbeitrag	38.746 20
Beitrag zum Reservefonds nach § 45 der Statuten Mk. 18 483·95 (siehe Bilanz Pass. Pos. 2)	—
Aus dem Reservefonds	34.198 38
	687.116·78

Ausgaben.	Mk.
Rückversicherungsprämie	108.082 60
Entschädigung, einschliesslich der Regulirungskosten	395.483·49
Zinsen abzüglich der vereinnahmten	702·96
Prämienrabatt	19.590·50
Verwaltungskosten	161.430·13
Verwaltungsraths-, Reise- und Revisionskosten	1.827 10
	687.116 78

Activa.	Mk.
Forderungen aus 1899er Nachschuss	531·50
» » 1900er »	3.422 65
» » 1901er »	7.759·10
Ausstände bei Agenten	14.297·91
Anderweit (dav. Mk. 3.178·— an Mitglieder auf Wechsel gest.)	10.831·75
Cassenbestand	1 029·79
Hypotheken und Wertpapiere	13.399·51
	51.272·21

Passiva.		Mk.
Reserveüberträge für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen		872·90
Reservefonds am 1. Jänner 1901	Mk. 58.732·77	
hiezu Beiträge nach § 45 der Statuten	» 10 483·95	
abzüglich zur Deckung der Ausgaben verw.	» 34.198 38	35 018·34
Separatreserve am 1. Jänner 1901	» 8.316·—	
hiezu treten Beiträge pro 1901	» 5 863 16	
abzüglich Nachschuss pro 1901	» 7.300·59	6.878·57
Guthaben der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt		8.502.40
		51.272·21

Die Direction: **Haertel.**

„Veritas", Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

Activa. **Rechnungsabschluss für das 38. Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. December 1901.** **Passiva.**

Activa		Mark	Mark
Förderungen:			
A. Aussenstände bei Agenten			
1898	Mk. 472 14		
1900	» 3 072 61		
1901	» 11.272 31	14.817·06	
B. Aussenstände bei Versicherten			
a) Vorprämien:			
1900	Mk. 2.104·58		
1901	» 24.497·30	26.601·88	
b) Nachprämien:			
aus 1899		1.889·35	
aus 1900		15.585 38	
C. Nachzuziehende Prämien 1901		91.931·34	150.825·01
Cassenbestand			14.213·28
Capitalsanlagen:			
Mk. 28.800 3½ Percent abg. Preuss. Cons. à 100·90		29.059 20	
» 17.200 » » » » » à 100 90		17.354·80	
» 4.000 3½ Percent neue Berl. Pfandb. à 97·90		3 916·—	
Curswert per 31. December 1901			50 330·—
Inventar: Bestand		2.881·70	
Abschreibung		281 70	2.600 —
			217.968·29

Passiva		Mark	Mark
Betriebs- und Dispositionsfonds:			
Laut Statut Mk. 150.000			
Hievon:			
a) bereits ausgelost	Mk. 6000		
b) noch nicht begeben	» 30.000 36.000		114.000·—
Reserveüberträge auf das nächste Jahr:			
a) Prämienreserve		28.157·25	
b) Schadenreserve		26 340 55	54.497·80
Reservefonds:			
Bestand am 1. Jänner 1901		43.003·29	
Hiezu sind getreten gemäss Statut		6.467·20	49.470·49
			217.968·29

Berlin, den 22. Februar 1902. Der Verwaltungsrath: **A. v. Casimir.** Die Direction: **Hartmann.**

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz und des Gewinn- und Verlustcontos mit den ordnungsmässig geführten Büchern der «Veritas», Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. hier, bescheinige ich hiemit.

Berlin, den 24. Februar 1902. **F. Schmidt.,** gerichtlicher Bücherrevisor.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

Wegen der Osterfeiertage verspätet.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . fl 10 —
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . . . Mk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frcs 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration: WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 700. Wien, am 5. April 1902. XXI. Jahrgang.

Zum Aufschwung der „Kaleva" (Försäkrings-Aktiebolaget) in Helsingfors 1874—1901.

Die eigentliche Prosperität der «Kaleva» ist mit dem Namen Uno Kurtén, der zuerst als Generalagent der Anstalt in Fredrikshamm fungirte und 1881 sein Amt als Nachfolger Charpentiers antrat, aufs Innigste verknüpft, indess der frühere verdienstliche Leiter die Direction der Hypoteksföreningen in Finnland übernahm. Auch in der Person des Mathematikers war bereits zwei Jahre vorher eine Veränderung eingetreten, indem zu Beginn des Jahres 1879 an Stelle des Lectors Nordenskiöld Herr Staatsrath L. Lindelöf zum Mathematiker ernannt wurde, um noch im gleichen Jahre vom Magister u. fil. G. Edw. af Hällström abgelöst zu werden. Ab 1892 hatte Dr. phil. Aug. Ramsay, staatlicher Versicherungsinspector, den Posten eines Revisors bei der Anstalt inne. Die Monographie enthält zwei sehr interessante Tabellen, die sinnfällig die Entwicklung vom Jahre 1874 bis 1900 veranschaulichen und welche wir weiter unten auszugsweise reproduciren. Um die Uebersicht zu erleichtern und uns nicht in zu weitgehende Details zu verlieren, wollen wir uns damit begnügen, die wichtigsten Posten festzuhalten, und zwar nur die Intervalle von drei zu drei Jahren berücksichtigen. (Vide weiter unten.) Wir ziehen die beiden Tabellen zusammen, nicht ohne hervorgehoben zu haben, dass die zweite Tabelle höchst bemerkenswerte Verhältniszahlen enthält, die insbesondere auf die Stornoverhältnisse (welche, wie wir gleich einschalten möchten, sich sehr günstig bei der «Kaleva» anlassen) interessante Streiflichter werfen. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die Annullirungen in Percenten der Versicherungssumme sich in normalen Grenzen halten und dass die Zahl der eingelösten Polizzen ab 1889 in stetiger Zunahme begriffen ist.

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, wie langsam, doch constant die Versicherungssumme steigt. Die Entwicklung ist keine sprunghafte. Einestheils deshalb, weil die «Kaleva» zumeist aus capitalskräftigen Kreisen in städtischen Gemeinden ihre Versicherten recrutirte und anderentheils mehr auf die Qualität als auf die Quantität sah. Damit stehen aber auch ihre ungemein günstigen Abgangsverhältnisse im unmittelbaren Causalnexus. Die Tabelle unterrichtet uns auch darüber, dass die Versicherung minderjähriger Kinder, die im Jahre 1875 aufgenommen, im Jahre 1899 wieder aufgelassen wurde, da sie zu einer nennenswerten Bedeutung nicht zu bringen war, obschon es die umsichtige Direction an diesfälligen Bemühungen nich fehlen liess. Einen viel grösseren Erfolg verspricht sich die Direction mit Fug von der im Vorjahr aufgenommenen Versicherung ohne ärztliche Untersuchung, bei der die höchste Versicherungssumme Finn. Mk. 2000·— ausmacht, die in erster Linie für minder Gutsituirte berechnet ist. Thatsächlich hat schon im ersten Jahre diese Volksversicherung einen vielverheissenden Anlauf genommen, indem im Jahre 1901 491 Versicherungen über Finn. Mk. 601.600·— bei der «Kaleva» beantragt wurden. Wenn auch unsere Tabelle über die Einzelergebnisse in den aufeinanderfolgenden Triennien zureichende Aufschlüsse gibt, so lässt sie natürlich nicht die Totalleistungen ersehen, weshalb wir die letzteren in Kürze hiehersetzen wollen.

Die Versicherungssumme (was übrigens auch aus der Tabelle abzulesen) ist von Finn. Mk. 7 885.000·— im Jahre 1877 auf **Finn. Mk. 54,115.059·**— gestiegen. Indess 1877 blos Finn. Mark 1,007.500·— rückversichert wurden, beträgt der Antheil der Rückversicherer in 1900 Finn. Mk. 4,437.121·—. Für Todesfälle, die 1882 über Finn. Mark 146.750·— erforderten, mussten in 1900 Finn. Mk. 737.000·— liquidirt werden. Insgesammt hat die «Kaleva» Zeit ihres Bestehens **Finn. Mk. 7,817.522·**— für Todesfälle bezahlt. Nachdem rechnungs-

	Capitalversicherungen											
	Versicherungssumme 31. December in Kraft	hievon rückversichert	Für Todesfälle ausbezahlt	Ueberlebens-Versicherungen	Leibrenten	Versicherung minderjähriger Kinder	Aussteuer-versicherungen	Gesammt-prämien	Prämien-reserven	Sonstige Reserven	Gewinnantheile der Versicherten	Dividenden der Actionäre Percent
1874	79.500	—	—	400	—	—	—	2 138·95	—	—		—
1877	7,885.000	1,007.500	22.000	17.900	20.976	32.927	61.560	336.940·11	439.894·99	54.810·46	—	5
1880	10,605 213	1,017 075	167.400	18.730	31.986	51.299	128.449	371 711·61	1,004.114·11	125.018·55	—	7·25
1883	16 022 879	1,596.007	115.800	29.114	45.132	99 206	171.018	541.404 74	1,852 337·07	275 254·86	—	8·75
1886	21,143.980	1,787.129	136.000	34.713	73.561	114.546	290.861	767 632·39	3,071 863·53	636.719·85	—	11·15
1889	29.918 883	1.962 759	327.880	40 453	99.662	116·235	424 849	1,032.595·63	4.735 093·55	1.048 447 04	11.822·49	13·225
1892	38,778.993	2,918.574	417.120	49 286	135.964	77.720	556.818	1,276 264·47	6,828 882·—	1,459.854 55	90.452 15	15
1895	42.951.998	2 639 679	673.823	60 441	221.481	31.755	686.313	1,593.049·03	9,145.2[illegible]1·94	1.479.627·11	21.592·54	15
1898	51.511 185	3,973.365	646.740	66.861	299 367	12.914	825.951	1,730.294·78	11,893.547 93	1,736 603 13	79.854 60	15
1899	53.02[illegible].858	4.124.392	676.940	68.961	308.602	8.314	831.188	1,785 902·71	12.732.147·32	1.885,425 69	225.425·69	15
1900	**54,115.059**	**4,437 121**	**825 300**	**72.739**	**318.645**	—	**820.837**	**1,856 418·45**	**13,569.745·04**	**1,857.854 03**	**197.854·08**	**15**

mässig die Sterblichkeit sich innerhalb des Bestandes auf Finn. Mk. 7,599.394· – stellt, beziffert sich in den letzten neunzehn Jahren die Uebersterblichkeit mit Finn. Mk. 218.128·—. Thatsächlich war in den folgenden sieben Jahren Uebersterblichkeit vorhanden: 1882, 1884, 1889, 1894, 1895, 1896, 1900.

Die Aussteuerversicherungen, die Ueberlebensrenten und Leibrenten kommen bei der «Kaleva» erst in zweiter Linie in Betracht. Die Totalprämie (Ab- und Erlebensversicherung), die 1874 Finn. Mk. 2.138·95, 1877 Finn. Mk. 336.940·11, 1886 Finn. Mk. 767.632·39 betrug, überschreitet 1889 die erste Million und erreicht im Jahre 1900 Finn. Mk. 1.856·418·—. Insgesammt wurden in den 27 Jahren (das ist seit Gründung) **Finn. Mk. 25.071·143·**— vereinnahmt. Die Prämiereserven sind auf **Finn. Mk. 13.569.745·04** angewachsen, indess sich die sonstigen Reserven zu Finn. Mk. 1.857.854·08 summiren (vergleiche unsere Tabelle). Die Gewinnantheile (Dividende) der Versicherten erreichen die stattliche Höhe von Finn. Mk. 958.867·52, indess die Dividenden der Actionäre — welche in der letzten Colonne percentuell ersichtlich gemacht sind — von 5 Percent im Jahre 1877 auf 11·15 Percent 1886 steigen, 1889 schon 13·22 Percent ausmachen und ab 1892 sich auf dem gleichen Niveau von 15 Percent behaupten. Jedenfalls eine achtunggebietende Leistung. Dass aber auch die Versicherten bei der «Kaleva» nicht zu kurz kommen, erweist zur Genüge die Summe der Rückvergütungen.

Die Monographie enthält unter anderem Uno Kurtén sowie die wohlgetroffenen Protraits der Herren J. V. Runeberg, und am Schluss einen kurzen Lebensabriss der beiden leitenden Functionäre. Wir müssen es uns aus Raumrücksichten versagen, auf den weiteren Inhalt der Monographie — welche auch sonst zahlreiche, den Assecuranzstatistiker ebensogut wie den Versicherungsarzt interessirende Daten zusammenfasst — einzugehen. Nur die Zusammensetzung der Direction in 1901 sei noch zum Schluss angegeben. Als Vorsitzender des Directionsrathes fungirt Herr Staatsrath *L. Lindelöf*, weiters gehören als ordentliche Mitglieder demselben an: Medicinalrath *J. J. Björksten,* Capitän *A. W. Lagerborg*, Generaldirector *F. Saltzman,* Oberintendant *C. G. Sanmark* (inzwischen verstorben), Professor *A. F. Sandell* und Kämmerer *N. Chr. Westermarck.* Als stellvertretende Directionsmitglieder fungirten 1901 die Bankdirector *Alfred Norrmén* und *Leon. v. Pfaler* im Verein mit Director *Sigfrid Kullhem.* Als leitender Director: Herr Assessor *Uno Kurtén,* Mathematiker *G. Edv. af Hällström* und Oberarzt Professor *J. V. Runeberg.*

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. Assicurazioni Generali. Durch ihre glänzenden Resultate im Jahre 1901 hat sich die «Generali» *in puncto* der Production in der Lebensbranche an die Spitze aller europäischen Anstalten gestellt. Doch auch die Ergebnisse in den anderen Zweigen zeigen, dass die ebenso umsichtige als thatkräftige Direction auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. So ist die «Generali» eine Zierde der heimischen Assecuranz und sie wird es immerdar bleiben

In der Feuerversicherungsabtheilung beliefen sich die versicherten Capitalien am Jahresschluss auf Kronen 11,584,170.062·—. Hiefür wurden an Prämie eingenommen K 19,179.387·41, für Rückversicherungen wurden verausgabt K 8,453.497·20, die Nettoprämieneinnahme belief sich auf K 10,725.890 21 gegen K 10,718.701·53 im Vorjahr. An Nettoprämienreserve wurden am Jahresschluss K 7,267.495·05 gegen Kronen 6,974.287·— im Vorjahr zurückgestellt; die Prämienreserve beläuft sich mithin auf 67·76 Percent der Nettoprämieneinnahme. An Schäden wurden im Berichtsjahr K 12,707.405·61 gegen K 12,267.714·02 im Vorjahr bezahlt. Im Betriebe des Transportversicherungsgeschäftes hat sich die «Generali» die grösste Zurückhaltung auferlegt, und die im verflossenen Jahre erzielten recht günstigen Ergebnisse dieser Abtheilung sind zum grössten Theile der Einschränkung des Betriebes besonders in der Cascoversicherung zu danken; infolge dieser Einschränkung verminderte sich die Prämieneinnahme auf K 4,937.050·14 gegen K 6,411.667·25 im Vorjahr und nach Abzug der Rückversicherungen auf K 2,197.096·58 gegen K 3,303.342 99 im Vorjahr. Das Lebensversicherungsgeschäft hat sich auch im verflossenen Jahre in sehr erfreulicher Weise weiter entwickelt; sowohl der Zugang als der Reinzuwachs waren grösser als in allen früheren Jahren. Es gingen 14.243 Anträge auf K 105,685.052·37 ein; ausgestellt wurden 12.062 Polizzen über K 91,114.914·96, und der reine Zuwachs im Versicherungsbestand belief sich auf K 45,372.999·29. Der Versicherungsbestand stellte sich am Ende des Jahres 1901 auf K 571,267.823·19 Capital und K 824.198·38 Rente. Bezüglich des zufriedenstellenden Verlaufes der Mortalität gestatten wir uns, Sie auf die besonderen Aufstellungen zu verweisen. An Prämienreserven wurden in dieser Branche K 147,165.146·89 zurückgestellt; die Zunahme an Reserven beträgt demnach gegen das Vorjahr K 12,664.410·50. Die Einbruchsversicherungsbranche hat ebenfalls befriedigende Resultate ergeben; die Prämieneinnahme belief sich auf K 317.084·80 und nach Abzug der Rückversicherungen auf K 154.888·33. Wir verprechen uns von dem Eifer und der Umsicht unserer Vertreter auch fernerhin eine fortschreitende Erweiterung des Geschäftsstockes dieser Branche, die sich schon jetzt die Gunst unserer ausgedehnten Clientel erworben hat.

Internationale Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Wien. Die «Internationale» hat ganz ausgezeichnete Ergebnisse im Berichtsjahr aufzuweisen. Sie hat in 1901 eine Bilanz producirt, die sich sehen lassen kann und auch den strengsten fachmännischen Kritiker zu entwaffnen vermag. Auf allen Linien treten uns namhafte Steigerungen gegenüber dem Vorjahre entgegen. Die Prämiencapitalien- und Schadenreserven haben seit dem Bestande der Anstalt den höchsten Zuwachs gegen 1891 zu verzeichnen. Die Gewährleistungsmittel summiren sich bereits zu rund Kronen 3,901.000·—, und K 9,770.000·— hat die Anstalt an Schäden liquidirt. Auch territorial hat die «Internationale» ihr Geschäftsgebiet erweitert. Es vereinigen sich bei der Anstalt alle Factoren, die eine dauernde Prosperität gewährleisten.

Die Einnahme an Prämien erreichte die ansehnliche Summe von K 3,193.505·32, die geleisteten Schadenzahlungen blieben im durchaus normalen Verhältnisse zur Prämieneinnahme. Der Besitz an Wertpapieren, zum Courswert vom 31. December 1901 berechnet, ist auf K 3,496.171·95 gestiegen. Eine sehr beachtenswerte Erhöhung erfuhr die Prämienreserve, welche nunmehr K 1,722.615·46 beträgt. Mit unerschütterlichem Vertrauen blicken wir in die Zukunft, welche unsere besten Hoffnungen in die stetig steigend günstige Entwicklung unserer Gesellschaft in sich birgt. Die Einnahmen betragen K 5,297.068·34, und zwar: Gewinnvortrag aus dem Jahre 1900 hiezu K 5512·66, Uebertrag der Fonds aus dem Vorjahre K 1,683.970·57, welche aus der Netto-Prämienreserve ex 1900 per K 1,529.513·28 und der Capitalreserve per K 154.457·29 bestehen. Die Reserve für schwebende Schäden abzüglich des Antheiles der Rückversicherer stellt sich auf K 719.000·—. An Prämien gingen ein K 3,193.505·32, wovon K 2,257.040·44 auf Einzel- und Kinderversicherungen und K 936.464·88 auf Collectiv- und Haftpflichtversicherungen entfallen. Nach Abzug des Antheiles der Rückversicherer beträgt die Gesammt-Nettoprämie K 2,651.987·97, wozu an Erträgnis der Capitalanlagen K 144.451·96 hinzukommen. An anderen Einnahmen sind zu verzeichnen K 92.145·18. Hingegen erforderten die Schadenzahlungen K 1,564.862·88 (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer per K 233.698·54 K 1,331.164·34). Die Regieauslagen betragen (zuzüglich K 60.113·49 für Steuern und Gebühren) K 1,114.049·55. Für Abschreibungen wurden K 1262·90 verwendet. Die Reserve für schwebende Schäden beanspruchte Kronen 1,026.363·—, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer K 745.352·—. Am Schluss des Rechnungsjahres betrugen die Fonds K 1,892.120·50. Dieselben setzen sich zusammen aus: der (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer) um K 193.102·18 erhöhten Prämienreserve per K 1,722.615·46, der Capitalreserve per K 154.457·29 und der Reserve für Courschwankungen per K 15.047·75. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre beziffert sich mit K 5512·66. Fassen wir das Geschäftsergebnis pro 1901 zusammen, so ergibt sich, dass einer Gesammteinnahme von **K 5,297.068·34** eine Gesammtausgabe von **K 5,083.949·29** gegenübersteht, somit (zuzüglich des Gewinnübertrages ex 1900) ein Ueberschuss von **K 213.119·05** resultirt, abzüglich der statutarischen 4 Percent

des Actiencapitals = K 48.000·— und des vorjährigen Gewinnvortrages per K 5512·66 mit zusammen K 53.512·66 verbleiben K 159.606·39. Von diesem Restbetrage entfallen 15 Percent für den Capitalsreservefonds, das ist Kronen 23.940·94, 15 Percent für Tantièmen, das ist K 23.940·94, zusammen K 47.881·88, es verbleiben demnach K 111.724·51, zuzüglich obiger 4 Percent des Actiencapitals und des Gewinnvortrages per K 53.512·66 zusammen **Kronen 165.237·17** zur Verfügung der geehrten Generalversammlung. Die Anträge des Verwaltungsraths: K 108.000·—, das ist K 36·— per Actie, zur Einlösung des Coupons Nr. 11 zu verwenden; K 40.000·— dem Capitalsreservefonds; K 5000·— dem Beamten-Hilfs- und Pensionsfonds; K 8000·— der Beamten-Versorgungscassa zuzuweisen und K 4237·17 als Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorzutragen, wurden vollinhaltlich angenommen und das Absolutorium ertheilt.

„Atlas", Lebens-, Militärdienst- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft. Am 5. April wurde die zweite ordentliche Generalversammlung der Lebens-, Militärdienst- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft «Atlas» (I. Goldschmiedgasse 10) abgehalten. In derselben wurde der Jahresbericht pro 1901 vorgelegt. Demselben ist zu entnehmen, dass bei der Gesellschaft 5306 Anträge mit einer Versicherungssumme von K 16,938.200·— eingereicht und 5010 Polizzen mit einer Versicherungssumme von K 14,661.500·— ausgestellt wurden. Am Jahresschluss waren 6830 Polizzen über eine Versicherungssumme von K 19,431.000·— in Kraft, wofür die Garantiefonds (Prämienreserve und Ueberträge) K 875.470·— betragen. An Prämien wurden K 647.963·— vereinnahmt, das ist um K 152.649·— mehr, als in der gleichen Zeitdauer des Vorjahres. Die Organisationskosten wurden gänzlich aus der laufenden Rechnung gedeckt; überdies wurde eine Specialreserve für Abschreibungen mit dem Betrage von K 30.000·— gebildet. Die Reserve für die mit Gewinnantheil Versicherten erhöhte sich um K 10.000·—. Nach Genehmigung des Rechenschaftsberichtes wurde gemäss dem Antrage der Revisoren dem Verwaltungsrathe und der Direction Decharge ertheilt und beschlossen, von dem sich ergebenden Reingewinne im Betrag von K 53.167·— eine Dividende von 4 Percent des Actiencapitals zu vertheilen und den Rest per K 3167·— auf neue Rechnung vorzutragen. Der Actiencoupon gelangt ab 7. April 1902 an der gesellschaftlichen Hauptcasse zur Auszahlung. Die statutengemäss ausgeschiedenen Mitglieder des Verwaltungsraths und das Revisionscomité wurden einstimmig wiedergewählt. Im ersten Quartal 1902 wurden 1382 Anträge mit K 3,803.200·— Versicherungssumme eingereicht, wovon 1210 Polizzen mit K 3,250.000·— Versicherungssumme ausgestellt wurden. An Prämien sind Kronen 285.295·— eingegangen. (Wir kommen auf die Resultate noch ausführlich zurück. Anm. d. Red.)

„Globus", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien. Am 3. April l. J. wurde in den Räumen des Wiener Bankvereines die ordentliche Generalversammlung des «Globus», Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien, abgehalten. Aus dem Rechenschaftsberichte geht hervor, dass die Gesellschaft trotz der weitverbreiteten wirtschaftlichen Depression ansehnliche Fortschritte erzielt hat. Der Versicherungsstock hat sich bis Ende 1901 auf 4302 Polizzen mit K 8,783.169·— Versicherungscapital und K 150.969·— Rente gehoben. Die Prämieneinnahme betrug K 347.878·—, für Sterbefälle wurden K 29.943·— und für Renten K 126.796·— ausgezahlt. An den Contis der Organisationskosten und Abschlussprovisionen wurden reichliche Abschreibungen vorgenommen und der Ueberschuss aus der Jahresgebarung zur Dotirung von Sicherheitsfonds verwendet, beziehungsweise auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesammte Prämienreserve nebst Prämienüberträgen ist auf K 1,963.036·— gestiegen, während überdies Sicherheitsreserven im Belaufe von K 90.892·— neben dem bar einbezahlten Actiencapital von 2 Millionen Kronen vorhanden sind. Die Activen sind in Guthaben bei Banken, in mündelsicheren Wertpapieren und Hausbesitz investirt. Gegen Ende der Berichtsepoche wurde die Kinderversicherung in Betrieb genommen; die diesbezüglichen Bedingungen sind auf neuartigen liberalen Grundsätzen aufgebaut. — Der neu constituirte Verwaltungsrath besteht aus folgenden Herren: Sectionschef Dr. Franz Exner (Präsident), Moriz Bauer, Dr. Alfons Brauneis, Dr. Hans Hall, Dr. Karl Hecht (München), Eduard Ritter v. Kanitz, Bernhard Popper, Regierungsdirector Karl Ritter v. Rasp (München), Dr. Julius Rosenberg (Budapest).

Erste Ungarische Allgemeine Assecuranz-gesellschaft. Die am 4. April unter dem Vorsitze des Grafen Andreas Csekonics abgehaltene Generalversammlung der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assecuranzgesellschaft genehmigte den von dem Generaldirector-Stellvertreter Ludwig v. Jeney verlesenen Jahresbericht sowie die Vorschläge der Direction und des Aufsichtsraths, gemäss welchen nach jeder Actie eine Dividende von K 320·— vertheilt werden soll. Die neugeschaffene Reserve für Coursschwankungen beträgt K 960.706·—, die Prämienreserve der Elementarbranchen werden um K 440.000·—, die Specialreserve um K 560.424·— erhöht und dem Pensionsfonds K 50.000·— zugewiesen. Nach den an die Verwaltung gerichteten Dankesworten des Ministerialraths Lampl, in welchen er insbesondere die Verdienste des Generaldirectors Wilhelm v. Ormody würdigte, wurden die statutenmässigen Neuwahlen vorgenommen und die Herren Baron Fr. Gerliczy, Hofrath Adolf v. Libits und Graf Johann Zichy jun. zu Ausschussmitgliedern gewählt.

Deutschland.

„Veritas", Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Unter der gegenwärtigen Direction hat die Entwicklung der Anstalt nicht allein erfreuliche Fortschritte aufzuweisen, sondern auch in finanzieller Hinsicht ist die Anstalt in den letzten Jahren erstarkt. In zwei Jahren wird die «Veritas» über ihr 40. Geschäftsjahr Rechnung legen. Wie viele Anstalten sind in guten und bösen Jahren seither von der Bildfläche verschwunden. Die «Veritas» hat sich im Laufe der Jahre zu einer ebenso vertrauenswürdigen als soliden Versicherungsanstalt emporgerungen. Director Hartmann sucht nicht durch grosse Ziffern zu prunken, sondern lässt sich seit Jahr und Tag eine wohlthuende Sichtung des Versicherungsstockes angelegen sein. Alles was nicht niet- und nagelfest ist, wird unerbittlich abgestossen. Schadenreiche Viehbestände können auf die Dauer nicht ertragen werden. Das Gleiche gilt auch von zahlungssäumigen oder -unfähigen Clienten. Die Direction war schon am Ausgang der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts mit verdoppeltem Eifer bestrebt, den Stillstand früherer Jahre wettzumachen. Ueber das Wohlerworbene wird nun strenge Musterung gehalten. Nichtsdestoweniger hat das Versicherungscapital zum erstenmal **10 Millionen Mark** überschritten (genau Mark 10,195.120·—). Der Zuwachs von mehr als einer Million Mark ist in der krisenhaften Zeit, wie es das Jahr 1901 in Deutschland war, schon eine achtunggebietende Leistung, umsoeher wenn man sich gegenwärtig hält, dass die Direction mehr denn je bemüht war, alle fragwürdigen, zweifelhaften Risken abzustossen.

Wenn man berücksichtigt, dass 1896 die «Veritas» erst bei Mk. 61.256·— Prämien (inclusive Gebühren) hielt und heute bereits eine Prämie von Mark 293.498·— weist, so wird man die Fortschritte erst voll ermessen können. Die «Veritas» arbeitet mit sehr niedrigem Spesensatze. Die Verwaltnngskosten sind von Mk. 124.064·— auf Mk. 61.614·— gesunken. Dabei hat sie durch das jeden Fall individualisirende coulante Gebaren sich das Vertrauen agricoler Kreise in steigendem Maasse erworben, so dass die «Veritas» eine stattliche Reihe von Anerkennungsattesten zu produciren in der Lage wäre.

Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die «Veritas», obschon sie bei Annahme und Auswahl der Risken rigoros verfährt, von bedeutend höheren Schäden als im Vorjahr betroffen wurde, was theilweise mit dem jähen Witterungswechsel im Berichtsjahr zusammenhängt. Seit ihrem Bestehen hat die «Veritas» 8871 Thiere mit über 3¼ Millionen Mark Versicherungscapital entschädigt, wodurch der Beweis erbracht erscheint, wie nothwendig neben der Lebens- und Elementarbranche gerade dieser Versicherungszweig und wie sehr eine Viehversicherungs-Anstalt von den bewährten Geschäftsprincipien der «Veritas» Anerkennung verdient. Es sei noch schliesslich hervorgehoben, dass bei der «Veritas» bei Pferden, Mauleseln und Eseln auch der dauernde Minderwert, welcher durch Huf- und Beinleiden entsteht, mit versichert werden kann. Die Direction, welche unentwegt auf ihr Ziel losgeht, hat sich durch ungerechte Angriffe auf diese

Minderwertversicherung durchaus in ihrer Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit dieser Combination nicht irre machen lassen, und die Erfahrung hat ihr vollends Recht gegeben.

Die «Veritas» gebietet heute über eine stattliche Reihe wertvoller Mitarbeiter, die unter der zielbewussten Leitung des früher genannten ausgezeichneten Fachmannes sich vortrefflich zusammenarbeiten und verständnisinnig auf die Intentionen der massgebenden Stelle eingehen. Die wahrhaft mustergiltige Organisation aber, welche anderweitig der Direction zur Verfügung steht, wird *implicite* für die «Veritas» nutzbar gemacht. Darin beruht mit das Geheimnis eines bescheidenen Kostenaufwandes. Die Actionsfähigkeit ungeachtet der wachsenden Concurrenz mit dem Mindestmaasse von Mitteln angemessen zu erhöhen und die zeitgemässe Ausgestaltung der Combinationen (siehe Minderwertversicherung, die grossen Zuspruch gefunden) für die Zukunft erspriesslich vorzuarbeiten! das hat sich die Direction zur Aufgabe gemacht. Sie hat zum grossen Theile ihr Actionsprogramm in diesem Geiste durchgeführt. Dass auch fürder die «Veritas» in diesen soliden Bahnen fortschreite und das Institut erstarke zum Segen der Landwirte der Bezirke, in denen sie operirt, wünschen wir von ganzem Herzen.

Die «Veritas» hat auch nie für diese oder jene Anstalt, wenn hier und dort Fehde entbrannte, Partei ergriffen. Sie hält sich wohlweislich von allen Agitationen fern, und das hat einer Versicherungsanstalt stets zum Guten ausgeschlagen. Schliesslich wollten wir hervorgehoben haben, dass in dem letzten Lustrum die Reservefonds von Mk. 13.531·— auf Mk. 49.470·— gestiegen sind, indes sich die Versicherungssumme von Mark 2,079.644·— auf Mk. 10,195.120·— erhöht *recte* sich mehr als **verdoppelt hat.** Wir haben bereits in der letzten Nummer die Bilanz veröffentlicht. Nun überlassen wir der Direction, die in gewohnter ausführlicher Weise die Verhältnisse des abgelaufenen Jahres kennzeichnet, das Wort.

Die stete Entwicklung der «Veritas» hat sich auch im Jahre 1901 wieder bewährt. Berücksichtigt man die allgemeine wirtschaftliche Calamität, die bei diversen Banken eingetretenen Katastrophen und die zahlreichen Concurse, Betriebseinschränkungen etc., so glauben wir, im vergangenen Geschäftsjahre dasjenige erreicht zu haben, was unter Aufwendung nur geringer Mittel, trotz des Einflusses der eben angeführten Verhältnisse, zu schaffen möglich war. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, dass die «Veritas» ihr Gesammtgeschäft durch Abstossung zahlungssäumiger und schadenreicher Mitglieder gründlich geläutert hat, wodurch im Versicherungsbestand selbst eine bedeutende Bewegung stattgefunden hat. Dennoch hat sich das Versicherungscapital um über eine Million auf Mk. 10,195.120·— erhöht. Auch in der Annahme neuer Risiken hat diese Gesellschaft es sich ganz besonders angelegen sein lassen, vorzugsweise auf die Qualität und weniger auf die Quantität Bedacht zu nehmen. Die Einführung der sogenannten Minderwertversicherung hat im Kreise der Mitglieder grossen Anklang gefunden, und hat die «Veritas» damit die irrigen Ansichten vieler Viehhalter, dass die Versicherung, wenn nicht gleich der Todesfall, sondern nur eine Verminderung der Gebrauchsfähigkeit des versicherten Thieres herbeigeführt würde, zwecklos sei, gründlich widerlegt. Mit der Erhöhung des Versicherungscapitals ist die Prämieneinnahme ebenfalls entsprechend gestiegen. Der schroffe Temperaturwechsel im Berichtsjahr verursachte ganz bedeutende Erkrankungen und ebenso bedeutende Verluste. Die von der «Veritas», geleisteten baren Entschädigungen betragen inclusive der Schadenreserve Mk. 249.039·15, also erheblich mehr, als die thatsächlich zur Erhebung gekommene Vorprämie. Wie bisher, so hat die Direction auch im Berichtsjahr bei der Schadenregulirung die denkbar grösste Coulanz walten lassen und die Schadenbeträge stets so schnell als nur thunlich zur Auszahlung gebracht, wozu sie sehr wohl in der Lage war, als ihr ja der Betriebsfonds zur Verfügung stand. Die Verwertung zur Entschädigung gekommener Thiere hat infolge der obligatorischen Fleischschau nicht mehr wie in den früheren Jahren so vortheilhaft geschehen können. Um aber trotzdem noch so viel als möglich aus einzelnen Schäden zu retten, wurden persönlich, beziehungsweise durch Schadenregulirungsbeamte, die Regulirungen, respective Verwertungen vorgenommen, so dass durch die erzielten Mehrerlöse ein bedeutender Vortheil für die Gesellschaft herbeigeführt worden ist. Seit ihrem Bestehen entschädigte die «Veritas» 8871 Thiere mit über 3¼ Millionen Mark Versicherungscapital. Wie ferner aus dem Rechnungsabschlusse hervorgeht, hat die Gesellschaft einige Abschreibungen auf uneinziehbare Forderungen vorgenommen, wie dies für eine klare Geschäftsführung nothwendig war. Die sonstigen Unkosten und Verwaltungskosten bewegen sich in dem Rahmen einer durchaus soliden Verwaltung, und die Direction wird auch fernerhin strengste Sparsamkeit üben. Bei der Einziehung rückständiger Beiträge hat die Direction den Mitgliedern durch Gewährung der möglichsten Fristen weitgehendstes Entgegenkommen gezeigt; trotzdem sind leider diverse Mitglieder mit der Zahlung im Rückstand geblieben. Der Reservefonds ist auf Mk. 49.470·49 gestiegen, auch die Gesammtreserven pro 1902 (Prämien- und Schadenreserve) sind höher wie im Vorjahr. Durch Abstossung besonders schadenreicher Viehbestände und zahlungsunfähiger Mitglieder, wie überhaupt durch die zu Anfang des Berichtes erwähnte allgemeine Bewegung des Versicherungsbestandes fällt die Prämienreserve niedriger aus als im Vorjahr. In finanzieller Hinsicht hat sich die Situation der Gesellschaft auch im vergangenen Jahre gehoben, so dass dieselbe nach wie vor allen geschäftlichen Verbindlichkeiten gegenüber vollste Garantie bietet. Die Effecten und disponiblen Fonds sind bei der Deutschen Bank deponirt.

„Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Ludwigshafen am Rhein. Die Gesellschaft, welche Lebens- und Rentensowie Unfall- und Haftpflichtversicherung betreibt, hat nach dem Geschäftsberichte pro 1901 im vergangenen Geschäftsjahre eine Gesammt-Prämieneinnahme von rund 1½ Millionen Mark (1,473 634 29) erzielt. Die Reserven, exclusive Schadenreserve, sind auf rund 2½ Millionen Mark (2,403.463·37) angewachsen. Die Prämienreserve ist voll zurückgelegt worden, das heisst ohne Anwendung der sogenannten Zillmer'schen oder einer anderen Amortisationsmethode berechnet. Die Gesellschaft hat also von der in § 11 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 gestatteten Methode, nach welcher eine Amortisation der Erwerbskosten bis zu 12½ per Mille der Versicherungssumme zulässig ist, keinen Gebrauch gemacht. Der Gesammtüberschuss pro 1901, über dessen Verwendung die am 7. April stattfindende Generalversammlung bestimmen wird, beträgt ohne die Gewinnüberweisung an die Versicherten Mk. 118.048·38 (inclusive Mk. 28.943·49 nicht verbrauchter, aus dem Vorjahre übernommener Rest des von den Actionären zur Disposition gestellt gewesenen Organisationsfonds). Der Aufsichtsrath wird vorschlagen, dass dieser Ueberschuss nicht an die Actionäre vertheilt, sondern zur Stärkung der Gewinn-Reservefonds für die Versicherten und zur Dotirung des Capital-Reservefonds sowie zur Neubildung eines Actien-Reservefonds verwendet wird.

„Providentia", Frankfurter Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Nach dem von der «Providentia,» Frankfurter Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M., ausgegebenen Geschäftsberichte für das Jahr 1901 ergibt sich: Bei der Feuerversicherung eine Prämieneinnahme sowie Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft (Eintrittsgelder, Polizzengebühren u. s. w.) von Mk. 3,482.426·11 (1900: Mk. 3,458.741·94) und ein Ueberschuss von Mk. 719.099·35 (1900: Mk. 481.497·36) Bei der Lebensversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 3,160.755 90 (1900: Mk. 2,955.106·05) und einschliesslich des Gewinnantheiles der mit Anspruch auf Dividende abgeschlossenen Lebensversicherungen ein Ueberschuss von Mk. 510.499·93 (1900: Mk. 432.563·01). Bei der Transportversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 956.966·34 (1900: Mk. 977.605·66) und ein Ueberschuss von Mk. 151.741·11 (1900: Mk. 152.672·63). Bei der Unfallversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 503.897·18 (1900: Mk. 467.568·49) und ein Ueberschuss von Mk. 36.096·14 (1900: Mark 15,471·60). Der Ueberschuss des Gesammtgeschäftes stellt sich nach Abzug des Gewinnantheiles von Mk. 339.869·69 für die mit Anspruch auf Dividende Versicherten der Lebensversicherungsabtheilung und nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten der vier Abtheilungen

auf Mk. 1,021.091·21 (1900: Mk. 659.167·95), und beantragt die Direction unter Zustimmung des Aufsichtsrathes, denselben nach Zahlung der statuten- und vertragsmässigen Tantièmen wie folgt zu vertheilen: Mk. 150.000·— dem ausserordentlichen Reservefonds zuzuweisen, Mk. 500.000·— = Mk.50·— für die Actie oder rund 29 17 Percent (1900: Mk. 450.000·— = Mk. 45·— oder 26·25 Percent) des eingezahlten Capitals als Dividende zu vertheilen; Mark 30.000·— (1900: Mk. 20.000·—) dem Beamtenunterstützungs- eventuell Pensionsfonds zuzuwenden; Mk. 30.000·— der Dividendenreserve für die mit Anspruch auf Dividende abgeschlossenen Lebensversicherungen zuzuweisen; Mk. 80.000·— für einen Organisationsfonds, insbesondere für die demnächstige Einführung der Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl und Haftpflicht zurückzustellen; Mk. 90.000·— auf das jetzt benützte Geschäftshaus abzuschreiben und den dann noch verbleibenden Rest mit Mk. 37.509·51 auf das Jahr 1902 vorzutragen.

„Neptun", Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Die Geschäftsergebnisse gestalteten sich in der Unfall- und Haftpflichtbranche im Jahre 1901 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Einnahmen	1901	1900
	Mark	
Prämienreserve . . .	115.593·—	107.674·—
Schadenreserve . . .	126.968·—	124.972·—
Prämien	454 096·—	415 764·—
Polizzegebühren . . .	9.306·—	9.277·—
Rückversicherung . .	50.130·—	51.113·—
Im Ganzen . .	756.093·—	708.800·—
Ausgaben		
Schäden	83.762·—	98.431·—
Schadenreserve . . .	143.881·—	126.968·—
Prämienreserve . . .	129.293·—	115 593·—
Rückversicherung . .	80.153·—	70 428·—
Provisionen	98 586·—	90.839·—
Verwaltungskosten . .	137.532·—	128.573·—
Im Ganzen . .	673 207·—	630.832·—
Gewinn	83.886·—	77.968·—

Die Geschäftsergebnisse gestalteten sich in der Wasserbranche im Jahre 1901 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Einnahmen	1901	1900
	Mark	
Prämienreserve . . .	240.467·—	204.969·—
Schadenreserve . . .	77.023·—	54.148·—
Prämien und Gebühren	549.012·—	495.812·—
Rückversicherung . .	20.812·—	5.788·—
Im Ganzen . .	887.314·—	760.717·—
Ausgaben		
Rückversicherung . .	22.746·—	10.309·—
Schäden	257.399·—	198 548·—
Schadenreserve . . .	67.328·—	77.023·—
Provisionen	73.303·—	65.697·—
Verwaltungskosten . .	145.047·—	135.523·—
Prämienreserve . . .	261.712·—	240.467·—
Im Ganzen . .	827.535·—	727.567·—
Gewinn	59.779·—	33.150·—
Gewinn der Unfallbranche	49.285·—	77.968·—
Zinsen und Miethen .	83.886·—	31.404·—
Gewinnvortrag . . .	12.913·—	10 447·—
Coursgewinn	16.230·—	—
Abschreibungen . . .	2 370·—	2.370·—
Coursverlust	—	3.910·—
Ueberschuss	219.723·—	146.690·—
Davon entfallen:		
als Tantième	34.476·—	16.442·—
zur Capitalreserve . .	10.986·—	7.335·—
zum Sparfonds . . .	50.000·—	50 000·—
zum Beamtenfonds .	10.000·—	10 000·—
auf neue Rechnung .	14 261·—	12 913·—
als Dividende	100.000·—	50.000·—
vom Einschuss Percent	20	20

auf das erhöhte Capital. Am Schluss des Berichtsjahres waren in sämmtlichen Branchen in Kraft 45.135 Polizzen gegen 39.352 Polizzen im Vorjahr. Der Nettozuwachs betrug somit 5783 Polizzen. Es waren zu behandeln 4335 Wasserschäden, 1143 Unfallschäden, 566 Haftpflichtschäden, im Ganzen 6044 Schäden. Erledigt wurden davon 3681 Wasserschäden, 946 Unfallschäden, 459 Haftpflichtschäden, im Ganzen 5086 Schäden.

Die ausserordentliche Generalversammlung der **Berlinischen Rückversicherungs-Gesellschaft** vom 12. März hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Liquidation beschlossen und Herrn Director Otto Meyer zum Liquidator ernannt. An die Actionäre ist folgendes Rundschreiben versandt worden: «Wir benachrichtigen Sie hiedurch ergebenst, dass die Liquidation unserer Gesellschaft in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. d. M. einstimmig beschlossen und die Eintragung dieses Beschlusses in das Handelsregister von uns beantragt worden ist. Gleichzeitig machen wir Ihnen die Mittheilung, dass die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in München die Ihnen in unserem Rundschreiben vom 26. v. M. bekannt gegebene Offerte erweitert hat und denjenigen unserer Actionäre, welche die Actien schon jetzt an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft verkaufen wollen, Mk. 610·— per Stück bietet. Der Dividendenschein für das Geschäftsjahr 1901 verbleibt Eigenthum des Verkäufers und wird nach der etwa Anfang Juni d. J. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung von uns eingelöst. Falls von dieser Vergünstigung kein Gebrauch gemacht werden sollte, so zahlt die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, sobald der Liquidationsbeschluss in das Handelsregister eingetragen ist, die Mindestquote von Mk. 590·— und später nach erfolgter Schlussberechnung den nach dem Rechnungsabschlusse pro 1901 sich etwa über obige Mk. 590·— hinaus ergebenden Mehrbetrag, sowie die für das Jahr 1901 zur Vertheilung gelangenden Dividende von Mk. 40·— für jede Actie. Wenn Sie sich für den sofortigen Verkauf Ihrer Actien entschliessen sollten, bitten wir, uns dies mittheilen zu wollen.»

Wollversicherungen. Bekanntlich wurde im November v. J. durch eine vom Internationalen Verbande nach Berlin einberufene Commission, in der auch die englischen und französischen Gesellschaften durch Delegirte vertreten waren, Prämientarife für Wollimporte festgestellt. Diese Tarife sind in der letzten ausserordentlichen Generalversammlung des Verbandes genehmigt worden und sollten am 1. Juli d. J. in Kraft gesetzt werden, sofern bis dahin die Delegirten der englischen und französischen Gesellschaften die Zustimmung der letzteren erwirkt haben würden. In der «Lloyds list and Shipping Gazette» vom 21. v. M. finden wir nun über die Verhandlungen der englischen Gesellschaften folgenden Bericht: Wolltarife. Soeben ist der Bericht der Delegirten der englischen Assecurateure über die Beschlüsse, welche in der Berliner Conferenz im November v. J. gefasst wurden, erschienen. Der Bericht ist in der Form eines Tarifvorschlages gehalten; der Tarif soll für Wollimporte, sofern er Annahme findet, mit Ende Juni d. J. in Kraft treten. Die vorgeschlagene Prämie stellt sich auf 7 sh. 6 d. vom Hundert «with average» auf Wolle mit approbirten Liniendampfern vom La Plata sowohl wie vom Cap; der Tarif enthält besondere Prämien für andere nicht approbirte Dampfer. Der Bericht ist erstattet von einem der leitenden Assecurateure in London und wird, wie uns mitgetheilt wurde, auf das Wärmste von den hauptsächlichsten Fachleuten in London unterstützt. Die Concurrenz mit Bezug auf die Wollversicherungen ist ausserordentlich stark, und die Tarifvorschläge, welche bis jetzt gemacht wurden, haben meist immer den Erwartungen entsprochen. Das gegenwärtige Project wird jedoch von den meisten englischen Assecurateuren als ein Schritt «in the right direction» angesehen. (*Z. f. V.-W.*)

Die Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe gibt bezüglich ihres Geschäftes in 1901 vorläufig Folgendes bekannt: Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1901 waren wieder sehr befriedigend. Neu abgeschlossen wurden 6868 Versicherungen über Mk. 32,448.100 — Capital; es ist dies der höchste Neuzugang, welchen die Anstalt bis jetzt in einem Jahre erreicht hatte. Zur Auszahlung kamen 1566 Versicherungen mit Mark 7,096.506·— Versicherungssumme, und zwar zu Lebzeiten der Versicherten durch Erreichen des Fälligkeitstermins Mark 1,927.840·— und infolge vorzeitigen Ablebens Mk. 5,168.666·—. Der Reinzugang betrug 3992 Versicherungen über Mk. 19,846.844·—, und der Gesammtversicherungsbestand nach Abzug aller Abgänge belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 112.578 Versicherungen über Mk. 476,143.261·—. Der Sterblichkeitsverlauf war wiederum sehr günstig und blieb um mehr als 27 Percent hinter der Erwartung zurück, was auf den Rechnungsüberschuss vortheilhaft einwirken wird.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Eine Arbeitslosenversicherung will der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein einführen und zu dem Zwecke eine besondere Casse gründen. Dieser Casse sollen nur Mitglieder des Vereines beitreten können. Jedes Mitglied soll bei der Casse einen Jahresbeitrag von Mk. 6·— zahlen, die Eigenthum des Mitgliedes bleiben und im Todesfall oder im Falle ordnungsmässigen Austrittes nach Abzug etwaiger rückständiger Beiträge zurückgezahlt werden. Das Eintrittsgeld soll auf 50 Pf., der Monatsbeitrag gleichfalls auf 50 Pf. festgesetzt werden. Der Rentenbezug soll erst mit dem 2. Jahre der Mitgliedschaft eintreten. Von Jahr zu Jahr soll dann der Beitrag der Rente pro Tag von 75 Pf. bis Mk. 2·— steigen.

Prämienrückgewähr bei unbeschäftigtem Stillliegen. Die häufige Polizzenclausel, nach welcher bei Casco-Zeitversicherungen im Falle unbeschäftigten Stillliegens des Schiffes in einem Hafen während 15 oder mehr aufeinanderfolgender Tage eine Prämienrückgewähr einzutreten hat, wird nicht selten fälschlich zum Nachtheil der Assecuranzgesellschaften ausgelegt. Still liegt ein Schiff, nachdem es seine Ladung gelöscht hat, bis zu dem Augenblicke der Einnahme neuer Ladung. Dies ist so klar, dass man meinen sollte, eine andere Auslegung sei unmöglich. Trotzdem interpretiren verschiedene Rheder die Clausel vom Ein-

treffen des Schiffes im Hafen bis zum Verlassen desselben mit der Ladung. Wird eine entsprechende Berechnung den Gesellschaften nicbt aufgemacht, so ist eine Controle seitens derselben unmöglich. Den Hamburger Maklern ist nunmehr die Einreichung einer genügenden Aufmachung ihrer Auftraggeber zur Pflicht gemacht worden, auch im Falle der Prolongation gemäss § 80 der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen von 1867. Es würde praktiscb sein, wenn die Gesellschaften diese Auflage verallgemeinern würden.

Der Verein Deutscher Versicherungsbeamten in Berlin, dessen diesjährige 22. ordentliche Generalversammlung am 22. v. M. stattfand, hesteht nunmehr aus genau 600 Mitgliedern. Der Ueherschuss des Gewinn- und Verlustcontos heträgt Mk. 2126·—, wovon 15 Percent dem Reservefonds und 10 Percent dem Unterstützungsfonds zugewiesen werden. Vom Rest erhalten die Mitglieder auf ihr Einlageguthaben wieder 4 Percent Dividende, während Mark 150·— für den Betrieb der Stellenvermittlung pro 1902 zurückgelegt werden. Der Reservefonds wird nicht extra dotirt, da er hereits 10 Percent der im Umlauf befindlichen Darlehenssumme heträgt. Die Bilanz schliesst mit Mk. 46.714·— (Ende 1900: Mk. 40.461·—): Pflichteinlagen Mk. 4993·—, Spareinlagen Mk. 9842·—, Mitgliederguthahen Mk. 25.295·—, Reservefonds Mk. 2744·— etc. Activa: Darleben Mark 30.112·—, Effecten Mk. 15.774·— etc. Zum Gewinn trugen die Darlebenszinsen Mk. 2143·—, die Effectenzinsen Mk. 345·— bei. Den Darlehenszinssatz beabsichtigt man, auf 6 Percent zu ermässigen. Der Vorstand wird den Antrag stellen auf Wahl einer aus drei Mitgliedern hestehenden Commission für Vortrags- und Unterrichtszwecke, der je nach den zu machenden Erfahrungen später eventuell der Charakter eines statutarischen Organs beigelegt werden könnte. Im Ganzen gestaltet sich die allmälig fortschreitende Entwicklung des Vereines befriedigend, obgleich dem Besuche der Monatsversammlungen ein regeres Interesse als bisher dringend zu wünschen bleibt.

Bremer Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Bremen. In das Bremer Handelsregister ist am 13. v. M. Folgendes eingetragen worden: Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme von Lebens-, Aussteuer- und Militärdienstversicherungen. Der Vorstand hesteht aus einem Director und einem stellvertretenden Director, von denen jeder allein, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, berechtigt ist, für die Bank zu zeichnen. Im Falle vorübergehender Behinderung des Directors und des stellvertretenden Directors kann der Aufsichtsrath aus seinen Mitgliedern oder aus den Beamten der Bank einen Stellvertreter bestellen, der für die Dauer der Behinderung dieselben Rechte und Pflichten bat wie die Vertretenen. Stellvertretender Director ist J. F. W. Vocke in Bremen. Ferner wird bekannt gemacht: Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch einmalige oder wiederkehrende Beiträge im voraus mit Vorbehalt von Nachschüssen und mit Vorbehalt der Kürzung der Versicherungsansprüche. Bekanntmachungen der Bank, die durch öffentliche Blätter zu erfolgen haben, müssen in den «Reichsanzeiger» und in die «Bremer Nachrichten» eingerückt werden. Es hleibt dem Aufsicbtsrathe überlassen zu hestimmen, ob und inwieweit Bekanntmachungen der Bank auch durch andere Blätter erfolgen sollen. Der Aufsichtsrath wird von der Mitgliederversammlung gewählt und hesteht aus fünf Mitgliedern, welche Zabl auf auf Antrag des Aufsichtsraths auf sieben erhöht werden kann. Den Aufsichtsrath bilden: 1. Notar C. A. L. Tehelmann, 2. Kaufmann J. G. Schipper, 3. Fonds- und Effectenmakler H. Oesemann, 4. Kaufmann E. H. W. Pavenstedt, 5. Kaufmann C. A. Bunnemann, sämmtlich in Bremen wohnhaft. Die Mitgliederversammlung wird vom Aufsicbtsrath oder vom Vorstand berufen. Sie ist ordnungsmässig berufen, wenn die Einladung mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung in den Gesellschaftshlättern erfolgt ist. Der Tag der Berufung und der Tag der Versammlung sind hiebei nicht mitzurechnen. Der Zweck der Versammlung soll bei der Berufung hekannt gemacht werden.

Vorsicht! Der Bund der Versicherungsvertreter warnt in einer Zuschrift an uns die Versicherungsgesellschaften und Vertreter vor einem Herrn v. Horst-Cerotzki, der unter dem Vorgeben, sein Leben versichern zu lassen, die Herren anpumpt und dasselbe Manöver schon hei einer ganzen Reihe von Gesellschaften ausgeführt, beziehungsweise auszuführen versucbt hat. An eine Einlösung der Polizze ist natürlicb nicbt zu denken, überdies wurde der Genannte von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft bereits abgelebnt. Also Vorsicht!

Schweiz.

Zur Prämienunterbietung der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur. Mit Bezug auf die dem «Versicherungs-Agent» (Berlin) entlehnten Artikel «Prämienunterhietung in der Einbruchdiebstahl-Versicherung» (Nr. 1 d. J.) und «Unlautere Concurrenz» (Nr. 5 d. J.) theilt der Berliner Generalbevollmächtigte der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, Herr Schneider, unter Vorlage der betreffenden Briefe unserem Gewährsmanne mit, dass die von ihm gerügte Geschäftspraxis der Generalagenturen Köln und Breslau dieser Gesellschaft in der That ohne Wissen und Willen der Direction geübt worden ist. Die von ihm erwähnten Fälle von Prämienunterbietung und gehässiger Ausspannung haben nunmehr die Direction zu der ausdrücklichen Bestimmung veranlasst, dass alle in Deutschland abgeschlossenen Verträge sowie alle von den Generalagenturen verbreiteten Circulare vorher der Direction in Winterthur zur Genehmigung vorzulegen sind.

Italien.

Baumwollversicherungen in Genua. Das Syndicat der Italienischen Feuerversicherungs-Gesellschaften hat, gewitzigt durch die schweren Schäden, welche die Baumwollrisicos auf den Quais und Schiffen in Genua seit langer Zeit gebracht haben, die folgenden Prämienraten für dieselben festgesetzt: 1·50 per Mille für den Monat, 10 per Mille für das Jahr. Es liegt nunmehr nahe, dass die Interessenten hebufs Deckung, beziehungsweise behufs Verlängerung der Lagerungsdauer üher die von den Transportpolizzen, respective Tarifen vorgesehene achttägige Frist hinaus sich an die Transportversicherer wenden werden. Die Letzteren mögen daher auf ihrer Hut sein!

Frankreich.

Kaffeeversicherungen. In einer Versammlung der Assecurateure in Marseille vom 14. v. M. wurden die Uebelstände zur Sprache gebracht, welche mit gewissen Generalpolizzen auf Kaffee von Brasilien nach dem Mittel- und Schwarzen Meere verbunden sind. Auf Grund dieser Polizzen gelten die Kaffeetransporte nach Häfen des Schwarzen Meeres zu den gleichen Prämien versichert wie die Transporte nach Marseille. Die Empfänger machen sich nun diesen Umstand zunutze, indem sie von den Connossementsbestimmungen, welche alle die Optionsclausel enthalten, Gehrauch machen, und zwar in einer Aufgabe, die zumeist 8—14 Tage oder noch länger nach Ankunft der Dampfer in Marseille erfolgt. Daraus ergibt sich dann, dass die Kaffeepartien, welche eigentlich nur his Marseille versicbert werden sollten, von den Assecurateuren während der Lagerung in den Docks und für die Reise von Marseille nach den von den Versicherten aufgegebenen weiteren Bestimmungsplätzen ohne jede Prämienverbesserung mit gedeckt werden. Es handelt sich hier um einen Missbraucb, der sobald wie möglich abgestellt werden sollte. Zu diesem Behufe ist heschlossen worden: 1. Die in Brasilien mit Bestimmung Marseille auf Grund von Connossementen mit der Optionsclausel eingeladenen Kaffeepartien gelten nur bis Marseille versichert. 2. Es sollen nur zur Versicherung zugelassen werden Kaffeepartien mit directen Connossementen ohne Optionsclausel nach Mittelmeerhäfen, Marseille ausgenommen. 3. Particularschäden auf Kaffee sollen in den Mittelmeerhäfen (ausgenommen Marseille) nur noch regulirt werden frei von den 3 Percent in Serien von Frcs. 1000·—. Die Franchise darf keinesfalls ermässigt werden unter dem Vorwande, die Serien könnten nicht gebildet werden. 4. Diese Bedingungen sollen bei den jetzt laufenden Polizzen mit dem 1. April in Kraft treten. Falls die neuen Bedingungen nicht angenommen werden, sind die Polizzen aufzuheben.

Grossbritannien.

Die industrielle Versicherung und die Verhütung der Tuberculose. (Vortrag des Herrn Hoffmann auf dem hritischen Congress.) Herr F. L. Hoffmann, der Statistiker der «Prudential», hielt voriges Jahr auf dem Congress in Lancashire einen Vortrag, den die Decembernummer des «Medical Examiner» veröffentlicbt. Wir machen auf diesen schon einmal von uns erwähnten Artikel aufmerksam, weil er durch seine Veröffentlichung den amerikanischen untersuchenden Aerzten und Versicherern zugänglich gemacht worden ist. Noch keine andere einzelne Krankheit hat so viel Aufmerksamkeit gefunden, zu so viel Studium angeregt, weil keine andere von solcher Wicbtigkeit für die spätere Geschichte

des Risicos ist. Das Thema ist bisher fast nur von Medicinern behandelt worden. Hier sehen wir, wie ein Statistiker das Thema behandelt, einer der tüchtigsten Männer dieses Berufes, welcher mit der Erfahrung sowohl einer grossen industriellen als einer gewöhnlichen Gesellschaft ausgerüstet ist. Die Tuberculose war seit langem Gegenstand der statistischen Forschung, und der Charakter ihrer Verheerungen, die Mittel zu ihrer Bekämpfung können nur mittelst dieser erkannt werden. Kein Mensch ist besser für eine solche Aufgabe qualificirt als Herr Hoffmann, und die erschöpfende Analyse, die er uns hier vorlegt, verleiht seiner Schrift den Stempel einer Musterleistung.

Amerika.

Transportversicherung an der Pacificküste im Jahre 1901. Das Transportversicherungsgeschäft an der Pacificküste, so weit es zu den San Francisco-Generalagenturen der Gesellschaften gehört, zeigt im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahre eine kleine Besserung, obgleich der Prämiendurchschnitt gesunken ist. Der «Coast Review» entnehmen wir hierüber folgende Einzelheiten:

	Vers.-Summe	Prämien	Bez. Schäden	
	Dollars			Perc.
Frankfurter	9,221.256	45.726	83 694 =	183·0
Mannheimer	1,998 994	6.423	446 =	6·9
Preuss. National	533.408	2.391	265 =	11·1
Wilhelma	2,392.574	22.168	15 842 =	71·5
Swiss Marine Comb	23,008.177	220.637	110.972 =	50·3
La Foncière	6,258.700	56.021	38 592 =	68·9
L'Universo	794.352	11 373	8 506 =	74 8
zus. 41 Gesellsch.	226,045.459	1,917.786	1,064 301 =	55 5
gegen 1900	220,334.907	2,041.438	1,154 956 =	56·6

(Z. f. V.-W.)

Die „Prudential" in Newark in den Vereinigten Staaten hat in 25 Jahren Riesenfortschritte gemacht. Im Jahre 1876 hatte sie nur Doll. 443.072·— in Kraft stehende Versicherung, 1881 hatte sich dieser Betrag bereits auf Doll. 10,959·948·— gehoben, 1900 auf Doll. 157,560.342·— und 1901 auf Doll. 703,290.683·—. Das Jahr 1902 scheint die früheren Jahre an Geschäften noch überholen zu wollen. Diese Ziffern zeigen uns, welche Fortschritte die industrielle Versicherung in den Vereinigten Staaten macht. Wir hatten schon früher Gelegenheit es zu sagen: Die Amerikaner zeigen in gewissen Versicherungscombinationen einen Elan, der sie weit führt, wobei es immerhin möglich ist, dass sie eines Tages zurückweichen und das verbrennen, was sie noch gestern vergötterten. Ein solches Beispiel gab uns die Assessmentversicherung und vordem die gewöhnliche Lebensversicherung, welche, nachdem sie eine Zeitlang zurückgegangen war, jetzt, Dank der Unterstützung der Milliardeure und aller neuen Reichgewordenen, wieder neu in Aufschwung kommt. Diese Mitglieder werden von der Grossindustrie und ihren actuellen Erfolgen dazu veranlasst, bei der Lebensversicherung etwas von jener Sicherheit zu finden, die den industriellen Abenteuern fern bleibt. Dadurch erklärt sich zum Theil der jetzige Aufschwung der grossen Lebensversicherungs-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten; allein, was steht hinter diesem Aufschwung? Wird nicht der «Ring» die Krönung und vielleicht das mehr oder minder getrübte Ende davon sein? Die Zukunft wird uns, früher als man denkt, die Antwort auf diese Frage geben.

Der Brand von Paterson. Die Zerstörung des geschäftlichen Herzens von Paterson mit einem auf sieben Millionen abgeschätzten Schaden, der so schnell auf Waterbury folgt, ist wohl angethan, die Versicherer muthlos zu machen. Wenn auch Paterson nicht eine solche Musterstadt war, wie die letztere, so galt sie doch allgemein für sicher, für eine solche, in der man ruhig Versicherungsgeschäfte abschliessen konnte. In beiden Fällen wurde der Brand, der sonst wahrscheinlich keine Bedeutung erlangt hätte, durch herrschenden Sturmwind jeder Controle entzogen. Man kann von den besten Feuerlöschrequisiten nicht erwarten, unter solchen Umständen, wie sie in diesen beiden Fällen herrschten, volle Hilfe zu schaffen. Das ist die Schlussfolgerung, mit welcher die Versicherer zu rechnen haben. Es gibt nur zwei Wege, ihr gerecht werden zu können: Die Risiken in solcher Weise zerstreut zu halten, dass kein einziger Brand imstande ist, den Ueberschuss einer Gesellschaft stärker in Anspruch zu nehmen, als sie es ertragen kann, oder für einen speciellen Ueberschuss für derlei Eventualitäten Vorsorge zu treffen, ein Werk, das viel Zeit erfordert. Die Oeffentlichkeit solcher Unglücksfälle dient als Hemmschuh für feindselige Gesetze und ist in dieser Hinsicht von Wert, sie dient auch zur Erhöhung der Prämien. Noch ist es zu früh, um beurtheilen zu können, welche Rückzüge diese beiden unglücklichen Ereignisse zur Folge haben werden. Aber jede mitbetroffene Gesellschaft wird künftighin sich noch mehr vor Concentrirungen hüten und es wird schwierig werden, für concentrirte Werte die angemessene Versicherung zu erhalten. Im letzten Jahre haben die ausländischen Gesellschaften weniger Geschäfte abgeschlossen, als im vorhergegangenen. Die Erfahrungen der letzten Jahre fangen an, das ausländische Capital aus dem Lande zu verscheuchen. Es sind das jene Gesellschaften, welche am ergiebigsten concentrirte Gefahren acceptirt haben.

Brasilien.

Versicherungswesen in Brasilien.

Die Berichte, die auch von uns kürzlich über die gegenwärtige chicanöse Behandlung der ausländischen Versicherungsgesellschaften in Brasilien reproducirt wurden, finden ein interessantes Correlat in dem «Brasilianischen Brief», den der Correspondent in S. Paalo der «Hamb. Börsenhalle» unterm 11. v. M. gesandt hat, und in dem es heisst: «Die brasilianischen Gesetzgeber, die leider ihrer Mehrheit nach nativistische Juristen sind, befleissigen sich von Jahr zu Jahr mehr, die in der Verfassung gewährleistete Handels- und Gewerbefreiheit zu beschneiden. Seit Beginn der Aera Campos Salles ist keine Session des Nationalcongresses geschlossen worden, ohne dass der Geschäftswelt nicht neue Beschränkungen auferlegt worden wären. Aus der langen Liste der jüngsten Attentate auf die Handelsfreiheit sei die am 28. December v. J. erlassene Verordnung über die Auslegung des Gesetzes betreffs Feuer- und Seeversicherungs-Gesellschaften hervorgehoben. Die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes, dessen Wortlaut übrigens so unklar ist, dass keiner der Agenten fremder Versicherungsgesellschaften, die ich zu Rathe gezogen habe, mir etwas Positives darüber sagen konnte, sind folgende: Alle Versicherungsgesellschaften, die in Brasilien Agenturen unterhalten, sind verpflichtet, beim Bundesschatzamt den Betrag von 200 Contos (etwa Mk. 200.000·—) als Sicherstellung der abschliessenden Versicherungen zu hinterlegen. Unterhalten die Gesellschaften mehr als eine Agentur, so ist für jede eine Caution in der angegebenen Höhe zu stellen. Die Versicherungsprämien müssen nach Abzug der Spesen, die den Agenturen erwachsen, fernerhin in Brasilien angelegt werden. Die Controle über die Versicherungsagenturen wird von einer besonderen Behörde ausgeübt. Die dadurch erwachsenden Ausgaben müssen von den Gesellschaften *pro rata* getragen werden. Der Abschluss von Versicherungen ist von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. Die Verordnung enthält ferner noch eine Bestimmung, die absolut unverständlich ist. Es sollen nämlich nur Versicherungen in der Höhe von 20 Percent der hinterlegten Caution abgeschlossen werden dürfen. — Die Agenten der fremden Versicherungsgesellschaften in Rio ernannten einen Ausschuss, um durch denselben eine Verständigung mit dem Finanzminister herbeizuführen; aber trotz wiederholter Conferenzen ist das Resultat ein durchaus negatives, wenn man von der Vergünstigung absieht, die der Minister zu gewähren geruht, nämlich der, dass die Ausführung der Verordnung bis zum 28. Februar verschoben wurde. Der Tag der Entscheidung rückt immer näher heran, und es ist keinerlei Aussicht vorhanden, dass die Bundesregierung das Gesetz bis zu einer Verständigung mit dem Nationalcongress unausgeführt lassen werde. In dieser Meinung werde ich durch ein aus Rio gestern hier eingetroffenes Telegramm des Inhaltes bestärkt, dass die meisten der in Brasilien vertretenen Versicherungsgesellschaften ihren in Rio etablirten Agenturen die Absicht kundgegeben haben, sich vom brasilianischen Geschäfte zurückzuziehen. Wenn das wirklich geschehen sollte, so ist momentan noch gar nicht abzusehen, was aus dem daraus entstehenden Chaos werden soll. Da das Publicum alle Ursache hat, gegen die einheimischen Versicherungsgesellschaften ohne Ausnahme misstrauisch zu sein, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wo und wie man sich in Zukunft in dieser besten der Welten gegen Feuers- und Seegefahr schützen soll. Ich glaube schwerlich, dass der Finanzminister, der so beharrlich auf seinem Schein besteht, die Frage, die begreiflicherweise die Geschäftswelt mehr als alle andern interessirt, zu beantworten vermag. — Was die drei deutschen hier vertretenen Versicherungsgesellschaften, die «Transatlantische», die «Preussische» und die «Magdeburger» betrifft, so werden sie sich ohne Zweifel den englischen anschliessen und ihre Agenturen aufheben. Die drei Gesellschaften hatten sich nach vieler Mühe vorzüglich eingeführt und sind mit Recht ihrer Coulanz sowie der prompten Erledigung der Schäden wegen nicht allein bei Fremden, sondern auch besonders bei Einheimischen bevorzugt.»

Wie wir nach «Wallmann's Zeitschrift» vom 21. v. M. mittheilten, haben die Vertreter der in Brasilien arbeitenden ausländischen Versicherungsgesellschaften beim Bundesgericht eine Petition um Suspendirung des neuen Reglements bezüglich der Controlirung der Versicherungsgesellschaften eingereicht. Nunmehr hat der Bundespräsident nach eingehender Berathung mit dem Finanzminister sich entschlossen, das neueste Gesuch der Versicherungsgesellschaften abzuweisen und nach 60 Tagen das Reglement in Kraft treten zu lassen. Die Vertreter der Versicherungsgesellschaften haben insofern einen Fehler begangen, als sie sich darauf versteiften, das ganze Gesetz über den Haufen zu stossen, indem sie dasselbe als «verfassungswidrig» bezeichneten, worauf die Regierung nur mit Abweisung antwortete, während sie zu theilweiser Abänderung geneigt war. Nach einer neuesten Aufstellung arbeiten gegenwärtig noch 29 fremde Versicherungsgesellschaften in Brasilien, über deren Geschäfte keine zahlenmässigen Nachweise vorliegen, die aber gewaltige Summen erreichen, allein schon im Seeversicherungsgeschäft. Es erscheint zweifelhaft, ob die Gesellschaften unter diesen Umständen das Geschäft in Brasilien ganz aufgeben werden.

Personalien und kleine Notizen.

— Die zum Betrieb der Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl in Baiern zugelassene Versicherungsgesellschaft «Niederländischer Lloyd» in Amsterdam hat an Stelle der Generalbevollmächtigten Herren Schüler & Löffler in München den Subdirector Gustav Fischer in München als ihren Vertreter für Oberbaiern, Niederbaiern, die Oberpfalz und Schwaben bestellt und ihrem Generalagenten Herrn M. Haas in Fürth Vertretungsvollmacht auch für Unterfranken ertheilt.

— Die «Baierische Hypotheken- und Wechselbank» in München hat die Verwaltung der Generalagentur Königsberg i. P., da Herr G. A. Miegel infolge freundschaftlichen Uebereinkommens sein Mandat als Generalagent niederlegte, am 1. April dem langjährigen Beamten, Herrn Inspector W. Schreiber, übertragen.

— Die Ernennung des Herrn Gruner zum Präsidenten des Aufsichtsamtes wird in mehreren Tageszeitungen übereinstimmend mit folgenden Worten begleitet: «Die Ernennung des Geheimen Oberregierungsraths im Reichsamt des Innern Gruner zum Präsidenten des Reichsaufsichtsamtes für das Privatversicherungswesen ist in den betheiligten Kreisen mit Befriedigung aufgenommen worden. Herr Gruner ist bekanntlich der eigentliche Redactor des betreffenden Gesetzes, er hat auf dem einschlägigen Gebiete umfassende Studien gemacht sowie reiche Erfahrungen gesammelt und ist ohne Frage der Nächste dazu, um die Anwendung des Gesetzes namentlich auch in der ersten Zeit seiner Geltung so durchzuführen, wie es der Absicht des Gesetzgebers am meisten entspricht.» — Sehr richtig!

Der Deutsche Lehrerverein hat auf Grund seines Vertrages (betreffend Feuerversicherung) mit der «Providentia» in Frankfurt a. M. von dieser für 1901 eine Bonification von circa Mk. 8000·— erhalten, obgleich die Gesellschaft für Brandschäden Mk. 1654·— mehr zu zahlen gehabt, als sie an Prämien eingenommen hat.

Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Aachen bringt als Actionärdividende pro 1901 75 Percent gegen 70 Percent im Vorjahr, in Vorschlag. — Die Actionäre der «Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft» werden diesmal 30 Percent Dividende (im Vorjahr 23⅓ Percent) erhalten.

Der Aufsichtsrath der **Kölner Unfallversicherungs-Actiengesellschaft** in Köln hat beschlossen, für das Jahr 1901 der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von Mark 47·50 auf die alten Actien und von Mk. 90·— auf die neuen Actien vorzuschlagen (im Vorjahr Mk. 43·75, beziehungsweise Mk. 87·50 per alte, beziehungsweise neue Actie).

Der Verein Berliner Agenten hat mit dem «Deutschen Anker» in Berlin einen Krankenversicherungs-Vertrag abgeschlossen.

Den neuen Satzungen der **Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G.**, welche vom Verwaltungsrath den Bestimmungen des Privatversicherungs-Gesetzes angepasst sind, ist durch Urkunde vom 5. März d. J. vom kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung die Genehmigung ertheilt worden.

Es dürfte unsere Leser interessiren, dass auch an der Handelshochschule in Köln a. Rh. im kommenden Sommersemester **Vorlesungen über Versicherungswesen** gehalten werden. Herr Dr. jur. Moldenhauer wird ein Colleg über Versicherungslehre (Zweck, Bedeutung, Voraussetzung und Organisation des Versicherungswesens im Allgemeinen und Technik der einzelnen Versicherungsarten) und ein Colleg über privates Versicherungsrecht II (Recht der einzelnen Versicherungszweige) lesen. Die Vorlesung des Herrn Dr. Moldenhauer im letztverflossenen Winter über Versicherungsrecht I (Allgemeiner Theil) war von 66 Hörern — Studenten und einer Reihe in der Praxis thätiger Herren als Hospitanten — besucht.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 701. Wien, am 15. April 1902. XXI. Jahrgang.

Zu den jüngsten Umtrieben gegen die Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer.

Wir haben bereits in Nr. 697 die letzte Bilanz der Bank veröffentlicht und unter einem in unserem Berichte den Nachdruck darauf gelegt, dass die Resultate in finanzieller Beziehung deshalb als hervorragend bezeichnet werden dürfen, weil einer höheren Leistung ein geringeres Erfordernis gegenübersteht. Obschon die Prämieneinnahmen von Mark 2,475,106·85 im Berichtsjahr auf Mk. 2,697.790·12 und die Erträgnisse der Capitalsanlagen von Mark 218.236·07 auf Mk. 322 540·74 gestiegen sind, sind die Kosten neuerlich zurückgegangen. Auch die Provisionen haben sich von Mk. 265.647·42 auf Mark 223.441·20, die Verwaltungskosten von Mk. 243.492·29 auf Mk. 241.156·94 verringert. Infolgedessen konnten die Prämienreserven inclusive Prämienüberträge um **Mk. 2,449.311·52** höher, und zwar mit **Mk. 9,291.617·57** eingestellt werden, was einem Zuwachs von 90·8 Percent der gesammten Prämieneinnahme gleichkommt. Die Activen betragen nach dem letzten Berichte Mark 10,075.200·83 und sind natürlich nur in erstclassigen Werten elocirt.

In der Nr. 699 berichteten wir weiters, dass in der am 1. März stattgehabten Generalversammlung der Beschluss gefasst wurde, die sämmtlichen Activen und Passiven der Süddeutschen Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe auf die neu zu gründende Deutsche Versicherungsbank in Berlin zu übertragen. Der Antrag des Aufsichtsrathes wurde einstimmig zum Beschluss erhoben. Die neu zu gründende Actiengesellschaft, deren Financirung ein sehr angesehenes Bankinstitut, die Darmstädter Bank für Handel und Industrie, übernommen, wird, wie unseren Lesern vielleicht erinnerlich, in Actiencapital von drei Millionen Mark mit Mk. 750.000·— Bareinschuss und Mk. 2,250.000·— Solawechsel haben, und als Ersatz der Organisations- und Einführungskosten wird von den Gründern der Actiengesellschaft eine *à fonds perdu*-Zahlung von ebenfalls Mk. 750.000·— geleistet, welche voll der Prämienreserve zugewiesen werden.

Dadurch ist die Bank in die Lage versetzt, nicht nur für das alte Geschäft wesentlich höhere Reserven zu stellen, wie das Gesetz zulässt, sondern auch für das Geschäft auf die Zillmer'sche Methode verzichten zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Aufsichtsamt für Privatversicherung den Beschluss der Generalversammlung ratificiren wird. Denn fürder wird ja die Bank nicht einmal mit 12½ per Mille beim alten Geschäfte zu zillmern nöthig haben und auch rücksichtlich ihres Neugeschäftes der Krücke der Zillmerei ganz entrathen können.

In drei bis vier Jahren geht überhaupt der gezillmerte Betrag so stark zurück, dass das Ganze für die Verhältnisse der Bank keine Bedeutung mehr hat. Es darf als ausgemacht gelten, dass es mehrere junge Lebensversicherungs-Gesellschaften gibt, denen gestattet wurde, auch bei der Umwandlung 18 bis 20 per Mille anzuwenden.

Es wird also jedem Fachmanne einleuchten, dass die Direction wohlberathen war, als sie beregten Antrag stellte, und dass infolge des Umstandes, dass die Financirung von einem so wohlaccreditirten Institut durchgeführt wird, auch solche, welche sich im ersten Moment mit dem Umwandlungsplan in ein Actieninstitut nicht gleich befreunden konnten, eines Besseren belehrt werden mussten. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass nach dem neuen Statut die Bank auch die Ablebensversicherung einmal activiren wird, obschon vorläufig diese Absicht nicht besteht.

Eine in der «Oest. Revue» stracks entgegengesetzte Ansicht verficht Crassus. Wir können jedoch nicht umhin, allen jenen flachen gedankenarmen und parteiischen Kritikastern *à la* Crassus, die durch hinterlistige und perfide, den Stempel der Gehässigkeit an der Stirne tragende Ausfälle den Umwandlungsplan gern durchkreuzen möchten, in Erinnerung zu bringen, dass die Deutsche Versicherungsbank nun in den Stand gesetzt wird, nicht allein ihre Organisation wirksam auszubauen, sondern es auch nicht mehr nothwendig hat, die in ihren Diensten stehenden bewährten acquisatorischen Kräfte im Hinblick auf den Druck der Aufsichtsbehörde künstlich herabzuschrauben, sondern sie vielmehr zur vollen Geltung sich entfalten lassen, alles Momente, welche geeignet sind, bis zu einem gewissen Grade die steigende Prosperität der Deutschen Versicherungsbank zu gewährleisten. Crassus, der, um die Süddeutsche so schlecht als nur irgendwie möglich vor den Augen der Darmstädter Bank erscheinen zu lassen, sogar zu persönlichen Angriffen seine Zuflucht zu nehmen sich nicht scheut, mag mit verkapptem Visir kämpfen. Schöne Maske, wir kennen dich! Um die innere Hohlheit deiner breitspurigen Correspondenzen zu bemänteln, suchst du um jeden Preis pikant zu kommen. . . .

Dass du unter dem Schutze der Anonymität den Ruf einer unter bewährter Leitung stehenden, in einem Transformationsprocesse befindlichen Anstalt anzutasten dich unterfängst, stellt dem Blatte, das sich zu derlei hergibt, nicht gerade ein rühmliches Zeugnis aus. Dieses Blatt scheint in letzter Zeit förmlich darauf erpicht, *coûte que coûte* hyper-interessante Berliner Eigenberichte seinen Lesern zum Frühstück aufzutischen. Vorwegs sei daher nach an competentester Stelle eingezogenen Informationen constatirt, dass alles, was

Crassus von der Deutschen Versicherungsbank vorbringt oder verblümt andeutet (denn das Zwischen-den-Zeilen-lesenlassen ist seine Force), von A bis Z erdichtet ist, um uns eines parlamentarischen Ausdruckes zu bedienen.

Nur der Vollständigkeit halber wollen wir noch auf Einiges im Berichte Crassus' reagiren. Der Correspondent möchte durch Anführung der Thatsache, dass Herr Friedrichs einmal Generalagent der Bremer Lebensversicherungsbank gewesen, ihn kleiner machen! Nun hat Friedrichs schon als Organisator bei der «Bremer» vollgewichtige Proben ernsten Könnens abgelegt. Dies ist Beweis genug, dass Herr Friedrichs aus einer guten Schule hervorgegangen. Wir hatten Gelegenheit, mit dem seither verstorbenen Director Brüns von der «Bremer» zu sprechen, der sich mit Worten höchster Anerkennung über seinen Freund äusserte. Das Urtheil über Herrn Friedrichs fachmännische Tüchtigkeit mag Crassus den Herren vom Aufsichtsrath für Privatversicherung und der Darmstädter Bank überlassen. Es ist eine crasse Entstellung von Thatsachen, ja eine beabsichtigte Verleumdung, einen Fachmann, der eine mustergiltige Organisation mit Verständnis und Geschick im Laufe der Jahre bei der «Süddeutschen» in Karlsruhe aufgebaut, auf das Niveau eines blossen Acquisiteurs herabzuschrauben. Friedrichs hat schon zu Beginn seiner Carrière das unbegrenzte Vertrauen seiner Direction genossen. Dass die Darmstädter Bank nur im entferntesten daran denkt, von der Transaction zurückzutreten, ist eine Lüge. Im Gegentheil, sie hat einen sehr günstigen Vertrag abgeschlossen und sie musste sich beeilen, denn der Direction lagen mehrere Angebote von anderer Seite vor.

* * *

Director Friedrichs ist über diese gehässigen lügenhaften Ausstreuungen zur Tagesordnung übergegangen. Das war ein Fehler. Dieses Schweigen hat Crassus zu neuen Anrempelungen ermuthigt. In Nr. 14 der «Revue» stellt er sich neuerlich ein Armuthszeugnis aus. Wir müssen zuvörderst festhalten, dass von alldem, was Crassus in Nr. 12 vorhergesagt, bis heute nichts eingetroffen ist.

Crassus, der das Gras wachsen hört, glaubt nichtsdestoweniger aus dem Umstande, dass man sich an massgebender Stelle wieder mit der Zulässigkeit der Zillmerei für die Aussteuerversicherungs-Gesellschaften beschäftigt, auf irgendwelche Verlegenheiten der Bank schliessen zu dürfen. Thatsache ist, dass das Aufsichtsamt in Berlin, nachdem die Direction einigen Einwänden rein formeller Natur Rechnung getragen, die Beschlüsse der Generalversammlung gutheissen wird. Dass bis dahin zwei bis drei Monate verstreichen können, ist bei der Ueberbürdung des Amtes und der durch das Ableben v. Woedtke's bewirkten Stockung nur zu erklärlich.

Wir geben der «Revue» den guten Rath, ihrem Correspondenten, der auch einem anderen Blatte in Berlin nahe steht, etwas mehr auf die Finger zu schauen. Denn sogar die «D.V.-Z.» meint in ihrem Briefkasten, dass der gewisse Correspondent sich zu einem Tratschweib für Alles auszubilden scheint. (Damit kann nur Crassus gemeint sein.)

Crassus kann sich beruhigen. Die «Süddeutsche» wird in kurzer Zeit in eine Actiengesellschaft umgewandelt, und er hat sich mit seinen Unkenrufen wieder einmal gründlich blamirt, er und vielleicht auch Jene, die sich so schön eine Fusionirung ausgemalt. «Es wär zu schön gewesen, es hätte nicht sollen sein.»

Die Insinuation, dass Dr. Broecker eine intime Freundschaft mit Director Friedrichs verbindet, wird jeder Unparteiische nach Gebühr niedriger hängen. Crassus malt Grau in Grau; doch Friedrichs ist Mannes genug, um sich von einer gewissen Clique, deren literarischer Handlanger Crassus zu sein scheint, nicht ins Bockshorn jagen zu lassen.

Ein Scandal ist, dass durch solche maskirte Angriffe gegen eine Versicherungsbank insgeheim geschürt wird, und dass sich ein sonst angesehenes, in Deutschland allerdings wenig gelesenes Organ zu derlei Stimmungsmacherei hergibt. Also nochmals: Von einem Zurücktreten der Darmstädter ist keine Rede, Crassus' üppige Phantasie hat ihm da einen bösen Streich gespielt oder er hat eine Lüge vorgebracht oder bewusst vorbringen wollen. Zum Schluss leistet sich Crassus noch einen französischen Brocken; *rage de nombres*, ohne zu wissen, dass gerade im letzten Jahre die «Süddeutsche» Contredampf gegeben und ihre Acquisition mit Rücksicht auf das Reichsversicherungsgesetz eingeschränkt hat.

Dass Crassus eine hohe Meinung von Gruner's Willens- und Thatkraft hat, wird Herrn Gruner am allerwenigsten schmeicheln. Es wäre unglaublich, einem Chef der obersten Versicherungsbehörde nur im entferntesten zuzumuthen, er wüsste nicht, was er wolle. Kurz und gut, Crassus hat zu seiner Blamage vom 24. März eine grössere vom 7. April hinzugefügt. «Gelogen wie gedruckt» hat Deutschlands grösster Reichskanzler gesagt. Falls überhaupt das anonyme Gesalbader dem Chef des Versicherungsamtes zu Gesicht kommt (wir glauben aber, dass er jetzt Besseres zu thun hat, als sich mit derlei Machwerk zu befassen), so wird er, vortrefflich informirt, schon wissen, wie hoch er das Geschreibsel des Crassus zu taxiren hat.

Oesterreich-Ungarn.

„Atlas", Lebens-, Militärdienst- und Rentenversicherungs-Gesellschaft. Der letzte Bericht dieser jungen Anstalt trägt die Merkmale eines kräftigen rüstigen Fortschrittes. Diese Fortschritte, welche sich im ersten Jahre vielleicht etwas zu sprunghaft vollzogen haben, sind in ein ruhiges Fahrwasser eingelenkt, sie sind aber auch das Product einer von soliden Principien geleiteten Acquisitionsarbeit, einer rationellen Anschmiegungsfähigkeit und weitgehenden Coulanz. Diejenigen, welche nach jahrelangen, von Enttäuschungen nicht immer freien Erfahrungen im praktischen Geschäfte an der Entwicklung der unentwegt emporstrebenden Anstalt noch immer etwas zu nörgeln haben und missgünstigen Blickes ihre propagatorische Thätigkeit verfolgen, verkennen die Schwierigkeiten, die sich heutigen Tages der Versicherungspropaganda entgegenstellen, und vergessen ganz und gar, dass einer jungen Anstalt, die Millionen der Fürsorge in einer relativ kurzen Zeit erhalten — dem hierlands noch nicht hochentwickelten Spartrieb abgerungen — dies allein schon als ein bleibendes Verdienst angerechnet werden muss. Die Resultate, welche der «Atlas» errungen, sind aber umso höher anzuschlagen, als sie in eine Periode fallen, in der der Unternehmungsgeist stagnirt und der Lebensstandard solcher Bevölkerungsclassen, auf die in erster Linie die Lebensversicherungs-Institution angewiesen ist, auf ein noch niedrigeres Niveau herabgeschraubt wird. Davon abstrahirt, ist es nur natürlich, dass in der ersten Zeit die Organisationsarbeiten dem «Atlas» nicht unerhebliche Opfer auferlegen. Die in dem ersten Jahre aufgewendeten Kosten haben sich als fruchtbringend erwiesen. Und je stabiler und verlässlicher die Basis, auf der die Organisation aufgebaut wird, ein desto freundlicherer Ausblick erschliesst sich einem Lebensversicherungs-Institut. In dieser Hinsicht ist lobend zu vermerken, dass der «Atlas» in der Lage war, die Organisationskosten (aus seinem Agiofonds) zur Gänze zu tilgen. Das Eine darf als ausgemacht gelten — um Anfeindungen unbekümmert legt der «Atlas» eine Rührigkeit und eine Energie an den Tag, welche frisches Leben in die gesammte Versicherungspropaganda hineinbringt. Der «Atlas» hat es nach kaum 2½jährigem Wirken zu einem Bestand von 6830 Polizzen mit 19·5 Millionen Kronen gebracht, die ein Prämien-

erträgnis von K 648.000·— (rund) repräsentiren, was einem Plus gegen 1901 von K 153.000·— (rund) gleichkommt. Und eines solchen Records in einer relativ so kurzen Zeit brauchte sich auch die beste deutsche oder englische Anstalt nicht zu schämen. Im Berichtsjahr wurden 5010 Polizzen per K 14,661.500·— Versicherungssumme beantragt, wovon 4054 Polizzen mit K 11,794.800·— durch Einlösung realisirt wurden.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die mittlere Versicherungssumme beim «Atlas» noch niedrig ist (die durchschnittliche Versicherungssumme aller österreichischen Gesellschaften stellt sich auf K 2966·—, indes im Mittel rund K 2850·— auf eine Polizze des «Atlas» entfallen), so wird man auch das Storno des «Atlas» in den Verhältnissen, *recte* in der inneren Structur des Versicherungsstandes, begründet finden. Wir wollen aber gern einräumen, dass diese Stornoverhältnisse — und diesfalls ist, wie jeder Fachmann aus der jüngsten amtlichen Statistik des Ministeriums des Innern ersehen kann, es aber auch bei unseren älteren Gesellschaften nicht gerade am besten bestellt — sich auch beim «Atlas» bessern können. Wenn nicht alle Anzeichen trügen (denn die Direction widmet gerade diesem Moment ihr Hauptaugenmerk), wird schon die heurige Campagne in den Abgangsverhältnissen eine erfreuliche Consolidirung zeitigen, wie denn überhaupt schon der Geschäftsverlauf im ersten Quartal des laufenden Jahres einen weiteren kräftigen Aufschwung des «Atlas» mit Sicherheit gewärtigen lässt.

Mit Anerkennung ist auch hervorzuheben, dass der «Atlas», dem Gebote der Vorsorgepflicht folgend, schon heute eine Specialreserve per K 30.000·— eingestellt hat. Die Reserve für die mit Gewinnbetheiligung Versicherten stieg um K 10.000·—.

Der «Atlas» hat auch in sachlicher Richtung durch Aufnahme der Rentenversicherung sein Actionsprogramm bereichert. Die Activirung der Abtheilung erfolgte aber erst im laufenden Jahre.

Als in den ersten Jahren der «Atlas» eine Methode einschlug (die auch mit dem Abgange eines Directors endigte), die für österreichische Verhältnisse ungewöhnliche Erscheinungen zeitigte, haben wir eine gründliche Reform empfohlen, ohne jedoch, wie dies von anderer Seite geschehen, sich in Uebertreibungen zu ergehen. Wenn jetzt der «Atlas» in ruhigere solide Bahnen eingelenkt und seine finanzielle Basis gefestigt hat, was im Uebrigen von der Fachpresse aller Schattirungen rückhaltlos anerkannt wird, so genügen wir lediglich unserer Referentenpflicht, wenn auch wir das anerkennen. Ueber den Verlauf der Generalversammlung sowie über die Verwendung des Bilanzüberschusses per K 53.167·— haben wir bereits berichtet.

Zum Schluss sei noch vermerkt, dass im ersten Quartal dieses Jahres das Geschäft in erfreulicher Entwicklung begriffen ist. Im ersten Quartal 1902 wurden 1382 Anträge mit Kronen 3,803.200·— Versicherungssumme eingereicht, wovon 1210 Polizzen mit K 3,250.000·— Versicherungssumme ausgestellt wurden. An Prämien sind **K 285.292·66** eingegangen.

Erste Militärdienstversicherungs-Anstalt in Budapest (unter dem Protectorate Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Herrn Erzherzog Josef) als Genossenschaft. Es gereicht der Direction zur Befriedigung, constatiren zu können, dass die Anstalt trotz der noch immer anhaltenden allgemeinen wirtschaftlichen Stagnation im verflossenen Jahre die Stetigkeit ihrer Entwicklung bewahrte, so dass das erzielte Geschäftsergebnis diejenigen der Vorjahre nicht nur erreichte, sondern sogar übertraf. Was die einzelnen Geschäftsziffern anbelangt, hat das Jahr 1901 einen Neuzugang von 8778 Mitgliedern mit einem Versicherungscapital von K 10,056.500·— erbracht; der Versicherungsstock bestand am Ende des Jahres 1901 aus 38.691 Mitgliedern mit einem Versicherungscapital von K 41.478.977·—, während der reine Zuwachs sich auf 4576 Mitglieder mit einem Versicherungscapital von K 4,223.999·— bezifferte. Die Einnahmen im verflossenen Jahre weisen bei sämmtlichen Posten eine erfreuliche Erhöhung auf. Die Einnahmen an Prämien und Gebühren beliefen sich auf K 1,800.993·86. Die Zinseneinnahme betrug K 293.321·98 gegen K 207,065·15 im Vorjahr. Die Polizzengebühren und die zu Gunsten der Gesellschaft verbleibenden Angaben beliefen sich auf K 29.838·82. An sonstigen Einnahmen aus bewilligten Hypothekardarlehen waren K 20.315·— zu verzeichnen. Die Prämien- und sonstigen Reserven haben bereits eine Höhe von K 8,017.973·87 erreicht und sind gegen das Vorjahr um K 1,471.063·94 gestiegen. Bei Bemessung derselben wurden selbstverständlich die gesetzlich bestimmten mathematischen Principien streng beobachtet. Von den infolge des Ueberganges von der alten zur neuen Rechnungsmethode vorgetragenen Anwerbeprovisionen aus den Geschäftsjahren 1893 bis 1897, welche in der Bilanz des Vorjahres noch mit dem Betrage von Kronen 235.186·52 figurirten, wurden laut der vorliegenden Bilanz K 153.731·44 abgeschrieben; diese Abschreibung übertrifft die rechnungsmässig präliminirte Amortisationsquote mit dem Betrage von K 32.624·34, so dass der vorgetragene Rest sich nunmehr auf K 81.455·08 reducirt, welche Summe im laufenden Jahre vollständig getilgt werden wird. Die geringe Zunahme der Verwaltungsspesen kann mit Rücksicht auf den bedeutenden Zuwachs des Versicherungsstockes und die hiemit verbundenen grösseren Einnahmen füglich als belanglos erklärt werden. An Anwerbeprovisionen wurden K 142.570·67, also blos 1·42 Percent der Geschäftsproduction, verausgabt; unter dem Titel «Incassoprovision» erscheint die Summe von K 28.844·54, also 1·58 Percent der vereinnahmten Prämien, verrechnet. Von den vorgetragenen Organisationsspesen wurden Kronen 24,442·60, von den Aussenständen K 7437·13 zur Abschreibung gebracht. Infolge der ungünstigen Verhältnisse des Effectenmarktes haben die Course der Anlagewerte leider noch immer nicht ihre normale Höhe erreicht; als Folge hievon erscheint eine Coursdifferenz von K 9267·40 als Ausgabepost in der Bilanz. Mit Rücksicht auf die Schwankungen der Effectencourse hat die Direction es für zweckmässig erachtet, einen beträchtlichen Theil ihrer Einnahmen in Hypothekardarlehen anzulegen, welche ausser der günstigeren Verzinsung und der absoluten Sicherheit auch den Vortheil bieten, dass sie nicht gleich den Effecten fortwährenden Wertschwankungen ausgesetzt sind; selbstverständlich hat sich die Direction auch in dieser Richtung an die strengsten Principien gehalten. Das Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Reingewinne von K 86.594·91. Das Bilanzconto weist einen Vermögensstand von K 8,360.097·76 auf, was im Vergleich mit dem Vorjahre dem beträchtlichen Zuwachse von K 1,512.781·83 entspricht. Hievon sind K 5,304.986·60 in pupillarsicheren Effecten, K 1,027.000·— in Hypothekardarlehen angelegt; K 520.462·53 befinden sich als Bareinlage bei verschiedenen Geldinstituten, K 18.919·70 waren als Cassenbestand pro 31. December 1901 vorräthig. Diese namhaften flüssigen Capitalien wurden deshalb in Bereitschaft gehalten, damit dieselben zur Effectuirung eventueller Hypothekardarlehen sofort zur Verfügung stehen. Als Darlehen auf Polizzen haftet die Summe von K 265.205·— bei Mitgliedern der Anstalt aus. Von den in der Bilanz als Activum figurirenden Anwerbeprovisionen, Organisationsspesen, sowie von den Inventarkosten wurden das in den Statuten festgesetzte Präliminare überschreitende Abschreibungen vorgenommen. Auf Grund dieses Berichtes wurde beantragt, dass von dem Reingewinne in der Höhe von K 86.594·91 im Sinne der Statuten zuvörderst K 11.000·— zur Bezahlung der Antheilscheinzinsen verwendet werden, K 5210·— einer weiteren Abschreibung von dubiosen Aussenständen zugewiesen werden mögen, während der verbleibende Rest im Betrag von K 70.384·91 auf neue Rechnung vorzutragen sei. Diese Anträge wurden in der ordentlichen Generalversammlung vom 25. März d. J. vollinhaltlich angenommen und dem Centralausschusse sowie der Direction das Absolutorium ertheilt. Die Direction konnte der Generalversammlung noch die erfreuliche Mittheilung machen, dass die Geschäfte auch im laufenden Jahre einen befriedigenden Verlauf nehmen, indem in den ersten zwei Monaten desselben Versicherungsanträge über eine Summe von rund 2 Millionen Kronen eingereicht wurden.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. Unter lebhafter Betheiligung seitens der Mitglieder hat am 25. März die 39. ordentliche Generalversammlung dieser Anstalt, deren allmäliges Emporsteigen von Jahr zu Jahr beobachtet werden kann, stattgefunden. Wie aus den wesentlichen Bilanzposten und aus dem Berichte zu entnehmen, war das Verwaltungsjahr 1901 trotz der allgemein herrschenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse

sowohl in Bezug auf den Mitgliederzuwachs als auch in finanzieller Hinsicht ein erfolgreiches. Es wurden neu eingeschrieben 13 359 Antheile. An Ausstattungsbeiträgen ist die Summe von K 630.265·21 ausbezahlt worden, die Prämienreserve wurde um K 1,568.981·— vermehrt und beträgt nunmehr K 6,939.367·79; den übrigen statutenmässigen Titeln, Prämienerhöhungsfonds, Specialreserve, Beamtenpensionsfonds etc. wurden K. 168.720·48 zugewendet. Die Prämieneinnahme ist mit K 2,166.496·81, das Zinsen- und Hauszinserträgnis mit K 308.021·90 ausgewiesen. Die Bilanz stellt einen Activstand von K 7,874.335·14 fest, welchem folgende Hauptposten zur Bedeckung dienen: Wertpapiere mit Stückzinsen (Kronenrente, Hauptstädtisches Anlehen und $4^{1}/_{2}$ percentige, erstclassige Pfandbriefe) K 3,392.054·66, Sparcassaeinlagen K 2,054 025·12, eigene Gebäude, nach Abschreibung von K 15.108·48, K 1,495.741·20, Polizzendarlehen K 320.736 96, Pensionsfonds, Spareinlagen der Beamten K 83.500·41, rückständige Beiträge K 428.869·54, Barcassastand K 91.407·25. Der Bericht und die Bilanz wurden beifällig zur Kenntnis genommen und auf Antrag der Mitglieder Béla Krisztinkovics und Dr. Philipp Braun, Advocat, der Gesammtdirection einstimmig Dank und Anerkennung votirt. Zu Authenticatoren des Generalversammlungs-Protokolls wurden designirt die Herren Hermann Chitz und Carl Rátfay; in den Aufsichtsrath wurden für die Dauer eines Jahres die früheren Aufsichtsräthe wieder gewählt. Nachdem der Präsident noch das nachfolgend angeführte Resultat der am 20. März 1902 in Gegenwart des königlich öffentlichen Notars Dr. Franz Stammberger stattgehabten Auslosung von acht zahlungsfreien Gewinnstpolizzen der Abtheilung «D» verkündet hatte, schloss die Generalversammlung. Ausgelost wurden die Grundbuchnummern: 2281, Grb.-Nr. der Frau Wwe. Wilhelm Doge, Budapest; 3663, Grb.-Nr. des Herrn Wilhelm Fleischer, Budapest; 1652, Grb.-Nr. des Herrn Johann Bizon, Mohács; 2896, Grb.-Nr. der Frau Dr. Alexius Hoffner, Mosony; 5378, Grb.-Nr. des Herrn Dr. Johann Traileszku, Kisjenö; 60138, Grb.-Nr. des Herrn Anton Kovárik, Komárom; 6196, Grb.-Nr. des Herrn Stefan Kulko, Zágráb; 3883, Grb.-Nr. des Herrn Papo Abraham, Sarajevo; nach jeder ausgelosten Grundbuchnummer erhält die Begünstigte eine zahlungsfreie Gewinnstpolizze von je K 1000·—.

Frühjahrs-Directorenconferenzen. In den Tagen vom 17. bis 21. März d. J. wurden hier Conferenzen der am Fabriken-Rückversicherungenverhand betheiligten Gesellschaften abgehalten. Die Berathungsgegenstände waren vorwiegend interner Natur. Wie wir bereits vor längerer Zeit mitzutheilen in der Lage waren, steht eine durchgreifende Erhöhung der Prämientarife für Baumwollspinnereien in Aussicht, was einleuchtend ist, da die Gesellschaften an diesen Risken seit einer Reihe von Jahren draufgezablt haben. Hinwider haben die Gesellschaften beschlossen, jenen industriellen Etablissements, welche die automatischen Feuerlöschbrausen *) eingeführt haben, höhere Rabatte als bislang einzuräumen. Statt wie bisher 15 Percent, 25 Percent für Brausen (mit natürlichem Wasserdruck), 15 Percent für solche mit Luftdruck-Reservoir. Ferner wurde in den Verhandlungen in Erwägung gezogen, ob nicht, so wie dies in Deutschland bereits eingeführt ist, eine regelmässige Revision der elektrischen Beleuchtungsanlagen durch autorisirte Sachverständige durchgeführt werden könnte. Betreffs der Erzeugung und Lagerung von Calcium, Carbid und Acetylen hatten die Gesellschaften bereits ihre Bedingungen festgestellt; da nun die Regierung hierüber Vorschriften erlassen hat, so werden nun diese in den Versicherungsbedingungen zugrunde gelegt werden.

*) Nicht, wie es in einem Blatte hiess, die Sprinkler-Brause allein, sondern auch die automatischen Löschbrausen von Walter & Co. und Linser in Reichenberg. Anm. d. Red.

Deutschland.

Preussische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Der allgemeine geschäftliche Stillstand und theilweise Niedergang konnte natürlich auch auf die Bewegung des Versicherungsbestandes der «Preussischen Leben» nicht ohne Einfluss bleiben; so kam es, dass der Abgang in diesem Bestande durch verstärkten Rückkauf und Aufgabe der Versicherungen ein grösserer war und zusammen mit dem gesteigerten Abgange durch Schadenfälle für das Jahr 1901 einen geringeren Zuwachs zum Bestand, als das Vorjahr solchen auswies, bewirkte. Nur in der Leibrentenversicherung erhöhten sich die Abscbluss- und Bestandesziffern, indem sowohl das eingezahlte Capital um Mk. 178.783·65 als auch der Betrag der zu zahlenden Leibrenten um Mk. 79.193·70 gegen das Vorjahr sich vergrösserten. Die finanziellen Ergebnisse des Rechnungsjahres sind ungefähr dieselben wie 1900. Es ergab sich nämlich ein Ueberschuss per Mk. 487.455·27 gegen Mk. 457.442·26 im Jahre 1900. Im Geschäftsjahre 1901 wurden im Ganzen 4998 Anträge über Mk. 18,525.128·— Capital und Mk. 85.635·25 jährlicher Rente bearbeitet, von welchen 4266 neue Versicherungen über Mk. 14,606.128·— Capital und Mk. 85.635·25 jährlicher Rente zur Annahme gelangten. Der Versicherungsbestand vergrösserte sich um 593 Versicherungen mit Mk. 4,073.616·— Versicherungssumme und Mk 79.193·70 jährlicher Rente und beziffert sich ultimo 1901 auf 46.725 Polizzen mit Mark 153,612.552·75 versicherten Capitals und Mark 311.382·48 jährlicher Rente. Die Prämienreserven, zuzüglich der nunmehr auf das ordentliche Prämienreserveconto übernommenen Mk. 400.000·— ausserordentliche Prämienreserve, stiegen um Mk. 3,370.904·— und stellen sich Ende 1901 einschliesslich der Reserven für Rückversicherungen sowie der Prämienüberträge auf Mk. 36,506.160·—. Die Activa der Gesellschaft haben sich um Mark 3,097.746·76 erhöht. Die Prämieneinnahme stellt sich auf Mk. 8,197,868·76, die Einnahme an Zinsen und Gebühren auf Mk. 1,480.555·51. Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1901 ergibt, wie oben bemerkt, einen Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Mk. 487.455·27. Hievon wurden der Gewinnreserve Mk. 57.455·27, den Actionären Mark 100.000·— = $16^{2}/_{3}$ Percent des eingezahlten Capitales oder Mk. 50 per Actie, und den mit Gewinnantheil Versicherten Mk. 266.310·— zugewiesen. Die mit Gewinnbetheiligung Versicherten der Abtheilung B/C der Jahrgänge 1886—1897 erhalten im Jahre 1903 eine Dividende von 24 per Mille der von ibnen insgesammt eingezahlten Jahresprämien, die Jahrgänge 1898—1900 dagegen 12 Percent einer Jahresprämie und die Versicherten der Gewinnabtheilung A eine Dividende von 25 Percent der ursprünglichen Jahresprämie. Bei den nach Abtheilung E Versicherten vermindert sich die Prämie bereits im 2. Versicherungsjahre um 3 Percent und im 3. und 4. Versicherungsjahre weiter um 3 Percent der im Vorjahr gezahlten Prämie. Nach den Zuweisungen aus 1901 beträgt am Schlusse des genannten Jahres der vertraglicbe Gewinnantheil der Versicherten Mk. 898.363·92, die Capitalreserve Mk. 300.000·—, der Gewinnvortrag für die Actionäre Mk. 7548·95 und die Gewinnreserve Mk. 123.234·87.

Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft.* Das verflossene 48. Geschäftsjahr dieser Gesellschaft hat ein befriedigenderes Ergebnis als das Vorjahr geliefert; der Rechnungsabschluss weist einen Ueberschuss von Mark 233.741·62 nach. Nach Anweisung des Statuts sind von dem genannten Betrage zunächst 5 Percent mit Mk. 11.553·37 der gesetzlichen Reserve und 20 Percent mit Mk. 46.213·46 der Capitalreserve zuzuweisen, wonach ein verfügbarer Bestand von Mk. 175.974·79 verbleibt. Der Vorschlag der Direction, eine Dividende von $6^{2}/_{3}$ Percent = Mk. 20·— per Actie zur Vertheilung zu bringen, wozu Mk. 120.000·— erforderlich sind, und von dem nach Abzug der statut- und vertragsmässigen Tantièmen verbleibenden Betrage in der Höhe von Mark 29.699·67 der Dividenden-Ergänzungsreserve Mk. 25.000·— zu überweisen und den Restbetrag von Mk. 4699·67 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde ohne Debatte angenommen. Die Gesammtreserven der Gesellschaft betrugen nach dem Abschlusse pro 1900 Mk. 1,337.330·34, und nach Zuweisung von Mk. 82.766·83 erhöhen sich dieselben auf Mk. 1,420.097·17, das ist 78·9 Percent des eingezahlten Capitals. Die Vermögenslage der Gesellschaft geht klar aus der Bilanz hervor, so dass es einer weiteren

*** Uebersicht der Geschäftsergebnisse von 10 zu 10 Jahren.**

Jahre	Zahl der Polizzen	Versicherungssumme Mark	Prämien-Einnahme zuzüglich Polizzekosten-Antheil Mark	Zahl der Schäden	Schadensumme inclusive Regulirungskosten Mark	Auf 100 Polizzen fallen Schäden	Bestand der Reserven Mark	Zuschüsse aus den Reserven Mark	Vertheilte Dividenden inclus. Zinsen Percent	Emittirtes Capital Mark
1854	7.234	32,772.288	315.039	300	67.401	4·14	83.321	—	10	6,000.000
1864	17.973	103,509.654	1,204.089	1.803	408.627	10·03	1,246.300	—	24	7,500.000
1874	11.487	115,608.600	1,366.455	1.042	684.747	9·07	837.908	—	15	9,000.000
1884	20.290	173,823.813	1,442.622	3.805	2,047.737	18·75	51.298	796.233	—	9,000.000
1894	27.793	205,251.336	1,841.904	2.071	1,060.543	7·45	2,100.000	—	18	9,000.000
1901	37.565	216,183.087	1,954.082	4.382	1,446.043	11·67	1,420.097	—	$6^{2}/_{3}$	9,000.000
1854 bis 1901	**967.948**	**6.923,014.065**	**65,974.751**	**109.053**	**49,356.893**	**11·27**	Durchschnittlich **8·39**			

Erläuterung derselben nicht bedarf. Ueber die Entwicklung des Geschäftes berichtet die Direction, dass im Jahre 1901 37.565 Polizzen gegen 37.351 im Vorjahr mit einer Versicherungssumme von Mk. 216.183.087·— gegen Mk. 221,989.061·— im Vorjahr und einer Prämieneinnahme von Mk. 1,945.271·68 gegen Mk. 1,980.318·44 im Vorjahr ausgefertigt worden sind. Dass trotz der gegen das Vorjahr wieder erhöhten Anzahl der zum Abschluss gekommenen Versicherungen die Versicherungssumme und Prämieneinnahme einen Rückgang aufweisen, findet seine Erklärung in den umfangreichen Frostschäden, durch welche eine erhebliche Verminderung der Versicherungswerte herbeigeführt und der Ausfall an Versicherungssumme bedingt wurde. Von besonders schweren Frostschäden, welche vielfach eine vollständige Auswinterung der Saaten im Gefolge hatten, wurden vorzugsweise die östlichen Provinzen heimgesucht. Die Schadensaison nahm einen im Ganzen nicht ungünstigen Verlauf; der erste Schaden wurde uns am 15. April, der letzte am 30. September gemeldet. Bis Mitte Juli bewegten sich die Schadenanmeldungen in mässigen Grenzen; von diesem Zeitpunkte an trat aber eine Wendung zum Schlechteren ein. Allein in der Zeit vom 14. Juli bis 1. August wurden annähernd 2500 Schäden gemeldet, welche einen Entschädigungsbetrag von mehr als Mk. 900.000·— erforderten. Die Gesammtzahl der im Jahre 1901 gemeldeten Schäden betrug 4382 gegen 4905 Stück im Vorjahr und die dafür vergütete Gesammtentschädigungssumme bezifferte sich einschliesslich der Abschätzungskosten auf Mk. 1,446.042·95 gegen Mk. 1,615 989·76 im Vorjahr. Besonders schwer von Hagel betroffen wurden die Provinz Hannover, Thüringen und das Königreich Sachsen. Sämmtliche Schäden sind, wie bisher stets, rechtzeitig abgeschätzt und prompt bezahlt worden; weder aus dem Berichtsjahre noch aus den früheren Jahren sind Entschädigungsansprüche rückständig.

„Vita", Versicherungs-Actiengesellschaft in Mannheim. Die wirtschaftliche Depression im vergangenen Jahre, welche sich in Arbeitslosigkeit, respective eingeschränkter Betriebsthätigkeit und hieraus folgender verminderter, theils sogar völlig versiegender Einahmsquellen zeigte, hat naturgemäss auch auf die «Vita» eingewirkt, da die am meisten in Mitleidenschaft gezogenen unteren und mittleren Bevölkerungsschichten das Hauptcontingent der Antragsteller in der sogenannten kleinen Lebensversicherung (Capital- und Volksversicherung) stellen. Trotz dieser ungünstigen Conjunctur erhöhte sich die Prämieneinnahme pro 1901 auf Mk. 487.826·37 gegen Mk. 279.020·26 im Jahre 1900 und Mk. 42.276·85 im Jahre 1899. Der sich pro 31. December 1901 ergebende Versicherungsbestand betrug 14.488 Polizzen mit Mk. 7,280.954·— Capital und vertheilt sich mit 682 Polizzen und Mk. 2,596.552·— Capital auf die reguläre Lebensversicherung, 13.401 Polizzen und Mk. 4.081.887·— Capital auf die Volks- und Capitalversicherung sowie schliesslich mit 405 Polizzen und Mk. 602.515·— Capital auf die Erlebensfallbranchen. Die Prämienreserven erhöhten sich von Mk. 207 566·82 pro 1900 auf Mk. 472.236·79 pro 1901. (Wir kommen, sobald uns der Geschäftsbericht vorliegt, auf die Resultate noch ausführlich zurück.)

Badische Schiffahrts-Assecuranzgesellschaft in Mannheim. Im Jahre 1901 hat die «Badische» an Prämien- und Polizzengebühren eine Einnahme per Mk. 1,906.236·59 und aus Erträgnissen der Capitalanlagen etc. eine solche per Mk. 75,818·79 erzielt, so dass sie nach Hinzurechnung des Saldovortrages aus 1900 per Mk. 65·18 und des Vortrages der Prämien- und Schadenreserve aus demselben Jahre mit Mk. 1,000.000·— eine Gesammteinnahme per Mk. 2,982.120·56 aufzuweisen hatte. Dagegen erforderten die Rückversicherungsprämien Mk. 643.503·55, die bezahlten Schäden, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer, Mark 893.884·41, die Provisionen und Agenturkosten Mk. 218.334·80 und die Verwaltungskosten, Steuern, Gewinnantheile etc. Mk. 98.758·91, zusammen also Mk. 1,854.481·67. Nachdem von der sich so ergebenden Activdifferenz per Mk. 1,127.638·89 für Prämien-, Schäden- und sonstige Reserven Mk. 1,000.000·— zurückgestellt und so diese Reserven eine reichliche Dotirung erfahren hatten, verblieb ein vertheilbarer Reingewinn per Mk. 127.638·89, von welchem, da die Capitalreserve mit Mark 600.000·— die gesetzliche und statutarische Höhe bereits überschritten hat, der sich damit auf Mk. 165.000·— erhöhenden Specialreserve Mk. 15.000·—, dem Beamtenunterstützungsfonds Mk. 5000·— (Stand desselben nach dieser Zuweisung Mk. 42.215·25) und den Actionären Mk. 75.000·— = 15 Percent der Bareinzahlung oder Mk. 37·50 per Actie zugewiesen wurden. Die statutenmässig ausgeschiedenen Aufsichtsrathsmitglieder L. Hohenemser, L. Jordan und Commerzienrath V. Lenel wurden wieder gewählt.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Bei dieser Gesellschaft waren im März d. J. in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 832 Anträge über Mk. 1,613.970·— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende März 1902 gingen ein 361.684 Anträge über Mk. 482,494.160·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mk. 6,000.000·— die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 34,000.000·—. Der Bestand an Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich Ende März 1902 auf Mk. 114,557.000·—.

„Providentia", Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M. Die am 5. d. M. stattgehabte (45.) Generalversammlung genehmigte die Abrechnung pro 1901 sowie die beantragte Verwendung des Jahresüberschusses und wählte sodann an Stelle des verstorbenen Herrn Geh. Commerzienraths Emil Ladenburg Herrn August Ladenburg zum Mitglied des Aufsichtsraths für die Dauer von 4 Jahren. Nach den Beschlüssen der Generalversammlung erhalten die Actionäre von dem Mk. 1,021.091·— betragenden Reingewinne Mk. 500 000·— als Dividende (= 29·17 Percent gegen 26¼ Percent im Vorjahr). Neben den üblichen Tantièmenüberweisungen wurden die Dividendenreserve der Lebensversicherten und der Beamtenpensions- respective Unterstützungsfonds mit je Mk. 30.000·— dotirt, während Mk. 80.000·— als Organisationsfonds für die künftige Aufnahme der Haftpflicht- und Einbruchbranche zurückgestellt und Mark 90.000·— auf das jetzige Geschäftshaus abgeschrieben werden. Der Vortrag pro 1902 beträgt Mk. 37.509·—. Die Hauptdaten der Geschäftsbewegung im letzten Jahre haben wir schon in vorletzter Nummer veröffentlicht und kommen wir darauf nach Erscheinen des Geschäftsberichtes noch zurück.

25jähriges Jubiläum. Wie aus Köln berichtet wird, beging Herr Fritz Müller, Director der «Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft», am 6. d. M. sein 25jähriges Jubiläum im Dienst seiner Gesellschaft. Von einer officiellen Feier war dem ausdrücklichen Wunsche des Jubilars entsprechend zwar abgesehen worden, doch hatten die Beamten der Direction sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihren allseitig verehrten Vorgesetzten durch Ueberreichung einer kunstvollen Adresse zu überraschen, in welcher des Jubilars verdienstvollen Wirkens um die Gesellschaft und seiner warmen Fürsorge für die ihm unterstellten Beamten mit beredten Worten gedacht ist. Einer Einladung des Directors Müller folgend, versammelten sich die Beamten der Direction Abends zu einem fröhlichen Mahle in der Wohnung des Gefeierten, womit das intime Fest einen herzlichen Abschluss fand. — Noch nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche!

Der Bund der Industriellen weist in seinem Organ «Hand in Hand» darauf hin, dass Ende dieses Monats im Reichsjustizamt Berathungen mit Sachverständigen über den Entwurf zum Versicherungsvertrag stattfinden werden, und theilt bei dieser Gelegenheit mit, dass auf eine Eingabe des Bundes der Industriellen im vorigen Jahre, in welcher betont war, wie wichtig es sei, dass bei der Regelung der privatrechtlichen Seite des Versicherungswesens auch die Industrie gehört werde, das Reichsjustizamt den Bescheid ertheilt habe, dass nach Fertigstellung des Entwurfes eine Vernehmung von industriellen Sachverständigen erfolgen werde. Der Bund der Industriellen möchte natürlich Herrn Dr. Prange als seinen Sachverständigen zu den Berathungen zugezogen sehen; leider hat dieser fromme Wunsch wenig Aussicht auf Erfüllung, da Herr Dr. Prange bekanntlich kein Industrieller ist und der Bund in seiner Eingabe selbst betont hat, dass er durch wirkliche Industrielle vertreten sein möchte.

Bund der Versicherungsvertreter. Die nächste Bundesversammlung findet Samstag den 19. April d. J., Abends 8 Uhr, im Restaurant Wedl, Berlin, Unter den Linden Nr. 13, I. Etage statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: 1. Bericht des Schriftführers; 2. Bericht der Ortsgruppencommission, Referent Herr Director Schneider; 3. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Hartmann: «Die rechtliche Stellung des Versicherungsagenten»; 4. Verschiedenes; 5. Fragekasten. — Mit Rücksicht auf den angekündigten Vortrag, welcher ein überaus wichtiges Thema behandelt, ist eine rege Betheiligung zu empfehlen; eingeführte Gäste haben Zutritt.

———

Italien.

„Savoia", Italienische See-, Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft in Turin. Rascher denn sonst ist diesmal der Geschäftsbericht der «Savoia» erschienen, denn die Generalversammlung wurde bereits am 29. v. M. abgehalten. Wir entnehmen dem sorgfältig redigirten Berichte, dass die Resultate der abgelaufenen Campagne befriedigend ausgefallen sind. Die «Savoia» hat an Prämien und Gebühren zusammen Lire 2,517.744·51 (gegen Lire 2,385.568·44) im Vorjahr vereinnahmt, was als ansehnlicher Fortschritt bezeichnet werden kann. Die Gesellschaft sorgt für grösstmögliche Entlastung ihres eigenen Impegnos, was bei dem riskanten Seeversicherungsgeschäfte nur zu erklärlich ist. Von den Prämien entfallen Lire 1,646.774·04 auf ihre Rückversicherung. Infolge zahlreicher Havarien erhöhten sich die Nettoschäden auf Lire 768.631·53 (gegen Lire 541.972·09). Der Spesenaufwand ist auch heuer ungeachtet der geschäftlichen Progression ein bescheidener. Die Reserven zeigen allerwärts angemessene Verstärkungen. Die Prämienreserve für laufende Risken beträgt Lire 235.000·—, die Schadenreserve (netto) Lire 95.000·—. Ungeachtet der ungünstigen Schadenconstellation konnte ein Ueberschuss von Lire 33.308·— erzielt werden, der folgende Verwendung fand: 4 Percent vom eingezahlten Actiencapitale = Lire 8000·— erhalten die Actionäre, mit 20 Percent = Lire 6661·— wird der Reservefonds dotirt, wodurch sich derselbe auf Lire 37.045·39 (= 28·52 Percent des Bareinschusses) erhöht. Von dem verbleibenden Reste per Lire 18·647·— erhalten 20 Percent = Lire 3729·41 die Direction, 10 Percent = Lire 1864·71 der Aufsichtsrath, 6 Percent Dividende vom eingezahlten Capital die Actionäre = Lire 12.000·—, indes Lire 1052·95 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Portefeuille der «Savoia» enthält nur Effecten erster Güte und die Organisationskosten sind vollständig getilgt. Es cröffnet sich sohin der «Savoia» bei Wiederkehr halbwegs normaler Schadenverhältnisse eine günstige Perspective.

«Unione Continentale», Mit- und Rückversicherungsgesellschaft in Turin. Die Generalversammlung der «Unione Continentale», bekanntlich eine Tochteranstalt der «Savoia», wurde am 24. v. M. abgehalten. Diese Anstalt hat erst das dritte Jahr ihres Bestehens abgeschlossen, und umso erfreulicher ist die Entwicklung, welche diese junge Anstalt im ersten Triennium genommen. Ungeachtet der steigenden Concurrenz auswärtiger Gesellschaften in Italien (damit ist sicherlich auch die *„Alleanza"* gemeint. A. d. Red.) ist es der «Unione Continentale» gelungen, eine Prämie zu erzielen, welche jene des Vorjahres um ein Bedeutendes überragt. In der Transportbranche hat sie Lire 2,046.706·54, in der Feuerbranche Lire 2,065.496·33 vereinnahmt. An Rückversicherungsprämien hat sie in der Transportsection Lire 1,312.742·54 und an Retrocessionsprämien in der Feuerbranche Lire 140.479·44 bezahlt, worin sich zur Genüge die Bedachtsamkeit der Leitung ausprägt. Die Nothwendigkeit einer tadellosen Functionirung eines noch jungen Verwaltungsorganismus bringt consequenterweise ein höheres Spesenerfordernis mit sich. In beiden Branchen stellt sich das Erfordernis auf Lire 96.773·04. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass eine Rückversicherungsanstalt erst nach einer längeren Reihe von Jahren die Früchte ihres Feuergeschäftes ernten kann. Es ist also Grund zur Annahme vorhanden, dass die «Unione Continentale» in Jahr und Tag ihre Alimente verbessert, was die progessive finanzielle Erstarkung der Anstalt im Gefolge haben muss. Die Reserve für schwebende Schäden in der maritimen mit Lire 260.000·—, in der Feuerbranche mit Lire 1,040.000·— erscheint uns sehr reichlich bemessen. Danach bietet die «Unione» ihren Geschäftsfreunden folgende Garantien:

Actiencapital	Lire	2,000.000·—
Statutarischer Reservefonds .	»	106.066·61
Schadenreserve (Transport) .	»	260.000·—
Schadenreserve (Feuer). . .	»	1,040.000·—
Zusammen . .	Lire	3,406.066·61

Die Schäden, für welche die «Unione Continentale» im Berichtsjahr aufzukommen hatte, beliefen sich auf Lire 555.794·39 in der Transport- und auf Lire 1,020.568·69 in der Feuerbranche. Die «Unione Continentale» operirt auch in Preussen und führt in ihrem Portefeuille 3percentige italienische Eisenbahnobligationen in der Höhe von Lire 381.199·57 und 3½ percentige preussische Staatsrenten mit Lire 181.585·37, insgesammt also Lire 562.785·94 in erstclassigen Effecten. Vom Ueberschuss per Lire 34.387·91 wurden 20 Percent = Lire 6.871·58 dem Reservefonds zugewiesen, 4 Percent erhielten die Actionäre (vom Bareinschuss) = Lire 8000·—, vom Rest per Lire 19.310·33 20 Percent die Direction = Lire 3902·06, 15 Percent der Aufsichtsrath = Lire 2.926·54, 6 Percent Dividende vom eingezahlten Actiencapital die Actionäre = Lire 12.000·— und Lire 681·73 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Erfahrungen mit dem natürlichen Prämiensystem in Italien. Die nach dem Umlageverfahren oder dem sogenannten «natürlichen Prämiensystem» arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften werden nunmehr der Reihe nach von ihrem Schicksal erreicht. Ein besonderes Missgeschick traf die «British Natural Premiumgesellschaft» in Italien, wo sie kürzlich in dritter Instanz zur Zahlung eines Versicherungsbetrages von Lire 50.000 — rechtskräftig verurtheilt wurde und ausserdem circa Lire 11.000·— Gerichtskosten zu zahlen hat. Trotzdem dieses Urtheil bereits von einigen Monaten erfloss, ist es dem Rechtsvertreter der Witwe des Versicherten noch nicht gelungen, die Summe zu erheben, so dass er sich mit der Absicht trägt, die bei den Staatscassen hinterlegte Caution der Gesellschaft mit Beschlag zu belegen. Die Angelegenheit wirbelt in Italien viel Staub auf und wird hoffentlich dazu beitragen, das «natürliche Prämiensystem» endgiltig aus der Welt zu schaffen.

Grossbritannien.

Die grösste Volksversicherungs-Gesellschaft der Welt. Die «Prudential» in London hatte Ende 1901 14,334.820 Volksversicherungen über 142,141.852 £ = 3411·4 Millionen Kronen Versicherungssummen in Kraft. Die Nettozunahme gegen das Vorjahr betrug 443.153 Polizzen. Aber auch in der regulären Versicherung ist die «Prudential» bereits die grösste Anstalt in England, denn sie stellte im letzten Jahre 76.831 Polizzen über 7,575.832 £ aus und waren am Ende des Jahres 651.558 Polizzen über 72,761.121 £ in Kraft. Ihr gesammter Versicherungsbestand erreicht nunmehr die Höhe von K 5.158,000.000·—. Fällig wurden 1901 für Todesfälle und für erreichtes Alter Kronen 8.803,000.000·—, die Fonds betragen Kronen 9.336,000.000·— und die Jahresprämie Kronen 200,000.000·—.

Holland.

Zur Staatsaufsicht über Lebensversicherungs-Gesellschaften in Holland. Der provisorische Bericht der niederländischen Budgetcommission pro 1902 enthält folgende Stelle: «Ueberwachung der Lebensversicherungs-Gesellschaften. Eine Regelung der Controle über die Lebensversicherungs-Gesellschaften hat sich als durchaus nothwendig erwiesen. Im Jahre 1897 hat eine Staatscommission einen Gesetzentwurf über die Lebensversicherungs-Gesellschaften vorgelegt, welcher den letzteren die Veröffentlichung ihrer Rechenschaftsberichte vorschrieb und die Staatsaufsicht durch ein besonderes Amt in Aussicht nahm. Wir verlangen diese Aufsicht im Interesse unserer niederländischen Gesellschaften. Preussen unterstellt die Lebensversicherungs-Gesellschaften allerlei strengen Bedingungen, welchen sich die in Preussen arbeitenden holländischen Gesellschaften ebenfalls fügen müssen. Wir unsererseits wollen über die bei uns operirenden fremden Gesellschaften gleichfalls eine entsprechende Aufsicht ausüben, damit die holländischen Unternehmungen, im Vergleich zu den ausländischen, nicht zurückgehen.» Der Minister meinte, diese Frage werde mit Aufmerksamkeit von ihm geprüft werden, aber eine sofortige Lösung könne er nicht zusagen, da noch so viele andere wichtigere Gegenstände ihrer Erledigung harren. Mit der Regelung des Versicherungswesens in Holland dürfte es somit noch seine guten Wege haben. Gleiches gilt auch von Belgien.

Skandinavien.

Svenska Lifförsäkringsbolaget in Stockholm. Diese schwedische Lebensversicherungs-Gesellschaft war auch im Jahre 1901, ihrem zehnten Geschäftsjahre, von einem für ihre Wirksamkeitszeit aussergewöhnlichen Erfolge begünstigt. Von 5347 Personen wurden Versicherungen über K 11,510.300·— beantragt, und Versicherungen über K 10,926.800·—, der höchste Betrag, den die Gesellschaft jemals erreicht hat, gelangten zur Annahme. Der Gesammtversicherungsbestand beläuft sich jetzt auf K 43,000.000·—, vertheilt auf circa 19.000 Personen. Für Todesfälle wurden während der ganzen Wirksamkeitszeit der Gesellschaft K 841.617·29 vergütet, welche Summe besonders an solche Personen, die ihrer am meisten bedürftig gewesen sind, ausbezahlt worden ist. Nach einer Wirksamkeit von zehn Jahren ist es der «Svenska Lifförsäkringsbolaget» gelungen, die grösste gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft in

Skandinavien und eine wirkliche Volksversicherungsanstalt für alle Volksschichten zu werden. Durch eine sorgfältige Beachtung neuer Ideen und Anwendung von praktischen Versicherungsmethoden auf dem Gebiete der Personenversicherung hat die Gesellschaft daneben ihr Tarifsystem vergrössert, so dass dieses factisch nunmehr das umfassendste in Skandinavien ist. «Svenska Lifförsäkringsbolaget» erfüllt heute alle Anforderungen der Gegenwart in Bezug auf eine vortheilhafte und zugleich billige Versicherung.

Finnland.

„Pohjola", Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Helsingfors. Im Berichtsjahr hat die «Pohjola» ihr eigenes Heim bezogen. Die Entwicklung der Anstalt macht erfreuliche Fortschritte. Wir veröffentlichen heute den Rechnungsabschluss dieser angesehenen finnischen Gesellschaft. Obschon die von der Regierung auffallenderweise begünstigten russischen Feuerversicherungs-Institute das Terrain den heimischen Instituten streitig machen, schreitet die «Pohjola» rüstig vorwärts. Der Fehlbetrag ist einer ein zufällige Erscheinung und wurde durch die ausserordentlichen Schädenhäufungen im Inlande bewirkt. (Vergleiche weiter unten.) Die «Pohjola» wird in dem Maasse, als sie nach dem Gesetze grosser Zahlen die Grenzen ihres Operationsterrains weiter rückt, auch ihr Risico angemessen vertheilen. Die Versicherungsbewegung im Jahre 1901 stellt sich im letzten Triennium folgendermassen dar:

Versicherungsstand

	1899	1900	1901
	Finnländische Mark		
Zu Anfang des Jahres	141,856.705	195.231.821	268,018.322
Zugang............	504,560.098	698,881 240	1.166,113.339
Zusammen ...	646 416.803	894,113.061	1.434.132.661
Erloschen *.........	292,208.461	405,043.790	663,181.638
Ende d. Jahr. in Kraft	354,208.342	489,069.271	770,951.023
Hievon rückvers....	158,976 521	221,050.949	331,460.332
Stand 31. Dec. netto	195.231.821	268,018.322	439,490.691

Der Aufschwung zeigt sich in dem starken Wachsthum der Versicherungssumme sowie in der Erhöhung der Prämie, die gegen das Vorjahr eine noch erhehlichere Steigerung weist. Die Prämie, die 1898 Finn. Mk. 1,382.475·—, 1899 Finn. Nk. 1,667.537·—, in 1900 Finn. Mk. 2,238.752·— betrug, erreichte Finn. Mark **3,437.349·—.**

Im Uebrigen auf die im Inseratentheile veröffentlichte Bilanz hinweisend, können wir es uns aber nicht versagen, des besonders einlässlichen Revisionsberichtes zu gedenken und hervorzuheben, dass das neue Gesellschaftshaus mit seinen zweckmässig eingerichteten Localen seiner Bestimmung sehr gut entspricht, obendrein auch sich sehr gut verzinst. Ueber die weiteren Einzelheiten entnehmen wir dem Berichte, der sich heuer über den Geschäftsstand besonders ausführlich äussert, noch folgende Daten:

Die Gesellschaft hatte am 31. December 1900 für eigene Rechnung Finn. Mark 268,018.322·—, im Jahre 1901 abgeschlossene Versicherungen Finn. Mk. 1.166,113.739·—, zusammen Finn. Mk. 1.434,132.061·—; von diesen liefen ab oder wurden annullirt Finn. Mark 663,181.038·—, also waren am Ende des Jahres in Kraft Finn. Mk. 770,951.023·—; hievon wurden rückversichert Finn. Mk. 410,365.874—, wovon abliefen oder annullirt wurden Finn. Mark 78,905.515·—, verbleiben Finn. Mk. 331,460.332, also hatte die Gesellschaft am 31. December 1901 für eigene Rechnung Finn. Mk. 439,490.691. Die bei den Activa erwähnten Obligationen sind folgende: Obligationen d. S. F. Gem. in Helsingfors vom Jahre 1891 4½ Percent Finn. Mk. 125.000·—, finnländische Stadthypothekencasse Pfandbriefe vom Jahre 1895, 4 Percent und 1900, 4½ Percent Finn. Mk. 30.904·—, finnländische Stadthypothekencasse-Actien Finn Mk. 22.400·—, Obligationsanleihe des finnländischen Hypothekenvereines, 4½ Percent Finn. Mk. 7500·—, Obligationen der Actiengesellschaft Tornator, 5 Percent Finn. Mk. 94.000·—, Obligationsanleihe der Stadt Kotka, 5 Percent Finn. Mk. 44.550·—, zusammen Finn. Mark 324.354·—. Wie ersichtlich, ergibt der Abschluss für dieses Mal einen Verlust, welches Resultat ausschliesslich durch das Geschäft der Gesellschaft im eigenen Lande entstanden. Die Prämieneinnahmen hierselbst betrugen Finn. Mk. 1,188.342·55 und die ausbezahlten Brandschäden Finn. Mk. 1,682.481·14. Diese Entschädigungssumme vertheilt sich sowohl auf eine ungewöhnlich grosse Anzahl als auch auf theilweise sehr beträchtliche Schäden. Von diesen seien besonders die Brandschäden, welche zwei grosse Papierfabriken, den Theerhof in Uleaborg und verschiedene grosse Holzlager betrafen, hervorgehoben. Als Ursache hiefür muss in erster Linie die während des Frühjahr und Sommers herrschende Dürre und Hitze angeführt werden, welche zur Folge hatte, dass sämmtliche Gesellschaften in Finnland im verflossenen Jahre bedeutende Verluste erlitten. Die Grösse der Schäden andererseits hatte in den meisten Fällen ihren Grund darin, dass die Fabriksbetriebe sich mit dem Aufblühen der Industrie immer mehr ausgedehnt hatten und ist damit ein Anwachsen der Vorrathslager Hand in Hand gegangen, ohne dass stets genügende Sorgfalt auf eine Beschränkung der Feuersgefahr durch Aufführung von Brandmauern zwischen den einzelnen Fabriksabtheilungen gelegt ist. Hiedurch sind derartig grosse Fabrikscomplexe mit hohen Versicherungswerten entstanden, innerhalb welcher eine Begrenzung des Feuers unmöglich ist, so dass alles auf einmal der Zerstörung anheim fällt. Die Fabriksbesitzer sind nunmehr doch zur Einsicht gekommen, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, oben angedeutete Verbesserungen in ihren Fabriken einzuführen. Auch seitens der Versicherungsgesellschaften ist beschlossen worden, bei Festlegung der Prämiensätze grösseres Gewicht als bisher auf die bauliche Beschaffenheit der Fabriken zu legen, weshalb man guten Grund hat anzunehmen, dass grössere Schäden allmälig seltener werden. Das ausländische Geschäft hat einen Ueberschuss ergeben. Wenn auch das Schlussresultat des Gesammtgeschäftes einen Verlust zeigt, schlägt die Direction doch eine Dividendenvertheilung an die Actionäre vor, da undisponirte Gewinnmittel aus dem vorigen Geschäftsjahre zur Verfügung stehen. Wenn vom Dispositionsfonds vom Jahre 1900 Finn. Mk. 126.038·32 der Verlust des Jahres 1901 Finn. Mk. 62.095·71 abgerechnet wird, restirten Finn. Mk. 63.942·61, wovon den Actionären 4 Percent vom Grundfonds Finn. Mk. 60.000·— zur Vertheilung vorgeschlagen wird, folglich werden zur Disposition Finn. Mk. 3942·61 übrig stehen. Dieser Vertheilung gemäss würden sich die Fonds der Gesellschaft wie folgt stellen: Garantiefonds Finn. Mark 3,500.000·—, Grundfonds Finn. Mk. 1,500.000·—, Reservefonds Finn. Mk. 400.000·—, Prämienfonds Finn. Mk. 807.676·53, Brandschadenreserve Finn. Mk. 105.788·92, Dispositionsfonds Finn. Mk. 3942·61, zusammen Finn. Mk. 6,317.408 06; ausserdem in dem zum Besten des Personales der Gesellschaft reservirten Fonds Finn. Mk. 22.601·25. Ordnungsgemäss scheiden aus der Direction das Mitglied Seb. Gripenberg und der Stellvertreter G. W. Sohlberg, beide wurden jedoch am 13. December 1901 wiedergewählt. (Weitere Einzelheiten siehe Bilanz.)

* Durch Ablauf, Annulirung etc.

Indien.

Feuerversicherung in Bombay. Der kaiserlich deutsche Consul in Bombay schreibt in seinem letzten Berichte: Der Hauptversicherungsartikel ist Baumwolle. Bis Ende Juni 1900 war örtlich und im Lande das Geschäft zufrieden stellend. Dann aher — hauptsächlich bis März 1901 — haben im Innern starke Feuerschäden, die rohe Baumwolle betrafen, stattgefunden. Den Verlust haben zum grössten Theile englische Gesellschaften zu tragen gehabt; deutsche Gesellschaften waren nur mit geringen Ziffern daran betheiligt. In der Präsidentschaft Bombay sind in der Zeit vom 1. April vorigen bis Ende März dieses Jahres nennenswerte Brandschäden nicht vorgekommen. Das ausserindustrielle Feuerversicherungsgeschäft ist im Allgemeinen nutzbringend verlaufen.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Mathematiker der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Oesterreichischer Phönix», in Wien, Herr Dr. Alfred Tauber, ist vom Kaiser zum ausserordentlichen Professor an der hiesigen Universität ernannt worden.

— Am 1. d. M. ist Herr Oberinspector Franz Werner, langjähriger Beamter des «Oesterreichischen Phönix», in Baden bei Wien im 64. Lebensjahre verstorben.

— Herr Wilhelm Marwede wurde zum stellvertretenden Director, und die Herren Julius Hoffmann und Alex. Emmermann zu Collectivprocuristen der «Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover» («Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt») bestellt.

— Die Generalrepräsentanz der «New-Yorker Germania» theilt uns mit, dass sie eine Generalagentschaft für die europäische Türkei errichtet hat und dass sie die Leitung dortselbst Herrn Léon S. Lévy in Eigenschaft eines Generalagenten übertragen hat.

In das Berliner Handelsregister ist die Berliner Zweigniederlassung der **Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien** und als deren Leiter der Generalbevollmächtigte Herr Karl Camphausen in Berlin eingetragen.

Die österreichische Aufsichtsbehörde hat die Errichtung des **Vereines zur Entschädigung**

von Industriellen in Streikfällen in Wien concessionirt und das vorgelegte Statut genehmigt.

Die Verhandlungen zwischen Vertretern der Feuerversicherungs-Gesellschaft und der Feuerversicherungs-Commission des **Centralverbandes deutscher Industrieller** werden Mitte April stattfinden.

„Foncière", Pester Versicherungsanstalt. Wie uns aus Budapest telegraphirt wird, hat der Verwaltungsrath der «Foncière» in seiner Sitzung beschlossen, aus dem Reingewinne pro 1901 eine Dividende von 6 Percent zur Vertheilung zu bringen.

„Nationale", Unfallversicherungs - Actiengesellschaft in Budapest. In der am 9. d. M. stattgehabten Directionssitzung der «Nationale», Unfallversicherungs - Actiengesellschaft, wurde die Bilanz pro 1901 festgestellt und nach reichlicher Dotirung der Prämien- und Schadenreserven beschlossen, der am 29. April 1902 abzuhaltenden Generalversammlung die Vertheilung einer $4^1/_2$percentigen Dividende in Vorschlag zu bringen.

Die Direction der „Pannonia", ungarische Rückversicherungsanstalt, hat beschlossen, von dem aus der vorgelegten Bilanz resultirenden Reingewinne pro 1901 von K 188.566·85 der für den 21. d. M. einberufenen Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von K 75·— (gegen K 34·— im Jahre 1900) per Actie in Vorschlag zu bringen.

Die **„Agrippina", See-, Fluss- und Land-Transportversicherungs - Gesellschaft in Köln** wird der Generalversammlung für das Jahr 1901 eine Dividende von 10 Percent (wie im Vorjahr) vorschlagen. Eine Actionärdividende in gleicher Höhe (im Vorjahr 9 Percent) wird auch bei dem Rückversicherungsverein der «Agrippina» in Köln in Vorschlag gebracht werden.

Die New-Yorker Germania, Lebensversicherungs-Gesellschaft „The Germania life Insurance Company" theilt uns mit, dass sie ihr Geschäftshaus Leipzigerplatz 12 und Leipzigerstrasse 137 verkauft hat. Im Interesse ihrer Versicherten glaubte sie auf den Verkauf eingehen zu sollen, da der Kaufspreis ihr einen namhaften Gewinn lässt, da die Zinsen des Kaufpreises mehr betragen als der bisher erzielte Netto-Miethsvertrag, dessen weitere Steigerung nicht wahrscheinlich war. Sie ist daran, ein neues Grundstück zu erwerben, welches mehr geeignet ist, ihren geschäftlichen Interessen zu dienen, als das nunmehr verkaufte Haus mit seinen im Laufe der Jahre doch veralteten Einrichtungen.

Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft schlägt pro 1901 14 Percent Dividende wie im Vorjahr vor.

Dividenden für 1901. «Concordia» in Köln am Rhein 10 Percent ($9^1/_2$ Percent), Württembergische Transportversicherungs - Gesellschaft in Heilbronn 10 Percent (0 Percent), Heilbronner Versicherungsgesellschaft 5 Percent (0 Percent), Deutsche Versicherungsgesellschaft in Bremen $11^3/_{10}$ Percent ($11^3/_{10}$ Percent), Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft 75 Percent (70 Percent), Aachener Rückversicherungs - Gesellschaft 30 Percent ($23^1/_3$ Percent), Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft 38 Percent (35 Percent), Vaterländische Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Elberfeld $41^2/_3$ Percent ($41^2/_3$ Percent).

Der schwedische Consul in New-York hat an den Minister des Auswärtigen eine **Warnung vor der Mutual Reserve Fund** in New-York gerichtet, die der Minister im Amtsblatt bekannt gemacht hat. Eine solche Warnung wurde schon vor Jahren veröffentlicht, hat aber nichts genützt, weil auch in Schweden das Geschlecht der Dummen noch lange nicht ausgestorben ist.

In amerikanischen Börsenkreisen ist herausgerechnet worden, dass der jetzige **Bestand an Lebensversicherungen in den Vereinigten Staaten** nicht nur den Status jedes anderen Landes bei weitem übertreffe, sondern sogar zweimal so gross sei, als die gesammte Lebensversicherungssumme in der ganzen übrigen Welt. Wie weit man hiebei den echten Yankee-Charakter mit in Rechnung zu stellen hat, lässt sich im Moment schwer controliren, jedenfalls aber steht die amerikanische Union mit einem Lebensversicherungsportefeuille von rund 12 Milliarden Dollars (einschliesslich der Tontinenversicherungen) obenan.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 702. Wien, am 25. April 1902. XXI. Jahrgang.

Der Unterschied zwischen einem Unfall und einem Irrthum.

Die Verträge der Garantie- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften versichern nicht, streng genommen, gegen Unfälle, sondern auch gegen solche von Personen oder Eigentbum erlittene Schäden, welche dem Versicherten eine Haftpflicht auferlegen. Es ist wohl bekannt, dass bei dem Falle eines reinen Unfalles, bei welchem der Partei keine Verantwortlichkeit oder Schuld zugeschrieben werden kann, keine Haftpflicht besteht. Die Idee der Haftpflicht basirt auf einer persönlichen Verantwortlichkeit. Es gibt aber eine Classe von Fällen, die jener von reinem Unfallcharakter nahe verwandt sind und gewöhnlich mit denselben verwechselt werden und bei welchen die Haftpflicht häufig besteht, und diese sind es, welcben der Haftpflicbtversicherer sein Hauptaugenmerk zuzuwenden hat. Es sind dies Verletzungen durch eine absichtliche Handlung, die Folge eines Irrtbums in Betreff ihrer Wirkung.

Vor dreissig Jahren, als das Nytroglycerin ein verhältnismässig noch unbekannter Explosivstoff war, entdeckte man, dass eine per Express nach San Francisco verschiffte Kiste ein Leck habe. Die ausfliessende Masse hatte ganz das Aussehen von gewöhnlicbem Oel, und ein Bediensteter öffnete die Kiste, um Nachschau zu halten, was eine Explosion zur Folge hatte, durch die in der Nähe befindliches Eigenthum Schaden erlitt. Es zeigte sich, dass der Kisteninhalt Nytroglycerin sei, wovon man der Gesellschaft keine Anzeige gemacht hatte. Der Schadenersatz wurde eingeklagt, aber die Unkenntnis der Gesellschaft befreite sie von jeder Verantwortlichkeit. Der Fall war eben ein reiner Unfall. Man hat bei gewöhnlichen Unfällen häufig die Erfahrung gemacht, dass sie das unverschuldete Ergebnis absichtlicb vollbrachter Handlungen sind. Die beim Heben einer Last entstebende Zerrung oder Reibung ist ein allbekanntes Beispiel dafür.

In einem kürzlich in der «Harward Law Review» erschienenen Artikel wird zwiscben diesen beiden Classen, welche von den Gerichtshöfen öfters verwechselt werden, die unterscheidende Grenze gezogen. In Bezug auf reine, einfache Unfälle trifft die Partei, welche als unschuldige Ursache anzusehen ist, keine Verantwortlichkeit. Diesem Punkte stimmten die Gerichtshöfe zu. Der Arbeiter, der von seinem Arbeitgeber auf einen Botengang ausgeschickt und auf der Strasse überfahren wird, hat keinen Schadenanspruch an ihn. Diese Harmonie besteht aber nicht binsichtlich solcher Verletzungen, welche das directe Ergebnis absichtlicher Handlungen vermöge eines nicht nachlässigen Irrthums sind. Es ereignet sich häufig, dass in einer irrthümlichen Vertheidigung einer Person oder eines Eigenthums gegen einen vermutheten Uebelthäter oder in dem lobenswerten, aber irrthümlichen Bestreben, jemand oder etwas gegen [illegible] gefürchtete Verletzung oder Gefahr zu schützen, Verletzungen zugefügt werden, wo keine Partei straffällig ist. Auf diese Weise kommt es häufig vor, dass durch Handlungen einer unschuldigen dritten Person ein Schaden an Eigenthum geschieht. Bei allen derartigen Fällen nun hatten die Gerichtshöfe die Tendenz, jener Partei die Verantwortlichkeit aufzuerlegen, welche die Verletzung oder den Schaden stiftete, und zwar nach dem Princip des *caveat emptor*.

Der betreffende Autor ist der Ansicht, es müssten alle solche Fälle, bei denen keine Nachlässigkeit im Spiele ist, als reine Unfälle behandelt werden, für die keine Haftpflicht eintritt, und die dermalige Stellungnahme der Gerichtshöfe sei eine Reliquie der alten Theorien des bürgerlichen Gesetzes, welche in der modernen Welt sich überlebt haben. Diese Idee ist, so glauben wir, die richtige, wenn man die gehörigen Grenzen zieht, welche Grenzen der öffentlichen Politik wegen als nothwendig anerkannt werden müssen.

Zufällige Verletzungen von Personen und Beschädigungen von Eigenthum gehören zu den Dingen, mit denen man als Resultate der Freiheit des Handelns, deren sich alle Mitglieder der Gesellschaft erfreuen, zu rechnen hat. Die persönliche Freiheit darf durch den Schutz der Rechte anderer nicht ungebührlich verkürzt werden.

Der Träger einer zarten und kostbaren Vase befördert sie auf seine Gefahr durch die belebten Strassen. Das kostspielige Spiegelglas eines Schaufensters muss dem Risico ausgesetzt sein, vermöge der öffentlicben Benützung der Strassen durch «Unfall» zerbrochen zu werden. Aber diese selbe Vase, dieses selbe Spiegelglas ist auf Privatgrund auf Scbutz gegen die schuldlosen Handlungen eines nicht autorisirten Wanderers auf diesem Grunde berechtigt. Wir halten dafür, dass die öffentliche Politik das richtige Kriterion der Haftpflicht in derartigen Fällen bildet.

Der hier gemachte Unterschied zwischen zwei Classen der Zufälligkeiten, welche unsere Gerichtshöfe gewöbnlich miteinander verwecbseln, ist ein neuer; seine Wichtigkeit für die Haftpflichtversicherung ist klar, denn die Haftpflicht der Versicherer ist von jener seines Versicherten abhängig.

Die schweizerische Gesetzgebung über den Versicherungsvertrag.

Mit Rücksicht darauf, dass in Oesterreich die Vorarbeiten für den Entwurf eines Privat-Versicherungsgesetzes sehr weit gediehen sind, wird für unsere Leser die im neuesten Berichte des eidgenössischen Versicherungsamtes enthaltene Glossirung des Gesetzentwurfes von doppeltem Interesse sein. Das eidgenössische Versicherungsamt, das diesmal aus diesem Grunde auch seinen Bericht um zwei Monate früher erscheinen liess, lässt sich in seiner Einleitung über die Vorgeschichte des Entwurfes ausführlich aus, so dass wir sie in Nachfolgendem *in extenso* reproduciren wollen.

«Welches die Aufgabe des Versicherungsamtes bezüglich der Versicherungsbedingungen der privaten Versicherungsgesellschaften sei, das konnte und wollte uns der Gesetzgeber im Jahre 1885 noch nicht sagen; er behielt die Lösung dieser Aufgabe einem Specialgesetze vor; so lange ein solches nicht erlassen und in Kraft gesetzt ist, bestimmen nach Art. 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung und Art. 896 des schweizerischen Obligationenrechtes die cantonalen Gesetze — und nicht das Versicherungsamt — was auf diesem Gebiete Rechtens sein solle. Das Versicherungsamt muss bis zur Lösung der Aufgabe durch die Bundesgesetzgebung sich darauf beschränken, gegenüber unklaren oder

unrichtig übersetzten Polizzen, sich widersprechenden oder ohne triftige Gründe verschärften Versicherungsbedingungen oder mit bestehenden Bundesgesetzen (Obligationenrecht, Haftpflichtgesetze, Aufsichtsgesetz, Art. 2, Ziffer 4) in offenen Widerspruch befindlichen Clauseln sein Veto einzulegen.

Aber eine andere grosse Mission hat das Versicherungsamt auf diesem Gebiete von Anfang an erhalten: gestützt auf seine aus der Ausübung der Staatsaufsicht gewonnenen Erfahrungen einen Gesetzesentwurf über den Versicherungsvertrag vorzubereiten. Zu diesem Zwecke sind denn auch durch einen Beschluss der Bundesversammlung vom 20. December 1888 die schweizerischen Gerichte angewiesen, von allen Civilurtheilen, welche in Streitsachen zwischen privaten Versicherungsunternehmungen und Versicherten oder aus Versicherungsverträgen Berechtigten ausgefällt worden und in Rechtskraft erwachsen sind, dem eidgenössischen Versicherungsamt Abschriften einzusenden.

Durch die von Zeit zu Zeit auftauchenden Klagen und eigene fatale Wahrnehmungen bewogen, hat zwar das Versicherungsamt den Versuch gemacht, wie weit den bestehenden Uebelständen auf der Grundlage der bereits vorhandenen eidgenössischen Gesetzesvorschriften abgeholfen werden könne, dabei jedoch erfahren müssen, dass es mit den geringen Competenzen und Wegleitungen nach der gegenwärtigen eidgenössischen Gesetzgebung wenig auszurichten vermöge. Es wurde daher auf seine Anregung hin und auf den Antrag einer vom eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement und dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Expertencommission Herr Dr. Hans Rölli, damals Chef der juristischen Abtheilung des Versicherungsamtes, beauftragt, den Entwurf zu einem Bundesgesetze über den Versicherungsvertrag nebst Motiven auszuarbeiten. (Juli 1893. Siehe Vorwort zu unserem Berichte über das Jahr 1893.) Wir haben im Vorwort zu unserem letzten Bericht erzählt, dass im Jahre 1896 der unterdessen zum Professor am eidgenössischen Polytechnicum beförderte Herr Rölli sein Project der Expertencommission vorgelegt, dass diese sich auf seinen Antrag in drei Subcommissionen, eine technische, eine juristische und eine volkswirtschaftliche getheilt und dass diese in den Jahren 1897, 1898 und 1899/1900 den Entwurf durchberathen und neue Anträge gestellt haben, so dass nunmehr vier, in einigen Punkten ziemlich weit auseinandergehende Entwürfe vorlagen.

Nachdem ungeachtet dieser für das Zustandekommen eines Gesetzes so ungünstigen Situation die Presse im Laufe des Jahres 1901 in der Lage war, die leicht missverständliche Mittheilung zu bringen, die Gesammtcommission habe am Schluss ihrer im Jahre 1901 gepflogenen Berathung den aus dieser Berathung hervorgegangenen Entwurf einstimmig angenommen, glauben wir, obgleich wir damit über unser Berichtsjahr hinausgehen, von dem wirklichen Stand der Frage etwas einlässlicher berichten zu sollen.

Die schon im Jahre 1896 von 9 auf 14 Mitglieder erweiterte Expertencommission bestand im Jahre 1901, als sie in 16 Sitzungen den Gesetzesentwurf durchberieth, aus folgenden Herren: Weber, Bundesrichter in Lausanne, Präsident; De Cérenville, Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft La Suisse, in Lausanne; Favey, Bundesrichter, in Lausanne; Forrer, Director des Centralamtes für internationalen Eisenbahntransport, in Bern; Grossmann, Director der Feuerversicherungs-Gesellschaft Helvetia und der gleichnamigen Transportversicherungs-Gesellschaft, in St. Gallen; Huber, Professor der Rechte, in Bern; Kinkelin, Professor und Vorsteher der Schweizerischen Sterbe- und Alterscasse, in Basel; Kummer, Director des eidgenössischen Versicherungsamtes, in Bern; Lienhard, Bundesrichter, in Lausanne; Meier, Director der Unfallversicherungs-Gesellschaft «Zürich», in Zürich (an der Stelle des verstorbenen Hrn. Langsdorf); Rehfous, Professor der Rechte, in Genf; Reichel, Professor und Secretär des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, in Bern; Rölli, Professor der Rechte am eidgenössischen Polytechnicum, in Zürich; Stein, Director der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, in Basel.

Man wird zugeben müssen, dass die Praxis der Versicherung mit rund einem Drittel der Mitglieder der Expertencommission genügend vertreten war. Diese fünf Mitglieder konnten zwar mit ihrer Zahl die Commission nicht dominiren; aber man musste mit ihnen verhandeln, wenn sie den Nachweis leisteten, dass diese oder jene vorgeschlagene Bestimmung mit den technischen Grundlagen der Versicherung unvereinbar sei oder den Grossbetrieb in der Versicherung unmöglich mache. Da gab es dann sehr lebhafte Debatten, nach welchen recht häufig Anträge dieser Praktiker oder neue (vermittelnde) Anträge angenommen wurden, wenn auch zuweilen nur mit 7 bis 9 Zustimmenden. Wo ihre Argumente nicht durchschlugen, blieben sie eben in der Minderheit.

Nachdem alsdann noch in einer späteren Schlussberathung eine Menge von Artikeln eine Wiedererwägung passirt hatten, welche noch einige Unebenheiten beseitigte, mussten sich die Versicherer sagen, ein strenges Bundesgesetz sei denn doch besser als die bisherige Rechtsunsicherheit; der neue Entwurf sei zwar ein Compromiss, jedoch ein grosser Fortschritt, nach welchem sie bestehen könnten. Die Majorität ihrerseits hat dieses Compromiss mit gutem Gewissen geschlossen; denn sie wollte die Versicherten schützen, ohne den richtigen Betrieb der Versicherung zu verunmöglichen. Wir haben aber auch an der Vorlage des Herrn Professor Rölli eine wertvolle Grundlage der Berathung gehabt. Der Gedanke, dass das Gesetz bei seinem Bestreben, die Versicherten zu schützen, nicht das an sich so wertvolle und unentbehrliche Institut der privaten Versicherung der Willkür der Versicherungsnehmer preisgeben dürfe, lag schon dem Rölli'schen Entwurfe zugrunde. Die Verluste, mit welchen schon dieser Entwurf den arglistigen Versicherungsnehmer bedroht, und die eingreifende Begründung der Anzeigepflicht waren ja die theoretische Unterlage derjenigen, welche diese Anzeigepflicht noch durch Zusatzbestimmungen sichern wollten. Nur ein auf solchen Grundsätzen beruhender Entwurf konnte durch den Meissel der juristischen Experten und der Versicherungspraktiker zum brauchbaren Gesetze ausgehauen werden.

Aber dieser Entwurf kann uns nur Nutzen bringen, wenn er Gesetz wird und als geschlossenes Ganzes mit Beseitigung der cantonalen Vorschriften zur Anwendung kommt und dem Provisorium ein Ende macht. Ohne Gesetzeskraft zu besitzen, dürfen seine besten Vorschriften nicht angewendet werden, sind nur Hypothesen neben andern Hypothesen, die man nach subjectivem Belieben bald citirt, bald ignorirt, wodurch die Willkür nur noch weiter ausgebildet würde.

Die Expertencommission hat daher ferner — und zwar wiederum einstimmig — zu Händen der Bundesbehörden den dringenden Wunsch ausgesprochen, dass der Gesetzesentwurf beförderlich in Berathung gezogen werde, in erster Linie im Interesse des Publicums, dann auch in demjenigen des Versicherungsamtes, dessen Aufgabe in dieser Richtung einer gesetzlichen Direction dringend bedarf, und dann auch der Versicherungsgesellschaften, welche bezüglich der einzuführenden Reformen durch die Fortdauer des Provisoriums lahmgelegt sind.

Oesterreich-Ungarn.

„Allianz", Lebens- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft in Wien. Sowohl die Production als auch die Prämieneinnahme weisen einen erfreulichen Fortschritt auf, und sind die finanziellen Ergebnisse dementsprechend befriedigend. Wenn das Volksversicherungsgeschäft nicht in dem raschen Tempo zunimmt, wie dasjenige der englischen und deutschen Anstalten, so liegt dies an den bereits oft erörterten heimischen Verhältnissen. Die Erfahrung anderer Anstalten, welche das Geschäft unter Aufwendung bedeutender Mittel zu forciren bestrebt waren, hat gelehrt, dass der Grundsatz, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen, der richtige ist. Im Jahre 1901 wurden in der regulären Abtheilung 3987 Anträge mit K 5,935.334·50 Capital und Kronen 24.572·— Rente, in der Volksversicherungsabtheilung 66.061 Anträge mit K 15,121.830·— Capital, zusammen 70.048 Anträge mit Kronen 21,057.164·50 Capital und K 24.572·— Rente eingereicht und in der regulären Abtheilung 3378 Polizzen mit K 5,108.234·50 Capital und K 24.572·— Rente ausgefertigt, während in der Volksversicherungsabtheilung, abzüglich der infolge Abweisung, respective Nichtvornahme der ärztlichen Untersuchung nicht realisirten Versicherungen 34.965 Polizzen mit Kronen 8,021.559·57 Capital, mithin zusammen 38.343 Polizzen mit K 13,129.794·07 Capital und K 24.572·— Rente in Kraft traten. Der reine Zuwachs in beiden Abtheilungen beträgt 19.724 Polizzen mit K 5,797.755·95 Capital und K 24.572·— Rente. Der Gesammtstand betrug am 31. December 1901: in der regulären Abtheilung 9136 Polizzen mit K 13,947.750·50 Capital und K 37.296·— Rente, in der Volksversicherungsabtheilung 142.325 Polizzen mit K 33,670.124·14 Capital, zusammen 151.461 Polizzen mit K 47,617.874·64 Capital und K 37.296·— Rente. Im abgelaufenen Jahre erzielte die Gesellschaft einen Coursgewinn von K 6105·80 an pupillarsicheren Anlage-

werten, und zwar realisirten Coursgewinn K 1270·—, buchmässigen K 4835·80; der letztere wurde zur Bildung einer Coursreserve verwendet. Der Wert des Inventars beträgt K 38.452·66. Der Realitätenbesitz hat eine Wertvermehrung von K 24 823·— auf Kronen 1,112.779·— erfahren, indem sich der Wert des Anstaltsgebäudes durch Adaptirungen, welche geeignet sind, den Ertrag wesentlich zu vermehren, um obigen Betrag erhöht hat. Der Effectenbesitz ist um K 139.645·11 auf K 2,302.192·94 gestiegen. An Hypothekardarlehen sind K 1,034.000·— auf Realitäten in Wien *primo loco* ausstehend, das ist um K 458.000·— mehr als im Vorjahr. Die Zinseneinnahmen sind von K 189.426·16 auf K 207.182·84 gestiegen. Die Prämieneinnahmen haben sich um K 210.294·35 vermehrt und betrugen K 1,799.337·12. Die Prämienreserve und Ueberträge sind von K 3,536.874·13 auf Kronen 4,231.169·10, um K 694.294·97 gestiegen. Für fällige Versicherungscapitalien wurde ein Betrag von K 505 815·34, um K 86.844·97 mehr als im Vorjahr, ausbezahlt und für schwebende Schäden wurden K 19.788·05 reservirt. Todesfälle ereigneten sich im Betriebsjahr: in der regulären Abtheilung 91 mit K 140.020·— Capital, in der Volksversicherungsabtheilung 1547 mit K 351.398·49 Capital. Der Vergleich der wirklichen mit den gemäss der angewendeten Sterbetafeln zu erwartenden Todesfällen ergibt für die reguläre Abtheilung eine Untersterblichkeit von 1·9 Personen mit K 6057·— Capital, für die Volksversicherungsabtheilung eine Untersterblichkeit von 695·7 Personen mit K 146.345·51 Capital. Unter Zuziehung des Gewinnvortrages vom Vorjahr per K 26.120·25 steht ein Reingewinn von K 108.505·51 zu ihrer Verfügung. Wir beantragen K 50.000·—, das ist K 20·— per Actie, als 5 percentige Dividende auf das eingezahlte Actiencapital zu vertheilen, K 8775·82 als statutenmässige Tantième dem Verwaltungsrathe, K 2925·27 im Sinn der Statuten dem Pensionsfonds zuzuwenden, K 25.000·— zur Bildung einer Capitalsreserve zu verwenden und K 21.804·42 auf neue Rechnung vorzutragen. Im Sinne des § 25 der Statuten scheiden die Herren Othon Baron Bourgoing, Max. Freiherr v. Heine-Geldern, Ernst v. Prihradny und Moriz Seidler aus dem Verwaltungsrathe; dieselben sind wieder wählbar. Zum Schluss erlaubt sich die Gesellschaft die Mittheilung zu machen, dass am 1. Jänner d. J. das Pensionsinstitut der Angestellten errichtet wurde. Auf Grund der festgestellten Statuten leisten sowohl die Anstalt als auch die Angestellten regelmässige Beiträge, welche auf versicherungstechnischer Basis ermittelt, voraussichtlich genügen werden, das Institut activ zu erhalten.

Der „Anker", Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien, hielt am 19. April seine 43. ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze des Herrn Anton Grafen Prokesch v. Osten ab. Aus dem Rechenschaftsberichte geht hervor, dass im Jahre 1901 10.358 Anträge mit dem Betrage von K 54,209.154·48 Capital und K 58.049·32 Rente überreicht und 7906 Verträge mit K 40,747.118·44 Capital und K 48.230·69 Rente realisirt wurden. Am Schlusse des Jahres waren 87.943 Versicherungsverträge mit einem Capital von Kronen 511,331.371·68 und K 361.373·27 Rente in Kraft Im Jahre 1901 wurden für Sterbefälle, Rückkäufe, Erlebensversicherungen und Rentenversicherungen K 4,458.212·34 aus den Dividendenfonds der Versicherungen auf den Todesfall mit Gewinnantheil und aus den Fonds der Ueberlebensassociationen mit garantirtem Minimalergebnisse zuzüglich des aus dem Geschäftsgewinne der Gesellschaft gewidmeten Betrages K 7,760.110·86, zusammen Kronen 12,218.323·20 gezahlt, während zur vorschriftsmässigen Erhöhung der Reserven K 13.525.273·34 verwendet wurden. Für die auf den Todesfall mit Gewinnantheil Versicherten entfielen als Gewinnantheile, nach Dividendenplan A 25 Percent, für die nach Dividendenplan B (steigende Dividende) Versicherten je nach der Dauer der Versicherung 24, 21, 18, 15, 12 und 9 Percent der Jahresprämie. Die Garantiemittel bestehen, wie aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, aus den Prämienreserven (Assecuranzfonds) für Capitals- und Rentenversicherungen per K 48,661.112·95 und den Fonds der Ueberlebensassociationen mit garantirtem Minimalergebnisse per K 79,970.113·35, zusammen K 128.631.226·30, hiezu kommt noch das Actiencapital von K 2,000.000·— und die Capitalsreserve mit den Specialreserven inclusive der Dotationen aus dem Gewinne pro 1901 K 6,264.299·94, zusammen K 136,895.526·24. Die Gesammtactiven betragen K 144,990.379·02. Was die Capitalsanlage betrifft, so erfolgt dieselbe ganz in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und besteht in Realitäten in Wien, Budapest und Belgrad, in pupillarsicheren Hypotheken sowie in pupillarsicheren Effecten, wie denn der Revisionsausschuss anerkennend hervorgehoben hat, dass die vorgenommene eingehende Prüfung der Activen neuerdings den Beweis liefert, dass die Gesellschaft bei ihren Anlagen mit strenger Solidität vorgeht und einer reichen Dotirung der Assecuranzfonds und Prämienreserven ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. An die Actionäre werden für Zinsen und Superdividende Kronen 400.000·— vertheilt; dem Fonds zur Aufbesserung der Dividenden der mit Gewinnantheil Versicherten werden K 340.000·— zugewiesen und zur Erhöhung der ausserordentlichen Reserven K 100.000·— verwendet. Im Jahre 1901 wurde an die mit Gewinnantheil Versicherten und an die Mitglieder der zur Liquidation gelangten garantirten Ueberlebensassociation als Gewinnantheil die Summe von K 747.527·46 ausbezahlt. Das ausscheidende Mitglied des Verwalltungsrathes, Herr Gustav Pacher v. Theinburg, wurde wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Dr. Hubert Freiherr v. Klein, Moriz Pflaum und Otto Wiedmann, zu Ersatzrevisoren die Herren Emil Engel und Moriz Seidler gewählt. Der Actiencoupon pro 1901 wird an der Gesellschaftscasse vom 21. April ab mit K 200·— eingelöst.

„Foncière". Aus Budapest wird berichtet: Den von der Direction der «Foncière», Pester Versicherungsanstalt, für das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlichten Schlussrechnungen sind die folgenden wesentlichen Zifferndaten zu entnehmen. Die nach Abzug der Storni im Vorjahr erzielten Prämieneinnahmen betrugen K 7,668.707·— in den Elementar- und Unfallbranchen und K 2,654.634·— in der Lebensversicherungsbranche, zusammen daher Kronen 10,323.341·—, während die nach Jahren fälligen Prämienscheine und Prämienwechsel in den Feuer- und Unfallversicherungsbranchen K 19,990.095·— betragen. Der Versicherungsbestand in der Lebensversicherungsbranche hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre auf Kronen 63,308.185·— Capital erhöht. Die Bar-Prämienreserven und Prämienüberträge belaufen sich auf K 16,226.288·— in der Lebensversicherungsbranche und auf K 2,365.730·— in den Elementar- und Unfallversicherungsbranchen. Der Zuwachs der Bar-Prämienreserven beträgt K 982.531·—. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass die im Jahre 1898 gebildete Gruppe jener Versicherten, deren Polizzen auf «gemischtes Capital» mit dreijähriger Gewinnbetheiligung lauten, eine Dividende von 48⁴/₅ Percent der Jahresprämien bezieht, dass ferner für die im Jahre 1896 eröffnete Gruppe jener Versicherten, deren Polizzen auf die Aussteuerversicherung mit bedingter Prämienbezahlung und Prämienrückgewähr mit fünfjähriger Gewinnbetheiligung lauten, eine Dividende von 37⁴/₅ Percent der Jahresprämien entfällt. Jene Versicherten, deren Polizzen ausschliesslich auf Ablebensfall mit jährlicher Gewinnbetheiligung lauten, erhalten eine Dividende in der Höhe von 13³/₄ Percent der Jahresprämien. Die Capitalien der Anstalt ohne Einbeziehung der Barbestände bei den Filialen der Contocorrentforderungen, der Saldi bei den Vertretungen und Parteien sind in nachstehender Weise elocirt: in barem Cassebestand am Centralsitz der Anstalt K 478.945·—, in disponiblen Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen K 1,638.387·—, unbelastete Gesellschaftshäuser in Budapest und Wien Kronen 3,013.834·—, in Wertpapieren, Eisenbahnprioritäten und pupillarsicheren Pfandbriefen K 9,144.920·—, Wechsel im Portefeuille Kronen 235.108·—, Hypothekardarlehen K 218.937·—, Darlehen auf eigene Lebensversicherungspolizzen K 2,497.306·—. Aus dem für das Jahr 1901 erzielten Gewinne von K 212.767·— wird die Vertheilung einer Dividende von K 12·— per Actie, gleich 6 Percent, beantragt werden.

„L'Urbaine." Herr Gustav Bunzl, bisher Oberbeamter bei der hierortigen Filiale der Pariser Lebensversicherungs-Gesellschaft «L'Urbaine», wurde zum Generalrepräsentanten dieser Gesellschaft für Oesterreich ernannt. Die Direction der Gesellschaft hat diesbezüglich ddo. Paris den 10. d. M. folgendes Circular versandt: «Wir beehren uns, Ihnen anzuzeigen, dass wir am 1. d. M. die Leitung unserer Direction in Wien, welche sich bis dahin in Händen des Herrn Nefton Bettelheim befand, an Herrn Gustav Bunzl übertragen haben. Wir sind überzeugt, dass die Kenntnisse, die sich der Genannte durch langjährige Thätigkeit bei unserer Direction für Oesterreich erworben hat, ihn auch in seiner neuen Stellung befähigen werden, für die weitere Entwicklung unseres Geschäftes in Oesterreich mit Erfolg zu wirken. Indem wir Sie bitten, von der Firmazeichnung des Herrn Gustav Bunzl gefälligst Vormerkung zu nehmen, zeichnen wir hochachtungsvoll

Für die Gesellschaft:
Der Director: Fassy.

Vorschriften über den Bau von Fabriksschornsteinen. Wie wir erfahren, hat das k. k. Ministerium des Innern gemeinschaftlich mit dem Handelsministerium Weisungen an die unterstehenden Gewerbebehörden hinausgegeben, die sich mit dem Vorgehen bei der Prüfung von Gesuchen um die Genehmigung zur Errichtung von gemauerten hohen Fabriksschornsteinen beschäftigen und den Zweck verfolgen, auf eine solide, jede Gefahr ausschliessende Bauweise der Fabrikskamine hinzuwirken. In einer umfangreichen, auf Grund der Verhandlungsergebnisse einer im Ministerium des Innern abgehaltenen Enquête zustande gekommenen «technischen Anleitung» haben die Ministerien alle für die Beurtheilung der gewerbepolizeilichen Zulässigkeit solcher Schornsteine in Betracht kommenden technischen Fragen — soweit dieselben nicht schon in den bestehenden Bauordnungen ihre Lösung finden — eingehend erörtert und den Behörden sehr detaillirte Directiven ertheilt, welche Anforderungen in Hinkunft bei der Errichtung gemauerter Fabrikskamine zu stellen sein werden, um Nachbarschaft und Arbeiter vor Gefährdungen, die sich aus dem Bestande solcher Anlagen ergeben können, zu schützen. Die erwähnten Vorschriften werden ihrem vollen Wortlaute nach im «Verordnungsblatt des Ministeriums des Innern» zur Verlautbarung gelangen.

Deutschland.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Das Geschäftsjahr 1901 war für die Gesellschaft voll befriedigend. Es wurden neu ausgefertigt 12.969 Polizzen mit Mk. 12,983.776·— Versicherungscapital. Der Versicherungsbestand stieg per Ende December 1901 auf 101.782 Polizzen mit Mark 78.694.349·12 Versicherungssumme und Mark 37.225·72 jährliche Rente. Eine bemerkenswerte Zunahme war bei den Anträgen über grössere Summen zu beobachten. Der reine Zuwachs beträgt Mk. 6,424.567·81 Versicherungssumme. Die Gesammtprämien- und Zinseneinnahme betrug Mk. 3,763.605·71. Die Sterblichkeit verlief wieder günstig. Ueber das günstige finanzielle Ergebnis theilen wir demnächst noch Genaueres mit.

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia" in Leipzig. Die Geschäftsentwicklung hat im Jahre 1901 in jeder Beziehung günstige Fortschritte gemacht. In der Lebensversicherungs-Abtheilung gingen ein 7385 Anträge über Mark 20,704·017·— Versicherungscapital (gegen Mark 18,903.093·— im Jahre 1900) und Mk. 48.327·— Jahresrente (gegen Mk. 37.142 im Jahre 1900), während 6295 Versicherungsscheine über Mark 17,754.729·— Capital (gegen Mk. 16,076.963·— im Jahre 1900) und Mk. 59.766·— Jahresrente (gegen Mk. 25.704·— im Jahre 1900) ausgefertigt wurden. Der Reinzuwachs belief sich auf Mk. 6,930.957·— Capital (gegen Mark 6,467.498·— im Jahre 1900) und Mk. 49.467·— Jahresrente (gegen Mk. 15.253·— im Jahre 1900) der gesammte Versicherungsbestand Ende des Jahres auf 73.896 Polizzen über Mark 190,638.921·— Versicherungscapital und Mark 382.467·— Jahresrente. In der Unfallabtheilung hat sich die Prämieneinnahme von Mk. 462.604·— im Jahre 1900 auf Mark 527.823·— im Jahre 1901 gehoben. Es wurden 2501 Schadenfälle angemeldet (worunter 8 Todesfälle und 12 Fälle dauernder Invalidität). Der Reingewinn der Bank für das Jahr 1901 beträgt Mk. 1,029,705·64 (gegen Mk. 1,006.291·32 im Jahre 1900). Aufsichtsrath und Vorstand werden in der am 10. Mai cr. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragen, dass an die Actionäre wie im Vorjahr eine Dividende von Mk. 54.000·— (das ist 12 Percent des eingezahlten Actiencapitals) zur Vertheilung gelangt, Mk. 924.175·05 (gegen Mk. 900.000·— im Jahre 1900) an die dividendenberechtigten Versicherten vertheilt, beziehungsweise dem Dividenden-Reservefonds der Versicherten überwiesen, und dass dem Pensionsfonds der Beamten Mk. 12.000·— sowie dem Unterstützungsfonds der Aussenbeamten Mk. 10.000·—, wie im Vorjahr, zugeführt werden.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein a. G. in Stuttgart. Im Monat März 1902 wurden 1889 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 995 Fälle und zwar 563 wegen Körperverletzung und 432 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 830 Fälle, von denen 1 den sofortigen Tod und 8 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind 64 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat März 8462 Versicherungen. Von den vor dem 1. Jänner 1902 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 257 noch in Behandlung. — Vom 1. Jänner bis 31. März 1902 wurden 24.238 neue Versicherungen abgeschlossen und 5229 Schadenfälle regulirt. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 1567 Fälle wegen Körperverletzung und 1270 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 2212 Fälle, von denen 5 den sofortigen Tod und 26 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 180 gestorben. Am 1. April 1902 waren 463.080 Polizzen über 2,907.352 versicherte Personen in Kraft.

— Den hohen Wert der Haftpflichtversicherung erfuhr vor kurzem der Hofbesitzer S. in R. im Hannoverschen in einem Falle, der so recht zeigt, wie aus anfänglich scheinbar nicht so bedeutenden Unfällen ein sehr hoher Haftpflichtanspruch erwachsen kann. H., ein Beamter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, wurde, als er sich auf einer Dienstreise befand, von dem Hofbesitzer im Schlitten vom Bahnhof zu R. abgeholt. Das Pferd scheute und machte dicht vor S.'s Hause einen Quersprung, so dass der Schlitten umkippte. S. kam mit einigen leichten Kopfwunden davon, dagegen wurde der Beamte gegen das Haus geschleudert und erlitt einen Schädelbruch. Allerdings schien auch H.'s Zustand unter ärztlicher Behandlung bald zu völliger Genesung zu führen. Er beanspruchte daher nur die Heilungskosten im Betrage von Mk. 322·— von dem auf Grund des § 833 unzweifelhaft haftpflichtigen Hofbesitzer und leistete ohne jede Aufforderung schriftlich ausdrücklich auf alle weiteren Ansprüche Verzicht. Nachträglich stellte sich heraus, dass H.'s Verletzung ihn auf lange Zeit, wo nicht dauernd, erwerbsunfähig machte, und er musste sein einträgliches Amt niederlegen. Jetzt trat er plötzlich mit ganz anderen Ansprüchen hervor und verlangte eine Jahresrente von Mk. 5000·— beziehungsweise eine einmalige Abfindung von Mk. 35 000·— bis Mk. 40.000·—. Trotz jenes Verzichtes und trotz der Höhe des erhobenen Anspruches liess es der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein, bei dem S. gegen Haftpflicht versichert war, nicht auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen und führte nach genauer Prüfung der neu erhobenen Forderung zu allseitiger Befriedigung einen Vergleich auf der Basis einer Abfindungssumme von Mk. 25.000·— herbei.

Die Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft hielt am Montag den 24. März 1902 ihre 39. ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Stadtrath Otto Toepffer des verstorbenen Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Rentier August Neumann, welcher seit einer Reihe von Jahren dem Verwaltungsrathe angehört hatte. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. Nach dem vorgelegten Rechnungsabschlusse für das Jahr 1901 wurden neu abgeschlossen oder erneuert 28,060 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von Mk. 14,982.838·—. Die Prämieneinnahme belief sich auf Mk. 499.775·06. Gegen das Vorjahr wurde ein Zuwachs der Versicherungssumme über Mk. 48.629·— mit Mk. 6498·96 Prämie erzielt. Der gesammte Versicherungsbestand stieg auf 42,474 Versicherungen über Mk. 22,508.485·— Versicherungssumme. Die Zahl der Schäden nahm zu um 258, der gezahlte Schadenbetrag stieg um Mk. 1261·54, indem 11.364 Schäden angemeldet und Mark 337.533·85 bezahlt wurden, das ist 67·52 Percent der Prämieneinnahme, gegen 68·20 Percent des Vorjahres. Der Reingewinn beläuft sich auf Mk. 14.480·94. Auf Vorschlag des Verwaltungsrathes und des Vorstandes werden von dem nach Abzug von 12½ Percent Tantième verbleibenden Betrage verwendet Mk. 6241·78 zur Erhöhung der Capitalsreserve, Mk. 2500·— zur besonderen Erhöhung der Schadenreserve, für die Extrareserve Mk. 3429·16 und für den Pensionsfonds Mk. 500·—. Die Capitalreserve hat ihre volle Höhe von Mk. 100.000 — erreicht. Die gesammten Reserven betragen alsdann Mk. 513.262·70, also gegen das Vorjahr mehr Mk. 21.980·18. Angelegt sind davon Mk. 407.750·— in Hypotheken und Mk. 63.508·88 in Staatspapieren. Auf Antrag des Verwaltungsrathes wurde dem Directorium einstimmig Decharge ertheilt. — Die aus dem Verwaltungsrathe ausscheidenden Herren Stadtsyndicus Dr. Tobler und Glasermeister A. Ribbach wurden wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Herrn August Neumann Herr Maurermeister Wilhelm Homann gewählt. — In der darauffolgenden Sitzung des Verwaltungsrathes wurden die Herren Stadtrath Otto Toepffer zum Vorsitzenden und Stadtsyndicus Dr. Tobler zum Stellvertreter desselben wiedergewählt. (Siehe Bilanz.)

Der Gesetzentwurf für Deutschland über das Privatversicherungsrecht. Nach officiellen

Mittheilungen ist im kaiserlich deutschen Reichs-Justizamt dieser Entwurf nahezu fertiggestellt. Derselbe umfasst im Wesentlichen die Bedingungen, die dem Versicherungsnehmer von den Versicherungsanstalten auferlegt werden dürfen und deren Inhalt den Polizzen einverleibt zu werden pflegt. Zunächst wird der Entwurf einer Berathung mit Sachverständigen aus dem ganzen Reiche unterworfen werden. An der Hand der Ergebnisse dieser Berathung soll eine nochmalige Revision des ersten Entwurfes vorgenommen werden, worauf dieser dann den Einzelregierungen zur Begutachtung übersandt werden dürfte. Auf eine Anfrage des Bundes der Industriellen hat das Reichs-Justizamt erwidert, dass bei der Regelung der privatrechtlichen Seite des Versicherungswesens auch industrielle Sachverständige gehört werden sollen.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Bei der Anstalt waren im Monat März d. J. in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), 832 Anträge über Mk. 1.613.970·— Versicherungscapital zu erledigen. Der Bestand an Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich Ende März d. J. auf Mk. 114,557.000·—.

„Concordia", Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die geschäftlichen Ergebnisse des verflossenen Jahres sind für die Gesellschaft ungeachtet der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen durchaus befriedigend gewesen. Das finanzielle Resultat hat sich namentlich infolge der günstigen Sterblichkeitsverhältnisse als ein erfreuliches gestaltet. Im Jahre 1901 wurden im Ganzen 4136 Anträge mit Mk. 20,042.455·— Capital und Mk. 57.139·50 Jahresrente eingereicht. Davon wurden angenommen: Mk. 15,961.205·— Capital und Mk. 57.139·50 Jahresrente. Das freiwillige Ausscheiden von Versicherten aus der Capitalsversicherung auf den Todesfall ist trotz der gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse auch im Jahre 1901 gering geblieben, wenn dasselbe auch gegen das Vorjahr etwas zugenommen hat. Von den überhaupt während des Jahres versichert gewesenen Personen und Capitalien sind ausgeschieden durch Rückkauf, Aufgabe von Versicherungen oder Umwandlung und Reduction 2·09 Percent der Personen und 1·85 Percent des Capitals. Der Gesammtversicherungsbestand belief sich am Ende des Jahres auf 47020 Personen mit Mk. 255,280.483·— Capital und Mark 480.257·40 Jahresrente. Die Fonds der Gesellschaft sind im vergangenen Jahre um Mk. 4,318.824·68 gestiegen und damit auf Mk. 118,284.739·16 angewachsen. Die zinstragenden Capitalien haben sich durchschnittlich mit 4·18 Percent verzinst. Die Prämienreserve und die Prämienüberträge stellten sich zu Ende 1901 auf Mk. 75,946.465·53 und haben einen Reinzuwachs erfahren von Mark 3,493 497 98. Was insbesondere die Prämienreserven und Prämienüberträge der Capitalsversicherung auf den Todesfall betrifft, so sind dem Betrage derselben zu Anfang des Jahres von Mk. 64.993.275·10 entnommen worden für fällig gewordene und geleistete, beziehungsweise noch zu leistende Zahlungen an Versicherte Mk. 3,276.988·32, für mangels Prämienzahlung erloschene Versicherungen Mk. 136.987·16. Im Ganzen sind also der Prämienreserve im Jahre entnommen worden Mk. 3,413.975·48, so dass noch Mk. 61,579.299·62 verblieben. Dagegen sind an Prämienreserven und Prämienüberträgen zu Ende des Jahres 1901 zurückgestellt worden Mk. 67,957.132·54, mithin hat im Jahre 1901 eine Vermehrung derselben stattgefunden um Mk. 6,377.832·92. In erststelligen Hypotheken waren zu Ende des Jahres angelegt Mark 71,789.742 45; zuzüglich der Polizzendarlehen von Mk. 6,200.344·95 ergibt sich ein Betrag von Mk. 77,990.087·40, welcher gemäss § 59 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 als Anlagefonds für die Prämienreserve und Prämienüberträge in Höhe von Mk. 75,946.465·53 dienen soll, mithin letzteren Betrag noch um Mk. 2,043.621·87 übersteigt. Das Verhältnis der Geschäftsunkosten zur Einnahme an Prämien, Zinsen u. s. w. war wiederum ein sehr günstiges. Die Unkosten machten nur 7·8 Percent der letzteren aus. In erfreulicher Weise ist die Sterblichkeit in der Versicherung auf den Todesfall verlaufen, indem 29 Personen weniger starben und Mk. 622.647·28 Capital weniger zahlbar geworden sind als im Jahre 1900. Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug Mk. 882.628·05 gegen Mk. 566.727·09 im Vorjahr. Die Sterblichkeit ist in Betreff der Personen um 22·1 Percent, in Betreff des Capitals um 24·3 Percent hinter der rechnungsmässigen zurückgeblieben. Der im vergangenen Jahre erzielte Geschäftsgewinn beläuft sich nach reichlichen Abschreibungen und Ueberweisungen an die Reserven auf Mk. 2,737.358·24 gegen Mk. 2,345.301·06 im Jahre 1900. Es wird der Generalversammlung vorgeschlagen werden, den mit Gewinnantheil Versicherten wiederum eine Dividende von 2·7 Percent der Summe der gezahlten Prämien zurückzuvergüten und unter die Actionäre eine Dividende von 10 Percent der Bareinlage zur Vertheilung zu bringen, dem Dividendenconto der Versicherten Mk. 1,685.916·77 oder Mk. 116.991·68 mehr als im Vorjahre und dem Conto für eventuelle Verluste und Bedürfnisse Mk. 376.691·47 zu überweisen. Diese Reserve steht satzungsgemäss jederzeit zur freien Verfügung der Gesellschaft zur Bestreitung geschäftlicher Bedürfnisse sowie zur Verbesserung der Dividenden der Actionäre sowohl wie der mit Gewinnantheil Versicherten. Wenn die Generalversammlung diese Vorschläge genehmigt, so bestehen die Sicherheitsfonds der «Concordia» aus der Prämienreserve nebst Prämienüberträgen in Höhe von Mark 75,946.465 53, der Kriegsreserve von Mark 521.113·56, der Reserve für eventuelle Verluste und Bedürfnisse von Mk. 1,934.376·93, der Capitalsreserve von Mk. 3,000.000·— und dem Grundcapital von Mk. 30.000.000·— und betragen im Ganzen Mk. 111,401.956·02.

England.

Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft „Star". Ueber den Geschäften dieser rührigen Anstalt waltet ein günstiger Stern. Das Neugeschäft hat in 1901 über eine Million Pfund Sterling ausgemacht. Bemerkenswert ist, dass in der letzten Generalversammlung v. G. J. Goschen, Sohn des Lords-Schatzkanzlers in den Verwaltungsrath gewählt wurde. An Prämien gingen 372.228 £ ein, so dass die Gesammtprämie 545.955 £ beträgt. Die Activen haben 5 Millionen Pfund Sterling erreicht. Insgesammt wurden unter Berücksichtigung von 803 Ablehnungen 3421 Polizzen über 1,021.201 £ ausgefertigt, worauf an Jahresprämien 42.606 £ 2 sh. 5 d. entfallen, 17.764·83 £ wurden für Rentenversicherung in der Höhe von 1298 £ 19 sh. 7 d. vereinnahmt, für 813 fällige Polizzen wurden 310.458 £ 2 sh. 8 d. bezahlt (inclusive des Bonus per 32.973 £). Die Sterblichkeit hielt sich innerhalb normaler Grenzen. Seit Gründung hat der «Star» 6,410.227 £ an Schäden bezahlt. Das Gesammteinkommen des «Star» summirt sich zu 741.993 £ 5 sh. 9 d. (und zwar 345.995 £ 12 sh. 2 d. Prämien, 17.764 £ 8 sh. Einkaufgelder für Renten, 178.017 £ 5 sh. Erträgnisse, 216 £ 0 sh. 7 d. Gebühren). Der Ueberschuss stellt sich auf **253.570 £ 1 sh.**, welcher dem Versicherungs- und Rentenfonds zur Gänze zugewiesen wurde, der sich damit auf **5,358.574 £ 7 sh. 2 d.** erhöht.

Finnland.

„Patria" in Helsingfors. Die Unfallbranche hat in Finnland mit mannigfachen Ungemächlichkeiten zu kämpfen. Die Propaganda gestaltet sich im Hinblick auf auswärtige, immer zähere Concurrenz immer dornenvoller. Auf der anderen Seite ist eine steigende Tendenz in den Schäden nicht zu verkennen. Die «Patria» hält sich bei Liquidirung von Schadenansprüchen nicht krampfhaft an den Buchstaben der Statuten, sondern sie lässt in berücksichtigungswerten Fällen jenes Entgegenkommen walten, das ihr stets neue Freunde zuführt. Hinwieder stellt sich die «Patria» rücksichtlich ihres Neugeschäftes nicht auf den Justamentstandpunkt, das heisst sie zieht es vor, ein kleines gewähltes Geschäft mit relativ bescheidenem Kostenaufwand zuwege zu bringen, als einen grossen, mit beträchtlichen Provisionsopfern erkauften Zugang zu erzielen. Auf die sorgfältige Sichtung ihres Versicherungsstockes einer- wie auf die allgemeine volkswirtschaftliche Depression in Finnland anderseits ist die Verminderung der Prämie zurückzuführen, die aber, nachdem sich der heurige Geschäftsverlauf günstiger gestaltet, voraussichtlich wettgemacht werden wird. Dass die Direction mit ihren Mitteln haushält und auf dieses Moment besonderen Nachdruk legt, geht schon daraus hervor, dass die Unkosten gegenüber dem Vorjahre sich verringert haben und sich die Verwaltungskosten in äusserst mässigen Grenzen halten.

Der leitende Director, Herr Sigfr. Kullhem, der auch im Verwaltungsrath der «Kaleva» sitzt, tritt nicht allein mit seiner ganzen Individualität, sondern mit seinem vollen Können für die Interessen der «Patria» ein. Die Vermögenslage der Anstalt ist eine

vollkommen geordnete. Dieses Zeugnis stellt ihr auch der Versicherungsinspector aus mit dem Vermerk, dass die Prämien-, Schaden- und Rentenreserven in der vorschriftsmässigen Höhe vorhanden sind. Die «Patria» hat überhaupt eine sehr gesunde finanzielle Basis. Der Bareinschuss von 40 Percent auf ihr Actiencapital von einer halben Million Finn. Mark ist ein relativ hoher, und davon abgesehen, verfügt sie über Fonds in der respectablen Höhe von Finn. Mk. 201.882·— über die versicherungstechnischen Anforderungen hinaus. Die ausgezeichnete Finanzlage des Unternehmens geht aus der in unserer heutigen Nummer abgedruckten Vermögensbilanz klar und deutlich hervor. Die ansehnlichen Gewährleistungsmittel, die mit Finn. Mk. 1,205.449·— (gegen das Vorjahr ein Plus von Finn. Mk. 75.152·—) ausgewiesen werden, erscheinen durch Activbestände, die sich durchwegs aus erstclassigen Anlagen zusammensetzen, reichlich bedeckt.

Anlangend die sonstigen geschäftlichen Details, so beziffert sich die Prämie mit Finn. Mk. 173.057·97, wozu die Zinsen von Finn. Mark 46.585·— hinzukommen. Die Rückversicherungsprämien erforderten Finn. Mk. 16.814·—, für Schäden wurden Finn. Mk. 69.090·46 verausgabt, wovon zu eigenen Lasten Finn. Mark 58.186·88. Wenn man den Schadenreserven- und Rentenreserven-Zuwachs mit in Betracht zieht, so erforderten die Schäden für eigene Rechnung 75·02 Percent der Netto-Jahresprämie. In den Vorjahren 1899, 1898 und 1897 waren die correspondirenden Schadenpercentziffern 70·57, 67·24 und 73·18.

Der Betriebsüberschuss beziffert sich (siehe Bilanz im Inseratentheil) mit Finn. Mk. 32.085·02, wovon die Actionäre Finn. Mk. 16.000·— = 8 Percent an Dividende erhielten. Das finanzielle Ergebnis wurde durch die höhere Schadenquote sohin nicht gar so ungünstig beeinflusst, wie man annehmen könnte, denn die «Patria» war in der Lage, die gleiche Dividende ihren Actionären zu bezahlen wie im Vorjahr. Mit Finn. Mk. 15.000·— wurde der Amortisationsfonds der Garantieverbindlichkeiten bedacht, der sich somit auf Finn. Mk. 61.000·— erhöht, Finn. Mark 1000·— wurden dem Pensionsfonds und der Rest von Finn. Mk. 85·— dem Dispositionsfonds gewidmet.

Die ganze Geschäftsgebarung der «Patria» lässt das solide ruhige Gleichmass nicht verkennen, das der betreffenden Anstalt den Stempel grösster Vertrauenswürdigkeit aufdrückt. Die «Patria» ist eine Tochteranstalt der «Kaleva», und die Namen A. W. Lagerborg und Sigfr. Kullhem sind unseren Lesern, die wir erst kürzlich mit der «Kaleva»-Denkschrift bekannt gemacht haben, nicht fremd.

Skandinavien.

„Nordstjernan" in Stockholm. Mit dem letzten Rechnungsabschlusse hat diese erstclassige Anstalt ihren 30jährigen Bestand in erfolgreicher, vielverheissender Weise abgeschlossen. In allen Belangen sehen wir nicht unbeträchtliche Erhöhungen, wenn wir den im Inseratentheil abgedruckten Rechnungsabschluss pro 1901 mit jenem des Vorjahres vergleichen. So ist die Lebensversicherungsprämie von K 3,212.842·— auf Kronen 3,240.662·—, die Zinseneinnahme gar von K 1,140.496·— auf K 1,336.826 das ist um nicht weniger als K 196.330·— gestiegen. In der Zeit des rückschreitenden Disconts ist das ein Argument mehr für die vorschauende Finanzpolitik der Direction. Im Berichtsjahr gingen Anträge von 2466 Personen über K 8,423.551·— ein, hievon wurden 3818 neue Polizzen per K 7,707.331·— für 2132 Personen ausgefertigt. Unter Berücksichtigung des Gesammtabganges waren *ultimo* 1901 45.995 Polizzen (die auf 24.652 Personen sich vertheilen) über eine Versicherungssumme von Kronen 110,477.924·— in Kraft. 1898 waren es K 102,202.214·— mit 20.741 Personen und 40.501 Polizzen, 1899 K 106,258.864·— mit 22.507 Personen und 42.966 Polizzen und 1900 K 109.260·417·— mit 23.748 Personen.

Weiters setzte sich der Versicherungsstock zusammen aus 25 Capital- und Aussteuerversicherungen über K 30.090·—, 6 Geschenkversicherungen per K 26.640·—, 105 Leibrenten per K 36.808·—, 13 aufgeschobenen Renten per K 5075.— und 2 Ueberlebensrenten per K 1100·—.

Die Sterblichkeit verlief der Versicherungssumme nach noch günstiger als im Vorjahr, denn es gingen mit Tod ab 252 Personen mit K 1,523.918·— (im Vorjahr 248 Personen, die auf K 1,541.918.— versichert waren). Unter Berücksichtigung der Rückversicherungsprämien fielen zu Lasten des «Nordstjernan» Schadenzahlungen in der Höhe von K 1,457.981·—, (in 1900 K 1,377.874·—, in 1899 K 1,307.467).

Die Lebensversicherungs-Prämienreserve hat wieder eine ansehnliche Verstärkung erfahren, denn sie belief sich am 31. December 1900 auf K 25,189.026·—, 1899 auf Kronen 23,722.764·—, 1898 auf Kronen 22.109.288.— und erreichte im Berichtsjahr die Höhe von K 26,653.952·—.

Die Leibrenten-, Aussteuer- und Geschenkversicherungen spielen beim «Nordstjernan» eine untergeordnete Rolle. Nach wie vor ist die fachtüchtige Direction auf die Festigung der finanziellen Rücklagen bedacht. Auch sucht sie schon durch ausgiebige Rückdeckung ihr eigenes Impegno auf das richtige Maass zu reduciren. Die Rückversicherungsprämien erforderten K 243.504·—. Die steigende Prosperität des Unternehmens (dessen Entwicklung wir ja anlässlich des Jubiläums ausführlich zu gedenken Gelegenheit hatten) drückt sich auch in den wachsenden Ueberschüssen in den letzten Jahren aus. Im Vorjahr 1900 stellte sich der Ueberschuss auf K 492.740·—, indes diesmal ein solcher von K 537.691·05 ausgewiesen erscheint (in 1899 betrug er rund K 423.000·—). Auch die Garantiemittel der Anstalt weisen eine progressive Erstarkung aus; insbesonders reichlich sind die Zuwendungen für den Gewinnfonds der Versicherten ausgefallen, was die Gebarung vom Standpunkt der letzteren in das beste Licht rückt. Nicht weniger denn K 311.591·— wurden dem Gewinnfonds überwiesen (gegen K 270.890·— im Vorjahr). Der Gewinnfonds, der im Vorjahr noch K 470.527·— betrug, erhöhte sich durch die ausgiebe Dotirung im Berichtsjahr auf K **686.636·—**. Die Gewährleistungsfonds zeigen wie schon eingangs hervorgehoben, beträchtliche Erhöhungen; so hat sich die Prämienreserve auf K 26,653.952·— (im Vorjahr K 25,189.026·—), somit um K 1,464.926·— gehoben, die Capitalreserve, die sich mit K 1,230.000·— beziffert (K 1,170.000·—), um Kronen 60.000·—. Die Kriegsreserve ist mit K 60.000·— stationär geblieben, indess sich der Dispositionsfonds auf die Höhe von K 100.894·— (gegen K 84.794·— in 1900) somit um K 16.100·— gehoben hat. Das Plus summirt sich zu K **1,510.001·—**. In einem Jahre sicherlich eine respectable Leistung.

In Percenten berechnet sich die Prämienreservenerhöhung auf 26·01 Percent (gegen 24·91 Percent in 1900).

Ausser den bereits erwähnten Rücklagen aus dem Jahresüberschusse per K 569.227·— konnten wie im Vorjahr K 20.000·— auf Obligationen amortisirt und K 11.536·— dem Pensionsfonds überwiesen werden, indes K 150.000·— den Actionären zugute kamen ($7^1/_2$ Percent — bleibt sohin sich gleich wie 1900).

Den blühenden Stand der Anstalt veranschaulicht der im Inseratentheil veröffentlichte Rechnungsabschluss. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die Kronen **34,660.474·—** ausmachenden Activen nur Primasecuritäten enthalten. An dieser Stelle sei noch erinnert, dass Director Otto Samson mit K 50.000·— eine Stiftung für die Beamten errichtete, die zum erstenmal in der Bilanz (sub Bankdepot) ausgewiesen erscheint.

Feuer- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft Svea zu Gothenburg. In der Feuerversicherungs-Abtheilung belief sich die Prämieneinnahme auf K 9,169.152·76, die Rückversicherungsprämien auf K 4,400.366·15, die Nettoprämie also auf K 4,768.786·61. Die Brandschäden betragen K 3,486.363·89, die Schadenreserve K 530.000·—, die Prämienreserve

K 2,305.000·—, die Agenturprovisionen Kronen 2,024.755·35, die Unkosten K 312.962·28, die Steuern K 77.303·50. Die Feuerversicherungsbranche ergibt einen Verlust von K 232.002·98. In der Lebensversicherungs-Abtheilung belief sich der Reinzuwachs auf K 510.909·—, ultimo 1901 waren in Kraft an laufenden Versicherungen K 76,189.263·—. Die Prämieneinnahme stellte sich auf K 2,362.662·80, die Zinsen auf K 869.872·94; die Schäden und Rückkäufe erforderten K 1,384.296·82, die Agenturprovision K 110.348·11, die Verwaltungsunkosten Kronen 214.861·84. Die Lebensversicherungs-Abtheilung erzielte einen Gewinn von K 35.073·05, die Finanzverwaltung K 222.380·41. Der Jahresüberschuss beträgt K 25.450·48. Die für Lebens- und Rentenversicherungen abgesetzten Reserven sind gegen das vorhergehende Jahr um K 1,088.371·80 gestiegen. Laut Beschluss der Generalversammlung werden als Dividende für 1901 K 6·— per Actie ausgezahlt mit Kronen 60.000·— (ausser Zinsen mit K 12·— per Actie), auf den Dispositionsfonds übertragen K 2,002.123·75.

Vereinigte Staaten.

Feuerversicherung im Staate New-York. Der im Staate New-York während des Jahres 1901 durch Feuer angerichtete Schaden stellte sich nach dem Berichte des Versicherungs-Superintendenten Hendricks auf Doll. 15,037.405·— gegen Doll. 16,377.644·— im Jahre 1900. Der Superintendent sucht unter Hinweis auf dieses grosse Verlustconto die Nothwendigkeit für den Erlass und die Durchführung strengerer Baugesetze darzuthun. Die Activen der im Staate New-York Geschäfte treibenden Feuer- und Marineversicherungs-Gesellschaften stellten sich im Jahre 1901 auf Doll. 341,004.813·—, im Jahre 1900 auf Doll. 329,988.120·—, die im Jahre 1901 vereinnahmten Prämien stellten sich auf Doll. 172,838.263·—, im Jahre 1900 auf Doll. 154,916.567·—. Die ausbezahlten Verluste stellten sich auf Doll. 101,001.227·— respective Doll. 96,698.523. Im Ganzen deckten die 166 Versicherungsgesellschaften ein Risico in Höhe von Doll. 23,623,745.006·—. Die Durchschnittsprämie stellte sich auf 0·97 für je hundert Dollar.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Franz Nachtwey, seit 36 Jahren in Diensten der «Victoria» zu Berlin, ist seitens dieser Gesellschaft zum Subdirector ernannt worden.

— Die Beerdigung des am 0. d. M. verstorbenen Generaldirectors Clemens Berger, die am 12. d. M. in Hamburg stattfand, gestaltete sich, trotzdem sie nach dem Wunsche des Verstorbenen nur in einfacher schlichter Weise vor sich gehen sollte, zu einer grossartigen Trauerkundgebung. Nicht nur der Aufsichtsrath unter dem Vorsitze des Herrn Jacob Nordheim, des langjährigen Freundes des Verstorbenen, und die Angestellten der bisher von letzterem geleiteten drei Gesellschaften waren erschienen, sondern auch zahlreiche Generalagenten und Vertreter der Gesellschaften von auswärts waren herbeigeeilt, um ihrem Chef die letzte Ehre zu erweisen.

— Der Leiter der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchadiebstahlsbtheilung der «Albingia», Versicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg, Herr Subdirector Victor Zeberer, ist von seinem Posten zurückgetreten. Herr Karl Heicke ist an seine Stelle getreten.

Die **„The Reliance Marine Insurance Company, Limited" in Liverpool** hat Herrn F. A. Rother, in Firma Ernst Rother, in Berlin zum Generalbevollmächtigten bestellt und denselben ermächtigt, Transportversicherungen aller Art abzuschliessen, sowie alle damit verbundenen Handlungen selbstständig zu erledigen.

„Foncière", Pester Versicherungsanstalt. Die Direction der «Foncière», Pester Versicherungsanstalt, hat den Beschluss gefasst, der Generalversammlung die Einlösung des Coupons für das Jahr 1901 ihrer auf Nominal fl. 100·— lautenden Actien mit K 12·— zu beantragen.

„Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. Die Gesellschaft hat die Bureaux für ihre Specialvertretung in Belgien und Holland nach Brüssel, rue de la Régence 44, verlegt.

„Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Der Generalversammlung wird die Zahlung einer Dividende von 15 Percent (gegen 10 Percent im Vorjahr) vorgeschlagen werden.

Die Badische Schiffahrts-Assecuranzgesellschaft zu Mannheim schliesst das Geschäftsjahr 1901 mit einem Reingewinne von Mk. 127.638·— gegen Mk. 125.054·— im Vorjahr ab und vertheilt eine Dividende von 15 Percent der Bareinzahlung.

Der Aufsichtsrath der **Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft** hat beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von Mk. 47·50 auf die alten Actien und Mk. 95·— auf die neuen Actien vorzuschlagen.

Die Vaterländische Transportversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld erzielte im vergangenen Jahre einen Reingewinn von Mark 65.106·—. Die Generalversammlung genehmigte eine Dividende von 9 Percent der Einzahlung.

Die Verwaltung der **Unfallversicherungs-Gesellschaft „Zürich"** heantragt 30 Percent Dividende, wie im Vorjahr.

Allianz in Berlin. Bei dieser Gesellschaft wurden im I. Quartal 1902 1770 Schäden angemeldet und zwar 3 Todesfälle, 10 Invaliditätsfälle, 423 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit und 1334 Haftpflichtfälle.

In Tiel (Holland) ist unter der Firma **„Raadpensionaris Johan de Witt"** eine Lebens- und Krankenversicherungs-Gesellschaft errichtet worden, deren Statuten die königliche Genehmigung gefunden haben. Directoren sind die Herren A. C. Groenendaal und C. R. A. Eijsvogel.

Olycksfall-Försäkrings-Aktiebolaget „PATRIA" in Helsingfors.

Gewinn- und Verlustconto für 1901.

Einnahmen	Finn. Mk.	Ausgaben	Finn. Mk.
Prämienreserve aus 1900	87.660·22	Rückversicherungsprämien	16.814·56
Schadenreserve aus 1900	91.000·—	Bezahlte Schäden . . . Finn. Mk. 69.090·46 — Antheil der Rückversicherer . » » 10,903·58	58.186·88
Fonds für Todesfall- und Invaliditätsrenten	264.839·58	Capitalwert d. festgestellt. Invaliditäts- u. Todesfallrenten	362.750·13
Prämieneinnahme	173.057·97	Unkosten und Provisionen	55.054·19
Zinsen	46.585·82	Steuern	1.436·17
		Schadenreserve	61.000·—
		Prämienreserve auf 1902	75.816·64
		Gewinn	32.085·02
	663.143·59		663.143·59

Bilanz am 31. December 1901.

Activa	Finn. Mk.	Passiva	Finn. Mk.
Garantieverbindlichkeiten	300.000·—	Actiencapital	500.000·—
Schuldverschreibungen	753.500·—	Reservefonds	100.000·—
Bankdepots	110.000·—	Prämienreserve auf 1902	75.816·64
Casse und Bankguthaben	11.559·59	Schadenreserve	61.000·—
Ausstände bei den Agenten	29.905·87	Renten-Reservefonds	362.750·13
Laufende Zinsen	15.137·63	Fonds für Amortisation der Garantieverbindlichkeiten	46.000·—
Inventar	1.100·—	Gewinn-Dispositionsfonds	40.797·07
Diverse Debitoren	2.439·84	Pensionsfonds	3.000·—
		Unerhobene Dividenden	642·—
		Diverse Creditoren	1.552·07
		Gewinn	32.085·02
	1,223.642·93		1.223.642·93

Helsingfors, den 3. März 1902.

Axel Lille. **A. W. Lagerborg.** **Th. Tigerstedt.** **Sigfr. Kullhem**, leitender Director.

Lifförsäkrings-Actiebolaget
„NORDSTJERNAN"
in Stockholm.

Abrechnung über das 30. Geschäftsjahr 1901.

Einnahmen.	Kronen	Ausgaben.	Kronen
Lebensversicherungsprämien	3,240.662·73	Todesfallzahlungen	1,457.981·—
Leibrentenprämien	1.025 90	Fällige Capitalversicherungen	154.408·33
Zinseneinnahme	1,336.826·71	Rückversicherungsprämien	243,504 80
		Leibrenten	35.589·32
		Arzthonorare	32.502·27
		Provisionen	164.790 81
		Steuern	17 059·35
		Unkosten	279.502 55
		Annullirte Terminprämien	18.922 43
		Polizzenrückkäufe	171.126·06
		Zur Prämienreserve	1,433 901·—
		Abschreibungen auf Obligationen	20.000·—
		Pensionsfonds	11.536·37
		Jahresgewinn	537.691·05
	4,578.515·34		4,578.515·34

Bilanz per 31. December 1901.

Activa.	Kronen	Passiva.	Kronen
Garantiefondsverhindlichkeiten	3,000.000·—	Grundfonds	2,000.000·—
Obligationen	10,871.490·59	Garantiefonds	3,000.000·—
Hypotheken	11,281 870·83	Reservefonds	1,170.000·—
Immobilien	2,850.000·—	Kriegsreservefonds	60 000·—
Darlehen auf Polizzen	4,606.425·—	Lebensversicherungs-Prämienreserve	26,653 952·—
Darlehen auf andere Sicherheiten	509.075·—	Leibrentenreserve	380.254·—
Gestundete Prämien	3.538·40	Pensionsfonds	287.379·39
Forderungen an Agenten und andere	5.801·08	Dispositionsfonds	84.794·—
Terminprämien	607.557·09	Otto Samson-Stiftung	50.000·—
Laufende Zinsen	100.009·82	Gewinnreservefonds	375.044·63
Inventar	8.323·16	Schadenreserve	13.039 —
Bankdepot inclusive K 50.000·— der Otto Samson-Stiftung	600.000·—	Stockholms Hypothekencasse	16.799·53
Casse und Bankguthaben	216.383 83	Diverse Creditoren	31.521·20
		Jahresüherschuss	537·691·05
	34,660.474 80		34,660.474·80

Stockholm, den 8. März 1902.

J. E. Elliot. **E. Fränckel.** **Otto Printzsköld.** **C. A. Weinberg.** **Otto Samson**, Director.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

Die Direction hat die Ehre, die Herren Actionäre zu der

ordentlichen Generalversammlung

welche **Mittwoch, den 30. April l. J.**, Nachmittags 4 Uhr, im Geschäftslocale der Gesellschaft in Triest (im eigenen Hause, Via Valdirivo Nr. 4) stattfindet, einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Directionsberichtes und Vorlage der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1901.
2. Wahl eines Directionsmitgliedes.
3. Wahl von zwei Revisoren und eines Revisor-Stellvertreters.

Die Herren Actionäre, welche an dieser Generalversammlung theilzunehmen wünschen, werden ersucht, in Gemässheit der Artikel 33 und 34 der Statuten ihre Actieninterimsscheine **bis zum 23. April l. J.** im Centralbureau in Triest oder bei den Repräsentanzen der Gesellschaft in **Wien, Budapest, Prag, Graz, Rom, Mailand** und **Venedig** zu hinterlegen.

Triest, am 14. April 1902.

Die Direction der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Versichere Dein Leben!

Volksversicherung!

„Deutschland"

Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin

SW., Schützenstrasse 3.

Grundcapital . . . . Mk. 6,000.000·—
Gesammtactiven . . . . . . circa » 15.000.000·—
Versicherungsbestand ca. 100.000 Polizzen
über ein Capital von circa . . . » 80,000.000·—
Jahresprämien und Zinseneinnahme ca. » 3,500.000·—

Solide Vertreter werden an allen Orten angestellt.

Kinderversicherung!

Lebens-, Invaliditäts- und Rentenversicherung!

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

Diese Nummer ist 10 Seiten stark.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 703. Wien, am 5. Mai 1902. XXI. Jahrgang.

Zur Hagelversicherung in Frankreich im Jahre 1901.

Wir werden* — bezüglich des Hagels — das XX. Jahrhundert mit einem Mittelgeschäft beginnen, und es hiesse sehr anspruchsvoll sein, sich damit nicht zufrieden zu geben, wenn man den launenhaften Charakter dieser Geissel in Erwägung zieht. Man würde sich auf diese «Mittelergebnisse» abonniren, wenn man weise wäre und es in seiner Macht hätte. Es liegt ein Fortschritt — ein bescheidener Fortschritt — in allen Punkten vor. Die Zahl der Versicherten hat um 5358 zugenommen, und die versicherten Werte um mehr als 21½ Millionen. Die Prämien und Beiträge gewinnen nahezu Frcs. 500.000·—, während die Schäden um ziemlich dieselbe Summe abnehmen. Man verzeichnet eine Besserung von über Frcs. 700.000·— bei den Benefizien und Ueberschüssen und von mehr als Frcs. 600.000·— bei den Reserven.

Die nachstehenden Tabellen geben diese Resultate in Ziffern wieder.

Actiengesellschaften.

	1900	1901
Zahl der Versicherten . . .	77.565	82.297
Versicherte Werte	285,187.565	302,234.026
Bezahlte Prämien	4,831.248	5,026.036
Schäden und Spesen	2,997.808	2,903.720
Provisionen, allgemeine Spesen .	1,253.260	1,264.211
Gewinn oder Verluste . . .	+ 737.288	+ 1,034.496
Reserven	3,368.566	3,631.577

Wechselseitige Gesellschaften.

	1900	1901
Zahl der Versicherten . . .	73,452	74.078
Versicherte Werte	349,773.343	354,493.544
Beiträge	4,066.695	4,349.245
Schäden und Spesen	3,717.100	3,263.496
Gewinn oder Verlust . . .	314.139	+ 482.384
Reserven	3,362.997	3,761.668

Zusammen.

	1900	1901		Differenz
Zahl der Versicherten	151,617	156.375	+	5.358
Versicherte Werte	634,960.908	656,727.570	+	21,766.662
Prämien und Quoten	8,897.943	9,375.281	+	477.238
Schäden und Spesen	6,714.908	6,167.216	—	547.652
Provisionen, allgemeine Spesen	1,253.260	1,264.211	+	10.954
Beneficien oder Ueberschüsse . .	870,932	1,545.573	+	674.611
Schäden oder Verluste	447.783	28.693	—	419.606
Reserven . .	6,731.563	7,393.563	+	661.682

* So heisst es in dem Geschäftsbericht einer grossen Pariser Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Muss man das Capitol besteigen? Nein. Bleiben wir bescheiden. 156.000 Versicherte für Werte von 656 Millionen in ganz Frankreich, das ist wenig. Die Hagelversicherung gibt immer noch nicht, was sie geben könnte und sollte. Sie ist berufen, sich mit der Zeit mehr und mehr zu entwickeln und wird dies mit den Fortschritten des Unterrichtes und mit den Verbesserungen thun, welche die Wissenschaft und eine besser geleitete Zollgesetzgebung den landwirtschaftlichen Exploitationen bieten werden, die jetzt mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

* *
*

Der Bericht der «Confiance» äussert sich in Bezug auf diesen Punkt:

«Unsere Resultate — so günstig sie sich dem Anscheine nach gestaltet haben — würden besser sein, wenn die Hagelversicherung, welche mit der Landwirtschaft in so enger Beziehung steht, nicht in directer Weise von den unheilvollen Folgen der ungünstigen Lage zu leiden hätte, in der sie sich nun schon seit mehreren Jahren befindet.

Allein die finanzielle Depression auf landwirtschaftlichem Gebiete im Allgemeinen und zwar durch die stets wachsenden Belastungen, durch den weniger einträglichen Preis des Getreides und schliesslich durch die seit zwei Jahren in den Weingegenden herrschende Krisis, ist die Hauptursache, die viele Landwirte und Weinbauern davon abhält, sich durch Versicherung ihrer Ernten Lasten aufzuerlegen.»

Auf diese schlechten Zeiten werden bessere folgen. Im Augenblick können unsere Gesellschaften mit fixen Prämien nichts anderes thun, als sich auf der Höhe der Verhältnisse zu erhalten und die Zukunft abzuwarten.

Die «Confiance» unterstützt heuer ihren Bericht durch zwei graphische Darstellungen, die ihrer Direction lange und mühsame Recherchen und viele Mühe und Arbeit gekostet haben müssen. Die erste gibt die Tafel der Schäden im Verhältnis zu den Prämien und die Geschichte der Gewitter von 1892 bis 1901. Die zweite verzeichnet der Reihenfolge nach die signalisirten Fälle von Hagelschlag und die Declarationen, zu welchen sie in den Jahren 1890 bis 1901 Anlass gegeben haben. Diese Statistiken, an die bisher noch niemand gedacht hatte, bilden für die Hagelversicherung wertvolle Documente und sind auf wissenschaftliche Basen gestützt, was ihren Wert noch erhöht.

* *
*

Aus den Berichten der Wechselseitigen lässt sich wenig entnehmen. Die Société de Seine et Oise constatirt, dass sie dieses Jahr nur 75·35 Percent ihrer Schäden zahlen kann. «Es ist dies in 48 Jahren das zweitemal,» sagt der Bericht, «dass unsere Gesellschaft in solchem Maasse heimgesucht wird, dass sie nicht alle Schäden sofort begleichen kann. Das Jahr 1901 war noch unglücklicher als 1882.»

Auf einem ausgedehnteren Gebiete operirend, würde diese Gesellschaft, die übrigens gut verwaltet zu sein scheint, ihre Compensationschancen wachsen sehen. So, auf ein einziges Departement beschränkt, kann sich jeder bedeutende Schaden zu einem Unheil für die Hagelversicherung gestalten. *(L'Argus.)*

Die Unfallversicherung in der Schweiz im Jahre 1901.

In den beiden Jahren 1899 und 1900 haben, wie wir schon im letzten Jahresberichte sagten, eine ganze Reihe von Gesellschaften die schweizerische Concession für die Unfallversicherung erhalten; im Jahre 1899 erhielt die Schweizerische Nationalversicherungs - Gesellschaft in Basel (früher Neuer Schweizerischer Lloyd in Winterthur) die Erlaubnis zum Betriebe der Unfallbranche; ferner die nur für die Lebensversicherung in der Schweiz concessionirte Gesellschaft «Atlas» in Ludwigshafen die Erlaubnis, im Deutschen Reiche neben der Lebensbranche noch die Versicherung von Einzelpersonen gegen Unfall zu betreiben; im

Jahre 1900 erhielten die Concession zum Betriebe der Unfallversicherung in der Schweiz, die seit Jahren für die Transportversicherung concessionirte Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, die Assecuratrice in Milano (gegründet 1898) und die seit 1895 als locale Mutuelle bestehende Assurance mutuelle des Entrepreneurs et Industriels du Canton de Vaud in Lausanne.

Die «Schweiz» betreibt jedoch die Unfallversicherung nur in der Form der Rückversicherung. Auf die Einzelunfallversicherung beschränken sich die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft und die «Teutonia», für die Schweiz auch die Pariser Gesellschaft La Providence.

Nur so nebenbei, jedoch mit Concession, betreiben nach dem Princip der Gegenseitigkeit die Unfallversicherungs-Genossenschaft schweizerischer Schützenvereine und der Schweizerische Schützenverein, die Versicherung ihrer Mitglieder und ihrer Zeiger, Schreiber etc. gegen die Gefahren des Schiessens bei Schiessübungen.

Ohne Concession versichert seine Mitglieder gegen die Gefahren des Feuerwehrdienstes der im Jahre 1870 gegründete Schweizerische Feuerwehrverein.

Mit Berufung auf Art. I, Absatz 2, des Aufsichtsgesetzes haben ohne Concession im Berichtsjahre die Arbeiterunfallversicherung, theilweise mit Einschluss der Arbeitgeber, noch folgende Vereine weiterbetrieben: 1. der Versicherungsverein St. Gallischer Buntwebereien (gegründet 1878); 2. der Versicherungsverein schweizerischer Müller (1886); 3. die Unfall- und Krankencasse der Baugewerbe in Zürich (1888); 4. der Verein schweizerischer Buchdrucker (1889); 5. der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spänglermeister (1890); 6. l'Association pour l'Assurance mutuelle des Entrepreneurs et Industriels du Canton de Genève, in Genf (1891); 7. Neue Unfallcasse schweizerischer Schreinermeister (seit 1894); 8. Il Progresso, società di mutua assicurazione contro gl'Infortuni di lavoro, in Lugano (1895).

Es ist interessant, zu sehen, mit welcher Findigkeit die durch das Privatinteresse stimulirten privaten Versicherungsunternehmungen bestrebt sind, allen möglichen Versicherungsbedürfnissen des Publicums entgegenzukommen. Auf Seite 78* unten ersehen wir, aus welchen Hauptarten der Unfallversicherung die 18 concessionirten eigentlichen Unfallversicherungs-Gesellschaften ihre grossen Prämieneinnahmen beziehen. Wenn wir diese Einnahmen aller 18 auf Seite 78—83 behandelten Gesellschaften addiren, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Francs	Percent
Collectivversicherung . .	30,383.631	56·32
Einzelversicherung . . .	15,644.022	29·00
Versicherung von Pferden und Wagen	1,886.626	3·50
Andere Versicherungen von Haftpflicht gegen dritte	5,506.216	10·21
Glasversicherung	185.577	0·34
Andere Unfallversicherungen	341.565	0·63
	53,947.637	100·00

Im schweizerischen Geschäfte hatten diejenigen der 18 Gesellschaften, welche im Jahre 1900 die Unfallversicherung direct betrieben haben, in diesem Betriebsjahre eine Prämieneinnahme von Frcs. 10,363.277·58, wovon volle Frcs. 7,328.484·55 für Collectivversicherung (1899 Frcs. 9,823,591·62, wovon Frcs. 7,016.246·15 für Collectivversicherung; 1886 Frcs. 1,438.551, wovon circa die Hälfte für Collectivversicherung). Im schweizerischen Unfallversicherungsbestande der 18 Gesellschaften machten die Prämien aus der Collectivversicherung 70·72 Percent der gesammten schweizerischen Prämien aus; im Gesammtbestande nur 56·32 Percent.

Es mag die Vorkämpfer der nationalen Arbeit interessiren, aus Seite 78 und 79 sich zu überzeugen, dass von den mehr als 10 Millionen Franken der Prämieneinnahme in der Schweiz auf die fremden Gesellschaften nur Frcs. 1,371.500·36 entfallen, woraus sie ersehen, was unsere einheimischen Unfallversicherungs-Gesellschaften beim freien Wettbewerb zu leisten imstande gewesen sind.

Wenn wir jedoch den auf Seite 78 erwähnten schweizerischen Prämien noch diejenigen hinzuzählen, welche die nicht concessionirten Unfallversicherungsvereine der Schweiz im Jahre 1900 eingenommen haben, so erhalten wir eine schweizerische Prämieneinnahme für Unfallversicherung von Frcs. 11,100.393·97, wovon Frcs. 7,988.740·29 für collective Arbeiterversicherung.

Diese Abtheilung B beweist, dass es bei uns nicht an der Initiative für die Gründung von Unfallversicherungs-Gesellschaften nach dem Princip der Gegenseitigkeit fehlt. Wenn jedoch trotz dieser Initiative und trotz der gar zu grossen Freiheit, welche derselben gewährt ist, die Abtheilung B weit hinter der Abtheilung «A. Actiengesellschaften» zurückbleibt, so finden wir die Erklärung von selbst in der Mannigfaltigkeit der aufgezählten Versicherungsarten. Gerade die Mannigfaltigkeit und die daherige theilweise Unberechenbarkeit der Unfallgefahr treibt uns zu den Actiengesellschaften. Wenn wir gegen den ökonomischen Schaden durch Unfall Sicherheit suchen, so genügt uns auch nicht eine Gegenseitigkeit, bei welcher wir mithaften; eher bezahlen wir die Versicherung etwas theurer.

Die Zahl der nach den beiliegenden Tabellen gegen Unfall versicherten Arbeiter beträgt 221.006 (inbegriffen eine Anzahl von Meistern und Lehrlingen); es stunden jedoch im Jahre 1900 nicht weniger als 216.998 Arbeiter unter dem Haftpflichtgesetze von 1881 und gegen 50.000 unter demjenigen von 1887. Es ist somit eine erhebliche Anzahl von Arbeitern mit Haftpflichtanspruch noch unversichert. Wir wollen gerne annehmen, dass eine schöne Bruchzahl dieser Arbeiter im Dienste des Staates, der Gemeinden oder reicher Corporationen beschäftigt ist, welche imstande sind, das Risico der Selbstversicherung zu tragen. Soweit jedoch kleine Arbeitgeber hier im Rückstande sind, so haben sie es selbst verschuldet, wenn sie etwa durch einen Haftpflichtfall schwer geschädigt werden.

Besitzen nun die concessionirten Unfallversicherungs-Gesellschaften die Mittel, um gegen theilweise noch unberechenbare Gefahren Deckung zu bieten?

Ueber diese Mittel gibt die Uebersicht auf Seite 78 und 79 Auskunft; sie sagt uns u. a., welche Capitalreserven und Specialreserven zu den ursprünglichen Garantiemitteln hinzu erworben worden sind; die älteren Gesellschaften haben offenbar ihre Situation verbessert und die jüngeren scheinen auf dem Wege dazu sich zu befinden.

Aber ebensoviel als die Garantiemittel gilt namentlich in dieser Branche die Vorsicht: nicht zu grosse Gefahren auf eigenes Risico (das heisst ohne gehörige Deckung durch Rückversicherung) zu übernehmen, solange in einer Risikengattung genügende Erfahrungen fehlen. Wer die Versicherungsgesellschaften in dieser Richtung prüfen will, der braucht bloss eine Reihe von Jahresergebnissen zu verfolgen.

Eine im Berichte reproducirte Tabelle sagt, dass im Jahre 1900 nicht weniger als fünf Gesellschaften die Unfallversicherung mit Verlust betrieben haben, eine derselben freilich mit einem so minimen, dass wir nicht weiter davon sprechen. Die andern vier sind solche Gesellschaften, welche erst in den letzten Jahren die Unfallbranche als Nebenbranche aufgenommen haben, in der Meinung, damit ihr Geschäft etwas zu verbessern. Dass dieser Zweck nicht sofort in den ersten Jahren erreicht wird, darf nicht verwundern. Hat doch eine der vier Gesellschaften an Organisations- und Verwaltungskosten im Berichtsjahr mehr als die Nettoprämie geopfert. Und dann müssen die neuen Risiken auch durch die Erfahrung studirt werden; denn selbstverständlich sind auf diesem Gebiete die Gewinne nicht. Wir erwarten jedoch, dass diese Gesellschaften bald bessere Resultate aufzuweisen imstande seien.

Damit sprechen wir natürlich nicht den Wunsch aus, dass dieses eventuell auf Kosten wohlerworbener Rechte der Versicherungsnehmer geschehe. Wir studiren im Gegentheil mit grossem Interesse die mitgetheilten gerichtlichen Urtheile in Versicherungsstreitigkeiten, um zu erfahren, durch wen und durch was dieselben verschuldet wurden.

Es sind uns im Berichtsjahre 11 in Kraft getretene Urtheile aus dem Gebiete der Einzelversicherung und ebensoviele aus demjenigen der collectiven Arbeiterversicherung mitgetheilt worden *.

Der Gesetzgeber ist den vorhandenen Uebelständen gegenüber nicht unthätig geblieben. Er hat, nachdem er sich von denselben überzeugt hatte, sich im Jahre 1890 durch einen neuen Verfassungsartikel die Competenz und den Auftrag ertheilen lassen, die Kranken- und die Unfallversicherung gesetzlich zu organisiren. Der hierauf ausgearbeitete Gesetzesentwurf, welcher in dieser Organisation durch den Staat noch viel weiter ging, als die uns als Muster vorgehaltenen Gesetze des deutschen Reiches und Oesterreichs, wurde jedoch am 20. Mai 1900 vom Volke mit 342.114 gegen 148.002 Stimmen verworfen. Gegenüber einer solchen Majorität müssen die Vorwürfe verstummen. Wenn die grosse Majorität nicht allein der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeiter nicht die Hand bieten will, um in solchem Umfange ihre Beziehungen zu einander einheitlich zu regeln, so wird sich eben der Gesetzgeber nunmehr auf das Nothwendigste beschränken müssen.

* Die im Artikel angeführten Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Anm. d. Red.

* Auf Seite 38 des Berichtes enthalten. Anm. d. Red. — Auf sonstige Details einzugehen, die sich auf concrete Streitfälle beziehen, würde hier zu weit führen. Wir reproduciren nur den Schlusspassus.

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest. Dem in der Generalversammlung vom 30. April l. J. zur Vorlage gelangten Rechenschaftsberichte und Rechnungsabschlusse für das Jahr 1901 (das 63. seit dem Bestande der Gesellschaft) sind folgende wesentlichere Daten zu entnehmen: In der Lebensversicherungssection wurden eingereicht 7894 Anträge über ein versichertes Capital von K 45,575.088·—; ausgestellt wurden Verträge über ein versichertes Capital von K 40,043.226·— gegen Kronen 35,434.510·— im Vorjahr. Der Versicherungsstand belief sich am Jahresschlusse auf 237½ Millionen Kronen an Capitalien und Kronen 612.744·— Renten; der Reinzuwachs an versichertem Capital beträgt K 16,955.764·—. Die Prämieneinnahme für Lebensversicherungen erreichte den Betrag von K 10,031.421·—; ausbezahlt wurden für Todesfälle und für Fälligkeiten bei Lebzeiten K 4,882.299.—, während K 790.113·— für unerledigte Schadenfälle reservirt wurden. Die vor wenigen Jahren creirte und allmälig auf den Betrag von K 600.000·— gebrachte subsidiäre Prämienreserve für Zinsfussermässigung wurde durch Zuweisung von K 500.000·— auf K 1,100.000·— erhöht, und betragen die Prämienreserven und Prämienüberträge dieser Abtheilung, einschliesslich der vorerwähnten K 1,100.000·—, per Ende December 1901 K 63,573.742·70. Die Prämieneinnahmen aus den Elementar- (Feuer- und Transport-) Versicherungsbranchen erreichten K 19,391.318·—; für Rückversicherungen wurden verausgabt K 8,821.148·—; die Schadenzahlungen erforderten, abzüglich der Rückversicherungsantheile, K 6,639.173·—, und für unerledigte Schadenfälle wurden, ebenfalls abzüglich der Rückversicherung, K 1,210.256·— reservirt. Die Prämienreserve in beiden Versicherungszweigen beträgt K 11,273.150·— und abzüglich der Rückversicherung K 6,075.680.—. Die in den letzten Monaten des Jahres 1900 eingeführte Einbruchdiebstahlversicherung entwickelt sich bereits in zufriedenstellender Weise, und ist zu erwarten, dass dieselbe auch hierlands, wie im Ausland, namentlich in Deutschland, als einem wirklichen Bedürfnisse des Publicums entsprechend, immer mehr Anklang finden wird. Nach der bereits erwähnten Zuweisung von K 500.000·— zur Erhöhung der subsidiären Prämienreserve für Zinsfussermässigung verbleibt, zuzüglich des Saldovortrages aus dem Vorjahre per K 12.476·62, ein Gewinn von K 1,046.140·88. Hievon wurden der disponiblen Reserve der Lebensversicherungssection Kronen 72.984·20 und der disponiblen Reserve der allgemeinen Bilanz K 100.000·— überwiesen, wodurch erstere auf K 720.000·— und letztere auf K 1,000.000·— gebracht wurde. Als Dividende kommen K 160·— per Actie, wie im Vorjahr, zur Vertheilung. Die Reserven belaufen sich auf mehr als 73 Millionen Kronen, und zwar betragen die Prämienreserven (für eigene Rechnung, d. i. nach Abzug der Rückversicherungen) K 63,989.650·—, die subsidiäre Prämienreserve für Zinsfussermässigung Kronen 1,100.000 —, die Gewinnreserven K 6,674.983·— und die Reserven für Coursschwankungen K 1,628.537·—·

Versicherungsgesellschaft „Donau". Die österreichische Versicherungsgesellschaft «Donau» hielt kürzlich unter Vorsitz des Verwaltungsrathspräsidenten Hofrath Rudolf Ritter v. Grimburg ihre (35.) ordentliche Generalversammlung. Wie der pro 1901 vorgelegte Bericht des Verwaltungsrathes eingangs mittheilt, brachte das abgelaufene Jahr der Gesellschaft sowohl in Oesterreich-Ungarn als im Ausland zahlreiche und bedeutende Brandschäden, welche besonders das zweite Halbjahr schwer belasteten und das finanzielle Ergebnis des Jahres ungünstig beeinflussten. Die Prämieneinnahme im Feuerversicherungsgeschäft ist namhaft gestiegen. Das Transportversicherungsgeschäft ergab im Jahre 1901 einen befriedigenden Gewinn. Das Hagelversicherungsgeschäft schloss gleichfalls mit einem, wenn auch bescheidenen Gewinn. Das Glasversicherungsgeschäft ist entsprechend gestiegen und hat einen mässigen Gewinn erzielt. Das von der Gesellschaft wieder aufgenommene Einbruchsdiebstahlversicherungsgeschäft entwickelte sich normal und erzielte einen kleinen Ueberschuss. Im Lebensversicherungsgeschäft ist ein erfreulicher Zuwachs sowie ein zufriedenstellender Gewinn zu verzeichnen. Die wichtigeren Zifferndaten sind im Wesentlichen folgende: Die Prämien- und Gebühreneinnahme der Elementarversicherungszweige betrug 7·772 Millionen Kronen, die Ausgaben für Schäden nebst Reserve für pendente Schäden beliefen sich auf 4·945 Millionen Kronen. In der Lebensversicherung ergaben die Prämien und Gebühren eine Einnahme von 2·867 Millionen Kronen, während die Zahlung für fällige Lebensversicherungen und für Renten 1·744 Millionen Kronen erforderte. Der Versicherungsbestand in der Lebensversicherung erreichte 20.845 Versicherungen mit mehr als 71·984 Millionen Kronen Versicherungssumme. Der Jahresüberschuss beträgt zuzüglich des Gewinnvortrages K 235.396·—. Die Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung und beschloss, K 140.000·— (7 Percent = K 28·— per Actie) als Dividende zu vertheilen, Kronen 30.000·— der Pensionscasse der Beamten und Diener als ausserordentlichen Beitrag zuzuweisen und den Rest per K 51.665·— auf neue Rechnung vorzutragen. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes wurden die Herren Dr. Ferdinand Hahn, Dr. Wilhelm R. Mautbner v. Mauthstein und Karl Schwabe wiedergewählt.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monat April 1902 wurden 789 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungsprämien K 64.522·58 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis inclusive 30. April 1902 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 3987 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungsprämien K 196.796·84.

Deutschland.

Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln am Rhein. Die «Kölnische Unfall», deren vornehme fachtüchtige Geschäftsführung wir in diesen Blättern bereits wiederholt anzuerkennen Gelegenheit hatten, hat auch im Berichtsjahr glänzende Resultate erzielt, die sich den vorjährigen Ergebnissen würdig anreihen. Die «Kölnische», welche die deutsche Assecuranz schon um manche schätzenswerte Combination bereicherte, vereinigt Vorzüge, die sie unter den deutschen Unfallversicherungs-Gesellschaften in die vorderste Reihe stellen. Ihr Sicherheitsfactor ist über jeden Zweifel erhaben, insofern als sich die Garantiemittel in der imponirenden Summe von Mk. 13,919.469·— vereinigen. Die Bruttoprämie, die in 1890 Mk. 1,586.558·— und in 1895 Mark 2,903.676·— betrug, hat heute den Stand von Mk. 4,876.429·— erreicht. Die Prämienreserve, die in 1890 Mark 1,033.308·— ausmachte, in 1895 auf Mk. 2,220,130·— gestiegen war, hat sich auf Mk. 4,628.818·— gehoben. Beachtenswert ist auch, mit welcher Fürsorge die Direction ihre Beamten umgibt. Wurde doch aus dem Reingewinne an Unterstützungen und Extragratificationen den Beamten rund Mark 50.000·— zugesprochen. Die Actionäre erhielten 38 Percent (gegen 35 Percent in 1900). Der Bericht selbst in Lapidarstyl gehalten. Kürze ist Würze. Die Direction liebt es nicht, viele Worte zu machen, und lässt lieber Thaten *recte* Ziffern sprechen.

Auf die Details der Geschäftsgebarung übergehend, constatiren wir wie folgt:

Das Geschäft hat sich auf der seitherigen soliden Grundlage auch im vergangenen Jahre weiter entwickelt; das Resultat des 21. Geschäftsjahres ist ein durchaus befriedigendes. Die Gesammtprämieneinnahme betrug Mark 4,876.428·90. Einschliesslich der am Schlusse des Jahres noch nicht erledigten Schäden waren im Ganzen zu erledigen: bei der Unfallversicherung 47 Todesfälle, 484 Invaliditätsfälle, 6313 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit; bei der Haftpflichtversicherung 3446 Schäden; bei der Einbruch- und Diebstahlversicherung 424 Schäden; bei der Cautions- und Garantieversicherung 30 Schäden; bei der Sturmschädenversicherung 238 Schäden; bei der Glasversicherung 1984 Schäden; bei der Seereise- und Valorenversicherung 27 Schäden. Im Jahre 1901 sind bis zum Schlusse desselben, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer, einschliesslich Arzthonorare und Schadenunkosten, an Entschädigungen gezahlt worden im Ganzen Mk. 1,496.797·44. Als Reserve für noch nicht erledigte Schäden sind Mk. 1,341.814·66 zurückgestellt. Die Rentenreserve beträgt Mk. 291.084·85. — Die am 28. v. M. abgehaltene Generalversammlung der Kölnischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft beschloss die Zahlung einer Dividende von Mk. 47·50 auf jede alte und Mk. 95·— auf jede neue Actie. Der Reingewinn beträgt Mk. 723.410·38, woraus, da die Capitalsreserve von Mark 1,550.000·— die statutengemässe Höhe bereits überschritten hat, der Specialreserve Mark 33.670·52, dem Delcredereconto Mk. 10.000·— zugewiesen, nach Abzug der statutengemässen und vertraglichen Tantièmen Mk. 475.000·— als Dividende zur Vertheilung bestimmt, Mark 50.000·— für Beamtenunterstützungen und

Gratificationen und Mk. 89.031·32 auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Die Gesammtgarantiemittel der Gesellschaft einschliesslich des Grundcapitals von 5 Millionen Mark betragen Mk. 13,919.469·—. (Weiteres siehe Bilanz.)

„Agrippina", See-, Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft in Köln. Dass auch die in ihren Erträgnissen steril gewordene Transportbranche bei vorsichtiger und gewissenhafter Leitung sich relativ lucrativer erweisen kann, thut der letzte Rechnungsabschluss der «Agrippina», der mit einem Ueberschusse von Mk. 76.196·— schliesst, dar. Ist auch dieses finanzielle Ergebnis kein imponirendes, so verdient es umsomehr Anerkennung, als es aus einer überaus bedachtsamen Geschäftsgebarung hervorgegangen ist, da jede Ziffer der weiter unten veröffentlichten letzten Jahresabrechnung es deutlich erkennen lässt, wie sehr die ernststrebende Direction bemüht ist, sich von geschäftlichen Uebergriffen, die ja in der Branche keine Seltenheit sind, soviel als thunlich fernzuhalten.

Die Nettoprämieneinnahme im Berichtsjahr stellte sich auf Mk. 2,121.757·— und hat sich gegen die correspondirende Ziffer des Vorjahres um Mk. 389.682·— erhöht. Die «Agrippina» hat sohin in ihrer Production Fortschritte aufzuweisen, und wenn sich diese innerhalb normaler Grenzen halten, so war sie gut berathen, denn die Schäden zu eigenen Lasten absorbirten den relativ bedeutenden Betrag von Mk. 721,107·— obschon zur Entlastung des eigenen Impegnos an Rückversicherungsprämien Mk. 1,073.646·— verausgabt wurden.

Das Schadenverhältnis hat das finanzielle Schlussresultat in keiner Weise geschmälert, denn der reine Industrialgewinn beziffert sich mit Mark 38.577·—, was eine ganz geringfügige Verminderung gegen 1900 involvirt. Damit ist aber auch schon der Beweis erbracht, dass die «Agrippina» trotz der Tendenz der Schadenzunahme ein gesundes und entwicklungsfähiges Portefeuille hat. Zur Bildung des eingangs berührten Gesammtgewinnes per Mk. 76.196·— trug das Zinsenerträgnis der Fonds Mk. 37.619·— bei, und war die «Agrippina» in der Lage (was übrigens von uns bereits in Nr. 701 constatirt wurde), ihren Actionären die gleiche Dividende wie im Vorjahr bieten zu können. Ueber die consolidirte Vermögenslage der Gesellschaft gibt die in unserer heutigen Nummer abgedruckte Bilanz uns den verlässlichsten Aufschluss, und die reichlichen Gewährleistungsmittel der «Agrippina», die in Anlagewerten der unzweifelhaftesten Bonität elocirt sind, verschaffen auch dem Laien die Ueberzeugung, dass er es hier mit einer nach streng soliden Grundsätzen geleiteten vertrauenswürdigen Gesellschaft zu thun hat. Gleiches gilt auch von dem unter derselben Leitung stehenden Rückversicherungsvereine «Agrippina». Den Actionären dieser Anstalt konnte eine höhere Dividende als im Vorjahr ausbezahlt werden.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Die «Frankfurter Leben» hat in den letzten Jahren an organisatorischer Arbeit — mit den Mitteln, die der ebenso tüchtigen als von soliden Principien durchdrungenen Leitung zur Verfügung stehen — Verdienstliches geleistet. Mit Befriedigung constatiren wir, dass so viel gesunde Kräfte in dem Organismus dieser langsam, doch sicher aus ihrer Mittelstellung in die vordere Reihe vorrückenden Anstalt pulsiren, die auch für die Zukunft das Beste erhoffen lassen. Heuer wird die 100 Millionen-Demarcationslinie im Versicherungsstock überschritten!

Durch die Neuaufnahme von 1800 Personen mit 1977 Polizzen über Mk. 9,806.439·— Versicherungscapital und Mk. 40.293·— jährliche Rente hat sich der Gesammtversicherungsbestand, abzüglich der durch Tod und bei Lebzeiten erloschenen Versicherungen, auf 20.575 Personen mit 22.100 Polizzen über Mk. 96,873.442·— Versicherungscapital und Mk. 377.016·— Jahresrente gehoben. An Prämien wurden vereinnahmt Mk. 4,056.563·—, an Miethserträgen und Zinsen Mk. 950.853·—, zusammen Mk. 5,007.416·—. Die Prämienreserve, einschliesslich des Prämienübertrages, erhöhte sich um Mk. 1,544.382·— auf Mark 25,062·983·—. Die Activen haben sich auf Mark 32,346.660·—. erhöht. Den Versicherungsverbänden mit Gewinnbetheiligung der Versicherten waren an Gewinnantheilen und Zinsen sowie an garantirten Prämienermässigungen insgesammt Mk. 498.297·— zu überweisen. Nach Ueberweisung dieses Betrages sowie nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen beträgt der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben Mk. 108.454·—. Nach den Bestimmungen des Statuts sind aus diesem Ueberschusse 10 Percent dem Capitalreservefonds zu überweisen, wenn derselbe nicht bereits den vollen statutmässigen Betrag von 10 Percent des Actiencapitals = Mk. 514.284·— erreicht hätte. Es erhalten die Actionäre 14 Percent des eingezahlten Actiencapitals mit Mk. 72.000·—. Den Specialreserven A und B, die in der Folge in einem Posten in der Abrechnung erscheinen werden, werden Mark 11.847·— und dem Pensionsfonds der Beamten Mk. 3000·— überwiesen. Dem Aufsichtsrathe und der Direction sind an Tantièmen zu gewähren Mk. 14.607·—. Den Beamten werden als Gratification Mk. 7000·— überwiesen. Der Gesammtbestand der Capital- und Specialreserven beträgt Mk. 767.253·— = 149 Percent des eingezahlten Actiencapitals. (Weiteres siehe Bilanz.)

Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", Actiengesellschaft in München. In der am 26. April stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrathes wurde festgestellt, dass im Jahre 1901 insgesammt 12.123 Versicherungen mit Mark 8,822.800·— neu in Kraft traten und der Gesammtversicherungsbestand Ende des Berichtsjahres 62.983 Polizzen über Mk. 53,371.000·— Versicherungssumme umfasst. Der Bruttoüberschuss beträgt Mk. 184.820·— (gegen Mk. 158.152·— im Vorjahr), wovon den Versicherten Mk. 87.104·— (Mk. 72.046) zufliessen. Es wurde beschlossen, bezüglich der Verwendung des sodann verbleibenden Nettoüberschusses von Mk. 97.716·— der Generalversammlung folgende Vorschläge zu machen: Eine Dividende von 8 Percent ($7^1/_2$) der geleisteten Bareinzahlung an die Actionäre zu vertheilen, Mk. 10.000·— zur Gründung einer Pensionscasse für die Beamten zur Verfügung zu stellen und nach verschiedenen anderen Dotirungen und Ueberweisungen den Restbetrag von Mk. 12.267·— auf neue Rechnung vorzutragen..

Die Direction der Süddeutschen Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchterausteuer sendet der «D. V.-Z.» unterm 28. April d. J. auf ihren in voriger Nummer veröffentlichten Artikel eine Entgegnung, die wir nachstehend wörtlich wiedergeben: «Unter höflicher Bezugnahme auf die in Nr. 31 Ihres geschätzten Blattes gebrachte Besprechung in Bezug auf den Vertrag, den die Bank für Handel und Industrie mit uns geschlossen hat, theilen wir ihnen ergebenst mit, dass derselbe dem Aufsichtsamte für Privatversicherung vorliegt und dass die Unterschriften notariell beglaubigt sind. Eine Abmachung, wonach die Bank für Handel und Industrie oder auch wir von dem Vertrage zurücktreten könnten, besteht nicht, und wir können Ihnen nach Rücksprache mit den massgebenden Herren von der Bank für Handel und Industrie die bestimmte Erklärung abgeben, dass bei derselhen über eine derartige Absicht nicht einmal gesprochen wurde, obschon die «Oesterreichische Revue» einem der Herren Directoren jeweils unter Kreuzband gesandt wird.» Diese Erklärung gibt der «D. V.-Z.» Anlass zu folgender Bemerkung: «Da diese Erklärung, wie nicht zu zweifeln, gleichzeitig besagt, dass der Vertrag, den die «Süddeutsche» mit der Darmstädter Bank abgeschlossen hat, nicht unter gewissen Voraussetzungen eingegangen ist, so nehmen wir von ihr mit Befriedigung Act.»

Magdeburger Lebensversicherungs - Gesellschaft. Die am 28. v. M. abgehaltene fünfundvierzigste ordentliche Generalversammlung, in welcher 1042 Actien mit der gleichen Anzahl von Stimmen vertreten waren, wurde durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths-Herrn Kaufmann Richard Matthaei eröffnet. Demnächst trat die Versammlung in die Tagesordnung ein. Auf Verlesung des in den Händen der Actionäre befindlichen Rechenschaftsberichtes und des in demselben befindlichen Rechnungsabschlusses und der Bilanz für das verflossene Jahr wurde verzichtet. Der Rechnungsabschluss und die Bilanz sowie die von den Gesellschaftsorganen vorgeschlagene Gewinnvertheilung, nach welcher die Actionäre

eine Dividende von 11 Percent des eingezahlten Actiencapitals = 33 Mark per Actie erhalten, wurde genehmigt und dem Vorstande sowie dem Aufsichtsrathe Entlastung ertheilt. Die demnächst erfolgten Ergänzungswahlen für den Aufsichtsrath ergaben die Wiederwahl der Herren G. Meyer-Zschiesche, Gustav Wernecke und Fr. Kalkow

Die Hannoversche Lebensversicherungs-anstalt erlässt folgendes Rundschreiben:

Wie Ihnen bekannt sein wird, hat die directionsseitig geplante Umwandlung unserer Anstalt in eine Actiengesellschaft zu scharfen Gegensätzen zwischen der Majorität unseres Verwaltungsraths und unserem Generaldirector P. Drückhammer geführt, und ist dadurch auch in manchen Kreisen unserer Versicherten eine nicht unerhebliche Beunruhigung entstanden. In Erkenntnis der dadurch hervorgerufenen Gefahren für eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Anstalt, sind Verwaltungsrath und Direction gemeinsam bestrebt gewesen, durch einen beiderseits befriedigenden Ausgleich wieder ruhige Verhältnisse in der Anstalt herbeizuführen. In Gemässheit des zu diesem Zwecke getroffenen Abkommens tritt Herr Generaldirector P. Drückhammer am 1. Mai dieses Jahres freiwillig von seiner Stellung zurück und übernimmt von demselben Zeitpunkte an als Director die Verwaltung der von uns neu errichteten Filialdirection Hamburg, der das norddeutsche und skandinavische Geschäft unterstellt wird. Es bleibt somit die wertvolle Arbeitskraft des Generaldirectors Drückhammer, welche wir dankbarst zu schätzen wissen, nach wie vor unserer Anstalt erhalten.

Hochachtungsvoll

Die Direction der Hannoverschen Lebensversicherungsanstalt.

Rumänien.

Die „Nationala", Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Bukarest, nimmt unter den rumänischen Versicherungsgesellschaften eine bevorzugte, ja dominirende Stellung ein. Dieses von dem leider viel zu früh der Assecuranz entrissenen Generaldirector Grünwald mitbegründete Institut hat es, vom Vertrauen des grossen Publicums getragen, nicht mehr nothwendig, seine mustergiltige, festgefügte Organisation auszugestalten. Es besitzt eine stattliche Anzahl bewährter Vertretungen und ein stabiles, gewähltes Geschäft in allen Abtheilungen. Man durfte sich dessen versehen, dass, nachdem Herr B. Popovici, ein bewährter Fachmann, des verewigten Generaldirectors Erbe antrat, die «Nationala» in den soliden, ihr von den Begründern vorgezeichneten Bahnen weiter wandeln wird. Thatsächlich sind das kennzeichnende Merkmale der ganzen Gestion der «Nationale» ihre vornehmen Geschäftsprincipien. Es war vorauszusehen, dass die Direction in würdigen, aus dem Herzen hervorgeholten Worten der Verdienste des verblichenen Generaldirectors gedenken wird. Die Position der «Nationala» hat sich auch im Berichtsjahr weiter gefestigt, und die neue Direction hat es verstanden, ungeachtet der Ungunst der Verhältnisse, die zumal auf dem Versicherungswesen schwer lasten, einen in jedem Anbetracht erfreulichen Abschluss zu produciren. Die Garantiemittel per **Lei 12,695.798·17** illustriren am eindringlichsten die fortschreitende finanzielle Erstarkung der Anstalt, welcher schon ihrer Anciennetät nach der hervorragendste Platz in der rumänischen Versicherungswelt gebührt. Die «Nationala» hat sozusagen auf dem Gebiete der vielgestaltigen Assecuranz — deshalb, dass sie alle Hauptbranchen mit gleicher Sorgfalt, Bedachtsamkeit, Emsigkeit und Eifer pflegt — im Königreich Rumänien Pionnierdienste verrichtet. In der Auswahl ihrer Risiken lässt sie — und das gilt ebensogut von der Elementar- wie der Lebensbranche — eine anerkennenswerte Sorgfalt walten. In unzertrennlichem Zusammenhange damit steht ihr wohlconditionirter Versicherungsstock. Die entgegenkommende Haltung der «Nationala» in berücksichtigungswerten Schadenfällen haben wir nicht einmal schon in diesen Blättern hervorgehoben. Was auch noch der «Nationala» den Charakter besonderer Vertrauenswürdigkeit aufprägt, ist der Umstand, dass die «Nationala», ihres Ursprunges wohleingedenk, jeder Expansionspolitik sorgsam aus dem Wege geht. Die Activen der «Nationala» summiren sich zu **Lei 12,695.798·17** (gegen Lei 11,774.680·44 im Vorjahr), gewiss imponirende Garantiemittel, die sich noch um Lei 4,370.362.10, des Vermögensfonds der Associationen, erhöhen. Alle diese Fonds sind in Hypotheken und in erstclassigen Papieren investirt. Der Gesammtgewinn, der aus dem Jahre 1901 resultirt, beträgt **Lei 402 714·62** (gegen **Lei 352.310·11**). Wir wollen nun in Nachstehendem den Verlauf in den einzelnen Branchen skizziren, unter Zugrundelegung der Daten des reichhaltigen Berichtes.

Feuer. Aus dem directen Geschäfte erflossen 1901 30.267 directe Versicherungen in der Höhe von Lei 362,016.786·— und 416.720 Versicherungen per Lei 302,335.699·— aus dem indirecten, zusammen Lei 664,352.485·—, wofür Lei 4,367.753·80 an Prämien eingingen und unter Berücksichtigung des Antheiles der Rückversicherer per Lei 2,282.442·07 netto Lei 2,085.311·73. Die in den folgenden Jahren fälligen Prämienscheine gewährleisten einen Ausfall von Lei 3,469.055·23 aus dem directen und einen solchen von Lei 1,369.986·11 aus dem indirecten Aliment. Die Schäden erforderten Lei 968.978·85, wovon zu Lasten der Gesellschaft Lei 357.475·19, für die Liquidation der schwebenden Schäden wurden zurückgestellt Lei 290.504·04, wovon der Antheil der Gesellschaft Lei 135.723·93. Die Regulirung von 9030 aus dem indirecten Geschäfte stammenden Schäden hat der Anstalt Lei 583 290·11 gekostet. Die Reserve für schwebende Schäden für Risico der Gesellschaft macht Lei 196.024·37. **Hagel.** Versicherungssumme Lei 48,784.229·—, Prämiengebühren erbrachten Lei 754.076·98, ab Rückversicherungsantheil per Lei 447.322·82, verbleiben zu eigenen Lasten Lei 306.754·16. Die Bruttoschäden etc. erforderten Lei 930.396·34, wovon zu eigenen Lasten Lei 366.527·30, für 14 schwebende Schäden wurden Lei 32.193·58 reservirt. **Transport.** Versicherungssumme Lei **228,829.166·**—, Bruttoprämie Lei 1,230.238·59, ab Rückversicherungsprämie per Lei 1,128.768·47, restirt Nettoprämie Lei 101.470·12. Die Bruttoschäden erforderten Lei 1,030.106·36, wovon Antheil der Rückversicherer Lei 944.758·96, so dass zu eigenen Lasten nur Lei 85.347·40 restirten. Die schwebende Schadenreserve ist gleich Lei 22.731·20. Diese Branche ergibt einen Gewinn von Lei 7115·40. **Leben.** Es wurden im Laufe des Jahres ausgefertigt 25 Associationspolizzen für Lei 66.140·—, 25 Gegenversicherungen per Lei 66.140·—, 200 Polizzen garantirte Tontinen über Lei 953.100·—, 109 Aussteuerpolizzen per Lei 777.725·— und 412 Todesfallversicherungen per Lei 2,274.500·— und eine Rente gegen Einkaufgeld von Lei 7000·—, zusammen Lei 4,144.605·—. Die am 31. December 1901 in Kraft stehenden Versicherungen repräsentiren Lei **35,677.347·73,** wovon 4 Renten per Lei 22.472·80, 2666 Associationen per Lei 4,522.009·30, 2650 Gegenversicherungen per Lei 4,498·599·80, 2071 garantirte Associationen (Tontinen) per Lei 10,120.377·05, 1465 Aussteuerversicherungen per Lei 8,853 544·35 und 1432 Todesfallversicherungen per Lei 7,660.343·93 (zusammen Lei 35.677.347·73, wie oben). Die liquidirten Schäden erforderten Lei 94.564·45; die rechnungsmässige Prämienreserve pro 31. December 1901 betrug Lei 8,011.761·06, ungerechnet Lei 4,370.362·18 (Guthaben der Associationen). In Anspruch genommen wurden Lei 7,520.984·35, es waren daher von den verfügbaren Deckungsmitteln um Lei 490.776·71 weniger zu verausgaben. Gewinn der Lebensversicherung = Lei 132.297·11. Schliesslich machen die Erträgnisse der Pachtungen, Miethen und Zinsen Lei 229.529·24 (gegen Lei 168.149·27 in 1900) aus. Abzüglich der besagten Lei 40.000·— für die Stabilisirung der Dividende ergibt die Centralsection einen Gewinn von **Lei 136.214·93.**

In der am 7./20. April im Beisein von 35 Actionären (mit 5507 Actien und 492 Stimmen) abgehaltenen Generalversammlung wurde nach Anhörung der Berichte des Verwaltungsraths, der Revisoren und des Generaldirectors die Bilanz genehmigt und dem Verwaltungsrathe sowie der Generaldirection für die Gestion des Jahres 1901 Entlastung ertheilt. In Gemässheit der Anträge des Verwaltungsraths wurde die Dividende mit Frcs. 29·— per Actie und für den Gründerantheil mit Lei 191·80 bemessen. In geheimer Abstimmung wurden die Revisoren H. Hornstein, C Vrana und St. Iliesco wiedergewählt und als Ersatzmitglieder die Herren Margaritesco, Metiani und Curtovici berufen.

„Generala", Allgemeine rumänische Versicherungsgesellschaft in Bukarest. Diese Anstalt hat trotz der Schwierigkeiten, die sich speciel in Rumänien

jungen Versicherungsgesellschaften entgegenstellen, rasch festen Fuss zu fassen verstanden. Die steigenden Erfolge sind zum guten Theile auf das Conto der umsichtigen, den soliden Traditionen der «Generali» treubleibenden Direction und ihren tüchtigen Mitarbeitern zu setzen.

Die schweren Zeiten ökonomischer Krisis, welche Rumänien in den letzten Jahren durchzumachen hatten, mussten auch auf die Assecuranz ihre stagnirende Rückwirkung äussern. Diese schwierigste Periode ist bereits überwunden, und die gute Ernte des letzten Jahres trug nicht wenig zur Consolidirung der Verhältnisse des Landes bei. Die «Generala» cultivirt neben der Feuerbranche die Hagel-, Transport-, Lebens-, und Unfallversicherung. Alle Sparten schliessen mit Gewinn ab, nur die Hagelbranche erbrachte Verlust, was seine Erklärung darin findet, dass einestheils die Direction, um den Agricolen einen Beweis ihres Entgegenkommens zu geben und zur grösseren Betheiligung zu ermuntern, mit einer Prämienreduction vorging und auf der andern Seite gerade im Berichtsjahr sehr bedeutende Hagelschläge zu verzeichnen waren, die von der «Generala» ebenso prompt als coulant vergütet wurden. Nichtsdestoweniger wurde ein Gesammtgewinn von **Lei 301.235·68** erzielt.

Die planvolle Organisation der jungen Anstalt hat auch im abgelaufenen Jahre Fortschritte gemacht, und so vereinigen sich bei der Anstalt alle Factoren, die eine gedeihliche Entwicklung für die Dauer gewährleisten. Ueber die Bewegung in den einzelnen Zweigen entnehmen wir dem ausführlichen Berichte folgende Daten:

Feuerbranche. Die Versicherungssumme im Berichtsjahr erreichte Lei 305,646.460·—. An Prämien und Gebühren gingen ein Lei 1,919.942·30, wovon für Rückversicherungen Lei 1,323.249·15 verausgabt wurden. Die im künftigen Jahre fälligen Prämienscheine beziffern sich mit Lei 3,117.763·44. Die Prämienreserve für laufende Risken macht Lei 238.677·34 = 4 Percent der im Jahre 1901 vereinnahmten Nettoprämien. Für 1102 Schäden (incl. Erhebungskosten) wurden Lei 830.055·37 bezahlt, wovon Lei 188.142·05 zu eigenen Lasten. Am 31. December waren noch 107 Schäden offen, für welche eine Reserve von Lei 392.534·80 zurückgestellt wurde, hievon Lei 211.703·23 zu eigenen Lasten. Die Branche schliesst mit einem Ueberschusse von Lei 224.363·07. — Hagelversicherung. Die in dieser Sparte versicherten Capitalien erreichen Lei 44,493.986·—, für die an Prämien und Gebühren Lei 657.359·32 vereinnahmt wurden. Die Rückversicherungsprämien erforderten Lei 293.517·80, so dass für eigene Rechnung Lei 363.841·51 verbleiben. Die regulirten Schäden (einschliesslich der Erhebungskosten) belaufen sich auf Lei 758.560·91, hievon Lei 467.578·75 zu eigenen Lasten. Für die laufenden Risken wurden Lei 127.401·30 zurückgestellt. Diese Abtheilung bilanzirt mit einem Verluste von Lei 215.102·25. — Transportbranche. Die Versicherungssumme beziffert sich mit Lei 305.381.606·—, wofür an Prämien und Gebühren Lei 1,923.934·05 eingingen, indes Lei 1,395.800·17 für Rückversicherungen verausgabt wurden, so dass für eigene Rechnung Lei 528.133·88 verbleiben. Die Prämienreserve (netto) für laufende Risken stellt sich auf Lei 81.153·12. Die Schäden erforderten Lei 851.984·72, wovon 297.045·34 zu Lasten der Gesellschaft. Für schwebende Risken wurden Lei 239.554.— netto zurückgestellt. Diese Branche ergibt einen Ueberschuss von Lei 85.763·57. — Lebensbranche. Es wurden 881 Versicherungen über Lei 9,009.292·70 beantragt, wovon 645 per Lei 6,796.292·70 für Ableben und 236 per Lei 2,213.000·— für Er- und Ableben. Von diesen Anträgen und den noch am Jahresschlusse unerledigten wurden 700 Polizzen in der Höhe von Lei 6,336.417·70 ausgefertigt, wovon 482 Polizzen per Lei 4,314.917·70 auf Ableben und 218 per Lei 2,021.500·— auf Er- und Ableben entfallen. Am 21. December 1901 waren 2327 Polizzen über ein Capital von Lei 21,786.451·— in Kraft (hievon 1558 Todesfallpolizzen über Lei 14,128.875·50 und 96.965 über Lei 7,657.596·15 gemischte Polizzen). Die rechnungsmässige Reserve der in Kraft stehenden Versicherungen beträgt Lei 1,872.948·36 gegen Lei 1,380.504·97 des Vorjahres. Die Schäden erforderten Lei 214.127·95 (17.847·58 für eigene Rechnung). Die schwebenden Schäden machen Lei 15.000·—. Diese Sparte ergibt einen Nettogewinn von Lei 76.468·20. — Unfallversicherung. An Prämien und Gebühren gingen ein Lei 116.001·—, wovon Lei 17.541·81 für Rückversicherungen bezahlt wurden. Die Prämienreserve für die laufenden Risken am 31. December 1901 beträgt netto Lei 44.306·79 = 45 Percent der eincassirten Nettoprämien (gegen 40 Percent im Vorjahr). Die im folgenden Jahre fälligen Prämienscheine erreichen Lei 32.242·15. Es waren 756 Schäden in der Höhe von Lei 21.940·03 (incl. Erhebungsspesen) zu liquidiren, wovon Lei 18.914·31 auf eigenes Risico. Die Schadenreserve für eigene Rechnung beziffert sich mit Lei 6.280·86. Der Gewinn in dieser Section beziffert sich auf Lei 6.096·27. — Centralsection. Die eincassirten Zinsen haben sich auf Lei 252.425·97 (gegen Lei 239.491·91 in 1900) erhöht. Der Ueberschuss der Centralsection beläuft sich auf Lei 123.646·82, der incl. des Saldos 1900 per Lei 11.755·80 Lei 135.402·12 ergibt. Anlangend die Anlage der Fonds, so sind die Effecten und erstclassige Hypotheken sehr gut elocirt. Die Hypotheken sind auf Lei 1,997.518·15 gestiegen (Lei 1,417.518·15 Elementar- und Lei 580.000·— Lebensbranche). Die Anlagen in Effecten betragen Lei 3,385.901·65 und repräsentiren ein Nominale von Lei 3,541.000·—. Der Gesammtgewinn summirt sich zu **Lei 301.235·68**, und zwar entfallen nach obigem auf Feuer Lei 224.363·07, Transport Lei 85.763·57, Unfall Lei 76.468·20, Leben Lei 123.646·82, zusammen Lei 516.337·93, hievon ab Hagelversicherungs-Fehlbetrag per Lei 215.102·25, ergibt Nettogewinn von **Lei 301.235·68** (wie oben) gegen Lei 276.016·— im Vorjahr. Von diesem Gewinne werden laut § 43 der Statuten 10 Percent = Lei 22.476·75 dem Reservefonds der Elementarbranche, Lei 7.646·80 dem Reservefonds der Lebensbranche, *in toto* Lei 30.123·55 zugewiesen, und der Rest per Lei 271.112·13 mehr dem Saldo von 1900 per Lei 11.755·20, zusammen Lei 282.867·33, standen zur Verfügung der Generalversammlung. Die Garantiefonds (ausser dem Actiencapital von Lei 3,000.000·—), die 1901 Lei 2,205.442·19 ausmachten, haben sich auf Lei 3,160.893·85 erhöht. Diese stetige Vermehrung der Gewährleistungsfonds ist dazu geeignet, die finanzielle Situation der Anstalt zu kräftigen. Schliesslich wäre auch zu erwähnen, dass die Pensionscasse am 31. December 1901 Lei 35.387·25 betrug und dass die Beamtenpensionscasse nach Vorschlägen der Direction mit Lei 10.000·— bedacht wurde.

Schweden.

„Svenska", Lifförsäkringsbolag in Stockholm. Bis vor wenigen Jahren ist die skandinavische Assecuranz in der europäischen Oeffentlichkeit weniger hervorgetreten als das Versicherungswesen anderer Culturländer. Am Ausgang der Neunzigerjahre hat sich in diesen Verhältnissen eine Wandlung vorbereitet, indem österreichische und deutsche Gesellschaften mälig in den culturell hochentwickelten nordischen Ländern festen Fuss zu fassen suchten. Diese letzteren werden aber einen schweren Stand haben, denn die gediegenen heimischen Gesellschaften leisten überaus Verdienstliches; sie werden nach und nach auch vom Ausland mehr gewürdigt und gewinnen auch dort an Ansehen in dem Maasse, als sie sich mit der grösseren Publicität befreunden. Die hohe Blüthe seines Versicherungswesens hat Skandinavien auch seinem ausgezeichneten Versicherungsgesetz, das unter Mitwirkung hervorragender Assecuranzpraktiker entstanden, zu danken. Skandinavien ist das einzige Land, wo die Regierungen vom besten Willen für die Förderung des privaten Versicherungswesens beseelt sind. Wohl sind in den Anschauungen der schwedischen und norwegischen Regierungen in Bezug auf die Ausländer Verschiedenheiten hervorgetreten, und thatsächlich haben die drakonischen Bestimmungen des norwegischen Gesetzes für die ausländischen Gesellschaften in Schweden selbst — und mit Recht (da der Assecuranz ihr internationaler Charakter gewahrt bleiben soll) — keine Nachahmung gefunden.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung zur Besprechung der Geschäftsresultate der «Svenska», Lifförsäkringsbolaget, übergehend, so möchten wir vor allem festhalten, dass diese im Jahre 1891 errichtete Anstalt, wenn man ihre Geschäftsentwicklung mit den anderen Anstalten vergleicht (Gründungsjahr «Skandia» 1855, «Svea» 1867, «Victoria»

1883, «Skane» 1884, «Balder» 1887, «Olden» 1888 u. s. w.), ungeachtet ihrer relativen Jugend die älteren Gesellschaften bereits überflügelt hat.*

Der Aufschwung der «Svenska» ist somit ein ganz ausserordentlicher, der sich insbesonders in den drei letzten Jahren accentuirt, indem uns in der Production der Anstalt Ziffern entgegentreten, wie man sie früher nur bei der «Skandia» und «Svea» gekannt, die jetzt kaum der «Svenska« nachkommen dürften. Zu diesen überaus erfreulichen Fortschritten hat auch die im Jahre 1900 eingeführte Carenzversicherung — deren Versicherungsbedingungen überaus entgegenkommend gefasst sind und wobei die ärztliche Untersuchung entfällt — ihr gut Theil beigetragen.

Auf die Details des übersichtlichen Rechenschaftsberichtes übergehend, constatiren wir zuvörderst, dass im Berichtsjahre K 11,510.300·— Versicherungen von 5347 Personen beantragt und davon 5091 Personen mit K 10,926.800·— angenommen wurden. Der Reinzuwachs war der höchste seit dem Bestande der Gesellschaft: **K 8,166.850·—** mit 4964 Personen. Im Jahre 1898 stellte sich der Nettozuwachs auf K 4,949.215·—, in 1896 K 3,294.702·—, in 1893 auf K 3,111.939·—. Seit 1896 hat sich der Nettozuwachs mehr als verdoppelt und beträgt heute mehr als das Sechsfache des Zuwachses von 1892. Durch den Reinzuwachs hat sich die Versicherungssumme auf Kronen 42,328.684·— mit 19.009 Personen erhöht. Davon abgesehen, waren noch K 132.053·— Capitalversicherungen für 138 Personen und K 9364·— Pensionsversicherungen von 46 Personen in Kraft. Durch den obgenannten Reinzuwachs ist die «Svenska» an die erste Stelle unter den schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften vorgerückt. Ihr Versicherungstock per K 42,470.101·— überragt jenen der «Victoria» (K 41,224.677·—) und der anderen schwedischen jüngeren Lebensversicherungs-Gesellschaften. An Prämien gingen ein K 1,264.013·— (gegen K 1,044.220·— in 1900 und K 886.955·— in 1899). Das Gesammteinkommen der Anstalt beziffert sich mit K 1,388.620·—, wozu noch an Miethen etc. K 81.268·— hinzukommen.

Die Lebensversicherungsfonds (Prämienreserve) haben sich von Kronen 2,594.008·— auf K 3,334.679·—, das ist von 7·44 Percent des Versicherungsstandes auf 7·85 Percent gehoben. Das Plus beträgt sohin **K 745.670·—**. Die gesammten Fonds (inclusive Gewinnfonds, Pensionsfonds etc.) ergaben die respectable Summe von **K 3,618.349·59.** Diese Garantiemittel geben der «Svenska» das Gepräge grosser Vertrauenswürdigkeit, wie denn überhaupt die geschäftsgewandte und solide Verwaltung sich die Stärkung und den weiteren Ausbau der finanziellen Basis ganz besonders angelegen sein lässt. Die eingetretenen Todesfälle erforderten K 193.552·— und K 34.283·— wurden für schwebende Fälle reservirt.

Das Gewinnresultat gestaltete sich sehr erfreulich. Es wurden Kronen 81.268·59 erzielt (gegen K 64.174·62 in 1900). Hievon wurden dem Gewinnfonds K 52.192·49, dem Reservefonds K 20.000·—, dem Pensionsfonds Kronen 1000·— zugewiesen und auf Inventarconto abgeschrieben K 8076·— (zusammen K 81,268.59, wie oben). Der Gewinnfonds erhöht sich durch die letzte Zuwendung auf K 122.195·49, der Reservefonds auf K 66.706·—. Die Activen haben sich von K 2,871.127·— auf K 3,618.399·59, daher um K 747.272·— gehoben. Es bedarf bei der durchaus soliden Geschäftsgebarung nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die ansehnlichen Gewährleistungsmittel durch Activbestände, die sich durchwegs aus Primasecuritäten zusammensetzen, reichlich bedeckt sind. Den ausgezeichneten Stand der Anstalt und deren Rücklagen illustrirt am besten die im Inseratentheile enthaltene Abrechnung über das Jahr 1901 (siehe daselbst).

Zur Illustrirung der Fortschritte der «Svenska» sei noch zum Schlusse eine kleine Tabelle hiehergesetzt.*

* Die «Svenska», Lifförsäkringsbolaget (auf Gegenseitigkeit) und «Svenska», Lifförsäkringsbolaget, förlagsaktiebolags, bolagets (auf Actien) waren früher zwei Gesellschaften, für welche beide gemcinsame Rechnung geführt wurde.

* Jahr	Versicherungssumme	Personen	Reinzuwachs Versicherungssumme	Reinzuwachs (Personen)	Prämieneinnahme	Gewinnantheil der Versicherten	Ausbezahlte Sterbefallsummen	Zurückgestellt
1891	191.000	77	188.000	75	3.804	—	—	—
1894	3,625.700	1.427	2,738.200	1.142	239.679	—	45.000	1.739
1897	6,058.950	2.658	4,878.410	2.239	571 565	4.166	70.130	9.685
1900	7.844.200	3.212	5,723.835	2.448	1,044.220	36.636	206.923	31.841
1901	**10,926.800**	**4.964**	**8,166.850**	**4.017**	**1,264.013**	**52.192**	**193.552**	**34.283**

Finnland.

„Kullervo," Olycksfallförsäkrings - Aktiebolaget in Helsingfors. Dieser finnischen, unter dem Patronat der «Pohjola» stehenden Anstalt merkt man an, dass sie von guten Eltern stammt. Im Verlauf ihres kurzen Bestandes hat sie bereits achtunggebietende Fortschritte aufzuweisen, und besonders im Berichtsjahr hat sie sich dank ihrer geschäftsgewandten Führung in überaus erfreulicher Weise weiterentwickelt. Auf die Einzelheiten des Berichtes übergehend, constatiren wir wie folgt: Einzel- und Collectivversicherung: Am 31. December 1901 waren in Kraft: Einzelversicherungen Finn. Mk. 32,526.500·—, Collectivversicherungen Finn. Mk. 1,358.200·—, zusammen Finn. Mark 33,884.700·—, und inclusive des vorjährigen Standes per Finn. Mk. 2,633.500·— blieben Finn. Mk. 36,518 200·— *ultimo* 1901 in Kraft. Anlangend die obligatorische Arbeiterversicherung im Grunde des Gesetzes vom 5. December 1895, wurden 838 Versicherungen mit 21.497 Arbeitern über eine Lohnsumme von Finn. Mk. 11,236.780·— contrahirt, und *ultimo* 1901 waren in Kraft Versicherungen über eine Lohnsumme von Finn. Mk. 8,935.965·—. Der Schadenverlauf liess sich günstiger als im Vorjahr an. Die Schäden erforderten brutto Finn. Mk. 81.611·24, wovon abzüglich des Antheiles der Rückversicherer per Finn Mk. 9.525·66 Finn. Mk. 72.085 58 zu eigenen Lasten. Bemerkenswert sind die Schlüsse, die man aus der am Ende des Berichtes enthaltenen Schadenstatistik ziehen kann. Insgesammt entfielen in der Einzelversicherung 302 Schadenfälle, in der Collectivversicherung 42 und in der Arbeiterversicherung 378. Von den 302 Schadenfällen kommen nicht weniger den 33 auf «Velocipedakning» (Radfahrer), ungerechnet 4 auf den eigentlichen Radfahrsport (Berufsfahrer). Das grösste Contingent stellten natürlich die Maschinenbetriebsunfälle in der Arbeitersparte (115!). Von den Unfällen hatten in der Einzelunfallversicherung 8, in der Collectivversicherung 2 und in der Arbeiterversicherung 110 dauernde Invalidität zur Folge. Hiezu kommen noch in die Einzelunfallversicherung 294 Fälle für vorübergehende Invalidität, in der Collectivversicherung 40 Fälle und in der Arbeiterversicherung gar 262 Fälle, so dass in der Arbeiterunfallversicherung insgesammt 378 Unfälle constatirt wurden. Für Provisionen wurden Finn. Mk. 18,653·92, für diverse Unkosten Finn. Mk. 59.439·85, zusammen Finn. Mark 78.093·77, verausgabt = 28·08 Percent der Nettoprämie von Finn. Mk. 298.567·97 (gegen 21·83 Percent in 1900). Es wurde ein Jahresgewinn von Finn. Mk. 59.578·— (Finn. Mark 48.227 im Vorjahr) erzielt, der folgende Verwendung fand: Die Actionäre erhielten Finn. Mk. 10.500 = (7 Percent gegen 6 Percent im Vorjahr). Dem Reservefonds wurden Finn. Mk. 30.000·— zugeführt, der sich hiedurch auf rund Finn. Mk. 100.000·— erhöht, Finn. Mark 1.023·— vom Inventar abgeschrieben, der Dispositionsfonds mit Finn. Mk. 13.055·— und der Beamtenpensionsfonds mit Finn. Mk. 5.000·— bedacht. Die gesammten Gewährleistungsmittel ergeben Finn. Mk. 1,197.302·— (Finn. Mark 1,043.677 in 1900) (gegenwärtiger Stand Finn. Mk. 28.252·—). Weiteres siehe Bilanz im Inseratentheil.

Amerika.

Diners. Amerika ist das Land der Diners. Man hat zwar in den amerikanischen Staaten nicht viel Zeit zum Essen, dasselbe wird aber dessenungeachtet als Nothwendigkeit anerkannt. Um die häusliche Glückseligkeit mit dem Herrn Gemahl zu «versichern», hat sich die Amerikanerin das Motto erwählt: «Das Thier muss gefüttert werden». Der amerikanische Gigerl (dort «Johnny» genannt), der an den Bühneneingängen der Theater auf das Herauskommen

der «schönen britischen Blondinen» wartet, biete ihnen selbstverständlich an, «ein Stück Geflügel und eine Flasche» mit ihm zu theilen. Er ladet sie nicht ein, einen Spaziergang mit ihm zu machen und frische Luft einzusaugen, die von dem Ozon geschwängert ist, das der flatternden «Alten Fahne» entströmt, sondern er führt sie eiligst in ein Restaurant. Als der Bruder des deutschen Kaisers seine Absicht anzeigte, Amerika zu besuchen, entstand sofort die Frage: «Wer soll ihm zu essen geben?» und die amerikanische Gesellschaft drängte sich derart wegen der ersten Dinereinladung, dass sie über sich selbst stolperte. Dieser Ideengang ist durch die merkwürdigen Diners in uns angeregt worden, die in den amerikanischen Versicherungskreisen stattfinden. Wird einem Manne eine Agentur verliehen — ein Diner! Zieht sich ein Mann von seiner Agentur zurück — ein Diner! Verheiratet sich der Director einer Agentur — ein Diner! Instructionen, reichlich mit Informationen erfüllt, werden vom Mutterinstitut durch das Land versendet und lassen eine lange Schleppe von Diners hinter sich zurück. Ein Agent einer grossen Gesellschaft verfiel auf eine gute Idee: er lud alle Polizzeninhaber seiner Gesellschaft in seinem Bezirke zu einem Diner ein, es gab da Reden hervorragender Männer und Resolutionen, in denen die Versicherung bei dieser speciellen Gesellschaft anempfohlen wurde, und das Resultat war: mehr Geschäfte und eine genügende Zunahme der Provisionen, um alle Spesen des Festes damit hestreiten zu können. Wer weiss, was nächstens noch geschehen wird? Vielleicht kommt ein Diner bei jeder neuen Polizze oder hei der jährlichen Prämienzahlung. Die einzige Person auf dieser Welt, die kein Diner bekommt, wird «das Risico» sein, das zu einem Schadenanspruch geworden ist.

Erhöhung der Versicherungsprämien. Die «New-Yorker Staats-Zeitung» berichtet aus Cleveland, O.: Die Feuerversicherungs-Gesellschaften haben die Versicherungsprämien bei kaufmännischen und industriellen Versicherungen in dem Gebiete östlich von den Rocky Mountains um 25 Percent erhöht. Die Erhöhung trat mit dem 17. März d. J. in Kraft. Die Stadt New-York ist der einzige Punkt in dem bezeichneten Gebiete, welcher von der Neuerung nicht betroffen wird.

Personalien und kleine Notizen.

— Herrn Geheimen Hofrath Clauss Director der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden («Karlsruher Lebensversicherung»), wurde das Commandeurkreuz II. Classe, und dem Generalcassier derselhen Anstalt, Herrn Karl Martini, das Ritterkreuz II. Classe des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

— Herr P. Drückhammer trat mit 1. Mai d. J. von der Generaldirection der «Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt» zurück, um als Director die Verwaltung der neuerrichteten Filialdirection Hamburg dieser Anstalt zu übernehmen.

— Herr Hugo Ascoli, Director der «Generala» in Bukarest, wurde zum Ritter des rumänischen Kronenordens ernannt.

Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt. Der Budapester Börsenrath hat angeordnet, dass die Actien der Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt vom 15. d. M. an ex Coupon = K 28·— und mit 5 Percent laufenden Zinsen vom 1. Jänner 1902 zu handeln und zu notiren sind.

Im September vorigen Jahres wurde schon darauf hingewiesen, dass die „**New York Life**" durch Inserate nach der Versicherung Ahgelehnter krehsen gehe. Ein neuerliches Inserat in der «Vossischen Zeitung»: «Abgelehnte werden v. e. erstclassigen Leb.-Vers. unt. günst. Bedg. angenommen. Off. unter X. M. 58 an die Expedition dieser Zeitung,» scheint wiederum auf denselben Ursprung hinzudeuten. Denn eine andere Gesellschaft wird in dieser Weise keine Versicherungen abschliessen.

Die North British and Mercantile hat den Betrieb der New Hampshire Fire zu Manchester in New Hampshire in den Vereinigten Staaten zum 1. April ühernommen.

Zur Verschlechterung der Feuerversicherung. Wie schlecht es gegenwärtig um die Feuerbranche im Allgemeinen bestellt ist, zeigen auch zur Evidenz die soeben publicirten vorläufigen Abschlussziffern der 120 Jahre alten grossen Feuerversicherungs-Anstalt «Londoner Phönix». Dieses Institut erlitt in 1901 bei einer Prämie von £ 1,385.674 (= Mk. 27,713.480·—) einen directen Geschäftsverlust von £ 34.233·—, der sich in Berücksichtigung der Zinseneinnahmen in den ganz minimalen Gewinn von £ 16.525·— (= Mk. 330.500·—) umwandelt, so dass also noch nicht 1¼ Percent ins Verdienen gebracht werden konnte.

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente) in Amsterdam. Bei dieser Gesellschaft, deren deutsche Filiale sich in Leipzig befindet und unter der Leitung des Herrn Directors Ebenroth steht, wurden im Monat März a. c. 401 Anträge über Mark 2,354.175·— Versicherungssumme eingereicht, wovon 355 Versicherungen über Mk. 2,125.342·— Versicherungssumme perfect wurden. Der Reinzuwachs hetrug 157 Versicherungen über Mark 715.657·— Versicherungssumme, wodurch sich der Gesammtbestand per Ende März 1902 auf 28,854 Versicherungen mit Mk. 200,075.816·— Versicherungssumme erhöhte.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** **Passiva.**

Activa		Mark
Wechsel der Actionäre		4,628.580·—
Grundbesitz		920.000·
Hypotheken		19,016 104·52
Darlehen auf Wertpapiere		—
Wertpapiere:		
a) Staatspapiere	Mk. 1,178.786·50	
b) Pfandbriefe	» 119.308·20	
c) Communalpapiere	» —.—	
d) Sonstige Wertpapiere	» 420.301·50	1,718.396·20
Darlehen auf Polizzen		1,749.757·27
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte		—
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Bankhäusern		683.213·75
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften, beziehungsweise Dritten		106.810·93
Rückständige Zinsen		246.337·85
Ausstände bei Agenten		401.125·35
Gestundete Prämien		633.590·—
Bare Casse		86.586·57
Inventar (Drucksachen abgeschrieben)		12.230·41
Sonstige Activa: Rückvers.-Reserve und Ueberträge		2,143.928·—
Verlust		—
		32,346.660·85

Passiva			Mark
Actiencapital			5,142.840·—
Capitals-Reservefonds			514.284·—
Special-Reservefonds *A*			131.134·12
Special-Reservefonds *B*			89.987·75
Immobilienreserve			20.000·—
Schadenreserve:			
a) für Sterbefälle	Mk. 99.840·80		
ahzüglich Antheil der Rückversicherer	» 901·80	Mk. 98.939·—	
b) für Capitalien auf den Erlebensfall		» 1.800·—	
c) für Renten		» 854·85	101.593·85
Prämienüberträge			1,374.303·—
Prämienreserve:			
a) für Capitalsversicherungen auf den Todesfall		Mk. 18,606·393·—	
b) für Capitalsversicherungen auf den Erlebensfall		» 1,621.551·—	
c) für Rentenversicherungen		» 3,460.736·—	23,688.680·—
d) Reserve für Kriegsversicherungen			42.364·87
Gewinnreserve der Versicherten			1,066.793·04
Guthaben anderer Versicherungsanstalten hezw. Dritter			66.093·56
Barcautionen			—
Sonstige Passiva: Unerhobene Actiendividenden			132·—
Ueberschuss			108.454·66
			32,346.660·85

Frankfurt a. M., den 26. März 1902.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Die Direction: **Scharch. Blanckarts.**

„AGRIPPINA", See-, Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft in Köln a. Rhein.

Siebenundfünfzigster Rechnungsabschluss vom 1. Jänner bis 31. December 1901.

Einnahmen. **Gewinn- und Verlustrechnung.** Ausgaben.

Einnahmen	Mark	Ausgaben	Mark
Gewinnvortrag aus 1900	1.726·75	Rückversicherungsprämien	1,073.645·43
Vortrag aus 1900 für schwebende Schäden und laufende Risicos	305.000·—	Agenturprovision und Unkosten (abzüglich der Antheile der Rückversicherer)	140.420·—
Prämien, abzüglich Rabatte, Courtagen, Storni und Rückvergütungen	2,121.756·74	Bezahlte Schäden (abzüglich der Antheile der Rückversicherer)	721.107·33
Zinsen	37.619·14	Verwaltungskosten, als: Gehälter, Reisespesen, Steuern, Drucksachen, Schreibmaterial, Hausreparaturen etc. (abzüglich der Antheile der Rückversicherer)	67.379·37
Polizzengelder und Actienumschreibungsgebühren etc.	645·36	Vortrag aufs neue Jahr für schwebende Schäden	200.000·—
		Für laufende Risicos	188.000·—
		Reingewinn	76.195·86
	2,466.747·99		2,466.747·99

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Solawechsel der Actionäre	2,400.000·—	Actiencapital	3,000.000·—
Hypotheken	685.900·—	Reservefonds	300.000·—
Effecten	227.829·—	Saldo verschiedener Abrechnungen	387.995·37
Immobiliar: Wohnhaus	114.000·—	Reservenvortrag auf 1902	388.000·—
Mobiliar	300·—	Nicht abgehobene vorjährige Dividende	1.290·—
Cassabestand inclusive Reichsbank-Giroconto	30.715·54	Gewinn- und Verlustconto	76.195·86
Ausstände bei:			
a) Agenturen . . . Mk. 290.499·57			
b) Banquiers und Versicherungsgesellschaften . . . » 404.237·12	694.736·69		
	4,153.481·23		4,153.481·23

Der Aufsichtsrath: J. Stelzmann, Vorsitzender. Der Vorstand: Ph. Farnsteiner.

„ATLAS", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Ludwigshafen am Rhein.

Activa. Bilanz per 31. December 1901. Passiva.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Actionäre	7,500.000·—	Actiencapital	10,000.000·—
Grundbesitz (Geschäftshaus)	260.751·21	Specialreserven	53.527·60
Hypotheken	3,388.219·78	Gewinnreserve für Versicherungen mit Gewinnbetheiligung	17.229·03
Wertpapiere	364.585·—	Schadenreserve:	
Guthaben bei Bankhäusern (zur Anlage in Hypotheken bestimmt und zum Theil inzwischen angelegt)	581.895·96	*a*) Lebensversicherung	22.022·15
Guthaben bei Rückversicherungsgesellschaften	333.619·47	*b*) Unfallversicherung	40.173·—
Ausstände bei Agenten und Versicherten (30tägige Zahlungsfrist)	83.373·87	Prämienüberträge:	
Gestundete Prämien (noch nicht fällige Prämienraten)	127.615·24	*a*) Lebensversicherung	379.274·79
Bare Casse	5.677·71	*b*) Unfallversicherung	268.354·35
Inventar	17.116·42	Prämienreserve der Lebensversicherung	1,685.077·60
Sonstige Activa	16.402·54	Nicht abgehobene Dividende für Versicherte	281·65
		Guthaben anderer Versicherungsanstalten, bezw. Dritter	90.210·38
		Cautionen und Polizzestempel	5.058·27
		Reingewinn:	
		a) Lebensversicherung . . . Mk. 60.571·40	
		b) Unfallversicherung . . . » 57.476·98	118.048·38
	12,679.257·20		12,679.257·20

Verwendung des Reingewinnes:

Zum Capitalreservefonds	Mk. 28.943·19
» Actiendividenden-Reservefonds	» 50.000·—
» Gewinnreservefonds für die Versicherten	» 39.105·19
	Mk. 118.048·38

Genehmigt in der ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 1902. **Die Direction.**

Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft.

ACTIVA. Bilanz am 31. December 1901. PASSIVA.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Solawechsel der Actionäre für noch nicht eingezahltes Actiencapital	7,200.000·—	Begebenes Actiencapital	9,000.000·—
Sonstige Forderungen:		Reservefonds	1,420.097·17
a) Ausstände bei Hauptagenturen	46.349·74	Dividende an die Actionäre pro 1901 à 6²/₃ Percent der Bareinzahlung = Mk. 20·— per Actie	120.000·—
b) Guthaben bei Bankinstituten	414.588·35	Sonstige Verwendung des Gewinnes (statut- und vertragsmässige Tantièmen)	26.275·12
c) Im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie antheilig auf das laufende Jahr treffen	26.840·60	Noch nicht abgehobene Dividenden:	
d) Aus diversen Abrechnungen vacat	—	Für 1899	120·—
Cassenbestand	12.308·58	» 1900	405·—
Capitalsanlagen, und zwar:		Sonstige Passiva:	
a) Hypotheken	2,015.000·—	Guthaben diverser Abrechnungen	254·70
b) Wertpapiere in Rechnung gestellt mit	683.164·39	Vortrag auf neue Rechnung	4,699·67
Immobilien	173.600·—		
Inventar und Organisationskosten (abgeschrieben)	—		
	10,571.851·66		10,571.851·66

„SVENSKA", Lifförsäkringsbolaget.

(Der Versicherten eigene Gesellschaft.)

STOCKHOLM.

Rechenschaftsbericht der „Svenska", Lifförsäkringsbolaget, für das Jahr 1901.

Beantragte Lebensversicherungen für . . . . K 11,510.300·— (5347 Personen).

Angenommene Lebensversicherungen für . . K 10,926.800·— (5091 Personen),

Zuwachs der Gesammt-Versicherungssumme während des Jahres K 8,166.850·— und 4017 Personen.

Lebensversicherungen in Kraft am 31. December 1901: K 42,328.684·— (19.009 Personen).

Einnahmen.	Kronen
Prämien: Lebensversicherung	1,256.063·36
Pensionsversicherung	4.792·98
Capitalsversicherung	3.156·49
Zinsen	124.607·79
	1,388.620·62

Ausgaben.		Kronen
Todesfälle	K 193.552·13	
Antheil der Rückversicherer	» 12.000·—	181.552·13
Prämienrückzahlungen für Capitalsversicherungen		425·74
Pensionen		1.075·—
Rückversicherungsprämien		38.439·25
Erhöhung des Lebensversicherungsfonds		738.757·94
Erhöhung des Pensionsversicherungsfonds		4.898·81
Erhöhung des Capitalsversicherungsfonds		2.013·36
Rückkäufe und annullirte Darlehen		11.569·72
Reisekosten und Provisionen für neue Versicherungen		167.912·34
Arzthonorare		18.840·51
Incassoprovisionen		14.789·01
Drucksachen, Frachten, Porto und Annoncen		25.860·95
Gehälter, Miethen und Unkosten		95.217·27
Zinsen für den Vorschuss oder Garantiefonds		6.000·—
Gewinn		81.268·59
		1,388.620·62

Activa.	Kronen
Cassenbestand und Bankguthaben	408.298·53
Obligationen	479.800·—
Hypotheken	231.000·—
Grundstücke	2,110.000·—
Gestundete Prämien	41.927·60
Polizzendarlehen	110.062·—
Laufende Zinsen	5.413·56
Terminprämien	209.357·91
Versicherungsfonds der Rückversicherungs-Gesellschaften	12.266·23
Agenten und Gesellschaften	50.551·02
Inventar	29.076·10
	3,687.752·95

Passiva.	Kronen
Vorschuss- oder Garantiefonds	100.000·—
Reservefonds	46.000·—
Gewinnfonds	58.528·06
Lebensversicherungsfonds	3,280.899·53
Pensionsversicherungsfonds	28.655·04
Capitalsversicherungsfonds	30.124·47
Nicht regulirte Todesfälle	44.274·20
Pensionsfonds	1.000·—
Agenten und Gesellschaften	17.003·06
Gewinn	81.268·59
	3,687.752·95

Der Gewinn von . . . . K 81.268·59

wird folgendermassen vertheilt:

Dem Gewinnfonds überwiesen . . . . K 52.192·49

» Reservefonds » . . . . » 20.000·—

» Pensionsfonds » . . . . » 1.000·—

Auf Inventarconto abgeschrieben . . . . » 8.076·10 K 81.268·49

Stockholm, im März 1902.

Chr. L. Meutler. Wilhelm Carlson. E. J. Ekman. John Ytterman.

Johann Bäckman, Director.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10 –
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 704. Wien, am 15. Mai 1902. XXI. Jahrgang.

Mr. James A. Jackson über die elementaren Principien der Lebensversicherung.

Bei dem Februar-Bankett der «Jowa», Lebensversicherungs-Association in Des Moines, hielt der Herausgeber des «Life Insurance Independent» Herr James A. Jackson einen Vortrag, den nicht nur die Associationsmitglieder, sondern auch die als Gäste anwesenden Mitglieder der Legislative mit grossem Interesse anhörten. Zum Thema hatte Herr Jackson sich die «Angemessene Reserve» gewählt, und seine Absicht war es, die mathematische Methode der Lebensversicherung in bündiger, nicht technischer Sprache zu erklären. In dem «Des Moines Leadet» finden wir folgenden Bericht über diesen Vortrag:

«Herrn Jackson's Thema war die «Angemessene Reserve». Er entschuldigte sich im vorhinein, falls es ihm nicht gelingen sollte, einen Gegenstand, der nur Langeweile erwarten lässt, in interessanter Weise zu behandeln. Allein, es gelang ihm wohl. Er fing damit an, dass die Lebensversicherung jetzt als reine, wissenschaftliche Mathematik anerkannt werde. Die alte «Assessment» ist dahingegangen. Es gibt niemand mehr, der die Theorie vertheidigen möchte, man könne gegen den zunehmenden Sterbepercentsatz durch ein stetes Zuführen von «neuem Blut» entgegenwirken. Es wird jetzt auch anerkannt, dass der Sterblichkeitsfonds und der Reservefonds im Grunde ein und dasselbe sind. Das ist alles nur Sterblichkeitsfonds. Die Belastung für die Spesen ist ein anderes Element der Versicherungskosten. Aber die Versicherungskosten hängen nicht davon, sondern von den Sterblichkeitsspesen ab, und dies ist ein Ding der reinen Mathematik. Der Reservefonds ist die Nettoprämie mit ihren nach einem speciellen Massstabe berechneten Zinsen und hat die Bestimmung, die Sterblichkeitsschäden zu decken.» Er fuhr dann fort:

«Die Frage, ob die Prämiensätze und die von dieser Prämie herrührende Reserve «angemessene» seien, lässt sich mit der Gewissheit der mathematischen Wissenschaft entscheiden. Das Princip ist kein schwieriges. Der durchschnittliche Schulknabe wird es verfolgen können. Nehmen wir z. B. an, es soll die Nettoprämie für das Alter von 35 Jahren für eine Polizze von Doll. 1000·— festgestellt werden, die beim Ableben zur Auszahlung kommt, und deren Prämie während des ganzen Lebens alle Jahre bezahlt werden muss.

Wüsste man mit Gewissheit, dass ein Mensch von 35 Jahren noch 32 Jahre zu leben hat, so wäre es ein Leichtes, genau festzusetzen, wie viel er in jedem dieser 32 Jahre deponiren müsste, um uns instand zu setzen, ihm am Ende dieser Periode Doll. 1000·— auszuzahlen. Aber nur der Allwissende allein weiss, wie lange ein specielles Individuum leben wird. Wir können die Prämie nicht nach der Berücksichtigung eines einzelnen Lebens feststellen.

Weiss man jedoch nicht, wie lange ein einzelnes Leben dauern wird, so gibt es doch ein Sterblichkeitsgesetz, welches die Durchschnittsdauer einer grossen Anzahl von Leben feststellt, und es gibt zusammengestellte, unter dem Namen Sterblichkeitstafeln bekannte Tafeln, welche zeigen, wie viele Sterbefälle in einer gegebenen Zahl von Leben jedes Jahr eintreten werden, bis alle todt sind. Gebt man z. B. mit einer Zahl von 100.000 Personen, die alle im Alter von 10 Jahren stehen, vor, so werden, der «Amerikanischen Erfahrungstafel» nach, in der Altersstufe von 35 Jahren noch 81.822 Personen am Leben sein. Es ergibt sich auch, dass 732 derselben im folgenden Jahre sterben werden, so dass 81.090 verbleiben, die mit 36 Jahren noch leben. In gleicher Weise zeigt die Tafel nun, wie viele Sterbefälle unter den Uebriggebliebenen in jedem weiteren Jahre erfolgen werden, bis alle gestorben sind. Wir ersehen aus dieser Tafel, dass in der Altersstufe von 94 Jahren von der ursprünglichen Anzahl noch 21 am Leben sein werden, wovon 18 im folgenden Jahre sterben, also 3 im Alter von 95 Jahren übrigbleiben werden. Von diesen nimmt man an, dass sie am Ende des 95. Jahres, also im Alter von 96 Jahren mit Tod abgeben. Das will sagen, 96 Jahre ist die der amerikanischen Erfahrungs-Sterblichkeitstafel gemäss angenommene Grenze des Lebens.

Gehen wir jetzt zu dem Alter von 35 Jahren zurück und nehmen wir an, die zu dieser Zeit lebenden 81.822 Personen würden alle für Doll. 1000·— versichert. Wie viel wird jede derselben nothwendigerweise für ihre Versicherung zahlen müssen, damit es möglich werde, jeder von ihnen ohne den Schatten eines Zweifels beim Ableben Doll. 1000·— auszuzahlen, ob dieser Fall nun innerhalb des ersten Jahres — wie es in einigen Fällen vorkommen wird — oder 61 Jahre später in dem erreichten Alter von 96 Jahren eintrete?

Greifen wir zur Sterblichkeitstafel, so bemerken wir, dass wir im ersten Jahre für 732 Sterbefälle Vorsorge treffen müssen. Wir sehen auch, dass im zweiten Jahre 737, im zehnten Jahre 812 Sterbefälle eintreten werden u. s. f.

Nehmen wir nun an, unser Problem wäre nur die Vorsorge für die im zehnten Jahre eintretenden Ablebensfälle und für keine sonst. Wir würden in diesem Falle, wenn wir Doll. 812.000·— bar in Händen hätten, imstande sein, unseren Verpflichtungen ohne jedes Wagnis gerecht zu werden. Unsere Reserve wäre eine angemessene, weil sie stricte jene Summe darstellt, deren wir nach zehn Jahren zur Auszahlung der 812 Sterbefälle bedürfen. Aber wir müssen nicht schon heute den vollen Betrag in Händen haben, weil wir mit voller Sicherheit annehmen können, dass unsere Fonds uns Zinsen einbringen werden, sagen wir 3 Percent pro Jahr. Wir nehmen einen niedrigen Zinsfuss an, weil wir absolut sicher gehen und nur in «erstclassigen» Securitäten investiren wollen. Was wir heute in Händen halten müssen, das ist eine Summe, die, mit 3 Percent Zinseszinsen computirt, in zehn Jahren Doll. 812.000·— ausmachen wird, mit anderen Worten: den Baarwert dieser Summe. Jeder zwölfjährige Schulknabe kann das ausrechnen und Ihnen die Ziffern sagen: Doll. 604.209·—. So viel ist unsere Reserve zur Zeit, und sie ist für die Erfüllung unserer Verpflichtung, nach zehn Jahren Doll. 812.000·— auszuzahlen, mathematisch angemessen.

Wenn wir aber solchermassen imstande sind, den Betrag festzustellen, den wir heute in Händen haben müssen, damit wir in der Lage seien, die Schäden des zehnten Jahres zu zahlen, so können wir in gleicher Weise jenen Betrag bestimmen, den wir zur Zeit besitzen

müssen, damit es uns möglich sei, für die 1143 Sterbefälle des 20. Jahres, für die 2501 Sterbefälle des 40. Jahres oder die 3 Sterbefälle des 61. Jahres zu zahlen. Nachdem wir auf diese Art die gegenwärtigen Werte der verschiedenen Beträge computirt, für jedes Jahr computirt haben, bis die ganze Zahl von 81.822 Personen gestorben ist, rechnen wir alle diese gegenwärtigen Werte zusammen und erhalten die Summe von Doll. 34,355 421 36. Mit diesem Betrage am Anfang versehen und angenommen, unsere Fonds bringen ein Zinsenerträgnis von 3 Percent ein, und die Ablebensfälle treten nicht schneller ein, als die Sterblichkeitstafel es anzeigt, ist es mathematisch gewiss, dass wir für jeden Ablebensfall, so wie er sich ereignet, zahlen können, bis ein jedes von unseren 81.822 Leben geendet hat. Unsere Reserve ist angemessen.

Theilen wir jetzt die Reserve oder den Sterblichkeitsfonds von Doll. 34,355.421·36 durch 81.822, die ursprüngliche Zahl der versicherten Leben, so erhalten wir Doll. 419·88. Dies ist also der Betrag, den jedes Individuum heute beitragen muss, damit die ursprüngliche Summe von Doll. 34,355.421 36 erreicht werde. Es ist das die einzige Nettoprämie, die jeder 35 jährige Mensch für Doll. 1000·— Versicherung zahlen muss, die ohne weitere Zahlung seinerseits während seiner ganzen Lebensdauer in Kraft stehen bleibt. Sie dient, wie wir schon nachgewiesen haben, ganz für Sterblichkeitszwecke und ist daher ein Sterblichkeitselement. Sehen Sie nun Ihr Prämiensatzbuch an, so werden Sie finden, dass Doll. 419 88 auch die Reserve für eine im Alter von 35 Jahren volleinbezahlte Polizze sind, ob diese Polizze nun mittelst einer einzigen Prämie oder im 25. Lebensjahr ausgefertigt und in zehn Prämien bezahlt wurde. Sie ist also Totalreserve und ist mathematisch genügend, vorausgesetzt, unsere Fonds verdienen durchschnittlich 3 Percent Zinsen jährlich, gewiss ein genug conservatives Element.

Nur ein Schritt ist noch zu machen. Die meisten Menschen dürften es für unbequem halten, ihre Lebensversicherung mittelst einer einzigen Prämie zu bezahlen, aber die Nettoprämie kann mittelst eines ganz ebenso einfachen Processes, als der schon von uns angeführte, in äquivalente jährliche Zahlungen zerlegt werden, die entweder eine festgesetzte Anzahl von Jahren oder das ganze Leben durch zu zahlen sind. Es ist nicht nothwendig, hier die Zeit damit zu vergeuden, um diesen Process zu erklären. Es genügt zu constatiren, dass im Alter von 35 Jahren die Jahres-Nettoprämie, welche während der Lebensdauer des Versicherten in jedem Jahre für eine bei seinem Ableben auszuzahlende Summe von Doll. 1000·— bezahlt werden muss, Doll. 21·08 ausmacht, und diese Summe ist das genaue mathematische Aequivalent der einzigen Nettoprämie von Doll. 419·88. Einige Menschen werden sie nur einmal zahlen, andere werden sie einundsechzigmal zahlen, aber die Gesammtheit der bezahlten Prämien und erworbenen Zinsen wird genau dafür hinreichen, jeden Schaden zu bezahlen.»

Nach Schluss dieser Demonstration, die Herr Jackson mit vielen Illustrationen und Nebenbemerkungen schmückte, war er die Zielscheibe einer Menge Fragen, die auf ihn abgefeuert wurden, und die er prompt beantwortete, indem er seine mathematischen Demonstrationen erhärtete.

Oesterreich-Ungarn.

Wie der Erste allgemeine Beamtenverein für sich Reclame macht. Aus Agentenkreisen erhielt «Schönberger» folgende Zuschrift, die wir in Nachstehendem reproduciren: «Ihr geschätztes Blatt hat vor einiger Zeit die Reclamesucht des Beamtenvereines nach Gebühr behandelt. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, Ihre geneigte Aufmerksamkeit auf einen Vorgang dieser Anstalt zu lenken, welcher geeignet ist, Verwunderung und Entrüstung zu erregen. Der Beamtenverein versendet in den letzten Monaten Circulare und Flugblätter in allen Landessprachen, welche namentlich unter den Eisenbahnbediensteten in Tausenden von Exemplaren verbreitet werden. Wenn der Beamtenverein sich darauf beschränken würde, vor sich selbst das Weihrauchfass zu schwingen und sich an dem Duft zu berauschen, so könnte man einen solchen Mangel an Geschmack, wenn auch mit Kopfschütteln, hinnehmen, allein der Beamtenverein rempelt dabei andere Versicherungsgesellschaften an, von welchen er behauptet, dass sie theuerere Tarife haben wie er. Ich kenne kein zweites Beispiel dafür, dass eine österreichische Gesellschaft in Prospecten Gesellschaften nennt, welche theuerer in der Prämie sind. Der Beamtenverein findet aber kein Haar darin, solche Vergleiche zu machen. Warum vergleicht er nicht seine Tarife mit denjenigen anderer Compagnien, welche billigere Prämiensätze bieten? Er geht aber noch viel weiter. Er behauptet nämlich, dass seine Prämiensätze die niedrigsten seien. Ich beweise Ihnen dies mit dem beiliegenden Flugblatte, welches Bruder Jonathan jenseits des grossen Wassers nicht marktschreierischer concipirt haben könnte. Da heisst es vor allem:

Achtung!

Frage: Bei welcher Lebensversicherungsanstalt zahlt der **Eisenbahner** für eine Capitalsversicherung im Interesse einer besseren Versorgung seiner Familie die **niedrigste** Prämie und bei welcher Anstalt ist er in Bezug auf die **allgemeinen Versicherungsbedingungen** am besten daran?

Antwort: Unstreitig beim

Ersten allgemeinen **Beamten-Verein** d. ö.-u. Monarchie.

Leider wissen dies aber viele nicht und decken ihr Versicherungsbedürfnis anstatt beim Beamtenverein bei anderen Anstalten.

Hierauf folgt ein Vergleich der Prämiensätze des Beamtenvereines mit den Tarifen einer der allerjüngsten Gesellschaften, welcher zu Gunsten des Beamtenvereines ausfällt. Warum wird der Vergleich nicht mit den Tarifen der «Assicurazioni Generali» gemacht? Einfach darum, weil die «Generali» billigere Prämiensätze als der Beamtenverein hat. Das hindert aber nicht den Beamtenverein, mit vollen Backen in die Welt hinauszublasen, dass er die niedrigste Prämie berechnet. Bekanntlich fordert das Versicherungsregulativ, dass alle Prospecte und Flugblätter dem Versicherungsdepartement vorzulegen sind. Ich glaube kaum, dass der Beamtenverein in diesem Falle seiner Pflicht nachgekommen ist, denn sonst hätten die famosen Druckschriften kaum das Placet des Versicherungsamtes erhalten.»

Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft. Die Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft hielt am 3. Mai ihre 32. ordentliche Generalversammlung. Der pro 1901 vorgelegte Bericht bezeichnet die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres als die ungünstigsten, welche die Gesellschaft bisher zu verzeichnen hatte. Der Rechnungsabschluss ergibt einen Verlust von K 168.107·—. Dieser Verlust wird auf die sehr zahlreichen und bedeutenden Fabriksschäden zurückgeführt, welche die Hauptbranche der Gesellschaft, nämlich die Feuerrückversicherung, zu tilgen hatte und welche trotz der bedeutenden Erhöhung der Prämieneinnahmen das gesammte Ergebnis des Jahres in sehr ungünstiger Weise beeinflussten. In den anderen von der Gesellschaft cultivirten Geschäftsbranchen, nämlich in der Transport-, Unfall-, Einbruchs- und Diebstahlbranche, ferner in der Cautions- und Garantie-, in der Sturmschadenbranche und in der im abgelaufenen Jahre zum erstenmale gepflegten Lebensbranche wurden ziemlich befriedigende Resultate erzielt. Die Summe der Prämieneinnahmen in sämmtlichen Branchen betrug im abgelaufenen Jahre 9·874 Millionen Kronen gegen 8·672 Millionen Kronen im Vorjahr. Für regulirte Schäden wurden zusammen 5·753 Millionen Kronen gegen 4·936 Millionen Kronen ausbezahlt und für pendente Schäden 1·496 Millionen Kronen (+ K 133.000·—) reservirt. Entsprechend dem Antrage des Verwaltungsrathes wird der aus dem Betriebsjahre resultirende Verlust von K 168.107·— aus der Capitalsreserve gedeckt. Die aus dem Verwaltungsrathe scheidenden Herren Karl von Auspitz, Victor Ritter v. Ephrussi und Jean Wagner wurden wiedergewählt.

Die Brandschadenregulirung der Concordia-Dampfmühle in Budapest. Man schreibt «Schönberger» aus Budapest: «Der Brandschaden der Concordiamühle in Budapest ist nach dreimonatlichen Liquidationsverhandlungen endgiltig mit dem Betrage von K 2,006.000·— festgestellt und von beiden Theilen acceptirt worden. Die Schadensumme ist am 12. d. M. zur Auszahlung gelangt. Die Remanenzien an Mahlgetreide und Eisenbestandtheilen betragen eine halbe Million Kronen, die der Dampfmühlgesellschaft ausser obiger Summe noch zukommen. Es war dies der grösste Brandschaden eines Objects, der seit vielen Decennien in Ungarn vorgekommen, und ist es bemerkenswert, dass eine so complicirte Schadenerhebung in verhältnismässig kurzer Zeit durchgeführt werden konnte.»

Deutschland.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Der Aufsichtsrath hat in seiner Sitzung vom 1. Mai d. J. die ordentliche Generalversammlung der Actionäre auf den 31. Mai a. c. festgesetzt. Der Reingewinn beziffert sich auf Mk. 220.000·— (gegen Mark

183.616·44 in 1900). Nach den statutarischen Verwendungen inclusive Extrareserven bleiben zur Verfügung der Generalversammlung Mark 110.556·—, und es wird vorgeschlagen, Mark 82.917·— der Gewinnreserve für die Versicherten zuzuweisen, Mk. 15.000·— als Superdividende an die Actionäre zu vertheilen und den Rest von Mk. 12.639·— auf neue Rechnung vorzutragen. Die Actionäre erhalten als Gesammtdividende 5 Percent. Die gesammten Gewährleistungsfonds betragen Mk. 16.973.463·— (Ende 1900 Mk. 7,525.584·98), die Gesammtactiven Mk. 17,523.408·— (Mk. 7,765 339·65).

„Vita", Versicherungs-Actiengesellschaft in Mannheim. Die «Vita» hat erfolgreich den Wettbewerb mit den älteren Gesellschaften aufgenommen. Wenn die Production sich auch in bescheidenem Rahmen hält, so ist dies auf solche von der Geschäftsgebarung der «Vita» völlig unabhängige Momente, welche die zielbewusste und thatkräftige Direction in ihrem sorgfältig redigirten Berichte sehr richtig kennzeichnet, zurückzuführen. In diesem Anbetracht muss man sich vornehmlich zwei Momente vor Augen halten, die hinreichende Erklärung dafür bieten, dass die Volksbranche, auf welche die Direction den Nachdruck legt, sich in mässigem Tempo entwickelt. Arbeitslosigkeit und die verminderte Betriebsthätigkeit einerseits, die Begrenzung des Geschäftsbetriebes auf einige Bundesstaaten anderseits, waren Hemmnisse, deren Beseitigung einen kräftigen Aufschwung des ganzen Geschäftes der «Vita» mit Fug erhoffen lässt. Die Ausdehnung des Betriebes auf alle Bundesstaaten, in erster Linie auf Preussen, ist nur eine Frage der Zeit. Wenn einmal die territorialen Schranken fallen, dann erschliesst sich der «Vita» im Hinblick auf das organisatorische Geschick der an der Spitze der Anstalt stehenden Persönlichkeit eine vielverheissende Perspective. Doch schon heute darf man die Fortschritte der «Vita» beifällig begrüssen. Hat doch die «Vita» dank ihrem Organisationsfonds nicht nothwendig zu zillmern, und an dem rapiden Wachsthum der voll eingestellten Prämienreserve, die *ultimo* 1901 mit Mark 472.236·79 sich bezifferte (gegen Mk. 30.202·63 in 1898 und Mk. 207.566·82 in 1900), lässt sich die finanzielle Erstarkung der «Vita» im letzten Triennium ermessen. Der Versicherungsstock hat *ultimo* 1901 Mk. 7,380.934·— erreicht, die sich auf 14.488 Polizzen vertheilen. Hiervon 682 Polizzen per Mk. 2,596.552·— Capital Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung, 13.407 Polizzen per Mk. 4,087.887·— ohne ärztliche Untersuchung, wozu noch 405 Erlebenspolizzen (Wehrdienst-, Aussteuer- und Sparcassenversicherung) per Mk. 602.515·— hinzukommen.

Jahr	Prämien (Brutto)	Zinsen	Prämien-reserve	Bestand
1899	42.277	16.013	30.203	1,447.705
1900	279.020	22.480	207.567	5,741.870
1901	**487.826**	35.141	**472.237**	**7,280.954**

Für die Abtheilung der Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung wird der Sterbetafel der 23 deutschen Gesellschaften für Männer und Frauen ein Zinsfuss von 3½ Percent zugrunde gelegt, für die Abtheilung der Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung (Volks- und Capitalsversicherung) der Sterbetafel für die männliche Bevölkerung des deutschen Reiches ein Zinsfuss von 3½ Percent, für die Abtheilung der Erlebensfallversicherung ein Zinsfuss von 3 Percent.

Die Activen summiren sich zu Mark **3,473.386·56**, und das Geschäft im laufenden Jahre nimmt eine erfreuliche Entwicklung.

In den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung findet der Fachmann alle erforderlichen Aufschlüsse. Diese Erläuterungen sind genau im Sinne der diesfälligen Normen des Reichs-Versicherungsgesetzes gehalten, so dass schon in dieser Hinsicht einer Ausdehnung des Betriebes auf Preussen nichts im Wege steht.

Nach Tabelle IV, belangend die Uebersicht des Versicherungsbestandes, ist die Zahl der mit Gewinnbetheiligung Versicherten in allen drei Abtheilungen eine ansehnliche. In der Volksversicherung werden ausschliesslich Versicherungen mit Gewinnbetheiligung contrahirt. Das Gleiche gilt von den Erlebensfallversicherungen, was die günstigen Versicherungsbedingungen der «Vita» ins rechte Licht zu rücken geeignet ist. Auf Seite 19 ist genau die Vergleichung der wirklichen (effectiven) mit der wahrscheinlichen Sterblichkeit veranschaulicht. Es resultirt eine sehr günstige Untersterblichkeit. Streitfälle sind bei der Regulirung nicht vorgekommen. Die Verwaltungskosten sind auf Seite 20 des Berichtes genau specificirt, und man muss einräumen, dass die Spesen, mit dem Aufwande anderer Anstalten verglichen, sich in sehr mässigen Grenzen halten.

Der Courswert des Effectenbestandes übersteigt den Buchwert (respective den Einkaufscours).

„Teutonia", Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank. In der unter dem Vorsitze des Herrn Oberjustizraths Franz Albert Hessler in Leipzig abgehaltenen Generalversammlung, an welcher sich 26 Actionäre mit 237 Stimmen betheiligten, wurde die von dem Aufsichtsrathe und dem ständigen Revisor geprüfte Jahresrechnung für 1901 einstimmig genehmigt. Die Generalversammlung beschloss hierauf, von dem Reingewinn des Jahres 1901 den dividendenberechtigten Versicherten, beziehungsweise dem Dividendenreservefonds Mk. 924.175·05 zu überweisen, Mk. 54.000·—, gleich 12 Percent des eingezahlten Actiencapitals, an die Actionäre zu gewähren, Mk. 12.000·— dem Pensionsfonds der Bureaubeamten und Mk. 10.000·— dem Unterstützungsfonds für die Aussenbeamten zuzuführen. Als Mitglieder des Aufsichtsraths wurden wieder- beziehungsweise neugewählt die Herren: Geh. Commerzienrath Heuschkel, Kaufmann Lieberoth-Leden, Kaufmann Fähndrich, Rechtsanwalt Dr. Tscharmann, Director a. D. Ruppert und Landwirt Küstner. Zu Mitgliedern der Revisionscommission wurden gewählt die Herren: Director a. D. Georgi, Kaufmann Grundmann und Betriebsingenieur a. D. Prasse. Der Schluss der Generalversammlung, welche nach 11 Uhr begonnen hatte, erfolgte ½1 Uhr.

„Adler", Hessische Versicherungsbank in Darmstadt. Die hessische Versicherungsbank «Adler» hat unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig einer jungen, energisch emporstrebenden Anstalt entgegenstellen, sehr gut gearbeitet, wie denn überhaupt die Direction auch weiterhin bestrebt ist, ihr Geschäftsprogramm sachlich und territorial auszugestalten. «Adler» hat bereits im Vorjahr die Concession für Sachsen erhalten. Wie die Dinge jetzt liegen, so steht zu erwarten, dass nach vollzogener Statutenänderung der weiteren Ausdehnung des Geschäftsbetriebes, im Sinne des Reichsversicherungsgesetzes, dieser jungen, rührigen Anstalt nichts im Wege stehen wird. Die Direction befleissigt sich nach wie vor in ihrer Gestion der grössten Sparsamkeit (siehe weiter unten). Dank der geschäftskundigen und hingebungsvollen Führung der Geschäfte ist der «Adler» wieder um ein gut Stück vorwärts gekommen, ja der Zugang hat sich gegen 1900 sogar **verdoppelt**, zum Aerger all jener in Darmstadt, die ihm alle möglichen Knüppel in den Weg zu werfen von Anfang an bemüht waren und die wahrlich es nicht nothwendig haben, vor fremden Thüren zu kehren, da sie selbst in einem Glashause sitzen. Auch der Geschäftsverlauf im ersten Quartal l. J. berechtigt zu den besten Erwartungen. Wie sonst äussert sich auch diesmal die Direction treffend über die ganze geschäftliche Situation, weshalb wir die bezüglichen, auch im Allgemeinen interessanten Ausführungen im Wortlaut hieher setzen. Der Versicherungsstand vertheilt sich auf 921 Personen mit einer Gesammtversicherungssumme von Mk. 1,201.800·—. Die Mitversicherung der Kriegsgefahr bei activen Militärpersonen erstreckt sich auf 7 Polizzen mit Mk. 14.000·— Versicherungssumme.

«Die Resultate des abgelaufenen Geschäftsjahres glauben wir als erfreuliche bezeichnen zu können, nachdem trotz der wirtschaftlichen Depression der Zugang an neu abgeschlossenen Versicherungen sich gegen das Vorjahr verdoppelt hat. Allerdings war es uns nicht möglich, die Wirkungen des wirtschaftlichen Niedergangs auch hinsichtlich der Unkosten zu paralysiren, da die Kosten der Organisation der neueren Bezirke erst jetzt die erwarteten Früchte zu bringen versprechen. Die Ausgaben an Verwaltungskosten und Provisionen (abzüglich Polizzegebühren) beliefen sich trotzdem im Verhältnis zu dem Versicherungszugange in 1901 auf noch nicht 2,82 Percent der Versicherungssumme. Dagegen haben wir auch im verflossenen Jahre ein recht günstiges Resultat in der Sterblichkeit verzeichnen können, dank der von uns beobachteten strengen Prüfung der gestellten Versicherungsanträge. Gegen diejenigen Mitglieder, welche Zahlung der Prämie verweigerten, sind wir nur in seltenen Fällen vorgegangen. Principiell befreiten wir die Versicherten von ihren Zahlungsverpflichtungen, sobald die Ursache der Zahlungsweigerung thatsächlich auf schlechte Erwerbsverhältnisse und dergleichen zurückzuführen war. Zu unserer Freude sind zu Anfang dieses Jahres einige Wiederherstellungen erloschener Versicherungen beantragt worden. Der Garantie-

fonds wurde bis Ende v. J. auf Mk. 137.400·— erhöht. Im weiteren ist auf die Sicherheit der Bank dadurch hingewirkt, dass wir mit mehreren deutschen Rückversicherungs - Actiengesellschaften wegen Rückversicherung in ein Vertragsverhältnis getreten sind. Auf Anregung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung haben wir den Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds für Versicherte aufgelöst und den Betrag dem Reservefonds überwiesen. An Stelle der seitherigen Bezeichnung Sicherheitsfonds haben wir die im § 37 des Privatversicherungsgesetzes entsprechende Benennung Reservefonds angenommen. Die seitherige Kriegs- und Risikoreserve figurirt künftig unter der Bezeichnung Kriegsreserve. Die Abschreibungen auf Inventar und Drucksachen haben wir nach unseren statutarischen Bestimmungen vorgenommen. Den nach der Gewinn- und Verlustrechnung sich ergebenden Ueberschuss von Mk. 173·16 haben wir zur weiteren Abschreibung auf die ersten Einrichtungskosten verwendet, so dass letztere nunmehr nur noch mit Mk. 3.116·55 zu Buche stehen. Eine Vertheilung des Ueberschusses darf nach dem Privatversicherungsgesetze vor Tilgung der ersten Einrichtungskosten nicht stattfinden. In den Aufsichtsrath wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Karl Simon in Darmstadt cooptirt, nachdem Herr Cassier Stein infolge seiner Ernennung zum Controleur der Darmstädter Volksbank und Herr Commercienrath Karl Schenck in Rücksicht auf sein Alter aus demselben zu unserem Bedauern ausgeschieden waren. Den ausgeschiedenen Herren danken wir auch an dieser Stelle für die uneigennützige Mitarbeit. Im Jahre 1901 waren einschliesslich der aus dem Vorjahre als unerledigt vorgetragenen Anträge insgesammt zu erledigen: 842 Anträge über Mk. 1,340.200·— Versicherungssumme. Davon wurden angenommen: 714 Anträge mit 731 Polizzen über Mk. 942.100·— Versicherungssumme. Am Jahresschluss hat sich ein Gesammtversicherungsbestand ergeben von 1006 Polizzen über Mk. 1,201.800·— Versicherungssumme. Derselbe ist demnach gegen das Vorjahr gestiegen netto um **584 Polizzen über Mk. 754.900·— Versicherungssumme.** Streitfälle aus Versicherungsverträgen waren im Rechnungsjahr nicht zu verzeichnen. Versicherungen nach dem sogenannten Tontinensystem übernimmt die Bank nicht. In der 2. ordentlichen Generalversammlung vom 9. d. Mts. wurde der Geschäftsbericht genehmigt und der Direction und dem Aufsichtsrathe Entlastung ertheilt. Das durch das Los in diesem Jahre zur Ausscheidung bestimmte Mitglied des Aufsichtsrathes Herr Dr. med. Machenhauer in Darmstadt wurde wieder gewählt. Ausser dem cooptirten Mitgliede Herrn Dr. jur. Karl Simon in Darmstadt wurde Herr W. Emmrich, Kaufmann in Braunschweig, gewählt. Die nach dem Privatversicherungsgesetze aufgestellten Satzungen wurden genehmigt. Dieselben bedürfen indes noch der Genehmigung durch das kaiserliche Aufsichtsamt.»

Nach dem in der Generalversammlung der **Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft** erstatteten Geschäftsberichte pro 1901 hat die Gesammtprämieneinnahme gegen das Vorjahr eine Steigerung um Mk. 2,480.279·50 erfahren, wogegen Mk. 817.957·60 mehr in Retrocession gegeben worden sind. Nach Abschreibung des durch die Jahresrechnung ausgewiesenen Verlustes von Mk. 24.742·— stellt sich die Capitalrücklage auf Mk. 60.933·—.

Nach dem in der Generalversammlung der **Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft** erstatteten Geschäftsberichte pro 1901 beträgt der Ueberschuss Mk. 104.904·—, wovon nach Abzug von Mk. 13.883 30 Gewinnantheilen eine Dividende von 7½ Percent = Mk. 45·— per Actie gezahlt und der Rest von Mark 1020·70 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Bruttoprämieneinnahme ist bei der Feuerversicherung um Mk. 618.195·60 von Mark 5,419.034·10 auf Mk. 6,037.229·70 und bei der Glasversicherung um circa Mk. 12.000·— gestiegen. Die im Berichtsjahr in Kraft gewesene Versicherungssumme betrug für die Feuerversicherung Mk. 3.708,051.128·— gegen Mk. 3.335,284.370·— im Vorjahr, also mehr im Berichtsjahr Mk. 372,766.758·—. In der Glasversicherung war während des Berichtsjahres eine Versicherungssumme von Mark 5,749.137·— in Kraft. Die Schäden im Rechnungsjahr betrugen für eigene Rechnung: bei der Feuerversicherung Mk. 2,129.757·40 (im Vorjahr Mk. 1,645.517·—), bei der Glasversicherung haben sich die Schäden um circa Mk. 4000·— niedriger als im Vorjahr gestellt.

Berathungen der Commission des Unfallversicherungs-Verbandes in Magdeburg. In vergangener Woche wurden in Magdeburg Sitzungen der im Vorjahr zwecks Berathung über einheitliche Versicherungsbedingungen und Prämiensätze eingesetzten Commission des Unfallversicherungs-Verbandes abgehalten. Wie unabweisbar eine Besserung des Unfall- und besonders des Haftpflichtversicherungs-Geschäftes ist, darüber haben wir uns und die deutsche Fachpresse zu wiederholtenmalen und eingehend ausgelassen. Es wäre sehr wünschenswert, dass es dem Unfallversicherungs-Verbande gelänge, noch rechtzeitig Wandel zu schaffen; und wir hoffen, dass er in seinem Bestreben durch die jüngste, auf mehrere Tage ausgedehnte Commissionssitzung um ein erhebliches Stück weitergekommen ist. Soviel über die letzten Berathungen verlautet, scheint die Commission ein recht zufriedenstellendes Resultat erzielt zu haben; freilich aber kann das beste Einvernehmen innerhalb der Commission nur wenig nützen, wenn die grosse Mehrheit der Verbandsgesellschaften den bisher leider eingenommenen Standpunkt, bei welchem sich alle seitherigen Bemühungen der einsichtsvolleren Kreise als erfolglos erwiesen haben, nicht verlässt.

Missstände bei der Einbruchsdiebstahlsversicherung. Das Berliner Polizeipräsidium schreibt: «In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen nach Einbrüchen die versicherten Geschäftsinhaber offenbar unrichtige Angaben über die Menge und den Wert der entwendeten Gegenstände machen, um eine höhere Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft zu erhalten. Es liegt im eigenen Interesse des Publicums, die Angaben über den Wert der entwendeten Sachen vorsichtig zu machen, da in allen Fällen, in welchen der Nachweis gelingt, dass der Wert der gestohlenen Sachen erheblich geringer war als angegeben, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Betruges erstattet wird. Die Versicherten können nicht eindringlich genug vor leichtfertigen Angaben über die Höhe ihres Verlustes gewarnt werden, da bei nachweisbar falschen Angaben die strafrechtlichen Folgen für sie empfindlich sein können.

Bund der Versicherungsvertreter. Das «Berliner Tageblatt» brachte in seiner Sonntagsnummer vom 27. April gelegentlich der Besprechung der Wolzogen'schen Première «Die hohe Schule» eine Aufzählung der in dem Stück vorkommenden Personen, in welcher der E. B.-Berichterstatter hinter dem Satze: «Endlich Graf Sparre-Wackenstein, ein Versicherungsagent . . .» die Bemerkung hinzufügte «sonst unbescholten». Das «Berliner Tageblatt» veröffentlichte dann in der Montag-Abendausgabe eine Beschwerde des Bundes der Versicherungsvertreter zu Berlin, worin gegen diese Charakterisirung, die als eine Verunglimpfung des Versicherungs-Agentenstandes aufgefasst werden könnte, Protest eingelegt wurde, und fügte selbst hinzu, dass ihm eine Kränkung des in Frage stehenden Standes gänzlich ferngelegen habe; liege in den ausgesprochenen Worten eine Kritik, so treffe sie die Caricatur, die Wolzogen auf die Bühne gestellt habe, nicht die Berufsgenossenschaft, der Graf Sparre-Wackenstein angehöre.

Süddeutsche Rückversicherunge-Actiengesellschaft. Das Geschäftsjahr ist sehr unheilvoll verlaufen. Das Feuergeschäft ergab einen Verlust von Mk. 1,098.231·— und verschlang den Nutzen der andern Sparten vollständig; auch erschien es geboten, für die von der früheren Leitung eingegangenen französischen Geschäfte und für Guthaben bei zwei in Concurs gerathenen Hamburger Verbindungen ansehnliche Reservestellungen vorzunehmen. Der Aufsichtsrath wird der am 7. Juni stattfindenden Generalversammlung vorschlagen, die noch vorhandenen Reserven von Mk. 1,200.000·— für die heuer nöthig gewordenen Abschreibungen zu verwenden, und es bleibt noch ein Verlust von ca. Mk. 83.000·— zum Vortrag ins neue Jahr. Der Aufsichtsrath glaubte, alle unsicheren Posten aus der vergangenen Zeit beseitigen zu sollen; das neue Jahr hat günstig begonnen.

Frankreich.

Unfallversicherungs-Prämienreform in Frankreich. Dem «Argus» zufolge haben am 15. v. M. die Directoren der meisten in Frankreich arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften beschlossen, die Prämien für die Arbeiter-Unfallversicherung zu erhöhen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Concurrenz die Prämien im Laufe der letzten Jahre so heruntergesetzt habe, dass die Arbeiter-Unfallversicherung für alle Gesellschaften Verluste gebracht hätte. Die als unumgänglich nothwendig erscheinende Prämienreform müsse mit allen Mitteln durchgesetzt werden, zumal das Gesetz vom 9. April 1898 den Versicherungsgesellschaften nur Lasten aufgebürdet habe. An dem Uebereinkommen betheiligen sich folgende Gesellschaften: L'Abeille, La Caisse Générale des Familles, La Conservateur, L'Espérance, L'Eternelle, La Foncière, La Flandre, La

Garantie. La Gauloise, Campagne Générale d'assurances contre les Accidents, L'Océan, Le Patrimoine, L'Union et le Phénix Espagnol, La Préservatrice (anonyme), La Prevoyance, La Providence, Le Secours, L'Union Industrielle du Nord, L'Urbaine et le Seine, die Winterthurer, die Züricher, La Société Générale des Assurances Agricoles et Industrielles.

Eine Actiengründung der Frau Humbert. Durch den Zusammenbruch und durch die Flucbt der Familie Humbert ist eine zweite Affaire mit unabsehbaren Folgen zu Tage gekommen. In Paris besteht unter der Firma «Lebensrente» („*Rente viagère*") eine Versicherungsgesellschaft, welche eine Schöpfung der Frau Humbert ist. Diese Gesellschaft wurde mit einem Actiencapital von zehn Millionen Francs gegründet, die von sieben Personen gezeichnet wurden: Emil, Paul und Louis Daurignac, welche Brüder der Frau Humbert sind und zusammen Francs 9,940.000·— zeichneten, und vier andere Personen, welche in Diensten dieser Frau standen und den Rest von Frcs. 60.000·— zeichneten. Da weder die Brüder Daurignac, noch die anderen Personen ein nennenswertes Vermögen haben, kann angenommen werden, dass das Gründungscapital aus den Millionen eingezahlt wurde, welcbe Frau Humbert sich dank ihrer Erbschaftslegende zu verschaffen verstanden hatte. Ueberdies ist aus dem Constituirungsacte zu entnehmen, dass die constituirende Versammlung in der Rue Pergolése Nr. 4 stattfand, das heisst im Hintertract des Palais Humbert, wo sich die Stallungen befinden. Unter derselben Adresse ist auch der Name des dirigirenden Verwaltungsrathes Paul D a u r i g n a c verzeichnet(!), obzwar derselbe damals in der Avenue Malakoff eine bescheidene Wohnung innehatte. Der über das Vermögen der Familie Humbert gerichtlich eingesetzte Sequester Lemarquis hat im Hause der «Lebensrente» an die Bücher und Cassen Siegel angelegt. Er fragte nach dem Director Daurignac und erhielt die Auskunft, dass derselbe seit 14 Tagen vom Bureau abwesend sei. In den Localitäten der Gesellschaft erschienen zahlreiche Personen voller Unruhe über die von ihnen bei der «Lebensrente» gemachten Anlagen. Man antwortete ihnen, dass die Siegel angelegt worden sind, und vertröstete die ungestümsten Clienten. Die Unglücklichen stiessen Drohungen aus oder weinten, da alle befürchteten, dass die Capitalien, welche sie einlegten, um sich eine Rente für ihre letzten Lebensjahre zu schaffen, durch die Katastrophe der Familie Humbert verschlungen worden sind. Alle hatten dieselben Besorgnisse, und man fragt sich thatsächlich, ob Frau Humbert nicht lediglich deshalb die Gesellschaft ins Leben gerufen hat, um mit den Capitalien der heranzuziehenden Clienten sich die zur Befriedigung ihrer drängendsten Gläubiger nothwendigen Millionen zu beschaffen. Die Garantiecapitalien der „*Rente viagère*" waren fictiv Frcs. 250.000·— und wurden von kleinen Leuten zusammen monatlich bei der „*Rente viagère*" e i n g e z a h l t. Diese Aermsten sind an den B e t t e l s t a b gebracht. Alle Welt frägt sich, wie konnte diese Gesellschaft sich so viele Jahre hindurch der Controle entziehen? Wo war die staatliche Aufsicht geblieben? Die Katastrophe der „*Rente viagère*" beweist, dass v i e l e s f a u l i s t i m O r g a n i s m u s d e r f r a n z ö s i s c h e n A s s e c u r a n z, d a s s i n P a r i s a l l e i n i n d e n l e t z t e n J a h r e n ein Dutzend Gesellschaften darauf los gegründet wurden, die das Schicksal der „*Rente viagère*" theilen werden.

Grossbritannien.

Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft „Star". Wir haben bereits in der Nr. 702 von den Gesammtergebnissen dieser erstclassigen englischen Gesellschaft, deren reiche Garantiemittel nur von wenigen anderen englischen Gesellschaften überboten werden, berichtet. Heute darf es als ausgemacht gelten, dass der «Star» eine der vertrauenswürdigsten englischen Anstalten ist. Die Direction darf nicht ohne Genugthuung darauf hinweisen, dass sie stets den Weg gedeihlicher Reformen ging, wo es galt, die Interessen ihrer Versicherten wahrzunehmen. Solche Dividenden, wie der «Star» sie zahlt, sind bei englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften eine Seltenheit. Der «Star» hat von jeher es verschmäht, um jeden Preis ins Geschäft zu kommen. Die mit ihren Mitteln weise haushaltende Direction weiss die Production stets mit dem Kostensatze in Einklang zu bringen. Alle Factoren vereinigen sich beim «Star», um die g ü n s t i g e E n t w i c k l u n g f ü r d i e Z u k u n f t z u g a r a n t i r e n. Das Gesammteinkommen der Gesellschaft, das im Vorjahr Kronen 17,711.928·— ausmachte, hat sich auf **K 17,807.838·90** erhöht. Seit dem Bestande der Gesellschaft hat der «Star» für fällig gewordene Forderungen (incl. Bonus) **K 153,845.469·50** bezahlt.

Die Filiale für Oesterreich entwickelt sich in gedeihlicher Weise. Das Ansehen, dessen sich die Gesellschaft auf dem Continent erfreut, die Coulanz, mit der sie auch hierlands alle Schäden regulirt, ihre günstigen Versicherungsbedingungen sowie *last not least* ihre hohen Bonusse (im letzten Jahre machten letztere allein nicht weniger denn K 791.352·10 aus) tragen mit dazu bei, den «Star» als eine begehrenswerte und vertrauenswürdige Anstalt für den Versicherungswerber erscheinen zu lassen. Die solide Auslese prägt sich in der permanenten Untersterblichkeit aus. Die Gesellschaft hat in der Person des Herrn George Joachim Goschen (Sohn des einstigen Lord-Schatzkanzlers) eine tüchtige Kraft gewonnen.

Dem Bericht entnehmen wir noch folgende Einzelheiten:

Während dieses Jahres wurden 4224 Versicherungsanträge über den Betrag von Kronen 31,078.560·— eingereicht; von diesen wurden 803 theils abgelehnt, theils bis Ende des Jahres nicht erledigt. 3421 Polizzen über den Betrag von K 24,508.824·— mit einer Jahresprämie von K 1,022.546·90 wurden ausgestellt. Die Summe von K 426.345·60 wurde für den Einkauf von 27 sofort beginnenden Leibrenten im Betrag von K 31.175·50 eingezahlt.

Die Forderungen, welche während des Jahres auf Grund von 813 Polizzen fällig wurden, betrugen K 7,450.995·20 inclusive K 791.352·10 für hinzugefügten Bonus. Die Zahl der thatsächlichen Todesfälle war geringer als das erwartete und den Tarifen zugrunde gelegte Durchschnittsverhältnis. Ausserdem waren 143 Polizzen im Betrag von K 869.871·— inclusive K 105.927·— für hinzugefügten Bonus durch Erleben fällig.

Das Einkommen der Gesellschaft in diesem Jahre betrug K 17,807.838·90 und bestand in:

Prämien auf Polizzen . . .	K 13,103.894·60
Einkauf von Leibrenten . . »	426.344·60
Zinsen von fundirten Capitalien »	4,272.414·—
Gebühren . . . . »	5.184·70
	K 17,807.838·90

Nach Zahlung aller Unkosten und Befriedigung aller Forderungen verbleibt ein Ueberschuss zwischen Einnahmen und Ausgaben im Betrag von K 6,085.681·20. Dieser ist dem Assecuranz- und Leibrentenconto gutgeschrieben worden, welch letzterer nunmehr Kronen 128,605·784·60 beträgt. Die Directoren bringen mit Bedauern das Ableben ihres geachteten Collegen William Wilberforce Baynes, Esq., zur Kenntnis, welcher durch viele Jahre seine andauernden und wertvollen Dienste als Secretär der Gesellschaft gewidmet hatte. Nach seinem Rücktritte wurde er zum Director der Gesellschaft erwählt, welche sich auf diese Weise dessen grosse Befähigung und Erfahrung auch weiter erhalten hatte. Die hiedurch entstandene Vacanz wurde durch die Wahl des George Wyatt Truscott, Esq, Alderman der Stadt London, wieder ausgefüllt.

Schweden.

Sjöförsäkrings-Actiebolaget «Gauthiod». Vor vierzig Jahren wurde diese erstclassige Anstalt ins Leben gerufen. Sie steht unter den schwedischen Versicherungsinstituten in vorderster Reihe und ist eine Zierde der skandinavischen Assecuranz. Die jetzigen fachtüchtigen Leiter sind den bisoliden Traditonen des «Gauthiod» treu geblieben. Dementsprechend ist die Entwicklung der Anstalt keine sprunghafte, doch stetige. Im Hinblick auf die riscante Branche, empfiehlt sich sorgfältige Auswahl der Risken und genaueste Bestimmung der Conditionen. Dementsprechend ist der Versicherungsstock des «Gauthiod» — der bereits im Jahre 1900 **hundert Millionen Kronen** überschritten — ein wohl conditionirter. Nichtsdestoweniger war von jeher das Augenmerk der umsichtigen, fürsorglichen, alle Chancen der Zukunft peinlichst erwägenden Direction auf Entlastung der eigenen Risken gerichtet, wodurch stets verhindert wurde, dass die Schadensteigerung einen bedrohlichen Charakter annahm, wie wir dies mitunter bei andern Anstalten, deren Fortschritte das ruhige Gleichmass des «Gauthiod» vermissen lassen, beobachten konnten. Dem wie immer sorgfältig redigirten Berichte entnehmen wir folgende Daten, in denen sich

der Aufschwung des «Gauthiod» am besten und markantesten ausprägt.

Unter Risico standen *ultimo* 1901		K 105,669.473.—
Hievon wurden rückversichert	»	45,532.934·—
Daher zu eigenen Lasten	. .	K 60,136.539·—
Die Bruttoprämie erreichte	. . »	1,507.290·10
ab die Rückversicherungsprämien . K 873.909·82		
Agenturprovisionen 19.485·56	»	893 395·38
Nettoprämie	. . . . K	**613.894·72**

An Schäden 1901 wurden K 224.527·98 verausgabt. Der Versicherungsfonds im Jahre 1900 (Prämien und Schadenreserve) weist eine sehr erfreuliche Progression auf, indem er sich auf K 446.480·51 gehoben hat; für Schäden ex 1900 und früheren Jahren wurden K 186.384·75 liquidirt. Unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten (K 81.814·89) und Provisionen ergibt sich ein Reingewinn von K **138.580·20**, der folgende Verwendung fand. Dividende K 40·— per Actie, insgesammt K 48.000·—, zum Reservefonds K 60.000·—, Dispositionsfonds K 15.000·—, Effectenversicherungsfonds Kronen 9000·—, Pensionsfonds K 5000·— und für Navigationszwecke K 1580·20 (zusammen wie oben.) Die finanzielle Situation des «Gauthiod» ist eine vollkommen einwandfreie. Die Activen per K 1,882.715·— sind mit Primasecuritäten belegt. Ausser dem Actiencapital per Kronen 600.000·— (mit 20 Percent Bareinschuss), dienen zur Sicherstellung Gewährleistungsmittel in der stattlichen Höhe von **K 635.000·**—, wobei wir von dem Fonds für kostenfreie Assecuranz der Effecten der Schiffsbesatzung per **K 61.439·**— ganz abgesehen. Die Actionäre sowie die Versicherten haben allen Grund, mit den Fortschritten des «Gauthiod» im Berichtsjahr zufrieden zu sein. Die überraschend günstige Entwicklung des «Gauthiod» im letzten Septennium kommt in folgender Zusammenstellung zum Ausdruck:

	Bruttoprämie	Zinsen etc.	Schäden	Verwaltungskosten	Netto-Ueberschuss
			Kronen		
1895	553.431	30.769	121.964	45.614	37.495
—	—	—	—	—	—
1898	1,050.615	36.603	154.757	55.526	59.087
—	—	—	—	—	—
1900	1,410.284	49.900	220.805	64.745	85.215
1901	**1,507.290**	**58.954**	**224.527**	**81.814**	**138.580**

„Öresund" in Malmö. Vor uns liegt der 11. Geschäftsbericht der «Öresund» in Malmö. Diese ebenso umsichtige als geschäftsgewandte Leitung darf auch heuer auf erfreuliche Erfolge hinweisen. Die «Öresund» geht nicht allein bei Anknüpfung neuer Verbindungen mit der grössten Bedachtsamkeit zu Werke, sondern sie sucht auch ihr eigenes Impegno in umfassender Weise zu entlasten. Der Versicherungsstock der «Öresund» ist in Anbetracht ihres 11jährigen Bestandes schon ein ganz respectabler, und auch im Berichtsjahr hat eine erhebliche Steigerung der Versicherungssumme stattgefunden. Wie rasch diese Anstalt in die Höhe gekommen, darüber gibt uns folgende kleine Tabelle Aufschluss.

Jahr	Zahl der Versicherten	Versicherungssumme	Bruttoprämie
1891 . .	22.726	60,671.699·—	632.587·—
1893 . .	29.912	78,624.702·—	799.443·55
1896 . .	42.982	82,588.201·—	727.469·39
1899 . .	51.059	103,541.875·—	744.031·72
1901 . .	**53.370**	**122,465.235·—**	**839.578·23**

Die Rückversicherungen für K 40,131.450·— erforderten K 398.055·06, so dass eine Nettoprämie von K 441.523·— resultirt. Im Berichtsjahr wurden 1342 Seescbäden angemeldet (gegen 1394 im Vorjahr), wovon 217 auf im Jahre 1900 und früher gezeichnete Risken entfallen. Die regulirten Entschädigungen haben sich auf K 178.933·30 gestellt, inclusive der Risken aus dem Jahre 1900 auf zusammen K 279.244·70 (gegen K 289.499·— in 1900). Bemerkenswert ist, dass die «Öresund» diese Geschäftsprogression bei einem relativ fallenden Kostensatz erzielt und sie sich die Verstärkung ihrer Reserven in erster Linie angelegen sein lässt. Ausser dem Actiencapital per K 300.000·— und einem Garantiefonds per K 360.000·— verfügt die Anstalt über einen Reservefonds von K 120.000·—, der auf K 150.000·— erhöht wurde. Der Gewinn per K 186.760·— ist der höchste seit Bestand der Gesellschaft. Nach Dotirung der Schadenreserven restiren K 75.600·— und abzüglich der Tantièmen K 68.550·—, die sich inclusive des vorjährigen Saldos auf K 101.123·80 ergänzen. Hievon werden K 30.000·— dem Reservefonds zugewiesen, K 30.000·— erhalten als Dividende die Actionäre (= 10 Percent) und der Rest per K 41.123·— wird vorgetragen. Im Vorjahr stellte sich die Dividende auf 8 Percent. Alles in allem machen die Verhältnisse der «Öresund» einen ganz vertrauenerweckenden Eindruck. Man erkennt sofort, dass die Leitung in bewährten Händen ruht, die eine weitere erspriessliche Weiterentwicklung der Anstalt gewärtigen lässt. (Bezüglich sonstiger Details verweisen wir auf die im Inseratentheile abgedruckte Bilanz.)

Dänemark.

Brände in Dänemark. Im Jänner d. J. wurde von 58 gegenseitigen dänischen Feuerversicherungs-Gesellschaften durch den Director Tronier ein Antrag an das Folkething eingereicht, dahingehend, dass eine von ihnen an den Reichstag gerichtete Petition vom 28. November 1901, betreffend Veranstaltungen zu-Begrenzung der in den letzten Jahren zunehmenden Feuerbrünste auf dem Lande, in der gegenwärtigen Reichstagssession zur Erledigung kommen möge. Der Antrag wurde am 31. Jänner vom Folkethingsabgeordneten Busk eingebracht, und der betreffende Reichstagsausschuss hat nunmehr, wie wir in Vervollständigung unserer Mittheilungen in Nr. 15 der Zeitschrift vom 16. v. M. hiemit feststellen, die Antwort ertheilt, dass die Angelegenheit momentan sich im Justizministerium unter Bearbeitung befindet, welches geeignete Massregeln in der genannten Hinsicht treffen wird.

Vereinigte Staaten.

Geschäft in Ecuador. Nach dem «Insurance Monitor» hatten in Ecuador die nachfolgenden Gesellscbaften die daneben vermerkten Summen versichert und die weiterhin aufgeführten Prämien dafür in den Jahren 1899 und 1900 vereinnahmt:

	1899 Versich.-Summe	1899 Prämien	1900 Versich.-Summe	1900 Prämien
		Pfund Sterling		
Lond. and Lanc.	2,969.310	128.251	3,056.583	161.107
Royal	1,638.370	99.165	1,691.725	95.402
Liv. and Lond. and Globe . .	1,370.600	75.994	1,431.750	69.104
Manchester . .	1,288.150	72.253	1,151.550	68.172
Phönix	857.950	48.456	1,028.750	58.702
Commercial Union	965.740	54.147	997.740	53.261
North British and Merc. .	981.800	45.311	915.600	42.597
Magdeburg . .	359 000	21.763	352.407	22.317
Royal Exch. .	397.240	22.017	394.740	21.821
Netherlands .	364.300	14.869	450.425	18.384
Aachener und Münchener .	244.700	14.008	263.780	15.239
Palatine . . .	334.500	11.279	254.000	10.702
Hamburg-Bremer . . .	227.000	11.801	158.000	8.548
Lancashire . .	50.000	3.686	82.500	5.200
Im Ganzen . .	12,048 760	623.007	12,229.550	650.557

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Director E. Diedrich und Herr Oberinspector G. Beckenbusch haben jetzt gemeinsam die Leitung der Zweigdirection in Hamburg des «Deutschen Anker», Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, übernommen.

— Herr Director Sven Palme von der «Thule» wird in Stockholm als Vertreter der schwedischen Regierung an dem «Internationalen Arbeiter-Versicherungscongress» in Düsseldorf theilnehmen.

— Die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft hat die Herren G. van der Aa und M. J. Dorenbos in Amsterdam zu ihren Generalvertretern für Holland bestellt.

— Ihre Vertretungen für Hamburg haben übertragen: die «Thuringia» in Erfurt Herrn John Brandt, die «Agrippina» in Köln a. Rh. Herren Paul Oldenburg & Co., «La Estrella», Sociedad Anonima de Seguros in Cartagena, Herren Mund & Fester, und El Alba, «Compania Anonima de Seguros» in Gijon Herren Dunker & Joly.

Die „Victoria", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, wird auf ihren Nachbargrundstücken, Alte Jacobstrasse 130 bis 132, einen Erweiterungsbau errichten, der durch das stetige Wachsthum des Geschäftes nöthig geworden ist. In dem Neubau soll die Volksversicherungs-Abtheilung untergebracht werden.

Auf der Tagesordnung der am 22. d. M. stattfindenden Generalversammlung steht unter anderem «Statutenänderung (Zusatz zu § 9, Absatz 3 des Statuts) betreffend Begrenzung der Dividende der Actionäre und Tilgung ihrer Wechselverbindlichkeiten».

Allgemeine Seeversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. In der Sitzung des Aufsichtsraths am 1. d. M. wurde die Vertheilung einer Dividende von 12 Percent des eingezahlten Capitals gleich Mk. 150·— per Actie (gegen 8 Percent im Vorjahr) für das Geschäftsjahr 1901 beschlossen.

„Alsatia", Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Strassburg, hatte im Vorjahr einen Reingewinn von Mk. 80.648·— gegen Mk. 67.318·— im Vorjahr und wird eine Dividende von 9 Percent auf die Einzahlung vertheilen.

Am 31. d. M. findet die ordentliche Generalversammlung der **Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungsgesellschaft a. G.** statt; auf der Tagesordnung stehen unter anderem: «Statutenänderungen» und «Ermächtigung des Aufsichtsraths zur Vornahme etwa seitens des kaiserlichen Aufsichtsamtes noch gewünschter Aenderungen».

Wegen Raummangel mussten die Besprechungen und Bilanzen der „Fortuna" (Berlin), der „Christiania" almindelige Brandforsikrings Selskab. „Storebrand" sowie der Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln am Rhein für die nächste Nummer reservirt werden.

„VITA"
Versicherungs-Actiengesellschaft, Mannheim.

Bilanz pro 31 December 1901.

Activa.	Mk.	Passiva.	Mk.
Wechsel der Actionäre	2,250.000·—	Actiencapital	3,000.000·—
Grundbesitz	67 680·30	Prämienüberträge	215·69
Hypotheken	746 000·—	Prämienreserve	472.236·79
Wertpapiere	95.436·—	Kriegsreserve	263·51
Darlehen auf Polizzen	10.577·35	Unterstützungsfonds für Versicherte	670·57
Guthaben bei Bankhäusern	133.207·18		
Reserve für in Rückdeckung gegebene Versicherungen	13.085·44		
Rückständige Zinsen	667 92		
Ausstehende Forderungen	104.384·45		
Gestundete Prämien	34.244·39		
Bare Casse	8.234·66		
Inventar und Drucksachen	9.868·87		
	3,473.386·56		3,473 386·56

„ÖRESUND", Seeversicherungs-Actiengesellschaft in Malmö.

Abgeschlossen wurden in 1901 53.370 Versicherungen mit K 122,465.235·— Versicherungssumme und K 839,578·23 Prämie
Darauf sind rückversichert . . . . » 40.131.450·— » mit » 398.055·06 »
also blieben für eigene Rechnung . . . . K 82,333.785·— » und K 441.523·17 »

Bilanz am 31. December 1901.

Activa.	Kronen	Passiva.		Kronen
Garantiefondsverbindlichkeiten	360.000·—	Actiencapital		300.000·—
Hypotheken und Darlehen gegen Schuldscheine	255.000·—	Garantiefonds		360 000·—
Obligationen der Stadt Malmö à 3·6 Percent, nom. K 130.000·— à 96 Percent	124 800·—	Reservefonds		150 000·—
Obligationen der Sveriges Allm. Hypotheksbank à $3^3/_4$ Percent nom. K 74.000·—	69.960·—	Honorar der Revisoren		600·—
Obligationen von Korsnäs Sågwerk à 5 Percent, nom. K 45.000·—	44.550·—	Guthaben der Rückversicherer und Dritter		2.308·28
Bankguthaben	66.766·53	Prämienreserve		21.760·37
Ausstehende Prämien und Havariebeiträge	69.751·68	Schadenreserve		90.000·—
Inventar	2.500·—	Jahresüberschuss:		
Laufende Zinsen	7.160·63	Dividenden (10 Percent)	K 30.000·—	
Conto der unsicheren Forderungen	1·—	Tantièmen	» 6.450·—	
Cassenbestand	1.752 61	Dispositionsfonds	» 41.123·80	77.573·80
	1,002.242·45			1,002.242·45

Malmö, im April 1902.

Sjöförsäkrings-Aktiebolaget „Öresund".

L. Beijer. Frs. Malmros. Karl Herslow. Peter M. Flensburg. Ernst Lindahl.

Sjöförsäkrings-Aktiebolaget „GAUTHIOD" in Göteborg.

Abrechnung über das Geschäftsjahr 1901.

Einnahmen.	Kronen	Ausgaben.		Kronen
Versicherungsfonds von 1900	446.480·51	Rückversicherungsprämien		873.909·82
Prämieneinnahme	1,507.290·10	Provisionen		19,485·56
Zinsen	58.954·78	Schadenzahlungen 1900 und vorher		186.384·75
		Schadenzahlungen 1901		224.527·98
		Verwaltungskosten		67.617·91
		Abschreibungen		2.681·42
		Reserve für 1902:		
		für Schäden der Vorjahre	K 110.000·—	
		der ganze Ueberschuss für 1901	» 378.022·19	488.022·19
		Betriebsüberschuss		150.095·76
	2,012.725·39			2,012.725·39

Activa.	Kronen	Passiva.	Kronen
Aushaftende Actieneinzahlungen	480.000·—	Actiencapital	600.000·—
Obligationen	370.333 89	Reservefonds	560.000·—
Hypothekardarleben	642.725·—	Effectenversicherungsfonds	18.801 15
Guthaben bei Banken und Cassenbestand	151.539·03	Für Zwecke der Seeschiffahrt	682·58
Guthaben bei Gesellschaften u. a.	237.617·44	Schulden an Gesellschaften	65.113·68
Inventar und Mobilien	500·—	Versicherungsfonds etc. auf 1902	488.022·19
		Gewinn	150 095·76
	1,882.715·36		1,882.715·36

Göteborg, den 1. April 1902.

Sjöförsäkrings-Aktiebolaget „Gauthiod"

C. L. Berggren. J. P. L. Anderson. Johann E. Ekmann.

„ADLER“

Hessische Versicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Darmstadt.

Activa. **Bilanz vom 31. December 1901.** **Passiva.**

Activa	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Garanten	90.000·—	Garantiecapital	137.400·—
Wertpapiere	8.196·50	Specialreserven	100·25
Gutbaben bei Bankhäusern, beziehungsweise Dritten	9.734·10	Prämienreserve inclusive Ueberträge	34.267·10
Gutbaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	6.358 03	Guthaben anderer Versicherungsanstalten, beziehungsweise Dritter	802·52
Rückständige Zinsen (auf Effecten)	68·33	Sonstige Passiva	6 381·35
Ausstände bei Agenten	18.576·32	Ueberschuss	173·16
Gestundete Prämien	26.482·02		
Bare Cassa	6.069·59		
Inventar und Drucksachen	8.313·45		
Sonstige Activa	5.326 04		
	179.124·38		179.124·38

Försäkrings-Aktiebolaget „KALEVA“ in Helsingfors.

EINNAHMEN. **Abrechnung über das (27.) Geschäftsjahr 1901.** **AUSGABEN.**

Einnahmen	Finn. Mark	Ausgaben	Finn. Mark
Versicherungsfonds	13,569.745 04	Todesfallzahlungen	833.195·50
Lebensversicherungsprämien	1,601.412·42	Leibrenten	172.006 61
Leibrentenprämien	93.273·75	Fällige Capitalsversicherungen	77.400·—
Aussteuerversicherungsprämien	25.163 14	Aussteuerversicherungen	45 849·05
Ueberlebensrentenprämien	20.547·44	Rückversicherungsprämien	145.844·56
Volksversicherungsprämien	13.728·16	Rückkäufe	113.718·83
Extraprämien	660·—	Agentenprovisionen	55.025·71
Zinsen, Miethen und Coursgewinn	821.333·12	Aerztehonorare	21.835·90
Diverse Einnahmen	12.837 05	Verwaltungskosten, Tantièmen etc.	173.955·23
		Abschreibungen und andere Ausgaben	15.002 42
		Versicherungsfonds am 31. December 1901	14,319 023·77
		Jahresgewinn	176.842·54
	16,158·700·12		16,158.700·12

ACTIVA. **Bilanz per 31. December 1901.** **PASSIVA.**

Activa	Finn. Mark	Passiva	Finn. Mark
Garantieverbindlichkeiten	1,600.000·—	Garantiefonds	1,600.000·—
Hypotheken	10,771.540·—	Grundfonds	400.000·—
Darlehen auf Polizzen	2,565 918·—	Prämienreserve	14,319.023·77
Obligationen	1,943.000·—	Rückständige Dividenden	4.560·—
Depositen	19.000·—	Schadenreserve (Todesfall, Renten, Aussteuer)	290.945·56
Immobilien	826.000·—	Anticipativprämien	870·45
Ausstehende Prämien	101.192·44	Guthaben der Versicherten, 1892 bis 1900	42.160 28
Laufende Zinsen	345.950 73	Unerhobene Beträge der gegenseitig Versicherten	93·80
Laufende Miethen	2.608·35	Conto-Corrent	1.947 95
Im Voraus bezahlte Leibrenten und Aussteuern	8.544·39	Rückersätze	15.000·—
Inventar	9.870·—	Tantièmen	3.833·82
Cassaguthaben	105.952·32	Diverse	22.481·31
Bankguthaben	143.936·89	Gewinnreserve aus 1900 . . . Finn. Mk. 1,600.000·—	
Diverse	34 246 36	Dazu aus 1901 » » 176.842·54	1.776.842·54
	18,477.759 48		18,477.759·48

Helsingfors, den 22. Februar 1902.

L. Lindelöf. J. I. Björkstén. Alfr. Charpentier. A. W. Lagerborg. Fr. Saltzman. A. F. Sundell. Alfr. Norrmén.

Uno Kurtén, leitender Director.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

Diese Nummer ist 12 Seiten stark.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30.
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration: WIEN IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 705. Wien, am 25. Mai 1902. XXI. Jahrgang.

Eine glänzende Bilanz.

(Zum letzten Rechnungsabschlusse der Berliner „Victoria".)

Die menschliche Natur ist so beschaffen, dass sie immer in die Zukunft blickt und danach strebt, von dem früher Errungenen weiter fortzuschreiten. Das Bessere ist der Feind des Guten. Der Ehrgeiz ragt nach einem Ziele mit der Absicht, sobald er dieses Ziel erreicht hat, sich mit dem Bewusstsein dieses Sieges zu beruhigen; aber kaum ist dieses Ziel erreicht; so sucht er sich sofort ein neues, ferner liegendes, auf höherem Piedestal aus und spannt neuerdings alle Kräfte an, um eine Position zu erringen, die — wäre sie im Anbeginn des Reigens ins Auge gefasst worden — nur als exotische Vision gegolten hätte.

In den ersten Jahren nur danach ausgehend, Versicherungen von Tausenden zu erringen, schreitet man später zu Hunderttausenden vor, und schliesslich betrachtet man Millionen schon als gewöhnliches Ding, und das Streben geht immer höher, nach zehn und hunderten Millionen. Ebenso steht es bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften im Allgemeinen und bei der Berliner «Victoria» im Besonderen. Der Vorgänger des Generaldirectors Gerstenberg, Gustav Hartmann, hätte sich die Dimensionen, in welchen sich gegenwärtig das kolossale Geschäft dieser Anstalt bewegt, nicht träumen lassen.

Freilich, das Einkommen wächst nicht in gleichem Tempo wie die Versicherungsbestände; und eine Million Prämien bildet schon einen wichtigen Markstein in der Entwicklung einer Lebensversicherungsanstalt. Schon 1888 beträgt die Prämienzinseneinnahme rund Mk. 8,551.000·—, fünf Jahre später (1893) hat sie sich mehr als verdoppelt und 1898 hat die «Victoria» mit Mk. 56,842.000·— bereits die grössten Prämienzinsen unter allen deutschen Gesellschaften. Seither sind die Prämienzinsen wieder um rund 21·5 Millionen gestiegen. Das ist auf dem Continent eine phänomenale Progression.

Wer daher nur auf der Oberfläche das Anwachsen der Versicherungssumme und der Prämien beobachtet, hat eine sehr verschwommene Vorstellung davon, der begreift nicht und kann auch nicht begreifen, welcher angestrengter, combinirter und anhaltender Bemühungen, welcher Unsumme an Arbeit und Zeit es bedarf, welche Geschicklichkeit und Geschäftsgewandtheit dazu gehört, eine solche umfassende Organisation zu schaffen, auszugestalten, Stein um Stein auszubauen, zu dirigiren und zu controliren. Nachdem vor das Auge der Oeffentlichkeit nur die Schlussresultate zahlloser privater Unterredungen, Verhandlungen, einer schier endlosen Reihe geringfügiger Einzelheiten kommen, denken auch die Allerwenigsten daran, was für ein grossartiger Apparat dazu erforderlich ist und war, um diese sich tausendfältig verzweigende Kleinarbeit in einem bestimmt abgegrenzten Termin zu leisten, zu vollbringen. Fürwahr, dass dieses enorme technische, administrative und finanzielle Aufgebot, dass diese Einzelkräfte schliesslich zu einem glänzenden, imponirenden Resultat — wie die Fäden bei einer Spule — bei der «Victoria» zusammenschiessen, können wir uns doppelt freuen, denn all diese Errungenschaften sind lediglich der Privatinitiative entsprungen. Die grossartigen Erfolge der «Victoria» sind ein beredtes Zeichen, dass es zu den eigentlichen Functionen des Staates nicht gehört, mit den Lebensversicherungs-Institutionen zu concurriren, dass die öffentliche Versicherung nicht anders sein kann als bureaukratisch, kostspielig, drangsalirend und unfähig, sich gleich der freien Action den zahllosen Verhältnissen der vielgestaltigen Wirklichkeit anzuschmiegen. Angesichts der von der «Victoria» producirten Ziffern, deren Versicherungsstock allein in der Lebensversicherung von einer Milliarde Mark nicht mehr weit entfernt ist, muss sich die Empfindung vertiefen, dass es weder klug noch heilsam wäre, sich auf einen socialen Automatismus zu steifen, da zum erstenmale im Reiche, in Gestalt der «Victoria», die Privatversicherung solche Siege erfochten.

Zu allererst gedenkt der dem Directionsberichte vorangestellte Rapport des Aufsichtsrathes in tiefempfundenen Worten der Verluste, welche die «Victoria» durch Hingang seiner zwei verdienstlichen Mitglieder, wie des Legationsrathes a. D. D. v. Kehler (der seit 1882 ununterbrochen dem Aufsichtsrathe der «Victoria» angehörte) sowie des Justizrathes J. Euchel, der seit 1887 als Syndicus und ab 1901 als stellvertretendes Aufsichtsrathsmitglied fungirte. Auch dem verstorbenen Director Fischer widmet der Bericht ein Erinnerungsblatt. Die «Victoria» verlor — heisst es — daselbst einen ihrer begabtesten und ihr in nie wankender Anhänglichkeit ergebenen Mitarbeiter.

Wir wollen nun an der Hand des besonders ausführlich gehaltenen Rechenschaftsberichtes einige markante Momente zusammenfassen, weil sie dazu angethan sind, die geschäftliche Resultate der Anstalt in die richtige Beleuchtung zu rücken.

Dass die Production sich auch im abgelaufenen Jahre auf so hohem Niveau behaupten konnte, ist umso erstaunlicher, als thatsächlich auch im Berichtsjahre ein allgemeiner Rückgang der Versicherungsproduction überhaupt (auch bei Actiengesellschaften) zu

constatiren ist. Immerhin ist der Reinzuwachs von 193.046 Polizzen über Mk. 67,896.995·— in einem einzigen Jahre an Lebensversicherungen allein ein ganz kolossaler. Der Versicherungsbestand hat sich dadurch auf 930.215 Polizzen über **Mk. 920,024.493·**— Versicherungssumme gehoben, so dass bereits mit Sicherheit zu erwarten ist, dass der Versicherungsstock im nächsten Jahre eine Milliarde Mark überschritten haben wird. Will man die Leistungen der «Victoria» in dem Berichtsjahre richtig taxiren, so braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, dass der gesammte Versicherungsstock aller deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Actien und Gegenseitigkeit im Berichtsjahre rund **8 Milliarden 300 Millionen** und der Gesammtzuwachs 353 Millionen betrug. Es entfallen somit circa **19·2** Percent auf die «Victoria» allein. Die «Leipziger» hat einen Nettozuwachs von Mark 25,908.000·—; die «Friedrich Wilhelm», die so gern der «Victoria» gegenüber gestellt wird, folgt mit einem Reinzuwachse von Mk. 25,870.000·—, die «Stuttgarter» steht in vierter Reihe mit Mk. 24,652.000·—; den fünften Rang behauptet die Karlsruher Versorgungsanstalt mit Mark 19,243.000·—; in sechster Reihe schliesst sich die «Germania» (Stettin) mit Mk. 17,703.000·— an, durch welche die «Gothaer» mit ihren Mk. 17,440.000·— Reinzuwachs nur um ein Geringes geschlagen wird. Daraus geht hervor, dass die «Victoria»-Nettoproduction um rund Mk. 6,883.000·— die Production der «Friedrich Wilhelm», der «Gothaer» und «Germania» zusammengenommen überholt hat. Die «Gothaer», die «Germania», die «Stuttgarter», die «Leipziger» haben zusammen nur um Mk. 17,807.000·— (rund) mehr producirt als die «Victoria» für sich. Noch markanter, noch augenfälliger tritt die Superiorität der «Victoria» hervor, wenn man in Betracht zieht, dass die Totalproduction der sechs vorgenannten, nach der «Victoria» bedeutendsten und angesehensten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften — nur 130·8 Millionen ausmacht, indes die «Victoria» für sich 67·9 (rund) producirt, d. i. 51·9 Percent ihres Gesammtnettozuwachses.

Dass trotz solcher speciell in Deutschland erstaunlicher Erfolge die Auslese bei der regulären Lebensversicherung eine zweckmässige, geht schon aus den überaus günstigen Mortalitätsverhältnissen bei der «Victoria» hervor. Aus der auf Seite 35 des Berichtes veranschaulichten Vergleichung der wirklichen mit der wahrscheinlichen Sterblichkeit ergibt sich, dass in der Todesfallversicherung der regulären Lebensversicherungssection ein Sterblichkeitsgewinn von (rund) Mk. 2,438.656·— resultirte; in der Volksversicherung kommt noch ein solcher von Mk. 655.949·— hinzu, daher ein Gesammt-Sterblichkeitsgewinn von Mk. 655.949·—. In der Aera der Zinsfussdepression und der sich hieraus ergebenden Conversionen hochverzinslicher Staatseffecten auf niedrige verzinsliche (wodurch eine der Gewinnquellen der Lebensversicherung verstopft wird), gewinnt dieser ganz bedeutende Sterblichkeitsgewinn von nahe 3·1 Millionen Mark ganz besondere Bedeutung für die progressive finanzielle Erstarkung der Anstalt, deren Gesammtvermögen im Berichtsjahre auf **Mark 319,784.000** — gestiegen ist (Plus von **Mk. 48,572.000**·— gegen 1890, indes in 1900 die analoge Ziffer nur Mark 42,945.302·— ausmachte). Die «Victoria» ist somit nicht allein die rührigste, sondern auch die reichste Lebensversicherungs-Gesellschaft auf dem Continent.

Die Reserven aus allen Sectionen summiren sich zu **Mk. 307,557.000**·—. Es bedarf nicht erst des besonderen Hinweises darauf, das keine zweite deutsche Lebensversicherungsgesellschaft auch nur annähernd diesen Stand erreichte, betrugen doch die Reserven der «Victoria» bereits im Jahre 1900 Mark 258,744.319·—, indes die Reserven und Ueberträge der «Gothaer» Mark 247,764.000·—, der «Germania» Mark 231.358.000·—, der «Stuttgarter» Mark 168,509.000·—, der «Leipziger» Mark 178,762.000·—, der «Karlsruher» Mark 130,911.000·—, der «Friedrich Wilhelm» (inclusive Capital- und Reservefonds) nur Mk. 45,161.000·— ausmachten.

Mit besonderer Rigorosität geht die «Victoria» bei Elocirung ihrer Capitalien und Hypotheken vor. Als Beleihungsgrenze gelten 0·6 des Wertes der zu beleihenden Objecte. Als solche sind nur bebaute städtische Grundstücke zugelassen. Der Hypothekenfonds hat sich auf Mark 269,809.580·— gehoben, was eine Vermehrung gegen 1900 um **Mark 41,366.202**·— involvirt. (Die Art der Beleihung ist auf der ersten Seite des Berichtes genau specificirt.) Der Bestand an Wertpapieren (Staatspapiere, Pfandbriefe und Communalpapiere) bezifferte sich mit Mk. 6,968.880·90 (Courswert am 31. December 1901). Diese Papiere sind in die Bilanz eingestellt mit Mk. 6,965.258·90.

An Prämien und Zinsen wurden Mk. 78,375.901·— vereinnahmt (was gegen das Vorjahr eine Erhöhung von Mk. 7,005.208·— ergibt). Dieser Prämienzuwachs ist grösser als die Production so mancher mittlerer deutscher Lebensversicherungsgesellschaften und wird selbstredend von keiner zweiten Lebensversicherungs-Anstalt des Continents erreicht. Von dem Prämienzinsenerträgnis entfallen Mk. 11,922.564·— auf Zinsen, was einer mittleren Rentabilität von 4·34 Percent der Investitionen gleichkommt.

Das beweist, dass die «Victoria» nicht allein in der Production, in der Zuführung frischen Blutes in den gesunden, vielveräderten Versicherungsorganismus excellirt, sondern auch das Wohlerworbene trefflich zu verwalten weiss. Diese Verwaltungskunst ist nicht minder hoch anzuschlagen als die Erwerbung neuer Versicherungssummen.

Einen Glanzpunkt der letzten Bilanz der «Victoria» bildet ihre Gewinnbetheiligung. Der Jahresüberschuss aus sämmtlichen Branchen stellt sich auf Mark 17,185.218·—. Hievon wurden in Gemässheit des § 9 der Statuten als Theil der Gewinnreserven Mk. 1,034.033·— einem neu zu bildenden Fonds für eventuelle Coursverluste etc. vorweg überwiesen. Abzüglich der Activen, Dividenden und Tantièmen kommen den mit Gewinnbetheiligung Versicherten **Mk. 15,315.567** zugute, wodurch sich die zu Gunsten der Versicherten zurückgestellten Gewinnreserven auf **Mark 54,662.685**·— erhöht haben. **Einer derartigen Leistung zu Nutz und Frommen ihrer Versicherten kann sich keine zweite Anstalt auf dem Continent berühmen,** und in dieser Ziffer prägt sich am markantesten die unablässige Bedachtnahme der umsichtigen Direction auf die Interessen ihrer Jahr aus Jahr ein wachsenden Millionen-Clientel aus.

Die Geschäftsentwicklung der «Victoria» in der **Einzel-Unfallversicherungsabtheilung** im Jahre 1901 ist auf Seite 31 ausführlich dargestellt. Der Bestand am 31. December 1901 war 60.946 Polizzen über eine Versicherungssumme von *a*) **Mk. 389,291.838·**— Todesfall, *b*) **Mk. 1.141,561.763·**— Invaliditätsfall, *c*) Mk. 430.376·— Tagesentschädigung. (Hievon sind 26.514 Polizzen mit Gewinn- und 34.432 Polizzen ohne Gewinnbetheiligung.)

Die Barprämie in der Unfallabtheilung erreichte **Mk. 8,100.301**·—. Die Schadenreserve stellte sich auf Mark 5,055.397·49, die Prämienreserve auf Mk. 25,306.181·—; die Gewinnreserve der Unfallversicherten erreichte Mark 1,829.950·—, die zurückgestellte Risicoreserve ist mit Mk. 123.099·82 reichlich bemessen. Das Ergebnis für die mit Gewinnantheil Unfallversicherten war ein geradezu glänzendes, indem 40 Percent der **Jahresprämie** repartirt werden konnten.

Was die Versicherungsbewegung im abgelaufenen Jahre anlangt, so ist die Uebersicht auf Tabelle IV des Berichtes (Seite 30) enthalten. Danach

participiren an dem Gesammtversicherungsstocke 1.930.215 Polizzen über Mk. 920,024.493·—.

Hievon entfallen auf:

a) Todesfallversicherung 97.464 Polizzen per Mk. 515,118.583·—;

b) Erlebensfallversicherung 21.557 Polizzen per Mk. 53,356 444·—;

c) Volksversicherung 1,811.194 Polizzen per Mk. 351,549.466·—.

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes der Capitalversicherungen in den letzten zehn Jahren ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Rechnungs-jahr	Versicherungsbestand am Ende des Jahres	
	Polizzen	Mark
1891	45.940	207,863.050
1892	115.309	260,666.440
1893	180.228	313,645.892
1894	248.421	362,065.633
1895	346.781	417,547.252
1896	681.892	504,472.746
1897	1,105.176	605,861.064
1898	1,369.734	696.515.605
1899	1,535.943	773 857.197
1900	1,737 169	852,127.498
1901	**1,930.215**	**920,024.493**

Bemerkenswert ist noch Folgendes: Die Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlungs- oder abgekürzter Versicherungsdauer betragen **rund 98 Percent des Versicherungsbestandes.**

Damit ist gesagt, dass 1. die Versicherten der «Victoria» fast ausschliess- die relativ günstigste Combination gewählt haben und dass beispielsweise Versicherungen auf Lebenszeit mit lebenslänglicher, respective mit dem 85. Lebensjahre abschliessender Prämienzahlung nur in der geringen Anzahl von 2333 Polizzen per Mark 12,058.308·— vorhanden sind (auf das Totale von 97.464 Polizzen und Mark 515,118.583·— Versicherungssumme). 2. 94.846 Polizzen mit Mark 504,561.123·— Versicherungssumme wurden für Personen männlichen Geschlechtes und nur 2726 Polizzen mit Mk. 10,948.891·— für *generis femini* ausgestellt. Das Durchschnittsalter der Versicherten beider Geschlechter ist **39** Jahre. Bei anderen Gesellschaften waren rückversichert 1901 **Mark 16,262.468·**—, was auch als ein Act der Bedachtnahme für alle Eventualitäten der Zukunft gelten darf.

Die «Victoria» hat Ende des Vorjahres auch die Haftpflichtversicherung in vielverheissender Weise aufgenommen. Wir haben seinerzeit in diesen Blättern ausführlich der sachlichen Ausgestaltung des geschäftlichen Programmes der «Victoria» gedacht und verweisen in dieser Hinsicht auf die einschlägigen Artikel.

Wir bringen in nächster Nummer die Verhandlung gegen Kossert und Consorten und beschränken uns im Rahmen dieses Artikels auf die knappe Constatirung, dass die «Victoria» in Deutschland mit Verleumdern *à la* Kossert reinen Tisch zu machen begonnen hat. Sie wird mit aller Energie und Nachdruck auf dem einmal eingeschlagenen Wege fortfahren, denn gegenüber Subjecten ohne Scham und Ehrgefühl ist die Nachsicht nicht am Platze, sie gehören in den Gerichtssaal. Dass es Richter in Preussen gibt, welche das Ungeheuerliche des schändlichen Treibens der «Victoria»-Verunglimpfer beim richtigen Namen nennen, hat ja die jüngste Verhandlung zur Genüge gezeigt. Hoffentlich werden diese «Biedermänner» fürder es sich doppelt überlegen, ehe sie Lügen in die Welt loslassen und brandrothe Pamphlete an den Strassenecken feilbieten. Die «Victoria» kann beim besten Willen solche publicistische Missgeburten nicht verhindern. Aber das factische «Eingesperrtwerden» geht sogar diesen Lumpen wider den Kamm. Zum zweitenmale dürften Kossert's Gesinnungsgenossen (*recte* Gesinnungslosigkeitsgenossen) solche schändliche Manöver kaum riskiren, denn nun weiss die Sippe dieser wüsten Schreier, was ihrer harrt, wenn die «Victoria» einmal wieder scharf macht...

Wir schliessen hier den Bericht über die letzte Generalversammlung an: Die am 22. Mai abgehaltene Generalversammlung der Actionäre dieser Gesellschaft genehmigte auf Vorschlag des Aufsichtsrathes und der Direction die Vertheilung des in dem Geschäftsjahre 1901 erzielten Ueberschusses. Derselbe belief sich auf Mk. 17,185·218·98 gegenüber Mk. 14,110.218·07 im Vorjahre. Von dem Ueberschusse wurden gemäss § 9 der Statuten als Theil der Gewinnreserve Mk. 1,034.033 68 einem neu zu bildenden Fonds für eventuelle Coursverluste etc. vorweg überwiesen. Sodann erhalten die Actionäre der «Victoria» eine Dividende von Mk. 240·— per Actie und die mit Gewinnantheil Versicherten zusammen Mk. 15,315.567·46, aus welcher Summe entnommen werden für die gewinnantheilsberechtigten Versicherten der Unfallversicherungsabtheilung 40 Percent, der Volksversicherungsabtheilung 25 Percent der gezahlten Jahresprämie, ferner für die mit Gewinnantheil auf den Todesfall Versicherten der Abtheilung für grössere Lebensversicherungen eine Dividende von «3 Percent der Summe der für jede Versicherung seit deren Beginn gezahlten Jahresprämien». Ueber die sonstigen finanziellen und geschäftlichen Ergebnisse der «Victoria» entnehmen wir dem Geschäftsberichte der Gesellschaft noch folgende Einzelheiten. Die Gesammtzahl der in der Lebens- und Unfallversicherungsabtheilung eingereichten Versicherungsanträge betrug 393.766, wovon auf die Lebensversicherungsabtheilung 364.560 Anträge mit einer Versicherungssumme von Mark 160,180.895·—, auf die Unfallversicherungsabtheilung 29.206 Anträge mit 304 Millionen Mark Versicherungssumme für den Todesfall, mit 576 Millionen Mark für den Invaliditätsfall, mit Mk. 198.000·— für tägliche Entschädigung entfallen. Die Gesammteinnahme an Prämien und Zinsen betrug Mk. 78,375.901·47 und zeigt gegen das Vorjahr eine Vermehrung von Mk. 7,005.208·—. In der Unfallversicherungsbranche betrug die Prämieneinnahme Mark 8,100.301·50. Die Gesammtreserven aus allen Abtheilungen betrugen Mk. 307,557.693·— und die gesammten Activa erreichten die Höhe von Mk. 319,784.588·—. Der Hypothekarstand hob sich auf Mk. 269,809.580·—. In der Lebensversicherungsabtheilung belief sich der Gesammtversicherungsbestand Ende 1901 auf 1,930.215 Polizzen über Mk. 920,024.493·— Versicherungssumme. Die Vermehrung dieses Bestandes gegen das Vorjahr 1900, der reine Zuwachs betrug 193.046 Polizzen über Mk. 67,896.995·— Versicherungssumme. Diese Summen umfassen auch das Ergebnis der Volksversicherung. Die Ergebnisse der Sterblichkeit in der Lebensversicherungsabtheilung waren, wie in den Vorjahren, sehr günstig. Durch den Tod versicherter Personen wurden im Ganzen Mark 5,407.013·— fällig, und es verblieb ein Sterblichkeitsgewinn von Mk. 3,094.605·—. Zu Gunsten der mit Gewinnbetheiligung bei der «Victoria» Versicherten sind als Dividendenfonds Ende 1901 einschliesslich der aus dem Jahresüberschusse entnommenen Zuweisungen Mark 54,662.685·11 zurückgestellt, und zwar für die Todesfallversicherungen (inclusive Kriegsversicherungsreservefonds) Mk. 22,554.893·—, die Erlebensfallversicherungen mit Gewinnantheil Mk. 1,438.731·70, die Volksversicherungen Mk. 27,056.641·76, die Unfallversicherungen Mk. 3,612.418·65, zusammen Mk. 54,662.685·11. Mit diesen Ergebnissen und nach ihrem Geschäftsumfange hat die «Victoria», welche bereits seit Jahresfrist an der Spitze aller continentalen Versicherungsgesellschaften steht, eine weitere Stärkung ihrer führenden Stellung erfahren.

Oesterreich-Ungarn.

„Praha", Wechselseitiger Lebens- und Rentenversicheruugsverein in Prag. Unter diesem anspruchslosen Namen entfaltet die «Praha» schon über 33 Jahre eine gedeihliche Wirksamkeit. Die «Praha» ist, obschon sie stets bescheiden auftritt, eine der bestfundirten und vertrauenswürdigsten Gegenseitigen in Oesterreich. Seit ihrer Gründung hat die «Praha» an Versicherungen (für Er- und Ableben und Associationen) **K 10,605.668·**— liquidirt. Das ist für eine Anstalt, die in wohlverstandenem Interesse über die Grenzen des böhmischen Königreiches nicht hinausstrebt, eine achtunggebietende Leistung. Dieser Erfolg ist umso höher anzuschlagen, als in letzter Zeit der Wettbewerb immer zähere Formen annimmt. Gutem Vernehmen nach, versucht es die neue Landesanstalt in Mähren, auch in Böhmen Fuss zu fassen, was ihr kaum gelingen wird, denn Böhmen hat leistungsfähige nationale Anstalten genug. Davon ganz abgesehen, ist das Publicum gegenüber neuen Anstalten etwas zugeknöpfter, vorsichtiger geworden; Staatsaufsicht hat noch nicht immer vor Unheil bewahrt. Deshalb ist es nur zu begreiflich, dass die Popularität eines Asse-

curanzinstituts wie die «Praha», das seit 33 Jahren im Stammlande der Wenzelskrone operirt, eine derartige Concurrenz nicht zu scheuen hat. Die Geschäftsentwicklung im letzten Triennium ist, dank der thatkräftigen, zweckbewussten Leitung, eine höchst erfreuliche zu nennen. Im Jahre 1889 hatte die «Praha» ein Portefeuille von Kronen 32,246.841·—, am 31. December 1901 besass die «Praha» zusammen Kronen **40,010.738·66** (Capital und Rente). Im Berichtsjahre sind 3230 Polizzen auf K 7,290.050·— Capital und 11 Polizzen über K 7597·90 Rente hinzugekommen. Unter Berücksichtigung des Abganges involvirt diese Neuproduction einen Nettozuwachs von **K 4,179.196·40.** Diesem Zugange angemessen war auch die Prämienerhöhung. Sie bezifferte sich in allen Combinationen mit K 1,420.850·92 gegen K 1,282.392·14 in 1900, was einen Zuwachs von K 138.458·60 ergibt. Von dieser Prämie kommt der Betrag von K 188.697·12 dem Jahre 1902 zu, und wurde derselbe abzüglich der entfallenden Rückversicherungsprämie für nächstes Jahr vorgetragen.

Für die rationelle Auslese spricht die wiederholt constatirte Untersterblichkeit. Da bei Erlebens- und Todesfallversicherungen die effective Sterblichkeit im Verhältnis zur rechnungsmässigen nur um 3·38 Personen per K 6089.— grösser und um 33·63 Personen per K 98.817·71 geringer ausfiel, resultirt eine Sterblichkeitsersparnis von 30·25 Personen per K 92.728·24. Die Auszahlungen für Todesfälle etc. erforderten K 422.828·73, für schwebende Schäden wurden K 52.276·40 reservirt, so dass die Auszahlungen für eigenes Risico K 475.105·12 betrugen. Die Zinsen brachten K 382.037·01, was eine Steigerung gegen 1900 von K 45.569·77 bedeutet.

Der durchnittliche Zinsfuss ist = **4·53 Percent.** *Ultimo* 1901 stellte sich die Prämienreserve auf Kronen **7,368.841·28**, was gegen das Vorjahr einen Zuwachs von K 811.908·37 ergibt. Der statutarische Reservefonds beträgt Ende 1901 K **314.020·50**. Die sämmtlichen Garantiefonds der «Praha» lassen erkennen, mit welcher Sorgfalt die Direction sich die weitere Kräftigung ihrer Gewährleistungsmittel angelegen sein lässt.

Der Prämienreservefonds	K	7,368.841·28
der Reservefonds	»	320.105·56
der Resevef. f. Coursdifferenzen	»	21.128·62
der Gewinnreservefonds	»	314.020·50
Zusammen	K	8.024.095·96
und mit Zuziehung des Beamten-Pensionsfonds	»	182.837·68
betragen die sämmtlichen Garantiefonds der «Praha»	K	8,206.933·64

Die Wertpapiere ergeben die Summe von K **2,824.454.13** und sind genau specificirt in Tabelle VI in dem wie immer sehr erschöpfend behandelten Rechenschaftsberichte. Bemerkenswert ist das geringfügige Ausmass der Darlehen und Wertpapiere mit nur K 497·76. Die Hypothekardarlehen, selbstredend nur erstclassige und grundbücherlich sichergestellt, belaufen sich auf Kronen 4,347.694·94, gegen 1901 K **703.384·53** mehr. Die Darlehen auf Polizzen beziffern sich mit K 764 232·25. Sehr geringfügig sind die Ausstände, was auf eine stramme Cassagebarung hinweist. Der Reingewinn von Kronen 116.666·— ist der grösste seit dem Bestande der Anstalt und wurde wie folgt verwendet:

Das Directorium 20 Percent als Honorar	K 11.666·68
von dem Reste der Reservefonds 15 Percent	K 15.750·—
der endliche Rest per	K 89.250·10

wird im Verhältnis zu der im Jahre 1901 bezahlten Prämie unter die Mitglieder vertheilt.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so gelangen wir zu dem Resumé, dass sich auch im letzten Rechnungsabschlusse für das Verwaltungsjahr 1901 die Vorzüge und die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt im besten Lichte zeigen.

In der am 14. Mai 1901 abgehaltenen Sitzung hat sich der Ausschuss constituirt, indem er den Herrn Benedict Baroch, städtischen Baumeister, abermals zum Obmanne, und den kaiserlichen Rath Herrn Johann Otto zu dessen Stellvertreter, und in die Direction die zwei erstgenannten Herren und den Herrn Professor Franz Nekut gewählt hat. (Bezüglich sonstiger Einzelheiten siehe Generalbilanz im Inseratentheile.)

Deutschland.

„Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Wir bringen in der Beilage dieser Nummer die Bilanz dieser soliden Gesellschaft. Unter umsichtiger und bewährter Führung schreitet diese Anstalt in ruhigem Gleichmass fort. Sie macht kein sehr grosses, doch ein durch und durch solides Geschäft. Aus kleinen Verhältnissen ist die Anstalt ungeachtet zahlreicher Hemmnisse gerade auf dem deutschen Transport-Versicherungsmarkte zu dem gegenwärtigen festgefügten, vertrauenswürdigen Unternehmen emporgewachsen. Die Direction ist nicht allein von dem aufrichtigen Bestreben durchdrungen, die Einnahmen im Verhältnis zur wachsenden Versicherungsproduction zu vermehren, sondern auch die finanziellen Grundlagen zu festigen, was mit der rationellen Riskenauslese und der angemessenen Entlastung des eigenen Impegnos in unzertrennlichem Zusammenhang steht. Der Versicherungsstock der «Fortuna» imponirt nicht durch Grösse, aber er ist ein gesichteter. Deshalb erfreut sich die «Fortuna» des besten Rufes.

Die «Fortuna» arbeitet auch in Oesterreich, wo sie ein kleines, doch erlesenes Geschäft erzielt. Im gegebenen Zeitpunkte werden wir über die österreichischen Separatergebnisse berichten.

Das Jahr 1901 verlief etwas günstiger wie das Vorjahr; es ergab einen reinen Geschäftsgewinn von rund Mk. 23.000·—, gegen Mark 12.000·— im Vorjahre. An Prämien abzüglich Ristorni etc. brachte die Transportbranche Mk. 1,696.199·— und die vor zwei Jahren neu aufgenommene Einbruchsdiebstahlversicherung Mk. 13.991·—. Die Ausgaben für Rückversicherungen betrugen Mk. 552.348·— in der ersten, respective Mk. 2447·— in der Einbruchsbranche. Einen bedeutenden Schadenpercentsatz erforderte die Transportbranche, da auf die Nettoprämien Mk. 1,143.851·— für gezahlte Schäden netto Mk. 952.712·— entfielen. In der Einbruchsversicherung erforderten die Schäden dagegen nur Mk. 1717·— Die mässig bemessenen und für jede Branche gesondert eingestellten Verwaltungskosten beliefen sich auf Mk. 92.782·—, respective Mk. 3426·—. An Prämienreserven verfügt die Gesellschaft in beiden Abtheilungen über Mk. 177.376·—, während in der Transportbranche als Schadenreserve Mk. 190.000·— zurückgestellt wurden. Das Bruttogewinnerträgnis beläuft sich unter Einrechnung der Zinseneinnahmen, Coursgewinn etc. mit Mk. 35 849·— auf Mk. 59.288·—. Nachdem die Dividendenreserve hieraus mit Mk. 8000·— dotirt und dadurch auf Mark 216.000·— gebracht worden ist, erhalten die Actionäre Mk. 45.000·— als Dividende von 15 Percent (im Vorjahre 10 Percent). Die statutarisch volle Capitalreserve von Mk. 300.000·— erfordert keine weitere Zuwendung.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Bei dieser Gesellschaft waren im April d. J. in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 748 Anträge über Mk. 1,516.280.— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende April 1902 gingen ein 362.432 Anträge über Mk. 484,010.440·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mark 6,000.000 —, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 34,000.000·—. Der Bestand an Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich Ende vorigen Monats auf Mk. 115,192.000·—.

„Hamburg" und „Albingia" in Hamburg. Wenn man sich den katastrophalen Verlauf der Feuerbranche in den letzten Jahren in Deutschland vergegenwärtigt, wird man zugeben, dass es ein glücklicher Gedanke der Generaldirection war, durch Gründung der «Albingia» eine Lostrennung des Transport- und Unfallportefeuilles der «Hamburg» zu bewirken. Thatsächlich war die «Albingia» bereits im ersten Jahre in der Lage, eine Dividende zu vertheilen. Die Direction setzte im Vorjahre, um schon den Schein zu vermeiden, übertriebene Gewinnchancen in

den Actionärkreisen Vorschub geleistet zu haben, sogar die Möglichkeit einer Reduction auf Mk. 100.000·—, ja selbst bis auf Mark 75.000·— an. Anlangend den Bericht des Vorstandes, den wir weiter unten *in extenso* zur Orientirung unserer Leser reproduciren, gibt derselbe uns Anlass zu folgenden Bemerkungen:

1. Der Vorstand hat das Richtige getroffen, als er laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung die Capitalsreduction beschloss. Die Actionäre haben opferwillig, doch auch in wohl verstandenem Interesse den Nachschuss (von einem geringfügigen Betrage abgesehen) geleistet, obschon eine Agitation gegen die Nachzahlung entfaltet wurde.

2. Der Vorstand hat keine leeren Versprechungen gemacht; im Gegentheile, in seinen vorjährigen Berichten hat er auf die zu gewärtigende Prämienverminderung die Interessenten hingewiesen. Dass eine solche unvermeidlich war, ist klar. Man kann doch nicht riskante Verbindungen auf einmal abstossen, das Portefeuille purificiren, ohne eine gewisse Prämieneinbusse in Rechnung zu ziehen! Wer ein solches Ansinnen an den Vorstand stellte, könnte ebenso gut verlangen: Wasch mir den Pelz und mache mich nicht nass.

3. Die Verwaltungskosten erreichen kaum Mk. 100.000·— und werden sich für das Jahr 1902 noch verringern.

4. Die «Hamburg» ist, wie aus den Zahlungen für Schäden und Storni per rund Mk. 686.000·— hervorgeht, ihren Verpflichtungen pünktlich und prompt nachgekommen. Wäre es nach dem Wunsche der gegnerischen Elemente gegangen, wäre auch bis heute die Regulirung unterblieben.

5. Die «Hamburg» wird, sobald einmal eine normale Schadenconstellation eintritt, gewiss aus der schwierigen Situation heil und gesund herauskommen. Haben doch die Totaleinnahmen rund 4·7 Millionen ergeben. Dass eine solche Anstalt trotz der Mk. 4,797.464·— betragenden Ausgaben ihre Daseinberechtigung hat, wird kein Fachmann leugnen können. Ja die Direction will durchaus nicht die heikle Lage beschönigen, sie findet es für unbedingt nothwendig, eine ausserordentliche Feuerreserve zurückzustellen, wenn sich auch dadurch der Fehlbetrag auf Mk. 309.199·— erhöht. Das ist ein ehrliches, unzweideutiges Vorgehen, dass in Actionärkreisen sicherlich einen besseren Eindruck machen wird, als wenn die Direction darauf hingearbeitet hätte, den Verlust so gering als möglich erscheinen zu lassen, ohne in umfassender Weise für die Eventualitäten der Zukunft Vorsorge getroffen zu haben.

6. Auch sonst in der Unfall- Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlsection erscheinen die Reserven reichlich dotirt. Nachdem sich das italienische Geschäft als verlustbringend erwiesen, ist es zum grössten Theile stornirt worden. Wir halten die Massnahme der Direction, sich bei dieser Branche fortab auf die indirecte Versicherung zu beschränken, für sehr zweckmässig; die Zukunft wird uns Recht geben. *De facto* haben die Rückversicherer nur in der Transport- und Feuerbranche trübe Erfahrungen zu verzeichnen. Rücksichtlich der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlbranche sind deshalb auch bei der «Hamburg» zuversichtlich günstigere Resultate aus ihren Quotenverträgen zu gewärtigen, nachdem der «Hamburg» ausgezeichnete Verbindungen zu Gebote stehen. Die Annahme, dass der «Hamburg» vielleicht Schwierigkeiten begegnen werden, ist sohin eine ganz und gar haltlose.

7. Die Anstalt, die mit den hervorragendsten Bankinstituten innige Fühlung hat (wir nennen nur die Berlinerbank, die Norddeutsche Bank, London und County-Bank & Co., Credit Lyonnais, St. Petersburger Privat-Handelsbank), wird weiterhin ihren Actionären bei halbwegs günstigem Schadenverlauf keine Enttäuschungen bereiten.

Den Bericht über die «Albingia» lassen wir in der nächsten Nummer folgen. Dass diese Anstalt keine Staatsaufsicht im Sinne des neuen Reichs-Versicherungsgesetzes zu scheuen hat, geht hauptsächlich aus dem Passus hervor, wonach die Reserven für die Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr ohne Anwendung der Zillmerschen Methode, *recte* ohne Kürzung der Abschluss-Provisionskosten in voller Höhe der technischen Erfordernisse und in Uebereinstimmung mit der Vorschrift des am 1. Jänner 1902 in Kraft getretenen Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen berechnet wurden.

Der Gewinn der «Albingia» im ersten Jahre ist nur ein bescheidener, doch immerhin konnte eine 4percentige Dividende an die Actionäre vertheilt werden.

Laut Beschluss der ausserord. Generalversammlung der «Hamburg» vom 10. September 1901 ist die Capitalreduction von Mk. 4,000.000·— auf Mk. 2,000.000·— vorgenommen und es sind seitens der Actionäre die sämmtlichen eingeforderten Nachschüsse einbezahlt worden mit Ausnahme des Nachschusses auf vier Actien, deren Besitzer zahlungsunfähig geworden ist. Mit den ausfallenden Mk. 7500·— wurde das Gewinn- und Verlustconto belastet. In der Transportversicherungs-Abtheilung wurden an Bruttoprämie abzüglich Provisionen, Courtage und Rabatte Mk. 600.304·63 vereinnahmt, die Rückversicherungsprämie betrug Mk. 356.525·26; die bezahlten Schäden für eigene Rechnung betrugen Mk. 71.311·14; für Schäden- und Prämienreserven wurden Mark 245.191·21 zurückgestellt. Das laufende Risico beträgt zur Zeit Mk. 2,200.000·—. Die Transportversicherungs-Abtheilung schliesst mit einem Gewinne von Mk. 15.000·— ab. In der Feuerbranche ist die Nettoprämien-Einnahme gegen das Vorjahr von Mk. 3,486.664·42 auf Mk. 2,286.604·94 zurückgegangen. Auf einen zu erwartenden erheblichen Rückgang in der Prämieneinnahme hat die «Hamburg» bereits in ihrem vorjährigen Berichte hingewiesen. Derselbe erklärt sich zum grössten Theile durch die Lösung von ungünstigen Vertragsverhältnissen, durch welche die Verluste der Vorjahre entstanden sind. Gegen die im Vorjahre ausgesetzte Schadenreserve von Mk. 488.882·94 wurden für Schäden Mk. 366.269·63 aus dem Jahre 1900 und früheren Jahren bezahlt und für noch schwebende Schäden deren Betrag mit Mk. 58.440.— reservirt. Auf im Berichtsjahre ablaufende Portefeuilles, soweit dieselben schon per Ende 1900 gekündigt waren und welchen daher im Berichtsjahre keine Prämieneinnahme mehr gegenübersteht, wurden für Schäden und Storni Mk. 686.045·21 bezahlt und der Betrag der schwebenden Schäden mit Mark 28.174·— reservirt. Diese Portefeuilles sind zum weitaus grössten Theile abgelaufen, respective stornirt, so dass im Jahre 1902 grössere Schäden aus denselben nicht mehr zu erwarten sind. Die bezahlten Schäden des Rechnungsjahres betragen Mk. 1,508.716·67. Auch im Laufe des Berichtsjahres sind noch verschiedene Verträge zur Kündigung gekommen und theilweise stornirt worden. Dem kleineren Umfange des Geschäftes entsprechend, reducirt sich daher auch die pro 1902 auszusetzende Prämienreserve, welche sich auf Mark 1,018.108·69 stellt. Die Provisionen betrugen Mk. 620.283·13 und die Verwaltungskosten Mk. 98.495·15. Es wurde Vorsorge getroffen, die Verwaltungskosten für das Jahr 1902 wesentlich zu reduciren. Die Gesammteinnahmen der Feuerabtheilung ergeben Mk. 4,689.264·67 gegenüber den Gesammtausgaben im Betrage von Mk. 4,797.464·— zuzüglich eines Betrages von Mk. 201.000·—, welcher als Extrareserve für die Feuerbranche ausgesetzt wurde, so dass sich für das Berichtsjahr ein Verlust von Mark 309.199·33 ergibt. In der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlversicherungs-Abtheilung wurde eine Bruttoprämie von Mk. 342.155·75 vereinnahmt, während eine Rückversicherungsprämie von Mk. 91.019·82 verausgabt wurde. In der Hauptsache stammt die Prämieneinnahme aus dem italienischen Geschäfte, welches sich über Erwarten hinaus verlustbringend erwies. Die Bemühungen, das italienische Einzel-Unfallgeschäft zu verkaufen, sind erst jetzt per 1. Jänner 1902 zum Abschlusse gelangt. Das italienische Collectiv-Unfallgeschäft ist bereits im Laufe des Berichtsjahres zum grössten Theile stornirt worden, und läuft das noch in Kraft befindliche geringe Aliment in kurzer Zeit ab. Die bezahlten Schäden beziffern sich auf Mk. 184.140·26. Der Betrag für Prämien- und Schadenreserven wurde mit Mk. 196.875·79 reichlich dotirt. Die gezahlten Provisionen betrugen Mk. 69.408·18, während die Verwaltungskosten sich auf Mark 84.675·89 stellten; die Verwaltungskosten werden sich auch in dieser Branche im Jahre 1902 wesentlich ermässigen. Aus der Unfall-, Haft-

pflicht- und Einbruchsdiebstahl-Branche resultirt ein Verlust von Mk. 200.000·—. Das in Zukunft zu betreibende Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlgeschäft wird ausschliesslich aus Rückversicherungs-Betheiligungen bestehen. Es wird eine entsprechende Aenderung der Statuten beantragt. Die Zinseneinnahme beziffert sich auf Mk. 45.802·52 gegen Mk. 53.938·63 im Vorjahre.

Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia“ in München. In der am 22. d. M. stattgefundenen Generalversammlung wurde der vorgelegte Rechenschaftsbericht in allen Punkten genehmigt und der Verwaltung einstimmig Entlastung ertheilt. Aus dem Gesammtüberschusse von Mk. 184.820·— fliessen demnach den Versicherten Mk. 87.107·— zu, und die Actionäre erhalten eine Dividende von 8 Percent. Die turnusgemäss ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes, Herr Commerzienrath Pabst-München, Herr Rentier Kremer-Augsburg und Herr Commerzienrath Schwanhäusser-Nürnberg, wurden wiedergewählt.

Bulgarien.

„Bulgaria“, Erste privilegirte bulgarische Versicherungsgesellschaft in Rustschuk. Die «Bulgaria» hat kürzlich ihren Rechnungsabschluss publicirt, womit sie zugleich in erfolgreicher Weise das erste Jahrzehnt ihres Bestandes abgeschlossen hat. In ruhigem Gleichmasse schreitet diese fachtüchtig geleitete Anstalt trotz der volkswirtschaftlichen Depression im Lande fort. Die Dividende wurde auch heuer mit Frcs. 20·— per Actie bestimmt, denn der Gewinn reicht schon an Frcs. 400.000·— heran (genau Frcs. 392.520·35). In dem Verwaltungsrathe der «Bulgaria», die dem Lande zur Ehre gereicht, sitzen Männer, welche auch früher auf die politischen Geschicke des Landes Einfluss genommen haben. Ausser dem Präsidenten P. A. Popoff und dem Vicepräsidenten Iv. P. Tchoraptchieff begegnen wir den Namen St. Simeonoff, Chr. Ivanoff, G. Goubidelnicoff, gewesenen Präsidenten der bulgarischen Sobranjé, Iv. A. Ivanoff, Director der bulgarischen Nationalbank, A. Kanazirsky, Deputirter, Jos. R. Tzancoff, Kaufmann. Generaldirector G. Theodoroff hat auch im Berichtsjahre sich als geschäftsgewandter Führer erwiesen, und die Prosperität der «Bulgaria», die schon durch ihre hervorragende Position des besonderen Vertrauens weiterer capitalkräftiger Kreise sich erfreut, ist mit seinem Namen aufs Innigste verknüpft. Die Unfallversicherung, die erst vor zwei Jahren dem Actionsprogramm eingefügt wurde, hat im Jahre 1901 weitere ansehnliche Fortschritte aufzuweisen. Dass die riskante Transportversicherung rechtzeitig eliminirt wurde, war sehr wohlgethan.

Feuer. Anlangend den Verlauf in den einzelnen Branchen, hat auch im verflossenen Jahre die «Bulgaria» mit gewohnter Promptheit die zahlreichen Schäden vergütet. Die sich häufenden Brandschäden auch in Bulgarien beweisen, wie nothwendig gerade in diesem Lande die umfassendste Inanspruchnahme der Feuerversicherung ist. Bemerkenswert ist, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften auch in Bulgarien immer sorgfältiger gehandhabt werden. Während im Jahre 1899 die Schäden Francs 1,103.551·14 erforderten, erreichte die Schadensumme im Berichtsjahre die Höhe von Francs 2,503.698·—; freilich hat sich die Nettoprämie auch verdoppelt (Frcs. 2,293.818·54 in 1899 und Frcs. **4,031.197·87** im Berichtsjahre). Auch die Prämienscheine für langsichtige Versicherungen, die vor zwei Jahren nur Francs 2,329.774·11 ausgemacht, haben sich auf Francs 2,903.814·87 erhöht. Die Bedachtnahme auf möglichst umfassende Entlastung des eigenen Impegnos drückt sich in dem Aufwand für Rückversicherungsprämien aus, die Francs 196.530·63 beanspruchen. Für die fortschreitende Ausgestaltung der Sicherheitsgrundlagen spricht die Thatsache, dass die Schadenreserve Francs 539.324·59, die Prämienreserve für laufende Risken (Antheil der Gesellschaft) Francs 1,331.897·39 beträgt.

Leben. Die Lebensabtheilung hat nicht minder ansehnliche Fortschritte aufzuweisen. An Prämien für den Ablebensfall wurden im Berichtsjahre bereits Frcs. **478.634·02** vereinnahmt, im Jahre 1899 Frcs. 185.692·93, 1900 Frcs. 201.388·49. Die Prämie hat sich also mehr als verdoppelt. Bei einer nationalen, territorial begrenzten Anstalt wie die «Bulgaria» eine doppelt anerkennenswerte Leistung, die darthut, dass die Lebensversicherungspropaganda, nach den richtigen Grundsätzen organisirt ist und immer erfolgreicher erweitert wird. Die Rückversicherungsprämie erforderte blos Frcs. 30.872·03, denn der «Durchschnitt» ist in Bulgarien nicht hoch, so dass die Anstalt das meiste für sich behalten kann, ohne ihr eigenes Maximum zu überschreiten. (Im Jahre 1899 war das Erfordernis Frcs. 176.935·41.) Sehr reichlich sind die Reserven bemessen. Die Prämienreserve und Ueberträge für Rückversicherungsprämien machen Francs 246.626·40, dazu kommt die Specialreserve mit Frcs. 25.000·—, die Schadenreserve per Francs 1932·75. An Zinsen etc. gingen Francs 233.667·89 ein.

Unfall. Die vereinnahmte Prämie stellt sich auf Frcs. 11.713·—, wozu noch die Prämien für langsichtige Polizzen per Frcs. 127.177·81 hinzukommen. Die Prämien- und Schadenreserve beträgt Frcs. 16.114·40.

Centralsection. Da wären unter Einnahmen folgende Posten hervorzuheben: Capitalserträgnisse und Diverses Frcs. 228.125·58, Saldo aus dem Vorjahre Frcs. 1.837·50, Agio Frcs. 25.964·04. In allen Abtheilungen summiren sich die Einnahmen zu Frcs. 10,306.280·30, denen Frcs. 9,913.739·95 an Ausgaben gegenüberstehen, so dass ein Gewinn von Francs **392.520·35** resultirt.

Die progressive finanzielle Erstarkung und das Wachsthum der «Bulgaria» verdeutlicht am prägnantesten die Tabelle, welche wir zum Schlusse anfügen, im übrigen auf die im Annoncentheile abgedruckte Bilanz verweisend. Aus dieser Generalbilanz ist ersichtlich, dass die Activen, die ausschliesslich mit vollwertigen Securitäten belegt sind, sich auf Francs 11,120.925·43 gehoben haben (in 1900 Francs 10,069.912·07), was einer Vermögenszunahme von Frcs. 1,051.013·36 entspricht.

Geschäftsresultate seit Gründung der „Bulgaria“.

Jahr	Prämien	Schaden-reserven	Specialreserven	Reservefonds	Ueberschüsse (netto)	Totale
	Francs					
1891/92	135.577 10	35.676·—	10.787 61	9.705·81	84.215·15	275.961·67
1893	237.131.39	85.497 88	21.650 46	24.874·48	203.048·90	572.203·11
1894	384.923·18	193.961 13	10.483·95	31.734·90	277.910·52	899·013·68
1895	433.211·32	402.705·91	571·48	34.833·50	312.930·06	1,182.252·27
1896	676.619·87	419.754·62	—	37.085·71	331.578·60	1,592.018·95
1897	1,434.334·83	813.357·18	15.000·—	45.106·—	391.333·70	2,691.947·21
1898	1,732.540·85	1,135.353·19	21.506·50	46.141·70	415.275·57	3,350.817·81
1899	2,577.415·68	1,800.661·60	10.000·—	40.072·91	360.656·26	4,788.806·45
1900	3,244.893 22	2,210.560·96	—	39.070·19	351.631·75	5,846.156·12
1901	4,313.236·44	2,730.876·43	—	39.252·03	353.268 31	7,436.633·17
Totale	**15,169.883·88**	**9,828.404·90**	**90.000·—**	**347.877·23**	**3,081.848·83**	**28,635.810·44**

Schweden.

„Christiania“, almindelige Brandforsikrings-Selskab. Mit dem letzten Rechenschaftsbericht pro 1901 hat diese Anstalt in erfolgreicher Weise das 55. Geschäftsjahr zum Abschlusse gebracht. Der «Storebrand» ist nicht allein die älteste, sondern auch die angesehenste Feuerversicherungs-Anstalt Norwegens, deren stetigen Aufstieg wir seit einer Reihe von Jahren in diesen Blättern mit sympathischem Interesse verfolgen. Der «Storebrand» ist um 10 Jahre älter als «Norge» (1857). Schon im abgelaufenen Jahre bezifferte sich ihre Gesammteinnahme mit K 1,661.081·—, indes die zweitgrösste «Norden» nur K 1,154.568·—, «Vesta» K 1,098.224·— aufzuweisen hatten. Der Gewinn des Jahres 1901 war auch mit Kronen 194.459·— der ansehnlichste. Die «Norden» erzielte blos K 73.385·—. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Elementargeschäft im Allgemeinen für die norwegischen Brandschadenversicherungs-Anstalten ungünstig verlief, darf man die Resultate der «Storebrand» als sehr erfreulich bezeichnen. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die umsichtige, mit grösster Bedachtsamkeit zu Werke gehende Direction im Hinblicke auf die ungünstige Brandschaden-Constellation für die grösstmögliche Entlastung des eigenen Impegnos vorgesorgt hat. Während in 1900 für Rückversicherungsprämien Kronen 493.236·— bezahlt wurden, erhielten im Berichtsjahre die Rückversicherer K 503.859·—. An den Schäden im Vorjahre per K 18.949·02 war der Antheil der Rückversicherer Kronen 16.252·71, so dass zu eigenen Lasten nur K 2.696·30 erübrigten. Anlangend die Schäden aus dem Rechnungsjahre, die sich mit Kronen 902.453·76 bezifferten, betrug der Antheil der Rückversicherer K 286.534·62, so dass inclusive

der Nettoschäden aus dem Vorjahre ein Nettoschaden von K 158.615·— resultirte, gegen K 198.158·— im Vorjahre. Relativ lässt sich also eine Besserung nicht verkennen. Dass die Production des «Storebrand» eine stetige Progression aufweist, geht aus nachfolgender Zusammenstellung, welche das letzte Triennium erfährt, hervor.

	Versicherungsstock (brutto)	Prämie (netto)	Zinsen	Schäden*	Reservefonds
		K r o	n e n		
1899	176,330,750	715.430	108 106	110.039	1,163.023
1900	183,136.000	748.411	110.535	298.158	1,151.882
1901	192,408.000	775 088	113.692	118.615	1,881.047

Unter solchen Verhältnissen ist es wohl erklärlich, dass sich die «Storebrand» auch im Auslande des besten Rufes erfreut. Die Schadenverminderung ist nicht in letzter Linie auf die rationelle Riskenauslese zurückzuführen, die ja in Norwegen, wo barte Dachungen noch nicht allgemein sind und Schindeldächer überwiegen, von selbst geboten ist. Es ist immer ein Zeichen für die fortschreitende Entwicklung, wenn auf der einen Seite die Prämie constant ansteigt, indes durch bedächtige Auswahl der Versicherungsobjecte die Schadenhöhe eingeschränkt werden kann.

Die Gewährleistungsfonds der «Storebrand» weisen schon der Anstalt eine hervorragende finanzielle Position an, für die sie auch durch ihre Anciennetät berufen erscheint.

Das Actiencapital von K 3,600.000·— (worauf Bareinschuss von $36^2/_3$ Percent) inclusive der Reservefonds (sammt Regulirungsfonds), der Prämien- und Schadenreserve repräsentirt die imponirende Summe von K 4,893.347·—. Den mit K 1,053.949·— sich beziffernden Einnahmen stehen Ausgaben in der Höhe von K 911.046·94 gegenüber, so dass ein Ueberschuss von **K 142.902·75** resultirt (gegen K 95.040·— in 1900 und K 205.600·— in 1899). Die Actionäre participiren mit $8^1/_2$ Percent an dem Erträgnis gegen 8 Percent in 1900. Nur K 1538·— fallen auf Tantièmen ab, indes mit K 29.165·— der Regulirungsfonds dotirt wird.

Den vorzüglichen finanziellen und geschäftlichen Stand der Gesellschaft illustrirt auch der im Inseratentheile veröffentlichte Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1901. Die ansehnlichen Vermögensbestände, die mit K 5,136.863·64 zu Buch stehen (gegen das Vorjahr ein Plus von K 88.983·77), erscheinen durch Activbestände, die sich durchwegs aus erstclassigen Anlagen zusammensetzen, reichlich bedeckt.

Die norwegische wie die deutsche Fachpresse (in erster Linie die «Annalen») anerkannten gleichermassen die unter der langjährigen, bewährten Leitung des Directors M. S. Hansen erzielten, überaus befriedigenden Resultate, und die österreichischen Rückversicherungs-Gesellschaften sollten sich bemühen, in innigere Beziehungen zu diesem Primainstitute zu treten und nicht ausschliesslich den Engländern das Feld überlassen.

Finnland.

„Kaleva" in Helsingfors. Wir haben bereits in der letzten Nummer den Rechnungsabschluss dieser erstclassigen finnischen Versicherungsanstalt reproducirt. Mit einer kleinen Verspätung kommen wir heuer dazu, die Geschäftsresultate der «Kaleva» für das Verwaltungsjahr 1901 zu würdigen, nachdem wir erst im vorigen Monate an leitender Stelle die Denkschrift der Anstalt anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums besprochen haben. (Siehe Leitartikel Nr. 699 und 700.) Dank ihrer vorzüglichen und umsichtigen Leitung und grossen geschäftlichen Rührigkeit, ist es dieser Anstalt auch im letzten Jahre gelungen, einen merklichen Fortschritt zu erzielen, obschon sich die Productionsverhältnisse im Hinblicke auf die gesteigerte, von amtswegen begünstigte russische und ausländische Concurrenz sich immer schwieriger, dornenvoller und unerquicklicher gestalten. Da bedarf es des vollen Einsatzes der leitenden Persönlichkeit, nicht allein um die Kräfte der pflichteifrigen Vertreter auf gleichem Niveau zu erhalten, sondern zu immer höheren Leistungen anzuspannen und zugleich die Organisation in entlegenen Orten wirksam auszubauen. Bekanntlich cultivirt die «Kaleva» nunmehr auch die Volksversicherung. Es bedarf nicht erst der besonderen Hervorhebung, dass die Direction der «Kaleva» auch im Berichtsjahre auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden ist. Zu den Einzelheiten des Rechnungsabschlusses übergehend, möchten wir Folgendes festhalten: Es wurden 1257 Anträge über eine Versicherungssumme von Finn. Mk. 5,321.443·04 eingereicht, wovon 1102 über Finn. Mk. 4,654.943·04 zur Ausfertigung gelangten.

Unter Berücksichtigung von 111 fälligen Polizzen per Finn. Mk. 487.500·— verblieben Finn. Mk. 4,167.443·04. Wieder in Kraft gesetzt wurden 13 Polizzen über Finn. Mk. 40.500·—, so dass unter Einschluss der Freipolizzen per Finn. Mk. 167.046·28 eine Versicherungsurkunde über Finn. Mk. 4,374.989·32 eingelöst wurde (gegen Finn. Mk. 3,953.524·08 im Vorjahre), wodurch inclusive des Standes von 1900 per Finn. Mk. 54,115.059·20 der seit dem Bestande höchste Versicherungsstock per Finn. Mk. 58,490.048·52 erreicht wurde. Hievon wurden annullirt Polizzen über Finn. Mk. 3,556.010·98 (gegen Finn. Mk. 2,860.332·60 im Vorjahre), so dass sich der Versicherungsstock am 31. December 1901 auf Finn. Mk. 54,934.038·04 stellt und unter Hinzurechnung der Freipolizzen per Finn. Mk. 92.710·40 sich ein Totalversicherungsstand von **Finn. Mk. 55,026.748·44** ergibt (gegen Finn. Mk. 54,160.728·88 im Vorjahre).

Dieser Versicherungsstand entfällt auf 10.803 Personen, von welchen 196 über Finn. Mk. 4,343.546·70 rückversichert waren. Die Mortalität gestaltete sich wieder günstig, indem 137 Sterbefälle Finn. Mk. 914.694·91 erforderlich machten, wobei Antheile der Rückversicherer Finn. Mk. 81.498·51, so dass zu eigenen Lasten Finn. Mk. 833.195·50 verblieben (im Vorjahre Finn. Mk. 825.300·—). Die Untersterblichkeit stellte sich sohin noch günstiger als im Vorjahre, auf 9·20 Percent gegen 8·64 im Jahre 1900.

Wie erwähnt, hat die «Kaleva» erst im Vorjahre die Volksversicherung eingeführt, so dass natürlich sich die Production vorerst in bescheidenen Bahnen hält. Immerhin wurden 493 Anträge per Finn. Mk. 601.600·— eingereicht, wovon 466 Polizzen per Finn. Mark 564.600·— ausgefertigt, 27 per Finn. Mk. 191.600·— annullirt wurden, so dass am 31. December 1901 eine Versicherungssumme von Finn. Mk 373.000·— in Kraft blieb.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass staffelweise auch in der Volksversicherung die Anstalt grössere Erfolge erzielen wird. Die Volksversicherung steckt aber noch in Russland in den Kinderschuhen.

In der Ueberlebens-Rentenversicherung wurden Einlagen für zwei Personen per Finn. Mk. 2746·— geleistet, so dass inclusive des Standes von 1900 Finn. Mark 75.484·92 in Kraft waren; 5 Polizzen per Finn. Mk. 2400·— annullirt. Durch 6 Todesfälle wurden Renten im Gesammtbetrage von Finn. Mk. 7720·— frei, so dass *ultimo* 1901 Finn. Mk. 65.364·92 verblieben und durch die Einbeziehung einer Freipolizze per Finn. Mark 800·— sich auf Finn. Mk. 66.164·92 erhöhten; in der Rentenversicherung wurden 103 per Finn. Mk. 30.377·09 abgeschlossen, was unter Hinzurechnung des Standes 1900 per Finn. Mk. 318.555·20 Finn. Mk. 348.932·29 ergibt. Unter Berücksichtigung des Abganges verblieben am 31. December Rentenpolizzen per Finn. Mk. 342.180.73 und inclusive einer Freipolizze zusammen Finn. Mk. 342.205·93. Anlangend die Aussteuerversicherung, waren unter Berücksichtigung des Abganges am 31. December 1901 Finn. Mk. 816.421·80 in Kraft, die sich durch Freipolizzen auf Finn. Mark 811.119·52 erhöhen.

Die Prämienreserve aus 1900 bezifferte sich mit . . . . . Finn. Mk. 13,569.745·04
Prämienreservezuwachs
in 1902 . . . . » » 749.278·73
Summe Finn. Mk. 14,319.023·77

Wie allsonst weist eine detaillirte Aufstellung die Vertheilung auf die einzelnen Tarife, und zwar in der Ablebensversicherung stellt sich insgesammt die Erfordernis-Prämienreserve auf Finn. Mk. 12,276.837·71, in der Volksversicherung auf Finn. Mk. 8863·—, in der Ueberlebens-Rentenversicherung auf Finn. Mk. 210.062·75, in der Rentenversicherung auf Finn. Mk. 2,475.558·11, in der Aussteuerversicherung auf Finn. Mk. 419.771·80, insgesammt stellt sich der Bedarf auf
Finn. Mk. 15,390.493·43
wovon zu Lasten
d. Rückversich. » » 1,071.469·66
daher Netto-Prämienreserven . Finn. Mk. 14,319.023·77 (w. o.)

Da der Gesammteinnahme von Finn. Mark 16,158.700·12 eine Gesammtausgabe von Finn. Mk. 15,981.857·58 gegenübersteht, resultirt ein Nettogewinn von **Finn. Mk. 176.842·54**, woran die Actionäre, wie im Vorjahre, mit Finn. Mk. 60.000·— participiren, indes **Finn. Mk. 116.842·54** dem Gewinnfonds der Versicherten sowie den Reserve- und Dividenden-Ergänzungsfonds überwiesen werden konnten. Die in erstclassigen Werttiteln placirten Activen erreichen Finn. Mk. 18,477.759·48, haben sich sohin gegen 1900 um Finn. Mk. 671.063·— vermehrt (1900 nur Finn. Mk. 676.472·—). Weitere Details siehe Abrechnung über das 27. Geschäftsjahr in voriger Nummer. (Soeben kommt uns die neueste Nummer [10] des vorzüglich redigirten illustrirten nordischen Assecuranzblattes

* Aus Vorjahren und im Berichtsjahre.

„Gjalla hornet“ (Stockholm) zu, das an der Titelseite die wohlgetroffenen Bildnisse der Herren L. Lindelóf und Kurten enthält. Diese Nummer bringt auch eine höchst interessante Statistik der schwedischen Unfallgesellschaft im letzten Jahre.)

Holland.

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Algemeene Maatschappij van Levensverzekering en Lijfrente) in Amsterdam. Bei dieser Gesellschaft, deren deutsche Filiale sich in Leipzig befindet und unter der Leitung des Herrn Directors Ebenroth steht, wurden im Monate April d. J. 467 Anträge über Mk. 3,113.683·— Versicherungssumme eingereicht, wovon 365 Versicherungen über Mk. 2,317.983·— Versicherungssumme perfect wurden. Der Reinzuwachs betrug 325 Versicherungen über Mk. 1,960.731·— Versicherungssumme, wodurch sich der Gesammtbestand per Ende April 1902 auf 29,179 Versicherungen mit Mk. 202,036.547·— Versicherungssumme erhöhte.

Südamerika.

Ausländische Assecuranzgesellschaften in Brasilien. Die «Times» bringen in ihrem City-Artikel eine längere Auslassung über das Schicksal der englischen und der übrigen ausländischen Feuerassecuranz-Gesellschaften in Brasilien, die einstimmig beschlossen haben, sich vom dortigen Geschäfte zurückzuziehen. Der Grund dafür liegt in einer Verordnung der Regierung, wonach jede fremde Gesellschaft 10.000 £ deponiren sollte und kein Risico übernehmen darf, das grösser ist als ein Fünftel ihrer Depots in Brasilien. Das würde darauf hinauskommen, sagen die «Times», dass eine Gesellschaft mit normalem Geschäftsumfange etwa 100.000 £ zu deponiren hätte, statt 10.000 £. Ferner sollte der Gewinn, nur soweit er zur Dividendenzahlung nöthig war, aus dem Lande genommen werden dürfen, und endlich sollte seitens der Regierung ein Assecuranzdepartement eingerichtet werden, das auf Kosten der Gesellschaften unterhalten werden sollte. Diese Massregeln reihen sich würdig der bisher gezeigten brasilianischen Regierungsweisheit an. Das Geschäft der ausländischen Feuerassecuranz-Gesellschaften erbrachte, den «Times» zufolge, etwa 100.000 £ Bruttogewinn, was eine Versicherungssumme von etwa 27 Millionen Pfund Sterling voraussetzt. Es wird nun natürlich Aufgabe der Interessenten sein, die Schädigung, die durch diese neue intelligente Verordnung Brasiliens entstehen müsste, zu vermeiden, was vielleicht auf dem Wege der indirecten Versicherung geschehen kann. Das Endresultat dürfte dann kaum den Absichten der brasilianischen Regierung entsprechen.

Personalien und kleine Notizen.

Herr Generaldirector S. Nyitrai, Leiter der Wiener Versicherungs-Gesellschaft, begeht im Juni d. J. sein 40jähriges Berufsjubiläum.

— Der geschäftsführende Director der Seeversicherungs-Actiengesellschaft «Agir» in Stockholm, Herr Hofintendant August Hazelius, ist am 13. d. M in Bad Nauheim im Alter von etwas über 58½ Jahren gestorben.

— Der Generalrepräsentant für Ungarn des «Star», Lebensversicherungs-Gesellschaft in London, Herr Gustav Stern, hat vor kurzem seine Demission eingereicht. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Max Bartha, der auch der hiesige Generalrepräsentant des «Rheinisch-Westphälischen Lloyd» und der «Ersten Wiener Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft» für Ungarn ist, ernannt.

— Der leitende Director der Gesellschaft «Zürich», allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Actiengesellschaft, Herr F. Meyer, wurde mit 1. Mai zum Generaldirector ernannt.

— Herr Director H. Engel ist aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung der Eidgenössischen Transportversicherungs-Gesellschaft in Zürich zurückgetreten; zu seinem Nachfolger ist der bisherige Subdirector Herr Eugen Köhler bestellt. Gleichzeitig hat die Gesellschaft ihrem langjährigen Beamten Herrn Karl Hintermeister Collectivprocura ertheilt.

Hannover'sche Lebensversicherungsanstalt. Infolge Verwaltungsrathsbeschlusses vom 24. Mai wurden der Consulent der Anstalt, Herr Generalmajor a. D. v. Werlhof, und der bisherige stellvertretende Director und Mathematiker, Herr C. Mahn, zu Directoren ernannt.

Der gemeinsame Schadenassecuranzverband der ungarischen Eisenbahnen, dem 17 Bahnen angehören, hatte im letzten Jahre für Brandschäden K 260.147·—, für Transportschäden K. 302 849·—, für Unfallschäden K 68.617·—, für Verwaltungskosten K 8089·— und für Gebühren K 359·—, zusammen K 640.061·— zu zahlen, die auf die Mitglieder nach einem bestimmten Schlüssel vertheilt werden.

Die auf den 14. d. M. nach Hamburg berufene Generalversammlung des **Deutschen Glasversicherungs-Verbandes** war nach § 6 der Statuten nicht beschlussfähig, da von den zum Verbande gehörigen 24 Gesellschaften nur 14 anwesend, beziehungsweise vertreten waren. Es ist deshalb eine neue Generalversammlung auf Montag den 9. Juni cr. nach Baden-Baden einberufen worden.

Der „Bayerische Lloyd“ in München hatte im letzten Jahre aus der Transportversicherung einen Gewinn von rund Mk. 81.000·— und aus der Feuerückversicherung einen Verlust von rund Mk. 222.000·—; ausserdem musste ein grösserer Betrag auf zweifelhafte Forderungen abgeschrieben werden, so dass sich ein Gesammtverlust von Mk. 217.837·— ergab. Da die Capitalreserven nur Mk. 55.154·— betragen, muss eine Unterbilanz von Mk. 162.683·— vorgetragen werden.

An den Sachverständigenberathungen über den **Versicherungs-Gesetzentwurf** haben aus der Hagel- und Viehversicherungsbranche am 9. und 10. d. M. theilgenommen: Dr. v. Haag (bayerische Versicherungskammer), Dr. Hahn «Magdeburger Hagel», Koschel (kgl. preuss. Departementsthierarzt in Breslau), Krause «Perleberger Vieh», v. Langsdorff (kgl. sächs. Geheimer Oekonomierath und Professor), Dr. Neumann (Redacteur der «Zeitschrift für Versicherungswesen»), Nobbe «Norddeutsche Hagel», Schneider (Oberlandesgerichtsrath in Stettin).

Dividenden für 1901: «Prudentia» Actiengesellschaft für Rück- und Mitversicherung in Zürich 6 Percent (0 Percent), Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft in München 0 Percent (4 Percent), Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg 12 Percent (12 Percent), Nordwestdeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg 8 Percent (8 Percent), Niederrheinische Güter-Assecuranzgesellschaft in Wesel für die Hauptgesellschaft 30 Percent (26⅔ Percent) und für die Rückversicherungsgesellschaft 12 Mk. (5 Mk.)

„Prometheus“. Ueber das Vermögen der gegenseitigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherungs-Gesellschaft «Prometheus» in Berlin ist der Concurs eröffnet worden. Ob damit der definitive Abschluss einer an den verschiedensten Wechselfällen so reichen Assecuranztragikomödie, wie es jene der «Prometheus» war, gegeben ist, kann freilich noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden. An seltsamen Ueberraschungen hat es ja in dieser Affaire, die nur zu oft die Spalten der deutschen Versicherungsblätter in Anspruch nahm, gewiss nicht gefehlt.

Denkjobenhavnske Soassurance - Forening hat am 13. d. M. sein 50jähriges Bestehen gefeiert. Sein erster Director war L. Gram von 1852—1874, und seitdem wird er von N. Jacobsen geleitet.

Die nordischen Lebensversicherungs-Gesellschaften treten vom 10.—12. Juni in Stockholm zu einer Versammlung zusammen, um die Berichte der beiden bezüglichen Commissionen, die sich mit den Vorberathungen über die Versicherung minderwertiger Leben sowie über die Schaffung einer skandinavischen Sterblichkeitstafel befasst haben, entgegenzunehmen.

Die „The Mutual Life Insurance Company of New-York“ veröffentlicht den Ausweis über die in diesem Jahre zur Vertheilung kommenden Gewinnquoten nach zehn- und fünfzehnjähriger Ansammlung. Die Resultate nach Versicherungen mit zehnjähriger Gewinnansammlung ergaben verschieden je nach Alter und Tarif 185 bis 353 Percent einer Jahresprämie. Die Resultate der fünfzehnjährigen Gewinnansammlung sind gleichfalls verschieden je nach Alter und Tarif 221 bis 548 Percent einer Jahresprämie.

Versicherungsgesellschaft «Rossija» in St. Petersburg. Die Gesellschaft hat das Vorjahr mit einem Reingewinne von Rbl. 239.338·— abgeschlossen, wovon Rbl. 160.000·—, das heisst Rbl. 10·— per Actie von Rbl. 250·— nominal, als Dividende zur Vertheilung kommen (gegen Rbl. 17·50 pro 1900 und Rbl. 20·— pro 1899). Die Brandepidemie in Russland ist in erster Linie die Ursache des verminderten Erträgnisses gewesen.

In Hawaii arbeiteten im Jahre 1901 im ganzen **46 Feuerversicherungs-Gesellschaften,** nämlich 31 amerikanische, 12 englische, 2 deutsche und 1 schwedische. Die Gesammtprämieneinnahme betrug Doll. 206.571·— für Dollar 10,894.354·— Versicherungssumme; die Schäden beliefen sich auf Doll. 94.590·—. Im Jahre 1900 waren diese Summen Doll. 157.943·— und Doll. 36.262·—, in 1899 Doll. 116.767·— und Doll. 17.356·— und in 1898 Doll. 89.111·— und Doll. 7208·—.

Wegen Raummangel mussten die Rubriken «Frankreich», die Besprechung der Resultate der «Balkan» in Sofia, deren Bilanz in der Beilage enthalten, für die nächste Nummer reservirt werden.

Beilage zu Nr. 705 des „Assecuranz- und Finanz-Globus“.

Gegründet 1853. **„VICTORIA“ zu BERLIN** Gegründet 1853.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-ACTIENGESELLSCHAFT.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1901.

Einnahme.

	Mark
Lebensversicherungsabtheilung.	
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserven	114,085.195·—
» Schadenreserve	258.899·18
» Gewinnreserve der mit Dividendenanspruch Vers.	16,043.858.59
» Kriegsversicherungs-Reservefonds	3,605.754 72
Prämieneinnahme in 1901	23,438.661·33
Zinsen und Miethserträge in 1901	6,029.470·—
Buchmässiger Coursgewinn aus Effecten und Valuten	208 730·31
Vergütung der Rückversicherer auf Sterbefälle	277.818·72
Reserve für die bei andern Gesellschaften rückversicherten Lebensversicherungssummen Ende 1901	3,495.445·77
Gestundete Prämienraten Ende 1901	4,344.969·—
Polizzen-Ausfertigungsgebühren	50.631·—
	171,839.433 62
Abtheilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbetheiligung. (Tarif L I.)	
Ueberträge aus dem Vorjahre: Prämienreserve und Ueberträge	14,234.663·—
Gewinnreserve der Versicherten	1,291.111·85
Bar-Prämieneinnahme	1,452.117·61
Zinsen in 1901	660.154·30
Gestundete Prämienraten Ende 1901	276.431·—
	17,914.447 76
Abtheilung der Volksversicherungen (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).	
Ueberträge aus dem Vorjahre: Prämienreserve	61,012.510 04
Schadenreserve	11.927·39
Gewinnreserve der mit Dividendenanspruch Vers.	19,806.455·54
Hilfsfonds für die Volksversicherungen	68.399·18
Prämieneinnahme in 1901	33,256.735·40
Zinsen	3,753.647·76
	117,909.675·31
Abtheilung der Transportversicherungen.	
Schadenreserve aus 1900	6,296·—
Prämieneinnahme in 1901	205.521·60
	211.817·60
Unfallversicherungen.	
Ueberträge aus dem Vorjahre: Prämienreserve und Ueberträge	23,257.588·—
Schadenreserve und Unfallrentenreserve	4,524.956·45
Gewinnreserve der mit Dividendenanspruch Vers.	3,663.039·—
Risicoreserven	123.099·82
Prämieneinnahme in 1901	8,100.301·50
Zinsen in 1901	1,479.291·97
Vergütung der Rückversicherer	100.118.—
Gestundete Prämienraten Ende 1901	769.877·—
Rentenprämienreserve f. d. bei andern Gesellschaften rückversicherten Unfallschäden Ende 1901	425.682·44
Polizzen-Ausfertigungsgebühren	25.608·—
	42,469.562·18

Ausgabe.

	Mark
Lebensversicherungsabtheilung.	
Schäden: gezahlt	3,693 949·—
zurückgestellt	179.788·69
Fällig gewordene und gezahlte abgekürzte Todesfallversicherungen und Capitalien auf den Erlebensfall	1,991.531·19
Renten und Invaliditätsrenten	501.101·67
Rückvergütung aus Todesfallpolizzen	362 911·52
Rückgewährte Prämien aus Lebensfallpolizzen	138.504·67
Dividenden an Versicherte: gezahlt	3,449.088·43
zurückgestellt	12,445.131·—
Rückversicherungsprämien	581.490·57
Agenturprovisionen	1,316.966·88
Verwaltungskosten	1,054.739 76
Abschreibungen auf Grundstücke	92.481·50
Prämienreserve und -Ueberträge	127,789.013·—
Kriegsversicherungs-Reservefonds Ende 1901	3,504.284·—
Reserve für die bei andern Gesellschaften rückversicherten Lebensversicherungssummen Ende 1900	3,267.886·—
Gestundete Prämienraten Ende 1900	4,259.177·—
Erhöhung der Reserven der Pensionscasse der Beamten	120.000·—
Ueberschuss der Lebensversicherungsabtheilung	7,091.388·74
	171,839.433 62
Abtheilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbetheiligung. (Tarif L I.)	
Fällig gewordene Capitalien: gezahlt	323.229·80
zurückgestellt	7.880·—
Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	90.301·46
Dividenden an Versicherte: gezahlt	28.871·43
zurückgestellt	1,291.719·—
Agenturprovisionen	27.694·11
Verwaltungskosten	34 952·30
Abschreibungen auf Effecten	—
Prämienreserve und -Ueberträge Ende 1901	15,642.194·—
Gestundete Prämienraten Ende 1900	285.826·—
Ueberschuss der Abtheilung der Versicherung auf den Erlebensfall mit Gewinnbetheiligung (Tarif LI)	181.809·66
	17,914.477·76
Abtheilung der Volksversicherung. (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).	
Schäden: gezahlt	1,518.010·46
zurückgestellt	13.381·37
Fällig gewordene abgekürzte Versicherungen: gezahlt	26.049·47
zurückgestellt	120·—
Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	115.984·85
Dividende an Versicherte: gezahlt	155.422·48
zurückgestellte Gewinnreserve der Versicherten	20,276.033·65
Agenturprovisionen	6,260.416·67
Verwaltungskosten	1,721.208.81
Abschreibungen auf Effecten	—
Prämienreserve Ende 1901	80,279.443·17
Hilfsfonds für die Volksversicherungen	69.164·68
Ueberschuss aus der Abtheilung der Volksversicherungen	7,474.439·70
	117,909.675·31
Abtheilung der Transportversicherungen.	
Schäden, abzüglich der Antheile der Rückversicherer und sonstiger Erstattungen	25.910·65
zurückgestellt	5.800·—
Rückversicherungsprämie	54.263·80
Provisionen an Agenten und Rabatt an Versicherte	22.561·71
Verwaltungskosten	33.714·97
Ueberschuss aus der Abtheilung der Transportversicherung	69.566 47
	211.817·60
Abtheilung der Unfallversicherungen.	
Schäden: gezahlt	1,584.841·44
zurückgestellt	1,355.297·—
Unfallrenten: gezahlt	327.952 68
zurückgestellt	3,700.100·49
Nach dem Tode der Versicherten zurückgezahlte Prämie	457.189·06
Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	365.162·29
Dividenden an Versicherte: gezahlt	1,452.530 81
zurückgestellt	1,829.950·—
Rückversicherungsprämien	285.975·11
Agenturprovisionen	1,226.340·34
Verwaltungskosten	498.058·26
Abschreibungen auf Effecten	—
Zurückgestellte Prämienreserve Ende 1901 u. Ueberträge	25,346.387·—
Zurückgestellte Risicoreserve Ende 1901	123.099·82
Gestundete Prämienraten Ende 1900	1,187.597·—
Rentenprämienreserve für die von andern Gesellschaften rückversicherten Unfallschäden Ende 1900	361.066·39
Ueberschuss aus der Unfallversicherungsabtheilung	2,368.014·41
	42,469.562·18

„VICTORIA“ ZU BERLIN, Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft.

Gegründet 1853.

Bilanz Ende 1901.

Activa.	Mark
Wechsel der Actionäre auf 2000 Stück Actien à Mk. 2400	4,800.000·–
Grundbesitz	6,974.544·06
Hypotheken	269,809.580·41
Wertpapiere	6,965 258·90
Darlehen auf Polizzen	15,565.934·47
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte	15.000·—
Guthaben bei Bankhäusern	3,073 944·85
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	3,921.128 21
Effectenstückzinsen	43.002·60
Ausstände bei Agenten	2,938.206·91
Gestundete Prämienraten der Lebensversicherung	4,621.400·—
Gestundete Prämienraten der Unfallversicherung	769.877·—
Bare Casse	286 710·59
	319,784.588·03

Passiva.	Mark
Actiencapital	6,000.000·—
Capital- und Gewinnreserve	1,200.000·—
Nicht abgehobene Dividende aus 1900	210·—
Schadenreserve der Lebensversicherungen	179.788·69
Prämienreserve u. -Ueberträge der Lebensversicherungen	127,789.013·—
Gewinnreserve der Versicherten dto.	12,445.131·—
Kriegsversicherungs-Reservefonds dto.	3,504.284·—
Beamtencautionsreserven	17.107·10
Darlehenszinsenübertrag	279.079·89
Reservefonds der Pensionscasse der Bureau- und Aussenbeamten	1,094.185·19
Reserve für unerledigte Erlebensfallversicherung	7.880·—
Prämienreserve u. -Ueberträge der L I Versicherungen	15,642 194·—
Gewinnreserve dto.	1,291.719·—
Schadenreserve der Volksversicherungen	13.501·37
Prämienreserve dto.	80,279.443·17
Gewinnreserve der Versicherten dto.	20,276.033·65
Hilfsfonds für die Volksversicherungsabtheilung	69.164·68
Schadenreserve der Transportversicherungsabtheilung	5.800·—
Risicoreserve für die Transportversicherungsabtheilung	150.000·—
Schaden- und Rentenreserve der Unfallversicherungen	5,055.397·49
Prämienreserve und -Ueberträge dto.	25,346.387·—
Gewinnreserve der Versicherten dto.	1,829.950·—
Zurückgestellte Risicoreserve Ende 1901 dto.	123.099·82
Ueberschuss des Gesammtgeschäftes	17,185.218·98
	319,784.588.03

„PRAHA“, Wechselseitiger Lebens- und Rentenversicherungs-Verein in Prag.

Bilanz am 31. December 1901.

Activa.	Kronen
Cassabestand am 31. December 1901	43 328 52
Disponible Guthaben bei Geldinstituten	109 482·36
Realitäten: Lastenfreies Haus Nr. 1011/I. in Prag und Nr. 528 in Pilsen	381.000 —
Wertpapiere zum Courswerte am 31. December 1901	2,824.454·13
Hypothekardarlehen	4,186.384 48
Darlehen auf Wertpapiere	997 76
Vorschüsse auf eigene Polizzen	764.232 26
Pensionsfonds	182 937·68
Forderung bei der Rückversicherungs-Anstalt	2.337·98
Ausstände bei Agenturen	66.776 80
Quittungen im Portefeuille	47 308 86
Diverse Debitoren	9.357·96
	8,618.598·79

Passiva.	Kronen
Reservefonds	302.105 56
Coursdifferenzenfonds	21.028·62
Prämienreserve	7,368 841·28
Prämienüberträge	188 697·12
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	52.479 80
Dividendenfonds der Versicherten	314.020 50
Pensionsfonds der Beamten	182 937 68
Passivsaldi der Rückversicherungs-Anstalten	5.987·50
Forderungen diverser Creditoren	19.202 30
Transitive Zinsen	4.960 02
Reserve für Rückkaufsantheile	8.433·70
Gewinnreserve der Lebensvers.-Theilvereine	15 237·93
Ueberschuss	116.666·78
	8,618 598·79

Die vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern vollkommen übereinstimmend befunden.

Die Revisoren: **Franz Proházka** m. p. **Franz Vlašimský** m. p. **Adalbert Mastný** m. p.

„ALBINGIA“

Versicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg.

Bilanz vom 31. December 1901.

Activa.	Mk.
Conto der Actionäre	1,500.000 —
Guthaben bei Banken, Depots, Cassenbestand	564.295·01
Wechselconto	133.000 —
Guthaben bei Agenten	296.828·95
Diverse Debitoren	194.614·42
	2,688.738·38

Passiva.	Mk.
Actiencapital	2,000.000·—
Prämienreserve	305.426·21
Schadenreserve	198.480·12
Diverse Creditoren	156.494·47
Nettogewinn	28.337·58
	2,688.738·38

Der Vorstand:

H. F. M. Mutzenbecher.

Versicherungsgesellschaft „HAMBURG“ in Hamburg.

Activa. **Bilanz vom 31. December 1901.** **Passiva.**

Activa	Mark	Passiva	Mark
Verpflichtung der Actionäre	1,500.000·—	Actiencapital	2,000.000·—
Effecten	824.606·70	Prämienreserve	1,242.854·96
Guthaben bei Banken, Depots und Cassabestand	946.344·26	Schadenreserve	716.866·25
Diverse Debitoren abzüglich Creditoren	889.770·25	Extrareserve	201.000·—
	4,160.721·21		4,160.721·21

Der Vorstand: **H. F. M. Mutzenbecher. F. Mutzenbecher.**

„Fortuna“, Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** **Passiva.**

Activa	Mark	Passiva	Mark
Solawechsel der Actionäre	1,200.000·—	Actiencapital	1,500.000·—
Cassenbestand	5.873·51	Capitalsreserve	300.000·—
Hypotheken	597.000·—	Dividendenausgleichungsfonds	208.000·—
Darlehen gegen Unterpfand	168.000·—	Beamtenunterstützungsfonds	10.000·—
Effecten	59.030·17	Schadenreserve (Transportbranche)	190.000·—
Wechsel	8.863·46	Prämienreserve (Transportbranche)	170.000·—
Guthaben bei den Banken	137.775·19	Schadenreserve (Einbruchsdiebstahlbranche)	—
Inventar	1.500·—	Prämienreserve (Einbruchsdiebstahlbranche)	7.375·95
Debitoren	549.490·95	Nichterhobene Dividende	375·—
		Creditoren	282.494·03
		Gewinn- und Verlustconto	59.288·30
	2,727.533·28		2,727.533·28

Der Vorstand: **P. Boxbüchen. Edm. Schreiber.**

„CHRISTIANIA“, almindelige Brandforsikrings-Selskab. „Storebrand.“

Einnahmen. **Gewinn- und Verlustconto.** Ausgaben.

Einnahmen		Kronen	Ausgaben		Kronen
Uebertrag aus 1900:			Schäden aus früheren Jahren	K 18.949·02	
Prämienreserve	K 83.000·—		— Antheil der Rückversicherer	» 16.252·72	2.696·30
Schadenreserve	» 5.000·—	88.000·—	Schäden aus 1901	K 401.453·76	
Prämien inclusive Polizzengebühren		775.088·19	— Antheil der Rückversicherer	» 285.534·62	115.919·14
Zinsen		113.692·44	Rückversicherungsprämien		503.859·—
Provisionen für abgegebene Rückversicherungen abzüglich der Agentenprovisionen		71.315·49	Agentenprovisionen	K 63.846·19	
			— von den Rückversicherern erstattet	» 41.504·28	22.341·91
Agio		688·—	Saläre inclusive Theuerungszulage		81.128·94
Nettoertrag des Gesellschaftshauses Kirkegaden 21		5 165 57	Sonstige Verwaltungskosten		40.871·01
			Steuern		29.337·73
			4 Percent Zinsen des Pensionsfonds		1.392·91
			Verlust bei Agenten etc.		1.200·—
			Prämienreserve		85.000·—
			Schadenreserve für frühere Jahre		2.200·—
			Schadenreserve für 1901	K 75.021·68	
			— Antheil der Rückversicherer	» 49.921·58	25.100·—
			Ueberschuss		142.902·75
		1,053.949·69			1,053.949·69

Activa. **Bilanz auf den 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Kronen	Passiva	Kronen
Actionärverbindlichkeiten	2,280.000·—	Grundfonds	3,600.000·—
Pfandobligationen	2,127.450·—	Reservefonds	1,000.000·—
Hypothekenbankobligationen	234.118·—	Regulierungsfonds	181.047·07
Christiania-Communalobligationen	25.668·—	Prämienreserve	85.000·—
Christiania Bank- und Creditcasse	106.635·11	Schadenreserve	27.300·—
Bergens Creditbank	12.850·15	Pensionsfonds	36,215·60
Nordenfjeldske Creditbank	18.626·25	Actiendividende: für 1901	1.429·30
Cassenbestand	5.830·51	aus früheren Jahren	112.200·—
Laufende Zinsen	34.632·82	Conto mehrjähriger Versicherungen	3.586·88
Grundstück, Kirkegaden Nr. 21	210.000·—	Tantième	1.538·05
Inventar	2.500·—	Guthaben von Gesellschaften, Agenten und andere	88.546·74
Guthaben bei Gesellschaften, Agenten und andere	78.552·80		
	5,136.863·64		5,136.863·64

Laufende Versicherungssumme am Jahresschluss K 192,408.000·—, davon rückversichert K 108,002.000.—, daher Risico für eigene Gesellschaft K 84,406.000·—.

B. Kildal. **Rich. Andvord.** **F. Rustad.** **A. Arntzen.** **M. S. Hansson,** leitender Director.

„Bulgaria“

Erste priv. Versicherungsgesellschaft in Rustschuk.

Generalbilanz am 31. December 1901.

Activa.

	Francs
Cassabestand	76.556·04
Wertpapiere und Effecten	1,848.696·25
Hypotheken	1,892.561·77
Darlehen auf Lebenspolizzen	288.658·40
Darlehen auf Actien und Diverse	509.785 20
Portefeuille	17.275 57
Bulgarische Nationalbank und Handelsbank	500.000·—
Guthaben bei Banken conto-corrento	920.648·60
Ausstände bei Agenten (Feuer und Leben)	347.858·19
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	511.566·28
Immobilien und Mobiliar	323.000·—
Inventar und Schilder	9.498·58
Organisationskosten (vollständig getilgt)	—
Cautionen	290.000·—
Diverse Debitoren	141.037 65
Prämienscheine für folgende Jahre	2,903.814·87
Rückversicherungs-Prämienscheine	401.092 91
Prämienscheine (Unfall)	127.177·84
Unfall-Rückversicherungs-Prämienscheine	11.697·28
	11,120.925·43

Passiva.

	Francs
Actiencapital (Feuer und Leben)	1,500.000·—
Fonds der Associationen (Leben) sammt Zinsen	2,316.927·70
Nicht behobene Dividenden	8.383·55
Depots	290 000·—
Passivzinsen pro 1902	19.335·02
Prämienscheine für die folgenden Jahre	2,903.814·87
Prämienscheine für die folgenden Jahre der Rückversicherer	401.092·91
Prämien für folgende Jahre (Unfall)	127.177·84
Unfall-Prämienscheine der Rückversicherer	11.697·28
Capitalsreserve incl. der Reserve 1900	310.493·24
Coursschwankungs- und Specialreserve (Leben)	75.000·—
Prämienreserve (Feuer) pro 1902	1,331.897·39
Specialreserve incl. Rückversicherung	240.409·51
Specialreserve (Todesfall)	608.462·99
Prämienreserve (Unfall)	11.781·95
Schadenreserve (Feuer, Leben, Unfall, Transport)	503.785·72
Dubiosen	15.000·—
Dividenden der Versicherten (für Ableben)	16.822·08
Diverse Prämien für die folgenden Jahre	17.367·53
Pensionsfonds	18.955·50
Nettogewinn pro 1901	**392 520·35**
	11,120.925·43

Rustschuk, am 31. December 1901, 20. Februar 1902.

Der Rechnungsführer: **P. Nicolaeff** m. p.

Der Aufsichtsrath: **Chr. Balareff** m. p., **G. Michailoff** m. p., **Iv. D. Bouroff** m. p.

Geprüft gemäss des Artikels 36 der Statuten und in vollster Uebereinstimmung befunden mit den Büchern.

NB. Die Dividende wurde mit Frcs. 20.— in Gold per Actie festgesetzt.

„BALKAN“, Nationale Versicherungsgesellschaft in Sofia.

Generalbilanz per 31. December 1901.

Activa.

	Francs	Francs
Ausstehendes Capital für die Elementarbr.		1,500.000·—
Eingezahlt am 31. December 1901		5.628·85
Wertpapiere.		
Bulgarische Obligationen:		
Anleihe 1888 . . . . . Frcs. 2,070.000·—		
» 1889 . . . . . » 187.500·—		
» 1892 . . . . . » 843.500·—		
Nominale . . Frcs. 3,101.000·—	3,038.980·—	
Obligationen der Stadt Sofia	4.750·—	
	3,043.730·—	
Hypothekardarlehen	710.647·78	
Polizzendarlehen (Leben)	218.435·61	
Immobilien	156.766·87	
Cautionen von Rückversicherungs Gesellscb.	795.169·93	4,924.750·19
Ausstände bei Agenten		7.341·64
Schilder und Stempel		4.274·—
Organisationsspesen (Centrale)	39.461·79	
Organisationsspesen der Section «Leben»	54.576 99	94.038·78
Mobilien		16.963·10
Eiserne Cassen und Copirpressen		9.443·57
Cautionen von Agenten		317.950·—
Debitoren der Feuer- und Lebensbranche.		
Guthaben bei Agenturen	75.302·36	
Guthaben bei der Nationalbank (Centrale und Filialen	226.966·68	
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	142.168·78	
Fälligkeiten für Polizzen u. Erbgesellschaften . Frcs. 58.981·90		
Hievon ab, weil nicht eingegangen bis 31. Decemb. 1901 » 5.141.65	53.840·25	498.278·07
Prämienscheine für die folgenden Jahre (Feuer)		1,673.478·24
» » » » » (Unfall)		110.653·16
		9,162.799·60

Passiva.

	Francs	Francs
Actiencapital für die Elementarbranchen	2.500.000·—	
» » » Lebensbranche	500.000·—	3,000.000·—
Diverse Creditoren im Conto-Corrent		693.312·44
Pensionsfonds der Angestellten		28.075·41
Unbehobene Gründerantheile		375·—
Unbehobene Dividenden		5.725·70
Unbehobene Antheile der Associationen		4.981·28
Agentencautionen		317.950·—
Fonds (Associationen).		
Einzahlungen bei den gegenseitigen Associationen	1,042.661·25	
Zinsen und Bonusse	376.415·15	1,419.076·40
Capitalsreserven etc.		
Reservefonds aus früheren Jahren	179.439·23	
Prämien- und Schadenreserven.		
Feuer-Prämienreserve (Antheil der Gesellsch.) Frcs. 498.528·52		
Todesfall-Prämienreserve » 471.581·08		
Rückversich.-Prämienreserve » 92.734·91		
Aussteuer-Prämienreserve » 123.171·43		
Unfall-Prämienreserve » 19.374·80		
Transport-Prämienreserve » 85.560·78		
Feuer-Schadenreserve » 96.081·92	1,387.033·44	
Zinsenerträgnisse für 1902.		
Zinsen für 1902 (Centrale) . Frcs. 19.171·57		
» » 1902 (Leben) . . » 1.975·50	21.147·07	1,587.619·74
Prämienscheine für folgende Jahre (Feuer)		1,673.478·24
» » » » (Unfall)		110.653·16
Gewinn		321.552·23
		9,162.799·60

Sophia, am 31. December 1901. / am 7. März 1902.

Oberbuchhalter der Centrale: **S. Naumoff** m. p.

Geprüft in Gemässheit des Artikels 38 der Statuten und in Ordnung befunden.

Aufsichtsrath: **G. V. Dascaloff** m. p. **N. Manoff** m. p. **M. Popoff** m. p.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

Diese Nummer ist 10 Seiten stark.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 706. Wien, am 5. Juni 1902. XXI. Jahrgang.

Chômage-Versicherung.

(Bundesrathsbeschluss vom 9. Mai 1902.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1902 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Abschluss von Chômage-Versicherungen auf Grund der zur Zeit im Gebrauche befindlichen Versicherungsbedingungen ist vom Zeitpunkte der Mittheilung dieses Bundesrathsbeschlusses an untersagt.

2. Chômage-Versicherungen dürfen nur abgeschlossen werden auf Grund von Versicherungsbedingungen, welche die Genehmigung des Bundesrathes erhalten haben.

3. Die Versicherung in der Weise, dass die Entschädigung ohne weitere Prüfung in Form eines zum vornherein bestimmten Percentsatzes der Entschädigung für Feuerschaden ausgerichtet wird, ist untersagt. Jeder Schadenauszahlung hat eine Schadenfeststellung vorauszugehen.

4. Die gegen Chômage versicherten Risiken sind in den allgemein gedruckten Versicherungsbedingungen einzeln und genau zu bezeichnen. Eine Entschädigung für andere Risiken soll nicht stattfinden.

5. Ist der Abschluss einer Chômage-Versicherung beabsichtigt, so ist dem Feuerversicherer unter Angabe der allgemeinen und speciellen Versicherungsbedingungen davon Kenntnis zu geben. Die Chômage-Versicherung darf erst dann abgeschlossen werden, wenn der Feuerversicherer schriftlich seine Einwilligung erklärt hat. Sind mehrere Feuerversicherer vorhanden, so muss die Erklärung des Einverständnisses von jedem derselben beigebracht werden.

6. Die Nichtbeachtung der in Ziffer 1 bis 5 aufgestellten Vorschriften hat die in Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 vorgesehene Strafe zur Folge.

7. Dieser Beschluss ist sämmtlichen in der Schweiz concessionirten Feuerversicherungs-Gesellschaften sowie den cantonalen Brandversicherungs-Anstalten mit Begründung mitzutheilen.

Begründung.

I. Den Anlass zu vorliegendem Bundesrathsbeschlusse gaben mehrfache Klagen, die in letzter Zeit von Seiten privater Feuerversicherungs-Gesellschaften über die sogenannte Chômage-Versicherung an das eidgenössische Versicherungsamt gelangt sind.

Chômage-Versicherung im Sinne des Beschlusses ist die Versicherung eines Schadens, der nicht unmittelbar durch die Einwirkung des Brandes selber verursacht wird, sondern die indirecte Folge desselben ist. Die Chômage-Versicherung wird deshalb auch bezeichnet als Versicherung des «indirecten Schadens».

Diese Versicherungsart war schon zur Zeit der Errichtung des eidgenössischen Versicherungsamtes im Jahre 1885 bekannt. Sie wurde betrieben von der französischen Gesellschaft «La Foncière», die auf ihren im Versicherungsbetriebe verwendeten Drucksachen schon damals wie heute noch den Titel führt: «Compagnie anonyme d'assurance contre l'incendie et le chômage».

Im Laufe der Jahre nahmen noch zwei weitere Gesellschaften die Chômage-Versicherung ausdrücklich in ihren Betrieb auf, nämlich im Jahre 1897 die französische Gesellschaft «Urbaine» in Paris und im Jahre 1898 die englische Gesellschaft «Phönix» in London.

Die Zahl der denkbaren Chômage-Risiken ist gross und nach ihrer Art sind sie sehr verschieden. Jeder durch einen Brand verursachte indirecte Schaden kann unter den Begriff subsumirt werden. Die Chômage-Risiken sind deshalb so mannigfaltig wie die wirtschaftlichen Situationen, in denen sich ein Brandbeschädigter nach dem Unfalle befinden kann.

Die Versicherung der Chômage-Risiken kann in doppelter Weise geschehen:

Einmal ist es denkbar, dass jedes Risiko für sich besonders versichert wird. Dieser Modus hat zur Voraussetzung, dass für jeden einzelnen Fall von der Gesellschaft besondere Versicherungsbedingungen aufgestellt werden. So hat die «Urbaine» besondere Versicherungsbedingungen für die Versicherung gegen Miethzinsverlust aufgestellt und specielle Polizzenformulare hiefür ausgegeben. Auch sonst kommt es in der Praxis vor, dass Gesellschaften die Versicherung einzelner bestimmter Chômage-Risiken übernehmen und die Bedingungen für den einzelnen Fall feststellen. Bei diesem Vorgehen ist es aber nicht möglich, jeden aus einem Brande entstehenden indirecten Schaden zu versichern. Wollte man dies erreichen, so wären die Gesellschaften genöthigt, so viele Versicherungsbedingungen auszuarbeiten, als es Chômage-Risiken gibt, und der Versicherungsnehmer so viele Verträge zu schliessen, als er für nothwendig erachtet, um sich gegen allen Schaden zu decken. Die Inconvenienzen, die sich hieraus für die Chômage-Versicherung ergehen, liegen auf der Hand.

Die Chômage-Versicherer haben diese Inconvenienzen in sehr einfacher Weise zu umgehen gewusst, indem sie Versicherungsbedingungen aufstellten, die sämmtliche Chômage-Risiken umfassen. Durch ein und denselben Vertrag kann jeder indirecte Brandschaden auf einmal versichert werden. Wir wollen die zu diesem Zwecke verwendeten Polizzen «Pauschalpolizzen» nennen. Diese Polizzen gelangen bei den Gesellschaften fast ausschliesslich zur Verwendung.

Während bei der Versicherung des einzelnen Risikos die Versicherungsbedingungen der Natur desselben angepasst und bis ins einzelne ausgearbeitet werden können, ist dies bei der pauschalen Versicherung nicht möglich. Da muss die Versicherung jedes denkbaren, ganz verschieden gearteten Schadens unter einen Hut gebracht werden. Jetzt ist es nur möglich, die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen, nach denen die Chômage-Versicherung geschehen soll. Sie lauten im Wesentlichen:

Soweit es der Natur der Sache nach möglich ist, kommen die für die Feuerversicherung aufgestellten Bedingungen zur Anwendung. Der Chômage-Versicherung speciell eigenthümlich sind folgende Grundsätze:

Nur solche Objecte werden gegen Chômage versichert, die auch gegen Feuerschaden versichert sind.

Die Versicherungssumme gegen Betriebseinstellung darf den zehnten Theil der Feuerversicherungssumme nicht überschreiten, eine höhere Entschädigung wird unter keinen Umständen bezahlt.

Nach den gedruckten Versicherungsbedingungen der «Urbaine» und des «Phönix» soll der Chômage-Schaden im einzelnen Falle durch Sachverständige oder freie Uebereinkunft festgestellt werden.

Die Feststellung des Chômage-Schadens durch Expertisen wird bei einer Versicherung, die alle Risiken auf einmal umfasst, meist

grosse Schwierigkeiten bieten oder fast gänzlich unmöglich sein. Die Gesellschaften sind daher dazu übergegangen, auf die Schadenfeststellung ganz zu verzichten und statt eine dem effectiven Schaden entsprechende Entschädigung zu entrichten, im Schadenfalle ohne weitere Prüfung einfach 10 Percent der von dem Hauptversicherer bezahlten Entschädigung für Chômage-Schaden zu leisten. So hat die «Urbaine» in einer ohne bundesräthliche Genehmigung in Betrieb gesetzten Polizze in Art. 5 der allgemeinen Versicherungsbedingungen folgende Bestimmungen aufgenommen:

«Im Brandfalle vergütet die Gesellschaft den Versicherten für Betriebseinstellung oder Miethverlust ohne weitere Prüfung, gleichviel, wie lange dieser Verlustzustand dauert eine Summe gleich einem Zehntel der für den Brandschaden bezahlten Entschädigung.»

Der «Phönix» in London hat in den Versicherungsbedingungen für Chômage-Versicherung die Expertise vorgesehen (Art. 12), aber *in praxi* findet auch bei dieser Gesellschaft eine Abschätzung des Chômage-Schadens durch Sachverständige nicht statt. Diese Thatsache geht hervor aus einem gedruckten Schreiben vom August 1899, in welchem dem Publicum die Chômage-Versicherung mit folgenden Worten empfohlen wird:

«Wird nun zum Beispiel ein Brandschaden von der Feuerversicherungs-Gesellschaft mit Frcs. 200.000·— vergütet, so zahlt die Chômage-Versicherungsgesellschaft noch 10 Percent von diesem Betrage, das heisst Francs 20.000·—, als Betriebseinstellungs-Entschädigung.»

«Besorgt der «Phönix» nur die Chômage-Versicherung, so kommt derselbe bei der Schadensausmittlung nicht dazwischen, sondern beschränkt sich gemäss seiner Polizze auf die Entrichtung von 10 Percent der von den Feuerversicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigungen.»

Diese Art der Chômage-Versicherung hat hauptsächlich den Anstoss gegeben zu den an das eidgenössische Versicherungsamt gelangten Beschwerden. (Schluss folgt.)

Kossert und Genossen vor Gericht.

Ein nicht gelinder Schrecken wird die Pamphletisten vom Schlage des Herrn Kossert befallen, wenn sie den Ausgang der Verhandlungen erfahren, die am 13. und 14. v. M. vor der vierten Strafkammer des Landesgerichts I zu Berlin gegen Kossert und Genossen stattfanden. Der Angeklagte Kossert hatte bekanntlich im August vorigen Jahres eine kleine Broschüre verfasst und verbreitet, die er «Ein Wohlthäter der Menschheit» betitelte und in welcher die schwersten Angriffe auf die «Victoria» zu Berlin enthalten waren. Mit ihm waren zur Verantwortung gezogen der Redacteur Hans v. Mosch, der in einem Extrablatte der «Deutschen Hochwacht» einen Theil der Broschüre abgedruckt und mit höhnischen Bemerkungen glossirt hatte, sowie die Buchdruckereibesitzer und Verleger Arthur Hermann, Ambrosius Parischke und Gustav Wolff, welche bei der Herstellung und dem Verkaufe der Broschüre mitgewirkt hatten.

Als Nebenkläger waren Herr Generaldirector Gerstenberg und Director Thon zugelassen worden, und da die «Victoria» alle Anstrengungen gemacht hatte, um eine erschöpfende Aufklärung über alle in der Broschüre behaupteten Dinge zu liefern, so war ein umfangreicher Apparat von mehr als 50 Zeugen aufgeboten worden.

Kossert gab zu, dass er 1890 aus dem Lehrerstande hat scheiden müssen, weil er wegen eines kurz nach seiner Verheiratung begangenen Sittlichkeitsverbrechens (Nothzucht) zu zehn Monaten Gefängnis nebst Ehrverlust verurtheilt worden war; dazu war noch eine Strafe wegen wiederholter Beleidigung gekommen. Er fand dann später bei der «Victoria» Stellung, schrieb aber im August vorigen Jahres an die Direction einen Brief, in dem er um seine Entlassung nachsuchte, weil er sonst ein Lump werden müsse. «Uebrigens werde die Gesellschaft schon in den nächsten Tagen von ihm hören.» Drei Tage darauf suchte er schon durch Inserirung «gewandte Strassenhändler zum Vertriebe einer sensationellen Broschüre». Die Händler stellten sich direct vor der «Victoria» auf und erregten grossen Auflauf. Kossert gab zu, dass er mit den Behauptungen in seiner Broschüre «Ein Wohlthäter der Menschheit» die «Victoria» gemeint habe; mit dem alten «Zuchthäusler» sei der Subdirector K. gemeint. Der Vorsitzende stellte aus den Acten fest, dass K. nie mit Zuchthaus bestraft worden ist, sondern nur im jugendlichen Alter eine unbedeutende, keineswegs entehrende Bestrafung erlitten hat. Der Präsident des Gerichtshofes hielt es daher für angebracht, an Gerichtsstelle zu constatiren, dass ein Mann wie Kossert auch nicht die leiseste Berechtigung habe, gegen solche Personen mit Angriffen vorzugehen. Aehnlich liege es in dem anderen von Kossert angezogenen Falle des Aussenbeamten B. Auch dieser Letztere habe sich lange nicht die Verfehlungen zu Schulden kommen lassen wie Kossert selbst; er habe ferner seit jener weit zurückliegenden Zeit ein einwandfreies Leben geführt, so dass auch hier die Kossert'schen Angriffe in jeder Weise zu verurtheilen seien.

Ueberall wurde actenmässig festgestellt, dass die von Kossert aufgestellten Behauptungen jeder Grundlage entbehrten; der Process förderte in seinen Einzelheiten sogar noch weitere Verfehlungen des Angeklagten Kossert zutage, so dass gegen diesen noch eine Anklage wegen Betruges erhoben werden wird. In Bezug auf die Geschäftspraxis der «Victoria» bekundete der als Zeuge geladene Versicherungsrevisor Marmetschke heim Berliner Polizeipräsidium, dass, wenn gegen die «Victoria» Beschwerden eingelaufen seien, diese sich nach stattgehabter gründlicher Prüfung als völlig haltlos erwiesen hätten.

Der Kossert-Process wird noch ein weiteres Nachspiel finden, das in dem folgenden Zwischenfalle seinen Ausgangspunkt nehmen dürfte. Der Angeklagte v. Mosch erklärte, dass nicht er, sondern ein anderer der Verfasser des Extrablattes der «Deutschen Hochwacht» sei. Dieser eigentliche Verfasser war anfänglich nicht zu ermitteln, bis ein Zeuge auf energisches Vorhalten des Gerichtspräsidenten den Vertheidiger der Angeklagten Kossert, v. Mosch und Parischke, Herrn Rechtsanwalt Jüngst, als Verfasser angab. Dieser, darauf als Zeuge vernommen, gab zu, dass er den Abdruck der Broschüre veranlasst und mit Bemerkungen versehen habe. Vorher habe er sich indessen bei massgebenden Persönlichkeiten erkundigt, und diese hätten ihm gesagt, dass gegen die «Victoria» sehr viel vorläge, er könne den Nachdruck ruhig bewirken. Dass durch die Broschüre das Gerücht entstanden sei, die «Victoria» sei «pleite», habe er nicht gewusst. Es wurde jedoch sofort festgestellt, dass die «massgebenden Persönlichkeiten» des Herrn Jüngst keine anderen Personen als Kossert und zwei entlassene Agenten der «Victoria» waren; desshalb wurde von der Vereidigung des Zeugen Jüngst wegen Verdachtes der Theilnahme abgesehen, und als Letzterer die beiden Agenten noch geladen haben wollte, wies der Vorsitzende auf die Aussichtslosigkeit dieses Antrages hin, so dass auch Herr Rechtsanwalt Jüngst auf die Ladung schliesslich verzichtete.

Darnach konnte dann die Beweisaufnahme geschlossen werden. Staatsanwalt Schmidt gab zunächst eine Schilderung von der Entstehungsgeschichte der Broschüre. Rachsucht und Eigennutz seien die Triebfeder des Verfassers gewesen, der, um seinen Zweck zu erreichen, zu den schwersten und verleumderischsten Beleidigungen gegriffen habe. Der Staatsanwalt ging sodann den Inhalt der Broschüre durch und führte aus, dass keiner der gegen die «Victoria» geschleuderten Vorwürfe begründet sei. Bei der entsittlichenden Wirkung derartiger Pamphlete müssten die Angeklagten schwer bestraft und den Beleidigten auch die Publicationsbefugnis zugesprochen werden. Er beantragt gegen Kossert sechs, gegen v. Mosch neun, gegen Parischke drei Monate Gefängnis, gegen Hermann Mk. 300·—, gegen Wolff Mark 200·— Geldstrafe. Rechtsanwalt Siegmann, als Vertreter der Nebenkläger, schilderte, in welch frivoler Weise die Angeklagten vorgegangen seien, und welch ungeheuere schädigende Wirkungen dadurch hätten hervorgerufen werden können, da die «Victoria» allein in Berlin 300 000 Versicherte habe. Die Gesellschaft sei vollständig gereinigt aus der Verhandlung hervorgegangen. Er halte die beantragten Strafen durchaus angemessen. Der Vertheidiger des Angeklagten Kossert erbat für denselben eine milde Strafe. Justizrath Geschke, als Vertheidiger des Angeklagten Hermann, trat für dessen Freisprechung ein, da dieser sich vorher bei einem inzwischen verstorbenen Rechtsanwalte erkundigt und den Bescheid erhalten habe, er könne die Broschüre ruhig drucken, da Namen darin nicht genannt seien. Der Gerichtshof hielt die gegen die «Victoria» erhobenen Vorwürfe des Kossert für ungeheuer schwer und durchaus unerwiesen. Kein Schimmer der beleidigenden Unterstellungen sei dargethan, in einzelnen Fällen sei geradezu des Gegentheil erwiesen. Der Angeklagte Kossert habe keineswegs aus idealen Motiven gehandelt, sondern er habe aus Rachedurst und feindseligen Gefühlen Gift und Galle gegen die «Victoria» verspritzt. Hermann habe die Broschüre gedruckt, obgleich ihm sein Geschäftsführer angedeutet hatte, dass viele bedenkliche Stellen darin enthalten waren und er sich selbst bei der Durchlesung davon überzeugt hatte. Der Rath seines Rechts-

beistandes könne ihn vor der Bestrafung nicht schützen, da nur ein Rechtsirrthum vorliege. Sein ehrenhaftes Verhalten, nichts zu bemängeln, sei bei der Strafabmessung berücksichtigt worden. Der Angeklagte v. Mosch ist nach dem Zeugnisse des Rechtsanwaltes Jüngst und anderer Personen zur Zeit der Herausgabe der Extraausgabe der «Deutschen Hochwacht» verreist gewesen. Aber der Angeklagte v. Mosch habe schon einen Tag nach der Extraausgabe davon Kenntnis bekommen, er habe nichts gethan, um dieselbe zurückzuziehen, sondern den Weitervertrieb mit Wissen und Willen in die Wege geleitet, und da er als verantwortlich auf den Extraausgaben verzeichnet stehe, so müsse er als Thäter gelten. § 193 Strafgesetzbuch stehe ihm nicht zur Seite. Zweck der Extraausgabe sei nicht gewesen, Schäden in sachlicher Weise zu geisseln, sondern nur hämische und beleidigende Angriffe gegen die «Victoria» zu richten, Reclame für die «Hochwacht» zu machen und Abonnenten zu fischen. In dem Communiqué komme etwas von «Lüge und Heuchelei» vor; es liege nahe zu erwägen, auf wen diese Bezeichnungen mehr passen. Parischke habe sich durch den Druck der Extraausgabe, Wolff durch den Druck des von Kossert veröffentlichten beleidigenden Extrablattes strafbar gemacht. Das Gericht habe gemeint, dass sich ein empörenderes Vorgehen, als das des Kossert, kaum denken lasse; sein Pamphlet sei eines der gemeinsten Art gewesen, sein ehrloses, ehrabschneiderisches Vorgehen sei ein ganz gewerbsmässiges gewesen. Deshalb habe der Gerichtshof ihn zu neun Monaten Gefängnis, v. Mosch, der nicht der Hauptschuldige bei der Herausgabe der Extraausgabe gewesen, zu Mk. 300·— Geldstrafe, Hermann zu Mk. 100.—, Parischke zu Mk. 50·—, Wolff zu Mk. 30·— Geldstrafe verurtheilt, den Beleidigten die Befugnis der Urtheilsveröffentlichung zugesprochen und auf Unbrauchbarmachung der Platten und Formen erkannt.

Deutschland.

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Diese Gesellschaft, welche nunmehr ihr 27. Geschäftsjahr zurückgelegt hat, hielt am 31. Mai ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Auch in dem verflossenen Rechnungsjahre hat der Verein einen weiteren ansehnlichen Zuwachs erfahren. Nach dem Geschäftsberichte ist die Zahl der insgesammt versicherten Personen von 2,590.150 im Vorjahre auf 2,845.912, die der bestehenden Versicherungen von 386.821 auf 445.363 gestiegen. Die Prämieneinnahme belief sich auf Mk. 11,642.071·— gegen Mk. 9,856.941·— im Jahre 1900, ist also um Mk. 1,785.129·— gestiegen. Die Gesammtreserven, welche im Vorjahre Mk. 22,274.035·— betrugen, haben im Rechnungsjahre die stattliche Höhe von Mark 16,277.214·— erreicht. Trotz ansehnlicher Abschreibungen am Immobiliar- und Mobiliarconto wurde ein Reingewinn von Mark 2,142.070·— erzielt.

Der Löwenantheil hievon entfällt auch diesmal wieder auf die Abtheilung I (Haftpflichtversicherung). Der Versicherungsbestand war im Jahre 1900: 269.244 Versicherungen mit 2,416.670 versicherten Personen, im Jahre 1901 betrug er 313.606 Versicherungen mit 2,653.594 versicherten Personen, somit 44.362 Versicherun[illegible] und 236.924 Personen mehr; die Prämieneinnahmen sind von Mk. 6,064.734·— im Vorjahre auf Mark 7,243.876·—, somit um Mk. 1,179.142·—, die Reserven von Mk. 9,931.932· auf Mark 11,947.801·—, somit um Mk. 2,015·869·— gestiegen. Am 1. Jänner 1901 waren noch 5121 Haftpflichtschadenfälle aus früheren Jahren unerledigt, zu denen im Laufe des Jahres 17.092 Neuanmeldungen hinzukamen, und zwar 10.122 Körperverletzung und Gesundheitsschädigung, 6970 Sachbeschädigung und Vermögensschäden betreffend; sonach wurden im Ganzen 22.213 Schädenfälle behandelt, gegen 16.737 Fälle im Vorjahre ein Mehr von 5476. Freilich wurden von den Forderungen wiederum 5380 mangels rechtlicher Begründung zurückgezogen, beziehungsweise zurückgewiesen, so dass noch 16.833 Schadenposten übrig blieben, von denen im Laufe des Jahres 11.164 durch Barzahlung erledigt wurden, während 5669 Fälle am 31. December 1901 noch in Behandlung waren. Die Gesammtreserve für diese unerledigten Fälle beläuft sich auf Mark 2,111.589·—, der Rentenfonds auf Mark 208.430·—. Für das Jahr 1902 ist eine Dividendenreserve von Mk. 1,649.081·— zurückgestellt worden. Der Geschäftsanfall hat sich gegen das Vorjahr um circa 33 Percent gesteigert. Obige Zahlen zeigen, dass die Haftpflichtversicherung des Vereines an erster Stelle steht und infolge der langen Erfahrungen auf diesem Gebiete sowie der darauf aufgebauten, geradezu mustergiltigen Einrichtungen der mehr und mehr wetteifernden Concurrenz die Spitze bietet. Die Zahlen beweisen aber auch, dass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer derartigen Versicherung immer mehr um sich greift, weil nach der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, seiner Tendenz entsprechend, volksthümliches Recht zu werden, die Kenntnis des letzteren und damit auch der verschärften gesetzlichen Haftpflicht im Gegensatze zur früheren Zeit immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht und so das Bestreben geweckt wird, für jeden eintretenden Schadenfall irgend Jemanden verantwortlich zu machen, wie wir gesehen haben allerdings oft in übertriebener, rechtlich gar nicht begründeter Weise.

Die Zunahme des Geschäftsumganges auch in Abtheilung II (Unfallversicherung) deutet darauf hin, wie das im Publicum gegen diese Art der Versicherung vielfach noch herrschende Misstrauen infolge einer gerechten und wirksamen Schadenregulirung sowie der durch die Vertreter der Gesellschaften gegebenen Aufklärungen, dass nicht alle körperlichen Schäden in den Rahmen der Unfallversicherung fallen können, mehr und mehr im Schwinden begriffen ist; es wird deshalb von der bei dem in unserer Zeit — infolge des energischen Wettbewerbes einer zahlreichen Bevölkerung auf jedem einzelnen Gebiete des Erwerbslebens — auf das höchste gesteigerten Kampfe ums Dasein doppelt segensreichen Einrichtung der Versicherung gegen den plötzlichen Verlust der Erwerbsfähigkeit in gesteigertem Maasse Gebrauch gemacht. Die Abtheilung hat einen Zuwachs von 10.201 Polizzen zu verzeichnen, der Versicherungsstand ist von 49.689 auf 59.890 Polizzen gestiegen. Die Prämieneinnahmen sind von Mk. 2,090.942·— im Vorjahre auf Mk. 2,419.367·—, also um Mk. 328.425·— angewachsen, die Zahl der regulirten Schäden ist von 6935 auf 8231 gestiegen (65 Todesfälle, 82 Invaliditätsfälle, 8084 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit). Trotz einer Reihe grösserer Schadenfälle — 6 mit je Mark 10.000·—, 3 mit je Mk. 12.000·—, 1 mit Mk. 20.000·— — konnten dem Sicherheitsfonds noch Mk. 152.292·— überwiesen werden, wodurch er die Höhe von Mk. 936.964·— erreicht hat. Für die am 31. December 1901 noch unerledigten 1271 Schadenfälle wurden Mark 488.426·— reservirt.

Abtheilung III (Kranken- und Invalidenversicherung). Die Zahl der Versicherten (in der Hauptsache Aerzte, Apotheker, Beamte, Gelehrte, Kaufleute, Officiere, Rechtsanwälte) betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 847, und es wurden aus der Krankenversicherung für 62 Fälle im Geschäftsjahre Mk. 17.923·—, aus der Invalidenversicherung für 28 Rentner Mk. 22.546·— an Entschädigung gezahlt. Die Gesammtentschädigungen beliefen sich bis zum Jahresschlusse aus der Krankenversicherung auf Mk. 145.668·—, aus der Invalidenversicherung auf Mk. 88.435·—. In dieser Abtheilung, die sich nicht recht entwickeln will, sollen übrigens keine Neuaufnahmen mehr stattfinden.

Abtheilung IV (Capitalversicherung für den Fall des Todes). Sowohl der Zugang an neuen Versicherungen wie das finanzielle Ergebnis weisen recht gute Resultate auf. Der Bruttozuwachs beträgt 5887 Urkunden mit der ansehnlichen Versicherungssumme von Mk. 7,126.047·— gegen Mk. 4,927.095·— im Vorjahre. Betrug damals der Reinzuwachs Mk. 4,005.041·—, so hat er im Rechnungsjahre nach Abzug des Gesammtabganges von Mark 1,081.833·— die Höhe von Mk. 6,044.214·— erreicht. Dadurch hat sich der Versicherungsbestand der Lebensversicherungsabtheilung auf Mk. 27,669.085·— gehoben. Die ohne Anwendung der Zillmer'schen Methode berechnete Prämienreserve hat sich im verflossenen Jahre von Mk. 2,257.248·— auf Mk. 2,733.382·— erhöht. Die Jahresrechnung schliesst zufolge eines namhaften Gewinnes, der durch eine Mindersterblichkeit erzielt wurde, mit einem Ueberschusse von Mark 105.838·— ab, der auf die verschiedenen Fonds vertheilt wurde. Den bezugsberechtigten Mitgliedern der Abtheilung IV lit. A und B konnten wiederum 20 Percent Dividende gewährt werden.

Abtheilung V (Capitalversicherung für den Erlebensfall). 1439 Urkunden mit Mk. 1,998.970·— Versicherungssumme wurden neu ausgestellt, nach Abzug des gesammten Abganges ergab sich ein reiner Zuwachs von Mk. 1,031.946·—. Der Gesammtversicherungsstand hat sich von 16.096 Urkunden mit Mk. 19,452.711·— Versicherungssumme auf 16.639 Urkunden mit Mk. 20,484.657·— erhöht. Die ohne Anwendung der Zillmer'schen Methode berechnete Prämienreserve ist von Mk. 5,596.639·— auf Mk. 6,377.978·—

angewachsen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschusse von Mk. 3309·— ab. In der gesammten Capitalversicherung der Abtheilung IV und V waren am Ende des Berichtsjahres 71.020 Urkunden mit Mark 48,453.742 Versicherungssumme in Kraft gegen 67.027 Urkunden mit Mk. 41,377.582·— im vorhergehenden Jahre, ein Zeichen für das erfreuliche Wachsen auch dieses Versicherungszweiges. Dem Vorstande und Aufsichtsrathe wurde die Entlastung ertheilt.

Der zweite und dritte Gegenstand der Tagesordnung gaben der Generalversammlung eine weit über den Rahmen des Gewöhnlichen hinausgehende Bedeutung. Es handelt sich um die Abänderung der Satzung und entsprechende Neueinrichtungen gemäss dem Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901. Von der Erwägung ausgehend, dass von wirklicher Theilnahme auch nur eines erheblichen Percentsatzes der bald eine halbe Million zählenden und über das ganze Reich zerstreuten Mitglieder des Vereines an der Generalversammlung und demgemäss an der Beschlussfassung über die wichtigsten Vereinsangelegenheiten schon infolge räumlicher Unzulänglichkeit gar keine Rede sein könne, hat die Vereinsverwaltung einen ebenso einfachen wie praktischen Plan der Mitgliederstellvertretung vorgelegt, der die Billigung der Generalversammlung fand. Nach diesen neuen Bestimmungen der Satzung wird «das oberste Organ des Vereines» im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1901 gebildet von einem Vereinsausschusse (an Stelle der bisherigen Generalversammlung), drei Abtheilungsausschüssen, je einem für Haftpflicht-, Unfall- und Lebensversicherung, und von Sectionsausschüssen. Solche Sectionsausschüsse, die unmittelbar von den Mitgliedern der betreffenden Section gewählt werden und die sich namentlich mit der Feststellung der allgemeinen Versicherungsbedingungen ihrer Section befassen, bestehen für die Haftpflichtversicherung 18, und zwar in völligem Anschluss an die berufsgenossenschaftliche Gliederung der staatlichen Unfallversicherung, für die Unfallversicherungsabtheilung 4 und für die Lebensversicherung 6. Die Sectionausschüsse jeder der drei Abtheilungen treten als Abtheilungsausschüsse zusammen und die drei Abtheilungsausschüsse endlich als Vereinsausschuss. Durch diese Neuordnung wird vor allem ermöglicht, dass von nun an die verschiedenen Interessengruppen der Versicherten eine verständnisvollere und energischere Vertretung finden, indem beispielsweise die gegen Haftpflicht versicherten Landwirte in ihrem eigenen Sectionsausschusse ein ihre Interessen mit Verständnis zur Geltung bringendes Organ besitzen, und entsprechend alle anderen Sectionen. Die Bestimmung der seitherigen Satzung, wonach die Vereinsmitglieder zu Nachschüssen, aber nur bis zu 10 Percent einer Jahresprämie, verpflichtet sind und sich eine verhältnismässige Kürzung ihrer Ansprüche gefallen lassen müssen, sobald sich die für die betreffende Abtheilung zur Verfügung stehenden Mittel einschliesslich des Nachschusses als unzulänglich ergeben, ist bestehen geblieben, dagegen heisst es nun in § 1 des heute ebenfalls genehmigten Garantievertrages mit der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft in Stuttgart: «Die Actiengesellschaft übernimmt ferner die Verpflichtung, falls die Einnahmen der einzelnen Abtheilungen und die satzungsgemäss verfügbaren Mittel derselben nicht genügen, um alle Forderungen der Vereinsmitglieder und sonstigen Gläubiger an den Verein vollständig zu befriedigen, jeden Fehlbetrag zu decken, bevor der Verein von seinen Mitgliedern einen Nachschuss erhebt. Die Actiengesellschaft erfüllt hienach an Stelle der Mitglieder deren Nachschusspflicht und haftet denselben für volle Befriedigung aller ihrer Versicherungsansprüche.»

„Securitas", Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Die «Securitas» kann auf erfreuliche Resultate im abgelaufenen Jahre unter der geschäftsgewandten und umsichtigen Direction hinweisen. Insbesondere auf dem Gebiete der Unfall- und Haftpflichtversicherung entfaltet gegenwärtig die «Securitas» eine intensive Thätigkeit, die auch mit Erfolg gekrönt wurde.

Im sechsten Geschäftsjahre stieg die Prämieneinnahme von Mk. 553.446·95 auf Mk. 602.974·08, vermehrte sich demnach um Mk. 49.527·13. Die im Jahre 1900 Mk. 145.222·23 betragende Prämienreserve stieg auf Mk. **174.556·07.** An Rückversicherungsprämien wurden im Jahre 1901 verausgabt Mk. 51.326·92 gegen Mark 66.950·06 des Vorjahres. Die Schäden im Jahre 1901 betrugen Mk. 248.304·04 gegenüber Mark 204.723·27 im Vorjahre. Die Reserve für Schäden, welche am Ende des Berichtsjahres noch unerledigt waren, stieg von Mk. 26.336.62 *ultimo* 1900 auf Mk. 53.355·28. Am Schlusse des Berichtsjahres waren in sämmtlichen Branchen in Kraft 28.942 Polizzen gegenüber einem Bestande am Ende des Vorjahres von 24.997 Polizzen. Der Nettozuwachs betrug somit 3945 Polizzen. Die Gesammteinnahmen des Jahres betrugen Mk. **871.613·23** gegen Mark 762.147·12 im Vorjahre, die Gesammtausgaben Mk. 827.154·74 gegen Mk. 726.706·23, so dass ein Ueberschuss im Jahre 1901 von Mark **44.458·49** erzielt wurde. Von dem Jahresüberschusse erhalten die Actionäre eine Dividende von 8 Percent. (Weiter siehe Bilanz im Inseratentheile.)

Bremer Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Bremen. Der uns vorliegende Geschäftsbericht constatirt, dass das Resultat des 34. Geschäftsjahres (1901) ein zufriedenstellendes gewesen ist. Wir lassen einige Hauptzahlen über die Entwicklung des Geschäftes im Berichtsjahre folgen: An Prämien, Zinsen und Miethserträgen wurden Mk. 4,213.699·— vereinnahmt oder Mk. 143.268·— mehr als in 1900. Das Vermögen der Bank stieg um Mk. 1,624.948·— und belief sich Ende 1901 auf Mk. 24,700.807·—. In Hypotheken waren Mk. 20,657.867·— und in Wertpapieren Mk. 539.818·— angelegt, während Darlehen auf Polizzen in Höhe von Mk. 756.757·— an Versicherte gewährt waren. Ende 1901 waren 42.448 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Mk. 91,473.846·— in Kraft. An Versicherungssummen wurden Mk. 1,636.413·— fällig. Der zur Dividendenvertheilung vorhandene Ueberschuss beläuft sich einschliesslich des Ueberschusses aus 1901 auf Mk. 1,299.422·—, und konnte die Dividende in der Lebensversicherungsabtheilung auf 20 Percent für das Jahr 1903 festgesetzt worden. Die Leitung der Bank widmet einen tiefempfundenen Nachruf dem verstorbenen Director und Gründer der Bank, Herrn Heinrich Brüns, der an der Entwicklung der «Bremer» fast volle 34 Jahre mit rastlosem Eifer und unermüdlicher Thatkraft beigetragen hat.

Allgemeine Seeversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Diese unter sehr bewährter Leitung stehende Gesellschaft hat ein gutes Jahr hinter sich. Wenn in so krisenhaften Zeiten eine Seeversicherungs-Gesellschaft einen nennenswerten Ueberschuss erzielt und Mark 7000·— zu Fürsorgezwecken heranzuziehen in der Lage, so ist dies auch ein günstiges Omen für die Zukunft. Auch die Actionäre haben sich nicht zu beklagen. Die Dividende hat ihre Erwartungen übertroffen. Die Gewährleistungsfonds der «Allgemeinen Seeversicherung» sind reichlich bemessen.

Diese Gesellschaft erzielte im Berichtsjahre eine Bruttoprämie von Mk. 3,787.401·—, die sich also um nahezu Mk. 300.000·— höher stellte als im Vorjahre. Hievon wurden Mk. 1,860.304·— in Rückversicherung gegeben, und es verblieben nach Abzug der Courtagen und Provisionen mit Mk. 371.717·— der Gesellschaft an Prämien zu eigenem Risico Mark 1,555.380·—. Die Schäden abzüglich der Antheile der Rückversicherer erforderten Mark 1,231.659·—. Für schwebende Schäden wurden Mk. 561.000·— (im Vorjahre Mk. 486.000·—) reservirt, während die Prämienreserve sich um Mk. 30.000·— auf Mk. 480.000·— erhöhte. Der ausgewiesene Gesammtüberschuss von Mark 125.000·— stammt zu ungefähr drei Vierteln aus dem eigentlichen Geschäfte, da an Zinsen und Effectengewinn Mk. 33.582·— vereinnahmt wurden. Das ist bei der allgemein schlechten Geschäftslage immerhin ein annehmbares Resultat. Es setzt die Gesellschaft in die Lage, neben einer durchaus ansehnlichen Dividende von 12 Percent (Mk. 45.000·—) an die Actionäre ihre Capitalreserve um einen wesentlichen Betrag zu verstärken. Dieser werden Mk. 50.000·— zugeführt, so dass sie jetzt Mk. 120.000·— beträgt. Ausserdem hat die Gesellschaft in dankenswerter Weise ihre Beamten bedacht, indem von dem Ueberschusse Mk. 7000·— zur Errichtung eines Beamten-Unterstützungsfonds verwendet werden. Die Garantiemittel der Gesellschaft setzen sich jetzt wie folgt zusammen: Actiencapital Mk. 1,500.000·—, ordentliche Reserven Mk. 1,041.000·—, Capitalreserve Mk. 120.000·—, Summa Mk. 2,661.000·—. (Bilanz im Inseratentheile.)

Einbruchsdiebstahlversicherungs - Verband. Am 29. April fand in Eisenach eine Ausschusssitzung statt, in welcher constatirt wurde, dass die durch den Verband eingeführten Tarifbestimmungen sich im Allgemeinen bewährt haben, indessen mit Rücksicht auf das Steigen des Schadenpercentsatzes einer Abschwächung schlechterdings nicht fähig seien. Die Erkenntnis, dass die geschaffene Basis sich als brauchbar bewährt, ist denn auch unter den diesen Geschäftszweig betreibenden Gesellschaften eine allgemeine geworden. Es gehören dem Verbande nicht weniger als 32 Gesellschaften an; es sind diese: Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Aachen, «Albingia», Versicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg, «Allianz», Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, Badische Feuerversicherungsbank in Karlsruhe, Deutsche Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, Deutscher Phönix, Versicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M., Feuerassecuranzcompagnie von 1877 in Hamburg, Feuerversicherungs-Gesellschaft «Rheinland» zu Neuss a. R., «Fides», Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, «Fortuna», Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M., Hamburg-Bremer Feuerversicherungs - Gesellschaft in Hamburg, Hanseatische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg, Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft

in Hamburg, K. k. Privilegirte Versicherungs-Gesellschaft Oesterreichischer Phönix in Wien, Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft Köln a. R., «Londoner Phönix», Feuerassecuranz-Societät in London, Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg, Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim, Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg, Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim, «Providentia», Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., «Rhenania», Versicherungsgesellschaft in Köln a. Rh., Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau, Schweizerische Nationalversicherungs-Gesellschaft in Basel, Süddeutsche Feuerversicherungsbank in München, Transatlantische Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg, «Union», Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, Vaterländische Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Elberfeld, Versicherungsgesellschaft «Hamburg» in Hamburg, Versicherungsgesellschaft «Thuringia» in Erfurt, «Yorkshire», Fire- and Life Insurance Company in York. Der Ausschuss sprach die Hoffnung aus, dass die wenigen dem Verbande bislang noch nicht beigetretenen Gesellschaften (in der Hauptsache ausserdeutsche Gesellschaften) sich zum baldigen Beitritte umsomehr veranlasst sehen werden, als sie die durch den Verband geschaffenen Grundlagen im Allgemeinen acceptirt haben und sich ohne Zweifel durch die Praxis bald davon überzeugen werden, dass es zum Ruine der jungen Branche führen würde, wenn trotz des Steigens des Schadenpercentsatzes der Preis der Versicherung gedrückt würde. Dass insbesondere im grossstädtischen Geschäfte die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl bereits vielfach von unlauteren Elementen zum Nachtheile der Versicherungsgesellschaften ausgebeutet wird, beweist die kürzlich ergangene Warnung des Berliner Polizeipräsidiums.

Industrie und Feuerversicherung. Entgegen anderweitigen Mittheilungen über die Commissionsverhandlungen zwischen dem Centralverbande deutscher Industrieller und der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften über die Wünsche der Industriellen wegen der Tarifirung ihrer Versicherungen stellt die «Neue Pol. Corr.» fest, dass die Verhandlungen sich lediglich auf die Einzelheiten der Tarifvorschriften beziehen, also nicht auch die allgemeinen Versicherungsbedingungen einbegreifen werden. Bekanntlich seien bereits seit vierzehn Tagen im Reichsjustizamte die Sachverständigenberathungen über den Entwurf eines Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag im Gange und würden voraussichtlich noch mehrere Wochen andauern. Da dieses Reichsgesetz in der Hauptsache den Zweck zu erfüllen habe, die in den allgemeinen Versicherungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen gesetzlich zu regeln, und das Bestreben dahin gehe, den Entwurf des Gesetzes dem Reichstage zur Verabschiedung schon in seiner nächsten Tagung vorzulegen, so würde im gegenwärtigen Zeitpunkte eine Erörterung zwischen Versicherern und Versicherten über die binnen kurzem durch das Reichsgesetz vollständig überholten Versicherungsbedingungen ohne jeden erkennbaren Nutzen sein. Die Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen dürfte darin erblickt werden, dass einmal eine persönliche Aussprache schon an sich einen Ausgleich der vorhandenen und durch Agitation verschärften Gegensätze mit sich bringt, und dass zweitens ein Einvernehmen darüber zu stande kommt, dass und bis zu welchem Maasse die in den Tarifen vorgesehenen Massnahmen erforderlich waren, um der Feuerversicherung fernerhin zu ermöglichen, den schweren und verlustbringenden Risiken der Industrie im vollen Umfange Versicherungsschutz zu gewähren. Sofern hierüber, wie im Interesse beider Erwerbszweige zu wünschen, eine Verständigung herbeigeführt wird, dürfte eine Einigung der Meinungen bezüglich des technischen Theiles der Tarife unschwer zu erzielen sein. Hiebei wird es nicht erforderlich sein, für die Zukunft die Einsetzung einer ständigen, aus beiderseitigen Vertretern bestehenden Commission vorzusehen, sondern es wird genügen, wenn seitens der Industriellen den Feuerversicherungs-Gesellschaften Sachverständige bezeichnet werden, welche in der Lage sind, auf Erfordern gutachtliche Aeusserungen in bestimmten technischen Fragen abzugeben.

Italien.

Compagnia di Assicuratione di Milano (Mailänder Versicherungsgesellschaft). In unserem Artikel «Ein diamantenes Assecuranz-Jubiläum» (siehe Nummer 674) haben wir die Bedeutung dieser erstclassigen Gesellschaft, welche der Assecuranz Italiens zur Zierde gereicht, nach Gebühr gewürdigt. Im Inseratentheile dieser Nummer reproduciren wir die Bilanz der «Mailänder», welche unter der geschäftsgewandten Führung des Directors Avv. G. Poggi auch im Berichtsjahre rüstige Fortschritte aufzuweisen hat. Aus dem wie immer sehr erschöpfend und verlässlich gehaltenen Jahresberichte, welcher in der am 18. Mai l. J. stattgefundenen Generalversammlung zur Annahme gelangte, möchten wir folgende hervorstechende Momente herausgreifen.

Das Actiencapital, das Lire 5,200.000·— betrug, wurde im abgelaufenen Jahre um Lire 925.600·— erhöht. Der statutenmässige Reservefonds erreichte Lire 4,449.132·— und die Prämienreserve erhöhte sich auf Lire **14,594.922·—**.

Feuerversicherung:

Zugang	Lire 583,930.254·—
Abgang	» 563,716.557·—
Nettoproduction	Lire 20,213.697·—

Da am 31. December 1900 in Kraft waren Lire 2310,002.042·—, so erhöhte sich das Portefeuille auf Lire **2330,215.739·—** am 31. December 1901. Der relativ bedeutende Abgang ist theilweise auf das Bestreben der Direction, den Versicherungsstock nach Möglichkeit zu sichten, zurückzuführen. Von dem Portefeuille sind Lire 728,939.929·— rückgedeckt, wofür an Rückversicherungsprämien Lire 1,186.089·34 bezahlt werden, gegen Lire 1,081.824·05 im Vorjahre (Plus Lire 104.265·29), was die Vorsicht der Direction ins beste Licht setzt. Der Schadenverlauf war erheblich günstiger als im Vorjahre. 1900 wurden Lire 2,534.398·73, in 1901 nur Lire 1,788.339·65, daher um Lire 746.059·08 weniger liquidirt. Von den Rückversicherern wurden 1900 Lire 1,379.983·08, im Berichtsjahre Lire 817.602·91 rückvergütet. Die Verminderung der Schäden macht folgende Tabelle ersichtlich.

Es betrugen die Brandschäden in Percenten der Nettoprämien:

Im Jahre	1897	70·35 Percent
» »	1898	73·95 »
» »	1899	82·8 »
» »	1900	65·80 »
» »	1901	58·81 »

Die Verwaltungskosten erforderten Lire 176.802·14 und die Agentenprovisionen Lire 367.751·72. In der Abtheilung resultirt ein Ueberschuss von Lire 558.177·27.

Lebensversicherung: Eingereicht wurden 1690 Anträge per Lire 13,194.869·31 Capital und Lire 119.185·20 Rente. Hievon wurden 1504 Polizzen per Lire 11,672.867·81 Capital und Lire 119.185·20 Renten ausgefertigt. Unter Berücksichtigung von Annullirungen, Fälligkeiten etc. stellt sich der Versicherungsbestand auf 7857 Polizzen per Lire **62,030.542·45** Capital und Lire **761.945·14** Rente, was gegen 1900 einen Nettozugang von 809 Polizzen per Lire **6,282.333·—** Capital und Lire 77.483·57 Rente involvirt. Von den neuen Versicherungen wurden Lire 2,162.912·75 cedirt, indes Lire 267.997·— von anderen Gesellschaften in Rückdeckung übernommen. Die mathematische oder Prämienreserve hat sich auf Lire **13,457.852·52** erhöht (Lire 11,636.754·37 im Vorjahre), so dass der Zuwachs Lire 1,821.098·15 ausmacht. Die Rückkäufe beanspruchten Lire 113.700·99, wovon Lire 9300·90 zu Lasten der Rückversicherer. Im Berichtsjahre gingen 59 Versicherte mit 72 Polizzen per Lire 535.211·77 mit Tod ab. Das factische Erfordernis stellte sich auf Lire 491.233·61, wovon Lire 87.433·55 den Rückversicherern vergütet wurden. Für Rentenversicherungen wurden Lire 636.179·76 bezahlt. 35 Rentner verstarben, wodurch 36 Polizzen mit Lire 28.304·36 Renten frei wurden. Die Spesen für Agenten und Inspectoren inclusive Aerztehonorare beziffern sich mit Lire 272.030·96. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf Lire 72.679·—, so dass der Gesammtbedarf Lire 344.709·96 aufweist (gegen Lire 340.489·95 im Vorjahre). Betreffs Gewinnbetheiligung wäre zu erwähnen, dass 21 Versicherte mit 24·49 Percent in der Todesfall- und mit 25·30 Percent in der gemischten Versicherung participiren. In der Erlebensversicherung wurde, da diese Abtheilung mit Lire 1711·68 Verlust schliesst, kein Gewinn vertheilt. Der Reingewinn von Lire 156.477·83 fand folgende Verwendung:

Verwaltungsrath, Director, Beamte etc.	Lire 12.515·83
Actionäre	» 142.400·—
Pensionsfonds	» 1.532·—
	Lire 156.447·83

Die Actionäre bekamen per Actie Lire 700·— in der Feuer- und Lire 200·— in der Lebensversicherung, zusammen Lire 900·— ab Zahlung à conto per Lire 250·— Rest **Lire 650·—**. An der Spitze des Verwaltungsrathes steht Signor G. Vittadini.

Frankreich.

Versicherungs-Gesetzgebung in Frankreich. Der französische Minister des Handels, der Industrie, der Posten und Telegraphen hat zwei Commissionen eingesetzt, von denen die eine gesetzgeberische Vorschläge für die Organisation einer Aufsicht über die Lebensversicherungs-Gesellschaften, die andere Vorschläge über die gesetzliche Regelung des Versicherungsvertrages ausarbeiten soll. Beiden Commissionen präsidirt der Minister A. Millerand selbst und in seiner Vertretung der Director der socialen Versicherung und Fürsorge Georges Paulet. — Im Uebrigen gehören als Mitglieder der ersten Commission an: Renault, Mitglied des Instituts, Professor des Rechtes an der Universität Paris; Chaufton, Advocat am Staatsgerichts- und Cassationshof, Ehrenmitglied des Instituts der französischen Actuare; Labbé, Chef des Bureaus der Versicherungen und Pensionen im Handelsministerium; Cohen, Controlcommissär der Arbeiter - Unfallversicherungs-Gesellschaften, Archivar des Instituts der Actuare; Weber, Vicepräsident der Commission zur Beaufsichtigung der Tontinengesellschaften und -Agenturen und der gegenseitigen Lebensversicherungs - Gesellschaften, ausserordentliches Mitglied des Actuarinstituts; Léon-Marie, Generalsecretär des Actuarinstituts, Subdirector des «Phénix» (Leben); Bizos, ausserordentliches Mitglied des Actuarinstituts, Actuar der «l'Aigle» (Leben); Oltramarine, ausserordentliches Mitglied des Actuarinstituts, Actuar der «Union» (Leben); Midy, stellvertretender Controlcommissär der Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesellschaften, wird als Secretär der Commission fungiren. Die Mitglieder der zweiten Commission sind: Lyon-Caen, Mitglied des Instituts, Professor des Rechtes an der Universität Paris; Lefort, Advocat am Staatsgerichts- und Cassationshof; Grimpel, Präsident der «Union syndicale» der Versicherungs - Actiengesellschaften und Präsident des «Comité syndical» der Lebensversicherungs-Actiengesellschaften, Director der «Nationale» (Leben); Fassy, Präsident des Syndicats der Lebensversicherungs - Actiengesellschaften, Director der «Urbaine» (Leben); Mayen, Präsident des Syndicats der Unfallversicherungs-Actiengesellschaften, Director der «Prévoyance» (Unfall); Baron Cerise, Präsident des Processcomités des Syndicats der Feuerversicherungs - Actiengesellschaften, Director der «Union» (Feuer); der Präsident der Syndicats der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit; Dubois, Subdirector der «Compagnie d'Assurances Générales» (Leben); Fournol, Controlcommissär der Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesellschaften. Als Secretär der zweiten Commission werden fungiren: Labbé, Chef des Bureaus der Versicherungen und Pensionen im Handelsministerium, Saraute (Josef), Advocat am Pariser Appellhof, und Oudiette, Chefredacteur des «Journal des Assurances».

Erhöhung der Tarife für Haftpflichtversicherung in Frankreich. Das Haftpflichtversicherungsgesetz vom 9. April 1898 hat den französischen Unternehmern, wie sich nachträglich herausstellt, eine viel grössere Verantwortlichkeit aufgebürdet, als sie anfangs erwarteten, da die Judicatur im Sinne einer Erweiterung der Rechte der Arbeiter immer festeren Fuss fasst. Infolgedessen sehen sich die französischen Unfallversicherungs-Gesellschaften veranlasst, um die grösseren Versicherungsansprüche zu decken, eine Erhöhung der Unfall-, respective Haftpflichtversicherungstarife eintreten zu lassen. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde in einer am 15. April stattgehabten Versammlung von 22 in Frankreich operirenden Unfallversicherungs-Gesellschaften gefasst, und dabei besonders betont, dass sich die Gesellschaften durch keinerlei Rücksichten und insbesonders durch keinerlei Concurrenz von dieser als durchaus nothwendig erkannten Massregel abbringen lassen werden.

England.

Wette und Lebensversicherung. Mehrere englische Zeitungen haben uns durch die Details, die sie gelegentlich der kommenden Krönung Eduards VII. über die beim Lloyd gemachten Versicherungen geben, gezeigt, wie sehr das Temperament der Engländer zu Wetten aller Art neigt, die ja in England auch der Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Versicherung waren. Es gibt keine Combinationsart, die nicht geboten würde, um Risiken zu decken, welchen gewisse Interessenten gelegentlich der Krönung ausgesetzt sein können. Jede Person, die z. B. auf dem Wege des Krönungszuges einen Raum zur Errichtung einer Tribüne miethete, deren Plätze sie an Hunderte von Zusehern zu einer Guine per Kopf verkaufen will, greift zur Versicherung, um sich gegen das Risico aller erdenklichen Eventualitäten zu decken, die seiner Speculation Eintrag zu thun vermöchten. Die zu diesem Zwecke per «Lloyd» abgeschlossenen Versicherungen wurden zu 12 bis 13 Guinen Percent effectuirt. Schmuckgegenstände geben Anlass zu ähnlichen Versicherungen. Die Versicherer des «Lloyd» boten Bedingungen an, geeignet, die Zaghaftesten zu beruhigen. Eine Amerikanerin, die für den Monat Juni nach London kommt und deren Schmuck einige Tausend Pfund Sterling wert ist, hat sich — zu 5 Shillings Percent — gegen das Risico des Verlustes dieser Sckmuckgegenstände versichert. Bei diesem reducirten Percentsatze ist darauf Rücksicht genommen, dass besagte Dame die Reise auf ihrer eigenen «Yacht» unternimmt, was die auf transatlantischen Schiffen herrschende Diebstahlsgefahr beseitigt. Die Periode der Krönungsfeierlichkeiten wird den Geschäften der Einbruchsdiebstahlversicherungs-Gesellschaften einen grossen Zuwachs bringen, und diese Gesellschaften wollten ihre Tarife nicht erhöhen, um das Publicum nicht abzuschrecken und sich einen Kundenkreis zu sichern, der ihnen erhalten bleiben wird.

Bulgarien.

„Balkan", Nationale Versicherungsgesellschaft in Sofia. Die «Balkan» ist unter einem glücklichen Sterne geboren. Die Actionäre können das vollauf bestätigen. Vor uns liegt der sechste Rechenschaftsbericht dieser ebenso soliden als angesehenen Anstalt, deren Generalversammlung am 13. März l. J. abgehalten wurde. Die ökonomische Krise war die finanzielle Festigung und Erstarkung dieser unter der zielbewussten Leitung des Herrn Otto Bielig k stehenden Anstalt nicht zu behindern imstande. Darüber gibt am beredtesten die am Schlusse des heuer besonders ausführlich gehaltenen und sorgfältig redigirten Berichtes enthaltene Uebersicht über die Geschäftsresultate seit der Gründung (1896) Aufschluss. Bevor wir der Reihe nach die Versicherungsbewegung in den einzelnen Sparten ins Auge fassen, wollen wir kurz des Berichtes des Verwaltungsrathes an die Actionäre gedenken, nicht ohne gleich rühmend die imponirende Geschäftsprogression in der Lebensbranche im Jahre 1901 hervorgehoben zu haben. Der Nettogewinn beläuft sich auf Frcs. 321.552·23. Die Versammlung der Actionäre erklärte sich mit den Anträgen des Verwaltungsrathes auf Vertheilung einer Dividende von 8 Francs per Actie und Francs 9·70 per Gründerantheil einverstanden. Inclusive der obigen Summe per Frcs. 321.552·23 erreichte der Totalgewinn der Anstalt innerhalb ihres sechsjährigen Bestandes die imponirende Summe von Frcs. **2,115.997·—**, so dass die Anstalt in der seltenen Lage war, auf ein eingezahltes Capital von Frcs. 50·— Frcs. 56·— Dividende zu reboursiren, womit binnen sechs Jahren das ganze Actiencapital mit 2 Percent Jahreszinsen zurückgezahlt werden konnte. Wir kennen wenige Anstalten, die man der «Balkan» in diesem Anbetrachte ebenbürtig an die Seite stellen könnte. Diese ausgezeichnete Finanzlage ist einerseits das Product rastloser, emsiger, planvoller Arbeit an der massgebenden Stelle, andererseits der steigenden Beliebtheit und des wohlbegründeten Renommées dieser Anstalt. Anlangend den Geschäftsverlauf in den einzelnen Sparten, wollen wir Folgendes hervorheben:

A. **1. Feuer. (Directes Geschäft.)** Im directen Geschäfte wurden (abzügl. der Annullirungen) Frcs. 453.186·77 vereinnahmt, was inclusive der Prämienreserve des Vorjahres per Frcs. 102.915·53 und der Schadenreserve per Frcs. 87.827·57 ein Totale von Francs **643.929·84** ergibt. Dagegen wurden für Rückversicherungsprämien Frcs. 187.639·11, für Provisionen (abzügl. Rückersatz an Rückversicherer) Frcs. 10.851·92, für Schäden netto Francs 140.067·56 bezahlt und an Netto-Prämienreserve Frcs. 78.500·94 vorgetragen, zusammen daher Frcs. 513.141·45, so dass ein Reingewinn von **Frcs. 130.788·42** resultirt. Davon abgesehen, hat die «Balkan» für die folgenden Jahre an langsichtigen Prämienscheinen bereits Francs **1,673.478·21** in ihrem Portefeuille.

2. **Feuer. (Indirectes Geschäft.)** Es wurden vereinnahmt (abzügl. Annullirungen) Frcs. 1,661.369·59, wozu noch unter Berücksichtigung der Prämienreserve des Vorjahres per Frcs. 213.436·46 und der Schadenreserve per Frcs. 45.754·— sich ein Totale von Francs 1,920.560·05 ergibt. Dagegen erforderten die Provisionen Frcs. 509.984·96, die Schäden Frcs. 971.547·51, und da für schwebende Schäden und die Prämienreserve Frcs. 420.027·58 vorgetragen wurden, so war das Gesammterfordernis Frcs. 1,901.560·05, so dass ein Nettogewinn von Frcs. 19.000·— erübrigt.

B. **Lebensbranche.** Es wurden 7565 Polizzen per Frcs. 28.665 588·— ausgefertigt gegen den Bestand von 6475 Polizzen über Frcs. 23.663·755·— im Vorjahre, so dass der Nettozugang im Berichtsjahre **Frcs. 5,001.833·—** erreicht, die auf 1090 Polizzen entfallen. Für zwölf Schäden werden Frcs. 52.965·30 liquidirt.

C. **Unfall.** Die Operationen in der Branche haben einen befriedigenden Verlauf genommen, doch haben sich einige indirecte Verbindungen nicht als vortheilhaft erwiesen, was deren Abstossung zur Folge hatte. Darauf ist die geringfügige Depression in den Erträgnissen dieser Branche gegen 1900 zurückzuführen. Es wurden 1901 Frcs. 65.812·12 an Prämien eingenommen, ein Plus der Reserve 1900 per Frcs. 30.325·56 ergibt insgesammt Frcs. 96.137·68. Da die Rückversicherungen Frcs. 6170·79, die Provisionen Frcs. 19.197·38 und die Schäden Frcs. 51.394·11, insgesammt Frcs. 76.762·88 erforderten, wurde eine Differenz von 19.374·80 resultirt, die zur Gänze als Reserve pro 1903 vorgetragen wurde.

D. **Transport.** An Prämien gingen Francs 379.077·95 ein, wozu die Prämienreserve 1900 per Frcs. 219.000·— ein Totale von Frcs. 598.077·95 ergibt. Hinwieder wurden bezahlt für Rückversicherungen Frcs. 18.215·53, Provisionen Frcs. 58.216·68, Schäden Frcs. 431.493·21 und Verwaltungskosten Frcs. 4594·75, insgesammt Frcs. 512.520·17, so dass eine Differenz von Frcs. 85.557·78 restirt, die der Reserve 1903 zur Gänze vorgetragen wurde.

Aus untenstehender Tabelle* folgt, dass seit Gründung der Anstalt ein Gewinn von Francs 2,115.947·12 resultirt, wovon Frcs. 1,868.000·— den Actionären zugute kommen, und dass die «Balkan» über eine Reserve von **Francs 1,619.000·—** verfügt, macht zusammen Francs 3,487.000·—.

Dänemark.

Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen. Auch im letzten Jahre hat die «Nordisk» unter einer ebenso emsigen als umsichtigen Leitung gut gearbeitet, und das ist umso anerkennenswerter, als die jüngeren thatkräftig vorwärtsschreitenden Gesellschaften unter schwierigen Wettbewerbverhältnissen auf einem relativ engbegrenzten Geschäftsgebiete operiren. Auch heuer ist der Bericht sorgfältig redigirt. Es wurden insgesammt 1593 Anträge über K 5,069.543·— eingereicht und hievon Versicherungen über K 4,553.212·— ausgefertigt; da der Abgang K 2,152.725·— ausmachte, resultirte ein Nettozuwachs von K 2,400.487·—. Am 31. December 1900 waren 10,974.084 Polizzen in Kraft, so dass am 31. December der Versicherungsstock sich auf **K 13,374.571·—** erhöhte. An dem Reinzugange participirt natürlich die Todesfallversicherung mit Kronen 2,142.261·— an erster Stelle, die anderen Versicherungscombinationen folgen in weiterem Abstande (Ueberlebensversicherung, gemischte Versicherung, Capitalversicherung mit und ohne Prämien, Rückgewähr-, Pensions- (Alters-) versicherung, Erziehungs- und Ausstattungsversicherung), da sie insgesammt blos einen Nettozugang von K 258.226·— ergaben. Renten bestehen in der Höhe von K 32.193·67. Eine Tabelle weist die Vertheilung des Versicherungsstandes nach der Höhe der Versicherungssumme. Die mittlere Versicherungssumme ist K 3546·—. Anlangend den Sterblichkeitsverlauf, so starben 567 Erwachsene und 36 Kinder, zusammen 603 Personen.

Bemerkenswert ist, dass die «Nordisk» im Berichtsjahre eine Generalvertretung im Staate Hamburg errichtete, nachdem, wie unseren Lesern vielleicht noch erinnerlich, die «Nordisk» als erste dänische Versicherungsgesellschaft in Holland unter der Leitung des Herrn van der Stempel jr. den Betrieb aufgenommen hatte. In einer Zusammenstellung sind die Arten der Todesfälle, respective die Todesursache nach den unterschiedlichen Altersstufen veranschaulicht, wobei der Sterblichkeitsverlauf der Erwachsenen und Kinder gesondert dargestellt ist. Vom Ueberschusse per K 16.166·20 wurden dem Reservefonds K 4041·35, den Actionären Kronen 3031·16 (per Actie K 16·22) und den Versicherten als Gewinnantheil die restlichen K 9093·44 zugewiesen. Der im nächsten Jahre fällige Bonusantheil stellt sich auf 9 Percent der im nächsten Jahre zu verrechnenden Prämien. In der Generalversammlung wurden die Herren Bureauchef P. Meyer und Director H. Bing zu Repräsentanten ernannt. Das genau specificirte Gewinn- und Verlustconto fordert zu keinen kritischen Bemerkungen heraus. Die Verwaltungskosten halten sich mit K 17.321·— in sehr bescheidenen Grenzen. Recht anerkennenswert ist, dass die Organisationskosten bereits voll abgeschrieben sind. Auch diesmal erforderten die Rückversicherungsprämien die relativ erhebliche Summe von Kronen 81.021·—. Die Nettoprämienreserve ist mit K 487.370·— reichlich dotirt und weist einen Zuwachs von K 153.927·— gegen 1900 auf.

Die Abrechnung ist im Inseratentheile) enthalten. Die mit K 1,533.658·55 bewerteten Activen (Plus K 155.286·85) setzen sich aus Primasecuritäten zusammen und thun dar, dass die Prosperität der «Nordisk Livsforsikring of 1897» in rührigem Gleichmaase sich stetig befestigt.

Russland.

Petersburger Versicherungsgesellschaft. Der «Frkf. Zeitung» wird von ihrem Petersburger P-Correspondenten geschrieben: «Bei der Petersburger Versicherungsgesellschaft, über deren vergebliche Sanirungsversuche schon im vorigen Herbste berichtet wurde, hat sich jetzt die Situation etwas mehr geklärt. Nach der Abrechnung für 1901 werden die Gesammtverluste auf Rbl. 1,184.703·— angegeben, erreichen also nahezu jene 50 Percent des Actiencapitals (2·40 Millionen Rubel), bei deren Verlust die Liquidation obligatorisch wird. Von einer Nachschusszahlung auf die Actien ist trotzdem Abstand genommen worden; die Verwaltung hofft, einen Theil des Verlustes durch die Gewinne zu decken, die sich bei dem bevorstehenden Verkaufe einiger Immobilien ergeben dürften (?), während der Rest der allmäligen Tilgung durch die laufenden Gewinne der nächsten Jahre unterliegen würde. Es wird mitgetheilt, dass in dieser Hinsicht günstige Aussichten bestehen (?); das laufende Jahr lasse sich bisher schon wesentlich besser an als die Vorjahre.»

Peru.

Feuerversicherung in Peru. In einer Zuschrift an die «Times» beklagen sich einige Exporteure, die mit Peru arbeiten, dass die Regierung von Peru den ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften die Geschäfte kürzlich so erschwert hat, dass sich die acht Gesellschaften (sieben englische und eine deutsche) mit einer Ausnahme zurückgezogen haben. Nach dem Gesetze des Jahres 1895 mussten die Versicherungsgesellschaften Dollar 30.000·— als Sicherheit hinterlegen. Nach neueren Bestimmungen ist dieser Betrag auf Doll. 200.000·— erhöht worden. Die jetzt geforderte Caution ist natürlich so hoch, dass die Gesellschaften es für richtiger halten, auf Geschäfte in Peru Verzicht zu leisten.

Vereinigte Staaten.

Das Versicherungsgeschäft in den südamerikanischen Republiken. Wer es einmal versucht hat, sich Berichte irgendwelcher Art über die Zustände in den südamerikanischen Republiken zu verschaffen, wird erfahren haben, was für eine schwierige Sache das ist. Er muss mit ungewöhnlicher Geduld gerüstet sein und sich nicht leicht von dem ewigen «Mauana!» (Morgen) unserer Freunde im Süden entmuthigen lassen.

*** Vergleichende Uebersicht der „Balkan“, betreffend die geschäftliche Entwicklung in den ersten sechs Jahren.**

Jahr	Gewinn	Dividende	Zur Prämienreserve	Prämienreserve			Schadenreserve		Zinsen etc.	Specialreserve	Totale
				«Feuer»	«Leben u. Unfall»	«Transport»	«Feuer»	«Leben u. Unfall»			
	Francs	%	Francs								
1896	391.907·97	$18\frac{1}{2}$	39.190·80	111.113·15	132.181·84	—	31.816 70	892·79	32.573·21	43.109·17	398.906·57
1897	392.008·25	18	39.200·82	97.237·06	169.344·45	—	40.060·29	6.475·—	52.133 32	285.430·73	689·881·67
1898	368.507·86	18	36.850·78	148.030·05	288.099·09	—	30.604·95	11.115·—	36.616·81	241.715·73	795.032·41
1899	320.429·34	16	32.042·93	250.893·38	383.523·20	241.254·45	198.993 38	6.175·—	—	230.962·42	1,344.144·77
1900	321.591·87	16	32.159 18	316.351 99	513.974 95	219.000·—	133.581·57	—	33.176·43	125.962·43	1,374.206·55
1901	321.552·23	16	32.155·22	498.528·52	706.862·22	85.557·78	96.081·92	—	21.147·07	—	1,440.331·73

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Summe von Frcs. 1,440.331·73
und der Reservefonds der Jahre 1896—1900 » 179.444·51
wurden insgesammt bis zum Jahre 1902 vorgetragen » 1,619.776·24

Aber es kann ihm schliesslich mit Geduld und Ausdauer gelingen, wenn er sich auch darein ergeben muss, diese Berichte verspätet und stückweise zu erhalten. — In Nummer 704 (Seite 956) gaben wir die Ziffern in den Jahren 1899—1900 für die Stadt Guagaquill (Ecuador) nach den officiellen Statistiken. Die dort angeführten Ziffern sind nach der neuen Goldvaluta der Republik zusammengestellt, S 10 (zehn Sucres) betragen ungefähr 1 £ oder Doll. 5·—. Der im August erschienene Artikel des «Insurance Monitor» über Ecuador bedarf hinsichtlich der Steuern, die den Versicherungsgesellschaften auferlegt wurden, einiger Richtigstellung. Diese Abgaben sind: 2 Percent der Prämieneinnahme für Erhaltung der Feuerwehr; 2 Percent der Prämieneinnahme für Eisenbahnbauten; 1 Percent jährlich vom Actiencapital für Feuer- und Wasserzwecke; 3 Percent jährlich vom Actiencapital allgemeine Steuer. Der Jahresbericht der Handelskammer der Stadt Guagaquill enthält dieselbe Klage, der wir überall begegnen, nämlich: die Feuerversicherungsprämien sind zu «hoch». In Bezug auf den Bankerott der heimischen Feuerversicherungs-Gesellschaften nach der grossen Feuersbrunst in Guagaquill 1896 ist die Entscheidung des Obergerichtshofes von Interesse. Die Gläubiger der Hypothekenbanken klagten dieselben auf Grund ihrer Verantwortlichkeit, weil diese Banken das mit Hypotheken belastete Eigenthum bei heimischen Feuergesellschaften versichert hatten, welche infolge der Feuersbrunst fallirten. Der oberste Gerichtshof entschied dahin, die Hypothekenbanken seien für den Schaden nicht verantwortlich. Lebensversicherungsstatistiken liegen nicht vor, aber die 2percentige Abgabe von den Prämieneinnahmen der Lebensversicherungs-Gesellschaften, die für Eisenbahnbauten erhoben werden, betrug:

1898 . . . . S 10.693·14
1899 . . . . S 11.195·43
1900 . . . . S 14.571·25

Das gibt uns einen Begriff von der Ausdehnung des Lebensversicherungsgeschäftes in der Republik Ecuador.

Zur Staatsaufsicht in der amerikanischen Union. Die «Review» vom 16. April gibt einige interessante Details betreffs der Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften in den Vereinigten Staaten: Die Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften kostet dem Staate in den 25 Jahren 124 Millionen Dollars, die nur dazu dienten, die Versicherungsdepartements des Staates zu erhalten. Der Excommissär, Herr Dr. Fricke in Wisconsin, sagt in einem im «Insurance Record» veröffentlichten Artikel: «Die Staatsaufsicht hat nicht eine Gesellschaft vom Fallissement bewahrt.» Und Herr Fricke gibt eine lange Erklärung der Rolle, welche die Commission in Bezug auf die Gesellschaften zu spielen hat. Man jagt den Bösewichtern Furcht vor dem «Policeman» ein, derselbe kommt aber erst, nachdem das Vergehen schon begangen wurde. Als Ergänzung der Bemerkungen der «Review» über die industriellen Versicherungen in den Vereinigten Staaten geben wir einige Ziffern wieder, die der Spectator über die 1901 gemachten Geschäfte dieser Art liefert. 15 Gesellschaften haben 600 Millionen Dollars neuer Geschäfte ausgefertigt. Davon hat die «Metropolitan» die Hälfte, die «Prudential» ungefähr 200,000.000 Dollars ausgefertigt. Die in Kraft stehenden Versicherungen bezifferten sich am 31. December 1901 auf Doll. **2.084,000 000**·—, wovon Doll. 1.076,000.000·— auf die «Metropolitan», 703$^1/_3$ Millionen auf die «Prudential» und 250$^1/_5$ Millionen auf John Hancock entfallen. Unsere Vorhersagungen hezüglich dieses Versicherungszweiges haben sich also bewahrheitet. Die «Assessments» und die «Fraternity» hatten ihre Zeit, jetzt nimmt die industrielle Versicherung ihre Stelle ein, welche in den Vereinigten Staaten möglicherweise die gewöhnliche Versicherung verdrängen kann. Auf diesem Gebiete hat der amerikanische Imperialismus gesiegt, und wenn andere die Concentrirung der Capitalien mehr und mehr realisiren, so vollzieht die industrielle Versicherung im Bereiche der von der Versicherung erworbenen Capitalien die Zerbröckelung der Capitalien. Sie vermindert die Capitalien, die zu concentriren die Versicherung bemüht ist, und das zum grossen Schaden der Consumenten.

Personalien und kleine Notizen.

Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft. Gutem Vernehmen nach werden zu Directoren der Gesellschaft ernannt: Herr H. Fissenwerth von der «Thuringia» und Herr Schreiber von der «Hamburg» in Hamburg.

„Providentia“, Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien. In der heute abgehaltenen Generalversammlurg wurde die Vertheilung einer Dividende von 6 Percent beschlossen und Herrn Emil Karpeles, Gesellschafter der Firma Schenker & Co., in den Verwaltungsrath gewählt.

Bremer Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Bremen. Zu Directoren wurden in der am 29. Mai d. J. stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Aufsichtsrathes, der Revisions- und der Wahlcommission die Herren W. Vocke, Bremen, und Karl Ulrich, Berlin, einstimmig gewählt.

Als Sachverständige zur **Codification des Versicherungsvertrages** haben an den kürzlich begonnenen Berathungen aus der Transportversicherungsbranche theilgenommen: Geheimer Commerzienrath Arnold-Berlin — Abg. Bassermann als juristischer Leiter einer rheinischen Transportgesellschaft — Bleise, Director des Berliner Spediteurvereines — Boxbüchen, Director der «Fortuna» in Berlin — Dunker, Director der «Norddeutschen Versicherungsgesellschaft» in Hamburg — Dr. Edzard, Rechtsanwalt in Bremen — Dr. Ehrenberg, Professor in Göttingen — Dr. Gütschow, Secretär der Handelskammer Hamburg — Dr. Neumann, Redacteur in Berlin — Post, Director der «Mannheimer Versicherungsgesellschaft» — Reck, Mitglied der Handelskammer Bremen — Ulrich, Generalsecretär des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes. — Am 2. d. M. begannen die Berathungen mit Sachverständigen der Lebensversicherungen.

„Deutschland“, Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Die Generalversammlung findet aus formalen Gründen nicht am 31. Mai, sondern am 24. Juni statt.

„Zürich“, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Actiengesellschaft. Im Monat April d. J. wurden bei der Gesellschaft 4827 Schadenfälle angemeldet. Davon entfallen: auf die Einzelversicherung 2 Todesfälle, 3 Invaliditätsfälle, 430 Curfälle, im Ganzen 435 Fälle; auf die Collectiv- und Haftpflichtversicherung 33 Todesfälle, 73 Invaliditätsfälle, 3973 Curfälle, im Ganzen 4079 Fälle; auf die Sachschadenversicherung im Ganzen 313 Fälle. Zusammen 35 Todesfälle, 76 Invaliditätsfälle, 4403 Curfälle, im Ganzen 4827 Fälle.

Genforsikrings-Aktieselskabet „Skandinavia“. Die gesammte Prämieneinnahme belief sich auf K 2,165.457·29, und ergab die Abrechnung einen Ueberschuss von K **14.158 47**.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit.

ACTIVA. **Bilanz vom 31. December 1901.** **PASSIVA.**

Activa	Mark	Passiva	Mark
Grundbesitz	1,200.000·—	Gemeinschaftliche Garantiefonds	1,601.914·58
Hypotheken	17,333.725·46	Capitalreservefonds	1,314.766·06
Wertpapiere	3,740.636·80	Sicherheitsfonds	2,659.517·74
Darlehen auf Polizzen	227 241·50	Rentenfonds	273.038 66
Reichsbankmässige Wechsel	111.370·89	Schadenreserve	2,579.000·67
Guthaben bei Bankhäusern	190.184·61	Prämienüberträge	5,039.785·84
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	45.695·40	Prämienreserve	9,885.974·15
Ausstände bei Agenten	2,605 974·07	Dividendenreserve	781.145·63
Gestundete Prämien	492.495·46	Guthaben anderer Versicherungsanstalten	156.695·04
Bare Casse	64.168·14	Barcautionen	45.666·31
Inventar	10.000·—	Sonstige Passiva	166.516·43
Sonstige Activa	624.599·64	Ueberschuss	2,142.070·86*
	26,646.091·97		26,646.091·97

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit

Vorstand: **Molt.**

*Aller Ueberschuss kommt ausschliesslich den Vereinsmitgliedern in Form von Dividenden wieder zu.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank „ARMINIA“

Actiengesellschaft in München.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Verbindlichkeiten der Actionäre	1,800.000·—	Actiencapital	2,400.000·—
Grundbesitz	948.600·—	Capital-Reservefonds	33.294·29
Hypotheken	7,024.960·—	Kriegsgefahr-Reservefonds	5.291·01
Wertpapiere	213 515·50	Schadenreserve	29.623·24
Polizzen- und Cautionsdarlehen	262.012·09	Prämienüberträge	783.397·88
Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungsgesellschaften	302.249·96	Prämienreserve	7,591 829 35
		Gewinnreserven der Versicherten	216.836 08
Stückzinsen	39.096·62	Diverse Creditoren	4.000 —
Ausstände bei Agenten	142.697·63	Barcautionen	5.359·13
Gestundete Prämien	501.151·79	Ewiggeld auf dem Grundstücke in München	110.000·—
Bare Casse	14.691·24	Ueberschuss, brutto . . . Mk. 184.820 65	
Inventar	26.000·—	Ueberweisung an die Versicherten . . » 87.104·20	97.716·45
Diverse Debitoren	2.369 60		
	11,277.347·43		11,277.347·43

Bremer Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Bremen.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Grundbesitz	559.448·59	Reserve für Auslosung von Staatspapieren und für Coursverluste	3.497·46
Hypotheken	20,657.867·57	Reserve für Kriegsrisico	55 730·88
Wertpapiere (Staatspapiere, Pfandbriefe und Communalpapiere)	539.818·65	Amortisationsfonds für Cautionsdarlehen	5.066·42
Wertpapiere von Vertretern der Bank als Caution hinterlegt	106.900·—	Beamtenunterstützungs- und Pensionsfonds	30.793·05
		Schadenreserve	136.403·—
Darlehen auf Polizzen	756.757·—	Prämienüberträge	1,232.811·26
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte	383.004·—	Prämienreserve	21,723.720·77
Guthaben bei Bankhäusern	32.974·70	Gewinnreserve der Versicherten	979.314·16
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	376.177·10	Barcautionen	4.675·—
Rückständige Zinsen	220.949·11	Wertpapiere von Vertretern der Bank als Caution hinterlegt	106.900·—
Ausstände bei Agenten	273.767·57	Zurückgestellte Dividende aus 1901	43.795·92
Gestundete Prämien	725.372·41	Angesammelte Dividende (§ 57 der Satzung)	9.110·23
Bare Casse	61.822·54	Ueberschuss aus 1901	368.989·59
Mobilien	1·—		
Diverse Debitoren	5.947·50		
	24,700.807 74		24,700.807·74

Allgemeine Seeversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** **Passiva.**

Activa	Mark	Passiva	Mark
Verpflichtung der Actionäre auf 300 Actien à Mk. 3750·—	1,125.000·—	Actiencapital, 300 Actien à Mk. 5000·—	1,500.000·—
Hypotheken	300.000·—	Courtagecreditoren	55.841·44
Effecten (Courswert Mk. 375.991·63)	359.902·28	Rückversicherer und diverse Creditoren	476.192 11
Guthaben bei Banken	269.174·44	Schadenreserve	561.000 —
Cassa	8.011·92	Prämienreserve	480.000·—
Prämiendebitoren	1,205.444·91	Capitalreserve	70.000·—
Inventar . . . Mk. 2992·—		Zuschreibung aus dem Gewinne pro 1901	50.000·—
Abschreibung . . . » 2492·—	500·—	Gewinn	125.000·—
	3,268.033 55		3,268.033·55

Der Aufsichtsrath: **G. Albers.** Der Vorstand: **Baunbeck.**

Geprüft und richtig befunden: Der beeidigte Bücherrevisor: **Johs. Dittmer.**

Compagnia di Assicurazione di Milano.

Bilanz vom 31. December 1900.

Activa.	Feuer-versicherung	Lebens-versicherung	Totale
	Lire		
Obligationen der Actionäre für Feuerversicherung	1,480.960·—	—	1,480.960·—
Obligationen der Actionäre für Lebensversicherung	—	2,221.440·—	2,221.440·—
Nicht begebene Actien der Feuerversicherung	228.800·—	—	228.800·—
Nicht begebene Actien der Lebensversicherung	—	343.200·—	343.200·—
Hypothekarobligationen	—	720.000·—	720.000·—
Immobiliarbesitz	2,010.000·—	3,390.260·—	5,400.260·—
Italienische Werteffecten	2,519.554·—	7,417.135·43	9,936.689·43
Diverse Papiere	814.347·88	2,189.029·06	3,003.376·94
Erworbene Realitäten	—	122.453·—	122.453·—
Nutzniessungen	—	39.066·30	39.066·30
Darlehen auf Polizzen	—	507.844·12	507.844·12
Depots im Conto-Corrent bei Creditinstituten	95.167·52	460.292·19	555.459·71
Bare Casse	185.939·85	37.516·64	223.456·49
Mobiliar, Drucksorten und Annoncentafeln	14.358·32	—	14.358·32
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	203.228·91	22.016·97	225.245·88
Guthaben bei Agenten und Inspectoren	247.544·32	186.858·57	434.402·89
Gestundete Prämien	51.920·53	188.262·54	240.183·07
Provisionsvortrag zur Amortisation	186.821·18	—	186.821·18
Diverse Debitoren	89.088·04	647.662·28	736.750·32
Guthaben der Lebensversicherungs- bei der Feuerversicherungsabtheilung	89.452·58	—	89.452·58
Deponirte Cautionen im Nominalbetrage	1,196.928·68	472.971·66	1,669.900·34
	9,414.111·81	18,966.008·76	28,380.120·57

Passiva.	Feuer-versicherung	Lebens-versicherung	Totale
	Lire		
Actiencapital der Feuerversicherung	2,080.000·—	—	2,080.000·—
Actiencapital der Lebensversicherung	—	3,120,000·—	3,120.000·—
Statutarischer Reservefonds, angesammelt aus früheren Ergebnissen	2,360.000·—	1,175.258·10	3,535.258·10
Schwebende Schäden	25.429·38	30.834·82	56.264·20
Prämienreserve der Feuerversicherung	1,137.069·28	—	1,137.069·28
Prämienreserve der Lebensversicherung, abzüglich der Rückversicherung	—	13,457.852·52	13.457.852·52
Ausserordentliche Reserve	860.363·17	36,855·65	897.218·82
Zinsen und unbehobene Dividenden	2.500·—	—	2.500·—
Forderungen von Rückversicherungs-Gesellschaften	11.652·45	110.300·89	121.953·34
Ausstände bei Agenturen	208.382·39	4.049·82	212.432·21
Anticipirte Prämien	119.057·89	—	119.057·89
Reservirte Gebühren für 1901	164.500·85	9.764·56	174.265·41
Specialconto der Rückversicherer	429.799·06	—	429.799·06
Anticipirte Zinserträgnisse und Zinsen für Cautionen	30.139·63	113.984·25	144.123·88
Beamten-Unterstützungsfonds	101.967·81	—	101.967·81
Coursschwankungsreserven	72.597·75	158.316·29	230.914·04
Diverse Creditoren	55.546·20	27.952·19	83.498·39
Schuld der Feuerversicherungs- an die Lebensversicherungsabtheilung	—	89.452·58	89.452·58
Participationsquote zu Gunsten der Lebensversicherung	—	1.967·60	1 967·60
Cautionsdepots	1,196.928·68	472.971·66	1,669.900·34
Gewinnsaldo	558.177·27	156.447·83	714.625·10
	9,414.111·81	18,966.008·76	28,380.120·57

Mailand, 14. April 1902.

Der Präsident des Verwaltungsraths: **Dott. Giovanni Vittadini.**

Der Director: **Avv. Giuseppe Poggi.**

Der Buchhaltungschef: Rag. **Carlo Molgora.**

Gesehen die Aufsichtsräthe:

Antonio Fusi. Rag. **Antonio Bellardi.** **Erminio Gessner.**

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnem nts-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommeno Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 707. Wien, am 15. Juni 1902. XXI. Jahrgang.

Der Stand der Diebstahl- und Cautionsversicherung in der Schweiz.

Im Berichtsjahre waren acht Gesellschaften (vier schweizerische und vier deutsche) in der Schweiz für die Diebstahlversicherung concessionirt: die «Zürich», die Schweizerische Unfallversicherungs - Actiengesellschaft in Winterthur, die Union Suisse in Genf, die Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft in Basel, die «Rhenania» und die Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft, beide in Köln, die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim und die «Allianz», Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. (Die «Schweiz» in Zürich betreibt diese Branche nur als Rückversicherung, die «Hamburg-Bremer» in Hamburg und die Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim bis jetzt nur in Deutschland. Im Jahre 1901 hat die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau ihren Geschäftsbetrieb auf die Einbruchsdiebstahlversicherung ausgedehnt und hiefür im December gleichen Jahres die schweizerische Concession erhalten.)

Der schweizerische Versicherungsbestand ist in 1900 von Frcs. 69,859.835·— auf Frcs. 106,955.133·— und die Prämieneinnahme von Frcs. 74.076·33 auf Francs 100.721·52 gestiegen.

Der ausserordentlich rege Wettbewerb, wie er allerwärts unter den zahlreichen, stets noch zunehmenden Gesellschaften in dieser Branche entfaltet wird, musste naturgemäss zu ungenügenden Prämien und irrationellen Versicherungsbedingungen führen, umsomehr als über die Bedeutung und Tragweite des Risicos und der einschlägigen Versicherungsbedingungen noch keine genügenden Erfahrungen vorliegen. Jeder, dem daran liegt, dass dieser junge und vielversprechende Versicherungszweig durch den tollen Wettlauf nicht auf ungesunde Bahnen gerathe, muss es daher freudig begrüssen, dass man in Deutschland noch rechtzeitig zur Besinnung kam und durch Gründung der «Vereinigung zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen der Einbruchsdiebstahlversicherungs - Branche» (Einbruchsdiebstahlversicherungs - Verband) mit einheitlichen Versicherungsbedingungen und gemeinsamem Minimaltarife der drohenden Gefahr einen hoffentlich wirksamen Damm entgegensetzte. Diese Vereinbarungen sind mit dem 1. October 1900 für Deutschland in Kraft getreten, und die Verbandsbedingungen haben seither auch die Genehmigung der preussischen Behörden erhalten.

Die eingangs erwähnten, in der Schweiz arbeitenden Gesellschaften gehören mit ganz wenig Ausnahmen ebenfalls dem Verbande an, haben sich aber bis jetzt nicht veranlasst gesehen, dessen Versicherungsbedingungen auch in der Schweiz zur Anwendung zu bringen, so dass also hier in einzelnen Punkten noch eine gewisse Buntscheckigkeit herrscht. Es mag daher angezeigt sein, die zur Zeit in der Schweiz geltenden Versicherungsbedingungen einer vergleichenden Betrachtung zu unterstellen.

Bei der Einbruchsdiebstahlbranche werden versichert: bewegliche Gegenstände aller Art gegen Beschädigung und Verlust infolge schweren Diebstahls, sowie die Räumlichkeiten, in welchen sich diese Gegenstände befinden, gegen anlässlich schweren Diebstahls vorgekommene Beschädigung. (Die «Winterthurer» schliesst letzteres Risico gratis in die Versicherung ein.) Schwerer Diebstahl (in Uebereinstimmung mit Art. 243, Ziff. 2, 3 und 7 des deutschen Strafgesetzbuches) liegt vor, wenn

a) aus einem Gebäude oder geschlossenen Raume mittelst Einbruchs, Einsteigens oder Erbrechens von Behältnissen gestohlen wird;

b) der Diebstahl dadurch bewirkt wird, dass zur Oeffnung des Gebäudes oder der Zugänge eines umschlossenen Raumes oder der im Innern befindlichen Thüren oder Behältnisse falsche Schlüssel oder andere, zur ordnungsmässigen Eröffnung nicht bestimmte Werkzeuge angewendet werden;

c) der Diebstahl zur Nachtzeit* in einem bewohnten Gebäude, in welches sich der Thäter in diebischer Absicht eingeschlichen oder in welchem er sich zu gleichem Zwecke verborgen hatte, begangen wird**.

Die Gegenstände gelten nur als versichert, wenn sie sich zur Zeit der Beschädigung, beziehungsweise des Verlustes, in den in der Polizze angegebenen Räumlichkeiten befunden haben.

Für Banknoten, bares Geld, Wertpapiere, Sparcassenbücher, Münzsammlungen, Juwelen, echte Perlen, Schmucksachen sowie Gegenstände, welche einen Kunst- oder Liebhaberwert besitzen, sind besondere einschränkende Bestimmungen (specielle Declaration in der Polizze, Aufbewahrung unter Verschluss, Führung von besonderen Verzeichnissen etc.) aufgestellt.

Der Versicherer haftet in der Regel nicht für Schäden und Verluste, deren Entstehen absichtlich oder grob fahrlässig durch den Versicherten verursacht oder begünstigt wurde, ebensowenig für die Folgen eines von einem Familiengliede, Angestellten oder Dienstboten des Versicherten oder von einem bei ihm wohnenden Dritten verübten Einbruchsdiebstahles, ferner nicht für Einbruchsdiebstahlschäden anlässlich eines Krieges, Aufruhrs, Landfriedensbruches, Erdbebens, Brandes, einer Explosion oder einer Ueberschwemmung. (Die «Mannheimer» und «Hamburg-Bremer» haften überdies nicht für Schäden, welche einzeln den Betrag von Mk. 20·— nicht übersteigen. Nach den deutschen

* Die «Winterthurer» und die «Rhenania» lassen in ihren Polizzen die Worte «zur Nachtzeit» weg.

** «Zürich» haftet ferner, wenn der Diebstahl «mit Gewalt gegen die Person des Versicherten, seiner Familienangehörigen oder seiner Bediensteten oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Lebon der vorstehend genannten Personen begangen ist».

Verbandsbedingungen müssen die gestohlenen Gegenstände länger als vier Wochen dem Besitze des Versicherten entzogen sein.)

Die Versicherung darf nicht zu einem Gewinne führen; ihr alleiniger Zweck ist der Ersatz des nach dem wahren Werte der versicherten Gegenstände zur Zeit des Diebstahls unter Ausschluss des entgangenen Gewinnes festzustellenden Schadens.

Bei der Vollwertversicherung, wo die vorhandenen Gegenstände insgesammt und in voller Höhe ihres wahren Wertes versichert werden, wird der Schaden nach dem Verhältnis vergütet, in welchem die Versicherungssumme zum wahren Werte der Gegenstände steht. Wenn und insoweit der wahre Wert die Versicherungssumme übersteigt, ist der Versicherte Selbstversicherer.

Nach denselben Grundsätzen wird dem Versicherten bei der Bruchtheilversicherung, das heisst bei der Versicherung eines bestimmten Bruchtheiles ($^1/_5$ bis $^1/_3$) von dem gesammten Werte im Schadenfalle der volle Schaden bis zur Höhe des versicherten Betrages vergütet, sofern der wahre Gesammtwert den bei der Versicherung angegebenen Gesammtwert nicht übersteigt, andernfalls tritt eine Reduction der Entschädigungssumme im gleichen Verhältnisse ein, in welchem die wirklich versicherte Summe zu dem vereinbarten Bruchtheile des wahren Gesammtwertes steht. Angenommen, es seien Frcs. 20.000·— als Fünftel von Frcs. 100.000·— versichert und es ergebe sich hierauf ein Schaden von Frcs. 18.000·—, wobei sich herausstellt, dass der wirkliche Gesammtwert zur Zeit des Diebstahls nicht Frcs. 100.000·—, sondern Frcs. 120.000·— betragen hat. Es hätten in diesem Falle also $^1/_5$ von Frcs. 120.000·— = Frcs. 24.000·— versichert werden sollen, und da die versicherten Frcs. 20.000·— nur $^5/_6$ von Frcs. 24.000·— ausmachen, wird die Entschädigung auch nur $^5/_6$ von Francs 18.000·— = Frcs. 15.000·— betragen.

Bei «Zürich» kann die zu versichernde Theilsumme von dem Versicherten nach Belieben gewählt werden, die andern Gesellschaften bedingen ein Minimum, das je nachdem $^1/_5$ bis $^1/_3$ beträgt.

Die deutschen Verbandsbedingungen und der von einigen Gesellschaften («Zürich», «National», «Kölnische» und «Schlesische») auch in der Schweiz zur Verwendung gebrachte Minimaltarif sehen für Bankgeschäfte eine weitere Versicherungsform vor, die Versicherung einer gewissen (in der Regel nicht unter Frcs. 200.000·— per einzelnes Geschäftslocal betragenden) Summe als «Erstes Risico». In diesem Falle hat der Gesammtwert keinerlei Einfluss auf die Entschädigung; jeder Schaden wird bis zur Höhe der versicherten Summe ersetzt, und eine Vergütung nach Verhältnis tritt nur dann ein, wenn mit Genehmigung der Gesellschaft ein anderer Versicherer an der Versicherung nach Verhältnis betheiligt ist.

Die Versicherung auf «Erstes Risico» ohne Bruchtheilberechnung ist nur zulässig für Bargeld, Banknoten, Wertpapiere, Wechsel und sonstige im Bankverkehre vorkommende oder in Tresors gegebene Wertgegenstände.

Nach demselben Tarife kann bei Bankversicherung auch die Gefahr der Beraubung von Cassenboten oder Bankangestellten, welche Geld oder Wertpapiere zur Post oder sonstwohin zu tragen haben, mittelst besonderer Polizzenclausel (auf «Erstes Risico») includirt werden. Diese Clausel sieht die Namensangabe für die betreffenden Cassenboten vor und schliesst alle Schäden aus, welche durch Treubruch der genannten Beamten selbst verursacht werden.

Einige Gesellschaften («Zürich», «Winterthurer», «National» und «Schlesische») geben für Haushaltversicherungen sogenannte Couponpolizzen aus, bei denen die Angabe von Namen, Wohnort, Beruf und Versicherungsdauer in einem im voraus unterzeichneten Polizzenformular, unter Einsendung der Jahresprämie an die Gesellschaft, genügt, um ohneweiters in den Besitz einer Polizze von Frcs. 5000·—, beziehungsweise Frcs. 10.000·— zu gelangen.

Die Vergütung von Einbruchsdiebstahlschäden geschieht in bar (nach den besonderen Bedingungen für Bankversicherungen steht es dem Versicherer frei, bei Wertschriften den Ersatz in natura vorzunehmen), und zwar entweder sofort («Kölnische») oder binnen 14 Tagen («Union Suisse», «National», «Rhenania» und «Schlesische») oder binnen Monatsfrist («Zürich», «Winterthurer,» «Oberrheinische» und «Allianz») nach Feststellung der Entschädigungspflicht und deren Umfang.

Verjährung aller Ersatzansprüche tritt ein, wenn letztere nicht innerhalb sechs Monate durch die Gesellschaft anerkannt oder durch den Versicherten mittelst gerichtlicher Klage geltend gemacht worden sind. Die Verjährungsfrist beginnt entweder nach Kenntnis des Schadenereignisses durch den Versicherten («Zürich» und «Schlesische»), oder nach dem Schadenfall («Winterthurer», «Union Suisse» und «Alianz»), oder nach dem Schadenfall, respective nach dem Schlusse des Abschätzungsverfahrens («National» und «Oberrheinische»), oder von dem Tage an, an welchem die Gesellschaft den den Anspruch ablehnenden Bescheid zur Post gegeben hat («Rhenania» und «Kölnische»).

Die Frage, was im Falle der Beibringung gestohlener Gegenstände nach stattgefundener Entschädigung zu geschehen habe, wird von den Gesellschaften verschieden gelöst.

Die «Union Suisse» verpflichtet den Versicherten zur jederzeitigen Zurücknahme der Gegenstände und zur Rückerstattung der empfangenen Entschädigung in allen Fällen Die «Oberrheinische» desgleichen, mit dem Zusatze, dass für die Festsetzung eines etwaigen Minderwertes das gleiche Verfahren wie beim Schaden selbst zur Anwendung kommt. Dasselbe gilt auch bei der «National», «Rhenania», «Allianz» und «Kölnischen», jedoch besteht die Rücknahmepflicht nur dann, wenn seit dem Tage des Schadens nicht mehr als sechs Monate («National») oder zwei Monate («Rhenania») oder 6 Wochen («Allianz» und «Kölnische») verflossen sind; Haushaltungsgegenstände, Wäsche und Kleidungsstücke sind bei der «Allianz» von der Rücknahmepflicht ausgenommen, ferner ist für Bankversicherungen die Rücknahmepflicht an keine Frist gebunden. Die «Zürich» stellt es dem Versicherten frei, durch sofortige Zurückerstattung der für das wiedergefundene Gut empfangenen Entschädigung das alleinige Eigenthumsrecht an demselben zu erlangen. Zieht der Versicherte vor, die Entschädigung zu behalten, so hat die Gesellschaft freie Verfügung über die Gegenstände, welche zu ihrem vollen Werte vergütet worden sind. Gegenstände, für welche sie nur eine Theilentschädigung geleistet hat, werden durch öffentlichen Verkauf verwertet; der erzielte Nettoerlös wird zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten getheilt in demselben Verhältnis, wie die gezahlte Entschädigung zu dem vom Versicherten selbst getragenen Schaden stand. Die «Winterthurer» und «Schlesische» beanspruchen bei voll vergüteten Gegenständen das Eigenthums- und freie Verfügungsrecht; bei Theilentschädigung lassen sie dem Versicherten die Wahl, entweder die Gegenstände gegen Rückzahlung oder deren öffentlichen Verkauf zu verlangen; in letzterem Falle wird der Nettoerlös getheilt wie bei der «Zürich».

(Schluss folgt.)

Die Gresham Life Insurance Society.

Der Sieg, den die «Gresham Life» über die Commissäre der Einkommensteuer davontrug, kam im gelegenen Augenblick, insofern als er dem Präsidenten Gelegenheit gab, dies schon bei Abhalten der Jahresversammlung der Gesellschaft am 28. Mai anzuzeigen. Man muss der Direction der «Gresham» zu dem Muthe, einen so zähen Feind zu bekämpfen, und zu der Beharrlichkeit Glück wünschen, mit der sie eine anscheinend aussichtslose Fehde bis zum glücklichen Ende durchführte. Die Gesellschaft fordert von den britischen fiscalen Autoritäten nichts als eine sympathische Behandlung in Bezug auf das ausländische Geschäft, denn keine Gesellschaft kann es ertragen, daheim über Gebühr besteuert zu werden, wenn sie

correspondirende Abgaben auch in dem Lande, wo die Prämien bezahlt, angelegt und deponirt werden, zu leisten hat. Das Präsidium bemerkte auch bei der Jahresversammlung, es wäre eine gerechtere Basis, wenn die Lebensversicherungs-Gesellschaften nur in ihrem Gewinn, nicht aber in ibren Zinsenerträgnissen besteuert würden, die nothwendigerweise zur Bildung des Versicberungsfonds accumulirt werden müssen. Die Versicherungswelt wird der «Gresham» dankbar dafür sein, und zwar nicht blos jener Tbeil derselben, der im Auslande Geschäfte macht, sondern auch der, welcher in der Heimat bleibt. Die Frage der Einkommensteuer in Bezug auf die Versicherungsgesellschaften bedarf einer eingehenden Beleuchtung, ist aber so complicirt, dass sie bei jeder Gelegenheit specielle Aufmerksamkeit fordert.

Ein hervorstechender Zug bei der «Gresham Life» ist die enorme Grösse des Geschäftes. Sie bietet hinsichtlich der Anzahl der Polizzen sowie des Betrages der neuen Versicherungen fast jedem Vergleiche Trotz. Die «Prudential» ist sowohl vom «industriellen» wie vom Standpunkte des regulären Geschäftes aus ein solch aussergewöhnlicbes Institut, dass sie nicht zum Vergleich herangezogen werden kann, aber was sonst die Gesammtheit unserer besten und solidesten Institute anbelangt, ist die «Gresham» in der angedeuteten Richtung eine Siegerin «wie sie will». Die neuen Polizzen des Jahres 1901 waren 5718 an der Zahl, gegen das Vorjahr eine Zunahme um 162, und Versicherungssumme 2,112.102 £; die neuen Prämien beliefen sich auf 92.090 £, was eine Zunabme von ungefähr 2000 £ bedeutet.

Eine Summe von 82.912 £ ging für unmittelbare und aufgeschobene Lebensrenten ein. Die Netto-Prämieneinnahme betrug 1,000.087 £ gegen 994.328 £ im Jahre 1900; die Gesammtspesen und Provisionen 197.668 £ gegen 192.094 £. Der Percentsatz der Spesen zu den Prämien ist von 19·3 im Jahre 1900 auf 19·7 im letzten Jahre gestiegen, woran hauptsächlich die Kosten der letzten Abscbätzung Ursache waren. Bei Erwägung der Spesenfrage darf (wobei die Reducirung des Spesenpercentsatzes der Gesellschaft in den letzten 5 Jahren belobt werden muss) nicht übersehen werden, dass mit den die Welt umfassenden Verbindungen der «Gresham» gerecbnet werden muss, und auch, dass allzu knappe Sparsamkeit zu schlimmen Ergebnissen führen kann. Die Netto-Schadenfälle infolge Ablebens und Reifens der Polizzen beliefen sich im letzten Jahre auf 664.971 £ und infolge von Auflösungen gelangten 67.630 £ zur Auszahluug. Die Endresultate des Jahres gaben eine Zunahme der Fonds von 284.604 £ zu 7,890.927 £ einscbliesslicb der Investitions-Reservecontos von 70.000 £. Die Gesellschaft machte infolge der restrictiven Gesetzgebung der deutscben Regierung, die mit dem 1. Jänner d. J. in Kraft trat, die Anzeige, dass sie mit Ende 1901 ihren Geschäftsbetrieb in Deutschland einstellen werde. Die aussenstebenden Verträge und Leibrentenverträge werden allmälig abgewickelt werden.

Die Entscheidung des Oberhauses in Angelegenheit der Einkommensteuer kam zu spät, um in die Ziffern des vorliegenden Berichtes aufgenommen werden zu können, aber die Actionäre können aus der Thatsache vollkommene Beruhigung schöpfen, dass die gegenwärtige Quinquennalperiode mit einer so grossen Bilanz auf der richtigen Seite ihren Anfang nimmt.

Aus dem 53. Berichte, den die Directoren über die Operationen der Gesellschaft in dem mit 31. December 1901 endenden Jahre erstattet haben, heben wir Folgendes hervor:

Im Laufe des Jahres sind 5718 neue Polizzen ausgefertigt worden, die einen Betrag von 2,112.102 £ versichern. Abgelehnt worden sind 689 Anträge für 419.244 £. Die neuen Versicherungsprämien beliefen sich auf 92.089 £ 19 sh. 5 d.

Als Einkaufsgeld für unmittelbare und aufgeschobene Lebensrenten gingen 82.912 £ 3 sh. 5 d. ein, und als periodische Zahlungen für aufgeschobene und Contingent-Lebensrenten 174 £ 16 sh. 4 d. Die ausgefertigten Leibrentenpolizzen repräsentiren eine jährliche Zahlung von 8950 £ von Seite der Gesellschaft.

Das Einkommen, welches die Gesellscbaft aus Prämien, Zinsen und Renten bezog, belief sich auf 1,313.853 £ 16 sh. 8 d., das ist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 15.166 £ 18 sh. 11 d.

Die zugelassenen Scbadenansprücbe auf Lebenspolizzen betrugen 474.998 £ 8 sh. 1 d., wovon 15.600 £ rückversichert waren. Die zugelassenen Schadenansprüche für durcb Alterserreichung oder Eintritt des Termins zur Reife gekommene Polizzen betrugen 205.572 £ 16 sh. 7 d.

202 Leibrentner gingen mit Tod ab, was die Gesellschaft um Leibrenten im Betrage von 10.289 £ 6 sh. 9 d. erleichterte.

Durch Auflösung von Polizzen (mit Einschluss von Darlehen, die wegen Verfall der Polizzen in Abschreibung kamen) erwucbsen der Gesellschaft Lasten von 67.629 £ 11 sh. 6 d.

Das Jahr hatte zum Resultat, dass die Fonds der Gesellschaft um 284.664 £ 7 sh. 4 d. erhöbt werden konnten.

Die in der Bilanz eingestellten Activen belaufen sich im Ganzen auf **7,947.217** £ 2 sh. 3 d. Die Investitionsreserve steht auf 70.001 £.

Die Lebensspesen machen 19·7 Percent der Prämieneinnahme aus gegen 19·3 Percent des Vorjahres, welche Zunahme zumeist den Spesen der Quinquennalabschätzung zuzuschreiben ist.

Infolge der restrictiven Bestimmungen des neuen Gesetzes, das die Versicherung im ganzen Deutschen Reiche regelt und am 1. Jänner 1902 in Kraft trat, finden die Directoren sich bemüssigt, der deutschen Regierung Anzeige zu machen, dass die Gesellschaft ab 1901 den Geschäftsbetrieb in diesem Lande aufgebe, ausgenommen bezüglich der Abwicklung der noch schwebenden Versicherungs- und Leibrentenverträge. Es wird dieser Schritt natürlich das Volumen des neuen Geschäftes beeinflussen, aber die Direction wird bestrebt sein, für diese Einbusse Ersatz in anderer Richtung zu finden.

Seitdem die Rechnungen in Druck gelegt worden sind, hat das Oberhaus, an welches in der Frage der Einkommensteuer appellirt worden war, zu Gunsten der «Gresham» entschieden.

Die Ueberanstrengung des Herzens und die Lebensversicherung.

Dr. S. S. Herrick (San Francisco) legt seine Ansichten über dieses Thema in dem «Medical Practitioner and Examiner» dar. Da dieselben bei dem Aufschwunge der athletischen Sportübungen in allen Culturländern von grosser Bedeutung für die Lebensversicherung sind, so entnehmen wir dem betreffenden Artikel Nachstehendes: «Kurze Zeit nach meiner Uebernahme der ärztlichen Untersuchungen bezüglich der Volksversicherung der «Pacific Mutual Life Insurance Company» entdeckte ich bei Untersuchung eines Candidaten ein mir ganz neues Herzgeräusch. Im Mai vorigen Jahres brachte oberwähnte Fachzeitschrift eine Erwähnung dieses «musikalischen» Geräusches. Es war die erste, die mir zur Kenntnis kam, und nur zwei mir bekannte untersuchende Aerzte wollten solche Geräusche ebenfalls schon gehört haben. Vor einigen Jahren wohnte Dr. W. R. Cluness, Chefarzt der Gesellschaft, der Secirung eines Mannes bei, der ein «musikalisches» Herz besass und bei dem, wie nachgewiesen wurde, eine der *chordae tendinae* aus einer länger bestebenden Verletzung herabbing. Ein in jener Zeitschrift genannter Arzt, Herr Dr. J. J. Morissey, sieht die Ursache dieses Geräusches in «einer kleinen Oeffnung des Segments einer seiner Herzklappen», gibt aber nicht an, ob eine solche bei der *post-mortens*-Untersuchung constatirt wurde. Seiner Ansicht nach ist dieser Umstand «ohne Bedeutung für die Prognose», und die Erfahrung der «Pacific Mutual» steht damit nicht in Widerspruch.

Dem Chefarzt dieser Gesellschaft (Dr. Cluness) waren zu Beginn der sechsjährigen Periode einige solche Fälle untergekommen, und er befürwortete deren Annahme zur Versicherung, ausgenommen jener Personen, bei denen eine Complication mit Wassersucht, Athemnoth oder gewöhnlichem Herzklappengeräuscb bestand. Meine Erfahrung zeigte, anders als die des Dr. Morissey, nicht, dass das Geräusch nur auf den Apex beschränkt sei. Es macbt sich meistens im ganzen Herzgebiete wahrnehmbar, obwohl am deutlichsten allerdings im Apex sowie zumeist bei der Systole. In mehreren Fällen bestand das Geräusch am stärksten an der rechtsseitigen Basis und zeigte sich hauptsächlich bei Menschen, die an Tauchen und längerem Aufentbalt unter Wasser gewöhnt waren. Ein besonders starker, musikalischer Ton findet sich in der Regel mit Wassersucht und Herzerweiterung verbunden vor. Solche Complicationen sind es nun, die bei der Frage der Annabme oder Ablehnung zur Lebensversicherung und bei Bemessung der Prämie zu beachten waren. Ich habe in den betreffenden sechs Jahren einen Record von 10.863 Untersuchungen (im industriellen Departement) vorgenommen, und in 100 von diesen Fällen fand ich diesen musikaliscben Ton vor. Derselbe war stark in 13 Fällen, mittelkräftig in 62, schwacb in 21 und undeutlich in 1 Fall. Hochgradige Wassersucht bemerkte ich in 11 Fällen, mässige in 34 und in 55 Fällen eine sehr schwache oder gar keine. Nur 1 Individium war mit Athemnoth behaftet, 10 wiesen gewöhnliche Herzklappengeräusche auf, 7 un-

regelmässigen Puls, 9 einen schnellen, reizbaren Puls. Man forschte in all diesen Fällen nach Beschäftigung und Lebensgewohnheiten der betreffenden Personen und fand als Beschäftigung: 70 Personen hatten sich mit Wettrennen, 6 mit Wettlaufen, 5 mit diversen athletischen Spielen, 5 mit Dauerschwimmen und Tauchen, 3 mit Radfahren, 1 mit Rudern, 1 mit Heben schwerer Gewichte befasst. Unter diesen 100 Beobachteten gab es 5 farbige und nur eine weibliche Person im Alter von 15 Jahren. Mein Rath betreffs der Versicherungsfähigkeit ging dahin: 58 Anträge als erstclassig (darunter 2 für 15jährige und 1 für 20jährige Ausstattungsversicherung), 19 für zweitclassige, 5 Aufschubfälle, 23 Ablehnungen. Die hier angeführten Antecedentien erheischen alle Ueberanstrengung des Herzens, welche — je nach der ursprünglichen Kraft des Herzens — natürlich organische Veränderungen desselben herbeizieht. Unmittelbare Ablebensfälle durch Ueberanstrengung des Herzens kamen mir nicht zur Kenntnis, allein das Urtheil der Aerzte gibt Athleten von Beruf oder Vorliebe keine Aussichten auf Langlebigkeit, und meiner festen Ueberzeugung nach dürfen jene unter ihnen, die ein musikalisches Herz haben, nicht zur Lebensversicherung zugelassen werden. Die Versicherungscandidaten der anderen Abtheilungen gehören anderen gesellschaftlichen Classen an; diese pflegen keine Athletenkünste zu treiben, und bei ihnen habe ich solche Zustände auch niemals wahrgenommen. Ich glaube aber, dass man bei Studirenden öfters wird Ueberanstrengung des Herzens finden können, wenn man sie eingehend untersucht. Es haben auch einige der grösseren Studiranstalten in den Reihen der Instructoren eigene Aerzte, denen offenbar die Aufgabe zufällt, den hier geschilderten Zuständen die eifrigste Beachtung zu widmen.

Oesterreich-Ungarn.

Vaterländische allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft. Ein homerisches Gelächter wird der kaum eine Seite umfassende Jahresbericht dieser Anstalt, die der österreichisch-ungarischen Versicherungsinstitution nichts weniger als zur Zierde gereicht, erregen. — Wir drucken ihn hier ab, um ihn auf diese Weise zu verewigen.

«Geehrte Generalversammlung! Unsere Bilanz und Schlussrechnung vom Jahre 1901, welche wir uns hiemit beehren Ihnen vorzulegen, zeigt, dass das Feuerversicherungsgeschäft im abgelaufenen Jahre nicht nutzbringend war. Die Ursache dieses misslichen Umstandes liegt in den ungünstigen Brandschadenverhältnissen; überdies mussten wir, trotz der misslichen wirtschaftlichen Conjuncturen des verflossenen Jahres, unsere Organisationsthätigkeit, bezüglich Hebung des Feuergeschäftes, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Beziehung fortsetzen, aus welchem Grunde sich unsere Ausgaben steigerten. Dass unsere Schlussrechnung trotz alledem einen Gewinn aufzuweisen imstande ist, danken wir zum grossen Theile unseren vorzüglichen Rückversicherungsverbindungen. Unser Feuergeschäft berechtigt uns — nach Beendigung unserer Organisationsarbeiten und bei Aufrechthaltung unseres Rückversicherungssystems sowie strenger Einhaltung unserer Sparsamkeitsprincipien — bezüglich unserer fortschrittlichen Entwicklung zu den schönsten Hoffnungen. Der Verlauf unseres Hagelgeschäftes war normal und ausreichend, trotzdem im Vergleiche zum Vorjahre die Prämieneinnahme eine geringe ist, welcher Umstand auf die schwachen Ernteaussichten des vorjährigen Frühjahres, welche die Versicherungslust des landwirtschaftlichen Publicums behoben haben — zurückzuführen ist».

Deutschland.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Ueber die Entwicklung des Geschäftes im Jahre 1901 geben die nachstehenden Aufstellungen und Zahlen Aufschluss. Die Gesammtanmeldung im Jahre 1901 betrug: 8809 Anträge über Mk. 18,082.170·88 Versicherungssumme; zum Abschlusse gelangten: 8441 Versicherungen über Mk. 16,171.570·88 Versicherungssumme gegen 7716 Versicherungen über Mk. 14,489.257·68 Versicherungssumme im Vorjahre. Der reine Zuwachs hat betragen Mk. 2,285.059·88 Versicherungssumme. Demnach ergibt sich gegenüber einem Gesammtversicherungsbestande von Mk. 294,693.601·12 am 31. December 1900 ein solcher von Mark 296,978,661·— am 31. December 1901. Die Direction darf auf die erzielten Resultate, welche gegen das Vorjahr ein Mehr an neuen Versicherungen von Mk. 1,682.313·20 aufweisen, umso befriedigter zurückblicken, als die vielen Schädigungen, welche das wirtschaftliche Leben auf den verschiedenartigsten Gebieten im verflossenen Jahre erfahren hat, auch das Versicherungsgeschäft ungünstig beeinflussten. Es betrugen insgesammt Ende 1901: die Prämieneinnahme Mk. 10,691.788·90, die Prämienreserve einschliesslich ausgegangener Anweisungen und Prämienüberträge Mk. 110,406.124·42, die Hypotheken Mk. 106,493.418·75, die Wertpapiere Mk. 3,393.837·30, die Zinseneinnahme Mk. 4,519.212·58, der Ueberschuss Mk. 663.500·84, die Sicherheitsfonds Mk. 852.381·51, der Dividendenfonds der Abtheilung I Mk. 2,542.608·09, der Dividendenfonds der Abtheilung II Mark 239.627·53, der Dividendenreservefonds der Abtheilung I Mk. 471.022·09, der Dividendenreservefonds der Abtheilung II Mk. 384.978·70, der Garantiefonds der Abtheilung II Mark 600.000·—, der Hypotheken- und Effectenreservefonds Mk. 75.000·—, der Kriegsreservefonds der Abtheilung II Mk. 175.551·31.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Altersversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg. In der unter dem Vorsitze des Herrn Hugo George Münch am 31. Mai stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurden die nach den Wünschen des kaiserlichen Aufsichtsamtes vorgeschlagenen Satzungsänderungen angenommen. Der vorgelegte höchsterfreuliche Geschäftsbericht per 1901 wurde genehmigt und die nachgesuchte Decharge ertheilt. Der aus dem Aufsichtsrath satzungsgemäss ausgeschiedene Herr Lambrechtsen van Ritthem wurde einstimmig wiedergewählt. Neu gewählt in den Aufsichtsrath wurde Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Semler in Hamburg.

Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft. Die 9. ordentliche Generalversammlung wurde von Herrn Commerzienrath Wetsch geleitet; sie genehmigte nach eingehender Besprechung die vorgelegte Bilanz, ertheilte dem Aufsichtsrathe und dem Vorstande Entlastung und wählte in den Aufsichtsrath die Herren Münch-Ferber-Hof, Schwanhäuser-Nürnberg und Brandeis-Wien, von denen die ersten beiden dem Aufsichsrathe bereits angehört hatten.

„Prudentia", Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Das zweite Geschäftsjahr hat trotz der ungünstigen Verhältnisse, welche noch unverändert auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens herrschten, befriedigende Ergebnisse geliefert. Neben einem ansehnlichen Zuwachs im directen Geschäfte erwarb die Gesellschaft auf dem Wege der Rückversicherung die Portefeuilles dreier in Liquidation getretener Versicherungsgesellschaften, nämlich des «Norddeutschen Versicherungsvereines» zu Rostok, der «Allgemeinen Norddeutschen Versicherungsbank» zu Hamburg und der «Union», Allgemeine Versicherungscasse zu Altona. Der Zugang an Versicherungssumme aus den Beständen der beiden letztgenannten Gesellschaften wird erst im Jahre 1902 in Erscheinung treten. Der Gesammtzugang pro 1901 belief sich auf 39.246 Polizzen mit Mark 8,655.194·— Versicherungssumme. Der Bestand am Anfange des Geschäftsjahres von 116.876 Polizzen mit Mk. 18,602.176·— Versicherungssumme hob sich um den Reinzuwachs von 16.369 Polizzen mit Mk. 4,202.616·— Versicherungssumme auf 133.245 Polizzen mit Mk. 22,804.792·— Versicherungssumme, wovon wir Mk. 15,359.705 Versicherungssumme auf eigenes Risico halten und Mk. 7.445.087·— Versicherungssumme rückgedeckt haben. Die Gesammtprämieneinnahme im Jahre 1901 betrug Mk. 1,797.495·15. Das Gewinn- und Verlustconto schliesst mit einem Gewinne von Mk. 93 350·02 ab, welchen wir, die Genehmigung der Generalversammlung vorausgesetzt, in nachstehender Weise verwenden werden: zum Capitalreservefonds Mk. 9335·—, zum Specialreservefonds Mk. 9335·—, Tantième an die Direction Mk. 1537·30, 4 Percent Actienzinsen Mark 30.000·—, Tantième an den Aufsichtsrath Mk. 2246·62, Gewinnantheil der Versicherten Mk. 30.672·08, 1 Percent Superdividende an die Actionäre Mk. 7500·—, Vortrag auf neue Rechnung Mk. 2724·02, zusammen Mark 93.350·02.

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt in Hannover. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung am 28. Juni stehen folgende Punkte: 1. Mittheilung von dem Ausscheiden des Generaldirectors Drückhammer, sowie Genehmigung der Wahl und Anstellung zweier Directoren; 2. Erledigung der im § 16 Nr. 1, 2 und 8 der neuen Satzungen bezeichneten Angelegenheiten; 3. Beschlussfassung über Aenderungen der neuen Satzungen, insonderheit mit Rücksicht auf das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen, sowie Ermächtigung des Aufsichtsrathes, an den neu zu beschliessenden Satzungen diejenigen Aenderungen vorzunehmen, die nur die Fassung

betreffen oder von der Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung verlangt werden; 4. Wahl von Mitgliedern und Ergänzungsmitgliedern für den Verwaltungsrath, sowie Wahl eines Beisitzers der Revisionscommission.

Badische Rück- und Mit-Versicherungsgesellschaft in Mannheim. Ueber die Geschäftsbewegung während des Jahres 1901 gibt der Bericht des Vorstandes Folgendes bekannt: «Unsere gesammte Prämieneinnahme betrug Mk. 5,267.658·—, gegen Mk. 4,574.686·— im Vorjahre, und die Retrocessionsprämienausgabe Mk. 1,994.957·—, gegen vorjährige Mark 1,753.813·—. Die Prämie für eigene Rechnung stieg von Mk. 2,820.873·— im Vorjahre auf Mk. 3,272.701·—, mithin um Mk. 451.828·—. Die Prämienreserve erhöhte sich nach ausreichender Bemessung derselben von Mark 1,169.636·— um Mk. 171.424·— auf Mark 1,341,061·— und die Schadenreserve von Mark 417.186·— um Mk. 140.526·— auf Mk. 557.712·—. Auch im Berichtsjahre war das Geschäftsergebnis noch ein unbefriedigendes. In der Feuerversicherungsabtheilung, die für eigene Rechnung einen mässigen Ueberschuss ergab, war das deutsche Fabrikgeschäft wieder verlustbringend, ebenso, wenn auch gegen das Vorjahr in etwas vermindertem Maasse, das russische und amerikanische; auch das sonstige überseeische Geschäft, sowie dasjenige aus Norwegen und Finnland, ist im vergangenen Jahre ungünstig gewegen. Wir sahen uns veranlasst, noch einige verlustbringend verlaufene Geschäftsverbindungen aufzugeben und andere durch Herabsetzung der pro Risico zu übernehmenden Höchstbeträge auf eine bessere Grundlage zu stellen. Im Transport-Rückversicherungsgeschäfte, welches uns einen bescheidenen Ueberschuss liess, blieben wir in der Uebernahme von Geschäften zurückhaltend. Unser Unfall- und Haftpflicht- sowie auch das Einbruchsdiebstahl - Rückversicherungsgeschäft brachte uns ebenfalls einen mässigen Ueberschuss, während das Lebens-Rückversicherungsgeschäft mit einem kleinen Verluste abschloss. — Unsere Anlagen in Hypotheken sind im vergangenen Jahre von Mk. 360.000·— auf Mk. 445.000·— gestiegen. Im laufenden Jahre haben wir weitere Mk. 263.000·— in Hypotheken und Mk. 40.000·— in Wertpapieren angelegt. Unsere Guthaben bei Bankiers beliefen sich am 31. December 1901 auf Mk. 555.939·—, gegen Mk. 310.886·— im Vorjahre. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Reingewinn von Mk. 16.158·—. Hiervon fliessen Mk. 1616·— in die Capitalreserve, Mk. 3332·— werden als Dividende auf die 400 Stück Prioritätsactien gezahlt, während Mk. 4000·— zu Gunsten der Gesellschaftsbeamten verwendet und Mk. 7210·— auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der vorjährige Fehlbetrag der Bilanz in Höhe von Mark 298.294·— ist durch das Agio, das bei der Ende vorigen Jahres vorgenommenen Erhöhung des Actiencapitals um Mk. 400.000·— erzielt wurde, gedeckt worden. Das Actiencapital beträgt jetzt 2 Millionen Mark mit 25 Percent Einzahlung.»

„Germania", Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin. Am 10. v. M. fand die 44. ordentliche Generalversammlung der «Germania», Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin, unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Commerzienrath Haker statt, an welcher auch stimmberechtigte Versicherte theilnahmen. Auf die Verlesung des seit 24. April ausgegebenen Rechnungsabschlusses für das Jahr 1901 der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz am Jahresschlusse wurde verzichtet. Nach Verlesung des Berichtes der fünf Revisoren entlastete die Generalversammlung den Verwaltungsrath und die Direction und genehmigte die Vertheilung des verbliehenen Jahresüberschusses von Mk. 5,238.506·58 in der Weise, dass den Actionären eine Dividende von 15 Percent ihrer auf die Actien geleisteten Einzahlung mit Mk. 270.000·— und den mit Gewinnantheil Versicherten eine Prämienrückvergütung von Mk. 4,845.815·47 gewährt wird. Von letzterer Summe fliessen Mk. 100.513·20 in den Kriegsreservefonds, die nach Plan A Versicherten erhalten Mk. 388.390·53 oder 22 Percent auf die für das Versicherungsjahr 1901/1902 gezahlte dividendenberechtigte Prämie, während Mk. 4,356.911·73 dem Dividendenfonds B überwiesen werden, aus dessen Gesammtbetrage von Mk. 17,001.158·06 die nach Plan B Versicherten 2·75 Percent auf die Gesammtsumme aller seit Beginn ihrer Versicherung gezahlten Dividenden-Jahresprämien, mithin Versicherte aus 1880: 63¼ Percent, 1881: 60½ Percent, 1882: 57¾ Percent, 1883: 55 Percent u. s. w. durch Anrechnung auf die im Versicherungsjahre 1903/1904 zu entrichtenden Prämien als Dividende empfangen.

Nach der statutenmässigen Reihenfolge scheidet Ende dieses Jahres Herr Stadtrath Hans Haase aus dem Verwaltungsrathe aus. Derselbe wurde auf die Dauer vom 31. December 1902 bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1907 wiedergewählt. Als Stellvertreter für die Mitglieder des Verwaltungsrathes wurde an Stelle des in den Verwaltungsrath einberufenen Herrn Sanitätsrath Dr. Scharlau für die drei Geschäftsjahre 1902, 1903 und 1904 Herr Paul Hemptenmacher gewählt. Zu Rechnungsrevisoren für das Jahr 1902 wählte die Generalversammlung aus der Zahl der Actionäre die Herren Meyer, Friedeberg, Consul Hellmuth Schröder und Gustav Meister, zu Stellvertretern die Herren Richard Winckelsesser und Otto Schiering, aus der Zahl der in Stettin wohnenden stimmberechtigten Versicherungsnehmer die Herren C. v. Rédei und Paul Wossidlo zu Rechnungsrevisoren und Herrn Paul Sannier als Stellvertreter.

Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim. Diese Gesellschaft berief ihre Actionäre zur sechzehnten ordentlichen Generalversammlung auf Dienstag den 3. Juni d. J., Vormittags 11½ Uhr. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1901 des 15. Geschäftsjahres verlautet, dass die Gesellschaft eine Prämieneinnahme von Mk. 7,502.071·— gegen Mk. 5,975.230·— im Vorjahre erzielte, wovon Mk. 3,529.116·— auf die Transportbranche, Mk. 1,506.820·— auf die Unfallbranche, Mark 139.986·— auf die Glasbranche, Mk. 53.599·— auf die Einbruchs- und Diebstahlbranche und Mk. 2,272.549·— auf die Feuerrückversicherung entfallen. An Rückversicherungsprämien sind Mk. 4,383.078·— und an Schäden für eigene Rechnung Mk. 1,984.887·— verausgabt. Nach Rücklage von Mk. 798.311·— für schwebende Schäden und Mk. 1,061.699·— für das laufende Risico, insgesammt also eines Betrages von Mk. 1,860.010·— an laufenden Reserven, ergibt sich ein Ueberschuss von Mk. 140.160·—. Bezüglich dieses gehen die Vorschläge des Aufsichtsrathes dahin, nach statutarischer Zuschreibung von Mk. 7008·— zur Capitalreserve Mk. 80.000 als 8percentige Dividende an die Actionäre zur Vertheilung zu bringen. Der nach Vertheilung statutarischer vertraglicher Tantièmen sowie Zuführung von Mk. 5000·— an den Beamtenwitwen- und Waisen-Unterstützungsfonds verbleibende Restbetrag von Mk. 36.462·— soll als Specialreserve Verwendung finden. Falls diese Vertheilung die Zustimmung der Generalversammlung erhält, belaufen sich die Garantiemittel der Gesellschaft auf Mk. 4,000.000·— Actiencapital, Mk. 139.217·— Capital- und Specialreserve und Mk. 1,860.010·— laufende Reserven.

In der am 9. d. M. in Baden-Baden stattgehabten **Generalversammlung des Deutschen Glasversicherungsverbandes** waren von den den Verband bildenden deutschen und ausländischen 24 Gesellschaften 18 theils in der Person ihrer Vorstandsmitglieder persönlich anwesend, theils vertreten. Neben einer Anzahl interner Angelegenheiten wurde der seitens der Tarifcommission ausgearbeitete und den Gesellschaften bereits im Entwurfe zugegangene neue Tarif genehmigt und als per 1. Juli cr. obligatorisch erklärt. — Die anwesenden Mitglieder erklärten einstimmig für sich und ihre Auftraggeber, den Verband bis zum 31. December 1903 zu erneuern, und betrauten die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim neuerdings mit dem Mandate der geschäftsführenden Gesellschaft.

„Union", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 1901 schliesst mit einem Ueberschusse von Mk. 228.703·—, gegen Mark 201.030·— im Vorjahre. Die Entwicklung der Gesellschaft ist auch im abgelaufenen Jahre erfreulich fortgeschritten, indem die Prämieneinnahme von Mk. 2,588.397·— in 1900 auf Mk. 2,730.737·— gestiegen ist. Die Brandschäden haben eine Steigerung von Mark 669.183·— in 1900 auf Mk. 708.952·— in 1901 erfahren. In der Generalversammlung wurde den Vorschlägen des Aufsichtsrathes und Vorstandes gemäss beschlossen, von dem Ueberschusse der Prämienreserve Mk. 31.000·—, der Dispositions- und Dividendenreserve Mark 50.000·— (im Vorjahre Mk. 40.000·—), dem Beamtenpensions- und Witwen- und Waisenunterstützungsfonds Mk. 30.200·— zuzuweisen, 10 Percent Dividende mit Mk. 60·— per Actie = Mk. 90.000·— (wie im Vorjahre) an die Actionäre zu vertheilen und den nach Absetzung der statutenmässigen Tantièmen von Mk. 8949·— und der Gratificationen etc. von Mk. 27.000·— verbleibenden Rest von Mark 6554·— auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankreich.

Aus Paris wird gemeldet, dass die **Caisse Générale des Familles**, die bekanntlich schon seit langen Jahren mit finanziellen Schwierig-

keiten zu kämpfen gehabt hat, ihre Zahlungen einstellte, nachdem das Prämienreservedeficit auf 24 bis 30 Millionen Franken angewachsen und ein vom Syndicat der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft unternommener Sanirungsversuch zur Deckung des Deficits erfolglos geblieben ist. Der Director der Casse, Odier, und sein Sohn sollen seit dem 4. d. M. flüchtig sein.

Russland.

Neue Versicherungsart. Gutem Vernehmen nach hat sich in Warschau auf Initiative einiger Grosscapitalisten eine Versicherungsgesellschaft für Wechsel und Schuldverschreibungen constituirt. Das Unternehmen, das dem Muster ähnlicher in Amerika und England operirender Gesellschaften nachgebildet ist, verfügt angeblich über ein Capital von 5 Millionen Rubel. Gegen eine speciell festzusetzende Prämie wird dem Inhaber protestirter Wechsel oder verfallener Schuldverschreibungen der Nominalbetrag ausgezahlt, wogegen die Gesellschaft in den Besitz dieser Wechsel, beziehungsweise Obligationen tritt. Ausser einer grossen Zahl Warschauer Firmen ist bereits aus den Polnischen Gubernien eine Anzahl grösserer Handelsunternehmungen der Gesellschaft beigetreten.

Amerika.

Die New-Yorker Lebensversicherungs-Association hielt ihre letzte Zusammenkunft im Hotel Marlborough, New-York, ab, und es schloss sich an dieselbe dann ein Bankett an, an dem sich über achtzig Mitglieder und Gäste betheiligten. Der neugewählte Präsident George A. Brinkerhoff führte bei beiden Gelegenheiten den Vorsitz. Er stellte als ersten Redner nach dem Souper Herrn David Homer Bates vor, welcher sich in redseliger Weise über seine persönlichen Beziehungen zu Abraham Lincoln, Secretär Stanton und andere historische Personen des grossen Krieges erging. Es sprachen ausser ihm dann noch die Herren: St. Chaw, Dr. Wallace, Mc Muller, Pastor an der methodistischen Episcopalkirche in der Madison-Avenue, Obrist John A. Goulden von der «Penn Mutual Life» und Expräsident Philipp H. Tarley, der, von Herrn Bates' Worten über Lincoln angeregt, den Vorschlag machte, das Motto der Association solle in Zukunft sein: «Misswollen gegen Niemand, Wohlwollen für Alle!» Auch Lieder wurden vorgetragen, so von Herrn Mc Gee von der «Provident Savings Life» und Herrn Sears von der «Prudential», worauf Herr Arthur Pope einen Dialectvortrag zum besten gab. Der Abend verlief in sehr animirter Stimmung und fand vollste Anerkennung aller, die ihm beiwohnen zu können so glücklich waren.

Literatur.

Journal der Vereinigung der Versicherungsinstitute von Grossbritannien und Irland für 1901. Herausgegeben von den Herren Layton. Preis 5 Shilling. Dieser Band bringt den Feuerversicherungs-Gesellschaften eine Fülle interessanter Mittheilungen, insbesondere in Gestalt der darin enthaltenen Beschreibungen der inneren Maschinen der chemischen Fabriken, Baumwollfabriken, Gaswerke und der Aufsätze über Beheizung und Ventilation. Wir finden auch mehrere Artikel über verschiedene Gegenstände darin, nämlich über Feuerversicherung, Planzeichnungen, Thonwarenfabriken, Theater und Musikhallen, Lebensversicherung in Bezug auf die Leibrenten- und die Lebensversicherungs-Aussichten im XX. Jahrhundert, Arbeitercompensationen und über die Elektricität vom Standpunkte der Versicherung. Ein derartiges Werk muss von jedem Versicherungsgesellschafts-Inspector für unentbehrlich gehalten werden.

Das italienische Versicherungs-Jahrbuch. Dieses Buch erscheint in Rom in der Officin der Generale Assicurazioni und wird alljährlich von Signor Bario herausgegeben. Der vorliegende Band enthält etwas Statistik und gibt eine Uebersicht der Operationen sowohl der italienischen als der ausländischen Versicherungsgesellschaften, die ihr Geschäft in Italien ausüben. Die Ziffern der Feuerversicherung für die drei Jahre 1897—1899 zeigen in dieser Periode für die italienischen Gesellschaften einen Durchschnittsschaden von je 64, 68 und 71 Percent der Prämien. Die Prämieneinnahme betrug — in italienischen Liren — 29,863.799·— und die Schäden des Jahres 1899 beliefen sich auf 21,247.403·—. Die Namen der Agenten und verschiedenen Versicherungsgesellschaften füllen ungefähr 90 Seiten des Buches, was sich für jene Gesellschaften nützlich erweisen wird, die sich mit der Absicht tragen, in Italien Geschäfte zu machen.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Alterversicherungs-Gesellschaft» in Hamburg bringt zur Kenntnis, dass sie ihren Mathematiker Herrn Karl Kühn zum stellvertretenden Director ernannt sowie dem Hauptbuchhalter Herrn Hugo Harlandt Procura ertheilt hat. Die Genannten sind berechtigt, in Vertretung des Directors gemeinsam oder mit einem anderen unserer bisherigen Procuristen, den Herren E. Bergner und G. Emil Unbehagen, die Gesellschaft zu vertreten, beziehungsweise für dieselbe rechtsverbindlich zu zeichnen.

— Der Director der Berliner Filiale der «Schweizerischen Unfallversicherungs-Actiengesellschaft» in Winterthur, Herr Karl Wilhelm Schneider, wurde zum Hauptbevollmächtigten dieser Gesellschaft für Deutschland gemäss § 86 des Privatversicherungsgesetzes ernannt. Den Herren Sigmund Kohn und Max Kriete ist Collectivprocura für die Berliner Filiale ertheilt.

— Der Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Dordrecht» in Dordrecht, Herr L. L. Boers, ist am 5. d. M. im Alter von 65 Jahren gestorben.

— Die «Augusta» in Berlin hat Herrn W. Picker in Schwerin i. M. ihre Generalagentur für den Bezirk des Landgerichtes Schwerin übertragen.

— Herr Director Vowinckel von der «Providentia» feierte am 13. Mai das 25jährige Jubiläum als Vorsitzender des Rheinschiffahrtsregister-Verbandes unter grossen Ehrungen der zum Verbande gehörigen 24 Gesellschaften die ihm einen sehr wertvollen Tafelaufsatz überreichten. Am 13. Juni vollendete Herr Director Vowinckel sein 70. Lebensjahr.

— Die «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft» hat die Herren Ryerson und Hall zu Newark in den Vereinigten Staaten zu ihren Vertretern ernannt.

Der Aufsichtsrath der **„Hannovera", Militärdienst- und Aussteuerversicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Hannover,** besteht jetzt aus folgenden Herren: Rechtsanwalt und Director Dr. K. Domizlaff, Präsident; Kaufmann J. Seiler, Vicepräsident; Architekt E. Bühring, Architekt W. Wolter, Banquier G. Kohrs, Dr. phil. O. Putensen, Fabrikant A. Bleckwenn, sämmtlich in Hannover.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Am 21. v. M. ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes I in Berlin Folgendes eingetragen worden: Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 1. November 1901 kann der Aufsichtsrath auch bestimmen, dass beim Vorhandensein mehrerer stellvertretender Vorstandsmitglieder jedes derselben allein oder in Gemeinschaft mit einem anderen stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Procuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein soll.

Auf der Tagesordnung der am 28. d. M stattfindenden Generalversammlung der **Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart** steht unter anderem Abänderung der Pensionsbestimmungen für die Aussenbeamten.

Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft hielt am 12. Juni d. J. ihre elfte ordentliche Generalversammlung ab. Anwesend waren 23 Actionäre mit 2820 Stimmen. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Herrn Geheimer Rath von Hofacker Excellenz wurde Herr Präsident a. D. von Weizsäcker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrathes gewählt. Die zur Vertheilung gelangende Dividende beträgt Mark 30·— per Actie. Das Actiencapital wurde von drei auf fünf Millionen Mark erhöht. Sämmtliche Anträge des Aufsichtsrathes wurden genehmigt.

Gesetz über den Versicherungsvertrag. Der Deutsche Haftpflichtschutzverband hat in einer längeren Denkschrift eine Reihe von auf das Gebiet der Feuerversicherung bezüglichen Gesichtspunkten zusammengestellt und dem Reichsjustizamte eingereicht.

Internationaler Transportversicherungs-Verband. Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft ist als ordentliches Mitglied in den Verband aufgenommen worden.

Die von der «D. V. Z.» gebrachte Nachricht, dass die **Russische Versicherungsgesellschaft zu St. Petersburg** das Transport- und Feuerversicherungsportefeuille der Commerzversicherungs-Gesellschaft übernommen hat, ist dahin richtig zu stellen, dass sie nur das Feuerversicherungsportefeuille übernommen hat.

Nachdem die Generalversammlung der **Petersburger Versicherungsgesellschaft** die Nachzahlung auf die Actien abgelehnt hat, bleibt der Gesellschaft nur noch die Liquidation, respective der Concurs übrig. Der Verlustsaldo soll Rbl. 2,844.311·— betragen, während das Actiencapital nur Rbl. 2,400.000·— beträgt.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- u. Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Bilanz vom 31. December 1901.

Activa.

	Mark	Mark
Wechsel der Garanten		405.000·—
Grundbesitz:		
Geschäftshaus An der Alster Nr. 86 in Hamburg . . . . . . Mk. 168.141·18		
Geschäftshaus Heerengracht Nr. 450 in Amsterdam. » 153.326·25		
Geschäftshaus rue royale Nr. 166 in Brüssel . . » 171.200·—		
Mk. 492.667·43		
Abschreibung . . . . . » 4.926·67		487.740·76
Hypotheken		5,731.540·—
Darlehen auf Wertpapiere		—
Wertpapiere		260 274·68
Darlehen auf Polizzen		316 988·28
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte		—
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei Bankhäusern		328 487·43
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften		—
Rückständige Zinsen		24.339·25
Aussenstände (einschliesslich laufender Documente) und zwar:		
a) bei Agenten (hievon Extraprämien Mk. 209.283·56)	493.501·15	
b) in eigener Verwaltung hievon Extraprämien Mk. 61 517·55)	146.616·07	640.117·22
Diverse Debitoren		35.976·41
Gestundete Prämien:		
a) für Abth. I: Militärdienstversicherung	33.824·20	
b) » » II: Aussteuer- u. Altersversich.	164.507 89	198.332·09
Bare Casse		78 928·24
Inventar und Drucksachen:		
a) Mobilien und Utensilien	15.995·69	
b) Drucksachen (abgeschrieben)	—	15.995·69
Sonstige Activa:		
a) Zinsen auf das Jahr 1901 entfallend, im Jahre 1902 fällig auf Hypotheken und Effecten	21.228·66	
b) vorausbezahlter Stempel	704 55	21.933·21
		8.545.653·26

Passiva.

	Mark	Mark
Garantiefonds		540.000·—
Capitalreservefonds		—
Specialreserven:		
a) Sicherheitsfonds	62,793·69	
b) Extrafonds	105.000·—	167.793·69
Schadenreserve		2.324·16
Prämienüberträge:		
a) für Capitalversicherungen auf den Todesfall	—	
b) für Capitalversicherungen auf den Erlebensfall (Aussteuer- und Altersversicherung), Abtheilung II	542.857·27	
c) für Rentenversicherungen, Abth. II	15.838·13	
d) für Militärdienstversicherungen, Abth. I	126.341·42	685.036·82
Prämienreserve:		
a) für Capitalversicherungen auf den Todesfall	—	
b) für Capitalversicherungen auf den Erlebensfall (Aussteuer- und Altersversicherung), Abtheilung II	4,946.963·95	
c) für Rentenversicherungen, Abth. II	385.638·54	
d) für Militärdienstversicherungen, Abth. I	1,567.919·19	6,900.521·68
Gewinnreserve der Versicherungen (Dividendenfonds)		28.594·12
Guthaben anderer Versicherungsanstalten, beziehungsweise Dritter		2.972·74
Barcautionen		8.418·45
Sonstige Passiven:		
a) Beamtenpensions- und Unterstützungsfonds	14.185·49	
b) gutgeschriebene Dividende und Zinsen	6.683·71	
c) nicht abgehobene Garantiefondszinsen	30·—	20.899·20
Ueberschuss		189.092·40
		8,545.653·26

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover.

Bilanz vom 31. December 1901.

ACTIVA.

	Mark
Wechsel der Garanten der Abtheilung II	420.000·—
Grundbesitz	1,045.306·31
Hypotheken	106,493.418·75
Wertpapiere	3,393.837·30
Darlehen und Theilzahlungen auf Polizzen	619.284·18
Guthaben bei Bankhäusern	367.228·22
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	755.003·67
Rückständige Zinsen	28.610·32
Aussenstände bei Agenten	797.992 34
Gestundete Prämien	1,546.151·56
Bare Casse	15.124·66
Inventar	30.033·28
Sonstige Activa	1,019.416·76
	116,531.407·35

PASSIVA.

	Mark
Garantiefonds der Abtheilung II	600.000·—
Specialreserven	1,866 558·45
Schadenreserve der Abtheilung II	13.000·—
Prämienüberträge	3,091.378·01
Prämienreserve	107,314.746·41
Gewinnreserve der Versicherten (Dividendenfonds)	2,366.511·24
Guthaben anderer Versicherungsanstalten beziehungsweise Dritter	57.764·11
Sonstige Passiven	557.948·29
Ueberschuss	663.500·84
	116,531.407·35

Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft in München.

Bilanz am 31. December 1901.

ACTIVA.

	Mark
Solawechsel der Actionäre	6,000.000·—
Effecten	2,859.655·73
Hypotheken und sonstige zinstragende Anlagen	2,455.198·67
Conto für Betheiligung am «Atlas», Actiengesellschaft für Lebens- und Militärdienstversicherung in Wien	1,247.664 —
Guthaben bei Banken	373.366·84
Stückzinsen	21.254·05
Inventar (abgeschrieben)	—
Diverse Debitoren	4,597.152·65
Cassabestand	1.466·22
Verlust	1,294.437·16
	18,850.195·32

PASSIVA.

	Mark
Actiencapital	8,000.000·—
Capitalreservefonds	720.339·62
Extrareservefonds	500.000·—
Prämienreserve	4,646.397·46
Schadenreserve	1,748.780·49
Nicht erhobene Dividende	1.390·—
Beamtenpensionsfonds	44.471·—
Diverse Creditoren	3,188.816·75
	18,850.195·32

Der Vorstand: L. Steub. Leube.

Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen.

Activa. **Bilanzconto vom 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Kronen	Passiva	Kronen
Ausbaftendes Capital der Actionäre	900.000·—	Actiencapital	1,000.000·—
Effecten	346.572·—	Reservefonds	10.863·18
Darlehen auf Polizzen	19.331·—	Diverse Creditoren	14.315·80
Inventar (Schilder, Tafeln, Bureauartikel etc.)	8.000 —	Prämienreserve am 31. December 1901	487.370·—
Zu tilgende Acquisitionskosten 1898 bis 1901	151.594·04	Dividende der Actionäre	3.047·38
Diverse Debitoren	52.260·10	Antheil der Versicherten	9.182·25
Guthaben bei Banken	37.325·69	Zurückgestellte Dividenden	768·45
Barcasse	18.575·72	Zurückgestellte Bonusantheile	8.111·49
	1,533.658·55		1,533.658·55

Kopenhagen, den 27. März 1902.

Direction der Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen.

V. E. Gamborg. N. Neergaard. Rée.

Olycksfallförsäkrings-Aktiebolaget „Kullervo" in Helsingfors.

Activa. Bilanz am 31. December 1901. Passiva.

Activa	Finn. Mk.	Passiva	Finn. Mk.
Garantieverbindlichkeiten	350.000·—	Actiencapital	500.000 —
Hypotheken	554.400·—	Diverse Creditoren	3.727·63
Obligationen	98.406·—	Unerhobene Dividenden	2.760·—
Bankguthaben und Casse	160.719·82	Reservefonds	70.000·—
Inventar	4.022·79	Dispositionsfonds	15.196·06
Laufende Zinsen	21.309·24	Beamtenpensionsfonds	10.762·50
Guthaben bei Agenten und anderen	42.217·24	Versicherungsfonds auf 1902	166.877·73
		Schadenreserve auf 1902	144.519·98
		Leibrentenfonds auf 1902	257.652·87
		Gewinn	59.578·32
	1,231.075·09		1,231.075·09

Helsingfors, den 27. Februar 1902.

P. E. Svinhufvud. **Aug. Hjelt.** **J. J. Karvonen.**

K. A. Brander, geschäftsführender Director.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.–
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 708. **Wien, am 25. Juni 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Der Stand der Diebstahl- und Cautionsversicherung in der Schweiz.

(Schluss.)

Kündigung nach einem Schadenfalle. Die Möglichkeit, nach einem Schadenfalle das Vertragsverhältnis zu lösen, behalten alle Gesellschaften vor. «Zürich», «Winterthurer» und «Union Suisse» nehmen das Kündigungs-, beziehungsweise Aufhebungsrecht «nach einem Schaden» («Union Suisse»), beziehungsweise spätestens bei der Schlussregulirung («Zürich»), beziehungsweise 2 Tage nach Auszahlung der Entschädigung («Winterthurer») für sich allein in Anspruch, und zwar die beiden erstgenannten mit 14tägiger Kündigungsfrist; «Rhenania», «Kölnische» und «Schlesische» räumen dieses Recht auch dem Versicherten ein; beidseitiges sofortiges Aufhebungsrecht mittels einfacher schriftlicher Anzeige, spätestens 14 Tage («Rhenania»), beziehungsweise 30 Tage («Kölnische») nach Auszahlung der Entschädigung; Kündigung spätestens bei Auszahlung der Entschädigung mit 14tägiger Frist («Schlesische»). Während bei der «Kölnischen» und «Schlesischen» das Aufhebungsrecht nur nach einem Schadenfalle mit Entschädigung besteht, tritt solches bei der «Rhenania» nach jedem Schaden ein, doch enthält die Polizze keine Bestimmung über die Frist, innerhalb welcher die Aufhebungsbefugnis nach einem Schadenfalle ohne Entschädigung ausgeübt werden muss. «National», «Oberrheinische» und «Allianz» haben ein gemischtes Verfahren. Sie unterscheiden zunächst zwischen einem Schadenfalle mit und ohne Entschädigung und zwischen einem Einbruch ohne Schaden an den versicherten Gegenständen (wenn der Einbrecher aus irgendeinem Grunde nichts gestohlen hat).

Bei «National» und «Allianz» erlischt die Versicherung ohne Rückgabe der Prämien (auch der für mehrere Jahre vorausbezahlten) bei Polizzen mit Vollwertversicherung, wenn die Entschädigung $33^1/_3$ Percent («National»), beziehungsweise 50 Percent («Allianz») der Versicherungssumme erreicht oder übersteigt, ebenso der Polizzen mit Bruchtheilversicherung ohne Rücksicht auf die Höhe der Entschädigung. Bei allen übrigen Schäden, bei der «Oberrheinischen» in allen Schadenfällen mit oder ohne Entschädigung, besteht für beide Theile das Recht, die Polizze mit 14tägiger Frist zu kündigen, doch muss dieses Recht spätestens bei Auszahlung der Entschädigung, beziehungsweise wenn der Schadenfall keine Entschädigung zur Folge hatte, binnen 30 Tagen, für den Versicherten, nachdem dies festgestellt ist, und für die Gesellschaft, nachdem sie von dem Einbruch Kenntnis erhalten hat, ausgeübt werden. Bei einem Einbruch ohne Schaden an den versicherten Gegenständen steht das Recht der Kündigung einzig der Gesellschaft zu.

Reduction der Versicherungssumme nach einem Schaden: Nach jedem Schaden vermindert sich die Versicherungssumme für das laufende Versicherungsjahr («Zürich», «Union Suisse», «Rhenania», «Kölnische» und «Schlesische»), beziehungsweise «für die Zukunft»* («Winterthurer»), um den Betrag der zu leistenden Entschädigung. «National», «Oberrheinische» und «Allianz» lassen diese Verminderung nur eintreten, wenn die Versicherung nach einem Schaden in Kraft bleibt.

Prämienrückgabe bei Aufhebung der Versicherung nach einem Schaden seitens der Gesellschaft: Die auf den Rest der Versicherungsdauer entfallende vorausbezahlte Prämie wird abzüglich 25 Percent für Provisions- und Verwaltungskosten zurückerstattet («Zürich», «Winterthurer», «National»**, «Rhenania» und «Kölnische»);

die Prämie des laufenden Versicherungsjahres ist der Gesellschaft verfallen, von den für weitere Jahre vorausbezahlten Prämien werden 75 Percent zurückerstattet («Union Suisse»);

bei Rückgabe von 75 Percent der vorausbezalten Prämien wird für den Rest des laufenden Versicherungsjahres («Oberrheinische» und «Allianz»), beziehungsweise der ganzen Versicherungsdauer («Schlesische»), die nach Abzug der Entschädigung verbleibende Versicherungssumme zugrunde gelegt.

Mit der Einbruchsdiebstahlversicherung nahe verwandt ist die Cautions- oder Garantieversicherung, oder Versicherung gegen Veruntreuung, welche Behörden und sonstigen Arbeitgebern (Principalen) Deckung gegen allfällige Verluste durch Veruntreuung seitens ihrer Angestellten gewährt.

Mit dieser Versicherungsart befassten sich im Berichtsjahre bei uns die «Zürich», die «Winterthurer», die «Allianz» und die «Kölnische». Die hierauf bezüglichen Zahlen sind in denjenigen der Diebstahlversicherung inbegriffen. Die Prämieneinahme in der Schweiz betrug Frcs. 11.350·05 (gegen Frcs. 5880·70 im Vorjahre) und diejenige für das gesammte Cautions- (Garantie-) Geschäft Frcs. 106.413·50 (gegen Frcs. 76.164·37 im Vorjahre).

Versicherte Gefahren: «Zürich» haftet nur für Diebstahl und Unterschlagung; «Winterthurer», bei specieller Vereinbarung und gegen Mehrprämie, auch für Betrug und grobe Fahrlässigkeit; «Kölnische» für Diebstahl, Unterschlagung oder irgend eine sonstige untreue Handlung; «Allianz» für jede Veruntreuung.

* Die Gesellschaft interpretirt diesen Ausdruck folgendermassen: «Zunächst für das laufende Jahr; nachher tritt Erhöhung wieder ein, sofern der Versicherte die gestohlenen, von der Gesellschaft entschädigten Sachen ersetzt oder sonst den früheren Bestand der ursprünglich versicherten Objecte wieder herstellt. Thut er dies nicht, sondern bleibt der Bestand ein verminderter, so kann er für die folgenden Jahre eine entsprechende Prämienreduction und Rückerstattung der entsprechenden Quote der vorausbezahlten Prämie verlangen.

** Die National-Versicherungsgesellschaft zahlt keine Prämien zurück, wenn die Versicherung nach einem Schaden polizzengemäss und ohne Kündigung erloschen ist.

Ausgeschlossen sind:

a) Besondere Vereinbarung vorbehalten, Veruntreuungen von Beamten oder Angestellten, von denen dem Versicherungsnehmer bei Stellung des Antrages bekannt war, dass sie sich bereits ungetreuer Handlungen schuldig gemacht haben;

b) Veruntreuungen, welche der Versicherte nicht spätestens 3 Tage («Zürich», «Winterthurer» und «Allianz»), beziehungsweise 4 Tage («Kölnische»), nach erlangter Kenntnis der Gesellschaft anzeigt;

c) Veruntreuungen, welche erst nach Ablauf von 12 Monaten («Zürich», «Winterthurer» und «Allianz»), beziehungsweise 2 Jahren («Kölnische»), zur Kenntnis des Versicherten gelangen.

Die Schadenzahlung findet statt: Innerhalb 14 Tage («Kölnische» und «Allianz»), beziehungsweise innerhalb Monatsfrist nach endgiltiger Feststellung des Schadens («Zürich» und «Winterthurer»).

Kündigung, beziehungsweise Aufhebung der Versicherung nach einem Schaden:

a) Mit der Entdeckung einer Veruntreuung, welche sich ein Angestellter zuschulden kommen lässt, erlischt die Versicherung für diesen Angestellten;

b) nach einem Schadenfalle mit Entschädigung kann die Versicherung durch die Gesellschaft («Zürich», «Winterthurer» und «Allianz»), beziehungsweise von beiden Theilen («Kölnische») bei Zahlung der Entschädigung, beziehungsweise Ablehnung des Entschädigungsanspruches («Allianz»), beziehungsweise binnen 14 Tagen («Winterthurer»), beziehungsweise 30 Tagen («Zürich» und «Kölnische») nach Zahlung der Entschädigung aufgehoben werden. («Winterthurer» hat eine Kündigungsfrist von 14 Tagen).

Verjährung: Abgelehnte Entschädigungsansprüche fallen dahin, wenn sie nicht innerhalb 6 Monate vom Tage der Ablehnung gerichtlich anhängig gemacht worden sind («Winterthurer» und «Kölnische»).

Wir lassen zum Schlusse eine Zusammenstellung des im Berichtsjahre von den eingangs erwähnten Gesellschaften mit der Diebstahl- und Cautionversicherung erzielten industriellen Gesammtresultates folgen. Dasselbe erzeigt einen durchschnittlichen Gewinn von 7 Percent der Prämien. Die Provisionen, Verwaltungs- und Organisationskosten absorbirten durchschnittlich 43·56 Percent der Prämieneinnahme.

Chômage-Versicherung.

(Bundesrathsbeschluss vom 9. Mai 1902.)

II.

Um ein möglichst genaues Bild vom Umfang der Chômage-Versicherung in der Schweiz zu erhalten und um die principielle Stellung der Feuerversicherer zu dieser Versicherungsart kennen zu lernen, hat die Aufsichtsbehörde an sämmtliche in der Schweiz operirenden privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften ein Circular mit folgenden Fragen zur Beantwortung erlassen:

1. «Welches ist die principielle Stellungnahme Ihrer Gesellschaft zu der Chômage-Versicherung?»

2. «Wie verhält sich Ihre Gesellschaft, wenn von einem Versicherungslustigen ein Antrag auf Chômage-Versicherung gestellt wird?»

3. «Eventuell, unter welchen Bedingungen schliesst Ihre Gesellschaft Chômage-Versicherungen ab, wie gross ist die Zahl der Verträge und in welchem Theile der Schweiz sind sie geschlossen?»

4. «Wie verhält sich Ihre Gesellschaft, wenn ein bei Ihnen Versicherter mit einer anderen Gesellschaft eine Chômage-Versicherung abschliesst?»

5. «Welches sind Ihre Erfahrungen bezüglich der Chômage-Versicherung?»

Gleichzeitig erhielten die cantonalen Brandversicherungs-Anstalten ein Circular folgenden Inhalts:

«Da in letzter Zeit bei uns mehrfach Klagen wegen Chômage-Versicherung laut geworden sind, so wünschen wir eine möglichst genaue Enquête über die Chômage-Versicherung in der Schweiz aufzunehmen. Wir möchten deshalb an Sie gelangen mit dem Ersuchen um gefällige Mittheilung, welche Stellung Sie principiell zu der Chômage-Versicherung einnehmen und welche Erfahrungen Sie allenfalls über dieselbe zu verzeichnen haben.»

Das Resultat der Enquête hat den Erwartungen nicht ganz entsprochen. Namentlich war es nicht möglich, ein genaues Bild zu erhalten über den Umfang der Chômage-Versicherung in der Schweiz. Doch geht aus den eingelaufenen Antworten so viel hervor, dass diese Versicherungsart noch keine grosse Ausdehnung gewonnen hat, wohl aber im Zunehmen begriffen ist. Hauptsächlichstes Operationsgebiet ist Genf, wo namentlich die Versicherung gegen Miethverluste eine bedeutende Rolle zu spielen scheint.

Der principielle Standpunkt der Gesellschaften und Anstalten zu der Chômage-Versicherung ist, soweit sich ein solcher aus den Antworten überhaupt erkennen lässt, verschieden. Im Allgemeinen wird anerkannt, dass das wirtschaftliche Bedürfnis für dieselbe in vielen Fällen vorliege. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass die Chômage-Versicherung für die Feuerversicherung eine Gefahr involvire, indem sie das Risico des Versicherten vermindere, ja sogar zu Gewinn führen könne und daher das Interesse an der Erhaltung des versicherten Objectes herabsetze. Es wird selbst die Ansicht ausgesprochen, dass diese Versicherungsart die Speculationsbrände befördere. Aus diesem Grunde sind eine Anzahl von Gesellschaften Gegner jeder Art von Chômage-Versicherung. So schreibt zum Beispiel die Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft (Brief vom 31. März 1902):

«Wir erwidern ergebenst, dass wir von unserem Standpunkte als Feuerversicherer die Chômage-Versicherung als eine solche ansehen, die unser Interesse schädigt, weil unsere Voraussetzung beim Abschluss der Feuerversicherung, nämlich das volle ungeschmälerte Interesse an der Erhaltung des versicherten Objectes, durch die gleichzeitige Existenz einer Chômage-Versicherung erheblich eingeschränkt wird. Wir berücksichtigen hierbei auch die Möglichkeit, dass aus der Chômage-Versicherung ein unberechtigter Gewinn gezogen und damit der Anreiz zu Speculationsbränden gesteigert werden kann.»

Ebenso energisch sprechen sich gegen die Chômage-Versicherung die «Helvetia» in St. Gallen, die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft und die englische Gesell-

Gesellschaften	Prämien- und Polizzen-Gebühren 1	Bezahlte und schwebende Schäden aus 1900 2	Provisionen, Verwaltungs- und Organisationskosten 3	Prämienreserve-differenz 4	Total von 2, 3 und 4	Gewinn		Verlust	
						Betrag	% der Prämien	Betrag	% der Prämien
	Francs	Francs	Francs	Francs	Francs	Francs		Francs	
«Schweiz», Allg. Versicherungs-Actiengesellsch.	2.745·99	5·40	719·42	1.658·15	2.382·97	363·02	13.32	—	—
«Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-versicherungs-Actiengesellschaft	34.298·95	994·50	13.120·43	22.456·52	36.571·45	—	—	2.272·50	6.62
Schweizerische Unfallversicherungs-Actien-gesellschaft in Winterthur	3.565·80	—	770·30	2.521·30	3.291·60	274·20	7.69	—	—
«Union Suisse»	5.557·86	12·50	1.824·75	725·35	2.562·60	2.995·26	53.89	—	—
Schweiz. Nationalversicherungs-Gesellschaft	13.923·15	1.521·27	9.373·74	3.818·22	14.713·23	—	—	790·08	5.67
Hamburg-Bremer Feuerversich.-Gesellschaft	43.506·05	4.936·97	11.026·41	12.500·—	28.463·38	15.042·67	34.58	—	—
«Rhenania», Versicherungs-Actiengesellschaft	27.092·61	1.443·91	10.023·70	15.625·—	27.092·61	—	—	—	—
Mannheimer Versicherungsgesellschaft	22.918·52	702·82	27.979·58	18.134·36	46.816·76	—	—	23.898·24	104.27
Kölnische Unfallversich.-Actiengesellschaft	287.788·72	47.441·75	83.863·52	145.403·52	276.708·79	11.079·93	3.85	—	—
Oberrheinische Versicherungsgesellschaft	32.080·23	9.746·49	17.067·11	5.266·63	32.080·23	—	—	—	—
«Allianz», Versicherungs-Actiengesellschaft	494.476·23	94.778·40	245.859·85	88.820·18	429.458·43	65.017·80	13.15	—	—
	967.954·11	161.584·01	421.628·81	316.929·23	900.142·05	94.772·88	—	26.960·82	—
						67.812·06	7.00		

schaft «The Northern» aus. Diese Gesellschaften schliessen denn auch keine Art von Chômage-Versicherungen ab. Ohne auf die Erörterung der Frage der Chômage-Versicherung einzugehen, theilen ferner folgende Gesellschaften mit, dass sie keine Chômage-Versicherung betreiben: «La France», «La Nationale», «La Providence» und die Compagnia di Assicurazione di Milano.

Ebenso erklären sich aus den genannten Gründen als principielle Gegner der Chômage-Versicherung die Baseler und die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft und die französische Gesellschaft «l'Union». Sie schliessen jedoch ausnahmsweise, wenn sie durch die Concurrenz dazu veranlasst werden, Chômage-Versicherungsverträge ab. Die «Baseler» und die «Gladbacher» beschränken sich jedoch auf den Abschluss von Versicherungen gegen Miethzinsverlust.

Die cantonalen Gesetze und Vorschriften über die Brandversicherung enthalten über die Chômage-Versicherung keine Bestimmungen. Sie wird auch von keiner cantonalen Anstalt betrieben. Die meisten haben mit ihr noch keine Bekanntschaft gemacht, es fehlt ihnen die Erfahrung in dieser Art von Versicherung, und sie vermeiden deshalb, zu der Frage principiell Stellung zu nehmen. Fast alle cantonalen Anstalten aber, die sich über die principielle Frage äussern, stehen der Chômage-Versicherung nicht feindlich gegenüber. Ablehnend verhält sich nur die Brandversicherungs-Anstalt des Cantons Zürich, aber auch ihre Stellungnahme ist keine schroffe. Sie schreibt (Brief vom 27. Februar 1902):

«Als Gebäudeversicherer sehen wir die Chômage-Versicherung nicht gerade gerne, weil dieselbe geeignet sein mag, die zur Verhütung von Brandfällen nöthige Sorgfalt noch mehr herabzumindern, als dies die gewöhnliche Versicherung gegen Feuersgefahr schon thut.»

Die anderen cantonalen Anstalten, die sich über die Frage äusserten, wollen in Anbetracht des Umstandes, dass ein wirtschaftliches Bedürfnis für die Chômage-Versicherung thatsächlich in vielen Fällen vorliege, sie nicht von der Hand weisen. Sie wollen sie gestatten, sofern durch Cautelen die Brandschadenversicherung vor den nachtheiligen Folgen der Chômage-Versicherung geschützt wird. Die Brandversicherungs-Anstalt des Cantons Bern äussert sich folgendermassen (Brief vom 28. Februar 1902):

«Wenn die Chômage-Versicherung auf technisch richtiger Grundlage aufgebaut ist, das heisst nur die Vergütung des nachweisbar durch die Betriebsstörung entstandenen Schadens zum Gegenstand hat und zusichert, und bei der Schadensvergütung dementsprechend verfährt, so lässt sich nach hierseitiger Auffassung nicht nur nichts gegen dieselbe einwenden, sondern es muss zugegeben werden, dass sie eine vorhandene Lücke auszufüllen imstande ist.»

Und das Finanzdepartement des Cantons Solothurn (Brief vom 1. April 1902):

«Nach unserer Auffassung hat die Chômage-Versicherung wirtschaftlich ihre volle Berechtigung. Betriebseinstellungen bedeuten wirtschaftliche Schädigungen, die einen jeden bedrohen und denen unmöglich vorgebeugt werden kann. Es eröffnet sich daher dem Versicherungswesen ein Feld der Thätigkeit, um dem Geschädigten gegebenenfalls ein Aequivalent zu bieten.

Dagegen ist die Gestaltung der Chômage-Versicherung dermalen noch nicht einwandfrei. Sie ist vielmehr eine Summen- als Schadenversicherung. Erstere mag bei der Personenversicherung angehen, nicht aber bei der Sachenversicherung; hier bildet sie eine Gefahr für speculative Ausbeutung.»

Ferner das aargauische Versicherungsamt (Brief vom 27. Februar 1902):

«Es kann keinem Zweifel unterliegen, das die Chômage-Versicherung das Risico des Feuerversicherers erschwert, denn dadurch, dass der Versicherte auch gegen den infolge des Brandfalles entstehenden Betriebsausfall gedeckt ist, wird das Interesse, das er an der Vermeidung des Brandschadens hat, verringert. Der vermeintliche Verlust infolge Einstellung des Betriebes bildet eine Art Selbstversicherung, die durch die Chômage-Versicherung beseitigt wird.

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien. Die 42. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft wurde am 18. Juni l. J. unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Ernst Freiherr v. Herring, abgehalten. Aus dem in derselben vorgelegten Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, dass im Jahre 1901 an Prämien und Gebühren im Feuer- und Einbruchversicherungsgeschäfte K 16,463.390·58, in der Transportversicherung K 1,280.952·77 und in der Hagelversicherung K 2,490.334·66, im Ganzen also K 20,234.678·01, um K 991.145·40 mehr als im Vorjahre, vereinnahmt wurden, und dass der Betrag der in künftigen Jahren fällig werdenden Prämien für im directen Geschäftsbetriebe bereits abgeschlossene Feuerversicherungen sich am Jahresschlusse auf K 20,537.456·26, um K 664.816·29 mehr als am Schlusse des Vorjahres, belaufen hat. Für Schäden waren im Jahre 1901 unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahre vorgetragenen und der auf das folgende Jahr übertragenen Schadenreserve K 11,839.784·81 in der Feuerversicherung, K 1,132.404·07 in der Transportversicherung und K 1,689.020·30 in der Hagelversicherung, zusammen also K 14,661.209·18 zu bezahlen, von denen nach Abzug der von den Rückversicherern geleisteten Vergütungen K 4,215.040·57 auf die eigene Rechnung der Gesellschaft entfielen. Die Prämienreserve belief sich am Jahresschlusse auf K 6,782.533·69 und nach Abzug des durch die Rückversicherer gedeckten Theiles auf Kronen 1,910.161·80. Die gesammten Garantiemittel der Gesellschaft betrugen am Jahresschlusse Kronen 13,980.523·26. Die Generalversammlung beschloss, aus dem Reingewinne per K 252.208·61 den am 1. Juli 1902 fällig werdenden Actiencoupon mit K 8·— per Actie einzulösen und K 10.987·75 auf neue Rechnung zu übertragen. In den Verwaltungsrath wurden die Herren Alfred Freund, Peter Freiherr v. Pirquet, Jacques Siegfried und Carl Thieme wiedergewählt und in die Revisionscommission pro 1902 die Herren Eugène Boisson, Bruno Dittrich und Leopold Weinmann als Mitglieder und die Herren Karl Ehrenzweig und Franz Paul Fischmeister als Ersatzmänner berufen. Die Dividende gelangt ab 1. Juli 1902 in Wien bei der Cassa der Gesellschaft, in Paris bei der Banque de Paris et des Pays-Bas und in Brüssel bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, bei der Banque de Bruxelles und bei der Banque Internationale zur Auszahlung.

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien. Die 20. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft ist am 18. Juni l. J. unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Ernst Freiherr v. Herring, abgehalten worden. Dem in derselben vorgelegten Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, dass die Resultate des Jahres 1901 zufriedenstellende gewesen sind. Die Gesellschaft hatte in demselben den Eingang von 7065 neuen Anträgen über K 24,135.365·— Versicherungscapital und K 29.795·— Jahresrente, beziehungsweise den Abschluss von 6301 neuen Versicherungen über K 20,539.872·— Capital und K 27.045·— Jahresrente zu verzeichnen, und es belief sich der Versicherungsbestand derselben am Schlusse des Jahres auf 47.225 Verträge über versichertes Capital von K 130,162.062·— und K 213.810·— Jahresrente. Die Prämieneinnahme betrug K 4,739.480·60, die Einnahmen an Zinsen K 1,151.334·12. An Versicherungszahlungen waren bei einer Untersterblichkeit von 65 Personen und K 187.620·— an versichertem Capital im Ganzen Kronen 4,730 638·16 zu leisten, von denen auf eigene Rechnung der Gesellschaft K 1,687.851·36 entfielen. Die Prämienreserve und die Prämienüberträge beliefen sich am Jahresschlusse auf K 31,618.190 34 und sind gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres um Kronen 1,244.266·68 gestiegen. Die gesammten Garantiemittel der Gesellschaft einschliesslich des Reserveantheiles der Rückversicherer betrugen am Jahresschlusse K 34,117.968·99. Aus dem Betriebsgewinne wurden nach Dotirung des Coursdifferenzenfonds mit K 24 317·25 K 60.000 in einen besonderen Fonds zu Organisationszwecken hinterlegt und K 39.795·05 auf neue Rechnung übertragen. In den Verwaltungsrath wurden die Herren Alfred Freund, Johann Freiherr v. Liebieg und Franz Freiherr Klein v. Wisenberg, in die Revisionscommission für das Jahr 1902 die Herren Amédée Bégault, Bruno Dittrich und Leopold Weinmann als Mitglieder und die Herren Karl Ehrenzweig und Franz Paul Fischmeister als Ersatzmänner gewählt.

„Providentia", allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Wien. Der Ueberschuss des Jahres 1901 betrug K 140.370·02 gegen K 196.296·72 im Vorjahr, woraus 6 Percent auf das eingezahlte Capital mit K 90.000·— zur Vertheilung an die Actionäre gelangen, ebensoviel wie in 1901. In der Unfallversicherungs-Abtheilung waren am Schlusse des Jahres 1901 K 321,307.282·— auf den Todesfall, Kronen 455,185.232·— auf den Fall dauernder Invalidität und K 204.279·57 für Tagesentschädigung versichert. Die Nettoprämien in den drei Abtheilungen bezifferten sich auf K 3,814.336·48,

die Nettoschäden auf K 2,448.051·42, die Provisionen, Verwaltungskosten und Steuern auf K 1,038.564·91. In dem Bruttoüberschuss aus der Jahresgebarung ist der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre mit K 53.533·62 mitenthalten, die Capitalserträgnisse ergeben K 81.135·61, der Coursgewinn an Effecten K 31.950·18. Von dem Ueberschuss fliessen K 8683·64 an den allgemeinen Reservefonds, K 2450·61 werden als Tantième verwendet, K 3630·55 gehen an die Specialreserve, K 90.000·— werden als Dividende vertheilt und K 35.605·22 auf neue Rechnung vorgetragen. Die gesammten Prämienreserven belaufen sich auf K 1,695.295·19, das heisst K 269.940·18 mehr als im Vorjahre, die gesammten Garantiemittel auf K 6,843.565·44, das heisst K 326.795·20 mehr als im Vorjahre.

Deutschland.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Wir haben bereits im vorigen Monat auszugsweise der erfreulichen Geschäftsergebnisse der «Deutschland» gedacht. Heute sind wir auf Grund des uns vorliegenden, besonders ausführlich gehaltenen Geschäftsberichtes 1901 in der Lage, über die stetig fortschreitende, überaus erfreuliche Entwicklung der «Deutschland» eingehender zu referiren.

In einer Zeit, in der sich in deutschen Landen infolge Durchführung der Bestimmungen des neuen Reichsversicherungsgesetzes eine Vereinheitlichung der die Lebensversicherungs-Gesellschaften in erster Linie tangirenden Normen vorbereitet, mit einem Worte, in einer sehr schwierigen Uebergangsperiode, ist die Verwaltung in der glücklichen Lage, auf einen respectablen Versicherungszuwachs hinzuweisen. Die «Deutschland» hat bereits nahe an 60 Millionen Mark Versicherungssumme (rund), und durch Hinzunahme des «Wilhelma»-Geschäftes hat der Versicherungsstock 100.000 Polizzen mit Mk. **78,694.349**·— Versicherungssumme überschritten. In Bezug auf Qualität steht das wohlconditionirte Geschäft der «Deutschland» auch der besten «Gegenseitigen» nicht nach. Die Gesellschaft besitzt ausgezeichnete Vertreter, bei denen dank einer mustergiltigen Instruction eine strenge Auffassung ihrer Berufspflichten sich zur feststehenden Norm krystallisirt hat. Durch die knappgehaltenen lichtvollen Versicherungsbedingungen, auf deren stete Verbesserung das Augenmerk der Direction auch weiterhin gerichtet ist, werden sie aufs Beste unterstützt.

Dank der sorgfältigsten Auswahl der Generalvertreter und der Aussenorgane, der weiteren unausgesetzten Festigung und Kräftigung der finanziellen Grundlagen sowie der mit rastlosem Eifer, doch unter strenger Vermeidung jeder aggressiven Geschäftspolitik sich bethätigenden Direction wird die «Deutschland» schon in naher Zukunft aus ihrer Mittelstellung in die vorderste Reihe deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften emporrücken. Auch dem Laien wird nach genauer Durchsicht der Ziffern des Berichtes, die wir auszugsweise weiter unten folgen lassen, sich die Ueberzeugung aufdrängen, dass ein bedeutender Fortschritt in der Gestaltung aller Verhältnisse der Gesellschaft sich vollzogen hat. Der Ueberschuss stellt sich auf Mk. 238.444·98, so dass nach Vornahme der Abschreibungen, von denen wir bereits in Nummer 704 berichteten, ein Nettoüberschuss von Mk. 220.000·— (gegen Mk. 183.616·44 in 1900) resultirt. Unter Berücksichtigung der aussergewöhnlichen Anforderungen, die mit der Umwandlung der «Deutschland» einer- und der Uebernahme des «Wilhelma»-Portefeuilles anderseits verbunden waren (umsomehr als die ersten 9 Monate des Berichtsjahres hindurch noch eine getrennte Verwaltung bestand), darf dieses finanzielle Resultat als ein überaus befriedigendes bezeichnet werden.

Es lagen 14.812 Anträge über **Mark 17,768.264·**— Versicherungssumme und Mark 227·68 Jahresrente zur Bearbeitung vor, und konnten davon 12.969 Anträge über **Mark 12,983.776·**— Versicherungssumme durch Polizzenausfertigung angenommen werden. Der Versicherungsbestand hob sich auf 72.216 Polizzen über Mk. 58,881.339·12 Versicherungssumme und Mk. 8691·22 Jahresrente, und hatte die «Deutschland» einen Reinzuwachs von 5068 Polizzen über Mk. 6,424.567·81 Versicherungssumme gegen 2534 Polizzen über Mk. 3,275.125·48 Versicherungssumme und Mk. 2990·76 Jahresrente im Jahre 1900 zu verzeichnen. Durch die Hinzunahme des «Wilhelma»-Geschäftes stellte sich der gesammte Versicherungsbestand am Schlusse des Berichtsjahres auf 101.782 Polizzen über **Mk. 78,694.349·12** Versicherungssumme und **Mk. 37,225·72** Jahresrente. Die «Deutschland» hat also bei Beginn ihrer Thätigkeit als Actiengesellschaft bereits einen Versicherungsbestand in einer Höhe, wie ihn bis dahin noch keine andere Lebensversicherungs-Actiengesellschaft bei ihrer Gründung gehabt hat, und sie darf sich der Hoffnung hingeben, dass damit und mit den aus diesem Versicherungsbestande resultirenden Prämien- und Zinseneinnahmen eine gute Grundlage gegeben ist, die sie berechtigt, voll Vertrauen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft entgegenzusehen. Zum 1. October 1901 hat die «Deutschland» ihre Bureaux in das der Gesellschaft gehörige Grundstück Schützenstrasse 3 verlegt, nachdem dasselbe im Laufe des Jahres 1901 einem gründlichen Um- und Ausbau unterzogen worden ist, welcher es ermöglicht, dass die Gesellschaft auf eine Reihe von Jahren hinaus sich räumlich, ihren wachsenden Bedürfnissen entsprechend, ausdehnen kann. Die neuen Bureauräume bieten in ihrer einfachen, aber gediegenen Ausstattung auch die erforderliche Repräsentation. Da die Gesellschaft genöthigt war, wegen des Umbaues den grössten Theil der Räume von den bisherigen Miethern bereits zu Beginn des Jahres 1901 freizumachen, so ist das bare Miethserträgnis nur gering. Die für die «Deutschland» zur Zeit noch entbehrlichen Räume werden inzwischen anderweitig vermiethet. Im Uebrigen haben die zinstragenden Capitalanlagen im Berichtsjahre eine erhebliche Vermehrung erfahren, und zwar betragen unter anderem die Hypotheken **Mk. 6.791.700·** — und die Polizzendarlehen **Mk. 638.746·54·—**. Insgesammt war eine Einnahme an Zinsen und Miethen von Mk. 321.710·22 gegen Mk. 250.403·38 im Vorjahre zu verzeichnen. Die Prämieneinnahme hat **Mk. 3,442.143·48** betragen; es stellten sich also die Prämien- und Zinseneinnahmen zusammen auf **Mk. 3,763.853·70.** Der Verlauf der Sterblichkeit war, wie bisher stets, so auch im Berichtsjahre durchaus günstig. Aus dem gesammten Versicherungsbestande waren, einschliesslich noch nicht regulirter Summen, welche der Schadenreserve zugeführt wurden, Mk. 468.828 93 zu zahlen, wofür insgesammt nur Mk. 162.062·33 an Prämien seitens der Versicherten während des Bestehens der Versicherungen gezahlt worden sind. Einschliesslich der bei Lebzeiten fälligen Capitalien und Renten und einschliesslich der Dividendenüberweisungen hat die Gesellschaft insgesammt Mk. 4,106.702·23 zur Auszahlung gebracht. Die Verwaltungskosten sind im Berichtsjahre auch mit Rücksicht darauf, dass während der ersten neun Monate des Jahres zwei getrennte Verwaltungen, nämlich die der «Deutschland» und der «Wilhelma», zu unterhalten waren und durch die Ueberführung des gesammten Versicherungsbestandes der «Wilhelma» grössere Kosten hatten, natürlich grösser gewesen wie im Vorjahre, wozu noch weiter der Umstand beigetragen hat, dass auch infolge der Umwandlung manche ausserordentliche Mehrkosten entstanden sind, die sich ihrer Natur nach aus dem seitens der Actionäre zur Verfügung gestellten Organisationsfonds von Mark 500.043·80 nicht entnehmen liessen und daher zur Erhöhung der ordentlichen Verwaltungskosten mit beitragen mussten. Nachdem nunmehr aber die Umwandlung der «Deutschland» und auch die Ueberführung des «Wilhelma»-Bestandes völlig zu Ende geführt worden sind, wird schon das laufende Jahr wieder eine Verminderung der Verwaltungskosten mit sich bringen. Im Uebrigen ist der Kostenpercentsatz trotz der Steigerung der Ausgaben erfreulicherweise gegen das Vorjahr etwas gesunken, und ist das ernste Bestreben der Direction nach wie vor darauf gerichtet, die Höhe der Verwaltungskosten und Provisionen stets in einem normalen Verhältnisse zu ihren Einnahmen an Prämien und Zinsen zu halten. Die Prämienreserven sind einschliesslich der Prämienüberträge am Schlusse des Jahres auf **Mk. 10,602.617·**— gestiegen, und die gesammten Gewährleistungsfonds der Gesellschaft einschliesslich des Actiencapitals von Mk. 6,000.000·— und der Ueberweisungen aus dem Ueberschusse stellen sich Ende 1901 auf Mk. 17,093.751·62 gegen Mk. 7,525.584·98 am

Schlusse des Jahres 1900; sie haben also eine bedeutende Erhöhung erfahren, und ist dieser Umstand ganz besonders für die «Deutschland». Versicherten von grösster Bedeutung. Die sämmtlichen Activen der Gesellschaft stellen sich unter Ausschluss der auf unserem Grundstücke zur Zeit noch ruhenden kleinen Hypothek von Mk. 160.000·— nunmehr auf **Mark 17,371.529·91** gegen Mk. 7,765.339·65 am Schlusse des Vorjahres und haben sich also mehr als **verdoppelt,** was eine grosse finanzielle Stärkung der «Deutschland» bedeutet. Von der Verwendung des Ueberschusses haben wir bereits früher berichtet. Die gesammten Gewährleistungsfonds betragen Mk. 16,973.463·— (Ende 1900 Mk. 525.584·98). Nach den in Nr. 704 erwähnten Gewinnzuweisungen stellen sich: *a*) die Capitalreserve, welche die erste Zuweisung erhält, auf Mk. 11.000·—, *b*) die Extrareserve auf Mk. 45.095 10, *c*) der Dividenden-Ergänzungsfonds auf Mk. 11.000·—, *d*) der Beamten-Unterstützungsfonds auf Mark 14,882·89 und *e*) die Gewinnreserve der Versicherten auf Mk. 191.933·51; aus der letzteren wird an die dividendenberechtigten Versicherten eine Dividende gewährt, über deren Vertheilung im Berichte genauere Angaben enthalten sind (siehe Seite 13, 14 und 21). (Weiteres siehe Bilanz).

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer-, und Altersversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Die Gesellschaft hat eine schwierige Periode hinter sich, und es ist ihr zu gratuliren, dass sie den Anforderungen, welche das Reichsversicherungsgesetz an sie bezüglich der Reserveerhöhung stellte, mit solcher Promptheit genügt hat. Die durchgeführte Erhebung einer Extraprämie hat wohl naturgemäss einen Abfall, doch zugleich eine Sichtung des Versicherungsstockes in dem Sinne bewirkt, dass die capitalkräftigeren Elemente der Anstalt erhalten blieben, indes die schwachen Zahler, die vielleicht auch so früher oder später abgefallen wären, abgestossen werden konnten. Die unmittelbare Folge der unvermeidlichen Operation war also eine Säuberung, eine Purifizirung des Versicherungsstockes, der bei der bekannten Rührigkeit und Tüchtigkeit der Direction gewiss in der Folgezeit rasch wieder die frühere Höhe erklimmen, ja sie überschreiten wird. Denn wohlgemerkt, die vortreffliche, ausgebreitete und weitverzweigte Organisation der «Hamburger» hat im Berichtsjahre nicht gelitten, sondern sich vortrefflich bewährt. Die tüchtigsten Mitarbeiter sind der Gesellschaft erhalten geblieben. Sie haben in der schweren Uebergangszeit treu zur Anstalt gehalten. Wenn man sich weiter vergegenwärtigt, dass das Bestreben der Direction noch intensiver darauf gerichtet sein wird, eine weitere Kostenersparnis zu erreichen und dass die erhobene Extraprämie im Laufe der Jahre im Wege von Verlosungen, (von denen die erste demnächst stattfindet) den vom Glück begünstigten Versicherten mälig rückvergütet werden wird, so muss man zu der Ueberzeugung gelangen, dass die «Hamburger» die Belastungsprobe im Berichtsjahre trefflich bestanden hat und dass sich ihr nunmehr ein freundlicherer Ausblick eröffnet.

Ja man kann es nur beifällig begrüssen, dass sich die Direction die Ausgestaltung ihrer finanziellen Grundlagen sogar über die Anforderungen des strengen Rückversicherungsgesetzes hinaus mit Ernst und Eifer angelegen sein lässt. Im Zusammenhange damit steht die Bildung eines Extrafonds per Mark **105.000·**—, da infolge der voraussichtlichen territorialen Ausdehnung des Geschäftes ein grösserer Organisationsaufwand zu bestreiten sein wird. Auch sonst sind in dem Abschlusse latente Reserven vorhanden. So repräsentirt das Geschäftshaus an der Alster einen doppelt so hohen factischen Wert als jenen, zu dem es erworben, respective in die Bilanz eingestellt erscheint. In wenigen Jahren wird eine derartige Werterhöhung auch bei den Geschäftshäusern in Brüssel und Amsterdam nach Durchführung einiger baulichen Veränderungen eintreten. Die Realitäten verzinsen sich dabei sehr gut. Wir entnehmen dem Geschäftsberichte noch folgende Daten:

Am 31. December waren noch 28.325 Polizzen per Mk. 40,035.250·— Versicherungssumme und Mk. 95.181·76 Rente in Kraft. An Prämien (inclucive Extraprämien) wurden Mk. **3,117.304·** — erhoben. Die Zinsenerträgnisse erhöhten sich von Mk. 174.652·01 auf Mk. 2,144.970·—. Die Prämienreserve (inclusive Ueberträge) stieg in der Militärdienstversicherung von Mark 1,396.956·02 auf Mk. 1,694.260·61, in der Aussteuer- und Altersversicherung von Mk. 4,430.411·49 auf Mark 5,891.297·89, insgesammt von Mark 5,827.367·51 auf Mk. **7,585.558·50**; davon abgesehen, ist der Sicherheitsfonds auf Mk. **100.612·17** (gegen Mark 62.793·69) gewachsen. Die Hypotheken stehen mit Mk. 5,731.540·— zu Buch, selbstredend nur erstclassige. (Der Durchschnittszinsfuss weist dessenungeachtet 4·39 Percent auf.) Das Amsterdamer Geschäftshaus verzinst sich sogar mit 7·94 Percent, also rund 8 Percent, was als ein sehr hohes Erträgnis bezeichnet werden kann. Das Brüsseler Geschäftshaus ist erst kürzlich in das Eigenthum der Gesellschaft übergegangen.

Wie bereits in voriger Nummer erwähnt, war die Gesellschaft in der Lage, nach Bestreitung der für Organisation und Verwaltung aufgewendeten Kosten und nach Abschreibung von 20 Percent auf Mobilien und vollständiger Abschreibung der Drucksachen von Mk. 14.137·50 (gegenüber einer statutengemässen von 5 Percent), sowie der statutengemässen 1 Percent auf die Geschäftshäuser der Gesellschaft einen namhaften Gewinn aufzuweisen; es ergab die Gegenüberstellung sämmtlicher Einnahme- und Ausgabeposten einen Gewinnsaldo von Mk. **294.092·40**. (Dem Dividendenfonds der Versicherten wurden davon Mark 79.419·— zugewiesen und dem Reservefonds Mk. 58.000·— gutgeschrieben.) Es unterliegt keinem Zweifel, dass der «Hamburger» in Bälde Reichsconcession ertheilt sein wird, umso eher, als die bei der «Hamburger» stattgefundene Revisionscommission von dem Resultat ihrer Prüfung sich überaus befriedigt zeigte. Sind aber territoriale Schranken für die Ausbreitung der «Hamburger» gefallen, dann dürfte die Gesellschaft mit umso grösserem Elan ans Werk gehen, das ihr neue Erfolge verheisst. (Bilanz siehe in Nr. 707.)

Allgemeine Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden, Karlsruher Lebensversicherung. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsberichte bezifferte sich der Ueberschuss des Jahres 1901 auf Mk. 4,695.470·82. Der Gesammtversicherungsbestand an Capitalien stellte sich Ende 1900 auf 108.024 Versicherungen von 96.031 Personen über Mk. 454,863.016·83 Capital, Ende 1901 auf 111.837 Versicherungen von 99,283 Personen über Mk. **474,092.361·06** Capital, so dass sich der reine Zuwachs auf 3813 Versicherungen von 3252 Personen über Mark 19,521.344·23, gegen Mk. 20,338.844·— im Vorjahre, belief. Die Prämieneinnahme betrug Mark 16,521.283·56, die Zinsen ergaben Mark 5,934.452·65, die Miethen Mk. 32.342·37, der Coursgewinn aus verkauften Effecten Mark 44.645·33. Die Prämienreserven betrugen Mark **12,936.778·53**, die Gewinnreserven der Versicherten Mk. 16,589.013·85 und zwar Mark 16,056.621·87 in der Lebensversicherung. Die Schäden aus dem Rechnungsjahre bezifferten sich auf Mk. 7,924.026·89. Nach der Erwartung hätten in der Lebensversicherungsabtheilung 1519 Personen mit Mk. 7,112.975·20 Capital sterben können, in Wirklichkeit starben 1097 Personen mit Mk. 5,168.665·50 Capital, also weniger 422 Personen mit Mk. 1.944.309·70. Die Sterblichkeit blieb also wie in den Vorjahren bedeutend hinter der Erwartung zurück, hinsichtlich der Personenzahl 27·78 Percent, hinsichtlich der Summe 27·33 Percent. Der wirkliche Gewinn aus der Mindersterblichkeit beträgt Mk. **1,659.981·99**.* An Deckungscapitalien standen 36·88 Percent der Sterbefallsumme zur Verfügung. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen zur Zeit des Todes war 51 Jahre 8 Monate, die durchschnittliche Versicherungsdauer 17 Jahre 2 Monate und die durchschnittliche Versicherungssumme Mk. 4712·—. Die Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen erforderten Mk. 559.984·31, die Agenturprovisionen Mk. 616.024·86, die Verwaltungskosten Mk. 736.123·39, zusammen Mk. 1,352.148·25, das ist im Verhältnis zur

* In dem Berichte sind sehr interessante Tabellen über die rechnungsmässige und wirkliche Sterblichkeit, und zwar sowohl für beide Geschlechter zusammen wie auch für die Frauen allein, enthalten. Anm. d. Red.

Jahreseinnahme 6·15 Percent, was als ein höchst bescheidener Aufwand bezeichnet werden darf. Von dem Gewinn von Mk. 4,695.470·82 fliessen Mk. 4,625.470·82 an die Gewinnreserven der Versicherten, und zwar Mk. 4,607.609·52 in der Lebensversicherungsabtheilung, Mk. 13,269·66 in der Abtheilung für feste Renten- und Capitalversicherungen auf den Lebensfall (die seit 1885 geschlossen ist) und Mk. 4591·64 in der Abtheilung für Sparversicherung. Ferner wurden Mk. 50.000·— der Kriegsreserve und Mk. 20.000·— dem Beamten-Pensionfonds zugewiesen. (Siehe auch Bilanz im Inseratentheile).

Ein Process in der Versicherungsbranche. Zu den unter diesem Titel in der letzten Sonntagsnummer des «Berliner Tagblatt» enthaltenen Ausführungen schreibt die Generalrepräsentanz des «Anker», dass der von ihr mit dem Abschluss von Versicherungspolizzen in den beiden Mecklenburg beauftragte Inspector ohne ihr Wissen und ohne ihre Genehmigung den beiden Versicherungsnehmern so ungeheuerliche Concessionen eingeräumt hatte. Davon, dass dem einen Versicherungsnehmer das Recht eingeräumt war, jederzeit vom Vertrage zurückzutreten und dem anderen ein Erlass der Prämienzahlung in Aussicht gestellt war, erhielt die Generalrepräsentanz erst durch Briefwechsel mit den Parteien Kenntnis. Der Leiter der Generalrepräsentanz theilte sofort nach Kenntnisnahme den Sachverhalt dem Aufsichtsamte für Privatversicherung mit und veranlasste die Entlassung des betreffenden Inspectors. Danach stand der «Anker» und seine hiesige Vertretung den Bestrebungen, auf illegalem Wege zu Versicherungsabschlüssen zu gelangen, fern.

Der internationale Arbeiter-Versicherungscongress ist am 18. d. M. in Düsseldorf mit einer Ansprache des Geh. Ober-Regierungsrathes a. D. Dr. v. Bödiker eröffnet worden. Es folgten Reden des Staatssecretärs des Innern Grafen v. Posadowsky und des Handelsministers Möller. Aus der Rede des letzteren ist hervorzuheben, dass er darauf hinwies, dass in anderen Staaten die principiellen Gegensätze zwischen der Zwangsversicherung und der freiwilligen Versicherung noch nicht überwunden seien. Er, Redner, habe diese Staaten vor dem letzteren Wege stets dringend gewarnt, aber dies sei vergeblich gewesen; heute erneuere er seinen dringenden Rath, den Weg der Zwangsversicherung zu betreten, der allein zum Ziele führe. Das Bedenken, durch die Zwangsversicherung würden die Unfälle infolge Vernachlässigung der Schutzmassregeln zunehmen, sei hinfällig; die Zahl der schweren Unfälle habe in Deutschland durchaus abgenommen; das sei ausschlaggebend.

Ausländische Versicherungsgesellschaften in Deutschland. Der «Reichsanzeiger» veröffentlichte kürzlich eine Liste derjenigen ausländischen Versicherungsunternehmungen, die gemäss § 86, Absatz 2, Nr. 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Hauptbevollmächtigte für das deutsche Reich bestellt haben und eine Niederlassung innerhalb des Reichsgebietes unterhalten, ferner ein Verzeichnis derjenigen ausländischen Versicherungsunternehmungen, die seit Beginn 1902 in Deutschland neue Versicherungsverträge überhaupt oder wenigstens innerhalb besonders bezeichneter Versicherungszweige nicht mehr abschliessen, sondern sich auf die Abwicklung der bis zu dieser Zeit abgeschlossenen Versicherungsverträge beschränken. Aus der umfangreichen Liste geben wir im Folgenden die Namen der ausländischen Gesellschaften, deren Concession für Deutschland überhaupt erlischt. Es sind dies: Cie. Belge d'Assurances Générales, L'Economie Belge compagnie d'assurances, La Royale Belge, The Eagle Insurance Co., English and Scottish Law Life Assurance Association, Gresham Life Assurance Society, Lancashire Insurance Co., London and Lancashire Life Assurance Co., The Manchester Assurance Co., Scottish Amicable Life Assurance Society, The Standard Life Assurance Co., Sun Life Assurance Society, Union Assurance Society, A. D. 1714, Caisse générale de familles, La Foncière, Cie. d'Assurances, «Donau», Oesterreichische Versicherungsgesellschaft, Lebensversicherungs-Gesellschaft «Die Schweiz». In der Liste wird, wie sich aus der Zusammenstellung ergibt, auch die kürzlich zusammengebrochene Caisse générale de familles aufgeführt; sie muss demnach, wie wir dies kürzlich bereits erwähnten, auch in Deutschland (hoffentlich nicht mit zu grossem Erfolge) Versicherungen abzuschliessen versucht haben. Mit einer Reihe von Gesellschaften sind die Verhandlungen über die Bestellung des Hauptbevollmächtigten oder über die Aufgabe des deutschen Geschäftes noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Italien.

Die Lebensversicherung in Italien 1900. Die Lebensversicherung hat in Italien in den letzten Jahren an Ausdehnung gewonnen, denn während 1890 die Neuproduction erst 86·5 Millionen Lire betrug, erreichte sie 1895 schon 108·3 und 1900 die Höhe von 157·1 Millionen Lire; sie hat sich demnach seit zehn Jahren nahezu verdoppelt. Die nachstehende Tabelle — welche der «National-Oekonom, Wien» der «Assicurazione» in Rom entnommen hat — zeigt, dass Ende 1900 in Italien 117.921 Polizzen über Lire 850,794.979·— Capital und Lire 3,284.484·— Jahresrenten in Kraft waren. Der Nettozuwachs betrug 1900 15,537 Polizzen, lautend auf Lire 81,854.336·— Capital und Lire 435.306·— Jahresrenten. In Italien waren im Berichtsjahre 12 einheimische und 23 ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften thätig, und vertheilte sich die Geschäftsentwicklung der Capitalversicherung auf die Anstalten, nach Ursprungsländern geordnet, in Lire:

Gesellschaften	Neue Abschlüsse	Stand Ende 1900	Zuwachs 1900
12 italienische	55,438.071	296,718.713	26,950.284
6 österr.-ungar.	51,829.236	277,542.330	24,270.465
3 deutsche	2,944.097	11,536.352	1,406.817
5 französische	14,736.224	63,300.618	5,976.804
3 englische	4,802.700	55,322.950	178.880
1 schweizer.	881.000	5,928.936	81.695
1 holländische	1,702 635	6,366.999	375.191
4 amerikanische	24 750.834	134,078.081	12,614.200
	157,084.797	850,794.979	71,854.336

Frankreich.

Caisse Générale des Familles. Die deutschen Versicherten dieser insolvent gewordenen Pariser Versicherungsgesellschaft hielten in Mannheim eine Versammlung ab, in der ein gemeinsames Vorgehen gegen die Gesellschaft unter Anrufung der Unterstützung durch den deutschen Botschafter beschlossen wurde. Es wurde ein Comité eingesetzt, an dessen Spitze Rechtsanwalt Dr. Weingart in Mannheim steht. Die Ansichten über die Situation der Gesellschaft sind sehr getheilt; die Einen meinen, dass die Gesellschaft vollständig zusammenbrechen werde, während Andere auf das Zustandekommen einer Sanirung rechnen. Dem «Matin» zufolge dürften für die Versicherten ungefähr 50 Percent herauskommen. Aber diese Quote wäre nicht auf die gezahlten Prämien, sondern auf den gegenwärtigen Rückkaufswert der Polizzen zu verstehen. — Aus Paris kommt soeben die folgende, vom 22. d. M. datirte Meldung: «Dem Director der Versicherungsgesellschaft Caisse Générale des Familles, deren gesetzmässiger Reservefonds einen Fehlbetrag von 24 Millionen aufweisen soll, ist ein Decret des Präsidenten Loubet zugestellt worden, wonach die der genannten Gesellschaft am 1. October 1858 ertheilte Ermächtigung zur Geschäftsausübung zurückgezogen wird. Die Blätter melden, der Aufsichtsrath der Gesellschaft habe die Agenten in den Provinzen und im Auslande angewiesen, die Zahlungen und Einziehungen von Geldern einzustellen. Der Aufsichtsrath wird morgen beim Handelsgerichte die Ernennung gerichtlicher Liquidatoren beantragen.»

England.

Die **Prudential Assurance Company zu London** hatte sich bekanntlich, als der Krieg in Afrika ausbrach und Freiwillige dorthin abrückten, erboten, deren Leben bis zu 250 £ Capital zum gewöhnlichen Prämiensatze und ohne irgend einen Zuschlag zu versichern. Von der Gesellschaft wurden so 20.673 Freiwillige versichert. Die Zahl der Reservisten und anderer Mannschaften, die sich in der Volksabtheilung versichert hatten, kann nicht genau angegeben werden, weil keine Extra-Kriegsversicherungsprämien berechnet wurden und eine grosse Anzahl von Versicherten nach Südafrika gegangen war, ohne die Gesellschaft davon zu benachrichtigen. Nach den Schadenzahlungen zu urtheilen, war aber ungefähr ein Fünftel der gesammten englischen Kriegsmacht bei der «Prudential» versichert. Seit dem Beginn des Krieges sind an Schadenforderungen 168.500 £ ausgezahlt worden; die Zahl der Todesfälle belief sich auf 4155, wovon 729 Freiwillige waren. Im Ganzen waren in den täglichen Todeslisten 18.193 Mann verzeichnet, so dass ungefähr 23 Percent der Gestorbenen von der «Prudential» versichert waren. Die Todesfälle durch Ruhr und andere Krankheiten sind viel zahlreicher gewesen als die durch den Kampf herbeigeführten.

Schweiz.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich. Im Jahre 1901 erhöhte sich im Hauptgeschäfte der Versicherungsbestand um Frcs. 5,040.000·— (im Vorjahre Frcs. 5,140.000·—) Capital und Frcs. 132.494·— (117.494·—) Rente auf Frcs. 147,400.000·— (142,370.000·—) Capital und Frcs. 1,100.000·— (970.000·—) Rente. Die Prämieneinnahme betrug Frcs. 7,850.000 — (7,590.000·—), die Einnahme an Zinsen Frcs. 2,130.000·— (1,930.000·—), die Gesammteinnahme Frcs. 12,570.000·— (10,580.000·—). Dagegen erforderten: Fällige Versicherungen Frcs. 3,250.000·— (2,980.000·—), Leibrenten Frcs. 870.000·— (760.000·—), Rückversicherungs-Prämien Frcs. 380.000·— (550.000·—), Verwaltungskosten Frcs. 660.000·—

(650.000·—), die Gesammtausgaben Francs 6,550.000·— (7,040.000·—). Als Ueberschuss bleiben Frcs. 1,390.000·— (1,360.000·—), der Gesammtüberschuss steigt auf Frcs. 8,190,000·— (7,600.000·—) Das Deckungscapital erhöht sich von Frcs. 45,810.000·— auf Frcs. 49,560.000·— die Summe der Prämienüberträge von Francs 1,360.000·— auf Frcs. 1,440.000·—, der Gewinnfonds von Frcs. 7,320.000·— auf Francs 7,820.000·—.

Schweizerischer Verband der Versicherungsvertreter und Versicherungsbeamten. Ueber 100 Versicherungsvertreter und -Beamte aus allen Versicherungsbranchen und allen Stellungen haben sich am 15. d. M. im Hotel Du Pont zu Zürich zusammengefunden, um über die Gründung eines schweizerischen Verbandes der Versicherungsvertreter und Versicherungsbeamten zu berathen. Es wurde eine besondere Commission gewählt, bestehend aus den Herren Gasaser (Zürich), Helbling (Zürich), Stiefel (Zürich), Koch (Winterthur), Rönick (St. Gallen), Schneider (Genf), Lötscher (Luzern), Lindt (Zürich) und Reich (Zürich), welche mit der Ausarbeitung von Statuten beauftragt wurde. In einer demnächst in Zürich stattfindenden Versammlung soll dann die officielle Gründung des Verbandes erfolgen.

Personalien und kleine Notizen.

— An Stelle des Herrn Richard Hahnemann ist Herr Fritz Mamerow in Dresden zum Generalagenten der «Transatlantischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg» für Dresden und Bautzen ernannt worden.

— Die Herren Dr jur. Gelpcke, de Nim und Weymann sind zu ständigen Mitgliedern des Aufsichtsamtes und zu kaiserlichen Regierungsräthen ernannt worden.

— Der Verwaltungsrath der «Hagelversicherungsbank für Deutschland von 1867 zu Berlin» gibt bekannt, dass Herr Director O Haeke auf seinen Wunsch von der Geschäftsleitung der Hagelversicherungsbank entbunden ist und dass in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 18. d. M. Herr Director F. Rohrbeck zum Director der Hagelversicherungsbank ernannt ist und die Geschäfte der Gesellschaft bereits übernommen hat. Die Direction der «Viehversicherungsbank für Deutschland von 1861 zu Berlin» bleibt in Händen des Herrn Directors Haeke. Die Bureaux der Hagelversicherungsbank von 1867 sind nach den Bureaux der «Ceres», Deutsche Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschaden a. G., Berlin W, Wilhelmstrasse 57/58 verlegt worden. Wie verlautet, ist eine Vereinigung der beiden genannten Gesellschaften geplant.

Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrathes hat in seiner Sitzung am 11. d. M. in Heidelberg unter anderem über die **reichsgesetzliche Regelung des Versicherungsvertragsrechtes** berathen.

— In Stuttgart ist der Vorstand der «Württembergischen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft», Dr. jur. Oskar v. Wächter, gestorben. Er war lange Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer.

Die „Foncière“, Pester Versicherungsanstalt, bringt zur Kenntnis, dass ihr Director Herr Moritz Reich seinen Familiennamen mit ministerieller Genehmigung auf Ribári umgeändert hat.

Die Berlinische Rückversicherungs-Gesellschaft zu Berlin in Liquidation hatte in 1901 einen Gewinn von Mk. 58.216·75 zu verzeichnen, wovon die Actionäre 10 Percent Dividende mit Mk. 50.000·— erhalten, während Mk. 2900·04 an das Capitalreserveconto und Mk. 5266·83 an das Tantièmenconto fliessen.

Zu der Erhöhung des Grundcapitals der **Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft** von 3 auf 5 Millionen Mark wird bekanntgegeben, dass die bisherigen Actionäre auf die in ihrem Besitze befindlichen Actien, und zwar auf je 3 alte 2 neue Actien beziehen können; Bruchtheile finden keine Berücksichtigung. Die Frist zur Ausübung des Bezugsrechtes beträgt gesetzlich zwei Wochen.

New-Yorker „Germania“, Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Verwaltungsrath für Europa: Herm. Rose, Generalbevollmächtigter; **Thomas Achelis. Max Bürgers.**

Bilanz am 31. December 1901.

Activa.

		Kronen
Cassastand		832.360·15
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen		1,975.425·50
Realitäten: Bruttowert	K 15,671.147·80	
hievon ab: darauf lastende Hypothekarschulden		15,671.147·80
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	K 42,137.026·80	
hiezu laufende Zinsen	» 331.445·60	42,468.472·40
Hypothekardarlehen		71,117.555·—
Darlehen auf eigene Polizzen		7,378.056·75
Prämien bei Agenten zum Incasso abzüglich Unkosten		1,097.136·20
Diverse Debitoren, und zwar:		
a) laufende Zinsen auf Hypothekardarlehen	K 1,240.386·60	
b) laufende Zinsen auf Polizzendarlehen	» 125·35	
c) laufende Miethen auf Liegenschaften	» 30.100·—	1,270.611·95
Gestundete Prämien, abzüglich Unkosten		1,567.919·45
		143,378.685·20

Passiva.

		Kronen
Emittirtes Actiencapital (Gründungsfonds)		1,000.000·—
Gewinnst-, Capitalsreserven, und zwar:		
Gewinnstreserve aus früheren Jahren, noch unvertheilt		9,300.233·75
Coursdifferenzenfonds		500.000·—
Prämienreserve, abzüglich des Antheiles der Rückversicherer		117,258.680·—
Prämienüberträge, abzüglich der Antheile der Rückversicherer		6,497.535·—
Reserve für schwebende Schadenzahlungen, abzüglich der Antheile der Rückversicherer		697.134·—
Dividendenfonds der Versicherten		4,776.459·20
Specialreserven, und zwar:		
für Extrarisico	K 433.504·85	
» vorausbezahlte Prämien	» 52.535·40	
» noch zu beanspruchende Rückkaufswerte	» 40.181·35	526.221·60
Ueberschuss aus der Jahresgebarung		2,822.421·65
		143.378.685·20

Erhöhung der Activa in 1901 . . . . **K 7,058.578·—**

1901. Einnahme für Prämien . . . . . K 18,140.784·— Ausgabe für Todesfälle, Renten und zu
» » Zinsen und Miethen » 6,646.345·— Lebzeiten fällige Polizzen K 10,545.676·—

Activa in Europa:	Depositum in Wertpapieren bei Regierungen und Banken	K 21,929.339·—	K 27,338.893·—
	Grundeigenthum	» 1,414.166·—	
	Darlehen auf Polizzen	» 3,995.388·—	
Davon Activa in Oesterreich:	Depositum in Wertpapieren bei der Regierung	» 5,364.841·—	K 5,743.327·—
	Darlehen auf Polizzen	» 378.486·—	

Im Jahre 1901 wurden Versicherungen geschlossen:	7.234	Polizzen zum Betrage von	K 63,000.000·—
wovon bei der Europäischen Abtheilung	2.935	» » » »	» 20,992.452·—
Am 31. December 1901 waren in Kraft	55.799	» » » »	» 435,883.890·—
wovon bei der Europäischen Abtheilung	29.368	» » » »	» 198,723.776·—
wovon in Oesterreich	3.906	» » » »	» 26,465.057·—

Direction: Generaldirector **Dr. Rose,** Generalbevollmächtigter. Stellvertretender Director **P. Rostok.**

Bureaux in Berlin: Leipziger-Platz 12 (im eigenen Hause).

Generalrepräsentant für Oesterreich-Ungarn: **Emil Natonek.**

Bureaux in Wien: I. Franz Josefs-Quai (Laurenzerberg 4).

Allgemeine Versorgungsanstalt im Grossh. Baden

Karlsruher Lebensversicherung.

Bilanz am 31. December 1901.

Vermögen.

Grundbesitz	Mk.	1,560.000·—
Hypotheken	»	134,437.423·70
Wertpapiere (Courswert Mk. 4,229.716·62)	»	3,936.657·97
Polizzen- und sonstige Faustpfanddarlehen	»	12,023.809·79
Cautionsdarlehen	»	66.195·—
Guthaben bei Banken	»	204.555·90
Rückständige Zinsen	»	28.532·37
Ausstände bei Agenten	»	206.511·29
Gestundete Prämienraten	»	6,031.650·46
Bare Casse	»	228.358·76
Sonstige Activen	»	4,778·54
	Mk.	158,728.473·78

Verbindlichkeiten.

Specialreserven	Mk.	3,362.905·05
Schadenreserven	»	239.380·13
Prämienreserven	»	128,936.778·53
Gewinnreserven der Versicherten	»	16,589.013·85
Nebenanstalten und sonstige Verbindlichkeiten	»	4,904.925·40
Ueberschuss für 1901	»	4,695.470·82
	Mk.	158,728.473·78

Karlsruhe, im Mai 1902.

Die Direction.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 709. **Wien, am 5. Juli 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Zum Aufschwung der „New-Yorker Germania".

Die Bilanz dieser unter einer ebenso rührigen als fachtüchtigen Leitung jenseits des Atlantischen Meeres wie nicht minder auf dem europäischen Continent stehenden Gesellschaft haben wir bereits in unserer letzten Nummer gewürdigt. Die «New-Yorker Germania» hat ihre Heimat, wie der Name besagt, in der «Union». Doch in ihrer Geschäftsgebarung vereint sie in seltenem Maasse die Vorzüge amerikanischen und deutschen Geistes. Die liberalen Errungenschaften hat sie sich in ihrem Ursprungslande zu eigen gemacht. Die bedachtsame, umsichtige, grundsolide, ehrliche deutsche Führung hat sie aus Alldeutschland angezogen, denn im Reiche bestehen viel strengere Aufsichtsgesetze als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in ihrem Stammlande, wo leider noch kein einheitliches Versicherungsgesetz in Rechtskraft erwachsen. Die «New-Yorker Germania» hat auch im Berichtsjahre kräftige Fortschritte aufzuweisen. Auf allen Linien, insbesondere in den Reserven — dem Rückgrat jeder mächtig anstrebenden Lebensversicherungs-Gesellschaft — tritt auch eine imponirende Steigerung, Befestigung und Ausgestaltung des bereits im Laufe der Jahrzehnte Errungenen entgegen. Das energische und dabei doch zielbewusste Streben der Direction documentirt sich in der ganzen mustergiltigen Geschäftsgebarung im Kleinsten wie im Grössten. Bei der «New-Yorker Germania» erfreut insbesondere das ruhige Gleichmaass in ihrer ganzen Entwicklung ebenso wie ihre Leistungen an die Versicherten und Actionäre. Dass die Versicherten (insbesondere die mit Gewinnantheil) bei der «New-Yorker Germania» bestens aufgehoben sind, thut mehr als langathmige Tiraden eine einzige Ziffer dar, welche die Summe der Leistungen in Form von Dividenden an die mit Gewinnantheil Versicherten angibt (nahezu an 14 Millionen Kronen).

Dass die oberste Leitung über die Interessen der Mitglieder auch jene der Actionäre nicht ganz ausseracht lässt, beweist, dass sie ihren Actionären jährlich K 1,200.000·— gewährt.

Ungeachtet des in Deutschland immer zähere Formen annehmenden Wettbewerbes hat die «New-Yorker Germania» eine achtunggebietende Production zu verzeichnen, und zwar ist die Geschäftsprogression seit einigen Jahren eine constante, was umso bemerkenswerter, als im Hinblicke auf mannigfache unerfreuliche Momente in der wirtschaftlichen Constellation in Deutschland die Totalproduction hinter jener des Vorjahres zurückgeblieben ist. Eine andauernd günstige Mortalität, ein höchst bescheidener Kostenaufwand, ein normaler Abgang, ein erlesener Versicherungsstock, eine Fülle zweckmässiger Versicherungscombinationen, die für alle Berufsclassen und Einkommenstufen sehr gut berechnet sind und *last but not least* die Bedachtnahme für möglichst umfassende Rücklagen zwecks Ausbaues der financiellen Fundamente: das sind die charakteristischen Merkmale dieser grosszügigen Anstalt, die durch emsige, unverdrossene Kleinarbeit durch eine lange Reihe von Jahren gross geworden, gegenwärtig der amerikanisch-deutschen Versicherungsinstitution zur Zierde gereicht.

Nachdem wir so in einigen allgemeinen Strichen die äusseren Contouren des imposanten Bildes einer Lebensversicherungs-Gesellschaft, die 55.799 Polizzen mit einem Versicherungsstock von rund **436 Millionen Kronen** Capitalversicherung entrollt, gezeichnet, sei uns gestattet, auf einige Details einzugehen.

Der Leser steht gleichsam vor einem imposanten, auf granitwuchtigen Quadern sich erhebenden Bau.

Hier herrscht in der äusseren und inneren Construction eine augenerfreuende Harmonie und Klarheit. Die «New-Yorker Germania» hat nichts zu verheimlichen, sie producirt Bilanzen, die durch ihre, auch für Laien berechnete Klarheit, Gemeinverständlichkeit bestechen; deshalb kann sie nur gewinnen, wenn wir der Reihe nach die wichtigsten Posten der Bilanz näher ins Auge fassen.

1. Es wurden 7234 Polizzen per K 63,000.000·— ausgefertigt (wovon 2935 Polizzen per K 20,992.452·— auf Europa entfallen). An Prämien gingen ein K 18,140.784·—, wozu noch an Zinsen und Miethen K 6,646.345·— hinzukamen. Die Prämienzinseneinnahme ist in den letzten fünf Jahren zusammen um K **3,751.000**·— (rund) gewachsen. Die Ausgaben für Todesfälle, Renten und zu Lebzeiten fällige Polizzen erforderten rund **$10^1/_2$ Millionen.**

2. Der Versicherungsstock, der gegenwärtig rund 436 Millionen Kronen ausmacht, hielt anno 1878 noch bei $150^1/_2$ Millionen Kronen.

3. Die finanzielle Erstarkung der «New-Yorker Germania» lässt sich am deutlichsten in der stetigen Steigerung ihrer in besten erstclassigen Werten investirten Activen ablesen. Sie stehen *ultimo* 1901 mit K **143,378.685·**— zu Buch, was einer Vermögensvermehrung von K **7,058.578·**— im Berichtsjahre gleichkommt. Für eine Coursschwankungsreserve ist in umfassendstem Maasse Vorsorge getroffen, denn die Bilanz weist einen Coursdifferenzenfond von rund K 500.000·— auf.

4. Der Ueberschuss weist auf eine erfreulich steigende Richtung. Im letzten Jahre wurde ein solcher von Kronen **12,122 655·**— erzielt.

5. Die Antheile der am Gewinn participirenden Versicherten sind sehr beträchtlich, so dass die letzteren allen Grund haben, zufrieden zu sein. Wenn auch die Actionäre auf ihre Rechnung

kommen, so ist die Leitung doch in erster Linie bestrebt, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen; so erhielten die Versicherten im letzten Jahre allein K **1,725.000·—**. Bis jetzt sind aus diesem Titel rund K **13,935.000·—** an die Versicherten gewährt worden.

Die speciellen Nachweisungen über den Antheil der Versicherten am Gewinne sind auf Seite 10 bis inclusive 14 enthalten. Bei der «New-Yorker Germania» bestehen Dividendenpläne mit jährlicher Gewinnvertheilung sowie nach dem Ansammlungssystem mit 5-, 10-, 15- und 20jähriger Ansammlungsperiode, weiters solche mit 9-, 11-, 12-, 13-, 14-, 16—17-, 18—19- und 25jähriger Ansammlungsperiode.

6. Der Sterblichkeitsverlauf ist, wie eingangs erwähnt, eine höchst bedeutsame Gewinnquelle bei der «New-Yorker Germania», indem das Sterblichkeitsersparnis bei Todesfallversicherungen K 556.000·— (rund) ausmacht.

7. Die Nachweisungen über die Versicherungen aller Versicherungsarten etc., kurz die gesammten Auf und Nieder der Versicherungsbewegung im Berichtsjahre sind sehr übersichtlich auf Seite 16 bis 23 gruppirt. Die Eintheilung, geordnet nach Versicherungsarten sowie nach Abgangsarten (mit der Unterabtheilung mit und ohne Gewinnantheil und im Ganzen), wird den Beifall jedes Assecuranzstatistikers finden. Die «New-Yorker Germania» wird trotz der ausgedehnten und vielgestaltigen Geschäfte und trotz des Reichthums ihrer Combinationen ohne viel Schwierigkeiten auch den neuesten Forderungen des Reichsversicherungsamtes (in Bezug auf statistische Nachweise) entsprechen können.

— — — — — — — — — — —

Die österreichisch-ungarische Filiale trägt auch ihr gut Theil zu der grossartigen Gesammtleistung bei.

Ungeachtet des schwierigen und relativ kostspieligen österreichischen Versicherungsterrains ist die «New-Yorker Germania» in der exceptionell erfreulichen Lage, infolge besonders günstigen Sterblichkeitsverlaufes einerseits und wegen des selbstständigen Wirkungskreises der österreichisch-ungarischen Direction andererseits mit einem relativ minimen Kostenaufwand zu einem für hiesige Verhältnisse ganz ansehnlichen Geschäftsstock gelangt zu sein, der im Hinblick auf eine vortreffliche Organisation sich im Laufe der kommenden Jahre noch bedeutend erhöhen wird.

— — — — — — — — — — —

Alles in allem ist die «New-Yorker Germania» drüben wie auf dem Continent gross geworden, weil sie nie und nimmer ihrer Tradition untreu geworden. Von einem Deutschen jenseits des grossen Wassers ins Leben gerufen, verleugnet sie in ihrem ganzen Werdegang nicht den deutschen Geist, aus dem sie hervorgegangen, den deutschen Accord, der ihrer ganzen Entwicklung anklingt. Deshalb wird sie auch in Oesterreich nicht wie ein fremder Eindringling mit scheelen Augen betrachtet, sondern es wird neidlos ihre glänzende Leistung hüben wie drüben anerkannt.

———

Oesterreich-Ungarn.

„St. Florian" in Eger im Jahre 1901. Auch der letzte in der 36. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai l. J. vorgelegte Bericht entrollt ein Bild kräftigen Gedeihens, rüstigen Fortschrittes dieses in Böhmen so populären Versicherungsinstitutes. Wie allsonst enthält der Bericht eine Fülle statistischer Daten, wie denn überhaupt sich der «St. Florian» in Eger eine emsige, sorgsame Pflege der Statistik jahraus jahrein angelegen sein lässt. Dass der «St. Florian» einen ganz bedeutenden Zuspruch, besonders in den agricolen Kreisen findet, beweist die Thatsache, dass ungeachtet der immer agressivere Formen annehmenden Concurrenz *ultimo* 1901 der Versicherungswert in 2639 Ortschaften mit 37.804 Mitgliedern an Gebäuden und Fahrnis K **134,458.791** (gegen 1900 Plus 789 Mitglieder mit K 4,218.920 Versicherungssumme) repräsentirte. Davon abgesehen, kommen noch temporäre Versicherungen per K 581.676 und 2057 Fechsungsversicherungen per K 4,406.939 hinzu, so dass der Totalversicherungswert sich im Berichtsjahre auf K **139,447.406** erhöht hat. Der Abfall bewegt sich in durchaus normalen Grenzen, denn die Kundschaft des «St. Florian» hat stabilen Charakter. Dieses Moment weist schon auf einen wohlconditionirten Versicherungsstock hin. Denn jeder Versicherte des «St. Florian» weiss die Vortheile und Vergünstigungen, die ihm der Verein gewährleistet, zu schätzen und nach Möglichkeit seine Versicherung aufrecht zu erhalten, beziehungsweise nach Ablauf zu erneuern. Die Versicherungsbewegung beim «St. Florian» ist *eo ipso* von all jenen stürmischen Fluctuationen frei, welche dazu angethan sind, finanziell ein Versicherungsinstitut zu schwächen.

Der Bericht specifirt des Weiteren den Versicherungsstand nach Städten, Märkten und Landgemeinden.

An der Versicherungssumme per K 134,458.791 participiren die Landgemeinden mit K 75,105.173, die Städte und Märkte mit K 59,353.618.

Daraus folgt, dass der «St. Florian» auch in städtischen Versicherungskreisen einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt hat, wenngleich naturgemäss die ländlichen Risken überwiegen. Der «St. Florian» macht auch in rationeller Weise von der Rückversicherung Gebrauch. (Es wurden insgesammt K 1,203.607 cedirt.) Des Weiteren werden in dem Berichte in gewohnter Weise die einzelnen Gefahrenclassen abgestuft.

In den Städten und Märkten verzeichnet der Verein:

	Versicherungswert mit Kronen		Percent
Aus der I. Gefahrenclasse	51,269.879	=	86·38
» » II. »	2,836.052	=	4·78
» » III. »	4,958.561	=	8·35
» » IV. »	289.126	=	0·49

und in den Landgemeinden:

Aus der I. Gefahrenclasse	31,166.913	=	41·50
» » II. »	5,289.559	=	7·04
» » III. »	28,198.014	=	37·54
» » IV. »	10,450.687	=	13·92

Der «St. Florian» zahlte an 317 Mitglieder für 376 Objecte K 232.024·01 an Entschädigungen (3 Schäden plus K 92.267·69 Indemnisation weniger).

Der Schadenverlauf war sohin im Allgemeinen ein recht günstiger. Das prägt sich noch deutlicher in dem Schadenpercent aus. Das Verhältnis zwischen Prämie und Schadenvergütung war 1900 85·16 Percent (!), im Berichtsjahre nur **54·04** Percent. Nach der Natur des Risicos entfallen K 182.323·11 auf Gebäudeschäden, K 43.336·90 auf Fahrnis- und K 6364·— auf Fechsungsschäden. Da die Städte und Märkte blos mit Kronen 27.482·51 an den Entschädigungen participiren, hingegen auf Landgemeinden K 204.541·40 entfallen, so geht schon daraus zur Genüge hervor, dass das städtische Geschäft viel profitabler für den «St. Florian» verläuft.

Ueberhaupt hat sich das Gefahrenverhältnis in den letzten Jahren constant gebessert.

Verlustbringend waren für den Verein im Jahre 1901 14 Bezirke, in 47 Bezirken überstieg die Prämieneinnahme die Schadenziffer und in 86 Bezirken war ein Schaden überhaupt nicht zu verzeichnen. Die höchste Entschädigungssumme, nämlich K 24.629 mit 16 Brandfällen, nahm der Bezirk Neudek in Anspruch. Diesem folgen:

		Brandfällen	Entschädigung von Kronen
Der Bezirk	Wildstein	mit 10	16.553
» »	Pressnitz	» 8	14.364
» »	Petschau	» 7	13.588
» »	Karlsbad	» 6	12.066
» »	Staab	» 6	9 948
» »	Tachau	» 7	9.632
» »	Pfraumberg	» 9	9.601
» »	Eger	» 10	8.976
» »	Lobositz	» 6	8.175

Wie sonst erforderten auch im Berichtsjahre die agricolen Risken die Maximalentschädigung *recte* Kronen 157.922·— = 68·06 Percent der Gesammtentschädigung.

Anlangend die finanzielle Gebarung, so haben wir auf allen Linien beträchtliche Aufwärtsbewegungen zu verzeichnen.

An Prämien wurden K 413.862·16 vereinnahmt (Plus K 22.605·80 gegen 1900). An Zinsen gingen ein Kronen 37.993·90. Der Reservefonds stellt sich nach Entnahme des Verlustes aus der Jahresgebarung 1900 per K 29.250·— auf K 889.213·81. Dem Reservefonds wurden überwiesen K 48.315·14, und nach Abschreibung von 10 Percent vom Bilanzwert des Vereinshauses (K 662·78), Coursverlust (K 465·70), zusammen K 1128·48 = K **47.186·71**. Der Reservefonds hat sohin sich unter Berücksichtigung dieser Dotirung auf Kronen **936.400·52** erhöht. Er entspricht vollkommen den strengen versicherungstechnischen Anforderungen. Die erfreuliche finanzielle Erstarkung documentirt sich schon darin; auch sonst verfügt der «St. Florian» über angemessene Rücklagen. Einen sehr guten Eindruck machen folgende drei Punkte:

1. Die Aussenstände bei Vereinsorganen sind minim;
2. die Regiespesen halten sich in durchaus bescheidenen Grenzen, sie erforderten K 44.980·— = 10·8 Percent der Bruttoprämie;
3. Der «St. Florian» hat an Entschädigungen Zeit seines Bestandes K **7,248.000**·— (rund) liquidirt, was eine ganz respectable Leistung involvirt. (Bilanz in nächster Nummer.)

«Universale», Allgemeine Volksversicherungs-Gesellschaft in Wien. In der am 28. v. M. unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Grafen Hardegg abgehaltenen fünften ordentlichen Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft «Universale» wurde der Rechenschaftsbericht pro 1901 vorgelegt. Demselben ist zu entnehmen, dass nach Abzug aller Storni sich der Reinzuwachs an Versicherungssumme auf K 4,314.950·09 beläuft, so dass der Gesammtversicherungsstand pro 31. December 1901 95.222 Polizzen über K 40,640.270·29 beträgt. Die Prämienreserve, einschliesslich der Prämienüberträge, ist von K 6,099.723·16 auf K 6,898.276·76, also um K 798.553·60 gestiegen. Die Garantiemittel der Gesellschaft betragen pro Ende December 1901 K 9,109.010·02. Die Generalversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss, den Gewinn per Kronen 10.604·94 zu weiteren Abschreibungen zu verwenden. Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes, die Herren Director Karl Berger und Emil v. Neumann, wurden wieder in die Verwaltung gewählt.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privat-Versicherungsanstalten. Am 28. Juni d. J. hat im Locale des österreichisch-ungarischen Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten eine Versammlung von Vertretern fast aller das Lebensversicherungsgeschäft in Oesterreich-Ungarn betreibenden Gesellschaften stattgefunden, welche sich mit der Neuregelung der Betriebsgrundlagen und der Beseitigung eingerissener Uebelstände befasst hat. Nach längerer Discussion, in welcher auch die Zinsfussfrage ventilirt wurde, beschloss die Versammlung, eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission mit der Ausarbeitung concreter Vorschläge zu betrauen, über welche in einer neuerlich einzuberufenden Vollversammlung endgiltig Beschluss gefasst werden soll.

Deutschland.

„Germania“, Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin. Nach Genehmigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1901 durch die Generalversammlung am 10. Mai d. J. erhalten die mit Gewinnantheil Versicherten von dem Jahresüberschusse 92·5 Percent mit Mk. 4,845.815·—, das ist Mk. 409·810·— mehr als im Vorjahre. Die Gewinnreserve dieser Versicherten, die lediglich zur Vertheilung von Dividenden auf die künftig noch zu leistenden Prämien dient und nicht zu anderen Ausgaben verwendet werden darf, ist hiedurch auf Mk. 18,161.349·43 Ende 1901 angewachsen. Hieraus werden im Versicherungsjahre 1903/1904 als Dividende vergütet: den nach Plan *A* Versicherten 22 Percent auf die volle Jahresprämie, dagegen den nach Plan B Versicherten 2³/₄ Percent von der Gesammtsumme aller seit Beginn ihrer Versicherung gezahlten Dividendenjahresprämien, mithin Versicherten aus 1880: 63¹/₄ Percent, 1881: 60¹/₂ Percent, 1882: 57³/₄ Percent, 1883: 55 Percent, 1884: 52¹/₄ Percent u. s. f. einer vollen Jahresprämie. Von den zu erledigenden 11.131 neuen Anträgen über Mk. 50,613.423·— Capital und Mk. 195.420·31 Jahresrente gelangten zur Annahme 9240 Anträge über Mk. 41,047.962·— Capital und Mk. 190.506·23 Jahresrente. Am Schlusse des Jahres blieben versichert 195.364 Personen mit Mk. 639,908.508·— Capital und Mk. 2,528.495·— Jahresrente. An Prämien wurden vereinnahmt Mk. 28,304.433·—, an Zinsen Mk. 9,652.999·—, zusammen Mark 37,957.432·—. Die Ausgabe für fällige Capitalien und Renten betrug Mk. 16,677.741·—. Der Verlauf der Sterblichkeit unter den Versicherten war für die Gesellschaft noch günstiger als im Vorjahre. Dem Prämienreservefonds wurden 33·2 Percent der Jahreseinnahme überwiesen, dessen Gesammtsumme einschliesslich der Prämienüberträge hiedurch um Mark 12,602.720·— auf Mk. 229,834.040·— angewachsen ist. Die Prämienreserve ist in voller Höhe für die Gesammtheit der laufenden Versicherungen, ohne irgendwelche nach dem Reichsversicherungsgesetz zulässige Kürzung, zurückgestellt worden. Diese fortschreitend günstige Weiterentwicklung, trotz des andauernden Tiefstandes der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, verdankt die «Germania» ihren anerkannt liberalen Versicherungsbedingungen, die den weitestgehenden Anforderungen genügen, der Einführung praktischer und zeitgemässer Versicherungsarten auf den Todesfall, die mit der segensreichen Ergänzung der Invaliditätsversicherung eine steigende Zugkraft ausüben, sowie der unbedingten Sicherheit, die durch die reichbemessenen, in den solidesten Werten angelegten Fonds der Gesellschaft — Gesammtvermögen Ende dieses Jahres Mk. 263,505.930·—, Vermehrung gegen das Vorjahr Mk. 13,481.431·— — gewährleistet ist. Von den im Jahre 1901 aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern Oesterreichs eingegangenen neuen Versicherungsanträgen gelangten 433 Anträge auf K 3,380.547·— Capital und K —·— Jahresrente zur Annahme. Ende 1901 blieben versichert 8068 Personen mit K 57,419.849·— Capital und K 14.512·14 Jahresrente. An Prämien und Zinsen wurden eingenommen Kronen 3,608.332·20 (+ K 130.681·19 gegen 1900). Es wurden gezahlt für fällige Versicherungsbeträge K 1,252.444·73, für Dividenden an die Versicherten K 552.682·89, und es wurden Kronen 1,318.758·41 zur Erhöhung der Prämienreserve für die in Oesterreich laufenden Versicherungen verwendet. Den mit Gewinnantheil Versicherten in Oesterreich wurden ausser dem Ueberschusse aus den eigenen Versicherungen mit Kronen 473.259·79 der statutenmässige Antheil am ganzen Geschäftsgewinne der Gesellschaft mit zusammen K 572.752·11 zur künftigen Vertheilung von Dividenden überwiesen. Der lediglich zur Vergütung von Dividenden angesammelte Dividendenfonds für die Gesammtheit der österreichischen Versicherten erhöhte sich hiedurch auf K 2,671.646·23. (Siehe Bilanz).

„Deutscher Anker“, Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Die Gründung dieser Versicherungsgesellschaft, die der Assecuranz in Deutschland neue Ziele und Wege weist, wurde von der gesammten österreichischen und deutschen Fachpresse sympathisch begrüsst. Nicht allein die hervorragenden Verbindungen, welche für die Gesellschaft von vorneherein gesichert waren, und ihre Prosperität bis zu einem gewissen Grade gewährleisteten, waren dabei mitbestimmend, sondern weil zum erstenmale die Bewältigung des schwierigsten Versicherungsproblems praktisch in Angriff genommen wurde. Wir haben natürlich dabei die **Invaliditäts-versicherung**, die Versicherung gegen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit und die Pensionsversicherung im Auge. Die Entwicklung und der Werdegang des «Deutschen Anker» sind daher unter einem ganz besonderen Gesichtspunkte zu beurtheilen.

Man muss die Schwierigkeiten, die sich der Activirung einer noch ganz neuen Versicherungsbranche entgegenstemmen, speciell in Deutschland, wo die Aufnahmsfähigkeit des grossen Publicums (mit dem eine neue Assecuranz immer zu rechnen hat) für neue Versicherungscombinationen immerhin eine begrenzte ist, würdigen und danach die Fortschritte dieser Gesellschaft im Speciellen abschätzen. Diese Abschätzung muss in Anbetracht aller beregter Umstände sehr zu Gunsten des «Anker» und seiner unermüdlichen Verwaltung ausfallen. Mit Genugthuung kann die Direction insbesondere auf die Resultate der Versicherung gegen passagere Erwerbsunfähige, hinweisen.

In der am 28. v. M. unter dem Vorsitze des Herrn Stadrathes Kaempf abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz für 1901 einstimmig genehmigt. Nach dem Rechenschaftsberichte der Direction hat der «Deutsche Anker» auch in dem letzten

Geschäftsjahre wieder befriedigende Ergebnisse erzielt, wenn auch die allgemeine wirtschaftliche Depression einen Rückgang des Reinzuwachses zur Folge hatte. In der Lebensversicherungsabtheilung lagen insgesammt 2309 Anträge über Mk. 8,660.100·— Versicherungssumme vor, von welchen 1533 Anträge über Mk. 5,556.100·— angenommen und realisirt wurden. Der Reinzuwachs betrug 1003 Polizzen über Mk. 3,462.800·— und erböhte den Gesammtversicherungsbestand ultimo 1901 auf 3825 Polizzen über Mk. 17,363.510·—. In der Invaliditätsversicherungsabtheilung lagen 738 Anträge über Mk. 650.774·— Invaliditätsrente vor, von denen 465 über Mk. 428.370·— Rente ausgefertigt und eingelöst wurden. Bei einem Reinzuwachs von 291 Polizzen über Mark 171.631·— Rente stieg der Versicherungsbestand ultimo 1901 auf 1118 Polizzen über Mark 1,396.686·— Invaliditätsrente. In der Abtheilung für Pensionsversicherung wurden 380 Versicherungen über Mk. 205.375·80 Pension beantragt und 278 über Mk. 141.973·75 Pension ausgefertigt. Der Reinzuwachs betrug 207 Polizzen über Mk. 100.187·75 Pension, der Gesammtbestand ultimo 1901 815 Polizzen über Mk. 512.125·80 Pension. Der jüngste Geschäftszweig, die Versicherung gegen vorübergebende Erwerbsunfähigkeit, erfuhr eine lebhafte weitere Ausdehnung. Beantragt wurden 3880 Versicherungen über Mk. 13.942·25 tägliche Entschädigung, ausgefertigt 2625 über Mk. 9203·25 Entschädigung. Durch den Reinzuwachs von 1577 Polizzen über Mk. 5400·— tägliche Entschädigung stieg der Bestand ultimo 1901 auf 2836 Polizzen über Mk. 10.546·75 Entschädigung. Die Gesammtprämieneinnahme der Gesellschaft betrug im Berichtsjahre Mark **1,131.781·64**, an Schäden wurden in allen vier Abtheilungen insgesammt Mk. 96.445·81 gezahlt und an Verwaltungskosten einschliesslich Organisationskosten und Agenturprovisionen, jedoch abzüglich der Antheile der Rückversicherung, Mk. 445.517·38 verausgabt. Die Prämienreserven und Prämienüberträge erfuhren im Berichtsjahre eine Vermehrung von insgesammt Mk. **409.968·13** und betrugen Ende 1901 Mk. **1,461.909·84**. Von dem Mk. 18.610·79 betragenden Ueberschuss gelangt an die mit Gewinnanspruch Versicherten der Lebens- und der Invaliditätsversicherungsabtheilung eine Dividende von 10 Percent der Jahresprämie zur Vertheilung, während 5 Percent dieses Ueberschusses vorweg dem Capitalreservefonds zugeführt und der Rest von Mk. 11.885·25 auf neue Rechnung vorgetragen wurde. (Weiters siehe Bilanz.)

„Gegenseitigkeit", Versicherungsgesellschaft von 1855. Dieses mustergiltig verwaltete Institut mittleren Zuschnittes hat sich im Jahre 1901 in erfreulicher Weise weiterentwickelt. Die «Gegenseitigkeit» hat einen kleinen, doch wohlconditionirten Versicherungsstock. Sie ist vortrefflich fundirt und kann, ohne zum Nachschuss ihre Zuflucht nehmen zu müssen, den Anforderungen des Reichs-Versicherungsgesetzes entsprechen.

Die Prämienreserve in 1901 betrug Mk. 3,416.994·— (Mk. 3,227.693·—), was gegen 1900 einem Zuwachs von Mk. 189·30 gleichkommt. Von der Prämienreserve entfallen für Todesfall-Versicherung Mk. 2,911.173·12, Erlebensfall-Versicherung Mk. 308.147·77, für Sterbecassen - Versicherung Mark 20.932·90, Krankengeld - Versicherung Mk. 176.740·90. An sonstigen Reserven sind an Kriegsversicherungs-Reserven Mk. 29.014·33 und an Gewinnreserve Mk. 41.744·54 vorhanden. Der stetig fortschreitende Zuwachs der Versicherungssumme und der Prämie ist der untrüglichste Beweis dafür, dass auch Versicherungsanstalten mittleren Zuschnittes ihre Existenzberechtigung haben. Die «Gegenseitigkeit» hat im Berichtsjahre für Sterbefälle bei Todesfall-Versicherungen Mk. 212.030·— ausbezahlt (Mk. 37.687·— zurückgestellt), für Schäden durch fällig gewordene abgekürzte (gemischte) Todesfall-Versicherungen Mk. 50.500·— liquidirt, Mk. 1000·— reservirt; für Capitalien aus der Erlebensfall-Versicherung Mark 23.300·—, für Sterbecassen-Versicherung Mk. 500·—, für Krankengelder Mark 23.303·22, hierzu an Schäden aus dem Vorjahre Mk. 27.395·—, zusammen insgesammt **Mk. 375.735·22.** Alle diese Verbindlichkeiten wurden prompt und in entgegenkommender Weise regulirt. Dies ist für eine Anstalt mittleren Ranges schon eine respectable Leistung. Ueberhaupt ist zu betonen, dass, da die «Gegenseitigkeit» Versicherungen ohne Ueberschussbetheiligung gar nicht abschliesst, die Versicherten bei ihr sehr gut daran sind. Aufsichtsrath, Vorstand, Generalbevollmächtigter participiren nicht an dem Jahresüberschusse, der zur Gänze Jahr aus Jahr ein den Mitgliedern überwiesen wird. Im letzten Jahre wurden Mk. 9711·85 auf die Versicherten repartirt. Indes viele Versicherungsgesellschaften infolge der misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse nur mit Mühe ihren alten Besitzstand wahren konnten, hat die «Gegenseitigkeit» inclusive der aus 1900 übernommenen unerledigten Versicherungen per 36 Polizzen mit Mk. 77.800·— 760 Anträge von 755 Personen mit Mk. 1,480.610·— zu bearbeiten. Am Anfange des Jahres bestanden 8880 Versicherungen von 8734 Personen mit Mk. 12,990.509·50, Ende des Jahres bestanden 8932 Versicherungen von 8779 Personen mit Mk. 13,284·792·50. Von den 8779 versicherten Personen sind 6291 männlichen Geschlechtes, versichert mit Mark 12,016.265·—, und 2488 weiblichen Geschlechtes, versichert mit Mark 1,268.527·50. Die mittlere Versicherungssumme stellt sich bei der «Gegenseitigkeit» auf rund Mk. 1514·—.

1. Es participiren sohin auch die minder gut situirten Classen an dem Versicherungscontingent der «Gegenseitigkeit», wodurch die ethisch-wirtschaftliche Bedeutung der «Gegenseitigkeit» erst recht erkennbar wird.

2. Damit, dass die Todesfall-Versicherungen prävaliren, ist auch der Beweis erbracht, dass die «Gegenseitigkeit» keine Speculationsversicherungen im Portefeuille hat, und dass die Versicherungswerber hier nur den einen hehren Zweck anstreben, nämlich ihre Angehörigen im Ablebensfalle zu versorgen.

3. Dass die Sterblichkeit bezüglich der zahlbar gewordenen Versicherungssumme grösser war, als nach den Rechnungsgrundlagen zu erwarten stand, hat seinen Grund darin, dass die «Gegenseitigkeit» in wenigen Jahren schon ihr fünfzigjähriges Jubiläum wird begehen können, und dass die alten Jahrgänge naturgemäss einen grösseren Abgang durch Todesfall weisen.

Die Verwaltung bei der «Gegenseitigkeit» ist eine sehr billige, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier auf eine Versicherungssumme von rund $13^1/_3$ Millionen Mark 8932 Versicherungen entfallen, wodurch sich die Kosten der Bearbeitung der Anträge, des Incassos (wie bei den irregulären Versicherungen) naturgemäss erhöhen müssen. Unter solchen Verhältnissen ist der Aufwand von 12·905 Percent der Prämien ein recht bescheidener.

Der Abgang bewegt sich in normalen Grenzen. Die «Gegenseitigkeit» hat auch 691 Aussteuerversicherungen mit Mark 830.655·— im Portefeuille. Bezüglich sonstiger Details verweisen wir auf die im Inseratentheile abgedruckte Bilanz.

«Augusta», Allgemeine deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. In der am 30. Juni d. J. stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft «Augusta» wurde dem Vorstand und dem Aufsichtsrath derselben Entlastung ertheilt. Es wurden die Herren Commerzienrath Louis Ravené, Berlin, Geheimer Commerzienrath Goldberger, Berlin, Commerzienrath Stahl, Berlin-Stettin, Rechtsanwalt Bassermann, Mannheim, Commerzienrath Biermann, Bremen, Victor Busch, Hochneukirch, Dr. Fritz Clemm, Berlin, Dr. Richard Ladenburg, Mannheim, Rob. Landsberg, Berlin, Excellenz v. Lattre, Berlin, Commerzienrath Fritz Lang, Würzburg, Director Lindner, Leipzig, Commerzienrath Dr. Ed. ter Meer, Uerdingen, Commerzienrath Noell, Mülheim a. Rhein, Commerzienrath Seyffardt, Krefeld, Director Guido Wolff, Hamburg, wiedergewählt und die Herren Alexander Flinsch, Berlin, und Baron v. Klitzing auf Kolzig neugewählt. Sämmtliche Herren nahmen das Mandat an. Zum Schluss wurde vom Vorstande berichtet, dass die Geschäfte im ersten Semester dieses Jahres einen günstigen Verlauf genommen haben.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein a. G. in Stuttgart. Im Monat Mai d. J. wurden 2154 Schadenfälle regulirt. Davon entfallen auf die Haftpflichtversicherung 1279 Fälle, und zwar 781 wegen Körperverletzung und 498

wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 800 Fälle, von denen 1 den sofortigen Tod und 10 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalversicherung für den Todesfall sind 75 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat Mai 7721 Versicherungen. Von den vor dem 1. März 1902 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind 236 noch in Behandlung.

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften. Bei der in diesen Tagen abgehaltenen Generalversammlung der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften gelangten unter anderem die Verhandlungen zur Besprechung, welche zwischen den Delegirten der Vereinigung und des Centralverbandes deutscher Industrieller am 29. und 30. Mai in Berlin stattgefunden haben. Die Generalversammlung nahm mit Genugthuung davon Kenntnis, dass der Verlauf der Verhandlungen ein beide Theile befriedigender war. Hiezu hatte in erster Linie beigetragen, dass durch die Bekanntgabe statistischen Materials seitens der Delegirten der Vereinigung die Delegirten des Centralverbandes von der Berechtigung der Massnahmen der vereinigten Feuerversicherungs-Gesellschaften überzeugt werden konnten. Im Anschluss hieran beschloss die Generalversammlung, speciell für die unter Tarif fallenden Versicherungen eine Prämien- und Schadenstatistik von Einführung der Tarife ab aufzumachen, indem sie sich die Entscheidung darüber vorbehielt, ob diese Statistik künftig bei ähnlichen Anlässen, wie den Verhandlungen mit dem Centralverband, ausserhalb der Vereinigung stehenden Kreisen zugängig zu machen sei. Gemäss der von ihren Delegirten bei jenen Verhandlungen gemachten Zusage beschloss ferner die Generalversammlung, dass die Gesellschaften der Vereinigung den Antragstellern oder Versicherten Einblicke in die Tarife gestatten können, sowie dass der Ausschuss der Vereinigung an die Vorstände wirtschaftlicher Verbände, Corporationen etc. auf deren Ansuchen und gegen Erstattung der Kosten die Tarife nebst den dazu gehörigen Nachträgen behufs Vertheilung an ihre Mitglieder abgibt. Den bezeichneten Vorständen fällt hienach die Verantwortung dafür zu, dass die von ihnen verausgabten Tarife durch rechtzeitige Weitergabe der ihnen künftig vom Ausschuss der Vereinigung zugehenden Nachträge auf dem Laufenden erhalten werden. Seitens der Vorstände sind bei Bedarf an Tarifen Bestellungen zu richten an den Ausschuss der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften Berlin W. 35, Karlsbad 4a. Es werden in einzelnen Exemplaren abgegeben: Allgemeine Tarifbestimmungen; Tarif Nr. 1, Textilindustrie; Tarif Nr. 2, Briquetfabriken; Tarif Nr. 3, Papierindustrie; Tarif Nr. 4, Tabakindustrie; Tarif Nr. 5, Lederindustrie; Tarif Nr. 6, Thonwaren und Cementfabriken; Tarif Nr. 7, Elektrische Bahnen und Elektricitätswerke. Die von dem Vorsitzenden des Ausschusses der Vereinigung, Herrn H. A. Bueck, in der Generalversammlung abgegebene Erklärung, dass er nunmehr infolge der veränderten Sachlage und in voller Uebereinstimmung mit dem Directorium des Centralverbandes die Kündigung seiner Stellung als Ausschussvorsitzender zurückziehe, fand den Beifall der Generalversammlung.

Der Kossert kläfft wieder. Der, wie unseren Lesern gewiss noch erinnerlich, zu 9 Monaten Kerker verurtheilte Kossert annoncirt in Berliner Blättern und versucht es auf diesem Wege, wieder gegen die «Victoria» zu hetzen. Wie nicht anders zu erwarten, stellt er in seinen Inseraten dreist-lügenhafte Behauptungen auf. Wenn von ihm behauptet wird, dass nur Anklagezeugen, respective Beamte der «Victoria» in der bekannten Hauptverhandlung vernommen worden sind, so entspricht dies nicht den Thatsachen; wahr ist aber, dass die Zeugen des Angeklagten völlig versagten. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, rührt die letztere Annonce übrigens von Herrn Rechtsanwalt Jüngst selbst her. Die «Victoria» hat jetzt den Antrag gestellt, Herrn Kossert in Haft zu nehmen, da er trotz seiner Verurtheilung mit den verleumderischen Angriffen auf die Gesellschaft nicht aufhört.

Frankreich.

Der Fall Caisse Générale des Familles.

Die schwierige Lage, in der sich die Caisse Générale des Familles schon seit längerer Zeit befindet, wird ohne Zweifel mit der Liquidirung dieser Gesellschaft enden.

Welcher Art diese Liquidirung sein wird, das wissen wir noch nicht, und wenn es in solchen Fällen rathsam ist, nicht allzu optimistisch zu sein, so ist es andererseits geboten, nicht allzu laut Unheil zu verkünden, denn es kann im letzten Augenblicke noch eine anfangs als nicht ausführbar angesehene Combination eintreten, durch die die Folgen einer so bedauernswerten Sachlage wesentlich gemildert werden.

Man darf sich aber immerhin fragen, wieso eine derartige Situation bis in unsere Tage andauern konnte, ohne das energische Eingreifen des Staates herbeizuführen, welcher, dem Wortlaut des Gesetzes von 1867 nach, mit der Ueberwachung und Controlirung der Lebensversicherungs-Gesellschaften betraut ist.

Die Gründung der Caisse Générale des Familles ist nicht neueren Datums, denn sie erfolgte 1858; die Gesellschaft besteht also seit mehr als 40 Jahren, und die jetzt erhobenen Unregelmässigkeiten in ihrer Functionirung, ob deren man sich erst seit kurzem zu beunruhigen anfing, datiren fast seit dem Tage ihrer Gründung; es scheint daher seltsam, dass die Regierung, die sich heute so sehr über eine Situation alterirt, die für sie nichts Neues war, nicht früher daran ging, die gebotenen energischen Massregeln zu ergreifen.

Das Deficit war schon 1888 ruchbar. Das Berner Versicherungs-Förderativbureau legte dieses Deficit klar und zeigte, welche Gefahr in diesem Deficit liegt, indem es der Caisse Générale des Familles die Ermächtigung, in der Schweiz zu operiren, verweigerte. Warum beschäftigte sich die französische Regierung nicht schon damals mit der Kritik eines Ueberwachungsorganes, dessen Competenz sie besser als alle Welt zu schützen versteht? Welche Beweggründe bestanden dort oben für ein Stillschweigen, das zu brechen man sich jetzt plötzlich so beeifert? Wir dürfen es jedenfalls bedauern, dass diese Beweggründe, auch wenn sie für noch so stichhaltig galten, eine Lösung so lange hinausschoben, die in den Augen aller Fachleute schon fast im Anfange der Operationen der Gesellschaft geboten schien; eine Lösung, die, in so später Stunde kommend, angethan ist, Interessen bloszustellen, welche zu wahren die Regierung berufen ist.

Glaubte vielleicht das Ministerium, wie vielleicht die actuellen Dirigenten der Gesellschaft, deren guter Glaube nicht in Zweifel gezogen werden kann, günstige Jahre würden auf die ungünstigen Folgen die Leere ausfüllen, die Breschen, welche durch die schlechte Gestion beim Delict in das Patrimonium der Versicherten der Gesellschaft gerissen worden waren, ausbessern? Dieser Irrthum, der auf der einen Seite zur Noth entschuldigt werden kann, lässt sich auf der anderen nicht entschuldigen, denn die Regierung musste ganz genau wissen, woran sie sich in diesem Punkte zu halten hatte; es fehlte ihr nicht an technischen Berathern, und es wird ihr nicht an ihnen fehlen, und wir wissen, dass dieselben zur rechten Zeit in der rechten Weise gesprochen haben.

Die Regierung ist also bei dieser Gelegenheit ihrer Rolle des Ueberwachens nicht gerecht geworden; man wendet allerdings ein, sie sei ohne Waffen gewesen, das Gesetz gebe ihr keine Mittel zu einem wirksamen Einschreiten, und da sie die Caisse Générale des Familles ermächtigt hatte zu functioniren, so sei ihr nichts übrig geblieben, als mit gekreuzten Armen zuzusehen, was vorging, und geschehen zu lassen, was vorging. Nun das ist eine Auffassung der Rechte des Staates, die wir keinen Augenblick lang gutheissen könnten. Der Umstand, dass der Staat eine Gesellschaft ermächtigt hat zu functioniren, beweist, dass er auch an dem Tage das Recht hatte, diese Ermächtigung aufzuheben, wo er inne ward, dieselbe dürfe nicht fortdauern.

Das Gesetz von 1867 stellt in dieser Beziehung die Rechte des Staates stricte fest, und kam dasselbe auch später als das Autorisationsdecret für die Caisse Générale des Familles, so legte es derselben, gerade so wie jeder anderen, die Pflicht auf, sich den Anforderungen der Controle zu unterwerfen oder im entgegengesetzten Falle zu verschwinden. Die Regierung ist sich der Rolle, die ihr zufiel, nicht sofort vollkommen klar geworden, sie hat dem Schicksale der Lebensversicherung in Frankreich zu wenig Interesse zugewendet, und würde vielleicht noch in dieser Gleichgiltigkeit verharren, wäre nicht ein thatkräftiger und aufgeklärter Director an die Spitze des Dienstes für Versicherung uud sociale Vorsorge gestellt worden.

Könnte aus diesem Erwachen des Ueberwachungsorganes, das das Gesetz uns gegeben hat, eine gute Massregel hervorgehen, und zwar in Form grösserer Ausdehnung der Oeffentlichkeit, welche durch ihre Zweifel nothwendige Strafbestimmungen noch wirksamer gestalten wird, also eine wirkliche

Controle, die nach dem Muster derjenigen aufgebaut ist, zu welcher die Schweiz sich heute glückwünschen kann, dann würden sich alle redlichen Versicherer gewiss am meisten davon befriedigt erklären.

England.

Lloyds in London. Selbstverständlich haben Lloyds in London durch die Verschiebung der Krönung König Eduards grosse Summen verloren. Die meisten Tribünen waren bis Ende Juni für 110 pro Mk. 1000·— versichert. Das Leben des Königs war zu Anfang des Jahres bis Ende Juli für 42 pro Tausend versichert, nach der Krankheit des Königs in Aldershot stieg die Prämie auf 110; als der König auch an dem Rennen in Askot nicht theilnahm, auf 165 bis 200. Als der König am 24. v. M. nach London kommen konnte, fielen die Sätze wieder auf 60. Am 24. v. M. wurden Mk. 525·— pro Mk. 2100·— auf die Woche gezahlt.

Skandinavien.

Rückversicherungs-Gesellschaft „Skandinavia" in Kopenhagen. Diese im Jahre 1899 errichtete Gesellschaft hat kürzlich ihren Geschäftsbericht veröffentlicht, der aufs Neue bekräftigt, dass die «Skandinavia» alljährlich erfreuliche Fortschritte macht und auch finanziell erstarkt. Dieser Erfolg ist ein Product der umsichtigen, tüchtigen Geschäftsführung, die auf die rationelle Auswahl ihrer auswärtigen Retrocessionsverbindungen den grössten Wert legt und deren ganze Rechnungsgebarung einen vertrauenswürdigen Eindruck zu machen geeignet ist. Die Direction legt gesondert Rechnung über die Feuer- und Transportbranche, indes die Unfall-, Lebens-, Einbruchsdiebstahl-, Garantie- und Spiegelglasversicherung unter Einem bilanzirt werden. Dem uns vorliegenden zweiten Jahresbericht 1901 entnehmen wir folgende Einzelheiten: Die Bruttoprämie summirt sich zu K 2,165.457·29, wovon auf die Feuersection K 1,481.144·62 (K 907.316·—)*, auf die Transportsection K 570.730·27 (K 485.658·32), auf die Nebenbranchen K 113.582·40 entfallen (gegen K 56.990·12 im Vorjahre). In allen Abtheilungen treten uns sohin erhebliche Steigerungen entgegen. Einer Total-Bruttoprämie per Kronen 1,449.964·29 im Jahre 1900 steht eine solche von K 2,165.457·29 gegenüber, so dass der Prämienzuwachs in einem Jahre brutto **K 715.493·—** beträgt. Von der Bruttoprämie per K 2,165.457·29 wurden an Rückversicherer K 698.379·— (im Vorjahre K 696.944·49) bezahlt, so dass eine Nettoprämie von Kronen **1,467.078·—** resultirte (gegen K 753.019·80), sohin ein Prämienplus von rund **714.058·—**. Mit anderen Worten, die Prämie hat sich nahezu verdoppelt. In diesem Record eines einzigen Jahres prägt sich schon eine achtunggebietende Leistung aus. Die Rücklagen sind dabei reichlich. Die von jeder Belastung freie Reserve für laufende Risken (Prämienreserve) steht auf der Ausgabenseite mit K 362.929·— zu Buch (K 138.012·—), die Schadenreserve (ab Antheil der Retrocessionäre) mit K 60.078·80 (36.017·—). Die retrospectiven Ziffern in der Transportbranche sind K 55.316·10 und K 62.080·66, in der Unfall- und den Nebenbranchen K 28.710·10 und K 8430·—. Die Schäden erforderten in der Feuersparte (netto) K 499.193·69, in der Transportsparte Kronen 191.193·84 und in der Unfall- und den Nebenbranchen K 40.529·48, insgesammt **K 730.917·01.** Nachdem einer Totaleinnahme von K 2,445.694·13 eine Totalausgabe von K 2,431.536·26 gegenübersteht, so ergibt sich ein Nettogewinn von K 14.158·47. Die Activen stehen K 3,686.463·51 (K 3,387,340·—) zu Buch, daher ein Vermögenszuwachs von K 299.123·— gegen 1900, und sind in nur erstclassigen Werten elocirt.

Das Jahr 1901, das so vielen deutschen und österreichischen Rückversicherungs-Gesellschaften empfindliche Einbussen verursacht, hat der «Skandinavia» keine Verluste gebracht. Die Leitung hat, wie wir das auch schon im Vorjahre anerkennend hervorgehoben haben, ihr eigenes Impegno nach Möglichkeit zu entlasten gesucht. Ihr Gewinn hat sich wohl infolge dieser bedachtsam-erwägenden Praxis verringert, doch der Leitung ist es mit Fug in erster Linie darum zu thun, das Geschäft auf sicherer, solider Grundlage auszubauen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die im Inseratentheile der Nummer abgedruckte Bilanz.

* Die eingeklammerten Ziffern geben den vorjährigen Stand an.

Dänemark.

„Tryg", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen. Wir haben bereits in der vorigen Nummer die Bilanz dieser jungen, energisch vorwärts schreitenden Anstalt reproducirt. Heute wollen wir die Geschäftsgebarung der «Tryg» einer näheren Besprechung unterziehen. Die «Tryg» hat erst ihr drittes Verwaltungsjahr mit 1901 abgeschlossen, doch dass sie sich in rüstiger Entwicklung befindet, beweist die Thatsache, dass, während ihr Versicherungsstand im ersten Jahre knapp 2 Millionen Kronen erreichte, im zweiten auf $2^1/_2$ Millionen stieg, um am Schlusse des dritten bereits 4 Millionen zu überschreiten. Anfangs 1901 bestanden 6245 Versicherungen über K 4,120.118·—. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten und Annullationen etc. per K 1,860.481·— waren am 31. December 1901 **9444 Polizzen per Kronen 4,823.555·—** in Rechtskraft erwachsen, wofür K 182.620·56 an Prämien eingingen. Die Prämienreserve in 1900 wurde mit K 54.460·— vorgetragen und in 1901 stellt sie sich bereits auf K 124.837·91. Davon abgesehen, konnten dem Sicherheitsfonds K 5000·— überwiesen werden. Die Verwaltungskosten werden auf die einzelnen Jahre echellonirt. Der Spesenbedarf ist im Hinblick auf den grösseren Aufwand für Organisationskosten — was bei jeder jüngeren thatkräftig und zielbewusst vorwärtsstrebenden Anstalt selbstverständlich — ein mässiger zu nennen. Der Ueberschuss per K 18.282·— ist ein relativ ansehnlicher. Sonst gibt uns der Rechnungsabschluss noch Anlass zu folgenden Bemerkungen:

1. Die geringfügigen Darlehen auf Polizzen beweisen, dass die Versicherten capitalkräftigeren Kreisen angehören.

2. Das Guthaben bei Sparcassen in Creditpapieren erster Güte, die sich mit 4 Percent verzinsen, thut dar, dass die Finanzgebarung (wenn naturgemäss auch der «Tryg» noch keine grösseren Fonds zur Verfügung stehen) sich in den richtigen Bahnen bewegt.

3. Die Reserve ist angemessen dotirt.

Die «Tryg» hat im Berichtsjahre auch die Volksversicherung ihrem Actionsprogramm eingefügt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass mit Rücksicht auf die betriebsame Verwaltung auch in dieser Abtheilung werden Erfolge erzielt werden. Die «Tryg» hat hat geglaubt, die Regierung, beziehungsweise die skandinavische Commission für Lebensversicherung auf einen Punkt des Regulativs, betreffend die «Rechnungsgebarung» der Lebensversicherungs-Gesellschaften (§ 33), hinlenken zu sollen, aus dem hervorginge, dass die ausländischen von dem Gesetze begünstigt wären.

Alles in allem hat die «Tryg» das Zeug in sich, sich bald in der Reihe der dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaften ungeachtet ihrer Jugend bemerkbar zu machen. Sie hat auch schon recht tüchtige Vertreter um ihre Fahne geschaart, und wenn nicht alle Zeichen trügen, hat die Production — wie schon die Versicherungsbewegung im ersten Semester 1902 beweist — einen noch kräftigeren Anlauf genommen, als im Berichtsjahre. Man darf also der jungen «Tryg», ohne Gefahr zu laufen, ein Optimist gescholten zu werden, ein freundliches Horoskop stellen.

Personalien und kleine Notizen.

— An Stelle des verstorbenen Herrn Hazelius ist Herr Oskar Silfverbrand, hisher Bureauchef der Seeversicherungs-Actiengesellscheft «Aegir», wieder zu deren geschäftsführendem Director bestellt.

— «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Actiengesellschaft, bringt zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrath den bisherigen Procuristen Herrn Ernst Rahm zum Subdirector ernannt, dem Herrn A. L. Tobler die Procura ertheilt und Herrn Inspector O. Kaeppler zum Oberinspector befördert hat.

— Der Director der «Bremer Lebensversicherungs-Bank», W. Focke, wurde vom Kaiser zum Mitgliede des Versicherungsbeirathes beim kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherungen ernannt.

— Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Süddeutschen Feuerversicherungs-Bank in München fand am 28. v. M. statt; es waren 2133 Actien mit 1604 Stimmen vertreten. Der vorgelegte Rechnungsabschluss wurde einstimmig genehmigt und dem Aufsichtsrathe sowie dem Vorstande Decharge ertheilt. Herr Max Philipp Tuchmann in Nürnberg wurde neu in den Aufsichtsrath gewählt, wogegen die turnusmässig ausscheidenden Mitglieder desselben wiedergewählt wurden.

— Die Generalagentur Strassburg i. E. der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft ist von Herrn C. Burchardt auf Herrn J. Keller, bisher Vertreter der «The Lion», übergegangen.

— Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft hat ihre Stettiner Generalagentur Herrn G. Knischewsky übertragen.

— Die Preussische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin hat ihre Repräsentanz für den Norden, speciell für die Provinz Schleswig-Holstein (ausschliesslich Altona und Wandsbeck), das Herzogthum Lauenburg, das Fürstenthum und die freie und Hansastadt Lübeck, die Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz mit

der Befugnis, auch in den Königreichen Dänemark, Schweden und Norwegen Geschäfte zu vermitteln, den Herren John Spiering & H. Carstens in Kiel übertragen.

— Herr H. Pimentel, langjähriger Chefredacteur des holländischen Assecuranzblattes «De Verzekeringsbode», ist am 27. v. M. im Alter von 74 Jahren im Haag verstorben.

— Herr Theodor Bauss ist an Stelle des Herrn Senators Lejeune-Vincent, der aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, provisorisch zum Administrator der «Union Internationale» ernannt worden. Zum Administrator der Gesellschaft wurde Herr Ludwig Diehl eingesetzt.

— Zum Oberdirector und Chef der schwedischen Riksförsäkringsanstalten ist der bekannte Bureauchef der «Fylgia», Herr John Gustav May, ernannt.

— An Stelle des Herrn Prof. Dr. And. Lindstedt ist Herr Prof. Dr. E. Phragmén zum schwedischen Versicherungsinspector ernannt.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate Juni 1902 wurden 1075 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungsprämien K 46.789·58 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis inclusive 30. Juni 1902 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 5906 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungsprämien K 308.371·75.

Caisse Générale des Familles in Paris. Der Termin zur Anmeldung der Forderungen und Ernennung eines Liquidators ist auf den 10. d. M. anberaumt worden. Nach Mittheilung der Pariser Presse werden die Schalter der Gesellschaft von zahlreichen Versicherten umlagert. Die Beamten erklären den Leuten, zumeist kleinen Sparern, dass sie bei glatter Liquidirung 50 bis 70 Percent der eingezahlten Beträge zurückerhalten dürften.

«Cooperation», Feuer-, Hagel-, Diebstahl-, Unfall- und Rückversicherungs-Gesellschaft. Diese in Paris, Opernstrasse domicilirende Gesellschaft veröffentlichte ihre Statuten in der Nummer des «Moniteurs» vom 17. Mai d. J. Der Director der belgischen Filialanstalt zu Brüssel. Loxumstrasse 19, ist Herr v. Guise.

«Mundus». Die Bureaux dieser geachteten dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaft befinden sich von nun an in Brüssel, Strohstrasse 19.

„Augusta“, Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Activa. Bilanz am 31. December 1901. **Passiva.**

Activa		Mark
Wechsel der Actionäre		2,250.000·—
Grundbesitz	Mk. 210.000·—	
ab Hypotheken darauf	» 127.000·—	83.000 —
Hypotheken		780.500·—
Darlehen auf Wertpapiere		750· –
Wertpapiere		327.771·25
Darlehen auf Polizzen		31 051·—
Cautionsdarlehen auf versicherte Beamte		—
Reichsbankmässige Wechsel		—
Guthaben bei der Reichsbank		3.500·—
Guthaben bei Bankhäusern		171.581·30
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften: Prämienreserve für die bei anderen Gesellschaften rückgedeckten Versicherungen		38.932·97
Zinsen		2.289·24
Ausstände bei Agenten		50.351·02
Gestundete Prämien		162.414·07
Bare Casse		8.613·54
Inventar		31 368 75
Drucksachen		7.000·—
Sonstige Activa und Forderungen		42.756·97
Verlustsaldo auf neue Rechnung vorgetragen*		44 868·35
		4,036.748·46

Passiva		Mark
Actiencapital		3,000.000·—
Capitalreservefonds		—
Specialreserven		—
Schadenreserve		7.206·67
Prämienüberträge		4.124·66
Prämienreserve:		
a) für Todesfallversicherungen	Mk. 761.202·67	
b) » Lebensfallversicherungen	» 179.189·85	
c) » Rentenversicherungen	» 11.555·16	
d) » Invalidenversicherungen	» 20.897·63	972 845·31
Gewinnreserven der Versicherten		—
Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften		2.858·04
Barcautionen		18.613·59
Sonstige Passiva		31.100·19
		4,036.748·46

DER VORSTAND:

MOLENAAR. LIMAN.

* Ist durch die in 1902 erfolgte Zuzahlung zum Organisationsfonds bereits gedeckt.

„GERMANIA“

Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin.

Activa. Vermögensausweis laut veröffentlichter Jahresbilanz am 31. December 1901. Passiva.

Vermögensbestandtheile.	Mark
Garantiewechsel der Actionäre	7,200.000·—
Grundbesitz	8,635.000·—
Hypothekendarlehen	216,967.852 72
Wertpapiere	1,430.457 70
Darlehen auf Polizzen der «Germania»	18,265.115·61
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte	108 205·—
Guthaben bei der Reichsbank	1,752.730·63
Prämienreserve der Rückversicherer	1,187.172·94
Diverse Debitoren	2,212,658·68
Gestundete Prämienraten	5,725.497·82
Bare Casse	21.238·79
	263,505.929·89

Verbindlichkeiten.	Mark
Actiencapital	9,000.000·—
Capitalsreserve	900.000·—
Specialreserven	2,899.893·04
Schadenreserve	428.391·33
Prämienreserve und Ueberträge	229,834.039·87
Guthaben von verschiedenen und Barcautionen	159.209·91
Sonstige Zurückstellungen	55 108·06
Pensionscassenfonds	1,574.733·93
Gewinnreserve der Versicherten aus früheren Jahren	13,416.047·17
Ueberschuss des Jahres 1901	5,238.506·58
	263,505.929·89

Der Director der «Germania»: **Wolff.**

„Deutscher Anker“

Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Activa. **Summarische Bilanz vom 31. December 1901.** *Passiva.*

Activa	Mark
Wechsel der Actionäre auf 4000 Stück Actien à Mk. 1500·—	6,000.000·—
Hypotheken	2,370.000·—
Wertpapiere	20.217·—
Darlehen auf Polizzen	58.65·—
Guthaben bei Banken	394.509·91
Guthaben bei anderen Versicherungsanstalten	205.884·10
Aussenstände bei den Agenten	150.705·69
Gestundete Prämien	302.168·92
Bare Casse	61.667·47
Inventar (abgeschrieben)	—
Drucksachen	6.761·95
	9,517.778·04

Passiva	Mark
Actiencapital	8,000.000·—
Schadenreserve	28.446·62
Prämienüberträge	64.765·75
Prämienreserve	1,397.144·09
Barcautionen	5.000·—
Sonstige Passiva:	
Guthaben von Agenten	3.810·79
Ueberschuss	18.610·79
	9,517.778·04

Berlin, den 28. Juni 1902.

DIE DIRECTION

Dr. Leyke. C. Schnell.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 710. **Wien, am 15. Juli 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Chômage-Versicherung.

Bundesrathsbeschluss vom 9. Mai 1902.)

II.

(Fortsetzung.)

«Schlechthin zu verwerfen ist die Chômage-Versicherung bei allen subjectiv nicht einwandfreien Risiken.

«Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, dass die Chômage-Versicherung einem wirtschaftlichen Bedürfnis nachkommt. Betriebe, die an eine Saison gebunden sind, solche, bei denen sich die Hauptproduction auf eine kurze Zeit des Jahres zusammendrängt, haben gewiss Ursache, sich gegen Folgen einer Betriebseinstellung zu schützen. Ferner ist Betrieben, die in objectiver Beziehung sehr gefährlich sind, denen naturgemäss eine erhöhte Feuersgefahr innewohnt, die sich durch alle Vorsicht und alle Verbesserungen des Betriebes nicht eliminiren lässt, die Berechtigung zu einer Chômage-Versicherung nicht zu bestreiten.»

In ähnlichem Sinne äussern sich die cantonalen Anstalten von Baselstadt, St. Gallen und Waadt.

Scharf verurtheilt wird die Art der Chômage-Versicherung, wie sie in neuerer Zeit üblich geworden ist, nämlich die Versicherung in Form eines festen, im Vorhinein bestimmten Percentsatzes der Entschädigung für Feuerschaden. Diese Art der Versicherung, bei der eine Feststellung des effectiven Schadens nicht stattfindet, wird als besonders gefährlich bezeichnet. Das aargauische Versicherungsamt zum Beispiel äussert sich über diesen Versicherungsmodus folgendermassen:

«Wir halten überdies dafür, dass die Nachtheile der Chômage-Versicherung sich mildern würden, wenn die im Schadensfalle zu zahlende Entschädigung nicht für alle alle Betriebe einheitlich auf einen bestimmten Percentsatz (10 Percent) des Immobiliar- oder Mobiliarschadens fixirt wäre. Diese Basis führt nämlich durchaus nicht immer zu einem den Verhältnissen entsprechenden Resultat. Es gibt Betriebe, die mit einer solchen Entschädigung weit mehr als den eigentlichen Betriebsausfall erhalten, und darin liegt, namentlich in Zeiten geschäftlicher Stagnation, eine grosse Gefahr für den Feuerversicherer. Der versicherte Wert sollte nicht in einem Percentsatz der Brandschadensumme bestehen, sondern im durchschnittlichen Nettogewinne einer Anzahl Jahre *pro rata temporis* der Dauer der Betriebseinstellung, wobei ein dem betreffenden Betriebe entsprechendes Zeitmaximum zu stipuliren wäre.»

Noch schärfer lautet das Urtheil der Schweizerischen Mobiliarversicherungs-Gesellschaft:

«Dagegen müssen wir uns entschieden gegen die Art der Chômage-Versicherung aussprechen, wie sie jetzt hauptsächlich practicirt wird. Dem Versicherten wird dabei im Schadenfalle 10 Percent der Gebäude- und Mobiliarentschädigung zugesichert, und er erhält diesen Betrag, selbst wenn keine Betriebsunterbrechung stattgefunden hat.

Wir halten dafür, es sei dies nichts anderes, als eine Erhöhung der Versicherungs- und Ersatzwerte um 10 Percent, respective eine Versicherung von 110 Percent des wirklichen Wertes der Objecte. Alle Bemühungen der Gebäude- und Mobiliarversicherer, Ueberversicherungen zu vermeiden, werden dadurch illusorisch gemacht, dass dem Versicherer unter dem Titel Chômage-Versicherung 10 Percent nachversichert werden.»

In demselben Sinne lauten die Auslassungen der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft, der «Helvetia» und der Brandversicherungs-Anstalten der Kantone Bern, Solothurn und St. Gallen.

Die Erfahrungen, welche mit der Chômage-Versicherung in der Schweiz gemacht wurden, scheinen noch beschränkt zu sein; die Antwort der meisten Gesellschaften und der sämmtlichen cantonalen Anstalten lautet dahin, dass sie über die Chômage-Versicherung noch keine oder doch keine bestimmten und sicheren Erfahrungen zu verzeichnen hätten. Sofern auf solche hingewiesen wird, handelt es sich nur um vereinzelte Fälle, die wohl die vollste Aufmerksamkeit verdienen, aber noch nicht eine allgemeine Schlussfolgerung erlauben. Besonderes Interesse verdient die Thatsache, dass die Gesellschaft, welche die Chômage-Versicherung zuerst in der Schweiz betrieben hat, «La Foncière», sich im Hinblick auf ihre schlechten Erfahrungen gegen die Chômage-Versicherung ausspricht. Sie schreibt zu Frage 5 unseres Circulars:

«L'expérience nous a démontré que depuis quelque temps les risques assurés contre le chômage donnaient de nombreux et importants sinstres et notre Compagnie est résolue désormais à n'accorder cette garantie spéciale que lorsqu'il s'agira de risques simples ou de petite industrie.»

Sind auch die Erfahrungen mit der Chômage-Versicherung noch verhältnismässig gering, so scheinen gleichwohl die Gesellschaften die durch dieselbe für die Feuerversicherung involvirte Gefahr für bedeutend und eine rechtzeitige Abwehr für sehr dringlich zu erachten. Zu diesem Zwecke haben die in der Schweiz operirenden Feuerversicherungs-Gesellschaften mit Ausnahme der «Urbaine», «La Foncière», «La France» und des «Londoner Phönix» folgendes Abkommen getroffen:

«Die genannten Gesellschaften verpflichten sich, in der Schweiz, ausgenommen im Canton Genf, bei Neuversicherungen und Erneuerungen von Etagen-Baumwollspinnereien, Holzbearbeitungsrisiken mit mechanischem Betrieb, Saison-Hotels und Mühlen nachfolgende Clausel in ihre betreffenden Polizzen aufzunehmen:

«Bei Verlust aller Entschädigungsansprüche darf der Versicherte keine Versicherung gegen Betriebsstörung infolge Brandschadens (Chômage-Versicherung) abschliessen, und ist er verpflichtet, etwa bestehende Versicherungen dieser Art nicht mehr zu erneuern.»

Die Gesellschaften suchen sich also auf dem Wege der Selbsthilfe vor den nachtheiligen Folgen der Chômage-Versicherung zu schützen. Durch das Abkommen sind die gefährlichsten Risiken von der Chômage-Versicherung gänzlich ausgeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Elementarversicherungs-Gesellschaft. Die österreichische Elementarversicherungs-Actiengesellschaft hielt am 11. d. M. unter Vorsitz des Verwaltungsrathsmitgliedes Herrn Theodor Bujatti ihre (3.) ordentliche Generalversammlung, in welcher durch die erschienenen Actionäre 3431 Actien mit 133 Stimmen vertreten waren. Der vom Director Herrn Gustav Ullmann pro 1901 erstattete Bericht des Verwaltungsrathes constatirt eingangs mit dem Ausdrucke des Bedauerns, dass das abgelaufene Betriebsjahr ein sehr ungünstiges Resultat ergeben hat. Geradezu verheerend wirkten die Brände im verflossenen Jahre in allen civilisirten Ländern, und gleichwie die meisten Feuerversicherungs-Gesellschaften habe auch die österreichische, und zwar aus ihren Verbindungen mit ausländischen Versicherungsgesellschaften, denen sie Rückversicherung geleistet hat, erhebliche Verluste erlitten. Im Gegensatze zu dem verlustbringenden indirecten Geschäfte war der Verlauf des directen inländischen Geschäftes der Gesellschaft ein günstiger, doch sei das directe Geschäft nicht dermassen entwickelt, um die erlittenen aussergewöhnlichen Verluste ausgleichen zu können. Der Bericht hebt bedauernd hervor, dass die Industriellen die aus ihren Kreisen hervorgegangene Anstalt nicht genügend unterstützen, sondern dieselbe allzu häufig nur zur Herabdrückung der Prämiensätze in Anspruch nehmen, trotzdem letztere ihrer bei der Gründung ins Auge gefassten Mission, dem kleinen Geschäftsmanne hilfreich beizustehen, durch coulantes Entgegenkommen bei Liquidirung von Feuerschäden bisher stets voll entsprochen habe, und trotzdem die vorhandenen Sicherstellungsfonds — wie die gegen das Vorjahr um rund K 868.000·— gestiegene Prämienreserve — die Gewähr für die volle Einhaltung aller von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten bieten. Der Bericht bringt noch zur Kenntnis, dass die Entwicklung des Geschäftes im laufenden Jahre eine günstige sei, dass die Gesellschaft auch die Transportversicherung in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen habe, dass sich der Verwaltungsrath mit der Frage, das Actiencapital wieder auf die ursprüngliche Höhe (von 4 Millionen Kronen) zu bringen, eingehend beschäftige und im geeigneten Zeitpunkte mit diesbezüglichen Anträgen an die Generalversammlung herantreten werde. Von den bekanntgegebenen Daten theilen wir folgende mit: Die Einnahmen betrugen zusammen 5·158 Millionen Kronen (gegen 2·605 Millionen Kronen im Vorjahre), wovon an Prämien 5·115 Millionen Kronen. Die im directen Geschäfte abgeschlossenen mehrjährigen Versicherungen verbürgen für die folgenden Jahre die Einnahme von Feuerversicherungsprämien im Betrage von 7·072 Millionen Kronen (+ rund 1·460 Millionen Kronen). Für Schäden hat die Gesellschaft für eigene Rechnung 2·203 Millionen Kronen bezahlt und für pendente Schäden K 490.761·— in Reserve gestellt. Die Regieauslagen einschliesslich der Organisations- und Acquisitionskosten haben rund K 420.000·— (wenig mehr als im Vorjahre) betragen. Die Prämienreserve für eigene Rechnung beläuft sich auf rund 1 508 Millionen Kronen. Die Bilanz weist pro 1901 einen Betriebsabgang von rund K 560.000·— aus, welchen der Verwaltungsrath auf neue Rechnung vorzuschreiben beantragt. Nach einer Discussion, in welcher der Director einige, namentlich die Verwaltungsauslagen betreffende Interpellationen eingehend beantwortete, und insbesondere nachwies, dass die Regieauslagen sich mit Rücksicht auf die grössere Ausdehnung, welche das Geschäft im verflossenen Jahre erlangte, verhältnismässig reducirt haben, und nach Entgegennahme des Revisionsberichtes wurde der Bericht einstimmig genehmigt und der Antrag des Verwaltungsrathes in derselben Weise angenommen. Mit Vornahme der statutarischen Wahlen schloss die Versammlung.

„Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungsanstalt in Reichenberg (Lebensversicherung). Es gereicht der Direction zur lebhaften Befriedigung, mittheilen zu können, dass es ihr trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gelungen ist, nicht nur in finanzieller Hinsicht ein günstiges Resultat zu erzielen, sondern auch durch bedeutende Neuabschlüsse den Versicherungsstock zu vergrössern. Eingereicht wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre 1449 Anträge über ein Gesammtcapital von K 3,211.383·—, wovon wegen ungünstiger Gesundheitsverhältnisse der Antragsteller sowie auch aus anderen Gründen 161 Anträge über K 371.000·— Capital abgewiesen werden mussten. Nachträglich zurückgezogen wurden 138 Anträge über K 253.100·— Capital, während 37 Anträge über K 68.000·— Capital in Schwebe verblieben. Durch Polizzenausfertigung gelangten 1113 Anträge über K 2,519.283·— Capital zur Erledigung. Der gesammte Versicherungsstand betrug am Schlusse des Jahres 1901 nach Abzug der Storni, Rückkäufe, fälligen Capitalien und Todesfälle 7607 Verträge über ein Capital von K **18,251.574·88** und K 8017·20 jährliche Rente, so dass der reine Zuwachs 515 Verträge mit K 1,169.587·— beträgt. Der Verlauf der Sterblichkeit war im abgelaufenen Betriebsjahre recht zufriedenstellend. Angemeldet wurden 76 Schadenfälle über Kronen 167.288·—. Hievon kommt in Abzug: Für 1 Schadenfall über K 3000·—, wobei nur die Ausgleichssumme ausbezahlt wurde mit Kronen 777·69, K 2222·31. Es vermindert sich demnach der Schadenbetrag auf K 165.065·69. Hievon konnten 74 Schadenfälle mit K 162.065·69 noch im Rechnungsjahre ausgezahlt werden, während 2 Schadenfälle mit K 3000· als Schadenreserve in das folgende Jahr übertragen wurden. Rechnungsmässig war eine Sterblichkeit von 81 Personen mit K 194.986·58 zu erwarten. Da thatsächlich aber 76 Schadenfälle über K 167.288·— eintraten, so ergibt dies eine Untersterblichkeit von 5 Personen mit einer Summe von K 27.698·58. Seit dem Bestande der Anstalt wurden für Todesfall-, Erlebensfall- und Rentenversicherungen Auszahlungen im Gesammtbetrage von **Kronen 2,611.225·55** geleistet. Die Prämieneinnahme für Todesfall-, Erlebensfall- und Rentenversicherungen belief sich auf Kronen K 686.229·12 gegen K 646.591·14 im Vorjahre, stieg daher um **K 39.637·98.** Die Prämienreserven stiegen von K 4,157.552·67 im Vorjahre auf K 4,519.904·04, weisen sonach eine Erhöhung von K 362.351·37 auf. Die fruchtbringend angelegten Capitalien ergaben ein Erträgnis von K 197.146·55 gegen K 187.118·43 im Vorjahre, erhöhten sich daher um K 10.028·12. Wie in früheren Jahren, so wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahre sämmtliche Verwaltungsauslagen getilgt und bedeutende Abschreibungen vorgenommen; dasselbe schliesst mit einem Ueberschusse von K 37.250·23, über dessen Verwendung im Sinne der Anträge des Directoriums wie folgt verfügt wurde: Entsprechend dem § 20 der Statuten 10 Percent Gewinnantheil für das Directorium K 3725 02, gemäss § 42 der Statuten der Sicherheitsreserve 20 Percent K 7450·04, gemäss § 26 der Statuten dem Pensionsfonds der Anstaltbeamten 5 Percent K 1862·51, der Dividendenreserve den übrighleibenden Betrag von Kronen 24.212·66, zusammen K 37.250·23.

„Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherungsanstalt in Reichenberg (Feuerversicherung). Zunächst gedenkt der Bericht in tiefempfundenen Worten des Hinscheidens des Generalsecretärs Herrn Heinrich Seidl, welcher am 1. Juni 1901 auf dem Wege ins Bureau plötzlich vom Tode ereilt wurde. Die Anstalt hat in dem Verstorbenen, welcher durch mehr als 30 Jahre ihrem Beamtenkörper angehört hat, einen tüchtigen, pflichttreuen Mitarbeiter verloren, dem sie ein ehrendes Andenken bewahren wird. Anlangend den geschäftlichen Verlauf, so muss leider constatirt werden, dass das Feuerversicherungsgeschäft sich im Jahre 1901 wieder ungünstig gestaltet und einen Verlust von K 9481·54 gebracht hat. Die «Concordia» theilt damit das Schicksal vieler Gesellschaften dieser Branche. Ursache des ungünstigen Ergebnisses waren ausser den misslichen wirtschaftlichen Verhältnissen hauptsächlich die Schäden, welche ihr das Fabriksversicherungsgeschäft zugefügt hat. Da der «Concordia» diese Riskengattung constant empfindliche Verluste bringt, hat die Direction sich entschlossen, im Fabriksgeschäfte noch vorsichtiger vorzugehen und Versicherungen gewisser Industriebetriebe ganz auszuschliessen, beziehungsweise abzustossen. Es ist zu hoffen, dass diese Massnahme von Erfolg begleitet sein wird. Im Jahre 1901 zählte die Feuerversicherungsabtheilung 100.129 Mitglieder mit einem Versicherungswerte von K 387,784.423·—, das ist gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 2156 Mitgliedern mit K 8,720.927·— Versicherungswert. An Prämie sammt Gebühren wurden K 1,228.177·95 vereinnahmt, gegen Kronen 1,207.442·03 im Jahre 1900, daher K 20.735·92 mehr. Für Rückversicherung wurden verausgabt K 577.955·82 gegen K 557.239·27 im Jahre 1900. Die Prämienreserve für das in das Jahr 1902 hinüberreichende eigene Risico wurde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 40 Percent, das sind K 221.732·78, bemessen. Für Schäden einschliesslich der Erhebungs- und Rettungskosten wurden bezahlt K 985.493·15, davon entfallen auf das Vorjahr K 13.971·98 = K 971.521·17, in Schwebe verblieben K 11.498·83, daher kommen zu Lasten des Rechnungsjahres K 983.020·—, wovon auf die Rückversicherer K 610.721·84 und auf eigene Rechnung **K 372.298·16** entfielen, gegen

K 366.327·82 im Vorjahre. Die bezahlten Schadenvergütungen (994 Fälle) vertheilen sich auf 566 Orte in 260 Bezirken. Von diesen Schäden entfallen: auf Gebäude unter harter Dachung K 209.967·69, auf Gebäude unter weicher Dachung K 260.973·97, auf bewegliche Gegenstände unter harter Dachung K 369.697·75, auf bewegliche Gegenstände unter weicher Dachung K 136.492·23, auf im Freien befindliche Gegenstände K 8361·51, zusammen K 985.493·15.

„Transsylvannia", Gegenseitige Versicherungsbank in Hermannstadt. Das Geschäftsjahr 1901 darf — abgesehen von den höheren Schäden in der Feuerversicherungsabtheilung — als normal bezeichnet werden. Die Prämieneinnahme ist in der Abtheilung für Feuerversicherung von K 285.936·60 auf K 352.193·06 gestiegen, weist also einen Zuwachs von K 66.256·46 auf. In den Endergebnissen des Jahres 1901 jedoch kommt diese bedeutende Erhöhung der Prämieneinnahme noch nicht zur Geltung, weil einmal die geringe Kenntnis des in Ungarn neu occupirten Terrains zur Vorsicht zwang, also grössere Quoten als in dem alten Geschäft zur Rückdeckung gelangten, wodurch natürlich ein grosser Theil der Prämie absorbirt wurde — und andererseits die neuen Hauptagentschaften nicht gegen fixe Bezüge, sondern gegen Antheil an der erstjährigen Prämie arbeiten. Die eben angeführten Thatsachen berechtigen jedoch gleichzeitig zur Erwartung, dass der Prämienzuwachs in den kommenden Jahren zum Ausdruck gelangen wird. Die Versicherungssumme ist von K 72,420.299·— auf K 89,374.289·— gestiegen und waren von dem gesammten Versicherungswerte K 52,969.925·— unter harter Dachung, K 23,126.898·— unter weicher Dachung, K 7,773.427·— unter Strohdachung und K 5,504.039·— im Freien; die harten Dachungen haben sich daher gegen das Vorjahr um 13·7 Percent vermehrt und betragen 59 Percent sämmtlicher versicherter Werte. Die Schäden waren bedeutend höher als im Vorjahre. Zufolge der bereits erwähnten Erhöhung der Rückversicherungsquote bei den neuen Geschäften aber ist der Schadenantheil der Bank bloss um K 18.842·42 gewachsen, was ja genügende Erklärung in der Ausdehnung des Geschäftes findet. Das Geschäftsjahr 1901 weist nämlich 293 Brände auf mit einer Entschädigungssumme von K 214.551·25; hievon sind rückgedeckt K 120.739·79 und verbleiben somit für unsere Rechnung K 93.811·46, gegenüber der entsprechenden Ziffer des Vorjahres per K 74.969·04 mehr um K 18.842·42. Die Betriebsrechnung weist nach Bezahlung der Antheilscheinzinsen in der Höhe von 5·4 Percent einen Reingewinn von K 2209·19 aus. In der Lebensversicherungsabtheilung (Section II) wurden 1175 Polizzen über K 2,151.305·— ausgestellt, hiezu der am Schlusse des Jahres 1900 ausgewiesene Bestand von 5763 Polizzen über K 9,073.525·—, ergibt zusammen 6938 Polizzen über K 11,224.830·—. Dagegen betrug der Abgang 846 Polizzen über K 1,416.761·—, und standen sonach am Ende des Rechnungsjahres in Kraft 6092 Polizzen über Kronen 9,808.069·—. Hiezu die «Volksversicherungen» und die Begräbniskostenversicherungen 1167 Polizzen über K 193.467·—, ergibt am 31. December 1901 einen Versicherungsbestand von **7259 Polizzen über K 10,001.536·—.** Gegenüber den im Vorjahre ausgewiesenen 6807 Polizzen über K 9,248.543·— ergibt sich sonach ein Zuwachs von 452 Polizzen über Kronen 752.993·—. Die reine Prämieneinnahme erhöhte sich auf K 341.390·62 und betrug daher um K 17.740·63 mehr als im Vorjahre, während die Einnahmen an Zinsen K 59.849·94 betrugen, was einer Steigerung von K 256·88 gegenüber dem Vorjahre entspricht. Die Sterblichkeit war — wie aus der Tabelle IV des Berichtes ersichtlich ist — günstig, es starben nämlich um 18·42 Personen weniger als erwartungsmässig, und war die ausgezahlte Versicherungssumme um K 12.386·96 niedriger als erwartungsmässig. An Erlebens- und Aussteuerversicherungen wurden K 60.686·— fällig. Die Prämienreserve und Ueberträge erhöhten sich auf K 1,144.756·21. Die Betriebsrechnung schliesst nach Zahlung der Antheilscheinzinsen in der Höhe von 5·4 Percent netto mit einem Ueberschuss von K 3755·94. Im Sinne der Anträge des Verwaltungsrathes wurden die Anträge: a) von dem Ueberschuss der I. Section per K 2209·19 15 Percent, das ist K 331·38 dem Sicherstellungsfonds dieser Section zuzuführen und den Rest in Reserve zu stellen; b) von dem Ueberschuss der II. Section per K 3755·94 15 Percent, das ist K 563·39 dem Sicherstellungsfonds dieser Section zuzuführen und den Rest in Reserve zu stellen; c) den reservirten Ueberschuss der I. Section aus dem Jahre 1899 per K 5871·54 zur Reduction der Schuld der II. Section und d) den reservirten Ueberschuss der II. Section aus dem Jahre 1899 per K 3289·98 zur Rückzahlung auf die Forderung der I. Section zu verwenden; e) entsprechend obigen Zuweisungen zu den Sicherheitsfonds — 3 Antheilscheine des Gründungsfonds, und zwar: 1 Antheilschein in der Section I und 2 Antheilscheine in der Section II auszulosen und am 1. August l. J. zurückzuzahlen, vollinhaltlich angenommen und dem Verwaltungsrath die Entlastung ertheilt.

Kärntnerische Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt. Der zweite Rechnungsabschluss dieser Anstalt hat wohl einen Ueberschuss von K 5777·— ergeben, allein welchen Wert hat derselbe, nachdem unter den Activen sich K 37.783·— nicht gedeckte Organisationskosten befinden! Die Prämieneinnahme hat nur K 69.898·— betragen. Es wird sich mit Bestimmtheit ergeben, dass diese Landesanstalt keine Existenzberechtigung hat. Bei einem Gewährleistungsfonds von nur K 40.000·—, dem unbedeckte Organisationskosten von K 37.783·— gegenüberstehen, darf sie von stärkeren Schäden nicht getroffen werden, sonst können die Versicherten Prämien nachschiessen. Angeeifert durch das Land Niederösterreich, will jedes Ländchen seine eigene Versicherungsanstalt haben. Nun ist es aber bekannt, dass das kärntnerische Feuergeschäft schlecht steht. Die schlimmen Erfahrungen werden sich auch bei der Landesanstalt einstellen.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privat-Versicherungsanstalten. Die Zinsfussconferenz der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat vor einigen Tagen in Wien stattgefunden. In derselben waren sämmtliche österreichische Lebensversicherungs-Anstalten, mit Ausnahme des Beamtenvereines, und einige ausländische Versicherungsgesellschaften vertreten. Nach dem ebenso interessanten wie gediegenen Referate des Herrn Generalsecretärs E. Richetti wurden die von ihm betonten Forderungen, welche nicht nur eine Einigung über die Herabsetzung des Zinsfusses auf $3^1/_2$ Percent, sondern auch über die Wahl der anzuwendenden Mortalitätstafeln sowie über die Höhe des Zuschlags zur Nettoprämie und über die Versicherungsbedingungen betrafen, von den sämmtlichen in der Versammlung vertretenen Gesellschaften einhellig acceptirt und eine Behandlung im Zusammenhang zwischen den einzelnen der angeführten Punkte allseitig zugestanden. Schliesslich wurde die Bildung eines Siebener-Comités zur Einleitung der vorbereitenden Schritte beschlossen und in dasselbe die Herren Dr. James Klang («Phönix»), Edmondo Richetti («Generali»), Adolf von Frigyessy («Riunione»), Ludwig von Jeney («Erste Ungarische»), Dr. Ohnhäuser («Janus»), B. Spitzer («Anker») und Piotrowski («Krakauer») berufen.

Zum Directionswechsel bei der ungarischen „Gresham" in Budapest. Eine der bekanntesten und sympathischesten Gestalten des commerziellen Lebens Ungarns, der Generaldirector der ungarländischen Filialanstalt der Assecuranzgesellschaft «Gresham», Salomon Feld, ist am 1. Juli l. J. nach nahezu vierzigjähriger hervorragender Diensthätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die vollste Anerkennung der Gesellschaft und die grösste Sympathie der ungarischen Handelswelt geleiteten den scheidenden Generaldirector in das Privatleben, und dieser Anerkennung, dieser Sympathie hat er sich im höchsten Maasse verdient gemacht. Denn seit der Zeit, da er sich als einfacher Combattant in den Dienst dieser Assecuranzgesellschaft stellte, bis zum Abschiedstage war es stets sein Hauptbestreben, der Gesellschaft, aber auch der Volkswirtschaft seines Vaterlandes zu dienen. Er hat einen kräftigen Zug in die ungarische Filialanstalt der Londoner Gesellschaft gebracht und niemals die Gelegenheit versäumt, die volle Verschmelzung des Instituts mit dem Ungarthum zu documentiren. Er hat die Anstalt aus kleinen Anfängen gross gemacht und ist mit der Gesellschaft, mit seiner eigenen Schöpfung gross geworden. Der neue Generaldirector Koloman Feld hat die Leitung des Instituts am 1. Juli übernommen. Der Beamtenkörper der ungarländischen Filiale der «Gresham» hat sich von dem zurücktretenden Director corporativ verabschiedet. Zum Abschied überreichten die Beamten dem scheidenden Director einen prachtvollen silbernen Lorberkranz, auf dessen Blätter die Namen aller Angestellten der «Gresham» eingravirt sind. Auf dem silbernen Bande des Kranzes ist die Aufschrift zu lesen: «Dem Gründer der ungarländischen Filiale der «Gresham» — Die Angestellten der ungarländischen Filiale der «Gresham» 1864—1902». Wir wünschen dem ausgezeichneten Fachmanne ein recht ungetrübtes *odium cum dignitati.* Sowie wir den jungen Generaldirector kennen, so darf es als ausgemacht gelten, dass er in die Fussstapfen seines Vaters treten und in seinem Geiste die Geschäfte führen wird, vielleicht mit noch grösserer Betonung des ungarischen Charakters der «Gresham» im Königreiche Ungarn.

Deutschland.

Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft. Wir haben bereits in Nr. 702 vom 25. April über die Generalversammlung und Schlussresultate der «Brandenburger» berichtet. Heute wollen wir genauer auf die Bilanz 1901 zurückkommen. Wir verfolgen seit einer Reihe von Jahren die Entwicklung dieser erfolgreichen, unter ebenso umsichtiger als geschäftsgewandter Leitung stehenden Gesellschaft mit sympathischem Interesse. Die Fortschritte vollziehen sich nicht sprunghaft. Umso wohlthuender wirkt das ruhige Gleichmaass der Productionssteigerung. Im Jahre 1896 wurden 24.683 Polizzen per Mk. 11,461.670·— abgeschlossen, 1898 26.330 Polizzen über Mk. 12,897.636·—, 1901 28.060 Polizzen mit **Mk. 14,982.838·**— Versicherungssumme. Der gesammte Versicherungsstock betrug ultimo 1901 **Mk. 22,508.485·— mit 42.474 Polizzen.** Dieser Erhöhung angemessen stieg auch die Prämie von Mk. 343·085·— in 1896 auf Mk. 394.112·— in 1898 und auf **Mk. 499.775·**— im Berichtsjahre. Die Reserven sind bei der «Brandenburger Spiegelglas» ausgiebig dotirt. Die Zahl der Schäden hat sich im Berichtsjahre um 258 erhöht, die gesammte Schadensumme stieg um Mk. 1261·54, indem 11.364 Schäden angemeldet und **Mark 337.533·85** liquidirt wurden. Dieses Schadenerfordernis kommt 67·52 Percent der Prämieneinnahme gleich (gegen 68·20 Percent in 1900). Der Reingewinn betrug Mk. 14.480·44. Die Capitalreserve hat die volle statutarische Höhe von Mk. 100.000·— erreicht. Die Reserven haben sich gegen das Vorjahr nicht beträchtlich gehoben. Die Totalreserven stellen sich gegenwärtig auf **Mark 513.262·70** (Plus Mk. 21.980·18).

Die Spiegelglasversicherung hat in Deutschland mit mannigfachen Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten zu kämpfen. Die vor zwei Jahren erfolgte Erhöhung der Spiegelglaspreise seitens der cartellirten Glasfabriken wirkt noch ungünstig nach, ohne dass eine angemessene Prämienerhöhung (zum Theile wegen der in Interessentenkreisen herrschenden Uneinigkeit) durchgesetzt worden wäre. Dazu kommt die Anhäufung von Spiegelscheiben in sehr grossen Dimensionen, und die sehr heiklen Kunstverglasungen erhöhen das Risico erheblich. Dass dennoch die «Brandenburger», ungeachtet der Ungunst der Verhältnisse, rüstig vorwärts schreitet, hat sie drei Factoren zu danken.

1. Ihrer vortrefflichen Organisation, welche sich stabil erweist und grosse Fluctuationen im Versicherungsbestand ausschliesst.

2. Ihrer prompten, rücksichtsvollen Regulirungsweise.

3. Ihrer loyalen Geschäftsmethode, die jedes agressive Vorgehen gegenüber den in Wettbewerb tretenden Gesellschaften verschmäht, im Gegentheile in freundschaftlicher Verständigung und in solidarischem Vorgehen mit den Concurrenten auf eine Verbesserung und Assanirung der Spiegelglasversicherungsbranche unablässig bedacht ist. Damit steht die steigende Popularität der Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft in unzertrennlichem Zusammenhange.

Auch in Oesterreich, wo sich die Gesellschaft eines wohlverdienten Rufes erfreut, hat die «Brandenburger» ein solides, wohlconditionirtes Geschäft. Sie steht allen Machenschaften der Concurrenz fern und legt auf die gute Qualität der Risken in erster Linie Gewicht. Durch Prämienunterbietungen hat sie niemals ins Geschäft zu kommen gesucht, deshalb hat sie in Oesterreich einen relativ kleinen, doch erlesenen Kundenkreis. (Weiteres siehe Bilanz.)

„Augusta", Allgemeine deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs - Actiengesellschaft. Das erste volle Geschäftsjahr fiel in eine Krisis von bisher nicht beobachteter Intensität und machte die Aufgabe, eine neue Gesellschaft einzuführen, zu einer ausserordentlich schwierigen. Das Misstrauen, auch die ältesten Institute nicht verschonend, kehrte sich noch mehr gegen jüngere Gesellschaften. Es kann daher für die Beurtheilung eines solchen Jahres nicht der normale Maassstab angelegt werden, namentlich nicht bezüglich der Geschäftskosten. Selbst erprobte Vertreter hatten dem Sturm gegenüber einen schweren Stand. Die Versicherungsabschlüsse wurden in geringerer Höhe gethätigt als in normalen Zeiten, und vor allem war bei den allgemeinen Vermögensverlusten ein grösseres Maass von Storno nicht zu vermeiden. Auch die älteren Gesellschaften hatten mit diesem widrigen Umstand zu rechnen; aber es ist einleuchtend, dass kurzbestehende Versicherungen leichter aufgegeben werden als solche, auf welche die Versicherten schon jahrelang ihre Prämien eingezahlt haben. Wenn die «Augusta» trotz der schweren Verhältnisse auf ein verhältnismässig befriedigendes Resultat für das Berichtsjahr zurückschauen kann, so verdankt sie dies dem Umstande, dass es ihr gelang, die seit dem Jahre 1797 in Leipzig bestehende Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit: «Atropos» unter günstigen Umständen zu erwerben, deren Uebernahme pro 1. September 1901 erfolgte. Sie verbreiterte dadurch ihr eigenes Fundament, auf dem sie nunmehr gut fortarbeiten konnte, zumal sie sich unablässig den weiteren Ausbau ihrer Organisation angelegen sein liess, deren Früchte schon gegen Ende des Jahres augenfällig in die Erscheinung traten. Mit der Invalidenversicherung, die sie als ihre specielle Aufgabe betrachtet, konnte sie Fortschritte machen, die in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse als befriedigende angesehen werden dürfen. Das Bedürfnis nach einer solchen Versicherung ist vorhanden, nur muss das Publicum, durch die niedrigen Unfallversicherungsprämien verwöhnt, sich noch mehr mit dem Gedanken vertraut machen, dass die höheren Leistungen der Invaliden- und Altersversicherung entsprechend höhere Aequivalente bedingen. Die angebahnten Collectivversicherungen erfuhren nach Eintritt der Krisis allgemein eine Sistirung. Die Bestrebungen der «Augusta» hatten hie und da wenigstens indirect die gute Folge, dass Arbeitgeber sich zur Errichtung eigener Hilfscassen entschlossen. Trotzdem bleibt der beste Ausweg immer der Anschluss an eine Versicherungsgesellschaft, die im weitesten Umfange das allgemeine Risico auszugleichen imstande ist. Die «Augusta» setzt ihre bezüglichen Bestrebungen energisch fort. Ihr Versicherungsmaterial auf diesem Gebiete hat sie durch Schaffung einer Pensions Invalidenversicherung mit steigenden Renten nach staatlichem Muster verbessert und die Versicherung einer Witwen- und Waisenrente organisch eingefügt. Letztere kann auch für sich allein genommen werden und bietet in manchen Fällen eine durchgreifendere Versorgung der Hinterbliebenen, als die einfache Versicherung auf den Todesfall. Die durch das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung verschärfte Controle kann nur dazu dienen, das allgemeine Vertrauen auch zu den jüngeren Gesellschaften zu stärken, da für die Spargelder der Versicherten die weitestgehende Sicherheit geschaffen wird und für alle Gesellschaften die gleichen Vorschriften gelten. Zum weiteren Ausbau der «Augusta» stellten ihre Actionäre anfangs 1902 nochmals einen Beitrag von Mk. 300.000·— für den Organisationsfonds zur Verfügung, wovon laut Bilanz ein Betrag von Mk. 44.868·35 infolge der Uebernahme der «Atropos» noch für 1901 in Anspruch genommen wird. Die Verspätung ihres diesmaligen Berichtes hängt mit den ungewöhnlich umfangreichen Arbeiten zusammen, welche durch die Aufnahme der «Atropos» entstanden; die diese Gesellschaft betreffenden Prämienreserven mussten zweimal für verschiedene Termine berechnet werden. Zu den Einzelheiten übergehend, bemerken wir Folgendes: In der Abtheilung für Lebensversicherung im engeren Sinne lagen 1104 Anträge auf Mark 5,637.100·— Versicherungssumme zur Erledigung vor, von denen 718 Anträge auf Mark 3,825.600·— zur Annahme gelangten, während 386 Anträge auf Mk. 1,811.500·— abgelehnt, wegen erschwerender Bedingungen zurückgezogen oder als unerledigt auf das neue Geschäftsjahr übertragen wurden. Ausserdem sind noch 2 Anträge über Mk. 1174·50 Rente eingereicht und angenommen. Die Aussteuerabtheilung weist einen Eingang von 126 Anträgen über Mk. 239.680·— Capital auf, wovon 118 auf Mk. 230.480·— angenommen, 8 auf Mk. 9200·— dagegen abgelehnt, beziehungsweise auf 1902 übertragen wurden. Die Zahl der in der Invalidenabtheilung zu erledigenden Anträge betrug 338 mit einer Jahresrente von Mk. 351.450·—. Hievon gelangten 202 Anträge auf Mk. 214.850·— zur Annahme, der Rest wurde abgelehnt, zurückgezogen oder auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen. Die Mitversicherung eines Krankengeldes wurde in 199 Fällen mit täglich Mk. 850·50 beantragt. Davon wurden 117 Anträge über Mk. 501·— tägliches Krankengeld angenommen, während

82 Anträge mit Mk. 349·50 täglichen Krankengeldes abgelehnt, zurückgezogen oder auf das neue Geschäftsjahr übernommen wurden. Der Gesammtversicherungsbestand stellt sich Ende 1901 in der Todesfallversicherung auf 10.431 Polizzen über Mk. 9,152.871·— Capital, Aussteuerversicherung 1310 Polizzen über Mk. 969.347·— Capital, Rentenversicherung (ohne Invalidität) 3 Polizzen über Mk. 3174·50 Rente, Invalidenversicherung: *a)* Invalidenrenten 162 Polizzen über Mk. 185.050·50 Rente, *b)* Krankengeld 83 Polizzen über Mk. 383·50 tägliches Krankengeld. Die Prämieneinnahme belief sich auf Mk. 283.860·71, die Prämienreserve auf Mk. 972.845·31. Schliesslich wird bemerkt, dass das Geschäft im neuen Jahr eine durchaus befriedigende Entwicklung genommen hat.

Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa" in Berlin. Das Geschäftsresultat des Jahres 1901 ist für die «Europa» kein günstiges gewesen, da das Feuer-Rückversicherungsgeschäft, wie allen Rückversicherungs-Gesellschaften, so auch dieser Gesellschaft erhebliche Schäden gebracht und der günstige Verlauf der übrigen Branchen den Ausfall in dem erwähnten Hauptgeschäftszweige nicht auszugleichen vermocht hat. Das Gewinn- und Verlustconto schliesst bei reichlichen Rückstellungen für laufendes Risico und schwebende Schäden mit einem Verlust von Mk. 192.850·97.* Die Prämienerhöhungen, welche von den directen Feuerversicherungs-Gesellschaften für gewisse Risikenkategorien inzwischen eingeführt wurden, fangen bereits an, sich fühlbar zu machen und dürften bei weiterem Fortschreiten das Feuer-Rückversicherungsgeschäft bald wieder normalen Verhältnissen entgegenführen und so eine Wiedereinholung des Verlustes ermöglichen. Die Gesammtprämieneinnahme des Jahres stellt sich auf Mark 3,504.814·12. Die aus dem Jahre 1900 übernommene und in Einnahme gestellte Prämien- und Schadenreserve beträgt Mk. 510.848·—. Speciell in der Feuerbranche ist bei einer Erhöhung der Netto-Prämieneinnahme von Mk. 1,049.793·96 in 1900 auf Mk. 1,776.967·58 in 1901 die Prämienreserve von Mk. 360.000·— auf Mk. 710.800·—, also um beinahe das Doppelte gestiegen. An Zinsen wurden vereinnahmt Mk 41.179·94, an Coursgewinnen auf Effecten Mk. 28.918 50 und als Gewinn auf fremde Valuten Mk. 896·28. Die Gesammteinnahmen beziffern sich demnach, unter Hinzuziehung des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1900 in Höhe von Mk. 18,722·32, auf Mk. 4,105.379·16. Dagegen sind in Ausgabe gestellt für Retrocessionsprämien, Provisionen, Schäden, Prämien- und Schadenreserve, abzüglich des Antheiles der Retrocessionäre, der Betrag von Mk. 4,173.143·15, für Geschäftsunkosten, einschliesslich der Miethe und Steuern, der Betrag von Mk. 122.112·62, sowie für Abschreibung auf Inventar Mk. 2974·36. Hienach beziffern sich die Gesammtausgaben auf Mk. 4,298.230·13. Die Capitalreserve von Mk. 10.084·30, zuzüglich ihrer Zinsen Mk. 297·20, zusammen Mk. 10.381·50, sowie die ultimo 1900 vorhanden gewesene Specialreserve von Mk. 9462·86, von welcher nachträglich noch für Gründungskosten ein Betrag von Mk. 1179·55 verausgabt ist, so dass dieselbe ultimo 1901 noch Mk. 8283·31 betragen hat, sind mit zusammen Mk. 18.664·81 zur Verminderung des Jahresverlustes verwendet worden. Der derzeitige Effectenbesitz der «Europa» besteht aus: Mk. 190.000·— 3percentige Sächsische Staatsrente, Mk. 245.000·— 3percentige Bayerische Staatseisenbahnobligationen, Mark 223.000·— 3percentige Hamburger Staatsanleihe von 1897, Mk. 10.000·— 4percentige Charlottenburger Stadtanleihe, Mk. 100.000 4percentige Düsseldorfer Stadtanleihe, Mk. 90.000 — 4percentige Wiesbadener Stadtanleihe, der mit Mark 789.704·— in die Bilanz eingestellt ist. In Hypotheken auf Grundstücke in der Stadt Berlin sind im Berichtsjahre Mk. 301.000·— angelegt worden.

*) Ohne solche ausgiebige Rücklagen hätte die «Europa» mit Gewinn abschliessen können. Doch die Leitung legte Wert darauf, alles Zweifelhafte abzustossen und die Reserven in umfassendster Weise zu dotiren.
Anm. d. Red.

Hannover'sche Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Am 28. v. M. fand im Hotel «Zu den vier Jahreszeiten» in Hannover die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft unter Leitung des Aufsichtsrathsmitgliedes Freiherrn von Hodenberg-Ribbeshüttel statt, der seitens des Aufsichtsraths zum Vorsitzenden gewählt wurde, weil sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsraths wie dessen Stellvertreter durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren. Der Vorsitzende gedachte zunächst des Ablebens der Verwaltungsrathsmitglieder Bartels und Janssen und ging darauf zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über: «Mittheilung von dem Ausscheiden des Generaldirectors Drückhammer sowie Genehmigung der Wahl und Anstellung zweier Directoren.» Der Vorsitzende wies auf die Vorgänge in der ausserordentlichen Generalversammlung von 28. December v. J. hin, wo es sich darum handelte, die Gesellschaft in eine Actiengesellschaft umzuwandeln. Die Beschlüsse und Wahlen dieser Generalversammlung wurden von drei Mitgliedern durch gerichtliche Klage auf Ungiltigkeit mit dem Erfolge angefochten, dass der Klage stattgegeben und die Generalversammlungbeschlüsse für ungiltig erklärt und damit der frühere Zustand der Gesellschaft wieder hergestellt wurde. In der Generalversammlung sei, wie der Vorsitzende betonte, eine gewisse Animosität gegen den Generaldirector Drückhammer hervorgetreten, wodurch der Aufsichtsrath veranlasst worden sei, mit dem Genannten in Verhandlung zu treten und einen anderen Vertrag mit ihm abzuschliessen. Gegen eine Abfindungssumme von Mk. 100.000·— sei derselbe von seinem bis 1. Juli 1907 laufenden Vertrag zurückgetreten und sei an die Spitze einer Filialdirection in Hamburg gestellt worden. In Verfolg dieser Massnahmen wurden zu Directoren Generalmajor z. D. v. Werlhof und der bisherige Mathematiker Mahn gewählt und angestellt. Nachdem die früheren und jetzigen Verhältnisse des Directors Drückhammer zur Gesellschaft noch weiter besprochen und seitens des Aufsichtsraths klargestellt waren, wurde der erste Punkt der Tagesordnung einstimmig genehmigt. Hierauf folgte die Vorlegung des Geschäftsberichtes. Das Ergebniss des Geschäftsjahres 1901 war in Rücksicht auf die allgemeine Geschäftslage des Jahres 1901 befriedigend. Der Bruttozugang betrug Mk. 8,327.000·—, gleich Mk. 200.000·— mehr wie im vorigen Jahre. Der gesammte Versicherungsbestand ohne Volksversicherungen betrug Mk. 68,639.000·—, also Reinzugang 831 Versicherungen mit 877 Polizzen und Mk. 2,923.000·— Versicherungssumme; mit Volksversicherung übersteigt der Versicherungsbestand Mk. 71,000.000·—. Die Prämieneinnahme betrug Mk. 2.661.000·—. Die Zinseneinnahme hat sich um Mk. 45.000·— gehoben und beträgt nebst den Miethertrṁgnissen Mk. 570.000·—. Für Sterbefälle und fällig gewordene Capitalien sind bezahlt Mk. 1,199.000·—, Mk. 30.000·— mehr als im vorigen Jahre. Die Ausgaben für Sterbefälle sind hinter den zu Gebote stehenden Deckungsmitteln um Mark 217.000·— zurückgeblieben, gegen nur Mark 165.000·— des Vorjahres. Die Verwaltungskosten erforderten Mk. 252.000·—, Mk. 80.000·— weniger wie im vorigen Jahre, dagegen sind die Agenturprovisionen um Mk. 60.000·— auf Mark 286.000·— gestiegen. Agenturenprovisionen und Verwaltungskosten zusammengenommen abzüglich der erhobenen Polizzegebühren machen 17·27 Percent der Prämien- und Zinseneinnahme der Lebensversicherungsabtheilung aus gegen 18·68 Percent des vorigen Jahres. Die Prämienreserve und Ueberträge sind um 1 Million Mark auf Mark 15,262.000·— gestiegen, an sonstigen Reserven verfügt die Anstalt über Mk. 1,189.000·—. Vom Jahresüberschusse fallen der Capital- und Gewinnreserve Mk. 6400·— zu; Mk. 129.632·— für die Versicherten, Mk. 10.802·— als Tantième und Mk. 10.802·— in die Kriegsreserve. Der Ueberschuss ist geringer wie im Vorjahre, weil zur grösseren Sicherheit eine besondere Reserve für Verluste in Höhe von Mark 60.369·89 gebildet worden ist. Um jedoch den Versicherten dieselbe Dividende zu gewähren wie im vorigen Jahre, sind aus der Mark 340.000·— betragenden Gewinnreserve Mark 43.910·— hinzugezogen worden, so dass den Versicherten wie bisher in der Abtheilung Lebensversicherung $1^1/_3$ Percent ihres Guthabens in der Prämienreserve und den Mitgliedern der Kinder- und Sparcassenversicherung 5 Percent der Jahresprämie als Dividende gewährt werden. Das Gesammtvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1901 Mk. 17,485.563·52 und war im verflossenen Jahre um rund Mk. 1,100.000·— gestiegen. Die Verzinsung desselben hat durchschnittlich 4·32 Percent gegen 3·96 Percent des Vorjahres betragen. Der Geschäftsbericht nebst Abrechnung etc. wurde genehmigt, ebenso die Zahlung einer Dividende in Höhe der vorjährigen Dividende. Die auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen abgeänderten Statuten wurden auf Empfehlung des Rechnungsrathes Kleybolte hin *en bloc* genehmigt. In allen Beschlüssen herrschte grösste Einmüthigkeit in der Generalversammlung, die sich ferner zum Schlusse auch noch in der vom Fabrikanten Tofehrn geleiteten Wahl zum Verwaltungsrathe kundgab. Wiedergewählt wurde Baron von Klenke-Hämelschenburg, neugewählt wurde an Stelle des verstorbenen Lehrers Bartels Dr. Ebeling-Berge bei Osnabrück, für den ausscheidenden Präsidenten Schultz Landesrath Schmalfuss in Hannover, für den ausscheidenden Oberlehrer Gorge Rechnungsrath Kleybolte in Hannover, für den aus-

scheidenden Kaufmann Menne Architekt Lorenz in Hannover; als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Dr. med. Löhner in Kiel, Senator Mertens in Hannover, Kaufmann Springmann in Hannover.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Der Geheime Regierungsrath a. D. Herdinck in Hannover ist am 26. v. M. in hohem Alter einem Herzschlage erlegen. Herdinck gehörte zuletzt der Finanzabtheilung der königlichen Regierung zu Hannover an und hatte in dieser Stellung insbesonders auch die Staatsaufsicht über das Versicherungswesen der Provinz zu führen, dem er in dieser Stellung ein hervorragendes Interesse widmete. Dieses Interesse bestimmte ihn auch, das Syndicat der Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover zu übernehmen, als er im Jahre 1893 aus dem Staatsdienste schied. Herdinck hat sich um das Versicherungswesen in der Provinz Hannover entschiedene Verdienste erworben.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank, München. Die Generalversammlung ertheilte der Verwaltung einstimmig Entlastung. Zur Geschäftslage erklärte der Director, dass das letzte Jahr noch unter dem Drucke gestanden habe, der längere Zeit auf dem Versicherungsgeschäft gelastet hat. Das laufende Jahr zeige eine bemerkenswerte Besserung, namentlich in Deutschland. Wohl habe auch das vorjährige erste Semester Hoffnungen erweckt, die sich nicht erfüllten, aber heuer sei es bemerkenswert besser als im Vorjahre. Er betonte, dass künftig lediglich das directe Geschäft gepflegt werden solle, auch zeige sich die Wirkung der Prämienerhöhung und des Zusammenschlusses der Gesellschaften. Wenn es noch zwei bis drei Monate so fortgehe, sei ein gesunder Abschluss zu erwarten.

Dänemark.

„Skjold" in Kopenhagen. Diese dänische Unfallversicherungs-Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Jahre (dem 17. seit der Gründung) rüstige Fortschritte zu verzeichnen. Ueber die Versicherungsbewegung gibt untenstehende Tabelle Aufschluss. *

Dazu kommen noch 972 Arbeiter- und Collectivversicherungen von 9113 Personen mit einer Prämie von K 93.625·—. Bezahlt wurden Ansprüche aus 5 Todesfällen, 6 Halbinvaliditäts- und 51 vorübergehenden Erwerbsunfähigkeitsfällen. Inclusive ärztlicher Honorare erforderten die Schäden K 298.218·79 = 81 Percent der Prämieneinnahmen. Seit Bestand der Gesellschaft wurden bereits **K 3,286.324·46** liquidirt. Die Schadenreserve beträgt K 77.000·—. Die Schaden- und Prämienreserven sind ausgiebig bemessen. Die Prämienreserve stellt sich auf K 128.000·—. Sehr bescheiden sind die Verwaltungskosten mit nur K 13.926·—. Der Ueberschuss erreicht K 30.820·70. Die Activen machen K 854.606·77 in durchaus erstclassigen Werten (worunter Obligationen per K 280.000·—). Der Garantiefonds beträgt K 400.000·—. Der Ueberschuss wurde wie folgt verwendet: An die Actionäre 20 Percent von K 10.273·56 = K 2054·71, 20 Percent zum Reservefonds = K 2054·71, 60 Percent zur Dividendenreserve der Versicherten = K 6164·14 und der Rest von K 20.547·14 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der «Skjold» ist eine mit Umsicht und Sachkenntnis verwaltete Gesellschaft. Die technische Leitung ruht in den Händen des Dr. Ph. J. P. Gram. Als Vorsitzender des Aufsichtsrathes fungirt Herr M. Trolle. (Weiteres siehe Bilanz.)

*** Einzelunfallversicherung.**

	Polizzen	Personen	Versicherungssumme			Jahresprämie
			Tod Kronen	Invalidität Kronen	Tagesentschädigung Kronen	Kronen
Am 31. Dec. 1900 waren in Kraft	10.238	9.994	50,205.300	69,128.702	52.432·55	270.832·12
Zugang im Berichtsjahre	1.426	1.101	5,972.144	8,959.875	6.622·87	39.590·11
Abgang	1.710	1.309	7,563.240	10,806.944	8.085·98	53.269·28
In Kraft am 31. Dec. 1901	9.954	9.786	48,614.204	67,281.633	50.969·44	257.152·95
Hievon rückversichert			2,627.562	4,309.600	1.772·45	12.531·36

Spanien.

Geschäft in Spanien. Der Bericht des kaiserlichen Consuls in Madrid über das Versicherungswesen in Spanien im Jahre 1901 enthält die nachstehenden Ausführungen: «Das landwirtschaftliche Versicherungswesen hatte nach wie vor mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Auf dem Gebiete der Lebensversicherung waren die ausländischen Gesellschaften den spanischen sehr überlegen. In erster Reihe stand die amerikanische Gesellschaft «Equitable», die in Madrid eine Filiale für Spanien unterhält. Als Merkwürdigkeit sei hier erwähnt, dass eine im Jahre 1901 in Madrid gegründete Gesellschaft, «El Fomento Nacional», die in Grossbritannien versuchte, auf einem Consumverein beruhende unentgeltliche Lebensversicherung in der Weise unternommen hat, dass die von den Lieferanten des Vereines bei Entnahme von Waren gewährten Preisermässigungen als Versicherungsprämie gelten. In das in dem Haftpflicht- und Unfallversicherungsgesetz vom 30. Jänner 1900 vorgesehene Register des Ministeriums des Innern wurden im Berichtsjahre die «Assicoratrice Italiana» in Mailand, die französischen Gesellschaften Société générale des assurances agricoles et industrielles und La Préservatrice, die schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft «Zürich» sowie die spanischen Versicherungs-Gesellschaften «La Polar» in Bilbao und «La Prevision» (auf Gegenseitigkeit) in Madrid eingetragen, so dass am Jahresschluss 11 Gesellschaften zugelassen waren. Anlass zur Beschwerde hat den ausländischen Versicherungsgesellschaften ein zu dem Artikel 175 des Stempelsteuergesetzes ergangener Ministerialerlass vom 6. Februar 1901 gegeben, wonach auch jene der einpercentigen Negotiirungsstempelsteuer unterliegen und dann stets mit ihrem ganzen Gesellschaftscapital zu ihr herangezogen werden sollen, wenn sie nicht in gesetzmässiger Form den zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten in Spanien dienenden Theil ihres Gesellschaftscapitals festgesetzt haben.»

Südafrika.

Verluste in Südafrika. Nach einer Berechnung der «Times» sind die Verluste der Engländer im Transvaalkriege folgende gewesen:

Officiere (nach jährlich je 1000 berechnet):

	1899–1900	1900–1901	1901–1902
Gefallen und an Wunden gestorben	71·48	21·94	32·63
an Krankheit gestorben	29·09	15·03	16·10
im Ganzen	100·57	36·27	49·03

Subalterne:

	1899–1900	1900–1901	1901–1902
Gefallen und an Wunden gestorben	19·62	10·87	11·13
an Krankheit gestorben	31·07	20·56	18·24
im Ganzen	50·69	31·43	29·37

Personalien und kleine Notizen.

— An Stelle des zurücktretenden Herrn E. Báno wird Herr Julius Szilárd in Pest die Leitung der ungarischen Generalrepräsentanz der Versicherungsgesellschaft «Victoria» in Berlin übernehmen.

— Der Kaiser von Oesterreich hat dem Generaldirector der «Wiener Versicherungsgesellschaft», Sigmund Nyitrai, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

— Herr Dr. Leo Spitzer, Mathematiker der «Riunione Adriatica», ist dieser Tage zum Chef der Lebensversicherungsabtheilung dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Aufsichtsrath der «Süddeutschen Rückversicherungs-Actiengesellschaft» hat beschlossen, Herrn Ludwig Fissenewert von der «Thuringia» in Erfurt in die Direction zu berufen.

— Die vor einigen Tagen stattgehabte ausserordentliche Generalversammlung der «Süddeutschen Rückversicherungs-Actiengesellschaft» zu München genehmigte einstimmig die vorgeschlagenen Statutenänderungen und wählte in den Aufsichtsrath die Herren Commerzienrath Reichel-Augsburg und Fabrikdirector Schmid-Hof.

— Nach einer Publication des «Reichs-Anzeiger» vom 5. v. M. sind mit dem 1 Juli d. J. die Herren: Director Dr. jur. Bischoff («Teutonia», Leipzig), Director Vocke (Bremer Lebensversicherungsbank), Director Thiele («Colonia», Köln), Director Brucker (Preussische Feuerversicherungs-Gesellschaft, Berlin), Director v. Uebel (Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft, Berlin), Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt Bassermann (Casco-versicherungs-Gesellschaft «Jus et Justitia», Mannheim) und Wuppesahl (Inhaber der gleichnamigen Assecuranz-Maklerfirma in Bremen) zu Mitgliedern des Versicherungsbeiraths beim Aufsichtsamt für Privatversicherung mit fünfjähriger Amtsdauer ernannt worden.

— Am 27. v. M. ist in Haag der Herausgeber des ältesten niederländischen Assecuranz-Fachblattes «De Verzekeringsbode», Herr Henriquez Pimentel, im Alter von 74 Jahren entschlafen. An seiner Bahre würdigte der ehemalige Minister des Innern, Herr Goeman-Borgesius, der jetzt an der Spitze der «Ersten Niederländischen Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaft» steht, die schätzbaren Verdienste

des Verstorbenen um die Förderung des Versicherungswesens in Holland, dessen unermüdliche Arbeits- und Schaffenskraft sowie dessen vorzügliche Charaktereigenschaften, unter denen die stets liebenswürdige Hilfsbereitschaft den vornehmsten Platz einnahm. Neben seiner journalistischen Thätigkeit fungirte Herr Pimentel als Assecuranzsachverständiger im Ministerium des Innern; auch das bekannte «Institut of Actuaries» in London zählte ihn zu seinen Mitgliedern.

„Teutonia", Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. Der Zugang an Anträgen bezifferte sich im Juni auf Mk. 1,942 000·— (gegen Mk. 1,697.000·— im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungs-Abtheilung wurden Polizzen mit Mk. 14.770 Jahresprämie ausgefertigt (gegen Mk. 13.140 im Juni 1901).

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, dass der gegenwärtig im Reichsjustizamt zur Umarbeitung befindliche **Gesetzentwurf über das Privatversicherungsrecht,** der, wie schon früher mitgetheilt, nach seiner Fertigstellung im September oder October d. J. an die Bundesregierungen versandt werden wird, ehestens im Frühjahr nächsten Jahres zur Berathung an den Reichstag gelangen wird. Ob der Reichstag sich dann in jener Sessionsperiode noch mit dem Entwurf beschäftigen kann, wird lediglich von dem Ausgang der Zolltarif-Berathungen abhängen.

In ähnlicher Weise, wie vor kurzem bei der «North British and Mercantile», sind jetzt auch die abgeänderten Statuten der **Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfallversicherung in Wien** vom Reichskanzler mit der Maassgabe genehmigt worden, dass die Thätigkeit dieser Gesellschaft im Deutschen Reich lediglich auf die bisher hier von ihr betriebenen Branchen beschränkt bleibt. Durch die betreffenden Statutenänderungen hat diese Gesellschaft bekanntlich auch die spätere Aufnahme der Einbruchsdiebstahl-, Sturmschäden-, Cautions-, Wasserleitungsschäden-Versicherung, sowie die Versicherung von Pferd und Wagen auf ihr Programm gesetzt.

Mit der Angelegenheit der **Caisse Générale des Familles** in Paris, bei welcher auch in Dänemark recht zahlreiche Personen versichert sind, beschäftigte sich in Kopenhagen unlängst eine Versammlung von mehreren hundert Mitgliedern der Casse. Zur Vertretung und Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen wurde von der Versammlung ein besonderer Ausschuss eingesetzt.

„TRANSSYLVANIA", Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank in Hermannstadt.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Kronen
Nicht begebene Antheilscheine	146.200·—
Eingelöste Antheilscheine	36.600·—
Effecten und Papiere	381.805·25
Effecten und Spareinlagen des Pensionsfonds	76.203·09
Realitäten	480 500·—
Darlehen auf Lebensversicherungspolizzen	301.254·82
Darlehen auf Erbgenossenschaftspolizzen	13.028·—
Wechselportefeuille	15.070·28
Sparcasseeinlagen	3.699·20
Ausstände bei den Vertretungen I. Section	126.792·61
Ausstände bei den Vertretungen II. Section	146.708·56
Debitoren: Rückversicherungs-Anstalten, Acquisitionskosten und Diverse	277.637·99
Vorschüsse an Inspectoren etc.	16.100·71
Mobilien, Agententafeln, Drucksorten und Schutzplatten	26.716 83
Elektrische Anlagen	6.375·67
Guthaben der I. Section an die II. Section	206.571·22
Cassenbestand	25.845·13
	2,287.309·36

Passiva		Kronen
Gründungsfonds fl. 300.000·—		600.000·—
Prämienfonds I. Section		73.600·48
Prämienfonds II. Section	K 1,124.791·56	
Prämienübertrag II. Section	» 19.964·65	
Reservefonds für Erbgenossenschaften	» 48.763·83	1,193.520·04
Reserve für angemeldete Sterbefälle		17.520·—
Reserve für angemeldete Brandschäden		16.951·—
Vorschuss auf Wertpapiere		119.000·—
Diverse Creditoren		20.305·—
Hypothekar- und Contocorrent-Schulden		96.639·50
Pensionsfonds		76.203·09
Unbehobene Zinsen		5.126·31
Reservirter Ueberschussfonds I. Section pro 1899		5.871·54
» » II. » » 1899		3.289·98
» » I. » » 1900		2.849·74
» » II. » » 1900		2.317·86
Sicherheitsfonds I. Section		25.796·53
Sicherheitsfonds II. Section		22.353·16
Ueberschuss I. Section pro 1901		2.209·19
Ueberschuss II. Section pro 1901		3.755·94
		2,287.309·36

Hermannstadt, am 31. December 1901.

Wilhelm Bruckner m. p., Präsident. **A. Albrich** m. p., Director.

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover.

Activa. **Gegründet 1829. — Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa		Mark
Grundbesitz		2,152.252·16
Hypotheken		10,634.669·50
Wertpapiere		203.215·85
Darlehen auf Polizzen		1,458.108·65
Cautionsdarlehen an versicherte Beamte		11.052·40
Guthaben bei Bankhäusern		279.421·06
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften		978.039·07
Rückständige Zinsen:		
a) Rückstände	Mk. 1.149·65	
b) Stückzinsen per 31. Dec. 1901	» 152.941·95	154.091·60
Ausstände bei Agenten		372.920·43
Gestundete Prämien		1,067.974·13
Bare Casse		52.406·47
Inventar und Drucksachen		12.905.70
Sonstige Activa		108.506·50
		17,485.563·52

Passiva	Mark
Capital-Reservefonds (Sicherheitsfonds)	422.293·78
Specialreserve	368.540·58
Schadenreserve	66.977·45
Prämienreserve und Prämienüberträge	15.262.243·81
Gewinnreserve der Versicherten	340.693·63
Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften	26.938·37
Sonstige Passiva	781.821·18
Ueberschuss	216.054·72
	17,485.563·52

„SKJOLD", Unfallversicherungs-Gesellschaft in Kopenhagen.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Kronen
Actionärwechsel	400.000·—
Wertpapiere	244.602·50
Gesellschaftsgebäude	200·000·—
Verschiedene Debitoren	1.883·43
Inventar	1.500·—
Marken und Stempel	513·14
Casse und Banken	6.107·70
	854.606·77

Passiva		Kronen
Actiencapital		400.000·—
Sicherheits- und Reservefonds		110.340·17
Prämien- und Schadenreserve		205.000·—
Hypotheken		100.000·—
Creditoren		877·71
Unbehobene Dividenden		1.467·53
Rest von 1900	K 100·66	
Actionäre (Zinsen für 1901, 6% von K 100.000)	» 6.000·—	6.100·66
Reingewinn		30.820·70
		854.606·77

Kopenhagen, den 25. Februar 1902.

Wechselseitiger Versicherungsverein „St. Florian" in Eger.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Kronen	Passiva	Kronen
Cassastand	1.794 32	Reservefonds	936.866·22
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	610.116·70	Reserve für schwebende Schäden	50.799·60
Realitäten	65.615·74	Pensionsfonds der Bediensteten	372.520·99
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	207.976·80	Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	464·03
Hypothekardarlehen	60.560 —	Diverse Creditoren	2.366 17
Pensionsfonds	372.520·99	Ueberschuss aus der Jahresgebarung	15.441·48
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	33.711·26		
Ausstände bei Vereinsorganen	11.127·92		
Diverse Debitoren	11 720·—		
Wert des Inventars nach erfolgter Abscbreibung	3.314·76		
	1,378.458·49		1,378 458·49

Eger, am 31. December 1901.

Josef Ströhl, Director. **Franz Czabek**, Buchhalter.

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden: **J. Schnabl, M. Holick**, Rechnungsüberprüfer.

Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft.

Activa. Bilanz vom 31. December 1901. Passiva.

Activa	Mk.	Passiva	Mk.
Cassenbestand	654 21	Nach der Gewinnvertheilung:	
Hypotheken	407.750·—	Capitalreserve	100.000·—
Effecten, Courswert	63.508·88	Prämienreserve	369.833·54
Guthaben bei Banken und gegen Sicherheit	5.787·10	Schadenreserve	40.000·—
Stückzinsen	778·—	Cautionsconto	6.970·—
Mobilien	1 951 60	Pensionsfonds	7.500·—
Drucksachen — abgeschrieben	—	Sparfonds	3.429·16
Aussenstände bei Agenturen	42 142.91	Tantièmen	1.810·—
Cautions-Effectenconto	6.970·—		
	529.542·70		529 542·70

Brandenburg, den 24. März 1902.

Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath: **Wilhelm Wagenitz.** Der Generaldirector: **Otto Meinicke.**

Rückversicherungs-Gesellschaft „EUROPA"

in Berlin.

Activa. **Bilanz am 31. December 1901.** Passiva.

Activa	Mark	Passiva	Mark
Solawechsel der Actionäre	2,250.000·—	Actiencapital	3,000.000·—
Effectenbestand, Courswert	789.704·—	Prämienreserve	840.062·80
Hypothekenbestand	301.000·—	Schadenreserve	306.439·—
Cassabestand	2.937·03	Diverse Creditoren	200.038·11
Inventar	7.000·—		
Guthaben bei Banken	199.315·75		
Ausstände bei Versicherungsgesellschaften	572.138·39		
Sonstige Ausstände	15.128 38		
Prämienreserveguthaben bei Lebensversicherungs-Gesellschaften	27.851·87		
Zinsenconto, Stückzinsen	7.278·33		
Verlust in 1901 . . . Mk. 192.850·97			
Abzüglich Capitalreserve Mk. 10.381·50			
dto. Specialreserve » 8.283.31 » 18.664·81			
Verlustvortrag auf 1902	174.186·16		
	4,346.539·91		4,346.539·91

Der Vorstand:

Karl Hansen. Max Horn.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig Frcs. 30.—
Halbjahrig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 711. Wien, am 25. Juli 1902. XXI. Jahrgang.

Der Einfluss der Frauen auf die Förderung der Lebensversicherung.

Dr. Z. Die Klage, dass die Frauen der Idee der Lebensversicherung selbst in den Culturstaaten zumeist antipathisch gegenüber stehen, ist so alt als dieser Versicherungszweig selbst. Man behauptet einem stark verbreiteten *on dit* zufolge — stricte Beweise gibt es für solche Dinge nicht — die verheirateten Frauen hielten es für in hohem Grade unziemlich, eine Institution zu fördern, die von der Möglichkeit eines Vorversterbens des Gatten ausgeht, also von einer Idee, an welche eine wahrhaft liebende Gattin nur mit Grauen zu denken vermöge. Dass diese Idee lediglich ein vages Gefühl bedeute, welches gegen die übrigen, vorwiegend aus den zutreffendsten religiösen, ethischen und socialwirtschaftlichen Argumenten des Verstandes hergeholten Vorzüge der Lebensversicherung nicht aufzukommen vermag, wird zwar neuestens immer häufiger zugegeben, die Gegnerinnen der Institution vermindern sich mit jedem Jahre, allein lange noch nicht in der erwünschten Weise, damit von einem Obsiegen auch bei dem weiblichen Geschlechte die Rede sein könnte. Ein solches raschestens anzubahnen, wäre ein Preis, des Schweisses der Edeln wert, namentlich wenn man praktisch genug denkt, den bedeutenden Einfluss der Frauen nicht nur im Familien-, sondern auch im socialen Leben richtig zu würdigen.

Neuestens ist nun ein sehr beachtlicher Schritt geschehen, um die Frauen im allgemeinen für die Lebensversicherung zu gewinnen. Allen schwebt die Frage auf den Lippen: Wo ist das Unerhörte passirt? Man gebe das Errathenwollen auf, es würde doch nicht glücken. Nämlich die Antwort ist: In Russland. Es haben nämlich die russischen Lebensversicherungsgesellschaften die Anstellung weiblicher Untersuchungsärzte beschlossen. Sicherlich ist dies nicht geschehen, um den vielfach noch controversen und ziemlich zerfahrenen Bestrebungen der Frauenrechtlerinnen — und sie sind unter den Russinnen gleichfalls in steter Zunahme vertreten — eine Art Vorschub zu leisten. Von einer solchen Allure der «Moderne» wissen sich die Versicherer in Russland gänzlich frei. Sie sind vielmehr diesfalls von ganz nüchternen Erwägungen ausgegangen. Mit dem richtigen bewährten Scharfblicke der steten Beobachter des praktischen Lebens sehen sie nämlich voraus, dass der Beruf der Aerztinnen nicht lange mehr den Frauen wird verschlossen bleiben können, zuvörderst aus Gründen der Hygiene überhaupt, da man ja doch selbst von staatswegen nicht mehr passiv zusehen kann, dass Frauen mit der natürlichen Schamhaftigkeit des Geschlechtes einen schweren Kampf führen, ehe sie sich entschliessen, ärztlichen Rath in Anspruch zu nehmen. Deshalb stehen sie auch vornämlich der Lebensversicherung widerwillig gegenüber, weil letztere eine solche Untersuchung unnachgiebig verlangt und verlangen muss. Ist dies aber schon bei Frauen der Fall, die mit Leiden behaftet sind, so ist es umso natürlicher, dass gesunde Frauen diese Scheu vor einer Untersuchung nicht überwinden wollen, blos um einen Lebensversicherungsvertrag abschliessen zu können. Allein wegen des momentan günstigen Zustandes ihrer leiblichen Gesundheit soll sich auch keine Frau vor dem Gedanken der Vorsorge für sich und die Ihrigen abbringen lassen. Stehen jedoch Aerztinnen zu Gebote, und zwar sogar in Diensten der Versicherungsgesellschaften, dann entfällt jeglicher Vorwand zu einer solchen Scheu, und diese segenreichste aller menschlichen Institutionen wird sich zum bald wahrnehmbaren Vortheile der Versicherungsgesellschaften immer mehr verbreiten. Wir wollen keineswegs den Sanguiniker spielen und insbesondere die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, welche anfänglich in der Provinz der Anstellung von Untersuchungsärztinnen sich entgegenstellen möchten; in den grösseren Landstädten, in denen die Versicherungsanstalten ihren Sitz und einen grossen Theil ihrer Clientel haben, dürften sich schon dermalen oder in der nächsten Zeit Untersuchungsärztinnen für diesen Zweck finden.

Indessen ist nicht der Wegfall dieser begreiflichen Scheu vor der Untersuchung durch Aerzte die alleinige Frucht der in Rede stehenden Massnahme, obwohl sie einen bedeutenden Theil der actuellen Zunahme der Versicherung ohne Zweifel im Gefolge hat und in der Zukunft noch mehr haben wird. Mit der erstmaligen Untersuchung der als Lebensversicherungsaspiranten sich meldenden Personen beiderlei Geschlechtes ist es ja nicht gethan, selbst wenn bei diesem Anlasse der Gesundheitszustand und die Körperconstitution ganz normal befunden würden. Denn diese erste, noch so sorgfältig vorgenommene Prüfung bietet ja keine Bürgschaft, dass die zu jener Zeit ganz annehmbar befundenen Leben auch in späteren Zeiträumen sich in der gleichen Situation erhalten werden. Bei manchen Versicherten ändern sich die Grundlagen der Lebensversicherung, als welche die Gesundheits-, Einkommen- und selbst Wohnungsverhältnisse anzusehen sind, im Laufe der Dauer der Versicherung oft mehr oder weniger wesentlich, so dass diese Momente auf die Erschliessung ihrer eventuellen Lebenswahrscheinlichkeit sich ungemein einflussreich gestalten. Verfällt nun die versicherte Frau in irgendeine Krankheit, von deren Provenienz und Verlauf zu erfahren die Lebensversicherungs-Gesellschaft ein Interesse hat, so tritt wieder die schon oben erwähnte Scheu vor der Untersuchung durch Aerzte ein, welche gegenüber Aerztinnen gleichfalls sich nicht zeigen würde, wodurch die Heilung wesentlich befördert und die Restaurirung des gestörten Gesundheitszustandes ermöglicht würde. Dieses Moment wäre

nun von den offenbar günstigsten Folgen für das Aufrechtbleiben der bei Eintritt der Versicherten weiblichen Geschlechtes in die Lebensversicherung constatirten empfehlenswerten Situation und würde den Assureuren unbedingt förderlich sein.

Um es nämlich mit einem Worte herauszusagen, es wird kaum für Gegenwart und alle Zukunft irgendeine Wissenschaft für den Betrieb der Lebensversicherung sich so folgenreich gestalten und empfinden lassen, als die Heilkunst, was keines weiteren Beweises bedarf. Je grössere und beachtlichere Fortschritte das ärztliche Wissen und selbst die Routine macht, desto ausgiebiger werden die Erfolge, die man selbst in den Hilfswissenschaften der Medicin wahrnimmt, desto mehr Erfahrungen werden in der Diagnostik, Therapie, Chirurgie, Hygiene u. s. w. gesammelt und nach Bedarf von Fall zu Fall verwertet; die Aufnahmsfähigkeit der eine längere Lebensdauer garantirenden Individuen wird vielleicht ein wenig verringert, aber selbstverständlich nur im Interesse der Versicherer. Diese Gesellschaften haben nur ein wohlmotivirtes Verlangen, erstens einen Stock von Versicherten zu acquiriren, dessen Risken möglichst geringe Gefahr involviren, weil sie auf der Basis unerlässlicher wissenschaftlicher Autopsie und Forschung sichergestellt wurden, und zweitens ebendadurch eine möglichst einwandfreie Bemessung der Reserven auf Grundlage der Versicherungsmathematik zuwege zu kriegen. In ersterer Richtung wäre durch zeitweilige Ueberprüfungen der weiblichen Versicherungsclientel denkbar, den betreffenden Versicherungsstock vor Verschlechterung thunlichst zu bewahren, was wieder auf eine Zunahme der Versicherungsaspirantinnen sehr günstig einwirken möchte. Kurz, die sämmtlichen Momente, welche auf Erhaltung, ja möglichste Steigerung der Vitalität des Menschenlebens Bezug haben, sind auch die entscheidenden Factoren für die Constatirung der Lebenswahrscheinlichkeit bei beiden Geschlechtern. Soweit sich heute mit einem grossen Anschein von Zutreffenheit vorausahnen lässt, geht das Frauenstudium einer aufsteigenden Zukunft entgegen. Selbst von enragirten Gegnern desselben wird gegenwärtig kaum mehr ernstlich bestritten, dass insbesondere auf den Gebieten der Medicin und der weiblichen Erziehung die weibliche Intelligenz alle Aussicht hat, sich allmälig durchzusetzen.

Das Experiment der russischen Versicherungsgesellschaften wird schliesslich auch noch ein sehr beachtliches Gutes haben. Wie bekannt, ist der üblichste Vorwand gegen die Zulassung der Frauen zum Studium der Medicin und sohin zum Berufe des Arztes dieser, dass die Frau vermöge ihrer Constitution zur Ertragung der mit diesem Berufe unableugbar verbundenen Anstrengungen und Strapazen unfähig sei. Nun also, wir haben nicht den geringsten Zweifel, dass die russischen Versicherungsgesellschaften mit ihren Untersuchungsärztinnen die entgegengesetzten Erfahrungen machen werden. Das Studium der Medicin mit allem, was drum und dran hängt, namentlich dem Besuche der Kliniken, ist für beide Geschlechter ein durchaus gleich intensives und dauert genug lange, um die Frau über die physische Eignung ihrer Constitution zur Prästirung aller, auch der schwierigeren Berufsaufgaben, allseitig zu informiren. Der Abgang dieser Eignung wird ihr schon im ersten Jahrgange ihres Studiums hinreichend spürbar werden. Wenn sie sich trotzdem bis zum Diplom durchdringt, dann ist auch dieses Bedenken sicherlich haltlos. Objectiv denkende Aerzte werden übrigens die Letzten sein, welche sich auf dasselbe behufs Rechtfertigung ihres Privilegiums werden berufen wollen.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1901.*

Allgemeine Betrachtungen.

Die wirtschaftliche Krisis, das Darniederliegen von Handel, Industrie und Gewerbe sowie der Niedergang des Effectenmarktes haben im abgelaufenen Jahre auch dem Versicherungsgeschäfte ihre Spuren aufgedrückt. Trotzdem hat sich dasselbe wesentlich weiter entwickelt. Wenn auch der Nutzen zusammenschrumpft, wird die Prämieneinnahme immer grösser, weil der Versicherungsgedanke neue Eroberungen macht. Wie die Zahl der Analphabeten abnimmt, so vermindert sich auch alljährlich die Zahl derjenigen, welche der Versicherungsidee noch widerstreben. Wer könnte sich auch dauernd der Erkenntnis verschliessen, dass die Assecuranz die untrüglichste und zuverlässigste Vorsorge gegen alle schädigenden Ereignisse des Zufalles bedeutet! Die Assecuranz, an sich ein herrliches Gebilde wirtschaftlicher Cultur, ist und bleibt auch deren wirksamstes Förderungsmittel.

Erfreulich ist es, dass man seit einigen Jahren in allen Culturstaaten der Pflege der Versicherungswissenschaft erhöhtes Interesse zuwendet. Das deutsche Reich besitzt sein Seminar für Versicherungsdisciplinen in Göttingen sowie einen Verein für Assecuranzwissenschaft, und in Oesterreich-Ungarn ist es der Verband von Versicherungstechnikern, welcher sich rühmlich bethätigt und von dem noch manche wertvolle Anregung zu erwarten ist. Im verflossenen Jahre sind die ersten amtlichen Publicationen des k. k. Ministeriums des Innern über die in der diesseitigen Reichshälfte thätigen privaten Versicherungsunternehmungen, und zwar für das Jahr 1898, erschienen. Dieser officielle Bericht war in der Ministerialverordnung vom 5. März 1896 vorgesehen, und wenn das Ministerium mit der ersten Veröffentlichung erst fünf Jahre später hervortrat, so geschah dies, weil unser Versicherungsdepartement in den ersten Jahren zu sehr mit organisatorischen Arbeiten beschäftigt war, um gleich an ein so mühevolles Werk schreiten zu können.

Man scheint die Absicht zu hegen, die amtlichen Publicationen nun rasch einander folgen zu lassen, den neun Monate später — im März 1902 — erschien bereits der zweite Bericht, welcher an reflectirenden Bemerkungen zu den tabellarischen Uebersichten den ersten bei weitem übertrifft. Dem österreichisch-ungarischen Verbande der privaten Versicherungsanstalten wird die Anerkennung ausgesprochen, dass er auf die praktische Ausgestaltung des Versicherungswesens unmittelbaren Einfluss nehme und schon eine Reihe bemerkenswerter Actionen zu verzeichnen habe, unter denen besonders der Beschluss hervorragt, die Construction einer Absterbeordnung österreichischer Versicherter in Angriff zu nehmen.

In den statistischen Nachweisungen und dem hiezu gelieferten Commentar hat unser Versicherungsamt ein hochverdienstliches Werk geschaffen, dessen Wert sich in dem Maasse steigern wird, als noch weitere Publicationen vorliegen werden und man Vergleiche zwischen den Betriebsresultaten der einzelnen Jahre wird ziehen können. Noch interessanter dürfte es sein, die Entwicklung des Versicherungsgeschäftes in den verschiedenen Kronländern zu beobachten. Ueber vieles wird sich dann Klarheit verbreiten, was jetzt die Gegner der Privatversicherung tendenziös entstellen.

Während in Deutschland, wo mit 1. Jänner 1902 das neue, die Staatsaufsicht betreffende Reichsversicherungsgesetz in Kraft getreten ist, dem Versicherungsamte ein Beirath aus Fachmännern aller Versicherungszweige zur Seite gegeben wurde, hat man es bei uns bisher unterlassen, eine solche Institution zu schaffen. Hervorragende Versicherungsmänner könnten auch hier eine Berathungsinstanz bilden und mit ihren Erfahrungen dem Amte die schätzbarsten Dienste bieten. Kein Beirath hat bisnun eine Regierung in ihrer Initiative gestört oder ihre Absichten durchkreuzt, immer wirkt er instructiv und ist oft ein Warner, wenn ein bedenklicher Weg beschritten werden soll. Auf den verschiedensten ökonomischen Gebieten stehen der Regierung Beiräthe zur Seite. So gibt es einen Beirath für Gewerbeförderung, einen Beirath für das Gebiet des Lebensmittelwesens, einen Beirath für die Postsparcasse, einen Beirath für Dampfkesselangelegenheiten, einen Beirath für Wasserstrassen, einen Beirath für Zollsachen, einen Staatseisenbahnrath, einen Beirath für das Finanzministerium und endlich einen solchen für die öffentliche Unfallversicherung. Nur auf dem Gebiete der Privatversicherung, welches doch unbestritten ein hochwichtiges ist, glaubt die Regierung einen Beirath entbehren zu können. Deutschland zeigt aber mit seinem Beispiel, dass eine solche Einrichtung nothwendig ist.

Stets und immer dringlicher wurde an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen, dass endlich auch die privatrechtliche Seite des Versicherungswesens durch ein Gesetz geregelt

* Referat des Herrn kais. Raths Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

werde. Dieser Wunsch soll erfreulicherweise in nicht zu ferner Zeit in Erfüllung gehen. In der am 14. Jänner 1902 stattgehabten Sitzung des Budgetausschusses hat sich der Ministerpräsident dahin geäussert, dass die Regierung die Absicht habe, der Ausgestaltung des gesammten Versicherungswesens durch Codification eines Versicherungsrechtes näher zu treten. Mit diesem Versicherungsgesetze, welches die Rechte und Pflichten der Versicherer und Versicherten feststellen wird, muss ein neuer Geist in den Assecuranzbetrieb dringen. Die ungerechten Beschwerden, welche durch falsche und gewaltsame Auslegung der Versicherungsbedingungen wider die Versicherungsgesellschaften erhoben werden, dürften sich dann vollständig verflüchtigen, und auch die Rechtsprechung, die heute noch auf schwankenden Grundlagen ruht, wird sich consequenter gestalten. Die feststehenden Bestimmungen eines Versicherungsgesetzes sind überall ein Schutz der Versicherungsgesellschaften gegen ungerechte oder übertriebene Ansprüche ihrer Parteien, sie bilden aber auch zugleich einen Schutz für die letzteren und werden dazu beitragen, das Vertrauen des Publicums zur Versicherung zu befestigen, deren Werbekraft sich hiedurch wesentlich steigern würde. Auch das Deutsche Reich und die Schweiz sind eben daran, ihr Versicherungsrecht zu codificiren, und es dürfte in absehbarer Zeit keinen europäischen Staat modernen Zuschnittes mehr geben, welcher den Versicherungsvertrag nicht gesetzlich geregelt hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1901.

Die «Berl. Börs.-Ztg.» veröffentlicht aus ihrem demnächst erscheinenden 30. Jahresbericht über die Geschäfts- und Vermögensentwicklung der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1901 folgende Hauptergebnisse der statistischen Erhebungen:

Unter den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat sich in der Zahl wie in der Gattung seit Ausgabe unseres vorigen Berichtes eine wenn auch nur geringe, so doch auffallende Veränderung vollzogen. Zu den von uns früher beobachteten Lebensversicherungs-Gesellschaften sind im Jahre 1901 drei neue hinzugetreten, von denen zwei der Actie und eine der Gegenseitigkeit angehören, und es sind aus der Liste der bestehenden Gegenseitigkeitsgesellschaften drei gestrichen worden, von denen eine sich in eine Actiengesellschaft umgewandelt hat und die beiden anderen in zwei Actiengesellschaften aufgegangen sind. Nach unseren Untersuchungen betreiben gegenwärtig in Deutschland 45 einheimische Gesellschaften das Lebensversicherungsgeschäft, und es beruhen von diesen Gesellschaften 26 auf dem Actienprincip und 19 auf dem Princip der Gegenseitigkeit. Die Gegenseitigkeit, die in Deutschland seit Jahren in der Lebensversicherung vorherrschte, ist, wie seit einiger Zeit in der versicherten Summe, so nun auch in der Zahl der Gesellschaften vor der Actie zurückgewichen. Offenbar dringt im Publicum immer mehr die Ueberzeugung durch, dass die Actiengesellschaften, wie es ihre hervorragendsten Vertreter zur Genüge beweisen, sich auch in den Leistungen an Dividenden für die Versicherten mit den besten und ältesten Gegenseitigkeitsgesellschaften messen können, ohne ihren Versicherten die Nachschussverpflichtung aufzuerlegen.

Von den bei unseren 45 Gesellschaften im Berichtsjahre gestellten 188.736 Anträgen auf Mk. 795,312.094·— Versicherungssumme in der Capitalversicherung wurden angenommen bei 26 Actiengesellschaften 94.154 Versicherungen über Mk. 344,802.576·— Capital und bei 19 Gegenseitigkeitsgesellschaften 56.522 Versicherungen über Mk. 263,150.895·— Capital, also im Ganzen von 45 Gesellschaften 150.676 Versicherungen über Mk. 607,593.471·— Capital.

Die von den 26 Actiengesellschaften im Jahre 1901 neu versicherte Summe übertraf demnach den Zugang an Versicherungssumme bei 19 Gegenseitigkeitsgesellschaften um mehr als 81 Millionen Mark. In den letzten fünf Jahren, 1897 bis 1901, wurden von den deutschen Gesellschaften neu abgeschlossen: 1897 143.970 Polizzen über Mk. 557,527.043·— Capital, 1898 147.973 Polizzen über Mark 576.592.716·— Capital, 1899 152.756 Polizzen über Mk. 598,406.325·— Capital, 1900 149.965 Polizzen über Mk. 595,411.627·— Capital und 1901 150.676 Polizzen über Mk. 607,593.471·— Capital.

Das neue Geschäft der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat sich hienach fast von Jahr zu Jahr innerhalb des beobachteten Zeitraumes gehoben und trotz der andauernden wirtschaftlichen Krisis im letzten Jahre noch den höchsten Zugang an Versicherungssumme aufzuweisen.

Die Sterblichkeit unter den auf den Todesfall Versicherten verlief im Jahre 1901 wiederum günstig für die überwiegende Mehrzahl der deutschen Gesellschaften, da die wirkliche Ausgabe für Sterbefälle um 20·2 Millionen Mark (gegen 19·5 Millionen im Jahre 1900) hinter den rechnungsmässig vorhandenen Deckungsmitteln zurückgeblieben ist. Der Abgang bei Lebzeiten, durch Rückkauf und wegen unterlassener Prämienzahlung, hat sich zwar wegen der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse im letzten Jahre noch etwas erhöht, von 2·30 Percent im Jahre 1900 auf 2·36 Percent der während des Jahres 1901 versichert gewesenen Summen, dennoch muss dieser vorzeitige Abgang bei den deutschen Gesellschaften im Vergleich mit der hohen Erlöschenziffer bei den ausländischen Anstalten als ausserordentlich gering bezeichnet werden. Ende des Jahres 1901 blieben in Kraft: bei 26 Actiengesellschaften 1,049.520 Polizzen über Mark 3.702,553.940·— Capital und bei 19 Gegenseitigkeitsgesellschaften 819.921 Polizzen über Mk. 3.504,446.745·— Capital, also im Ganzen bei 45 Gesellschaften 1,869.441 Polizzen über Mk. 7.207,000.685·— Capital.

Das versicherte Capital hat sich gegenüber dem Vorjahre um rund 299 Millionen Mark erhöht, wovon 162 Millionen auf die Actiengesellschaften und 137 Millionen auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften fallen. Die fünf grössten Gesellschaften, deren eine jede einen Bestand von mehr als 500 Millionen Mark in der Capitalversicherung umfasst, hatten Ende 1901 zusammen rund 3266·8 Millionen Mark versichertes Capital aufzuweisen, nämlich Gotha (gegründet 1827, Gegenseitigkeit) 807·7 Millionen Mark, «Germania» in Stettin (gegründet 1857, Actiengesellschaft) 639 9 Millionen Mark, Stuttgart (gegründet 1854, Gegenseitigkeit) 626·6 Millionen Mark, Leipzig (gegründet 1830, Gegenseitigkeit) 624·1 Millionen Mark und «Victoria» (gegründet 1861, Actiengesellschaft) 568·5 Millionen Mark.

Fügt man zu dem Bestande an Capitalversicherungen über rund 7·2 Milliarden Mark noch den Bestand an der von einzelnen Gesellschaften betriebenen Volks- und Militärdienstversicherung, so erhöht sich die bei allen deutschen Gesellschaften versicherte Summe auf rund 8·1 Milliarden Mark.

Bei weitem günstiger noch als die geschäftlichen Ergebnisse haben sich für die Gesammtheit der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften die finanziellen Ergebnisse gestaltet. Alle deutschen Gesellschaften haben im Jahre 1901 eingenommen an Prämien Mark 291,375.364·— (+ Mk. 15,248.813·— gegen das Vorjahr) und an Zinsen Mk. 89,302.683 — (+ Mk. 6,620.275·— gegen das Vorjahr). Von der Einnahme an Prämien und Zinsen mit Mk. 380,678.047·— wurden verwendet für Sterbefälle Mk. 89,623.697·—, für die bei Lebzeiten fällig gewordenen Capitalien und Renten Mk. 50,579.083·—, für Polizzenrückkäufe und Prämienrückgewähr Mk. 12,814.566·—, für Rückversicherungsprämien Mk. 5,960.863·—, für Erhöhung der Prämienreserve, Prämienüberträge und sonstigen Sicherheitsfonds Mark 127,695.331·— und für Verwaltungskosten, Agenturprovisionen und Steuern Mark 33,788.663·—, das ist nur 8·7 Percent der Einnahme an Prämien und Zinsen (gegen 8·9 Percent im vorhergehenden Jahre). Nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen belief sich der Ueberschuss Ende 1901 für 45 deutsche Gesellschaften auf Mk. 65,443.834·— (+ Mark 6,140.925·— gegen das vorhergehende Jahr). Von diesem Ueberschusse gelangen an die mit Gewinnantheil Versicherten 85·7 Percent mit Mk. 85,139.801·—, an die Actionäre und Garanten nur 4·6 Percent mit Mk. 3,037.069·— und an die besonderen Sicherheitsfonds 7 Percent mit Mk. 4,595.666·—. Der von den deutschen Gesellschaften im letzten Jahre erzielte Reingewinn hat sich hiernach nicht unbedeutend gegenüber dem Vorjahre gehoben, was nicht allein auf den günstigen Verlauf der Sterblichkeit unter den Versicherten, sondern auch auf das bessere Zinsenerträgnis aus den Capitalanlagen zurückzuführen ist.

Die von allen deutschen Gesellschaften für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen angesammelten Sicherheitsfonds betrugen Ende 1901 Mk. 2.511,434.058·— und sind gegen das vorhergehende Jahr um Mk. 152,547.538·— gewachsen. Das Vermögen unserer einheimischen Gesellschaften hat sich gegen den Bestand des Vorjahres um Mk. 202,541.549·— auf Mark 2.911,384.257·— Ende des Berichtsjahres erhöht. Von diesem Vermögen sind angelegt in: Hypotheken 77·1 Percent mit Mk. 2.243,860.523·—, Polizze-Darlehen 6·1 Percent mit Mk. 176,807.326, Staatspapieren und anderen Wertpapieren 2·8 Percent mit Mk. 81,738.739·—, Grundbesitz 2·1 Percent mit Mk. 62,527.361·—, Cautions- und Lombard-Darlehen 0·4 Percent mit Mark 11,162.072·—.

Die bei den deutschen Gesellschaften beliebte Art der Capitalsanlage entspricht nicht nur den Vorschriften des Reichs-Versicherungsgesetzes, sondern liegt auch vollständig im Interesse der Gesellschaften und ihrer Versicherten. — Durch Bevorzugung der hypothekarischen Anlagen erwerben die Gesellschaften einen grösseren Zins, als ihn Staatspapiere und andere sichere Effecten abwerfen, und sie beugen zu gleicher Zeit grösseren Verlusten vor, die sonst mit einem bedeutenden Besitz von Wertpapieren beim Rückgange des Courses verbunden sind. Ihrer gesunden Finanzwirtschaft haben die deutschen Gesellschaften den Ruf der grösseren Sicherheit und Solidität vor den Versicherungsgesellschaften anderer Culturstaaten mit zu verdanken.

Diese in geschäftlicher und finanzieller Hinsicht durchaus befriedigenden Erfolge sind umsomehr anzuerkennen, als Deutschland schon seit längerer Zeit unter dem schweren Drucke ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse zu leiden hat. Sie zeugen von der grossen Macht der erhabenen volkswirtschaftlichen Idee der Lebensversicherung und von den gewaltigen Leistungen, die unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften auch im vergangenen Jahre zum Segen des deutschen Volkes vollbracht haben. Möge sich die private Lebensversicherung auch unter der Herrschaft des Reichs-Versicherungsgesetzes, das seit Anfang dieses Jahres in vollem Umfang in Kraft getreten ist, gesund und glücklich weiter entwickeln.

Oesterreich-Ungarn.

„Dnister", Wechselseitige Versicherungsgesellschaft in Lemberg. Die Gebarungsresultate der Gesellschaft in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre — dem neunten seit ihrem Bestande — sind zufriedenstellend: Der Zuwachs an neuen Versicherungen war in diesem Jahre grösser als in irgend einem der vorangegangenen Jahre, der Abfall an früher abgeschlossenen Versicherungen war geringer, die territoriale Ausdehnung umfasst eine grössere Zahl der Gemeinden, die Fonds der Gesellschaft haben sich erhöht, und der Gebarungsüberschuss gestattet der Anstalt, trotz der vollständigen Amortisirung des Inventars und der grösseren Dotirung der Prämienreserve, den Mitgliedern neuerdings einen 8percentigen Rückersatz von den im Jahre 1901 eingezahlten Prämien zu ertheilen. Ende 1901 verblieben giltige 101.751 Polizzen im Werte von Kronen 104,142.099·— mit der Prämie von K 927.700·88, im Vergleiche mit dem Vorjahre 84.765 Polizzen im Werte von K 89,159.867·— mit der Prämie von K 771.687·46, sohin ein Zuwachs von 16.986 Polizzen im Werte von **K 14,982.232·** — mit der Prämie von K 156.013·42. Der durchschnittliche Wert einer Versicherung beträgt K 1033·—, der durchschnittliche Prämienbetrag je einer Versicherung K 9·11 und die durchschnittliche Prämie für je K 100·— des Versicherungswertes 89 Heller. Im Laufe des Jahres wurden 265 Anträge auf den Wertbetrag von K 254.043·— abgelehnt; gekündigt wurden 222 Versicherungen im Wertbetrage von K 224.693·— mit der Prämie von K 2396·08, und seitens der Mitglieder 248 Polizzen im Wertbetrage von Kronen 211.689·— mit der Prämie von K 1591·73. Gewonnen wurden im Jahre 1901 Versicherungen aus 134 neuen Ortschaften (verloren in 15 Ortschaften); im ganzen besitzt die Gesellschaft mit Jahresschluss Versicherungen in **3393 Gemeinden** in 62 politischen Bezirken Galiziens und in 8 Bezirken der Bukowina. Von diesen Versicherungen entfielen:

	Polizzen	im Werte von Kronen	%	mit der Prämie von Kronen	%
auf Immobilien	92.499	94,949.646	91·17	871.315·95	94
» Mobilien .	2.479	4,257.543	4·09	25.404·84	2·7
» Fechsungsvorräthe ..	6.773	4,934 910	4·74	30.980·09	3·3

Im Vergleiche mit dem Vorjahre haben daher sowohl die Versicherungen von Gebäuden als auch von Mobilien und Fechsungsvorräthen zugenommen. Die Zahl der versicherten Gebäude betrug 250.365, d. h. um 50.894 Gebäude mehr als im Vorjahre; hievon entfielen auf Wohngebäude 88.586, auf wirtschaftliche und sonstige Gebäude 161.779. Nach Abzug der im Laufe des Jahres abgelaufenen Versicherungen verblieb am Schlusse des Jahres der Versicherungswert von K 102,034.476·—, und zwar in Galizien K 101,255.211·—, in der Bukowina K 779.265·— des Versicherungswertes. Davon:

unter harter Bedeckung:
K 7,254.807·— des Versicherungswertes (7·11%),
unter Schindelbedeckung:
K 20,592.952·— d. Versicherungswertes (20·18%),
unter Strohbedeckung:
K 74,169.027·— d. Versicherungswertes (72·69%),
frei gelegene Objecte:
K 17.690·— des Versicherungswertes (0·02%).

Gleichwie in den früheren Jahren wurde auch heuer ein bedeutender Percentsatz des Versicherungswertes in Rückversicherung abgegeben, was nach Ansicht der Gesellschaft durch den soeben dargestellten Charakter der Risiken derselben gerechtfertigt ist, da die Objecte unter weicher Bedeckung 93 Percent der Versicherungen ausmachen. Deshalb wurden auf eigene Rechnung K 53,321.776·— (51·25 Percent) und in Rückversicherung K 50,820.323·— (48·75 Percent) des Versicherungswertes abgegeben mit dem Prämienbetrage von K 450.428·92 (48·5 Percent der Prämie). Die Rückdeckung findet der «Dnister» beim Rückversicherungsvereine der wechselseitigen Versicherungsgesellschaften in Wien, zu welchem 11 wechselseitige Versicherungsgesellschaften gehören; im Jahre 1901 erhielt die Gesellschaft von dem Vereine als Rückersatz den Betrag von K 88.898·14, d. h. 24 Percent des im Jahre 1900 eingezahlten Prämienbetrages von K 371.835·—, und für das Jahr 1901 wird der «Dnister» im laufenden Jahre einen Rückersatz von K 102.453·— bekommen. Im ganzen sind bei der Gesellschaft im Laufe des Jahres **1021 Schadenfälle** nach 528 Bränden angemeldet worden, die sich in 410 Ortschaften (50 Bezirken) ereignet und 1005 Eigenthümer getroffen haben, und zwar 927 Eigenthümer von Gebäuden und 78 Eigenthümer von Mobilien und Fechsungsvorräthen. Was die Ursache des Brandes betrifft, so entfallen auf Blitzschlag 25 Fälle, erwiesene Brandlegung 12, angebliche Brandlegung 114, mangelhaften Bau 54, Nachlässigkeit 98, aus unbekannten Ursachen 718 Fälle. Die Summe sämmtlicher Schäden beträgt K 521.160·37. Hievon wurde die Auszahlung von 14 Schäden für das Jahr 1902 reservirt (K 6365·01), ausgezahlt wurden an Entschädigungen Kronen 514.795·36. Rechnet man hiezu aus dem Jahre 1900 im Betrage von K 4740·23 ausgezahlte Entschädigungen und die Erhebungskosten im Betrage von K 12.425·04, sowie die für die Rettung bei den Bränden zuerkannten Belohnungen per K 3992·20, so betrugen die im Jahre 1901 ausgezahlten Entschädigungen sammt den Erhebungs- und Rettungskosten K 535.952·83, d. i. 57 77 Percent der Prämiensumme. Hievon wurden von der Rückversicherung rückerstattet K 276.125·70, d. i. 51·52 Percent der Gesammtschadensumme. Es verblieben daher auf eigene Rechnung K 259.827·13, d. i. 54 Percent der auf eigene Rechnung behaltenen Nettoprämie.

Von den 1021 Schadenfällen entfielen:

	Schadenfälle	im Betrage von
auf Gebäude	941	K 492.572·35
» Mobilien	41	» 7.718·96
» Fechsungsvorräthe.	39	» 20.869·06

und zwar nach der Bedeckungsart:

a) unter harter Bedeckung:
an Gebäuden 1 Schaden mit K 238·66
» Mobilien 2 Schäden » » 1.581·80
zusammen 3 Schäden mit K 1.820·46

b) unter Schindelbedeckung:
an Gebäuden 50 Schäden mit K 45.133·09
» Mobilien 17 » » » 2.281·19
» Fechsungsvorräthen 1 Schaden » » 103·50
zusammen 68 Schäden mit K 47.517·78

c) unter Strohbedeckung:
an Gebäuden 890 Schäden mit K 447.200 60
» Mobilien 22 » » » 3.855·97
» Fechsungsvorräthen 37 » » » 20.675·56
zusammen 949 Schäden mit K 471.732·13

d) freigelegene Objecte:
an Fechsungsvorräthen 1 Schaden mit K 90·—
im ganzen 1021 Schäden mit K 521.160·37

Das Schiedsgericht wurde in keinem einzigen Falle angerufen. Die Gesellschaft hat auch in diesem Jahre einen neuerlichen Beweis ihres humanitären Charakters und ihrer Coulanz gegeben, indem sie im Nachsichtswege acht Entschädigungen im Betrage von K 3114·37 in solchen Fällen zuerkannte, in welchen die Direction nach dem Wortlaute der Statuten zur Verweigerung der Entschädigung berechtigt war; in Berücksichtigung der mildernden Umstände jedoch, welche zu Gunsten der Beschädigten sprachen, hat der Aufsichtsrath ausnahmsweise die Auszahlung eines Theiles der Entschädigung angeordnet. Seit den neun Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft die Entschädigung für 5089 Schadenfälle im Betrage von **K 2,656.786·98** ausgezahlt. Im Gewinn- und Verlustconto betrugen, ohne Hinzurechnung der vom Vorjahre übertragenen Fonds und der Einnahmen des Reservefonds, die Einnahmen des neunten Verwaltungsjahres K 957.714·11, und zwar: an Versicherungsprämien K 927.700·88, an Nebengebühren und Hausschildchen K 18.852·76, Zinsen der Wertpapiere und Einlagen Kronen

8467·53, Gewinn an Wertpapieren, eingehobene Forderungen u. dgl. K 2692·94. Im Vergleiche mit dem Vorjahre haben sich die Einnahmen um K 161.879·09 erhöht. Die Verwaltungskosten betragen ohne Abrechnung des Rückersatzes der Rückversicherer zusammen Kronen 207.571·18 = 22·5 Percent der Prämiensumme, daher um K 33.401·48 mehr als im Vorjahre. Zum Inventar wurden in diesem Jahre Gegenstände um K 1955·88 angeschafft; vom Vorjahre verblieb der Wert des Inventars K 2838·32, zusammen K 4794·20. Von dieser Summe sollte der Betrag von 1405·15 zur Amortisation kommen, es wurde jedoch der gesammte Wert von K 4794·20 abgeschrieben und das gesammte Inventar, dessen Anschaffung seit dem Bestande der Gesellschaft Kronen 14.916·69 kostete, vollkommen amortisirt. Der Reservefonds beträgt mit Schluss des neunten Verwaltungsjahres K 386.402·83, ist folglich im Laufe des Jahres um K 74.862·72 gestiegen, und zwar: aus dem Ueberschusse des Jahres 1900 K 1200·—, aus eigenen Zinsen K 14.785·41, aus Beiträgen der Mitglieder K 45.344·89, aus Brüchen der Entschädigungen K 534·08, aus sonstigen Beiträgen und Ersätzen der Entschädigungen K 138·40, aus nicht behobenen Prämienrückersätzen der Mitglieder K 5859·94. Die Prämienreserve wurde gleich wie im vorangegangenen Jahre mit 43 Percent der Netto-Prämiensumme bemessen, ist infolgedessen um K 33.285·— gestiegen und beträgt K 205.227·—. Der Gründungsfonds ist im vorangegangenen Jahre gänzlich zur Auslosung gelangt; von den ausgelosten Antheilscheinen sind noch sechs Stück zur Auszahlung nicht vorgelegt worden. Der Pensionsfonds beträgt mit Schluss des Jahres 1901, d. i. nach vier Jahren seit der Gründung desselben, K 47.753·76 und vermehrte sich im Laufe des Jahres um K 16.829·22. An Werteffecten besass die Gesellschaft im vergangenen Jahre 243 Stück im Nominalwerte von K 543.800·—. Der Effectenstand vermehrte sich um 48 Stück im Nominalwerte von K 119.800·—. Die Gesellschaft besitzt daher im ganzen 291 Stück im Nominalwerte von K 663.600·—, und zwar: K 403.000·— des Reservefonds, Kronen 50.300 des Pensionsfonds und K 210.300 der Prämienfonds. Der Courswert sämmtlicher Wertpapiere betrug nach dem Geldcours vom 31. December 1901 mit den laufenden Stückzinsen K 630.195·74. Der Coursgewinn an Wertpapieren beträgt K 2125·—; nach Abzug des Coursverlustes im Betrage von K 1445·50 verblieb als reiner Coursgewinn an Wertpapieren der Betrag von K 679·50, welcher zum Coursdifferenzenfonds übertragen wurde. Die Rückstände bei den Agenten, d. i. die Summe der vor Jahresschluss für die Polizzen noch nicht eingehobenen Prämien betrug K 98.637·98, folglich nur um K 472·75 mehr als im vergangenen Jahre, obwohl im laufenden Jahre der Betrag der einzuhebenden Prämien um K 156.013·— grösser war. Im ganzen genommen, haben die Agenten im laufenden Jahre den Rest der Prämien für das Jahr 1900 und auf Rechnung der Prämien des Jahres 1901 den Betrag von K 880.487·98 (um K 99.393·— mehr als im vergangenen Jahre) eingehoben und zugesendet; die Einzahlungen der Prämien vollzogen sich daher in normaler Weise. Der Gebarungsüberschuss beträgt K 100.776·—, und zwar: Uebertrag aus dem Vorjahre K 20.200·—, Ueberschuss des Rechnungsjahres K 80.576·—. Die neuen Statuten der Gesellschaft laut den in der Generalversammlung von 9. Mai 1901 beschlossenen Aenderungen und den durch das k. k. Ministerium des Innern verlangten, vom Aufsichtsrathe am 24. Februar 1902 angenommenen Zusätzen wurden mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 30. April 1902, Zahl 49.247, auf Grund der Ermächtigung des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Jänner 1902, Zahl 45.651, genehmigt und sind schon in Kraft getreten. In Bezug auf die Verwendung des Ueberschusses beantragte der Aufsichtsrath im Sinne der Statuten: *a)* zum Reservefonds im Sinne des § 69, Absatz 7 der Statuten K 16.116·—, d. i. 20 Percent des Reinertrages des Jahres 1901 per K 80.576·—; *b)* für Prämienrückersätze an die versicherten Mitglieder im Sinne des § 46 der Statuten in der Höhe von 8 Percent der Prämie Kronen 74.216·—; *c)* als Honorar für zwei vom Aufsichtsrathe gewählte Directionsmitglieder und zwei Directorenstellvertreter im Sinne des § 105 der Statuten und für die Mitglieder der Revisionscommission im Sinne des § 109 der Statuten K 7000·—; *d)* Uebertrag zum speciellen Rückerstattungsfonds K 3444·—, zusammen K 100.776·—. Die Anträge des Aufsichtsraths wurden vollinhaltlich angenommen.

Deutschland.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monat Juni 1902 wurden 2124 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 1205 Fälle, und zwar 759 wegen Körperverletzung und 446 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 820 Fälle, von denen 4 den sofortigen Tod und 11 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalversicherung für den Todesfall sind 99 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat Juni 7217 Versicherungen. Von den vor dem 1. April 1902 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 227 noch in Behandlung.

England.

Die neue Versicherung ohne ärztliche Untersuchung des „Standard". Die englische Lebensversicherung «Standard» gewährt seit kurzem die Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung zu den nachfolgenden Bedingungen: 1. Der Versicherte zahlt eine Zusatzprämie von 1 Percent des Versicherungscapitals im ersten Jahre und von 1/2 Percent während des zweiten und dritten Jahres. Nach dem dritten Jahre ist nur die Normalprämie zu entrichten oder 2. der Versicherte zahlt die tarifmässige Normalprämie; wenn aber der Tod im ersten Jahre eintritt, so ist nur 1/3 der Versicherungssumme und bei Eintritt des Todes im zweiten Jahre nur 2/3 derselben zu bezahlen oder endlich 3. der Versicherte zahlt die Normalprämie für eine Er- und Ablebensversicherung auf eine Anzahl von Jahren, die Erben erhalten jedoch nur die Hälfte des Versicherungsbetrages, wenn er vor Erreichung des Termines stirbt. Aufgenommen werden ohne ärztliche Untersuchung nur solche Personen, welche nicht bereits von einer anderen Gesellschaft abgelehnt oder nur zu erhöhter Prämie angenommen wurden, die nicht an einer Herz- oder Nierenaffection oder an einem rheumatischen Fieber gelitten haben und noch nicht 50 Jahre alt sind. Gewisse ungesunde Berufe sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Volksversicherung in Deutschland im letzten Jahre.

Gesellschaften	Volksversicherungs-Bestand*				
	Ende 1901		Durchschnittliche Vers.Summe per Polizze in 1901	Ende 1900	
	Polizzen	Mark	Mark	Polizzen	Mark
1. «Victoria»	1,811.194	351,549.466	195	1,628.551	319,562.828
2. «Friedrich Wilhelm»	1,248.851	183,230.244	145	1,128.159	166.179.724
3. «Rothenburger»	224.290	66,391.194	295	219.336	64,221.669
4. «Prudentia»	130.508	19,091.074	145	116.320	17,109.784
5. «Deutschland»	64.050	18,595.008	290	40.821	14,636.922
6. «Iduna»	74.705	11,677.626	155	59 923	9,225.174
7. Allg. D. Vers.-Verein[1])	43.486	9,728.849	225	43.066	9,374.005
8. «Wilhelma», Magdeburg	22.425	5,388.815	240	19.759	4,807.539
9. «Arminia»	21.983	5,310.435	240	18.584	4,777.494
10. «Teutonia»[2])	13.782	5,227.458	380	13.231	4,541.684
11 «Vita»	13.401	4,081.887	305	9.878	3,137.682
12. «Urania»	19.721	2,735.857	140	16.880	2,298.765
13. Schutz und Trutz	11.444	2,666.690	235	11.397	2,660.340
14. «Thuringia»[3])	8.858	2,390.760	270	8.861	2,366.790
15. Preuss. Lebensvers.-Ges.[4])	2.015	1,468.959	730	1.954	1,359.968
16. Bayr. Hyp.- u.Wechs.-Bank[5])	3.756	1,138.138	305	4.477	1,248.487
Summe	**3,714.469**	**690,672.460**	**186**	3,341.197	**627,508.855**

* Nach einer Zusammenstellung in Wallmann's Versicherungszeitschrift.

[1]) Die Zahlen gelten für die Sterbecasse ohne ärztliche Untersuchung und die Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung.

[2]) Die Zahlen gelten für die Sterbecasse der «Teutonia».

[3]) » » » » » Begräbnisgeldversicherung der «Thuringia».

[4]) » » » » » Kleine Lebensversicherung der «Preussischen».

[5]) » » » » » Markversicherungen der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Belgien.

Altersversicherung in Belgien. Die belgische Altersversicherungs-Casse, zu welcher der Beitritt facultativ ist, veröffentlicht jetzt einen officiellen Bericht. Während in dem Jahrzehnt von 1888—1897 nur 52.000 Betheiligungen zu verzeichnen waren, sind in den nächsten vier Jahren 380.000 neue hinzugekommen. Die Zahl der gegenseitigen Gesellschaften, welche ihre Mitglieder der Altersclasse anreihen, ist von 3604 am 31. December 1900 auf 4468 am am Jahresschlusse 1901 angewachsen, und an Schuldvereinigungen, die auf den Namen ihrer Mitglieder Einzahlungen machen, waren zu diesem Zeitpunkte 1680 vorhanden. Dagegen findet die Aufnahme von Arbeitern in die Altersclasse auf Kosten der Arbeitgeber nicht die schnelle Entwicklung, welche das Gesetz vom 10. Mai 1900 erhoffen liess. Eine kleine Anzahl Industrieller hat allerdings die Aufnahme ihrer Arbeiter veranlasst, aber die Mehrzahl der Arbeitgeber scheint der Frage bis jetzt noch keine besondere Theilnahme entgegenbringen zu wollen. Zahlreiche Gemeindeverwaltungen und Wohlthätigkeitsgesellschaften haben ihre Sorge darauf gerichtet, Arbeitern, welche wenigstens 55 und höchstens 58 Jahre am 1. Jänner 1901 alt waren, den Genuss der Altersrente von Frcs. 65·— bei Erreichung des 65. Lebensjahres zu ermöglichen. Diese Gesellschaften leisten zu diesem Zwecke für Arbeiter, die dazu aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sind, die nothwendigen Zahlungen, um die Gesammtsumme von Frcs. 18·— zu erreichen, die innerhalb drei Jahre beigesteuert sein muss. Da nach dem Sinne des Gesetzes ein persönliches Opfer von Seite der Betheiligten in Aussicht genommen ist, wurde die Frage aufgeworfen, ob derartige Zahlungen nicht unwirksam seien. Der hierüber angegangene Minister für Industrie und Arbeit hat aber im günstigen Sinne entschieden. Von 425.910 in den letzten Jahren in die Alterscasse aufgenommenen Mitgliedern gehören 373.750 oder 88 Percent zur Classe der Handarbeiter. Im Jahre 1901 wurde an regelmässigen Beiträgen die Summe von Francs 8,853.414·68 eingenommen, und am 31. December 1901 betrug die Zahl der Personen, welche eine Altersrente geniessen, 4462, die zusammen den Betrag von Frcs. 1,606.000·— beziehen.

Dänemark.

Internationaler Seeschiffahrts-Congress. Am 9. Juli ist in Kopenhagen der Internationale Seeschiffahrts-Congress (l'Association internationale de la Marine) vom Minister des Innern, Herrn Enevold-Sörensen, eröffnet worden. Aus dem Auslande sind, wie gemeldet wird, hundert Delegirte erschienen. Die Zahl der dänischen Theilnehmer ist fast ebenso gross. Der Congress wird sich hauptsächlich mit Fragen betreffend See- und Handelsrecht, Rhederei, Assecuranz, Schiffsconstruction und Hafenbauten zu beschäftigen haben. Weitere Berathungsgegenstände werden Hydrographie, Oceanographie, Meteorologie, Rettungswesen und Jachtsport betreffen. Mit dem Congress ist eine maritime Ausstellung verbunden. Die Regierungen der betheiligten Staaten haben officielle Vertreter delegirt, welche sich jedoch nicht an den Verhandlungen betheiligen werden, sondern lediglich beauftragt sind, über das Ergebnis derselben Bericht zu erstatten

---

Schweden.

„Svenska", Lifförsäkringsbolaget in Stockholm. Diese rührige Gesellschaft hat kürzlich zwei sehr adrett ausgestattete Prospecte aufgelegt, die in der Hand ihrer werkthätigen Vertreter sicherlich Früchte tragen werden. Wir müssen gestehen, dass die «Svenska» ein reiches Füllhorn von zweckmässigen Combinationen in der Lebens-, Renten- und Pensionsversicherung bietet. Die Vortheile jeder einzelnen Combination mit angebogenem Tarif sind an einem concreten Beispiele anschaulich und gemeinverständlich dargestellt. Von der Vielseitigkeit und dem Reichthum der Combinationen, die sich allen Lebenslagen und Vermögensverhältnissen trefflich anpassen lassen, kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, dass der Prospect I an die 34 Tarife umfasst. Der Prospect I bezieht sich auf die reine Capitalsversicherung, indes der Prospect II die unterschiedlichen Combinationen der Renten- und Pensionsversicherung behandelt. (Wir heben daraus die Schenkungsversicherung, die Confirmationsversicherung, die Volljährigkeits- [Mündigkeits-] Versicherung, die Testaments- und Familienversicherung etc. etc. hervor.) Der Prospect II für sich enthält 14 Haupttarife mit zahlreichen Unterabtheilungen je nach der Prämienzahlungsdauer. Das dritte handliche Büchlein fasst die knapp und concis gefassten Versicherungsbedingungen der «Svenska» zusammen, die in durchaus liberalem Geiste gehalten sind. Wir wollen nur Punkt 46, in welchem von der Prämienbefreiung im Invaliditätsfalle die Rede ist, betont haben. Die neuen Statuten dieser schwedischen Gesellschaft, deren Umschlagseite eine Zusammenstellung der besonderen Vortheile einer Versicherung bei der «Svenska» enthält, werden sicherlich in Fachkreisen grössten Beifall finden. (Wir lassen es für heute an diesen kurzen Randbemerkungen bewenden und kommen noch gelegentlich auf die neuen Drucksorten der Gesellschaft zurück.)

Türkei.

Zum Versicherungswesen in der Türkei wird von amtlicher Seite aus Saloniki gemeldet: Die Häufigkeit der Brandschäden, deren Ursache zumeist nicht auf *force majeure* zurückzuführen ist, bietet hier dem Feuerversicherungswesen seit Jahren ein besonders charakteristisches Feld der Thätigkeit. Auch in Saloniki befinden sich offenbar in zu grosser Anzahl Agenturen der verschiedensten Assecuranzgesellschaften, und im Laufe der Zeit hat sich eine derartige Concurrenz unter ihnen entwickelt, dass ihre Geschäfte schliesslich kaum mehr nutzbringend für die Versicherungsgesellschaften waren. Dieser Umstand veranlasste denn auch nach längeren Verhandlungen unter den Vertretern der grösseren Gesellschaften die Bildung eines Syndicats. Die Administration dieses Syndicats erfolgt durch ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Aufsichtscomité, dem es zufällt, die genaue Durchführung der Syndicatsstatuten, insbesondere die Anwendung der für alle Theilnehmer bindend vereinbarten Tarife zu überwachen. Bisher unterhielt fast jede Agentur ihr eigenes kleines Löschcorps im Namen der von ihr vertretenen Versicherungsgesellschaft und cooperirte mit den Uebrigen nur nach Maassgabe der Umstände. Es steht nun auch zu hoffen, dass die Bestrebungen des Syndicats, die Brandschäden durch einheitliche Organisation des Feuerlöschwesens zu vermindern, von Erfolg begleitet sein werden. Die Versicherungsprämien sind, dem grösseren Risico entsprechend, höhere. Bei Assecuranz von Immobilien, Möbeln, Waren u. s. w. beträgt die Prämie je nach Art der Objecte $^3/_8$ bis 1 Percent, ja selbst $1^1/_2$ Percent. Feuergefährliche Artikel, wie Zündwaren u. s. w., dürfen in Magazinen nur in beschränktem Maasse untergebracht werden. Zur Einlagerung dieser Waren hat die Municipalität in Saloniki ein geeignetes Magazin errichtet, wo dieselben gegen Bezahlung eines nicht allzu hohen Lagerzinses in Verwahrung gegeben werden können. Der Lebensversicherung wird eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

Vereinigte Staaten.

Die Unfallversicherung in den Vereinigten Staaten. Die Unfallbranche hat in Amerika einen grossartigen Aufschwung zu verzeichnen. 1885 vereinnahmten 9 Gesellschaften Dollar 676.120·— an Prämien, 1900 28 Gesellschaften Doll. 5,216.428·—.

	Prämien	Schäden
	Dollars	
Unfallversicherung	1,723.708	728.054
Haftpflichtversicherung . .	1,631.683	649.375
Einbruchsdiebstahlversicherung	125.639	49.425
Cautions- und Garantieversicherung	1,052.850	334.581
Spiegelglasversicherung .	341.807	144.932
Dampfkesselversicherung .	305.395	29.362
Krankheitsversicherung .	69.896	31.528
Creditversicherung	236.509	59.844
Gesammteinnahme . . .	6,080.470	
Gesammtausgabe	5,264.219	

Literatur.

Zeitschrift für die gesammte Versicherungs-Wissenschaft. Das soeben erschienene 4. Heft des II. Bandes der vom «Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft» herausgegebenen Zeitschrift (Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin) enthält folgende Abhandlungen: Ueber die Haftpflichtversicherung von Personen in Vertrauensstellungen (Referate der Herren Generaldirector Hahn und Geh. Hofrath Clauss). — Zur juristischen Natur der Collectiv-Unfall- und Haftpflichtversicherung (von A. von Weinrich). — Die Haftung des Rheders Dritten gegenüber für Verschulden der Schiffsbesatzung bei der Schleppschiffahrt nach deutschem Recht (von Dr. jur. P. Brüders). — Die Wertung der Familiengeschichte gegenüber der Lungenschwindsucht (von Dr. Gollmer). — Der Begriff «Privat-Versicherungsunternehmung» (von Rechtsanwalt Dr. Fuld). — Die wirtschaftliche Bedeutung und Wirkung der Gliedertaxe in der Unfallversicherung (von A. Kleeberg). — Die Volks-

versicherung und ihre Fortbildung. (Eine Replik von Dr. V. Peters.) — Die Versicherung in den Niederlanden (von Dr. W. E. Schuurman). — Diesem Heft ist noch ein Ergänzungsheft beigegeben, in welchem sich der von Herrn Rechtsanwalt Rüdiger erläuterte Entwurf des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag und ferner Vorschläge des Herrn Justizrathes Boyens zur Aenderung der gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Haftung der Rheder, finden. Ein Anhang zu diesem Heft bringt eine Abhandlung über die Berechnung des Abzuges vom Deckungscapital beim Rückkauf einer Lebensversicherung, sowie den bekannten schweizerischen Bundesrathsbeschluss über die Chômage-Versicherung.

Personalien und kleine Notizen.

— *In Nr. 710 des Blattes brachten wir eine Notiz, nach welcher an Stelle des zurücktretenden Herrn Báno Herr Julius Szilárd in Pest die Leitung der Generalrepräsentanz für Ungarn der „Victoria" übernehmen würde. Wie uns nun die Direction der „Victoria" mittheilt, ist diese Notiz unzutreffend, da die „Victoria" ihrem bewährten Generalagenten Herrn Leooold Schneider in Wien die Leitung der Repräsentanz übertragen hat; Herrn Szilárd damit zu betrauen, ist niemals in der Absicht der Direction gelegen.* (*Wir wurden geradeso wie die anderen Fachblätter von einem sonst verlässlichen ungarischen Fachblatte irregeführt und werden fortab die Nachrichten jenes Blattes mit grösserer Reserve aufnehmen. Anm. d. Red.*)

— Der Secretär der Generalagentschaft der «Wiener Versicherungsgesellschaft» in Wien, Herr Anton Pospischil, wurde aus Anlass der vierzigsten Jahreswende seiner verdienstlichen Thätigkeit zum Generalsecretär ernannt.

— Am 22. d. M. ist der langjährige Chefarzt der «Allgemeinen Versorgungsanstalt im Grossherzogthum Baden (Karlsruher Lebensversicherung)», Medicinalrath Edm. Dambacher in Karlsruhe, nach langem schwerem Leiden im Alter von 69 Jahren gestorben.

— Der frühere Armeeauditeur Dr. Paul Gelpcke und die Versicherungsrevisoren Richard Weymann und Victor de Niem sind zu kaiserlichen Regierungsräthen und ständigen Mitgliedern des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung ernannt worden.

Jubiläum. Herrn Carl Jagelsky, Cassier der Generalrepräsentanz in Wien der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft «Oesterreichischer Phönix», welcher jüngst sein vierzigjähriges Dienstjubiläum feierte, wurde mit Erlass der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 7. Juli d. J. die vom Kaiser gestiftete Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienstleistung verliehen; auch wurde dem verdienten Jubilar seitens des Verwaltungsrathes die goldene Medaille der Gesellschaft zuerkannt, und war derselbe bei dieser Gelegenheit von Seite der Direction, der Collegen und Angestellten Gegenstand ehrender Ovationen.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung hat dem Verbande reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig mitgetheilt, dass er nach seinen jetzigen Satzungen nicht als ein Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 des Privatversicherungsgesetzes anzusehen ist

---

Rückversicherungs-Verein wechselseitiger Elementar-Versicherungs-Gesellschaften in Wien.

Bilanz per 31. December 1901.

ACTIVA.	Kronen	PASSIVA.	Kronen
Cassastand	106.570·80	Ersparnis-Capitalsreserven:	
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	28.273·40	a) Immobilar-Brandschadenabtheilung. . K 615.878·57	
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres . . . K 1,517.765·—		b) Mobilar-Brandschadenabtheilung . . . » 217.116·40	932.994·97
Hiezu laufende Zinsen . . . » 17.521·66	1,535.286·66	Coursdifferenzenfonds	1.326·50
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	14.154·41	Prämienreserve (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer):	
Diverse Debitoren	594.155·76	a) Immobilar-Brandschadenabtheilung. . K 368.700·—	
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	2.400·—	b) Mobilar-Brandschadenabtheilung . . . » 195.300·—	564.000·—
		Reserve für schwebende Schäden (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer):	
		a) Immobilar-Brandschadenabtheilung. . K 27.465·—	
		b) Mobilar-Brandschadenabtheilung . . . » 29.280·—	56.745·—
		Pensionscasse der Bediensteten	46.082·98
		Diverse Creditoren	225.569·98
		Prämienrückersätze an die Vereinsmitglieder (Bonus):	
		a) Immobilar-Brandschadenabtheilung. . K 223.691·74	
		b) Mobilar-Brandschadenabtheilung . . . » 114.892·27	338.584·01
		Ueberschuss aus der Jahresgebarung	215.537·59
	2,280.841·03		2,280.841·03

„PRUDENTIA", Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. December 1901.

Activa.	Mark	Passiva.	Mark
Wechsel der Actionäre	2,250.000·—	Actiencapital	3,000.000·—
Grundbesitz: Einzahlung bis ultimo 1901	33.124·55	Capitalreservefonds	4.798·64
Hypotheken	1,018.903·68	Schadenreserve	4.289·30
Wertpapiere	133.088·60	Prämienreserve	3,046.504·03
Darlehen auf Polizzen	8.143·68	Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter	574·68
Guthaben bei Bankhäusern	793.070·30	Barcautionen	5.681·06
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	439.765·58	Sonstige Passiva, und zwar: Cautionen in Wertpapieren	149.648·07
Ausstände bei 52 Generalagenten und 2532 Agenten, einschliesslich der bis Ende des Jahres fälligen, aber noch nicht eingelösten Documente und Quittungen	575.108·59	Ueberschuss	93.350·02
Gestundete Prämien (Prämienraten des am 31. December 1901 laufenden Versicherungsjahres, fällig in 1902), und zwar:			
Versicherung mit wöchentlicher Prämienzahlung	792.616·66		
Versicherungen mit monatlicher, viertel- und halbjährlicher Prämienzahlung	60.945·52		
Bare Casse	17.642·67		
Drucksachen vacat, Inventar	28.855·69		
Sonstige Activa, und zwar:			
Cautionseffecten	149.648·07		
Stückzinsen	1.371·43		
Prämienreserve-Depot für übernommene Rückversicherungen	2.560·78		
	6,304.845·80		6,304.845·80

„UNION", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin.

Bilanz am 31. December 1901.

Activa.	Mark
Wechsel der Actionäre	3,600.000 —
Hypotbekenforderungen	592·500·—
Wertpapiere (Inventur oder Anschaffungswert)	1,831.466·25
Courswert am 31. December 1901 Mk. 1,881.200·40	
Guthaben bei Bankhäusern	99.472·—
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	99.686·03
Zinsenforderungen	11.230·25
Ausstände bei Generalagenten beziehungsweise Agenten	162.312·18
Bare Casse	46.792·25
Inventar und Drucksachen	100·—
Sonstige Activa:	
Guthaben bei anderen Debitoren	2.850·17
Cautionseffecten	79.600·—
	6,526.009·13

Passiva.	Mark
Actiencapital	4,500.000·—
Capitalreservefonds	450.000·—
Specialreserven:	
Dispositions- und Dividendenreservefonds	150.000·—
Schadenreserve:	
Feuerversicherung	132.000·—
Glasversicherung	13.185·49
Prämienüberträge:	
Feuerversicherung	722.000·—
Glasversicherung	81.000·—
Einbruchsdiebstahlversicherung	16.000·—
Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften	130.721·82
Andere Creditoren	22.258·88
Cautionseffecten	79.600 —
Nicht abgehobene Dividende	540·—
Ueberschuss	228.702·94
	6,526.009·13

„UNION", Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. v. Adelson.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München.

Bilanz am 31. December 1901.

Activa.	Mark
Wechsel der Actionäre	3,375.000·—
Grundbesitz abzüglich hypothekarischer Belastung	—
Hypotheken	823.950·—
Darlehen	—
Wertpapiere nach Massgabe des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884	589.592·70
Wechsel	26.145·65
Guthaben bei Bankhäusern	706.328·65
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	315 847·97
Zinsenforderungen (Stückzinsen)	7.783·28
Ausstände	421.848·51
Rückstände der Versicherten	—
Bare Casse	65.985·56
Inventar und Drucksachen	28.871·82
	6,361.354·14

Passiva.		Mark
Actiencapital		4,500.000·—
Capitalreservefonds		—
Specialreserve		—
Schadenreserve:		
Feuerversicherung	Mk. 512.952·68	
Einbruchversicherung	» 2.864·18	
Glasversicherung	» 306 60	516.123·46
Prämienüberträge:		
Feuerversicherung	Mk. 1,198.557·31	
Einbruchversicherung	» 18.767·20	
Glasversicherung	» 2.642·40	1,219.966·91
Guthaben:		
Dritter und Generalagenturen	Mk. 116·45	
Anderer Versicherungsanstalten	» 123.168 52	123.284 97
Gewinn pro 1901		1.978·80
		6,361.354·14

München, den 31. Mai 1902.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank: H. Bothe.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 712. **Wien, am 5. August 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Chômage-Versicherung.

(Bundesrathsbeschluss vom 9. Mai 1902.)

III.

Welche, Stellung soll nun die schweizerische Aufsichtsbehörde zur Chômage-Versicherung einnehmen?

Bei Beantwortung dieser Frage ist zunächst festzuhalten, dass über diese Versicherungsart bis heute wenig Erfahrungen vorliegen. Erst seitdem die «Urbaine» und der «Phönix» dieselbe in ihren Betrieb eingeführt haben, gewinnt sie an Ausdehnung, während die «Foncière» ihren Chômage-Betrieb von jeher auf den Canton Genf beschränkt hat. Aus der Enquête erhält man den Eindruck, dass die Chômage-Versicherung im Zunehmen begriffen ist und an Boden gewinnt. Diese Thatsache würde darauf hindeuten, dass die Chômage-Versicherung einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht.

Sachliche Erwägungen führen zu der gleichen Erkenntnis. Es bedarf wohl keiner Ausführungen, dass ein Brandfall für den Versicherten ausser dem direct durch das Feuer verursachten Schaden noch andere, oft ganz bedeutende wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben kann, deren Deckung durch die Versicherung Bedürfnis ist.

Die Aufsichtsbehörde stellt nur die Frage, ob die Nachtheile, welche die Chômage-Versicherung für die Feuerversicherung mit sich bringt, so überwiegend sind, dass sie das gänzliche Verbot der Chômage-Versicherung erheischen, eventuell welche Vorsichtsmassregeln getroffen werden können, um die Nachtheile zu beseitigen oder möglichst zu mildern.

Dass die Chômage-Versicherung für die Feuerversicherung von Nachtheil und unter Umständen sogar eine Gefahr sein kann, lässt sich nicht bestreiten. Da sie für den Versicherten den Brandschaden vermindert, vermehrt sie für den Versicherer das Risico. Das Interesse an der Erhaltung der versicherten Sache wird herabgesetzt. Die Besorgnis ist nicht unbegründet, dass dieser Umstand die Sorglosigkeit des Versicherten fördere. Das Interesse an der Erhaltung des versicherten Objectes wird von einzelnen cantonalen Brandversicherungsanstalten als so wichtig angesehen, dass sie im Schadenfall nicht den Totalwert der versicherten Sache ausbezahlen, sondern den Versicherten mit einem Theile des Schadens belasten und ihn so für den nicht entschädigten Theil zum Selbstversicherer machen. So hat nach dem Brandversicherungsgesetze des Cantons Freiburg der Versicherte $^2/_{10}$ und bei öffentlichen Gebäuden $^4/_{10}$, nach appenzellischem Gesetze (A. A.-Rh.) $^1/_8$ und nach dem Gesetze des Cantons Glarus $^1/_{10}$ des Wertes als Selbstversicherer zu tragen. Eine Art Selbstversicherung soll nach der Ansicht der Gegner der Chômage-Versicherung auch die Tragung des Chômage-Schadens sein. In der That ist sie geeignet, diese Function zu erfüllen.

Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass der Chômage-Schaden in vielen Fällen nur sehr schwer festgestellt werden kann. Gerade dieser Umstand ist geeignet, die Speculationslust zu fördern. Ganz besonders ist dies der Fall bei der pauschalen Versicherung, mit der auf einmal jedes denkbare Betriebseinstellungsrisico versichert, für jeden aus dem Brande entstehenden indirecten Schaden Vergütung beansprucht werden kann, ohne dass das versicherte Risico im Versicherungsvertrag genannt war. Dass es hier ungemein schwierig, ja fast unmöglich ist, den versicherten Schaden festzustellen, liegt auf der Hand. Deshalb liegt die Gefahr nahe, dass der Schaden zu hoch bemessen oder dass auf die Schadenfeststellung überhaupt verzichtet und durch «freie Uebereinkunft» einfach eine Pauschalsumme, vielleicht in Percenten der von der Feuerversicherung geleisteten Entschädigung, gezahlt wird. Zu diesem Modus ist denn auch, wie erwähnt, in neuester Zeit die Chômage-Versicherung offenkundig übergegangen. Die percentuale Pauschalentschädigung ist, wie von ihren Gegnern mit Recht betont wird, nichts weiter als ein Zuschlag zu der vom Hauptversicherer gewährleisteten Entschädigung, ein Zuschlag, der in vielen Fällen dem thatsächlichen Schaden gar nicht entspricht und somit zur Ueberversicherung und für den Versicherten zu Gewinn führen kann. Dieser Versicherungsmodus ist deshalb als besonders gefährlich zu betrachten.

Die der Chômage-Versicherung anhaftenden Gefahren haben den preussischen Versicherungsbeirath bewogen, im Frühling 1897 dem Ministerium des Innern zu beantragen, es sei die Chômage-Versicherung zu verbieten. Der Antrag wurde vom Ministerium des Innern zum Beschluss erhoben und die Versicherung von indirectem Schaden ganz untersagt.

Die schweizerische Aufsichtsbehörde hat erwogen, ob sie sich auf denselben Standpunkt stellen solle. Sie hat davon abgesehen. Einmal war für sie der Gedanke ausschlaggebend, dass, wie schon betont wurde, die Chômage-Versicherung in vielen Fällen einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Sie glaubt deshalb, dass versucht werden sollte, Mittel und Wege zu finden, die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu ermöglichen, ohne die Feuerversicherung zu compromittiren.

Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass aus den noch beschränkten praktischen Erfahrungen, die bis heute vorliegen, noch kein sicherer Schluss gezogen werden kann über die Einwirkung der Chômage-Versicherung auf die Häufigkeit der Schadenfälle. Die Chômage-Versicherung wird von den Feuerversicherern selbst sehr verschieden beurtheilt. Gegner und Förderer stehen sich gegenüber. Daneben gibt es Gesellschaften und cantonale Anstalten, die sie an sich nicht verurtheilen oder sie gar als nützliche, einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprechende Institution anerkennen und nur die Beseitigung ihrer Auswüchse fordern.

Diese Erwägungen führten zu der Ueberzeugung, dass es unter diesen Umständen nicht Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein kann, durch ein apodiktisches Verbot die Institution zu beseitigen und sie im Keime zu ersticken. Wohl aber ist es ihre Aufgabe, das, was als Auswuchs der Chômage-Versicherung erkannt wird, zu entfernen. Im übrigen muss es den Gesellschaften selbst überlassen bleiben, zu der Chômage-Versicherung Stellung zu nehmen und, falls sie in ihr eine Gefahr erblicken, sich dieselbe vom Leibe zu halten. Dies ist zu erreichen durch Aufnahme geeigneter Bestimmungen in die Versicherungsbedingungen und durch gemeinschaftliche Abkommen der Gesellschaften unter sich.

Der schlimmste Auswuchs der Chômage-Versicherung ist die Art der Versicherung, bei welcher im Schadenfalle ohne weitere Prüfung ein zum vornherein bestimmter Percentsatz der Hauptentschädigung unter dem Titel der

Chômage-Vergütung ausbezahlt wird. Die Gründe der grossen Gefährlichkeit dieses Versicherungsmodus wurden oben erörtert. Diese Art der Chômage-Versicherung muss ganz untersagt werden.

Ein weiterer Uebelstand liegt in der Pauschalversicherung. Um ihm entgegenzutreten, wurden zwei Wege ins Auge gefasst. Die Abhilfe hätte einmal so geschehen können, dass die Aufsichtsbehörde Polizzen die Genehmigung versagt, die mehr als ein Risico auf einmal versichern. Für jede Art von Chômage-Risico müssten dann besondere Versicherungsbedingungen ausgearbeitet und besondere Polizzenformulare hergestellt werden. Dieses Vorgehen hätte den Vortheil für sich, dass es erlauben würde, die jeder Art von Risico speciell angemessenen Cautelen eingehend zu statuiren. Die Aufsichtsbehörde würde sich dann vor die Nothwendigkeit gestellt sehen, zum vornherein Vorschriften darüber aufzustellen, unter welchen Bedingungen ein Chômage-Risico versichert werden dürfe, also die Versicherung jeder Risikenart eingehend zu reglementiren. So sehr dieses Vorgehen auch in mancher Hinsicht Vortheile bieten würde, so empfiehlt es sich gleichwohl nicht, und zwar namentlich deshalb nicht, weil es für die Aufsichtsbehörde ungemein schwierig wäre, in jedem einzelnen Falle das Richtige zu treffen. Die Chômage-Versicherung soll, wenn sie einmal gestattet wird, sich aus der Praxis heraus entwickeln. Es dürfen ihr deshalb nicht allzu enge Schranken gezogen werden. Aus diesen Gründen ist die Aufsichtsbehörde bereit, die Pauschalversicherung bis zu einem bestimmten Maasse zu gestatten. Der Hauptübelstand bei der Pauschalversicherung liegt in der Unbeschränktheit der versicherten Risiken. Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass die Zahl der auf einmal zu versichernden Risiken fest umgrenzt wird. Demgemäss kann die Versicherung mehrerer Chômage-Risiken auf einmal gestattet werden, aber in der Weise, dass die versicherten Risiken in den allgemeinen gedruckten Versicherungsbedingungen genannt werden müssen. Die Versicherung hat sich unbedingt auf die in den gedruckten Versicherungsbedingungen bestimmt bezeichneten Risiken zu beschränken und im Brandfalle darf nur für diese Entschädigung geleistet werden. Sollten mit einzelnen Risiken schlechte Erfahrungen gemacht werden, so könnte die Aufsichtsbehörde in der Weise einschreiten, dass sie die betreffenden Risiken aus den Versicherungsbedingungen streicht.

Es ist ferner Pflicht der Aufsichtsbehörde, dafür zu sorgen, dass nicht gegen den Willen des Feuerversicherers auf das versicherte Object noch eine Chômage-Versicherung gelegt werde. Da jede Chômage-Versicherung das Risico für die Feuerversicherung bis zu einem gewissen Grade erhöht, so hat der Feuerversicherer ein Interesse daran, dass ihm vom beabsichtigten Abschluss der Chômage-Versicherung eines vom ihm gegen Feuer versicherten Objectes Kenntnis gegeben werde. Dem Chômage-Versicherer soll die Möglichkeit genommen werden, dem Feuerversicherer ohne dessen Wissen das Risico zu erhöhen. Dies wird erreicht durch die Bestimmung, dass ein bereits gegen Feuer versichertes Object nur dann gegen Chômage versichert werden darf, wenn der Chômage-Versicherer, respective der Versicherungsnehmer zuvor die schriftliche Einwilligung des Feuerversicherers beigebracht hat. Eine solche Bestimmung wird namentlich für die cantonalen Anstalten wertvoll sein. Die privaten Gesellschaften können sich in ihren Versicherungsbedingungen und durch gemeinschaftliche Abkommen schützen, die cantonalen Anstalten besitzen nicht dieselbe Bewegungsfreiheit. Sie sind an die gesetzlichen Vorschriften gebunden, die Aufstellung neuer Versicherungsbedingungen ist deshalb ohne Gesetzrevision unmöglich und der Abschluss gemeinsamer Abkommen sehr erschwert. Nun wird es ihnen möglich sein, in jedem einzelnen Falle die ihnen geeignet scheinenden Massnahmen zu treffen.

Aus der Enquête hat sich ergeben, dass eine Anzahl Gesellschaften die Chômage-Versicherung zwar nicht regelmässig betreiben und dass sie deshalb auch keine gedruckten Versicherungsbedingungen für dieselbe besitzen, dass sie aber hin und wieder Chômage-Verträge abschliessen, wenn sie sich durch Concurrenzrücksichten dazu gezwungen glauben. Die Genehmigung des Bundesrathes für diese Versicherungen wird nicht eingeholt. Diese Gesellschaften befinden sich dabei wohl auf dem Standpunkt, dass solche gelegentliche Chômageclauseln als specielle Bedingungen aufzufassen seien und daher die Nothwendigkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde dahinfalle. Dieser Standpunkt ist unrichtig. Die Chômage-Versicherung ist eine besondere Versicherungsart, die nur betrieben werden kann auf Grund von allgemeinen Bedingungen, für die nach Gesetz die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen ist. Es ist nicht zulässig, dass Gesellschaften, ohne die allgemeinen Bedingungen der Chômage-Versicherungen vorgelegt und die Erlaubnis zur Verwendung derselben erhalten zu haben, Chômage-Verträge abschliessen.

Da die Art und Weise, wie die Chômage-Versicherung zur Zeit betrieben wird, als Gefährdung der Feuerversicherung erkannt ist, so ist es geboten, die weitere Verwendung der bezüglichen in Gebrauch befindlichen Versicherungsmaterialien sofort zu untersagen. Die Gesellschaften dürfen vom Zeitpunkt der Mittheilung des Bundesrathsbeschlusses an die zur Zeit verwendeten und die Chômage-Versicherung betreffenden Drucksachen nicht mehr verwenden.

Die Missachtung des vorstehenden Bundesrathsbeschlusses ist eine Verletzung des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 und hat die dort vorgesehene Strafe zur Folge.

Oesterreich-Ungarn.

Erweiterung des Haftpflichtgesetzes. Durch die im Reichsgesetzblatte vom 23. Juli publicirte Novelle zu dem Gesetze, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahnen, erscheint die Wirksamkeit des Haftpflichtgesetzes vom 5. März 1869 von den Unternehmungen, welche Eisenbahnen mit Dampfkraft betreiben, auf alle mit Anwendung einer elementaren Kraft betriebenen Eisenbahnen ausgedehnt, und sind demnach von nun an auch die elektrischen Eisenbahnen dem Haftpflichtgesetze unterworfen. Es hat dies zur Consequenz, dass fortan die Bediensteten derjenigen elektrischen Localbahnunternehmungen, welche derzeit der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen als Mitglieder angehören, in Ansehung jener Unfälle, die sich im Betriebe ereignen und auf welche das Haftpflichtgesetz Anwendung fände, an Stelle der bisher in diesem Falle bezogenen nur 60percentigen Unfallsrente eine solche von 90 Percent beziehen werden. Die elektrischen Local-, beziehungsweise Klein- und Strassenbahnen, für deren Bedienstete im Sinne der Haftpflichtgesetznovelle diese Begünstigung eintritt, sind folgende: Elektrische Kleinbahn in Bielitz, Actiengesellschaft der Brünner elektrischen Strassenbahnen, Gmundener elektrische Eisenbahnen, Neue Wiener Tramway-Gesellschaft (nach Umgestaltung auf elektrischen Betrieb), Reichenberger Strassenbahngesellschaft, Städtische elektrische Strassenbahn in Olmütz, Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen (in Ansehung der elektrisch betriebenen Theilstrecke Guntramsdorf — Vöslau). Was die Wiener städtischen Strassenbahnen anlangt, welche nicht bei der berufsgenossenschaftlichen, sondern bei der territorialen Unfallversicherungsanstalt versichert sind, so tritt für dieselben selbstverständlich die gleiche Erhöhung der Unfallsrente in Wirksamkeit. Die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes bedeutet für die unter dieselbe fallenden Bahnen eine nicht unerhebliche Belastung.

Codificatorisches. Wie der «Pester Lloyd» meldet, wird jetzt im Justizministerium an der endgiltigen Textirung des Gesetzentwurfes über die privaten Versicherungsunternehmungen gearbeitet, welchen Minister Plósz dann wahrscheinlich im laufenden Jahre dem Abgeordnetenhause vorlegen wird. Das genannte Blatt äussert sich hierüber wie folgt: Es ist bekannt, dass der Richter an der königlichen Curie Dr. Hugo Beck noch im Auftrage Desider Szilágyi's den ersten Referentenentwurf des erwähnten Versicherungsgesetzes ausgearbeitet hat, welcher schon damals sammt einem umfassenden und gründlichen Motivenberichte veröffentlicht wurde. Die nach den betroffenen Interessen verschiedene Aufnahme, welche dieses allseits gewürdigte Operat in den juristischen und in den Assecuranzkreisen fand, bewog die Nachfolger Szilágyi's im Justizministerium, den Entwurf zum Gegenstande neuerlicher Erwägungen zu machen. Namentlich Dr. Plósz liess einen neuen Entwurf ausarbeiten, welcher dann in einer Enquête von Fachmännern einer gründlichen Discussion unterzogen wurde. Auf Grund der Ergebnisse dieser Berathungen wurde der Entwurf wieder umgearbeitet, und Minister Plósz war bemüht, bei dessen endgiltiger Textirung den hier zu berücksichtigenden mannigfachen Factoren und Interessen nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen. Im Wesen wurden die Principien des ursprünglichen Beck'schen Entwurfes beibehalten. Doch wurden bei der Regelung des Wirkungskreises des staatlichen Versicherungsamtes, bei den auf die Schaffung der verschiedenen Fonds und deren Placirung bezüglichen Bestimmungen so manche Wünsche der betheiligten Kreise berücksichtigt. Besondere Schwierigkeiten verursachte die Regelung des Verhältnisses der Agenten zu den Unter-

nehmungen einerseits und zu dem versichernden Publicum andererseits. Dr. Plósz dürfte aber auch hier das Richtige treffen und die Stellung des Agenten derart präcisiren, dass dieser weder den Versichernden noch den Versicherern leichtsinnigerweise wird Nachtheile zufügen können. Der Veröffentlichung des neuesten Projectes wird mit begreiflicher Spannung entgegengesehen, da es sich ja hier um die vitalsten Interessen grosser Unternehmungen und um die Existenz von Tausenden von Personen handelt.

Deutschland.

Die nordamerikanischen Gesellschaften und die Rechnungslegung in Deutschland. Die Augusthitze legt sich lähmend und beengend auch auf eine ahnungsvolle Journalistenbrust. Der Bericht des «Berliner Local-Anzeigers» über eine angebliche Spannung zwischen den amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und der deutschen Reichsregierung rangirt in die *saison morte*. Lückenbüsser, in der die Tagespresse ihre Spalten selbst Berichterstattern öffnet, von denen es mit Fug heisst: «Gelogen wie gedruckt». Ein finanzielles Wochenblatt glossirt die «Ente» des «Local-Anzeigers» in folgender Weise:

«Die Blättermeldung über angebliche Streitigkeiten amerikanischer Lebensversicherungs-Gesellschaften mit der preussischen Regierung entbehrt der Begründung. Nach Lage der Sache kann es sich nur um die «Equitable» und die «Mutual Life Insurance Company» handeln. Da diese beiden Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe in Preussen nicht zugelassen sind, so werden vielleicht seitens der betreffenden Gesellschaftsvorstände neuerdings Vorbereitungen getroffen, welche auf die Wiederconcessionirung hinauslaufen, indes ist davon an unterrichteter Stelle nichts bekannt. Die Verwaltung der «Mutual» hat inzwischen ihrerseits derartige Absichten in Abrede gestellt. Bekanntlich haben die Versicherungsgesellschaften «New York» und die New-Yorker «Germania» den preussischen Forderungen betreffs der Rechnungslegung entsprochen; allerdings hatte die «New-York» eine Zeitlang auf die Geschäftsthätigkeit in Preussen verzichtet.»

«Wenn in der obigen Notiz gesagt wird, dass die «New York» den preussischen Forderungen betreffs der Rechnungslegung entsprochen habe, so ist dies» — so äussert sich zutreffend die «D. V.-Z.» — «kein Beweis dafür, dass die Gesellschaft nun auch im Stande sei, den viel schärferen und weitergehenden, vom kaiserlichen Aufsichtsamt erlassenen Vorschriften über die Rechnungslegung nachzukommen. Da die «Mutual» bündig erklärt hat, dass sie keine Besprechung mit den Göttinger Professoren gehabt habe, so bliebe — abgesehen von der «New York» — noch die «Equitable» übrig, die nur noch in Hamburg etc. arbeitet. Wie wenig aber der «Berliner Actionär» über die thatsächlichen Verhältnisse unterrichtet ist, geht daraus hervor, dass er meint, an unterrichteter Stelle sei nichts davon bekannt geworden, dass sich die «Equitable» und die «Mutual» um die Wiederconcessionirung in Preussen beworben hätten. Abgesehen davon, dass die preussische Regierung gar keinen Einfluss auf die Zulassung der «Mutual» im preussischen Staatsgebiet nach dem preussischen Versicherungsgesetz hat, so ist dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung schon seit seinem Bestehen bekannt, dass die «Mutual Life Insurance-Company» die Reichsconcession anstrebt. Da unseres Wissens die «Equitable» noch gar keine Anstrengungen bisher gemacht hat, zum Geschäftsbetriebe wieder zugelassen zu werden, so bleibt, wie wir bereits betonten, nur übrig, dass die «New York», weil ihr die Vorschriften des kaiserlichen Aufsichtsamtes vom 2. Juni d. J. unbequem sind, den Apparat professorischer Gutachten in Bewegung setzen will, um für sich eine Ausnahmsstellung zu erlangen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, dass weder die hiesige noch die Wiener Vertretung der «New York» auf unseren Artikel in voriger Nummer bisher reagirt hat, in welchem wir darauf hinwiesen, dass die Gesellschaft anscheinend in Oesterreich mit billigeren Tarifen als in Preussen arbeitet, weil sie dort mit Prämiensätzen zu 4 Percent, hier zu 3 Percent acquirirt. Es scheint uns doch dringend nothwendig, dass die Gesellschaft in diesem Punkte Farbe bekennt; denn je länger sie schweigt, desto mehr gewinnen unsere ausgesprochenen Vermuthungen an Gewissheit. Also bitte, Herr v. Nimptsch, äussern Sie sich einmal, vorausgesetzt dass Sie es können!» —d—

Zur Statistik der Streiks und Aussperrungen bringt das 1. Vierteljahrsheft 1902 zur Statistik des Deutschen Reiches eine summarische Uebersicht der Streiks im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahr 1901, Nachträge zur Uebersicht für das 3. Vierteljahr 1901 und eine summarische Uebersicht der Aussperrungen im Deutschen Reich im 4. Vierteljahr 1901. Vor dem 1. October 1901 begonnen und vor diesem Tag nicht beendet wurden 30 Streiks, wovon 26 im 4. Vierteljahr beendet wurden. Von den 116 im 4. Vierteljahr 1901 begonnenen Streiks wurden 105 im 4. Vierteljahr beendet, so dass 131 Streiks beendet wurden. Betroffen wurden 252 Betriebe, wovon 88 zu völligem Stillstand kamen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter betrug 5836, die Höchstzahl der gezwungen feiernden Arbeiter 1727. Zu der am 1. October 1901 noch nicht beendeten 1 Aussperrung kamen im 4. Vierteljahr 5 neue hinzu; 3 Aussperrungen wurden beendet. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter betrug 3179, wovon 2197 in 13 Meeraner Webereibetrieben, 727 in einer Lübecker Schiffswerft, 255 in einer Weberei in Seifwitz. Die Weberei-Accordarbeiter hatten keinen, die Werftarbeiter vollen Erfolg.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Vor einigen Tagen führte sich der Turnclub des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereines, der von 150 Beamten dieser Gesellschaft gebildet wird, zum erstenmale in die weitere Oeffentlichkeit ein. Nach Berichten Stuttgarter Blätter war diese Première so erfolgreich, dass sich der Club dazu Glück wünschen kann. Nicht nur die turnerischen Leistungen fanden vollen Beifall, sondern es legte auch das folgende gemüthliche Beisammensein, das die Spitzen des Vereines, das Gros der Beamten wie fremde Gäste vereinte und bei dem es nicht an schwungvoller wie launiger Wortgymnastik fehlte, Zeugnis davon ab, dass in diesem Turnerkreise mit der Leibespflege auch der rechte Geist und Takt entwickelt wird. Es ist sehr erfreulich, wenn Beamtenkörper von Versicherungsgesellschaften in dieser Weise sich bethätigen zu eigener Förderung und Erfrischung wie zur Festigung des Standesansehens beim lieben Publicum, das immer noch gar zu sehr geneigt ist, den «Versicherungsbeamten» nicht ganz für voll anzusehen. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass, wie seinerzeit gemeldet, der Beamtenchor des «Stuttgarter Vereines» beim letzten schwäbischen Liederfeste einen I. Preis im Kunstgesang davontrug.

„Teutonia", Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig. Der Zugang an Anträgen bezifferte sich im Juli d. J. auf Mk. 1,926.400·— (gegen Mark 1,415.100·— im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungsabtheilung wurden Polizzen mit Mk. 13.667·— Jahresprämie ausgefertigt (gegen Mk. 12.987·— im Juli 1901).

Italien.

Die Lebensversicherung in Italien. Die Lebensversicherung hat in Italien in den letzten Jahren an Ausdehnung gewonnen; denn während 1890 die Neuproduction erst 86·5 Millionen Lire betrug, erreichte sie 1895 schon 108·2 und 1900 die Höhe von 157·1 Millionen Lire; sie hat sich demnach seit zehn Jahren nahezu verdoppelt. Die folgende Tabelle zeigt, dass Ende 1900 in Italien 117.921 Polizzen über Lire 850,794.979·— Capital und Lire 3,284.484·— Jahresrenten in Kraft waren. Der Nettozuwachs betrug 1900: 15.537 Polizzen, lautend auf Lire 81,854.336·— Capital und Lire 435.306·— Jahresrenten. In Italien waren im Berichtsjahre 12 einheimische und 23 ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften thätig und die Geschäftsentwicklung der Capitalversicherung vertheilte sich auf die Anstalten, nach Ursprungsländern geordnet, in Lire:

Gesellschaften	Neue Abschlüsse	Stand Ende 1900	Zuwachs gegen 1899
12 italienische . . .	55,438.071	296,718.713	26,950.284
6 österr.-ungarische .	51,829.236	277,542.330	24,270.467
3 deutsche	2,944.097	11,536.352	1,406.815
5 französische . . .	14,736.224	63,300.618	5,976.804
3 englische	4,802.700	55,322.950	178.880
1 schweizerische . .	881.000	5,928.936	81.695
1 holländische . . .	1,702.635	6,366.999	375.191
4 amerikanische . .	24,750.834	134,078.081	12,614.200
	157,084.797	850,794.979	71,854.336

Frankreich.

Unter der Spitzmarke **La Caisse des Familles, keine Illusionen: Energie allein** erörtert Hubert, der Herausgeber des *„Conseille des Assurances"*, die durch den Zusammenbruch der «Caisse des Familles» geschaffene trostlose Lage der 77.000 Versicherten dieser Casse. Es hat sich nämlich ein einstiger Director der Cassa aus Eigenem bereit erklärt, 4 Millionen Francs zur Deckung des Deficites beizusteuern. Als diese «Botschaft» durch die französische und dann die öster-

reichische Tagespresse die Runde machte, nahmen wir von ihr gar keine Notiz, einfach darum, weil wir wohl die Botschaft hörten, der Glaube jedoch uns fehlte. Herr Hubert theilt unsere Skepsis in der Sache, denn er meint: «Vor allem erst, wenn uns die Casse, in der die famosen 4 Millionen ruhen, gezeigt wird, werden wir an ihre Existenz glauben.» Wir erinnern an dieser Stelle an eine jüngst im «Versicherungsfreund» aus Anlass des Zusammenbruches der «Caisse des Familles» erschienene Notiz, wonach zum Theile die französische Regierung infolge der Laxheit der in Frankreich herrschenden Staatsaufsicht für den Fall verantwortlich gemacht wurde. Es verlautet auch schon mit aller Bestimmtheit, dass Vorkehrungen getroffen werden, um die Wiederkehr von so scandalösen Vorgängen, wie der Krach der «Rente viagère» und der Zusammenbruch der «Caisse des Familles, die noch zur rechten Zeit aus Oesterreich hinausbugsirt wurde, unmöglich zu machen. Das in der Versammlung vom 10. v. M. gewählte Syndicat der «Caisse des Familles» wird sich an die Verwaltungsräthe und Directoren der Casse halten. Die «Société générale», die seinerzeit eine grosse Zahl der Einlagebücher der Casse placirte, soll, gutem Vernehmen nach, noch 4 Millionen zur Deckung des Deficites beisteuern. Die Hilfsaction der «Société générale» stösst in unterrichteten Kreisen auf harten Unglauben. Die Entziehung der Concession seitens der französischen Regierung ist viel zu spät erfolgt. Die Regierung hätte rechtzeitiger und erschöpfender informirt sein und rascher eingreifen sollen. Die französische Fach- und Tagespresse ist auch nicht von jeder Schuld freizusprechen, denn sie hat den Beruf und die Pflicht, aufklärend zu wirken. Wohl hat die Regierung, als es sich um ein zweites Autorisationsdecret handelte, vorsichtiger geworden, die Ausfolgung eines solchen abgelehnt, doch die eingeleiteten Recherchen kamen «nachgehinkt». Die «solide Assecuranz» in Frankreich kann und wird nur profitiren, wenn solche Sumpfpflanzen von der Bildfläche verschwinden und sie das Schicksal, das sie längst verdient, ereilt und die Directoren und Verwaltungsräthe zur Verantwortung gezogen werden. 117 Millionen Passiven stehen 47 Millionen Activen gegenüber. Das Syndicat hat sich bereits an die Regierung gewendet, die im nächsten Jahre ein Gesetz in der Deputirtenkammer einbringt, wonach Tontinengesellschaften der staatlichen Autorisation unterliegen und einer permanenten staatlichen Controle unterstehen sollen. Die Schwestergesellschaft «Caisse des Familles» (Unfall) wird nothwendigerweise die Firma ändern müssen.

England.

Zur Lage der englischen Transportversicherung. Die Münchener Zeitung «Handel und Industrie» schreibt in ihrer Nummer vom 26. v. M. zutreffend: «Der englische Frachtenmarkt liegt augenblicklich völlig darnieder. Einerseits fehlt es an Ladung und andererseits ist die Concurrenz im Wachsen, wodurch die Frachtraten so heruntergedrückt sind, dass das Rhedereigeschäft augenblicklich entschieden passiv ist. Neuerdings beschlossen deshalb auch einige Rheder, ihre Schiffe aufzulegen, um nicht direct zuzusetzen. Für die Transportversicherer ist diese Situation natürlich höchst misslich, indem naturgemäss ihre Einnahmen zurückgehen müssen. Aber nicht nur das; zum Ueberfluss suchen nun auch noch die Rheder die Prämien für ihre Cascoversicherungen herunterzudrücken, indem sie darauf hinweisen, dass die Versicherer in den letzten zwei Jahren gute Geschäfte machten und deshalb jetzt den Rhedern beistehen müssten. Das ist insofern unberechtigt, als die allerdings leidlichen Gewinnergebnisse nicht aus dem Cascogeschäft stammen, das den Versicherten seit Jahren infolge ganz ungenügender Prämien schwere Verluste brachte, wovon auch unsere deutschen Gesellschaften ein wenig fröhliches Lied zu singen wissen. Und augenblicklich ist eine Prämienreduction gar nicht am Platze, weil erfahrungsgemäss ein schlechter Frachtenmarkt immer zahlreiche Schäden im Gefolge hat, wie sich auch jetzt wieder zeigt. Bezeichnend für die Lage des englischen Transportversicherungsgeschäftes ist es, dass die 1895 gegründete «Empress Assurance Corporation, Limited» nach den Geschäftsergebnissen der ersten sechs Monate dieses Jahres beschloss, in Liquidation zu treten, weil keine Aussicht auf lohnendere Gestaltung des Geschäftes sei.» Aehnlich liegen die Verhältnisse auf dem Continent. Nicht allein die Cascoversicherungen auf englische Schiffe haben den Transportversicherern in den letzten Jahren Verluste gebracht, sondern auch die Cascoversicherungen auf andere Schiffe — mit sehr wenigen Ausnahmen. Und damals wurden im Rhedereigeschäft gute, zum Theil glänzende Resultate erzielt. Dank der übergrossen Concurrenz der Transportversicherer konnten die Rheder aber die Prämienerhöbung fast immer abwenden. Jetzt hat sich das Blatt gewendet; auch die Rhederei leidet unter der übergrossen Concurrenz und desbalb wird jetzt die Erhöhung der Cascoprämien erst recht auf Schwierigkeiten stossen. Auf der anderen Seite muss aber, wie oben für die englischen Schiffe bereits hervorgehoben, mit der fortschreitenden Entwertung der Schiffe und der Verschlechterung des Frachtenmarktes mit einer Zunahme der Schadenreclamationen gerechnet werden.

Häuserkauf auf dem Assecuranzprincip. Wenn ein Hauskauf durch periodische Zahlungen, entweder durch eine Baugesellschaft oder durch eine Heimstättengesellschaft unter Anpassung an eine Lebensversicherungs-Combination inscenirt wird, so leuchtet es ein, dass es dem Käufer daran liegen muss, zu wissen, ob derjenige, dem er sein Geld anvertraut, reell ist. Bei einer neugegründeten Gesellschaft wird das schwer der Fall sein. Deshalb muss man derartigen Neugründungen reservirt entgegentreten. Die Londoner «*Purchase Rental Estates Sy. Ltd.*» will den Künstlern und Mittelclassen die Erwerbung eines eigenen Heims erleichtern. Nur die «Scottish Metropolitan», Lebensversicherungs-Gesellschaft, die «Scottish Temperance», die «*British Life*», die «*Sickness Accident Life*», Krankheits-, Unfall- und Lebensversicherungs-Gesellschaft, von der «Provident» free homes Assurance Corporation (Provident, Heimstättenversicherungs-Corporation) und der «*British Homes*» gar nicht zu sprechen, haben schon längst analoge Einrichtungen eingeführt, um die Erwerbung von Villen in der Umgebung Londons ihren Versicherten zu ermöglichen. Neben der Prämie wird eine bestimmte Annuität bezahlt, so dass nach 20 Jahren das Haus in den lastenfreien Besitz des Versicherten, beziehungsweise der Erben übergeht. Die «Rental Estates» begegnet sohin von vorneherein einer starken Concurrenz. (Wir in Wien haben bekanntlich die Oesterreichische Heimstätten-Gesellschaft, die mit der «Generali» in Verbindung steht und die bereits Rühmliches geschaffen.)

Die **Empress Assurance Corporation in London** beabsichtigt nach dem «Insurance Observer» sofort das Geschäft einzustellen und keine neuen Polizzen mehr abzuschliessen, da das Geschäft in 1901 und in der ersten Hälfte von 1902 zu verlustbringend gewesen ist. Die Gesellschaft hat in den letzten fünf Jahren Mark 320.000·— Verlust aus dem eigentlichen Geschäfte zu verzeichnen gehabt. Doch hat sie früher schon einmal Mk. 3,600.000·— von dem Actiencapital abstreichen müssen. Die Activa betragen Mk. 2,190.840·—, womit man die Liquidation abzuwickeln hofft. Das nicht eingezahlte Actiencapital in Höhe von Mark 2,870.720·— glaubt man nicht heranziehen zu brauchen. Die Actionäre sind behufs endgiltiger Beschlussfassung auf den 1. August d. J. zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen worden.

Belgien.

Kurzlebige Gesellschaften. Der «Pélican» schreibt: Die New-Yorker „*Insurance Press*“ hat kürzlich eine Liste veröffentlicht, wonach von 105 Feuerversicherungs-Gesellschaften in New-York, die dort noch am 1. Jänner 1871 operirten, sich nur noch 23 behauptet haben. Seither wurden 69 Institute gegründet, von denen mehr als zwei Drittel von der Bildfläche verschwunden sind. «Das ist höchst verblüffend, sogar im Lande der Katastrophen. Doch brauchen wir uns darüber nicht sehr zu wundern, denn wir kennen ein Land, das uns viel näher liegt, das mit grösserem Anrecht die Palme für sich in Anspruch nehmen könnte, wenn es sich um kurzen Bestand an Assecuranzen handelt.» (Sollte dieses schöne Land nicht Frankreich heissen? fragen wir. Doch die Herren in Belgien haben am allerwenigsten Grund, zu schelten. Auch in Belgien ist nicht alles Gold, was glänzt. Anm. d. Red.)

***

Der «Monitor» vom 20. Juli veröffentlicht mehrere Auszeichnungen belgischer Directoren, darunter des Herrn Hamoir, Leiter der *Proprietaires-Rénnes*, des Herrn Maton, Abtheilungsschef der *Caisse depargne et de retraite.*

***

Die «Eidgenössische» (Zürich) hat zu ihrem Bevollmächtigten in Antwerpen Herrn H. Klein designirt.

***

Der englische «Phönix» hat zu seinem Vertreter für Belgien Herrn Eugen van der Wimgaers bestellt.

Der Congress für Hygiene und Demographie findet im September 1903 in Brüssel statt.

Dänemark.

Das Seeversicherungsgeschäft in Dänemark während des Jahres 1901. In den nordischen Ländern ist das Seeversicherungsgeschäft im allgemeinen im verflossenen Jahre günstiger verlaufen als wie in den vorhergehenden. Aus Dänemark liegen uns die Abschlüsse der vier ältesten heimischen Seeversicherungs-Gesellschaften für das Jahr 1901 vor. Es geht aus denselben hervor, dass letzteres ein normales und somit in finanzieller Hinsicht ein bedeutend hesseres gewesen ist als das Jahr 1900. Dies ersehen wir am besten aus der Gegenüherstellung der Brutto- und Sterheziffern der vier Gesellschaften:

	Brutto-Prämien K	Brutto-Schäden K
Königlich Octroierede . . .	2,239.055	1,707.646
De priv. Assurandöre . . .	3,413.762	2,032.083
Köbenhavn Sö-Assur. Förening	1,383.294	513.267
Fjerde Söfors.-Selskab . . .	833.984	621.150
Summa	7,870.095	4,874.146

Die entsprechenden Gesammtziffern bei diesen vier Gesellschaften für das Jahr 1900 waren K 7,570.793·—, beziehungsweise Kronen 5,170.278·—. Das Netto-Resultat stellt sich folgendermassen:

Gesellschaften	Prämien K	Schäden K	Kosten K	Gewinn K
Kgl. Octroierede	1,615 815	1,540.212	90.567	195.761
De priv. Assurandöre	784.817	517 730	145.442	295.618
Köbenhavn Sö-Assur. Fören. . . .	428.074	226.106	9.742	132.000
Fjerde Söfor.-Selskab	492.422	342.765	59.311	56.591
Summa	3,321.128	2,426 813	384.062	679.969

Die entsprechenden Schlussziffern für das Jahr 1900 waren K 3,284.579·—, beziehungsweise K 2,480.244·—, K 371.377·— und Kronen 463.621·—. Das Geschäft hat sich sonach sowohl brutto wie netto vermehrt, während die Schäden heruntergegangen sind. Der Zuwachs in dem Jahresgewinn entfällt fast ganz und gar auf die drei letztgenannten Gesellschaften und verhältnismässig am meisten auf die Fjerde Söforsikrings-Selskab, die im verflossenen Jahre einen Gewinn von K 56.591·— gegen einen Verlust von K 19.918·— im vorhergehenden Jahre zu verzeichnen hat. Auch die deutschen, in Dänemark arbeitenden Seeversicherungs-Gesellschaften haben, wie wir erfahren, in diesem Lande gut abgeschlossen, ebenso die übrigen ausländischen Gesellschaften, so dass das Jahr 1901 für alle in Dänemark arbeitenden Institute in der Seeversicherungsbranche mit zu den guten gezählt werden kann.

Türkei.

Grosser Brand in Salonichi. Von Salonichi wird dem «Argus» geschrieben: «In der Vorstadt *Guenz Tépé* wüthete kürzlich ein grosser Brand. Das Haus sammt Mobiliar wurde vollständig eingeäschert. Versicherungssumme circa 5000 Pfund. Gesellschaft North British and Mercantile. Einige Tage vorher fielen einige unversicherte Häuser den Flammen zum Opfer. Seit 1. Jänner haben die Schäden der in Salonichi ansässigen Gesellschaften 10.000 Pfund (gegen 13.000 Pfund im Vorjahre) für den gleichen Zeitraum des Vorjahres und 18.500 Pfund in 1900 erreicht. (Natürlich in runden Ziffern.)

Société Générale d'assurances ottomane. Dem «Argus» wird über die letzte Bilanz der *Société Générale d'assurances* (Allgemeine ottomanische Versicherungsgesellschaft) von Constantinopel berichtet: «Ohne Berücksichtigung der allzu nebensächlichen helanglosen Lebens- und Transportbranche will ich Ihnen die Situation der Feuerbranche in Kürze kennzeichnen. Auf der Ausgabenseite finden wir an Schäden aus dem Jahre 1901 27.510·34 türk. Pfund. Aus früheren Jahren übernommene Schäden 6010·66 türk. Pfund. Für partielle Regelung der Schäden aus vergangenen Jahren von der letzten Campagne 1591·84 türk. Pfund. Provisionen und Auslagen 8003·83 türk. Pfund, Verwaltungskosten etc. 9155·96 türk. Pfund. Agio 8·49 türk. Pfund, Duhiosen 242·60 türk. Pfund, insgesammt 52.523·72 türk. Pfund. Zur Deckung dieser Schäden figuriren (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer) insgesammt 43.020·95 türk. Pfund an Prämien, was einen industriellen Fehlbetrag von 9502·77 türk. Pfund ergeben musste. Doch aus der Abrechnung ist auch ersichtlich, dass die Gesellschaft 4320·28 türk. Pfund von Gesellschaften zu fordern und 6138·45 türk. Pfund zu zahlen hat, so dass noch 1818·01 türk. Pfund auf der Dehitseite hinzukommen. Als Activposten werden wohl die Ausstände laut Agenten in Höhe von 10.825·18 türk. Pfund angeführt, gegen 1448·41 türk. Pfund an Forderungen dieser letzteren. Doch in Constantinopel laufen die Ausstände nicht so ein, wie in anderen Ländern. Alle Agenturen haben am Jahresschlusse auch grössere Ausstände. Man erzählt sich, dass manche Ausstände noch von der Gründung der Gesellschaft an datiren. Besonders ausgewiesen werden diese Beträge nicht. Wir müssen annehmen, dass sie in den Gesammtausständen enthalten sind. Darf ein so dubioser Posten im Activum einer Bilanz figuriren? Mitnichten. Gegenüber diesen nichts weniger als aufmunternden Eigenberichten müssen wir hervorheben, dass die Capitalsanlagen 10.606·69 türk. Pfund erbracht haben, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 4·84 Percent des eingezahlten Capitals gleichkommt. Die Gesellschaft steuert, wenn so weiter gewirtschaftet wird, ihrem Ruin entgegen. Denn diese Zinsenerträgnisse sind in die Tasche von Versicherungslaien gewandert, die ihrerseits zufrieden, dass sie es herausbekommen haben, es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, um das Institut über Wasser zu halten. Die kaiserlich-ottomanische Bank aber, unter deren Patronat die Gesellschaft steht, sollte, solange noch Zeit, die Liquidation des kranken Unternehmens ernstlich erwägen». (*Ein Actionär.*)

Vereinigte Staaten.

Geschäft in den Vereinigten Staaten. Nach dem Journal of Commerce beträgt die Schadensumme in den Vereinigten Staaten und Canada im Monat Juni d. J. Doll. 10,245.350·—, rund Doll. 650.000·— mehr als im entsprechenden Monate des Vorjahres. Die Schäden in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres sind um rund Doll. 1,820.000·— geringer als in der gleichen Periode 1901, in welche der grosse Brand von Jacksonville fiel. Speciell in Philadelphia ist der Juni mit Doll. 400.000·— Schaden der ungünstigste seit Menschengedenken gewesen.

Kriegerische Wirren in Columbien. Die Versicherungen nach und von Columbien hilden seit Jahren eine stehende Rubrik hei den Verhandlungen der Transportversicherer über nothleidende Geschäfte. Seit Jahren besteht ein obligatorischer Tarif, der zuerst vom Pariser Comité eingeführt und im Jahre 1898 vom Internationalen Verbande adoptirt worden ist. Die Prämien dieses Tarifes, obgleich sie verhältnismässig sehr hoch sind, genügen bei weitem nicht, um die Schäden zu decken, und vor wie nach gelten die Versicherungen von und nach Columbien als ein Risico, das der vorsichtige Assecurateur nach Möglichkeit vermeidet. Die kriegerischen Wirren, welche das Land seit Jahren nicht zur Ruhe kommen lassen, hahen hesonders denjenigen Assecurateuren grosse Verluste gebracht, welche sich durch die hohen Prämien haben verleiten lassen, das Kriegsrisico zu übernehmen. Die Guerillas halten mehrere der hauptsächlichen Verkehrslinien hesetzt und plündern alles, was ihnen in den Weg kommt. In einem uns vorliegenden Briefe aus Bogota werden in anschaulicher Weise die Gefahren geschildert, denen die Transportversicherer sich aussetzen, welche diese Risiken einschliesslich Kriegsgefahr decken. Auch die Exportgüter — wie Kaffee, Kautschuk und Häute — sollten nicht gegen Kriegsgefahr gedeckt werden, denn die aufständigen Truppen belegen diese Producte, wo sie ihrer habhaft werden können, mit Beschlag und verkaufen sie, um sich neue Mittel zu verschaffen. Es wird also dringend gerathen, Risiken von und nach Columbien unter keinen Umständen und zu keiner Prämie gegen Kriegsgefahr zu decken, so lange nicht vollständige Ruhe zurückgekehrt ist.

Literatur.

Die Theorie des Versicherungswertes in der Feuerversicherung. Theil II: Die Praxis der Versicherungswertermittlung. Erstes Buch: Die Ermittlung des Versicherungswertes von Baulichkeiten. Von Dr. Otto Prange, Geschäftsführer des Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverbandes, Berlin. Mit Sachregister (auch für Theil I, 1895 erschienen: «Die Theorie in historischer Entwicklung»). Preis Mk. 5·— (Theil I Mk. 3·—). Diese Arheit bildet zugleich den 33. Band der «Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.», herausgegeben von Dr. Joh. Conrad; Jena, Verlag von Gustav Fischer, und wendet sich an die Versicherten, Richter, Nationalökonomen, namentlich aber an alle Feuerversicherungs-Verwaltungen sowie ihre Beamten, an Bausachverständige und Berufsexperten. Das vorliegende Buch hespricht die Versicherungswertermittlung von Baulichkeiten, die bereits im I. Theil den Mittelpunkt der Erörterungen bildeten (während die weiteren Untersuchungen Maschinen und Utensilien, Hausmobiliar und Waren behandeln werden). Der Inhalt zerfällt in fünf Abschnitte: 1. Die Technik der Neubauwertermittlung (die Methoden

der speciellen Taxe, der vereinfachten Specialtaxe, der Grundflächenberechnung; die verbesserte Methode der Grundflächenberechnung; die Ermittlung des Ertragswertes von bebauten Grundstücken); 2. Die materielle Entwertung von Baulichkeiten (Wesen und Gründe der Entwertung, Lebensdauer von Baulichkeiten; Formeln und Tabellen für die Berechnung der Entwertung). 3. Die Praxis der Versicherungswertermittlung bei den Privatanstalten (Wertermittlung bei der Versicherungsnahme und im Brandschadenfalle). 4. Die Praxis der Ermittlung bei den öffentlichen Anstalten (die Praxis mehrerer öffentlicher im besonderen und der öffentlichen im allgemeinen); 5. Fälle aus der Praxis, in denen die Entschädigung mit dem bedingungsmässigen Versicherungswert, d. h. dem «unmittelbaren zeitigen baulichen» Schaden, nicht identisch ist. Der Herr Verfasser hat seine Ausführungen der leichteren Uebersicht halber durchwegs mit kritischen Bemerkungen und Vorschlägen durchflochten und schliesst sie mit dem Wunsche, dass sie zur Erörterung der von ihm aufgeworfenen Fragen Anregung geben mögen.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Wiener «Anker» hat die Herren Consul Hans Paul Ernst und Kurt Hauschild, in Firma Ernst & Hauschild in Leipzig, zu Bevollmächtigten im Sinne des § 115 des Privat-Versicherungsgesetzes für das Königreich Sachsen bestellt.

— Als Nachfolger des zum ständigen Mitglied des Aufsichtsamtes für Privatversicherung ernannten Herrn Regierungsrath Dr. Gelpcke wird, wie verlautet, der bayerische Regierungsassessor Bonn als Hilfsarbeiter in Referentenstellen in das Amt eintreten. Herr Bonn war zuletzt bei der «Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank» in München thätig.

— Der König hat Herrn Geheimen Commerzienrath Robert Kesselkaul, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrathes der «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft», den Kronenorden II. Classe und Geheimen Commerzienrath Carl Delius, Mitglied des Verwaltungsrathes dieser Gesellschaft, den Kronenorden III. Classe verliehen.

— Herr Stanislaus Fuck wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Ladislaus Andrychiewicz mit den Functionen eines leitenden Directors der Versicherungsgesellschaft «Providentia» («Przezorność») in Warschau betraut.

— Herr Carlo Ghé wurde zum Leiter der Filialdirection der «Union»-incendie und des «Alleanza» für die Provinz Turin ernannt.

Das Prager Handelsgericht hat auf Antrag des Prager Vertreters der **Caisse Générale des Familles**, Herrn Dr. Vogel, ein besonderes Concursverfahren über das Vermögen der Prager Filiale der Gesellschaft eröffnet. Die noch in Kraft befindliche Versicherungssumme beträgt etwa Frcs. 544.400·— und vertheilt sich auf 90 Versicherte.

Erster Mädchenausstattungs-Verein in Budapest. Im Monat Juli 1902 wurden 1045 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungs-Prämien K 44.615·16 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis incl. 31. Juli 1902 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 6951 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungs-Prämien K 352.986·91.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Schlusssitzung am 17. v. M. einen Dringlichkeitsantrag des Budgetausschusses auf Ermächtigung des Landesausschusses zu Vermehrung des Personals der **Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt** und auf Abschluss eines Rückversicherungsvertrages für diese verhandelt und angenommen.

Der ungarische Handelsminister Lang will der Legislative möglichst bald einen Gesetzentwurf über die **obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter** vorlegen und hat mit dessen Ausarbeitung den Ministerialrath Sztereny beauftragt.

Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat soeben das Heft Nr. 3 für den Juli 1902 seiner Veröffentlichungen herausgegeben. Der Inhalt gibt die erlassenen Vorschriften über die Rechnungslegung der grösseren privaten Versicherungsunternehmungen (§ 55 Pr.-V.-G.) wieder.

Wie die «D. V.-Z.» hört, ist die Voruntersuchung gegen den Director der in Concurs befindlichen **Patriotischen Assecuranz-Compagnie in Hamburg**, Herrn Holle, geschlossen. Die Verhandlung gegen denselben wegen Bilanzverschleierung u. s. w. wird voraussichtlich Ende September d. J. stattfinden; die Vertheidigung ist Herrn Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer übertragen.

In Dänemark existirt seit kurzer Zeit ein **Nationalverein zur Bekämpfung der Tuberculose**. Die Grundsteinlegung zu dem ersten Volkssanatorium dieses Vereines wird am 17. August stattfinden.

Von den 105 **Feuerversicherungs-Gesellschaften**, die im Jahre 1871 in New-York thätig waren, existiren nur noch 23. Das ist gewiss ein Zeichen dafür, dass diese Branche dort immer ein Stiefkind gewesen ist.

Auf den Philippinen und vorzugsweise in Manila arbeiten von den **deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften** folgende: «Aachen-Leipziger», «Aachener und Münchener», «Hamburg-Bremer», «Hanseatische» und «Magdeburger».

Goldversicherung. Die Prämienrate für Versicherung von Goldsendungen von den Transvaalminen nach London beträgt zur Zeit 4 sh. Percent. Im Laufe des vergangenen Herbstes betrug die Rate 10 sh. Percent, die sofort nach dem Friedensschlusse auf 5 sh. Percent herabging.

Geschäftsergebnisse der dänischen privaten Lebensversicherungs-Actiengesellschaften im Jahre 1901.

	Dänische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «Hafnia» in Kogenhagen	Dänische Volksversicherungs-Anstalt in Kopenhagen	Nationale Lebensversicherungs-Gesellschaft «Dan» in Kopenhagen	Nordische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft von 1897 in Kopenhagen	Versicherungs-Actiengesellschaft «Mundus» in Kopenhagen	Antheils-Lebensversicherungs-Gesellschaft «Faedrelandet» in Aarhus	Dänische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft «Frem» in Aalborg	Lebensversicherungs-Anstalt «Tryg» in Kopenhagen
	Millionen Kronen							
Erstes Geschäftsjahr	1873	1896	1897	1898	1899/1900	1900	1899/1900	1899
Versicherungssumme Ende 1901	[1]) 62·5	10·2	12·1	[3]) 13·4	10·1	[2]) 5·9	6·0	4·8
» » 1900	58·5	8·0	10·2	11·0	4·8	I. Berichtsjahr	4·2	3·0
Actiencapital	2·017	0·5	1 0	1 0	4·0	1·014	1·279	1·0
Bareinschuss in Percent	circa 10	10	10	10	10	10	10	10
Hypotheken, Wertpapiere, Grundbesitz und Beleihung eigener Polizzen	19,659.269	709.424	292.949	365.903	394.861	127.608	32.000	40.152
Organisations- und Abschlusskosten sowie Inventarienconto	—	7.572	301.146	159.594	294.275	87.964	196.920	104.197
Summe der Activen	22,148.848	1,194.385	1,602.953	1,533.658	4,380.637	1,180.121	1,423.965	1,154.444
Prämien- und Schadenreserve [4])	18,525.005	618.387	587.114	487.370	273.049	149.755	128.831	124.593
Dividendenfonds	307.374	31.500	3.091 (Dividendenfonds und Reservefonds zusammen)	[5]) 17.294	—	—	911	—
Reservefonds	952.162	31.500		10.863	—	—	456	—
Prämien und Gebühren	2,102.505	435.707	254.579	391.131	340 840	215.925	137.209	150.851
Rückversicherungs-Provision	[6]) 826.094 (Rückversicherungs-Provision und Zinsen- und Coursgewinn zusammen)	—	20.680 (Rückversicherungs-Provision und Zinsen- und Coursgewinn zusammen)	3.913	6.723	282	2.377	636
Zinsen- und Coursgewinn		24.928		28.179	10.075	6.404	1.960	5.610
Rückkäufe	269.367	—	16	364	—	—	—	—
Schäden für eigene Rechnung	987.758	28.772	18.500	30.395	15.251	2.387	13.000	13.104
Rückversicherungs-Prämien	80.625	—	407	81.021	15.902	507	5.829	1.980
Verzinsung des Bareinschusses	[7])	4.000	4.036	—	20 000	5.711	5.110	5.000
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung[8])	191.206	35.592	4.174	16.166	1.354	1.225	596	18.285

[1]) Zuzüglich des Betrages der jährlichen Leibrenten mit K 478 703·34. — [2]) Zuzüglich des Betrages der jährlichen Leibrenten mit K 6967·—. — [3]) Zuzüglich des Betrages der jährlichen Leibrenten mit K 32.193 67. — [4]) Einschliesslich unerhobener Rückkaufbeträge und K 310.000·— aufgesparte Sicherheitszulage. — [5]) Einschliesslich unerhobener Dividende. — [6]) Nach Abzug von 4 Percent Zinsen vom Bareinschuss und der den Versicherten gutgeschriebenen Dividende. — [7]) Ist von der Zinseneinnahme in Abzug gebracht. [8]) Nach Abzug der Verzinsung des Bareinschusses.

(«Oe. V.-Z.»)

„Union Internationale“, Versicherungsgesellschaft in Antwerpen.

Rechnungsabschluss pro 1901.

Gewinn- und Verlustconto.

	Francs
Einnahmen.	
Saldo des Gewinn- und Verlustcontos aus 1900	2.339·22
Prämien abzüglich Storni, Escompte und Courtagen . .	3,952.226·80
Saldo der Zinsenrechnung	31.922·34
Reserveübertrag aus 1900 für pendente Schäden, laufende Risken und Gewinnantheile, Coursschwankungen etc.	1,077.409·85
	5,063.898·21
Ausgaben.	
Rückversicherungsprämien abzüglich Storni, Escompte und Courtagen	1,342.690·60
Provisionen und Gewinnantheile	52.952·14
Verwaltungskosten	155.185·49
Bezahlte Schäden abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer	2,191.396·72
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer	739.470·—
Reserve für laufende Risken	451.313·85
Reserve für Gewinnantheile der Agenturen	9.328 76
Reserve für Coursschwankungen der Staatspapiere . .	40.000·—
Jahresgewinn	81.560·65
	5,063.898·21

Gewinnvertheilung.

An den statutarischen Reservefonds .	Frcs.	4.078·05
An die Actionäre als Dividende von 4 Percent	»	40.000·—
An den ausserordentlichen Reservefonds	»	30.000·—
Gewinnvortrag auf 1902	»	7.482.60
Summe	Frcs.	81.560·65

Bilanz am 31. December 1901.

	Francs
Activa.	
Verpflichtung der Actionäre	4,000.000·—
Effecten im Portefeuille: Staatspapiere	1,010.609·35
Cassenbestand inclusive Bankguthaben	264.592·33
Am 31. December 1901 noch ausständige Prämien . .	1,499.538·20
Diverse Debitoren	303.078·34
	7,077.818·22
Passiva.	
Actiencapital	5,000.000·—
Statutarische Reserve	41.798·35
Ausserordentliche Reserve	358.201·65
Betrag überwiesen an die statutarische Reserve	4.078.05
Betrag überwiesen an die ausserordentliche Reserve . .	30.000·—
Diverse Creditoren	352.680·96
Unbehobene Dividenden aus dem vergangenen Jahre .	3.464·—
Coursschwankungsreserve für Staatspapiere	40.000·—
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer	739.470·—
Reserve für laufende Risken	451 313 85
Reserve für Gewinnantheile	6.328·76
Reserve für öffentliche Abgaben	3.000·—
4 Percent vom eingezahlten Actiencapital	40.000·—
Gewinnvortrag auf 1902	7.482·60
	7,077.818.22

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft

Oesterreichischer Phönix in Wien.

Eingezahltes Actiencapital . . .	K 2,400.000·—
Prämien- und Schadenreserven .	K 30,500.000·—
Versicherungsbestand	K 125,600.000·—
Prämieneinnahme	K 4,700.000·—

Die Gesellschaft leistet Versicherungen auf das Leben des Menschen in allen üblichen Combinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Todesfall und **gemischte Versicherungen** mit Befreiung von der Prämienzahlung und eventueller Gewährung einer Leibrente bei eintretender Invalidität;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderausstattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und **Erziehungsrenten** zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speciell die Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Polizzen, die Haftung auch für den Kriegsfall ohne besonderen Zuschlag, ferner Gestattung von Reisen und Aufenthalt nach, respective in allen Ländern der Erde und Aenderung des Berufes ohne jede Prämiennachzahlung.

Auskünfte werden ertheilt im Central-Bureau: Wien, I. Riemergasse 2
und bei sämmtlichen Vertretungen im In- u. Auslande.

Kais. kön. privileg.

Assicurazioni Generali

Allgemeine Assecuranz in Triest.

Errichtet im Jahre 1831.

Die Gesellschaft versichert:

a) **Capitalien** und **Renten** in allen möglichen Combinationen auf das Leben des Menschen;
b) gegen **Feuerschäden** aller Art;
c) gegen **Glasbruchschäden;**
d) gegen **Transportschäden** auf Waren, Producte, Schiffe etc.
e) gegen **Einbruchsdiebstahl.**

Generalagentschaft in Wien
im Hause der Gesellschaft
I. Bauernmarkt Nr. 2.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- & Altersvers.-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg.

Versicherungsbestand am 31. December 1901: **28.825 Polizzen** über **Mk. 40,035.250·— Versicherungscapital** und **Mk. 95.181·76 Jahresrente.**

Gesammtactiva *ultimo* 1901: **Mk. 8,545.653.**
Prämieneinnahme pro 1901: **Mk. 3,117.305.**
Prämienreserve *ultimo* 1901: **Mk. 7,585.558.**

Dividende zur Zeit 6% der Jahresprämie.

Generalrepräsentanz für Ungarn:
Wilh. Gallia, Budapest, Akademiestrasse 16.

Verein von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle

Wien, I. Annagasse Nr. 3a.

Aelteste Unfallversicherungs-Anstalt Oesterreichs.

Errichtet 1880.

Der Verein übernimmt: I. Einzel-Unfallversicherungen; II. Collectiv-Unfallversicherungen von Vereinen, wie z. B. Turn-, Touristen-, Ruder-, Radfahrer-, Jagd-, Eislaufvereinen etc.; III. Collectiv-Unfallversicherungen von Beamten, wie z. B. Forst-, Landwirtschafts-, Fabriksbeamten etc.; IV. Collectiv-Unfallversicherungen von anderen Corporationen, wie z. B. Sicherheitswach-Corps, freiwillige und Berufs-Feuerwehren etc.; V. Collectivunfallversicherungen von Arbeitern; VI. **Haftpflichtversicherungen aller Art.**

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest
(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen: 1. Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden; 2. Versicherungen von Glastafeln gegen Bruchschäden; 3. Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl; 4. Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land; 5. Lebensversicherungen in den verschiedensten Combinationen, als Capitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinderausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale“ in Triest.

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà i. Wien
im eigenen Hause der Gesellschaft, I. Weihburggasse 4.
Vertretungen in allen Landeshauptstädten u. bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

„DER ANKER“

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien

I. Hoher Markt Nr. 11, Ankerhof.

Gegründet im Jahre 1858.

Volleingezahltes Actiencapital . . . . **K 2,000.000·—**

Laut Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 1900 betrugen:

Der Versicherungsstand am 31. December 1900 87.750 Verträge mit *K* 505,214.107·— Capital und *K* 321.374·— Rente.

Die Activen am 31. December 1900 . . . . **K 164,111.590·—**

Die Einnahme an Prämien, Einlagen, Zinsen, Gebühren etc. pro 1900 **K 27,817.428·—**

Laut der veröffentlichten Rechenschaftsberichte betrugen die Zahlungen für fällig gewordene Versicherungen inclusive der wechselseitigen nicht garantirten Ueberlebens-Associationen seit Bestehen der Gesellschaft bis 31. December 1900:

a) im Todesfalle	*K* 60,714.685·—
b) im Erlebensfalle	*K* 162,923.316·—
Zusammen . . .	*K* 223,638.001·—

Als Gewinnantheile entfielen für das Geschäftsjahr 1899 laut des Rechenschaftsberichtes pro 1900:

a) Für Versicherungen auf den Todesfall und für gemischte Versicherungen nach Dividendenplan *A* 25% der Jahresprämie; nach Dividendenplan *B* 21 %, 18 %, 15%, 12% beziehungsweise 9% der Jahresprämie.

b) Für Versicherungen auf den Erlebensfall (wechselseitige Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimalergebnisse) 13% des garantirten Minimalcapitals.

Zugelassen zum Geschäftsbetriebe in: Preussen, Bayern, Sachsen und andern deutschen Staaten, Italien, Türkei, Rumänien, Serbien und Bulgarien.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 713. Wien, am 15. August 1902. XXI. Jahrgang.

Die nationale Alters-Pensionscasse.

Operationen im Jahre 1902.

Wir entnehmen dem vom *„Journal Officiel“* (20. Juli) veröffentlichten Bericht nachfolgende Informationen über die Operationen dieser Casse im Jahre 1901:

Die Einzahlungen im Jahre 1901 betrugen 3,075.274 und erreichen Ende 1901 Frcs. 66,304.193·66, von welcher Summe Frcs. 13,155.772·73 jenen Theil der Einzahlungen repräsentiren, welche auf Grund des Artikels 28 des Gesetzes vom 9. April 1898 über die Arbeitsunfälle effectuirt wurden.

Das ergibt eine Zunahme der Zahl der correspondirenden Einzahlungen von 1900, welche 2,797 004 betrugen, um 278.270, und von Frcs. 10,558.876·39 nach der Summe der Einzahlungen, die im Jahre 1900 Frcs. 55,745.317 ausmachten. Aus dem ganzen ist ersichtlich, dass die 1901 gewonnene Zunahme hauptsächlich durch jene Einzahlungen zustande kam, die infolge des Gesetzes vom 9. April 1898 geleistet wurden, dass also die Unfallversicherung sehr viel zu der fortschreitenden Bewegung der Operationen der Nationalcasse beigetragen hat.

Zu diesen Einzahlungen, deren rectificirtes Totale Frcs. 66,320.280·41 beträgt, hat man an Zinsen, Rückständen, Rückzahlungen, Beneficien für Werte etc. eine weitere Summe von Francs 63,451.432·— hinzuzurechnen, wodurch das Totale der Einnahmen auf Francs 129,771.713·— sich erhöht, wozu man schliesslich noch den am 31. December 1900 verfügbaren Saldo hinzuschlägt und auf diese Weise eine Gesammtsumme von Frcs. 172,065.456·95 als Einnahme der Geschäftsperiode erhält.

Diese Spesen des Jahres 1901 erreichten die Höhe von Francs 52,792.235·29, wovon die Zahlungen für den Ablebensfall Frcs. 15,692.991·84 und die Auszahlungen für Leibrenten Frcs. 35,151.305·40 in Anspruch nahmen.

Die der Depositencasse im Jahre 1900 zurückgezahlten Verwaltungsspesen pro 1900, welche dieselben wie gebräuchlich vorgestreckt hatte, figuriren in der Totalziffer aller Auslagen mit Francs 1,199.147·05.

Dieser im ersten Moment etwas hoch erscheinende Betrag dünkt uns doch kein bedeutender, wenn man die ausserordentlich grosse Zahl der Operationen in Erwägung zieht, welche die Casse in jedem Jahr bewältigen muss, und welche Zahl noch im selben Massstabe zunehmen wird, in welchem die durch die Arbeitsunfälle nothwendig gewordene Constituirung von Renten eine immer grössere Entwicklung annehmen muss. Wir glauben also, dass die nationale Pensionscasse von allen staatlichen Institutionen unbestreitbar diejenige ist, welche die besten Ergebnisse aufweist.

Zieht man von den Einnahmen Frcs. 172,065.456·95 den Spesenbetrag, nämlich Frcs. 52,792.235·29, ab, so ergibt sich eine Differenz von Francs 119,273.221·66. Von diesem verfügbaren Saldo verwendete man Francs 78,398.507·45 zum Ankauf von Nominalen und Departement-Obligationsrenten und von Bons der Schatzkammer; es verblieb also am 31. December 1901 ein nichtverwendeter Saldo von Frcs. 40,874.814·21; die Collectiveinzahlungen gaben pro 1901 eine sehr ansehnliche Zunahme gegen jene von 1900, wohingegen die individuellen Einzahlungen eine Abnahme aufweisen. Die Einzahlungen, die uns in erster Reihe interessiren, sind diejenigen, welche durch Vollziehung des Gesetzes vom 9. April 1898 für Renten geleistet wurden. Dieselben betrugen für 1901 an Zahl 3402 und in Summe Frcs. 13,155.772·75, anstatt 1316 und Frcs. 5,270.392·25 im Jahre 1900. Die in Frage stehenden Einzahlungen dienten zur Constituirung von lebenslänglichen oder zeitweiligen Renten zu Gunsten von 4425 Beneficienten, deren Zahl im Jahre 1900 nur 2620 war.

Der Bericht schreibt diese Zunahme dem Umstande zu, dass verschiedene Versicherungsgesellschaften, welche die Renten, die sie durch den Vollzug des Gesetzes vom 9. April 1898 leisten mussten, früher selbst auszahlten, im Jahre 1901 alle Renten bei der nationalen Pensionscasse constituirt haben.

Wir bemerken noch, dass unter den 1901 effectuirten Einzahlungen eine Summe von Frcs. 975.306·64 figurirt, welche das Handelsministerium zur Constituirung von 276 Pensionen zu Gunsten der Opfer oder der Rechtsnachfolger der Opfer von solchen Unfällen eingezahlt hat, die im Juni 1899 eintraten und gemäss der Resolution, welche die Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 8. Juni 1899 fasste, vom Staate auf sich genommen wurden. Erwägt man die Zeit, die seit dem Votiren dieser Resolution und dem Eintritt ihrer Wirkungen verstrichen ist, so sieht man, dass die gouvernementale Verwaltung sich hier keineswegs beeilt hat, ein Umstand, den die Anhänger der Versicherung durch den Staat nicht ausseracht lassen sollten.

(Schluss folgt)

Die Leistungen der Feuerversicherungs-Gesellschaften für das öffentliche Wohl anerkannt — in Amerika.

Indes der Kampf gegen die privaten Feuerversicherungs - Gesellschaften in Deutschland immer agressivere Formen annimmt, bietet uns die öffentliche Stimmung im amerikanischen Staate Texas ein völlig verändertes Bild.

Die «Daily Post» von Houston ist seit jeher eine der einflussreichsten und ausdauerndsten Stützen jener Partei und Politik in Texas, welche für die Anti-Corporationsgesetze dieses Landes verantwortlich sind. Aus diesem Grunde muss der nachstehende Leitartikel, der vor einigen Wochen in ihren Spalten zu lesen war, als ein bemerkenswertes Anzeichen dafür angesehen werden, welcher Umschwung in der öffentlichen Meinung in diesem Staate ein-

getreten ist. Dieser Leitartikel verdient die weiteste Verbreitung und wir drucken ihn vollständig ab:

«Die moderne Feuerversicherung hat sich in wunderbarer Weise entwickelt. Nur wenige, nicht in das Geschäft Eingeweihte haben eine Vorstellung von der Grösse derselben, von der Menge von Dingen, die in ihr Bereich fallen. Der Versicherer hat noch gar viel anderes zu thun, ausser die Prämien einzucassieren und die Chancen ob eines Feuerschadens auf sich zu nehmen. Man muss nur bedenken, dass der Versicherer ausser den wunderbar genauen wissenschaftlichen Berechnungen der Versicherungstabellen und Statistiken, die ihn bei seinen Unternehmungen als Führer dienen und zu welchen jeder Versicherer sein Scherflein beiträgt und deren Studium ebenso schwierig ist wie das der Medicin oder des Jus, den verschiedenen Mitteln zur Verhinderung von Bränden sein volles Augenmerk zuwenden muss.

Es ist ein Irrthum, wenn man meint, das einzige, was der Prämienzahler gewinnt, sei die Einziehung des Versicherungsgeldes bei einem etwaigen Schaden; dass es nothwendig ist, «abzubrennen», um einen Gewinn aus der Feuerversicherung zu ziehen. Der ehrliche Versicherte erleidet immer einen Verlust, wenn er «abbrennt»; dieser Verlust sind die anticipirten Gewinne, die Unterbrechung des Geschäftsbetriebes, die mannigfaltigen Unannehmlichkeiten, die ihn erreichen. Die Versicherungspolizze schützt ihn nur gegen einen finanziellen Verlust im Betrage des wirklich verbrannten oder beschädigten Eigenthums. Der Gewinn, den der Versicherte aus seiner Feuerversicherung zieht, liegt in den Arbeiten der Versicherungsgesellschaften zur Verhütung von Bränden. Daraus zieht auch die ganze Gemeinde Nutzen, und sie wird dadurch zur Schuldnerin der Versicherungsgesellschaften und der Versicherten, welche die Prämien erlegen und diese Arbeiten ermöglichen.

Wenn man die Inspicirungen, Patrouillen, den Krieg gegen die «Feuer-Fallen» und die so gefährlichen Petroleum- und elektrischen Installationen, die behufs Untersuchung der explosiven Stoffe und Chemikalien gemacht werden, die Vorschriften für die Sicherheit der Beleuchtungs- und Beheizungsanlagen, die Sprinklersysteme, die automatischen Alarmapparate und die zahllosen anderen Spesen, die durch das von den Feuerversicherungs-Gesellschaften durchgeführte grosse, obwohl immer noch nicht vollkommen hinreichende Brandverhütungs-System bedingt werden, in Erwägung zieht, dann wird einem klar, welche Aufgaben der Versicherer zu lösen hat und wie sorgsam er rechnen muss, um das nothwendige Gleichgewicht in seinen Büchern aufrecht zu halten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es allen Polizzeninhabern, ja allen Eigenthumsbesitzern von entschiedenem Nutzen wäre, wenn es in der Macht der Gesellschaften liegen würde, dieses System der Brandverhütung weiter auszudehnen und noch mehr Geld dafür zu verwenden, als den so grossen Betrag, der jetzt Jahr für Jahr dafür verausgabt wird.

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Feuerversicherung und auch die anderen Versicherungszweige ein Geschäft sind, welches eine so specielle Schulung und so mannigfache Kenntnisse voraussetzt, dass sie jedem Berufe gleichstehen. Nur Männer mit dem erforderlichen Capital und mit aussergewöhnlichen Fähigkeiten können darin Erfolge erzielen. Wie schon gesagt: Sie bringt der ganzen Gemeinde Nutzen, was bisher nicht gebührend anerkannt worden ist.»

— — — — — — — — — — — — — — —

Ein tieferes Verständnis des Wirkens der Versicherer hat man selten in den Spalten der Presse gefunden. Von dem Organ jener Partei ausgehend, die sich in Texas bemüht hat, dieses Geschäft zu vernichten, ist es doppelt bemerkenswert. Ein Leitartikel, wie dieser, kann in erziehlicher Hinsicht unschätzbare Dienste leisten, und zwar nicht nur den Gesellschaften, sondern auch dem Volke. Ueber tausend Menschen, die diesen Aufsatz gelesen haben, hatten früher falsche Begriffe von dem Beruf des Versicherers. Dass die Gesellschaften Erhalter der Interessen des Eigenthums seien und in einem Geschäfte arbeiten, welches hochgradige Fähigkeiten und specielle Schulung erfordert, das sind Ideen, welche wahrlich niemals früher im Kopfe der Leser der «Post» aufdämmerten. Wäre der Bevölkerung von Texas nicht selbst ein Licht aufgegangen, hätte es nicht zu begreifen angefangen, dass man in diesen Dingen zu weit gegangen war — dann wäre dieser Artikel nie erschienen. Der Herausgeber verstand die Veränderung, die sich in der öffentlichen Meinung vollzogen hatte, und war bemüht, ihr eine intelligente Richtung zu geben. Liesse sich die öffentliche Presse des Landes dazu bewegen, dieses Beispiel zu befolgen, so wäre damit sowohl den Gesellschaften als dem Publicum ein grosser Dienst erwiesen.

Die Versicherungsinteressen sind, abgesehen von der entschiedenen Versicherungspresse, beinahe nur von einem feindseligen Standpunkt uns erörtert worden, und Unwissenheit und falsche Darstellung waren darin die hervorragendsten Merkzeichen. Selten ist der aufrichtige Versuch gemacht worden, einem Geschäft Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das immer noch zu leiden hat, während andere prosperiren.

(Hoffen wir, dass das, was in Texas möglich war, nämlich ein Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Privatversicherung — früher oder später — sich auch in Deutschland vollziehen wird. A. d. R.)

Zum Capitel der Rückversicherungsvermittler.*

Da das Rückversicherungsgeschäft dem grossen Publicum der Versicherungspresse wenn nicht fremd, so doch von ziemlich mässigem Interesse ist, wird dieses wichtige Gebiet der Assecuranz ihrerseits im allgemeinen sehr stiefmütterlich behandelt. Man beschränkt sich lediglich auf eine fast geistlose Besprechung der Geschäftsergebnisse der einzelnen Rückversicherungs Gesellschaften, sieht z. B. in einer steigenden Prämieneinnahme ein Zeichen der «rührigen Thätigkeit» des Vorstandes und rühmt eine herabsinkende Prämieneinnahme als Ergebnis einer «Sanirung des Geschäftes», die dem Vorstande wenn möglich noch mehr Lob als die «rührige Thätigkeit» sichern muss. Hie und da bringt man noch, nachdem sämmtliche Jahresberichte erschienen sind, eine Generalstatistik des Betriebes, der, je nachdem die Ergebnisse des Jahres gut oder schlecht waren, eine opti- oder pessimistische Besprechung folgt, und damit hat der laufende Jahrgang die Interessen der Rückversicherung gefördert. Vielleicht ist das auch alles, was die Rückversicherung von der Presse fordert und was die letztere überhaupt leisten kann, da die Einzelheiten dieses gewissermassen secreten Geschäftes sich der Oeffentlichkeit entziehen.

In den letzten Jahren haben indessen einige Ereignisse, die zahlreichen Rückversicherungskatastrophen und die Nothlage des gesammten Betriebes die Aufmerksamkeit der Fachleute auf diesen wichtigen Theil, gerade das Fundament eines gesunden Assecuranzgeschäftes, gelenkt und eine Behandlung des Themas von regem Interesse in einigen Versicherungspublicationen hervorgerufen. Die Discussion hat sich dabei hauptsächlich um drei Punkte gedreht: Prämienverbesserungen, Veränderung des Rückversicherungsprincipes und Reduction der Provisionen.

Was Prämienverbesserungen betrifft, haben die Verhandlungen freilich einige sehr gute Ergebnisse bewirkt, die aber wegen der tief empfundenen Schwierigkeit, gerade an den Prämiensätze jener Risiken zu rütteln, welche das Hauptaliment des Rückversicherers bilden, fast ausschliesslich beim Directversicherer zum Vorschein kommen. Auch ist es ja — wie eine grosse Rückversicherungs-Gesellschaft in ihrem Berichte neulich bemerkte — bekanntlich so, dass der Rückversicherer weniger vom Tarife als von der Weise, in der sein Cedent rückversichert, abhängig ist. Einige Reformatoren, deren Erfahrung ihrem guten Willen kaum gleichkommt, glauben deshalb, das Mittel einer eingehenden Aufbesserung des Rückversicherungsgeschäftes in der Beschränkung der Freiheit, welche die Verträge dem Cedenten einräumen, gefunden zu haben, und zwar entweder in einer streng durchgeführten Excedenten-Rückversicherung, wo eine detaillirte Maximaltabelle und feste Normen die ganze Rückversicherung auf eine mechanische Operation reduciren, die ein freies Ermessen ganz und gar ausschliesst, oder in einer allgemeinen Durchführung von Quoten-Rückversicherungsverträgen an Stelle der Excedenten-Rückversicherung. Es dürfte überflüssig sein, hier zu bemerken, dass der letztere Vorschlag dem Begriffe der Rückversicherung ebensowenig als dem Bedürfnisse des Cedenten entspricht, da das Geschäft des Directversicherers dadurch lediglich auf ein Agentur-, beziehungsweise Provisionsgeschäft reducirt würde, wo das Interesse für eine Auswahl der Risiken beinahe wegfällt. Was den ersteren Vorschlag betrifft, scheint es auffallend, dass eine Behandlung des Materials, welche den individuellen Eigenthümlichkeiten eines jeden Risicos Rechnung

* Wir behalten uns eine genauere Kritik dieser etwas einseitig geschriebenen, offenbar von Hamburger Versicherungsmaklern inspirirten Auslassungen noch vor. Anm. d. Red.

trägt und dem wirklichen Rückversicherungsbedürfnisse in jedem Falle entspricht, durch die vorgeschlagene Beschränkung fast völlig ausgeschlossen wird, geschweige dass eine weitgehende Detaillirung der Maximaltabelle und die Vereinbarungen über Risikengemeinschaft eine Unmenge von ergänzenden Vertragsnachträgen und Veränderungen fordern würden, die es dem Cedenten ebenso schwierig machen würden, vertragsmässig rückzuversichern, als dem Rückversicherer, die Controle auszuüben.

In diesen beiden Punkten sowie in dem letzten, die Frage, wie die Provision zu vermindern sei, hat man es nicht mit einer akademischen, sondern mit einer reinen Conjuncturfrage zu thun; es fragt sich weniger, wie eine Besserung erreicht werden könne, als was man fordern darf und kann.

Was nun die von dem Rückversicherer zu zahlende Provision betrifft, ist dieselbe von der Qualität des Geschäftes sowie von dem Kostensatz des Directversicherers abhängig und wird gewöhnlicherweise als ein Percentsatz der Originalprämien abzüglich Ristorni bestimmt. In vielen Fällen behält sich der Cedent noch einen Antheil an dem Reingewinn des Rückversicherers aus dem Vertrage vor. Ausserdem hat der Rückversicherer indessen, wenn der Vertrag durch Vermittlung eines Dritten zustande gekommen ist, diesem noch eine Superprovision zu zahlen, welche von ½ bis 5 à 5½ Percent der Originalprämien abzüglich Ristorni betragen kann und bisweilen auch durch einen weiteren Gewinnantheil ergänzt wird. In den meisten Fällen, wo ein Vertrag durch einen Vermittler abgeschlossen wird, geschieht dies unter der Bedingung, dass diese Superprovision, so lange der Vertrag dauert, gezahlt wird.

(Schluss folgt.)

Die privaten Versicherungsunternehmungen in Oesterreich.

Das versicherungstechnische Departement im Ministerium des Innern veröffentlicht den zweiten, die Ergebnisse des Jahres 1899 behandelnden Band der in der Ministerial-Verordnung vom 5. Mai 1896 vorgeschriebenen amtlichen Statistik über die privaten Versicherungsunternehmungen.

Gang und Methode der Darstellung sind dieselben geblieben wie in dem ersten Bande, aber die Grundlagen derselben sind vollkommener, die von den Anstalten gelieferten Ausweise gleichmässiger, die zur Verarbeitung gestandenen Daten, dank der vom Aufsichtsamte geübten, überaus sorgfältigen Controle, zuverlässiger und damit die aus denselben gezogenen Schlüsse sicherer, die angestellten Vergleiche mannigfaltiger und die Resultate der Untersuchung um vieles wertvoller geworden. Wie der erste, unterlässt es auch der vorliegende Band, gelehrte Theorien aufzustellen und für dieselben, was in ähnlichen Publicationen nur zu gerne geschieht, die Bedeutung unumstösslicher Axiome in Anspruch zu nehmen, die sich in der Regel bald als einseitige und mit Recht bestrittene Parteimeinungen erweisen. Die Arbeit gibt sich als das, was sie sein soll: eine unbefangene Zusammenstellung des Thatsachenmaterials, welche den Leser in möglichster Vollständigkeit über den objectiven Stand des Versicherungswesens, die Verbreitung des Versicherungsgedankens, sein Wirken und Fortschreiten im ganzen Staatsgebiete, über die Leistungen der einzelnen, wie über die Gesammtleistungen aller Gesellschaften zu unterrichten und an diesen das Maass der Leistungsfähigkeit der österreichischen Privatversicherung nachzuweisen unternimmt. Aber bei aller Reserve in der Kritik enthält die Publication eine Fülle von Andeutungen und Fingerzeigen, welche — ohne das Urtheil des Lesers beeinflussen zu wollen — ihm doch Ziel und Richtung geben und im hohen Grade geeignet sind, das allgemeine Interesse wachzurufen. Das gilt vornehmlich von dem Abschnitte, welcher die Feuerversicherung behandelt. Aus demselben ist zu entnehmen, dass Ende 1899 im Inlande im ganzen 20.549·6 Millionen Kronen gegen Feuerschaden versichert waren und dass der Zuwachs an versicherten Werten seit Ende 1896 sich auf 2589·5 Millionen Kronen und im Durchschnitte der Jahre 1897, 1898 und 1899 auf 860 8 Millionen Kronen belaufen hat, gewiss ein sprechender Beleg für die werbende Kraft der privaten Unternehmungen und eine wirkungsvolle Illustration jener Bestrebungen, welche denselben den Betrieb der Feuerversicherung durchaus entziehen wollen, um ihn auf dem Wege des Zwanges und der Verländerung in ihrem Sinne gesetzlich zu regeln. Die Leistung der Gesellschaften erweist sich als um so bemerkenswerter, wenn man erwägt, dass die inländische Prämieneinnahme, welche im Jahre 1899 im ganzen 55·615 Millionen Kronen betragen, gegen die Einnahme im Jahre 1896 eine Steigerung von nur 4·65 Millionen Kronen erfahren, dass also in demselben Zeitraume, in welchem die versicherten Werte um 14·41 Percent gestiegen sind, die Steigerung der Prämien im ganzen 9·1 Percent betragen hat und der durchschnittliche Prämiensatz von 2·67 per Mille im Jahre 1896 auf 2·56 per Mille im Jahre 1899, also um 4·1 Percent gesunken ist.

Der Bericht des Ministeriums führt für dieses Missverhältnis neben den «specifisch versicherungstechnischen Momenten» eine Reihe von Motiven, wie das stärkere Anwachsen der Risiken mit und unter harter Dachung, die in den Geschäftsmaximen bedingten Prämieneinlässe, die Kurzfristigkeit der Versicherungen, aber an einer Stelle nebenher auch den Wettbewerb der Gesellschaften untereinander an. Dass aber der Rückgang des durchschnittlichen Prämiensatzes ein ungerechtfertigter und eben deshalb nur in dem Wettbewerbe begründeter ist, ergibt sich aus der Thatsache, dass die Schäden im Inlandgeschäfte von K 25,494.551·— oder 53·15 Percent der Prämie im Jahre 1896 stetig bis auf K 38,595.026·— oder 73·35 Percent der Prämie im Jahre 1899, d. i. also in drei Jahren um nicht weniger als 13·1 Millionen oder 51·3 Percent gestiegen sind und damit eine Höhe erreicht haben, welche auch den bescheidensten Nutzen für den Unternehmer ausschliesst. Die amtliche Publication enthält sich einer directen Beurtheilung dieser Erscheinung, aber sie kann doch nicht umhin, dort, wo sie auf die in dem Geschäfte der Industrialverbände wahrnehmbar gewordene, übrigens sehr geringfügige Erhöhung des Prämiensatzes zu sprechen kommt, diese «vielleicht doch als Anfang der Rückkehr zu gesunder sachlicher Preisbildung» zu begrüssen. Das ist einer jener wertvollen Fingerzeige, dessen Beachtung seitens der Unternehmungen geradewegs im Interesse des versichernden Publicums gefordert werden müsste. Unseres Erachtens liegt in dieser Bemerkung des officiellen Berichtes eine Aufforderung, die um so entschiedener zu beherzigen wäre, als die Beziehungen der österreichischen Unternehmer zu ihren Rückversicherern seit Jahren eine — wir sagen: leider — sehr active Rückversicherungsbilanz ergeben. So haben die Rückversicherer im Berichtsjahre von den österreichischen Gesellschaften aus ihrem Gesammtgeschäfte 46·3 Percent der Prämie erhalten, aber 52·46 Percent der eingetretenen Schäden rückvergütet und unter Berücksichtigung der von ihnen geleisteten Spesen- und Provisionsersätze in diesem Jahre allein einen Verlust von etwas mehr als vier Millionen Kronen erlitten. Die Erhaltung ausgiebiger und sicherer Rückversicherungsmöglichkeit bildet aber ohne Zweifel ein die Interessen der Versicherten sehr nahe berührendes Erfordernis des Versicherungsbetriebes. Was die Vertheilung der versicherten Werte auf die einzelnen Länder betrifft, so stehen auch im Jahre 1899 Böhmen mit 29 8 Percent und Niederösterreich mit 26·8 Percent an der Spitze, während die geringsten Antheile auf Dalmatien mit 0·7 Percent und auf die Bukowina mit 0·6 Percent entfallen. Zu dem ungünstigen Verlaufe des Geschäftes haben insoferne alle Länder des Staatsgebildes beigetragen, als Frequenz und Intensität der Schäden überall zugenommen haben; absolut verlustbringend war, wenn man nicht blos die Schäden, sondern auch die Betriebskosten in Betracht zieht, das Geschäft in sieben Kronländern, am stärksten in der Bukowina, wo die Schäden 208·78 Percent der Prämie, in Dalmatien, wo sie 135·36 Percent, in Oberösterreich, wo sie 113·56 Percent, und in Kärnten, wo sie 108·29 Percent der Prämie in Anspruch nahmen. Auch diese Ziffern sprechen eine beredte Sprache, und auch auf sie passt die gelegentliche Bemerkung des Berichtes, «dass sie weniger in der unmittelbaren Feuergefährdung, als in der Uncontrolirbarkeit des Schadenverlaufes begründet sein» dürften. Das ist wieder eine von jenen Andeutungen, die als ein frappirendes Zeugniss für die Richtigkeit der von dem amtlichen Statistiker gemachten Beobachtungen bezeichnet werden darf, ein stiller Vorwurf vielleicht, den diejenigen nicht leicht nehmen sollten, in deren Händen es liegt, durch consequentere Wahrung ihrer Rechte dem hässlichen Uebelstande der Ueberzahlungen abzuhelfen.

(N. Fr. Pr.)

(Schluss folgt.)

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1901.*

(Fortsetzung.)

Unsere Gebührengesetze werden, soweit es die Versicherungsgesellschaften betrifft, von

* Referat des Herrn kais. Raths Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

den Finanzbehörden immer neuartig interpretirt, und man erhebt Forderungen, welchen nicht so ohneweiters entsprochen werden kann. Nirgends zahlt man so hohe Gebühren auf die Prämien wie bei uns, und trotzdem werden fortwährend neue Abgaben begehrt. Der Steuerdruck wird immer unerträglicher. In ihrer Bedrängnis haben unsere Versicherungsgesellschaften dem Finanzminister eine Eingabe unterbreitet, in welcher die ernstesten Vorstellungen gegen die neuen Vorschreibungen gemacht werden.

Das Princip der zwangsweisen Feuerversicherung ist noch immer das Ideal mancher Kronländer. Der galizische Landtag hat, wie schon oft, neuerdings einen dahin abzielenden Beschluss gefasst. Am liebsten wäre den der Zwangsversicherung geneigten Kronländern die Schaffung eines die Zwangsfeuerversicherung enthaltenden Rahmengesetzes, in welches sie dann ihre eigenen Landesinstitutionen einfügen könnten. Am 14. Jänner d. J. erklärte der Ministerpräsident in einer Sitzung des Budgetausschusses, dass die Regierung sich mit der Vorbereitung einer weitgehenden Regelung der Feuerversicherung befasse und dabei in vielen Punkten an die Vorlage sich anlehnen werde, die bereits einmal im Abgeordnetenhause eingebracht worden sei. Aus dieser Erklärung lässt sich nicht entnehmen, ob der Grundgedanke der Zwangsversicherung, welcher in jener Vorlage niedergelegt war, in den neuen Gesetzentwurf ebenfalls aufgenommen werden soll. Wir hoffen, dass dies nicht der Fall sein wird.

Da es in Oesterreich auch Leute gibt, welche neben der Zwangsversicherung noch das Monopol zu Gunsten einer Reichs- oder Landesanstalt eingeführt sehen möchten, weisen wir auf einen Fall hin, durch welchen dargethan wird, dass bei solchen Monopolsanstalten die Stadt für das flache Land die Prämie zahlen helfen muss. Die Stadt Augsburg hat nämlich in den 25 Jahren von 1875 bis 1900 an die bayerische öffentliche Societät im ganzen Mk. 3,956.852·— an Prämien für Gebäude bezahlt, während die gesammten Entschädigungen in dieser Zeit sich blos auf Mk. 300.902·— beliefen. Wie billig könnte man in Augsburg die Häuser gegen Brandschaden versichern, wenn dies nicht bei der Monopolsanstalt sein müsste. Die Augsburger Hausbesitzer müssen eben um so viel mehr zahlen, damit die Dörfler mit der Prämie billiger fortkommen. Wem diese Art ausgleichender Gerechtigkeit gefällt, der mag für Monopolsanstalten schwärmen, die übrigens noch andere merkwürdige Eigenthümlichkeiten aufweisen. Ob Versicherungszwang, ob Versicherungsmonopol, beide Einrichtungen sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und eine Entmündigung des Volkes. Möchten doch in unserem Vaterlande niemals diejenigen Recht bekommen, welche das Versicherungswesen dem freien Unternehmungsgeiste entreissen und es dem Staate oder den Ländern überantworten wollen, in deren Händen dasselbe nur zu einer ergiebigen neuen Steuerquelle sich gestalten würde!

Im übrigen ist in den amtlichen Publicationen ein stringentes Urtheil über Landesmonopolanstalten abgegeben. Es heisst da: «Mit Rücksicht auf die Grösse der einzelnen Länder müsste die Concentrirung der Versicherungsthätigkeit eines Instituts auf ein Land unbedingt als ökonomisch und versicherungstechnisch bedenklich bezeichnet werden, sobald es sich um Monopol und das Correlat der Monopolisirung, den Annahmezwang, handelt.»

Mit Genugthuung durfte man den Erlass des Ministeriums des Innern vom 19. Februar d. J. begrüssen, mit welchem allen Landesstellen die ihnen mit Erlass vom 7. Juni 1855 ertheilte Befugnis zur Concessionirung kleinerer wechselseitiger Feuer- und Viehversicherungs-Vereine wieder entzogen wird. Damit soll bäuerlichen Assecuranzgründern der Brotkorb etwas höher gehängt werden. Die Regierung behält sich selbst die Ertheilung der Concession vor, und diese ist von ihr doch nicht so leicht zu erlangen wie von den Landesstellen. Mit dem erwähnten Erlasse wird das Emporwuchern der Bauernvereine etwas erschwert, aber doch nicht unmöglich gemacht. Das Ministerium gestattet nach wie vor hie und da die Bildung solcher Assecuranz-Mikroorganismen, während nur solche gegenseitige Vereine zum Geschäftsbetriebe zugelassen werden sollten, welche dem fortschreitenden Versicherungsbedürfnisse entsprechen, auf der Höhe der heutigen Versicherungstechnik stehen und über einen angemessenen Garantiefonds verfügen. Dass Gründungen von Bauernvereinen noch immer im Zuge sind, konnte man aus einer Interpellation des Abgeordneten Spincic entnehmen, welcher im Reichsrathe darüber Beschwerde führte, dass ein im Jahre 1900 bei der Statthalterei in Triest eingereichtes Gesuch um Bewilligung zur Gründung des Versicherungsvereines «Udruga Sv. Michovilla u Rucešin» noch nicht erledigt wurde. Der Ministerpräsident beruhigte den Abgeordneten mit der Mittheilung, dass inzwischen das Gesuch Erledigung gefunden habe. In Oesterreich besitzen wir noch Hunderte solcher Miniaturvereine, welchen nicht einmal die Rudimente des Assecuranzbetriebes geläufig sind. Die Spinngewebe einer längst verwichenen Zeit lagern auf diesen anachronistischen Gebilden, welche keine Existenzberechtigung haben. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit in Oesterreich wie in Ungarn haben gelehrt, dass man auch den für einen grösseren Wirkungskreis berechneten gegenseitigen Vereinen und Genossenschaften erhöhte Aufmerksamkeit schenken muss und keinerlei Indulgenz üben darf. Das am 1. Jänner d. J. in Kraft getretene deutsche Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen enthält Bestimmungen (§§ 24 bis 27), welche die Mitglieder solcher gegenseitiger Vereine insofern schützen, als sie aus den ihnen beim Versicherungsabschluss vorzulegenden Drucksorten ihre Rechte und Pflichten besser entnehmen können als bisher. Interessant ist der Commentar, welchen Dr. Alfred Manes in seinen, dieses Gesetz betreffenden Erläuterungen zu den genannten Paragraphen macht. Er sagt unter anderem:

«Ein Hinweis auf das Bestehen einer Nachschusspflicht findet sich bisweilen lediglich in der Form, dass in einer Anmerkung die Erhebung von Nachschüssen angesichts der sonstigen Mittel des Vereines als äusserst unwahrscheinlich bezeichnet wird. Durch das Bedürfnis des Wettbewerbes mit den Actiengesellschaften ist eine solche Verschleierung, die zudem die Mitglieder eintretenden Falles der Willkür der Verwaltung preisgibt, nicht zu rechtfertigen. Sie wird nicht selten von gewissenlosen Agenten ausgenützt, die bei niedriger Vorprämie die Möglichkeit einer Nachschussprämie verschweigen oder gar in Abrede stellen. Es war ein berechtigtes Verlangen, dass diese Seite des Rechtsverhältnisses der Mitglieder zum Vereine, in der sich die wesentliche Unterscheidung der Gegenseitigkeitsversicherung von der Erwerbsversicherung offenbart, den beitretenden Mitgliedern zum Bewusstsein gebracht und nach allen Seiten hin klargestellt wird.»

Dem Versicherungsbedürfnisse wird in Oesterreich-Ungarn Genüge gethan durch eine Reihe kapitalkräftiger Actiengesellschaften sowie bestfundirter Gegenseitigkeitsinstitute, so dass die kleineren gegenseitigen Vereine und Genossenschaften nur als höchst überflüssig und schädlich erscheinen müssen. In Wien und Budapest sind im Jahre 1901 Prämiennachschüsse ausgeschrieben worden, hier von einem Vereine, dort von einer Genossenschaft, so dass in dieser Beziehung eine Reichshälfte der andern nichts vorzuwerfen hat. Das Gegenseitigkeitsprincip in der Assecuranz ist ebenso berechtigt wie das Actiensystem, aber missbraucht und entartet, kann das erstere grosses Unheil stiften. Darum soll, wie gesagt, der schlecht fundirte wechselseitige Verein seitens des Staates besonders strenge überwacht werden. Nicht immer findet sich eine rettende Hand, wie in einem Falle aus allerjüngster Zeit, der an anderer Stelle besprochen werden soll.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Die Lage des ungarischen Versicherungsgeschäftes. Das Ernteergebnis wird in seinen Wirkungen gewiss in allen Geschäftszweigen fühlbar sein, in keinem Betriebe jedoch mehr als in den Versicherungsbranchen. — Das Hagelrisico ist im Grossen und Ganzen bis auf Wein, Tabak und Mais ausgelaufen; die in diesen Bodenproducten noch möglichen Schäden werden das befriedigende Resultat jedoch nicht mehr alteriren. Erfahrungsgemäss ist das Feuergeschäft in guten Erntejahren von besserem Verlaufe; diesmal zeigt sich besonderer Zugang an Fechsungsversicherungen und wird demgemäss auf gesteigerte Einnahmen und flottes Incasso gerechnet. Dass die Lebensversicherung in erhöhtem Maasse prosperiren wird, kann als sicher angenommen werden, die Gesammtauspicien dürften daher die Aufmerksamkeit des Marktes nach geraumer Zeit wieder auf die Papiere unserer heimischen Versicherungsinstitute lenken und scheint die Courssteigerung in den Actien der Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranzgesellschaft, deren günstige Dividendenchancen schon jetzt zu Tage treten, für das wachwerdende Interesse des Capitals zu sprechen.

Deutschland.

Versicherungsgesellschaft von 1873 in Hamburg. Diese Gesellschaft hat ihre Campagne 1901 günstig abgeschlossen. Sie hat dies nicht in letzter Linie der Umsicht der Verwaltung zu danken, die rechtzeitig ihr englisches Aliment eingeschränkt hat und bei Anknüpfung neuer Verbindungen die grösstmögliche Bedachtsamkeit walten liess. Davon abgesehen, ist das Augenmerk der Direction in erster Linie auf die Festigung der finanziellen Grundlagen gerichtet. Bemerkenswert ist, dass auch das Geschäft pro 1902, soweit dies heute zu übersehen, einen recht günstigen Verlauf genommen. Die einwandfreie Lage der Gesellschaft geht aus der weiter hinten abgedruckten Abrechnung pro 1901 zur Genüge hervor. Dem Berichte selbst entnehmen wir folgende Daten:

Das Geschäftsjahr 1901 ist aussergewöhnlich gut abgelaufen, so dass die Anstalt in der Lage ist, aus diesem Grunde eine höhere Dividende als im Vorjahre zu vertheilen. Im Jahre 1902 hat sich ihr Hamburger Geschäft bisher in zufriedenstellender Weise gestaltet. Dagegen hatten sie in dem Geschäft mit ihren englischen Freunden nicht unerhebliche Totalverluste auf erstclassige Dampfer zu erleiden. Die Abrechnung ergibt einen Gewinn von Mk. 80.000·—. Nach Abzug der statutenmässigen Kosten und nach Ueberweisung von Mark 12.500·— auf das Specialreserveconto, welches sich nunmehr auf Mk. 35.000·— stellt, schlägt die Anstalt vor, an ihre Herren Actionäre 4 Percent Dividende und eine Superdividende von 24 Percent, zusammen 28 Percent, zu vertheilen. Der Saldo von Mk. 1212·50 ist auf 1902 übertragen. Da die Gesellschaft im vergangenen Jahre das englische Geschäft wesentlich eingeschränkt hat, so ist ihre Prämieneinnahme gegen das Vorjahr um Mk. 453.193·55 zurückgegangen. Nach Abzug von Courtagen und Ristorni und der Reassecuranzprämie wurde eine Nettoprämie von Mk. 619.016·76 vereinnahmt, dagegen Mk. 481.809·86 in die Schaden- und Prämienreserve gestellt. Das laufende Risico von 1901 und früheren Jahren stellt sich infolge des kleineren Geschäftes auf nur Mk. 4,013.666·— gegen Mk. 8,375.583·— im Jahre 1900. Die hiergegen ausgesetzte Prämienreserve, welche sich gegen das Vorjahr entsprechend ermässigt, ist nach den bewährten Grundsätzen der Gesellschaft reichlich bemessen. Das Hypothekenconto hat sich von Mk. 562.000·— auf Mk. 567.500·— gehoben. Das Wechselconto ist von Mk. 195.114·40 im Vorjahre auf Mk. 105.000·— heruntergegangen, was sich hauptsächlich aus der wesentlich niedrigeren Prämieneinnahme erklärt. Das Depotconto beläuft sich auf Mk. 83.500·— gegen Mk. 84.500.— im Jahre 1900. Die Gesammtbarmittel betragen Mk. 786.114·12.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im Juli d. J. in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 720 Anträge über Mk. 1,615.110·— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Juli 1902 gingen ein 364.582 Anträge über Mk. 488,536.990·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mk. 6,478.000·—, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mark 34,371.000·—. Der Bestand an Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich Ende Juli 1902 auf Mk. 116,907.000·—.

Der selig entschlafene **Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband in Berlin** sucht jetzt noch in Gestalt einer Informationsanstalt für Feuerversicherte hinsichtlich der Polizzenbedingungen, Brandschadenregulirung etc. zu vegetiren. Er umgibt sich noch mit einem kläglichen Rest jenes anmassenden und prahlerischen Nimbus seines ominösen Geburtsfehlers und streckt nun verzweifelnd die Arme nach einigen weiteren Mitgliedern aus, die den nicht gerade rosigen Etat der Verband-casse verbessern sollen. Infolgedessen muss der schon so oft nutzlos herumgereiste Wanderapostel Dr. Prange hin und wieder nochmals den obligaten Nörgelpassus hören lassen, um die Angel nach einem Proselyten mit gut gespicktem Zahlsäckel auszuwerfen. Ein solcher Fisch ist denn auch glücklich einmal wieder ergattert worden in Gestalt des Preussischen Landesverbandes städtischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine, der am 5. d. M. auf seinem diesjährigen Verbandstage den Prange'schen Belehrungen gelauscht hat. Er will um klingendes Gold Mitglied eines todten Verbandes werden. Man braucht sich dessen nicht sehr zu verwundern, da unter den Gruppen der Haus- und Grundbesitzer die Feindseligkeit gegen die private Feuerversicherung von jeher typisch war. Immerhin war aber auf dem Verbandstage des Landesverbandes zu constatiren, dass selbst unter den eingefleischten Gegnern der Privat-Feuerversicherung viele dem lieblichen Sirenengesang des Herrn Dr. Prange nicht recht trauten und vielfach Bedenken gegen den Schutzverband laut werden liessen. Dass diese Zweifel und Bedenken ihren guten Grund haben, werden die Herren Haus- und Grundbesitzer des Preussischen Landesverbandes in ihrer Gesammtheit schliesslich doch wohl oder übel einsehen müssen. Es wird ihnen klar werden, dass sie durch den Jahresbeitrag an einen nicht mehr existirenden Schutzverband lediglich ihren Etat für Feuerversicherung ganz erheblich vertheuern und diese Kosten für Informationen auf Gebieten, auf denen der zusammengebrochene Schutzverband notorisch einflusslos und ganz ohne Wirkung ist, vollkommen nutzlos weggeworfen haben. *(A. V.-P.)*

Belgien.

„Union Internationale", Versicherungsgesellschaft in Antwerpen. Wir haben bereits in der letzten Nummer die Abrechnung pro 1901 dieser Gesellschaft veröffentlicht. Heute wollen wir, altem Usus gemäss, noch einige besonders markante Posten der Bilanz herausschälen. Die günstige Entwicklung der «Union» hat auch im Berichtsjahre angehalten. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass 1895/1896 die «Union» Frcs. 3,075.079·90 an Prämienzinsen eincassirte und pro 1901 dieser Posten sich auf Francs 3,984.149·14 erhöht hat, so wird man den Fortschritt dieser Gesellschaft erst recht ermessen. Obschon die Verwaltung bei der Auswahl ihrer Verbindungen die grösste Vorsicht walten lässt, liegt eine Zunahme der Schäden in der Natur des maritimen Geschäftes. Aus diesem Gesichtspunkte ist das steigende Erfordernis für den Rückversicherer zur Entlastung des eigenen Impegnos nur zu begreiflich. Die Rückversicherungsprämien erforderten Francs 1,342·690·60, die bezahlten Schäden, abzüglich Sauvetagen und Antheile der Rückversicherer, Frcs 2,141.396·72 (im Vorjahre Francs 1,604.617·86). Die Steigerung der Schäden ist eine Thatsache, die wir auch bei anderen, See-, Fluss- und Landtransport-Branchen cultivirenden Gesellschaften zu beobachten in der Lage sind. Die umsichtige Direction ist nach wie vor bemüht, den Spesensatz nach Thunlichkeit herabzudrücken. Thatsächlich haben die Spesen im zweiten Geschäftsjahre Frcs. 201.625·06 ausgemacht, indem im letzten Jahre für Verwaltungskosten insgesammt blos Frcs. 155.185·49 verbraucht wurden. Die ökonomische Finanzgeharung ist ein Verdienst des seit Gründung an der Spitze stehenden Directors Ferd. Sesanne. Sonst bietet die Abrechnung zu kritischen Bemerkungen keinen Anlass. Die Reserven sind reichlich dotirt; insbesondere macht das starke Anwachsen der ausserordentlichen Reserve, die im Jahre 1899 noch Frcs. 273.619·96, in 1900 Frcs. 315.673·80 betrug und am 31. December 1901 sich auf **Frcs. 358.201·65** erhöht hat, einen sehr guten Eindruck. Die Reserve für schwebende Schäden etc. ist (abzüglich Rückversicherungsantheil) von Frcs. 59.645 — auf Frcs. 739.470·— gestiegen, die Reserve für laufende Risiken von Frcs. 378.792·40 auf Frcs. 451.313·85. Der Gewinnvortrag, der sich im Vorjahre auf Francs 2339·22 bezifferte, betrug Frcs. 7482·60. Der Jahresgewinn in der Höhe von Frcs. 81.560·65 wurde zur Gänze durch die Gewinnvertheilung absorbirt, und zwar wurden überwiesen Francs 4078·05 dem statutarischen Reservefonds, eine 4percentige Dividende an die Actionäre in der Höhe von Frcs. 40.000·— und Frcs. 30.000·— an den ausserordentlichen Reservefonds, der Rest von Frcs. 7482·60 wurde — wie bereits oben erwähnt — vorgetragen. Eine finanzielle Erstarkung geht auch aus der Bilanz hervor, denn während die Activen 1899 sich auf Frcs. 6,858.918·25 beliefen, im Jahre 1900 Frcs. 7,016.494·65 ausmachten, haben sich dieselben im Berichtsjahre auf Frcs. 7,077.818·22 gehoben. Wenn man bedenkt, dass die maritimen Gesellschaften auf dem Continent infolge des andauernd ausserordentlich calamitösen Geschäftsverlaufes nicht viel Seide spinnen können, so kann man nicht umhin, einzuräumen, dass die «Union» innerhalb einer relativ kurzen Zeit eine angesehene und festfundirte Position errungen, die das Vertrauen, das ihr allenthalben entgegengebracht wird, in vollstem Maasse verdient.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Wilhelm Fritzen, Secretär der «Providentia» zu Wien, wurde zum Procuristen der Gesellschaft ernannt und wird gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede die Firma zeichnen.

— Die Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen «Anker» in Wien hat als Hauptbevollmächtigte für das Königreich Sachsen gemäss § 115, Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 die Herren Consul Hans Paul Ernst und Kurt Hauschild, in Firma Ernst & Hauschild, mit dem Wohnsitze in Leipzig, bestellt.

— Der frühere Generaldirector der «Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft», Herr Ernst Ribbeck, ist am 8. August d. J., wenige Tage vor seinem 69. Geburtstage, nach jahrelanger, schwerer Krankheit in Breslau verschieden.

— Den Secretären der «K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà», Herrn Josef Herzfeld und Herrn Emil Camerini, sowie dem Vorstande der Transportversicherungsabtheilung Herrn Hermann Sadée dieser Gesellschaft wurde die Procura ertheilt. Ferner wurde der bisherige Mathematiker der «Riunione Adriatica di Sicurtà», Herr Dr. Leo Spitzer, zum Chef der Lebensversicherungsabtheilung dieser Gesellschaft ernannt.

— Herr Alfred Felkel, bislang Director-Stellvertreter der «Anonima» in Mailand, wurde zum Secretär bei der Centraldirection der «K. k. priv. Assicurazioni Generali» ernannt.

— Herr E. Max Janitty, früher Beamter der «K. k. priv. Assicurazioni Generali», trat als Generalinspector und Bureauchef in die Dienste der «Patria» in Bukarest.

— Die Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft «Concordia» in Magdeburg hat die Leitung ihrer Generalagentur Magdeburg, welche den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogthum Anhalt umfasst, Herrn Julius Catel in Magdeburg übertragen.

— Der bremische Senatssecretär Dr. phil. Johannes Tack ist vom Reichskanzler auf Grund des § 71 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen von 12. Mai 1901 im Einverständnisse mit dem Senat für die Zeit vom 1. Juli ab zum Commissär für die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung aller bestehenden und später etwa hinzutretenden, auf das Gebiet der freien Hansestadt Bremen beschränkten, privaten Versicherungsunternehmungen bestellt worden. Der Commissär ist beauftragt, diese Unternehmungen bei der Erfüllung der ihnen durch das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 auferlegten Verpflichtungen mit seinem Rathe zu unterstützen; er wird bereit sein, sowohl mündlich wie schriftlich den Unternehmungen jede gewünschte Aufklärung zu geben.

— An Stelle des zum Versicherungsinspector ernannten Actuars der «Allmänna Lifförsäkringscolaget» in Stockholm, des Herrn Prof. E. Phragmén, ist dessen Vater, Herr Schuldirector a. D. L. J. Phragmén in Örebro (der Geburtsstadt des Directors Gumaelius von der «Allmänna») wieder zu deren Actuar ernannt.

— Die spanische Versicherungs-Actiengesellschaft «El Dia» in Cartagena hat Herrn F. Dür in Hamburg zu ihrem Bevollmächtigten für den Hamburger Platz bestellt.

Das vierzigjährige Berufsjubiläum des Generaldirectors der «Wiener Versicherungsgesellschaft», Herrn Sigmund Nyitrai, vereinigte am 16. d. M. in Ischl eine Anzahl von Berufsgenossen, welche als Abordnungen des Vorstandes der «Wiener Versicherungsgesellschaft», der «Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt» sowie der Rückversicherungs-Gesellschaft «Securitas», des Beamtenkörpers der erstgenannten Institute und als Vertreter der österreichisch-ungarischen Versicherungs-Actiengesellschaften erschienen waren, um den Jubilar zu der seltenen Feier zu beglückwünschen und ihm Ehrenwidmungen der Gesellschaften und des Beamtenkörpers sowie eine Adresse des letzteren zu überreichen. Namens der Directoren der sämmtlichen Versicherungs-Actiengesellschaften sprachen Herr Ormody v. Ormod, Generaldirector der Ersten ungarischen Assecuranzgesellschaft in Budapest, namens des Vorstandes und der Beamtenschaft das Vorstandsmitglied Herr Dr. Alfred Schmied aus Wien dem Jubilar in warmempfundener Weise den Dank für seine erfolgreichen Bemühungen um das Aufblühen des Versicherungswesens und der seiner Leitung anvertrauten Institute und die herzlichste Sympathie aus. Durch eine überaus grosse Anzahl von telegraphischen und brieflichen Beglückwünschungen, die aus allen Theilen Europas an den Jubilar gelangten, gab die Fachwelt zu erkennen, mit welchem lebhaften Antheil sie dieses Erinnerungsfest eines von ihr hochgeachteten, in wichtigen Stellungen vielverdienten Fachmannes begleitete. An die deputativen Begrüssungen schloss sich ein Festmahl, bei welchem namens der Collegen der Verwaltungsrath des «Oesterreichischen Phönix», Herr Dr. Klang, ferner Generalsecretär Herr Edmund Richetti («Assicurazioni Generali» in Triest), Herr Dr. Schmied und andere den Jubilar begrüssten.

Der ungarische Handelsminister Láng beabsichtigt, der Legislative ehestens einen Gesetzentwurf über die obligatorische **Unfallversicherung der Arbeiter** vorzulegen und hat zu diesem Zwecke Ministerialrath Sztérényi mit der Ausarbeitung des Entwurfes betraut.

Im Königreich Sachsen hat das Oberverwaltungsgericht nach Analogie des entsprechenden preussischen Gerichtshofes dahin entschieden, dass der **Agiogewinn bei Actiengesellschaften** nicht steuerpflichtig sei, und sich dadurch in Uebereinstimmung mit den einschlägigen Erkenntnissen des Reichsgerichtes gesetzt.

In das Hamburger Handelsregister sind bei der Firma **„Deutscher Anker", Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin**, die durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. Jänner d. J. beschlossenen Aenderungen des Gesellschaftsvertrages eingetragen worden.

In Aalborg ist eine neue Versicherungs-Gesellschaft unter der Firma: **Skandinavische Brand- und Unfallversicherungs-Actiengesellschaft «Odin»** mit einem Capital von 1 Millonen Kronen ins Leben gerufen worden. An der Spitze der Gesellschaft steht als Director Herr P. Klein.

Die **Mutual Life Insurance Company of New-York** kündet an, dass sie den Versicherten, die wegen der Theilnahme am Kriege in Südafrika eine Extraprämie gezahlt haben, $^1/_5$ dieser Kriegs-Risicoprämie gutschreiben werde, da die Sterblichkeit ihrer versicherten Combattanten niedriger gewesen ist, als erwartet wurde.

Das russische Feuerversicherungs-Geschäft ist im ersten Halbjahr 1902 sehr günstig verlaufen, so dass auf ein gutes Ergebnis gerechnet werden kann, falls nicht das letzte Halbjahr, wie es fast scheint, einen Strich durch die Rechnung macht. An der Petersburger Börse war in letzter Zeit eine sehr lebhafte Nachfrage nach Assecuranzactien, deren Course wesentlich anzogen.

Die in Deutschland arbeitenden Glasversicherungs-Gesellschaften in 1901.

Gesellschaften, der Grösse ihres Betriebes nach geordnet	Aufnahme des Glasversicherungsbetriebes	Prämieneinnahme in 1901	Vergleich gegen 1900 + Zunahme — Abnahme	Nettoschäden und Rückversicherungsprämien in 1901 (unter Berücksichtigung d. Schadenreservevortrages)		Provisionen, Verwaltungs- etc. Kosten, Abschreibungen in 1901	Prämienreserve für eigene Rechnung Ende 1901
		Mark	Mark	Mark	Percent	Mark	Mark
«Hammonia», Hamburg	1875	1,006.351	+ 104.161	650 305	64·64	287.760	1,018.257
[1] Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Gesellschaft	1864	499.775	+ 6.498	345.033	69·00	174.140	369.833
Kölnische Glasversicherungs-Actienges. Köln a. Rh.	1880	460.748	+ 48.239	275.196	59·73	127.638	432.000
Allgemeine Spiegelglasversicherungs-Gesellsch. Berlin	1863	232.151	— 27.253	134.136	57·81	87.630	214.127
Berlinische Spiegelglasversicherungs-Actiengesellsch.	1878	219.112	+ 9.692	136.845	62·50	64.029	166.413
Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft Breslau	1863	215.997	— 12.986	131.455	60·86	50.327	215.997
[1] Bremer Spiegelglasversicherungs-Gesellsch. Bremen	1865	212.618	+ 7.321	112.644	53 00	77.156	230.918
Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft Köln	1880	163.309	+ 8.988	99.392	60·86	[2] 21.844	179.210
«Union», Allgemeine Versicherungs-Actienges. Berlin	1879	149.580	+ 20.524	85.446	55·12	44.298	81.000
Oberrheinische Versicherungsgesellschaft Mannheim	1886	139.986	+ 23.316	110.998	79·28	16 781	62.370
Gladbacher Feuerversicherungs-Ges. M.-Gladbach	1868	129.245	+ 11.967	64.335	49·80	41.623	112.038
Oldenburger Versicherungsgesellschaft Oldenburg	1864	78.622	— 143	38.682	49 22	[2] 14.805	130.332
Aachen-Leipziger Versicherungs-Actienges. Aachen	1876	71.266	+ 9.576	46.338	65 02	[2] 11.148	49.886
«Deutscher Lloyd» Berlin	1881	52.487	— 1.099	27.001	51·43	13.471	50.000
Vaterländische Glasversich.-Actienges. Köln a. Rh.	1899	42.587	+ 15.709	20.637	48·44	17.146	12.098
«Rheinland», Feuerversicherungs-Gesellschaft Neuss	1884	33.916	— 169	23.833	70·00	[2] 5.643	38.238
«Internationaler Lloyd» Berlin	1891	32.214	+ 10.702	14.331	44·52	16.108	8.000
[1] Rostocker Spiegelglasversicherungs-Verein	1864	30.362	— 2.733	20.574	67·68	12.003	10.627
Mannheimer Versicherungsgesellschaft Mannheim	1900	14.686	+ 11.797	3.283	22·34	10.378	9.414
[3] Schweizer. Nationalversicherungs-Gesellsch. Basel	1899	8.225	+ 2.210	—	—	—	—
Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank München	1899	6 606	— 1.135	6.249	94·70	[2] 1.231	2.642
Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft	1864	veröffentlichen keine Zahlen über ihr Glasversicherungsgeschäft.					
«Thuringia», Erfurt	1900						

Anm. [1] Gegenseitigkeitsinstitute. — [2] Diese Zahlen bedeuten nur Provisionen abzüglich Rückversicherungs-Antheil. — [3] Die Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1900, diejenigen für 1901 waren nicht zu erlangen.

(A. V.-Pr.)

Versicherungsgesellschaft von 1873 in Hamburg.

Gewinn- und Verlustconto vom 31. December 1901.

	Mark	Mark	Mark
1900			
Vortrag laut Bilanz ultimo December 1900			312·50
Vortrag der Schaden- und Prämienreserve 1900			728.119 39
			728.431·89
Bezahlt bis 31. December 1901			556.787·03
			171.644·86
1901			
Prämieneinnahme nach Abzug von Courtagen und Ristorni		1,339.140·21	
Zinsen		26.433·65	
		1,365.573·86	
Ausgabe.			
Bezahlte Schäden abzüglich Sauvetagen und Rückvergütung der Rückversicherer	203.099·17		
Reassecuranz-Prämie	720.123·45		
Administration, Salaire, Bureaukosten und Reisespesen	44.049·24		
Remuneration an den Aufsichtsrath	4.000·—		
Einkommensteuer	4.137·—	975.408·86	390.165·—
			561.809 86
Schadenreserve aus 1900 bis 31. März 1902	67.341·80		
» » 1901 » 31. » 1902	214.468·06	281.809·86	
Prämienreserve		200.000·—	481.809·86
Gewinn			80.000·—
Die Garantiemittel der Gesellschaft stellen sich wie folgt p. 1. Jänner 1902:			
Gesellschaftscapital		937.500·—	
Reserve-Capitalconto		200.000·—	
Special-Reserveconto		35.000·—	
Vortrag an Schaden- und Prämienreserve		481.809·86	
		1,654.309·86	

Debet. **Bilanz-Conto.** **Credit.**

Debet	Mark
250 Actionäre-Obligos	750.000·—
Vereinsbank	28.908·23
Cassa	1.205·89
Wechsel	105.000·—
Depôtconto	83.500·—
Hypothekenconto	367.500·—
Hypotheken des Capitalreservefonds	200 000·—
Prämien-Debitores	472.651·05
	2,008.765·17

Credit		Mark
Actiencapitalconto		937.500·—
Reservecapitalconto		200·000·—
Specialreserveconto		22.500·—
Schaden- und Prämienreserve		481.809·86
Courtageconto		16.815·06
Diverse Creditores		270.140·25
Gewinn- und Verlustconto		80.000·—
Vertheilung nach § 22 der Statuten	M 80.000·—	
Dividende 4% des eingezahlten Capitals von . . . M 187.500·— =	» 7.500·—	
	M 72.500·—	
Tantième a. d. Aufsichtsrath 3½% M 2537·50 » » » Vorstand 10% . . » 7250.—	» 9.787·50	
	M 62.712·50	
Gratiale	» 4 000·—	
	M 58.712·50	
An Specialreserve	» 12.500·—	
	M 46.212·50	
Superdividende 24% an die Actionäre	» 45.000·—	
Uebertrag auf 1902	M 1.212·50	
		2,008.765·17

Hamburg, 31. December 1901.

Der Aufsichtsrath: **L. v. Loessl**, derzeit Vorsitzender.

Der Vorstand: **H. Mutzenbecher sen., H. Mutzenbecher jun.**

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 714. Wien, am 25. August 1902. XXI. Jahrgang.

Die nationale Alters-Pensions-casse.

Operationen im Jahre 1902.

(Schluss.)

Der Durchschnitt der infolge des Gesetzes vom 20. Juli 1886 auf Rechnung des Collectivismus gemachten Einzahlungen war 1901 Frcs. 14, gegen Frcs. 11 im Jahre 1900, wogegen der Durchschnitt der individuellen Einzahlungen sich unter demselben Regime von Frcs. 145·— im Jahre 1900 auf Frcs. 155·— im Jahre 1901 hob.

Der allgemeine Durchschnitt der Einzahlungen ist Frcs. 17·—, d. i. um Frcs. 1·— weniger als in 1900. Es hat dieser Durchschnitt schon seit 1892 um 50 Percent abgenommen, was der Bericht dem Umstande zur Last legt, dass von den Schul-Wechselseitigen wohl zahlreiche, aber ganz unbedeutende Operationen gemacht werden.

Die ausbezahlten gewöhnlichen Renten betrugen 1901 Frcs. 31.562·— für eine Ziffer von Frcs. 2,638.489· . Hinsichtlich jener Renten, die zufolge des Gesetzes vom 9. April 1898 für Arbeitsunfälle geleistet werden, so finden wir da:

1. 3310 Leibrenten für Francs 785.573·— und 2. 1119 temporäre Renten für Frcs. 152.526·—.

Das Jahr 1901 brachte in dieser speciellen Kategorie 105 Erlöschungsfälle.

7 im Namen der Opfer von Unfällen, 27 im Namen der Angehörigen der Opfer, 70 im Namen von Waisen, 1 im Namen eines Ascedenten.

Der Durchschnitt der im Jahre 1901 geleisteten Renten ist hier Frcs. 237·— bei der Leibrente, und Frcs. 136·— bei der temporären Rente.

Der allgemeine Durchschnitt der am 31. December 1901 in Kraft stehenden Renten betrug für 6208 Parteien von Frcs. 1,290.626·— Frcs. 208·—

Die Nationalcasse zahlte an Entschädigungen für das Dreifache der Rente an Wiederverheiratete, oder an ausländische, das Land verlassende Arbeiter Frcs. 20.055·—; sie hat überdies infolge dieser Annulirungen der Rentenschuldnern die Reserve zurückbezahlt, die von den aufgehobenen Renten herrührt, das ist Frcs. 184.883·06.

Interessant ist es, zu erfahren, wie und zu welchem Zinsfuss die Casse ihre Capitalien anlegt. Wir haben oben gesehen, dass 1901 eine Summe von Frcs. 71,398.567·45 zu verwenden stand. Man kaufte dafür Frcs. 14.000·— $3^1/_2$ percentige Rente mittelst einer Auslage von Frcs. 411.205·15; Francs 70,987 362 30 dienten zum Ankauf von Communalen und Departements-Obligationen, die zu einem Zinsfuss zwischen 4·30 und 3·45 Percent emittirt wurden; der Durchschnittszinsfuss dieser letzten Placirungen beträgt bei Berücksichtigung der Lasten Frcs. 3646·18. Der Durchschnittszinsfuss der Gesammtplacirungen des Jahres ist Frcs. 3645·19, also Frcs. 0.161·60 höher als der Zinsfuss, der bei den 1900 effectuirten Placirungen erzielt wurde.

Es wurde oben gesagt, dass die 1900 geregelten Spesen von 1901 die Ziffer Frcs. 1,199.147·65 erreichten.

Die von 1901, die 1902 zu regeln sind, sind höher; sie machen im Totale Frcs. 1,366.422·— aus; diese Zunahme der Verwaltungsspesen rührt, wie man uns sagt, von der höheren Zahl der unternommenen Operationen her, indem die Durchschnittskosten einer Operation im Jahre 1901, 10 Percent (Frcs. 3485·—) betrugen.

Zum Schluss sei erwähnt, dass die Cassa vom 11. Mai 1851 bis 31. December 1901 von 2,065.148 Deponenten 33,460.524 Einzahlungen erhielt, welche Frcs. 1.186,530.259·33 ausmachten, nebst Einzahlungen, infolge des Gesetzes vom 9. April 1898, welche — 4768 an der Zahl — Frcs. 18,605.237·45 repräsentiren, dass sie ausserdem für Zinsen, Rückstände etc. Frcs 685,204.763·74 einnahm und dass schliesslich, nach allen vorgenommenen Rectificirungen, das Nettototale ihrer Einnahmen in diesem Zeitraum von 50 Jahren Francs 1.889,967.265·49 ausmachte

Das Totale der Spesen in der halben Periode war Frcs. 848,607.616·80. Daraus ergibt sich ein Ueberschuss der Einnahmen von Frcs. 1.041.300.248·62, wovon Frcs. 1.000,425.534·48 in Staatspapieren angelegt sind, um die Operationen der nationalen Pensionscasse für die Zukunft zu garantiren.

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1901.*

(Fortsetzung.)

Das Hilfscassengesetz vom 16. Juli 1892 mit seiner humanen Grundtendenz hat eine Reihe von kleineren Anstalten entstehen lassen, die vermöge ihrer schwächlichen Constitution nicht jenen Ansprüchen genügen können, welche man mit Recht an Cassen stellen muss, die auf viele Jahrzehnte hinaus Verpflichtungen zu erfüllen haben. In Oesterreich gibt es Hilfscassen zur Versicherung von Invaliditäts- und Altersrenten, von Witwen- und Waisenunterstützungen, ausserdem Cassen für Krankenunterstützung, Begräbnisgelder und Kinderversicherungen. Existenzberechtigt sind höchstens jene Cassen, bei denen man Versicherungen abschliessen kann, welche die gewöhnlichen Versicherungsanstalten nicht cultiviren. In jedem Falle erfordern die Hilfscassen eine recht sorgsame Beaufsichtigung. Man muss eben bedenken, dass deren Mitglieder nicht zu den «oberen Zehntausend» gehören und Unregelmässigkeiten in der Gebarung solcher Cassen, oder sonstige Betriebsabgänge Personen schädigen könnten, bei welchen die Versicherung den einzigen Besitztitel und, je nach der Art der Casse, auch das Refugium der Familie bildet.

Ueberaus wünschenswert wäre die Errichtung von Lehrkanzeln für Versicherungsmedicin an unseren Universitäten. Der im vorigen Jahre in Amsterdam tagende zweite

* Referat des Herrn kais. Raths Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

internationale Congress der Versicherungsärzte hat den Wunsch ausgesprochen, dass freie Curse über Versicherungsmedicin abgehalten werden sollen, die alles umfassen, was die Lebens- und Unfallversicherung berührt. Der Unterricht in freien Cursen, deren Besuch dem Ermessen der Studirenden anheimgestellt bliebe, würde nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Vielmehr müsste ein systematischer und obligatorischer Unterricht organisirt werden.

Den ärztlichen Gutachten ist eine hervorragende Rolle im Betriebe einiger Versicherungszweige, vornehmlich aber in der Lebensversicherung zuerkannt. Darum ist es nothwendig, dass die Aerzte mit dem nothwendigen Wissen ausgestattet werden, um auch auf diesem Specialgebiete allen Anforderungen gewachsen zu sein. Die Erfahrung hat erwiesen, dass sowohl gediegene theoretisch - wissenschaftliche Bildung als auch Praxis am Krankenbette nicht genügen, um den Arzt zu einem absolut verlässlichen Berather von Lebensversicherungs-Gesellschaften zu machen. Der Theorie und Praxis müssen sich eben noch die speciellen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Lebensversicherung zugesellen, welche eine eigene Disciplin darstellen, die der junge, von der Klinik in die Praxis eintretende Arzt nicht beherrscht. Es handelt sich um eine Reihe von Erfahrungsthatsachen, die namentlich in England, dem klassischen Boden der Lebensversicherung, in einigen Specialwerken niedergelegt sind, die aber an der Universität nicht gelehrt und von den jungen Aerzten nicht studirt werden. Unsere Aerzte müssen sich daher mit diesem, nicht unschwierigem Wissensgebiete erst allmälig im Dienste der Lebensversicherung vertraut machen. Versicherungssummen von einer enormen Gesammthöhe sind von den Lebensversicherungs-Gesellschaften gezahlt worden, weil die untersuchenden Aerzte nicht das nöthige Gewicht auf Umstände gelegt haben, welche für die Gesellschaften von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Schwierig ist auch die Aufgabe, welche dem Arzte bei der Unfallversicherung gestellt wird. Ohne gründliches Verständnis der in Betracht kommenden Fragen kann der Arzt in complicirten Fällen kaum einen einwandfreien Bericht oder ein massgebendes Gutachten abgeben, wonach die Entschädigung festgesetzt werden könnte. Freilich bei den sogenannten «glatten Schäden»' bei völliger Heilung nach vorübergehender Berufsunfähigkeit oder bei dauernder partieller Invalidität durch Verlust eines Beines, eines Auges u. s. w., ist die Sache leicht; dagegen schwierig, wenn es sich beispielsweise darum handelt, den Grad der Invalidität bei theilweiser Gebrauchsunfähigkeit eines Gliedes festzustellen oder wenn die Frage gänzlicher und unheilbarer Lähmung in Betracht kommt. Hier ist einzig und allein das Gutachten des Arztes entscheidend, welches den Interessen der Gesellschaft ebenso wie jenen des Versicherten gerecht zu werden hat. Die Erfahrung aber hat leider gelehrt, dass es für viele Aerzte schwierig ist, ein Urtheil zu fällen, das nicht einen Theil zu Gunsten des anderen benachtheiligt. Die gründlichsten chirurgischen Kenntnisse genügen nicht, wo es sich, nicht um die primäre Verletzung, auch nicht blos um den status praesens, sondern um die dauernden Folgen des Unfalles handelt. Und gerade in der Begutachtung der Unfallfolgen, welche ja gerade das Wesentliche sind, fehlt es bedauerlicherweise häufig an der so nothwendigen Sicherheit, so dass die Unfallversicherungs-Gesellschaften darunter sehr zu leiden haben. Die durch Unfälle manchmal hervorgerufenen nervösen Störungen oder inneren Erkrankungen erfordern besondere Sachkenntnis seitens der der Aerzte, denn hier ist es nicht so leicht, auf der Demarkationslinie sich zu bewegen, welche Recht von Unrecht scheidet. Zumal bei der nicht selten simulirten traumatischen Neurose und dem sogenannten Nervenchok, werden an die Tüchtigkeit des Arztes grosse Anforderungen gestellt.

Die gleichen Erfahrungen wie die privaten haben auch die staatlichen Unfallversicherungs-Anstalten gemacht. Diese wie jene sind eben in ihrer Thätigkeit auf die verständnisvolle Mitwirkung der Aerzte angwiesen. Beide haben ein eminentes Interesse daran, dass diese Cooperation eine zuverlässige sei, beide klagen aber darüber, dass viele Aerzte für dieses Fach weder die genügende Ausbildung noch die einschlägigen Erfahrungen besitzen. Die Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Niederösterreich hat daher, wie sie in ihrem 1901 erschienenen Rechenschaftsberichte mittheilt, dem Unterrichtsministerium eine Eingabe unterbreitet, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, «es möge der Unterweisung der heranzubildenden Aerzte hinsichtlich der Untersuchung der Unfallsfolgen ein grösseres Augenmerk als bisher zugewendet und dafür Sorge getragen werden, dass die Mediciner über die wesentlichsten Bestimmungen der Social-Versicherungsgesetze Unterricht geniessen».

Auch die Krankencassen sowie die registrirten Hilfscassen machen ähnliche Erfahrungen. Gerade weil die Aerzte neuestens das System der fix angestellten Vertrauensärzte bekämpfen und die «freie Aerztewahl» durchsetzen wollen, ist es geboten, dass jeder in die Praxis tretende Arzt sich entsprechende Kenntnisse auf allen Gebieten der Versicherungsmedicin erworben habe.

Wenn die staatlicherseits geplante Alters- und Invaliditätsversicherung eingeführt werden sollte, dann wird der ärztliche Dienst ebenfalls in hervorragender Weise in Anspruch genommen werden. Die Thätigkeit der Aerzte wird hier ohne Frage ebenfalls specielle Kenntnisse und Erfahrungen erfordern.

Alle diese Erwägungen führen nothwendig zu dem Schlusse, dass den Studirenden der Medicin in allen Fragen, welche die Lebens-, Unfalls-, Invaliditäts- und Krankenversicherung betreffen, ausreichender Unterricht ertheilt werden müsse, der sie befähigt, in der Praxis allen Anforderungen zu entsprechen, die in den bezeichneten Richtungen an sie gestellt werden. Bei der heutigen Ausdehnung des Versicherungsbetriebes hat der Arzt sehr häufig Gelegenheit, bald für den einen, bald für den anderen Versicherungszweig ein Gutachten abzugeben. Dasselbe wird ein weit zutreffenderes sein, wenn er eine gründliche Vorschulung genossen hat.

Dieser Unterricht kann der Natur der Sache nach nicht Aufgabe der einzelnen Fachkliniken sein, muss vielmehr an besonderer Stelle, systematisch, unter Berücksichtigung der Erfordernisse privater und öffentlicher Versicherung ertheilt werden. Der neue Gegenstand würde den Hörer der Medicin nicht besonders belasten, die erlangten Kenntnisse aber von grosser praktischer Bedeutung für seine künftige Thätigkeit werden. Der Unterricht hätte demnach auf jeder Universität von einer eigenen Lehrkanzel für Versicherungsmedicin zu erfolgen. Diese Lehrkanzel sollte mit allen statistischen und literarischen Hilfsmitteln ausgestattet und mit der geeigneten Persönlichkeit besetzt werden. Unsere Unterrichtsverwaltung würde sich ein grosses Verdienst um die private und öffentliche Versicherung erwerben, wenn sie diesen Vorschlag zur Durchführung brächte. (Fortsetzung folgt.)

Die privaten Versicherungsunternehmungen in Oesterreich.

(Schluss.)

Tröstlicher als in der Feuerversicherung waren im Berichtsjahre die Ergebnisse der Hagelversicherung. Von den im Inlandgeschäfte vereinnahmten Prämien von K 5,092.347·— wurden für Schäden und Erhebungskosten K 2,881.545·—, also 56·6 Percent verausgabt, während aus der im Gesammtgeschäfte der österreichischen Gesellschaften erzielten Prämie von K 8.631.430·— zu Zwecken der Schadenzahlung nur K 4,673.873·—, das ist 54·2 Percent, zu verwenden waren, und die Gesellschaften so einen Theil der von ihnen in den Vorjahren und ganz besonders im Katastrophenjahr 1898 erlittenen schweren Verluste hereinzubringen vermochten. Das günstige Resultat wird allerdings durch den scharfen Rückgang in dem Geschäftsumfange nicht unerheblich beeinträchtigt. Im Inlandgeschäfte allein ist die Zahl der abgeschlossenen Versicherungen von 102.251 auf 95.493, die versicherte Summe von 291 Millionen Kronen auf 265 Millionen Kronen und die Prämie von K 5,503.399·— auf K 5,092.347·— gesunken. Indessen irrt der Bericht, wenn er diese Verminderung auf das Bestreben der Gesellschaften zurückführt, die Annahme einer Hagelversicherung von dem Abschlusse einer Feuerversicherung abhängig zu machen. Dieser Standpunkt ist längst als ein unrichtiger erkannt, und die Mehrzahl der Gesellschaften hat ihre Zurückhaltung der Hagelversicherung gegenüber aufgegeben. Aber alle, zum Theil mit nicht unerheblichen Opfern unternommenen Versuche, die weitesten Kreise der Landwirtschaft für die Hagelversicherung zu gewinnen, scheiterten bis jetzt an dem Widerstande namentlich der kleineren und kleinsten Besitzer. Die Geschäftsabnahme im Berichtsjahre ist übrigens neben diesem Widerstande durch zwei Momente herbeigeführt worden: einmal durch die Correcturen in den Tarifen, zu denen sich die Gesellschaften infolge der im Jahre 1898 erlittenen Verluste bestimmt sahen, und dann durch den Rückgang der Preise, welcher auch bei der Versicherung gleicher Erträge zu einer Verminderung des Versicherungswertes dem Vorjahre gegenüber führen musste.

Ein Bild befriedigender Entwicklung und erfreulichen Fortschreitens bietet die auf die

Lebensversicherung bezügliche Darstellung, welche in sechs Abschnitten den Stand der Lebensversicherungs-Gesellschaften und die Bewegung in denselben, den Stand der Versicherungen und die Bewegung im Versicherungsstock, die Vermögens- und Gebarungsausweise behandelt. Sie hat dem Vorjahre gegenüber insoferne eine schätzenswerte Erweiterung erfahren, als die Ergebnisse des Jahres 1899 durchgängig mit denen des vorangegangenen Jahres verglichen werden und die Untersuchungen zur Berufs- und Sterbestatistik durch Nachweisungen über die Todesursachen vervollständigt wurden. Den einschlägigen Tabellen ist zu entnehmen, dass der Stand an inländischen Versicherungen Ende 1899 im ganzen 1679 Millionen Kronen betrug und von demselben 1084 Millionen Kronen auf die inländischen und 594 Millionen Kronen auf die ausländischen Gesellschaften entfielen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 101·84 Millionen Kronen, und es waren an demselben die inländischen Gesellschaften mit 64·48 Millionen Kronen, die ausländischen mit 33·36 Millionen Kronen betheiligt. Das Gesammtgeschäft der inländischen Compagnien wird mit 1926 Millionen Kronen angegeben, ihr Bestand an ausländischen Versicherungen hat daher 842 Millionen Kronen betragen. Die amtliche Statistik constatirt mit Befriedigung, dass die Versicherungsbilanz eine active gewesen ist, insoferne die ausländischen Versicherungen österreichischer Gesellschaften die inländischen Versicherungen der ausländischen Gesellschaften um 248 Millionen Kronen überstiegen. Es darf indessen nicht übersehen werden, dass von den ausländischen Versicherungen der Oesterreicher 347 Millionen Kronen in Ungarn laufen, während die Ungarn in Oesterreich nur 67·5 Millionen Kronen versichert hatten, dass also unsere Versicherungsbilanz dem ausserungarischen Auslande gegenüber um etwa 30 Millionen Kronen passiv ist, eine Erscheinung, die nicht zum geringsten Theile auf die Thatsache zurückzuführen ist, dass die Belastung des Auslandsgeschäftes der österreichischen Gesellschaften mit inländischen Abgaben den Wettbewerb derselben im Auslande recht empfindlich erschwert. Die österreichischen Gesellschaften haben im Jahre 1899 in ihrem Gesammtgeschäfte an Prämien 76·4 Millionen Kronen, an Zinsen 22·5 Millionen Kronen eingenommen und davon für Versicherungszahlungen 41·6 Millionen Kronen und zur Dotirung der Sicherheitsfonds 38·5 Millionen Kronen verwendet. Die Prämie aller in Oesterreich thätigen Gesellschaften aus dem Inlandsgeschäfte betrug 113·8 Millionen Kronen, die Zinseinnahme derselben 31·4 Millionen Kronen, während ihre Ausgaben für Versicherungszahlungen sich auf 50·2 Millionen Kronen beliefen und die für das inländische Geschäft bestimmten Deckungsfonds eine Zunahme um 55·7 Millionen Kronen erfuhren. Die Prämienreserve der österreichischen Gesellschaften für ihr Gesammtgeschäft erreichte den Betrag von 492·6 Millionen Kronen; das in diesem Geschäfte zu Versicherungszwecken investirte Capital betrug 570 Millionen Kronen; die Prämienreserve aller hierlands operirenden Compagnien für das österreichische Geschäft beziffert sich auf 399·6 Millionen Kronen, um 26 Millionen Kronen mehr als im Vorjahre; der für Versicherungszwecke investirte Betrag belief sich auf 483·5 Millionen Kronen, um 33 Millionen Kronen mehr als im Jahre 1899, und es waren von demselben 405·7 Millionen Kronen in inländischen Wertpapieren, Realitäten und Hypotheken angelegt. Aus der Berufsstatistik, deren Ausgestaltung und Vervollkommnung grosse Sorgfalt zugewendet wird, ergibt sich, dass der grösste Antheil an dem inländischen Versicherungsbestande auf Beamte und sonstige liberale Berufe entfällt, während die kleinste Betheiligung an den Versicherungsabschlüssen neben den Hausbesitzern und Rentnern bei den Dienstboten und dem Hilfspersonal, also den sogenannten «kleinen Leuten» zu constatiren ist. Dieselbe Zurückhaltung tritt bei den letzteren auch in der speciell auf sie berechneten «Volksversicherung» zutage, welche in England und Deutschland eine überraschende Ausdehnung gewonnen hat, in Oesterreich aber nicht recht Fuss fassen kann und im Jahre 1899 sogar den nicht unerheblichen Rückgang von ungefähr 3·3 Millionen Kronen in ihrem Bestande aufweist.

Die amtliche Statistik behandelt ausser den besprochenen Hauptzweigen der Versicherung auch noch die Transport-, die Unfall- und Haftpflicht-, sowie die Einbruchs- und Viehversicherung mit aller nur wünschenswerten Gründlichkeit und sicherster Beherrschung des auch in diesen Branchen hochinteressanten, wenn auch etwas spärlichen Materials. Es steht zu hoffen, dass nicht allein der praktische Betrieb, sondern auch die in Vorbereitung begriffene Gesetzgebung die zahlreichen Anregungen für ihre Zwecke nützen werde, welche in der verdienstvollen Arbeit des versicherungstechnischen Amtes enthalten sind. *(N. Fr. Pr.)*

Oesterreich-Ungarn.

Niederösterreichische Landes-Viehversicherungs-Anstalt. Dem vorliegenden Geschäftsberichte für das abgelaufene Jahr zufolge weist die Anstalt mit 30. September einen Versicherungsstand von 53.677 «Mitgliedern» mit einem versicherten Rinderstande von 148.829 Stück im Versicherungswerte von K 36,352.570·— und einem versicherten Pferdestande von 25 166 Stück im Versicherungswerte von K 12,802.690·— aus. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme von 14.939 Mitgliedern mit einem versicherten Stande von 36.673 Stück im Werte von K 18,725.170·— zu verzeichnen. Entsprechend der Zunahme im Versicherungsstande ist auch eine wesentliche Erhöhung der Prämieneinnahme zu verzeichnen. Dieselbe betrug in der abgelaufenen Verwaltungsperiode K 699.083·—, hievon entfallen K 436·358·— (inclusive Nachschussprämie) gegen K 276.963 im Vorjahre auf die Abtheilung für Rindviehversicherung und K 262.725·— (inclusive der Reservefondsbeiträge) auf die Abtheilung für Pferdeversicherung. An Entschädigungen hatte die Anstalt, inclusive der Reserve für schwebende Schäden, K 843.605·— zu tragen, und zwar wurden K 254.834·— durch Ueberweisung des für verwerthare Thiertheile erzielten Erlöses und K 588·770 bar vergütet. Was das Gebarungsresultat anlangt, so schliesst die Abtheilung Rindversicherung ihr drittes Geschäftsjahr, und zwar schliesst der Anstaltsfonds mit einem Abgange von K 14 567·— ab, während 350 Localverbände einen Gesammtüberschuss von Kronen 38.494·— und 387 Localverbände einen Gesammtabgang von K 65.901·— ausweisen. Die Abtheilung Pferdeversicherung hingegen schliesst ihr erstes Geschäftsjahr mit einem Gesammtüberschusse von K 37.213·— ab.

Deutschland.

Internationaler Transport-Versicherungsverband. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Internationalen Transport-Versicherungsverbandes findet nicht, wie ursprünglich bestimmt, am 4., 5. und 6., sondern am 11., 12. und 13 September d. J. in Interlaken statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: I. Jahresbericht und Rechnungslegung des Ausschusses. II. Revision des Tarifbuches, enthaltend die obligatorischen Beschlüsse des Verbandes. III Sonstige Prämien- und Tariffragen und Versicherungsbedingungen: A. Seeversicherung; B. Flussversicherung. IV. Flussversicherung: A. Abänderung der Bestimmungen über den Versicherungswert in der Verbandspolizze für die Versicherung von Gütertransporten auf Flüssen und Binnengewässern; B. Dispacheordnung für das deutsche Binnenschiffahrtsgebiet; C. Havariegrosse-Einschüsse; D. Bewachungskosten des Einzelschiffers; E. Vertheilung der Kosten, welche durch Prüfung der Havariegrosse-Dispachen durch die drei eingesetzten Prüfungsstellen entstehen. V. Durchführung der Beschlüsse des internationalen Congresses der Seeversicherer in Paris 1900. VI. Denkschrift der Handelskammern von Hamburg, Bremen und Lübeck, betreffend die internationale Regelung von Reeders-Haftpflicht im Seerechte. VII. Generalversammlung des Comité Maritime International zu Hamburg am 25. bis 27. September 1902. VIII. Ueberschriebene Risiken. IX. Schiffsclassification. X. Neufassung des Verbandsstatuts XI. Havarie-Commissare. XII. Statutarische Wahlen: 1. des Ausschusses; 2. der Rechnungs-Revisionscommission. XIII. Wahl des Ortes der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Invalidenversicherung in Deutschland. Wie aus dem neuesten Ausweise des Reichsversicherungsamtes über die Entwicklung der auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes gezahlten Renten hervorgeht, liefen von diesen Renten am 1. Juli d. J. nicht weniger als 718.370. Davon waren 534.000 Invalidenrenten. Diese Rentenart erfährt noch immer ganz beträchtliche Steigerungen. Im letzten Vierteljahr betrug ihre Zunahme nicht weniger als rund 25.000. Es ist selbstverständlich, dass bei einer solchen Zunahme auch der vom Reiche zu leistende Zuschuss eine entsprechende Erhöhung im Etat erfahren muss. Die Altersrenten, von denen am 1. Juli d. J. rund 174.000 liefen, nehmen an Zahl noch immer etwas ab, jedoch lässt der jetzige Umfang der Abnahme darauf schliessen, dass das Beharrungsstadium nicht mehr lange auf sich wird warten lassen. Jedenfalls ist nicht daran zu denken, dass die Abnahme in der Altersrentenzahl auch nur einen

in Betracht kommenden Theil der Zunahme bei den Invaliditätsrenten ausgleichen. Die neueste Rentenart, die seit dem 1. Jänner 1900 bewilligt wird, ist die der Krankenrenten. Von ihnen liefen am 1. Juli d. J. rund 10.400. Sie steigen an Zahl recht langsam, weil der Wegfall infolge Tod oder Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit verhältnismässig bei dieser Rentenart bedeutend ist. Jedenfalls nimmt die Gesammtzahl der auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes laufenden Renten stetig und beträchtlich zu. Im letzten Vierteljahre hat die Steigerung 23.000 betragen. Es ist nicht anzunehmen, dass sich in dieser Entwicklung bald eine starke Aenderung vollziehen wird. Demgemäss ist vorauszusehen, dass innerhalb etwa dreier Jahre die Zahl der auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes laufenden Renten die erste Million übersteigen haben wird.

Akademie für Social- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. Die Akademie hat soeben ihren Plan für die Vorlesungen des Wintersemesters 1902/3 herausgegeben. Ueber Versicherungswissenschaft und Statistik werden lesen: Prof. Dr. Bleicher: Allgemeine Versicherungslehre (Theorie und Praxis des gesammten Versicherungswesens in systematischer Darstellung); Prof. Dr. Burchard: Privates Versicherungsrecht; Dr. Schnapper-Arndt: Hauptcapitel der modernen und historischen Wirtschaftsstatistik (I. Theil: Moderne Wirtschaftsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Privatwirtschaftskunde); derselbe: Wirtschaftsstatistische Uebungen. Im Versicherungsseminar werden abhalten: Dr. Bleicher: Uebungen über die Grundlagen der Lebensversicherung; Dr. Freudenthal: Uebungen über die Grundlagen des Arbeiter- (öffentlichen) Versicherungsrechtes. Dr. Burchard: Uebungen über die Grundlagen des privaten Versicherungsrechtes.

Frankreich.

Der Mord und das Unfallgesetz. Eine hochinteressante und merkwürdige Arbeitsfrage ist kürzlich von dem Gerichtshof zu Rouen gelöst worden. Die Sache ist folgende: «Kann man den Mord — wohlverstanden unter gewissen Bedingungen — als einen Arbeitsunfall betrachten?» Zur Erläuterung dienen die nachstehenden Thatsachen: Im Laufe des letzten Jahres wurde die Schrankenwächterin der Südeisenbahngesellschaft, Frau Lagoffin, in Rouen unter seltsamen Umständen ermordet Ein Herr Tangien, zwischen welchem und dieser Frau es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war, infolge deren er lebhaften Groll gegen sie hegte, erschien zwischen ein und zwei Uhr morgens mit einem Wägelchen vor dem Wächterhäuschen des Ehepaares Lagoffin und begehrte, dass man ihm die Schranken öffne. Frau Lagoffin hatte den einen neben den Schienenstrang gelegenen Schranken bereits geöffnet und schickte sich an, auch den zweiten zu öffnen, als sie, die sich gerade im Geleise befand, von Tangia durch einen Schuss zu Boden gestreckt wurde. Der Mörder hatte offenbar darauf gerechnet, es werde in wenigen Minuten ein Eisenbahnzug passiren, den Leichnam zermalmen und damit jede Spur der Ermordung der Schrankenwächterin vernichten, so dass man ihren Tod einem Unfall zuschreiben würde. Aber Frau Lagoffin blieb nicht sofort todt. Während ihr Mörder rasch flüchtend davonfuhr, rief sie um Hilfe. Ihr Ehemann und noch einige Personen rannten herbei, leisteten ihr Hilfe und erfuhren aus ihrem Munde, welches Drama sich da abgespielt hatte. Sie verschied erst am folgenden Tage. Tangien wurde angeklagt und vom Assissengericht von Landez zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Aber die Geschichte hatte einen Civilprocess zur Folge. Herr Lagoffin, erwägend, dass seine Frau in Ausübung der ihr von der Eisenbahngesellschaft übertragenen Arbeit den Tod gefunden hatte, klagte die Gesellschaft auf Auszahlung der Pension, welche das Gesetz von 1898 dem hinterbliebenen Gatten des Opfers eines Unfalles zuerkennt. Der Gerichtshof von Saint-Sever wies seine Klage mit dem Bedeuten ab, eine Ermordung sei kein Unfall. Herr Lagoffin, von der Idee ausgehend, ein Mord sei in Wahrheit kein Unfall für dessen Urheber, wohl aber für dessen Opfer, reichte die Berufung gegen dieses Urtheil ein, und die Sache kam Freitag den 1. August vor dem Gerichtshof in Rouen zur neuerlichen Verhandlung. Das Gericht fällte sein Urtheil und erklärte, die Ermordung dieser Schrankenwächterin könne nicht als Arbeitsunfall angesehen werden; Frau Lagoffin würde, auch wenn sie nicht in Diensten der Eisenbahngesellschaft gestanden hätte, dem Grolle ihres Mörders ausgesetzt gewesen sein, daher könne man diese Gesellschaft in gar keinem Ausmasse dazu verhalten, den Schaden, den Lagoffin durch das tragische Ende seiner Frau erlitt, zu ersetzen. Infolgedessen wurde seine Berufung gegen das erstrichterliche Urtheil abgewiesen und er in die Kosten verurtheilt.

„L'Africaine" in Algier und Paris. Unter den Versicherten der Gesellschaft, welche Feuer und Unfall betreibt, hat sich eine engere «Gesellschaft der Versicherten» in Algier gebildet. Beamte der «Africaine» können nicht Mitglieder werden; Generalversammlungen sollen vierteljährlich stattfinden und von dem Verwaltungsrathe zusammenberufen werden. Dabei sollen die Statuten der «Africaine» ausdrücklich beobachtet werden.

England.

Feuerschutzausstellung. Die «British Commitee« hat sich entschlossen, eine Internationale Feuerschutzausstellung in London zu organisiren, und zwar wird dieselbe vom Mai bis October 1903 stattfinden. Die Geschäftsleitung liegt in Händen der Londoner Ausstellungsgesellschaft in Earls Court. Wie der Ausschuss schreibt, werden Subcomités in verschiedenen Ländern gebildet werden, deren Aufgabe es sein wird, die auswärtigen Interessen zu vertreten. Die Eintheilung der Ausstellungsgegenstände in Gruppen soll die grösste Aufmerksamkeit gewidmet und der Frage der feuerfesten Bauarten und Baumaterialien dieselbe Wichtigkeit beigemessen werden, wie der Organisation und der Ausrüstung der Feuerwehr. Da es auch Zweck der Ausstellung sein wird, den Fortschritt des Feuerwehrwesens vom Ursprung bis auf den heutigen Tag zu verfolgen, so wird eine historische und literarische Section sowie eine Kunstabtheilung vorhanden sein.

Zwangsauflösungen in England. Binnen drei Monaten, vom 25. d. M. ab, sind nach der «London Gazette» aufzulösen die folgenden Gesellschaften: Capital Assurance; Cycle Insurance Corporation, Limited; Medical and Clerical Defence Insurance and Investment Society, Limited; Property Defence Aussurance, Limited; Robert Harrowing and Co's Iron Steam Ship Insurance Association; Runciman Steam Shipping Insurance Association; United Kingdom Well Deck Steam Ship Assurance Association, Limited; Universal Steam Ship Mutual Insurance Association, Limited, und Womens Provident Association, Limited.

Schottland.

Die Ungewissheiten der Risiken im ersten Jahre. Eines der besten Argumente für specielle Sterblichkeitstafeln finden wir in einer von H. Moir, Actuar der «Provident Saving», verfassten, der schottischen Falcuty of Actuaries unterbreiteten kleinen Schrift. Diese Körperschaft hat die Arbeit kürzlich in Pamphletform erscheinen lassen. Das Werk ist von Anfang bis zu Ende ein Beweis für die Unwissenheit, die in Bezug auf den Sterblichkeitssatz im ersten Jahre der Versicherung bei den besten Experten besteht. Jemand, der diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird durch die in dieser Frage obwaltende grosse Meinungsverschiedenheit mit Verwunderung erfüllt werden. Genaue Nachforschungen haben grosse Verschiedenheiten der Resultate aufgedeckt. Eine grosse Schwierigkeit liegt in dem unbefriedigenden Charakter des Materials, eine weitere in der verschiedenen Wirkung der Auswahl, je nach der Art der gewählten Polizze und der Strenge der ärztlichen Untersuchung. Sogar bedeutende Männer, wie Herr Dr. Sprague und Herr Georg King wichen hier in Methode der Auffassung und in ihren Schlussfolgerungen ab, und letzterer gab zu, er betrachte diese Probleme noch lange nicht für gelöst. Aber die neue combinirte Erfahrung hat eine Unmenge Material in einer Form geliefert, die es, wie Herr Moir glaubt, gestatten wird, zu genauen Schlussfolgerungen zu gelangen. Er machte sich auch an den Versuch, eine Analyse dieser Erfahrung zu machen. Seine Resultate sind ein neuer Beweis, den die Auswahl besonders auf den Charakter jener Polizzen der Sterblichkeit ausübt, die im ersten Jahre der Versicherung zu erwarten ist. Ob der Vertrag mit oder ohne Gewinn, für Lebenszeit oder einen beschränkten Termin, für das Leben eines weiblichen oder männlichen Individiums, und ob die Zahlungen beschränkt seien oder nicht — das alles sind wichtige Elemente, welche die Sterblichkeit im ersten und im geringeren oder höheren Grade auch in den folgenden Jahren reguliren. Auch der Zweck der Versicherung, ob sie zu Gunsten des Versicherten oder seiner Gläubiger abgeschlossen wurde, spielt da eine grosse Rolle. Man kann sagen, jede dieser verschiedenen Classen hat ihre eigene Sterblichkeit, und zwar

mit so starken Abweichungen, dass die selben Altersstufen-Prämien, je nach den repräsentirten Classen, vollgenügende Sicherheit oder schweren Verlust bedeuten müssen. Herr Moir hat seine Nachforschungen von dem ersten auf die nachfolgenden Versicherungsjahre ausgedehnt, dabei die Wirkung der Auswahl auf verschiedene Altersstufenperioden verfolgt und fand auf diese Weise, je nach dem Beitrittsalter, verschiedene Sterblichkeitssätze. Er fand auch, dass zwischen dem 11. und dem 15 Versicherungsjahr keine Maximum-Sterblichkeitsperiode besteht — wie früher von Dr. Sprague behauptet wurde — sondern, dass eine genaue Analyse der Statistik zeigt, wie die verstreichenden Jahre eine stetige Zunahme mit sich bringt, wie schon Herr Mac. Clinctock es vor langer Zeit sagte. Die ganze Arbeit ist eine Argumentirung für Auswahltafeln, als Leitfaden für den Actuar, obwohl das vielleicht gar nicht in der Absicht des Verfassers lag. Thatsächlich stützen wir uns auf Tafeln, deren Richtigkeit davon abhängt, wie sie mit dem durchschnittlichen Charakter des von der Gesellschaft gemachten Geschäftes übereinstimmen.

Russland.

Die Arbeiter-Unfallversicherung in Russland. In Ivanovo-Vognessensk ist unter den Auspicien der kaiserlichen Behörden eine Patronats-Arbeiterunfallversicherungs-Association gegründet worden. Es ist dies die erste in Russland autorisirte Association solcher Art. Sie umfasst 34 Industrielle mit 40.000 Arbeitern in den Gouvernements Wladimir und Kostroma und bedingt die Zahlung eines Jahresbeitrages für jeden Arbeiter oder Angestellten, dessen Salär weniger als 4750 Francs das Jahr beträgt. Eine Entschädigung zahlt die Association jedem Arbeiter, welcher das Opfer eines bei der Arbeit erfolgten Unfalles oder eines durch *force majeure,* Nachlässigkeit oder Böswilligkeit (natürlich nicht von Seite des Arbeiters selbst) verursachten Unfalles geworden ist. Die Entschädigungen sind in allen Fällen, wo der Unfall nicht Gegenstand einer gerichtlichen Action ist, folgende: Bei absoluter Arbeitsunfähigkeit bekommt das Opfer bis zu seinem Tode oder für die Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit eine Pension in der Höhe seines Lohnes, wenn letzterer nicht über Frcs. 791·65 pro Jahr beträgt. Uebersteigt der Lohn diesen Betrag, so beträgt die Pension für den Verheirateten drei Drittel, für den Unverheirateten zwei Drittel des Lohnes. Im Falle des Todes erhält die Hinterbliebene eine Pension, die zwischen 30 bis 50 Percent des Lohnes des Verstorbenen variirt, je nachdem derselbe jährlich über 791 Francs oder weniger als 475 Francs ausmachte. Ausserdem hat jedes Kind bis zum 15. Jahr ein Recht auf eine im Verhältnis zum Lohne des Opfers stehende Pension, doch darf der Gesammtbetrag der Pensionen einer und derselben Familie weder die Höhe des Jahreslohnes des Verstorbenen übersteigen, noch weniger betragen als 475 Francs. An Stelle der Pension kann ein Capital als Abfindung treten. Die Association muss Präventivmassregeln gegen Unfälle treffen, ausser jenen, welche das Gesetz vorschreibt. Jedem Gesellschafter, der diesen Vorschriften zuwiderhandelt, kann der Executivrath der Association die Quote amortisiren. (*Z. f. V.-W.*)

Russische Versicherungsgesellschaften auf Actien. Seit 1894 gibt die Versicherungsabtheilung des russischen Ministeriums des Innern jährlich ein Tabellenheft über die Thätigkeit der Actiengesellschaften und der Generalagenturen fremder Gesellschaften heraus. Vor privaten Veröffentlichungen, die über neuere Ergebnisse berichten, hat diese sehr gut angelegte Nachrichtenreihe den Vorzug grösserer Vollständigkeit und innerer Geschlossenheit. Um jene richtig zu verstehen, ist ein Auszug aus dem letzten, uns vorliegenden amtlichen Werke ohne Zweifel von Nutzen. Im russischen Reiche bestanden zu Ende 1897 20 Actiengesellschaften für Versicherung mit nachstehenden Geschäftszweigen: *a)* für Lebensversicherung 1: Russische Capital- und Rentenversicherungs-Gesellschaft; *b)* für Lebens- und Unfallversicherung 1: «Sabotliwost»; *c)* für Feuerversicherung 6: Russische Feuerversicherungs-Gesellschaft, gegründet 1827, «Zweite russische», «Salamandra», «Moskauer», «Warschauer», Russische Rückversicherungs-Gesellschaft; *d)* gegen Unfall und Bruch von Spiegelglas nebst (seit 1897) Rückversicherung gegen Feuerschäden 1: «Pomotsch»; *e)* für Transportversicherung 1: Russischer Lloyd; *f)* für Warenverkehr und Niederlagen mit Schuldeinforderung sowie für Transportversicherung 2: Russische Versicherungsgesellschaft gegen Transportgefahren (auf Land-, See- und Binnenwasserwegen; *g)* für Feuer- und Transportversicherung 3: Russische Versicherungsgesellschaft, «Wolga», «Nordische»; *h)* für Warenverkehr sowie für Feuer- und Transportversicherung 1: «Nadeshda; *i)* für Lebens-, Feuer- und Transportversicherung 1: Handels-Versicherungsgesellschaft; *k)* für Lebens-, Unfall-, Feuer- und Transportversicherung 3: St. Petersburger Gesellschaft, «Jakor», «Rossija». Am Schlusse des Jahres 1897 betrug das eigene Vermögen der nach dem Gründungsjahre aufgereihten Anstalten:

Gesellschaften	Actien: Zahl	zu Rbl.	eingezahlt Taus.	Reserve Rbl.
1. «Russ. v. 1827»	10.000	400	4000	2673
2. «Zweite Russ.»	10.000	150	1500	451
3. «Capital u. Renten»	9.264	100	1000	761
4. «Russ. Transp.»	30.000	100	3000	385
5. «Salamandra»	8.000	250	2000	1074
6. «Nadeshda»	23.000	50	1150	2443
7. «Moskauer»	10.000	200	2000	2034
8. «Petersburger»	12.000	200	2400	300
9. «Russische»	10.000	100	1000	342
10. «Handelsvers.»	10.000	100	1000	—371
11 «Warschauer»	8.000	250	1000	848
12. «Russ. Lloyd»	2.000	500	750	620
13. «Wolga»	5.000	100	500	206
14. «Nordische»	12.000	100	1200	711
15. «Jakor»	12.500	200	2500	– 8
16. «Rossija»	16 000	250	4000	899
17. «Pomotsch»	4.000	250	1000	45
18. «Sabotliwost»	2.000	250	500	—17
19. «Orientalische»	37.500	200	7500	94
20. «Russ. Rückvers.»	12.000	500	6000	1221

Die 243.264 Actien (nach Abzug von 736 amortisirten) sind fast überall voll eingezahlt, bei Nr. 11 halb, bei Nr. 12 zu drei Viertheilen und bei Nr. 20 mit 100 Rubel Aufgeld; eingezahlt wurden bisher insgesammt 44 Millionen Rubel. Die Reserven bestehen aus der Capitalreserve bei 18 Anstalten mit 12.035 und der Reserve für Coursschwankungen bei 9 Anstalten mit 3,380.000 Rubel. Wir haben davon jedoch folgende unter den Activen stehende Posten abgesetzt: Organisationskosten bei 5 Anstalten mit 122, den Wert getilgter Actien bei Nr. 3 mit 163, Verlust im Berichtsjahre bei Nr. 2 mit 95 sowie in den Jahren 1895 und 1897 bei Nr. 10 mit 325 000 Rubel, so dass unsere Uebersicht 14,711.000 Rubel als Eigenreserve nachweist. (*Z. f. V.-W.*)

Norwegen.

Ein Volksversicherungs-Project in Norwegen. In Norwegen trägt man sich mit dem etwas stark utopistischen Plan einer Volksversicherung, welche die ganze Nation umfassen soll, der aber selbstverständlich auf zahlreiche schwerwiegende Bedenken, selbst bei der Regierung, stösst. Eine Mittheilung der «Köln Ztg.» aus Christiania vom 3. d. M. besagt diesbezüglich Folgendes: «Zu den mancherlei Reformen auf socialem Gebiet, die von der Linken geplant werden, gehört die Altersversicherung, die aber im Gegensatz zu dem deutschen Vorbilde die ganze Bevölkerung umfassen soll. Es ist daher begreiflich, dass sich über diese Reform, die schon seit einigen Jahren auf der Tagesordnung steht, grosse Meinungsverschiedenheiten geltend machen, besonders auch über die entstehenden Kosten. Selbst in dem eben zur Veröffentlichung kommenden Gutachten, das in dieser Sache von einer Regierungscommission erstattet wird, kommen die Zweifel zum Ausdruck. Es heisst dort unter Anderem: Die Frage der Invaliditäts- und Altersversicherung steht schon seit einer Reihe von Jahren in Europa auf der Tagesordnung Vor ungefähr elf Jahren ist auch eine solche Versicherung, doch in begrenztem Umfange, in Deutschland eingeführt worden, aber kein anderes Land hat gewagt, dem Beispiel zu folgen, wenngleich auch viele Vorschläge auftauchten. Was die deutsche Invaliditätsversicherung betrifft, so unterscheidet sie sich von der in Norwegen geplanten Invalidenpensionsanstalt für das ganze Volk in wesentlicher Beziehung. Die beiden Systeme können sogar als Gegensätze gegenübergestellt werden, und in dem, was sie gemeinsam haben, bedeutet das deutsche Versicherungsgesetz nur einen vorsichtigen Schritt nach dem Ziele, das der norwegische Gesetzentwurf anstrebt — einen Schritt, der möglicherweise mit der Zeit weitere Schritte nach sich zieht, möglicherweise auch nicht. Jedenfalls liegt es noch in weiter Ferne, bevor das ganze deutsche Volk in die Versicherung gezogen wird, und Deutschland ist doch auf diesem Gebiete weiter vor als das übrige Europa. Liegt die Sache aber so, dass die grossen capitalkräftigen Länder der Menge an Vorschlägen, die zum Vorschein gekommen sind, unsicher gegenüberstehen und selbst einer so begrenzten und verhältnismässig übersichtlichen Ordnung gegenüber, wie es die deutsche ist, eine abwartende Haltung einnehmen, so erhält man unbedingt das Gefühl, dass ein erster Versuch mit der ungleich schwierigeren und fast unübersehbaren Invalidenversicherung für das ganze Volk in einem so wenig capitalstarken Lande wie Norwegen nicht ohne Bedenken ist. Unter solchen Umständen ist Vorsicht im höchsten Grade geboten. Die

gesammten Verwaltungsausgaben veranschlagt der Bericht auf $1^1/_2$—2 Millionen Kronen oder etwa $1^3/_4$—$2^1/_4$ Millionen Mark. (*Vers.-Z.*)

Vereinigte Staaten.

Das amerikanische Lebensversicherungs-Geschäft im Jahre 1901. Der vom Versicherungs-Departements-Chef Hendricks veröffentlichte Bericht über die Wirksamkeit der im Staate New-York während des letzten Jahres Geschäfte betreibenden Lebensversicherungs-Gesellschaften ist gleichbedeutend mit einem Berichte über die letztjährigen geschäftlichen Erfolge der amerikanischen Lebensversicherungsbranche da jede Gesellschaft von Bedeutung im Staate New-York vertreten ist, beziehungsweise in der Stadt New York ein Zweigbureau führt oder Agenten hat. Dem Berichte zufolge betrugen die Brutto-Activa der Lebensversicherungs-Gesellschaften zu Schluss letzten Jahres insgesammt Doll. 1879,624.264·—, was im Vergleich zum Vorjahre einer Zunahme um Dollar 155,886.841·— entspricht. Von dem Totale entfielen auf die New-Yorker Gesellschaften Doll. 1139,511.409·—, ein Mehr von Dollar 97,193.577·—. Abgesehen von dem Brutto-Surplus von Doll. 159,718.603·— und Specialfonds von Doll. 148,283.050·— betrugen die Gesammt-Verbindlichkeiten Doll. 1571,622.910·—, wovon auf die New-Yorker Gesellschaften Dollar 934,947.900·— und auf die ausserstaatlichen Dollar 636,675.010·— entfielen. Das Brutto-Surplus und die Specialfonds der New-Yorker Gesellschaften betrugen Doll. 93,082.679·—, beziehungsweise Doll. 111,480.828·—. Die letztjährigen Gesammteinnahmen letzterer beliefen sich auf Doll. 260,186.737·—, gegen 1900 eine Zunahme um Doll. 28,258.816·—. Unter Hinzurechnung der Einnahmen der ausserstaatlichen Gesellschaften von Doll. 177,748.732·— ergeben sich Totaleinnahmen von Doll. 437,935.460 und eine Totalzunahme gegen das Vorjahr von Doll. 45,576.729·—. Der Nettoüberschuss der Einnahmen über die Ausgaben betrug im letzten Jahre Doll. 150,754.424·—, während es im vorhergehenden Jahre Doll. 130,891.502·— gewesen waren. Gegen Doll. 316,846.293 im Jahre 1900 beliefen sich die Prämieneinnahmen im letzten Jahre auf Doll. 349,186.052·—. Von den letztjährigen Ausgaben von Doll. 287,181.045·— (um Doll. 25,713.807·— mehr als im Vorjahre) entfielen Doll. 135,674.468·— auf Todesfallansprüche, Doll. 23,907.411·— auf abgelaufene oder aufgegebene Polizzen, Doll. 23,811.648·— auf Dividenden an Polizzeninhaber, Doll. 736.312·— auf Dividenden an Actieninhaber, Dollar 49,970.852·— auf Commissionen, Dollar 25,123 885·— auf Saläre und Gebühren der Gesellschaftsärzte, sowie Doll. 27,956.465·— auf diverse Ausgaben. Es ergibt sich daraus, dass insgesammt eine Summe von Doll. 183.393.528·— an Polizzeninhaber zur Auszahlung gelangte, während die geschäftliche Leitung, einschliesslich der Dividenden an die Actieninhaber, Kosten von Doll. 103,787.516 verursachte. Es wurden im letzten Jahre insgesammt 787.747 Polizzen, auf Versicherung im Totalbetrage von Doll 1470,317.887·— lautend, ausgestellt und 392,066 Polizzen, für Doll. 828,302.164·— Versicherung einschliessend, liefen ab. Davon stellten die New-Yorker Gesellschaften 475,088 Polizzen, auf Doll. 895,333 679 — Versicherung lautend aus, die ausserstaatlichen 312.659 Polizzen für Doll. 574.984.208· , und 227.929 auf Doll. 516,329.117 lautende Polizzen der New-Yorker und 164.137 auf Doll. 311,073 047·— lautende Polizzen der ausserstaatlichen Gesellschaften traten ausser Kraft. Im Vergleiche zu dem vorhergehenden Jahre stellten die Gesellschaften insgesammt 100 742 Polizzen mehr aus und vermehrten den Totalbetrag der Versicherungen um Doll. 113,548.234·—. Andererseits traten 34.891 mehr Polizzen, für Dollar 63,340.790 mehr Versicherung lautend, ausser Kraft, als im Jahre 1900. Zu Schluss letzten Jahres hatten die im Staate New-York Geschäfte betreibenden Gesellschaften insgesammt 3,458 464 Polizzen auf Doll. 7572,802.805·— Versicherung lautend, in Kraft. Diesem Berichte fügen wir eine der «Review» entlehnte Tabelle über das Geschäft der drei Hauptanstalten im Jahre 1901 in auswärtigen Staaten an.

Die Sturmschädenversicherung in Amerika scheint in diesem Jahre einen ungünstigen Verlauf zu nehmen. Die Schäden sind besonders schwer im Westen, wo einige Gesellschaften seit Wochen täglich ungefähr 100 Schadenanmeldungen haben. Der durchschnittliche Verlust wird schon auf 65 Percent der Nettoprämie geschätzt. Es sind Stürme vorgekommen, die eine ganz ausnahmsweise Zerstörungskraft entwickelt haben. Auch in Deutschland hat sich der diesjährige Sommer durch enorme Sturmschäden ausgezeichnet. Leider wird bei uns von der Sturmschädenversicherung immer noch viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Land	Equitable		New York Life		Mutual	
	Polizzen in Kraft	Prämien-Einnahme	Polizzen in Kraft	Prämien-Einnahme	Polizzen in Kraft	Prämien-Einnahme
		Dollar		Dollar		Dollar
Europa	57.014	6,951.292	80.558	10,041.589	68.434	7,022.084
Asien	2.151	301.912	6.534	594 350	371	37.089
Afrika	5.184	489.130	1.207	224.796	3.170	408.197
Australien	11 629	834.134	5 925	635.822	3.683	359.848
Südamerika	8.105	1,560.902	10.494	2,036.452	1	163
Centralamerika	1.207	179.072	611	134 674	—	—
Westindien	2.001	266.817	1.999	305.933	224	52.578
Mexiko	3.195	438.720	1.972	225.038	8.760	795.532
Sonstige Länder	1.421	134.478	45	8,816	—	—
* Totale, 1901	91.910	11,156.457	109.345	14,207.470	84.643	8.675.491
» 1902	86.964	10,571.689	98.891	12,813.382	74.969	7.920.573

* An Schäden wurden in auswärtigen Staaten in 1901 Doll. 15,527.164·— bezahlt.

Personalien und kleine Notizen.

— In das Wiener Handelsregister ist bei der «Providentia», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien, der Tod des Verwaltungsrathes Herrn G. Ritter v. Mauthner sowie die Procuraertheilung an Herrn Wilhelm Frizlen eingetragen worden.

— Die Herren Hermann Sadée, Abtheilungsvorstand, Emil Camerini und Josef Herzfeld, Secretäre der «Riunione Adriatica», wurden zu Procuristen dieser Gesellschaft ernannt.

— Herr Franz Moritzer wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Leopold Schneider zum Generalrepräsentanten der «Eidgenössischen Transportversicherungs-Gesellschaft» für Oesterreich bestellt.

— Herr Director Max Liman, Vorstandsmitglied der Allgemeinen Deutschen Invaliden- und Lebensversicherungs - Actiengesellschaft «Augusta» in Berlin, ist am 19. d. M. in Glion bei Montreux gestorben.

— Die «Wilhelma» in Magdeburg hat Herrn Ernst Erbsen in Leipzig zu ihrem Bevollmächtigten und commissarischen Generalagenten für die Kreishauptmannschaft Leipzig, Chemnitz und Zwickau ernannt.

— Die «Svea» in Göteborg hat Herrn M. L. Duncan in New-York zu ihrem Manager für die Vereinigten Staaten ernannt.

— Dem Director der Versicherungsgesellschaft «Thuringia» in Erfurt, Herrn Rechtsanwalt Dr. Ludewig, ist der Charakter als Justizrath verliehen worden.

— Der langjährige Feuerchef der «Liverpool and London and Globe» in Liverpool, Mr. T. S. Marks in London, ist am 14. d. M. ebendort gestorben.

— Nach dem Ableben des Herrn Luigi Brocchi ist der bisherige Subdirector Herr Augusto Brocchi zum Director der «Compagnia Anonima Incendi» zu Turin ernannt worden.

— Der Director der früheren Lebensversicherungs-Gesellschaft «Vanadis» in Stockholm, Herr Reinh. Hörnell, ist am 13. Juli d. J. im Alter von erst 51 Jahren gestorben.

— Die in Konstantinopel durch die Firma Iwan & Co. vertretene «Union Marine Insurance Company Limited» in Liverpool hat derselben ihre Agentur entzogen. — Ein vom 25. Juli datirtes Rundschreiben macht dem Publicum davon Mittheilung, dass der in Konstantinopel ansässige Herr Edward Lafontaine zum Generalagenten dieser Gesellschaft ernannt worden ist.

— In Rom wird man dem bekannten italienischen Patrioten, Finanzminister und Assecurateur Federigo Seismit-Doda ein Marmordenkmal errichten. Es sind für diesen Zweck bereits Lire 5000·— gesammelt.

Der österreichische Masseverwalter im **Concurse der Caisse générale des Familles**, Dr. J. Fantl, conferirte dieser Tage in Paris mit dem Rechtsanwalte des österreichisch-ungarischen Generalconsulates, Dr. J. Schwarz und dem Syndicus Raynaud. Die österreichischen Versicherten der Gesellschaft werden durch den Masseverwalter Dr. J. Fantl, Advocaten in Prag, aufgefordert, sich mit ihm behufs Vertretung ihrer Interessen ins Einvernehmen zu setzen.

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M. Bei der Gesellschaft wurden im Monat Juli d. J. 424 Schadenfalle auf Einzelunfall- und Haftpflichtversicherungen gemeldet.

Im «Reichsanzeiger» vom 11. d. M. findet sich folgende Bekanntmachung des **Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung** vom 9. d. M: «Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat durch Recursentscheidung vom 7. August 1902 der Mecklenburgischen Credit-, Sterbe- und Krankenversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Schwerin, (Meckl.) früher zu Plau (Meckl.), den Geschäftsbetrieb gemäss § 67 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 untersagt.» § 67 bestimmt bekanntlich, dass bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit die Untersagung des Geschäftsbetriebes die Wirkung eines Auflösungsbeschlusses hat.

Die **Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft «Janus» in Hamburg** beruft auf den 8. September d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung ein. Auf der Tagesordnung steht ad 1 die Erhöhung des Actiencapitals um $1^1/_2$ Millionen Mark durch Ausgabe von 200 neuen Actien à M 7500 mit einer Einzahlung von 25 Percent. Das Actiencapital wird sodann insgesammt nominal 3 Millionen Mark betragen. Der zweite Punkt betrifft mehrere diesbezügliche Aenderungen des Statuts sowie diejenigen Statutenänderungen, welche auf Grund des Reichs - Versicherungsgesetzes erforderlich werden.

Die Vereinigung der **Oelmüller in Deutschland** hat den Beschluss gefasst, beim Kauf rumänischer Saat die Versicherung durch erste deutsche Gesellschaften zur Bedingung zu machen.

Die aus dem französischen Fachblatt «L'Argus» entnommene und in Nr. 55 der «D. V.-Z.» unter «Vermischte Nachrichten» gebrachte Mittheilung, dass die **Transatlantische Güterversicherungs-Gesellschaft in Berlin** ihre Generalagentur in Genua aufgegeben habe, bewahrheitet sich nicht. Die Direction der Gesellschaft theilt uns mit, dass ihr selbst nichts davon bekannt ist.

Wie verlautet, soll im Reichsamt des Innern jetzt mit den Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf über die **einheitliche Besteuerung der Versicherungsgesellschaften** begonnen werden. Damit wäre die Beseitigung eines von der deutschen Assecuranz mit Recht vielbeklagten Missstandes, der aus den zahllosen Plackereien mit den Steuerbehörden der deutschen Particularstaaten erwuchs, wenigstens angebahnt.

In Kopenhagen ist eine neue Lebensversicherungs-Gesellschaft **«Andels-Livsforsikrings-Anstalten»** in der Gründung begriffen. Als zukünftiger Director wird der frühere Subdirector der «Standart», Herr Thalbitzer in Kopenhagen, genannt. Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit gedacht, will aber das Garantiecapital von einer Actiengesellschaft sich geben lassen. Das Garantiecapital soll 50.000 Kronen betragen.

Unter Mitwirkung der dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaft «Frem» in Aalborg ist daselbst unter der Firma **«Skandinavisk Brand- og Ulykkesforsikrings Aktieselkab «Oden»** eine Feuer- und Unfallversicherungs-Actiengesellschaft mit einem Capital von 1 Million Kronen (20 Percent Bareinzahlung) begründet worden. Director der Gesellschaft ist Herr P. Klein.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnem nts-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10 –
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.–
Für das Ausland:
Ganzjährig . Frcs. 30.–
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 715. Wien, am 5. September 1902. XXI. Jahrgang.

Niederländische Allgemeine Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft.

Diese unter einer ebenso umsichtigen, thatkräftigen wie geschäftsgewandten Leitung stehende Anstalt gereicht nicht allein ihrem Stammlande Holland zur Zierde, sondern allerwärts, wo sie ihr Banner entfaltet, sei es in Europa, sei es in anderen Welttheilen, hat sie festen Fuss zu fassen verstanden und eine steigende Popularität errungen. Das Geheimnis ihres wachsenden Erfolges, wie er durch die weiter unten stehende Tabelle seit Gründung am beredtesten versinnbildlicht wird, ruht in ihrer klugen, geschickten Accommodationsfähigkeit an die in den unterschiedlichsten Ländern bestehenden autochthonen Verhältnisse, in ihren vielgestaltigen, allen Lebensbedürfnissen sich anschmiegenden. dabei billigen Tarifen, in ihrer mustergiltigen stabilen Organisation, in der trefflichen Auswahl ihrer Functionäre für den Innen- und Aussendienst und in der harmonischen Zusammenarbeit der internen und Aussenorgane, die ihre Erfolge ihrem rastlosen, hingebungsvollen Eifer und ihrer zähen, doch niemals die Grenzen loyalen Wettbewerbes überschreitenden propagatorischen Thätigkeit zu danken haben. Die «Niederländische», welche auch ausserhalb der Gemarkungen ihres engeren Vaterlandes in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Südafrika und in Ost-Indien (wo kürzlich in Soerabain ein neues Anstaltsgebäude erstanden) operirt, hat sich sohin zu einer Weltanstalt in des Wortes bester Bedeutung emporgeschwungen.

Anlangend speciell die Resultate des letzten Jahres, so hat die finanzielle Erstarkung der «Niederländischen» weitere Fortschritte gemacht und das Geschäftsvolumen eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren.

Die neu beantragten Versicherungen (incl. der am 31. December 1900 unerledigten) haben sich auf 4774 Polizzen mit holl. fl. 15,356.265·61 Capital und holl. fl. 367.362·06 Rente = **K 30,462.905·98** Capital und **K 728.752·43** Rente gehoben, wodurch der Nettozuwachs von **holl. fl. 7,868.096·71** Capital und holl. fl. 288.327·82 Renten resultirt, so dass *ultimo* 1901 der Versicherungsstock sich auf 27.845 Versicherungen mit holl. fl. 98,687.181·48 Capital und holl fl. 1,777.391·— Rente = Kronen **195,787.773·01** Capital und Kronen **3,525,889·45** Rente erhöht.* Die Prämie, die noch 1890 sich in der bescheidenen Grenze von holl.fl.1,189.502·95 hielt — 1895 schon auf holl. fl. 2,620.539·47 gewachsen war, hob sich im Berichtsjahre auf **holl. fl. 4,341.177·43** = **K 8,612.454·22** (netto), hat sich sohin seit 1890 nahezu vervierfacht. Die Gesammteinahme stellte sich auf holl. Gulden 7,973.116·76 = **K 15,816.625 77** — in 1891 blos holl. fl. 1,561.637·34. Die Höhenzüge der Prämienreserven machen einen noch imponirenderen Eindruck. Die Prämienreserve beziffert sich mit holl. fl. 25,_38.831·15 = Kronen **50,662.513·40** (gegen h. fl. 17,608.461·50 im Jahre 1899). Der Prämienreservezuwachs belief sich auf holländische fl. 4,090.598·63 = **K 8,114.702·14** und ist der grösste seit Bestand der Anstalt, wie denn auch die Prämienreserve im Berichtsjahre zum erstenmale die ersten 50 Millionen Kronen (respective 25 Millionen holländische Gulden) überschritten hat. Die Gewährleistungsfonds der «Niederländischen» *in toto* sind wie die granitwuchtigen Säulen, auf denen ein stolzer Bau fest und sicher ruht. Vor einem Decennium hielten sich die Sicherheitsfonds noch auf dem relativ bescheidenen Niveau von holl. fl. 3,832 325 93, indes sie im Rechnungsjahre die achtunggebietende Höhe von holl. fl. 26,231.247·12 = Kronen **52,036.089·71** erklommen haben.

* Die Rente in Capitalversicherung umgerechnet, so ergibt sich ein Versicherungsstock von 245 Millionen Francs gegen 221 Millionen Francs im Jahre 1900.

Einen Gradmesser der Solidität, Coulanz und Leistungsfähigkeit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft geben ihre Schadenzahlungen ab. Die Auszahlungen (Capital und Renten) und Rückkaufe stellten an die Anstalt ein Gesammterfordernis in der Höhe von holl. fl. 2,299.571·78 = **K 4,561.762·65**, vor einem Decennium holl. fl. 510.544·38, vor einem Lustrum holl. fl. 890 622·03.

Die rationelle Finanzpolitik der Verwaltung ist aus der Zinsfussbewegung ersichtlich. Die mittlere Rentabilität der öffentlichen Fonds war 4·275 Percent, die der Anstalt gehörigen Gebäude 4·484 Percent und die durchschnittliche Verzinsung sämmtlicher Capitalsanlagen 4·3_6 Percent.

Wenn im Berichtsjahre die Zahl der Vertragslösungen (Stornirungen) grösser war als in den Vorjahren, so ist dies auf die Ausnahmssituation der Weltanstalt in Südafrika zurückzuführen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass von der gegenwärtig friedlichen Constellation die «Niederländische», welche den Ereignissen vorgearbeitet hat, in erster Linie profitiren und das dort verloren gegangene Gleichgewicht bald wieder erlangen wird.

Anlangend die Sterblichkeitsverhältnisse, so stellte sich das Verhältnis der eingetretenen Todesfälle zu den erwartungsmässigen auf 68·56 Percent, die bezahlten Sterbefallcapitalien auf 66·11 Percent und die bezahlten Renten auf 135·20 Percent des erwartungsmässigen Erfordernisses. — Es kamen acht Selbstmorde vor, worunter in sechs Fällen die Ansprüche der Bezugsberechtigten anerkannt wurden.

Die Reserven sind in gewohnt sorgfältiger Weise nach allen Regeln der Versicherungstechnik gerechnet, und widmet die Direction diesem Moment nach wie vor ihr vornehmstes Augenmerk.

Die Verwaltungskosten weisen eine fallende Tendenz auf — für die gesammte Rechnungs- und Geschäftsgestion ein

Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Im Jahre		Percent
1893	. . . . .	13·23
1894	. . . . .	12·65
1895	. . . . .	11·46
1896	. . . . .	11·15
1897	. . . . .	10·91
1898	. . . . .	9·10
1899	. . . . .	8·59
1900	. . . . .	8·45
1901	. . . . .	8·08

Provisionen und ärztliche Honorare machten 2·29 Percent der neuen Versicherungen. In Percenten stellen sie sich in den letzten neun Jahren wie folgt:

Im Jahre		Percent
1893	. . . . .	2·13
1894	. . . . .	2·20
1895	. . . . .	1·89
1896	. . . . .	2·17
1897	. . . . .	1·90
1898	. . . . .	2·08
1899	. . . . .	2·10
1900	. . . . .	2·32
1901	. . . . .	2·29

Für Coursschwankungsreserven und ausserordentliche Rücklagen ist reichlich vorgesorgt.

Schon eingangs haben wir des neuen Geschäftsgebäudes in Ostindien erwähnt; auch die Arbeiten zwecks baulicher Vergrösserung der Centrale in Amsterdam haben bereits ihren Anfang genommen, und das stattliche neue Geschäftsgebäude in Leipzig (Augustenplatz) dürfte noch in diesem Jahre seiner Vollendung entgegen gehen.

Die Entwicklung seit Gründung veranschaulicht folgende Tabelle:

Ultimo December vom	Versichertes Capital	Versicherte Rente	Empfangene Prämien und Zinsen	Auszahlungen und Rückkauf	Reserve
	Ohne Abzug des Rückversicherungs-Antheiles				
	Kronen				
1881	2,111.725·68	23.201·87	216.547·35	763·15	131.305·37
1882	5,390.226·33	72.903·16	336.581 17	63.147.25	381.761·93
1883	7,926.034·90	92.216 98	367.768 46	72.425 91	526.784·04
1884	13,520.092·05	131.825·05	531.250·76	79.297·50	754.124·72
1885	22,906.814·40	191.998·53	1,346.461·59	124.395·71	1,624.403·10
1886	27,822.199·77	234.963·73	1,313.667·19	254.308·12	2,344.589·75
1887	31,923.103 32	282.245·37	1,500.489·29	401.922·43	2,858.267·86
1888	35,902.064·42	359.835·42	1,953.991·84	790.354·06	3,511 286·34
1889	41,790.194·67	426.868·35	2,164.007·31	704.668 80	4,232.337·13
1890	48,049.059·82	523.391·78	2,550.481·55	871.085·42	5,164.186.64
1891	55,732.042·77	602.807·55	3,097.889·35	1,012.789·57	6,402.388 15
1892	64.478.401·59	700.768·58	3,376.419·96	985.481 94	7,602.355·12
1893	73,577.683·13	814.659·47	4,151.895·61	1,131 181·32	9,473.914·55
1894	84,097.846·86	925.112·58	4,833.806·95	1,115 190·77	11,862.205·47
1895	96,119.357·66	1.121.877·35	5,923.079·91	1,598.694.08	14,999.037 23
1896	109,042.331·02	1,376.304·19	7,261.967·04	1,766.766·47	18,740.093·63
1897	127,373 164·20	1,716.470·40	8,664.424·16	2,235.357·38	23,217.094·43
1898	145,068.888·20	2,154.678·52	10 994.050·46	2,316.126.70	29,792.984·85
1899	164,162.183·07	2,593.233 03	12,481.616·57	3,510.255·72	36,123.588·11
1900	180,180.435·51	2,953.920.75	13.889.124·45	4,201.210 33	43,390.973·96
1901	195,787.773·01	3,525.889.45	15,816.625·77	4,561.762·65	52,036.089·71

Zur Capitalsanlage der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Die französischen Versicherungscompagnien sind die besten Abnehmer von Staatstitres und tragen dazu bei, den Cours der Staatsrenten zu behaupten. Am 31. December hatten die französischen Versicherungsgesellschaften über eine Milliarde sechshundert Millionen Francs in Staatspapieren oder staatliche Garantie geniessenden Papieren. Das ist ein grosser Theil der französischen Ersparnisse, und da die Gesellschaften den Kreis ihrer Operationen erweitern und immer neue Investitionen machen, so wächst auch stetig ihr Besitz an Staatseffecten. Da die Gesellschaften kraft der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur auf eine bestimmte Kategorie von Anlagetitres angewiesen sind, ergeben sich für sie rücksichtlich der Rentabilitätsfrage mannigfache Unzukömmlichkeiten, denn auch die Staatsrenten, vom Staate garantirten Eisenbahnprioritäten und Communalpapiere sind Coursschwankungen ausgesetzt. Der schlagendste Beweis ist die Conversion von $3^1/_2$ auf 3 Percent. Die Staatspapiere-Eigner sind solchermaassen stets der Gefahr ausgesetzt, dass sie eine nicht unerhebliche Einbusse ihrer Erträgnisse über sich ergehen lassen müssen. Diese schon für den Capitalisten heikle Situation verschärft sich noch mehr bei den Versicherungsgesellschaften, insofern als eine Ermässigung des Disconts genügt, sie vor die Alternative zu stellen, ob auch der marktgängige Zinsfuss mit dem ihren Tarifen zugrunde gelegten übereinstimmt. Diese Erwägung konnte an die älteren Gesellschaften nicht herantreten, insofern als sie ein reiches Portefeuille — das sich seinerzeit zu einem Discont verzinste, der zwischen dem rechnungsmässigen und dem thatsächlich erreichten noch eine erhebliche Marge beliess — verwalteten. Doch auch dieses alte Portefeuille fordert eine Auffrischung, muss durch neue Capitalsanlagen gespeist werden, deren Ertragsfähigkeit ihre Erwerbung zu einem relativ noch sehr hohen Course weniger verlockend erscheinen lässt. Diese neuen Investitionen vermischen sich mit den alten und bedingen eine unaufhaltsame Abbröckelung der ursprünglichen Rentabilität. Dieses Uebel wäre noch zu ertragen, wenn diese mittlere Erwägnis in Percenten auch nach diesem Weichen den rechnungsmässigen Zinsfuss der Gesellschaften überschreiten würde. Doch das können nur noch die Gesellschaften älteren Datums von sich behaupten, für die noch der hohe Zinsfuss von anno dazumal die Henne mit den goldenen Eiern bedeutete. Die jüngeren Gesellschaften sind lange nicht so gut daran, denn diese waren bereits in eine Epoche eingetreten, in der die hochrentablen Anlagen zu den Seltenheiten gehörten. Für diese letzteren — und sie bilden die Mehrzahl — erweisen sich die Investitionen in Staatspapieren und anderen mündelsicheren Effecten nichts weniger als vortheilhaft, und so sind sie in eine Periode des stetig sinkenden Zinsfusses eingetreten, die dazu angethan ist, auf die Dauer ernste Besorgnisse einzuflössen, so dass man es ihnen nicht verargen darf, wenn sie rechtzeitig auf Mittel und Wege sinnen, um der unhaltbaren Situation abzuhelfen. Sie haben von dem statutarisch gewährleisteten Vorrecht, ihre Fonds in Immobilien anzulegen, in letzter Zeit immer mehr und mehr Gebrauch gemacht. So spielen auch die Hypothekardarlehen eine immer wichtigere Rolle, ja die Gesellschaften mussten zu Industriewerten* und exotischen Staatspapieren ihre Zuflucht nehmen. Ja dank gewisser statutarischer Normen durften manche Gesellschaften sich ihres Besitzes an hochbewerteten Staatspapieren bis zu einer Minimalgrenze entledigen. Doch das erwies sich blos als ein vorübergehendes Palliativmittel und sie stehen nach wie vor vor dem ernsten Problem, ihre Fonds ertragfähiger zu gestalten, denn das erhoffte Resultat trat nicht ein, und die Erträgnisse ihrer Anlagen in mobilen und immobilen Werten sinken.

(Wird fortgesetzt.)

---

* Das ist nach österreichischem Regulativ nicht gestattet. Anm. d. Red.

Oesterreich-Ungarn.

Assecuranzverein der Zuckerfabrikanten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Bericht für 1900 - 1901 ist kürzlich erschienen. Im Hinblick auf den vierzigjährigen Bestand des Vereines lässt sich die Direction wie folgt aus: In dem eben zu Ende gegangenen Rechnungsjahre 1900—1901 sind es vierzig Jahre geworden, seit unser Verein seine Thätigkeit begonnen hat, und wenn wir an der Hand der am Schluss befindlichen Geschäftsübersicht nach den Erfolgen fragen, welche unser Verein seit dem 29. Juli 1861, dem Tage, an welchem er seine erste Versicherung zeichnete, erzielt hat, so dürfen wir wohl mit einem Gefühle der Befriedigung auf die abgelaufene Epoche zurückblicken, denn es ist unserem Vereine, dank des in unserer Industrie so mächtig entwickelten Solidaritätsgefühles, gelungen, sich aus den allerbescheidensten Anfängen bis zu seiner jetzigen achtunggebietenden Position emporzuschwingen. Es freut uns deshalb umsomehr, dass wir dem Jahre, welches diese Periode abschloss, unserem 40. Rechnungsjahre, so viel Gutes nachrühmen und Ihnen von einem überaus glücklichen Verlaufe unserer Geschäfte in demselben berichten können; dies umsomehr, als die Anzahl und der Umfang der Brandschäden in den letzten Jahren im allgemeinen leider eine unverkennbare Tendenz ins Grosse aufweisen. Die Zahl unserer Vereinsmitglieder stieg durch den bereits in unserer letzten Generalversammlung bekannt gegebenen Beitritt der neu erbauten Zuckerfabriken Austerlitz, Kojetein, Kuklena bei Königgrätz und Trencsén-Tepla und den später erfolgten Beitritt der neu erbauten Zuckerfabriken in Lužan und Alt-Zuczka bei Czernowitz auf 240 und umfasst alle Zuckerfabriken der österreichisch-ungarischen Monarchie bis auf jene in Budweis, Filipshof, Studňowes und Ungereigen. Durch diesen Zuwachs an neuen Mitgliedern, zum Theil aber auch durch die wesentlich höheren Lagerbestände des Berichtsjahres stieg die vorjährige Versicherungssumme per Kronen 1.072,758.359·— auf K 1.105,805.177·— in dem eben abgelaufenen 40. Rechnungsjahre 1900—1901, zeigt sonach eine Steigerung um Kronen 33,046.818·—. Für eigene Rechnung waren wir hierauf betheiligt mit K 99,580.845·—, im Vorjahre nur mit 95,863.058·—, demnach heuer mehr um K 3,717.787·—. Der höheren Versicherungssumme entsprechend ist auch die Prämieneinnahme von K 2,694.713·76 im Rechnungsjahre 1899 - 1990 auf K 2,770.989·03 im eben abgelaufenen Jahre, sonach um Kronen 76.275·27, und unser Antheil für eigene Rechnung von K 238.440·06 auf K 249.463·56, sonach um K 11.023·50 gestiegen.

In der eigentlichen Feuerversicherung hat sich demnach eine recht lebhafte Aufwärtsbewegung geltend gemacht, während bei der Rübenversicherung durch die im Vorjahre eingeführte nachträgliche Regulirung, wie übrigens von uns vorausgesehen, ein kleiner Abfall eingetreten ist; verhältnismässig gross ist die Reduction bei der Rübentransportversicherung, nachdem sich in der abgelaufenen Campagne eine grössere Gruppe von Fabriken den Ersatz der Rübentransportkosten im Schadenfalle gegenseitig garantirte, wodurch deren Versicherung bei uns entfiel; nachdem gegründete Aussicht vorhanden ist, dass diese nunmehr in ihrer ganzen Gefährlichkeit erkannte Garantie in der Folge nicht mehr platzgreifen werde, so dürfen wir es wohl unterlassen, uns mit dieser Angelegenheit eingehender zu beschäftigen. Der Durchschnitts-Prämiensatz belief sich in unserem 40. Rechnungsjahre auf 2·51 per Mille, ist demnach stationär geblieben. An den durch uns gezeichneten Versicherungen waren wir im Durchschnitte mit 9 Percent betheiligt, was gegenüber dem bezüglichen Percentsatze per 8·85 Percent abermals eine kleine Steigerung, und zwar um 0·15 Percent ergibt und was ganz im Einklang steht mit der Tendenz, die wir nach dieser Richtung hin in den letzten Jahren beobachtet haben; wir haben demzufolge auch heuer wieder die Prämienreserve mit einem um mehr als K 23.000·— höheren Betrage als im Vorjahre dotirt und beträgt dieselbe nunmehr 35·2 Percent unseres Prämienantheiles für eigene Rechnung, ist demnach um 4·2 Percent höher als im Vorjahre; der von uns reservirte Betrag geht übrigens über den rechnungsmässigen Bedarf weit hinaus, da die Scadenz nahezu unserer sämmtlichen Fabriksversicherungen mit unserem Rechnungsjahre zusammenfällt. Die Anzahl der Brandschäden ist von 98 auf 92 und die Entschädigungsziffer von K 2,562.279·56 auf Kronen 310.358·51 zurückgegangen, nachdem wir in unserem 40. Rechnungsjahre erfreulicherweise von einem grösseren Fabriksschaden verschont geblieben sind. Die Entschädigungen erforderten nur 11·2 Percent der Gesammt-Prämieneinnahme, wozu wir für unseren eigenen Antheil mit K 28.565·81 gegen K 180.486·26 im Vorjahre beizutragen hatten. Das Gros unserer heurigen Schäden stammt abermals aus dem landwirtschaftlichen Geschäfte und betraf wieder hauptsächlich im Freien gelagerte Fechsungsvorräthe, für welche wir bei einer Prämieneinnahme von K 78 715·90 nicht weniger als K 137.270·73 = 174 Percent an Entschädigungen zu bezahlen hatten. Die Futterarmuth des heurigen Jahres wird zweifellos eine sorgfältigere Bewachung der Heu- und Strohvorräthe mit sich bringen, und dies wird hoffentlich im Verein mit den immer mehr in Aufnahme kommenden Strohpressen, welche zu einer Lagerung der Strohvorräthe im Freien nur in Ausnahmsfällen nöthigen werden, auch eine Remedur dieser Verhältnisse herbeiführen. In auffallender Weise mehren sich in den letzten Jahren die Dampfkesselexplosionen, und sind es namentlich die Doppel-Dampfraumkessel, welche durch solche Explosionen in Mitleidenschaft gezogen werden; hier wird wohl nur eine sorgfältigere Ueberwachung der Kesselhäuser eine Besserung bringen und wird man namentlich den Kesselwärtern immer wieder von neuem einschärfen müssen, dass der Umstand, dass das Wasserstandsglas mit Wasser gefüllt ist, noch keinen Beweis dafür bildet, dass der Kessel auch genügend gespeist sei, sondern dass man sich durch täglich mehrmaliges Ausblasen der Wasserstandsgläser davon überzeugen müsse, ob nicht die Verbindungen zwischen denselben und den Kesseln verstopft sind, beziehungsweise ob nicht die eine oder die andere dieser Verbindungen versehentlich geschlossen blieb. Auch im abgelaufenen Jahre hatten wir wieder eine ganze Reihe von Kohlenselbstentzündungen zu verzeichnen, und hat es sich hiebei gezeigt, dass gewisse Kohlensorten das Lagern überhaupt nicht vertragen, weshab wir nur empfehlen können, derartige Kohlen nur in solchen Mengen zu beziehen, als für den Tagesbedarf erforderlich ist. In einigen Fabriken sind im heurigen Jahre Dampfüberhitzer zur Aufstellung gelangt, und möchten wir deshalb nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, dass uns von jeder derartigen Anlage Kenntnis zu geben ist und dass der Ueberhitzer, wenn er nicht etwa im Kesselhaus untergebracht wird, nur in einem gewölbten und mit gepflastertem Fussboden versehenen Raume oder in einem separaten gut ventilirten, feuerfesten Anbaue, dessen Decke beziehungsweise Dachconstruction auf mindestens 1·5 Meter von dem Ueberhitzer entfernt bleiben muss, aufgestellt werden darf. Wie ein in einer Warnsdorfer Webwarenfabrik vorgekommener Fall, wo ein solcher Ueberhitzer nach 14tägigem Betriebe einen Brand verursachte, beweist, wird die Feuersgefahr, die eine solche Vorrichtung mit sich bringt, zumeist sehr unterschätzt, und erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam zu machen, dass auch für eine feuersichere Ableitung der Rauchgase durch einen solid construirten gemauerten Kamin vorgesorgt werden muss. (Hierauf folgen die wichtigsten Bestimmungen betreffend Calcium-Carbid und betreffend Acetylen.) Zu den Ziffern unseres Rechnungsabschlusses bemerken wir höflichst, dass zwar die Verwaltungskosten in der Summe um K 18 690·24 gestiegen sind, auf die Prämieneinnahme umgelegt jedoch nur $^1/_3$ Percent mehr in Anspruch nahmen als im Vorjahre. Das Reinerträgnis unserer Realität ist infolge verschiedener nothwendig gewordener Herstellungen heuer um K 1753·91 niedriger als im Vorjahre; dagegen brachten uns die Zinsen unserer Wertpapiere und unserer Einlagen bei Creditinstituten, entsprechend den grösseren Mitteln, die uns im abgelaufenen Jahre zur Disposition standen, eine um K 1058·49 höhere Einnahme. Nach drei Jahren, in denen wir stets einen Coursverlust ausweisen mussten, verzeichnen wir heuer wieder einmal einen Coursgewinn und zwar in der Höhe von K 19.600·70, wovon wir den nicht realisirten Theil per K 18.855·70 auf den bereits einmal bestandenen und durch die Coursverluste der letzten Jahre erschöpften Coursdifferenzenfonds übertragen haben, so dass dieser Betrag auf das schliessliche Ergebnis unserer Jahresrechnung ohne Einfluss blieb. Dieselbe schliesst mit einem Ueberschusse von K 750.240·06, das ist mit einem um K 232.545·54 grösseren Betrage als im Vorjahre, und ist derselbe um rund K 49.000·— höher als das Ergebnis des bisher günstigsten Rechnungsjahres 1896/97, und würden unter den ausserordentlichen Ausgaben nicht K 50.534·96 für die Kosten neuer Schätzungen figuriren, die wir gemäss den in unserer letzten Generalversammlung gemachten Mittheilungen nunmehr auf Vereinskosten anfertigen lassen, so würde diese Differenz sogar K 100.000·— betragen haben. Aus dem Ueberschusse erhielt unser Director an Tantième K 16.015·50, jene unserer verehrten Mitglieder, die ihre Fabriken vor unserer letzten General-

versammlung auf eigene Kosten abschätzen liessen, als Rückvergütung auf diese Kosten K 75.727·05, dem Garantiefonds wurden einverleibt K 300.000·—, unserem Pensionsinstitut wurden überwiesen K 323.000·—, während der verbleibende Rest von K 35.497·51 auf neue Rechnung übertragen wurde, so dass zuzüglich des Vortrages vom Vorjahre per Kronen 73.810·44 im Ganzen K 109.307·95 auf neue Rechnung vorgetragen erscheinen (siehe unten*).

Haftpflicht. Wie weit die Haftpflicht unter Umständen ausgedehnt werden kann, zeigt nachstehender Fall, der sich jüngst bei Salzgau zutrug. Ein Fuhrwerksbesitzer, der einen Reisenden zu fahren hatte, verwickelte sich mit der Peitsche in den Zweigen eines überhängenden Baumes. Das Ende der Peitsche traf bei den Bemühungen, dieselbe frei zu machen, unglücklicherweise das Auge des Reisenden und verletzte es schwer. Dieser klagte auf Schadenersatz in der Höhe von Mk. 5000·—. Da aber der Fuhrmann die Leistung dieser Summe nicht im Stande war, so wurde der Eigenthümer des überhängenden Baumes für in erster Linie haftpflichtig erklärt und zur Bezahlung der Summe verurtheilt.

Deutschland.

Besteuerung der Versicherungsgesellschaften. Die «Z. f. V.-W.» bringt in ihrer letzten Nummer eine Nachricht, die in Fachkreisen grösste Befriedigung erwecken wird. Bekanntlich hat das Privat-Versicherungsgesetz die Hoffnung der Versicherungsgesellschaften, dass mit ihm vor allem die Buntscheckigkeit in der Besteuerung der Versicherung beseitigt werden würde, nicht erfüllt; wohl aber hat der Staatssecretär des Reichsamtes des Innern in der Reichstagssitzung vom 29. November 1900 erklärt, dass die Reichsregierung auch an die reichsgesetzliche Regelung der Besteuerung herantreten würde, sobald die öffentlich-rechtliche Stellung der Gesellschaften und das Versicherungsvertragsrecht reichsgesetzlich geregelt sein würde. Wie das genannte Blatt nun hört, beschäftigt sich das Reichsamt des Innern schon jetzt mit dieser Besteuerungsfrage; die Bundesregierungen sind vor kurzem über diese neu aufgenommene Arbeit unterrichtet und veranlasst worden, die hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse zu prüfen und darüber zu berichten. Es wird natürlich noch lange dauern, bis die Sache so weit gediehen sein wird, dass dem Reichstage ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird vorgelegt werden können. Denn das kann man sich nicht verhehlen, dass «die Schwierigkeiten, die in der Materie nun einmal liegen», ganz besonders gross sind und neuerdings durch die schlechte Finanzlage fast aller Staaten noch sehr complicirt werden. Erfreulich ist es aber jedenfalls, dass die Reichsregierung sich so schnell an die Erfüllung ihres Versprechens gemacht hat; und dass sie es bei einigem Entgegenkommen der einzelnen Bundesstaaten auch in absehbarer Zeit wirklich wird erfüllen können, daran zweifeln wir nicht. Dieses Entgegenkommen der Bundesstaaten glauben wir aber umso mehr erwarten zu dürfen, als es doch auch diesen nicht zweifelhaft sein kann, dass es sich hier um eine Aufgabe handelt, die für eine gesunde und gedeihliche Entwicklung der in unserem heutigen Wirtschaftsleben unentbehrlichen privaten Versicherung von geradezu vitaler Bedeutung ist. Dass die reichsgesetzliche Regelung eine Steuerentlastung für die Versicherungsgesellschaften, respective ihre Versicherten zur Folge haben wird, glauben wir vorläufig noch nicht, obgleich die Thatsache bestehen bleibt, dass eine wirtschaftliche Vorsichtsmaassregel, die zum nicht geringen Theil den Zweck oder doch wenigstens den Effect hat, die Steuerkraft der Steuerzahler zu erhalten, überhaupt kein geeignetes Object für eine Besteuerung bildet. Indes ist aus den schon erwähnten finanzpolitischen Gründen an eine Beseitigung der Assecuranzsteuer in ihren verschiedenen Formen vorderhand nicht zu denken, weshalb wir uns zunächst mit dem Erreichbaren begnügen müssen. Für die Gesellschaften wäre es denn auch schon ein grosser Gewinn und würde ihnen viel Arbeit und infolge dessen Kosten ersparen, wenn sie es künftig nur mit einem Gesetz statt der bisherigen zwei Dutzend zu thun hätten. Das allerdings erwarten wir, dass das Reichsgesetz ganze und nicht halbe Arbeit machen wird, dass es insbesondere den Bundesstaaten die Möglichkeit nimmt, durch Ausführungsgesetze und -Verordnungen den Effect des Reichsgesetzes wieder zu beseitigen, und dass es auch die Besteuerung für Feuerlöschzwecke in seinen Kreis zieht, damit auch nach dieser Richtung hin der jetzt so beliebten Ausbeutung der Feuerversicherungs-Gesellschaften energisch gesteuert wird.

Die Lebenserwartung des modernen und des antiken Menschen. Im vorigen Jahre hat Professor Spiegelberg in Strassburg ein Buch über «Aegyptische und griechische Eigennamen aus Mumienetiketten» veröffentlicht, in dem für eine Anzahl ägyptischer Mumien der römischen Periode das zur Zeit des Todes erreichte Alter der betreffenden Personen angegeben ist. Diese Zahlen sind nun von dem englischen Biologen, Professor Karl Pearson in London, benutzt worden, um die Lebenserwartung der altägyptischen und der heutigen englischen Bevölkerung miteinander zu vergleichen. Diese Untersuchung ist entschieden zum Vortheil der modernen Menschen ausgefallen. Pearson findet, dass in England die Lebenserwartung bis zum Alter von 68 Jahren grösser und im früheren Theile des Lebens ausserordentlich viel grösser sei als im alten Aegypten. So hat ein 25jähriger Mann heutzutage die Aussicht, 15 Jahre länger zu leben als vor 2000 Jahren. Im Laufe der Jahrhunderte muss der Mensch sich also entweder bedeutend besser an seine Umgebung angepasst oder er muss seine Umgebung für sich geeigneter gemacht haben. Wir haben hier entweder einen starken Beweis für das Ueberleben des physisch tüchtigeren Menschen oder für das Ueberleben der bürgerlich tüchtigeren Gesellschaft. Entweder ist der Mensch heute zum Ueberleben körperlich geeigneter oder geistig geeigneter, dass heisst besser im Stande, seine Umgebung nach seinen Bedürfnissen einzurichten. In jedem Falle haben ihn die 2000 Jahre zu einem viel lebenstüchtigeren Wesen gemacht. Bei diesem Vergleich muss beachtet werden, dass nicht ein civilisirtes Volk einem barbarischen Stamm gegenübergestellt, sondern dass eine moderne Civilisation mit einem der höchsten Typen antiker Civilisation verglichen wird. (*Voss. Ztg.*)

Beraubung von Warensendungen nach England. Hierüber heisst es im Jahresberichte der Handelskammer in Leipzig: Um die ihr von verschiedenen Seiten zugegangenen Klagen über Beraubung von Warensendungen nach England prüfen und gegebenenfalls weiter verfolgen zu können, hatte sich die Grossherzogliche Handelskammer Offenbach a. M. an die übrigen deutschen Handelskammern mit dem Ersuchen gewandt, ihr zur Beschaffung des für ihren Zweck erforderlichen Materials

* Die hier ausgewiesenen Ziffern vertheilen sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

Branche	Versicherungssumme Kronen		Prämie Kronen	
	1900—1901	gegenüb. d. Vorj. + oder —	1900 1901	gegenüb. d. Vorj. + oder —
Feuerversicherung	1.005,145.783	+ 42,760.840	2,564.373·92	+ 103.983·95
Rübenversicherung	93,352.520	— 6,810.358	179.497·94	— 14.660·36
Rübentransportversicherung	7,306 874	— 2,903.664	27.117·17	— 13 048 32
Summa wie oben . .	1.105,805.177	+ 33,046.818	2,770.989·03	+ 76.275·27

Geschäftsbericht für die Rechnungsjahre 1861/1862 bis 1900/1901.

Von 5 zu 5 Jahren.

Geschäftsjahr	Zahl der Mitglieder	Versicherungssumme	Prämie	Brandschäden	Zur Bildung des Garantiefonds verwendet	An die Mitglieder rückgezahlt	Dem Pensionsinstitut überwiesen
		Kronen					
1861/1862	55	45,901.880	188.925·74	2.020·80	—	—	—
1866/1867	104	102,363.142	†342.175·48	71.781·16	8.336 26	*167.785·28	—
1871/1872	170	268,734.600	833.118·80	1,379.546 96	106.253·38	—	—
1876/1877	158	310,383.662	971.144·20	123.669·86	149,800·10	—	—
1881/1882	182	477,317.282	1,366.079 76	2,270.448·70	—	28.644·—	103.047·78
1886/1887	211	542,837.016	1,543.681·42	153.989·78	110.693·88	45.228·	120 000·—
1891/1892	231	777,364.102	2.011.830·28	1,250.886·18	—	198.698·	134.000· —
1896/1897	234	1,021,479.912	2,577.526·48	286.540·82	—	7.432 80	232.000· —
1900/1901	**240**	**1.105,805.177**	**2,770.989·03**	**310,358·51**	**300.000·**	**414.424·65**	**323.000·** —

† Die in der Rubrik 4 «Prämie» in den Jahren 1863/1871 verzeichneten Ziffern weisen die nach Abzug des in Colonne 7 angegebenen Rabatts wirklich eingegangenen Prämien aus; in die Gesammtsumme der thatsächlichen Rückzahlungen an die Mitglieder erscheinen diese Rabatte nicht einbezogen.

behilflich zu sein. Da der Kammerbezirk einen lebbaften Warenverkehr mit England unterhält, wurde bei den Speditionsfirmen eine Rundfrage veranstaltet. Ihr Ergebnis war im wesentlichen negativ, da Klagen über nennenswerte Abgänge aus letzter Zeit nicht zu erheben waren.

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monate Juli 1902 wurden 1915 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 952 Fälle, und zwar 591 wegen Körperverletzung und 361 wegen Sachbescbädigung; auf die Unfallversicherung 900 Fälle, von denen 2 den sofortigen Tod und 6 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind 63 in diesem Monate gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monate Juli 6633 Versicherungen. Von den vor dem 1. Mai 1902 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 245 noch in Behandlung.

Zürich, Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-versicherungs-Actiengesellschaft. Im Monat Juli d. J. wurden bei der Gesellschaft 6186 Schadenfälle angemeldet. Davon entfallen: auf die Einzelversicherung 6 Todesfälle, 1 Invaliditätsfall, 811 Curfälle, im ganzen 818 Fälle; auf die Collectiv- und Haftpflichtversicherung 39 Todesfälle, 70 Invaliditätsfälle, 4887 Curfälle, im ganzen 4996 Fälle; auf die Sachschadenversicherung im ganzen 372 Fälle. Zusammen 45 Todesfälle, 71 Invaliditätsfälle, 5698 Curfälle, im ganzen 6186 Fälle.

Wie uns mitgetbeilt wird, verschwindet die **«Hannovera», Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungsgesellschaft für Deutschland in Hannover,** demnächst aus der Zahl der Versicherungsgesellschaften; ihr Portefeuille wird von der «Arminia» in München übernommen. Herr Witte, der bisherige Director der «Hannovera», übernimmt, sobald die «Arminia» die Concession zum Geschäftsbetriebe in Preussen erhalten bat, die Generalagentur Hannover dieser Gesellschaft. Die Generalvollmacht für Preussen erhält nacb der Concessionsertbeilung der bisherige Vertreter der Süddeutschen Versicberungsbank für Militärdienst und Töchteraussteuer in Karlsruhe, Herr Lodemann, der bereits in die Dienste der «Arminia» getreten ist.

Wir haben scbon mitgetheilt, dass die **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft** sowie die **„Frankfort American“**, beide in **New-York**, ihre Glasversicherungsrisiken und die «Frankfort American» auch ibre Dampfkesselrisiken rückversichert haben. Dagegen dehnen beide Anstalten ihre Haftpflichtversicherung aus. Die «Frankfurter Transport», die bisber im Staate New-York keinen Geschäftsbetrieb hatte, wird um Concessionirung in diesem Staate einkommen. Die «Frankfort American» hat sich aus Massachusetts, wo sie nur Dampfkesselversicherung betrieb, zurückgezogen. Die Versicherungssumme der «Frankfort American» in der Unfall-, Glas- und Dampfkesselbranche stellte sicb ultimo 1901 auf Doll. 11,277.688, wäbrend die Versicherungssumme in der Haftpflichtbranche sich auf Doll. 35,069.000·— belief. Wenn die «Frankfort American» bestehen bleibt, was noch zweifelhaft sein soll, so wird sie sich allein auf die Haftpflichtversicherung beschränken.

Frankreich.

Caisse Générale des Familles (Unfall). Die von uns bereits signalisirte Namensänderung der Gesellschaft wurde bereits in der ausserordentlichen Versammlung vom 27. August vollzogen. Die Gesellschaft führt fortab den Namen *„La Paix“. Compagnie anonyme d'assurances à prixes fixes contre les accidents* (Der «Friede», Unfallversicherungs - Actiengesellscbaft). Die Paragraphen 21, 23 und 25 der Statuten wurden entsprechend abgeändert. Die Zahl der Verwaltungsräthe beträgt fortab (im Minimum) 6 (früher 8). Zur Rechtsgiltigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern in den Verwaltungsrathssitzungen erforderlich. Die Neuwahl des Verwaltungsrathes ging ordnungsmässig vor sich Es wurden gewählt die Herren: M. Gaulet, Verwaltungsrath der Gasanstalt Maubeuge; M. Oudiette, Chefredacteur des *Journals des Assurances;* M. A. Tricart, Banquier; M. Etienne Watel, Verwaltungsrath der *„Confiance“* (Feuer); M. Rocher, Verwaltungsrath der Gesellscbaft *„La Traction“;* M. Commines de Marsilly, Gutsbesitzer; M. Duminil, Advocat, Ritter der Ehrenlegion; M. Vavin, Kaufmann. Die drei letzteren gehörten noch der alten Verwaltung an. Das Präsidium hat Herr Watel, dem grosse Energie nachgerühmt wird, übernommen.

* * *

Die spanische Gesellschaft «Estrella» (1901 gegründet) hat in Paris eine Filiale errichtet und die Leitung dem Herrn Gustav Armand Mabire (Sohn des Directors der *Sphère et la Mer*) übergeben.

* * *

Die «Finanze» berichtet in ihrer letzten Nummer, dass den österreichischen Versicherungsgesellschaften der Eintritt nach Frankreich erschwert werden soll. Auch gegen die amerikanischen Gesellschaften weht ein scbärferer Wind. Die Anträge des Deputirten Mirman gehen jedoch entschieden zu weit. Der französische Deputirte verlangt, dass die Reserven der österreichischen Gesellschaften, soweit sie in Frankreich arbeiten, rücksichtlich ihres französischen Alimentes, ausschliesslich in französischen Staatspapieren angelegt werden sollen. — Die Solidität und Vertrauenswürdigkeit der österreichischen Gesellschaften wird ein Mirman nicht kleiner macben. Wie heisst doch das Wahrwort: «Vor dem Splitter im Auge des Nächsten sieht er den Balken im eigenen Auge nicht.» Die letzten Katastrophen haben die Gesetzgeber in Paris nervös gemacht, docb zuerst kehre man vor der eigenen Thür.

England.

Unter der Spitzmarke: **Eine moderne Lucrezia Borgia** berichtet der «Review» von den Missethaten einer Misstress Hooks (Memphis), die zwei Gatten und ihren Sohn durch Gift ins Jenseits befördert hatte. Dieser letztere Mr. Atkinson war bei der «Equitable» auf Doll. 30.000·— versichert, welcbe Summe nach nach dessen Ableben der Mutter ausbezahlt wurde. («Phönix» und «Mutual» hatten das Risico abgelehnt.) Nach stattgefundener Obduction fand man Arsenik im Körper des Todten. Madame Hooks nimmt eine hobe sociale Position ein. Es entsteht die heikle Frage: wurde Atkinson Gift eingegeben, damit die Begünstigte die Versicherungssumme erhält, oder wurde die Versicherung scbon mit Vorbedacht eines späteren Mordes abgescblossen. Die Obduction der exbumirten Leiche des Gatten ergab auch Arsenikvergiftung. Der weiteren Entwicklung der Sache wird mit Spannung entgegengesehen.

Vereinigte Staaten.

Die Fortschritte der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Der «Spectator» bat jüngst Statistiken über das Geschäft der amerikanischen Lebensversicherungs - Gesellschaften veröffentlicht, die manche interessante Fingerzeige enthalten. Rühmend hebt der Gewährsmann die steigende Jahresproduction bei den Hauptanstalten hervor. Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Kosten in dem Zeitraume 1882 bis 1901 nicht unbeträchtlich gewachsen. Bemerkenswert ist in dem nachfolgenden Tableau, dass sich der Spesensatz der «Mutual» in dem Zeitraume verdoppelt hat. Doch dabei muss man sich dreierlei vergegenwärtigen. Die «Mutual» ist die thatkräftigste Gesellschaft in dem Kleeblatt, sie musste naturgemäss mehr Spesen für Organisation aufwenden, sie ist aber auch relativ in dem Zeitraum rascher in die Höhe gekommen als die zwei anderen Concurrentinnen und hat auch mehr als die «Equitable» Pionnirdienst in solchen Zonen verrichtet, in denen auch noch bis zum heutigen Tage überhaupt nur wenige Lebensversicherungs-Gesellschaften arbeiten.

	1882 Percent	1901 Percent
«Equitable»	0·87	0·97
«Mutual»	0·58	1·16
«New York» . . .	1·10	1·02

Anlangend die Sterblichkeitsverhältnisse, so sind diese bei der «Mutual» in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger unverändert geblieben, ja sogar eine geringfügige Abnahme macht sich bemerkbar (1·48 in 1882, 1·46 in 1901). Dass auch bei den amerikanischen Gesellschaften das Weichen des Zinsfusses in die Erscheinung tritt, ist etwas ganz Selbstverständliches, und wissen auch die europäischen Anstalten (siehe Artikel: «Investitionen der Lebensversicherungs-Gesellschaften in Frankreicb» und «Die Zinsfussconferenz der österreichischen Gesellschaften» [v. M.]) ein trauriges Liedchen zu singen. Bei der «Mutual» hat sich der Zinsfuss in den 20 Jahren blos um 1·19 Percent ermässigt. Damit kann die Anstalt sich zufriedengeben. Bei vielen italienischen, französischen und deutschen Gesellschaften ist die Zinsfusseinbusse viel bedrohlicher.

	1882 Percent	1901 Percent
«Equitable»	5·54	4·44
«Mutual»	5·58	4·39
«New York» . . .	5·60	4·42

Betreffend die vertheilten Gewinne, so ist folgende Zusammenstellung besonders lehrreich, denn sie beweist, dass die Leistung der «Mutual» jenen der anderen Gesellscbaften bei weitem überlegen ist.

	Prämien Dollar (seit Bestand)	Gewinn an die Versicherten Dollar (seit Bestand)
«Equitable» . .	687,140.736	64,864·335
«Mutual» . . .	830,581·208	104,539.274
«New York» . .	631,103.789	63.846·900

Die «Mutual» hat also 12 Percent übersteigende Dividenden ihren Versicherten ausbezahlt und um Doll. 40,692.374·— mehr als die «Equitable» und um Doll. 39,674.939·— mehr als die «New York». Das genügt!

Vereinbarung der industriellen Gesellschaften in Bezug auf die weitere Verwendung von Agenten. Die industriellen Gesellschaften haben seit Jahren die Vereinbarung getroffen, ihre gegenseitigen Exagenten nicht früher anzustellen, ehe nach deren voriger Anstellung eine gewisse Zeit verstrichen ist. Die industriellen Männer begreifen die Nothwendigkeit dieser Vereinbarung sehr gut. Ein Agent, der seine Thätigkeit in dieser Weise von einer Gesellschaft auf die ander überträgt, ist leicht versucht, einen Eingriff in sein altes Debit zu machen, und die Polizzeninhaber werden dazu bewogen, ihre alten Verträge fahren zu lassen und andere mit neuen Gesellschaften abzuschliessen. Es ist für alle Betheiligten eine kostspielige und schadenbringende Sache, ausgenommen für den Agenten, der Provisionen gewinnt. Dem Vertrag nach ist es keinem Agenten gestattet, ein Debit anzutasten, ehe Zeit genug verflossen ist, dasselbe vor ihm zu sichern. Kürzlich kam ein ähnlicher Fall zu gerichtlicher Austragung, und es ist mit Befriedigung zu constatiren, dass die Entscheidung zu Gunsten der Gesellschaften lautete.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft» hat die Leitung ihrer Generalagentur in München Herrn A. Berwanger übertragen, der bisher als Generalagent der «Arminia» für das Grossherzogthum Baden fungirte.

— Seinen 70. Geburtstag beging am 15. v. M einer der bekanntesten und geachtetsten Assecuranzmänner in Kopenhagen, der Grosskaufmann Herr W. Bähnke, der Seniorchef der alten Assecuranzfirma W. Bähnke & Comp.

Eine neue Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die «Hohenzollern», die Herr Rittmeister a. D. Heyne in Berlin ins Leben zu rufen sucht, sollte zuerst eine Actiengesellschaft werden, dabei scheint es aber am Nothwendigsten, an den Actionären, gefehlt zu haben, und so hat man sich denn entschlossen, die Welt mit einer neuen Gegenseitigkeits-Anstalt zu beglücken. Es ist aber mehr als fraglich, ob es gelingt, den Garantiefonds aufzubringen.

Es wird für bevorstehenden Winter geplant, in Berlin ähnliche **versicherungswissenschaftliche Curse** einzurichten, wie sie schon an verschiedenen Hoch- und Handelsschulen anderer Städte bestehen. Die hiesigen Curse werden von Dr. med. Wilh. Sternberg und dem auf dem Gebiete des Versicherungsrechtes bekannten Rechtsanwalt A. Rüdiger gemeinsam abgehalten werden.

Bei der **Süddeutschen Rückversicherungs-Gesellschaft** in München bilden auf Grund der in der diesjährigen Generalversammlung beschlossenen Abänderung des Gesellschaftsvertrages, die soeben handelsgerichtlich eingetragen worden ist, den Gegenstand des Unternehmens die Rückversicherung für alle Zweige der Privatversicherung sowie die Mitversicherung auf dem Gebiete der Transportversicherung.

Unter Mitwirkung der dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaft «Frem» in Aalborg ist daselbst unter der Firma **«Skandinavisk Brand og Ulykkesforsikrings Aktieselkab «Oden»** eine Feuer- und Unfallversicherungs-Actiengesellschaft mit einem Capital von 1 Million Kronen (20 Percent Bareinzahlung) begründet worden. Director der Gesellschaft ist Herr P. Klein.

Der Katalog der Bücherkammer des **Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft,** bearbeitet in systematisch-alphabetischer Ordnung von Herrn Generalsecretär A. Rüdiger, ist erschienen und umfasst 1242 Nummern.

Nach den jetzt handelsgerichtlich eingetragenen Satzungsänderungen der **Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft in Stuttgart,** welche in der diesjährigen Generalversammlung vorgenommen wurden, betreibt die Gesellschaft nunmehr neben der Rückversicherung aller Versicherungszweige im directen Wege die Haftpflicht- und Unfallversicherung und ferner die Sach- und Vermögensschaden-Versicherung, und zwar insbesondere: Einbruchs- und Diebstahls-, Cautions-, Hypotheken-, Auslosungs- und Coursverlust-, Glas-, Miethzinsverlust-, Sturm-, Wasserschaden- und Hausschwammschaden-, Pferde- und Fahrzeugunfall-, Transport- und Maschinenschaden-Versicherung.

Die sogenannte „Kleine Lebensversicherung" der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Gesellschaft	Bestand ultimo 1900 Mark	Bruttozugang Mark	Abgang Mark	Reinzuwachs Mark	Bestand ultimo 1901 Mark	Bemerkungen
«Arminia»	8,758.209	2,533.404	1,425.348	1,108.056	9,866.265	Volksversicherung und kleinere Lebensversicherung.
«Augusta»	—	2,641.753	249.622	2,392.131	2,392.131	Am 31. August 1901 wurde ein Bestand von Mark 2,641.753·— Volksversicherungen von der «Atropos» übernommen, der nicht vermehrt wird.
«Bayerische Hypotheken»	1,248.487	179.322	289.671	— 110.349	1,138.138	Markversicherungen.
«Concordia»	21.300	—	1.530	— 1.530	19.770	Sterbecasse.
«Lübecker»	101.032	—	7.433	— 7.433	93 599	Sterbecasse.
«Deutschland»	14,636.922	5,381.236	1,423.150	3,958.086	18,595.008	Volksversicherungen. Zu dem Bestande ultimo 1901 von Mk. 15,484.679·— kommt noch der Bestand der «Wilhelma» mit Mark 3,110.329·— hinzu.
«Friedrich Wilhelm»	166,179.723	34,854.619	17,804.098	17,050.521	183,230 244	Arbeiterversicherung.
«Germania»	3,022.565	132.785	152.541	— 19.756	3,002.809	Begräbnisgeldversicherung.
«Magdeburger»	3,938.709	54.250	168.835	— 114.585	3,824.124	Begräbnisgeldversicherung.
«Preussische»	1,590 879	418.050	321.335	96.715	1,687.594	Sterbecasse und kleine Lebensversicherung.
«Prudentia»	17,109.784	5,777 360	3.796 070	1,981 290	19,091.074	Volksversicherung.
«Teutonia»	4,549.562	1,202.059	517,431	684.628	5,234.190	Sterbecasse, Kinderversorgungs- und Ausstattungs-Erbcasse.
«Thuringia	2,366.790	200.833	176.863	23.970	2,390.760	Begräbnisgeldversicherungen.
«Urania»	2,298.765	1,070.227	633.135	437.092	2,735.857	Volksversicherungen.
«Vaterländische»	26.300	37.200	15.000	22.200	48.500	Sterbegeldversicherung.
«Victoria»	319,562.828	56,726.498	24,739.860	31,986.638	351,549.466	Volksversicherungen.
«Vita»	3,137.682	2.517.426	1,573.221	944.205	4,081.887	Volksversicherung.
«Magdeburger Wilhelma»	4,807.539	1,580.373	999.097	581.276	5,388.815	Volksversicherungen.
«Stuttgarter Verein»	9,374.005	—	—	354.844	9,728.849	Sterbecasse ohne ärztliche Untersuchung und Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung. Zugang und Abgang nicht im Bericht.
«Bremer»	259.360	—	10.200	— 10.200	249.160	Begräbnisversicherung.
«Potsdamer»	1,487.529	31.650	65.250	— 33.600	1,453.929	Sterbecasse.
«Iduna»	11,290.226	4,502,567	2,192.384	2,310.183	13,600.409	Alte Sterbecasse und Sterbecassen- und Kinderversicherung.
«Mecklenburgische»	159.800	—	4.250	— 4.250	155.550	Sterbecassenversicherung.
«Beamtenverein Hannover»	4,763.350	301.400	73 300	228.100	4,991.450	Sterbecasse.
«Rothenburger»	64,221.669	4,292.425	2,122.900	2,169.525	66,391.194	Sterbecasse.
	644,913.015	124,435.437	58,762.524	66,027.757	710,940.772	

(D. V.-Z.)

„La Royale Belge", Lebens- und Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Brüssel.

Bilanzconto am 31. December 1901.

Activa.

	Kronen
Forderungen an die Actionäre für nicht eingezahltes Actiencapital	2,412.190·48
Cassastand	24.010·94
Disponible Guthaben bei Creditinstituten und Sparcassen	—
Realitäten: Bruttowert	446.060·86
Hievon ab: darauf lastende Hypothekarschulden	—
Wertpapiere zum Courswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	10,204.296·79
Hiezu: laufende Zinsen	114.775·56
Wechsel im Portefeuille	951·29
Hypothekardarlehen	480.041.39
Darlehen auf Wertpapiere	—
Darlehen auf eigene Polizzen	622.446.37
Darlehen an Genossenschaften	—
Cautionsdarlehen an Versicherte	—
Fonds der Ueberlebens-Associationen mit garantirtem Minimalergebnisse	—
Fonds der nicht garantirten Ueberlebens-Associationen	—
Pensionsfonds (Wertpapiere der)	8.182·66
Rückständige Zinsen auf Hypothekardarlehen und Miethe	8.241·86
Activsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	42.878·88
Ausstände bei Agenturen und Filialen	79.000·26
Diverse Debitoren (Bankhäuser)	220.785·04
Sonstige Activa:	
a) Nacktes Eigenthum	88.065·74
b) Ankauf von Leibrenten	38.095·24
c) Prämienquittungen im Portefeuille	46.531·81
d) Gestundete Prämien	259.153·62
e) Staatspapiere als Bürgschaftsleistung	69.457·14
f) Ewige Rente	497·32
Unbedeckter Abgang	—
	15,166 112·95

Passiva.

	Alle Branchen betreffend	Lebensversicherungsabtheilung	Elementar- und Unfallversicherungsabtheilung
	Kronen		
Emittirtes Actiencapital (Gründungsfonds)	2,857.143·86		
Gewinnst-Capitalreserven: Capitalreservefonds	605.343·89		
Coursdifferenzenfonds (nicht empfangen und hervorgehend aus dem Börsencourse vom 31. December)	614.357·23		
Prämienreserve (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer)		9,173.383·65	578.046·70
Prämienüberträge (abzüglich des Antheiles der Rückversicherer)		456.732·97	43.823·16
Reserve für schwebende Schadenzahlungen		299.245·33	137.032·21
Dividendenfonds der Versicherten		12 848·70	
Pensionsfonds der Bediensteten	8.198·81		
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	23 466.39		
Diverse Creditoren			59.235·26
Sonstige Passiva:			
a) Kriegsreserven		29.315·93	
b) Risicoreserven für dubiose Forderungen, Coursschwankungen etc. (Art. 39 d. Stat.)	110.752·62		
c) Erledigung für Rechnung Dritter von geschäftlichen Operationen, die von menschlichen Leben abhängen (Art. 3, § 2 der Stat.)	9.354·05		
d) Actionäre (Art 12, § 2 der Stat.)	1.273·43		
e) Tantièmen (Art. 19, 25 u. 30 der Stat.)	9,047·62		
f) Nicht erhobene Actionärsdividende aus früheren Jahren	1.265·72		
g) Bürgschaftsleistung	69.457·14		
Ueberschuss aus der Jahresgeharung		40.974·08	25.815·20
	4,309.659 76	10,012.500·66	843.952·53
Summa der Passiva a. d. Lebensversicherung	10,012.500 66		
Summa der Passiva aus der Elementar- und Unfallversicherung	843.952·53		
	15,166.112·95		

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 716. **Wien, am 15. September 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Internationale Association der Unfallversicherer.

Die anfangs nur aus Assessmentgesellschaften zusammengesetzte Association zählt jetzt alle bedeutenden Unfallgeschäfte des Landes zu ihren Mitgliedern — es dürften höchstens zwei oder drei Ausnahmen zu constatiren sein. Am 8. und 9. d. M. hielt sie ihre 15. Jahresversammlung in Crawfordhouse (im Weissen Gebirge) ab. Alle vorliegenden Berichte und Schriften sowie deren Erörterung waren sehr interessant und eine hat allen Anlass zu der Voraussetzung, dass die Association von Jahr zu Jahr an Interesse und Nützlichkeit noch zunehmen werde.

Der Austausch an Ideen und Informationen und die gründliche Arbeit, welche unter der Leitung des Herrn W. De M. Hooper erfolgt sind, bilden den wertvollsten Theil des von der Association geleisteten Werkes. Herr Hooper und sein Mitarbeiter Herr Holmes von der Thiel Detectivagentur gaben bezüglich dieser Arbeit einige besonders interessante Details.

Eines der interessantesten der zur Erörterung gekommenen Thematas war jenes der Clauseln für gleichförmige Polizzen, welches der Präsident der Association, Herr J. J. Moore, in einer Schrift behandelte. Herr Moore zeigt sich nicht als Anwalt für gleichförmige Beneficien und Prämien, die er für undurchführbar hält, wohl aber für eine gleichförmige Phraseologie der allen Polizzen gemeinsamen Clauseln. Er sagte unter anderem: «Beneficien und Prämien sind Dinge, deren Anordnung dem Gutdünken einer jeden Direction allein überlassen werden muss. Wir müssen unsere eigene Urtheilskraft entscheiden lassen, was wir für eine gegebene Prämie zu bieten imstande sind und wie viel wir von dieser Prämie für das Geschäft bezahlen können. Die Folgen, die daraus entstehen, wenn man mehr bietet, als die Prämien es rechtfertigen, sind bekannt, und nicht einmal die denkbar heisseste Concurrenz kann eine riskante oder gefährliche Polizzenausfertigung entschuldigen. Lassen wir uns jedoch in allen solchen Dingen von der gesunden Vernunft leiten, dann werden wir nothwendigerweise ohnedies zu einer grösseren Gleichförmigkeit gelangen.

Die Gegenstände, mit denen diese Broschüre sich beschäftigt, sind Theile der Polizze, die keineswegs Factoren im Wettkampfe sind, sondern specielle Sicherheitsmassnahmen der Gesellschaften. Die wichtigeren von ihnen sind:

1. Die Definition eines Unfalles.
2. Vorschriften bezüglich einer Aenderung in der Beschäftigung oder der Exponirtheit.
4. Mittheilung des Unfalles und Nachweis des Schadens.
5. Das Recht der Gesellschaft, die Sache zu untersuchen.
6. Gleichförmigkeit in den Bedingungen, bei Verlust von Händen, Füssen oder Augen.

Der Verlesung dieser Broschüre folgte eine allgemeine Erörterung, worauf ein aus den Herren F. J. Moore, Edson S. Lott, Wm. Bro. Smith, George E. Mac Neil und M. W. van Anken zusammengesetztes Comité damit betraut wurde, gleichförmige Clauseln aufzustellen und bei der nächsten Zusammenkunft Bericht zu erstatten.

Sämmtliche Beamte der Association wurden wiedergewählt, ausgenommen Herr Vicepräsident F. N. Kingsbury, welcher eine neue Wahl nicht annehmen zu können erklärte. An dessen Stelle wurde nun Herr C. H. Bunker von der «Continental» zum Vicepräsidenten und Herr A. L. Eastmore von Toronto zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Zum Ort der nächsten Zusammenkunft setzte man die Thonsand Islands fest. Der unterhaltende Theil der Zusammenkunft bestand in einem Ausfluge nach Washington, einem Bankett und einer Segelfahrt auf der Casco-Bucht bei Portland.

Bei der Zusammenkunft wurden auch sechs neue Mitglieder gewählt, nämlich: Preferred Accident, Great Eastern, Ontario Accident (Toronto), Order of United Commercial Travelers (Columbus, Ohio), Fraternities Accident Order (Philadelphia) und National Protectione Society (Columbus, Ohio).

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1901.*

(Fortsetzung.)

Die Coursverluste, welche die österreichisch-ungarischen Versicherungsgesellschaften an ihren Effectenportefeuilles erlitten, wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 zum grossen Theile wieder hereingebracht. Trotzdem tritt die Tendenz immer deutlicher hervor, die flüssigen Summen in hypothekarischen Beleihungen zu investiren. Manche Gesellschaften benützen die gebesserten Course, um Wertpapiere zu veräussern und den Erlös für Hypotheken zu verwenden. Während man aber noch in den ersten neun Monaten des verflossenen Jahres für erste Sätze $4^1/_2$ Percent Zinsen erzielte, muss man sich jetzt mit 4 bis $4^1/_4$ Percent begnügen, was noch immer rentabel erscheint, da in Oesterreich die Zinsen für Hypotheken im vorhinein zu entrichten sind. Während bei uns blos 50 Percent des Schätzungswertes als erster Satz bewilligt werden dürfen, kann man, bemerkenswerterweise, im Deutschen Reiche ohneweiters 60 Percent zuzählen. Auch das neue Reichsversicherungsgesetz gestattet dies. Es geht sogar noch weiter, indem es (§ 60) besagt: «Soweit jedoch die Centralbehörde eines Bundesstaates die Beleihung landwirtschaftlicher Grundstücke bis zu zwei Drittheilen des Wertes gestattet hat, darf die Sicherheit auch bei einer solchen Beleihung angenommen werden.» Die strengeren österreichischen Bestimmungen sind natürlich zweckmässiger. Soweit wir die Absichten einer Reihe von Gesellschaften kennen, werden sie

---

* Referat des Herrn kais. Raths Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

es vorziehen, in Zukunft Hypotheken zu erwerben, anstatt zu Hochcoursen vierpercentige Wertpapiere einzukaufen. Manche werden diese Course zum Verkaufe der Effecten benützen und ein Changement auf Hypotheken eingehen, welches bei dem heutigen mittleren Standard von $4^1/_8$ Percent halbjährig pränumerando noch immer verlockend erscheint. Der Verkauf von Effecten sichert zudem einen realisirten Coursgewinn, welcher nur willkommen sein muss.

Neu gegründet wurde in Laibach die «Vzajemna zavarovalnica», eine gegenseitige Feuerversicherungsanstalt mit einem Garantiefonds von K 100.000·—.

Der Görzer Landtag beauftragte den Landesausschuss, die für die Errichtung einer Landes-Brandschadenversicherungs - Anstalt nothwendigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Die Versicherungspolitik des niederösterreichischen Landtages wirkt, wie man sieht, paradigmatisch. Ein jedes Kronland, ob gross ob klein, will jetzt seine Versicherungsanstalt haben. Wie in dem kleinen Görzerlande der für den Versicherungsbetrieb so nothwendige Gefahrenausgleich gefunden werden soll, das werden die Antragsteller wohl besser wissen, als irgendein Assecuranzmann. Oder soll die projectirte Görzer Landes - Brandschadenversicherungs-Anstalt etwa nach dem Muster anderer «Landesanstalten» auch in anderen Provinzen arbeiten?

In Budapest wurde die Ungarische Lebens- und Rentenversicherungsanstalt als Genossenschaft ins Leben gerufen. Eine zweite Genossenschaft dieser Art ist eben in Gründung begriffen. Daneben sind noch einige Mädchenausstattungsvereine in Provinzstädten errichtet worden. Ungarn ist seit jeher ein Tummelplatz für diese Spielart von Vereinen gewesen. Wir erinnern hier an den in den Sechzigerjahren zusammengebrochenen Borsod - Miskolczer - Mädchenausstattungsverein, welcher viele Tausende von Mitgliedern in Mitleidenschaft gezogen hat. Wie der Bauernverein in der Feuerversicherung, hat der Ausstattungsverein in der Lebensversicherung keine Existenzberechtigung, und man muss staunen, dass es noch Leute gibt, welche solchen Miniaturschöpfungen den Vorzug vor grossen, capitalkräftigen Compagnien geben können!

Das Ministerium des Innern hat die Lostrennung der zweiten Abtheilung von der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien und die Constituirung dieser Abtheilung als selbstständige Rentenanstalt gestattet.

Es ist verlockend, hier in möglichster Kürze die Schicksale der Versorgungsanstalt zu erzählen, von der man so recht behaupten kann, dass ihr Bild von der Parteien Gunst und Hass entstellt in der Geschichte schwankt. Von der Ersten österreichischen Sparcasse im Jahre 1824 gegründet und auf dem Principe der Gegenseitigkeit beruhend, ist sie vermöge ihrer antiquirten Statuten heute nur mehr als eine Art fossiler Institution anzusehen. Ihre Rechnungsgrundlagen waren von vornherein illusorisch. Hat sie doch ihren Mitgliedern für jede Einlage von 200 fl. C.-M. eine bis zur Maximalgrenze von 500 fl. C.-M. steigende Leibrente versprochen! Jedes Rechnungsjahr bildete eine Gesellschaftsgruppe mit sieben Altersclassen in Abstufungen von je 10 und theilweise auch 15 Jahren. Die Statuten enthalten die schier unglaubliche Bestimmung, dass, wenn auf die über 200 fl. C.-M. lautenden Rentenscheine die gestattete Theilzahlung von nur 10 fl. C.-M. geleistet war, dies schon genüge, damit der Einleger durch Zuschreibung von Zinsen und Zinseszinsen, Verwaltungszuschüssen, Vererbung, Verlosung u. s. w. einmal in den Genuss der Maximalrente von 500 fl. C.-M. gelange. Kein Wunder, dass die Versorgungsanstalt im Verlaufe einer 25jährigen Wirksamkeit bereits über 215.000 Mitglieder zählte. Die sanguinischen Hoffnungen, welchen sich die Anstalt und mit ihr die Mitglieder hingaben, wollten sich nicht erfüllen. Selbst die ältesten Einleger hatten keinen Grund zur Zufriedenheit. Erst später dämmerte die Erkenntnis auf, dass das Statut, welches von irrigen Voraussetzungen ausging, unbrauchbar sei. Man beschloss 1850, die weitere Mitgliederaufnahme zu sistiren. Hiebei stellte sich heraus, dass von den damals 212.000 Mitgliedern kaum 8 Percent die Einlage von 200 fl. C.-M. voll geleistet, der Rest aber blos Theilzahlungen, und zwar grösstentheils von 10 fl. C.-M. gemacht hatte. Im Jahre 1862 gründete die Versorgungsanstalt eine zweite Abtheilung auf Grund etwas besserer, aber auch noch nicht praktikabler Statuten. Hier wurden Einlagen à 40 fl. C.-M., voll einzahlbar, vorgeschrieben. Diese zweite Abtheilung entwickelte sich nicht recht. Gegenwärtig beträgt ihr Interessentenconto blos K 2,213.036·—. Sie wurde von der ersten Abtheilung verwaltet und hatte dafür nach Massgabe ihres Vermögens an den allgemeinen Spesen zu participiren. Die erste und zweite Abtheilung gründete 1872 die dritte Abtheilung, welche das reguläre Leibrentenversicherungsgeschäft cultivirt und gegenwärtig einen Reservefonds von K 5,486.020·— besitzt. In den Achtzigerjahren machte sich infolge der allgemeinen Unzufriedenheit unter den Theilnehmern der ersten Abtheilung eine starke Gährung bemerkbar, welche in eine Reformbewegung überging, an deren Spitze ein in Graz lebender, pensionirter Staatsanwalt stand. Die bald darauf wild entfachte Agitation kehrte sich gegen die Erste österreichische Sparcasse, welche denn auch 1885 in eine Lostrennung der Versorgungsanstalt willigte und sich infolge der von der Reformpartei erhobenen Ansprüche verpflichtete, dieser Anstalt einen Betrag von fl. 800.000·— in 20 unverzinslichen Jahresraten à fl. 40.000·— als Ausgleich für die erhobenen Ersatzansprüche zu bezahlen. Die Versorgungsanstalt war nun autonom, und die Sparcasse führte nur deren Geschäfte gegen Vergütung eines Betrages von jährlich Gulden 75.000·—. Jahre vergingen darüber, aber für die immer ungeduldiger werdenden Interessenten der ersten Abtheilung wollten sich die erhofften Renten nicht einstellen. Da brach nun wieder von neuem der Sturm los. Es bildeten sich Vereine zum Schutze der Interessenten, welche mit Bitten und Beschwerden an die Regierung herantraten und schliesslich auch eine Aenderung der Geschäftsordnung durchsetzten. Die Regierung brachte den Angelegenheiten der Versorgungsanstalt wohlwollendes Verständnis entgegen und anerkannte schliesslich das aus den Statuten nicht abzuleitende, bis dahin auch zweifelhafte Eigenthumsrecht der Theilnehmer auf das inzwischen bis zu 50 Millionen Kronen angewachsene Vermögen und deren Rechte auf die Aufzehrung desselben. Man construirte nun einen Aufzehrungsmodus und arbeitete danach. Aber auch gegen diesen erhoben sich bald die heftigsten Proteste der Interessentenvereine, indem sie ihn für die Mitglieder als nachtheilig bezeichneten. Es begann nun eine Reihe von Actionen, die in erster Linie von dem Reichenberger Schutzvereine ausgingen und zu den nachfolgenden Beschlüssen in den Generalversammlungen führten:

1. Volleinzahlung aller Interimsscheine, wenn auf dieselben auch nur 10 fl. C.-M. geleistet waren, auf das Nominale von 200 fl. C.-M. oder 210 fl. ö. W. aus den Mitteln der Anstalt.
2. Berücksichtigung aller Gesuche um Wiederinkraftsetzung von Rentenscheinen todt erachteter Theilnehmer.
3. Lostrennung von der zweiten Abtheilung.
4. Geschäftsführung durch eigene Beamte und vollständige, auch örtliche Trennung von der Sparcasse.

(Schluss folgt.)

Zum Capitel der Rückversicherungs-vermittler.*

(Schluss.)

Wenn der Rückversicherer mit den jetzigen Schwierigkeiten arbeitet und das Geschäft, wenn nicht gerade Verlust, jedoch einen sehr geringfügigen Gewinn von höchstens ein paar Percent bringt, während der Rückversicherungsvermittler, der weder etwas riskirt, noch irgendwelche nennenswerte Arbeit oder Kosten zu tragen hat, seinen sicheren Gewinn erntet, dem das Ergebnis der Gesellschaft auch in guten Zeiten kaum gleichkommt, lenkt sich die Aufmerksamkeit selbstverständlich auf diese Superprovision, und man fragt sich, ob nicht das Rückversicherungsgeschäft schon dadurch erheblich verbessert werden könne, dass man diesen Rückversicherungsvermittlern einfach den Rücken kehrte und die Verträge ohne Agenten suchte oder placirte. Das lautet alles sehr einfach; anstatt ein Geschäft fortzusetzen, welches beinahe ausschliesslich zum Nutzen der Herren Makler getrieben wird, werfen wir diese Herren zur Thüre hinaus und vertheilen ihre Provision unter Cedent und Rückversicherer, und das ganze Geschäft ist ohne jegliche Prämienerhöhungen und Veränderungen der Rückversicherungs-Principien gerettet. Nicht nur viele Fachzeitungen, sondern anerkannt tüchtige, praktisch thätige Fachleute discutiren ernstlich eine derartige Lösung der Frage. Es wäre ja doch so einfach, dass die Rückversicherer eine allgemeine Vereinbarung treffen, keine durch Makler offerirte Verträge zu acceptiren, und dass die Cedenten, beziehungsweise die Tarifverbände sich entschliessen, freiwerdende Verträge stets ohne Vermittler zu placiren. Ja, es ist wirklich sehr einfach, und trotzdem kommt doch nichts daraus . . .

* Wir behalten uns eine genauere Kritik dieser etwas einseitig geschriebenen, offenbar von Hamburger Versicherungsmaklern inspirirten Auslassungen noch vor. Anm. d. Red.

Es ist doch auffallend, dass eine Institution, wie die der Rückversicherungs-Makler — wenn man von einer solchen reden kann — welche dem Geschäfte gewaltige Summen entnimmt und ihren Mitgliedern einen enormen Gewinn bringt, ja nicht bestehen könnte, wenn sie nicht dem Geschäfte einen wirklichen Dienst leistete. In unseren Zeiten wirft man doch nicht Millionen nur aus Gewohnheit zum Fenster hinaus; man fragt sich im Gegentheil unter dem Drucke der Kostenconcurrenz jederzeit: wie kann ich diesen oder jenen Ausgabeposten vermeiden, und wenn man etwas ausgibt, weiss oder wenigstens hofft man, dass der Ausgabe irgend eine Gegenleistung entsprechen wird. In Summa: man gibt im Geschäfte nicht mehr aus, als man muss. Die Nothlage des Rückversicherungsgeschäftes kann also nicht durch die zur-Thür-hinaus-Politik gegen die Makler abgeholfen werden sonst wäre wohl die Frage längst durch dieses Arcanum gelöst.

Man muss offenbar zielbewusst und vorsichtig einen weit längeren Weg gehen. Mit Worten, seien es Verleumdungen gegen gewisse Herren Makler, erschreckende Geschichten über ihre gewissenlosen Maassnahmen, seien es lächerlich ohnmächtige Drohungen, ihnen die ungeheuren Gewinne kurz abzuschneiden, gewinnt man nichts, so lange thatsächlich ein grosser Theil des Geschäftes durch die Makler geht und gehen muss, und so lange deshalb fast alle Rückversicherer, die grimmigsten in erster Linie, um überhaupt ein Aliment zu bekommen, ihre Offerten acceptiren oder zumal acceptiren müssen. Die Rückversicherungsmakler sind nicht eine Erscheinung von gestern; sie haben manche Jahrzehnte gearbeitet, sie haben der Rückversicherung neue Gebiete erobert und neue Formen geschenkt und dadurch der gesammten Assecuranz erspriessliche, wenn auch sehr theuer bezahlte Dienste geleistet, und dadurch eine feste Stellung im Geschäftssystem erobert, welche zu verlassen sie natürlicherweise nicht ohneweiters geneigt sind. Gewisse Makler, namentlich einige Hamburger Firmen, haben indessen der Assecuranz nicht weniger als der Maklerinstitution Schaden gebracht; sie sind gerade wie das Feuer sehr nützliche Diener, aber schreckliche Herren. Wer mit ihnen in geschäftliches Gespräch oder Correspondenz gelangt, merkt binnen kurzem, dass sie über weite und gründliche Kenntnisse des Geschäftes verfügen, wenn sie auch, ihrer Aufgabe entsprechend, die Assecuradeure bei weitem mehr als die Assecuranz studiren. Ihre Correspondenz sowie die Weise, in der sie ihre Geschäfte abschliessen und führen, gibt eine Fülle von wirklich musterhaften diplomatischen Zügen, und man hat deshalb nicht ohne Grund gesagt, dass die grossen Genien der Assecuranz im allgemeinen nicht Directoren, sondern Rückversicherungsmakler werden. Angesichts dieser Thatsachen kann man der Redensart «die Makler hinaus», obwohl man sich dem Ziele vielleicht sympathisch stellt, nur herzlich lachen. Sie bilden ein fundamentales Moment in der Assecuranz, und sie lassen sich nicht hinauswerfen; im Gegentheil, sie haben gezeigt, dass sie anderen zumal sehr mächtigen Herrn den Boden heiss machen können.

Die Entwicklung des Versicherungswesens, namentlich gegen engere internationale Beziehungen, haben inzwischen neue Verhältnisse gebracht, welche neue Voraussetzungen geschaffen haben und neue Formen fordern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Entwicklung von selbst das Operationsgebiet der Rückversicherungsmakler ohne jegliche besondere Maassregeln auf ein Minimum beschränken wird und dass die Concurrenz namentlich der grossen Rückversicherungs-Gesellschaften allmählich den allergrössten Theil ihrer jetzigen Gewinnmarginale beeinträchtigen wird. Das fordert indessen seine Zeit, dauert vielleicht sehr lang, und deshalb kann man fragen, wie weit und wie könnten die Rückversicherer allmählich lernen, die Dienste, welche die Makler ihnen jetzt leisten, selbst zu besorgen?

Wir wollen keineswegs die Miene machen, als wären wir im Besitze irgendeines Universalmittels, diese grosse Frage der Rückversicherung zu lösen, glauben aber, dass eine allgemeine Uebersicht über das Wesen und Wirken der Maklerinstitution, ihre guten und bösen Seiten und einige sehr einfache Schlussbemerkungen den Fachleuten Anregung zu einer Discussion geben könnten, welche an greifbaren Resultaten mehr reich ist als die eben so ohnmächtigen, wie unsinnigen Drohungen, eine Discussion, welche den verleumdeten Maklern Gerechtigkeit widerfahren liesse und gleichzeitig der Rückversicherung einen *modus vivendi* finden lassen könnte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden wir in einigen folgenden Artikeln auf dieses actuelle Thema zurückkommen. *D. F. L.*

(*„Gjallahornet.“*)

Die April-Nummer des Journals des Instituts der Actuare.

Man könnte diese Nummer mit Fug und Recht als «entschieden amerikanische Nummer» bezeichnen. Zwei ihrer grossen Artikel stammen aus der Feder amerikanischer Actuare, und zwei andere behandeln Fragen, die ein besonderes Interesse für amerikanische Leser haben. Diese vier Aufsätze und deren Erörterung füllen fast sämmtliche Spalten des Journals.

Der Reigen wird von einer sehr ausführlichen und leicht verständlichen Erklärung der Sterblichkeitsinvestigationen eröffnet, welche der Actuarial Society zur Zeit durchführt. Dieser Artikel ist von Dr. D. P. Fackler. Da er auch Illustrationen enthält, so werden die britischen Actuare sowohl die Absicht als die in Anwendung gebrachte Methode mit Leichtigkeit erfassen und dadurch zu Forschungen in derselben Richtung sich angeregt fühlen.

Ein anderer Gegenstand, der besonders die amerikanischen Leser sehr interessiren dürfte, ist die Erörterung verschiedener Methoden zur Berechnung des Ueberschusses von Herrn Thos. E. Young, dem früheren Präsidenten des Institutes. Die sehr scharfe Kritik, die Herr Young an allen bisher erdachten Methoden übt, gilt dem Mangel an Elasticität der gebräuchlichen Pläne, wodurch jede nachträgliche Modificirung, welche die Erfahrung wünschenswert machen könnte, nicht in einer solchen Weise eingeschaltet werden kann, dass sie zu einem Theil des ursprünglichen Planes wird oder mit ihm in Einklang stehen kann. Es muss da entweder der ganze Plan umgeformt oder es müssen weitschweifige Zusätze gemacht werden, sobald die geringste Modificirung vorgenommen werden soll.

Herr Young tadelt auch als unbillig, dass die versicherte Summe mit einem fixen Percentsatz belastet wird. Gibt es auch gute Gründe dafür, dass eine grosse Polizze einen grösseren Antheil der Lasten zu tragen hat als eine kleine, so nimmt doch dieser Antheil mit der Grösse der Polizze nicht im richtigen Verhältnisse zu. Es gibt keinen Grund, warum eine Polizze von Doll. 50.000·— fünfmal so viel beitragen soll, wie eine Polizze von Dollar 10.000·—, und es sollte bei allen solchen Fällen der Ueberschuss zur Correctur dieser Unbilligkeit herangezogen werden. Herr Young gibt freimüthig zu, dass sich offenbar keine Methode ersinnen lässt, von der zu erwarten stünde, dass sie die wahrscheinlichen künftigen Aenderungen in den Geschäftsverhältnissen harmonisch ausgleichen könnte, als Herrn Harper's Schrift über die Netto-Prämienabschätzung.

Diese Schrift, deren wir schon früher Erwähnung machten, wird hier vollständig veröffentlicht, und nun kommen einige Punkte vom speciellen Interesse zur Geltung, die früher nicht besprochen wurden. Ein grosser Theil dieser Schrift beschäftigt sich mit der Wirkung, welche die Spesen des ersten Jahres auf das Netto-Abschätzungsprinzip ausüben, wobei die von Dr. Zillmer, Dr. Sprague, Homant und anderen empfohlenen Modificirungen berücksichtigt erscheinen. Dass die Methode nicht mit den Thatsachen übereinstimmt und bei ihrer stricten Anwendung viele junge Gesellschaften wahrscheinlich der Insolvenz zuführen würde, geben alle zu. Der Verfasser befürwortet eigentlich eine Reducirung der Nettoprämie im ersten Jahre, bei einer Zunahme derselben in den folgenden Jahren. Er möchte nun die erste Provision über alle Polizzenjahre vertheilt haben, ohne jedoch so weit zu gehen, wie Dr. Sprague, der die allgemeinen Spesen des ersten Jahres in diese Commutationen eingeschlossen wünscht.

Theoretisch mag dies vielleicht die beste Behandlung der Frage sein. Praktisch muss dagegen eingewendet werden, dass dies ein thatsächliches Fallenlassen des Principes selbst bedeutet. Eine derart künstlich zusammengefügte Nettoprämie ist nicht das, was allgemein als Nettoprämie gilt, und man befürchtet auf mancher Seite, ihre Einführung könne zu Extravaganzen verleiten. Sie würde für die amerikanischen Gesellschaften nicht tauglich sein. Kein nur einigermassen aufgeklärter Gerichtshof würde eine derartig modificirte Prämie wie die vom Statut vorgeschriebenen Nettoprämien anerkennen. Das würde eine vollständige Umänderung des Wortlautes der Statuten nothwendig machen. Wir kommen der Sache mit unserer Präliminarterminpolizze noch am nächsten.

Oesterreich-Ungarn.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate August 1902 wurden 862 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungsprämien K 45.406 88 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis inclusive 31. August 1902 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 7813 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungsprämien K 398.393·79.

Deutschland.

Allgemeine deutsche Volksversorgungs-Anstalt. Der Verein zur Gründung einer allgemeinen deutschen Volksversorgungs-Anstalt, zu dem sich im Mai d. J. eine Anzahl Hamburger und Altonaer Männer der verschiedensten Berufsstände in Altona zusammengeschlossen haben und dem seit der Zeit weitere Mitglieder mit namhaften Beiträgen beigetreten sind, hat schon jetzt, nach der noch nicht einmal ganz beendeten allgemeinen sommerlichen Reisezeit, seine geschäftliche Thätigkeit wieder begonnen; er hielt nämlich Sonntag den 7. d. M. im Hotel «Königlicher Hof» in Altona eine Sitzung ab. Der Verein bezweckt, wie bekannt, in der Hauptsache die Gründung der bezeichneten Anstalt nach dem ganz neuen genialen Sparsystem «Alters- und Invaliditätssparcasse» des Beamten der Ersten österreichischen Sparcasse und Professors an der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft Robert Mully v. Oppenried. Dieser Professor aus Wien war auch zu der Vereinssitzung erschienen. Gegenstand der Berathung war die Gründung einer Anstalt nach dem neuen Sparsystem, das berufen zu sein scheint, die brennendsten aller Zeitfragen, die Fragen der allgemeinen Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung u. s. w. aller Stände im Wege der Selbsthilfe einer glücklichen Lösung zuzuführen*. In der Vereinsversammlung kam allseitig die Geneigtheit zum Ausdruck, die ursprünglich als selbstständig gedachte Anstalt einem bestehenden gut fundierten Unternehmen anzuschliessen, ohne dass aber über diesen Punkt endgiltig Beschluss gefasst wurde. Eine solche Beschlussfassung wurde vielmehr, weil sich einzelne Mitglieder, Gönner und Förderer des Vereines noch auf Reisen befanden, einer demnächst anzuberaumenden weiteren Versammlung vorbehalten. Aus der Mitte der Versammlung heraus waren Zweifel und Bedenken über die neue Gründung vorgebracht worden. Herr Professor v. Oppenried hat es verstanden, solche Zweifel und Bedenken durch seine klaren, sachverständigen Auseinandersetzungen über die Bedeutung und Zweckmässigkeit einer Anstalt nach seinem System sowie über die Einfachheit des Geschäftsganges bei einer solchen Anstalt und die dadurch bedingte Billigkeit der Verwaltung derselben gegenüber anderen bestehenden Versicherungseinrichtungen, ja selbst den Sparcassen gegenüber zu heheben. Aus den bedenklichen Vereinsmitgliedern sind begeisterte, feste und treue Anhänger des Sparsystems von Oppenried geworden. Wir wünschen dem jungen Verein, der die Hebung des Volkswohlstandes auf seine Fahne geschrieben hat, weitere Stärkung durch immer neue thatkräftige, rathfähige und rathwillige Mitglieder. Sind unter solchen Menschenfreunden dann auch noch reiche und edle Wohlthäter, so kann es nicht fehlen, dass der Verein ein segensreicher wird. Ueber die Zwecke und Ziele des Vereines wird in dessen Bureau in Altona, Arnoldstrasse Nr. 76, II./l., abends nach 7½ Uhr oder auch auf schriftliche Anfragen bereitwilligst Auskunft ertheilt.

*) Das Mully'sche Sparsystem, das in der gesammten Tages- und Fachpresso bereits seine Würdigung fand, ist bekanntlich auch in der Broschüre des königlichen Ober-Steuercontrolors in Altona «Die Arboitslosenversicherung wie allgemeine Volksversorgung» eingehend erörtert worden. In dieser Broschüre wird auch gezeigt, welch mannigfaltigen Zwecken das Sparwesen nunmehr dienen kann, dessen Entwicklung fast allein hinter den grossartigen Fortschritten wohl auf allen Gebieten des Handels und Wandels, der Industrie, Kunst und Wissenschaft zurückgeblieben war. — Das neue Sparsystem besteht in einer einfachen Verbindung der Vorzüge des einfachen Sparens und des Versicherungswesens in der Weise, dass erstens die zu beliebiger Zeit und in boliebiger Höhe gemachten Einzahlungen selbst dem Einleger jederzeit zur Verfügung stehen und ihm unbedingt erhalten, also auch beim Tode, sei es wann dieser immer eintreten möge, an seine Erben zurückzahlbar bleiben, während durch die Zinsen der Einlagen schon bei einem Zinsfusse von 3½ Percent die Bildung einer überraschend günstigen Altersrente bewirkt wird, die nach Belieben früher oder später bezogen werden kann, dass zweitens eine Altersrente selbst dann fällig wird, wenn der Einleger seine Einlage wohl gar schon ein Vierteljahr nach der Einzahlung abhebt, so dass eine gänzliche Aufzehrung einmal gemachter Ersparnisse unmöglich ist. Wegen aller dieser Vorzüge lässt sich nach dem System von Oppenried nicht nur für das Alter, sondern auch für alle Wechselfälle des Lebens Fürsorge treffen, und dieser Umstand macht das System gleich wertvoll für den Reichen, den Mittelstand wie für den Angehörigen des kleinen Handwerker-, Landwirts- oder Arbeiterstandes.

Hessische Versicherungsbank „Adler". Im Monat August liefen 129 Anträge über Mark 130.000·— Versicherungssumme ein. Neu ausgefertigt wurden im August 104 Polizzen über Mk. 110.600·— Versicherungscapital. Der Gesammtbruttozugang erhöhte sich auf Mark 2,639.000·— Versicherungssumme. Die erfreuliche Entwicklung der Bank und die dadurch nothwendig werdende räumliche Vergrösserung der Bureaux haben die Direction veranlasst, das Parterre im Hause: Hügelstrasse Nr. 67 zum 1. October d. J. zu miethen, in welchem augenblicklich durch Umbau geeignete Bureauxräume eingerichtet werden, welche gleichzeitig eine Trennung der einzelnen Ressorts ermöglichen.

„Teutonia" in Leipzig. Der Zugang an Lebensversicherungs-Anträgen bezifferte sich im August d. J. auf Mk. 1,742.000·— (gegen Mk. 1,462.000·— im gleichen Monate des Vorjahres). In der Unfallversicherungs-Abtheilung wurden Polizzen mit Mk. 15.710·— Jahresprämie ausgefertigt (gegen Mark 10.535·— im August 1901).

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M. Bei der Gesellschaft wurden im Monat August d. J. 427 Schadenfälle auf Einzelunfall- und Haftpflichtversicherungen gemeldet.

Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", Actiengesellschaft in München. Die Direction der «Arminia» schreibt uns: Zu der in verschiedenen Fachblättern erschienenen Notiz über die Fusion der «Hannovera» mit unserer Bank bemerken wir ergebenst, dass darauf bezügliche Verhandlungen zwischen beiden Gesellschaften allerdings eingeleitet, aber noch nicht bis zu einer definitiven Entscheidung gediehen sind. Das hier und dort aufgetauchte Gerücht, dass wir noch mit anderen Anstalten Fusionshandlungen pflegen, ist unbegründet.

Schweiz.

Vereinigung der cantonalen Feuerversicherungen in der Schweiz. Am 26. August tagte in Aarau, der Union der cantonalen Feuerversicherungen, die zweite Conferenz, wobei 14 Delegirte der Gesellschaften aus den Cantonen Aargau, Basel (Stadt), Basel (Land), Bern, Neuenburg, Niederwalden, St. Gallen, Thury und Zürich vertreten waren. Es wurden Referate über Chômageversicherung* erstattet und eine Specialcommission zum Studium der Frage ernannt. Auf der Tagesordnung stand weiters ein neuer Statutenentwurf der cantonalen Feuerversicherungs-Genossenschaften. Es wurde beschlossen, die Statuten den Behörden aller Cantone vorzulegen und zum Beitritte einzuladen. (Der «Cantönli»-Geist *in floribus*. Anm. d. Red.).

Frankreich.

Zur Natalität und Mortalität in England und Frankreich. Man weiss, dass die Zahl der Geburten in Frankreich stetig zurückgeht. Nun ist es von Interesse, die Sterblichkeitsziffer von Frankreich und England miteinander zu vergleichen. In 1900 war die Sterblichkeit in Frankreich 21·9 auf 1000, in England 18·2 per Mille. Nun war die Geburtsziffer in Frankreich 21·4 und in England 28 Percent. Mit einem Worte, Frankreich hat rund 144.000 Sterbefälle mehr und 284.000 Geburten weniger im gleichen Zeitraum auf die gleiche Bewohnerzahl als England. Das erklärt vieles, unter anderem auch die Expansionslust und Fähigkeit des *Greater Britain*. Welche Momente dabei mitspielen, das zu erörtern, würde über den Rahmen des Blattes hinausführen. Doch dass diese Erscheinung sich zu einer Landescalamität wenden kann, das steht ausser Frage und ist nebstbei, was für uns in erster Linie in Frage kommt, für die Ausbreitung der Lebensversicherung auch ein nicht zu unterschätzender Hemmschuh.

Grossbritannien.

Die Verhältnisse der englischen Feuerversicherung. Die Reformbestrebungen in Deutschland, die bekanntlich dank dem einsichts- und taktvollen Eingreifen der Feuerversicherungscommission der Vereinigung der deutschen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften mit Erfolg gekrönt wurden und zu einer Verständigung des Centralverbandes deutscher Industrieller mit den Delegirten der Gesellschaften führten, dürften über kurz oder lang ähnliche Erscheinungen in Grossbritannien zeitigen. Welches Aufwandes an Arbeit und Zeit es bedurfte, um in Deutschland den neuen Tarif für industrielle Risken aller Gattungen fertigzustellen, wie erst aus den Erfahrungen langjähriger Statistiken (insbesondere bei der «Magdeburger») jeder einzelne Tarif für die betreffenden Riskengemeinschaften herausdestillirt werden konnte, und welches Aufgebotes es an Fachwissen und Ueberredungskunst es bedurfte, um die Industriellen von der Richtigkeit der

*) Von uns bereits veröffentlicht. Anm. d. Red.

Argumentirung, respective der Nothwendigkeit der durchgreifenden Erhöhung der Tarifsätze zu überzeugen, darüber gibt das stenographische Protokoll der Verhandlungen zwischen den Delegirten der «Vereinigung» und denen des Centralverbandes, die am 29. und 30. Mai in Berlin abgehalten wurden, erschöpfenden Aufschluss. Nun rüsten die englischen Feuergesellschaften — die Unhaltbarkeit der bisherigen Sätze erkennend — zu einer analogen Action. Leider stossen jedoch ihre diesfälligen Bemühungen auf eine scharfe Opposition und auf Uebelwollen in der Tagespresse. Die angesehene «Times» macht eine Ausnahme. Das englische Publicum besorgt, dass die vortrefflich organisirten englischen Feuerversicherungs-Gesellschaften einen Ring oder «Corner» bilden könnten, welcher ihm die Preise dictiren würde. Der «Times»-Gewährsmann weist zunächst darauf hin, dass der gesunde Wettbewerb nirgendwo so berechtigt ist wie in der Versicherung; doch dieser bringt auch die Gefahr mit sich, dass sich immer Institute finden, welche die Prämie unterbieten. Nun verbreitet sich der Correspondent der «Times» über die bekannte Thatsache, dass das Gros des Feuergeschäftes in der Hand der Tarifgesellschaften (cartellirten Gesellschaften) liegt, die in dem *Fire-Offices-Comittee* (Feuerversicherungscomité) vertreten sind, durch dessen Hand neun Zwölftel des gesammten Versicherungsgeschäftes in Grossbritannien sich abwickeln. Durchschnittlich die Hälfte des Geschäftes wird ohne Bezugnahme auf den Tarif unabhängig durchgeführt. Die Civilrisken werden nach dem Ermessen der Directoren der Gesellschaft tarifirt, hingegen sind sie an eine Minimalgrenze, die nicht unterschritten werden darf, blos bei den schweren Fabriksrisken gebunden. Die Erfahrungen einzelner Gesellschaften sind für die Festigung eines Tarifes unzulänglich, es wird also auf Grund einer Collectivstatistik der Tarif ausgearbeitet. Im Anschluss folgt eine genaue Liste der dem Cartell unterliegenden Riskengemeinschaften (von Farbenfabriken, Gerbereien angefangen bis zu Spinnereien und Zeugdruckereien — in alphabetischer Reihenfolge —) und an diesen wird nun das Zustandekommen der Tarife erläutert; der Vorgang ist analog demjenigen von den deutschen und österreichischen Gesellschaften geübten. Im Tarifcomité hat jede Cartellgesellschaft ihre Vertreter oder Delegirten. Jede Gesellschaft stellt genaue Prämien- und Brandschädenaufzeichnungen bei, aus denen die Brandschadenquote sowie Gewinn (Verlust) berechnet werden können. Unter Zugrundelegung der gemeinsamen Daten wird, wenn nothwendig, eine Revision der Tarife von einem sogenannten grossen Comité (Vollcomité) in Erwägung gezogen und die reformirten Sätze hernach noch allen Mitgliedern des engeren Tarifscomités zur Begutachtung vorgelegt. Die Feuergesellschaften ziehen niedrige Prämien und gute Risken hohen Prämien und riskanten Objecten vor. Der vom Comité ausgearbeitete Tarif ist ein Minimaltarif. Die Gesellschaften sind, wenn sie auch cartellirt sind, ängstlich bemüht, ihre Geschäftsgeheimnisse zu wahren und dabei auch die Feuerschutzvorkehrungen zum gemeinsamen Interesse zu erhöhen. (Sie unterstützen freiwillig Feuerwehren etc.) Die Gewinne der englischen Feuergesellschaften sind dabei mehr als bescheiden. Der «Times»-Correspondent erinnert an das gewaltige *Cripple gate* Feuer. Er gibt den Gesellschaften den Rath, in ihrem geschäftlichen Vorgehen die schädliche Geheimthuerei fallen zu lassen.

Vereinigte Staaten.

Der Kohlenarbeiterstrike und das Interesse der Versicherten. Unter dem Kohlenarbeiterstrike, unter dem die Kohlenminen Pennsylvaniens wochenlang geschlossen sind, leiden alle Geschäftsinteressen. Die aufrührerische Stimmung, die bei solchen Ereignissen stets herrscht, gefährdet nicht blos den im directen Zusammenhang mit den Minen stehenden leicht brennbaren Besitz, sondern alles in dem erregten Bezirk gelegene Eigenthum. Die Demoralisirung der Leute brütet in sich selbst Unheil aus, sobald sich irgendwo eine gute Gelegenheit bietet, und jeder Versuch, die Operationen wieder aufzunehmen, führt zu offenen erbitterten Conflicten. Man behandelt diese Unruhen, als wären dabei einzig und allein die Arbeitgeber und Arbeitnehmer betheiligt und als habe das Publicum keinerlei Recht, das eine Einmengung rechtfertigen könnte. Wie weit diese Ansicht von der Wahrheit entfernt ist, sieht man, wenn man von einer Uebereinkunft der Unternehmer spricht, ihre Minen permanent zu schliessen und das Publicum dadurch zu zwingen, sich in der Zukunft ohne Kohlen zu behelfen. Ein solcher Zustand würde nur solange geduldet werden, bis es möglich ist, Gesetze einzuführen, welche die Leitung und den Betrieb der Kohlenminen, welche eine Nothwendigkeit für das Publicum sind, der Regierung überantworten. Der Besitz der Kohle ist in Wirklichkeit ein anvertrautes Gut zum Nutzen des Volkes, so wie es bei allen Lebensbedürfnissen der Fall ist. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Production zum Nutzen des Volkes zu betreiben. Der Staat und, wo es noth thut, die allgemeinen Behörden haben dafür zu sorgen, dass sie dabei den nothwendigen Schutz finden, nämlich gegen Aufruhr und Zerstörung ihres Eigenthums. Das ist der gesetzmässige Weg, und so weit wir sehen können, der einzige gesetzmässige Weg. Selbst wenn es sich nicht um ein «anvertrautes Gut» für das öffentliche Wohl handelte, hätte die Regierung die Pflicht, in solcher Weise vorzugehen. Aber es gibt auch eine andere Methode, diese Frage zu behandeln, die noch nie erwähnt wurde. Ein öffentliches Etablissement hat kein Recht, den Betrieb auf seinen Linien wegen Streitigkeiten mit den Arbeitnehmern einzustellen und kann von den Gerichten gezwungen werden, den Dienst fortzuführen. Dasselbe Princip müsste auf jede Industrie angewendet werden, die wie der Minenbetrieb ein öffentliches Bedürfnis bildet. Unsere Gesetze müssten weit genug sein, dem Volk sein Recht auf Versorgung mit Kohle zu gewährleisten. Ist die aufrührerische Bewegung in diesen Distrikten zu gross, um von den Civilbehörden unterdrückt werden zu können, und verbieten sowohl politische als ökonomische Rücksichten die Anwendung von Militärgewalt, dann sollten einige Gerichtsbehörden das Recht haben, die Minen den Händen öffentlicher Einnehmer (*reicevers*) zu übergeben, welche sie zum Nutzen der Allgemeinheit exploitiren. Die Arbeiter, die von solchen Einnehmern aufgenommen werden, sollten weder Union- noch Nicht-union Leute sein, sondern im Dienste der Regierung stehen. Jeder Versuch, sie in ihrer Arbeit zu hindern, müsste als sträfliches Vergehen gegen die United States mails erklärt werden und das ganze Feld, so es sich nöthig erweist, dem strengen Marshal-Gesetz unterworfen sein. Dies halten wir für die Logik der Situation. Wo die Industrien des ganzen Landes von ihren Kohlenvorräthen abhängig sind, erscheint es lächerlich, dass diese Industrien durch einen Streit zwischen Unternehmern (die selbst zuvörderst öffentliche Anstalten besitzen) und einer Masse von Arbeitern gelähmt werden. Ebenso lächerlich ist es, dass durch das, was im Grunde rein ein Zustand localer Anarchie ist, Eigenthum im Werte von Millionen beschädigt oder zerstört werden muss.

Versammlung des National Board. (Bemerkenswertes aus der Rede des Präsidenten Sheldon.) Diese Versammlungen sind in den letzten Jahren mit allgemeinem Interesse verfolgt worden, schon deshalb, weil sie einen umfassenden Einblick in die Lage geben, was allein sie sehr wertvoll macht. Die Versicherer können nirgends anderswo ein so vollständiges und genaues Bild der Verhältnisse in ihren Geschäften gewinnen. Präsident Sheldons Ansprache fasst die Gesammterfahrung der letzten zehn Jahre zusammen. Die Gesellschaften haben ein und eine halbe Billion an Prämien eingenommen. Von dem ganzen Betrage entfallen weniger als fünf Millionen auf den realisirten Gewinn, also ungefähr 1 Percent oder je ein Dollar für 300 für den Betrieb eines der riskantesten Geschäfte, bei dem enorme Capitalien auf dem Spiele stehen. Und selbst dieser geringe Betrag blieb im letzten Jahre aus. Im Gegentheile, im Jahre 1901 betrug der actuelle Schaden über 4 Percent der Prämien. Die Gesellschaften haben in dem verflossenen Jahre mehr als sieben Millionen verloren. Solche Statistiken sind die beredtsamsten Argumente für die Reform der Gesetze und der Prämiensätze. Sie tragen nach beiden Richtungen hin ihre legitimen Früchte. Herr Sheldon berührt auch die Abnahme der feindseligen Gesetzgebung, die zum Theil aus einer Reaction der öffentlichen Meinung entsprungen ist. Dieselbe Reaction tritt in der Art und Weise zutage, mit der man die Erhöhung des Zinsfusses hingenommen hat. Die Leute haben endlich angefangen zu begreifen, dass die Feuerversicherung ein Verlustspiel ist, das in deren eigenstem Interesse weitergeführt werden muss. Was bei dem Geschäfte entmuthigt, das ist die Zunahme der Feuerschäden. Das Jahr 1901 begann mit einer Reihenfolge verhängnisvoller Brände, die in Jacksonville ihren Gipfelpunkt fanden. Bisnun gestaltete sich die Erfahrung 1902 noch schlimmer, und es sehen sich seit der letzten Versammlung des «Board» etwa 18 amerikanische und 3 ausländische Gesellschaften zum Rückzug gezwungen. Sehr

wichtig ist die Bemerkung des Herrn Sheldon, dass dem Brandrisico künftig durch die Festsetzung der Prämien begegnet werden muss. Es geht nicht weiter an, Brände, wie jene zu zu Waterbury und Paterson oder Atlantic City, als ungewöhnliche, aus der Berechnung zu lassende Katastrophen zu behandeln. Die Sachlage verschlimmert sich noch durch die Zunahme der elektrischen Brände, und wenn Präsident Sheldon seine Commentare auf das Gute beschränkt, was der «Board» gewirkt hat, dann wirft sich die gewichtige Frage auf, ob dieses Wirken denn auch wirklich bis an die Basis des Uebels gedrungen sei. Wir haben, Dank den Versicherern, Musterbilder elektrischer Drahtleitungen, die man in wohlwollender Weise «commerciell sicher» nennen kann. Aber diese Sicherheit gleicht der einer guten Kohlenöllampe: die Sicherheit besteht, insolange der Lampe nichts passirt, hört aher sofort auf, wenn die Lampe umgeworfen oder zerbrochen wird. Was nötbig ist, das ist ein elektrisches System, das unter allen Umständen sicher ist, geschehe mit den Drähten was immer. Der «National Board» arbeitet mit seinen verschiedenen Comités in Bezug auf Brandstiftung, Gesetzgebung und Feuerschutz im Stillen, aber wirksam.

Die Haltung des Maklers. «Da ist das ganze System ein unrichtiges,» sagte kürzlich Herr Johnson von den Baldwin-Locomotivwerken. «Das Geschäft wird nicbt nach wissenschaftlichen Principien betrieben. Der Makler gilt als Agent des Versicherten, und es bezahlen doch die Gesellscbaften diesen Makler. Wenn ich ein Pferd kaufen will, so verhandle ich nicht mittelst meines Kutschers, der im Sold des Pferdehändlers steht. Das wäre grobe Täuschung.» (*Philadelphia North American.*)

* * *

Herr Johnson glaubte offenbar, damit eine Verurtheilung der Gesellschaften gegeben zu haben, aber seine Logik ist eine falsche. Der Fehler liegt bei jenen Männern, die es, wie Herr Johnson, ihren eigenen Agenten erlauben, Provisionen von den Parteien zu bezieben, mit denen sie verhandeln. Was Herrn Johnson anbelangt, so müsste er seinen Dienern sagen: «Ich nehme Sie dazu auf, dass Sie für mich arbeiten und bin bereit, Sie dafür zu bezahlen. Nehmen Sie Provisionen von anderen Leuten an, so entlasse ich Sie.» Dieser Kniff besteht nicht blos bei Maklern. Herr Johnson könnte wahrscheinlich auch finden, dass sein Haushofmeister oder sein Koch es nicht verschmäben, jene Geschäftsleute zu begünstigen, die ihnen Provisionen zugesteben. Vielleicht verschliesst er sein Auge dagegen, weil er meint, auf diesem Wege billiger weg zu kommen. Besucht er ein Restaurant, so greift er wahrscheinlicherweise in seine eigene Tasche und thut das Seinige zu weiterer Förderung des Systems, indem er dem Kellner, dem Bediensteten des Wirtes ein Trinkgeld verabreicht. Käme es aber zu irgendwelchen Unannehmlichkeiten, dann würde er kräftig bestreiten, dieser Kellner sei sein Diener, weil er ihm Geld gab. Die Zahlung einer Provision an die Makler steht ganz gleich mit der alltäglichen Gepflogenheit der Kaufleute, den Agenten anderer Leute, die ihnen Geschäfte zubringen, Provisionen zu geben. Ob recht oder unrecht, das System ist nun einmal unseren Geschäftsmethoden aufgepfropft und steht keineswegs blos bei der Versicherung in Uebung. Die Herren (d. h. die Eigenthümer) haben das Remedium in ibrer eigenen Hand, indem sie ihren Dienern (d. h. den Maklern) untersagen, Provisionen anzunehmen, was sie wahrscheinlich niemals thun werden.

* * *

Diese Erörterung hat eine praktiscbe Anwendung. Man findet zuweilen einen Richter, der darauf beharrt, nichts von der wirklichen Thätigkeit des Agenten zu wissen, weil derselbe ja eine Provision von der Gesellschaft bekommt. Ein Makler ist, genau genommen, der Agent heider Parteien, die er zusammenführt, und ob er in Bezug auf einen speciellen Punkt für die eine oder für die andere Partei handelt, hängt von den Umständen des betreffenden Falles ab. Hier machen ihn die Umstände zum Agenten des Versicherten.

Türkei.

Die grossen Brände häufen sich in der Türkei. Die letzte grosse Feuersbrunst brach in **Afuin-Kara-Hissar** aus und legte einen ganzen Stadttheil in Schutt und Asche. Das Schlimmste war, dass der Brand mitten in der Nacht die Bewohner aus dem Schlafe rüttelte und arge Kopflosigkeit und Wassermangel aller Ecken und Enden herrschte. 1500 bis 2000 Häuser brannten auf den Grund nieder. Der Sultan widmete 100.000 Piaster für die Abbrändler. Auch der Generaldirector der anatolischen Bahnen stellte Lebensmittel hei. Betheiligt sind «Nord British» (mit Francs 200.000·—), «L'Union, Paris (Frcs. 87.500·—), «Manchester» (Frcs. 75.000·—), «*Patriotic*» (Frcs. 50.000·—). In kurzen Intervallen folgen die Feuersbrunst in Cavalla (29. August), der Brand in Anzonn-Tchars, wobei grosse Magazine den Flammen zum Opfer fielen (30. August), der Brand in Galata u. s. f. Kein Wunder, dass sich unter so gethanen Verhältnissen die finanzielle Situation der ersten ottomanischen Feuerversicherungs-Gesellschaft nicht gerade am besten gestaltet und die ausländischen Gesellschaften sich büten, grössere compacte Risken zu zeichnen.

China.

Nach einer amerikanischen Correspondenz ist die **Feuerversicherung in China** noch einer bedeutenden Entwicklung fähig. Die dort arbeitenden Gesellschaften könnten sogar um 2 bis 2½ Percent höhere Tarife auflegen. Die russiscben Gesellschaften üben bislang ein Monopol aus, doch die amerikanischen Gesellschaften schicken sich an, dieses Monopol zu brechen, da sie in Betracht ziehen, dass das chinesische Risico von Jahr zu Jahr regelmässiger und besser wird. Soweit der Gewährsmann der amerikanischen Correspondenz. Wir unsererseits sind durchaus nicht der Ansicht, denn in keinem Lande blüht in so üppiger Weise der Versicherungsschwindel wie in China, von den Moggeleien der Versicherungsmakler, deren Machenschaften auch in diesen Blättern Gegenstand der Besprechung waren, ganz zu schweigen. (Es wird unsere Leser übrigens interessiren, zu erfahren, dass eine grosse chinesische Versicherungsgesellschaft auch in Europa, und zwar im Staate Hamburg, einen Vertreter unterhält).

Algier.

„L'Africaine". Der «Argus» berichtete seinerzeit von dem Syndicat, das sich aus der Mitte der algierischen Versicherten dieser Gesellschaft construirt hat, um die gefährdeten Interessen gegen die Gesellschaft in einem Specialorgan *„Le Défenseur"* (Der Vertheidiger) wahrzunehmen. Nun reproduciert die letzte Nummer des Blattes den Wortlaut der Beschwerde, welche seitens des Syndicates in die Hände des Generalprocurators von Algier gelegt wurde, worin die Regierung nachdrücklichst ersucht wird, gegen den Generaldirector wegen fictiven Dividendenvertheilungen die Strafamtshandlung einzuleiten.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Augusta» in Berlin theilt uns mit, dass der Aufsichtsrath an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn Director Liman das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied A. Kopplin zum ordentlichen Vorstandsmitgliede ernannt und dem Betriebsdirector N. Rummel Procura ertheilt hat.

— Die «Süddeutsche Rückversicherungs-Actiengesellschaft» in München gibt bekannt, dass Herr Ludwig Fissenewert aus Erfurt in den Vorstand der Gesellschaft eingetreten ist. Die interimistischen Vorstandsmitglieder, Herr Generalconsul Ludwig Steub und Herr Director Alfred Leube, legen ihre Functionen am 1. October nieder.

Die **Dresdener Allgemeine Versicherungsanstalt** projectirt die Ueberführung ihres Geschäftsbetriebes in die Actienform, und zwar in der Weise, dass eine neue Lebensversicherungs-Actiengesellschaft mit einem Capital von 2 Millionen Mark bei 25percentiger Einzahlung und einem Agio von 10 Percent für die ersten Organisationskosten ins Leben gerufen werden soll, in welchem Unternehmen dann zunächst die genannte Gesellschaft und ferner noch einige weitere kleinere gegenseitige Lebensversicherungs-Institute aufgehen sollen.

Die **Badische Pferdeversicherungs-Anstalt** beruft auf den 18. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung zwecks Beschlussfassung über die auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes von Aufsichtsrath und Direction beantragten Aenderungen der Statuten und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Der nächste **internationale Congress der Versicherungsärzte** wird im Mai kommenden Jahres in Paris zusammentreten.

Die grosse Bedeutung hygienischer Vorkehrungen erhellt aus den folgenden Zahlen über **Veränderungen in den Sterblichkeits- und Erkrankungsziffern im deutschen Heere.** Beim Militär ist in den letzten zwanzig Jahren die allgemeine Sterblichkeit um 54 Percent, die Typhussterblichkeit um 85 Percent heruntergegangen. Durcb allgemeine sanitäre Maassnahmen ist die Erkrankungsstatistik in der Armee innerhalb zehn Jahren von 34·7 pro mille auf 11·2 pro mille heruntergedrückt.

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlustconto für das Geschäftsjahr 1901.

Soll.

		Kronen
Zuwachs der Prämienreserve		8,114.702·14
Rückständige Prämienraten zu Beginn des Jahres		533.892·08
Auszahlungen für Ablebensvers.	K 1,620 542·11	
ab Rückversicherung	» —	1,620.542·11
Auszahl. für Erlebensversicherung	K 572.652·14	
ab Rückversicherung	» —	572.652·14
Ausgezahlte Leibrenten	K 1,870.190·33	
ab Rückversicherung	» 287·64	1,869.902·69
Ausgezahlte Rückkäufe	K 498.378·07	
ab Rückversicherung	» 9.128·30	489.249·77
Dubiose Debitoren		12.500·72
Abschreibung auf Immobilien		71.135·06
Reserve für Capitalsanlagen		113.803·78
Unkostenreserve		2,341.187·68
Bilanzconto		477.019·41
		16,216.587·58

Haben.

		Kronen
Empfangene Prämien	K 13,855.881·23	
ab Rückversicherung	» 102.739·45	13,753.141·78
Rückständige Prämienraten am Ende des Jahres		500.319·92
Empfangene Zinsen		1,960.744·53
Coursdifferenzen		2.381·35
		16,216.587·58

Bilanz für das Geschäftsjahr 1901.

Activa.

	Kronen
Noch ausstehende 80 Percent auf 144 Actien	1,142.636·78
Immobilienconto	7,151.795·33
Effectenconto	24,453.274·59
Hypothekenconto	6,974.151·09
Effectenbelehnung	9,365.380·76
Polizzendarlehensconto	2,380.894·36
Hypothekenbelehnung	289.626.68
Aushaftende Zinsen	557 482 62
Saldi bei Bankinstituten	247.335.63
Saldi bei Filialen und Agenturen	1,468.494·96
Aushaftende Prämien	500.319·92
Mobiliar	1·98
Material	1·98
Diverse Debitoren	152.836 67
Cassastand	136.900 69
	54,821.134·04

Passiva.

		Kronen
Capital von 200 Actien à Holl. fl. 5000·—		1,983.744·40
Prämienreserve	K 50,662.513·40	
ab Reserve für Rückversicherungen	» 602.521·54	50,059.991·86
Unkostenreserve		339.737.89
Reserve für Capitalsanlagen		709.380.61
Extrareserve		324.457.80
Reservirt für zu leistende Auszahlungen		299.158.50
Saldi bei Filialen und Agenturen		36.640.44
Diverse Creditoren		738.563.06
Dividendenconto für noch zu leistende Dividenden und Gewinnauszahlungen	K 28.203·13	
Zinsen an Actionäre	» 37.611·80	
Dividende an Actionäre und Gewinn an die Versicherten	» 263.644·55	329.459·48
		54,821.134·04

Amsterdam, am 24. Juni 1902.

Verwaltungsrath: (gezeichnet) **Dr. H. L. M. Luden**, Präsident.
Dr. P. van Geer.
Dr. J. G. Schölvinck, Secretär.

Die Direction: (gezeichnet) **Dr. S. R. J. van Schevichaven.**
E. W. Scott.
J. F. L. Blankenberg.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Special-Rechnungsabschluss für den Geschäftsbetrieb in Oesterreich pro 1901. — A. Betriebsrechnung (Gewinn- und Verlustconto).

Einnahmen.

	Kronen	Kronen
Uebertrag der Fonds vom Vorjahre:		
1. Prämienreserven	345.793·—	
2. Prämienüberträge	11.469·—	
3. Gewinnreserve der Versicherten	14.671·66	371.933·66
Reserve für schwebende Schadenzahlungen vom Vorjahre		—
Prämieneinnahme:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen K 73.312·33		
ab Rückversicherungsprämien » 7.585·30	65.727·03	
2. Erlebensfallversicherungen K 4.619·57		
ab Rückversicherungsprämien » —	4.619·57	70.346·60
3. Sonstige Versicherungen		—
Erträgnis der Capitalsanlagen:		
1. Effectenzinsen	13.012·06	
2. Zinsen von Darlehen auf Polizzen	2.120·13	
3. Sonstige Zinsen	—	15.132·19
Andere Einnahmen		—
Verlust aus der Jahresgebarung		17.385·75
		474.798·20

Ausgaben.

	Kronen	Kronen
Auszahlung für fällige Versicherungen:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen (keine Rückversicherungen)		14.000·—
2. Sonstige Versicherungen, keine		—
Auszahlungen für rückgekaufte Polizzen		755·44
Dividendenzahlungen an Versicherte		1.944·31
Regieauslagen:		
1. Organisationskosten	1.833·73	
2. Acquisitionskosten	12.025·07	
3. Laufende Verwaltungskosten	8.885·88	
4. Incassoprovisionen	2.100·40	
5. Aerztekosten	818·90	
6. Steuern und Gebühren	3.089·39	28.753·37
Abschreibungen		—
Reserve für schwebende Schadenzahlungen:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen aus Fälligkeiten des Rechnungsjahres (keine Rückversicherungen)		2.000·—
2. Sonstige Versicherungen		—
Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres:		
1. Prämienreserve:		
a) Todesfall- und gemischte Versicherungen K 354.597·—		
ab Antheil d. Rückversicherer » 13.683·—	340.914·—	
b) Erlebensfallversicherungen K 59.092·—		
ab Antheil d. Rückversicherer » 4.024·—	55.068·—	
c) Sonstige Versicherungen	—	
2. Prämienüberträge:		
a) Todesfall- und gemischte Versicherungen K 13.873·—		
ab Antheil d. Rückversicherer » 3.293·—	10.580·—	
b) Erlebensfallversicherungen K 1.099·—		
ab Antheil d. Rückversicherer » —	1.099·—	
c) Sonstige Versicherungen	—	407.661·—
Gewinnreserve der Versicherten		19.684·08
		474.798·20

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

B. Bilanz am 31. December 1901.

Activa.	Kronen	Passiva.	Kronen
Garantiecapitalien, enthalten in den Fonds der Gesellschaft	363.731·77	Prämienreserve	395.982·—
Darlehen auf in Oesterreich laufende Versicherungen	53.866·24	Prämienüberträge	11.679·—
Saldo der Generalrepräsentanz	11.747·07	Gewinnreserve der Versicherten	19.684·08
Verlust des Rechnungsjahres abgeschrieben	—	Reserve für schwebende Schadenzahlungen	2.000·—
	429.345·08		429.345 08

C. Bewegung des Bestandes des österreichischen Geschäftes in 1901.

Versicherungsarten	Bestand Ende 1900		Zugang in 1901		Abgang in 1901 durch: Tod		Aenderung		Aufgabe		In Summe		Bestand Ende 1901	
	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K	Pol.	Vers.-Cap. K
Einfache Todesfallversicherungen	211	494.192·—	5	8.000·—	6	14.000·—	4	6.000	4	9.740·—	14	29.740·	202	472.452·—
Gemischte Todes- u. Erlebensfallvers.	138	1.067.138·—	49	421.847·—	1	2.000·—	3	80.000	14	69 000·—	18	151.000·—	169	1,337.985·—
Erlebensfallversicherungen	22	147.800·—	6	63.000·—	—	—	4	80.000	1	2.000·—	5	82.000·—	23	128.800·—
	371	1,709.130·—	60	492.847·—	7	16.000·—	11	166 000	19	80.740·—	37	262.740·—	394	1,939.237·—

Die Repräsentanz der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft in Wien.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien VI, Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frcs. 50.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 717. Wien, am 25. September 1902. XXI. Jahrgang.

Das Problem der Creditversicherung.

Vortrag des Herrn Oltmann Helm, Director der Auskunftei W. Schimmelpfeng, Amsterdam, im «Deutschen Verein» zu Amsterdam.

Je tiefer man sich in eine Materie hineinarbeitet, umsomehr Gesichtspunkte bieten sich einem dar. War ich anfänglich der Meinung, dass die mir selbst vorliegenden Stücke über die Creditversicherung genügen könnten, um ein Bild der Sache zu entwerfen, so machte sich bei jedem Schritte, den ich voran that, der Wunsch bei mir geltend, mehr über diesen Stoff zu hören. Hiezu kommt noch, dass die «Frage» sozusagen in der Luft schwebt. Die Krisen, die wir in den letzten zwei Jahren durchlebt haben, nachdem wir Jahre der unglaublichsten Prosperität mitgemacht hatten, sie haben vielen die anscheinend «neue» Idee gebracht, dass der Credit doch auch versichert werden können müsse. Sie vergessen, dass es eben nichts Neues unter der Sonne gibt und dass eben alles schon dagewesen ist.

Ich kann mir aber als Kaufmann, namentlich von meinem Standpunkt als Auskunftsmann, kein interessanteres packenderes Thema denken wie die Versicherung des Credits, ein Thema, bei dem jeder auch noch so beschäftigte Kaufmann die Ohren spitzt.

Dass ich nicht allein stehe, das beweisen mir zahlreiche Gespräche, das beweist mir die Frage, die diesen Vortrag veranlasste, das beweist die Geschichte. Die Assecuranz hat sich stets als ein mächtiger und segensreicher Factor des wirtschaftlichen Lebens bewährt; es liegt deshalb nahe, sie immer weiter auszudehnen und sie auch gegen die Unfälle in Anwendung zu bringen, welche auf dem Gebiete des Creditverkehres so häufig eintreten. Die Idee, den kaufmännischen Credit zu versichern, ist nicht neu.

Vor mehr wie 300 Jahren findet sich bei einem Schriftsteller die schüchterne Bemerkung, dass es wohl möglich sein könnte, Forderungen für den Fall zu versichern, dass sich Schuldner aus dem einen Land in ein anderes entfernten, ohne vorher ihre Verbindlichkeiten erfüllt zu haben.

Ein Jahrhundert später, zur Zeit des Südseeschwindels, in einer Zeit, in der für die unglaublichsten Projecte Geld zu haben war, bildete sich ein Consortium holländischer und englischer Geschäftsleute zur Errichtung einer Creditversicherungs-Gesellschaft, für die ein Capital von 2,000.000 £ gesucht wurde.

Nach weiteren 50 Jahren finden wir einen preussischen Minister mit Ernst und Eifer in die Berathung eines Entwurfes vertieft, der für die preussischen Staaten berechnet und ihm von dem Vorsteher der Hamburger Handels-Akademie Vurmb, beziehungsweise in umgearbeiteter Form von Prof. Rusch unterbreitet worden war.

Wiederum einige Jahrzehnte danach — 1820 — wird in England durch die «British Commercial Insurance Co.» das grosse Problem zu verwirklichen versucht.

1848 gab Robert Watt durch seine Broschüre: «Die Principien der Versicherung, angewendet auf kaufmännische Forderungen» Anregung, die Angelegenheit in einflussreichen Kreisen zu erörtern. Im genannten Jahr bildeten sich in Paris die «Union de Commerce», die «Société mutuelle», 1849 die «Sécurité Commerciale» und 1850 die «Société Commerciale» in London, 1850 die «Commercial Debt Insurance Co.», 1852 bis 1856 noch einige andere Gesellschaften und in Brüssel 1852 die «Garantie du Commerce».

Wer sich für Details interessirt, den verweise ich bezüglich dieser früheren Vorgänge auf die sorgfältigen Aufzeichnungen, welche Walford in seinem Werk: «The Insurance Cyclopaedia» etc. (by Charles & Erwin Layton, London) gegeben hat, oder auch auf M. Louis Pouget's Dictionnaire des Assurances Terrestres vom Jahre 1855. Beiläufig erwähnt, finde ich in letzterem auch Versicherungen gegen Patentverletzung, Krankheit, Militär, Diebstahl in Kirchen und — gegen Processe!

1854 wird in Berlin die «Erste gegenseitige Creditversicherungs-Gesellschaft» geplant, 1855 wird die Kölner Capital- und Creditversicherungs-Actiengesellschaft, dann 1856 in Magdeburg, Lübeck, Mannheim und 1857 in Bremen eine Gesellschaft mit dem gleichen Zweck gegründet.

In den 1860er und 1870er Jahren tauchen in allen Staaten, in denen ein entwickelter Handel besteht, Projecte zahlreich auf; diesseits und jenseits des Oceans, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sowie in Deutschland, in Oesterreich, in Holland, in Italien, in Spanien, überall wird versucht, das «Räthsel» zu lösen. Ich könnte die Liste noch länger machen, doch schon aus diesen kurz gefassten Angaben, welche aus reichhaltigem Material herausgegriffen sind, ersieht man, dass die Idee der Creditversicherung von jeher den Drang hatte, sich zu verkörpern und auch gewisse Formen angenommen hat. Es wird deshalb als zeitgemäss und lehrreich erkannt werden müssen — gleichviel zu welchem Ergebnis wir dabei gelangen — die Frage der Möglichkeit zu erörtern und die Chancen abzuwägen, welche die frühere oder spätere Verwirklichung einer an sich so verlockenden Einrichtung aufweist.

Was die Geschichte uns lehrt, ist nichts weniger als ermuthigend und vielverheissend. Wenn wir die bei Walford aufgeführten Unternehmungen einer Musterung unterwerfen, so beschleicht uns wohl eine Empfindung, als ob wir auf einem Friedhof zwischen den Gräberreihen, wo die Leichen der todtgeborenen und frühverstorbenen Kinder ruhen, hindurchgingen. «Kam nicht zur Reife», «erhielt nicht die Bestätigung», «blieb nur Versuch», «kam nicht vorwärts», «erlosch desselbigen Jahres», «nahm ein trostloses Ende», «siechte langsam dahin»: so und so ähnlich lauten die Grabschriften, die wir da finden. Nur ganz vereinzelten Unternehmungen glückte es, sich einem raschen und jähen Tode zu entziehen, sie fristeten ein kümmerliches Bestehen, bedingt durch die Anlehnung an eine andere Thätigkeit, meistens der Auskunftsertheilung.

Wer sich für nähere Details hierüber interessirt, den kann ich nur verweisen an «Das Problem der Creditversicherung», eine in Broschürenform 1887 von Herrn Wilhelm Schimmelpfeng herausgegebene Schrift, in der die Geschichte der einzelnen Unternehmungen näher beschrieben wird. Auch ich habe diesem Werke das meiste meiner Ausführungen entnommen, um so lieber, da ich ihm doch die ersten Anregungen zu diesem Thema verdanke.

Alle die früheren Misserfolge beweisen allerdings nur wenig, denn von vornherein wird man bei unbefangener Prüfung sich sagen

müssen, dass, wenn die Creditversicherung überhaupt sich realisiren lässt, sie eine wahrhaft grossartige Leistung sein würde, die nicht auf den ersten Wurf gelingen, sondern nur unter Ueberwindung der enormsten Schwierigkeiten allmählich angebahnt werden könnte. Fassen wir also das Problem objectiv ins Auge.

Im Vergleich zu allen Versicherungsarten, die bisher zur Verwirklichung gebracht werden konnten, springt sofort ein grosser und gewaltiger Unterschied in die Augen, nämlich die ungleich grössere Schwierigkeit, eine Wahrscheinlichkeitsberechnung anzustellen, welche geeignet wäre, als Grundlage des Unternehmens zu dienen. Für die Lebensversicherung, für die Versicherung gegen Brandschaden, gegen Transportverlust u. s. w. hat die Erforschung der objectiven jeweilig in Betracht kommenden Momente auf Grund unserer allgemein menschlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse im Bunde mit der Statistik es ermöglicht, über muthmassliche Lebensdauer, über den Grad der Feuersgefahr u. s. w. allgemeine Erfahrungssätze aufzustellen und auf den einzelnen Fall anwendbar zu machen, so dass danach für den Abschluss der Versicherungsgeschäfte Entscheidungen leicht und schnell getroffen werden können, die sich in der Praxis bewähren.

Dies letztere trifft auch für einen Versicherungszweig zu, der bereits auf dem Gebiete des Credits Anerkennung zu finden vermochte: für die Hypothekenversicherung. Der Hypothekarcredit, dessen Begehr und Bewilligung in aller Gemächlichkeit sich abwickeln, hat nicht nur seine gewiesene Grenze, sondern vor allem auch ein förmlich abgemessenes Terrain, d. i. der feststehende Besitz an Grund und Boden, dem eine der sorgfältigst von Alters her gepflegten staatlichen Einrichtungen, das Grundbuch, gewidmet ist. Es ist überall mit Sicherheit festzustellen, wie hoch auf einem Grundstück der Credit bereits engagirt ist, und es lässt sich an der Hand der staatlichen Einschätzungen u. s. w. stets ziemlich sicher ermitteln, in welchem Verhältnisse er zu dem wirklichen Besitzwert steht, welcher, obschon auch der Schwankung unterworfen, dennoch eine ziemlich gleichbleibende Grösse bildet. Da es sich hier um einen Credit handelt, der nur einmal, nicht wie bei Waren gleichzeitig auf vielen Seiten genommen werden kann, so ist es somit leicht und jederzeit thunlich, die Versicherung einer bestimmten Hypothek auf Grund genauer Prüfung aller dabei in Betracht kommenden Factoren zu übernehmen und für solche Uebernahme die erforderlichen Kategorien in wenigen Vorschriften aufzustellen.

Im allgemeinen war und ist es ein ausserordentlich einfacher Gedanke, den die Hypothekenversicherung verwirklichen soll, nämlich den Unterschied in der Güte der Hypotheken, namentlich derjenigen auf einem und demselben Grundstück durch die Prämienzahlung auszugleichen.

Was man anfangs gegen die Hypothekar-Creditversicherung geltend machte, konnte daher der Theorie nach widerlegt werden, und die Praxis konnte die Ausführbarkeit bewähren; dennoch sind auch für diesen einfachen Zweig der Creditversicherung schon nach kurzer Zeit, namentlich durch die grossstädtischen Baugründe, recht kritische Situationen heraufbeschworen worden, auch sind die Erwartungen, welche man anfänglich daran geknüpft hatte, mehr und mehr herabgemindert. Auch in Holland bestanden ein paar Hypothekenversicherungs-Gesellschaften, die ein seliges Ende nahmen.

Ganz anders aber präsentirt sich die Aufgabe der Versicherung, sobald sie auf den kaufmännischen Credit Anwendung finden soll. Eine unendliche Menge von Unberechenbarkeiten, von unbestimmten und wechselnden Verhältnissen und Thatsachen, eine Fülle von sich durchkreuzenden Einflüssen der verschiedensten Art drängt sich hier zur Berücksichtigung auf. Zahllos sind die Factoren, welche das wirtschaftliche Leben in ewigen Schwankungen erhalten und von Zeit zu Zeit in erschütternde Krisen hineinziehen!

Für den Credit sind folgenschwer die Wandlungen der Regierungen in ihren handelspolitischen Anschauungen und Massnahmen.

Der Credit ist ausgesetzt den verheerenden Wirkungen der Kriege, Revolutionen und Strikes, er hängt ab vom Ausfall der Ernten; er unterliegt einem fortwährenden Wechsel der Conjuncturen und der damit verknüpften Speculationen, den Wirkungen einer stets wechselnden Laune in den Moden und einer rücksichtslosen Concurrenz; irgend eine neue Erfindung kann einen ganzen Erwerbszweig für immer zugrunde richten.

Beim Credit will berücksichtigt sein die Verschiedenheit, mit welcher die mannigfaltigen Branchen des Handels von jenen Factoren jeweilig berührt werden, ferner die Verschiedenheit der Usancen betreffs der Zahlungsmodalitäten und des Ziels; ja beim Credit macht es unter Umständen einen sehr wesentlichen Unterschied aus, ob er für nothwendige Rohmaterialien, für schwer verkäufliche Luxusgegenstände oder für Lebensbedürfnisse, die man selbst aufzehrt, in Anspruch genommen wird.

Geht man dem einzelnen Fall auf den Grund, so stellt sich alsdann als die eigentliche Frage die ganz individuelle Persönlichkeit des Creditnehmers dar. Der kaufmännische Credit ist Personalcredit, d. h. das Vertrauen, das dem Einzelnen geschenkt wird, beruht in der Zuversicht, dass jener es verstehe und den redlichen Willen habe, zweckmässig und erfolgreich mit seinem eigenen und dem ihm geliehenen Capital zu wirtschaften. Diese persönliche Creditwürdigkeit ist eine Eigenschaft, die immer neu geprüft werden muss, da sie, einmal erworben, keineswegs die Bürgschaft in sich trägt, dass sie unverändert fortbesteht.

Wie verschiedenartig sind nun wieder subjectiv innerhalb der kaufmännischen Welt die Begriffe, was Credit heisst und bedeutet. Man muss mitten in der Praxis des Creditverkehres stehen, um zu wissen, dass es thatsächlich keine Uebertreibung ist, wenn James Stewart die Bemerkung macht, dass der Credit diejenige Linie des Verkehres besetzt, in welcher der gesunde Sinn in Sinnlosigkeit (*common sense in nonsense*) überzuschnappen droht.

(Fortsetzung folgt.)

Das österreichisch-ungarische Versicherungswesen im Jahre 1901.*

(Schluss.)

So human auch der Beschluss auf sofortige Vollzahlung der Rentenscheine erscheinen mag, gerecht war er sicherlich nicht, weil er die Besitzer volleingezahlter Titres schädigte. Was nicht gerecht ist, ist auch nicht gut. Diese vorzeitige Volleinzahlung war vollständig überflüssig, da nach dem Statut drei Jahre später diese Interimsscheine als voll eingezahlt gegolten hätten. Die Anstalt hat aber durch diesen Beschluss circa eine Million Kronen unnöthigerweise ausgegeben, wenn man berücksichtigt, dass sie für diese drei Jahre an die Inhaber der Scheine eine Rente zahlen musste.

Ebenfalls sehr human, aber die übrigen Theilnehmer empfindlich benachtheiligend und statutenwidrig war der Beschluss des Wiederauflebens von circa 4000 Scheinen todt erachteter Besitzer, deren Refundirung der Anstalt beiläufig K 1,700.000·— kostete.

Die Verwaltung der ersten und zweiten Abtheilung war eine gemeinsame, doch hatte in derselben die erste Abtheilung fünf Sechstel der Mitgliederstimmen, also die unbedingte Majorität. Dieselbe hätte denn auch sehr leicht die Liquidation der zweiten Abtheilung beschliessen können. Aber wie so vieles in der Geschichte der Versorgungsanstalt merkwürdig ist, wurde statt dessen in einer Generalversammlung die Abtrennung der zweiten Abtheilung und ihre Constituirung als selbstständige Rentenanstalt beschlossen. Die Regierung gab hiezu ihre Einwilligung unter der Bedingung, dass der zweiten Abtheilung von der ersten ein Ersatz für die infolge der gewonnenen Selbstständigkeit ihr erwachsenden höheren Verwaltungskosten geboten und die den beiden Abtheilungen gemeinsam gehörende dritte Abtheilung entweder liquidirt oder einer anderen Versicherungsgesellschaft übertragen werde. Die zweite Abtheilung reclamirt aber die dritte Abtheilung für sich selbst, wofür sie sich mit einem Verwaltungskostenbeitrag von nur K 20.000·—, anstatt ursprünglich geforderter K 50.000·— pro Jahr, während 20 Jahre begnügen will.

Die am 20. März 1902 stattgehabte Generalversammlung der Versorgungsanstalt, welcher ein Antrag bezüglich eines für die erste Abtheilung unter den gegebenen Verhältnissen noch sehr günstigen Uebereinkommens vorlag und die Modalitäten der Abtrennung der zweiten Abtheilung, sowie auch der Uebertragung der dritten Abtheilung an die letztere betraf, hat diesen Antrag abgelehnt. Dieser Beschluss ist geradezu unfassbar, wenn man sich gegenwärtig hält, dass es dieselben «Rufer im Streite» sind, welche immer lauter und dringlicher begehrten, was sie jetzt abgelehnt haben. Die gegenwärtige Administration der Versorgungsanstalt, welche redlich bestrebt ist, unter den so schwierigen Verhältnissen ihren verantwortungsvollen Pflichten gerecht zu werden und sich in dieser Hinsicht wirklich schon grosse Verdienste erworben hat, ist durch das ablehnende Votum der Generalversammlung in nicht geringe Verlegenheit ge-

* Referat des Herrn kais. Raths Sigmund Reich, Secretär der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

rathen.*) Zu den heute bestehenden fünf Schutzvereinen sollen noch neue hinzukommen. Unter den Schutzvereinen gibt es aber selbst in den wichtigsten Fragen keine Concordanz der Ansichten, und so wird die Versorgungsanstalt wie ein Schiff von den stürmischen Wogen hin und her geworfen, ohne in einen ruhigen Hafen einlaufen zu können.

Wir haben bereits in unserem Berichte für das Jahr 1899 die durch den Bund österreichischer Industrieller geplante Gründung eines Vereines zur Entschädigung von Industriellen in Strikefällen angekündigt. Nun liegen bereits Statuten und Prospect des Vereines, für den die staatliche Concession im September 1901 herablangte, vor. Die in den Statuten festgesetzte Anzahl von mindestens 250 Mitgliedern mit einer Lohnsumme von 25 Millionen Kronen, welche vor Constituirung des Vereines angemeldet sein muss, scheint auch bereits vorhanden zu sein, da die erste Generalversammlung demnächst stattfinden soll. Der Verein wird einen Gründungsfonds von K 250.000·— besitzen und seine Mitglieder gegen den Schaden versichern, welcher denselben durch einen in ihren Betrieben ohne ihr Verschulden ausgebrochenen Strike entstanden ist. Mit dieser neuen Schutzmassregel gegen Betriebsverluste der Industriellen durch Arbeiterausstand wird wiederum dargethan werden, dass die Assecuranz in ihrer unaufhaltsamen Entwicklung und Ausgestaltung in immer weitere Interessenkreise eindringt und immer mehr ihre segensreiche Aufgabe erfüllt, ökonomische Schäden auszugleichen.

Die Actiengesellschaft «Hammonia», Glasversicherungs-Gesellschaft des Verbandes von Glaserinnungen Deutschlands in Hamburg, hat in Wien eine Repräsentanz errichtet.

Die niederösterreichische Statthalterei hat mit Erlass vom 26. December 1901 die «Unio catholica», Verein für gegenseitige Schadenversicherung in Wien, von amtswegen aufgelöst und die sofortige Einstellung der Vereinsthätigkeit verfügt. Durch die Opferwilligkeit einiger der Actiengruppe angehörender Versicherungsgesellschaften ist ein grosser Eclat vermieden worden. Letztere haben sich nämlich nicht nur verpflichtet, alle mit dem Auflösungstage unbezahlt gebliebenen Schäden der «Unio» aus eigenem voll zu begleichen, sondern auch jene Brand- und Glockenschäden, welche sich noch bis 15. Februar ereignen sollten, zu ersetzen. Die «Unio catholica» war eine Kampfanstalt. Von dem Tage angefangen, da sie ihre Thätigkeit begonnen, bis zum Tage ihrer Auflösung hat sie unausgesetzt dieselben Actiengesellschaften bekämpft, welche jetzt den bei der «Unio» Versicherten hilfreiche Hand geboten haben. Diese letzteren, die bereits früher einen Prämiennachschuss leisten mussten, wären sonst zu weiteren empfindlichen Prämiennachzahlungen herangezogen worden. Die Hilfsaction der Gesellschaften hat sich aber nicht auf die Vergütung der Schäden allein beschränkt. Die Gesellschaften haben sich auch bereit erklärt, den Mitgliedern der «Unio», welche ihnen ihre Versicherungen ab 15. Februar 1902 übertragen, die etwa bis zum Ablaufe des Jahres an die «Unio» bezahlte Prämie unverkürzt in die neue Polizze einzurechnen, nur wurde die Bedingung gestellt, dass diese Versicherungen auf fünf Jahre abgeschlossen werden. An dem traurigen Beispiele der «Unio catholica» kann man ersehen, wessen sich die Mitglieder schlecht fundirter gegenseitiger Vereine zu versehen haben! Nicht immer dürfte bei der Gruppe der Actiengesellschaften die Geneigtheit vorhanden sein, in die Verpflichtungen brüchiger gegenseitiger Vereine einzutreten.

*) Inzwischen hat die am 15. Mai 1902 stattgehabte Generalversammlung das Uebereinkommen der allgemeinen Versorgungsanstalt mit der Rentenanstalt genehmigt.

260.000 Mark Entschädigung wegen eines Eisenbahnunfalles.

Bei dem im Juli 1899 erfolgten Zusammenstoss des Schnellzuges München—Lindau mit einem Güterzug auf der Station Hergatz bei Lindau verunglückte der Fabrikant Jos. Blank in Heidelberg, und zwar derart, dass er zeitlebens erwerbsunfähig ist. Er verlangt nun vom Fiscus Ersatz des verursachten Schadens sowie Schmerzensgeld, und erhob, da der Fiscus die verlangte Entschädigung der Höhe nach nicht anerkannte, Klage, die sich theils auf das Haftpflichtgesetz, theils auf das Landrecht stützt, weil der Zusammenstoss durch Verschulden des Bahnpersonals verursacht worden sei. Als Schmerzensgeld wurde allein ein Betrag von Mk. 100.000·— begehrt, ausserdem Mk. 12.000·— als durch plötzlichen Eintritt der Erwerbsunfähigkeit und die Unmöglichkeit der Beschaffung sofortigen Ersatzes entstandenen Schadens. Kläger sei gerade auf einer Geschäftsreise nach der Schweiz, Elsass und Baden gewesen, als Erfolg dieser Geschäftsreise wäre ein Mehrumsatz von mindestens Mk. 80.000·— zu erwarten gewesen, was einem Gewinn von Mk. 12.000·— gleichkomme; ferner wurden in der Klage Mk. 3031·— für Barauslagen, veranlasst durch den Unfall selbst und daran sich anschliessende acute Erkrankung, verlangt, die übrigen Ansprüche beziehen sich auf den dauernden, aus der Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit erwachsenden Schaden. Zu diesem Punkte wurde klägerischerseits zur Begründung angeführt, der Verunglückte sei Geschäftsherr und Reisender in einer Person gewesen, zufolge seiner kräftigen Constitution sei es ihm möglich gewesen, Tag und Nacht zu reisen und so das Doppelte der üblichen Reisestrecke innerhalb der nämlichen Zeit zu erledigen. Infolge seiner enormen Arbeitskraft habe der Kläger zudem von der Reise aus das Geschäft weiter geleitet und alle Dispositionen getroffen. Dazu komme eine eigenartige Erschwerung der Verhältnisse, weil das Geschäft des Klägers zwei vollständig verschiedene Fabricationszweige umfasse, nämlich Herstellung von Badeapparaten und Fabrication von Bierkühlapparaten. Es sei kaum möglich, auf die Dauer sowohl als Geschäftsführer wie als Reisenden jemand zu finden, der beide Geschäftszweige verstehe; es müsse also mit der Einstellung eines Geschäftsführers und eines Reisenden gerechnet werden, was eine jährliche Einbusse von Mk. 15 000·— bis Mark 18.000·— bedeute. Das Geschäft sei zur Zeit des Unfalles in höchster Blüthe gestanden. Der Nettoverdienst habe sich auf Mk. 65.000·— bis Mk. 67.000·— per Jahr belaufen. Ausserdem bedürfe Kläger infolge seines leidenden Zustandes und seiner Gebrechlichkeit fortgesetzt Pflege und Heilmittel, insbesondere Massage und überhaupt ständiger ärztlicher Behandlung, was wiederum eine jährliche Ausgabe von Mk. 500·— bis Mk. 600·— verursache. Kläger habe als Entschädigung neben den angeführten Auslagen zuerst eine lebenslängliche Rente von jährlich Mk. 30.000·— begehrt, dies sei aber seitens der Generaldirection, als zu hoch gegriffen, abgelehnt worden. Auf Anrufen des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeussern habe letzteres dem Kläger als einmalige Abfindung den Betrag von Mk. 100.000·— anbieten und trotz Vergleichsablehnung auch ausbezahlen lassen. Kläger habe den Betrag unter ausdrücklichem Vorbehalt seiner Rechte angenommen. Mit Rücksicht darauf, dass Kläger zur Zeit vollständig gesund gewesen, im besten Mannesalter, im 51 Jahre, stehe und Haupt einer Familie von 11 unerwachsenen und unversorgten Kindern sei, verlange er neben den Barauslagen von Mk. 3031·— als Abfindung den Gesammtbetrag von Mk. 300.000·—, wovon dem Gerichte anheimgestellt werde, Mk. 50·000— speciell als Schmerzensgeld zuzuerkennen, so dass nach Abzug der bezahlten Mk. 100.000·— noch ein Rest von Mk. 203.031·— in der Klage verlangt werde.

Auf beklagter Seite wurde kostenfällige Klageabweisung beantragt. Es wurde zugegeben dass Blank infolge des Unfalles dauernd erwerbsunfähig geworden, an Neurose und Psychose ohne Aussicht auf Besserung leide. Die verlangte Summe sei zu hoch. Es sei ja richtig, dass die intensive Thätigkeit des Klägers nicht durch fremdes Personal erzielbar sei, allein Kläger hätte als 51jähriger Mann überhaupt nicht mehr lange fortarbeiten können, sondern früher oder später Personal einstellen müssen Auch sei es fraglich bei der grossen Concurrenz, ob das Geschäft in Zukunft ebensoviel Verdienst abgeworfen hätte, von einem stetig steigenden Erträgnisse könne bei der Schadensberechnung nicht ausgegangen werden. Das Schmerzensgeld sei überschätzt. Das höchste bisher zuerkannte Schmerzensgeld — beim Eisenbahnunglück in Röhrmoos — habe Mark 7000·— betragen, auch im Freilassinger Processe sei als Höchstbetrag Mk. 15.000·— geltend gemacht worden. Blank habe keinesfalls grössere Schmerzen zu dulden oder noch zu befürchten als die genannten Personen. Im übrigen wurde beklagterseits die Haftbarkeit aus der Lex Aquila nachträglich bestritten, weil ein Verschulden überhaupt nicht in der Klage substantiirt und die etwa in Betracht kommenden Personen, insbesondere der Wechselwärter und der Bahnwärter, nach der nunmehrigen herrschenden Rechtsprechung keine fiscalischen Willensorgane seien, *culpa in eligendo* liege nicht vor und sei auch gar nicht behauptet, es komme also lediglich das Reichs-Haftpflichtgesetz in Betracht. Es erscheine die bereits bezahlte Abfindungssumme von Mk. 100.000·— als genügende Entschädigung für die sämmtlichen Klageansprüche.

Das Gericht erliess nach umfangreicher Beweiserhebung ihr Urtheil, wonach der beklagte Eisenbahnfiscus schuldig ist, an den Kläger

noch Mk. 160.000·— zu zahlen, bezüglich der mehr verlangten Mk. 43.031·— wurde der Kläger mit dem Anspruch abgewiesen. Von den Kosten hat der Beklagte vier Fünftel, der Kläger ein Fünftel zu tragen. In der Urtheilsbegründung ist hinsichtlich der Einrede des beklagten Fiscus, betreffend die Nichthaftung aus der Lex Aquila, ausgeführt, dass bezüglich dieses Anspruches bereits vorher vom Beklagten ein Anerkenntnis abgegeben worden sei, dasselbe zu widerrufen, sei vergeblich. Uebrigens genüge materiell der Hinweis auf den dem Blank zur Seite stehenden Transportvertrag und § 9 der Eisenbahnverkehrsordnung, um die landesgerichtliche Haftung klarzustellen, gleichgiltig ob der die Fehlleitung des fraglichen Schnellzuges verschuldende Beamte ein Willensorgan des Fiscus war oder nicht. Das Gericht erkannte den Anspruch des Klägers mit Ausnahme des Schmerzensgeldes, das auf Mark 10.000·— festgesetzt wurde, an, mit Rücksicht darauf, dass die Ertragsfähigkeit des klägerischen Geschäftes durch die Arbeitsunfähigkeit des Klägers infolge des Unfalles vernichtet ist und Kläger selbst nach ärztlichem Gutachten nun ein geistig und körperlich gebrochener Mann ist, bei dem eine Besserung zwar möglich, eine Wiederherstellung aber ausgeschlossen ist.

Oesterreich-Ungarn.

Couvertirte Telegramme. Mit Rücksicht auf vielfache Klagen aus der Geschäftswelt hat der Handelskammerrath kais. Rath Albert Gottlieb, Chef der Rückversicherungsfirma «Heckscher & Gottlieb», die Wiener Handels- und Gewerbekammer zu einer Eingabe an das Handelsministerium veranlasst, in welcher um eine Aenderung der gegenwärtigen Verschlussmethode der Telegramme gebeten wird. In dem Referate wird gesagt: Jedermann, der in der Lage ist, häufig Telegramme zu erhalten, muss zur Kenntnis gelangt sein, dass eine unpraktischere Verschlussmethode, wie die hierlands übliche, wohl kaum denkbar ist. Es ist nicht möglich, namentlich bei der nervösen Hast, mit welcher Viele die Depeschen öffnen, dies zu thun, ohne eine verhältnismässig längere Zeit aufzuwenden und ohne das Schriftstück zu verletzen, zu welch letzterem Umstande auch die schlechte Qualität des Papieres der angewendeten Formulare beiträgt. Im Auslande herrschen ähnliche Uebelstände nicht vor; in England werden die Telegramme couvertirt, in Frankreich und Deutschland ist eine ähnliche Verschlussmethode wie bei uns üblich, aber in viel praktischerer und einfacherer Weise durchgeführt. In Ansehung des Umstandes, dass eine Abänderung des erwähnten Uebelstandes von der gesammten Geschäftswelt und allen Betheiligten freudigst begrüsst werden würde, stellt die Kammer die Bitte um eine entsprechende Aenderung der Verschlussmethode der Telegramme.

Deutschland.

Die Gothaer Statistik für die Zillmerei. Das Unglaubliche, es wird Ereignis. Wer hätte es für möglich gehalten, dass die Gothaer jemals noch auf ihre alten Tage eine Lanze für die Zillmerei, die sie einst so enragirt bekämpfte, einlegen wird. Und doch ist dies alles Ernstes geschehen in ihrer letzten, bekanntlich an Einseitigkeit krankenden Statistik, in der sie so vornehm die Volksversicherung der «Victoria» ignorirt. Da hat sie sich wenigstens eines Besseren bekehrt. Hoffen wir, dass sie endlich auch die Volksversicherung als Assecuranz in des Wortes ureigenster Bedeutung gelten lässt und in ihrer nächstjährigen Statistik sich auch über die wahre Natur der Kleinversicherung, welcher die Zukunft gehört, eines Besseren belehren lässt. Die «Gothaer» schreibt:

«Die überaus unglückliche Fassung des § 11 des Gesetztes gab zu Zweifeln Anlass, ob das Aufsichtsamt darin einen Zwang erblicke, die Zurückstellung der Prämienreserve in der Lebensversicherung nach der Zillmer'schen Methode bis zu der im Gesetz selbst gezogenen Grenze unter allen Umständen zuzulassen oder nicht. Stimmen, die das letztere fürchteten, haben sich angesichts mehrfacher vom Aufsichtsamt getroffener Entscheidungen beruhigt. Wir betrachten jene Methode mit vielen hervorragenden Vertretern der Versicherungstechnik keineswegs als an sich und allgemein empfehlenswert, aber als wissenschaftlich wohl vertretbar und praktisch, bei massvoller Anwendung unbedenklich, und würden in dem Verbot ihrer Anwendung gegenüber bestehenden Gesellschaften eine höchst bedenkliche Massregel erblicken, eine Massregel, die viel schlimmere Folgen haben müsste, als welche aus der Duldung entstehen könnten. Und eben deshalb scheint uns die Auslegung, welche das Aufsichtsamt dem vielbesprochenen § 11 bis jetzt gegeben hat, durchaus sachgemäss.»

Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Betrieb der Unfall- und Haftpflichtversicherung, welchen sie am Ende des vorigen Jahres aufgenommen hat, auf das ganze deutsche Reich auszudehnen. Mit Rücksicht auf diese Geschäftserweiterung beantragten der Aufsichtsrath und die Direction in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. September d. J., das Mk. 1,500.000·— betragende Actiencapital der Gesellschaft zu verdoppeln und diejenigen Statutenänderungen vorzunehmen, welche durch diese Capitalserhöhung und durch die Bestimmungen des am 1. Jänner 1902 in Kraft getretenen Reichsgesetzes für die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 erforderlich wurden. Diese Anträge wurden von den anwesenden Actionären, welche ein Actiencapital von Mk. 1,237.500·— vertraten, einstimmig *en bloc* angenommen. Die neuen Actien werden in einer Anzahl von 200 Stück zum Nennbetrage von Mk. 7500·— per Actie mit 25 Percent Bareinzahlung und einem Agio von nicht unter $12^1/_2$ Percent des Nennwertes zur Zeichnung aufgelegt und sollen vom 1. October 1902 ab dividendenberechtigt sein. Die Maximaldividende für die neuen Actien ist (abgesehen von der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung mit 4 Percent) auf Mk. 112·50 per Actie festgesetzt. Das Actiencapital der Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft «Janus» in Hamburg wird nunmehr also 3 Millionen Mark betragen, worauf insgesammt Mark 525.000·— Bareinzahlung, exclusive Agio entfallen, während sich die gesetzliche Capitalreserve durch das Agio von Mk. 360.000·— auf circa Mk. 530.000·— erhöht. Die Gesammtactiva aus dem Lebens- und Rentenversicherungsbetriebe der Gesellschaft betrugen Ende 1901 45 Millionen Mark.

Die grösseren Unfallversicherungs-Gesellschaften in 1901. Soweit bis jetzt aus den Jahresberichten ersichtlich, stellen sich die Unfall-Prämieneinnahmen pro 1901 der grösseren Versicherungsgesellschaften wie folgt.

	Mk.
«Albingia», Versicherungs-Actiengesellschaft in Hamburg	547.462
Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart	9,663.243
Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungs-Bank «Teutonia» in Leipzig	527.822
«Allianz», Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin	3,767 570
«Fides», Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin	231.376
Kölnische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Köln	4,876.429
Nürnberger Lebensversicherungs-Bank in Nürnberg	373.203
Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim	1,506.820
Oesterreichische erste allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien	4.750.372
«Providentia», allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien	1.007.335
«Rhenania», Versicherungs-Actiengesellschaft in Köln	1,654.705
Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur	10,898.067
«Securitas», Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin	602,974
«Victoria», allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin	8,100.301
«Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Actiengesellschaft in Zürich	12,596.682

(Allg. V.-Pr.)

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Monate August 1902 wurden 1879 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 959 Fälle, und zwar 571 wegen Körperverletzung und 388 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 864 Fälle, von denen 2 den sofortigen Tod und 7 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalsversicherung für den Todesfall sind 56 in diesem Monate gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monate August 6158 Versicherungen. Von den vor dem 1. Juni 1902 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 234 noch in Behandlung.

Vom Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. Die officiösen «Berl. Pol. Nachrichten» melden, dass es noch zweifelhaft sei, ob der im Reichsjustizamt ausgearbeitete Gesetzentwurf über das private Versicherungsrecht dem Reichstage noch in der bevorstehenden Tagung vorgelegt werde. Bei der Auswahl der vorzulegenden Gesetzentwürfe seien auch taktische Rück-

sichten auf die Fertigstellung des Zolltarifentwurfes massgebend. Indes werde man damit rechnen können, dass der der Vollendung entgegengeführte Gesetzentwurf über das private Versicherungsrecht bald veröffentlicht und damit der allgemeinen Kritik zugänglich gemacht werde. Den Enhalt des Entwurfes, so heisst es weiterhin, bilden in der Hauptsache die gegenwärtig unter den Begriff der allgemeinen Versicherungsbedingungen fallenden Bestimmungen. Solcher Bestimmungen gibt es im Entwurf zwei Arten, zwingende und nicht zwingende. Es darf als ganz sicher angesehen werden, dass die allgemeinen Versicherungsbedingungen der privaten Versicherungsgesellschaften durch das kommende Gesetz über den Versicherungsvertrag eine ganz wesentliche Umänderung werden erfahren müssen.

Frankreich.

Eine neue „Wechselseitige" für den französischen Clerus. Diese in Gründung begriffene Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, ein höchst seltsames Risico in Versicherung zu nehmen. Sie versichert die angestellten Geistlichen gegen die etwaigen pecuniären Folgen einer Suspendirung (Einstellung ihrer Bezüge). Ein gewisser Renilly, Director der «Cooperation», übernimmt die Leitung unter dem Patronate des bekannten Schriftstellers Francois Coppée und mehrerer Abgeordneten. Der volle Titel lautet: La Mutuelle du Clergé Compagnie d'Assurances contre le chômage accidentel. Der «Argus» theilt den Namen des Directors sowie die der Herren vom Gründungscomité mit. In der Liste figuriren fromme Gräfinnen, Generale, Abgeordnete mit und ohne Baronstitel. Das alles imponirt uns nicht. Wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, dass da wieder einmal eine Assecuranz - Sumpfpflanze im Aufgehen begriffen ist. Von den Bedingungen heben wir hervor: Die «Mutuelle du Clergé» garantirt dem versicherten Seelsorger, der im administrativen Wege vom Amte suspendirt wurde: 1. den Weiterbezug seines Monatsgehaltes für die Dauer seiner Suspension, vorausgesetzt, dass sie nicht ein Jahr überschreitet; 2. die Prämie ist mit 5 Percent der Bezüge bemessen, 1 Percent wird als besondere Gebühr bei Ausfertigung der Polizze eingehoben für den Reservefonds (Fonds de Prévoyance), 4 Percent können als Nachschuss (?) nur im Nothfalle eingefordert werden in den vom Gesetze vorgesehenen Grenzen für den Garantiefonds; 3. davon abgesehen, wird als Einschreibebeitrag 10 Francs von jedem Geistlichen eingehoben; 4. die Versicherung kann sowohl direct durch einen Geistlichen oder durch eine dritte bei der Sache interessirte Person abgeschlossen werden. Der «Argus» meint, dass dieses originelle Risico das Interesse der Fachwelt wachrufen dürfte. Wir meinen das auch, doch im negativen Sinne. Denn erstens ist die Zahl der «gemassregelten» Kleriker nicht gar so gross, als dass sie es nothwendig hätten, zur Versicherung ihre Zuflucht zu nehmen, zweitens ist das Risico in der Form überhaupt nicht discutabel. Es handelt sich um eine clericale Versicherungsgesellschaft mit offenbar politischem Einschlag, da gegenwärtig von oben gegen die französischen Kleriker ein scharfer Wind weht und die Regierung mit unerbittlicher Strenge das Congregationsgesetz durchgeführt hat.

„La Estrella", von der wir berichteten, dass sie für die maritime Branche eine Filiale in Paris eröffnet, die unter der Leitung des Herrn G. A. Mabire steht, hat bereits ihre Vertreter in Marseille (Charles Vincens) und in Bordeaux (Raoul Cardoze) nominirt.

Grossbritannien.

Langlebigket der Priester. Der letzte Bericht der «Clergy Mutual Life» liefert den ziffernmässigen Nachweis, dass die Weltpriester durchschnittlich ein hohes Alter erreichen. Nach den letzten Berichten soll die rechnungsmässige Sterblichkeit 74 Percent nach der HM-Tafel ausmachen, hingegen die effective Sterblichkeit 60 Percent beträgt. Die diesfällig angestellten Untersuchungen der «*Actuarial Society of American*» bezweckten, dieses Moment in den Vordergrund zu rücken, da von den Versicherungsärzten viel zu wenig Gewicht darauf gelegt wurde. Die Beschäftigung und der Beruf wurden zu wenig in Rechnung gezogen bei der Mortalitätsstatistik. So ist auch den Aerzten die Longevität der Kleriker entgangen. So weit der Bericht. (Wir müssen demgegenüber feststellen, dass die Langlebigkeit der Geistlichen eine seit langem feststehende Thatsache und auch in allen uns bekannten Berufs-Sterblichkeitsstatistiken constatirt wird. A. d. R.)

Grossbritannien, kein anlockendes Versicherungsterrain. Präsident Washburn von der «*Home*» hat ganz England bereist und gefunden, dass Feuerversicherungs-Gesellschaften da nicht viel holen können. An dem Conservatismus des Durchschnittsengländers scheitert das Gelingen eines neuen zugewanderten Unternehmens, so dass das Geschäft nur im schleppenden Tempo sich entwickeln kann. Jedem Amerikaner muss dieser Conservatismus auffallen. Beim Amerikaner verhält sich die Sache anders. Den ficht wenig an, ob er bei einer heimischen oder auswärtigen Gesellschaft versichert ist. Der Engländer gibt direct der englischen Gesellschaft den Vorzug.

Rechte der Actionäre. Das Recht des Actionärs, «freien Zugang» zu den Büchern seiner Gesellschaft zu haben, öffnet gewissen Parteien, die, wie allbekannt ist, die Controle in die Hand bekommen wollen, die Thüre zu ernsten Missbräuchen. Unter dem Deckmantel dieses Privilegiums der Actionäre werden die Verhältnisse von unbefugter Seite ausgeforscht, weil man der Direction die Controle aus den Händen nehmen will. Mit Befriedigung hat es uns darum erfüllt, als das Berufungssenat des obersten Gerichtshofes dieses Staates diesem Privilegium eine Grenze zog. Es handelte sich um einen Fall bei der Empire City Versicherungsgesellschaft. Ein gewisser Herr Coats wusste sich unter dem Vorgeben, er sei ein Actionär, eine Vollmacht zu verschaffen, welche die Gesellschaft nöthigte, ihm sämmtliche Berichte zur Inspicirung vorzulegen. Die Gesellschaft gab an, er habe den Zweck verfolgt, zu Gunsten anderer Parteien die Controle in der Absicht an sich zu reissen, um die Gesellschaft zu liquidiren.

***

Die Directoren der **General Accident Assurance Corporation** haben die Interimsdividende mit $7\frac{1}{2}$ Percent pro anno festgesetzt.

***

Der Ex-Premier von Südaustralien Sir John Cockhurn wurde in den Verwaltungsrath der **Central Insurance Company** (früher bekannt als «Birmingham Mutual fire» und «General Insurance Association») gewählt. Die «Central», die sich mit der *Midland Employers Mutual Assurance Live* fusionirt hat, erhöht ihr Capital von 300.000 £ auf 1,500 000 £.

Niederlande.

Niederländischer Lloyd im Amsterdam. Wie «De Verzekeringsbode» mittheilt, wurde kürzlich eine Versammlung der Actionäre unter dem Vorsitze der Herren J. Kappeyne van de Copello und Dr. Hubrechts abgehalten, in der man eine Commission von drei Mitgliedern wählte, welche den Zustand der Gesellschaft prüfen und Vorschläge zur Hebung des Geschäftes machen sollen. Im Monat August wurden die Actien der Gesellschaft mit 15 Percent gehandelt. Die Gesellschaft betreibt Feuer-, Transport- und Einbruchsdiebstahlversicherung, die letztere Branche auch in Deutschland.

Vereinigte Staaten.

Die Verluste der Versicherungsgesellschaften aus Anlass der Verschiebung der Königskrönung. Es ist noch in frischer Erinnerung, welch enorme Verluste die Versicherungsgesellschaften aus Anlass der Verschiebung der Königskrönung erlitten haben. Nun bat es mit Recht in den Vereinigten Staaten Aufsehen erregt, dass solche Versicherungen in England zulässig sind. In England kann sich jedermann auf das Leben des Monarchen eine Polizze nehmen, wie überhaupt auf das Leben jedes in der breiten Oeffentlichkeit stehenden Mannes. Das leistet verbrecherischen Anschlägen Vorschub, bemerkt mit Fug ein Fachblatt in Kansas und betont gleichzeitig, dass eine derartige Versicherung in den Vereinigten Staaten unstatthaft, dass sogar auf das Leben des Mac Kinley, zur Zeit als er, noch nicht von Mörderhand getroffen, wochenlang mit dem Tode rang, keine Versicherung angenommen wurde. In England braucht der Antragsteller den Nachweis zu liefern, dass er beim Ableben des zu Versichernden materiellen Einbussen ausgesetzt ist. Das genügt den Behörden. Die Regierung in den Vereinigten Staaten lässt derartige Versicherungen nicht gelten, da sie mörderischen Anschlägen Thür und Thor öffnen würden und auf das Leben gewisser Milliardäre damit gewissermassen eine Prämie ausgesetzt wäre.

Angebliche Feuergefährlichkeit von Kaschmir. Die «Coast Review» (San Francisco)

berichtet: «Ein Weib in Flammen.» (Eine Selbstentzündung eines Kaschmirkleides in Kansas.) Eine Frau Wittenberg war damit beschäftigt, das Nachtmahl zu bereiten. Herr Wittenberg stand mit einem Verwandten plaudernd in ihrer Nähe, als plötzlich mit Blitzesschnelle ihr Haar und ihr Kleid rückwärts Feuer fingen. Beiden Männern gelang es, die Flammen im Keime zu ersticken. Die Dame hatte Brandwunden leichterer Natur am Halse und Nacken davongetragen. Frau Wittenberg war zwei Fuss breit vom Gasolinofen entfernt, auf dem das Mahl zubereitet wurde, und betrachtete den Ofen, als mit einem explosionsartigen Knall die Flamme emporzüngelte. Beide Männer können einen Eid darauf leisten, dass die Frau mit dem Gasolinofen nicht in unmittelbaren Contact gekommen. Zur Zeit des Unfalles trug die Frau ein Kleid aus dünnem Kaschmir. Nach seiner Ansicht müssen sich in dem Gewebe, im Stoffe Naphthaliningredenzien befunden haben, und das war die Ursache der Explosion. — Die «Insurance» (New-York) macht sich über die Sache lustig. (Wir halten es für möglich, dass infolge der ausstrahlenden Wärme das stark mit Naphthalin imprägnirte Kleid auch in solcher Entfernung Feuer gefangen. Anm. d. Red. v. «Globus».)

***

Präsident Atkinson und Prof. Norton haben interessante Gutachten über sogenannte feuerfeste Materialien aus Holz veröffentlicht.

***

Die amerikanische Fachpresse hebt einmüthig die Vorzüge des Berichtes des amerikanischen Versicherungsamtes hervor. Der *„Insurance Record“* umfasst 300 Seiten und betrifft die Staaten: Gross-New-York, Newark, Elizabeth, Jersey, City, Bayonne und Hoboken. Band 1902—1903 ist vor einigen Wochen ausgegeben worden. Von seinen bescheidenen Anfängen hat sich der Bericht zu einem unentbehrlichen Compendium herausgewachsen, das alles Wissenswerte über die Zustände des Versicherungswesens in den Vereinigten Staaten zusammenfasst.

Auch Herr J. H. C. Whiting, Herausgeber des bestbekannten *„American Exchange and Review“*, hat soeben seinen **Almanach über das Versicherungswesen** in Pennsylvanien und Delaware erscheinen lassen.

Miscellen.

Ein Wort über das emsige Acquiriren. Wir fürchten sehr, dass die Mehrzahl unserer Agenten, besonders jene in den grossen Städten, nicht Gewicht genug auf das emsige Acquiriren legen. Für manche Menschen ist es natürlich ganz in der Ordnung, wenn sie sagen, sie bezögen kein fixes Gehalt und seien mit dem zufrieden, was sie «kriegen», ohne sich mit dem Acquiriren abgeben zu wollen. Aber man muss da bemerken, dass die Gesellschaften darauf bestehen können, dass die Herren es thun, und wir loben jede Gesellschaft, welche einen Agenten, der nicht emsig acquirirt, einfach entlässt. Nicht so zu acquiriren ist ein Fehlgriff. Die Bedingungen sind heute natürlich nicht dieselben wie vor Jahren, aber wir haben eine besser ausgerüstete Agenturmacht und bessere Polizzenverträge. Gewisse Herren sagten, das Publicum verstehe heute zu viel von der Versicherung. Nicht doch. Es ist besser so, wie es jetzt ist; besser, dass in ein paar Jahren keine Missverständnisse aufkeimen, die allen Betheiligten eine Menge Verdruss bereiten können. Ja, Freunde, geht Woche um Woche emsig acquiriren, wem das Geschäft und Geld auch lieb sind, und ist dies nicht der Fall — dann gebt das Geschäft auf.

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Arminia» in München hat ihre Generalagentur für den Bezirk Bremen Herrn Ludwig Dauelsberg in Bremen übertragen.

— Herrn F. Dür in Hamburg ist die Vertretung von «El Dia», Compania Anonima de Seguros in Cartagena, übertragen.

— Die «Veritas», Berliner Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G., hat den Herren Lundehn & Zastrotzky in Königsberg i. Pr. ihre Subdirection für Ostpreussen übertragen.

— Herr Adolf Meissner, der seit 1861 in den Diensten der «Gegenseitigkeit», Versicherungsgesellschaft von 1885 zu Leipzig, stand, ist nach längerem Leiden gestorben.

„Allianz“, Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin. Herr Pototzky in Breslau ist zum Generalagenten für den Bezirk Schlesien für die Transport-, Valoren- und Einbruchsdiebstahlversicherung der Gesellschaft ernannt.

Der **Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband** gibt bekannt, dass er seine diesjährige ordentliche Generalversammlung voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats October in Berlin abhalten werde. Die Tagesordnung ist noch nicht festgesetzt. — Ferner verbreitet der Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband den in der Magdeburger Zeitung vom 5. August d. J. erschienenen Artikel des Herrn Dr. Prange «Der Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband und die privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften» in einem Sonderabdruck als Agitationsschrift.

Die **Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 a. G.** in Berlin verlegte ihre Geschäftsräume nach Krausenstrasse 70, Ecke Friedrichstrasse.

Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer in Karlsruhe. Die Gesellschaft schreibt, dass die von mehreren Blättern gemeldete Nachricht von ihrer Fusion mit der «Arminia» aus der Luft gegriffen sei. Der Vertrag, den die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt zwecks Umwandlung der Gesellschaft in eine Actiengesellschaft im November v. J. geschlossen habe, bestehe zu Recht. Wenn die Angelegenheit bis heute noch nicht zur Erledigung gekommen sei, so liege das daran, dass das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung als neue Behörde sehr beschäftigt sei; jedoch werde die Sache voraussichtlich in aller Kürze erledigt werden.

„Deutscher Anker“, Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin. Am 8. d. M. ist Folgendes in das Handelsregister des Amtsgerichtes I eingetragen worden: Gesammtprocuristen: 1. W. Baumgarten zu Schöneberg, 2. C. Krafft zu Schöneberg, 3. Dr. L. Trefzer in Berlin. Ein jeder ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Procuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Die **Mecklenburgische Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Neubrandenburg** berichtet, dass, sofern nicht noch weitere Hagelschadenanmeldungen eingehen, sie einen Beitrag zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten ausschreiben werde, der, auf die Versicherungssumme umgerechnet, voraussichtlich Mk. —85 per Mk. 100.— betragen wird. Der Reservefonds wird nicht blos nicht in Anspruch genommen, sondern eine weitere nennenswerte Stärkung erfahren. Die Versicherungssumme ist um mehr als fünf Millionen Mark gewachsen und beträgt nahezu 67 Millionen Mark.

Die **Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft** wird einen Nachschuss von etwa 60 Percent der Nettovorprämie einheben müssen. Der Versicherungsbestand erhöhte sich auf 816$^8/_{10}$ Millionen Mark, also um etwa 61$^1/_4$ Millionen Mark, die Zahl der Polizzen stieg um 5980 auf 143 654.

Bei der **«Ceres»** soll ein Nachschuss von etwa 85 Percent, bei der **Hagelversicherungs-Bank für Deutschland** von etwa 95 Percent nöthig sein, und die **Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft** wird wesentlich unter 100 Percent Nachschuss einzuheben brauchen, ebenso die **«Borussia»**.

Lebensversicherung in Dänemark. Die elf dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaften schlossen 1901 neu K 54,436.354·— ab und besassen am Jahresschlusse 122.915 Versicherungen über K 258,427.412·—, um Kronen 33,436.354·— mehr gegen das Vorjahr. Prämien wurden für K 9,615.653·—, an Zinsen und Coursgewinnen K 4,637.153·— eingenommen. Prämienreserven waren Ende 1901 in der Höhe von K 116,639.752·— vorhanden und als Ueberschuss verblieben K 268.597·—.

Die „Securitas“, Versicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, hat ab 19. September ihre Bureaux nach Berlin S.W. 11, Königgrätzerstrasse 29/30 verlegt.

Die **Schwedter Versicherungsgesellschaft** wird einen Nachschuss erheben, der 30 Percent der Bruttovorprämie nicht überschreiten dürfte. Die Versicherungssumme wuchs um 19 Millionen Mark.

Unter der Spitzmarke: **Die geflickte Hose als Brandschaden-Regulirungsobject** schreibt der «Breslauer Generalanzeiger» aus Glogau: Eine originelle Art von Feuerschaden-Regulirung ist neulich an einem hiesigen Herrn demonstrirt worden. Demselben widerfuhr das Missgeschick, dass ihm die Kappe von einem brennenden Streichholz auf das Beinkleid eines neuen Anzuges fiel und dort ein Loch verursachte. Er setzte sofort den Agenten seiner Versicherungsgesellschaft von dem Sachverhalt in Kenntnis mit dem Anspruch auf Schadenersatz. Bald darauf erhielt der Antragsteller von der Generalagentur zu Breslau die Aufforderung, das beschädigte Beinkleid dorthin zu senden. Nach kurzer Zeit kam dieselbe Hose geflickt mit folgendem brieflichen Bescheide zurück: «Beigeschlossen übersenden wir Ihnen Ihre Hose wieder, tadellos in Stand gesetzt, zur gefälligen Bedienung, wodurch diese Schadensache ihre Erledigung gefunden hat und zeichnen hochachtungsvoll . . . .» In begreiflicher Erregung über diese absonderliche Form einer Brandschaden-Regulirung wurde der Generalagentur die geflickte Sonntagshose zur Verfügung gestellt und nochmals Anspruch auf vollen Ersatz des Schadens gestellt. Darauf erhielt der Geschädigte den Bescheid, dass in Glogau die Reparatur keinesfalls so sauber hätte ausgeführt werden können, und dass der Schaden **durch die Flickerei eben ausgeglichen worden sei.**

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 718. Wien, am 5. October 1902. XXI. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Wir eröffnen hiemit ein Abonnement für das letzte Quartal 1902. **Nach wie vor soll es unser eifrigstes Bestreben sein, durch Behandlung interessanter und actueller Themata sowie durch objective Berichterstattung auf allen Gebieten des Versicherungswesens in Europa und in den Vereinigten Staaten das Blatt auf ein höheres fachwissenschaftliches Niveau zu bringen.** Um über die Theorie auch die praktische Seite der Versicherungsinstitution nicht zu vernachlässigen, werden wir nach wie vor die Resultate der hervorragenden in- und ausländischen Gesellschaften in den Kreis unserer Besprechung ziehen, um auch auf publicistischem Wege **die Versicherungspropaganda zu beleben.**

Alle **neueintretenden** Abonnenten erhalten den

Oesterr.-ungar. Versicherungs-Kalender pro 1903

der Mitte December erscheint, **gratis.**

Versicherungsvertretern und -Beamten räumen wir gern einen 50percentigen Rabatt vom Abonnementspreis ein, der **20** Kronen (Mark) jährlich, **10** Kronen (Mark) halbjährlich und **5** Kronen (Mark) quartaliter beträgt.

Die Administration.

Ein neues Stadium deutscher Versicherungsgesetzgebung.

Während der Berathungen des jetzigen deutschen Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen erklärte der Staatssecretär Graf Posadowsky im Reichstag, die Regierung habe sich die Regelung der gesammten Materie des Privatversicherungswesens in vier Etappen gedacht: 1. öffentlich-rechtliche Regelung der Versicherungsgesellschaften; 2. privatrechtliche Regelung der Versicherungsverträge; 3. Regelung der Besteuerung der Versicherungsgesellschaften; 4. Normativregelung der Stellung der öffentlichen Societäten. Die erste Etappe ist durchlaufen, die Erledigung der zweiten wird den Reichstag in der nächsten Session beschäftigen, und schon ist man mit einer in der Privatversicherungsgesetzgebung bisher niemals üblichen Schnelligkeit an die Vorbereitungen gegangen, auch die dritte Etappe zu erreichen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieses dritte Stadium der Reformen auch das schwierigste für den deutschen Gesetzgeber ist. Allein die Schwierigkeiten, welche sich ihm in den Weg stellen, sind hier ganz anderer Natur als bei den bisherigen Gesetzentwürfen. Hier sind zwar sehr viele und sehr umstrittene theoretische Fragen zu lösen gewesen, die an den Scharfsinn der Theoretiker wie der Praktiker hohe Anforderungen stellten; und auch die praktische Durchführung der Gesetzesnormen zu erwägen und ins Werk zu setzen, war keine leichte Aufgabe; aber es handelte sich doch nur um reine Justiz- und Verwaltungsfragen, die die Finanzen der deutschen Bundesstaaten kaum berührten. Kamen dabei particularistische Gelüste einzelner Staaten auch zum Vorschein, so waren sie nicht allzu schwer zu beseitigen. Die Steuergesetzreform wird mit dem Particularismus schwerer fertig werden. Leicht und einfach wäre die theoretische Frage der Besteuerung zu lösen, da die Theorie wohl einstimmig jede Besteuerung der Versicherungspolizzen als volkswirtschaftlich von Nachtheil erklärt, aber die praktische Durchführung dieser Massregel ist eine heikle Sache. Bei dem Verwaltungsgesetz war zu vermitteln zwischen den Interessen der Gesellschaften der Versicherten und denen des Staates. Bei dem Vertragsrecht stellt sich der Gesetzgeber die Aufgabe, einen Mittelweg zu finden, welcher eine für Versicherer wie Versicherte gleich annehmbare Grundlage zum Vertragsschluss bietet. Der Gegensatz zwischen Versicherern und Versicherten fällt bei der Steuergesetzreform vollständig weg. Hier sind die beiden einig in dem Verlangen nach Steuerfreiheit. Hier stehen beide zusammen, brüderlich geeint wie selten sonst, dem Staate gegenüber, und zwar dem Staate in der Gestalt des Fiscus. Jeder einzelne bundesstaatliche Fiscus bezieht aus den Versicherungspolizzen Einnahmen, bald

nur von Polizzen gewisser Branchen, bald von allen; der eine Fiscus besteuert die Seeversicherungspolizzen und hat zufolge der örtlichen Lage des Staates gerade aus diesen nicht ganz unerhebliche Einnahmen, der andere besteuert diese Polizzen überhaupt nicht, erhebt dafür von anderen desto höhere Abgaben. Eine einheitliche Steuerreform erfordert mithin, wie sie auch ausfallen mag — wobei wir allerdings als selbstverständlich voraussetzen, dass man an eine Erhöhung der Versicherungssteuern nirgendwo denkt — viele Opfer. Gutwillig und ohne eiserne Nothwendigkeit pflegt sich der Fiscus aber eine Steuerquelle, mag sie auch dürftig fliessen, nicht entgehen zu lassen. So sehen wir das in der Privatversicherung seltene Bild, dass die Vertragsparteien derselben Ansicht sind, dass auch zwischen Wissenschaft und der Versicherungspraxis kein Zwist besteht über die Massnahmen, welche zum Besten aller an der Versicherung Betheiligten zu treffen sind, und diesem Dreibund gegenüber die Interessen des Fiscus.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass aber auch der widerstrebendste Fiscus in eine Steuerbefreiung der Versicherung einwilligen würde, falls ihm der durch diese Befreiung entgehende Gewinn von einer anderen Quelle zufliessen würde. Unserer Ueberzeugung nach wird ohne weiteres der Fiscus über eine solche Quelle verfügen können. Die Befreiung der Versicherung von dem Steuerdruck verbilligt die Kosten des Versicherungsvertragsabschlusses. Dadurch wird eine Erhöhung der Zahl der Versicherten herbeigeführt. Diese bewirkt ein Steigen der Einnahmen der Versicherungsgesellschaften, ein Wachsen der Gewinne für die Actionäre. Und da dieses Einkommen aus den Actien durchwegs mit entsprechenden Steuern in allen deutschen Bundesstaaten belegt ist, so hat der Fiscus nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Sicherheit, den durch die Befreiung bewirkten Steuerentgang hier wettzumachen, ohne neue Erhebungskosten oder irgend eine sonstige Neuerung nöthig zu haben.

Diese Auffassung der Steuerfrage auch dem Fiscus beizubringen, wird die nächste Aufgabe aller Interessenten der Privatversicherung sein.

Dr. Manes (London).

Zur Capitalsanlage der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften.*

Anlage der Fonds.

Gegenwärtig können im allgemeinen die französischen Gesellschaften ihre Fonds wie folgt anlegen:

1. *Bis zu drei Vierteln* im Minimum:
In Darlehen oder Vorschüssen auf eigene Polizzen;
in Immobilien und Hypotheken auf in Frankreich oder Algier gelegene Objecte;
in Staatspapieren oder in Papieren mit staatlichen Garantien, auf Capital oder Erträgnis lautend;
in Darlehen an Departements, an Gemeinden, an die Handelskammern Frankreichs und Algeriens, oder in Obligationen dieser unterschiedlichen Darlehensnehmer;
in Grundobligationen oder städtischen Obligationen, die von der «Crédit foncier» begeben wurden;
in Belehnungen und Vorschüssen auf die vorgenannten öffentlichen Titres.

2. *Hinsichtlich des Ueberschusses:*
In Immobilien und Hypotheken auf in französischen Colonien gelegene Objecte;
in Darlehen an die französischen Colonien oder auf solche von den Colonien garantirte Werte;
in öffentlichen (heimischen oder auch exotischen) Papieren aller Art, deren Cotirung auf der Pariser Börse zugelassen wurde und deren Liste alljährlich von der Generalversammlung der Actionäre festgesetzt wird;
in Darlehen und Vorschüssen auf vorgenannte Wertpapiere.

Daraus geht hervor, dass die französischen Gesellschaften, sei es aus freien Stücken, sei es infolge des Druckes der Regierung, langsam dazu gebracht wurden, unter den ungünstigsten Bedingungen, ihrer Gestion, den minder rentablen Anlagen den Vorzug zu geben, d. i. den Staatspapieren oder mit ihnen den gleichwertigen Effecten; indes gebietet die Gerechtigkeit, zu constatiren, dass unter den ersteren ihrem Ermessen überlassenen Wertkategorien — ohne Begrenzung nach oben — Immobilien und Hypotheken in Frankreich und Algerien figuriren, die zweifelsohne mit dazu beigetragen, dass heute die französischen Gesellschaften über herrliche Domänen verfügen. Unglücklicherweise haben sich die Erträgnisse, welche diese Besitzungen abwarfen, in den letzten Jahren auffallend vermindert, und die Verzinsung der Immobilien ist heutigen Tages so wenig lucrativ wie jene der eigentlichen Börsenpapiere.

Es erübrigen wohl noch die Hypotheken, deren Erwerbung auch eine unbegrenzte — doch die französischen Versicherungsgesellschaften zeigen keine besondere Vorliebe für diese Art Investirung.

Es erhellt aus Vorstehendem, dass das Gros der Anlagen sich in Effecten vollzieht, deren Rentabilität sich vermindert, und daher kommt auch die Inferiorität der französischen Gesellschaften rücksichtlich ihrer Gewinnstquoten im Vergleich zu den ausländischen Anstalten.

Darauf ist in gleicher Weise das Sinken des durchschnittlichen Zinsfusses seit einer Reihe von Jahren zurückzuführen. In dieser Beziehung enthalten die Jahresberichte des eidgenössischen Versicherungsamtes höchst interessante Aufschlüsse.

Gesellschaften	schweiz.	deutsch.	franz.	englische	amerik.
1891	4·14	4·15	4·37	4·20	4·90
1892	4·15	4·13	4·27	4·06	4·70
1893	4·10	4·16	4·22	4·08	4·68
1894	4·04	4 14	4·09	4·01	4 65
1895	4·04	4 07	4·01	3·92	4·12
1896	3·93	4·03	3·93	4·05	4·24
1897	3·89	3·98	3·92	3·98	4·37
1898	3·93	3·96	3 88	3·92	4·4[illegible]
1899	4·01	3·99	3·96	3·86	4·38
1900	4·07	4·03	3·90	3·80	4·34

Danach tritt die Depression am deutlichsten bei den französischen Gesellschaften und bei den englischen hervor. Die anderen kommen für uns nicht in Betracht. Was aber die französischen Gesellschaften anlangt, so sehen wir, dass der Zinsfuss seit 1891 stetig abbröckelt, so dass von einer constanten Verminderung gesprochen werden kann. Diese Depression ist um so ungünstiger, als wir bei den deutschen und schweizerischen Gesellschaften (die wir allein hier zum Vergleich heranziehen) die Wahrnehmung machen können, dass der Discont nach vorübergehender Abschwächung am Ausgange der Neunzigerjahre in 1899 und 1900 mählig im Ansteigen begriffen ist und sich dem normalen Zinsfuss von vier Percent nähert. Das verleiht diesen Gesellschaften eine dominirende Stellung, - indes die französischen Gesellschaften, wenn keine Wendung zum Besseren eintritt und die rückläufige Bewegung, was sehr wahrscheinlich, andauert, bald bei dem $3^1/_2$ percentigen Zinsfuss angelangt sein wird, der es ihnen ermöglichen dürfte, wohl mit dem neuen Tarif schlecht und recht ihr Auslangen zu finden, der ja doch noch immer eine Verlustquelle für ihre alten Tarife bilden wird.

Alles deutet sohin darauf hin, dass sich die französischen Gesellschaften der gebieterischen Nothwendigkeit nicht länger entziehen dürfen, eine Erhöhung des durchschnittlichen Zinsfusses ihrer Anlagen zu bewirken, indem sie die Möglichkeit suchen, höher verzinsliche Titres heranzuziehen. Ist ihnen diese Möglichkeit innerhalb der durch die autorisirten Titres gezogenen Schranken gegeben? Vielleicht, wenn diese Gesellschaften momentan zeitweilig die Anlagen in Immobiliar- und Mobiliar-Securitäten, deren mittleres Erträgnis kein hohes ist, vernachlässigen und successive mit grösserer Intensität sich den Hypothekaranlagen zuwenden.

Nun drängt sich dabei die Frage auf: Jetzt sind sie in der Art Investirung unbeschränkt. Wird es aber immer

---

* Schluss aus Nr. 715.

so bleiben? Das möchten wir denn doch bezweifeln, insofern als die stets besorgte staatliche Controle darauf abzielt, ihre Verantwortlichkeit einzuschränken, indem sie den Sicherheitsfactor der Elocirungen steigert.

Es ist also Grund zur Annahme vorhanden, dass das gegenwärtig in Ausarbeitung befindliche Gesetz unter diesem Gesichtspunkte gewisse Restrictionen vorsehen dürfte, indem es darauf ausgeht, eher eine Vermehrung von solchen, wohl ein kleineres Erträgnis abwerfenden, jedoch vom Standpunkt der Mündelsicherheit völlig einwandfreien Effecten in den Portefeuilles der Gesellschaften zu bewirken. Das wäre aber seitens der Staatsgewalt eine Kurzsichtigkeit, die sich bald bitter rächen würde. Das würde einen Schnitt in das eigene Fleisch und in das Fleisch der Gesellschaften bedeuten, und deshalb wäre die Fachpresse berufen, aufzuzeigen, dass die Gewährung grösserer Freiheiten bei der Art der Investitionen der Versicherungsgesellschaften nur im Interesse der Gesammtheit gelegen ist und dass hier nichts mehr schaden würde als ein Regime engherziger Bevormundung.

Die Ausfälle des Barons Kalbermatten gegen die österreichischen Lebensversicherungs - Actiengesellschaften in ihrem wahren Lichte.

«Der Pfeil fährt oft auf den Schützen zurück».

Undank ist der Welt Lohn. Von diesem Wahrwort die Nutzanwendung heisst: Undank ist des Barons Kalbermatten Lohn. Nicht genug daran, dass der Herr durch seine ganze Directionszeit die «Unio catholica» «schachmatt» gemacht hat; jetzt hat er sogar die Stirn, die ganze Hilfsaction der Concordatsgesellschaften, die unter der Führung der «Generali» und «Riunione» sich sogar für solche Schäden aus «Unio»-Polizzen für haftpflichtig erklärten, für welche die ganze Prämie noch von der «Unio» eincassirt wurde, als «pharisäisch» hinzustellen. Der Baron, der postenlos geworden, hätte sich zweimal überlegen sollen, ehe er solche nichtige Angriffe in die Oeffentlichkeit schleuderte. Baron Kalbermatten spricht vom Fenster hinaus. Er weiss, dass heute noch immer Kurzsinn im Verein mit Beschränktheit in gewissen Kreisen eine Antagonie gegen alle capitalistischen Unternehmungen grossgezogen haben. Er als einstiger Assureur hat aber eine höchst fragwürdige Rolle in dem Processe gespielt, denn als Fachmann musste er doch wissen, dass erst, nachdem die Landesanstalten nicht dazu zu bewegen waren, das Portefeuille der «Unio» zu übernehmen, es einer *douce violence* von oben bedurfte, um die Concordatsgesellschaften zu bewegen, den Versicherungsstock der «Unio» aufzutheilen. Sie waren dabei lediglich von dem Bestreben geleitet, einen öffentlichen Scandal zu verhüten, denn ohne die Action der Gesellschaften wäre ein Zusammenbruch der «Unio catholica» erfolgt. Die Rechnung des Herrn Exdirectors stimmt aber schon gar nicht. Denn die Versicherungseinnahme von einer halben Million Kronen, von der weiter unten die Rede, war nur am Papier vorhanden. Die Versicherungen waren kaum aufrecht zu erhalten. Dann herrschte eine gräuliche Unordnung, was auch die Behörde mitbewogen haben mag, energisch einzuschreiten. Die Interpellation im Parlament über die Käufe der eigenen Antheilscheine des Directors, die Betrügereien des Lemberger Vertreters, welche auch die ganze Gebarung der Centrale in höchst eigenthümlichem Lichte erscheinen lassen, hatte das Vertrauen der Oeffentlichkeit, ja sogar das der clericalen Heissporne (die ja noch immer eine Pölzung versuchten) zu der «Unio catholica» erschüttert, so dass sich die Kündigungen häuften. Baron Kalbermatten versuchte wohl, die Stimme der Oeffentlichkeit zu ignoriren.

Doch zur rechten Zeit noch intervenirte die Statthalterei.

Es ist also grundfalsch, von einer halben Million Prämie zu sprechen. Auch steht nirgends geschrieben, dass einem nothleidend gewordenen Institut, dessen Karren so arg verfahren war wie bei der «Unio», die das Portefeuille übernehmenden Gesellschaften 25 bis 30 Percent (*sic!*) rückzuvergüten hätten. In diesem Falle sind 15 Percent nicht zu niedrig gegriffen.

Sei dem wie ihm wolle. Die Concordatsgesellschaften kümmerten sich blutwenig, ob der Verwaltungsrath der «Unio» nicht generös genug gegen den gewesenen Director gehandelt hat; dafür wird er übrigens triftige Gründe gehabt haben, doch wogegen sie sich ganz entschieden verwahren müssen: das ist gegen die provocante doppelzüngige Sprache des Barons Kalbermatten, der die wohlfeile Gelegenheit sich nicht entgehen lassen wollte, den Gesellschaften eins am Zeug zu flicken, denselben Gesellschaften, die in einem wirklich kritischen Zeitpunkte gemeinsam in die Bresche getreten waren und ein öffentliches Aergernis im Keime erstickten.

Der Parterpfeil eines Barons Kalbermatten wird an der Front der Gesellschaften wirkungslos abprallen. Die Einsichtigen werden wissen, wie hoch sie dabei Ausfälle zu taxiren haben und auf wessen Seite Wahrheit und auf wessen Seite Entstellung.

Wir lassen nunmehr den Wortlaut der Verhandlung folgen:

Nachdem im December vorigen Jahres die Versicherungsgesellschaft «Unio catholica» aufgelöst worden war, hat der zum Curator bestellte Dr. Robert Pattai dem Centraldirector der Gesellschaft Edmund Baron Kalbermatten, wie es im Gesetze vorgeschrieben ist, sechs Wochen vor dem Kalenderviertel gekündigt. Nachdem der Centraldirector aus dem Verbande des Instituts getreten war, stellte er an die «Unio catholica» verschiedene Ersatzforderungen, über deren Berechtigung dieser Tage ein Senat des Civil-Landesgerichtes unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrathes Dr. Appel zu entscheiden hatte. Für die Klage intervenirt Dr. Josef Petters, für den Curator der «Unio» Dr. B. Krek. — Baron Kalbermatten gibt in seiner Klage an, er habe in den Jahren 1891 und 1892, als es der «Unio» schlecht ging, weil nicht die nöthigen Capitalien vorhanden waren, nicht seinen gesammten Gehalt bezogen, der damals fl. 300·— monatlich betrug, sondern 17 Monate hindurch in der Absicht, wenn günstigere Betriebsjahre kommen, den Rest zu beheben, theilweise zugewartet. Der unbehobene Rest betrage Kronen 1700·—, deren Liquidirung er nunmehr begehre. Dr. Krek verficht demgegenüber den Standpunkt, es sei wohl richtig, dass der Centraldirector seinen Gehalt nicht voll behob, allein er habe immer den vollen Betrag quittirt und keine der Bilanzen führe die Restbeträge als Passivpost auf, so dass angenommen werden müsse, er habe auf die unbehobenen Mehrbeträge verzichtet. — Eine weitere Forderung des Klägers geht dahin, ihm den Gegenwert für 17 Antheilscheine zu fl. 100·— per Stück auszubezahlen. Er habe nämlich diese Antheilscheine von einem der Besitzer um fl. 35·— per Stück zurückgekauft. Dieser Rückkauf, wiewohl ein gutes Geschäft, sei vom Directionsrathe nicht gebilligt worden, weil die Statuten den Rückkauf von Antheilscheinen ausdrücklich verbieten, und Baron Kalbermatten habe sich daher bereit erklärt, den Schaden zu übernehmen. Er wurde auch thatsächlich mit dem Betrage von fl. 595·— dafür belastet, die er noch schuldig sei, dafür wolle er aber auch die Antheilscheine haben. Die Klagebeantwortung wendet diesbezüglich ein, dass die Antheilscheine nicht rückgelöst werden durften, dass der Kläger also kein Recht daran habe. Die grösste der klägerischen Forderungen ist die auf Bezahlung von K 23.760·— als dreijährige Abfertigung. Der Centraldirector bezog nämlich zuletzt einen Monatsgehalt von fl. 330·— und präsentirt ein von ihm selbst verfasstes Vertragsformulare mit der Clausel «Genehmigt Stöger», wonach er für den Fall, als er ohne sein Verschulden aus dem der Dauer nach unbeschränkten Amte eines Centraldirectors entlassen würde, Anspruch auf eine dreijährige Abfertigung habe. Prälat Stöger war der Präsident der «Unio catholica» gewesen. Die Klagebeantwortung behauptet, der Prälat sei nicht legitimirt gewesen, einen derartigen Vertrag zu genehmigen, vielmehr hätte das nur der Directionsrath thun dürfen. Aber wenn auch die Genehmigung des Präsidenten genügt hätte, so bezieht sich die Abmachung, betreffend die Abfertigung, nur auf den bestehenden

Verein. Dieser bestehe nun aber nicht mehr, da er behördlich aufgelöst wurde. Wie übrigens aus dem Auflösungsdecret hervorgehe, sei auch das Verschulden gegeben, so dass der Kläger keinen rechtlichen Anspruch auf die Abfertigung habe. Klagevertreter Dr. Petters gab in längerer Rede eine Darstellung der Umstände, die zur Anstellung des Klägers als Centraldirector der beklagten Gesellschaft geführt hatten. Baron Kalbermatten ist der Sohn des verstorbenen Kriegsministers des Papstes Pius IX. und widmete sich der militärischen Laufbahn, die er aufgeben musste, nachdem er im Felde schwer verwundet worden war. Durch General Gablenz wurde er dann in den Siebzigerjahren in die Versicherungsbranche gebracht und beschäftigte sich besonders mit dem Abschluss von Rückversicherungen mit französischen Gesellschaften in Oesterreich, Deutschland und Russland, wobei er einen Jahresverdienst von mehr als 6000 Gulden hatte. (?) Es bedurfte daher ganz besonderen Zuredens, namentlich seitens des verstorbenen Präsidenten Prälaten Stöger, der sich besonders warm für dieses Engagement einsetzte, um Baron Kalbermatten zur Annahme des mit nur 300 Gulden monatlich dotirten Postens eines Centraldirectors zu bestimmen. Die juristischen Ausführungen der Klage und Klagebeantwortung nahmen etwa drei Stunden in Anspruch. In mehr als einstündigem Vortrage führte dann Baron Kalbermatten aus, wie er zur «Unio» gekommen sei, und wie sich dort die Dinge bis zur Ueberreichung der Klage gestalteten. Die in dem Briefe stipulirten Bedingungen, die Prälat Stöger genehmigte und die jetzt zur Klage berechtigen, habe Kläger darum gestellt, weil er aus der ungerechtfertigten Entlassung seines Vorgängers gesehen habe, wie nothwendig es sei, sicher zu gehen. Er sandte also den Brief, der seine Bedingungen enthielt, an den Prälaten, dort aber blieb er ruhig liegen. Inzwischen hatte der neue Centraldirector schwere Arbeit zu verrichten. Die schwierigste war, die säumigen Antheilscheinbesitzer, die gezeichnet, aber nicht gezahlt hatten, zur Zahlung zu bewegen; weil er zu seinem Schrecken sah, dass die Statuten eine Einzahlung von 10.000 Gulden vorschrieben, wovon aber kaum die Hälfte eingezahlt war. Die Leute, wie die Firma Reithofer mit 20.000 Gulden, Grazer mit 10.000 Gulden, Erzbischof Ganglhauer mit 5000 Gulden und andere waren alle prima, aber das Geld war nicht da. Dann musste im Innern Ordnung gemacht werden. Der frühere Director hatte zwei Stockwerke eines Hauses in der Bäckerstrasse gemiethet, 18 Beamte und 2 Diener aufgenommen, und für das alles waren etwa 100 Polizzen da, die einen Ertrag von ungefähr 150 Gulden abwarfen. Er musste also Räume kündigen, Beamte entlassen, und das war Anlass, dass er vielfach angefeindet wurde. Da ging er denn zum Prälaten und diesem sagte er: «Noch immer ist es Zeit, mich gehen zu lassen. Entweder bitte ich also um meinen Vertrag, oder ich gehe.» Darauf gab ihm Prälat Stöger den bewussten Brief mit der Clausel «Genehmigt, Stöger». Der Baron kommt nun auf das Auflösungsdecret der Gesellschaft zu sprechen und sagt: Wenn der Ministerpräsident in seiner bekannten Interpellations-Beantwortung darauf hinwies, dass die «Unio» K 71.000 — pendente Schäden habe und es nur mit Hilfe der anderen Gesellschaften möglich und deren Grossmuth zu danken sei, wenn die Liquidation in Stille durchgeführt werden kann, so sei das nur eine Einflüsterung von übelwollender Seite gewesen, diese sogenannten grossmüthigen Gesellschaften haben nämlich pharisäisch gehandelt. Es waren Versicherungseinnahmen von mehr als K 500.000·— jährlich vorhanden. In den Liquidationsfällen haben nun die das Portefeuille übernehmenden Gesellschaften die Originalspesen mit 25 bis 30 Percent zu vergüten. Wäre das im Falle der «Unio» geschehen, so wären K 125.000·— eingegangen und nach Bezahlung der pendenten Schäden noch mehr als K 50.000·— übriggeblieben. Die Gesellschaften aber haben nur genommen, nicht gegeben, das ist aber nicht grossmüthig, sondern phärisäisch, und was in dem Statthaltereirescript anlässlich der Auflösung stand, war direct lügenhaft. (Vorsitzender mahnt zur Mässigung. — Kläger: Ich sage also unwahr.*

Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Verhandlung für zwei Stunden unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung berieth der Gerichtshof über die Zulassung des angebotenen Zeugenbeweises. Inzwischen traten sich die Parteien insoferne näher, als Dr. Krek namens des Curators die Erklärung abgab, er werde sich bemühen, eventuelle Ausgleichsanträge des Klägers der Genehmigung zuzuführen. Um dies zu ermöglichen, einigten sich die Parteien auf ein Ruhen des Verfahrens, womit die Angelegenheit bis auf Weiteres erledigt erscheint.

---

* Nachträglich ersehen wir aus dem «D. V.», dass der Baron nicht allein gegen die Statthalterei Anwürfe vorbrachte (wofür er auch sofort zurechtgewiesen wurde), sondern sich sogar zu dem Ausspruche verstieg, der Leiter des Versicherungsdepartements habe eine Aversion gegen die «Gegenseitigen». Dass man es an massgebender Stelle nicht der Mühe wert fand, solch' ungereimtes Zeug zu dementiren, dünkt uns selbstverständlich. A. d. R.)

Die schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1901.

Die Abschlüsse der 8 schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaften liegen nunmehr vollständig vor. Aus denselben geht hervor, dass das Geschäft im Vorjahre im allgemeinen recht günstig verlaufen ist.

Unsere Leser werden sich am besten über das Geschäft und den Stand der schwedischen Anstalten, die vielfach mit deutschen Instituten in Rückversicherungsverbindung stehen, orientiren, wenn wir ihnen nach «Wallmann's V.-Z» zwei diesbezügliche Zahlenaufstellungen geben. (Siehe weiter unten.)

Aus den vorhergehenden Zahlen ist zu erkennen, dass trotz der überall bekannten und erkannten gedrückten Lage des Seeversicherungsgeschäftes das Resultat für die schwedischen Gesellschaften ein erfreuliches gewesen ist. In der Hauptsache haben hiezu die geringen Schäden im Berichtsjahre selbst sowie die günstige Abwicklung der aus früheren Jahren herrührenden Schäden beigetragen. Am schlechtesten hat im abgelaufenen Geschäftsjahre die Gesellschaft «Vega» abgeschlossen. Der geringe Ueberschuss hat zu keiner Dividendenvertheilung ausgereicht; um eine solche zu ermöglichen, ist der Dispositionsfonds in Anspruch genommen worden.

Vergleichen wir die Prämien des Jahres 1901 mit denen von 1900, so ergibt sich in der Bruttoprämie eine Verminderung von rund K 300.000·—, denn die Bruttoprämie in 1901 betrug nur K 10,761.961·—, während sie 1900 sich auf K 11,075.830·— belief. Diese Verminderung erklärt sich daraus, dass die Bruttoprämie der Gesellschaft «Vega» von Kronen 1,271.269·— in 1900 auf K 554.884·— in 1901 gefallen ist, infolge Aufgabe von Geschäftsverbindungen, die bisher nur Verluste gebracht

A. Das Versicherungsgeschäft der schwedischen Anstalten.

Name der Gesellschaft	Brutto-Rückversicherungsprämie		Zinsen und sonstige Einnahmen	Schäden	Unkosten	Gewinn ohne die Zinsen-Einnahme
	Kronen					
«Gauthiod»	1,507.290	873.909	58.954	410.911	70.299	100.195
Stockholms Sjöforsäkrings A.-B.	856.842	169.057	67.310	381.204	36.990	43.528
«Aegir»	1,202.377	484.585	65.168	437.033	116.748	71.939
«Ocean»	3,516 147	2,369.948	96.487	664.741	120.063	171.045
«Sveriges Allmänna»	1,423.714	848.074	46 302	374.265	43.028	74.346
«Vega»	554.884	352.436	30.567	327.072	42.282	geht aus dem Bericht nicht hervor
«Sjöassurans Kompaniet»	869.410	447.149	19.759	223.901	42.939	31.684
«Oeresund»	831.297	398.055	25.192	279.244	54.280	geht aus dem Bericht nicht hervor
	10,761.961	5,943 213	409.739	3,098.371	526.629	—

B. Von der Vermögenslage der schwedischen Gesellschaften erhalten wir folgendes Bild:

Name der Gesellsc.	Gründungsjahr	Actiencapital	Reservefonds Ende 1901	Prämien- u. Schaden-Reserven	Vertheilung an die Actionäre 1902	
		Kronen			Kronen	In Percenten
«Gauthiod»	1863	120.000	635.000	488.022	48.000	40
Stockholms Sjöforsäkrings A.-B.	1867	400.000	630.000	567.764	60.000	15
«Aegir»	1872	1,000.000	200.000	383.103	80.000	8
«Ocean»	1872	500.000	915.047	863.199	100.000	20
«Sveriges Allmänna»	1872	400.000	360.000	395.625	50.000	12·5
«Vega»	1882	500.000	163.000	70 736	25.000†	5
«Sjöassurans Kompaniet»	1889	250.000	54.175	276.582	20.000	8
«Oeresund»	1890	300.000	191.123	111.760	30.000	10
		3,470.000	3,148.345	3,156.791	413.000	

† Dem Dispositionsfonds cntnommen.

hatten. — Um die Differenz von rund Kronen 400.000·— sind die Prämien der übrigen Gesellschaften im Geschäftsjahre gestiegen.

Die Rückversicherungsprämien haben sich von K 5,890.013·— auf K 5,943.213·— vermehrt, so dass die Nettoprämien von K 5,185.817·— auf K 4,818.748·— zurückgingen.

Die Prämien- und Schadenreserven erreichten 1901 die Höhe von K 3,156.791·— gegen K 2,859.180·— in 1900, so dass eine Vermehrung von rund K 300.000·— zu constatiren ist. Diese Fonds weisen bei den einzelnen Gesellschaften sehr grosse Verschiedenheiten auf. Während sie bei «Stockholms Sjöforsäkringsbolag» 82·5 Percent, bei «Gauthiod» 77·1 Percent, bei «Ocean» 75·3 Percent, bei «Sveriges Allmänna» 68·7 Percent, bei «Sjöassurans Kompaniet» 65·5 Percent der Nettoprämien ausmachten, erreichten sie bei «Aegir» 53·4 Percent, bei «Vega» 34·9 Percent und bei «Oeresund» sogar nur 25·8 Percent. Hiebei ist zu bemerken, dass «Vega» und «Oeresund» den Versicherungsfonds als Reserve für laufende Risiken und schwebende Schäden berechnen, während die übrigen Gesellschaften als Versicherungsfonds ganz einfach den Ueberschuss aus dem Geschäfte des Jahres 1901 aufführen. Das verschiedenartige Verfahren hat den formellen Unterschied zur Folge, dass die Geschäftsberichte von «Vega» und «Oeresund» das eventuelle Gewinnresultat des betreffenden Jahres liefern, während bei den übrigen Gesellschaften das Resultat des vorhergehenden Jahres zu ersehen ist. Im allgemeinen unterliegt es keinem Zweifel, dass das Verfahren der Mehrheit unter den Gesellschaften, nämlich den ganzen Ueberschuss an den Versicherungsfonds abzuführen, das bessere ist, namentlich bei einem so wechselnden und unsicheren Geschäft, wie die Seeversicherung es ist.

Was schliesslich die Reservefonds der Gesellschaften betrifft, so haben sich diese um K 360.000·— vermehrt, sie sind von Kronen 2,787.497·— am 31. December 1900 auf Kronen 3,148.345·— zur selben Zeit im Jahre 1901 gestiegen. Sie erreichen jetzt 90·7 des eingezahlten Actiencapitals.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1901. Dr. Friedrich Hönig, dessen Statistik der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften sich eines wohlbegründeten Rufes auch ausserhalb der schwarzgelben Grenzpfähle erfreut, hat bereits seine Broschüre, betreffend die Geschäftsresultate im letzten Jahre, erscheinen lassen. Die grosse Objectivität, mit welcher Verfasser — der bekanntlich die Geschäfte des Beamtenvereines leitet — auch die Ergebnisse der Concurrenzanstalten beleuchtet, leiht seiner statistischen Arbeit einen umso höheren praktischen Wert. Ende 1901 waren bei den inländischen 25 Gesellschaften versichert: 2662 Millionen Kronen an Capital und Kronen 5,400.000·— Renten. Das zur Deckung dieser Verbindlichkeiten vorhandene Vermögen der Gesellschaften beziffert sich auf K 754,000.000·—, die Jahresprämien der Versicherten auf Kronen 101,000.000·—. Im Jahre 1901 sind für fällige Versicherungen und rückgelöste Polizzen seitens der Gesellschaften K 57,773.295·— ausbezahlt worden. Der Verlauf der Sterblichkeit war günstig, indem die Summe der Sterbefallszahlungen geringer war, als nach den den Prämientarifen zugrunde liegenden Sterblichkeitstafeln zu erwarten stand. Ungeachtet der bedeutenden Ziffer des Versicherungsbestandes ergibt sich für die Lebensversicherung noch ein weites Feld der Thätigkeit. Die obige Versicherungssumme zerfällt auf 1,019.328 Einzelversicherungen. Wenn letztere Ziffer der Bevölkerungsziffer Oesterreich-Ungarns entgegengehalten wird, so erhellt daraus, wie geringfügig der Percentsatz der Versicherten ist, bezogen auch nur auf die Gesammtheit der in erwerbsfähigem Alter stehenden Personen beiderlei Geschlechtes. (Wir kommen noch ausführlich auf die Arbeit zurück.)

Erster Mädchenausstattungs-Verein in Budapest. Im Monate September 1902 wurden 1069 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungs-Prämien K 80.264·22 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis incl. 30. September 1902 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 8882 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungs-Prämien K 478.658·01.

Deutschland.

Congress für Versicherungswissenschaft. Der 4. Internationale Congress für Versicherungswissenschaft soll im September 1903 zu New-York abgehalten werden. Gegenstand seiner Verhandlung wird unter anderem die Invalidensterblichkeit sein, da der 3. Congress zu Paris den Antrag des Herrn Maluquer y Salvador angenommen hat, wonach jedes Land einen oder mehrere Berichterstatter bestellen soll für die Bearbeitung von Tafeln über Invalidensterblichkeit, die dem Praktiker beim Studium der Frage der Invalidität als Grundlage dienen können. Bereits im April 1902 hat der Vorsitzende des Comité permanent des Congrès internationaux des Actuaires die versicherungswissenschaftlichen Vereine der verschiedenen Länder ersucht, der Anregung des Herrn Maluquer y Salvador Folge zu geben. Auch unser Deutscher Verein für Versicherungwissenschaft wird daher sich mit der Frage der Invalidensterblichkeit zu beschäftigen haben. Da im Deutschen Reiche ein grosses Material über diesen Gegenstand vorliegt, wird der Deutsche Verein dem 4. Congresse eine wertvolle Grundlage für die Discussion verschaffen können.

Physiologische Albuminurie. In einer gemeinsamen Sitzung aller medicinischen Sectionen wurde die wichtige Streitfrage, ob bei Gesunden Eiweiss ausgeschieden werden kann, ob es eine «physiologische Albuminurie» gibt, gelöst. Zunächst sprach der berühmte Kliniker Geheimrath Prof. Leube aus Würzburg. An der gewöhnlichen Annahme, dass der Harn der gesunden Menschen unter allen Umständen eiweissfrei sei, kann nicht mehr festgehalten werden, nachdem an Soldaten und anderen gesunden Menschen seit 1878 im grössten Umfange vorgenommene Massenuntersuchungen ergeben haben, dass bei einem gewissen Percentsatz der Untersuchten (20 bis 50 Percent und mehr) geringe Mengen von Eiweiss im Harn mit den gewöhnlichen Albumin-Reagentien nachweisbar sind (manifeste physiologische Albuminurie). Die Eiweissausscheidung, beziehungsweise Steigerung derselben ist bei der physiologischen Albuminurie von gewissen, in den Rahmen des physiologischen Lebens fallenden Einflüssen abhängig. Als solche erweisen sich: die aufrechte Körperstellung, Muskelanstrengungen, Nahrungszufuhr, gemüthliche Emotionen, kalte Bäder und anderes. Der wichtigste dieser Factoren ist die aufrechte Körperstellung. Bei gewissen gesunden Menschen erscheint regelmässig Eiweiss, wenn sie kürzere oder längere Zeit stehen, während die Albuminurie ausbleibt, wenn die Betreffenden in liegender Stellung verharren, und ebenso wenn sie sitzen. Bei Muskelanstrengungen wird Eiweiss ausgeschieden, aber nur, wenn diese Erschöpfung zur Folge haben. Zweifellos spielen auch nervöse Einflüsse bei gewissen Individuen bezüglich der Provocirung der physiologischen Albuminurie eine Rolle, ferner kalte Bäder, wenn deren Temperatur unter 20° beträgt. Die Nahrungsaufnahme als solche ruft sicher keine Albuminurie hervor, sondern kann im Gegentheil eine bestehende Albuminurie reduciren. Der Genuss weniger roher Eier kann Albuminurie provociren, aber nur, wenn die Eier im Stehen genossen werden. Die genannten, den Eintritt der Albuminurie provocirenden Factoren sind nur wirksam, wenn die Nieren der betreffenden gesunden Menschen zum Austritt von Eiweiss disponirt sind. Diese individuelle Disposition erklärt sich am besten durch die Annahme einer angeborenen grösseren Durchlässigkeit des Filtrationsmembran der Niere, wofür auch das Vorkommen eclatanter physiologischer Albuminurie bei mehreren Gliedern derselben Familie spricht. Nach Ansicht des Vortragenden gibt es Individuen, welche unter völlig normalen Verhältnissen auch ohne die Einwirkung jener die Albuminurie begünstigenden Factoren Eiweiss entleeren — Menschen mit absolut undichtem Nierenfilter; Menschen mit relativ undichtem Nierenfilter, d. h. Individuen, die nur bei Einwirkung der genannten Factoren (aufrechte Körperstellung etc.) Eiweiss abgeben, während für gewöhnlich der Urin eiweissfrei ist, und Menschen mit relativ dichtestem Nierenfilter, die unter allen Umständen kein Eiweiss abgeben. Bei der Diagnose der physiologischen Albuminurie, die besonders wichtig ist wegen der Frage, ob die betreffenden Menschen militärpflichtig sind, heiraten dürfen, in eine Lebensversicherung aufgenommen werden können und anderes, ist es nothwendig, gewisse Krankheiten im voraus auszuschliessen, vor allem Nierenleiden. Die Pubertäts-Albuminurie ist die Folge von perverser Blutbildung oder von Herzinsufficienz bei heranwachsenden Menschen mit überstürzter und protrahirter Pubertät. Das Auftreten von Eiweiss ist bei Menschen mit physiologischer Albuminurie eine harmlose Erscheinung. Dagegen kann die Pubertäts-Albuminurie gebessert oder ganz geheilt werden durch Verbesserung der Blutbeschaffenheit und der Herzthätigkeit. Zu diesem Zwecke sind systematisch abgestufte Muskelbewegungen, Terraincuren, Hydrotherapie, Eisenpräparate besonders empfehlenswert.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Im Monat August 1902 waren in den beiden von der Anstalt betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und der Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 647 Anträge über Mk. 1,591.530·— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende August 1902 gingen 365.229 Anträge über Mk. 490,128 520·— Versicherungscapital ein. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mk. 6,478.000·—, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 34,371.000·—. Der Bestand an Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich mit Ende August 1902 auf Mk. 117,333.000·—.

Reclameunfug. Im «Schwarzwälder Boten» vom 21. v. M. befindet sich das nachstehende Inserat: «Ein wertvolles Pferd, welches mir kürzlich zu Verlust ging, erhielt ich von der Sächsischen Viehversicherungs-Bank in Dresden statutgemäss und zufriedenstellend entschädigt, was ich behufs Empfehlung bekanntgebe. Wangen, O.-A. Cannstatt. in Württemberg, den 1. September 1902. Johannes Binder, Fuhrmann. Zu Versicherungsabschlüssen für alle Thiergattungen bei festen billigen Prämien (ohne jeden Nach- oder Zuschuss) empfehlen sich als Vertreter der Sächsischen Viehversicherungs-Bank in Dresden:

Der Generalbevollmächtigte für das Königreich Württemberg Karl Ziegler, Subdirector, Stuttgart, Büchsenstrasse 14 und 16.»

Die Sächsische Viehversicherungs-Bank wird nach Kenntnisnahme sicherlich nicht zögern, ihrem Herrn Subdirector für die Zukunft ähnliche Erklärungen zu untersagen.

(Z. f. V.-W.)

Concurrenzunfug. Am 9. v. M. befand sich im «Berliner Local-Anzeiger» die nachfolgende Annonce: «Lebensversicherung zahlt per 1000 Mark Versicherungssumme 20 Mark Abschlussprovision. Offerten J. 891 Filialexp. d. Bl. Königstr. 50.» Nachforschungen ergaben, dass das Inserat von der Generalagentur des Herrn Paul Prietzel, Berlin NO, Neue Königsstrasse 54 II, stammte. Wir hoffen, dass es nur dieses Hinweises bedarf, um die Gesellschaft welche Herr Prietzel vertritt, zur Rectificirung desselben zu veranlassen.

Schweiz.

Internationaler Transportversicherungs-Verband. Die diesjährige Generalversammlung des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes tagte am 11., 12. und 13. September in Interlaken. Nach der Präsenzliste waren 66 Gesellschaften vertreten. Herr Director Reusch schlug vor, durch Acclamation Herrn Director Grossmann aus St. Gallen zum Vorsitzenden zu wählen. Die Versammlung entsprach diesem Vorschlage, Herr Director Grossmann lehnte jedoch die auf ihn gefallene Wahl unter dem Ausdruck seines Dankes an die Versammlung ab, da er mit Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse daran denken müsse, sich von den Geschäften allmählich etwas zu entlasten. Herr Director Reusch erwiderte darauf, dass die Versammlung nicht umhin könne, diesen Wunsch des Herrn Grossmann zu respectiren, und nahm Veranlassung, demselben für seine bisherige wertvolle Mitarbeit bei der Lösung der Verbandsaufgaben zu danken und seine thatkräftige Unterstützung auch für die Zukunft zu erbitten. Hierauf fand den Statuten gemäss die Wahl des Vorsitzenden durch Stimmzettel statt; hiebei wurde Herr Generaldirector Dr. Hahn aus Magdeburg nahezu einstimmig erwählt. Derselbe nahm die Wahl an und schlug vor, die Herren Directoren Duncker aus Hamburg und Kurth aus Wien per Acclamation zu Stellvertretern des Vorsitzenden zu wählen. Das geschah, und die genannten Herren nahmen die auf sie gefallene Wahl an. Der Vorsitzende gedachte darauf der im Laufe des Jahres verstorbenen Herren Hazelius, Director des Sjöförsäkringsaktiebolaget Aegir in Stockholm, und Ribbeck, Generaldirector der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau. Beide Herren haben den Bestrebungen des Verbandes stets ein reges Interesse entgegengebracht, welches namentlich Herr Ribbeck auch dadurch bethätigte, dass er mehrere Jahre dem Ausschusse angehörte. Das Andenken der verstorbenen Herren wird von dem Verbande alle Zeit in Ehren gehalten werden. Zum Zeichen der Theilnahme an diesen Trauerfällen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Türkei.

Ein Transportversicherungs-Schwindel in Konstantinopel. Das Konstantinopeler Handelsblatt berichtet über einen grossen Schwindel bei Seeversicherungen Folgendes: Einem ebenso verwegenen als gemeinen Schwindel bei Seeversicherungen ist man auf die Spur gekommen, der besonders in Anbetracht der Personen, die dabei die erste Rolle gespielt haben, noch viel Staub aufzuwirbeln verspricht. Soweit bisher mit Bestimmtheit verlautet, handelt es sich um Folgendes: Mehrere hiesige Kaufleute — es werden bisher zwei Firmen genannt — bezogen zu wiederholtenmalen grosse Quantitäten Waren unter der Bedingung der Seeversicherung. Der Versicherungsgesellschaft fiel es auf, dass mehreremale hintereinander dieselben Empfänger in Konstantinopel ganz erhebliche Havarien an den ihnen zugehenden Waren constatiren lassen konnten, und sie — die Gesellschaft — jedesmal 60 bis 75 Percent des Warenwertes für Havarieschäden zu zahlen hatte. Da jedoch die Reclamationen der Warenempfänger stets von der erforderlichen Beglaubigung des Havarieschadens durch einen hiesigen Agenten einer anderen grösseren, bekannten Versicherungsgesellschaft begleitet waren, so konnte die versichernde Gesellschaft nichts anderes thun, als den angeblichen Schaden immer prompt zu reguliren. Nunmehr haben jedoch die Nachforschungen ergeben, dass der Vertreter der «anderen bekannten» Versicherungsgesellschaft mit den Warenempfängern gemeinsame Sache gemacht hatte und ihnen stets, ohne dass die geringste Havarie vorgekommen wäre, die Beglaubigungsatteste auf 60 bis 80 Percent Havarieschäden ausstellte. Diese 60 bis 80 Percent vom Werte der versicherten Waren theilte der Warenempfänger, sobald er die Summe von der Versicherungsgesellschaft erhielt, stets mit dem Aussteller der Atteste, der notabene drei — sage: drei Versicherungsgesellschaften vertritt, während er — der Kaufmann — noch die intacte Ware, die ihren vollen Wert hatte, für sich nahm! Die Angelegenheit dürfte noch sehr üble Folgen für den hiesigen Versicherungsagenten, der die falschen Atteste ausstellte, haben!

Vereinigte Staaten.

Feuerversicherung der Weltausstellung in St. Louis. Die «Mississippi-Blätter» vom 7. v. M. schreiben: Sobald die grossen Exhibitgebäude vollendet sind, werden die Ausstellungsbehörden für deren Versicherung sorgen müssen. Auch die zahlreichen Ausstellungsgegenstände, mit deren Aufstellung schon im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden wird, müssen versichert werden. Das zuständige Comité trat schon vor Monaten mit den Versicherungsgesellschaften des Landes in Unterhandlung, um möglichst günstige Raten zu sichern, und man stiess von vorneherein auf Schwierigkeiten, da die Versicherungsgesellschaften allerlei Bedingungen stellten, die ungerecht erschienen (?) und grosse Geldauslagen seitens der Ausstellungsbehörden nöthig gemacht haben würden. Die ursprünglichen Forderungen sind bedeutend modificirt worden, und weitere Abänderungen werden in Aussicht gestellt. Nach einer Versammlung des Comités für Feuerversicherung, der die Herren Vorsitzenden Cram, Geo. D. Markham, Baudirector Taylor und andere beiwohnten, wurde kürzlich eine ausserordentliche Sitzung des Executivcomités abgehalten, um die Sachlage zu besprechen. Baudirector Taylor legte dem Comité die Pläne und Specificationen für das Wasserwerksystem, mit dessen Einrichtung kürzlich der Anfang gemacht wurde, vor. Es wurde beschlossen, diese Pläne und Specificationen den Versicherungsgesellschaften zu übermitteln. Herr Taylor wurde instruirt, mit dem Comité für Feuerversicherung alle Massregeln zur Sicherung von Feuerschutz zu erörtern und weitere Vorkehrungen zu treffen, um möglichst niedrige Versicherungsraten fordern zu können. Bekanntlich wird auf den kürzlich erworbenen 360 Aeckern ein künstlicher See, der 83 Fuss über dem Niveau des Ausstellungsplatzes liegt, angelegt und mit dem nach den verschiedenen Gebäuden führenden Röhrensystem verbunden werden, so dass die Löschmannschaft im Falle eines Feuers nicht auf die städtische Wasserleitung angewiesen ist.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Hermann Gentilli, der um seine Gesellschaft wie auch um die gedeihliche Entwicklung der Unfallversicherung in Oesterreich hochverdiente Generaldirector der «Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft» begeht Mitte November 1902 das 25jährige Jubiläum seiner Zugehörigkeit zur österreichischen Assecuranz. Er trat am 13. November 1877 in die Dienste der «Assicurazioni Generali» und übernahm dann im Jahre 1890 die oberste Leitung der «Ersten Oesterreichischen», einer Tochteranstalt der «Generali».

Städtische Jubiläums-, Lebens- und Renten-versicherungs-Anstalt in Wien. Gutem Vernehmen nach wurde der Director Dr. Gustav Rosmanith seines Amtes plötzlich enthoben. Welche Gründe für die Suspendirung massgebend waren, das entzieht sich unserer Kenntnis. (Dr. Rosmanith hätte Mathematiker bleiben sollen.)

— Herr F. Toufar aus dem Prager Bureau der «Assicurazioni Generali» in Triest ist zum Rechnungsbeamten im versicherungs-technischen Departement des Ministeriums des Innern ernannt worden.

— Die «Commercial Union» in London hat an Stelle des verstorbenen Herrn Henry Tottie Herrn Percy Andrew Tottie in Stockholm zu ihrem Vertreter für Schweden ernannt.

— Die «Schweiz», Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Zürich, und die «Baseler Transportversicherungs-Gesellschaft» haben ihre Pariser Filialdirection Herrn Jos. Roux in Paris übertragen.

— Die Bureaux der altbekannten Berliner Assecuranzfirma Felix Leopold Meyer (bisher Breitestrasse 11) befinden sich seit dem 20. v. M. C. 2, An der Schleusse 10.

Zum Versicherungsvertrag. Der im Reichsjustizamt ausgearbeitete Entwurf über den Versicherungsvertrag sollte demnächst der öffentlichen Kritik übergeben werden. Inzwischen hört die «Nat.-lib. Corresp.» zuverlässig, dass die Abneigung der öffentlichen Versicherungsanstalten, sich unter ein Gesetz zu stellen, wie das in der Vorbereitung befindliche, beständig zunimmt.

Die **Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelschädenvergütung in Leipzig** wird für das Jahr 1902 einen Nachschuss in einer Höhe einziehen, die 100 Percent der Vorprämie voraussichtlich nicht übersteigen wird.

Am 10. September hat in Amsterdam die Jahresversammlung der **Vereinigung der Actuare der Niederländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften** stattgefunden. Herr H. W. Zoot hielt einen Vortrag über Pensionsfonds.

Mit der **Beaufsichtigung des Sterbecassenwesens** in der Provinz Hannover sind als Sachverständige die Herren Mathematiker Dr. Amthor (Deutsche Militärdienstversicherungs-Anstalt), Wolff, Wecke und Wendorff, ferner Herr Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Kiepert in Hannover und Herr Oberlehrer Borgas vom Gymnasium zu Meppen regierungsseitig beauftragt worden.

Das Comité Maritime International erledigte in seiner letzten Sitzung am 27. September die Berathung über den Gerichtsstand bei Collisionsfällen in erster Lesung. Der nächste Congress wird sich mit der zweiten Lesung beschäftigen. Die Berathung der weiteren auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände wurde vertagt. Senator Rahusen (Amsterdam), lud den Congress nach Holland ein. Das Bureau beschloss, die nächste Versammlung nach Amsterdam oder Rotterdam zu berufen.

Die Nordiska Brandförsäkringsanstalt för fast och lös egendom i stenhus in Göteborg hat eine Anzahl Statutenänderungen beschlossen, die sämmtlich eine Erleichterung der Liquidation bezwecken. Hoffentlich werden die neuen Bestimmungen auch bald praktisch angewandt!

Wegen Raummangel musste die Fortsetzung des Artikels „Das Problem der Creditversicherung" für die nächste Nummer reservirt werden.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 719. Wien, am 15. October 1902. XXI. Jahrgang.

Zur Jahresversammlung der amerikanischen Versicherungscommissäre.

(Die Ansprache des Präsidenten.)

Präsident Hart richtete folgende Ansprache an die Versammlung:

«Was ich bei meiner Ansprache an die 33. Jahresversammlung der National Convention der Versicherungscommissäre heute vorbringe, muss nothwendigerweise die Wiederholung oft gesagter Dinge sein, indem ich auf das zurückkomme, was schon von einer langen Reihe meiner Vorgänger erwähnt worden ist.

Ich beglückwünsche die Convention zu der Anwesenheit so vieler Commissäre, deren Anzahl wohl die jeder früheren Jahresversammlung der Convention übersteigt. Wir wollen hoffen, dass unsere Debatten bei der Vertagung eine so reiche Ernte an praktischem Nutzen und an einheitlichen Departementpolizzen gezeitigt haben werden, dass dadurch die Arbeit der Aufsicht über die Versicherung und das doppelte Interesse für die Versicherten sowohl wie für die Versicherer am besten gewahrt wird.

Betrachten wir das Princip der staatlichen Ueberwachung nun als einen der Hauptfactoren eines stark vormundschaftlichen oder centralisirten Regierungssystems oder blos als einen Theil gleichgiltiger, nachsichtiger und unwirksamer Aufsicht, die von ungeschulten Kräften ausgeübt wird, die ihr Hauptaugenmerk der Einnahme zuwenden, so lässt sich nicht leugnen, dass — wie die Jahre kommen und gehen — kein einziges Interesse oder keine Utilität so merkwürdig kräftige und sprunghafte Fortschritte und Erfolge zeigt, wie die Versicherung in unserer fortschrittlichen und prosperirenden Republik.»

Der Präsident erwähnt die Volkszählung und die Versicherungsberichte, um so die Riesenschritte zu illustriren, welche die Republik nach vorwärts macht, und sagte dann:

«Welche Stellung nimmt nun, bei dem Anwachsen dieser und aller anderer Interessen, der Staat oder die Nation in Hinsicht ihrer heiligen Pflicht ein, dem Publicum Schutz zu bieten und für die Erhaltung der Solvenz an Capital und an Integrität der Verwaltungen zu sorgen? Meiner Ansicht nach sind Zweck der Ueberwachung: Solvenz und grösstmögliche Publicität, diese sind auch die geeignetsten Waffen sowohl der Gemeinden als der Gesellschaften. Der Staat darf seine Bürger nicht übersehen und kann ihnen keinen Schutz gegen die seelenlose Habgier charakterloser Corporationen bieten, denn der Staat ist nichts anderes, als das Compositum seiner Bürgerschaft.

Die Theorie der republikanischen Regierung kann von der concretesten Rücksichtnahme auf das Volk nirgend getrennt werden, wo es sich um irgend eine der Utilitäten handelt, welche nur durch die Autorität eines Statuts zu corporativen Einheiten werden können. Die Gemeinde spricht durch ihre Gesetzgebung und jeder Bürger hat dazu seine Stimme gegeben.

Corporationen sind keine freien Kräfte, sondern müssen sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen bewegen. Ihre Initiative ist die eines Supplicanten. Sie leben in einer Atmosphäre, die überall von einem gesetzlichen Horizont umgrenzt wird. Das Statutenbuch ist die offene Bibel des Directorats. Das Gesetz gibt der Corporation ihr Geburtsrecht, schaukelt ihre Wiege, fördert ihren Fortschritt und ihre Entwicklung, ist beim Erfolg ihr Berather, beim Fehlschlag ihr Administrator. Die öffentliche Identität bildet im Gewebe der corporativen Verantwortlichkeit den Einschlagsfaden. Irgend eine Corporation zu bestätigen, ohne das Publicum zu schützen, wäre eine furchtbare Ungerechtigkeit.

Der Staat hat einen Massstab für die Solvenz, die Investitionen und für jene Integrität der approbirten Actuarwissenschaft, die für die Erwerbung der Concessionen und zur Ausübung specieller Functionen unerlässlich sind. Der Staat hat seine Missionen dann im wesentlichen erfüllt, wenn er von der Versicherungsgesellschaft verlangt, dass sie ihr Versicherungsgeschäft in Uebereinstimmung mit seinen legalen Befugnissen ausübt, ohne Doppelsinnigkeit und Chikanen in ihren Polizzen, mit eifersüchtiger Sorge für die contractmässigen Rechte der Versicherten, bei Feststellung wichtiger Details, die eidlich zu constatiren sind, und bei Zusicherung des Rechtes, die Bedingungen des Contracts eventuell der Prüfung von Experten vorzulegen.

Ebenso hat der Staat die strenge Verbindlichkeit, solche Gesellschaften zu schützen, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, welche ihren Beruf ehrenhaft und getreulich ausüben können und ihn wirklich so ausüben, und zwar einer Guerillaconcurrenz gegenüber, deren Methoden die von Piraten sind, deren Managers als Abenteurer bezeichnet werden müssen, deren Flagge die schwarze ist, die die Leichtgläubigkeit des Publicums ausbeuten und durch dieses Vorgehen auch das Vertrauen in charaktervolle Corporationen erschüttern, welche die Approbation des Staates geniessen.

Es müsste eine schwere Strafe darauf gesetzt sein, sogenannte «Freischärler-Versicherung» auszuüben, es müsste eine offene Thüre geben, die jeden Agenten auf die Anklagebank führt, der den Charakter oder die Bedingungen einer Polizze falsch darstellt. Wenn es ein Verbrechen ist, Nahrungsmittel zu fälschen, wenn ein Cassier eine verbrecherische Handlung begeht, falls er ein Depot annimmt, nachdem er von der Insolvenz der Bank Kenntnis hat, um wie viel strafbarer ist es, einen zu viel mehr Unglück führenden Betrug an einer Person auszuüben, die im guten Glauben einen Entschädigungs-

vertrag ankauft, damit die Zukunft geliebter Wesen nicht durch Noth getrübt werden könne?

Die Aufsicht eines Staates ist lahm, hinkend und blind, wenn sie nicht nachsichtslos gegen jede unautorisirte oder «Piraten» - Versicherung* vorgeht und die Ausüber solcher homöopathischer Schurkerei ans Kreuz schlägt.

Mit der Entwicklung aller Staaten scheint eine Manie für Experimentalcorporationen Hand in Hand zu gehen, die von erfahrungslosen Männern gefördert werden, welche von Shepard Homans oder Elizur Wright gar nichts wissen und noch weniger nach ihnen fragen; zu dem Fortschritt der älteren Gemeinden aber gesellt sich ein Rattenschwanz von auf Schwindel aufgebauten, von der Leichtgläubigkeit der Massen ihr Dasein fristenden Organisationen.

Gesellschaften, die unter speciellen Charters organisirt und gefeit gegen jede Ueberraschung sind und unter speciellen Associationsacten stehen, hatten reichlich Gelegenheit, ihren eigenen Vortheil auf betrügerische Weise zu fördern.

Wir lassen jetzt im Geiste die Meilensteine der Enttäuschung vorüberziehen; in den glitzernden Sand geschriebene Pläne und Systeme schwinden hin, wie der Windhauch des gestrigen Tages . . . .

Eine Trennung der Wege in den drei Hauptsystemen der Lebensversicherung ist nicht länger zu vermeiden. Ich glaube, die Thür für den «Abgang» der Assessmentversicherung ist durch die Offenbarung ihrer eigenen Schwäche und ihrer Fehlschläge geöffnet worden. Die Statuten aller unserer Staaten müssten sie, zur Verhütung fernerer Verluste und weiterer Enttäuschungen des Publicums, mit Bann belegen.

Würde sie nach strengem, *post-mortem* Plan geführt, würden die Spesen auf die bescheidensten Erfordernisse für solch eine magere Verantwortlichkeit eingeschränkt, auch dann könnte sie nur ein ganz kleines Plätzchen bei temporären Entschädigungszwecken zugewiesen erhalten.

Das Pariser Journal «Le Temps» trägt das Motto «Von Tag zu Tag», das die Aufgabe des Assessmentismus am besten zum Ausdruck bringt. Er hat sich jahrelang heroisch bemüht, seinen Körper über die Scheidewand der «alten Linien» hinüber zu bugsiren, indem er heroisch in seinem Stierfelle zappelte.

Er hat in vielen Fällen Standardprämien mit zugestandener Integrität der Belastung eincassirt, hat sogar den abstracten Verfall und die Rückgabe der Darleihen in panoramaartiger Apologie illustrirt, aber alle diese Bestrebungen kommen keiner Impfung gleich, denn das Gesetz verbietet einen fixen und speciellen Contract, ausgenommen in Bezug auf die Mortalität, so dass das, was man allgemein für absolut hält, in moderner Sprache (wahrscheinlich nur annäherungsweise) «distributiv» genannt und gedruckt wird.

Er hat nie Erfolge gehabt, er kann keine Erfolge haben, ausgenommen in ganz bedeutungsloser Art, als von Benefizien, die den professionellen Aufmerksamkeiten des Unternehmers augenblicklich folgen. Die böse Täuschung, die Züge der alten Zeiten zu markiren und die Bedarfsclausel zu subordiniren, verkündet einfach die Stimme Jakobs, streckt aber die Hand Esaus aus.

Das Hinsterben des Assessmentismus gehört zu den Gegenständen, die von dieser Convention in Erwägung gezogen werden sollten, und man müsste sich darüber einig werden, ob seine Grabschrift nicht bei nächster Gelegenheit von den Gesetzmachern der verschiedenen Staaten geschrieben werden sollte.

Die Fraternalversicherung (Bruderschafts-Versicherung). Wenn der Census der «*Fraternities*» in Bezug auf die Theorien der Theologie und Darwins über den Ursprung der Species einen Urtheilsspruch bildet, dann wird der bekannte Forscher arg in Misscredit gesetzt, denn die Organisationen, deren Grundton die Bruderschaft der Menschen ist, waren — sowohl der Zahl der Organisationen als ihrer Mitglieder nach — niemals zahlreicher. Die von localen Sitzen gebotenen Kranken- und Leichenbeiträge bildeten die Wegsteine zu einer Reihenfolge grösserer und erweiterter Systeme, die eine erfolgversprechende Basis suchten, auf der sich Organisationen stützen liessen, welche die Probleme und Verantwortlichkeiten der Lebensversicherungsentschädigung aufnehmen und lösen könnten.

Die Grundschwäche der Managers sind unangemessene Prämien und die Neigung, Ausstattungs- und Versicherungsarten zu berechnen, welche fixe Belastungen durch den Actuar fordern. Man kann die Mathematik des Actuars nicht aus dem Fraternal-Horoskop fortrasiren, und wenn der normale Sterbepercentsatz eingehalten wird, dann geschieht es nur dadurch, dass man die Thüren gegen die Mitgliederschaft — ausgenommen ausgewählte Risiken — heroisch verschliesst. Ein andauernder Sterbebericht von drei Percent über die Mustertabellen hinaus, werden den Todtenschädel und die gekreuzten Gebeine zum Zeichen eines jeden Systems machen. Der Wunsch nach Volumen und grosser Mitgliederzahl darf nicht den untersuchenden Arzt niederstimmen. Die Theorie von einer «Reserve in den Taschen der Mitgliederschaft» muss fallen gelassen werden.

Der Fraternalcongress war in dem heroischen Bestreben, eine Remedur der Uebelstände zu bewirken, bemüht, einförmige Gesetze und Minimumprämien einzuführen; aber diese Bestrebungen werden durch eine Umgestaltung der Prämien jener Organisationen ergänzt werden müssen, die infolge unangemessener Assessments um ihr Leben zu kämpfen gezwungen sind, wie das vom frühen Herbstwind geschüttelte Laub.

(Fortsetzung folgt.)

* Eine Versicherung einer unautorisirten Gesellschaft, die sogenannte «*wild-cat-insuranc*».

Zum Capitel der Rückversicherungs-Vermittler.*

II.

Ehe wir noch Gelegenheit hatten, auf diese Frage zurückzukommen, hat sich eine Discussion an unseren früheren Artikel angeknüpft, die aber eigentlich nur auf ein Missverständnis zurückzuführen und also für die Realität der Frage ohne Bedeutung ist. Dass die Meinungen der deutschen Versicherungszeitung über die Tendenz unseres Artikels nicht von den Assecurateuren getheilt werden, geht aus folgenden Briefen hervor, die wir zum Abdruck bringen, jedoch ohne zu erklären, dass die Ansichten der Herren Correspondenten in allen Punkten mit den unserigen zusammenfallen.

Ein sehr geehrter Fachmann schreibt unter anderem:

«Ich stimme mit Ihnen vollständig darin überein, dass das Maklerwesen im Rückversicherungsgeschäft in den letzten sechs bis acht Jahren zu einem Maklerunwesen thatsächlich ausgewachsen ist, das seither für manchen Rückversicherer schon recht schlimme Folgen gezeigt hat. Die Anfänge des Rückversicherungs-Vermittlerwesens waren für den Rückversicherer keineswegs von Nachtheil, insofern es sich darum handelte, das rückversicherte Geschäft auch ordnungsmässig zu bearbeiten und die etwa nothwendigen Retrocessionen zu besorgen. Hiemit hatten z. B. in Deutschland englische Gesellschaften begonnen, die dem betreffenden Rückversicherungs-Vermittler gegen eine Provision von 2½ Percent der Prämie die ordnungsmässige Bearbeitung des von deutschen Gesellschaften empfangenen Rückversicherungsalimentes übertrugen. Es ist dies schon eine Reihe von Jahren her, und damals war das deutsche Geschäft noch gewinnbringend, und die Kosten erschienen für eine ordnungsmässige Ueberwachung und Bearbeitung des Geschäftes nicht zu hoch. Seit jener Zeit hat sich indes manches geändert; die Anzahl der Rückversicherungs - Vermittler hat sich inzwischen ganz bedeutend vermehrt, und es befinden sich darunter solche, die als frühere Directoren von Rückversicherungsgesellschaften jetzt auf leichte Weise sich ein ganz bedeutend grösseres Einkommen gesichert haben, als sie als Rückversicherungsdirectoren hatten, ganz abgesehen davon, dass sie keine Verantwortung zu tragen haben, respective übernehmen. — Mit der Verantwortung in Bezug auf die Bonität

* Siehe Nr. 713 und 716.

der vermittelten Geschäfte nehmen es manche der Rückversicherungs-Vermittler überhaupt nicht sehr genau, ihnen ist das Einstreichen der Provision Hauptsache, das Schicksal der von ihnen vertretenen Rückversicherer, respective das Ergebnis der von ihnen vermittelten Geschäfte lässt sie vollständig kalt. Ja, es gibt sogar Vermittler, die, anstatt die Interessen ihrer Clienten wahrzunehmen, dafür mit Erfolg eingetreten sind, dass selbst in ungünstigen Zeiten die vom Rückversicherer zu zahlende Provision erhöht, beziehungsweise nicht vermindert wurde.

Auch kommt es zuweilen vor, dass seitens wenig scrupelloser Vermittler dem Rückversicherer unvollständige oder eigenartig aufgebaute Ziffern über die ihm offerirten Geschäfte vorgelegt werden, und es mag vorgekommen sein, dass im Rückversicherungsgeschäft und mit derartigen Triks noch nicht genügend Erfahrene dann mit den übernommenen Geschäften recht schlimme Erfahrungen gemacht haben. Es mag wohl noch einige Rückversicherungs-Vermittlerfirmen geben, welche es mit den von ihnen vertretenen Rückversicherern ehrlich meinen und deren Interessen wahrnehmen, indes, es gibt viele, bei denen das Einstreichon von Provisionen den Hauptzweck ihres Daseins bildet. — So erinnern sich, obgleich schon viele Jahre verlaufen sind, viele Fachleute wahrscheinlich sehr gut, dass einem Rückversicherungs-Vermittler in Scandinavien für die ordnungsmässige Bearbeitung des dortigen Geschäftes eine Provision von $2^1/_2$ Percent vergütet wurde; da kam 1888 Sundsvall und offenbarte, dass die Bearbeitung nichts weniger als eine ordnungsmässige und demzufolge das ganze Material unbrauchbar war. Eine frühere Versicherungs- und Rückversicherungs-Vermittlerfirma in London soll es noch bunter getrieben haben; dieselbe steckte die Provisionen für die von ihr vermittelten Feuerrückversicherungsgeschäfte ein und liess die eingehenden Rückversicherungsbordereaus sofort nach Eingang unbesehen in eine Kiste legen, wo sie schlummerten, bis sie durch den katastrophalen Verlauf des Geschäftes und den hereingelegten Rückversicherer zum Erwachen gebracht wurden, wobei sich herausgestellt haben soll, dass kein einziger der in der betreffenden Rückversicherungs-Vermittlerfirma Beschäftigten eine Ahnung vom Feuerrückversicherungsgeschäft hatte.

Die Rückversicherer haben in den letzten zehn Jahren viele Millionen verloren; die Gewinnansprüche derselben sind dadurch so bescheiden geworden, dass sie sich glücklich schätzen würden, wenn ihnen nach Abzug der eigenen Unkosten ein Ueberschuss von 3 bis 5 Percent der Prämie verbliebe! Diesen mageren Ueberschuss den Rückversicherungs-Vermittlern ganz oder zum grossen Theil zu überlassen, wäre nicht nur mehr als Selbstverleugnung, es wäre sogar eine Pflichtverletzung den Actionären gegenüber, denn ein solcher Grossmuth liesse sich zweifellos nicht in Einklang bringen mit den Pflichten eines ordentlichen Kaufmannes, der auch jeder Rückversicherungsdirector sein muss. Einen Anspruch auf diese nothwendige Eigenschaft können jedenfalls diejenigen nicht machen, die gerade während des letzten Jahrzehntes in prämienhungriger Weise die eigennützigen Bestrebungen der Rückversicherungsmakler durch Gewährung ganz exorbitanter Vermittlungsprovisionen geradezu gefördert haben. Und leider waren dies nicht nur Rückversicherer, es waren zumeist Directversicherer aus allen Ländern und darunter solche, die es wahrhaftig nicht nöthig hatten, sich einer so theueren Vermittlung zu bedienen. Bei letzteren ist theilweise die Einsicht inzwischen schon eingekehrt, aber der angerichtete Schaden lässt sich so leicht nicht wieder gut machen.

Diejenigen Rückversicherer, die in der Lage sind, das Geschäft selbst zu bearbeiten, sollten sich nicht scheuen, dieses Geschäft auch selbst zu acquiriren, denn das ins Haus gebrachte Geschäft ist in der Regel nicht sehr begehrenswert. Allerdings sollte der selbst acquirirende Rückversicherer auch etwas mehr Berücksichtigung finden bei den Versicherungsgesellschaften, denn es gibt deren noch immer welche, die ihre freiwerdenden Rückversicherungsverträge nur durch Vermittler placiren lassen, dabei nicht bedenkend, dass hiedurch dem Rückversicherer der ohnehin sehr schwache, wenn nicht sogar zweifelhafte Gewinn noch mehr geschmälert wird.

Die Institution der Rückversicherungs-Vermittler hat nur für denjenigen Rückversicherer Zweck, der sein Geschäft nicht selbst bearbeiten kann und dies in dem Bureau des betreffenden Vermittlers thun lassen muss, und hiefür ist eine Provision von höchstens $2^1/_2$ Percent der Nettoprämie für eine ordnungsmässige Bearbeitung einschliesslich Besorgung der erforderlichen Retrocessionen ausreichend; für blosse Vermittlung von Geschäften aber, falls sie noch nicht zu umgehen ist, sollte aber eine Provision von $^1/_2$ Percent der Prämie oder ein mässiger Gewinnantheil, bei dessen Berechnung jedoch die eigenen Kosten des Rückversicherers in Berücksichtigung zu ziehen wären, vollständig genügen. Dabei wird der Rückversicherungs-Vermittler noch immer sein gutes Auskommen finden, denn unbedingt nothwendig ist es doch nicht, dass die Rückversicherungs-Vermittler von ihren Provisionen gewissermassen in Ueberfluss leben und dabei noch grosse Vermögen ansammeln, während der Rückversicherer ein dornen- und sorgenvolles Dasein führt, welchem er schliesslich erliegen muss.

Erwünscht wäre es jedenfalls, wollten sämmtliche Rückversicherer gleich wie im russischen Geschäft sich vereinigen, um die Vermittlerfrage zur Lösung zu bringen. Es ist dies ebenso nothwendig, wie es die Erhöhung der Prämien war und es die Ermässigung der von den Rückversicherern zu übernehmenden Höchstbeträge auf schwere und grosse Risiken noch ist.» *D. F. L.*

(„Gjallarhornet.“)

(Fortsetzung folgt.)

— —

Zum Begriff der „force majeure“.

Am 29. September 1900 ist die Tochter des Klägers von einem Motorwagen der Hamburger Strassenbahn überfahren und schwer verletzt worden. Es ist auf Schadenersatz geklagt und der Klageanspruch vom Landgericht zu Hamburg dem Grunde nach für berechtigt erklärt worden. Die Berufung der Beklagten ist, wie die Zeitschrift der «Fuhrhalter» mittheilt, vom Oberlandesgericht zu Hamburg am 30. September 1901 mit folgender Begründung verworfen worden:

Am 29. September 1900 wurde die damals etwa $7^3/_4$ Jahre alte Tochter des Klägers auf dem Eppendorfer Wege in der Nähe der Meissnerstrasse von einem Motorwagen der beklagten Gesellschaft überfahren. Sie wurde dabei schwer verletzt, indem der eine Fuss des Kindes vom Bein getrennt wurde. Da gerade Schulschluss eingetreten war, befanden sich viele Schulkinder auf der Strasse. Die Tochter des Klägers lief über die Schienen der Strassenbahngeleise, als ein Wagen der beklagten Gesellschaft mit gewöhnlicher Schnelligkeit herangefahren kam. Das Kind erreichte, da der Wagen noch 10 bis 15 Meter entfernt war, ohne Unfall den Kantstein des gegenüberliegenden Trottoirs, kehrte dann aber plötzlich um, kam an das Geleise, bückte sich, um dort, wie es schien, etwas aufzuheben und wurde nun beim Emporrichten des Körpers von dem Wagen erfasst und zur Seite geschleudert, wobei es die angegebene Verletzung erlitt.

Der Kläger hat die Beklagte auf Grund des auch auf Strassenbahnen anwendbaren Haftpflichtgesetzes in Anspruch genommen und eine Schadenersatzklage angestrengt, wobei die Verhandlung zunächst auf den Grund des Anspruches beschränkt wurde.

Da den Führern der Motorwagen von der beklagten Gesellschaft, wie sie einräumt, von Zeit zu Zeit immer wieder eingeschärft wird, da, wo sich ungewöhnlich lebhafter Strassenverkehr entwickelt, mit besonderer Vorsicht zu fahren, so war es für den Führer des betreffenden Wagens, als gerade eine Volksschule ihre Schüler entlassen hatte und viele Kinder aus dieser Schule, darunter die Tochter des Klägers, sich an der Stelle, wo dann der Unfall sich ereignet hat, auf der Strasse befanden, wohl angezeigt, auch die nicht übermässige, sondern nur gewöhnliche Schnelligkeit der Fahrt doch noch einigermassen zu ermässigen. Entscheidend kommt es darauf nicht an, da die beklagte Gesellschaft als Regel ohne Rücksicht auf irgend ein Verschulden ihrer Bediensteten für Unfälle, die sich beim Betriebe der Strassenbahn ereignen, ohneweiters haftet. Es kann sich vielmehr nur fragen, ob im vorliegenden Falle die Schadenersatzpflicht der Beklagten, sei es wegen höherer Gewalt, sei es wegen eigenen Verschuldens der Beschädigten, nicht begründet ist, wie Geklagte behauptet und zu beweisen hat. Nur wenn der Beschädigten ein eigenes Verschulden nachgewiesen ist, könnte in Frage kommen, welcher Einfluss einem concurrirenden Verschulden des betreffenden Bediensteten der Strassenbahngesellschaft beizumessen sein möchte.

Nun kann aber davon, dass im vorliegenden Falle der Unfall auf höhere Gewalt zurückzuführen sei, keine Rede sein. Das Reichsgericht hat wiederholt erkannt, dass Unfälle der hier fraglichen Art in einer volkreichen Stadt wie Hamburg und bei dem lebhaften Strassenverkehr, abgesehen von ganz besonders gearteten Fällen, daher regelmässig

als Ergebnisse anzusehen sind, auf die als etwas nicbts Ungewöhnliches der Unternehmer einer zumal mit elektrischer Kraft betriebenen Strassenbahn gefasst sein muss, und womit er von vornherein zu rechnen hat. Solche Unfälle können daher der Regel nach nicht unter den Begriff der höheren Gewalt einbezogen werden (vgl. R.-G.-Entscheidungen Bd. 44 Nr. 9). Gründe besonderer Art für die Annahme höherer Gewalt sind aber in den thatsächlichen Unterlagen des hier gegebenen Falles nicht zu erkennen.

Es kommt hiernach alles darauf an, ob der Tochter des Klägers ein eigenes Verschulden bei dem erlittenen Unfalle beigemessen werden kann. Diese Frage war indes gleichfalls zu verneinen. Das Kind hatte das Kindesalter, in welchem von einer eigenen Verantwortlichkeit überhaupt noch keine Rede sein kann, noch nicht erheblich überschritten. Wie es damit bei Minderjährigen über 7 Jahren steht, kann nur nach der geistigen Entwicklung der betreffenden Persönlichkeit und nach den thatsächlichen Umständen des einzelnen Falles beurtheilt werden (vgl. R.-G. Bd. 37, Nr. 40). Dass die Tochter des Klägers ein normal entwickeltes Kind war, darüber ist kein Streit. Als ein in einer volks- und verkehrsreichen Stadt aufwachsendes Mädchen war sie auch bei ihrem noch kindlichen Alter, wie das Gericht überzeugt ist, bereits genügend befähigt, die durch den Strassenbahnbetrieb herbeigeführten Gefahren im allgemeinen zu erkennen, zumal die Kinder nach übereinstimmender Angabe der Parteien vielfach dieserhalb von den Lehrern gewarnt und ermahnt werden.

Sie hatte denn auch das Bahngeleise, als der Wagen noch 10 bis 15 Meter entfernt war, überschritten. Nun aber kehrte sie vom Kantsteine des Trottoirs plötzlich um zu dem Geleise, wohl, um dort etwas bei dem wahrscheinlich hastigen Hinüberlaufen vorher von ihr Verlorenes aufzunehmen.

Sie hat dabei das Geleise nicht überschritten, jedoch das Herannahen des Wagens nicht genügend beachtet, so dass sie jetzt von diesem angestossen wurde, umfiel und mit dem Beine unter die Räder gerieth. Ein besonderer Muthwille ist hier in keiner Weise zutage getreten.

Das Verhalten des Kindes kann diesem nicht zu einem von ihm zu verantwortenden Verschulden angerechnet werden. Die klägerische Tochter war noch nicht geistig entwickelt genug, um die Gefährlichkeit dieses ihres Handelns in genügender Weise zu übersehen. Sie hielt die Fortnahme des am oder im Geleise liegenden Gegenstandes noch für ausführbar vor dem Eintreffen des Wagens, wobei sie dann aber, wie anzunehmen, die stets sich vermindernde Entfernung des Wagens nicht genügend beachtete und abschätzte. Man kann einem so kleinen Kinde nicht ein Maass des Verständnisses und der Einsicht zutrauen, wie es bei Erwachsenen ohneweiters anzunehmen sein würde. Ein eigenes Verschulden der Geschädigten musste hiernach verneint werden. *Dr. E. G.-H.*

Oesterreich-Ungarn.

Niederösterreichische Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt. Die Anstalt hat ihre Thätigkeit, wie im vorjährigen interimistischen Berichte erwähnt, am 1. October 1900 aufgenommen. Demnach umfasst das erste Verwaltungsjahr der Anstalt den Zeitraum vom 1. October 1900 bis 31. December 1901, also 15 Monate. Die geschäftlichen Ergebnisse bewegen sich noch in bescheidenen Grenzen. Die Bruttoeinnahme an Prämien und Polizzengebüren beträgt K 68.001·46, immerhin ein nennenswertes Resultat, wenn berücksichtigt wird, dass das Hauptgewicht der Thätigkeit zunächst auf die Organisation gelegt werden musste, deren Erfolge naturgemäss nicht sofort zutage treten können, sondern sich erst im Laufe der Zeit zeigen werden. Behufs Vergleichung der genannten Summe der Prämieneinnahme mit dem jährlichen Neuzuwachs an Prämien aus der Unfall- und Haftpflichtversicherungsbranche bei anderen Versicherungsinstituten wird an einer Aufstellung gezeigt, wie sich die Prämienbewegung bei 13, die Unfall- und Haftpflichtversicherungsbranche in Oesterreich betreibenden Versicherungsgesellschaften in den Jahren 1899 und 1900 gegenüber den vorhergegangenen Jahren 1898, beziehungsweise 1900 gestaltet hat. Hiebei wird bemerkt, dass die Reihenfolge der in Betracht gezogenen Gesellschaften in beiden Rubriken, d. i. 1899 gegenüber 1898 und 1900 gegen 1899, die gleiche und nicht nach der Höhe des Zuwachses, sondern nach der Höhe der Prämieneinnahme überhaupt gewählt ist. Nach der Höhe des Prämienzuwachses würde die Landesanstalt mit K 68.000·— an fünfter Stelle einzureihen sein, wobei es wichtig ist, zu berücksichtigen, dass die ersten fünf der in Betracht kommenden 13 Gesellschaften ihre Prämieneinnahme nicht zum geringsten Theile auch aus dem Auslande holen, so dass also der Landesanstalt ihr Platz sogar vor einer solchen auch im Auslande arbeitenden Gesellschaft gebührt, trotzdem sich die Geschäftsthätigkeit der Landesanstalt nur auf Niederösterreich und einige andere Kronländer beschränkt und in der Berichtsperiode sogar fast nur in Niederösterreich Geschäfte abgeschlossen worden sind. Von den 13 Gesellschaften haben vier aus dem Geschäfte in Oesterreich überhaupt erst eine höchste Jahresprämieneinnahme von K 11.000·—, K 38.000·—, K 42.000·— und K 51.000·— erzielt, obwohl dieselben schon seit mehreren Jahren (die eine seit 1887) in Oesterreich thätig sind, wie es sich überhaupt in der Zusammenstellung durchwegs um schon viele oder doch einige Jahre im Betriebe befindliche, aus reichen Mitteln schöpfende Institute mit vollkommen ausgebauter Organisation handelt. Es ist erklärlicherweise ungleich leichter, einen bereits bestehenden Versicherungsstock zu vergrössern, als einen solchen vollständig neu zu schaffen. Je breiter das Fundament, desto umfangreicher der Aufbau. Die Organisationskosten und laufenden Verwaltungsauslagen per K 47,487·76 betragen 75·37 Percent der Bruttoprämieneinnahme per K 62.999·47 (ohne Polizzengebühren), gegenüber 129·58 Percent und 173·33 Percent in dem eben erwähnten Beispiel. Die laufenden Verwaltungsauslagen allein erforderten 30·9 Percent der Prämieneinnahme. Für Organisation müssen auch gegenwärtig noch grössere Ausgaben gemacht werden, denn dieselbe ist namentlich bei den Zweigniederlassungen in den anderen Kronländern noch nicht beendet. Der Stand der Mitglieder der Anstalt, beziehungsweise der aufrechten Versicherungen erreichte am Schlusse des Jahres 1901 die Anzahl von 1471 in folgenden Abtheilungen: Einzelunfallversicherung 1007, Collectivunfallversicherung 121, Haftpflichtversicherung 343, zusammen 1471. Die Gesammtzahl der in der Rechnungsperiode angemeldeten Schadenfälle beträgt 124. Hievon ergaben keinen Anspruch auf Entschädigung oder wurden vom Versicherungsnehmer zurückgezogen 9, so dass sich als entschädigungsberechtigt ergaben 115. Von diesen wurden während der Berichtsperiode 103 Schäden mit K 7938·48 regulirt, so dass am 31. December 1901 noch 12 Schäden unerledigt waren, für welche als Schadenreserve der vollkommen ausreichende Betrag von K 7215·— vorgetragen ist. Von den 103 regulirten Schäden entfallen 85 Fälle auf Einzelunfallversicherungen, 16 Fälle auf Collectivunfallversicherungen und 2 Fälle auf Haftpflichtversicherungen. Ihrer Art nach vertheilen sich die regulirten Schäden auf einen Todesfall, 100 Fälle vorübergehender Invalidität und zwei Haftpflichtfälle. Der eine zur Anmeldung und Entschädigung gekommene Todesfall hat einen von der Gemeinde Pfaffstätten versicherten Mann betroffen, welcher bei Ausübung des W e t t e r s c h i e s s e n s verunglückte und nach einiger Zeit seinen Verletzungen erlag. Von Unfällen beim Wetterschiessen wurden ausserdem noch drei Personen in den Gemeinden Radlbrunn, Gross-Weikersdorf und Baumgarten betroffen; von diesen drei Fällen wurden zwei durch Entschädigung für vorübergehende Invalidität erledigt, während sich der dritte unter den Pendenzen befindet und es nicht ausgeschlossen ist, dass derselbe zu einer Entschädigung für bleibende Invalidität führt. Die beiden Haftpflichtschäden fielen in das Gebiet der Sachbeschädigung, und zwar waren es zufälligerweise in beiden Fällen Thiere (eine Kuh und ein Pferd), welche durch Verschulden der betreffenden Versicherungsnehmer zu Schaden, respective ums Leben kamen, so dass dafür Ersatz geleistet werden musste. Das Verhältnis der Entschädigungssumme zuzüglich der Schadenreserve zur Prämieneinnahme ist mit 24·05 Percent ein äusserst günstiges, wie es in den folgenden Jahren nicht wieder zu erwarten ist, da erfahrungsgemäss in der Unfall- und Haftpflichtversicherungsbranche die Schäden in der Regel anfänglich nur in geringerem Maasse eintreten. Sämmtliche Schäden wurden mit möglichster Beschleunigung behandelt und gewissenhaftest erledigt, wie speciell auch in dem erwähnten Todesfalle das Anerkennungsschreiben der Gemeindevorstehung Pfaffstätten und das Dankschreiben des Vaters des Getödteten beweisen. Die Prämienreserve wurde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 40 Percent der Prämieneinnahme bemessen. Der ausgewiesene Gebarungsüberschuss von K 1119·17 wird satzungsgemäss dem Sicherheitsfonds überwiesen.

Die Prioritätenconversion der Graz-Köflacher Bahn. Die Unionbank veröffentlicht den Prospect über die Conversion der sämmtlichen im Umlaufe befindlichen Prioritätsanlehen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft. Die 4½percentigen und 5percentigen Anlehen der Gesellschaft sind insgesammt pro 2. Jänner 1903 verlost worden, und soll gleichzeitig mit der Convertirung dieser Titres auch der facultative Umtausch der noch mit einem geringen Betrag aushaftenden 2percentigen Prioritätsanleihe vom Jahre 1878 durchgeführt werden. Für diese Conversion und für weitere gesellschaftliche Zwecke hat die Graz-Köflacher Bahn mit Genehmigung der österreichischen Staatsverwaltung eine 4percentige Prioritätsanleihe im Nominalbetrage von K 16,000.000·— aufgenommen, von welcher vorerst Nominale K 12,000.000·— zur Ausgabe gelangen. Die neuen 4percentigen Obligationen werden im Umtauschwege auf Basis des Courses von 98 hinausgegeben und an den Börsen von Wien, Frankfurt am Main und Leipzig notirt werden. Der Termin für die Einreichung der zu convertirenden Titres läuft am 24. d. M. ab.

Deutschland.

Eine neue Feuerversicherungs-Gesellschaft in Sicht. Der bekannte oder besser gesagt verkannte Herr Schmidt, der nunmehr eingesehen, dass er, nach der Verständigung der Commission des Centralverbandes deutscher Industrieller mit den Delegirten der Feuerversicherungs-Gesellschaften, mit seinem «Deutschen Versichertenverbande» nur offene Thüren einrennt, hat die geniale Idee gefasst, diesen Verband in eine Versicherungsgesellschaft überzuführen. Der Director in der Person des Antragstellers wäre schon gefunden! Eine Feuerversicherungs-Gesellschaft unter Schmidt's Aegide wäre aber nach Ansicht jedes Unparteiischen eine Todtgeburt, denn keine andere Gesellschaft würde ihr Rückversicherung gewähren. Man kann also Herrn Schmidt von seinem Experiment nur ernstlich abrathen.

Die gesetzliche Regelung der Privatbeamtenversicherung beschäftigte eine Versammlung des Deutschen Privatbeamten-Vereines, Ortsgruppe Berlin. Der Vortragende, Director Wilzeck, trat für die Zwangsversicherung nach dem Muster des dem Reichsrath vorliegenden österreichischen Gesetzentwurfes ein und empfahl eine rege Agitation zur Gewinnung aller Parteien und der Regierung für dieses Ziel. Generaldirector Dr. Sernau bekämpfte den Vorschlag mit dem Hinweis, dass die Sache noch nicht genügend geklärt sei und erst noch reiflich erwogen werden müsse, und Regierungsrath v. d. Borch wies auf die Schwierigkeiten einer Zwangsversicherung sämmtlicher Privatbeamten hin. Nach Ablehnung aller weitergehenden Anträge wurde beschlossen, eine Commission von fünf Mitgliedern mit dem Rechte der Zuwahl zu beauftragen, Material zur Regelung der Pensions- und Relictenversorgung aller Privatbeamten zu sammeln und einen geeigneten Entwurf zur Zwangsversicherung dem Vereine zu unterbreiten.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im September d. J. in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung) zu erledigen: 717 Anträge über Mk. 1,538.630·— Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende September 1902 gingen ein 365.946 Anträge über Mk. 491,667.150·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mark 6,478,000·—, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 34.371·000·—. Der Bestand an Hypotheken, Effecten und Casse etc. belief sich Ende September d. J. auf Mk. 117,630.000·—.

Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft erzielte per 1901/1902 einen Nettogewinn von Mk. 236.447·—. Der Aufsichtsrath beschloss, der Generalversammlung vorzuschlagen, 8 Percent Dividende zu vertheilen und ausser den üblichen Zuweisungen Mk. 23.675·— auf neue Rechnung vorzutragen. Die Capitalreserve hat die statutarische Höhe von zwei Millionen Mark. — Die Tochteranstalt der «Mannheimer», die Continentale Versicherungsgesellschaft in Hamburg, hat das letzte Rechnungsjahr mit einem Gewinn von Mk. 48.075·— abgeschlossen, woraus die Vertheilung einer Dividende von 6 Percent vorgeschlagen wird. Des weiteren beantragt der Aufsichtsrath, die Capitalsreserve um Mk. 15.000.— zu verstärken, die dann auf Mk. 360.000·— anwachsen würde, und Mark 258· auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei der **Hessischen Versicherungsbank „Adler" in Darmstadt** waren im 3. Quartal a. c. zu erledigen: 239 Anträge über Mk. 306.700·— Versicherungssumme gegen 171 Anträge über Mk. 214.900·— Versicherungssumme pro 2. Quartal. (Also Mehrzugang Mk. 91.800·— Versicherungssumme.) Der Gesammtbruttozugang erhöhte sich auf Mk. 2,752.000 — Versicherungssumme. Die bemerkenswerten Zugangsresultate, welche der «Adler» erzielt, dürften als ein günstiges Zeichen für die Zweckmässigkeit der Einrichtungen der Bank sein. Die von dem «Adler» neu eingeführte Progressionsversicherung (Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung für gesunde Personen) erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Zwischen der **deutschen Reichsregierung und den amerikanischen Versicherungsgesellschaften** schwebt eine Auseinandersetzung darüber, ob die letzteren verpflichtet sind — wenn sie die gleichen Rechte wie die deutschen Gesellschaften in Anspruch nehmen wollen — darzulegen, wie sie ihre Capitalien in ihren Ursprungsstaaten investiren. Die amerikanischen Gesellschaften haben das betreffende Verlangen wiederholt als gleichbedeutend mit einer directen Einmischung in ihre inneren Betriebsangelegenheiten erklärt. Eine weitere von der Reichsregierung gestellte Forderung ist die, dass die amerikanischen Gesellschaften ihr Betriebscapital nur in «mündelsicheren» Wertpapieren anlegen dürfen. Auch diese Forderung ist von amerikanischer Seite beanstandet worden. Es finden dieserhalb zur Zeit Verhandlungen von Vertretern amerikanischer Gesellschaften mit Vertretern der Reichsregierung statt.

Zu der Meldung, dass seitens der Hamburger Staatsanwaltschaft die Untersuchung in Sachen der **Patriotischen Assecuranz-Compagnie** auch auf das zweite frühere Vorstandsmitglied E. Garvens ausgedehnt sei, bemerkt der «Hamburger Correspondent»: «Diese Darstellung ist eine einseitige. Infolge eines an die Staatsanwaltschaft erstatteten, ihn beschuldigenden Berichtes hat, soweit wir hören, Herr Garvens Veranlassung genommen, einen ausführlichen Gegenbericht zu verfassen. Selbstverständlich muss daher für eine Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen diese Entgegnung abgewartet werden.»

Italien.

Die „Equitable" in Italien. Den Niedergang der «Equitable» wird auch die erfolgte Ernennung des Comm. Florio zum Generaldirector nicht aufhalten. Die «Equitable» hat durch ihre Wirtschaft die Sympathien der Italiener verwirkt. Der beste und angesehenste Director kann einer solchen Anstalt nicht mehr auf die Beine helfen. Die Production, die von Jahr zu Jahr mehr zusammengeschrumpft, wird Comm. Florio auch nicht beleben. In alte Schläuche kann man wohl frischen Wein füllen, doch einem morschen Körper kann man keinen frischen Odem einblasen. Die «Equitable» hat in Italien von jeher nur ein Schattendasein geführt. *„l"*

Die obligatorischen Anlagen der **italienischen und der in Italien thätigen ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften** in italienischer Rente bezifferten sich ultimo 1900 auf Lire 105,287.503. Dabei war die «Preussische Leben» mit Lire 645.615, die «Alte Leipziger» mit Lire 127.924 und die «Bayrische Hypotheken- und Wechsel» mit Lire 12.973 betheiligt.

Belgien.

„Ultramar". Unter diesem Namen wurde in Brüssel eine anonyme Versicherungsgesellschaft gegründet, welche den Zweck hat, in allen Ländern, insbesondere aber mit den jenseits des Meeres gelegenen alle Versicherungs-, Mit- und Rückversicherungs-Operationen, hauptsächlich aber alle jene Risken zu cultiviren, die mit der Feuerbranche zusammenhängen. Sie hat ein in 2000 Actien zu je Frcs. 500·— getheiltes Capital von einer Million Francs. Herrn Louis Eddelbüttes, Hamburger Kaufmann und Hauptgründer der Gesellschaft, werden 600 vollständig liberirte und auf den Inhaber ausgestellte Actien zugetheilt. Das gibt die hübsche Ziffer von Frcs. 300.000·— für seine Idee! Wäre Herr Eddelbüttes wie der verstorbene Emil v. Giras, der jeden Tag eine Idee hatte, so könnte er nicht verfehlen, sich ein recht schönes Vermögen zu machen — wenn es ihm gelingt, sein Papier zu verkaufen. Die verbleibenden 1400 Actien sind zu 10 Percent liberirt, es ergibt sich also im ganzen eingeschossenes Capital von Frcs. 70.000·—. Als andere Gründer werden uns genannt: General José Aguérre, Generalconsul der Republik Honduras, wohnhaft in Hamburg; Xavier Meéns

in Antwerpen, Quellinstrasse 26; Florent Meéns, Wechselagent in Antwerpen, Lainesstrasse 31; Alphons Claes, Wechselagent in Antwerpen, Bastei St. Katherina 31 bis; Klemens Claes, Wechselagent in Antwerpen, Bastei St. Katherina 31 bis; Walther Lucas, Ingenieur in Brüssel, Berckmannstrasse 54; Frank Jakobs in Berchem, Alter Weg 8. Zu leitenden Verwaltungsräthen wurden ernannt die Herren Louis Eddelbüttes, Florent und Xavier Meéns.

Russland.

Versicherungsgesellschaft „Providentia" in Warschau. Die rüstig fortschreitende Gesellschaft hat im Berichtsjahre einen unersetzlichen Verlust erlitten. Director Andrychiewicz, der seit der Begründung der Gesellschaft (bekanntlich einer Tochteranstalt der Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft) die Geschäfte in ebenso umsichtiger als hingebungsvoller Weise geführt hatte, starb in der Vollkraft seines Alters, ohne dass es ihm nach neunjähriger Thätigkeit vergönnt gewesen wäre, die Früchte seiner schaffensfreudigen Thätigkeit reifen zu sehen. Der Verblichene, der in den letzten Jahren auch dem Aufsichtsrathe der «Warschauer» angehörte, war ein ebenso kenntnisreicher als bescheiden auftretender Fachmann, der Dank seinen edlen Charaktereigenschaften und seinem gewinnenden und humanen Wesen bei den ihm unterstehenden Beamten besonderer Wertschätzung und Anhänglichkeit sich erfreute. Sein Andenken wird von allen, die das Glück hatten, Andrychiewicz näher zu treten, in Ehren gehalten werden. — Auf die geschäftlichen Resultate übergehend, wollen wir uns für heute mit folgenden Daten (auszugsweise) begnügen. Der ausführliche Bericht, der in russischer und polnischer Sprache erscheint, ist eine Fundgrube für den Statistiker von Beruf. Der deutsche Bericht beschränkt sich auf eine summarische Darstellung der Geschäftsresultate. — Die Prämienreserven (zu Lasten der Gesellschaft) beziffern sich in der Lebensversicherung mit Rbl. 1,869.933·67, in der Unfallversicherung mit Rbl. 36.813·45, zusammen Rubel **1,906.747·12.** Die Schadenreserve stellt sich in der Lebensversicherung auf Rbl. 9406·02, in der Unfallbranche auf Rbl. 67.959·75 (*in toto* Rbl. 77.365·77). Die von der Gesellschaft einbehaltene Reserve für cedirte Rückversicherungen beläuft sich auf Rbl. 58.262·99. Relativ gering sind die Creditoren mit zusammen Rbl. 16 659·22 eingestellt. Relativ hoch scheinen uns die Cautionen der Directionsmitglieder mit Rbl. 100.000·— bemessen, hiezu kommt die Caution des leitenden Directors mit Rbl. 5000·— und der Agenten mit Rbl. 9900·— (exclusive der Barcautionen der Agenten, die Rubel 3309·84 ausmachen. Es resultirte ein Reingewinn von Rbl. **32.386·63,** der mit Rücksicht auf russische Assecuranzverhältnisse als sehr erfreulich bezeichnet werden darf. Sub Activposten sind hervorhebenswert die Wertpapiere mit laufenden Coupons (bei der Warschauer Commerzbank deponirt) per Rubel **1,920.652·39,** die Immobilien per Rbl. 209.350·67, die Darlehen gegen Versatz von Wertpapieren Rbl. 23.220·—, Hypotheken per Rbl. 72.800·— (relativ niedrig, wenn man den Besitz an Wertpapieren ins Auge fasst). Die Darlehen auf eigene Polizzen betragen Rbl. 172.534·—. Da die Gesellschaft auch Rückversicherungen übernimmt, weist sie eine diesfällige Prämienreserve in der Höhe von Rbl. 23.143·17 aus. Die Debitoren figuriren mit Rbl. 153.207·— in der Bilanz, die Mobilien stehen mit Rbl. 4116·23 zu Buch. Für Organisation erscheinen Rbl. 20.496·25 eingestellt. Die Abrechnung bilancirt mit Rbl. 2,740.676·18. Der Reingewinn wurde wie folgt verwendet: Einkommensteuer Rbl. 1610·49; Actionärdividende (6 Percent, d. i. je Rbl. 15·— per Actie) Rbl. 30.000·—; Vortrag auf neue Rechnung Rbl. 776·19; zusammen Rbl. 32.386·63. Directions-Präsident der «Providentia» ist Fürst Mieczysław Woroniecki; Vicepräsident Stanisław Rotwand; Directionsmitglieder: S. Dickstein, Kazimierz Natanson, Janusz Śliwiński, Konrad Dobrski, Piotr Drzewiecki, Maksymilian Małachowski, Stanisław Wydżga; als leitender Director fungirt Stanisław Fuk.

Neuseeland.

Der Neuseeländische Regierungsbericht, der eben veröffentlicht wurde, gibt die Ziffern über die Lebensversicherung für das Jahr 1901 und constatirt, dass in den zwölf Monaten neue Polizzen für 630.346 £ abgeschlossen wurden und stellt ferner noch fest, dass die Gesammteinnahme des Departements 444.000 £ betrug, wovon 142.449 £ Zinsen und 301.542 £ Prämiengelder sind. Die Gesammtversicherungssumme belief sich auf nahezu 10,000.000 £, die Anzahl der Polizzen war 41.291. Man macht auf den aussergewöhnlichen Umstand aufmerksam, dass von der Gesammtzahl der seit dem Gründungsdatum ausgefertigten Polizzen — das ist 84.699 zu 21,000.000 £ — 43.400 Polizzen zu 11,250.000 £ «verfallen» oder in anderer Weise erloschen sind. Zur Zeit stehen weniger als die Hälfte des ursprünglichen Versicherungsstockes der ausgefertigten Polizzen in Kraft. Die Gesammtprämieneinnahme betrug mit Ausnahme der Renten an 289.000 £, welcher Provisionen und Verwaltungsspesen von 49.000 £ gegenüberstehen. Rechnen wir die Land- und Einkommensteuer mit 10.142 £ hinzu, so bilden die Spesen einen sehr auffälligen Posten in der Führung der Geschäfte des Neuseeländischen Versicherungsdepartements. *(Insurance Monitor.)*

In Neuseeland wurde die **Feuerversicherung im Jahre 1901** von 25 Gesellschaften betrieben, die zusammen eine Prämieneinnahme von nicht ganz 450.000 £ und Gesammtschäden in Höhe von 385.609 £ hatten, so dass ihnen also nach Abzug der Provisionen und Verwaltungskosten kein Ueberschuss verblieb. Es wurden in diesem Jahre sogar 150.000 £ dorthin remittirt, um die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zu decken.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Eduard Draxlmayr, Generalsecretär der «Allianz», Lebens- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft in Wien, feiert mit Ende October l. J. sein 25jähriges Berufsjubiläum.

— Herr Franz Böttcher, Vorsteher des Lebenscorrespondenzbureaus I der «Victoria» zu Berlin, ist am 1. d. M. nach 27jähriger Thätigkeit bei der Gesellschaft in den Ruhestand getreten. Herr Böttcher steht im 71. Lebensjahre. Als Nachfolger ist der bisherige Vorsteher des Correspondenzbureaus II, Herr von Szczepanski, bestellt worden. Zugleich sind beide Bureaus unter seiner Oberleitung vereinigt.

— Herr Gustav Franke, Vertreter der «Victoria», ist am 7. d. M. in der Klinik zu Jena verstorben.

Der «Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart» hat seine Subdirection Danzig dem bisherigen Mitinhaber Herrn E. A. Claaszen in Danzig allein übertragen.

— Die «Veritas», Versicherungsgesellschaft in Berlin, hat Herrn E. Wilsdorf in Leipzig zu ihrem Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen ernannt.

— Nach dem mit dem 1. d. M. erfolgten Rücktritt der Herren Paul Stabernack & Comp. hat die «Brandenburger Spiegelglasversicherungs-Actiengesellschaft» die Leitung ihrer Subdirection Berlin Herrn Alfred Wiener in Berlin übertragen. Herr Wiener hat bekanntlich auch die Generalvertretung der «Vaterländischen Transportversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld» inne.

— Herr Hermann Wiener, Inhaber des gleichnamigen Assecuranzbureaus in Berlin, gibt bekannt, dass dessen Sohn und langjähriger Mitarbeiter, Herr Richard Wiener, nunmehr Theilhaber der Firma geworden ist.

— An Stelle des Herrn v. Kunowski ist durch Verwaltungsrathsbeschluss Herr Oskar Lehnert mit der Führung der Directionsgeschäfte des «Ostdeutschen Hagelversicherungs-Verbandes» in Dresden beauftragt worden.

Die «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft» hat Herrn Richard Legel in Frankfurt a. M. zum Generalagenten für die Stadt Frankfurt bestellt.

— Herr Assecuranz-Makler E. H Möller in Hamburg hat am 1. d. M. sein 50jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert.

Die in letzter Woche stattgehabte **III. Verbandsversammlung deutscher Arbeitsnachweise** widmete den Schlusstag ihrer Verhandlungen eingehenden Erörterungen der Arbeitslosen-Versicherungsfrage. Diese war Gegenstand eines Referates der Herren Prof. Herkner (Zürich) und Dr. Freund (Berlin). Den Referaten schloss sich eine umfassende Discussion an.

Die Generaldirection für Europa der **„New-Yorker Germania" zu Berlin** hat ihre Geschäftsräume nach der Ecke der Behren- und Mauerstrasse, W. Behrenstrasse Nr. 8, ihrem eigenen Hause, verlegt.

Eine eigenartige Versicherungscombination führt die «Zuid-Nederlandsche Levensvezekerings-Maatschappyj». Sind die Eheleute bei ihr auf den Todesfall versichert, so können sie gegen eine jährliche Zusatzprämie von 50 Cents eine Zusatzversicherung in Höhe von 50 Gulden nehmen, welche ihnen jedesmal ausgezahlt werden, sobald ein Kind von ihnen innerhalb der ersten 7 Wochen nach der Geburt gestorben ist.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . Frcs 50.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 720. Wien, am 25. October 1902. XXI. Jahrgang.

Zur Versicherung minderwertiger Leben seitens der «Svenska» Lifförsäkringsbolaget zu Stockholm.

H. L. Entsprechend dem grossartigen Aufschwunge, den das Versicherungswesen in neuester Zeit genommen hat und hoffentlich auf lange Zeit hinaus nehmen wird, tauchen in allen Ländern ohne Unterlass neue Versicherungsideen auf, denen eine anregende Wirkung auf den Unternehmungsgeist innewohnt, welcher in absehbarer Zeit zur Verwirklichung führen kann. Namentlich ist es das Gebiet der Versicherung zweifelhafter inferiorer Leben, welches kürzlich in Schweden in theilweiser neuer Form einer praktischen Lösung zuzuführen, die rüstig vorwärtsschreitende energische schwedische Lebensversicherungs-Gesellschaft «Svenska Lif» in vielversprechender Weise versucht hat. Damit ist ein bedeutsamer Schritt auf dem Gebiete der Versicherung der Abgelehnten — dieses Problem haben wir in diesen Blättern sowie im «Versicherungsfreund» zu wiederholten Malen in den Kreis wissenschaftlicher Erörterung gezogen — geschehen. Ist doch gerade in den letzten Jahren die Literatur über die Versicherung minderwertiger Leben erheblich angeschwollen. Es bedarf blos des Hinweises auf die wegweisenden Arbeiten von Blaschke (Bochheim), auf das Buch von Dr. Kapper und *last but not least* auf das Werk von Dr. Max Kehm. Im Hinblicke auf die Bedeutung der Denkschrift Blaschke's, welche ja zum erstenmale eine praktische Lösung der vielumstrittenen Frage im Wege der rationellen Abstufung der Gefahrenverhältnisse nach verschiedenen Todesursachen und Durchführung einer speciellen Gefahrenclassification versucht hat, leuchtet es von selbst ein, dass sich die in Rede stehende Gesellschaft, welche keine Kosten und Mühe gescheut hat, um ein sehr bedeutendes statistisches Material zusammenzubringen und die medicinischen Ergebnisse der allgemeinen Statistik in Schweden sowie in anderen culturell fortgeschrittenen Staaten zu sammeln, auch die einschlägigen Resultate der fachwissenschaftlichen Forschung auf dem Felde zu verwerten gewusst hat.

Die im Jahre 1891 gegründete Gesellschaft «Svenska Lif», wie sie gewöhnlich genannt wird, hat sich stets dadurch ausgezeichnet, dass sie stets nicht allein die neuesten Fortschritte auf ihrem Gebiete aufgenommen, sondern auch nicht selten **eigene** Ideen in das Gebiet der realen Praxis verpflanzt hat, die jedoch immer auf fachwissenschaftlichen Untersuchungen fussten. Das Charakteristische ihrer letzten Innovation liegt denn auch vorzugsweise in dem soliden Aufbau der Versicherung minderwertiger Leben.

Es darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, dass gegenwärtig die in der Praxis gebräuchlichsten Methoden sich auf drei Grundformen (Prämienerhöhung, Kürzung der Versicherungssumme, Beschränkung auf bestimmte Combination) zurückführen lassen. Wie aus den nachstehenden Daten hervorgeht, hat die «Svenska Lif» sich nicht damit begnügt, eigene Tarife unter Zugrundelegung des so gewonnenen reichhaltigen Materials auszuarbeiten, die natürlich gegenüber dem Normaltarif entsprechend höhere Sätze enthalten, sondern sie hat auch bei den sogenannten schweren Risken die Todesfallversicherung ausgeschlossen. Der neue Tarif ist im Prospect 14 enthalten und heisst: *„Försäkring af Mindrevärda lif“.*

Nach diesen Tarifen werden alle Minderwertige versichert. In dem Ausnahmsfalle jedoch, wenn sich auf Grund der statistischen Beobachtungen herausstellt, dass die betreffende Krankheit in kürzester Zeit einen letalen Verlauf nimmt, so bewilligt die Gesellschaft keine lebenslängliche Versicherung, sondern verweist den Antragsteller auf eine Capitalsversicherung, bei der die Auszahlungsfrist des Capitals von der wahrscheinlichen Lebensdauer abhängig gemacht ist. Hierzu kommt je nach der Krankheit und dem Alter des Versicherten eine Carenzzeit von vier Stufen. Diese Carenz ist 2, $2^1/_2$, 3 und 4 Jahre.

Die erste Carenz gilt für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet. Vor Ablauf der Carenz werden die eingezahlten Prämien mit 5 Percent Zinsen rückvergütet. Sterben die Versicherten **nach zwei Jahren**, so erhalten sie 25 Percent der Versicherungssumme. Die $2^1/_2$jährige Carenzzeit betrifft Personen von 40 bis 50 Jahren, und erhalten die Versicherten bei Eintritt des versicherten Ereignisses 50 Percent der Versicherungssumme. Die dreijährige Carenz giltt für Personen von 30 bis 40 Jahren, und erhalten die Versicherten gleichfalls 50 Percent der Versicherungssumme. Bei vierjähriger Carenz, die blos Individuen bis zu 30 Jahren umfasst, werden im Todesfalle 75 Percent der Versicherungssumme liquidirt. Bei allen Carenzstufen gilt, dass, wenn die eingezahlten Prämien noch nicht 10 Percent der Versicherungssumme erreichen, die Prämien mit 5 Percent Zinsen rückgewährt werden.

Die minderwertigen Versicherten bilden eine von den anderen Versicherten getrennte Abtheilung, deren Geschäfte von den übrigen gesondert geführt werden.

Die Gesellschaft «Svenska Lif» hat durch diese vielverheissende interessante Neuerung nicht nur sich selbst und den schwedischen Lebensversicherungs-Anstalten einen kräftigen Impuls zu ebenso instructiven als vielversprechenden Reformen gegeben, sie hat auch zur Vertiefung des internationalen Lebensversicherungswesens einen Beitrag geliefert, der theoretisch und praktisch von grosser Bedeutung ist. Im Concert der schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften steht die «Svenska Lif» heute bereits in vorderster Reihe.

In dem Prospect werden zwei Tarife angeführt und an zwei concreten Beispielen des Näheren beleuchtet. Der dritte Tarif bezieht sich auf die Umwandlung der Capitalversicherung (bei minderwertigen Leben) in Renten.

Zur Jahresversammlung der amerikanischen Versicherungs-commissäre.

(Fortsetzung.)

Die wahre Fraternalidee geht dahin, Entschädigung zum Kostenpreis zu liefern und nicht einen Verwaltungskörper mit zu hohen Provisionen, Gehältern etc. zu ernähren. Was Noth thut, das ist ein «Ausjäten» überflüssiger «Orden». Diese Zwitter-Institute haben heute keine Existenzberechtigung, etwa die Supreme Society des North Star, als Stütze für den obersten Astronomen, ausgenommen. Man sollte diesen Förderern die sogenannten «Orden», deren Zweck und Ritual jedes Sinnes entbehrt und die nur dem eigenen Nutzen dienen, die Maske der Heuchelei herabreissen.

Die Vermehrung der Associationen hat eine erbitterte und oft erbärmliche Concurrenz herbeigeführt; die repräsentative Form der Regierung wird häufig einer automatischen, selbst construirten Maschine hintangesetzt, welche die wenigen Auserwählten für ewige Zeiten in ihren Stellungen festhält.

Fraternal - Wohlthätigkeitsorganisationen sind eine Nothwendigkeit, wenn sie richtige Wege einschlagen und frei bleiben von der Verwaltung der Professionsmänner. Sie müssen ihre Clientel in grossem Maasse aus denjenigen recrutiren, welche nur vergleichsweise kleine Versicherungen durchzuführen vermögen. Die Mehrheit unserer Bürgerschaft bedarf der Entschädigung als einer temporären Vorsichtsmassregel für jene Jahre, in welchen die Kinder heranwachsen, denn es ist Pflicht, für die Jahre der Abhängigkeit Vorsorge zu treffen.

Die Vertheilung von Lire 25,000.000 — im Lande ist der Record einer weitverbreiteten Wohlthat, aber es ist jetzt Sache des Staates und der Departements, wie die Schwäche, welche den hochbetagten und finanziell unwirksamen Societäten innewohnt, corrigirt und die Gefahren des Systems im allgemeinen auf das geringste reducirt werden können.

Die Ueberwachung und ein Gesetzbuch, das die Actuar-Berechnung der Sterblichkeit anordnet, das die selbstsüchtige Verwaltung im Zaum hält, das den Massstab der Solvenz hebt, das experimentale und abenteuerliche Organisationen verhindert, werden solche Reformen erzwingen, dass Gesellschaften von wohlbegründeter Existenzberechtigung bestehen bleiben, diejenigen aber, die heute auf Krücken gehen, darauf nach dem Kirchhof humpeln. Man kann wohl einen Strom mit Zuhilfenahme eines Pontons übersetzen, aber nur ein solider, starker Eisen- und Steinbau kann die Aufgabe einer Brücke erfüllen.

Die gemächliche Bürgerschaft, die den Beruf einer Bruderschaft benützt, wie Dr. Jekyll Herrn Hyde benützte, und die das «Um und Auf» des Minimums einer sogenannten «Fraternity» ist, verhält sich zu den legitimen «Orden» dieser Art, wie der Imitator zu seinem ihn weit überragenden Vorbild.

Legale Reserveversicherung. Die Actuarwissenschaft hat der Reserve- oder wissenschaftlichen Versicherung die Basis für die *bona fide* Lebensentschädigung gegeben. Sie ist so gewiss und positiv, wie eine mathematische Demonstration. Ein Fehler kommt in das System nur durch schlechte Verwaltung mit übermässigen Spesen, übertriebenen Kosten des neuen Geschäftes, Homöopathie der ausgewählten Leben und die Nichtbeachtung der Sterblichkeitstabellen sowie der conservativen Geschäftsmethoden.

Das sich versichernde Publicum schart sich um die Fahne der «legalen Reserve» für die Lebensentschädigungen; der «Fraternal»-Seite laufen diejenigen zu, die für temporäre Entschädigung sind. Bis zu welchem Grade jene Investitionszüge, die man den Lebenspolizzen hinzugefügt hat, als ein Theil der natürlichen Entwicklung betrachtet werden können, das zu erwägen und zu bestimmen, ist Sache der Versicherungsaufsicht. Diese Lösung erfordert kluge und wachsame Sorgfalt der conservativsten, umfassendsten und hochintelligenten Urtheilskraft, denn sie berührt die Vertragsbedingungen und die individuellen Erwartungen stärker, als alle anderen Utilitäten miteinander.

Die Frage, ob man das erste Jahr willkürlich so betrachten kann, als gehöre es der Terminversicherung an, und ob die Reserve für die Spesen zu confisciren sei, ist eine offene, was immer man auch für die Rechte des Privatvertrages vorbringen möge. Man darf nie vergessen, dass die Reserve ein Zug der Sparcasse ist; sie bildet Sonnenschein und Regen, welche die Versicherungsfrüchte zur Reife bringen, und sie kann nicht vorsorglich genug gehütet werden. Den Spesen muss immer ein kleiner Damm entgegengesetzt werden. Die Aufsicht ist berechtigt, den Spesenbeträgen eine gewisse Grenze zu setzen. Der Staat gibt den Corporationen das Leben, und die staatliche Aufsicht ist ein «unrichtiger» Name und steht nur auf einer Seite. Das Galvanisiren der Assessmentgesellschaften, bei deren Polizzen keine Rücklagen für Reserven gemacht werden, ist ein höchst «fragwürdiges» Unternehmen, das auf Oberst Sellers Einbildungskraft basirt ist . . .

Die Einflussnahme der Activen auf das Individuum und die Gesellschaft ist gleichsam ein Kampf zwischen aus verschiedenen Taschen gezogenen Schnappmessern; aber als wertvoller commercieller Artikel gehört sie zu den Vogelnestern des vergangenen Jahres. Was Noth thut, das ist ein in die Statuten eingetragenes heilsames Gesetz, welches den alten Massstab nicht herabsetzt und keiner Intrigue freien Weg lässt, die einen demagogischen oder von einem «Förderer» errichteten Untergrund hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Capitel der Rückversicherungs-Vermittler.*

III.

Ein anderer Fachmann schreibt uns unter anderem:*

«— — Die Versicherungswerte erhöbten sich allmählich, die Agenten forderten höhere Maxima, und man musste noch weitere Rückversicherungsbeziehungen suchen. In ihrem eigenen Lande wollten die Gesellschaften — mit Ausnahme für England, wo solches noch stattfindet — aus Concurrenzrücksicht einen Austausch von Rückversicherungen nicht durchführen, und die Directoren wollten sich nicht selbst ans Ausland wenden, sondern überliessen es einigen Beamten der Gesellschaften, Rückversicherungsbeziehungen einzuleiten. Bald sah man, dass die Sache gut ging, und dass Geld daran zu verdienen war, und so wurde die Sache organisirt. Ohne Zweifel haben die gewissenhaften Makler, wenn man von solchen überhaupt reden kann, eine Mission in der Entwicklung gehabt, so lange die Gesellschaften die Mittel und die Neigung nicht hatten, direct miteinander in Verbindung zu treten, aber die Höhe der Provisionen und die Möglichkeit, sich mit einer minimalen Arbeit ein grosses Einkommen zu sichern, haben eine Unmenge von Maklern geschaffen, welche ohne jede Rücksicht alle möglichen Geschäfte vermitteln.

Die Mittel und Kunststücke, welche die Makler anwenden, um einen optimistischen Assecuranzdirector zu fangen, sind von den verschiedensten Arten.

Hat die rückversichernde Gesellschaft dem Makler eine Statistik über den Verlauf des Geschäftes gegeben, werden die Ziffern in der Weise von dem Makler zusammengestellt, dass sie sich am vortheilhaftesten gestalten. Bald werden einige Jahre im Anfang oder am Ende der Periode — stets mit einer anregenden Begründung — ausgeschlossen, bald werden die Ziffern statt für jedes Jahr für Gruppen von Jahren mitgetheilt. In einigen Fällen werden die Mittheilungen über die Schäden in der Weise gegeben, dass man nicht weiss, ob schwebende Schäden mit eingerechnet sind oder nicht, ja ich habe sogar Offerten gesehen, wo man die Berechnung einer Prämienreserve am Ende der Periode vergessen (!) hatte. Oft wird eine Statistik gegeben, die zwar für die betreffende Gesellschaft gilt, die sich aber nicht auf das offerirte Geschäft bezieht. Directionsveränderungen, Prämienerhöhungen, auch die geringfügigsten, werden mit viel Schönfärberei als sehr günstige Zeichen hervorgehoben.

Wenn eine Gesellschaft — wahrscheinlich weil die Resultate schlecht sind — wie einige englische Directionen statistische Mittheilungen verweigert, dann spickt der Makler seine Ausführungen mit sehr starken Ausdrücken, welche darauf berechnet sind, dem Rückversicherer eine ganz überwältigende Ehrfurcht vor der

* Uebersetzung.

Grösse des Namens einzugeben und jede Andeutung auf die Nothwendigkeit, einigermassen die Antecedentia des fraglichen Geschäftes kennen zu lernen, kurz abzuschneiden.

Natürlicherweise werden nicht falsche Ziffern gegeben, aber sie werden fast stets so zusammengestellt, dass ein ganz irrthümliches Bild hervorgebt. Fast immer wird die Statistik in einer nicht unterschriebenen Beilage, auf die der Offertbrief nicht hinweist, gegeben.

Oft wird hervorgehoben, dass man dem vorherigen Verlaufe eines Rückversicherungsvertrages nicht zu viel Bedeutung für ein Urtheil über die Qualität des betreffenden Gescbäftes einräumen darf, namentlich, wo keine eingreifenden Veränderungen, z. B. Prämienerhöhungen, Directionsveränderungen und dergleichen stattgefunden haben, da ja ein Assecuranzgebiet, welches wirklich gut ist, durch Zufall für einige Jahre schlechte Resultate geben kann und umgekehrt, aber es fragt sich, wie man sich anders als durch eine Statistik der letztverlaufenen Jahre, mit Maxima und Vertragsbestimmungen zusammengestellt bilden würde.

Meine Erfahrung ist wenigstens, dass die meisten Offerte, welche von Maklern gemacht sind, wie geschickt die Ziffern auch behandelt wurden, an der Statistik scheiterten, und spätere Nachrichten über den Verlauf haben fast immer die Richtigkeit der aus der Statistik gemachten Schlussfolgerungen bestätigt.

Dass ein Paar Hamburger Firmen einige Gesellscbaften ruinirt und selbst daran ein grosses Vermögen verdient baben, ist jetzt so bekannt, dass eine Erwähnung dieser Tbatsache nicht mehr von Interesse ist.

Eine illustrirte vor einigen Jahren das englische «to kill the goose for the golden eggs», der anderen ist es bis jetzt gelungen, ihre Gesellschaft am Leben zu behalten, was der Concurrent im Interesse des Maklerthums nur als «ein geniales Kunststück» bezeichnet. Die Makler, welche für ihre Massnahmen nicht gesetzlich verantwortlich gemacht werden können, setzen glatt ihr segensreiches Gescbäft fort. Für die gesammte Assecuranz bedeutet das Verschwinden dieser oder jener Gesellschaft, deren Leiter den Maklern zu viel Vertrauen zeigten oder mit ihnen zu enge persönliche Beziehungen hatten, weniger als dass gerade durch die Arbeit der Makler eine Menge directe arbeitende schlechte Gescbäfte in allen Welttheilen floriren und dem ehrlichen gesunden Geschäfte viel Schaden anrichten können. So lange solche Gesellschaften Rückversicherungsbeziehungen anknüpfen können, von denen die eine nach der anderen mit frischem Muth eintritt und mit gebrannten Fingern austritt, können sie durch gescbickt gemachte Abschlüsse eine Reihe von Jahren einer gesunden Wirksamkeit grosse Schwierigkeiten bereiten; wäre nicht die ausgezeichnete Diplomatie der Makler, würde man leicht solche Unternebmen zu einer Liquidation oder einer eingehenden Veränderung ihres Arbeitsplanes zwingen können. Tbatsächlich muss man die Menschenkenntnisse der Makler sowie die elegante Geläufigkeit, mit der sie ihre Angelegenheiten mündlich sowie schriftlich führen, nur bewundern.

Es ist dem Cedenten fast ebenso unvortheilbaft wie dem Rückversicherer, das Geschäft durch einen Makler gehen zu lassen. Die Maklerprovision bildet nämlich, da man nunmehr in Rückversicherungsgeschäften durchschnitt ich nur eine Gewinnmarginale von höchstens 10 Percent berechnen kann, wenn sie bis $2^1/_2$ bis 3 Percent bemessen wird, einen höchst bedeutenden Ausgabeposten, und in ungünstigen Jahren gibt deshalb in der Gewinn- und Verlustrechnung die Maklerprovision den Ausschlag.

Wie man die Maklerinstitution aufheben könnte, ist wirklich nicht leicbt zu sagen; für mich gestaltet sich dies als ein sehr schwieriges Problem. Wären wir nur so weit gekommen, dass die Gesellschaften die Verhältnisse fremder Länder genauer kennen lernten, dass die Directoren etwas mehr reisten, um persönliche Beziehungen einzuleiten, respective zu unterhalten und dass eine strenge Ehrlichkeit in jeder Darstellung eines Geschäftes in der Assecuranz Regel würde, würden die alten Verbindungen fester werden und die Schwierigkeit, neue zu öffnen, bedeutend vermindert. Aber dann kommen wieder einige unglückliche Jahre — oft ist dies genug, um eine Vertragskündigung zu veranlassen — wo man alle eingeschriebenen Briefe der Rückversicherer zu fürchten beginnt, der Makler tritt wieder auf als ein herzlich begrüsster rettender Engel, und die Verträge gehen wieder durch die alten Canäle.»

* * *

Ein dritter Assecurateur schreibt:*

— — «Meine Meinung ist übrigens, dass die meisten directen Feuerversicherungs-Gesellschaften nur desbalb die Dienste der Makler in Anspruch nehmen, um dadurch den Anschein zu vermeiden, dass sie sich in Rückversicherungsnoth befinden. Die grossen erstclassigen Gesellschaften wünschen gern Offerten, ihre Excendenten rückzuversichern, zu empfangen, offeriren aber selbst nicht. Es scheint mir desbalb, dass die Abschaffung des Makler-Systems ausschliesslich durch das Initiativ der Rückversicherer zu bewirken sei, und dass auf Massregeln und Vereinbarungen seitens der Cedenten, keine Verträge durch Makler zu placiren, nicht zu rechnen sei.

Dass die Maklerprovision die Rückversicherer schwer belastet, ist eine Thatsache, und eben so klar ist es, dass sie auch dem Cedenten Ungelegenheit bringt, da es auch in seinem Interesse ist, dass das Geschäft des Rückversicherers gut verläuft. Aber wie gesagt, das Initiativ muss von den Rückversicherern kommen, und zwar in erster Linie so, dass sie durch directe Offerten an die direct arbeitenden Gesellschaften concurriren.»

* * *

Wie der Leser aus diesen drei Schreiben herausnehmen kann, ist man über die Schwierigkeiten, welche einige Rückversicherungs-Vermittler der Assecuranz bereiten, so ziemlich überein; über die Weise, in der man in gesundere Verhältnisse gelangen könnte, berrschen noch, wenn nicht gerade entgegengesetzte, so doch bis jetzt verschiedene Meinungen. Das Ziel ist klar, über den Weg und die Mittel ist man nicht ganz einig.

* Uebersetzung.

Wir müssen, da diese Ausführungen uns von regem Interesse zu sein scheinen, die Fortsetzung der Serie auf eine nächste Nummer aussetzen. *D. F. L.*

(„Gjallarhornet.“)

(Fortsetzung folgt.)

Das Problem der Creditversicherung.*

Der Creditnehmer bezeichnet sich mit Vorliebe «gut für jeden Credit» und glaubt auch wirklich an seine Creditfähigkeit in dem Maasse, dass die Concurse zur Tagesordnung gehören, welche eine Unterbilanz von 30, 50 und mehr Percent aufweisen und bis zu deren Ausbruch noch unmittelbar vorher in bestem Glauben Warencredit in Anspruch genommen worden war.

Einst erbot uns ein Kaufmann, dessen Creditfähigkeit infolge seiner Waren- und Börsenspeculation stark beeinträchtigt gelten musste, als einzigen Beweis eines soliden Geschäftsbetriebes, dass er in einigen Jahren nicht weniger als 75 Copirbücher vollgeschrieben habe, und ein anderer, dessen Situation eine notorisch bedenkliche war, berief sich für seine Creditwürdigkeit ausschliesslich auf die Thatsache, dass er unter Kaiser Wilhelm siegreiche Schlachten habe schlagen helfen!

Sind dies gleich Wunderlicbkeiten und Naivitäten, so sind es doch nur Auswüchse der Thatsache, dass der kaufmännische Credit in der Ausdehnung, in welcher er nun einmal das Charakteristische unseres heutigen Verkehrs bildet, ein kaum definirbarer Begriff geworden ist, der von den Creditgebern zumeist nach dem Grundsatz: «*car tel est notre bon plaisir!*» ertheilt wird. Und übrigens ist es auch nicht immer das «*bon plaisir*» des Creditgebers, sondern der gewissenhafteste Kaufmann wird sich in seinen Risiken auch danach richten, wieweit er es vor seinem Gewissen und seinem Vermögen verantworten kann, Credit hinauszugeben. So mancher wird sich besinnen, die Credite, die er gewährt, nur an 4 oder 5 Stellen in grossen Posten zu vergeben und lieber das Risico unter zahlreiche kleinere Stellen vertheilen; auch von diesen Erwägungen ist die individuelle Beurtheilung der Creditfähigkeit vielfach abhängig.

Kaiser Karl V. würde zehnmal leichter seine Uhren zu gleichmässigen Pendelschwingungen gebracht haben, als es unserer Zeit gelingen kann, von überall her gleicben Bescheid über die Creditfähigkeit eines Geschäftsmannes zu erhalten.

Der Fabrikant A. wird für einen Geschäftsmann noch ein reicbliches Maass von Credit offen haben und ihn als geschätzten Abnehmer seiner Waren willkommen heissen, dem B. bei ganz gleicher Kenntnis der Verhältnisse jede Geschäftsverbindung versagen zu müssen glaubt. Und indem der betreffende Creditnehmer in der That seinen Verhältnissen nach vielleicht nicht für 100 fl. Credit verdiente, gelingt es ihm dennoch mit Hilfe der vertrauensseligen Creditgeber, längere Zeit hindurch sich in einer Situation zu erhalten, die selbst die nächsten Geschäftsgenossen täuscht, bis eines Tages das nach aussen oft stattliche, nach innen aber morsche Gebäude zusammenstürzt, oder es gelingt ihm auch wirklich unter Benützung

* Fortsetzung aus Nr. 717.

günstiger Umstände, sich in Verhältnisse hineinzuarbeiten, auf Grund deren er fortan durchaus creditfähig erscheint. So gleicht der kaufmännische Credit, um ein Bild zu gebrauchen, den Wellen des Meeres, die in unaufhörlichem Fluss der Bewegung sich untereinander zwar ähneln, aber der Hand spotten, die sie festzuhalten versucht!

Wie kann es bei dieser Sachlage gelingen, der ersten Grundbedingung zu genügen, von der jede Versicherung ausgehen muss, nämlich das durchschnittliche Schadenverhältnis zu dem Umfang der normal verlaufenden Fälle zu ermitteln? Man wird unserer Statistik die Befähigung nicht absprechen dürfen, auch in dieser unabsehbaren Wirniss gewisse Regeln aufzufinden, aber wie entmuthigend wirkt es in dieser Richtung nicht, wenn wir aus der vollkommensten Statistik, die wir über Concurse besitzen, entnehmen müssen, dass bei den in den Vereinigten Staaten Amerikas zum Concurs angemeldeten Forderungen Jahresdifferenzen von mehr als 30 bis 40 Millionen Gulden, ja 300 Millionen vorgekommen sind, und wenn wir weiter erwägen, dass zur Zeit die Insolvenzen der Geschäftswelt zu einem sehr erheblichen Theil nicht im Concursweg, sondern aussergerichtlich ihre Liquidation finden, ungerechnet diejenigen Posten, welche kurzerhand, ohne je Gegenstand eines Arrangements zu werden, zuerst auf das Dubiosenconto gesetzt und zuletzt ganz abgeschrieben werden. Wie soll die Statistik je dazu gelangen, die Unterlagen für eine Berechnung der Grössenverhältnisse zu gewinnen, in welchen sich diese nicht in Concursen erscheinenden Verluste bewegen?

Fassen wir, von dieser Vorbedingung absehend, die Aufgabe der Creditversicherung in Anwendung auf die hauptsächlichsten Arten des kaufmännischen Risicos ins Auge!

Das Risico des kaufmännischen Credits ist in dreifacher Beziehung zu unterscheiden. Wir kennen das Risico, welches unter normalen Verhältnissen, aller Vorsicht ungeachtet, sich als unvermeidlicher Zufall geltend macht; ferner das Risico, welches durch eintretende kritische Zustände allgemeiner Natur hervorgerufen wird, und drittens das Risico, welches auf einen gewissen Grad von Leichtfertigkeit in Handhabung des Credits zurückzuführen ist.

Bezüglich des ersten Risicos haben wir in Betracht zu ziehen, dass dasselbe seiner Natur nach schon von jeher der Gegenstand einer sogenannten Selbstversicherung ist, die so völlig ausreicht, dass insoweit ein Bedürfnis nach Versicherung gar nicht anerkannt werden kann. Die einzelnen Creditposten des Handelsverkehrs sind ja nicht Vermögensobjecte von einer bestimmten längeren Dauer, vielmehr entstehen und vergehen sie in einer ununterbrochenen Reihenfolge, und es ist Tendenz des kaufmännischen Calcüls, sie möglichst rasch in diesem ewigen Stoffwechsel zu poussiren; mit ihnen ebenso rasch und wechselnd entstehen und vergehen die Risiken.

Der Kaufmann speculirt nach dem Worte Rothschilds, wie man kalte Bäder nimmt: rasch hinein und rasch wieder heraus, nur mit dem Unterschiede, dass jedes überstandene Risico möglichst sofort durch ein neues ersetzt wird. Das eigentliche Capital des Kaufmannes ist in fortwährendem Umsatz begriffen, und die Creditposten, in welchen es geschieht, summiren sich bei ihm im Jahresumsatz zu einer Anzahl, die gross genug ist, den erforderlichen Bereich einer Selbstversicherung zu bieten.

Thatsächlich besteht diese Selbstversicherung mit der Wirkung, dass sie die Prämie in einem Preisaufschlag auf den Creditnehmer abgewälzt hat.

Die Handelskammer zu Osnabrück berechnete diesen Aufschlag seinerzeit bei Fabrikanten und Grossisten auf 2 Percent, bei Detaillisten auf 3 Percent; verschiedene Nationalökonomen schlagen ihn höher an; er hat sich den verschiedenen Artikeln und der Gefährlichkeit der Absatzgebiete überall anzupassen gesucht.

Das zweiterwähnte Risico, das durch Eintreten von Krisen bedingt ist, hat im Vergleich zu jenen Unfällen, denen die übrigen Zweige der Versicherung gewidmet sind, die Eigenthümlichkeit, dass es periodisch und dann auch allemal für weitere Kreise fühlbar auftritt.

Es widerspricht nun dem Grundsatze der soliden Versicherung, in ein Risico einzutreten, bei dem das gefahrdrohende Ereignis so geartet ist, dass es gleichzeitig an verschiedenen Orten auftritt. Die Creditversicherung, sofern sie ein so beschaffenes Risico tragen soll, würde damit einen Charakter annehmen, welcher an die Geschichte Josephs von den sieben fetten und den sieben mageren Jahren erinnert.

Ohne Weiteres leuchtet es ein, dass mit dieser Aufgabe eine ganz riesige Capitalansammlung erforderlich würde, für welche niemals unsere Geschäftswelt in den Prämien die nöthige Beisteuer gewähren wird. Nicht genug damit, es müssten daneben noch persönliche und objective Bürgschaften dafür vorhanden sein, dass dies jahrelang angesammelte enorme Capital, wenn kritische Zeiten eintreten, nicht zurückgehalten wird, sondern in richtiger Weise auch wirklich Verwendung findet, indem es sich für das jetzt zu tragende höhere Risico in die Bresche wirft und, einem Curtius gleich, sich sehenden Auges opfert. Eine Actiengesellschaft mit dieser Zweckbestimmung zu denken, sollte sich von selbst verbieten, nichtsdestoweniger finden sich eine ganze Anzahl Projecte vor, die bei einem Actiencapital von Mk. 100.000·— oder nicht viel mehr die Beseitigung der Handelskrisen in Aussicht stellen. Andere haben den Ausweg ergriffen, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Versicherung bei Eintritt von Kriegen, inneren Unruhen, grösseren (?) Krisen ausser Kraft treten und der Eintritt dieser Fälle durch eine Generalversammlung constatirt werden soll.

Das dritte Risico, das oben nur kurz im Gegensatz zu dem normalen bezeichnet wurde, ist das eigentliche Gebiet, dem das Interesse der Creditgeber an einer Versicherung entspringt.

Wenn man seine Werte weggibt, ohne über die Verhältnisse des Creditnehmers zuvor mit der ordentlichen Sorgfalt des gewissenhaften Kaufmannes sich erkundigt zu haben, wenn man den Absatz seiner Ware im Concurrenzdrange so betreibt, dass man in der Auswahl der Kundschaft nicht wählerisch ist, wenn man selbst vielfach Credit im Missverhältnisse zu den eigenen Mitteln in Anspruch nimmt und daher genöthigt ist, den Umsatz auf Kosten der Solidität zu forciren, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, sei es auch nur mit dem Wechsel eines schwachen oder zweifelhaften Kunden, dann entrückt sich der Kreis der Aussenstände allerdings von der Grundlage hinweg, auf welchem sie sich gegenseitig selbst versichern, und mehr oder minder stark muss hier das Bedürfnis nach einem Schutz gegen die unvermeidlich höheren Verluste hervortreten — welche mit Sicherheit zu erwarten sind.

Wer aber zieht die Grenze zwischen dem normalen und diesem darüber hinausgehenden Risico? Wer will innerhalb des letzteren die mannigfachen Abstufungen unterscheiden, die von dem noch statthaften Wagnis hinüberführen zu dem leichtsinnigsten und verwegensten Spiel, dem ein Anspruch auf Versicherung gar nicht zugebilligt werden darf!

Welche Mannigfaltigkeit von Classen und Vorschriften würde nothwendig sein, um den individuellen Verschiedenheiten des Versicherungsobjectes gerecht zu werden? Man wird die Beantwortung dieser Frage als *punctum saliens* der guten Sache zu betrachten haben, denn so gewiss das Wesen der Versicherung darin besteht, dass sie das zulässige Risico in seiner Last vertheilen und dadurch leichter erträglich machen soll, so gewiss ist, dass der sorgsame und gutsituirte Kaufmann sich hüten wird und hüten muss, in eine Gemeinschaft einzutreten, in der ihm die Gefahr droht, mit leichtfertigen, nichts besitzenden Geschäftsgenossen in einen Topf geworfen zu werden und für die durch fremden Leichtsinn entstandenen Verluste mit aufkommen zu sollen.

Welche Bedingungen, welche Cautelen wird man zu fordern haben, ehe man sich entschliessen darf, in eine derartige Gesellschaft einzutreten? Man kann ohne Bedenken in eine Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für sein steinernes und nahezu feuersicheres Haus eintreten, trotzdem man weiss, dass dieselbe Gesellschaft auch Häuser mit Strohdächern versichert, aus dem sehr einfachen Grunde, weil man weiss, dass es nicht schwer ist, die Verschiedenheit dieses Risicos in den Prämiensätzen entsprechend zur Geltung zu bringen, weil man ferner das Vertrauen haben darf, dass überall die Agenten der Gesellschaft ein Ziegeldach von einem Strohdach mit völliger Unfehlbarkeit zu unterscheiden vermögen und weil es notorisch ist, dass immer nur einzelne bei gleicher Sorgfalt einen Schaden erleiden und somit eine Vertheilung der entstehenden Schäden auf andere thatsächlich möglich ist.

Andererseits liegt es auf der Hand, dass die versichernde Gesellschaft ihre Existenz davon bedingt wissen muss, dass sie die sogenannten schlechten Risicos entsprechend höher besteuert und die verwerflichen sich überhaupt fern hält. (Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Zur Valorenversicherung in Oesterreich. Im Publicum, und namentlich in Kreisen der Kaufmannschaft mehren sich die Klagen über zunehmende Verluste von Briefsendungen, und zwar einfachen und recommandirten, die Ursache des häufigeren Abhandenkommens von

Poststücken führt man auf die neue vereinfachte Instradirung zurück. Insbesondere, heisst es, wären die Mängel der durch den grossartigen Postverkehr nothwendig gewordenen «summarischen Cartirung» den Transportversicherungs-Gesellschaften, die die Valorenversicherung cultiviren, sehr fühlbar geworden. Nach von der «N. F. Pr.» an massgebender Stelle eingeholten Informationen hat die genaue amtliche Aufzeichnung, Ueberwachung und Untersuchung über abhanden gekommene Poststücke in den letzten Jahren keine Zunahme der Verluste seit der «summarischen Cartirung» ergeben, und es wird vermuthet, dass diese Beschwerden ihren Grund darin haben, dass mit der Ausbreitung der Valorenversicherung das Verschwinden von Briefen, namentlich von solchen mit bedeutendem Werteinschluss, auffälliger geworden ist. Während früher, ehe diese Versicherungsart existirte, den recommandirten Sendungen selten grössere Werteinschlüsse gegeben wurden, und bei erwiesenen Verlusten mit der Ausbezahlung der von der Post bestimmten einheitlichen Ersatzsumme die Sache, für das Publicum wenigstens, erledigt war, muss es jetzt freilich selbst bei erwiesener Stetigkeit des Percentsatzes der Briefverluste auffallen, wenn zum Beispiel im laufenden Jahre eine einzige Assecuranzgesellschaft für drei abhanden gekommene recommandirte Sendungen an K 80.000·— zu ersetzen hatte. Nicht unerwähnt darf dabei bleiben, dass in diesen Fällen auch nicht die österreichische Post allein in Betracht kommt, sondern dass es sich um Briefe nach Paris und Brüssel handelte. Keinesfalls dürfte man für diese Erscheinung die in Deutschland seit vielen Jahren bewährte, auch bei uns als durchaus praktisch erkannte und bei dem enormen Postverkehr absolut nicht mehr anders zu bewältigende Cartirung verantwortlich machen. In einer Postambulanz der Bahnzüge sind viele Tausende von recommandirten Briefen auszuarbeiten, und zwar in der kürzesten Zeit und besonders mit der grössten Eile für die nächsten Stationen der Route. Was das in grossen Städten und an wichtigen Bahnkreuzungspunkten bedeutet, davon kann sich der Laie schwer einen Begriff machen; aber nach fachmännischem Urtheil ist es bei der heutigen Ausdehnung des Briefverkehres ein Ding der Unmöglichkeit, die früheren Listen mit den genauen Briefbeschreibungen beizubehalten, die Beamten bei der Uebernahme die Consignationen und Sendungen einzeln prüfen und «abstreichen» zu lassen und die Schnelligkeit der Zustellung durch Anlegung neuer specieller Abgabslisten für jeden Postort zu behindern. Gerade durch jenes scheinbar so genaue alte Verfahren sind massenhaft Verstösse vorgekommen, weil die ambulanten Postämter zu einer solchen Detailcontrole absolut die Zeit nicht haben, während andererseits die einfache «summarische Cartirung» noch immer die Möglichkeit bietet, die Instradirung eines Briefes zu verfolgen. Ein moderner Postambulanzwagen, gross und praktisch eingerichtet, hat zwei bis vier Beamte zur Cartirung und eine Anzahl Unterbeamte und Diener zur Manipulation. Vier Stunden vor Abgang des Zuges wird in der Ambulanz auf dem Bahnhofe schon gearbeitet. In verbundenen Säcken oder Paketen kommen von den Postämtern der Stadt die «Kartenschlüsse» der betreffenden Route. Die Uebergabslisten sind für Geldbriefe und Wertstücke detaillirt, für recommandirte Sendungen und Postanweisungen summarisch mit der in Buchstaben ausgeschriebenen Stückzahl. Die einen Beamten der Ambulanz haben die gewöhnliche Briefpost aufzuarbeiten, die anderen die «Schreibgeschäfte» mit der Anfertigung neuer Kartenschlüsse für die Abgabe. Das Fehlen eines Briefes aus der cartirten Stückzahl ist nicht nur dem Aufgabsamt sofort telegraphisch zu melden, sondern auch unter Zuziehung eines zweiten Beamten zu protokolliren. Mitunter liegt ein Zählirrthum vor, mitunter zeigt sich, dass ein recommandirter Brief unter das einfache Material gerathen ist; wirkliche Verluste aber lassen sich auf Grund der Reclamation und mit Hilfe der Durchpauselisten der Ausgangsstelle genau nachweisen und untersuchen. Reclamationen jeder Art sind der Postverwaltung sehr erwünscht und wertvoll. Es wird bei gewöhnlichen Sendungen viel zu wenig reclamirt, und man schliesst bei den amtlichen Untersuchungsstationen von mehreren Beschwerden aus derselben Gegend auf eine weit grössere Zahl von Verstössen und leitet eventuell Beobachtungen ein, um des Briefmarders habhaft zu werden. Ueber jedes einzelne nicht zugestellte Poststück welcher Art immer wird eine Recherche eingeleitet. Ein nicht geringer Theil der reclamirten Sendungen erweist sich als falsch oder mangelhaft adressirt und wird nachträglich zugestellt. Bezüglich der recommandirten Sendungen, für deren Verlust ein Einheitssatz von K 50·— an den Ueberbringer des Aufgabescheines geleistet wird, hält die Postverwaltung an dem Standpunkte fest, dass die Parteien kein Geld einschliessen und das Aerar nicht um jenes höhere Porto schädigen sollen, das für Wertinhalt gefordert wird. Bei Wertangaben haftet die Post und hat auch allezeit, falls nicht der Verdacht einer criminellen höheren Wertbestimmung vorlag, im Falle des Verlustes coulant bezahlt. Mit dem Check- und Clearingwesen, durch welches die Einführung des Hartgeldverkehres ermöglicht wurde, hat die Post, unter bedeutender Einbusse an Porto, den Geldverkehr so wohlfeil gemacht, dass eigentlich nur die Gebührenersparnis bei versicherten recommandirten Briefen, die Wertpapiere enthalten, in Betracht kommen sollte. Wertpapiere aber werden erfahrungsgemäss sehr selten gestohlen, weil sich der Dieb beim Verkaufe verrathen könnte. Es müsse auch bedacht werden, dass für einen einzelnen unredlichen Beamten gerade in dem versicherten Briefe ein Anreiz zur Malversation liege. Er kenne diese Briefe an gewissen Ziffern, mit welchen manche Institute und grosse Firmen das Couvert versehen, und an der Regelmässigkeit, mit welcher bestimmte Kaufleute zu bestimmten Terminen sie zur Post bringen, und er wisse, dass sie viel Geld enthalten. Es könnte also in neuerer Zeit von einer Zunahme der Werthöhe, nicht aber der Anzahl verloren gegangener recommandirter Briefe die Rede sein.

Unfallversicherung städtischer Arbeiter. In einer Sitzung des Stadtrathes wurde beschlossen, die Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse der Jahre 1897 und 1899, betreffend die Exemption der städtischen Bediensteten von der Unfallversicherungspflicht, beziehungsweise die Schaffung einer eigenen Unfallfürsorge der Gemeinde Wien für die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben der Gemeinde beschäftigten Bediensteten (Arbeiter), auch auf sämmtliche nicht definitiv angestellte Gemeindebedienstete (mit Einschluss der Taglöhner) auszudehnen, welche der Unfallversicherungspflicht nicht unterliegen. Die Wirksamkeit dieser Ausdehnungsbestimmung hat mit 1. Jänner 1903 in Kraft zu treten.

Besteuerung des Bonus bei Versicherungsgesellschaften auf Actien. Der Verwaltungsgerichtshof hat kürzlich eine für Actienversicherungs-Gesellschaften sehr bedeutsame Entscheidung gefällt, indem er über eine Erwerbsteuer-Beschwerde der Lebensversicherungs-Gesellschaft «The Gresham» erkannte, dass die Prämienrückersätze (Bonus), welche an die gegen Gewinnantheil Versicherten hinausgezahlt werden, bei der Erwerbsteuerbemessung für die Gesellschaft eine Abzugspost nicht bilden. Diese Rückersätze wurden allerdings auch unter der Herrschaft der alten Steuergesetze als anrechenbare Auslagen nicht anerkannt, allein man erhoffte eine günstigere Behandlung nach dem Personalsteuergesetze, zumal dieses Gesetz, welches für die Besteuerung der Versicherungsgesellschaften eine vollständig neue Grundlage geschaffen hat, die Minimalsteuer von Versicherungsgesellschaften auf Actien mit Eins gegen Tausend der Summe der Jahres-Nettoprämien nach Abzug der Prämienrückersätze festsetzt und die Steuer der wechselseitigen Versicherungsgesellschaften überhaupt in gleicher Weise regelt. Der Verwaltungsgerichtshof ging von der Ansicht aus, dass die gegen Gewinnantheil Versicherten eine Art Theilnehmer der Actienversicherungsgesellschaft neben den Actionären darstellen und die vertheilten Prämienrückersätze daher den Charakter steuerpflichtiger Dividenden an sich tragen.

Deutschland.

Zur Hagelcampagne 1902. Ueber die diesjährigen Ergebnisse der Hagelversicherungs-Actiengesellschaften liegen nunmehr auch einige allgemeine Daten vor. Die «Union», Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Weimar, hat 1902 einen Zuwachs von 1650 Versicherten mit 182·50 Mill. Mark Versicherungssumme und Mark 171.000·— Prämie gegen das Vorjahr aufzuweisen. Der Verlauf der infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse um circa 5 bis 6 Wochen ausgedehnten Schadencampagne war diesem entsprechend, und ist sowohl der Zahl wie auch ganz besonders der Entschädigungssumme nach gegen 1901 ein bedeutendes Mehr zu verzeichnen. — Bei der «Vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld» hat das Geschäft in 1902 eine Zunahme von 1300 Polizzen mit rund Mk. 10,000.000·— Versicherungssumme und Mk. 80.000·— Prämie zu verzeichnen. Dagegen hat dasselbe rund 600 Schäden mehr, so dass bei den intensiven Hagelschäden, namentlich in Schlesien, Königreich Sachsen, der Rheinprovinz und im Grossherzogthum Baden, die

Entschädigungssumme sich um rund Mark 600.000·— höher stellt. — Von der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** ist daneben noch zu berichten, dass die diesmalige Zunahme des Portefeuilles sich auf 3000 Versicherte mit 23 Millionen Mark Versicherungssumme und rund Mk. 200.000·— Prämie beläuft. Trotzdem die Zahl der Schäden ein wenig geringer war als im Vorjahr, übertrafen die Schadensummen diejenigen der letzten Campagne in sehr erheblichem Maasse. — Die **Versicherungsgesellschaft zu Schwedt** versendet an ihre Mitglieder der Hagelabtheilung folgende Mittheilung: «Unter Bezugnahme auf unser Circular vom 13. v. M. theilen wir Ihnen hiedurch ergebenst mit, dass der Verwaltungsrath in Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft noch immer zu kämpfen, in seiner Sitzung vom 14. d. M. beschlossen hat, den Reservefonds zur Deckung des Fehlbetrages stärker in Anspruch zu nehmen und einen Nachschuss von nur 25 Percent der Bruttoprämie einzuziehen. Der Reservefonds behält pro 1903 noch einen Bestand von circa Mark 320.000·—. Die Durchschnittsprämie inclusive Nachschuss pro Mk. 100·— Versicherungssumme beträgt Mk. 0·93.» — Ursprünglich war ein Nachschuss von 30 Percent in Aussicht genommen. — Die **Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald** gibt über ihr Hagelversicherungs-Geschäft im laufenden Jahre im «Reichsanzeiger» jetzt folgende definitive Ziffern bekannt: Hagel von 1902. Zu decken sind: Entschädigungen Mk. 150.855·—, Regulirungskosten Mk. 7268·—, Polizzenstempel Mk. 368·—, Verwaltungskosten Mk. 5085·—, in Summa Mk. 163.576·—. Hiezu sind verfügbar Mk. 20.562·—. Bleiben durch Beiträge aufzubringen Mk. 143.014·—. Die Gesammtversicherungssumme beträgt am 1. October Mark 37,054.450·—, die davon beitragspflichtige Summe Mk. 19,403.600·—. Auf die erstere berechnet, ergibt sich ein Beitrag von 46 Pfennigen für Mk. 100·—. Auf die beitragspflichtige Summe ist ausgeschrieben ein Beitrag von 88 Pfennigen für Mk. 100·—, macht Mk. 170.751·—, verbleiben Mk. 27.737·—. Für diejenigen Mitglieder, denen die Ermässigungen voll zugute kommen, berechnet sich der diesjährige Beitrag nur auf 35·2 Pfennige für Mk. 100·— Versicherungssumme. Der Durchschnittsbeitrag für die 62 Jahre seit dem Bestehen der Gesellschaft beträgt 75 Pfennige, für die letzten 15 Jahre 69 Pfennige und für die letzten drei Jahre 49 Pfennige für Mk. 100·— Gesammtversicherungssumme. Der Reservefonds beträgt zur Zeit Mk. 413.000·— (= Mk. 1·11 auf Mk. 100·—).

Wie «Wallmann's Versicherungs-Zeitschrift» erfährt, ist die von dem Geschäftsführer des **Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft** Herrn Rechtsanwalt Rüdiger erlassene Einladung zu einer Mitgliederversammlung auf den 27. d. M. nach Eisenach thatsächlich ohne Weisung und Vorwissen des Vereinsvorstandes erfolgt. Herr Rüdiger ist ersucht, die Einladung zurückzuziehen. Dagegen wird von zuständiger Seite noch im Laufe dieses Jahres eine Mitgliederversammlung nach Berlin einberufen werden, welche insbesondere zu dem 1903 in New-York abzuhaltenden internationalen Congress der Actuare Stellung zu nehmen und über die Bildung einer Section für Versicherungsmathematik innerhalb des Vereines zu beschliessen haben wird.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Vom 1. Jänner bis 30. September 1902 wurden 64.726 neue Versicherungen abgeschlossen und 17.227 Schadenfälle regulirt. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 5453 Fälle wegen Körperverletzung und 3944 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 7243 Fälle, von denen 23 den sofortigen Tod und 73 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 587 gestorben. Am 1. October 1902 waren 489.807 Polizzen über 2,962.714 versicherte Personen in Kraft.

Frankreich.

Brandlegungen. Der Justizminister hat Massregeln getroffen, um den sich häufenden Brandlegungen, deren Opfer die französischen Feuergesellschaften sind, einen Riegel vorzuschieben. Die französischen Versicherer sind in dieser Beziehung nicht viel besser daran als die deutschen, nach dem jüngsten Rescript des Berliner Polizeipräsidenten zu schliessen.

Die Katastrophe in Arleux. Ein Versicherer von Lille, Herr Batteur, Director der «Providence Accidents», befand sich in dem Zug, dessen Entgleisung so viele Opfer kostete. Er kam glücklicherweise ohne jede Verletzung davon, von einer Immunität beschützt, welche, wie es scheint, den Männern seines Berufes zufällt. Nachstehend der Bericht, den er einem unserer Collegen machte: «Ja», erwiderte er, «ich darf mich rühmen, einem grossen Unglück knapp entronnen zu sein. Ich befand mich im letzten Waggon des Zuges, dem einzigen, der verschont blieb. Ich fühlte eine starke Erschütterung, das war alles. Meine Reisegefährten und ich wurden drei oder viermal heftig aneinandergestossen, dann blieb der Zug plötzlich stehen. Ich stieg aus, und da sah ich ein unvergessliches Schauspiel: die Locomotive lag auf der Seite, dahinter lag der Tender und ein mitten entzweigeschnittener Waggon dritter Classe; dann kam ein wüster unentwirrbarer Haufe von in- und übereinandergeschobenen Waggons. Der Waggon vor dem meinigen schien auf diesen Haufen hinaufklettern zu wollen. Mein Waggon aber war, wie ich ihnen bereits sagte, auf den Schienen stehen geblieben. O, und dann erst die Todten, die Verwundeten. Ein Mann, dem die Beine oberhalb der Knie abgerissen waren, bewegte die zwei blutenden Stumpfe; einer lag, buchstäblich flach gedrückt, zerquetscht zwischen zwei Waggons; ein kaum sechzehnjähriges junges Mädchen mit blutdurchtränktem Chignon, mit gespaltenem Kopf, rief halbwahnsinnig nach ihrem Gepäck. O! ich werde diese Scene nie vergessen! Niemals! Niemals!» Herr Batteurs steht noch unter dem furchtbaren Eindruck des Erlebten. «Und wen trifft die Verantwortlichkeit für den Unfall?» fragten wir. «Der Unfall erfolgte durch ein Gebrechen der Signale. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass die Eisenstange offen stand, welche das Rangirgeleise hätte absperren sollen, auf dem der Vorfall sich dann ereignete. Der Zug rollte da hinein, der Boden war zu schwach, sein Gewicht tragen zu können, und so stürzte die Locomotive auf die Seite». Da wir pressirt waren und uns nun von Herrn Batteur verabschiedeten, sagte er noch in pessimistischer Stimmung: «Warten Sie nur! Die Zahl der Getödteten und der Verwundeten wird noch weit grösser sein, als man glaubt!» Das war eine grausame Lehre bezüglich des Standes der Dinge, aus welcher ein gewandter Versicherer, wie Herr Batteur es ist, Nutzen zu ziehen verstehen wird. *(L'Argus)*

Grossbritannien.

Versicherung und Totalisateur. Ein englischer Statistiker hat berechnet, dass die im XIX. Jahrhundert verwettete Summe die Höhe von 3,000.000 £ (72 Millionen Kronen) überschritten hat. Die Einsätze von 33 Tagen hätten genügt, um ein Jahr hindurch alle Hospitäler Grossbritanniens zu erhalten. Es wäre interessant und von Interesse festzustellen, wie viel Tausende von Witwen und Waisen man mit diesen Summen vor Noth und Elend hätte bewahren können, wenn man die Spieleinsätze zu Versicherungsprämien verwendet hätte.

Negerversicherung. Der «Spectator» erörtert in zwei ausführlichen Artikeln diese Frage, von dem Standpunkt, ob das Negerrisico Gegenstand einer lohnenden Versicherungsindustrie werden könnte. Er stellt zu diesem Behufe statistische und juristische Studien an, die lediglich für den amerikanischen Assureur Interesse haben können. Wir begnügen uns, zu constatiren, dass diese Frage bereits 1884 zur Discussion gestellt wurde, als der Staat Massachussetts ein Gesetz promulgite, dass den Lebensversicherungs - Gesellschaften verbot, einen Unterschied zu machen zwischen Farbigen und Weissen.

Warnung vor den spanischen Dampferrisiken. Die «Review» erlässt in ihrer neuesten Ausgabe eine Warnung vor den spanischen Dampferrisiken, indem sie die Aufmerksamkeit der Seeversicherer auf einen vor kurzem erschienenen Consularbericht aus Bilbao lenkt. Nach jenem Bericht ist die Observanz der spanischen Rheder und Schiffseigner, deren Fahrzeuge von Bilbao auslaufen, hinsichtlich der Ladelinie bei weitem nicht so gewissenhaft, wie dies die Vorschriften des englischen «Boad of Trade» erheischen. Das besagt mit anderen Worten, dass von jenem Hafen sehr häufig Schiffe mit äusserst gefahrvoller Ueberlastung in See gehen, die für die Seeversicherung ein sehr schlechtes Risico darstellen. Eine dreifache Gefahr waltet hier sogar ob, wenn (wie sehr oft aus Nord-Spanien) das Schiff mit Eisenerzen befrachtet ist und den Biscayischen Meerbusen kreuzen muss. Es haben daher die Seeversicherer, zumal die spanischen Rheder und Capitäne durchweg sehr sorgfältig für volle Deckung durch die Assecuranz zu sorgen pflegen, hinsichtlich der in Bilbao beheimateten Fahrzeuge sehr auf ihrer Hut zu sein. *(Z. f. V.)*

Rumänien.

Unfälle auf den rumänischen Eisenbahnen. Wir führen unten eine Statistik an, die die Gesammtzahl der Unfälle angibt, welche sich in den letzten zehn Jahren auf den rumänischen Eisenbahnen ereigneten und ebenso, welche Folgen für das Menschenleben dieselben herbeiführten:

Jahr	Zahl der Unfälle	Getödtete	Verwundete
1892	239	62	39
1893	284	67	60
1894	228	47	45
1895	224	68	38
1896	279	66	71
1897	256	71	64
1898	332	60	70
1899	294	87	61
1900	67	13	12
1900/1901	277	69	64

Russland.

„Salamandra." Der «Argus» erhält folgendes Circular: Wir beehren uns, Ihnen mitzutheilen, dass Herr Winthe rhalter, der als unser Repräsentant für die Transportbranche fungirte, als unser Vertreter nicht mehr fungirt, und wir beschlossen haben, unsere Transportbranche mit der Feuerrückversicherungsabtheilung zu vereinigen, die seit 1898 Herr Ed. Godard leitet. Infolgedessen wurden die Bureaux unserer Transportbranche vom Börsenplatz 17 in die rue de la Banque verlegt, wohin alle Geschäftsstücke zu richten sind. Herr Godard wurde zum Leiter beider Abtheilungen ernannt und ihm als Subdirector Herr M. O. Z. Ullmer (Zürich) an die Seite gesetzt.

Vereinigte Staaten.

Der Beschluss des New-Yorker Lebensinstitutes, von allen Provisionen, welche durch Polizzen erworben werden, welche das Leben von Personen von über 60 Jahren versichern, 10 Percent in Abzug zu bringen, lässt sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurtheilen. Kann man einerseits annehmen, dass Personen im Alter von 60 Jahren eher imstande seien, grosse Prämien zu bezahlen, so können dieselben doch in diesen Tagen der Hochdrucksexistenz und des Hastens nach schnellem Gelderwerben vielleicht keine so guten Leben sein, wie die Sterblichkeitstabellen sie bezeichnen, möge die sanitäre Wissenschaft sagen, was sie wolle. Da aber, worauf wir schon oben hingewiesen haben, die Prämie für diese Classe Leben wahrscheinlicherweise hohe sein dürften, so wird der 10percentige Abzug energische Agenten nicht ernstlich in ihrem Streben hindern, Geschäfte anzuwerben.

Mexico.

Versicherungsschwindel. «L'Insurance Observer» berichtet von Betrügereien, die von José Matiedo und Dr. Felix Perez zum Schaden der «Equitable» verübt wurden. Im Juli 1901 beantragte ein gewisser Matiedo, der sich für einen Spanier und Getreidemakler ausgab, eine Versicherung auf Doll. 2000.—. Die ärztliche Untersuchung fiel zu seinen Gunsten aus, und die Polizze wurde unterm 13. August ausgefertigt. Der Begünstigte war sein Bruder Manuel. Am 29. Jänner d. J. präsentirte letzterer die Polizze mit dem Bemerken, dass am 29. Jänner sein Bruder gestorben wäre, und verlangte die Auszahlung der Versicherungssumme. Er legte die Sterbefallpapiere vor, wo als Todesursache Lungensucht bezeichnet war. Dr. Felix Perez, in dessen Behandlung der Verstorbene angeblich gestanden, hatte ein Attest ausgefertigt, in dem unter anderem stand, dass er die Leiche beaugenscheinigte. Dem Manuel Matiedo wurde erklärt, dass die Papiere erst am Sitze der Centrale New-York geprüft werden müssen und er sich in 2 bis 3 Wochen wieder einfinden solle. In der Zwischenzeit gelang es Geheimagenten festzustellen, dass der José Matiedo gar nicht gestorben und das Ganze lediglich ein Manöver war, um Geld der Gesellschaft zu entlocken. Es wurde die Exhumirung von gerichtswegen angeordnet, und es fand sich im Sarge ein Mannequin vor. Dr. Perez leugnet seine Mitwissenwissenschaft. Sehr interessant gestaltete sich das Kreuzverhör des Arztes mit dem Matiedo. Der Gewährsmann des Blattes schliesst mit der Versicherung, dass auch andere amerikanische Gesellschaften solchen Betrugsversuchen zum Opfer gefallen sind.

Literatur.

Ein einfaches, praktisches und allen Anforderungen entsprechendes **Notizbuch für Reisebeamte im Versicherungsgeschäfte** hat bisher gefehlt, so dass es jeder Fachmann mit Freude begrüssen wird, wenn durch Schaffung eines solchen einem gewiss längst gehegten Wunsche Rechnung getragen wird. Wie aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnis hervorgeht, enthält der «Reise-Notizkalender für Versicherungsbeamte» alles das, was der Reisebeamte braucht, um seine Thätigkeit in kurzer, übersichtlicher Weise zu notiren, um sich einestheils die Berichterstattung zu erleichtern, anderntheils zu jeder Zeit Nachweis über seine Leistungen und Erfolge liefern zu können, was insbesondere auch bei Stellungswechsel nicht zu unterschätzen und von grossem Vortheil ist. Vor allen Dingen werden auch die Formulare zur Führung der Reisekostenrechnung und Aufzeichnung der aufgenommenen Anträge besonderen Anklang finden. (Inhalt: Vorwort, Kalendarium, Besondere Merktage, Tagesnotizen über Organisation und Acquisition, Zinsenberechnungstabelle, Aufstellung der Reisekosten, Zusammenstellung der Reisekosten für 1903, Zusammenstellung der aufgenommenen Anträge, Tabelle zur Berechnung der Fahrpreise, Reisetour, Fachzeitschriften, Abreissblock, Anzeigen.)

Eingesendet.

Verband der österr. und ungar. Versicherungstechniker.

P. T.

Wir beehren uns, Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, dass am Montag den 27. October 1902, um $^{1}/_{2}$6 Uhr abends, in dem Sitzungssaale des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie, Wien, I. Wipplingerstrasse 25, eine Plenarversammlung unseres Verbandes mit folgender Tagesordnung stattfindet: 1. Aufnahme eines ausübenden Mitgliedes. 2. Vortrag des Herrn Dr. Alfred Tauber, k. k. a. o. Universitätsprofessor: «Die Elemente des Gewinnes und Verlustes bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft».

Indem wir Euer Hochwohlgeboren im Namen des Ausschusses zur Theilnahme an dieser Versammlung höflichst einladen und Gäste herzlich willkommen heissen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Verband der österr. und ungar. Versicherungstechniker

Präsident: Hofrath Czuber, o. ö. Professor a. d. techn. Hochschule.

Schriftführer: Dr. A. Steinmaszler.

Personalien und kleine Notizen.

— Herrn Hugo Ascoli, Director der «Generala» in Bukarest, ist das Ritterkreuz des italienischen Kronenordens verliehen worden.

— Die Versicherungsactiengesellschaft «La Polar» in Bilbao hat Herrn F. Kuhlmann in Hamburg zu ihrem Hamburgischen Bevollmächtigten für die Transportversicherungsbranche bestellt.

Bei der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt am Main** wurden im Monat September 389 Schadenfälle auf Einzelunfall- und Haftpflichtversicherungen gemeldet.

Die Versicherungsgesellschaft **„Hamburg"** in Hamburg wurde in den Internationalen Transportversicherungs-Verband aufgenommen.

Bund der Versicherungsvertreter. Am 15. d. M. ist die erste Nummer der Bundeszeitung, des Organs des Bundes der Versicherungsvertreter, im deutschen Verlage erschienen. Dieselbe enthält eine Reihe interessanter sachlicher und persönlicher Mittheilungen. Ausserdem sind die Satzungen des Bundes ihrem ganzen Wortlaute nach abgedruckt.

Auf das Leben des amerikanischen Stahl- und Trustkönigs Morgan sind **verschiedene Lebensversicherungen** von Financiers abgeschlossen worden, die mit seinen geschäftlichen Interessen verknüpft sind. Die Polizzen sind auf Grund von privaten Informationen über den Gesundheitszustand Morgan's ausgestellt: ob nun dieser nicht ganz befriedigend ist, oder ob man andere specielle Gefahren in Rechnung zieht, die Prämie ist recht hoch und soll circa 9 Percent der Versicherungssumme pro Jahr betragen.

In den Vereinigten Staaten ist die Honorarfrage für die **Vertrauensärzte der Lebensversicherungs-Gesellschaften** zu einer brennenden geworden; der Gesammtbetrag, den die Gesellschaften jährlich dafür bezahlen, beziffert sich fast auf 3 Millionen Dollars, und diese Summe erscheint den Anstalten zu hoch. In Canada werden für jede einzelne Untersuchung sogar 5 Dollars berechnet, während die Compagnien nur 3 Dollars zahlen wollen; ein gewöhnlicher ärztlicher Besuch und Consultation kosten sonst nur 1 bis 2 Dollars.

Der Sommercurs, den die «Equitable» in New-York im Juli d. J. zur Ausbildung von Studenten in der **Propaganda für die Lebensversicherung** eingerichtet hat, soll sich amerikanischen Blättern zufolge bewährt haben. 92 Percent der Studenten hätten schon während der Unterrichtszeit Versicherungsanträge von Doll. 1000·— bis 10.000·— gebracht. Die meisten seien nach vollendeter Ausbildung nach ihrer Heimat gereist, weil sie dort das günstigste Feld zur Anwerbung von Versicherungen zu finden hofften.

In Bilbao fand am 27. v. M. ein **Congress der in Spanien arbeitenden Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften** unter dem Vorsitze der «La Polar» statt.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 721. Wien, am 5. November 1902. XXI. Jahrgang.

Zur Jahresversammlung der amerikanischen Versicherungscommissäre.

(Fortsetzung.)

Feuerversicherung. Es gibt Ursache zu andauernder, ernstlicher Beunruhigung, dass die Vernichtung durch Feuer in unserem Lande fort und fort ihren unheilvollen Weg nimmt. Das Geschäftspublicum erhebt lauten Protest gegen die dermaligen Feuerprämien, obwohl die legitime und solvente Versicherung bei gar vielen Gesellschaften seit mehreren Jahren nur mit Verlusten betrieben worden ist.

Kein Land ist imstande, täglich Doll. 500.000 — der Wuth der Flammen hinzuopfern, ohne eine so entsetzliche Zerstörung bitter und ins tiefste gehend zu empfinden. Ein Feuerschaden mit 10percentiger Entschädigung macht den erlittenen Schaden nicht gut. Der Schaden ist aus den Steuerduplicaten für immer verschwunden, er ist ins Bereich der Vernichtung versunken, wie der vom Mont Pelée ausgeworfene vulcanische Staub. Es gäbe sogar in der Wallstrasse eine Revolution, wenn neben der Börse ein Pesthaus errichtet würde; es gäbe einen kleinen Volksaufstand, falls man ein Boot, auf dem das gelbe Fieber haust, nicht in Quarantaine legte. Durch sie wird die allgemeine Gesundheit bedroht, und man hat Gesetze geschaffen, die solchen Bedrohungen kräftig entgegentreten, die ihnen Zaum und Zügel anlegen.

Wie anders stehen die Verhältnisse gegenüber der Bedrohnis durch die Wuth des Feuers! Die Bauart ist geradezu wie geschaffen für grosse Brände: fehlerhafte Schornstein-Construction; elende Isolirungen der vorhandenen Elektricitätsleitungen; Ueberreste von Vorräthen und Esswarenabfälle; die verworfene Fackel des mitternächtlichen Brandstifters; individuelle Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit — dies sind die Momente, durch welche für die Feuerversicherung eine so unselige Complication geschaffen wird.

Es ist Pflicht des Versicherers, die Classificirung der conservativen, in inficirten Gegenden gelegenen Risiken nach Bauart, Exponirung, supplementarem Schutz durch **automatische Löschbrausen** und nach dem moralischen Risico des Versicherten vorzunehmen. Die Pflicht des Staates sind Gesetze, welche das zu den Bauten verwendete Material und eine zwangsweise Classificirung bezüglich der Bauart insichbegreifen, die eine Verantwortlichkeit für die Ursache der Brände schaffen, damit in Zukunft die Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit für den Schaden bestraft werde, den sie verursachte; die militärisch organisirte Feuerwehr wird frei von Politik oder persönlichen Strebereien geschult, so dass man körperlich und moralisch tüchtige Kräfte gewinnt; Feuermarschalls-Bureaux, unparteiische, von experten Versicherten gewählte Beamte werden in den Dienst eingesetzt.

Die Geschichte der Gesetzgebung geht dahin, dass durch die Feuermarschalle die Schäden reducirt, die Nachlässigkeit auf ein geringes Maass beschränkt und die Gefängnisse mit überwiesenen Brandstiftern gefüllt wurden. In Ländern wie Frankreich, Deutschland und England, wo die Gesetze bei Bränden den «Anstifter» in Betracht ziehen, sowie die Actuartabellen der Lebensversicherung genaue Berechnungen anstellen, dort sind die Schäden natürlich weit geringer und demgemäss auch die Feuerprämien niedriger. Der Feuerschaden ist nicht die einzige ernstliche Folge der bestehenden Verhältnisse.

Untergrund-Versicherung. In jedem Jahre ersteht eine Schaar von Gesellschaften, die das Publicum mittelst Zuschriften und Ankündigungen, durch Anbietung einer Versicherung, um die über den Ladentisch hinüber gefeilscht wird, bestürmen, einer Versicherung, die ohne jeden Wert, ohne jede Verantwortlichkeit ist. Ich wage die Behauptung, dass man in dem Bericht des Comités über die nichtautorisirte Versicherung gewiss eine Liste wohlbekannter Versicherungsorganisationen finden kann, welche das ganze Land in Mitleidenschaft ziehen. Sie schweben Aasgeiern gleich über jedem Staate und laviren auf Schlachtopfer. Die Convention hat kein wichtigeres Geschäft, als die «Wildkatzen»-Nachkommenschaft auszurotten. Man solle sich von berufener Seite allgemein zusammenthun, um einen Ausbau der Gesetze in den Staaten zu erwirken und ein Comité dazu einsetzen, solche Reglements und Gesetze zu fördern, die jeder nichtautorisirten Corporation Thür und Thor verschliessen. Die Regierung hat durch eine heroische Action dieser Art die Louisianische Lotterie erdrosselt, warum sollten die föderalen Autoritäten nicht auch die Klauen dieses Zwillingspaares des en-gros Raubritterthums stutzen können?

Das gleichförmige Blankett. Das Blankettcomité hat nach reiflichen Erwägungen das Resultat seiner Arbeiten in einem gleichförmigen Blankett vorgelegt, das in der jetzigen Session von den Commissären einer eingehenden Prüfung unterzogen werden wird. Das Comité für Gesetze und Gesetzgebung hat sich bestrebt, Vorschläge zu finden, welche die volle Gedankenthätigkeit und die tiefste Urtheilskraft dieser Convention ebenso ernsthaft beschäftigen werden. Solange wir die staatliche Aufsicht haben, solange bleibt es wünschenswert, dass sie die bestmögliche sei, und das kann nur auf dem Wege praktischer Gleichförmigkeit in allen Departements erreicht werden.

Haben wir einmal ein gleichförmiges Blankett adoptirt, eines, welches den jahrelangen Wünschen und Bestrebungen der Commissäre entspricht, und führen wir es dann in das Curriculum jeder Departementarbeit ein, dann haben wir

die staatliche Aufsicht um einige Sprossen in die Höhe gebracht. Das Formular ist derart eingerichtet, dass es den weitesten Spielraum frei lässt, um alle vom Departement gewünschten Verbesserungen zum Ausdruck bringen zu können, und damit die Erörterung geschäftlicher Details in geschäftsmässiger Weise platzgreifen könne. Man ging eben in der ernsten Absicht vor, dass die verschiedenen Departements Gelegenheit finden sollen, mit einander in Fühlung zu treten, und dass die Versicherung auf jenen hohen Platz der Rechtschaffenheit wieder erhoben werde, den ihre weitreichende Wichtigkeit fordert.

Wir können uns zu der Thatsache beglückwünschen, dass die krebsartige Degeneration der specifischen Lebensentschädigung, wie sie speciell gelegentlich der Krönung König Eduards zutage trat, in unserem Lande nicht Boden fand und nicht Wurzel schlagen konnte. Die sogenannte Versicherung mittelst Actien oder Coupons auf die Leben von Menschen, seien es Fürsten oder Bettler, steht — insbesondere wenn der Begünstigte kein versicherbares Interesse hat — auf gleicher Stufe mit der Speculation der modernen verlockenden Spielpläne.

(Schluss folgt.)

Zum Capitel der Rückversicherungs-Vermittler.

IV.

In Nr. 720 veröffentlichten wir einige Zuschriften über das Maklerwesen, welche dasselbe — oder wenigstens einige Erscheinungen der letzten Jahre — missbilligten. Da wir keinen Anlass haben, die Discussion zu censuriren, drucken wir unten einen Brief ab, der uns von einem Vertreter einer von den früheren Correspondenzen abweichenden Ansicht zugegangen ist. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Frage nur dadurch gewinnen kann, dass die verschiedenen Meinungen einmal zum Vorschein kommen, und verstehen wahrhaftig nicht, warum gewisse Leute selbst die leiseste Andeutung, dass man die Frage doch discutiren könne, so auffallend fürchten. Das Maklersystem ist doch eine Thatsache; eine Thatsache muss in irgend einer Weise erklärt werden können, und wenn die Discussion eine Erklärung bewirken würde, wäre wohl dies nicht so ein grosses Unglück, wie die gedachten Herren zu glauben scheinen. Der Brief, welcher von einem mit den Verhältnissen genau vertrauten Fachmanne herrührt, und dessen Inhalt nur als die Meinung des Herrn Correspondenten gilt, lautet:

«Die Presse hat ja im allgemeinen die Aufgabe, das Publicum über herrschende Missstände aufzuklären, nicht aber bestehende Institutionen, welche sich nicht nur als gemeinnützig, sondern auch als nothwendig herausgestellt haben (denn sonst wäre das Maklergewerbe nicht zu so hoher Bedeutung gelangt), zu bekämpfen, weil dieselben einträglich sein können. In Bezug auf das Rückversicherungsvermittlungsgeschäft wendet sich jedoch eine deutsche Versicherungszeitung, bisher das einzige Organ, welches sich mit dieser Branche und nicht ohne subjective Beimischung beschäftigt hat, an ein Publicum, welches seiner Belehrungen und Ermahnungen nicht nur nicht bedarf, sondern geradezu als Insinuation auffassen muss, denn dieses Publicum, welches die fragliche Versicherungszeitung belehren will, setzt sich aus Directoren von Versicherungsgesellschaften zusammen, welche doch fast ausnahmslos erfahrene Fachleute sind, deren Intelligenz die Mittelmässigkeit übersteigt und die in jeder Hinsicht zielbewusst vorgehen. Wenn solche Männer sich einer Institution bedienen, so haben sie zweifellos zwingende Gründe hiezu, die sich der Kenntnis der öffentlichen Kritik entziehen, denn gewisse Artikel deuten auf eine grosse Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse hin, weshalb sie auch zu falschen Schlüssen kommt.

Da es also nicht Sache der Fachpresse ist, ein besser informirtes Publicum zu belehren und angesehene Institutionen, wie sie sich fast in jedem Bank- und Industriezweige herausgebildet haben, aus subjectiven Gründen zu bekämpfen, so haben wir es für unsere Pflicht erachtet, die tendenziösen und irreführenden Darstellungen näher zu beleuchten, respective richtig zu stellen.*

Die Rückversicherung verdankt ihre heutige internationale Bedeutung und Ausdehnung ausschliesslich den Vermittlern, welche die ersten waren, die internationale Rückversicherungsverbindungen zwischen englischen, deutschen, österreichischen und russischen Gesellschaften zustande brachten und damit einen gewaltigen Aufschwung des gesammten Feuerversicherungswesens in diesen Staaten herbeiführten, indem diese Verbindungen es ermöglichten, einen gegenseitigen Austausch der Risiken und damit einen gewissen Assecuranzimport und Export zu bilden. Das ist ja das Ziel eines jeden Industriezweiges, und was anderes ist die Privatassecuranz als eine Industrie?

Dass sich nach und nach mit der Ausdehnung dieser Industrie viele angesehene Maklerfirmen befassten, beweist nur, welche internationale Bedeutung der Rückversicherung innewohnt.

Wie in jeder Industrie, so wechseln auch in der Rückversicherung die Conjuncturen, auf gute Jahre folgen schlechte, und Sache der Leitung der Gesellschaften ist es, in guten Jahren Fonds anzusammeln, von denen sie in mageren Jahren zu zehren in der Lage sind.

Oft behauptet man aber nun, dass in der jüngsten ungünstigen Periode lediglich die Vermittler die Schuld daran tragen, dass die Rückversicherung Verluste brachte. Diese Behauptung wird durch nichts bewiesen, denn ihr fehlt die Grundlage, nämlich die Statistik, worin die Rückversicherungsgesellschaften die ausgewiesenen Verluste trennen nach jenem Theil ihres Geschäftes, den sie direct bezogen haben, und nach jenen Verträgen, welche durch Vermittler acquirirt wurden. Eine solche Statistik möchte vielleicht zum Erstaunen der Kritik das Gegentheil ihrer Behauptung klarlegen! Es ist notorisch, dass gerade jene kleinen Rückversicherungs-Gesellschaften, welche in den letzten Jahren liquidiren mussten, fast gar kein Geschäft durch Vermittler bezogen hatten! (Berlinische*, Leipziger*, Frankfurter*, Deutsche, Ungarischer Lloyd und andere.)

Hätten sie ihrem Geschäfte eine grössere internationale Ausdehnung gegeben, was nur durch Vertretungen im Auslande möglich ist, so wäre ihr Ende wahrscheinlich nicht herbeigeführt worden. So aber beschränkte sich ihr Portefeuille auf zumeist deutsche Verträge zweiten und dritten Ranges, weil ihre Grundcapitalien zu klein waren, um den grossen Gesellschaften genügende Sicherheit zu bieten.

Das Rückversicherungsgeschäft im grossen jedoch, wenn es prosperiren soll, lässt sich nicht durchwegs direct acquiriren, denn viele ausländische Gesellschaften verlangen, und mit Recht, dass auch die Rückversicherungs-Gesellschaften daselbst Domicil nehmen und einen bevollmächtigten Vertreter haben, sei es ein Agent oder ein Beamter. Man behauptet, dass die grösste Rückversicherungs-Gesellschaft mit so niedrigen Provisionen arbeite und selbst in notorisch schlechten Zeiten prosperire, weil sie ihr Geschäft ohne Vermittler mache. Dies ist eine Unwahrheit. Die betreffende Gesellschaft zahlt nicht nur für einen Theil ihres deutschen Geschäftes Vermittlungsprovision, sondern unterhält auch überall im Auslande Vertretungen, welche sie theils mit Provision, theils mit festen Bezügen honorirt, und es steht dahin, welches System billiger ist! Häufig ist das Spesenconto einer eigenen Vertretung weit theuerer, als die Provision an eine Rückversicherungsfirma, welche, da sie eine grosse Anzahl von Gesellschaften vertritt, in der Lage ist, mit einem geringeren Spesensatze auszukommen.

Die Kritik wendet sich nun speciell dagegen, dass deutsches Geschäft an deutsche Rückversicherungs-Gesellschaften durch Vermittler angeboten werde. Nun, welche Gesellschaft ist denn gezwungen, solche Vermittlungen zu benützen? Wenn sie dies dennoch thut, so geschieht es wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie nicht in der Lage war, gute Verträge direct zu bekommen. Aber nach unseren eingehenden Informationen kommt dies überhaupt nicht so häufig vor, wie Ihre Correspondenten glauben machen wollen. Die grossen directen Anstalten haben gewiss auch triftige Gründe, wenn sie ihre Verträge nicht an die kleinen und jungen deutschen Rückversicherungs-Gesellschaften vergeben, deren Stabilität noch nicht gewährleistet ist, sondern jene, durch die grossen Maklerfirmen vertretenen ausländischen Gesellschaften bevorzugen, welche sich auch in schlechten Jahren bewährt haben und mit denen sie auch häufig Reciprocitätsverhältnisse haben.

Ohne Makler sind solche Verhältnisse nicht gut denkbar. Der Leiter einer grossen directen Feuerversicherungs-Anstalt ist nicht in der Lage, seine Rückversicherer selbst zu suchen, da es eben hiezu an Zeit und häufig auch an Sprachkenntnissen mangelt, die er im eigenen Geschäfte nicht benöthigt. Ausserdem

* Sache der Fachpresse ist es, sich überhaupt über alle Erscheinungen des Faches zu äussern. Die wirkliche Fachpresse hat immer zu dem «besser informirten Publicum» Beziehungen, und lässt sich keine Beschränkungen auferlegen.

* Früher hatten diese Gesellschaften Verträge durch Makler, vielleicht, aber nicht, als sie zugrunde gingen.

hat die Suche nach Abnehmer für seine Verträge auch eine bedenkliche Seite, denn meistens bringt der Rückversicherer solchen eben direct angebotenen Verträgen Misstrauen entgegen, obwohl es auch Rückversicherungsdirectoren gibt, die lieber einen schlechten Vertrag direct, als einen guten durch Vermittler nehmen, da sie ihrem Aufsichtsrath ja auch Zeugnis von «persönlicher» Thätigkeit ablegen müssen. Und sie pflegen dann an solchen verlustbringenden Verträgen viel zäher festzuhalten, als an denjenigen der Vermittler, denn von letzteren wird immer verlangt, dass ihre Verträge nur Gewinn bringen sollen. Thatsächlich hat denn auch jeder Vermittler das grösste Interesse daran, dass seine Verträge einen durchschnittlichen Gewinn bringen, da sie sonst nach kurzer Zeit gekündigt werden und in schlechten Perioden schwer zu placiren sind. Zu behaupten, dass die Vermittler an der schlechten Conjunctur Schuld seien, ist zumindest frivol, denn die Vermittler haben noch immer und überall für Zusammenschluss und hohe Tarifirung gesorgt, und das Gegentheil wäre ja auch unlogisch und hiesse ins eigene Fleisch schneiden.

Wenn das Geschäft verlustbringend ist, so sind die Prämien zu niedrig; die Prämientarife werden aber von den directen Gesellschaften gemacht und nicht von den Vermittlern.

In einem früheren Artikel Ihrer Zeitung ist auch gesagt, die Provisionen der Verträge seien zu hoch und zumal, wenn noch Vermittlungsprovision dazu käme. Nun, an den Provisionen ist noch keine Gesellschaft zugrunde gegangen, wohl aber an den Schäden, da deren Percentsatz gegenüber den gesunkenen Prämiensätzen zu hoch geworden ist. Es ist auch behauptet worden, man zahle für deutsches Geschäft heute nur noch 20 oder gar 15 Percent, und gewisse Rückversicherer hätten ein «Rectificativ» in einer Provisionsscala gefunden, welche sie ihren Cedentinnen aufoctroiirten und nach der sie denselben z. B. bei einem Schadenpercentsatze von über 90 Percent nur noch 10 Percent Provision vergüteten. Nun, wir kennen die Gesellschaften, welche sich eine derartige «Scala» gefallen lassen; es sind solche, welche sämmtliche Rückversicherer verloren haben und gezwungen waren, ihre ganzen Excedenten einer einzigen Gesellschaft zu übertragen, welche wir kaum zu nennen brauchen. Ob es aber ein «Rectificativ» ist, nur 10 Percent Provision zu vergüten, aber 120—150 Percent Schäden zu tragen, möchten wir dahingestellt sein lassen. Die abgebende Gesellschaft macht immer noch ein gutes Geschäft dabei. Die alten guten deutschen Gesellschaften beziehen aber nach wie vor von ihren Rückversicherern 25—27 Percent.

Weiters schlägt die Kritik vor, die Rückversicherer sollen sich zusammenschliessen gegen die Vermittler und statt der bisherigen Excedenten nur noch Quotenverträge übernehmen. Ja, glaubt denn jemand ernstlich, dass die deutschen Gesellschaften oder irgend eine angesehene ausländische, directes Geschäft betreibende Gesellschaft Quoten von ihrem gesammten Geschäft abgeben wird, oder ist dieser Vorschlag nur ein verspäteter Fastnachtscherz? Da würden die Gesellschaften sich bei ihren Zeichnungen doch lieber auf diejenigen Summen beschränken, die sie für eigene Rechnung behalten können, wie dies in Amerika geschah und heute zumeist wieder der Fall ist! Das hiesse also, der Institution der Rückversicherung überhaupt ein Ende machen!

Und was den Zusammenschluss der Rückversicherer behufs Boycottirung der Vermittler anbetrifft, so können letztere darüber lachen; die Welt lässt sich nicht an einem Faden ziehen, und wir haben schon oben darauf hingewiesen, dass der grösste Theil der Rückversicherungsverträge von directes Geschäft betreibenden ausländischen Compagnien absorbirt wird, deren Directoren weder Lust noch Zeit haben, selbst auf die Suche zu gehen und die zufrieden sind, dass ihr indirectes Geschäft von den Vermittlern für ein Billiges besorgt wird.

Derjenige Director, welcher den Rath befolgen und dem Vermittler «einfach die Thür weisen» würde, welcher ihm einen Vertrag anbietet, wäre ein schlechter Vertreter der Interessen seiner Gesellschaft. Bei jedem Vertrage kommt es doch in erster Linie darauf an, ob die Vermittlerprovision der Natur und dem bisherigen Verlaufe des Geschäftes, welches angeboten wird, noch auf dem Vertrage steht und derselbe demnach einen voraussichtlichen Nutzen lassen dürfte. Häufig ist der Vermittler in der Lage, infolge seiner Gewandtheit, langjährigen Beziehungen und Einflusses günstigere Bedingungen und sogar eine niedrigere Vertragsprovision durchzusetzen, was dem einzelnen Rückversicherer bei directem Verkehr nicht gelingen würde; auch sind die Dienste des Vermittlers im Laufe der Vertragsperiode nicht zu unterschätzen, wo er häufig Gegensätze ausgleicht, die bei directem Verkehr zum Vertragsbruche führen würden.

Angeblich aus «Rückversicherungskreisen» wurde wiederum das Verlangen nach dem Quoten- anstatt des bisherigen Excedentensystems gestellt. Der betreffende Fachmann soll sich sein Lehrgeld zurückgeben lassen. Zu der Quotenabgabe wird sich nur eine solche directe Gesellschaft entschliessen, welche für ihre Excedenten keine Deckung mehr findet, oder aber einem Zwange unterliegt, wenn ihr Rückversicherer zugleich Hauptactionär ist. Dies sind Ausnahmsfälle.

Man weist jetzt triumphirend auf die Auslassungen der «Münchener Allgemeinen Zeitung» hin, welche zwar in erster Linie richtig bemerkt, dass die Nothlage der Rückversicherung auf der Unzulänglichkeit der Prämien beruht, jedoch hinzufügt, man solle die Vermittlerstelle abzuschaffen trachten.

Die «M. A. Ztg.» kennt die einschlägigen Verhältnisse doch zu wenig, um in dieser Hinsicht mit massgebendem Urtheil hervorzutreten. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass sich ein grosses internationales Geschäft nur durch Vertretungen im Auslande unterhalten lässt; die englischen Gesellschaften sind in dieser Hinsicht bahnbrechend vorgegangen, und andere sind ihnen gefolgt. Wir haben das Nöthige darüber schon ausgeführt. Solche Vertretungen, seien es eigene Bureaux, die meistens sogar theuerer sind, oder die grösseren Firmen, die mehr Macht zu Gunsten der von ihnen vertretenen Gesellschaften auszuüben in der Lage sind und die sich auch bei den jüngsten gemeinsamen Schritten zur Besserung der Lage der Rückversicherer in Deutschland und Russland ganz besonders hervorgethan haben, aufzulassen, ist gleichbedeutend mit der Aufgabe des Geschäftes. Dass aber gerade diejenigen Geschäfte, welche durch die Vermittler zugeführt werden, passiv verlaufen seien, ist eine unbewiesene Behauptung, da die Erfahrung gelehrt hat, dass die Gesellschaften gerade an passiv verlaufenen Verträgen viel zäher festhalten, welche sie ohne Vermittler acquiriren konnten. Hiemit schliessen wir unsere Bemerkungen, da wir keine Lust haben, der Discussion auf dem von ihr mit eigenthümlicher Gehässigkeit und Subjectivität betretenen Wege zu folgen.

Der Internationale maritime Congress in Hamburg.

Die Verhandlungen des Congresses wurden am 25. September im grossen Saale des Patriotischen Gebäudes in Hamburg mit einer Begrüssungsansprache des Hamburger Bürgermeisters Dr. Mönckeberg eröffnet. Die Betheiligung war sehr zahlreich, auch von Seite der Assecurateure. Zum Vorsitzenden wurde Herr Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Sieveking gewählt. Als erster Punkt der Tagesordnung war die «Haftung der Rheder für den durch Ansegelung entstehenden Schaden» aufgestellt worden. Herr Dr. Gütschow (Hamburg) als Referent führte den «H. N.» zufolge darüber etwa Nachstehendes aus:

Es sei verständlich, dass diejenigen, die an den bisherigen Berathungen über die Frage der Haftung des Rheders aus Ansegelungen theilgenommen hätten, von dem lebhaften Wunsche beseelt seien, nur durch Annahme des von der Pariser-Londoner Commission vorgelegten Avantprojectes zu einem vorläufigen Schlusse zu kommen. Umso mehr bedauere er, dass er beantragen müsse, die Beschlussfassung über den ersten Gegenstand der Tagesordnung auszusetzen.

Auf die einzelnen Bestimmungen des Avantprojectes wolle er nicht näher eingehen. Die proportionelle Haftung des Rheders, die der Entwurf acceptirt, habe in Deutschland, wo sie durch das neue Handelsgesetzbuch neu eingeführt sei, nicht so befriedigt, wie dies vorher angenommen sei. Auch die Haftung für den Zwangslootsen sei nicht zu rechtfertigen; ebensowenig die Haftung des geschleppten Schiffes für Verschulden des Schleppers und endlich auch nicht die von dem Entwurfe zu Gunsten der Kriegsschiffe gemachte Ausnahme. Alle diese Bedenken seien nicht der eigentliche Grund eines Widerspruches. Er wisse wohl, dass jede Nation von dem ihrigen etwas werde aufgeben müssen, wenn sie zu einem internationalen Rechtsabkommen die Hand bieten wolle. Der Grund seines Widerspruches liege in dem System, das dem Avantprojecte zugrunde liege und das seiner Ueberzeugung nach nicht zu rechtfertigen sei. Bekanntlich bestimme das Avantproject nichts darüber, wie weit die Haftung des Rheders gehen solle. Die Engländer könnten nach wie vor an ihrem System, die Continentalen an ihrem System festhalten. Schon darin liege ein erheblicher Mangel. Das Wichtigste

sei unerledigt geblieben. Für einen solchen Torso einzutreten, werde man den Regierungen nicht zumuthen können. Wenn man seinen Antrag annehme, so hedeute das deshalb auch nicht eine Hinausschiebung der Angelegenheit, sondern im Gegentheil eine Beschleunigung. Aber das Schlimmste sei, dass der Entwurf den jetzigen Rechtszustand, nach dem der Rheder für Verschulden seiner Angestellten aufkommen müsse, verewige und sich damit geradezu der internationalen Entwicklung des Rechtes in den Weg stelle. Bei allen früheren Berathungen des Comités sei man darüber einverstanden gewesen, dass das geltende Recht unlogisch sei, wie könne man aber ein solches Recht international einführen wollen? Nach § 831 des bürgerlichen Gesetzbuches hafte der Geschäftsherr für delictisches Verschulden seiner Angestellten nicht; es bestehe hier also Ausnahmerecht, aber ohne innere Begründung. Man habe nur gesagt, es handle sich hier um gefährliche Betriebe, die eine ausnahmsweise Behandlung herausforderten. Das sei nur insofern richtig, als das eine Unternehmen das gleichartig andere zu gefährden geeignet sei. Bei einer solchen Sachlage aber brauche auf die mit dem Betriebe verbundene Gefahr keine Rücksicht genommen zu werden. Wer sich in Gefahr begebe, komme darin um. Ein anderer Einwand sei der Sicherheit der Schifffahrt entnommen. Er sei nicht stichhaltig. Für die Capitäne seien andere Triebfedern zur Erfüllung ihrer Pflichten vorhanden. Die Rücksicht auf die Haftung der Rheder sei es gewiss nicht, welche die Capitäne zu treuer Pflichterfüllung ansporne, zumal diese Haftung in den meisten Fällen nicht eine solche des Rheders, sondern der Versicherer sei. Die Beseitigung der geltenden Rhederhaftung verletze kein berechtigtes Interesse. Alle Schiffe seien versichert oder müssten doch versichert sein, und in der Versicherung finde der nothwendige Ausgleich statt. Zumal unter den heutigen Lebensverhältnissen sei ein einfaches schnelles Recht unbedingt erforderlich. Ein ebenso complicirtes wie umständliches Recht, wie das gegenwärtig herrschende, sei geeignet, dem Verkehre Fesseln anzulegen.

Diesen Ausführungen trat der Vorsitzende des deutschen Seerechtsvereines, Herr Präsident Dr. Sieveking, entgegen. Er bekundete einleitend, die von Herrn Dr. Gütschow vorgetragene Meinung werde in Deutschland nur von einer kleinen Minderheit getheilt und müsse entschieden zurückgewiesen werden. Richtig sei, dass die Frage nicht von logischen Gesichtspunkten beherrscht werde. Darum aber den gegenwärtigen Rechtszustand, der Jahrhunderte hindurch auf dem Erdballe geherrscht und den Lebensanschauungen ungezählter Generationen entsprochen habe, einfach über Bord werfen zu wollen, sei ein ebenso unrichtiges wie unpolitisches Vorgehen. Der gegenwärtige Rechtszustand sei ein völlig berechtigter. Der Rhedereibetrieb sei unzweifelhaft ein gefährliches Unternehmen, das Schiff ein gefährliches Instrument in der Hand des Capitäns. Da sei nichts natürlicher, als dass derjenige, der den Profit des Unternehmens einstreiche, auch für den Schaden aufkomme, der im Betriebe des Unternehmens angerichtet werde. Herr Dr. Gütschow sage, in der Versicherung der Schiffe sei die Ausgleichung gegeben. Da empfehle Redner ein anderes Mittel. Man möge die Versicherer veranlassen, sich zu vereinigen, um abzumachen, dass alle Schäden bezahlt und wegen keines derselben processirt werden solle. Uebrigens seien auch nicht alle Betriebsunternehmer versichert. Redner leugne, dass die Sicherheit der Schifffahrt durch Abschaffung der Rhederhaftung nicht gefährdet werde. Die Garantien, die übrig blieben, reichten, wie die Erfahrung beweise, nicht aus. Schon unter der Herrschaft des geltenden Rechtes kämen Pflichtverletzungen der Capitäne vor, die auf den Wunsch, den Profit des Rheders zu mehren, zurückzuführen seien. Wie solle das erst werden, wenn man die Rhederhaftung abschaffe?

Nachdem noch von verschiedenen Seiten, so unter anderem von dem bekannten Professor Lyon (Caen) und mehreren englischen Herren dem Vorschlage des Herrn Dr. Gütschow widersprochen worden war, erstand diesem in dem Vorsitzenden der Hamburger Handelskammer, Herrn Adolf Woermann, ein beachtenswerter Helfer, denn Herr Woermann erklärte, dass die deutsche Rhederei im allgemeinen den Standpunkt des Herrn Dr. Gütschow, der für den Rhedereibetrieb eine bedeutende Vereinfachung und Beschleunigung der Ansegelungssachen bedeute, billige. Er wisse wohl, dass dieser Standpunkt in dieser Versammlung auf eine Majorität nicht rechnen könne, aber er zweifle doch nicht, dass eine, wenn auch vielleicht ferne Zukunft Herrn Dr. Gütschow Recht geben werde.

Nachdem noch Herr Clunet gegen den Antrag Gütschow gesprochen hatte, schritt der Vorsitzende zur Abstimmung, welche die Ablehnung des Antrages Gütschow mit grosser Mehrheit ergab.

In der 2. Sitzung wurde sodann in die Berathung über den «Code international sur l'abordage et sur l'assistance» eingetreten. Zur Verhandlung gelangte zunächst der Entwurf eines Vertrages, betreffend ein einheitliches Recht über Zusammenstoss von Schiffen (Avant-project de Traité relatif à un Droit uniforme sur les abordages). Im Anschluss an die Generaldebatte entspann sich eine längere und zum Theil recht lebhafte Specialdebatte über den Artikel 1, welcher nach längerer Debatte folgende Fassung erhält:

«Die hoben vertragsschliessenden Theile, von dem Wunsche beseelt, die Ausbildung eines einheitlichen Seerechtes zu fördern, verpflichten sich, die nöthigen Massregeln zu treffen, um die Beurtheilung aller Rechtsstreite, welche mit Bezug auf einen Zusammenstoss zwischen Seeschiffen oder zwischen einem Seeschiffe und einem Binnenschiffe nach dem Zeitpunkt der Auswechslung der Ratificationen von ihren Behörden und Gerichten werden abhängig gemacht werden, den Grundsätzen unterzuordnen, welche in diesem Berichte ausgesprochen sind.»

Glatter erledigte sich die Berathung der weiteren Artikel des Entwurfes, indem Aenderungen nicht beantragt wurden und nur auf einige Fragen hier und da Auskunft zu ertheilen war. Das von holländischer Seite gegen den Absatz 2 des Artikels 2 «dasselbe gilt, wenn die Ursachen des Zusammenstosses zweifelhaft sind» geäusserte Bedenken konnte der Vorsitzende mit dem Hinweis auf das holländische Recht zerstreuen, welches gerade diese Fassung bedinge. Es wurden hiernach noch folgende Artikel in der Fassung der Vorlage angenommen:

Art. 2. Ist der Zusammenstoss durch Zufall oder höhere Gewalt herbeigeführt, so tragen die Betheiligten den von ihnen erlittenen Schaden, ohne dass ihnen wegen desselben ein Ersatzanspruch zusteht.

Dasselbe gilt, wenn die Ursachen des Zusammenstosses zweifelhaft sind.

Diese Regeln gelten auch in dem Falle, wenn eines der Schiffe vor Anker lag.

Art. 3. Ist der Zusammenstoss durch einseitiges Verschulden herbeigeführt, so werden alle Schäden von dem Schiffe getragen, auf dessen Seite das Verschulden liegt.

Art. 4. Im Falle gemeinsamen Verschuldens vertheilt sich die Verantwortlichkeit jedes Schiffes nach dem Grade seines Verschuldens.

Alle Schäden — sowohl die, welche den Schiffen, als auch die, welche ihren Ladungen, Schiffsbesatzungen oder Passagieren zugefügt worden sind — werden in demselben Verhältnis zwischen den Schiffen vertheilt. Eine Solidarhaftung findet nicht statt.

Wird ein Schiff auf Grund des Frachtvertrages in Anspruch genommen, so kann es sich von der nach dem Vertrage ihm obliegenden Verantwortlichheit insofern befreien, als es das Verschulden des anderen Schiffes und dessen Grad nachweist.

Art. 5. Ist im Falle des Zusammenstosses von Schiffen Schadenersatz zu leisten, so wird der volle Schaden ersetzt. Insbesondere werden zur Höhe des wirklich erlittenen Schadens ersetzt: der Betrag der durch den Zusammenstoss verursachten Schäden, die den beschädigten Personen entgangenen Gewinne und der aus Zeitverlust dem Schiffe erwachsene Schaden.

Art. 6. Der Umstand, dass der Zusammenstoss durch das Verschulden eines Zwangslootsen herbeigeführt worden ist, beeinträchtigt die durch die Bestimmung dieses Vertrages begründete Verantwortlichkeit des Schiffes nicht.

Art. 7. Ein geschlepptes Seeschiff ist Dritten für den Schaden verantwortlich, welcher aus einem durch das Verschulden des in seinem Dienste stehenden Schleppschiffes verursachten Zusammenstoss entsteht. Der Rückgriff des geschleppten Schiffes gegen das Schleppschiff auf Grund des Schleppvertrages wird durch diese Verantwortlichkeit nicht berührt. Ausserdem ist das Schleppschiff den Beschädigten nach Massgabe der in den vorstehenden Artikeln ausgesprochenen Grundsätze für sein Verschulden unmittelbar verantwortlich — demselben liegt aber keine Solidarhaft für das Verschulden des geschleppten Schiffes ob.

Art. 8. Ausser Kraft treten alle Bestimmungen, welche die Ansprüche aus Zusammenstössen von einem Protest oder von besonderen Förmlichkeiten abhängig machen.

Art. 9. Die Klagen aus Zusammenstössen verjähren in zwei Jahren nach dem Zusammenstoss. Für die Grundsätze, betreffend die Unterbrechung dieser Verjährung, sind die Gesetze der Einzelstaaten massgebend.

Die durch Erhebung eines Anspruches abseiten des Schiffers für seine Rhederei herbeigeführte Unterbrechung der Verjährung wirkt zu Gunsten aller an dem von ihm geführten Schiffe Betheiligten.

Art. 10. Schiffe, welche zusammengestossen sind, haben einander, soweit die Umstände es gestatten, Hilfe zu leisten. Die aus einer Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift sich ergehenden Straffolgen werden von den Gesetzen der Einzelstaaten bestimmt.

Der Rheder ist für ein Zuwiderhandeln des Schiffers oder der Schiffsbesatzung gegen diese Vorschrift nicht verantwortlich. Eine Vermuthung für das Verschulden an dem Zusammenstoss wird hinsichtlich der Schadenersatzpflicht durch das Unterlassen der Hilfeleistung nicht begründet.

Sodann wurden die Artikel 11, 12, 13 und 14 des Entwurfes der Vorlage entsprechend in folgender Fassung angenommen:

Art. 11. Unter der in den vorstehenden Bestimmungen erwähnten Verantwortlichkeit des Schiffes ist diejenige Verantwortlichkeit, sei es des Rheders, sei es anderer Personen zu verstehen, welche nach den Gesetzen jedes Einzelstaates hinsichtlich des Verschuldens des Schiffers, der Schiffsofficiere, der Mannschaft oder sonstigen Angestellten in Fällen des Zusammenstosses besteht.

Art. 12. Zusammenstösse zwischen Kriegsschiffen und Kauffahrteischiffen unterliegen diesem Vertrage nur insoweit, als nach den Gesetzen jedes Einzelstaates in dieser Hinsicht eine Verantwortlichkeit besteht.

Art. 13. Die Giltigkeit dieses Vertrages ist zeitlich nicht begrenzt, jedoch ist jeder der vertragsschliessenden Theile zur Kündigung desselben berechtigt. — Mit Ablauf eines Jahres nach Mittheilung an die anderen Theile treten die Wirkungen der Kündigung ein. Während dieser Zeit anhängig gemachte Rechtsstreite bleiben dem Vertrage unterworfen. Zwischen den Theilen, welche nicht gekündigt haben, bleibt der Vertrag in voller Giltigkeit.

Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag tritt mit der Ratification in Kraft. Die Ratificationen werden spätestens am .... ausgewechselt werden.

Von diesem Zeitpunkte ab tritt der Vertrag zwischen den Mächten, welche die Ratificationen ausgewechselt haben, in Kraft.

Der Beitritt jeder Macht, welche nicht zu den Signaturmächten gehört, zu dem Vertrage, wird der Regierung von .... mitgetheilt und von dieser binnen einer Frist von .... zur Kenntnis der hohen vertragsschliessenden Theile gebracht werden. (Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Unter Vorsitz des Hofrathes Prof. Emanuel Czuber fand am 3. d. M. eine sehr zahlreich besuchte Plenarversammlung des Verbandes statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Dr. Alfred Tauber, k. k. a. ö. Universitätsprofessor den angekündigten Vortrag über «Die Elemente des Gewinnes und Verlustes bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft». Der Kaufmann hat es viel leichter in der Hand, Gewinn (Verlust) auszuweisen, er braucht nur die Ausgaben von den Einnahmen abzuziehen. Eine Versicherungsgesellschaft muss sich in dieser Hinsicht an die Vorschriften des Regulativs halten. Sie muss den Gewinn, der in der Bilanz cumulativ ausgewiesen wird, differenziren. In dieser Hinsicht sind genaue statistische Formulare vorgeschrieben. Der Vortragende anerkennt die Wichtigkeit dieser Formulare, möchte jedoch bei manchen einige Ergänzungen angebracht wissen. Er bemängelt beispielsweise, dass bei dem Formular über den Spesenzuschlag nicht die Nettoprämien, sondern die Rückversicherungsprämien eingestellt werden dürfen. In der Folge behandelt der Vortragende im einzelnen diese verschiedenen Gewinnquellen einer Lebensversicherungs-Gesellschaft, wie den Sterblichkeitsgewinn, den Zinsgewinn infolge der Differenz des rechnerischen und effectiven Zinsfusses und der unterterminlichen Raten, den Gewinn aus dem Spesenzuschlag, den Coursgewinn und die Zufälligkeitsgewinne (infolge Rückkaufs, Reduction, vorzeitigen Abganges bei Selbstmord und Duell, wo die Gesellschaft noch ausser *obligo*). Der Vortragende behandelt am ausführlichsten den Sterblichkeitsgewinn, citirt die betreffenden Formulare und verbreitet sich des näheren über die Durchschnittstafel und Selektentafel (wobei der Sterblichkeitsverlauf nur ausgewählter Leben in Betracht kommt). Er streift die Frage der Anlage der neuen österreichischen Sterblichkeitstafel, doch die Schlüsse, die er daraus zieht, sind zu weitgreifend, was Prof. Blaschke (der sonst den Ausführungen des Vortragenden rückhaltloses Lob zollt) constatirte. Desgleichen musste der Vortragende einräumen, dass seine Annahmen, dass aus den unterterminlichen Raten ein beträchtlicher Zinsgewinn resultire, infolge der höheren Incassospesen paralysirt wird, sowie auch, dass er damit, dass er die Verzinsung der Prämienreserve für sich ins Auge gefasst und die Rentabilität der sonstigen Fonds auch als Gewinnquelle betrachtet wissen wollte, den Thatsachen nicht ganz entsprochen habe, indem die Anlagefonds in ihrer Totalität hier in Betracht kommen müssen. Die Versammlung zollte sowohl den Ausführungen des Prof. Tauber wie auch den extemporirten Bemerkungen des Prof. Blaschke rückhaltlosen Beifall. Herr Leopold Osorovitz, Mathematiker der Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft, wurde als neues Mitglied aufgenommen.

Revision in einer Versicherungsgesellschaft. Aus Krakau wird berichtet: Infolge von Anschuldigungen, die in einer jüngst erschienenen Broschüre gegen die Verwaltung der Wechselseitigen Versicherungsgesellschaft in Krakau erhoben wurden, wendete sich die Direction dieser Anstalt an das Ministerium des Innern mit der Bitte, eine Ministerialcommission zur Durchführung einer strengen Revision nach Krakau zu entsenden. Sectionschef Dr. Wolf versprach, diesem Ansuchen zu entsprechen, und die erbetene Commission wird demnächst ihre Wirksamkeit beginnen.

Erste ungarische allgemeine Assecuranzgesellschaft. Man berichtet aus Budapest: Die Direction der Ersten ungarischen allgemeinen Assecuranzgesellschaft erklärt hinsichtlich der Mittheilungen, welche in Wiener und Klausenburger Blättern über die mit einer Assecuranz vertretung in Klausenburg vorgefallenen Differenzen enthalten sind, dass diese Nachrichten sich weder auf das derzeitige Hauptagentschafts Bureau noch auf die Beamten oder Organe der erwähnten Anstalt beziehen.

Deutschland.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim.* Aus dem Berichte des Vorstandes über das Ergebnis des XXIII. Geschäftsjahres dieser (in Deutschland sowie hierlands) unter geschäftsgewandter wie zielbewusster Leitung stehenden Gesellschaft entnehmen wir folgende Daten: Die Bruttoprämieneinnahme der Transportversicherungsbranche hat sich infolge Ausdehnung verschiedener bestehender und Anknüpfung neuer Verbindungen von Mark 8,304.686·53 im Vorjahre auf Mk. 8,871.103·29 gehoben. Wenngleich es an ernstlichen Anstrengungen zur Aufbesserung der Transportversicherungs-Prämien wenigstens für einzelne Risikenkategorien nicht fehlte, so hat sich die Wirkung derselben im Berichtsjahre noch wenig geltend machen können, da andererseits auch der Wettbewerb namentlich um die guten Geschäftsalimente vielfach noch in alter Schärfe andauert. Selbstredend finden die auf die Verbesserung des Transportversicherungsgeschäftes abzielenden Bestrebungen jederzeit ihre nachdrücklichste Unterstützung. In der Unfall-, Haftpflicht-. Einbruchsdiebstahl- und Glasversicherungsabtheilung konnte infolge der wirtschaftlichen Krisis und der Verschärfung des Wettbewerbes eine Steigerung der Prämieneinnahme nur unter verstärktem Kostenaufwande erzielt werden; hiedurch wurde eine weitere Abschreibung vom Organisationsfonds nothwendig. Um den Kundenkreis zu erweitern, übernahmen sie das Portefeuille des «Nordischen Lloyd», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Hamburg, welche ihr Unfallversicherungsgeschäft auflöste Der Neubau des Geschäftshauses (Ecke Elisabethstrasse-Werderplatz) ist soweit vorgeschritten, dass dasselbe voraussichtlich noch im Laufe des gegenwärtigen Kalenderjahres bezogen werden kann. Am 30. Juni 1902 bestanden ihre Anlagen aus Mk. 4,533.628·11 (worunter Mk. 2,185.721·43 pupillarisch sichere Hypotheken). Das Immobilienconto steht abzüglich der statutarischen Abschreibung pro 1901/1902 mit Mk. 394.553·22 zu Buch. Die Guthaben bei Banken, der Barvorrath in der Casse und die Wechsel im Portefeuille beliefen sich auf Mk. 1,330.172·54, zusammen Mk. 6,258.353·87. Der Reingewinn in diesem Betriebsjahre beträgt Mk. 236.447·53, wovon, wie von uns bereits gemeldet, die Actionäre eine Dividende von 8 Percent (Mark 160.000·—) erhielten. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus den Herren Mühlinghaus und Post als Directoren und Herm als stellvertretender Director.

Zulässigkeit der Anwendung der Zillmer'schen Methode. (Senatsentscheidung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung.) Das

* Bei Besprechung des Berichtes passirte der sonst gut redigirten Zeitschrift «Handel und Industrie» ein arger lapsus lingual. Dort heisst es nämlich *lost labour lost* statt love's labour lost (Der lieben Mühe umsonst).

kaiserliche Aufsichtsamt hat unter dem 31. Mai 1902 auf Grund des § 73, Absatz 1, Nr. 2, des Privatversicherungsgesetzes einer vor wenigen Jahren errichteten Pensions- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft die Erlaubnis ertheilt, bei der Berechnung der Prämienreserve für Todesfallversicherungen die Zillmer'sche Methode mit einem Satze von $12^1/_2$ vom Tausend der Versicherungssumme anzuwenden, dabei jedoch zur Bedingung gemacht, dass, insoweit Todesfallversicherungen mit Einschluss des Invaliditätsrisicos in Betracht kommen, für die Versicherung des Invaliditätsrisicos stets die volle ungekürzte Prämienreserve zurückgestellt und gesondert von der Prämienreserve für die damit verbundene Todesfallversicherung nachgewiesen wird.

Zum Capitel von der Haftpflicht der Lehrer für den Schaden, den die ihrer Aufsicht anvertrauten Schüler anrichten, bringt das «Correspondenzbl. für den akad. geb. Lehrerstand» einen neuen Beitrag. Es entnimmt der «Pr. Lehrerztg.» die Notiz, dass bei Uslar, im Hannover'schen, einige Dorflehrer vom Localschulinspector aufgefordert wurden, die Kinder ihrer Schulen auf einen bestimmten Platz zu führen, wo ein Missionsfest gefeiert werden sollte. Die Lehrer kamen dieser Weisung nach. Während der Feier entfernten sich heimlich drei zehn- oder elfjährige Jungen vom Festplatze, liefen nach einer etwa 10 Minuten von dort entfernten Kleinbahn und lösten an den auf der Bahn stehenden Lowries, die mit Basaltsteinen beladen waren, die Bremsen. Darauf setzten sich die Wagen auf dem abschüssigen Gelände in Bewegung, fuhren mit grosser Geschwindigkeit thalab und stürzten in den am nächsten Bahnhof gelegenen Abladeplatz. Dem Eigenthümer der Wagen ist ein Schaden von Mk. 5000·— bis Mk. 6000·— entstanden. Er beabsichtigt, den betreffenden Lehrer auf Ersatz zu verklagen, mit der Begründung, dass er seine Schüler nicht genügend beaufsichtigt habe.

England.

Wie man den Arzt zahlt. Die Statuten des «Unabhängigen Ordens der Foresters» (Bruderschaft) enthielten den Paragraph: Das Honorar des Vertrauensarztes ist mit 4 sh. 2 d jährlich für jedes dem Orden fest angehörende Mitglied festzusetzen, während die aussenstehenden und nur in loser Verbindung mit dem Orden stehenden Mitglieder separat von den unteren Orden, und zwar quartaliter aus den allgemeinen Fonds, zu honoriren sind. Solle der Vertrauensarzt zur Behandlung eines Mitgliedes herangezogen werden, das in einer Entfernung von über einer Meile vom Sitz des Ordens wohnt, dann steht es ihm frei, von diesem «Bruder» jenes Honorar für die weitere Entfernung, als diese eine Meile, zu fordern, das ortsüblich ist. Er ist ferner berechtigt, sich von dem Kranken für alle von ihm gelieferten Medicamente bezahlen zu lassen, es sei denn, die Statuten der Gesetzesnovelle des Ordens träfen eine andere Vorsorge. Er ist auch bei chirurgischen Fällen und deren Behandlung separat zu bezahlen. Er bekommt für jede von ihm vorgenommene Untersuchung ein Honorar, das nicht weniger als 6 sh. 3 d für 200 £ und 8 sh. 4 d für 400 £ oder 600 £ der Versicherungssumme betragen darf und von jener Person, die er untersucht, zur Zeit der Untersuchung — und ohne Rückvergütung — zu bezahlen ist.

Finnland.

„Suomi", gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft in Helsingfors. In der Geschichte einer Lebensversicherungs-Gesellschaft muss das Erreichen eines Versicherungsbestandes von 100 Millionen als ein sehr bedeutendes Ereignis angesehen werden und dieses umsomehr, wenn die zum Erzielen eines solchen Resultates gebrauchte Zeit verhältnismässig kurz ist. Daher glauben wir, Veranlassung genug zu haben, um daran zu erinnern, dass die Gesellschaft «Suomi» am 1. November 1902, oder also $12^1/_2$ Jahre nachdem sie ihre Versicherungsthätigkeit begann, einen Bestand von Finn. Mk. 100,000.000·— Versicherungssumme erreicht hat. Aus diesem Resultat ergibt sich ein Nettozuwachs von 8 Millionen pro Jahr. Der Versicherungsbestand vertheilt sich auf ungefähr 31.000 Personen, welche Anzahl einen jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 2480 Personen aufweist. Dieses Resultat ist in einem Lande erzielt worden, dessen Einwohnerzahl im Anfange der Wirksamkeit der Gesellschaft nicht mehr als ungefähr 2·3 Millionen betrug und das mit Hinsicht auf seine Naturverhältnisse unbestritten das schlechtest ausgerüstete Land Europas ist. Und weiter ist zu bemerken, dass die Gesellschaft sich zu dieser Stellung hat aufarbeiten können, trotz der Concurrenz seitens nicht weniger als 20 Gesellschaften, nämlich einer einheimischen und 19 ausländischen — um die russischen nicht zu erwähnen. Die meisten von diesen Gesellschaften hatten damals schon Jahrzehnte im Lande gearbeitet und sich erfahrene Agenten und eine zahlreiche Clientel erworben. Nun wollen wir die Resultate der Lebensversicherungs-Gesellschaften in anderen glücklicher ausgerüsteten Staaten betrachten. Von den Lebensversicherungsgesellschaften im Norden haben nur zwei einen Lebensversicherungsbestand, der grösser als 100 Millionen ist. Diese sind die Gesellschaften «Thule» und «Nordstjernan» in Schweden. Sie erreichten beide im Jahre 1898 100 Millionen und waren damals die «Thule» in ihrem 26. und die «Nordstjernan» in ihrem 27. Wirksamkeitsjahre. Beide Gesellschaften hatten in der ganzen oder beinahe ganzen Wirksamkeitszeit Geschäfte nicht nur in Schweden, sondern auch in Dänemark, Norwegen und Finnland betrieben. Ende des beregten Jahres bezifferte sich die Anzahl der Versicherten bei der «Thule» auf 24.826 und beim «Nordstjernan» auf 20.741 Personen. Richten wir dagegen unsere Blicke auf Deutschland — wo die Bedingungen für die Erweiterung der Lebensversicherung in bedeutend grösserem Maasse als im Norden vorhanden sind — auch in dem Falle, dass der bedeutende Unterschied in den in Frage kommenden Zeitabschnitten in Betracht gezogen wird — so sehen wir, dass es eine Zeitperiode von fünfzehn Jahren (1829 bis 1843) dauerte, bis sämmtliche dort arbeitenden deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften insgesammt einen Versicherungsbestand von 100 Millionen erreicht hatten. Die Anzahl dieser Gesellschaften betrug in den Jahren 1829 und 1830: 2, 1831 bis 1835: 4, 1836: 5, 1837 bis 1841: 6 und 1842 bis 1843: 7. Die Anzahl der versicherten Personen belief sich auf 25.294 bei allen Gesellschaften zusammen. Oben wurde gesagt, dass der Nettozuwachs an Lebensversicherungen bis jetzt bei der «Suomi» durchschnittlich 8 Millionen pro Jahr gewesen ist. Wir führen hier den Nettozuwachs bei den grössten deutschen Gesellschaften in ihren ersten Geschäftsjahren an. Hiebei muss doch erst ihr Gründungsjahr in Betracht genommen werden, wonebst auch ihre Versicherungssumme am Ende des Jahres 1901 erwähnt wird:

	Gründungsjahr	Versicherungsbestand
«Gotha» g*	1827	807,747.200
«Leipzig» g	1830	593,551.950
«Stuttgart» g	1854	605,448.782
«Germania» A . . .	1857	574,708.285
«Victoria» A	1861	515,118.583
«Karlsruhe» g . . .	1864	474,092.361

Der Nettozuwachs dieser Gesellschaften in der ersten Zeit ihrer Thätigkeit war durchschnittlich für jedes Jahr in Millionen:

In der	I.	II.	III. Jahrfünft	IV.	V.
«Gotha»	5 04	3·70	2·98	2·69	3·06
·Leipzig›	1·35	1·05	0·79	0·50	0·06
«Stuttgart»	1·48	2·46	4·65	6·87	11·43
«Germania»	4·30	9·16	16·55	7·51	6·50
«Victoria»	2 06	1·57	2 18	2 81	5·39
«Karlsruhe»	1·37	4·30	10·38	12·61	16·55

Betreffs der obenstehenden Tabelle ist zu bemerken, dass die I. Fünfjahrperiode bei einigen der erwähnten Gesellschaften nicht ganz fünf Jahre umfasst, welcher Umstand damit zusammenhängt, dass das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft ein oder einige Jahre nach dem Anfange der Periode eingetroffen ist. Dieses hat jedoch keine sachliche Bedeutung. Ein zweiter hier bemerkenswerter Umstand ist die Annullirungspercentzahl, die die verschiedenen Gesellschaften nach einer längeren Thätigkeit aufzuweisen haben. Das Werkchen «Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1901», dem obenangeführte Ziffern entnommen sind, gibt folgende Angaben über die Annullirungen:

	Gesammtzugang bis Ende 1901
«Gotha»	1.382,603.900
«Leipzig»	876,410.340
«Stuttgart»	843,544.527
«Germania»	1.129,427.272
«Victoria»	748,238.774
«Karlsruhe»	644,401.176
«Suomi»	117,612.890

	Abgegangen sind durch Tod	%	bei Lebzeiten	%
«Gotha»	358,381.900	25·92	216,474 800	15·66
«Leipzig»	125,113.050	14·28	157,745.340	18·00
«Stuttgart»	108,118.580	12·82	129,977.165	15·41
«Germania»	151.141.796	13·38	403,577.191	35·73
«Victoria»	36,885.139	4 93	196,235.052	26·23
«Karlsruhe»	61,155.421	9·49	109,153.394	16·94
«Suomi»	3,961.528	3·37	19.809.830	16·84

* g = gegenseitig; A = Actiengesellschaft.

Wenn man weiters berücksichtigt, dass das Annullirungspercent gewöbnlicb mit dem wachsenden Alter der Gesellschaft abnimmt, so muss man einräumen, dass die «Suomi», trotzdem sie ihre Wirksamkeit eine bedeutend kürzere Zeit als die übrigen hier erwähnten Gesellschaften ausgeübt bat, einen Vergleich mit ihnen gut aushalten kann. In vorstehenden Vergleichen sind die Beträge ohne Rücksicht auf die verschiedenen Geldwäbrungen angefübrt. Dieses ist sogar dann berechtigt, wenn es gilt, die Zeitperioden zu vergleichen, in welchen 100 Millionen erreicht worden sind. Zwar sind ja nicht 100 Millionen Finn. Mk. eine so grosse Summe wie 100 Millionen Reichsmark und noch weniger wie derselbe Betrag in schwedischen Kronen, aber die Lebensverhältnisse und der Wert der Münze sind in den angegebenen Ländern doch solche, dass ein Vergleich ohne Wertausgleich nacb Cours berechtigt ist. Diejenigen Bevölkerungsclassen, die sich in Finnland für Mark 1000·—, 2000·—, 5000·—, 10.000·— versichern, thun es in Schweden auch für gleicbe Summen in Kronen. Was Deutschland betrifft, kann es sogar in Frage gestellt werden, ob nicht dort etwas grössere Versicherungsbeträge in Reichsmark gezeichnet werden, als diejenigen, welche in Finnland von Personen in entsprechender Stellung in Finn. Mark genommen werden. Das von der «Suomi» erreicbte Resultat zeigt am besten, mit welcber Energie, Ausdauer und Liebe sowohl zu der Lebensversicherungs-Institution überhaupt als auch zu der Gesellschaft besonders ihre Agenten und Inspectoren gearbeitet haben. Und dieser Erfolg ist mit ziemlich geringen Kosten gewonnen worden. An Verwaltungskosten hat die Gesellschaft bis zum Ende 1901 Finn. Mk. 3,248.735·— verausgabt; da sämmtliche von der Gesellschaft vereinnahmten Prämien und Zinsen sich in derselben Zeit auf Finn. Mk. 28,113.584·— bezifferten, betragen die Verwaltungskosten somit nur 1·16 Percent der Gesammteinnahmen.

Miscellen.

Der verärgerte Wetterglöckner. In der Gemeinde Frauenbibung bei Dingolfing in Bayern ist man auf den Hilfsmessner bitterböse, weil er jüngst bei einem schweren Hagelsturm die Kirchenglocken nicht in Bewegung gesetzt bat. Der Glöckner, dem aber nocb in der Erinnerung ist, dass die Gemeinde ihm, wenn er ehemals die Wetterglocken gerührt hatte, ebenso spinnefeind war, sucht sich nun nach berühmten Vorbildern durch die obligate «Flucht in die Oeffentlichkeit» zu retten und zu rechtfertigen, indem er in der «Isar-Zeitung» folgende Erklärung abgibt: «Da mir auf allen Wegen und bei jeder Gelegenheit der bittere Vorwurf ins Gesicht geschleudert wird, als hätte ich am vergangenen Sonntag, wie das verbeerende Hagelwetter über unsere Gegend hereinbrach, meine Pflicht und Aufgabe nicht erfüllt, weil ich das Gewitterläuten unterliess, so kann und muss ich constatiren, dass mir dieses schon vor mehr als einem Jahre von massgebender Stelle aus verboten und untersagt wurde; es konnte daher aucb an diesem Unglückstage nicht mehr meine Pflicht sein, wegen des Gewitters zu läuten. In trockenen Jahren, wenn Regen schwer ersehnt wurde, wurde oft geschimpft, wenn ich das Wetterläuten besorgte; diesmal, weil es hagelte, schimpft man, weil icb das Läuten unterliess — eine harte Sache, es allen recht zu macben.»

Personalien und kleine Notizen.

— Nachdem Herr Director G. Kurth in Wien (Schottenring 13), für «Lloyd's London» als deren Vertrauensmann fungirt, ist demselben auch das Mandat für die «Liverpool Underwriters' Association in Liverpool» für Wien übertragen worden.

— Die Lebens- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft «Allianz» in Wien hat an Stelle des Herrn Altmann in Leipzig Herrn Karl Olivier in Dresden zu ihrem Bevollmächtigten für Sachsen bestellt.

— Herr A. Martens ist zum Vorsteher des juristischen Bureaus der «Victoria», Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin, ernannt worden.

— Die «Victoria» in Berlin hat mit der Leitung ihrer Pariser Filiale Herrn Hermann Thoma beauftragt und zu dessen Stellvertreter Herrn H. Porcheron bestellt.

— Die von der «Vita», Versicherungs-Actiengesellschaft in Mannheim, den Herren Dr. Josef Kupferberg und Dr. Victor Peters ertheilte Collectivprocura ist erloschen, dafür ist Herr Dr. B. Oster zum Procuristen bestellt.

— Die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat die der Firma Krüger & Röper in Hamburg ertheilte Vollmacht aufgehoben.

— Verschiedene Blätter berichteten, dass die New-Yorker «Germania» ibren Geschäftsbetrieb auf die Bukowina ausgedehnt und Herrn A. Sperling in Czernowitz ihre Vertretung übertragen hat. Diese Meldung entspricht nicht ganz den Thatsachen. Herr Sperling ist wohl der Vertreter, doch die New-Yorker «Germania» selbst operirt seit Jahr und Tag in diesem Kronlande.

— Die St. Petersburger Compagnie «Nadesbda» hat die der Firma Mund & Fester in Hamburg ertheilte Vollmacht aufgehoben und wird für die noch unerledigten Verbindlichkeiten in der Person des Herrn Josef Kossowski in Hamburg Recht nebmen.

— Die schwedische Arbeiterversicherungs-Gesellschaft «Valand» in Stockholm hat Herrn Harald Isachsen jun. in Cbristiania zum Generalagenten für Norwegen bestellt.

— Die **Norddeutsche Versicherungs- und Rentenbank i. L.**, mit Sitz in Hamburg, theilte ibren Versicherten mit, dass die Bank sich infolge Unterschlagungen ihrer Angestellten in schwerer pecuniärer Krisis befindet und sich daher genöthigt sieht, als Nachschussprämie den doppelten Jahresbeitrag zu erheben.

Wie uns die **„Augusta", Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin,** mittheilt, sind Verhandlungen zum Abschlusse gebracht worden, auf Grund deren der frühere Präsident der Seehandlung, Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in die Verwaltung der Gesellschaft eintreten wird.

Die Fusion der „Hannovera" mit der «Arminia» ist so gut wie beschlossene Sache. Die am 22. d. M. in Hannover stattfindende Generalversammlung wird die für die Versicherten der «Hannovera» vortheilhafte Transaction sicherlich genehmigen.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim.

Activa. **Summarische Bilanz am 30. Juni 1902.** **Passiva.**

Activa		Mark	Passiva		Mark
Wechsel der Actionäre		6,000.000·—	Actiencapital		8,000.000·—
Capitalsanlagen: Effecten		2,347.906·68	Capital-Reservefonds		2,000.000·—
Hypotheken		2,185.721·43	Diverse Creditoren:		
Immobilienconto (bisher. Abscbreibungen Mk. 5512·81)		394.553·22	Gesellschaften	Mk. 755.084·78	
Mobiliarconto (bisber. Abscbreibungen Mk. 42.236·22)		100·—	Agenten	» 58.205·96	
Gutbaben bei Banken	Mk. 1,235.820·05		Makler und Verschiedene	» 23.218·35	836.509·09
Bar in Casse	» 2.890·11		Prämienreserven		1,263.567·86
Wechsel im Portefeuille	» 91.462·38	1,330.172·54	Schadenreserven		1,940.400·—
Div. Debitoren, Gesellschaften, Makler u. Verschiedene		180.462·27	Unterstützungsfonds für die Beamten		160.000·—
Guthaben bei Agenten		1,951.609·42	Unfall-Organisationsconto		2.910·84
Guthaben bei Versicherten		16.488·19	Nicht präsentirte Coupons		1.757·50
Stückzinsen laut Vortragsconto		34.579·07	Gewinn- und Verlustconto		236.447·53
		14,441.592·82			14,441.592·82

Die Generalversammlung beschloss folgende Verwendung des Reingewinnes von Mk. 236.447·53: 8 Percent Dividende an die Herren Actionäre Mk. 160.000·—, Tantièmen Mk. 26.772·42, Gratificationen an die Beamten Mk. 16.000·—, Unterstützungsfonds für die Beamten Mk. 10.000·—, Saldo-Vortrag auf neue Rechnung Mk. 23 675·—, Zusammen Mk. 236.447·53.

Mannheim, 28. October 1902.

Der Aufsichtsrath: **Reiss.** Der Vorstand: **Mühlinghaus. Post.** **Herm,** stellv. Director.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 722. Wien, am 15. November 1902. XXI. Jahrgang.

Neueste Daten zur Entwicklung der Versicherung.

I.

Dr. Z. Allerorts bewirkt der überraschende Aufschwung des gesammten Versicherungswesens eine immer regere Entwicklung der Pflege desselben. Namentlich ist es unser Nachbarreich, welches an der Tete der einschlägigen Strebungen sich bewegt, die sich namentlich in einer doppelten Richtung bemerkbar machen, zuvörderst in Ansehung der Functionirung der neuen Aufsichtsbehörde für Privatversicherung, welche recht fruchtbar sich gestaltet, und zweitens indem die Vorarbeiten für das projectirte zweite Reichsversicherungsgesetz über den Privatversicherungsvertrag immer einen flotteren Gang nehmen. So hat die neue Aufsichtsbehörde unter dem 29. Mai l. J. ein Verzeichnis publicirt, welches über die zuständigen Landesbehörden und die Oberinstanzen, bei denen die Entscheidungen jener angefochten werden können, vollständig informirt. Am 13. Juni hat dieselbe Behörde recht interessante statistische Daten über den Gesammtbestand der auswärtigen in Deutschland operirenden Versicherungsgesellschaften zur öffentlichen Kenntnis gebracht, welche nachweisen, dass 2 amerikanische, 1 belgische, 5 dänische, 21 englische, 3 holländische, 4 österreichische, 1 schwedische und 5 schweizerische Gesellschaften, im ganzen mithin 42 ausländische Gesellschaften einen Hauptbevollmächtigten bestellt und Niederlassungen im deutschen Reiche nach Zulass der §§ 86 und 89 des ersten deutschen Privatversicherungsgesetzes errichtet haben. Dagegen haben 26 andere ausländische Gesellschaften, darunter je 1 schweizerische, je 1 dänische, je 3 österreichische, belgische und französische, schliesslich 16 englische seit dem Beginne des Jahre 1902 neue Versicherungsverträge im deutschen Reiche überhaupt nicht oder zum Mindesten nicht in der Lebensversicherungsbranche abgeschlossen. Von diesen letzteren auswärtigen Gesellschaften haben nicht weniger als 24 ihre Niederlassung in Hamburg, dagegen in Berlin lediglich 11; darunter betreiben 5 nur die Lebensversicherung, 24 blos die Feuerversicherung, die übrigen theils diese beiden Versicherungsbranchen zusammen, theils die Unfallversicherung und jene gegen Einbruch und Diebstahl, dann einige noch kleinere Zweige. Indem jedoch die ausländischeu Transport- und Versicherungsanstalten dem Privataufsichtsamte nicht unterstehen, enthalten diese Nachweisungen über sie keinen Aufschluss.

Ferner hat der Versicherungsbeirath Mitte April seine erste Plenarsitzung abgehalten, deren Berathungsgegenstand die Vorschriften über die Rechnungsführung der Versicherungsanstalten bildeten. Gleichzeitig werden die Vorarbeiten für das sogenannte II. Reichsversicherungsgesetz nachdrücklichst gefördert, da der bezügliche Entwurf als eine der nächsten Vorlagen für die bald bevorstehende Session des Reichstages bereits angekündigt ist. Einstweilen verlautet hierüber, dass im Reichsjustizamte zu öfteren Malen geheime Berathungen mit Experten aus allen einzelnen Branchen stattgefunden haben, deren Folge war, dass der erste Entwurf der bezüglichen Vorlage eine erhebliche neue Bearbeitung erfuhr. Nach dieser Umänderung soll die Einreihung des Stoffes erfolgt sein in nachstehender Weise: I. Allgemeiner Theil, welcher in sechs Abschnitten die gemeinsamen Vorschriften für alle Zweige behandelt; II. Die Schadenversicherung: 1. gemeinsame Vorschriften, 2. Feuer-, 3. Hagel-, 4. Vieh-, 5. Transport-, und 6. Haftpflichtversicherung; III. Die Personenversicherung: 1. Lebens- und 2. Unfallversicherung; IV. Schlussvorschriften.

Aus einem Aufsatze der «Frankfurter Zeitung» entnehmen wir mit Befriedigung, dass der Stand der Actien der Versicherungsgesellschaften ein sehr guter ist, indem sie zu den heutigen Coursen eine relativ hohe Rentabilität ausweisen, woraus sich ergibt, dass die Entwicklung des Versicherungswesens sich im grossen und ganzen in aufsteigender Richtung bewegt Denselben Eindruck empfängt man auch aus den ziemlich vollständig bereits vorliegenden Jahresberichten der Versicherungsgesellschaften für 1901, allein nur in einem beschränkteren Umfange Zwischen einzelnen industriellen Corporationen und den Feuerversicherungs-Gesellschaften hat sich ein lebhafter Kampf entsponnen, welcher den bisherigen guten Stand der Feuerversicherung ernstlich gefährdet. Desgleichen ist die Situation der Transport- und Rückversicherung nicht als besonders günstig zu bezeichnen.

Unter den deutschen Einzelstaaten ist wie natürlich Preussen derjenige, aus welchem die meisten Vorkommnisse zu vermelden sind. Zuvörderst ist die Ausführungsanweisung der Ministerien des Innern, der Landwirtschaft und des Handels zu dem Reichsgesetze vom 12. März 1901, ergangen an sämmtliche Regirungspräsidenten, zu erwähnen, welche jedoch blos einige Auslegungen zu gewissen Bestimmungen des Gesetzes enthält. Bedeutsam ist für die Brand-Versicherungsanstalten ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern, welches entsprechend dem Vorgehen anderer Bundesstaaten Erhebungen anordnet über die zwangsweise Heranziehung dieser Anstalten zu den Kosten des Feuerlöschwesens. Weiters wurde eine abgesonderte Statistik der Brände verlautbart, welche darthut, dass in den Jahren 1881 bis 1899 auf dem Lande die Anzahl der gemeldeten Brände, gleich wie die Menge der beschädigten Besitzungen ungefähr mit der Vermehrung der Bevölkerung Schritt hielt, während der zugefügte Schaden ausser allem Verhältnisse gestiegen ist. Die Anzahl

der Schäden in den Städten, welche anfangs der Achtzigerjahre etwa halb so gross war wie auf dem Lande, hat am Ausgang der Neunzigerjahre jene um das Doppelte der ländlichen Schäden überschritten, so dass die städtischen Schäden von einem Drittel auf weit mehr als die Hälfte des Totalverlustes auf dem Lande gestiegen sind. Nachfolgende Daten bieten eine instructive Illustration hierüber. Es gab im

Jahre	städtische Brände	mit Schaden Mk.	ländliche Brände	mit Schaden Mk.
1881	4.955	12,970 000	9.668	41,178.000
1899	29.794	34,276 000	12.929	59,727.000

Als Gesammt-Hauptsumme stehen sich gegenüber: 273.330 städtische und 194.531 ländliche Brände, welche 298.887, beziehungsweise 235.085 Besitzungen schädigten, und die Schäden auf Mark 401,635 000·—, beziehungsweise Mark 916,831.000·— sich beliefen. In den Städten verursachte ein Brand Mark 1319·—, auf dem Lande Mk. 4713·— Schaden, während der Gesammt-Jahresverlust in 19 Jahren von 54 auf **94** Millionen Mark zunahm.

Diese Ergebnisse einer verlässlichen Statistik haben schon in den anderen Bundesstaaten das Augenmerk der betheiligten Kreise auf die Verstaatlichung der Feuerversicherung hingelenkt. In Sachsen sind es namentlich die Industriekreise, in denen die bezüglichen Strebungen immer grösseren Umfang annehmen, während in Württemberg bereits der Entwurf eines Brand-Versicherungsgesetzes veröffentlicht wurde, und in Baden sogar die betreffende Commission der ersten Kammer den vorgelegten Fahrnis-Versicherungsgesetzentwurf schon revidirt und diese Vorlage nach der Revision verlautbart hat. (Schluss folgt.)

Gentilli-Jubiläum.

Welcher Popularität sich der verhältnismässig noch jugendliche Jubilar nicht allein bei den ihm unterstehenden Beamten der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft, sondern auch in weiteren Fachkreisen überhaupt erfreut, das bewies der erhebende Verlauf der warmen, ja begeisterten Ovationen, in deren Mittelpunkt Gentilli die letzten Tage hindurch stand, und die bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett im Hotel zum Erzherzog Karl ihren Höhepunkt erreichten. Hieran gesellten sich die Sympathiekundgebungen der Repräsentanten und Beamten der Anstalt, die zum grossen Theile nach Wien gekommen waren, da sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollten, ihren Chef an diesem Tage persönlich zu ehren. Wir werden in der nächsten Nummer die Ergebenheitsadresse der Beamten und die Gratulationsadresse der Gesellschaften abdrucken. Heute möchten wir nur den Lebenslauf des Jubilars in gedrängter Kürze skizziren, obschon derselbe in seinen wichtigsten Etappen nicht unbekannt sein dürfte. 1877 (am 13. November trat der junge Gentilli bei der «Assicurazioni Generali» ein, wo er dank seiner Thatkraft, seiner vielseitigen Begabung rasch die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf sich zu lenken verstand, so dass er im Verlaufe einer verhältnismässig kurzen Zeit zu verantwortungsvolleren Stellen emporrückte. Den schwierigen Missionen im Auslande, in der Levante, in der Türkei, in Griechenland entledigte er sich mit solchem Geschick, mit solchem Verständnis, dass noch heute die «Generali» allen Grund hat, seiner propagatorischen Thätigkeit in Dankbarkeit zu gedenken, indem er das Terrain für die Gesellschaft erfolgreich ebnete zu einer Zeit, in welcher der Fürsorglichkeitsgedanke sogar in den Kreisen der Intelligenz erst geweckt werden musste. Während der bosnischen Wirren, welche, wie erinnerlich, eine partielle Mobilisation zur Folge hatte, wurde auch Gentilli, der als Reservelieutenant dem Heeresverbande angehörte, einberufen. Ein selbstständiger Wirkungskreis eröffnete sich Gentilli, als er an Stelle Richetti's im Jahre 1890 an die Spitze der Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft berufen wurde. Der glänzende Aufschwung der Gesellschaft drückt sich in dem Prämien- sowie in dem Reservenzuwachs aus.

	Gesammtprämien	Gewährleistungsfonds (incl. Actiencapital)
1890	1,717.224	2.714.174
1893	2.501.126	4,707.592
1896	2,992.056	5,988 830
1899	4,854.428	8,389.669
1901	**5,634.971**	**10,073.686***

Gentilli gelang es, nicht allein den kleinen Prämienausfall in der Collectivversicherung, den die Einführung der staatlichen Arbeiterversicherung in 1889 mit sich brachte, in der Folge wettzumachen, sondern auch durch innere weittragende Reformen vorbildlich für andere Gesellschaften zu wirken. Denn schon anfangs 1893 führte Gentilli bei seiner Gesellschaft neue Versicherungsbedingungen ein, wobei den Versicherten besondere Beneficien gewährleistet wurden. Die möglichst unzweideutige Formel für die Versicherungsbedingungen zu finden, war von jeher Gentilli's Hauptbestreben, und die Regierung anerkannte auch seine diesfälligen Bemühungen. Der Jubilar, der an der Gründung des Chicago-Versicherungsverbandes hervorragenden Antheil genommen hatte, wurde hernach in den Ausschuss des hieraus entstandenen Seereise-Unfallversicherungs-Verbandes berufen und die Verbreitung und Popularisirung der Unfallbranche in fernen Gebieten hängt mit der Initiative der «Ersten österreichischen Allgemeinen» aufs innigste zusammen. Gentilli gehört auch dem Ausschuss des Deutschen Unfallversicherungs-Verbandes an, in dem er wiederholt mit dankenswerten Reformvorschlägen hervortrat; auch ist er Mitglied des Verwaltungsrathes der *„Anonima“* in Mailand, der «Generala» in Bukarest, der «Universale», der Ungarischen Sparcassa u. s. w. Der leitende Gedanke Gentilli's war durch die zwölf Jahre hindurch nicht *côute que côute* ein grosses, als vielmehr ein gewähltes Geschäft seiner Gesellschaft zuzuführen. So wurde auch in der Mitte der Neunzigerjahre das Portefeuille in einigen Operationsgebieten purificirt; 1895 bereicherte Gentilli sein Actionsprogramm in vielverheissender Weise durch Activirung der Haftpflichtversicherungs-Abtheilung, die heute die *partie illustre* der «Ersten österreichischen» bildet. In 1896 blieb es ihm vorbehalten, eine besonders glänzende Campagne abzuschliessen; denn obschon in dem Jahre die Abtrennung des italienischen Portefeuilles im Wege der neugegründeten *Società anonima italiana d' assicurazione contro gl' infortuni in Mailand* vor sich ging — wodurch naturgemäss vorübergehend ein Prämienabfall eintrat —, wurde zum Jahresschluss keine Prämienverminderung constatirt.

Von dem Jubilar, der in der Vollkraft des Alters steht und schaffensfreudig in die Zukunft blickt, ist noch so manche bedeutsame heilsame That durch Assanirung der Unfall- und Haftpflichtbranche, die ja hier wie in Deutschland in mancher Hinsicht noch sehr reformbedürftig ist, zu gewärtigen. Rom ist nicht in einem Tage erobert worden. Innerhalb 12 Jahren hat Gentilli ohnedem genug geleistet für die Gesundung der Unfallbranche.

Gentilli besitzt in- und ausländische Ordensauszeichnungen die schwere Menge. *Palmam, qui meruit, ferat.* Am meisten ehrt ihn aber die Anhänglichkeit und die Liebe seiner Beamten. Er kennt und schätzt sie, feuert sie an und steht ihnen mit Rath und That bei, wo es Noth thut, und er darf stolz sein auf diese seine Elitetruppe, die er jahraus jahrein zu neuen Bilanzsiegen führt, und diese sind ja nur die Resultirende steter hingebungsvoller, vereinter Arbeit. Erst die Last, dann die Rast. Diese Devise ist unter dem hingebungsvollen Chef, der es von jeher verstand, sich mit trefflichen Mitarbeitern zu umgeben, allen bei der «Ersten österreichischen» zur zweiten Natur geworden. J. K.

***

Die warmen aufrichtigen spontanen Sympathiebeweise und Ovationen hoben wohl die ganze Veranstaltung weit aus dem Rahmen sonstiger herkömmlicher Jubiläumskundgebungen; doch blieb dem Ganzen jener gemüthlich-intime Charakter gewahrt, in welchem sich am besten das innig-freundschaftliche Verhältnis des allverehrten Chefs zu seinen treuen und hingebungsvollen

---
* In Kronen umgerechnet.

Mitarbeitern ausprägt. Wir lassen diese knappe Skizze, die lange nicht den Inhalt eines so thatenreichen Lebens erschöpft, in den Wunsch ausklingen, dass es Gentilli vergönnt sein möge, in nochmals 25 Jahren in ungetrübter Geistesfrische sein goldenes Jubiläum zu feiern. *H. L.*

Oesterreich-Ungarn.

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Dieser rührige Verband, der durch Veranstaltung seiner Vorträge zur Belebung und Vertiefung der verschiedenen Versicherungsdisciplinen sehr viel beiträgt, kam am 12. d. M. «exotisch», indem Dr. Mantaro Itó aus Tokio einer Einladung des Verbandes, einen Vortrag über die Versicherungsverhältnisse in seiner Heimat zu halten, gern gefolgt war. In der Einleitung stellte Dr. Itó zuvörderst richtig, dass er über das Wesen des Versicherungswesens in Japan sprechen wolle, da sein Vortrag in den Blättern nicht ganz richtig angekündigt worden war. Herr Dr. Itó, welcher in bemerkenswerter Weise die deutsche Sprache beherrscht, constatirt, dass die Lebensversicherung in Japan relativ jüngeren Datums sei, indem sie erst ab 1881 dort Eingang gefunden. Aus einer ausführlichen statistischen Tabelle, die der Vortragende gab, geht hervor, dass während 1881 eine Gesellschaft mit 885 Verträgen eine Versicherungssumme von Yen 485.300·— (1 Yen = K 2·44) erreichte, 1895 bereits 23 Gesellschaften operirten, die 204.236 Verträge und eine Versicherungssumme von Yen 51,739.866·— im Portefeuille hatten. Der enorme Aufschwung prägt sich noch beredter in den Resultaten des letzten Berichtsjahres (1901) aus, indem im letzten Jahre nicht weniger denn 43 Gesellschaften operirten mit 803.468 Polizzen über Yen 195,586.477·—. Noch besser werden die einschlägigen Verhältnisse durch die Thatsache beleuchtet, dass die Totaleinnahmen dieser Gesellschaften Yen 7,980.342·— ausmachten, denen Ausgaben in der Höhe von Yen 4,794.262·— gegenüberstanden. Dass die Lebensversicherung in Japan über die ersten Anfänge ungeachtet dieser Entwicklung noch nicht hinausgekommen, erhellt daraus, dass von 45 Millionen Einwohnern nur 2 Percent versichert sind. Die Einnahmen der Feuerversicherungsanstalten beziffert Dr. Itó mit Yen 3,959.939·—, denen Ausgaben in der Höhe von Yen 2 625.885·— gegenüberstehen. Die Seeversicherungs-Gesellschaften haben (nur die 4 inländischen) insgesammt Yen 5,503.782·— vereinnahmt, hingegen Yen 5,424.746·— verausgabt. Zum Schlusse erörtert der Vortragende ausführlich die strenge staatliche Ueberwachung der in- und ausländischen Gesellschaften, und wird man nach den diesfälligen Aufschlüssen leicht zu der Annahme verleitet, dass im Hinblick auf die Forderungen der japanischen Regierung, beziehungsweise des in Japan gleichfalls bestehenden «Departements für Beaufsichtigung der Versicherungsgesellschaften» der Eintritt der auswärtigen Gesellschaften nach Japan erheblich erschwert sei. Als Prof. Dr. Blaschke diesem Bedenken Ausdruck gab, konnte Doctor Itó nicht umhin, zu constatiren, dass sich die Gesellschaften durch die strengen Versicherungsregulativs durchaus nicht abschrecken lassen, indem nach Promulgirung des Regulativs (kaiserliche japanische Verordnung vom 26. September 1900) nicht weniger denn **14** ausländische Gesellschaften sich um die Concession beworben und auch die Autorisation zum Geschäftsbetriebe erhalten hatten.

Directorenconferenzen. Durch volle 10 Tage hat der Feuerrückversicherungs-Verband der österreichischen und ungarischen Gesellschaften in Abbazia conferirt. Die Directorenconferenz, in welcher sozusagen die ganze Elementarversicherung der Monarchie aufgerollt wurde und die mit Recht das Parlament der Versicherungsinstitute genannt werden könnte, wurde am 20. September in Abbazia eröffnet, und sind in derselben seitens 11 Anstalten 24 Vertreter erschienen. In der 54. Feuerversicherungsconferenz hat im laufenden Jahre der Generaldirector der derzeit vorsitzenden Gesellschaft «Oesterreichischer Phönix» Herr Dr. James Klang präsidirt. Ausser ihm haben noch folgende Herren theilgenommen: Seitens der «Generali» Generalsecretär Richetti, weiters die Vorstände Josef Kahané und Emanuel Horst und Secretär Emil Steinhardt; seitens der «Riunione» Generaldirector Frigyessy (Triest), Generalsecretär Garai (Prag), Generalsecretär Lichtenberger (Budapest), Secretär Fey (Wien); seitens der «Ersten Ungarischen» Directorstellvertreter v. Jeney und Procurist Balabán; seitens des «Phönix» Generaldirector Klang, Generalsecretär Freund (Budapest) und Cornel Hitschmann (Prag), seitens der «Donau» Director Reiner (Budapest), Oberinspector Zimmermann (Wien); seitens der «Foncière» Director v. Sarbó; seitens der «Ungarisch-französischen» Director Fuchs; seitens der «Leipziger» Generalagent Hädrich; seitens der «New British» Secretär Burger; seitens der «Vaterländischen» Generaldirector v. Tóth. Anwesend waren noch Secretär Popper (Prag), Generalsecretär Friedrich Mayer (Wien) und Generaldirector Nyitrai (Wien). Als Schriftführer fungirte seitens der Verbandskanzlei Herr Const. Noske, der das zur Verhandlung gelangende riesige Material vorbereitet, die nothwendigen Acten und Tarife zusammengestellt und als solch wichtiges Hilfsorgan der Conferenz mit anerkennenswertem Sachverständnis und Eifer während der 10 Tage gearbeitet hat, so zwar, dass er in der Lage war, den Directoren nach Beendigung der Berathungen schon das fertige Protokoll zu überreichen. Fünfunddreissig Gegenstände waren auf die Tagesordnung der im Sinne des § 118 des Vertrages einberufenen Conferenz angesetzt. Die Kanzlei hat für diesen Anlass einen 128 Seiten umfassenden Fabrikstarifentwurf ausgearbeitet und unterbreitet, dessen jeder einzelner Punkt zum Gegenstand einer separaten Berathung gemacht wurde, und wurden die Prämiensätze auf Grund der durch das Tarifcomité während vieler Jahre gesammelten Erfahrungen, respective im Sinne der hierauf basirenden statistischen Daten festgesetzt. Es wurde auch beschlossen, dass in Hinkunft die Fabrikstarife, Bedingungen und Instructionen auch in ungarischer Sprache herausgegeben werden. Die Conferenz hat sich in erster Linie mit den bisher bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Rückversicherungsquoten befasst, weiter mit der Annahme der Anträge. Eine wichtige und schwierige Frage bildete die Festsstellung der Prämien für die unterschiedlichen Gewerbezweige der neuesten Zeit. Man verhandelte und fasste Beschluss in Bezug auf das Recht, betreffend die bei der Aufarbeitung von Celluloid vorkommenden Complicationen in Angelegenheit der Fragebögen und bezüglich der Einlagerung von Mineralölen. Die Vereinheitlichung der bei dieser Post in Anwendung kommenden Ausnahmstarife sowie auch die Gefährlichkeit der Mahlmühlen und die Frage der Sprinkler-Rabatte gaben ebenfalls Anlass zu einer eingehenden Discussion. Fortsetzungsweise wurden noch verhandelt: Die Umarbeitung der Rückversicherungsverträge und Instructionen; die Versicherungsprämie für Acetylenapparate und Benzin- und Spiritusmotore sowie auch die Bestimmung der diesbezüglichen Versicherungsbedingungen; weiters die Umänderung der Polizzenbestimmungen für Wollspinnereien und elektrische Anlagen; die Anwendung der Polizzenbestimmungen bei Schäden an Petroleummotoren. All das bildete den Gegenstand einer eingehenden Berathung und eines ausgedehnten Studiums. Seitens einer ungarischen Gesellschaft wurde ein interessanter Antrag eingereicht betreffs der immer häufiger vorkommenden Mobilienschäden. Die Anzahl der Schäden von fl. 10·— bis fl. 50·—, welche bei Zimmerbränden entstehen, nimmt eminent zu und beträgt einen erheblichen Theil der Schadenanzahl. Zur Verhinderung der auf diesem Gebiete vorkommenden Missbräuche und der allzugrossen Sorglosigkeit sowie auch im Interesse der Verbesserung der Zustände wurden sehr lehrreiche Ansichten ausgetauscht, welche wahrscheinlich die Abänderung der bezüglichen Polizzenbestimmungen zur Folge haben werden. Einen wichtigen Gegenstand der Verhandlung bildete noch das ungarische Feuergeschäft (Civilrisico) und dessen Besprechung, weiters die betreffs der mährischen und schlesischen Ernteversicherungen gemachten Erfahrungen, die Auftheilung der Haftpflichtversicherung einer ausländischen Anstalt und die Besprechung der die ungarländischen Agenten betreffenden Bestimmungen. Die Verhandlungen bewegten sich während der ganzen Dauer der Conferenz auf einem streng-wissenschaftlichen Niveau, und wir hatten Gelegenheit, sehr interessante Fachvorträge und improvisirte Discussionen mitanzuhören. Für die taktvolle Leitung der Conferenzen und für die nach jeder Richtung hin bekundete Zuvorkommenheit wurde dem Vorsitzenden Herrn Dr. James Klang einstimmiger Dank votirt. — Am 27. October hat die 19. Hagelversicherungsconferenz begonnen, an welcher ausser den obenerwähnten Herren die am Hagelgeschäfte besonders interessirten Herren und zwar: Director Ferenchich und Kelemen, Herr Louis Worel und Herr Director Ruff theilgenommen haben. Auch diese Conferenzen wurden von Herrn Dr. James Klang geleitet, welchen Herr Director Ormody brieflich ersuchte, ihn zu vertreten. Den Gegenstand dieser Verhandlungen bildeten die Berichte der drei Hagelbureaux; man beschäftigte sich weiters mit der Erledigung der pendenten Schäden und den untereinander auftauchenden Reclamationen der Gesellschaften, und endlich

wurden die Hagelbureaux beauftragt, auf Grund der statistischen Daten die Vorschläge betreffs des für das nächste Jahr in Anwendung kommenden Prämientarifes der im Jänner 1903 abzuhaltenden Directorenconferenz zu unterbreiten.

(*Biztositási és Közgazdasági lapok.*)*

Deutschland.

Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland. Nach dem neuesten Jahresbericht der Berliner «Börsen-Ztg.» über die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften erhöhte sich die Versicherungssumme in den letzten 25 Jahren 1877/1901 von 1849 Millionen auf 7213 Millionen Mark, und es stieg in derselben Zeit das Vermögen von 531 Millionen auf 2913 Millionen Mark. Während desselben Zeitraumes wurden an die Erben verstorbener Versicherter 1311 Millionen Mark ausgezahlt, den Versicherten selbst wurden an fällig gewordenen versicherten Beträgen 574 Millionen zurückerstattet und überdies sind ihnen 671 Millionen als Dividenden überwiesen worden. Das sind wirklich hervorragende Leistungen, die von den privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften in den letzten 25 Jahren zum Segen des deutschen Volkes vollbracht worden sind.

„Vita", Versicherungs-Actiengesellschaft in Mannheim, beruft auf den 20. November 1902 eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: Aenderung der Statuten, und zwar des § 2: Formale Textänderung, § 14: Vorschriften über Capitalsanlagen, § 18: Aenderungen der Versicherungsbedingungen unterliegen der Genehmigung des Aufsichtsrathes, § 31: Vertheilung des Reingewinnes.

Frankreich.

Cascoversicherungen auf grosse französische Segler. Die Pariser Assecurateure haben in ihrer Plenarversammlung vom 11. October d. J. mit Bezug auf den in Kraft befindlichen Cascotarif für die grossen Segler folgende Ergänzungen beschlossen: 1. Bei Versicherung nur gegen Totalverlust kann auf die Tarifprämie für das Risico «gegen allen Schaden» ein Nachlass von 25 Percent gewährt werden. 2. Bei Versicherung gegen Totalverlust, jedoch mit Einschluss des Risicos der Ansprüche dritter und der grossen Havarie ist die Prämie «nur für Totalverlust» zu berechnen mit $^1/_{16}$ Zuschlag von derjenigen Prämie, welche für das Risico «gegen allen Schaden» festgestellt ist. Die vorangegebenen Ermässigungen und Erhöhungen verstehen sich für Reiseversicherungen sowohl, wie für Zeitversicherungen. Auch haben sie auf die in dem Tarif angegebenen Prämienzulagen Anwendung zu finden.

Russland.

Zur Feuerrückversicherung in Russland. Nachdem das Feuergeschäft in Russland für die hieran betheiligten deutschen Rückversicherer in den letzten Jahren einen geradezu katastrophalen Verlauf genommen und die Verluste dieser Gesellschaften eine derartige Höhe erreicht hatten, dass eine Fortsetzung dieses Geschäftes die Existenz mancher Gesellschaft in Frage gestellt hätte, raffte man sich endlich im vergangenen Jahre zu einer That auf und stellte den russischen Compagnien ein Ultimatum. Das Verlangen der deutschen Gesellschaften ging einerseits auf eine Herabsetzung der Provision und andererseits auf die Einsetzung eines gemeinsamen Bureaus für die Schadensregulirung. Weiterhin sollten auch die Prämien eine Erhöhung erfahren. Die russischen Gesellschaften konnten nicht umhin, diese Forderungen zu bewilligen, und mit dem 1. Jänner d. J. traten dann die neuen Abkommen in Kraft. Sollte man es nun für möglich halten, dass, nachdem noch nicht ein Jahr verflossen ist, die russischen Gesellschaften schon wieder den Versuch machen, die Provisionen auf die alte Höhe zu bringen? Und doch ist dem so. Kaum liegen die Resultate von drei Quartalen und natürlich auch diese nur annäherungsweise vor, da regt man sich in Russland an allen Ecken und rechnet den Rückversicherungs-Gesellschaften vor, was sie in dieser Zeit verdient haben, und dass den russischen directen Gesellschaften, besonders denjenigen der zweiten Provisionsclasse, das grösste Unrecht geschehen sei. Eine Erhöhung der Provision wäre daher eine absolute Nothwendigkeit. Da beweist eine Gesellschaft ihren Rückversicherern, dass der Schadenersatz in den verflossenen neun Monaten nur 50 Percent der Prämie beträgt, bei einer anderen Gesellschaft seien es nur 53 Percent u. s. w., in allen Fällen aber hätten die Rückversicherer ein ganz vorzügliches Geschäft gemacht und müssten daher in eine Erhöhung der Provision willigen. Wenn nun auch anerkannt werden soll, dass das russische Geschäft für die Rückversicherungs-Gesellschaften in diesem Jahre bis jetzt im allgemeinen günstig verlaufen ist, so ist doch das Jahr nocht nicht zu Ende, und man sollte doch wenigstens das Schlussresultat abwarten. Zudem ist das bisherige günstige Resultat durchaus nicht das Verdienst der russischen Gesellschaften, sondern beruht zum grossen Theil auf der Thätigkeit des Schadenregulirungsbureaus, und es lässt sich wohl behaupten, dass diese von den deutschen Gesellschaften im Gegensatz zu den russischen Gesellschaften durchgeführte Einrichtung auch den russischen Directversicherern zum Nutzen gereicht und die allgemeine Schadensziffer herabgedrückt hat. Denn sicherlich ist der Schadenpercentsatz der directen russischen Gesellschaften noch niedriger als derjenige der Rückversicherungs-Gesellschaften, und da sollten sich jene doch freuen, dass sie endlich wieder einmal mit Gewinn arbeiten, und auch ihren Rückversicherern einen bescheidenen Theil hieran gönnen, nicht aber sofort für eine Erhöhung der Provision agitiren. Sind denn die mageren Jahre so schnell in Vergessenheit gerathen, hat man vergessen, welche grossen Rimessen die Rückversicherer jahraus jahrein machen mussten, dass man sofort zu schreien beginnt, wenn in drei Quartalen die Rimessen einmal den umgekehrten Weg gehen? So manche russische Gesellschaft würde ohne die weitgehende Rückdeckung, welche sie im Ausland erhält, überhaupt nicht mehr bestehen. Wir sind der Ueberzeugung, dass die Agitation der russischen Gesellschaften für eine Erhöhung der Provision zur Zeit auf den gemeinsamen Widerstand der deutschen Rückversicherer stossen wird und dass die dahingehenden Anträge auf der nächsten Versammlung der am russischen Geschäft betheiligten Gesellschaften zurückgewiesen werden. Die Zeit zur Erhöhung der Provision ist noch nicht gekommen, ein Resultat aus neun Monaten beweist nichts. Erst wenn einige Jahre hindurch fortgesetzt günstige Ergebnisse erzielt worden sind, dürfte es an der Zeit sein, in eine Revision der Provisionssätze einzutreten, und werden die deutschen Rückversicherungs-Gesellschaften dann gern bereit sein, ihren russischen Principalgesellschaften weitere Zugeständnisse zu machen.

(*Wallmann's V.-Z.*)

Finnland.

Das Project betreffs einer gegenseitigen Feuerversicherungs - Gesellschaft für industrielle Risiken.

Einige finnische Industrielle haben vor einiger Zeit ein Project zur Gründung einer Feuerversicherungs-Gesellschaft der Industriellen auf Gegenseitigkeit lancirt. Wir sind zwar der Meinung, dass das Project ebensowenig in Finnland realisirt werden kann, wie in den übrigen Ländern. Um jedoch einer unrichtigen Auffassung vorzubeugen, wollen wir das Project einer näheren Prüfung unterziehen.

Es wird in der betreffenden Denkschrift darauf hingewiesen, dass das ganze Project darauf zurückzuführen sei, dass die Tarifgesellschaften ihre Prämien e r h ö h t h a b e n. Dass dieses geschehen, ist richtig, dass die Erhöhung jedoch so unerschwinglich sei, wie ein Theil der Industriellen es glauben machen wollte, entspricht nicht den Thatsachen. Für die Papierfabriken und Holzmassefabriken sind die Erhöhungen zwar bedeutend, die Statistik über diese Anlagen hatte jedoch so abschreckende Zahlen aufzuweisen, dass eine nennenswerte Erhöhung in keiner Weise zu vermeiden war. Innerhalb einer relativ kurzen Zeit sind nämlich die Frenckell & Sons, Ingerois, Juvankoski, Jämsänkoski, Karhula, Walkeakoski und Werla gehörigen Fabriken entweder theilweise oder auf den Grund und Boden niedergebrannt. Aus welchem Grunde können da die Besitzer dieser Fabriken verlangen, dass die Prämien auch fernerhin die alten bleiben sollen? Es hiesse ja ein Geschenk von den übrigen Industrien zum Vortheil der Papierindustrie verlangen, welche jedoch unter den gegenwärtigen gedrückten Conjuncturen eine der günstigsten Industrien sein dürfte. Sicher ist es indessen, dass gerade die Industriellen dieser Riskengruppe und besonders diejenigen von ihnen, welche ihre Fabriken in grossen Complexen zu einem Versicherungswerte von mehreren Millionen gebaut haben, vor allem die Erhöhungen getadelt und versucht haben, die übrigen Fabrikanten zu bewegen, sich der Agitation gegen die neuen Prämien der Tarifgesellschaften anzuschliessen.

Es ist uns auch bekannt, dass in den Versammlungen, wo die Frage betreffs der

---

* Aus der vorstehenden Skizze, die auf Vollständigkeit wohl keinen Anspruch erheben kann, geht immerhin unzweideutig hervor, dass der Chefredacteur v. Török den Verhandlungen angewohnt; wir gestatten uns im Wege der Verbandskanzlei die Anfrage, weshalb in Wien oder in Triest oder in Baden nicht ein analoger Vorgang beobachtet wird?

Gründung einer gegenseitigen Gesellschaft vorbereitet worden ist, einige der Anwesenden versucht haben, plausibel zu machen, dass bei den meisten Riskengemeinschaften eine Erhöhung von circa 30 Percent der Prämien stattgefunden habe; das ist jedoch unzutreffend. Bezeichnend hierbei ist die Angabe eines Fabriksbesitzers, welcher seine Versicherungssumme erhöht hatte und theilweise deshalb einen höheren Prämienbetrag als im vorigen Jahre bezahlen musste und jetzt erklärte, dass die Gesellschaften seine Prämie mit 30 Percent erhöht hätten, obgleich die wirkliche Erhöhung nur 1 pro mille betrug und selbst diese Erhöhung im Wege von Adaptirungen zum Zwecke der erhöhten Sicherheit in der Fabrik hätte reducirt werden können.

Die eigentlichen Beweggründe zu diesem unehrlichen Vorgehen dürften darin zu suchen sein, dass in dem neuen Tarife der Tarifgesellschaften Bruttoprämien verzeichnet sind, während in dem alten Tarife die Nettosätze enthalten waren, d. h. diejenigen, welche entstanden, nachdem die Rabatte für weniger gefährliche Beleuchtung und Heizung in Abzug gebracht waren;* ein Uebersehen dieses Factums hat eine falsche Auffassung erzeugt. Gewiss sind Erhöhungen auch für andere Risiken als die Papierfabriken mitunter unvermeidlich, diese sind jedoch durch oft vorkommende unzweckmässige veraltete Einrichtungen bedingt, indem sie bei Feuerausbruch zur Erhöhung der Feuersgefahr und Ausbreitung des Feuers direct beitragen. In dieser Hinsicht kann angeführt werden, dass das Dampfkesselhaus in oder mit der Fabrik zusammengebaut sei, dass die Spinnerei oder das Trockenhaus sich innerhalb einer Tuchfabrik befinde u. dgl. Bei derartigen Mängeln wird die Prämie erhöht, was uns gerecht scheint, während derjenige Fabriksbesitzer, welcher nicht aus ökonomischen oder anderen Gründen seine Anlage complicirt hat, mit Recht Vortheile zufolge seiner rationelleren Sicherheitsvorkehrungen geniessen müsse. Vor allem darf jedoch nicht übersehen werden, dass diese Prämienerhöhungen durch entsprechende bauliche Veränderungen vermieden werden können, welche in der Regel leicht durchzuführen sind, und sobald dieselben ausgeführt sind, wird auch die Prämie reducirt, weshalb die Rede von doppelter Belastung nicht stimmt. Dagegen haben dieselben eine doppelte Wirkung, eine Wirkung nach jeder Seite hin, denn indem sie die Prämie auf ein niedrigeres Niveau herabdrücken, sind sie dem Fabriksbesitzer unbedingt auch darin von Nutzen, indem sie, feuergefährliche Theile von weniger gefährlichen trennend oder sonst durch Abgrenzung der Fabrik in mehrere getrennte Risiken, ihm die Hoffnung geben, nicht plötzlich seiner ganzen Anlage zu einer Zeit beraubt zu sein, wo grosse Bestellungen sich in Arbeit befinden, sondern vielmehr es bewirken, dass ein eingetroffenes Brandunglück möglicherweise localisirt und dem Schaden leicht abgeholfen werde, sowie dass entweder der volle Betrieb ohne Unterbrechung oder in kurzer Zeit von neuem aufgenommen werden könnte.

Die Erfahrung hat ausserdem gezeigt, dass ein Feuerversicherungsgeschäft für die Zukunft in Finnland unmöglich gewesen wäre, falls die beregten Reformen nicht angebahnt worden wären. Der Industriebetrieb hat nämlich in solchem Maasse zugenommen, und mehrere Fabriken sind durch grosse Anbauten derart vergrössert worden, dass sehr hohe Werte allmählich auf einen Punkt cumulirt wurden, so dass durch eine einzige Feuersbrunst Millionen innerhalb einiger Stunden vernichtet werden könnten (Riskenaggravation durch compacte Risken). Wenn solche Risiken nicht abgetheilt worden wären, wäre das Versicherungsgeschäft auch fernerhin verlustbringend und unberechenbar in demselben Grade gewesen wie im vorigen Jahre. Die Projectanten erwidern hierauf, dass gerade deshalb, weil diese Veränderungen vorgenommen worden sind, die Stunde für eine gegenseitige Gesellschaft geschlagen hätte. Darauf ist zu erwidern, dass die Feuermauern, die aufgeführt worden sind, zwar ihre Bedeutung haben, die Erfahrung hat jedoch nicht bewiesen, ob dieselben immer eine verheerende Feuersbrunst begrenzen könnten (in Schweden und Deutschland wird bis jetzt noch nicht das Vertrauen in die Brandmauern gesetzt, wie der finnische Tarifverein es darzustellen versucht hat), und wenn auch die grössten Feuer begrenzt werden könnten, gibt es doch noch genug Gelegenheit für das Feuer, sein Zerstörungswerk an kleineren und nicht abgetheilten Fabriken zu vollenden, und solche sind jedoch noch die Mehrzahl der Risiken in Finnland.

Die hohen Agentenprovisionen werden auch als eine Ursache für die Nothwendigkeit einer neuen Gesellschaft hingestellt, wobei auch eine coulantere Regulirung ermöglicht wurde. Die Agentenprovisionen werden zu 15 und 20 Percent und darüber angegeben. Das ist ein Irrthum. Die Agenten erhalten nämlich in der Regel 5 bis 7 und 7½ Percent als Provision und in einzelnen Fällen etwas darüber hinaus, falls der Agent für den Unteragenten das Delcredere übernommen hat, das Ausschreiben der Versicherungspolizzen besorgt oder andere dem Hauptbureau zukommende Arbeiten ausführt. Der Provisionssatz müsste ausserdem, nach der Auffassung des Projectanten, für industrielle Risiken mit ihren grossen Werten kleiner sein als für civile Risiken. Hiezu gibt es jedoch keine Veranlassung, da die Arbeit für die letzteren zumeist in billigen Polizzenschreibarbeiten besteht, wogegen die Reassecuranz und die mehr complicirte technische Manipulation ausschliesslich von Industrierisiken verursacht wird. Wenn jedoch auch die Agentenprovision am Anfang vermieden werden könnte, würden die Kosten deshalb doch nicht mit dem entsprechenden Betrage reducirt werden, denn der Mangel an Agenten, welche dem Hauptbureau die nöthigen Aufklärungen betreffs der Bauart der Risiken etc. geben könnten, mehrt die Unkosten des Hauptbureaus, und ausserdem würde ein Zwischenglied fehlen, dessen man nicht entrathen kann, um ein untrügliches Urtheil über die Person des Versicherungsnehmers zu erhalten. Was die Regulirung wiederum betrifft, so ist es sehr fraglich, ob dieselbe coulant ausfallen würde, verbilligt wird sie gewiss nicht. Wir möchten behaupten, dass gerade für eine gegenseitige Gesellschaft, die sich auf die riskante Fabriksversicherung verlegt, sich hieraus entschiedene Nachtheile ergeben. Die Actiengesellschaften sind numerisch überlegen, weshalb dieselben schon aus diesem Grunde und dank ihrer Verbindungen mit den Reassecuranz-Gesellschaften im Bedarfsfalle mit einer grossen und umfassenden Fachkenntnis bei Schadentaxationen vorzugehen in der Lage sind. Und dieses Moment ist ja die Hauptsache bei jeder Regulirung, insofern als die Schadenaufnahme von ganz unparteiischen Personen erfolgen muss. Bei einer gegenseitigen Gesellschaft wird diese Taxirung von **Fabriksschäden** stets mit weniger Verlässlichkeit geschehen. Und was dieses bedeutet, falls der Schaden in die Hunderttausende geht, schwer zu schätzenden Maschinen etc. gilt, ist leicht einzusehen. Mit einem Worte, die Versicherungskosten werden sich für eine gegenseitige Gesellschaft höher stellen als für eine Actiengesellschaft, speciell auf dem Industriegebiete, wo die Taxirung der Schäden eine so wichtige Rolle spielt. Dieses ist besonders von einem erfahrenen Assecurateur im Auslande hervorgehoben worden, welcher eine Reassecuranz-Gesellschaft leitet, die sowohl Contracte mit gegenseitigen Gesellschaften wie auch mit Actiengesellschaften in ihrem Portefeuille hat. Ausserdem darf auch nicht vergessen werden, dass eine sehr grosse Discretion bei Regulirungsfällen beobachtet werden müsse, damit Fabrications- und Geschäftsgeheimnisse nicht preisgegeben werden.

Anlangend die Organisation der neuen Gesellschaft, so wird besonders hervorgehoben, dass die Gesellschaft sich gleich auf eine «breite Basis» stellen werde. Sehr richtig; das wird jedoch nicht gelingen, weil die meisten vorsichtigen Industriellen sich mehrfach überlegen werden, bevor sie die Sicherheit, die sie jetzt in der Garantie der Actiengesellschaften besitzen, gegen die unberechenbaren Verbindungen und das hasardiöse Geschäft eintauschen, welches ihnen in dem neuen Institut geboten werden könnte. Dieses Misstrauen wird sicherlich nicht durch den Vergleich mit dem Actiencapital von 4 Millionen einer Gesellschaft und der unbegrenzten gegenseitigen Haftbarkeit der geplanten Gesellschaft verringert. Bei näherer Ueberlegung wird nämlich jedermann einsehen, dass die Wahrheit hier nicht zu ihrem vollen Rechte gelangt, indem ausser der directen Gesellschaft deren sämmtliche Reassecuranzgesellschaften mit Fonds von zehnfachen Millionen für das Risico haften. Oder beruht auch dieser Irrthum auf der mangelhaften Fachkenntnis des Verfassers? Es darf hier wohl als bekannt vorausgesetzt werden, dass die directe Gesellschaft für eigene Rechnung auf ein Risico nur so grosse Beträge behält, dass eine Feuersbrunst der Gesellschaft selbst keinen grösseren Schaden als 20.000 bis 30.000 Finn. Mark (ihr jeweiliges *Maximum*) verursachen kann. Der Rest der Haftbarkeit wird durch Reassecuranz auf verschiedene Gesellschaften repartirt. Was soll man dazu sagen, wenn der Verfasser vorschlägt, dass die neue Gesellschaft für eigene Rechnung so grosse Beträge behalten müsste, dass eine Feuersbrunst für dieselbe einen Verlust von 1,500.000 Finn. Mark herbeiführen könnte. Der erste Eindruck eines solchen Vorschlages

* Hier wird die Bruttoprämie nicht in reinversicherungstechnischem Sinne aufgefasst, da nach unseren Begriffen die Ausgabe für Rückversicherungen fehlt. A. d. R.

ist unleugbar der, dass hier ein Druckfehler unterlaufen. Zu dieser Annahme wird man auch durch andere textliche Ungereimtheiten veranlasst, da jedoch dieselbe grosse Zahl in den Tabellen enthalten ist, «wo die Zukunft der neuen Gesellschaft ausgerechnet wird» — falls ein grosser Anschluss erzielt werden könnte — muss man zu der Schlussfolgerung gelangen, dass diese Zahl entweder durch Mangel an Fachkenntnis des Verfassers oder absichtlich eingeschmuggelt wurde, um durch ein derartiges concretes Beispiel auch den Zweifel des Vorsichtigsten betreffs des Risicos bei der «Gegenseitigkeit» auf dem Gebiete der Industrieversicherung zu beseitigen. Wir können hier nicht umhin, anzunehmen, dass beides hiezu beigetragen hat. Es ist nämlich ein öffentliches Geheimnis, dass das Project von einem Manne ausgearbeitet worden sei, dessen frühere Thätigkeit dem Publicum Veranlassung gegeben hat, ihn als den Competentesten anzusehen, die hier einschlägigen Verhältnisse zu beurtheilen; eigentlich hat jedoch diese Person niemals weder Zeit noch Gelegenheit gehabt, einen Einblick in die Technik des Feuerversicherungsbetriebes zu erhalten. Die ganze Verantwortung für das Austüfteln von derartigen theoretischen Wahrscheinlichkeitsberechnungen vom grünen Tisch aus fällt daher desto schwerer auf ihn zurück. Bei näherer Ueberlegung jedoch wird sich jedem denkenden Geschäftsmann folgende Frage aufdrängen: Falls man die Versicherung auf einer solchen Basis organisiren wollte, dass eine einzige Feuersbrunst einen Schaden von 1,500.000 Mark für eigene Rechnung veranlassen könne, wie gestaltet sich die Sache, wenn z. B. drei solche Feuersbrünste in einem Jahre eintreffen würden? (Schluss folgt.)

Vereinigte Staaten.

Der untersuchende Arzt und die Schwarze Liste. Der Correspondent, der sich kürzlich über die Mühseligkeiten und Ungerechtigkeiten beschwerte, die sich aus der vorschnellen Ablehnung jener Candidaten ergeben, deren Harn Spuren von Eiweiss enthält, hat noch einen Nachtrag zu den Recriminationen geliefert, worin er von den «Schwarzen Listen» spricht. Es laufen die Declarationen mit «Antworten» ein, die etwa von einer leichten Trübung oder Entfärbung sprechen und welchen der Rath des untersuchenden Arztes beigefügt ist, die Versicherung zu gewähren. Dies wird dem Arzt des Mutterinstituts vorgelegt, einem vielbeschäftigten Mann, der weder Gelegenheit noch Zeit zu weiterer Nachforschung hat, und jener Trübung wegen kommt es zur Ablehnung Nun kommen die Mühseligkeiten und die wirkliche Ungerechtigkeit. Der Candidat wird in die schwarze Liste eingetragen und thatsächlich ihm jede Versicherung anderswo damit unmöglich gemacht, blos auf die Muthmassung eines Leidens hin. Dem Opfer, das sich bisher für gesund hielt, ist das Leben durch die Kenntnis vergällt, er sei ein unversicherbares Risico. Der Agent, der Zeit und Mühe zur Anwerbung dieses Risicos verwendete, trägt auch seine «Nase» davon, weil die Declaration auf sein Zureden etc. erfolgt ist. Niemand kann leugnen, dass hier ein Uebelstand vorliegt, wenn eine Ablehnung blos ob eines leichten Verdachtes, einer Vermuthung hin geschieht, und jener Correspondent gibt an, es gäbe eine Legion solcher Fälle. Da scheint die Remedur einfach. Der Arzt des Mutterinstituts mag es für seine Pflicht halten, abzulehnen. Das ist seine und seiner Gesellschaft Sache. Aber eine solche Ablehnung darf nicht zu einem Bann, zu einem Obstracismus aus den Reihen der Versicherten werden. Sie dürfte nur eine zeitweise Aufschiebung sein, er einer späteren Untersuchung etc. vorbehalten werden. Der Candidat dürfte nicht die Empfindung haben, die Handlungsweise der Gesellschaft bilde eine Schranke für ihn, sondern muss die Aussicht haben, eine spätere Untersuchung könne ein günstiges Ergebnis bringen. Die «schwarze Liste» der Lebensversicherung ist fast durchwegs mit ärztlichen Ablehnungen gefüllt. Selten erscheint eine massgebende Ursache dafür, warum man eigentlich einen gesunden Candidaten mit gutem Allgemeinbefinden ablehnt. Die Verantwortlichkeit eines untersuchenden Arztes ist gross. Erst vor einigen Jahren hat eines unserer alten und wohlbekannten Institute schwere Verluste erlitten, seinen Ueberschuss stark reducirt gefunden, durch die Lauheit und Incompetenz ihres ärztlichen Departements. Bei dem derzeitigen harten Kampf um Geschäfte ist es kein Wunder, wenn der untersuchende Arzt nicht geneigt ist, — sich der sicheren Seite zuwendend — einen Irrthum zu begehen. Aber die Gerechtigkeit dem Candidaten gegenüber und die besten Interessen des Geschäftes verbieten es, dass er zum dauernden Opfer einer blossen Besorgnis gemacht wird. Er sollte, wenn nöthig, auf seine eigenen Kosten, veranlasst werden, eine derartige Untersuchung an sich vornehmen zu lassen, die geeignet ist, alle Fragen über seine Unversicherbarkeit endgiltig zur Ruhe zu bringen.

Literatur.

Für Versicherungsinspectoren und -Agenten ist im Verlage der Firma Eisenschmidt und Schulze, Leipzig, Thalstrasse 4, herausgegeben von dem Generalagenten C. Keller, München, Augustenstrasse 30 ein **Reisenotizkalender** erschienen, über den ein ganz hervorragender Fachmann Folgendes schreibt: «Der Reisenotizkalender für Versicherungsbeamte wird von jedem, der sich in seinen Besitz setzt, gern zur Hand genommen werden. Er bietet bei geschmackvoller Ausstattung und handlicher Form die Gelegenheit und das Mittel, dass sich sein Besitzer ein Notizbuch mit wertvollem und erschöpfendem Inhalt schaffen kann; Alles was sich auf Thun und Treiben und Wirken des Reisebeamten bezieht, kann er hier übersichtlich und erschöpfend zu Papier bringen. Der Kalender ist ganz dazu geschaffen, des Reisebeamten geschriebenes Gedächtnis, sein Nachschlagebuch und lieber Begleiter zu werden. Und derjenige Reisebeamte, dem es an angeborenem Ordnungssinn mangelt, kann durch die Verzeichnungen dieses Buches zur Ordnung und Ordnungliebe förmlich erzogen werden. Ich kann deshalb den Autor des Buches zu seinem Werke nur beglückwünschen.»

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Martinez, bisher bekanntlich Chefredacteur der «Oesterr. V.-Z.», muss sich einer Staroperation unterziehen, und infolgedessen sah er sich bemüssigt, auf seine Stellung, die er durch 20 Jahre innehatte, zu resigniren. Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, dass er nach seiner Wiederherstellung auf seinen Posten, auf dem er die aufrichtigsten Sympathien der Fachkreise erworben, zurückkehren wird. Das Jahrbuch erscheint demnächst noch unter Redaction des Herrn Martinez, zu dessen Nachfolger Herr Süsz berufen wurde.

— Herr Director Karl Ulrich ist in den Vorstand der «Bremer Lebensversicherungs-Bank» eingetreten.

— Der Präsident des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung Gruner ist vom Urlaub zurückgekehrt.

— Nach Bekanntgabe im «Reichsanzeiger» vom 7. d. M. ist dem serbischen Generalconsul Herr Franz Korth, Generaldirector der «Kölnischen Unfallversicherungs-Gesellschaft», namens des Reiches das Exequatur ertheilt worden.

— Der «Conservateur» hat laut Verlautbarung in der «Wiener Zeitung» auf die weitere Ausübung der Concession hierlands verzichtet. Nach Uebernahme des Mandats durch Doctor v. Duniecki war dies vorauszusehen.

Vorlesungen über die Technik der Feuerversicherungen. Das Unterrichtsministerium in Wien hat den Vorschlag des Professorencollegiums auf Ausgestaltung des Versicherungscurses an der hiesigen technischen Hochschule durch Einführung von Vorlesungen über die Technik der Feuerversicherung genehmigt und die Abhaltung dieser Vorlesungen dem autorisirten Civilingenieur und Procuristen der Versicherungsgesellschaft «Oesterreichischer Phönix», Herrn Karl Schima, übertragen.

Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa". Wallmann's Versicherungs-Zeitschrift theilt einen Personalwechsel in der Direction mit. Bestätigung bleibt abzuwarten.

Auf der Londoner Universität sind in diesem Jahre zum erstenmale Vorlesungen über **„Theorie und Praxis der Lebensversicherung"** abgehalten worden. Die anderen englischen Universitäten haben sich um diesen hochwichtigen Zweig der Nationalökonomie noch nicht gekümmert.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherungen hat der Bundesrath, wie die «Sociale Praxis» erfährt, beschlossen, der arbeitsstatistischen Abtheilung des statistischen Amtes den Auftrag zu ertheilen, das Material über die im Reiche bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeislosigkeit zu sammeln.

Geschäft in Belgien. Die ausländischen, in Belgien arbeitenden Gesellschaften haben ein Syndicat gebildet. Dasselbe wird zunächst geleitet von den Herren v. Strantz (Magdeburg), Henryean («Nationale»), Migeon («Urbaine») und de Weerdt («Patriotic»). Ausserdem gehören zu dem Syndicat unter anderem die «Union», «Garantie», «Paternelle», «Gladbacher», «Thuringia», «Norwich Union», «Scottish Alliance».

Geschäft in Cuba. Die ausländischen Gesellschaften, welche künftig in Cuba zu arbeiten gedenken, haben eine Autorisation vom Staatssecretär der Finanzen einzuholen und Doll. 25.000·— Caution zu hinterlegen.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 723. Wien, am 25. November 1902. XXI. Jahrgang.

Neueste Daten zur Entwicklung der Versicherung.

II. (Schluss.)

Innerhalb der Kreise der Agrarier hat die Ende Juni d. J. erfolgte Gründung einer landwirtschaftlichen Hypothekar- und Lebensversicherungs-Bank in Berlin Sensation erregt, weil sie als der erste praktische Versuch sich darstellt, den bekanntlich vom Bankdirector Felix Hecht in Mannheim beharrlichst und mit grossem Eifer befürworteten Gedanken der Entschuldung des Grundbesitzes durch Verbindung des Hypothekenwesens mit der Lebensversicherung zu realisiren. Alle einsichtigen Freunde des Grundbesitzes werden es sicherlich als ihre gewissenhafte Verpflichtung erkennen, die Entwicklung dieser originellen Anstalt mit sympathischer Theilnahme zu verfolgen.

Aber auch ausserhalb des deutschen Reichsgebietes sind mehrere bedeutsame Vorkommnisse auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu registriren. Bei uns hat das Versicherungsdepartement im Ministerium des Innern einen zweiten Bericht über den Stand der Privatversicherung veröffentlicht, welcher die betreffenden statistischen Daten aus dem Jahre 1899, durch erläuternden Text verbunden, schildert. Des weiteren macht bei uns die Strikeversicherung erhebliche Fortschritte. So hat z. B. der Bund österreichischer Industrieller einen «Verein zur Entschädigung Industrieller in Strikefällen» mit einem Gründungscapital von K 250.000·— ins Leben gerufen und schon die Erlaubnis des Ministeriums zum Geschäftsbetriebe erlangt. Als Prämie sollen bis 4 Percent der Gehaltssumme gezahlt werden, während die Entschädigungen sich auf 50 Percent der Gehaltssumme erstrecken und als Maximaldauer für die Entschädigung die Zeit von drei Monaten festgesetzt ist.

In der Schweiz hat gleichfalls das eidgenössische Versicherungsamt in Bern seinen Bericht über das Versicherungswesen schon über das Jahr 1900 mit jener ausserordentlichen Genauigkeit und stofflichen Vollständigkeit ausgestattet erscheinen lassen, welche diesen Berichten die höchste Anerkennung der Versicherungskreise verschafft haben. Nur hat sich die Bundesbehörde bestimmt gefunden, den weiteren Abschluss von Chômageversicherungen durch das Versicherungsamt untersagen zu lassen, mit welchem Erfolge, wird die nächste Zukunft lehren.

Als das sensationellste Ergebnis nicht blos für die Lebensversicherung, sondern für die weitesten Kreise sind die Daten zu verzeichnen, welche der eminente Fachmann T. E. Hayward über die Lebensdauer in England gesammelt und im «Journal of the Royal Statistical Society» veröffentlicht hat. Nach den Tabellen Hayward's, welche sich über die Zeit vom Jahre 1841 an bis 1890 erstrecken, weisen die Kinder beider Geschlechter eine gegenüber früheren Jahren beträchtlich längere Lebensdauer auf, wogegen allerdings in den höheren Altersclassen bemerkenswerte Aenderungen nicht eintraten. Zum Belege seien einige Daten hier mitgetheilt.

Die durchschnittliche Lebensdauer betrug bei Personen:

im Alter von Jahren	a) männlichen Geschlechts während der Perioden von		
	1841 bis 1850	1861 bis 1870	1881 bis 1890
0	39 73	39·65	43·32
1	46·55	46·72	50·56
3	49 51	49 79	52·88
5	49·67	49 82	52·30
10	46·64	46 79	48 65
15	42·70	42·80	44·33
25	36·03	35·65	36 34
45	22·60	22·32	22 04
65	10·40	10·43	10·24

im Alter von Jahren	b) weiblichen Geschlechts während der Perioden von		
	1841 bis 1850	1861 bis 1870	1881 bis 1890
0	41·61	42·39	46 67
1	47 01	48·26	52 66
3	49·29	51·29	54 83
5	49·93	51 38	54·27
10	42·08	48·32	50 65
15	43·41	44 36	46·40
25	36 72	37·35	38·51
45	23 74	23·96	24 01
65	11·03	11·17	11·17

Die bedeutsamen Daten über die Verhandlungen des Ende September l. J. in Hamburg abgehaltenen internationalen Seerechts-Congresses berichten wir an anderer Stelle. (Vide Artikel.)

Aus Russland meldet man das Auftauchen mehrerer Projecte zur Bildung staatlicher Lebensversicherungsanstalten.

Ueber den Stand der Lebensversicherung in Amerika im Jahre 1901 gibt eine Tabelle im «Spectator» Auskunft, welche dieses Blatt «als die erste Statistik dortlands darstellt, welche auf Vollständigkeit Anspruch erheben könne». Hiernach betrugen bei 77 Gesellschaften dieser Art

im Jahre	die Prämien-einnahmen	die Gesammt-einnahmen	die Auszahlungen an die Versicherten
	Pfund Sterling		
1892	243 309.341	305,000.151	139,366.623
1899	292,217.329	365,918.265	
1901	360,181.575	451,297.512	

Es betrugen jeweils am 1. Jänner:

im Jahre	die Fonds zur Deckung Pfund Sterling	die Gewinn-Reservefonds Pfund Sterling
1898	1348.753 280	206.507.432
1900	1912 201.227	232.551.368
1902	1600,704.913	277,089.525

Die Prämien wurden von diesen Gesellschaften mit rund einer Million Pfund Sterling pro Tag vereinbart. Das ausserordentliche Wachstum der Lebensversicherung geht am besten daraus an den Tag, dass die gesammte Prämieneinnahme binnen fünf Jahren um fast **120** Millionen Pfund Sterling gestiegen ist.

Das Problem der Creditversicherung.*

In den vorhandenen Statuten der früheren Gesellschaften finden sich nun allerdings Ansätze zur Bildung verschiedener Gefahrenclassen, aber sie sind auf reine Willkür gestellt. Die «Garantie du Commerce» z. B. theilte die Geschäftswelt in fünf Kategorien ein, vom Fabrikanten ersten Ranges bis zum Hausirer; eine französische Gesellschaft stellt dagegen in die erste Kategorie die *Négociants en matières premières, vendant aux fabricants* und in die fünfte die *Négociants vendant aux colporteurs ayant un domicile réel,* wobei sie die verschiedenen Branchen und Artikel den verschiedenen Gefahrenclassen zuwies. Die Prämienansätze steigen von 25 Centimes, per Frcs. 100·— auf 50·75 Centimes, Frcs. 1·— und Frcs. 1·50 per Frcs. 100·—.

Anderwärts findet sich diese Eintheilung auf acht Classen erweitert oder eine Theilung nach Branchen und Ländern oder nach der Verschiedenheit der Zahlungsfristen vorgeschlagen.

Keine dieser Eintheilungen hält weder vor der Kritik Stand, noch konnten sie in der Praxis genügen und sich bewähren; es blieb deshalb überall die eigentliche Entscheidung über Annahme und Ablehnung der Anträge, sowie die Bestimmung der Prämien dem Belieben der Direction überlassen.

Und doch liegt in allem diesen noch nicht das Schwierigste; wir treten ihm eigentlich dann erst recht nahe, wenn wir in Erwägung ziehen, dass die Versicherung in Anwendung auf den Credit ein Unfallgebiet berührt, auf welchem der Wille des Versicherten derart mitentscheidend und mitberechnend concurrirt, dass er die aus den bisherigen Verhältnissen und Umständen gezogenen Schlüsse sofort durchkreuzt und in Frage stellt.

Wer sein Leben versichert, entnimmt daraus keinen Antrieb, mit dem versicherten Gut anders zu wirtschaften als vorher.

Wer sich gegen Feuersgefahr versichert, verfällt wohl unter Umständen der Versuchung — es fehlt nicht an Beispielen, dass dies von vornherein das Motiv zur Versicherung war —, seine Habe absichtlich den Flammen zu überliefern; aber ein nicht zu ersetzendes persönliches Interesse an dem individuellen Wert des versicherten Gutes, das Gewissen des Versicherungsnehmers und die Strenge des Gesetzes sind doch Wächter, welche solche Fälle immer als vollkommenste Ausnahme erscheinen lassen, so dass sie ohneweiters im Versicherungscalcül ihre ausreichende Berücksichtigung finden. Hier wie bei der Transportversicherung, der Versicherung gegen die Untreue der Angestellten und anderen Versicherungsarten, bleibt die Sorgfalt, welche dem versicherten Gegenstand gewährt wird, im wesentlichen dieselbe, wie vorher ohne Versicherung; soweit aber dennoch Unterlassungen in der schuldigen Sorgfalt vorkommen, sind sie leicht controlirbar.

Ganz anders verhält es sich bei dem kaufmännischen Credit, sobald sich auch ihm als Möglichkeit die Versicherung erschliesst, denn er wird damit in seiner eigentlichsten Natur alterirt, beziehungsweise in seinen dermaligen Functionen völlig verändert. Die Versicherung zerstört in diesem Fall nicht nur das Fundament der Berechnung, auf welchem sie sich aufbaut, sondern sie selbst schafft geradezu eine Vermehrung der Gefahren, während es doch anerkanntermassen zum eigentlichsten Wesen der soliden Versicherung gehört, wo tbunlich zugleich auf eine Verminderung der Gefahren hinzuwirken.

Es springt sofort in die Augen, dass wer seine Aussenstände versichert hat, sich damit eine Prämie der Bequemlichkeit erkauft zu haben glauben wird. Es kann ein Zweifel darüber nicht aufkommen, dass die heutige Geschäftswelt mit der Versicherung im Rückhalt sich der lästigen und oft unerspriesslichen Mühe überhoben erachten würde — es geschieht ja jetzt schon ohne Versicherung in hohem Grade —, über die Grundlage des Credits sich stets ausreichend und gewissenhaft zu orientiren.

Man hat sich hiebei gegenwärtig zu halten, dass das Risico, indem es auf den Schultern der Creditgeber lastet, ein gar mächtiges Motiv dafür bildet, dass die Geschäftswelt sich gegenseitig in ihrer Creditfähigkeit beobachtet und controlirt und dass die Creditversicherung durch Abnahme dieses Risicos ein nothwendiges Agens unseres wirtschaftlichen Lebens zu dessen schwerem und unberechenbarem Schaden erlahmen lassen würde. Man täuscht sich, wenn man glaubt, dass die Versicherung durch ihre Organisation dafür einen Ersatz schaffen könnte; man verkennt, dass das, was die sogenannten Auskunftsbureaux auf diesem Gebiete leisten, wesentlich in einer organisirten Verwertung jener durch das Interesse des eigenen Risicos angeregten Selbstthätigkeit der kaufmännischen Welt besteht.

Eine andere, noch eingreifendere Wirkung der Versicherung würde hinsichtlich der Creditbewilligung selbst durch deren gesteigerte Ausdehnung sich fühlbar machen.

Das Traurige und Gefährliche unserer Creditzustände erwächst zu nicht geringem Theil aus der vorherrschenden Tendenz, über das Maass eines vernünftigen Risicos hinaus zu gehen.

Ein grosser Fabrikant sagte einst, als mit ihm der Wert der berufsmässigen Auskunftsertheilung besprochen wurde: «Ein gewissenhaft geleitetes Institut kann ich leider nur für einzelne Ausnahmefälle, in der Hauptsache nur für neue Kunden benutzen. Ich verhehle mir nicht, dass fünf Zehntel, ja vielleicht neun Zehntel meiner Kundschaft den Credit in Wirklichkeit nicht verdienen, den ich ihnen zu geben gezwungen bin, aber ich will und darf mir den Beweis dafür Schwarz auf Weiss nicht erbringen lassen.»

So übertrieben dies klingt und gewiss auch ist, es liegt dennoch in diesem Ausspruch mehr als ein Körnchen Wahrheit, denn die Concurrenz nöthigt heutigen Tages nicht nur, die Waren billigst und zu günstigen Zahlungsbedingungen zu offeriren, sondern auch auf gut Glück, nur um den Kunden sich zu erhalten, die anderen im Risico zu überbieten.

Wenn bei solcher Sachlage die Creditversicherung dem Kaufmann seine bisherigen Geschäfte des damit verbundenen Risicos entkleidet, so bietet sie ihm damit zugleich den Anreiz, thatsächlich seine Verbindungen einen Schritt weiter auszudehnen, als es bisher geschehen konnte, und im grossen und ganzen wird er immer geneigt sein, diese Möglichkeit auszunutzen, seinen Umsatz zu vergrössern.

Wirklich ist dies auch bei vielen Geschäftsleuten, die das Project der Creditversicherung mit Vorliebe verfolgen, der mehr oder weniger ausgesprochen treibende Gedanke. Klar findet sich dies ausgesprochen in einem Project mit folgenden Worten: «So lange ein Geschäftsmann durch die Sorge beunruhigt ist, dass eine Insolvenz eines Kunden ihn um Vermögen bringen kann, wird er sein Geschäft ängstlich in mässige Grenzen einschränken müssen. Ist er aber dieser Sorge enthoben, kann er sich sagen, dass ihm Verluste gegen eine verhältnismässig geringe Gebühr ersetzt werden, so wird sein Unternehmungsgeist, von jeder drückenden Fessel befreit, sich in weitere Bahnen ergehen, unbesorgt um den Schaden, den ihm sonst fremder Leichtsinn zufügen konnte, und die Folge davon ist ein ausgedehnteres (wunderbare Schwärmerei) reelleres Geschäft.»

Der Credit soll noch mehr auf den Leisten geschlagen werden, als er es schon ist! Darin aber werden alle Besonnenen übereinstimmen, dass, wer das Segensreiche des Credits erhalten wissen will, vielmehr darauf bedacht sein muss, ihn von einem Unmaass, das er erreicht hat, in engere gesundere Bahnen zurückzuführen.

Wir wissen, dass der Credit, namentlich unter den heutigen Verhältnissen, vielfach darauf angewiesen ist, den Umständen Rechnung zu tragen, aus denen ein Schuldner in Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten sich säumig erweist. Es dürfte eine enorme Summe zutage kommen, wenn man das schwebende Capital beziffern könnte, das zwischen Fälligkeit der Forderung und ihrer schliesslichen Geltendmachung seitens der Gläubiger ausser Function gesetzt ist, nur dass allerdings dem Schuldner diese Stundung zugute kommt. Für den Gläubiger hängt die Rettung seines Capitals und die fernere Geschäftsverbindung oft nur von der weisen Nachsicht ab, die er zu gewähren in der Lage ist. Dass hierin des Guten zuviel geschieht, so dass viele den Missbrauch als ein Recht in Anspruch nehmen, ist schreiende Thatsache, aber dieselbe darf doch auch nicht rücksichtslos in das Gegentheil umschlagen. Bedenken wir ferner, dass ein gar nicht abzuschätzender Betrag, wie schon oben erwähnt, im sogenannten Dubiosenconto vorkommt, weil die Gläubiger die Mühe und die Kosten scheuen, welche mit einer Betreibung ihrer Interessen bis zu dem Punkte, wo die Forderungen auf das Verlustconto zu bringen wären, verbunden sind.

Wird nicht das schwebende Capital, das vertheilt auf viele Tausende von Gläubigern leicht getragen wird, nothwendigerweise zu einem grausamen und unerbittlichen Tyrannen sich gestalten müssen, wenn es infolge der Versicherung sich von jenen geschäftlichen Rücksichten losgelöst sieht?

Man denkt meist daran, den Concurs als Verlustfall zu wählen. Namentlich in Oesterreich spricht man daher von der «Cridaassecuranz». Wie sehr aber drängt sich hier sofort das Bedenken vor, dass die versicherten Gläubiger

* Schluss aus Nr. 720.

einen allzu starken Antrieb empfangen würden, vorschnell und rücksichtslos den Ausbruch eines Concurses herbeizuführen und sich jedem, auch den billigsten Accordvorschlägen ein- für allemal zu verschliessen, nur um sicher und rasch von der Versicherungsgesellschaft entschädigt zu werden.

Hier liegt eine bedenkliche Kehrseite vor, die wohl beachtet sein will und die in manchem das Verlangen nach einer Creditversicherung im grossen Stil verstummen machen kann, wenn anders nicht die Verwaltungseinrichtungen und die Hilfsmittel der Gesellschaft dafür bürgen, dass die letztere imstande sein wird, sowohl den Verhältnissen der zur Versicherung zugelassenen Schuldner weitestgehende Rechnung zu tragen, als auch die nicht hoch genug anzuschlagende Rückwirkung auszuhalten, welche aus einem Bruch mit dem im heutigen Creditregime wuchernden Unwesen langer Creditfristen nothwendig entstehen müsste.

Aus allen bisherigen Erwägungen ergibt sich in unzweideutiger Klarheit, dass das Project einer Creditversicherung auf Grund der Gegenseitigkeit völlig aussichtslos ist. Nicht Gegenseitigkeitsprincip, sondern nur Actiengesellschaft mit fixen Prämien könnte in Frage kommen, und solcher Gattung sind denn auch einige Gesellschaften dazu übergegangen, sich auf dieses Terrain zu wagen. Diese Gesellschaften haben sich ausschliesslich die Versicherung derjenigen Credite zum Ziel gesetzt, welche im Handelsverkehr aus der Lieferung von Waren gegen Accept oder offenes Ziel entstehen. Diese Gesellschaften haben als Basis — und dadurch waren sie den früheren missglückten Unternehmungen sofort vor — die Anlehnung an den seitdem an Ausdehnung, Zuverlässigkeit und Sicherheit so sehr zugenommenen Auskunftsdienst nehmen können, denn dieser muss ihnen den Arzt wie bei der Lebensversicherung ersetzen. In weiser Beobachtung der eigenen Sicherheit, die doch unanfechtbar sein muss, stipulirten sie ferner, dass Ersatz erst dann zu leisten ist, wenn in einem Versicherungsjahr die eingetretenen Verluste eine aussergewöhnliche Höhe erreichen, sogenannte *Excess of bad debst.* Dieses System wurde angenommen, nachdem noch einige fehlgeschlagene Versuche gemacht waren, um z. B. den Versicherungsnehmer zur Hälfte theilnehmen zu lassen am Verluste. Eine andere Gesellschaft gab den Creditnehmern Polizzen und vertheilte dann auf Grund derselben an die Creditgeber sogenannte Cover-Notes. Andere Branchen mussten hinzugenommen werden, um sich über Wasser zu halten.

Die Ocean Accident- & Guarantee Corporation Ltd. in London und die Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Hamburg arbeiten nach dem Excess Insurance System. Die erstere ist 1897 mit einem nominellen Capital von 1 Million Pfund Sterling begründet worden. Es ist die hierzulande am meisten bekannt gewordene Gesellschaft, aber sie steht, wie ich höre, jetzt auf dem Punkte, die Creditversicherung stark einzuschränken, weil eben sie namentlich auf dem Continente sehr ungünstige Erfahrungen dahin gemacht hatte, dass die Versicherungsnehmer mit der Polizze in der Hand ganz leichtfertig im Creditgeben geworden waren. Uebrigens befasst sich auch Herr Eitzen in Hamburg mit der Delcredereversicherung.

Die Hanseatische See- und Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Hamburg ist die einzige auf dem Continent domicilirende, die sich der Creditversicherungsbranche zugewendet hat.

Alle bisherigen Unternehmungen sind aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zunächst noch als ein Versuch zu betrachten, sie sind nicht mehr wie zarte Schösslinge, welche sehr sorgfältig gepflegt werden müssen, sollen sie wachsen und erstarken. Es müssten dabei Missgriffe vermieden werden, wie z. B. das Verlegen auf Versicherung von Kaufleuten ganzer Branchen, so dass Krisen, die diese Branche treffen, sofort nachhaltig fühlbar würden. Wichtig aber bleibt vor allem, dass der Versicherte das Risico, welches er bisher selbst trug, auch weiter tragen muss, um ihm somit Zügel anzulegen, damit das Vertrauen in die Creditversicherung nicht die eigene Sorge einschläfere und an Stelle der heutigen Besorgtheit die Sorglosigkeit trete. Wo sollten ja auch sonst die Capitalisten herkommen, die zu einer solchen Versicherung ihr Vermögen hergeben würden.

Interessant ist der Vergleich, der von einer competenten Stelle dahin gezogen wurde, dass eine Versicherung aller kaufmännischen Credite ebensowenig möglich werden könne, wie z. B. die Versicherung aller im Gebrauch befindlichen Porzellangegenstände; man könne wohl Fensterscheiben eines Hauses versichern, weil hier feste Grenzen gegeben seien, nie aber werde eine Gesellschaft damit Glück haben können, grenzenlos alles Porzellan gegen Zertrümmerung in Versicherung zu nehmen.

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei der Creditversicherung nicht, wie bei den meisten anderen Versicherungsbranchen, um feststehende Werte, sondern um ein rein ideales Risico; einen Hauptfactor bildet die Art und Weise, wie der Versicherte mit seiner finanziellen Gesundheit umspringt. Der Factor ist doch nicht überall genügend berücksichtigt, tritt aber immer mehr in den Vordergrund, denn nach mir vorliegenden Mittheilungen werden die genannten Gesellschaften wohl, wie gesagt, infolge ungünstiger Erfahrungen gerade in der Auswahl ihrer Versicherungsnehmer wählerischer. Die bisher vorliegenden zahlreichen Declarationen ergeben ferner, dass die thatsächlich eingetretenen Verluste sich für die einzelnen Branchen recht verschieden gestaltet haben und dass auch innerhalb der einzelnen Branchen zum Theile sehr erhebliche Schwankungen vorkommen. Dementsprechend stellt sich auch die Bemessung der Verlustpriorität für den einzelnen Fall sehr verschieden. Nach den gemachten Erfahrungen ist jedenfalls eines als unwiderleglich festgestellt worden, nämlich dass die erfolgreiche Durchführung eines Creditversicherungsunternehmens überhaupt nur denkbar ist auf Grund zuverlässiger Auskünfte, die genau feststellen, ob und welche Eigenschaften und Verhältnisse da sind, um eine Verbindung zu suchen oder abzulehnen; denn die Bemessung des Credits hängt in den meisten Fällen von Umständen ab, die der Dritte gar nicht zu wissen bekommt. Nothwendig ist es dabei dann aber, dass dieser Beruf durch regelmässige Inanspruchnahme und durch die Bezahlung angemessener Gebühren, ebenso wie ein grosser Arzt, stets in den Stand gesetzt werde, seine Kenntnisse zu ergänzen, die grosse dazu nothwendige Organisation in Stand zu halten und täglich zu vervollständigen; denn nirgendwo trifft das bekannte Sprichwort «Wissen ist Macht» so zu, wie hier. Ebensowenig aber wie ein Auskunftsbureau sich (im Interesse seiner Unparteilichkeit) mit Creditversicherung beschäftigen kann — es würde dann doch unmöglich die Auskünfte so objectiv geben können wie jetzt — darf eine Creditversicherungs-Gesellschaft von sich aus die Auskunftsbeschaffung betreiben; sie muss sich lediglich darauf beschränken, die beste der bestehenden Auskunftsorganisationen richtig zu benützen.

Die Creditversicherung in der Form, wie sie so manchem als verlockend vorschwebt, d. h. zur Tragung des vollen Risicos, erscheint für alle Zeit völlig unausführbar. Wir müssen uns daher schon zufrieden geben, wenn es uns gelingt, die Versicherung des beschränkten Risicos wirklich durchzuführen, denn sie bietet die einzige Möglichkeit der Creditversicherung; sie wird aber in ihrer Beschränkung immerhin nur auf einen mässigen Geschäftsumfang rechnen können. Trotzdem aber muss auch sie hiebei immer ein sehr grosses Capital im Rückhalte haben, will sie in krisenreichen Zeiten ihren Versicherten Ruhe und Sicherheit bieten und wenigstens einigermassen ihre Pflicht erfüllen. Aber auch da, wo der Kaufmann die Creditversicherung mit beschränktem Risico in Anspruch nimmt, kann er den eigenen Verstand im Creditgeben nie und nimmer unter den Scheffel stellen. Für alle Zeit wird grösste Vorsicht und gründliche und gewissenhafte Erkundigung die beste Versicherung bleiben.

Oesterreich-Ungarn.

Die Forderungen der Versicherungsbeamten. Der Verein der Versicherungsbeamten hielt kürzlich eine Versammlung ab, um über die Lage der Beamten der Versicherungsgesellschaften zu berathen. Zu dieser ausserordentlich stark besuchten Versammlung fanden sich die Beamten und Beamtinnen fast aller Versicherungsanstalten ein. Es wurde eine Resolution beschlossen, welche folgende Minimalforderungen aufstellt: Vollständige ganzjährige Sonntagsruhe. Gewährung eines alljährlichen Urlaubes in der Mindestdauer von 14 Tagen, der nach Dienst und Alter entsprechend zu steigen hat. Für alle erwachsenen Personen, die Beamtenarbeit verrichten, einen Minimal-Jahresgehalt von 1600 Kronen, der nach einem festruhenden Avancementregulativ zu steigen hat. Sechsstündige Arbeitszeit inclusive einer halbstündigen Mittagspause. Eine Kündigungsfrist in der Mindestdauer von drei Monaten, die durch keine private Abmachung unter dieses Maass herabgesetzt werden kann. Obligatorische Einführung einer allgemeinen staatlichen Kranken-, Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung

Prüfungscommission für autorisirte Versicherungstechniker. Der österreichische Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für

Cultus und Unterricht den o. ö. Professor der technischen Hochschule in Wien Hofrath Emanuel Czuber, den Regierungsrath im Ministerium des Innern Dr. Julius Kaan, den Director der Wiener Handelsakademie Regierungsrath Doctor Rudolf Sonndorfer, den Oberinspector des Ministeriums des Innern Prof. Dr. Ernst Blaschke und den o. ö. Professor an der Universität in Wien Dr. Adolf Menzel zu Mitgliedern der in Gemässheit der Bestimmungen des § 7 der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1895, betreffend die Autorisirung von Versicherungstechnikern, bei dem Ministerium des Innern zu bestellenden Prüfungscommission auf die Dauer von drei Jahren ernannt.

Deutschland.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft. Der Verein wird Mitte nächsten Monats eine Versammlung seiner Mitglieder zu vorwiegend wissenschaftlichen Zwecken in Berlin abhalten. Versammlungstag und Versammlungsraum werden in Kürze bekanntgegeben. Die Tagesordnung ist wie folgt festgestellt: 1. Einführung des neuen Geschäftsführers, Herrn Generalsecretärs Dr. Alfred Manes. 2. *a)* Bericht über das Programm und die seitherige Wirksamkeit des internationalen Congresses für Versicherungswissenschaft (International acturarial congress — Congress international d'Actuaires) und Uebersicht über die Tagesordnung des am 31. August 1903 in New-York abzuhaltenden IV. internationalen Congresses. · Berichterstatter: Herr Director Dr. K. Samwer (Gotha); *b)* Wahl von Delegirten zu dem IV. internationalen Congress in New-York; *c)* Antrag des Vorstandes, den V. internationalen Congress für das Jahr 1905 nach Berlin einzuladen. 3. Antrag des Vorstandes auf Bildung einer Fachabtheilung für Lebensversicherungsmathematik. — Feststellung der Grundsätze für die Bildung von Fachabtheilungen innerhalb des Vereines. 4. Die Versicherung mit festem Werte in der Feuerversicherung. Berichterstatter: Herr Generaldirector Vatke (Magdeburg). 5. Zur Frage der Invaliditätsversicherung. *a)* Sterblichkeit der reichsgesetzlichen invaliden Rentenempfänger. Berichterstatter: Herr Regierungsrath Dr. Pietsch (Berlin); *b)* Vorschläge für die Beschaffung des statistischen Materials zur Aufstellung praktisch verwendbarer Invaliden-Sterblichkeitstafeln. Berichterstatter: Herr stellvertretender Director Gerecke (Berlin). 6. Die Aenderung der gesetzlichen Haftpflicht der Rheder aus dem Frachtvertrage. Berichterstatter: Herr Handelskammersecretär Dr. Gütschow (Hamburg), Herr Generalsecretär Ulrich (Berlin). 7. Die Abgangsvergütung in der Lebensversicherung. Berichterstatter: Herr Dr. Ludwig Goldschmidt (Gotha). Herr stellvertretender Director Dr. Jost (Magdeburg. 8. *a)* Bericht über das Programm und die seitherige Wirksamkeit des internationalen Congresses von Versicherungsärzten und Uebersicht über die Tagesordnung des im nächsten Jahre abzuhaltenden Congresses. Berichterstatter: Herr Dr. med. Florschütz (Gotha); *b)* Antrag des Vorstandes auf Bildung einer Abtheilung für Versicherungsmedicin. 9. Das Wetterschiessen zum Zwecke der Verhütung von Hagelfällen. Berichterstatter Herr Dr. Süring, Abtheilungsvorsteher des Meteorologischen Instituts in Berlin, Herr Director Freiherr v. Thuemen (Magdeburg). 10. Abhaltung der nächsten Mitgliederversammlung zum Zwecke der Besprechung des zu erwartenden Gesetzentwurfes über den Versicherungsvertrag; Niedersetzung eines Ausschusses; Bestellung von Berichterstattern. 11. Neuwahl des Ausschusses.

England.

Die zeitgemässe „Unfallpolizze". Die «Lancashire» und «Jorkshire», Unfallversicherungs-Gesellschaft, will in dem heissen Wettkampfe, der sich bezüglich der Ausfertigung von «zeitgemässen» Unfallpolizzen erhoben hat, nicht zurückstehen. Ihre letzte Leistung auf diesem Gebiete ist die Einführung der «Klimax»-Polizze, welche alle neuesten Entwicklungen auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung in sich schliesst. Bei Arbeitsunfähigkeit durch Verwundung ist die Grenze bis zu 52 Wochen erweitert worden, während bei nicht weniger als 30 specificirten Krankheitsformen, welche von der «Klimax»-Polizze gedeckt werden, die wöchentliche Zahlung im lezten Falle volle sechs Monate lang und im Falle totaler, unheilbarer Blindheit oder permanenter allgemeiner Lähmung ein Capital oder eine Leibrente zur Auszahlung kommt. Zu dem specificirten Capital wird im Falle solcher Verletzungen, die sich tödtlich erwiesen oder eine permanente Folge haben, pro Jahr der Versicherung — bis zu zehn Jahren — ein fünfpercentiges accumulativer Bonus hinzugeschlagen. Eine jährliche Prämie von 6 £ 6 sh. in Classe I für Architekten, Rechnungsführer, Bankiers, Civilingenieure, Geistliche, Kaufleute, Anwälte und die professionellen und mercantilen Classen im allgemeinen sichert bei Unfällen eine Entschädigung auf Grundlage nachstehender Tabelle:

	Eisenbahn- u. Tramway-unfall	Andere Unfälle
Tod	2000 £	1000 £
Verlust beider Hände, Füsse oder Augen, oder einer Hand und eines Fusses, oder eines Auges und einer Hand oder eines Fusses	2000 £	1000 £
Verlust eines Auges, einer Hand oder eines Fusses	1000 £	500 £
Zeitweilige permanente Arbeitsunfähigkeit	wöchentlich 12 £	wöchentlich 6 £
Temporäre theilweise Arbeitsunfähigkeit	3 £	1 £ 10 sh.
Permanente totale Arbeitsunfähigkeit infolge anderer als der oben specificirten Verletzungen	Leibrente von 61 £	Leibrente von 30 £

Im Krankheitsfall beträgt die Entschädigung 6 £ pro Woche mit 500 £ im Falle totaler oder unheilbarer Blindheit, die nicht von einem Unfalle verursacht worden ist, und 60 £ pro Jahr, wenn infolge der Krankheit eine permanente allgemeine Lähmung eingetreten ist.

Amalgamirung. Die «British Empire Mutual Life Assurance Company in London» und die «Pelican Life Insurance Company», ebenfalls in London, haben ihre Amalgamirung beschlossen. Die neue Gesellschaft wird «Pelican and British Empire Life Office» firmiren. Mr. Ryan von der Empire wird Generaldirector.

Irland.

Die Entvölkerung Irlands. In einer Broschüre: «Die Entvölkerung Irlands, deren Ursachen und wirtschaftliche Folgen», die ihr Verfasser Herr J. H. Edgar in der British-Association vorlas, weist derselbe darauf hin, dass die Entvölkerung immer noch andauert und die rechteste Beachtung verdient. Die Bevölkerungszahl betrug im Jahre 1901 4,458.775. Im Jahre 1800 war sie fünf Millionen und 1846 acht und eine halbe Million stark. Die grosse Zunahme in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war eine Folge der grossen Parcellirung des Grund und Bodens auf Grund der enormen Preissteigerung während des französischen Krieges. Das Land war nahe daran, eine allgemeine Armenanstalt zu werden. Da fingen die Grossgrundbesitzer (Landlords) an, die Situation damit zu retten, dass sie ihren Besitz consolidirten, wobei noch die Hungersnoth, welche 1846 herrschte, zu Hilfe kam, die 700.000 Opfer kostete. Diese Hungersnoth und jene Consolidirung waren dann auch die Hauptfactoren der Auswanderung in den nächstfolgenden Jahren. Vom Jahre 1854 bis 1875 waren die Consolidirung der kleinen Güter und die Umänderung des Bodenbaues im Weideland hauptsächlich an den sinkenden Ziffern schuldtragend. Der Verfasser gab eine kurze Skizze von dem Landed Estate Court (Grundbesitz, Gerichtshof) und wies auf die wachsende Strenge der Exmittirungen als mächtiger Factor der Abnahme der Bevölkerung hin. Allein es trat in diesem Process von Zeit zu Zeit durch einen landwirtschaftlichen Aufschwung eine Stockung ein. Die allgemeine Unsicherheit des Grundbesitzes war von bedeutendem Einfluss auf die Auswanderung, und die Entvölkerung nahm von 1881 bis 1891 zu. Der Hauptverlust, den Irland erlitt, war aber localen Ursachen und in erster Linie den starken Steuerauflagen zuzuschreiben. Auf der andern Seite war die Verlockung zum Auswandern eine mächtige, und die Zurückgebliebenen erhielten natürlich nun höhere Lohnsätze. Aber darin lag schon die Quelle zum Verfall des Landbaues. Allein die Ausweise der Sparbanken zeigten, dass die Armut nicht mehr so entsetzlich sei wie früher, es kam mehr Land und Rinderbesitz auf den Kopf der Bevölkerung, auch in Federvieh war eine Vermehrung zu verzeichnen, nur die Pferdezahl hatte abgenommen. Mit Befriedigung konnte man constatiren, dass die Actiengesellschaften stetige und starke Fortschritte machten. Die häufig auftretenden Hungersnöthe waren zum Glück ein Ding der Vergangenheit, und es war hoch an der Zeit, dass der Auswanderungsflut ein Damm gesetzt wurde, weil jede weitere Verminderung der Bevölkerung von grossem Uebel sein musste. Es machte sich andererseits auch ein bedauerliches Anwachsen der unproductiven

Classen geltend. Professor Gonner bezeichnete diese Broschüre als interessant und vielversprechend. Die grosse Zunahme der Bevölkerung in einer früheren Generation bedeute ein geringeres Maass von Comfort, aber sowie die Zahlen sanken, ging dieses Maass wieder in die Höhe. Herr Garstin v. Bragarstowe, der als Grossgrundbesitzer sprach, bezeichnete es als eine Ursache der Entvölkerung, dass der Grossgrundbesitzer kein Interesse am Verpachten seines Grund und Bodens mehr habe. Er selbst behalte seinen Boden in der Hand, und der ganze Grundbesitz halte es so und sei dazu berechtigt. Fräulein Rowan, die sich auf ihre Erfahrungen im Süden von Irland beruft, sagt, die Landwirtschaft sei auf schlechtem Wege und sie sehe keine Aussichten auf eine baldige Besserung. Das beste, was sich thun lässt, sei, die Industrie zu fördern, und im Süden würden nach dieser Richtung hin bereits Versuche gemacht, die gute Erfolge versprechen. Es liesse sich aber weit mehr machen, wenn sich noch weitere Capitalien fänden. Unglücklicherweise jedoch seien die politischen Verhältnisse des Landes solcher Art, dass das Capital von Irland ferngehalten wird.

Finnland.

Das Project betreffs einer gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft für industrielle Risiken. (Schluss.)

Wenn solche enorme Schäden bei einer Actiengesellschaft eintreffen würden, wäre die Antwort leicht gegeben. Die Actiengesellschaft würde für eigenen Antheil Finn. Mark 30.000·— für jeden Feuerschaden, d. h. also Finn. Mk. 90.000·— bezahlen. Der geplanten gegenseitigen Gesellschaft rathen die Projectanten die Aufnahme einer Anleihe von Finn. Mk. 4,500.000·—, und würde das keine Schwierigkeiten machen, da ja die ganze Industrie die Garantie übernehme. Alles das nimmt sich wie ein schlechter Scherz in einer sehr ernsthaften Frage aus, sollte aber so nicht aufgefasst werden, da ein Theil der Industriellen, welche sich in Bewunderung über die ausgezeichneten, durch die Calculationen des Verfassers belegten Resultate förmlich überboten, bereits Versprechungen wegen persönlicher Bürgschaft für eine eventuelle Anleihe gegeben haben sollen. Dies jedoch in der stillen Hoffnung, dass nur e i n grösserer Schaden während der ersten fünf Jahre, wie der Verfasser vorausgesagt, eintreffen werde. Aber wenn auch so sanguinische Fabrikanten in ihrem Gründungseifer sich dazu bereit finden würden, ihr persönliches Vermögen für diese nach ihrer Auffassung so wichtige Sache einzusetzen, so ist damit noch nicht alles bereinigt. Wird z. B. eine solche Anleihe von einem der Bankinstitute des Landes gerade in dieser Zeit aufgelegt werden können, wo Finanzmänner und das ganze Publicum das Bürgensystem einstimmig verwerfen? Wir glauben das nicht. Und wer soll einmal die Anleihe bezahlen? «Die, welche an der Spitze des Unternehmens stehen,» wäre wohl die einzig richtige Antwort. Aber factisch soll die ganze Last denen aufgebürdet werden, welche sich zum Beitritt zur neuen Gesellschaft im Vertrauen auf die Versprechungen der Projectenmacher verleiten liessen. Was eine solche Schuldenlast eigentlich bedeutet, sogar wenn die «finanzielle Basis» widerstandsfähig genug wäre, leuchtet jedermann ein. Keine neuen Theilhaber würden sich anzumelden wagen, und die meisten der alten würden selbstverständlich ‚ausspringen' wollen. Aber um abgehen zu können, wären die Fabriksbesitzer verpflichtet, ausser ihrem Antheil an der Schuld der Gesellschaft noch dazu 20 pro mille auf den Versicherungswert ihres feststehenden versicherten Eigenthums zu erlegen, alles gemäss § 4 und § 13 des famosen Statuts. Dieses Lösegeld soll also der Besitzer der besten Fabrik nach demselben pro mille-Satze bezahlen, wie der Eigenthümer des schlechtestgebautesten Risicos. Solche Paragraphen sind leicht auf dem Papiere concipirt, denn das Papier ist geduldig, aber erfahrene Industrielle, welche gewohnt sind, auf sicheren Grundlagen zu calculiren, werden sich für die Zukunft nicht mittelst dergleicher Bestimmungen die Hände binden lassen.

Der Versuch des Verfassers, die geplante Gesellschaft mit der «Allgemeinen Feuerversicherungsgesellschaft der Städte» in Parallele zu ziehen, ist, gelinde gesagt, naiv. Die Gesellschaft acceptirt nämlich nunmehr ausschliesslich Civilrisiken (die industriellen sind ausgeschlossen, nachdem sie sich verlustbringend gezeigt), deren Prämien so niedrig gestellt werden konnten, dass dieselben innerhalb fünf Jahren für alle Zukunft eingefordert werden. Hierdurch sind grosse Fonds entstanden, welche den Bedarf einer Anleihe von der Art, wie das Statut der neuen Gesellschaft voraussetzt, überflüssig machen. Aber ungeachtet dieser Fonds und deren wirklich breit ausgebauter finanzieller Basis mit gleichartigen Risiken und einer Haftpflichtsumme von drei- bis vierhundert Millionen, begrenzt die Gesellschaft doch ihre Haftpflicht auf z. B. Holzrisiken auf einige zehntausend Finn. Mark

Lasst uns schliesslich noch die vom Verfasser aufgestellten Calculationen überprüfen.

Es wird angenommen, dass, da die Prämien *anticipando* bezahlt werden, ein Theil derselben verzinst wird und man dadurch auf eine jährliche Einnahme rechnen dürfe, welche im fünften Jahre bereits auf Finn. Mark 80.994·— steigen könne. Auch Actiengesellschaften erheben ihre Prämien vorschussweise, doch ohne dass es ihnen gelungen wäre, ein so gutes Resultat zu erzielen, wie aus untenstehender Tabelle hervorgeht, wo 5 Percent des eingezahlten Actiencapitals von der ganzen Zinseneinnahme jedes Jahres abgezogen worden sind.

Jahr	«Fennia»	«Pohjola»	Industrie-gesellschaft
Erstes	4.635·59	795 37	6.800·—
Zweites	10.220·36	14.418·67	24.272·—
Drittes	15.677·82	20 603 99	42.442·—
Viertes	21.296·98	13.215·36	61.340·—
Fünftes	24.203 33	4.047·81	80.994·—

Unsere Auffassung ist die, dass die Rente bei diesen Calculationen gar nicht in Betracht gezogen werden darf, weil dieser Zinsengewinn der Prämien ganz und gar darauf beruht, ob die Schäden vorzugsweise am Anfange oder Ende des Jahres eintreffen. Das geht am besten aus «Pohjola's» unbedeutendem Zinsengewinn des fünften Jahres hervor. Auch dieser unbedeutende Betrag stammt vom Actiencapitale her, welches infolge des damaligen hohen Zinsfusses jedenfalls theilweise zu 6 Percent ausgeliehen war.

Die Prämien für Finn. Mk. 100,000.000·— Versicherungsbestand steigen, nach Berechnung der Projectanten, auf Finn. Mk. 680.000·— und die Unkosten auf Finn. Mk. 100.000·—, während die Schäden für vier regelmässige Jahre nur auf Finn. Mk. 150.000·— veranschlagt sind. Auf welche «Statistik» sich dieser niedrig angenommene Schadenbetrag gründet, haben wir nicht ausfindig machen können. Wenn diese Zahlen mit Hilfe der Frageformulare, welche im letzten Winter unter die Fabriksbesitzer vertheilt wurden, zu Stande gekommen sind, so hätte das offen angegeben werden müssen, damit jeder weiss, in welchem Grade zuverlässig diese Zahlen sind. Jeder Industrielle hat nämlich an sich selbst erfahren, dass es in den meisten Fällen unmöglich war, exacte Antworten auf die Fragen zu geben, weshalb auch die meisten das Formular unbeantwortet liessen und dasselbe gar nicht zurücksandten. Und wenn nun das Material für diese Statistik so unzulänglich war, welchen grossen Wert haben da die Schlussfolgerungen, welche daraus gezogen worden?

Um nur in gewissem Grade vorgenannte Calculationen zu berichtigen, drucken wir aus der öffentlichen Statistik folgende Resultate für sämmtliche Actiengesellschaften im Lande und Feuerversicherungsgesellschaft der Sägemühlenbesitzer ab.

	Prämien Finn. Mk.
für 1892 bis 1900 (9 Jahre)	23,473.780 85
» 1901.	3,878.450·11
für 1892 bis 1901 (10 Jahre)	27.352.230 96
» 1897 » 1901 (5 Jahre)	16,312.416·03
» 1899 » 1901 (3 Jahre)	10,720.715·54

	Entschädigungen Finn. Mk.	Percente
für 1892 bis 1900 (9 Jahre)	14,793.368·11	63·0
» 1901.	6.569.722 58	169·5
für 1892 bis 1901 (10 Jahre)	21,363.090·69	78·1
» 1897 » 1901 (5 Jahre)	13 959.745·80	85·57
» 1899 » 1901 (3 Jahre)	11,075.048·16	103·3

Wir sehen also, dass das zehnte Jahr ein äusserst schadenreiches Jahr gewesen. Wenn wir deshalb dieses Jahr eliminiren und annehmen, dass die vier ersten Jahre in der geplanten Gesellschaft regelmässig mit dem Schadenpercent (63 Percent) der Prämie ablaufen würden, welches factisch in der Durchschnittszahl für neun vorhergehende Jahre in Finnland geltend gewesen ist — darin sind doch ebenfalls die ungewöhnlich glücklichen Jahre 1892 und 1893 einberechnet — sowie dass ein grösserer Schaden dazu im fünften Jahre in Uebereinstimmung mit den Gründern einträfe — und wenn wir ferner annehmen, dass der Prämienbetrag und die Unkosten dieselben blieben wie im Präliminare, so erhalten wir folgende Calculation, wenn die Zinsen aus schon erwähnten Gründen weggelassen werden:

Saldo	—	151.600	303.200	454.800	606.400
Prämien	680.000	680.000	680.000	680.000	680.000
Verlust	—	—	—	—	742.000
Summa	680 000	831.600	983.200	1,134.800	2,028.400
Schäden	428.400	428.400	428.400	428.400	1 928.400
Verwalt.	100 000	100.000	100.000	100 000	100.000
Uebersch	151.600	303.200	454.800	606.400	—
Summa	680.000	831.600	983.200	1,134.800	2,028.400

Also ein Verlust von Finn. Mk. 742.000·—, statt eines Gewinnes von Finn. Mk. 865.828·—, welcher nach der Calculation der Faiseure hätte herauskommen müssen. Beide Calculationen gründen sich indessen auf vollkommen gleiche Annahmen, ausser was das Schadenpercent betrifft, welches wir auf Grund mehrjähriger officieller Statistik für die vier ersten Jahre zu 63 Percent, den Projectanten aber, auf Grund vereinzelt eingesammelter unvollständiger Aufgaben, zu nur 22 Percent berechnet haben. Wenn der grosse Schaden schon im ersten Jahre eingetroffen wäre, wie im zweiten Beispiel der Gründer angenommen wird, wäre das Resultat ein noch betrübenderes gewesen, denn dann wären die Zinsen für das geliehene Capital hinzugekommen und ausserdem hätten sich die Prämien für die vier folgenden Jahre nicht auf der gleichen Höhe von Finn. Mk. 680.000·— halten können, sondern es hätte sich sofort eine bedeutende Verminderung infolge eines allgemeinen Abfalles von der Gesellschaft bemerkbar gemacht, ungeachtet der 20 per mille, welche als Lösegeld bezahlt werden mussten.

Wenn wir wiederum annehmen, dass kein grösserer Schaden während der ersten fünf Jahre bei der geplanten Gesellschaft eintreffen würde, sondern dass die Wirksamkeit auf dieselbe Weise fortlaufen würde, wie für sämmtliche Gesellschaften im Lande laut der officiellen Statistik für die letzten fünf Jahre, wäre das Resultat im Durchschnitt jedes Jahr folgendes:

Prämien	Finn. Mk.	680.000·—
Schäden (78·1 Percent) .	» »	531.080·—
Verwaltung	» »	100.000·—
Ueberschuss	» »	48.920·—
	Finn. Mark	680.000·—

Also ein Gewinn von Finn. Mk. 48.920·—, und das unter dem Vorbehalt, dass «alles gut ginge». Wenn aber nicht «alles klappt», dann müssten viele Eventualitäten mit in Berechnung gezogen werden. Und dazu ist noch angenommen worden, dass keine Agentenprovision in Frage käme. Der Umstand, dass die Prämien dann höher wie vorher steigen würden, kann ebenfalls nicht als ein Vortheil für die neue Gesellschaft hervorgehoben werden, denn diese erwartete Erhöhung der Prämieneinnahme wird von den Rabatten auf die Prämien, welche die Gründer ihren Versicherungsnehmern versprechen, paralysirt.

Wir glauben hiermit bewiesen zu haben, dass die Wahrscheinlichkeit für die Annahme der Gründer, die Versicherungskosten für die Industrie könnten durch eine gegenseitige Industriegesellschaft billiger werden, hinfällig ist. Wenn man wirklich behaupten könnte, dass die Actiengesellschaften einen übermässigen Gewinn von ihrem Geschäfte gehabt hätten, so wäre es erklärlich, dass die Industriellen durch Errichtung einer gegenseitigen Gesellschaft die Prämie herabzudrücken versuchten. Da aber eine officielle Statistik zeigt, dass die Actiengesellschaften der Industrie mindestens* 78·1 Percent der erhobenen Prämie zurückerstattet haben, muss man zugeben, dass die Zeit für eine derartige Gesellschaft in Finnland noch nicht reif ist. Allerdings ist es unmöglich zu beweisen, dass die Prämienerhöhungen und die Massnahmen, welche jetzt vom Tarifverein ergriffen worden, die absolut richtigen sind. Die Brandstatistik mag nämlich so wissenschaftlich wie möglich angeordnet sein, so zeigt sie doch nur stets das, was gewesen, jedoch nicht mit Sicherheit das, was kommen soll. Der Praktiker schöpft aus den Erfahrungen der Vergangenheit. Hierauf wirken die wechselnden Forderungen des Marktes ein, neue Maschinen und technische Arbeitsmethoden, Regierungsmassregeln, Zollverhältnisse, Arbeiterfragen, die allgemeine ökonomische Lage u. s. w., alles hat Einfluss auf das Resultat der verschiedenen Zeitperioden, und weisen diese daher — auch wo relativ grosses Material vorliegt — die überraschendsten Ungleichheiten auf. Aber lasst uns die Zeit abwarten. Wenn wirklich die Resultate in den kommenden Jahren sich verbessern sollten und es würde sich zeigen, dass die jetzt ergriffenen Massregeln des Tarifvereines die bezweckte Wirkung bezüglich Verbesserung der Risiken mit Erfolg krönen werden, so können ja später die Prämien nach Bedarf regulirt werden.

Das Cartell der Tarifgesellschaften kann allerdings peinlich empfunden werden — das geben wir gern zu — aber andererseits ist das Geschäft, welches die Industrie-Feuerversicherung betreibt, von der Natur, dass es ohne Zusammenschluss nicht gelingen kann.*

* Wir können nämlich nicht einmal annehmen, dass die Projectenmacher nicht gelten lassen würden, dass die industriellen Risiken in erster Linie dieses hohe Schadenpercent verursacht haben. Aus lauter hypothetischen Annahmen kommt man gar nicht heraus.

* Das am Schlusse citirte Beispiel ist nicht ganz zutreffend, denn da erhielten die Industriellen in einer Actiengesellschaft einen entsprechenden Rückhalt
Anm. d Red.

Skandinavien.

Skandinavischer Schiffsführerverein. Der von dem Gothenburger Schiffsführerverein ausgegangene Plan zu einer gemeinsamen Organisation der skandinavischen Schiffsführer ist von allen Seiten mit so lebhaftem Beifall aufgenommen worden, dass der Verein nunmehr beschlossen hat, im Februar oder März 1903 in Gotheburg eine constituirende Versammlung zu halten. Ein Entwurf zu Statuten ist den verschiedenen Vereinen innerhalb des Wirksamkeitsgebietes der Organisation zugestellt worden.

Norwegen.

Altersversorgung in Norwegen. Zu den mancherlei Reformen auf socialem Gebiete, die von der Linken geplant werden, gehört die Altersversicherung, die aber im Gegensatz zu dem deutschen Vorbilde die ganze Bevölkerung umfassen soll. Es ist daher begreiflich, dass sich über diese Reform, die schon seit einigen Jahren auf der Tagesordnung steht, grosse Meinungsverschiedenheiten geltend machen, besonders auch über die entstehenden Kosten. Selbst in dem eben zur Veröffentlichung kommenden Gutachten, das in dieser Sache von einer Regierungscommission erstattet wird, kommen die Zweifel zum Ausdruck. Es heisst dort unter anderem: Die Frage der Invaliditäts- und Altersversicherung steht schon seit einer Reihe von Jahren in Europa auf der Tagesordnung. Vor ungefähr elf Jahren ist auch eine solche Versicherung, doch in begrenztem Umfange, in Deutschland eingeführt worden, aber kein anderes Land hat gewagt, dem Beispiel zu folgen, wenngleich auch viele Vorschläge auftauchten. Was die deutsche Invaliditätsversicherung betrifft, so unterscheidet sie sich von der in Norwegen geplanten Invalidenpensionsanstalt für das ganze Volk in wesentlicher Beziehung. Die beiden Systeme können sogar als Gegensätze gegenübergestellt werden, und in dem, was sie gemeinsam haben, bedeutet das deutsche Versicherungsgesetz nur einen vorsichtigen Schritt nach dem Ziele, das der norwegische Gesetzentwurf anstrebt — einen Schritt, der möglicherweise mit der Zeit weitere Schritte nach sich zieht, möglicherweise auch nicht. Jedenfalls liegt es noch in weiter Ferne, bevor das ganze deutsche Volk in die Versicherung gezogen wird, und Deutschland ist doch auf diesem Gebiete weiter vor als das übrige Europa. Liegt die Sache aber so, dass die grossen capitalkräftigen Länder der Menge an Vorschlägen, die zum Vorschein gekommen sind, unsicher gegenüberstehen und selbst einer so begrenzten und verhältnismässig übersichtlichen Ordnung gegenüber, wie es die deutsche ist, eine abwartende Haltung einnehmen, so erhält man unbedingt das Gefühl, dass ein erster Versuch mit der ungleich schwierigeren und fast unübersehbaren Invalidenversicherung für das ganze Volk in einem so wenig capitalstarken Land wie Norwegen nicht ohne Bedenken ist. Unter solchen Umständen ist Vorsicht im höchsten Grade geboten. Die gesammten Verwaltungskosten veranschlagt der Bericht auf $1^1/_2$ bis 2 Millionen Kronen.

(K.-Z.)

Vereinigte Staaten.

Die Einwirkung der Bankerottacte auf die Lebensversicherungspolizzen.

Die letzte Nummer des «Insurance Law Journals» berichtet von einer Entscheidung, welche der Oberste Appellationsgerichtshof der Vereinigten Staaten (9. Kreis) bezüglich der Anwendung der Bankerottacte 1898 auf Lebensversicherungspolizzen gefällt hat. Man wird sich erinnern, dass diese Frage bei den letzten Zusammenkünften der Actuargesellschaft Gegenstand lebhafter Erörterung war. Diese Acte schreibt in einem ihrer Abschnitte vor, was für Eigenthum des Bankerottirers dem Executor (Massaverwalter) zu übergeben ist, und dass bei Lebensversicherungspolizzen mit einem Rückkaufswert, welcher dem Versicherten oder seinem Mandatar auszuzahlen ist, derselbe diese Polizze dadurch fortführen kann, dass er dem Executor den Betrag dieses Rückkaufswertes zusichert.

Damit ist offenbar beabsichtigt, dass alle Polizzen, an welchen der Versicherte ein Interesse irgend einer Art haben mag, dessen er sich bedienen will, bis zur Höhe dieses Interesses als ein Theil seines Vermögens zu behandeln seien. Aber ein vorangehender Abschnitt bestimmt, die Acte habe bei jenen

Ausnahmsfällen, die die Gesetze seines Staates festsetzen, nicht in Anwendung zu kommen. Bei dem Falle, von dem der Bericht erzählt, handelte es sich darum, ob dieser Gesetzesartikel den ersterwähnten controlire, und ob es dadurch gehindert wird, dass die Polizze einer Ehefrau, die vom Gesetz jenes Staates ausgeschlossen erscheint, nach dieser Acte behandelt werde, oder ob der ersterwähnte Gesetzesartikel entscheidet und Polizzen mit einem Rückkaufswert einen Theil des Vermögens des Bankerottirers ausmachen.

Der Oberste Appellationsgerichtshof neigte sich der ersten Ansicht zu, während der Gerichtshof sowohl im vorliegenden wie in einem früheren Falle behauptete, die letztere Auslegung sei die richtige. Die bestrittenen Polizzen seien beim Erleben der Ehefrau ihr auszuzahlen, sonst aber an den Ehemann, und sie besässen einen Rückkaufswert. Das Interessanteste an dieser Entscheidung ist die Art und Weise, in welcher die Frage der respectiven Interessen behandelt wurde, nämlich als je selbstständige und je zu ihrem besonderen Antheil am Rückkaufswert berechtigte.

Dieser Punkt dient auch zur Schlichtung einer anderen wichtigen Frage, welche die Einwirkung der Ausnahmsstatuten und die Natur der Berechtigung betrifft, falls eine an die Ehefrau oder einen anderen Begünstigten zahlbare Polizze einen Wechsel des Begünstigten gestattet oder andere Clauseln enthält, die dem Ehemann ein Interesse oder eine Controle einräumen. Man sollte meinen, dass ein Statut, nach welchem ein Versicherter das Recht hat, über eine Polizze in seinem eigenen Interesse zu verfügen, dieselbe einen Theil seiner «Massa» ausmacht, dass hiegegen jedes Interesse einer anderen Person, über das nicht in anderer Weise verfügt werden kann, geschützt sein müsse. Der Gerichtshof sagt, die Acte habe nicht den Zweck, der Familie des Bankerottirers irgendeinen ihr gegebenen Schutz wieder zu entziehen, sondern jenen, den Schuldner daran zu hindern, Investitionen zu seinen eigenen Gunsten in der Form von an ihn selbst zahlbaren Polizzen zu machen.

Wir aber glauben, meint der Gewährsmann des «Insurance Monitor», dass der Gerichtshof, indem er die Einwirkung der Ausnahmsclausel bei den Lebenspolizzen aufhebt, das Gesetz unrichtig auslegt, und dass die Stellung des anderen Gerichtes (8. Kreis) immerhin die richtige war. Noch ein zweites Gericht nahm dieselbe Stellung ein. Die Constatirung, dass durch das Gesetz das Zugeständnis von territorialen Ausnahmen rücksichtlich Bankerottirer nicht tangirt werden dürfe, ist specifisch und direct. Sie beschränkt sich nicht auf einen Theil des Gesetzes, sondern umfasst das ganze Gesetz. Die Entscheidung erscheint wie eine Nörgelei, wenn sie auf Polizzen aus keinem anderen Grund in Anwendung gebracht wird, als aus jenem, das Gesetz habe den Zweck, die Schuldner davon abzuhalten, Gelder aus dem Bereich ihrer Gläubiger zu schaffen. Dieses Argument liesse sich auf alle anderen von einem Staate festgesetzten Ausnahmen in Anwendung bringen. Es liegt jetzt in den Händen des Höchsten Gerichtshofes zu Washington, ein endgiltiges bindendes Urtheil zu fällen.

Ein Millionär über die Lebensversicherung. Die «Prudential Weekly Record» veröffentlicht einen Brief, den Herr John Wanamaker 1887 an einen Versicherer schrieb, der ihm zu seinem Geburtstag Glück gewünscht hatte, und fügt hinzu, es gäbe Millionen von unversicherten Versicherbaren, die man ebensogut zu Polizzeninhabern «bearbeiten» könne, wie Herrn Wanamaker. Der Kaufmann und vielfache Millionär meinte: «Ein gutes Sprichwort sagt, man müsse das Eisen schmieden, so lange es heiss sei, und dieser Satz lasse sich sehr gut auf die Versicherung und andere Geschäftszweige in Anwendung bringen, indem man hinzusetzt, das Eisen werde heiss, wenn es geschmiedet wird. Gäbe es unter Ihnen nicht kluge Männer, welche es verstehen, die Eisenstange der Gleichgiltigkeit zu bearbeiten, bis sie in Glühhitze geräth, so wäre ich heutigentags um gerade so viel ärmer, als Ihre wackeren Gesellschaften auf mein Leben versichert haben. Ich habe daher die Empfindung, dass sie mir einen wesentlichen Dienst damit erwiesen haben, als Sie meine Aufmerksamkeit auf die Lebensversicherung lenkten und spreche Ihnen dafür heute meinen warmen Dank aus.»

Miscellen.

Eine Gesellschaft, bei welcher die Wiederimpfung eine Nothwendigkeit ist. Der Bericht der Directoren der London Life Association enthält die staunenswerte Mittheilung, dass das Geschäft im vorhergehenden Jahre eine kleine Einbusse erlitt, weil sich mindestens eine zweite Impfung als nothwendig erwies. Die Directoren fühlen sich aber nicht geneigt, bei der Aufnahme von Mitgliedern in eine so ausgewählte Körperschaft annehmbare Sicherheiten zu bieten. Die Directoren sind, alles in allem genommen, nicht so naiv, als man meinen sollte. Die «London» ist ein altes Institut — steht ja im 69. Jahre — und zahlt keine Provisionen, indem sie sich behufs neuer Anmeldungen auf ihre Mitglieder verlässt. Infolge dessen hat sie natürlich einen sehr niedrigen Spesenrecord, wozu eine ausserordentlich günstige Sterblichkeitserfahrung hinzukommt, indem diese alte Gesellschaft nach gut conservativem Regime geleitet wird.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Secretär der Prager Generalagentschaft der «Riunione Adriatica di Sicurtà», Herr Richard Eisner, hat am 15. d. M. sein 25jähriges Jubiläum gefeiert.

— Die «Aachen-Leipziger Versicherungs-Actiengesellschaft» hat ihre Generagentur Hannover Herrn E. Mohr übertragen.

— Die Generalagentur für die Provinz Hannover der «Süddeutschen Feuerversicherungs-Bank in München» ist von Herrn H. Eberhardt auf Herrn W. Schmidt in Hannover übergegangen.

— Die «Süddeutsche Versicherungsbank für Militärdienst- und Töchteraussteuer» in Karlsruhe hat Herrn Hermann Beyer in Dresden zum Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen bestellt.

— Die «Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft» und die «Deutsche Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft» in Berlin haben Herrn Heinrich Schipmann jun. Collectivprocura ertheilt.

— Herr Th. Richter, Oberbeamter der «Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft», wird vom 1. Jänner 1903 ab die Wiener Generalrepräsentanz der «alten Stuttgarter» übernehmen.

— Die «Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft» will in Ungarn den Betrieb der Unfall- und Haftpflicht-, Einbruchsdiebstahl- und Glasversicherung aufnehmen. Zum Director ihrer ungarischen Filiale hat sie den Vertreter der «Norddeutschen Versicherungsgesellschaft», Herrn Paul Sándor in Budapest, ernannt.

— Die «Prudentia» und «Fides» in Berlin haben Herrn W. Zopff in Freiburg i. Br. ihre Generalagentur für den Bezirk Ober-Baden übertragen.

— Herr Julius Witzigmann in Mannheim, einer der geachtetsten und beliebtesten Generalvertreter, ist leider am 2. d. M. nach mehrwöchentlichem Krankenlager im Alter von 53 Jahren gestorben. Seinem lauteren Charakter werden auch wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

— Die «Preussische Lebensversicherungs-Actiengesellschaft» in Berlin hat den Herren Jacob Kurth und Georg Thier derart Collectivprocura ertheilt, dass jeder von ihnen ermächtigt ist, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretendem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten.

— Herr Waldeck-Rousseau, der frühere französische Premierminister, ist der juristische Beirath der «Equitable Life» in Frankreich geworden.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. In der kürzlich stattgefundenen Aufsichtsrathssitzung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft kam der Rechnungsabschluss pro 1901/1902 in Vorlage, nach welchem der Reingewinn Mk. 2.140.058·23 (gegen vorjährige Mk. 1.869.778·94) beträgt. Es wurde beschlossen, der auf den 27. December einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung von Mark 1,000.000·— als 20percentige Dividende (wie im Vorjahre) und die Rücklage weiterer Mark 1,000.000·— (gegen vorjährige Mk. 650.000·—) zur Verstärkung der Reserven in Vorschlag zu bringen.

Anfang December finden in Wien wieder **Autorisationsprüfungen für Versicherungstechniker** statt; Bewerbungen um Zulassung dazu sind bis zum 25. d. M. beim Ministerium des Innern einzureichen.

Der bayerische Zweigverband des Verbandes deutscher Müller hat mit dem **Allgemeinen deutschen Versicherungsverein** einen Vergünstigungsvertrag über die Haftpflichtversicherung seiner Mitglieder geschlossen.

Der **Bayerische Lloyd** in München theilt mit, dass in den gegenwärtigen Verhältnissen seines Geschäftes kein Grund für den in den letzten Tagen besonders scharf in Erscheinung getretenen auffälligen Rückgang seiner Actien gegeben ist.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien VI. Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt.
Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 724. Wien, am 5. December 1902. XXI. Jahrgang.

Zur Jahresversammlung der amerikanischen Versicherungs-commissäre.

(Schluss aus Nr. 721.)

Die Gesundheits- und Casualitätversicherung solle vom Gesetz schärfer ins Auge gefasst und hinsichtlich ihrer Charterrechte in der Mehrheit der Staaten sorgfältiger regulirt werden. Kurz gesagt, sollten alle Gesetze in Betreff der mandataren Erfordernisse, der unverdienten Prämie, der Unantastbarkeit der Reserven eine strengere Ausgestaltung erhalten. Die Berufung eines Hausarztes auf das von der Familie ihm entgegengebrachte Vertrauen, die Subordinirung der Eventualitätsclauseln und ähnliche Bedingungen heikler Art sind eine Art Fallstrick im Ausblick auf technische Verstösse, wenn der Zahltag kommt.

Die Leute haben das Recht, auf die absolute Integrität des von ihnen angekauften Vertrages zu bauen, in dem keine legalen Taschenspielerkunststückchen verborgen liegen, so dass die Giltigkeit des Vertrages erst von einem Gerichtshof erwogen werden muss. Die Gesetze müssen in Bezug darauf, inwieweit die Vorschriften der Nebengesetze die ausdrücklich angeführte Polizzenzahlung zu beeinflussen vermögen, im allgemeinen muthiger und präciser gehalten sein.

Staatliche Ueberwachung ist der Erfolg oder der Misserfolg derjenigen, welche deren Executivfactota sind. Der Versicherungscommissär muss ein Sicherheitsfactor der Gesetzgebung sein. Er kann die verwirrten Fäden mangelhafter, unausgegohrener Gesetze codificiren und ein Statut schaffen, das jedem Unrecht, jeder Ungerechtigkeit und allem, was von Uebel ist, ein Ende bereitet. Damit geräth man auf den Weg einer Verbesserung und Halbgleichförmigkeit. Die Gepflogenheit einer Gesellschaft, mittelst der Provisionen für die ärztliche Untersuchung «in der Tasche zu liegen», ist Sache der Vergangenheit.

Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo staatliche Certificate über den Stand der Gesellschaft sammt einem Duplicat des Untersuchungsberichtes stets acceptabel sind. Bei Eventualitätsuntersuchungen sollte immer das Departement des heimatlichen Staates hinzugerufen werden. Der clericale Stab eines jeden staatlichen Versicherungsdepartements sollte vom Fussball politischen Wechsels frei sei.

Ich persönlich glaube, das eklektische Interesse sowohl des Versicherten als des Versicheres fordert eine Föderalbeaufsichtigung mit gelegentlicher staatlicher Autorität. Das wäre eine Lösung für die Gleichförmigkeit in den Gesetzen und in der Praxis und würde die Gesellschaften von einem Berg von Spesen entlasten. Damit würde man die grösste Utilität der Republik aul eine tüchtige Geschäftsbasis stellen, die frei ist von allen periodischen Unruhen eines politischen Wechsels. Ein Interesse, das Billionen umfasst, die intimen Beziehungen zu so vielen Tausenden unserer Landsleute dürften gar kein Hemmschuh für die beste Beaufsichtigung sein, die geboten werden kann. Das Spesenelement ist bei allen Versicherungsclassen ein zu hohes. Wir besteuern nur uns selbst, wenn diese staatlichen Gebühren auferlegt werden.

Ich bin für das freie Versicherungsgeschäft. Ich würde gegen jede Einkommenmassregel stimmen und der Lebensversicherung — die gleichsam als ein Volkscompagniegeschäft gelten kann — ein System von Gebühren geben, die den Kosten annähernd gleich kommen. Wäre die Versicherung ein Trust, bekäme der Staat seinen Antheil am «Gewinn in Musteröl», dann bestünde vielleicht eine socialistische Theorie für die Tausende von Dollars an Prämientaxe, aber nicht die Direction, sondern die Prämienzahler zahlen die Lasten.

Die von der staatlichen Ueberwachung aufgerichtete Schranke übte eine stärkere Wirkung bei den Revenuen aus, welche durch die staatlichen Ansprüche erwachsen, als irgend eine Ordnung der Frage durch die oft angeführte Entscheidung des Paul v. Virginia. Aber wir können keinen Strom übersetzen, ehe wir sein Ufer erreicht haben. Darum ist es die Aufgabe dieser Convention und ihrer Mitgliederschaft, den bestehenden Verhältnissen gerecht zu werden, ihre stets wachsenden Verantwortlichkeiten richtig abzuschätzen, und mit gewissenhafter Sorgfalt und mit Unerschrockenheit eine solche Ueberwachung einzusetzen, die der Gemeinde hohe Ehre, der Corporation Gerechtigkeit von Seite der Gesetze und uns selbst jene Integrität der Endziele gibt, welche mit jeder getreuen Pflichterfüllung verbunden ist und stets Anerkennung findet.

Am Schluss der Rede wurde dem Präsidenten lauter Beifall gespendet, worauf die Convention auseinanderging, um sich um 2½ Uhr wieder zu vereinigen.

Diese zweite Versammlung brachte zuerst folgenden Bericht des Blankettcomités:

Bericht des Comités über jährliche Constatirungsblankette für Lebens- und Feuerversicherungs-Gesellschaften. Commissär Catting legt nachstehenden Bericht vor:

«Nach den Erfahrungen der letzten Jahre braucht man nicht viel von der Nothwendigkeit einer Gleichförmigkeit der Blankette für die Ergebnisse der Feuer- und Lebensversicherung zu reden, die ebenso wünschenswert im Interesse der Klarheit und Genauigkeit in den dem Publicum gemachten Darlegungen liegt, wie sie für die Gesellschaften und die Departements bequem und vortheilhaft ist. Die verwirrenden und unbefriedigenden Zustände, die sich aus der grossen Verschiedenheit der sich oft widersprechenden oder voneinander abweichenden Formulare ergeben, sind schliesslich unerträglich geworden. Dass dies mehr und mehr die Meinung aller derjenigen geworden ist, die an der finanziellen Lage und dem finanziellen Fortschritt der Gesellschaften Interesse haben, wie auch für jene, welche die zur Veröffentlichung bestimmten Constatirungen vorzubereiten haben, erhellt schon aus den steten kritischen Commentaren, die von verschiedenen Seiten laut werden, wie aus den bedeutungsvollen Worten der Herren Commissäre bei früheren Conventionen. Diese Einmüthigkeit der Ansichten fand beredten Ausdruck in den Instructionen, welche dem Blankettcomité in der vorjährigen Convention gegeben wurden.

Diesen Instructionen folgend, hat das Comité eifrig dahin und daran gearbeitet, ihnen in der besten Weise die Resultate vorzulegen, zu welchen es Kraft der Informationen, die es selbst einzog, und kraft jener Schlussfolgerungen gelangt ist, die es aus den besten Autoritäten geschöpft hat.

Das erste, was geschah, war, sich von jedem Staate die in ihm üblichen Blankette zu verschaffen, um dieselben mit einander zu ver-

gleichen, die besten Formulare und Ausdrücke auszuwählen und dann das ganze Material logisch und symmetrisch zu ordnen. Die ungeheure Mannigfaltigkeit der Sprachen und der Anordnung überraschte uns alle, denn lief der Tenor doch im allgemeinen auf dieselbe Absicht hinaus, so ist doch im Detail die Verschiedenheit beinahe so gross, wie die Zahl der vorliegenden Blankette, und spricht in entschiedener Weise dafür, wie nothwendig das dem Comité aufgetragene Werk ist. Hat man alle diese Blankette vor sich, so ersieht man, dass, wenn auch jeder Commissionär sein eigenes Blankett für vollständig befriedigend halten mag, doch die enorme Verschiedenheit der Ausdrücke und der Anordnung, die häufig vorkommende Zweideutigkeit und das Widerspruchsvolle vieler Posten im allgemeinen viel dazu beitragen müssen, die Arbeit und die Schwierigkeiten für die Gesellschaft zu erhöhen.

Nach häufigerem Zusammentreten des Haupt- und der Subcomités, nach freier Besprechung jedes einzelnen Postens in seinen Details und nach ausgedehnten Correspondenzen kam endlich ein gefälliges Blankett zuwege, worauf eine Vergleichung desselben mit jedem der Formulare vorgenommen wurde, die in den verschiedenen Departements in Verwendung stehen. Hierauf wurde das zum Vorschlag gebrachte Formular jedem Departement und vielen Gesellschaften zur Einsicht mit dem Ersuchen um gefällige Begutachtung oder eventuelle Vorschläge zugeschickt. Alle eingelaufenen solchen Vorschläge oder Bemerkungen fanden sorgsame Prüfung und Beachtung und waren auch von grossem Nutzen für die schliessliche Feststellung der nun vom Comité adaptirten Formulare oder Blankette, die wir der Convention hiemit vorlegen.

Das Comité war bestrebt, die verschiedenen ihm vorliegenden Blankette nach seinem besten Willen und Wissen miteinander in Uebereinstimmung zu bringen und gleichförmig zu gestalten, soweit es möglich war, solche Ausdrücke und Formen zu wählen, welche die Absichten der betreffenden Absätze am klarsten zum Ausdruck bringen, die einzelnen Posten in logischer und harmonischer Weise anzuordnen und keine neuen Elemente oder Fragen einzuführen, ausgenommen nur diejenigen, welche infolge der modernen Entwicklung und Evolution des Geschäftes unbedingt nothwendig oder durch die Statuten der verschiedenen Staaten vorgeschrieben worden waren. Unser Zweck war, die revidirten Formulare so zu gestalten, dass sie alle Informationen bieten, die für genaue und richtige Darstellung der Transactionen der Gesellschaft, ihrer finanziellen Situirung und Verhältnisse nothwendig sind und selbe in symmetrischer und leicht verständlicher Weise anzuordnen.

Wäre es gewiss vollständig unmöglich, ein Formular aufzustellen, das jeder, auch der geringfügigsten Meinungsverschiedenheit gerecht wird, und können auch die hier vorgelegten Formulare von mancher Seite nach einer oder der anderen Richtung hin eine Kritik erfahren, so ist es dem Comité gegenüber nur recht und billig, zu sagen, dass es genaue Anregungen und Vorschläge von jeder Seite erbat und dass von den so zahlreich eingelaufenen Vorschlägen ein jeder eine achtungsvolle und sorgfältige Prüfung von ihm erfuhr. Tauchten unter den Comitémitgliedern verschiedene Ansichten auf, so wurden dieselben gleichfalls so lange erörtert und analysirt, bis eine vollständige Uebereinstimmung erzielt worden war, und auf diesen Wege gelangten wir schliesslich zu diesen Formularen, die nun der Convention zur einmüthigen Annahme empfohlen werden.

Diejenigen von uns, die uns so lange angehören, dass ihnen noch die Constatirungen der Gesellschaften in die Hände kamen, die vor der Adoptirung des «Bilanzblatt», Lebensformular von 1875, gemacht wurden, erinnern sich noch an die damals üblichen, so weit von einander abweichenden und mit einander in Widerspruch stehenden Constatirungsformulare und wissen, welche Erleichterung durch die Gleichförmigkeit der Constatirungsformulare eintrat, Formulare, von welchen die zur Zeit in Gebrauch stehenden mehr oder weniger nur Modificirungen sind. Diese Gleichförmigkeit erwies sich so bequem und befriedigend, dass die Convention in einer Resolution erklärte, es sei Pflicht eines jeden, der irgend welche Aenderungen des Formulares wünschenswert finde, von einer solchen Abänderung so lange abzustehen, bis die Convention Gelegenheit hatte, sich ein Urtheil zu bilden, damit sie des Vortheils theilhaftig werde, von dieser massgebenden autoritativen Stelle eingehend geprüft, erörtert und eventuell als gut und wertvoll anerkannt werden könne. Uebrigens sollten alle Gesellschaften und Departements bei Zeiten von jeder Modificirung unterrichtet und in Kenntnis gesetzt werden. Und dieses Uebereinkommen wurde mit solcher Treue eingehalten, dass sich bis 1883 fast gar keine Abänderung einschlich. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gewiss dargethan, von welcher Wichtigkeit eine gleiche Vereinbarung bezüglich jener Formulare ist, die man jetzt adoptirt.

Die Arbeit des Comités an diesen Formularen hier war eine mühsamere und schwierigere und nahm wahrscheinlich weit längere Zeit in Anspruch, als die Convention voraussah, jedenfalls als das Comité selbst es erwartet hatte, und möchte auch keiner der Herren eine ähnliche Aufgabe nochmals auf sich nehmen, so werden sie sich doch reich belohnt fühlen, wenn die von ihnen gewonnenen Resultate von der Convention für nützlich und befriedigend, den besten Interessen der Versicherungspatrone und den Wünschen der Gesellschaften entsprechend anerkannt würden.»

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und einer langen Erörterung unterzogen, die hauptsächlich der Einführung des Versicherungs- und Investitionsausweises im Feuerblankette und dem Gewinn- und Verlustausweise in den Lebensblanketten galt. Die vom Comité bereits im Druck vorgelegten Blankette wurden mit 16 gegen 6 Stimmen angenommen.

Herr Dearth erklärte, sein Departement werde diese Ausweise in die veröffentlichten Berichte einsetzen.

Herr Cutting schlug nachstehende Resolution vor, welche auch angenommen wurde.

Resolution. Die Convention beschliesst, es seien in keinem der jährlichen Constatirungsblankette, über die das Blankettcomité Bericht erstattete und welche von dieser Convention adoptirt wurden, Aenderungen vorzunehmen, ausgenommen diese in Vorschlag gebrachten Aenderungen, welche dem besagten Comité mindestens drei Monate vor Zusammentritt der Convention vorgelegt worden seien.

Der Internationale maritime Congress in Hamburg.*

Zur Verhandlung kam nun der zweite Theil des internationalen Codex, der Entwurf eines Vertrages betreffend einheitliches Recht über Hilfeleistung in Seenoth.

Der dem Congresse vorliegende Entwurf wurde mit ganz unwesentlichen Abänderungsamendements mehr redactioneller Natur, deren hauptsächlichste von den Herren Carver, Sir W. Phillimore, Präsident Dr. Sieveking und Franck eingebracht waren, und deren conforme Fassung dem Bureau anheimgegeben ist, in folgender somit dementsprechend abzuändernder Gestalt angenommen.

Art. 1. Die hohen vertragschliessenden Theile, von dem Wunsche beseelt, die Ausbildung eines einheitlichen Seerechtes zu fördern, werden die Beurtheilung aller Rechtsstreite, welche mit Bezug auf die Bergung eines Seeschiffes oder die ihm geleistete Hilfe nach dem Zeitpunkt der Auswechslung der Ratificationen vor ihren betreffenden Behörden und Gerichten werden anhängig gemacht werden, den Grundsätzen unterordnen, welche in diesem Vertrage ausgesprochen sind.

Art. 2. Hilfe, welche einem in Gefahr befindlichen Schiffe mit Erfolg geleistet wird, begründet einen Anspruch auf Ersatz der Kosten und Schäden und auf angemessene Belohnung. Jeder gesetzgeberische Unterschied zwischen Bergung und Hilfeleistung ist aufgehoben.

Art. 3. Nichts wird geschuldet, wenn die geleistete Hilfe ohne nützliches Ergebnis bleibt. In keinem Falle darf die zu zahlende Summe den Wert der geretteten Sachen übersteigen.

Art. 4. Personen, welche sich an der Hilfeleistung gegen das ausdrückliche Verbot des Führers des Schiffes, dem Hilfe geleistet worden ist, betheiligen, haben keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Belohnung.

Art. 5. Ein Schlepper hat auf Belohnung für die Hilfeleistung, welche er dem von ihm geschleppten Schiffe gewährt, nur dann Anspruch, wenn er Ausnahmedienste geleistet hat, welche als Erfüllung des Schleppvertrages nicht angesehen werden können.

Art. 6. Der Lootse und die Besatzung des in Gefahr befindlichen Schiffes haben für ihre Dienstleistungen, sollten dieselben auch ausserordentlicher Art sein, keinen Anspruch auf Belohnung, solange dieselben als unter die Grenzen ihrer Anstellungsverträge fallend angesehen werden können.

Art. 7. In Ermangelung eines zwischen den Betheiligten abgeschlossenen verbindlichen Vertrages wird die Belohnung von den zuständigen Verwaltungsbehörden oder Gerichten festgesetzt. Dabei kommen insbesondere in Anschlag: die Bemühungen und der Eifer der Hilfeleistenden,

* Schluss aus Nr. 721.

die Gefahr, welche dem geretteten Schiffe und dem hilfeleistenden Schiffe gedroht hat, und der erzielte Erfolg, in zweiter Linie der Wert der in Gefahr befindlich gewesenen Sachen.

In keinem Falle besteht für die zuständigen Behörden eine Pflicht oder ein Recht, die Belohnung auf eine bestimmte Quote der geretteten Sachen oder ihres Wertes festzusetzen.

Art. 8. Jeder Vertrag, welcher von den der Gefahr Ausgesetzten im Angesicht der Gefahr zu dem Zweck einer Festsetzung der Belohnung abgeschlossen wird, unterliegt der richterlichen Abänderung, wenn der Richter die bedungene Belohnung als — sei es für den einen, sei es für den anderen Theil — der Billigkeit nicht entsprechend erachtet.

Art. 9. Unberührt von diesem Vertrage bleiben die Vorschriften der Einzelstaaten über die Zuständigkeit der mit der Entscheidung über Ansprüche aus Bergungs- oder Hilfeleistungsfällen betrauten gerichtlichen oder Verwaltungsbehörden. Desgleichen bleiben die Vorschriften der Einzelstaaten unberührt, welche die Verpflichtung zur Hilfeleistung an in Gefahr befindliche Schiffe auf andere Fälle als die des Zusammenstosses ausdehnen.

Art. 10. Die Giltigkeit dieses Vertrages ist zeitlich nicht begrenzt, jedoch ist jeder der vertragschliessenden Theile zur Kündigung desselben berechtigt. Mit Ablauf eines Jahres nach Mittheilung an die anderen Theile treten die Wirkungen der Kündigung ein. Während dieser Zeit anhängig gemachte Rechtsstreite bleiben dem Vertrage unterworfen. Zwischen den Theilen, welche nicht gekündigt haben, bleibt der Vertrag in voller Giltigkeit.

Art. 11. Der gegenwärtige Vertrag tritt mit der Ratification in Kraft. Die Ratificationen werden spätestens am......... ausgewechselt werden.

Von diesem Zeitpunkt ab tritt der Vertrag zwischen den Mächten, welche die Ratificationen ausgewechselt haben, in Kraft.

Der Beitritt jeder Macht, welche nicht zu den Signatarmächten gehört, zu dem Vertrage wird der Regierung von .... mitgetheilt und von dieser binnen einer Frist von .... zur Kenntnis der hohen vertragschliessenden Theile gebracht werden.

Hiemit war einer der Hauptgegenstände der gegenwärtigen Tagung der Conferenz beendet, und wird der Codex nunmehr in Form des vom Congress angenommenen Vertrages der Genehmigung der in Frage kommenden Regierungen, von denen mehrere bereits zu erkennen gegeben haben, dass sie dem angestrebten Ziele günstig gegenüberstehen, unterbreitet werden.

Es wurde nunmehr in eine Besprechung und Beschlussfassung über die Gerichtsbarkeit in Collisionssachen, wozu seinerzeit der Anstoss von Hamburg ausgegangen ist, eingetreten. Das Comité Maritime International hatte vorher bereits den einzelnen nationalen Vereinen die Frage vorgelegt: *„quelles sont les meilleures règles à adopter sur la competence territoriale des Cours et Tribuneaux au point de vue des abordages survenues à l'étranger soit entre navires étrangers, soit entre un navire national et un navire étranger?“*, und die seinerzeit den «Deutschen Verein für internationales Seerecht» in seiner Conferenz vom 24. Mai d. J. beschäftigt hatte. Die von den einzelnen Vereinen von Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Dänemark, Vereinigte Staaten, Italien, Japan, Norwegen, Niederlande und Schweden in dieser Sache abgegebenen Gutachten sind von Herrn Advocat Jos. Wauters in Antwerpen zu einem synoptischen Resumé zusammengestellt worden, welches den gegenwärtigen Verhandlungen als Unterlage dient. Hinsichtlich der auf diesem Gebiet des Seerechtes anzubahnenden Reformen tritt in erster Linie die Frage, welche Gerichte für die Entscheidung von Ansegelungen bei Zusammenstoss von fremden Schiffen oder einem fremden und einem einheimischen Schiffe zuständig sein sollen, in den Vordergrund. Wie sehr in dieser Materie die Meinungen auseinandergehen, zeigte, dass, nach sehr lebhafter Aussprache für und wider, bei der Redner aus wohl allen vertretenen Staaten das Wort nahmen, auf Grund namentlicher Abstimmung die Frage, ob für Ansegelungen der Richter des Ortes, wo der Zusammenstoss geschehen ist, zuständig sein soll, von 9 Staaten mit ja und 4 mit nein beantwortet wurde. Die verneinenden Stimmen waren von den Staaten Nordamerika, Deutschland, England und Frankreich abgegeben worden.

Eingegangen ist ein Antrag von Herrn Dr. Ch. Stubbs-England, dem sich verschiedene Redner anschliessen, bei der zutage getretenen Verschiedenheit der Ansichten und in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes die Abstimmung über die Frage 1, ob die Competenz dem Richter am Orte des Zusammenstosses zustehen soll, nicht als einen bindenden Beschluss zu betrachten, sondern die Frage an eine Specialcommission zu verweisen, welche diese gewissermassen für eine zweite Lesung für den nächsten Congress vorzubereiten haben wird. Diesem Antrage wurde zugestimmt und darauf in der Besprechung der diesen Gegenstand betreffenden Frage fortgefahren. Es handelt sich um die Erörterung der weiteren Specialfragen, ob die Competenz übertragen werden soll: 2. dem Richter im Heimatshafen des beklagten Schiffes; 3. dem Richter am Orte, wo das Schiff, das die Collision verursachte, erreicht werden kann; 4. dem Richter am Orte des Hafens, wovon ein anderes Schiff desselben Rheders oder sonst ein anderes ihm gehörendes Besitzstück mit Beschlag belegt werden kann; 5. dem Richter am Orte, wo der Beklagte von der Citation erreicht werden kann, auch wenn er dort keinen Wohnsitz und keine Niederlassung hat; 6. dem Heimatsrichter des Klägers; 7. falls mehrere Beklagte vorhanden sind, dem für einen von ihnen competenten Richter; 8. dem für den Hauptprocess competenten Richter, sowohl im Falle einer Regressklage des Beklagten gegen den Kläger, wie der Klage auf Garantieleistung gegen eine dritte Partei.

Bei der gegenwärtig in Bezug auf diese Gerichtsbarkeit herrschenden Verschiedenartigkeit der Bestimmungen liegt ein dringendes Interesse dafür vor, dass eine Einstimmigkeit geschaffen wird. Der seinerzeit zur Prüfung dieser Fragen vom «Deutschen Verein für internationales Seerecht» niedergesetzte Ausschuss hat die folgenden Gesichtspunkte in seinem Berichte als die leitenden hingestellt:

1. Auszuscheiden von der Erörterung sind die Fälle, in welchen alle bei der Ansegelung betheiligten Schiffe derselben Nationalität angehören. — Denn da sich die Klagen in diesen Fällen immer nur gegen Schiffe derselben Nationalität richten können, so bedarf es keiner internationalen Regelung dieser Fälle. Die Gesetzgebung der Nation, welcher die Schiffe angehören, hat über die Zuständigkeit der Gerichte allein zu entscheiden. 2. Auszuscheiden ist auch die Möglichkeit der Einsetzung eines internationalen Gerichtshofes für alle Ansegelungsfälle. Dieser Gedanke scheitert schon an seiner Undurchführbarkeit. 3. Zu erstreben ist die thunlichste Verringerung der Zahl der zuständigen Gerichte, damit dem Uebelstande möglichst vorgebeugt wird, dass ein und derselbe Fall vor verschiedene Gerichte gebracht werden kann, dass es vom Zufall abhängt, welches von vielen Gerichten angegangen, und dass infolge hievon auch verschiedenes Recht auf den einzelnen Fall angewendet wird. 4. Zu empfehlen ist eine Ordnung der Zuständigkeit, welche: *a*) dem praktischen Bedürfnis entspricht, *b*) in die zur Zeit bestehenden Gesetzgebungen thunlichst wenig eingreift. Dies aus dem Grunde, weil sonst die Erzielung eines internationalen Einverständnisses zu sehr erschwert werden würde.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, empfiehlt der Ausschuss die Anerkennung folgender Gerichtsstände: 1. des Wohnsitzes des beklagten Rheders; 2. des Heimatshafens des in Anspruch genommenen bei der Ansegelung betheiligten Schiffes; 3. des Hafens, in welchem das in Anspruch genommene bei der Ansegelung betheiligte Schiff in das Schiffsregister eingetragen ist; 4. des Gerichtes der Widerklage; 5. des Arrestes; 6. des vereinbarten Gerichtsstandes. Weitere Gerichtsstände als die sechs aufgeführten sind nicht erforderlich und nicht anzuerkennen.

Insbesondere nicht: 1. der Gerichtsstand des Ortes der Ansegelung; 2. der Gerichtsstand des Ortes, wo sich das in Anspruch zu nehmende Schiff oder andere Vermögensobjecte des Rheders dieses Schiffes befinden, wenn nicht dieser Gerichtsstand durch Arrest begründet wird; 3. der Gerichtsstand des Ortes, wo die Klage dem Beklagten zugestellt wird; 4. der Gerichtsstand der Staatsangehörigkeit oder des Domicils des Klägers; 5. der für nur einen unter mehreren Beklagten begründete Gerichtsstand; 6. der Gerichtsstand der Connexität für Regressklagen gegen Dritte, z. B. Schlepper, Versicherer.

Heute handelt es sich zunächst um die Beantwortung der Frage, ob die Competenz dem Richter im Heimathafen des verklagten Schiffes zustehen soll, welche auf Grund des Rundschreibens von sämmtlichen betheiligten Staaten mit «ja», von England und Nordamerika mit «nein» beantwortet ist. Die Debatte dreht sich in der Hauptsache um die Begriffe Heimatshafen und Registerhafen. Herr Professor Lyon-Caën macht darauf aufmerksam, dass durch die Ertheilung der Competenz an den *port d'attache*, wenn man ihn zugleich als Registerhafen ansehe, Schiffe derselben Rhederei an verschiedenen Orten verfolgt werden könnten. Herr Doctor Güttschow bemerkt, dass durch den deutschen Begriff des «Heimathafens», der noch neben dem «Registerhafen» bestehe, eine grosse Schwierigkeit und Unklarheit in die Sache hineinkomme. Schiffe eines Hamburger Rheders, die in Hamburg registrirt seien, könnten z. B. auf regelmässiger Fahrt zwischen New-York und Brasilien jahrelang nicht nach dem

«Registerhafen» Hamburg kommen, und hätten ihren «Heimatshafen» dann im Auslande an dem Orte, von dem die Schiffahrt betrieben werde. Man solle daher den Begriff des Heimatshafens ausscheiden und dafür das kaufmännische Domicil des Rheders, respective den Registerhafen in die internationale Rechtsprechung einführen. Das deutsche Recht sei in diesem Falle ein nicht ganz glückliches.

Es wird dementsprechend beschlossen, und scheidet danach aus der Frage der Begriff *„port d'attache"* aus, und wird dieselbe entsprechend abgeändert. Nach weiterer Debatte ergibt die Abstimmung mit neun gegen vier Stimmen die Ertheilung der Competenz an den Richter des Registerhafens, respective des kaufmännischen Domicils des Rheders des beklagten Schiffes.

Die nächste Frage lautet, ob die Competenz dem Richter desjenigen Ortes zustehen soll, wo das an der Ansegelung betheiligte Schiff festgenommen werden kann (*ou le navire abordeur peut être saisi*). Ein zu dieser Frage eingebrachtes Amendement des Herrn Ph. Autran, wonach die Competenz des Richters *loci arresti* durch conservative Massregeln beschränkt werden soll, wird abgelehnt, und ebenso ein Amendement des Herrn Präsidenten Dr. Sieveking, wonach das *forum arresti* bis zur Höbe des arrestirten Geldes anerkannt werden soll. Die Abstimmung ergibt schliesslich die Beantwortung der ursprünglichen Frage in ganz überwiegender Mehrheit mit «ja».

Auf Grund sehr eingehender Debatten, in denen Redner aller Staaten das Wort nahmen und die im synoptischen Resumé niedergelegten Voten ihrer respectiven Ausschüsse des näheren begründeten, sowie nöthigenfalls amendirten, wurden die folgenden Fragen: «Ist die Competenz su ertheilen in einem Collisionsfalle, 4. dem Richter desjenigen Ortes, wo man ein anderes Schiff desselben Rheders oder ein ihm gehörendes Besitzthum mit Beschlag belegen kann, 5. dem Richter des Ortes, an welchem der Beklagte von der Citation erreicht werden kann, auch wenn er daselbst weder Wohnsitz noch Niederlassung hat, 6. dem Richter am Heimatssitze des Klägers, 7. in dem Falle, dass mehrere Beklagte vorhanden sind, dem für einen von ihnen competenten Richter?» sämmtlich, nachdem in namentlicher Abstimmung die Voten der Staaten herbeigeführt waren, mit verhältnismässig starker Majorität durch diese im verneinenden Sinne beantwortet. Diese Abstimmung deckt sich bei den Fragen 5, 6 und 7 mit dem vom Ausschuss des deutschen Vereines für internationales Seerecht in seinem Bericht abgegebenen Gutachten und insofern auch in Bezug auf die Frage 4, als der Ausschuss in diesem Falle dem Ortsrichter die Competenz nur zugestehen wollte, «wenn der Arrest angeordnet wird, jedoch nur bis zum Werte des arrestirten Objects.» Die Frage 8, ob der für den Hauptprocess competente Richter auch für den Fall einer Regressklage des Beklagten gegen den Kläger competent sein soll, wurde unter Ausscheidung der Unterfrage, ob auch im Falle der Klage auf Garantieleistung gegen eine dritte Partei, im zustimmenden Sinne beantwortet, conform dem Votum des deutschen Vereines.

Hiemit waren die Verhandlungen über das Gesetz betreffend die Gerichtsbarkeit in Collisionsfällen in erster Lesung beendet. Die ständige Commission wird die so gefassten Beschlüsse für eine auf dem nächstjährigen Congress stattfindende zweite Lesung, aus der dann der Gesetzentwurf hervorgehen wird, vorbereiten. Der Commission wird auch ein längerer Antrag des Herrn Dr. de Vio-Budapest überwiesen, in welchem, da die Verhandlungen ergeben haben, dass die Annahme der vorgeschlagenen Beschränkungen nicht immer dem praktischen Seeverkehr entsprechen würden, es unter Umständen daher wünschenswert erscheint, dass das Gesetz mehrere Orte für die Competenz zulässt, im Interesse der Beklagten, damit dieselben sich mit möglichst geringen Kosten vertheidigen können, die Willkür der Kläger einschränkende Bestimmungen gefordert und darauf bezügliche Thesen aufgestellt werden.

In eine Erörterung über den noch auf der Tagesordnung stehenden Punkt «Eigenthum an Seeschiffen, Schiffsgläubigerrechte, Pfandrechte und dringliche Wirkung derselben», konnte der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr eingetreten werden.

Hienach wurde der Congress geschlossen.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Erlass über die Versicherungsvereine. Das Ministerium des Innern hat unter dem 19 November l. J. im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanzministerium an alle politischen Landesstellen einen Erlass gerichtet, in welchem die Wahrnehmung hervorgehoben wird, dass Vereine nach dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867 behandelt werden, welche ihren Mitgliedern für gewisse Eventualitäten Leistungen in Aussicht stellen. Eine Folge dieses Vorgehens war, dass solche Vereine wegen Mangels der durch entsprechende technische Einrichtung gewährleisteten dauernden Erfüllbarkeit der zugesicherten Leistungen in Zahlungsschwierigkeit geriethen. Durch diese Wahrnehmung sieht sich das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Justiz- und Finanzministerium veranlasst, den Landesbehörden zunächst hinsichtlich der Beurtheilung einer Vereinsthätigkeit als einer Versicherungsthätigkeit auf Gegenseitigkeit Folgendes zur Darnachachtung zu eröffnen: »Die charakteristischen Merkmale für einen solchen Versicherungsbetrieb liegen insbesondere dann vor, wenn den Vereinsmitgliedern für den Fall des Ablebens, der Vollendung eines im vorhinein festgesetzten Alters, der dauernden oder vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit (Krankheit) oder für den Fall eines unverschuldeten Sachschadens, z. B. infolge Brandes, Hagelschlages, Viehfalles und ähnlicher Ereignisse bestimmte Leistungen gegen ein bestimmtes Entgelt zugesichert sind, wobei es gleichgiltig ist, ob die beiderseitigen Leistungen in dem Statute selbst ziffernmässig festgesetzt sind, oder ob sich diese Festsetzung aus einer im Statute vorher bestimmten Regel ergibt, oder ob es endlich der Generalversammlung oder einem anderen Vereinsorgane überlassen ist, die ziffermässige Höhe, wenn auch nur für kurze Perioden, im voraus zu bemessen. Auch ist es gleichgiltig, ob die Vereinsleistungen in Geld oder aber in sachlichen Beneficien bestehen, denen ein Geldeswert zukommt. Solche Vereinsleistungen können daher nur dann nicht als Versicherungsleistungen angesehen werden, wenn den Vereinsmitgliedern weder auf die Gewährung selbst, noch auf eine bestimmte Höhe ein Anspruchsrecht eingeräumt ist, die allfälligen Vereinsbeneficien vielmehr dadurch als freiwillige (facultative) gekennzeichnet sind, dass ihre Gewährung in das fallweise Ermessen des Vereines gestellt sind.» Der Erlass erklärt, dass Vereine, welche die Versicherung von Kranken- und Begräbnisgeld, von Invaliditäts- und Altersrenten, von Witwen- und Waisenunterstützungen und eines Capitals von Seite eines Dritten (Heiratsgut oder Ausstattung eines Kindes) zahlbar an einem bestimmten Termine zum Gegenstand haben, in die ausschliessliche Competenz des Ministeriums des Innern zu Ertheilung der Errichtungs- oder Umbildungsbewilligung fallen, welchem auch die Ueberwachung zusteht. Das Gleiche gilt von den localen Versicherungsvereinen, welche sich mit der Brandschaden- und Viehschadenversicherung befassen. Dagegen hat der Erlass auf registrirte Hilfscassen keinen Anspruch.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate November 1902 wurden 1018 Antheile neu eingeschrieben und an Ausstattungsprämien K 58.713·88 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis inclusive 30. November 1902 beträgt die Anzahl der neu eingeschriebenen Antheile 10.805 und die Summe der ausbezahlten Ausstattungsprämien K 580.040·13.

Deutschland.

Ein neuerliches Fiasco des Herrn Dr. Prange. Es beginnt in den Gemüthern der deutschen Industriellen zu tagen. Der reisende Agitator Prange hat mit seiner jüngsten Production entschieden Pech. Der Generalanzeiger für Elberfeld und Barmen gibt hierüber einen Bericht, der recht deutlich ist und folgendermassen lautet: «Im Saale der Handelskammer hielt kürzlich der Geschäftsführer des Feuerversicherungs-Schutzverbandes, Herr Dr. Prange aus Berlin, einen Vortrag über die «Mängel der allgemeinen Versicherungsbedingungen der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften und die Mittel zu deren Abhilfe». Der Vortragende erklärte in einstündiger Rede die Zwecke und Ziele des Schutzverbandes und beleuchtete speciell die §§ 5 und 9 der allgemeinen Versicherungsbedingungen, deren angebliche Mängel er durch Beispiele in grellem Lichte erscheinen liess. Die Versammlung war nur schwach besucht, etwa ein Drittel der Anwesenden setzte sich aus Angehörigen der Privatversicherungs-Gesellschaften zusammen, deren Ansuchen, dem Vortrage eine Discussion folgen zu lassen, leider nicht entsprochen wurde. Das erscheint umso bedauerlicher, als Herr Dr. Prange in einer Weise die Einrichtungen der Feuerversicherung bespricht, die geeignet ist, eine durch nichts begründete Beunruhigung in die Kreise der Versicherten zu tragen. Würde eine Discussion gestattet worden sein, dann hätten die Interessenten auch erfahren, dass der Wert des Feuerversicherungs-Schutzverbandes ein recht

zweifelhafter ist und dass es die Privatgesellschaften lediglich wegen des agitatorischen Auftretens dieses Verbandes abgelehnt haben, sich mit ihm in Verhandlungen irgendwelcher Art einzulassen. Dagegen haben im Frühjahr dieses Jahres zwischen dem Centralverband deutscher Industrieller und der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften eingehende Verhandlungen über die von der Industrie erhobenen Beschwerden stattgefunden, wobei die Versicherungsgesellschaften, wie vom Centralverband öffentlich anerkannt wurde, das weitgehendste Entgegenkommen bewiesen haben. Die Discussion über die allgemeinen Versicherungsbedingungen wurde damals abgesetzt, weil ein Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag im Reichsjustizamt ausgearbeitet worden ist, dessen Veröffentlichung in allernächster Zeit zu erwarten steht. Nach Erscheinen desselben werden die Privatgesellschaften in weitere Verhandlungen mit dem Centralverbande eintreten, um die Ansichten und Wünsche der deutschen Industrie bezüglich der allgemeinen Versicherungsbedingungen kennen zu lernen. Es will uns danach scheinen, als würden auf diese Weise die Interessen der Versicherten und speciell der Industrie und des Handels besser gewahrt als durch den Feuerversicherungs-Schutzverband, der sich durch die Art seines Auftretens fast gänzlich isolirt hat und durchaus nicht die Bedeutung gewinnen kann, die er sich beizulegen versucht.

Aus einem vertraulichen Circular der „New-York". Wir haben Gelegenheit gehabt, in ein vertrauliches Circular Einsicht zu nehmen, welches die «New-York» vor einiger Zeit an ihre Vertreter richtete. In diesem Circulare wird auf die Unhaltbarkeit der 3percentigen steigenden Dividende aufmerksam gemacht und diejenigen Gesellschaften bezeichnet, bei welchen eine Reduction des in Aussicht gestellten Gewinnantheiles bereits eingetreten ist. Die gegenwärtig vertheilten Gewinnpercente variiren bei der angeblich 3percentigen steigenden Dividende zwischen 0·75 und 2·75 Percent. In der Proscriptionsliste der «New-York» figuriren von hierlands thätigen deutschen Gesellschaften: «Stettiner Germania», «Elberfelder» und «Stuttgarter». Auch die «Gothaer» wird zum Schlusse angerempelt, indem auf die Reduction ihrer Dividendensätze hingewiesen wird. Wenn irgend eine Gesellschaft, so hat die «New-York» das geringste Recht, über nicht eingehaltene Gewinnpromessen zu Gericht zu sitzen. Es entbehrt nicht eines gewissen Humors, in diesem vertraulichen Circular einen Artikel der «Deutschen Versicherungs-Zeitung» reproducirt zu finden, in dem folgende Bemerkung enthalten ist: «Die Bonität einer Versicherungsgesellschaft beruht nicht sowohl in ihren Gewinnversprechungen, als vielmehr in ihren thatsächlichen Leistungen ihren Versicherungsnehmern gegenüber.» An einer anderen Stelle heisst es: «Es wird dies eine harte Lehre für unsere Lebensversicherer sein, dass man nicht ungestraft mit voraussichtlichen Gewinndividenden, die oft genug bei der Acquisition als garantirte Dividende ausgegeben werden, gearbeitet hat.» Der Verfasser dieser Artikel in dem deutschen Blatte hätte, wenn es sich um die Charakterisirung amerikanischer Geschäftsmethoden gehandelt hätte, nichts anderes sagen können. Diese Bemerkungen sind der «New-York» förmlich auf den Leib geschrieben. Und nun sehen wir in Wien Gevatter Reineke in der Maske des Pilgers fromme Stossgebete hersagen. Für künftige vertrauliche Circulare dieser Spielart steht der «New-York» unser eigenes reichhaltiges Material über die Gewinnpromessen der amerikanischen Lebensversicherungscompagnien zur Verfügung.

Unterschlagungen bei einer Hamburger Assecuranzfirma. An der Hamburger Börse wurden am 25. v. M. beträchtliche Unterschlagungen, die der Angestellte einer Hamburger Assecuranzfirma durch gefälschte Ueberweisungszettel begangen hat, bekannt. Der Thäter, welcher flüchtig war, ist in Paris in Haft genommen worden. Ueber das Vorkommnis werden jetzt noch folgende nähere Details berichtet: Ein Opfer der Spielwuth ist der 27jährige Buchhalter Karl Kümmerling in Hamburg geworden, der seit 6 Jahren bei einer Assecuranzfirma angestellt war. K. ist in Paris verhaftet worden, wo er sich unter dem Namen Alfons Kister aus Bern aufhielt. Kümmerling hatte die Buchführung über den Bankverkehr zu führen und die Regelung der Ein- und Ausgänge auf der Commerz- und Discontobank, wo die Firma ein Conto hatte, zu prüfen. Sämmtliche Abschreibezettel der Firma gingen durch seine Hände. Auf ganz raffinirte Weise hat er nun innerhalb zwei Jahren seine Principale um rund hunderttausend Mark geschädigt. Er operirte in folgender Weise: Er fertigte die Banküberweisungszettel aus und legte sie seinem Chef zur Unterschrift vor. Eine Zeile liess er aber stets offen, um sie für seine Gaunereien zu benutzen. Hatte er nämlich den vom Principal unterschriebenen Ueberweisungszettel wieder in Händen, dann schrieb er in die freigelassene Zeile irgend eine Summe in Höhe von drei- bis sechstausend Mark für die Firma Karl Ausborn, Hamburg, Norddeutsche Bank. Da alle Zahlen und Namen von derselben Hand geschrieben waren, so schöpften die Beamten der Commerz- und Discontobank keinen Verdacht. Karl Ausborn, der ein Conto bei der Norddeutschen Bank hatte, war mit einem gewissen Emil Becker associirt. Beide waren Angestellte des Internationalen Sportbureaus «Union». Ausborn hat die ihm von Kümmerling überwiesenen Beträge abgehoben und am Totalisator für ihn angelegt und — verwettet. Angeblich soll Kümmerling sich dem Ausborn gegenüber als Theilhaber der Firma, bei der er nur Buchhalter war, ausgegeben haben. Ausborn sowohl wie Becker sind aber ebenfalls wegen Verdachtes der Hehlerei verhaftet worden. Kümmerling hat von den grossen, rund Mk. 100.000·— betragenden Summen, die er dem Ausborn zuschrieb, keinen Pfennig erhalten, sondern alles auf Pferderennen verwettet. Er gewann manchmal auch grössere Summen, hat aber flott gelebt. Zum 30. September war ihm seine Stellung gekündigt worden, aber schon am 15. September — während seine Chefs verreist waren — liess er sich sein Monatsgehalt sowie angebliche Mk. 500·— Tantième auszahlen und ging nach Paris, um sich Stellung zu suchen. Seine Frau und zwei Kinder liess er zurück. In Paris hatte er bald kein Geld mehr, und er schrieb kürzlich seiner Frau, ihm Mk. 300·— zu schicken. Der neue Buchhalter, den die Firma zum 1. October engagirt hatte, entdeckte alsbald die Unterschlagungen. Kümmerling wurde, wie erwähnt, in Paris verhaftet.

Rabatt-Tabellen für Fabrikanten und Grosshändler, welche mit Rabatt verkaufen. Von C. W. Belden. Preis elegant gebunden Mk. 2·50. Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover. Das hübsch ausgestattete Büchlein wird von allen Fabrikanten und Kaufleuten willkommen geheissen werden, denn seine Tabellen ersparen viel Zeit. Belden's Rabatt-Tabellen beseitigen Rechenfehler und ermöglichen es, auf eine sehr einfache Art und Weise den Reingewinn entweder vom Selbstkostenpreise oder vom Verkaufspreise auszurechnen. Es sind drei Tabellen, von denen die erste den Selbstkostenpreis in 102 Rabattsätzen angibt sowie auch den Nettopreis, und in gleicher Linie den Rabatt für den Verkauf, wobei ein Nutzen von 10, 15, 20, 25 oder 30 vom Hundert vom Verkaufspreise beabsichtigt ist. Dies System wird von vielen Geschäftshäusern als das einzig richtige für die Preisberechnung angesehen, weil der Percentsatz der Geschäftsspesen nach dem Verkaufsbetrage berechnet ist; daher sollte der Percentsatz des Nutzens vom Verkaufspreis berechnet werden, nicht vom Selbstkostenpreis. Die zweite Tabelle hat dieselbe Anordnung und denselben Zweck wie die erste, beruht jedoch auf den Selbstkosten und ist für die Firmen aufgestellt, welche dies für den richtigen Weg zur Preisberechnung halten; die vergleichenden Ergebnisse dieser beiden Tabellen können schnell gefunden werden. Der Rabatt wie der der Tabelle 1, besteht aus über 100 zusammengesetzten Rabattsätzen, von 10 und 10 vom Hundert bis zu 85 vom Hundert, welche Aufstellung jedem vorkommenden Gebrauch genügen wird. Tabelle 2 gibt die gleichen einfachen Rabattsätze an, die 504 verschiedenen zusammengesetzten Rabattsätzen gleich sind, und zwar von 10 und 10 bis einschliesslich 82 1/2, 10 und 10. Ausserdem gibt sie die denselben entsprechenden Nettopreise an. Der Text wird deutsch und französisch gegeben. Das Format ist auch für die Tasche des Geschäftsreisenden sehr geeignet. Die Tabellen sind in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in England und seinen Kolonien in vielen Auflagen verbreitet, und wir zweifeln nicht daran, dass die Tabellen sich auch in Deutschland bei vielen Firmen infolge ihrer grossen Brauchbarkeit einführen werden.

Schweiz.

Ein Unfallversicherungs-Betrug. Bei der «Zürich» ist kürzlich versucht worden, einen Versicherungsschwindel in Scene zu setzen, über den die Gesellschaft Folgendes berichtet: Vor einiger Zeit ging bei uns eine Schadenanmeldung ein, nach welcher der betreffende Versicherte auf einer Erholungsreise im Bodensee ertrunken sein sollte. Der Unfall hatte sich nach der Darstellung auf der Schadenanzeige angeblich in der Weise abgespielt, dass der Wind dem Versicherten den Hut vom Kopfe gerissen und ihn in den See getrieben haben soll, worauf jener ins Wasser gesprungen sei, um den Hut zu holen. Hiebei soll dann der Mann zu weit in den

See hinausgeschwommen und ertrunken sein. Der in der Nähe des Bodensees wohnende Schwager des Versicherten, von einem unserer Beamten zur Sache vernommen, gab an, von ersterem am Morgen des «Unglückstages» eine telegraphische Einladung zu einer Lustreise erhalten zu haben, welcher er sofort Folge leistete, indem er sich per Eisenbahn in die betreffende Stadt am Bodensee begab. Den Nachmittag verbrachten die beiden mit einem unbekannten Dritten beim Kartenspiel. Spät abends, als es bereits Nacht war, spazirten die drei auf Vorschlag des Versicherten den See entlang und gelangten an einen Privatpark, in welchem der Versicherte durch eine Lücke in der Umzäunung hineinschlüpfte, worauf er die beiden anderen ihres Weges gehen hiess. Als nun der Versicherte seinen beiden Gefährten nicht nachkam, kehrten diese nach einer Weile zurück, um nach seinem Verbleibe zu forschen, wobei dann der Versicherte wieder aus der Hecke des Parkes hervortrat und bemerkte, der Wind habe ihm den Hut in den See geweht, und als er ihn habe herausholen wollen, sei ihm auch der Schirm hineingefallen. Als guter Schwimmer wolle er aber dem Hute nachschwimmen und denselben holen. Der Schwager suchte den Versicherten von seinem Vorhaben abzuhalten, doch hat letzterer nicht auf ihn gehört. Er verschwand vielmehr neuerdings in dem Parke, während sich seine beiden Gefährten weiter nicht mehr um ihn kümmerten und sich nach Hause begaben. Als der Versicherte am folgenden Morgen nicht heimgekehrt war, suchte sein Schwager den dritten Gefährten auf und lud ihn ein, mit ihm nach dem Verbleib des Vermissten zu forschen. Der Genannte folgte der Einladung, und die beiden mietheten ein Schiffchen, mit welchem sie dem vorerwähnten Parke zufuhren, wo sie schon von weitem die Kleider des Versicherten auf einer Bank vor einem Badehause liegen sahen. Der Schwager machte sofort der Polizei Anzeige, welche eine Untersuchung einleitete und verschiedene Verhöre vornahm, die Folgendes zutage förderten: Der Versicherte und sein Schwager hatten sich schon einige Tage vor dem «Unglückstage» in der fraglichen Stadt am Bodensee aufgehalten und zu wiederholtenmalen bei einem Schiffausleiher eine Gondel gemiethet, wobei sie sich nach tiefen Stellen erkundigten, an denen man leicht ertrinken könne. Auf einer solchen Gondelfahrt liess der Versicherte einmal den Schiffer an das vorerwähnte Badehaus anfahren, kletterte auf dessen Veranda und hielt Rundschau. Bei dieser Gelegenheit dürfte er sein Betrugsproject ausgearbeitet haben. Bei der Sache war auch die ledige Tochter des Schwagers des Versicherten betheiligt, mit welcher letzterer ein Liebesverhältnis unterhielt, und die er als seine Frau ausgab. Diese angebliche Frau hat ihrem Geliebten in der fraglichen Nacht in jenem Park andere Kleider bereit gehalten und mit ihm das Weite gesucht, in der angenehmen Hoffnung, die Früchte des Streiches in irgend einem überseeischen Lande zu geniessen, zusammen mit den anderen Betheiligten, welche das Incasso der Versicherungssummen aus den verschiedenen Polizzen, die der Gauner bei mehreren Gesellschaften im Gesammtversicherungsbetrage von Frcs. 42.000·— abgeschlossen hatte, besorgen sollten. Man hat aber das flüchtige Paar aufgegriffen, und nun sitzt der «Todte» mitsammt seinen Helfershelfern, als dessen wirkliche Frau, dessen Schwager und des letzteren Tochter, in Untersuchungshaft, der verdienten Strafe entgegensehend

Russland.

Die ausländischen Versicherungsinstitute in Russland. Es heisst jetzt, die russische Regierung habe eine Action bezüglich der ausländischen Versicherungsgesellschaften im Sinne. Es betrifft das muthmasslich das Lebensgeschäft, denn die Feuerversicherung wird sogar zur Zufriedenheit der russischen Regierung betrieben; auch wären die einheimischen Gesellschaften thatsächlich nicht imstande, das Geschäft ohne ihre Rückversicherungsverträge überhaupt weiterzuführen. Hat man aber die Absicht, die Operationen der ausländischen Lebensgesellschaften zu unterbinden, so schien ein solcher Schritt mit der bemerkenswerten Weisheit der russischen Verwaltung, besonders unter dem jetzigen Finanzminister, nicht in Einklang zu stehen. Die russischen Finanzen sind stets mit Geschicklichkeit behandelt worden, und die natürlichen Hilfsquellen des Landes sind so schrankenlos, dass selbst unter Annahme eventueller Missernten oder Epidemien, immer noch ausgedehnte Gelegenheiten sowohl für die ausländischen als die einheimischen Feuer- und Lebensversicherungen vorhanden sind. Wir wissen natürlich, dass die russische Regierung dies einheimische Geschäft *versus* jeder Art ausländischen Geschäfts begünstigt, wie auch die Vereinigten Staaten von Amerika es thun; allein es wäre denn doch seltsam, wollte die russische Regierung den amerikanischen und britischen Lebensinstituten Beschränkungen auferlegen. Dieselben könnten aber niemals so lästig sein, wie das Staaten-Regulativ der Vereinigten Staaten von Amerika es ist, das man sogar den einheimischen Staaten auferlegt hat, weshalb wir zweifeln, dass dies wirklich geschehen wird. Der politische Finanzmann ist bis jetzt noch nicht nach Russland eingeführt worden, es gibt da keinen Markt für ihn. *(„Review.“)*

Schweden.

„Svenska“, Lifförsäkringsbolaget in Stockholm.

Die Lebensversicherungs - Gesellschaft «Svenska», Lifförsäkringsbolaget zu Stockholm, veröffentlicht ihren Bericht über ihre zehnjährige Thätigkeit 1891—1900. Dieser Bericht ist die erste in Schweden herausgegebene derartige statistische Arbeit, deren Berechnungen sich auf allgemeine schwedische Sterblichkeitsstatistik gründen.

Da diese Thätigkeit nur eine kurze Zeit und eine im Vergleich zu den grossen ausländischen Gesellschaften geringe Anzahl Versicherter umfast, wäre es verfrüht, aus den hier vorgelegten Resultaten ohneweiters gemeingültige Schlüsse ziehen zu wollen, denn diese würden leicht unrichtig und irreleitend werden. Diese Resultate sind im Gegentheil hauptsächlich als eine Anweisung aufzufassen, wie die Gesellschaft künftig ihre Untersuchungen betreiben will, und als eine Anleitung, wie dieselben anzustellen sind. Der Hauptzweck ist also nicht der gewesen, diese Resultate zu erreichen, sondern der, ähnliche Arbeiten wie die vorliegende zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Plan dieser Schrift ist deshalb von Anfang an so breit, umfassend und allseitig angelegt worden, dass dieselbe nach unserer Ansicht die verschiedenen Abtheilungen, die zusammen eine vollständige Lebensversicherungsstatistik bilden, wird aufnehmen können. Da der Ruf nach grösstmöglicher Oeffentlichkeit auf dem Gebiete des Lebensversicherungswesens immer lauter und allgemeiner wird, so wagen wir uns der Hoffnung hinzugeben, dass unser Versuch schon aus diesem Grunde Anerkennung und Nachfolge finden wird, wenigstens bei denjenigen jüngeren Lebensversicherungs-Gesellschaften von Schweden, die noch nicht angefangen haben, ihre Statistik zu entwerfen oder auszuarbeiten. Wenn dies geschähe, würde man allmählich ein Material sammeln können, dessen Bearbeitung dem versicherungssuchenden Publicum und der Entwicklung des Lebensversicherungswesens in Schweden Nutzen bringen und zur Gewinnung einer zuverlässigen und vollständigen schwedischen Lebensversicherungs-Statistik führen könnte.

Die Schrift zerfällt in eine Einleitung und zwei Hauptabtheilungen, von denen jene den Text mit erläuternden Tabellen, graphischen Darstellungen und Tafeln, diese Beilagen der Tabellen enthält. Capitel I und II enthalten als Einleitung eine kurze Uebersicht der Entwicklung des Lebensversicherungswesens im Allgemeinen und von Schweden im Besonderen. Darauf folgt in den Capiteln III bis VI der Werdegang der «Svenska», Lifförsäkringsbolaget.

Die folgenden Capitel, VII bis XIV, geben eine statistische Bearbeitung der zehnjährigen Lebensversicherungsthätigkeit der Gesellschaft rücksichtlich angemeldeter, abgelehnter und bewilligter, nicht perfect gewordener, vorzeitig oder durch Todesfall erloschener Lebensversicherungen und des Lebensversicherungsbestandes, von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, sowie der Rückversicherungen.

Dann kommt in den Capiteln XV bis XX eine mathematisch - statistische Untersuchung der Sterblichkeit unter den Lebensversicherten nebst einem nach verschiedenen Eintheilungsgründen durchgeführten Vergleiche der wirklichen und der rechnungsmässigen Sterblichkeit.

In den Capiteln XXI bis XXV findet sich eine medicinisch-statistische Behandlung derselben Frage. Diese Sterblichkeitsstatistik haben wir aus den oben angegebenen Gründen möglichst vollständig zu machen gesucht, obgleich die in vielen Fällen vorherrschende Dürftigkeit des Materials keine allgemeinen Schlussfolgerungen erlaubt.

In den erwähnten Capiteln VII bis XXV wird ausschliesslich die wichtigste Versicherungsart der Gesellschaft, die Capitalversicherung auf den Todesfall, behandelt.

Capitel XXVI enthält dagegen eine allgemeine statistische Uebersicht über die Vertheilung des Versicherungsbestandes auf sämmtliche Versicherungsarten, zu denen auch Capitalversicherung auf den Erlebensfall und Leibrentenversicherung gehören.

Einen Bericht über die geschäftliche Verwaltung der Gesellschaft enthalten die Capitel XXVII bis XXX.

Die erste Hauptabtheilung des Buches schliesst mit den Capiteln XXXI und XXXII von denen jenes einen Bericht über den statistischen Arbeitsplan mit Formular der Zählkarten und dieses eine Zusammenfassung und den Schluss enthält nebst einem Versuche, die Ursachen der bisherigen Erfolge der Gesellschaft zu erklären. In diesem Schlusscapitel, das erst nach dem Erscheinen des Rechenschaftsberichtes von 1901 verfasst wurde, sind auch einige Zahlen aus dem letztgenannten Jahre enthalten.

Aus dem Inhalte erlauben wir uns den Leser besonders auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.

Bemerkenswert ist nach Capitel VII die kräftige Entwicklung der Gesellschaft, die sich hier in dem von Jahr zu Jahr rapide gesteigerten Zuwachs der Versicherten und der Summen zeigt.

Aus Capitel VIII ersieht man, dass die Anzahl der bewilligten, aber nicht perfect gewordenen Lebensversicherungen ungemein gering ist. Dieselbe beträgt nämlich nur 5·04 Percent aller bewilligten Lebensversicherungen. Hieraus folgt, dass der jährliche Zuwachs an bewilligten und perfect gewordenen Lebensversicherungen ein ausserordentlich schneller ist.

Capitel IX zeigt uns, dass die vorzeitig annullirten Lebensversicherungen, die sogenannten Abfälle, sehr gering an der Zahl sind und dass ihre Häufigkeit schnell abnimmt, wenn das Alter der Gesellschaft und die Dauer der Versicherung zunehmen. Abfälle kommen hauptsächlich nur in dem ersten und dem zweiten auf das Eintrittsjahr folgenden Jahre vor; im dritten Jahre sinkt die Zahl schon auf 2 Percent und im sechsten sogar auf 1 Percent der bewilligten Versicherungen herab, und bei zunehmender Dauer scheint der Abfall noch mehr zu sinken.

Aus Capitel XI geht hervor, dass der Lebensversicherungsbestand ausserordentlich schnell anwächst, was sowohl von den zahlreichen Neuzugängen als auch von dem geringen Abfall abhängt. (Schluss folgt.)

„Skandinaviska", Kreatursförsäkringsbolaget in Stockholm. Diese schwedische Viehversicherungs-Gesellschaft ist nach zwölfjähriger Wirksamkeit so weit gekommen, dass sie nicht nur unstreitig die grösste in Skandinavien ist, sondern auch unter sämmtlichen derartigen Gesellschaften einen höchst bemerkenswerten Platz einnimmt. Der Bericht des letzten Geschäftsjahres, 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902, weist folgendes Resultat auf:

	Anzahl	Versicherungssumme Kronen
Neu versicherte Pferde	22.506	9,265.520
» versichertes Rindvieh	12.361	1,742.580
Versicherungsbestand am		
Ende des Jahres: Pferde	75.512	33,808.140
Rindvieh	72 223	8.764,070
Zusammen	147.735	42,572.210

Durchschnittlich ist die Versicherungssumme für ein Pferd K 448·— und für ein Stück Rindvieh K 121·—. Die Prämieneinnahme betrug K 943.692·—. Die Prämiensätze waren in Percenten: für einfache Versicherung (Sterbefall): Pferde 2, Rindvieh 2 10; für combinirte Versicherung (Sterbefall und verminderte Arbeitsfähigkeit): Pferde 2·35, Rindvieh 2·40. Als Entschädigungen wurden ausgezahlt für 1168 Pferde K 639.324·— und für 253 Stück Rindvieh K 30.668·—. Obgleich die Schadensumme des Jahres aussergewönlich gross gewesen ist, waren die festgestellten Prämien nicht nur zur Deckung derselben hinreichend, sondern sie vermehrten auch den Reservefonds mit K 29.406·— zu einer Summe von K 318 580·—. Von sämmtlichen schwedischen Gesellschaften und Vereinen für Viehversicherung, welche 250 sind, ist die «Skandinaviska», Kreatursförsäkringsbolaget so hervorragend, dass sie die Hälfte der ganzen Pferdeversicherung und vier Fünftel der Rindviehversicherung repräsentirt.

Personalien und kleine Notizen.

— Die Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien hat Herrn Wilhelm Völcker in Königsberg eine Generalagentur für die Provinz Ostpreussen übertragen.

— Herr S. Kelemen, leitender Director der Ungarischen Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft, begeht am 5. December a. c. sein 25jähriges Berufsjubiläum. Herr Kelemen war kurze Zeit Beamter der «Foncière» in Budapest und trat am 5. December 1877 in die Dienste der «Generali». Seit der durch die «Generali» erfolgten Gründung der Ungarischen Hagel- und Rückversicherungs-Actiengesellschaft steht Herr Kelemen an der Spitze dieser Anstalt.

— Die «Fortuna» in Berlin hat ihre Vertretung in Hamburg Herrn J. H. A. Kittler in Firma F. Kuhlmann übertragen.

— Die Hamburger Vollmacht der «Nadesdha» in St. Petersburg ist von Herrn Josef Kossowski auf Herrn H. F. M. Mutzenbecher übergegangen.

— Dem Director der Versicherungsgesellschaft «Providentia» zu Frankfurt a. M., Herrn Martin Vowinckel, ist der Rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden.

— An Stelle des verstorbenen Herrn Ungerland ist Herr Carl Heinrich Friedrich Meyer (bisher Hamburger Vertreter der «Fortuna» in Berlin) zum Vorstand des Neuen VIII. Ass. Co. in Hamburg bestellt.

— «The Mutual», Lebensversicherungs-Gesellschaft von New-York, Generalrepräsentanz für Oesterreich, ertheilte Herrn H. J. Randolph zu Wien Procura.

Städtische Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt. Der Verwaltungsausschuss der städtischen Kaiser Franz Josephs-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt hat an Stelle des aus den Diensten geschiedenen Directors Dr. Gustav Rosmanith den bisherigen Secretär der Anstalt, Josef v. Frank, zum Director ernannt.

Nederlandscher Lloyd in Amsterdam. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung macht unter dem 26. v. M. im Reichsanzeiger bekannt, dass die Vollmacht des Herrn C. Ulrich widerrufen und an dessen Stelle Herr H. Gottschalg zum Hauptbevollmächtigten für das Deutsche Reich bestellt worden ist.

Erpressung. Michael Pallay, der angebliche Redacteur einer «volkswirtschaftlichen Fachschrift», theilte der Direction des Budapester Mädchenausstattungsvereines mit, dass er die Verwaltung dieses Vereines scharf angreifen werde. Er gestattete der Direction Einblick in den Bürstenabzug des von ihm geschriebenen Artikels und forderte einen ansehnlichen Geldbetrag für die Unterdrückung der von ihm in Aussicht gestellten Enthüllungen. Der Mädchenausstattungsverein zeigte die Sache beim Criminalgericht an, welches den Beschuldigten wegen Erpressung zu einem Monat Gefängnis und entsprechender Geldstrafe verurtheilte.

Bei der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M.** wurden im Monat November 416 Schadenfälle auf Einzelunfall- und Haftpflichtversicherungen gemeldet.

„Teutonia", Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. Im November belief sich der Antragseingang in der Lebensversicherungsabtheilung auf Mark 3,174.000·— (gegen Mk. 3,003.000·— im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungsabtheilung wurden Polizzen mit Mark 13 300·— Jahresprämie ausgefertigt (gegen Mk. 10.960·— im November 1901).

Industrie und Feuerversicherung. Am 28. v. M. fand in Berlin der ausserordentliche Verbandstag des Centralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten statt. Es wurde beschlossen, an die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften das Ersuchen zu richten, ähnlich wie mit dem Centralverband deutscher Industrieller auch mit Vertretern des Centralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten eine Conferenz abzuhalten. Endlich wurde ein Antrag angenommen, eine Abänderung des § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, betreffend die weiteren Einlagen in den Reservefonds, zustehenden Ortes durch eine Denkschrift zu befürworten.

Geldanlagen der Lebensversicherungs-Gesellschaften. Zu dem unter dieser Ueberschrift in den «Annalen» Nr. 45 behandelten Thema schrieb das «Brl. Tgbl.» vor kurzem, anscheinend officiös: «In jüngster Zeit war wiederholt das Gerücht aufgetaucht, die Reichsregierung gehe mit der Absicht um, die Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungs-Gesellschaften, zu zwingen, fortan ihre Prämienreserven zu einem grösseren Theil in deutschen Staatsanleihen anzulegen. Wir sind in der Lage mitzutheilen, dass in massgebenden Kreisen ein derartiges Project bisher ernstlich nicht in Erwägung gezogen worden ist. Die Versicherungsgesellschaften haben bisher nur einen relativ geringfügigen Theil ihrer Reserven in Effecten, dagegen beinahe 2¼ Milliarden Mark in Hypotheken angelegt. Die Regierung verhehlt sich infolgedessen nicht, dass Bestimmungen, wonach in Zukunft der grösste Theil der Reserven in Wertpapieren zu investiren sei, eventuell eine grosse Beunruhigung auf dem Hypothekenmarkt zur Folge haben würde. Wollte man also derartige Bestimmungen einführen, so könnte das nur successive geschehen. Es wird aber vorläufig ein derartiger Plan überhaupt nicht gehegt, zumal derselbe die Abänderung des eben erst in Kraft getretenen Reichsversicherungsgesetzes erforderlich machen würde.»

Auch unter den holländischen Assecuranzgesellschaften hat soeben eine **Verschmelzung** stattgefunden, nämlich der «Amsterdam'schen Maatschappij van verzekering van het Leven, tegen Ongelukken en Invaliditeit» (Directoren Ribbe und Goldenberg) mit der «Nederlandsche Algemeene Verzekeringsbank» (Director Herr H. Mellema).

„Germania"

Lebensversicherungs-Actiengesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: «Germaniahof», I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungscapital Ende 1901	K 752,833.539
Neue Anträge in 1901	» 59 545.204
Sicherheitsfonds Ende 1901	» 307,448.426
Gewinnreserve der Versicherten Ende 1901	» 21,366.293

Gewinnbetheiligung mit Beginn der Versicherung und jährlicher Bezug der Dividende schon bei Zahlung der dritten, vierten Jahresprämie u. s. f. — Dividende im Versicherungsjahr **1903/4** an die nach Plan **B** Versicherten aus 1880: **$63\frac{1}{4}\%$**, 1881: **$60\frac{1}{2}\%$**, 1882: **$57\frac{3}{4}\%$**, 1883: **55%**, 1884: **$52\frac{1}{4}\%$** u. s. f. einer **vollen** Jahresprämie, an die nach Plan **A** Versicherten **22%** der vollen Dividenden-Jahresprämie.

Die Gewinnreserve der Versicherten dient lediglich zur Vertheilung von Dividenden. Keine Nachschussverpflichtung. Unverfallbarkeit und Unanfechtbarkeit im weitesten Sinne. Invaliditätsversicherung zu niedrigen Prämien unter den günstigsten Bedingungen.

Prospecte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien.

„URANIA"

Actiengesellschaft für Kranken-, Unfall- u. Lebensversicherung zu Dresden

empfiehlt sich zum Abschluss von Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen in allen üblichen Combinationen gegen feste Prämien.

Die Gesellschaft betreibt auch die **Volksversicherung** auf Grund höchst coulanter Tarife.

Tüchtige und zuverlässige Inspectoren werden gesucht.

K. k. priv. wechselseitige

Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien.

(Gegründet im Jahre 1825.)

Bureaux in Wien: Stadt, Bäckerstr. 26, im eigenen Hause.

Die Anstalt versichert:

a) Gebäude, sowohl vollendete als im Bau begriffene sammt deren Nebensachen (Immobiliarversicherung);
b) bewegliche Sachen (Mobiliarversicherung);
c) Bodenerzeugnisse gegen Hagelschlag.

Gesammt-Versicherungswert mit 31 December 1901 K 2.292.506 381·—
Reservefonds der Anstalt » 8,244.261·—
Anzahl der Versicherungen 145 563.

Abt Alexander Karl
Ober Curator.

„ATLAS"

Lebens-, Militärdienst- und Rentenversicherungs-Actiengesellschaft.

Eingereichte Anträge über	K 38,675 550·—
Ausgestellte Polizzen „	„ 32,365.350·—
Prämieneingang „	„ 1,012.272·21

Die Gesellschaft schliesst **Ablebens-** und **gemischte Versicherungen** für den Ab- und Erlebensfal) sowie **Aussteuer**-Versicherungen für Mädchen und **Militärdienst**-Versicherungen für Knaben zu den **vortheilhaftesten Bedingungen** bei äusserst **niedrigen Prämiensätzen** — **Gewinnbetheiligung** der Versicherten schon nach dreijährigem Bestande der Polizze.

Prospecte und Auskünfte ertheilt bereitwilligst

Die Direction

Wien, I. Goldschmiedgasse Nr. 10.

„THE GRESHAM"

Lebensversicherungs-Gesellschaft

unter der Controle der österreichischen und englischen Regierung stehend.

Das Depot der Gesellschaft bei der k. k. Staats-Centralcassa in Wien zur Sicherstellung der in Oesterreich Versicherten betrug am 1. Februar 1902:

Kronen 23,037.438·10.

Prospecte und neue Tarife liefert gratis die

Filiale für Oesterreich, Wien, I. Giselastrasse 1

(Eigenthum der Gesellschaft).

Die Gesellschaft wird gerne gegen gute Bedingungen mit solchen Personen in Verbindung treten, die sich zu Acquisiteuren von Lebensassecuranzen eignen.

Versichere Dein Leben!

Volksversicherung!

Deutschland,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Direction: Berlin S.W., Schützenstrasse 3.

Actiencapital	Mk.	6 000 000·—
Gesammtactiven	circa »	18.000.000·—
Versicherungsbestand ca. 110.000 Polizzen		
über ein Capital von circa	»	80 000.000·—
Jahresprämien und Zinseneinnahme ca.	»	4.000.000·—

Solide Vertreter werden an allen Orten angestellt.

Kinderversicherung!

Lebens-, Invaliditäts- und Rentenversicherung!

„FONCIÈRE"

Pester Versicherungsanstalt in Budapest.

Das bar eingezahlte Actiencapital beträgt

Vier Millionen Kronen österreichischer Währung.

Die Gewinn- und Prämienreserven nebst den Jahreseinnahmen betragen mehr als

siebenundzwanzig Millionen Kronen österr. Währung

daher die Anstalt über einen Garantiefonds von über

31 Millionen Kronen österreichischer Währung

verfügt.

Die Gesellschaft leistet Versicherungen zu sehr mässigen Prämiensätzen:

1. Gegen Brandschaden durch Feuer, Blitz oder Explosion.
2. Gegen Bruchschaden an Spiegelscheiben, in Fenstern, Thüren oder Möbeln.
3. Gegen Transportschaden.
4. Gegen Hagelschaden.
5. Auf das Leben des Menschen.
6. Gegen körperliche Unfälle der Menschen (Einzel-, Reise- und lebenslängliche Eisenbahn-Unfallversicherungen).
7. Gegen Einbruchsdiebstahl

Die Gesellschaft, deren **Direction** in **Budapest, V. Adlergasse 10**, im eigenen Hause sich befindet, ist in der ganzen Monarchie vertreten, in **Wien** durch ihre General-Agentschaft, **I. Börsegasse Nr. 14**, im eigenen Hause, in **Prag, Wenzelsplatz 23.** Alle Vertreter und Agenten ertheilen Versicherungsbedürftigen bereitwilligst Auskunft und nehmen Versicherungsanträge entgegen.

Verantwortl. Redacteur H Loewenthal — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien VI Gumpendorferstrasse 87

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10.—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20.—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frcs. 30.—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monates.

Herausgeber: S. Buchbinder's Witwe. — Chef-Redacteur: Herm. Loewenthal.

Redaction u. Administration:
WIEN
IX., Porzellangasse 49 A.
Manuscripte werden nicht retournirt. Angenommene Beiträge werden bestens honorirt.

Nr. 725. **Wien, am 15. December 1902.** **XXI. Jahrgang.**

Zu den Reformen auf dem Gebiete der staatlichen Aufsichtsgesetzgebung, betreffend die Versicherungsgesellschaften in Frankreich.

H. L. Seit einer Reihe von Jahren haben wir auf die Rückständigkeit der französischen Aufsichtslegislatur rücksichtlich der bodenständigen (heimischen) Versicherungsgesellschaften, denn mit kleinlichen Chicanen gegenüber den ausländischen Assureuren haben die Franzosen nie gekargt, hingewiesen. Unsere und vieler anderer Warnungen blieben unbeachtet. Jetzt könnte man sagen *tres faciunt collegium.* Dem *Caisse paternelle*-Fiasco und dem Zusammenbruch der *Rente viagère* musste sich als dritte im Bunde das Debâcle bei der «Espérance» (jetzt mit Hoffnungslosigkeit am besten zu verdeutschen) zugesellen, um die *grande nation* aus ihrer Ruhe emporzurütteln. Jetzt regnet es förmlich Gesetzentwürfe in der Deputirtenkammer. Beinahe an einem und demselben Tage wurden folgende Projecte eingebracht: Der erste Gesetzentwurf aus der Initiative des Guillaume Chastenet bezweckt die Vervollständigung der Gesetzgebung in Sachen des Versicherungswesens; das zweite Project, dessen Verfasser Abg. Henry Ferette ist, intendirt die Organisation der Controle und Ueberwachung der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften auf neuer Basis; der dritte Entwurf, der gar mehrere Väter hat (als da die Abgeordneten Guieysse Audiffred, Jules Siegfried, Bienvenu Martin, Riotteau), hat einfach nur auf die Lebensversicherungs-Gesellschaften Bezug; endlich der in diesen Blättern bereits einmal gestreifte Entwurf Mirman's hat mehr allgemeinen Charakter als die vorigen und zum Gegenstande den Erlass gewisser conservativer Vorschriften für die Sicherheit der von den Lebens-, Renten- und Pensionsversicherungs-Gesellschaften eingegangenen langsichtigen Verpflichtungen.

Gemeinsam all' diesen Vorschlägen und Anregungen ist das Bestreben, die nationalen Ersparnisse, die die Versicherungsindustrie in ihren verschiedenen Formen aufspeichert, zu schützen, doch es haftet ihnen allen auch das eine Gebrechen an, dass nämlich es nicht gut angeht, eine derartige Verwaltungscontrole in der Praxis zu organisiren, die so weit gehen sollte, dass sie dem Publicum die absolute Sicherheit zu geben imstande, ohne die Entwicklung der ganzen Institution solche Fesseln anzulegen, die für ihr ökonomisches Gedeihen sich als verhängnisvoll erweisen müssten. Unter diesem Gesichtspunkte gäben wir noch vor allen anderen dem Projecte Guieysse den Vorzug. Der Entwurf Mirman ist von allen der verführerischeste, er gibt nämlich den französischen Gesellschaften die Mittel an die Hand, sich auf die einfachste Weise von der Welt die fremdländische Concurrenz vom Halse zu schaffen. Doch was wäre für die französischen Assecuranzen hiebei gewonnen. Bis jetzt und so wie die Dinge nun liegen, wurde immer nur durch eine bodenständige Anstalt die französische Assecuranz in so arger Weise blosgestellt, discreditirt, so dass die deutschen, englischen und österreichischen Rückversicherungs-Gesellschaften sich aus Frankreich zurückzuziehen bemüssigt sehen.

Der Gewährsmann eines bekannten französischen Fachblattes, dessen Ausführungen sich in nachfolgenden Punkten mit den unserigen vollkommen decken, meint, dass ein einheitliches Versicherungsgesetz, nach dem Muster des eidgenössischen, den französischen Assecuranzen noth thut. Wir zweifeln auch nicht im mindesten daran, dass ein solches Gesetz von den grossen, angesehenen, gutaccreditirten französischen Lebensversicherungs-Anstalten sehnlichst herbeigewünscht wird. Für die nicht lebensfähigen Duodezinstitute, die auch an dem Baume der französischen Assecuranz emporwucherten, hat dann das Zügenglöcklein geschlagen. Und wir sagen: Je eher, desto besser. Frankreich braucht ein Aufsichtsamt, wie ein solches in der Schweiz zu Nutz und Frommen der in- und ausländischen Versicherungen seit länger als einem Jahrzehnt besteht.

Wir haben uns nicht immer mit den Erlässen des schweizerischen Aufsichtsamtes identificiren können. Doch das eine haben wir stets gelten lassen, dass die schweizerischen Einrichtungen in Bezug auf die Aufsicht und Durchführung der auf eine einheitliche Rechnungslegung abzielenden Maassnahmen (fussend auf den von allen Gesellschaften ohne Unterschied beizustellenden statistischen Belegen und sonstigen Nachweisen) in vielen Staaten und auch hierlands vorbildlich gewirkt haben. Das eidgenössische Aufsichtsamt hat es sich nun und nimmer zur Aufgabe gesetzt, die Arbeit jedes einzelnen Versicherungsbeamten zu controliren, denn sonst thäte sie besser, gleich die Geschäftsverwaltung der Anstalten in eigene Regie zu übernehmen.

Nein, das eidgenössische Aufsichtsamt hat durch die Autorisation schon das Recht erworben, jene Gesellschaft, deren Geschäftsgebarung ihm als eine Gefahr für die Interessen der schweizerischen Versicherten erscheint, ferne zu halten oder die Versicherten über die wahre Geschäftslage der bereits concessionirten Gesellschaften nach jeder Richtung hin aufzuklären, ihnen vor Augen zu führen, in welchem Maasse ihre geschäftlichen Operationen den bestehenden gesetzlichen Normen entsprechen und dadurch, dass das Aufsichtsamt die Geschäftsresultate der Gesellschaften jahrjährlich in seinen amtlichen Berichten in gemeinverständlicher Weise beleuchtet, das grosse

Publicum mälig dazu zu erziehen, sich selbst ein Urtheil über die Bonität dieser oder jener Gesellschaft zu bilden.

Eine derartige Controle, die, ohne die Gesellschaften in den Einzelheiten ihrer gesammten geschäftlichen Organisation und Verwaltung allzu engherzig zu bevormunden, hingegen alle kranken Organismen mit dem Messer des fachwissenschaftlich gebildeten Arztes unbarmherzig ausmerzt, eine Controle, die von den Gesellschaften jenes Maass von Publicität verlangt, das im Interesse einer klaren und umfassenden Rechnungslegung unbedingt erforderlich, wenn die Resultate zum allgemeinen Besten gesammelt und einheitlich gruppirt werden sollen: ist der Wunsch der honorigen Assecuranzkreise in Frankreich; keine Controle, die die staatliche Verantwortlichkeit hervorkehrt, und keine Controle, die auf die einzelnen geschäftlichen Operationen und den geschäftlichen Verlauf eine zu weitgehende Ingerenz ausübt, keine Controle, die sich darauf versteift, dass die Versicherungsgesellschaften ihre Fonds ausschliesslich in Staatspapieren elociren — diese Forderung verfechten auch wir mit den französischen Assureuren.

Wir befinden uns darin nicht ganz in Uebereinstimmung mit den Forderungen, die ein Werk von Legris, «Zur Situation der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Frankreich», verficht. Legris verfällt nämlich in seinem Werke in den Fehler aller chauvinistisch gesinnten Franzosen. Er hält von vorneherein jede ausländische Gesellschaft, die also nicht gut französisch ist, für ein Uebel. Er versteigt sich sogar zu dem Postulat, dass dann, wenn keine rechtlichen oder diplomatischen Bedenken dem Eintritt einer fremdländischen Assecuranz-Gesellschaft im Wege stehen, die Regierung alle französischen Versicherten auf den Umstand hinzulenken verpflichtet ist, dass sie nur eine beschränkte Garantie für diese Gesellschaften durch die Bank übernimmt. Das heisst mit anderen Worten: von vorneherein proclamiren *par ordre du moufti.* «Seht, die Eindringlinge können wir nicht hindern, Geschäfte zu machen, aber sie sind den heimischen Gesellschaften nicht ebenbürtig.» Die Consequenzen, die das Publicum ziehen wird, ziehen muss, liegen auf der Hand. Vorläufig hat Legris wenig Hoffnung, mit seinen Ansichten an maassgebender Stelle durchzudringen.

Jedenfalls befindet sich die gegenwärtige Versicherungsgesetzgebung in der französischen Republik in einem interessanten Transformationsprocess, dessen Phasen wir aufmerksam verfolgen werden.

Berechnung der Prämien für die Haftpflichtversicherung des Allgemeinen deutschen Versicherungsvereines in Stuttgart.

Hierüber hat die Direction des Vereines vor einiger Zeit folgendes Rundschreiben erlassen:

Der Allgemeine deutsche Versicherungsverein in Stuttgart legt bekanntlich für diejenigen Versicherten, welche einer Berufsgenossenschaft angehören, seiner Prämienberechnung für die Haftpflichtversicherung die Beitragsleistung des einzelnen an die Berufsgenossenschaft zugrunde.

So einfach und bewährt diese Berechnungsart ist, so würde sie doch in Zukunft zu einer ungerechten Belastung der Versicherten führen, nachdem durch die Gesetzesnovelle vom 30. Juni 1900 eine Erhöhung der Reserven verfügt wurde. Vom Vorstande des Vereines ist daher zunächst folgende Geschäftsbehandlung angeordnet worden:

«Bei der Berechnung der Prämie auf Grund des Berufs - Genossenschaftsbeitrages ist von letzterem mindestens derjenige Betrag in Abzug zu bringen, welcher von der Berufsgenossenschaft für die Erhöhung des Reservefonds erhoben wird. In den Sectionen 7—17 des Vereines ist demgemäss von Jahr zu Jahr festzustellen, welcher Percentsatz des betreffenden Berufs - Genossenschaftsbeitrages abzurechnen ist.

Bei dem Bestreben, die bei der Prämienberechnung entstandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, kommt dem Verein in sehr günstiger Weise zu statten, dass seine Einrichtung infolge der Einführung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 eine durchgreifende Aenderung erfährt.

Bei der bisherigen Organisation hat der Verein sämmtliche Gefahrengruppen mit 20 Percent (Dividende) am Gewinn theilnehmen lassen, obgleich etliche derselben mit geringerem Gewinn abgeschlossen haben. Nunmehr sind Sectionen gebildet, und für jede dieser Sectionen wird nach dem Vorbilde der Berufsgenossenschaften je besonders Rechnung geführt, und zwar mit Wirkung vom 1. Jänner d. J. ab. Der Gewinn, welcher sich für eine Section ergibt, kommt ausschliesslich den Mitgliedern derselben zu. Dadurch wird für die Genossen einer und derselben Berufsclasse eine bessere Vertheilung der Lasten herbeigeführt, als dies bisher der Fall war.

Doch ist damit noch keineswegs das Ziel einer richtigen Bemessung der Prämie erreicht; denn der Zuschlag für den Reservefonds ist nicht blos bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften, sondern auch für einzelne Sectionen einer und derselben Berufsgenossenschaft oft sehr ungleich.

Richtigerweise dürfen aber nur diejenigen Berufsgenossenschaften, deren Beiträge zur Berufsgenossenschaft nach gleichem Masse gemessen sind, auch vom Verein gleich behandelt werden. Letzteres wird dadurch möglich, dass der Verein erforderlichenfalls eine Section nach Risicogruppen, welchen je nur gleichgestellte Berufsgenossenschaften angehören, in Unterabtheilungen zerlegt.

Bei Sectionen, welche derartige neu geschaffene Gefahrengruppen in sich schliessen, ist für jedes Rechnungsjahr der Betrag festzustellen, welcher sich als gemeinschaftlicher Gewinn, in gleichen Percenten nach der Höhe der von der einzelnen Gruppe vereinnahmten Jahresprämie berechnet, ergibt, und dieser Percentsatz der gemeinsamen Dividendenvertheilung zugrunde zu legen, dagegen ist der Mehrgewinn, welchen die einzelne Gruppe erzielte, den Mitgliedern derselben durch Bewilligung eines Ausgleichsrabattes zuzuführen.

Der Verein wird deshalb in seine Versicherungsbedingungen folgende Bestimmung aufnehmen:

«Der Verein fertigt über die Geschäftsergebnisse der einzelnen Gruppen einer Section für das Geschäftsjahr summarische Uebersichten.

Ergibt sich aus diesen, dass eine oder mehrere Gruppen percentual gerechnet mehr zum Gewinn der Section beigetragen haben als die anderen Gruppen, so wird den Mitgliedern der ersteren je für das nächste Jahr ein Ausgleichsrabatt in der Höhe gewährt, dass nach Abzug dieses Rabattes fernerhin sämmtliche Gruppen dieser Section annähernd procentual gerechnet gleichviel zum Gewinn der letzteren beitragen.

Bei Gefahrengruppen, welche sich für den Verein verlustbringend ergeben, werden bei Neuaufnahmen oder bei Erneuerung der Versicherung die Prämien dem Risico entsprechend erhöht.

Mitglieder, welche im Laufe eines Rechnungsjahres mehr an Entschädigung erhalten, als an Prämie bezahlt, dem Verein also Verlust bereitet haben, erhalten für das fragliche Rechnungsjahr weder eine Dividende, noch einen Ausgleichsrabatt.»

Auf diesem Wege allein dürfte es möglich sein, alle Gefahrenclassen richtig zu taxiren und von den Betheiligten nur die dem übernommenen Risico entsprechende Prämie einzufordern.

Bei einer derartigen Behandlung aller gleichartigen Versicherungen muss die Vertheilung der Lasten auf Grund des an die Berufsgenossenschaft zu zahlenden Beitrages ohne Zweifel allen billigen Anforderungen entsprechen. Die Versicherten sind hiedurch jeder Belästigung bezüglich der Angaben ihrer Einrichtungen und ihres Personalbestandes sowie ihrer Lohnzahlungen und der Aenderungen in ihrem Betriebe enthoben. Die Mittheilung der Höhe des an die Berufsgenossenschaft bezahlten Beitrages genügt vollkommen.

Wohl entsteht der Vereinsverwaltung eine nicht geringe Arbeit durch diesen Theilungsmodus. Allein er dient in hohem Maasse den Interessenten der Versicherten, und wir sind überzeugt, dass diese Neuerung, sobald ihre Wirksamkeit in Erscheinung tritt, allgemeine Anerkennung finden wird.

Ueber die Entschädigungsprocesse wegen der verschobenen englischen Königskrönung

macht der vor kurzem noch in London weilende Herr Dr. jur. Alfred Manes, der soeben neu ernannte Geschäftsführer des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft, in der «Deutschen Juristen-Zeitung» folgende interessante Mittheilungen: «Der Umstand, dass zufolge der Erkrankung König Eduards seine für Ende Juni festgesetzt gewesene Krönung und der damit zusammenhängende Festzug verschoben werden musste und erst am 9. August abgehalten werden konnte, hat eine Fülle von Privatprocessen gezeitigt, in denen Rechtsfragen zu entscheiden sind, welche auch ausserhalb Englands dauerndes Interesse verdienen, umsomehr als ein grosser Theil derselben noch der Entscheidung harrt. Es handelt sich in den Processen um Miethverträge, abgeschlossen zwischen Personen, die Zimmer, Fenster oder auf besonders für den Krönungsumzug errichteten Tribünen Sitze vermiethet hatten, und den Miethern der Plätze, deren Preis nicht unter einer Guinea, häufig aber weit über 100 Guineas (Mk. 2100 —) betrug. Das Geld war im voraus zu entrichten, und es wurde regelmässig eine Eintrittskarte zu den Tribünen oder Häusern verabfolgt. Auf einigen dieser Karten befand sich der Aufdruck, dass der bezahlte Betrag unter keinen Umständen zurückerstattet werde, auf anderen, dass er, falls der Umzug nicht stattfände, voll oder unter einem geringen Abzug zurückgegeben werde. Bei der weitaus grössten Zahl der Verträge hatte man die Möglichkeit eines Nichtstattfindens der Krönung aber gar nicht in Betracht gezogen. Und diese Verträge sind es, deren Auslegung nun durch die englischen Gerichte verlangt wird, indem die Miether ihr Geld zurückverlangen, da der Umzug nicht stattgefunden, die Vermiether mithin die Verträge zu erfüllen nicht in der Lage gewesen seien. Lebhafte Debatten sind geführt worden, ob die Vermiether hiezu verpflichtet seien. Hunderte von Juristen und Nichtjuristen haben das Wort schon vor den ersten Processen über diese Verträge ergriffen und nun, nachdem einige Gerichtsverhandlungen stattgefunden haben, ohne dass jedoch schon in der höchsten Instanz entschieden ist, steht das Thema erneut zur öffentlichen Erörterung. Ein für unsere Auffassung zu starkes Gewicht legt man theilweise statt auf den Sinn auf den Wortlaut der Verträge, ob die Parteien nur ausgemacht haben, die Plätze seien für Ende Juni gemiethet, oder speciell um den Umzug schauen zu können. Eine Ansicht geht dahin — und ihr wurde auch von einem Richter Ausdruck gegeben — dass, falls die Abmachung im ersteren Sinne getroffen worden sei, das Geld nicht zurückzuerstatten ist, da die Vermiether bereit und fähig gewesen seien, die Plätze zur Verfügung zu stellen, während im zweiten Falle die Entscheidung umgekehrt zu lauten habe. Selbst deutschen Formaljuristen dürfte diese Wortspalterei nicht zusagen. Eine andere Ansicht, der ebenfalls ein Richter beipflichtete, vertritt die Auffassung, dass das Geld in allen Fällen zurückzuerstatten sei, da es als stillschweigend zwischen den Parteien vereinbart anzunehmen sei, dass sie den Vertrag in allen Fällen nur im Hinblick auf den Umzug abgeschlossen haben, für den Fall der Verschiebung desselben aber die Schauplätze nicht für Ende Juni vermiethen, beziehungsweise miethen wollten. Mithin sei der ganze Betrag zurückzugeben. Vermittelnd will eine dritte Meinung, die aber bisher noch nicht vor einem Gerichte zum Ausdruck gelangt ist, die Beiträge unter Abzug der den Vermiethern entstandenen Kosten zurückerstattet wissen. Dagegen wird von anderer Seite angeführt, den Vermiethern sei selbst aus Billigkeitsgründen dieser Abzug nicht zu gestatten; denn sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich gegen etwaige Verluste bei Nichtstattfinden der Krönung zu versichern, eine Vorsicht, die auch thatsächlich von zahlreichen Personen geübt worden ist. — Diese Streitfragen sind für England umso interessanter, als man hier ja fast stets nach Präjudizien Urtheile zu fällen pflegt, ein Präjudiz für diesen Fall aber nicht aufzutreiben ist. Allein auch nach herrschendem deutschen Recht dürfte die Lösung der Frage nicht allzu einfach sein und bei der Meinungsverschiedenheit der deutschen Juristen über die Lehre von der Unmöglichkeit und dem Unvermögen nach B. G.-B. in recht verschiedenem Sinne beantwortet werden. Jedenfalls werden die Verschiebung der Krönung König Eduards VII. und ihre privatrechtlichen Folgen als ein gutes Schulbeispiel auch deutschen Rechtsbefliessenen interessant sein.»

Oesterreich-Ungarn.

Eine Vertrauenskundgebung für die Krakauer Wechselseitige seitens ihres Aufsichtsrathes*. Am 4. d. M. begann der Aufsichtsrath unter Vorsitz seines Präsidenten Herrn Josef Męciński seine regelmässige Function. Nach Vorstellung des neuernannten Regierungscommissärs Władysław Kowalikowski folgten die Berichte der Rechnungscommissionen. Die Rechnungscommission für die Feuersection erstattete durch ihren Referenten Herrn Mich. Garapich folgenden Bericht: «Mit Rücksicht darauf, dass die anonyme Broschüre ihre Angriffe vornehmlich gegen die Geschäftsführung der Feuerversicherungs-Abtheilung richtete, hielt die Rechnungscommission darauf, mit besonderer Sorgfalt und einer bis auf die kleinsten Details sich erstreckenden Gründlichkeit den Inhalt dieser Schrift zu prüfen. Im Vollbewusstsein ihrer Pflicht und in genauer Kenntnis des gesammten Geschäftsganges und Geschäftsstandes in dieser Section, sowie nach einlässlicher Untersuchung aller in der Schrift enthaltenen Anwürfe erklärt die Commission der Feuerabtheilung, dass die gegen die Direction in der anonymen Broschüre erhobenen Angriffe jedes positiven Untergrundes entbehren, die in ihr angeführten Ziffern entweder direct unrichtig sind oder aus richtigen Ziffern abgeleitete, doch tendenziös und perfid entstellte Schlussfolgerungen darstellen. — Als wir vor einigen Jahren zu der Ueberzeugung gelangten, dass mancherlei in unserem Verwaltungsorganismus noch reformbedürftig ist; dass manche Einrichtungen, welche ihrer ersten Entwicklungsphase sehr wohl entsprachen, bei ihrer gegenwärtigen grossartigen Entwicklung nicht mehr ganz angemessen schienen, dass sohin hier theilweise Wandel zu schaffen nothwendig sei — haben wir vertrauensvoll die Durchführung deren Reformen in die Hände der gegenwärtigen Direction gelegt. — Dieser schwierigen Aufgabe unterzog sich der Director, Referent Dr. Gustav Romer, und unter Mitwirkung der gewählten Directoren hat er die Arbeit mit jener Umsicht und jener grundverständigen Sachlichkeit, mit eisernem Fleiss und mit jener massvollen Bedachtsamkeit, welche von jeher alle seine Leistungen auf zahlreichen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens auszeichneten, in Angriff genommen. In diesem umfassenden Werke wurde er von seinem Vertreter Edmund Piotrowski mit einem wahren Feuereifer unterstützt, und gerade beim reformatorischen Theil der grosszügigen Aufgabe kam diesen seinem Mitarbeiter sein ausserungewöhnliches Fachwissen, sein Scharfsinn und seine jugendliche Elasticität trefflich zu statten. Bei diesem dornen- und verantwortungsvollen Werke leistete auch das neu constituirte Centralbureau unter Leitung des Henryk Szatkowski der Anstalt ungemein schätzenswerte Dienste. Der vereinten, ausdauernden, zielbewussten Arbeit dieser Männer dankt die Gesellschaft die Inaugurirung zahlreicher Reformen in ihrer Verwaltung, deren günstiger Effect in des Wortes vollster Bedeutung sich schon heute nicht verkennen lässt, und diese wohlthätige Wirkung hat die Commission selbst, an der Hand gewissenhaftester und gründlichster Prüfungen erprobt; in Zukunft werden diese Reformen fortschreitend noch reichere Früchte tragen. Fürwahr, dieser erhabene Moment, in dem die Direction mit Stolz und Befriedigung auf die Früchte ihrer mehrjährigen Arbeit zurückblicken darf, war herzlich schlecht gewählt für das Erscheinen dieser giftgetränkten, von Unrichtigkeiten und ungerechten Ausfällen triefenden anonymen Schrift. Aus dieser Erwägung heraus fühlt sich die Rechnungscommission — und sie weiss sich hierin mit dem gesammten Aufsichtsrath eins — gedrängt, folgende Resolution zu stellen: «Unter Zugrundelegung vorstehender Ausführungen constatirt der Aufsichtsrath, dass die in letzter Zeit gegen die Leitung der «Krakauer» in der anonymen Broschüre erhobenen Anwürfe völlig haltlos, mit den thatsächlichen Verhältnissen unvereinbar sind und drückt der Direction gleichzeitig ihre vollste Anerkennung und ihr unverbrüchliches Vertrauen aus.» Dieser Antrag des Aufsichtsrathes wurde einstimmig angenommen. — In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. d. M. äusserte sich der Ministerpräsident Dr. v. Koerber im Beantwortung einer Interpellation des Abg. Daszinski unter anderem wie folgt: «Im Sinne des § 39 der Ministerialverordnung vom 5. März 1896 habe er die Geschäftsgebarung derselben einer neuerlichen amtlichen Untersuchung durch fachtechnische Organe unterziehen lassen. Diese Untersuchung habe ergeben, dass die in der erwähnten Broschüre enthaltenen Beschuldigungen auf Missverständnissen, beziehungsweise auf nicht sachverständige

* Vide «Czas», Nummer vom 5. December.
A. d. Red.

Beurtheilung der Verhältnisse beruhen. Die Gesammtgebarung der Anstalt kann auf Grund des Ergebnisses der geschlossenen Untersuchung als eine **durchaus correcte** bezeichnet werden.»

Zur Neutarifirung im österreichischen Feuerversicherungsgeschäft. Die Artikel, welche der mehrfach glossirte *leader* im «Versicherungsfreund» «Zur Lage der Rückversicherung in Oesterreich»*) hervorgerufen, wurden um eine inspirirte Auslassung eines Münchener Blattes vermehrt. Wir haben Grund anzunehmen, dass die Enunciation im «Versicherungsfreund» lediglich die gegenwärtige Situation auf dem Rückversicherungsmarkt im beiderseitigen Interesse kennzeichnen wollte. Von Unparteiischen musste sie so und nicht anders aufgefasst werden. Leider fand der Artikel kein sympathisches Echo. Relativ maassvoll äussert sich die «Münchener Versicherungs-Chronik», weshalb wir die Auslassung hier reproduciren: «Wiener Blättern ist zu entnehmen, dass es mit den diesmaligen Bestrebungen der österreichischen Feuerversicherer doch endlich einmal ernst werden dürfte. So sollen die neuen Tarife für die Baumwollenspinnereien fertiggestellt sein, so dass deren Inkrafttreten mit 1. Jänner 1903 sicher zu erwarten sei; auch die Prämiensätze für Malzfabriken seien den thatsächlichen Verhältnissen angepasst und dementsprechend von 3 auf 5 per Mille erhöht worden, wie auch bezüglich anderer industrieller Betriebe die erforderlichen Massnahmen durch entsprechende Erhöhung der Prämiensätze getroffen worden sein. Wenn es sich, schreibt die «Allg. Vers.-Chronik» in München, wirklich so verhält, wie man gegenwärtig behauptet, so soll es uns freuen. Denn es müsste als ein arger Missstand bezeichnet werden, wenn die deutschen in Oesterreich arbeitenden Rückversicherungs-Gesellschaften, die nunmehr seit der Tarifvereinigung im deutschen directen Feuerversicherungsgeschäfte wieder begonnen haben, mit gesunden Verhältnissen rechnen zu können, sich noch länger dazu verstehen sollten, unter den ungünstigsten Verhältnissen, wie sie in Oesterreich bis in die neueste Zeit noch immer zu constatiren waren, dort weiterzuarbeiten und auf diese Weise das, was sie im deutschen Geschäfte errungen, durch das österreichische Feuerversicherungsgeschäft wieder zu verlieren. Wie die deutschen Rückversicherer seinerzeit den deutschen Directversicherern unzweideutig die Wege vorgeschrieben haben, die diese zu wandeln haben, wenn das Feuerversicherungsgeschäft nicht ganz zugrunde gehen soll, so müssen eben dieselben deutschen Rückversicherer auch den österreichischen Directversicherern, die ihr Rückversicherungsbedürfnis bei deutschen Compagnien befriedigen, die Richtung zeigen, nach welcher allein eine künftighin wieder in ebenen Geleisen laufende Geschäftsentwicklung zu erwarten steht. Es soll uns freuen, wenn die österreichischen Directversicherer, den wohlthätigen Druck ihrer deutschen Rückversicherer verspürend, sich zu einem etwas flotteren Tempo in der unerlässlichen Neutarifirung der Industrierisiken aufschwingen und so den Rückversicherern die Nothwendigkeit ersparen, die Consequenzen aus der saumseligen Behandlung der brennenden Frage durch Abstossung der österreichischen Feuerrückversicherungs-Betheiligung zu ziehen. Durch eine möglichst rasche, dem herrschenden Bedürfnisse in jeder Beziehung Rechnung tragende Neunormirung der Prämiensätze wird beiden Theilen, in ganz hervorragendem Maasse aber den Directversicherern selbst, gedient sein.

* Siehe «D. V.-Z.», «Handel und Industrie», «A. V.-P.» u. a. m.

K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-versicherungs-Anstalt in Wien. Die Direction dieser Gesellschaft gibt bekannt, dass der § 15 der Anstaltsstatuten abgeändert wurde, und dass diese Statutenänderung unter Z. 47.538 am 26. November 1902 die Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern erhalten hat. Demzufolge lautet nunmehr § 15 der Anstaltsstatuten: (Abs. 1) «Hat der Reservefonds einer Abtheilung die statutenmässige Normalhöhe (§ 9) erreicht, so werden nach dem Beschlusse der Direction die jeweiligen Ueberschüsse zur Gänze oder theilweise den Mitgliedern der betreffenden Abtheilung nach Verhältnis ihres in dem Gegenstandsjahre einbezahlten Versicherungsbeitrages, und zwar den dauernd Versicherten durch Gutrechnung auf ihre nächstjährige Beitragsleistung, den zeitlich Versicherten sowie den Austretenden aber im März des darauffolgenden Jahres bar rückvergütet. — (Abs. 2). Die Direction ist berechtigt, in solchen Jahren, in denen die erzielten Gebarungsüberschüsse es nicht gestatten, den Mitgliedern der betreffenden Abtheilung wenigstens einen dem Vorjahre gleichkommenden Betrag durch Gutrechnung auf ihre Beitragsleistung zu verabfolgen, beziehungsweise rückzuvergüten, den percentuellen Rückersatz bis zur Höhe des vorjährigen aus dem Abtheilungs-Reservefonds zu ergänzen, jedoch nur insoweit, als dieser dadurch nicht unter die statutengemässe Normalhöhe (§ 9) herabgemindert wird. — (Abs. 3). Alle bis zum Schlusse des nächstfolgenden Verwaltungsjahres nicht behobenen Ueberschüsse fallen stets dem Reservefonds zu.»

Verband der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker. Am Samstag den 13. December 1902 fand in dem Sitzungssaale des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie, eine Plenarversammlung des Verbandes der österreichischen und ungarischen Versicherungstechniker statt, wobei die Aufnahme von vier ausübenden Mitgliedern erfolgte. Hierauf hielt Professor Karl Bein, technischer Consulent der I. ungarischen allgemeinen Assecuranzgesellschaft einen interessanten Vortrag: «Ueber die mathematischen Bilanzen der Pensionscassen (kritische Beleuchtung der in denselben angewandten allgemeinen Principien)», auf den wir noch ausführlich zurückkommen werden.

Deutschland.

Zur Jubiläumsfeier der „Teutonia". Ueber den äusseren Verlauf der Feier sind Leipziger Blättern folgende Details zu entnehmen: In das festlich geschmückte Dienstgebäude gelangten zahlreiche Glückwünsche von hier und auswärts, so vom Rathe Leipzigs, von der deutschen Handelskammer, von dem Verein Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften als Zuschriften, theils auch als telegraphische Grüsse von befreundeten Gesellschaften und vielen auswärtigen Geschäftsfreunden. Der derzeitige Aufsichtsrath hatte sich mit der Direction mittags im reich mit Pflanzenschmuck versehenen Sitzungssaale vollzählig eingefunden, um die persönlichen Glückwünsche entgegenzunehmen. Zunächst erschien eine Deputation der Innenbeamten der Centrale, in deren Namen der Hauptbuchhalter Herr Löwe eine Ansprache an die versammelten Leiter der Gesellschaft richtete. Mit dem Ausdruck der Freude über die glückliche finanzielle und geschäftliche Lage der Gesellschaft und das hohe Ansehen, welches die «Teutonia» allerwärts geniesst, verband er den Dank der Beamtenschaft an Aufsichtsrath und Direction als fürsorgende Arbeitgeber. Er erinnerte daran, dass der vor 50 Jahren durch Hofrath Dr. Marbach gepflanzte junge Zweig herangewachsen sei zu einem segenbringenden Baume, der den Versicherten Schutz und goldene Früchte, den Beamten aber Nahrung und Unterkunft gewährt. Als Beweis der Dankbarkeit der Beamten überreichte die Deputation eine Votivtafel, welche in reicher Umrahmung «zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen der «Teutonia» die Namen der bisherigen Directoren verzeichnet. Herr Director Dr. Bischoff bekundete im Namen des Aufsichtsrathes und der Direction den Dank für die von der Beamtenschaft ausgesprochenen Glückwünsche sowie für das dargebrachte Geschenk und sprach die Hoffnung aus, dass bei gleichem Anwachsen der Gesellschaft das derzeitige gute Einvernehmen zwischen Direction und ihren Beamten auch immer werde erhalten bleiben. Im Namen einer grossen Anzahl eingetroffener Aussenbeamten, beziehungsweise Generalagenten brachte Herr Subdirector Köcher aus Basel die Glückwünsche dar. Er erinnerte daran, dass auch der «Teutonia» nicht erspart geblieben war, manche Kinderkrankheit zu überwinden, dass sie aber dank der ausgezeichneten Leitung erfreulich angewachsen sei; er hoffe mit allen seinen Collegen, dass die Gesellschaft auch künftig weiter blühen und gedeihen werde, wenn nur immer solche Männer, wie es bisher der Fall gewesen, an der Spitze ständen. Herr Director Dr. Bischoff hob in seinem Danke für die dargebrachten Glückwünsche hervor, dass die Aussenbeamten dringend nothwendige Truppen für die Gesellschaft bilden, und erkannte mit Befriedigung an, dass die Leitung sich immer solcher Helfer erfreut habe, welche mit ihnen glücklich und arbeitsfreudig zusammen gearbeitet haben. Er verband hiermit die Mittheilung, dass es der Direction gelungen sei, nach langen Vorbereitungen jetzt auch eine Pensionscasse für die Aussenbeamten einzurichten, und dass man beschlossen habe, alljährlich einige derselben zu Berathungen über Organisationsfragen nach hier zu berufen.

Der deutsche Verein für Versicherungswissenschaft in Berlin hielt am Freitag den 12. d. M. in einem Saale des preussischen Abgeordnetenhauses nach seiner constituirenden Versammlung seine erste Mitgliederversammlung ab, die unter Vorsitz des Herrn Generaldirectors Dr. Hahn (Magdeburg) stattfand und **ausserordentlich stark besucht** war, denn es

waren etwa 160 Theilnehmer anwesend. Vertreten waren durch officielle Herren das Reichsamt des Innern, das Reichsjustizamt, das Reichsversicherungsamt und das Aufsichtsamt für Privatversicherungen Auch der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Dr. Bödicker, war erschienen. Vorweg sei bemerkt, dass die Versammlung einen sehr würdigen und erfreulichen Verlauf nahm. Nach Begrüssung der Mitglieder und Gäste und einer allgemeinen Einleitung, ertheilte der Vorsitzende, Herr Generaldirector Dr. Hahn, dem jetzigen Generalsecretär des Vereines, Herrn Doctor Manes, das Wort, der in einer ausführlichen, von Begeisterung getragenen Rede darlegte, wie er die ihm zugewiesene Aufgabe zu lösen gedenkt und was er als Aufgabe des Vereines betrachtet. Dann theilte der Vorsitzende mit, dass der Verein in letzter Zeit so gewachsen sei, dass er gegen 600 Mitglieder habe und ein Vermögen von circa Mk. 12.000· bis Mk. 15.000·— besitze, gleichzeitig aber, dass einige der angemeldeten Vorträge fortfallen müssten, da die betreffenden Referenten behindert, respective erkrankt seien. Zu diesen ausfallenden Vorträgen gehörte leider einer der interessantesten, nämlich derjenige des Herrn Generaldirectors Vatke (Magdeburg) über die Feuerversicherung mit festen Werten, dem allgemein mit grosser Spannung entgegengesehen wurde. Diese Abhandlung soll aber demnächst schon im Druck veröffentlicht werden. Auch Herr Dr Gütschow (Hamburg) war verhindert, seinen Vortrag über Aenderung der gesetzlichen Haftpflicht des Rheders aus dem Frachtvertrage zu halten. Auch Herr Director Freih. v. Thümen (Magdeburg) ist erkrankt und konnte sein Referat über das Wetterschiessen zur Verhütung von Hagelfällen nicht halten. — Auf Vorschlag des Vorstandes, respective des Ausschusses wurde beschlossen, vorläufig vier Fachabtheilungen des Vereines zu errichten: 1. für Versicherungsmathematik, 2. für Versicherungsmedicin, 3. für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft und 4. für Technik der Schadensversicherung. Auch die vom Vorstande und Ausschusse vorgelegten Grundsätze für die Fachabtheilungen wurden ohne Einwand genehmigt. — Im Anschluss an das Referat des Herrn Dr. Samwer (Gotha) wurde beschlossen, den V. Internationalen Congress für Versicherungswissenschaft für das Jahr 1906 nach Berlin einzuladen. Einen sehr breiten Raum nahmen die Referate und Verhandlungen über Punkt 5 der Tagesordnung, betreffend Fragen der Invaliditätsversicherung, ein. — Herr Doctor Gütschow (Hamburg) hatte sein Gutachten über die «Haftpflicht des Rheders aus dem Frachtvertrage» schriftlich eingesandt und wurde dieses verlesen. Er schlägt darin internationale Regelung der Frage vor. Der zweite Referent, Herr Generalsecretär Ulrich vom «Internationalen Transportversicherungs-Verbande», kam dagegen auf Grund seines umfangreichen Gutachtens zu dem Schlusse, dass die Frage am zweckmässigsten für Deutschland allein geregelt werde, und schlug eine auf diesen Punkt bezughabende Resolution vor, welche auch einstimmige Annahme fand, während der Antrag Gütschow abgelehnt wurde. Der Punkt VII der Tagesordnung «Die Abgangsvergütung in der Lebensversicherung» beschäftigte die Versammlung sehr lange. Im Anschluss an die ausführlichen Vorlesungen der beiden Referenten [Herr Dr. Goldschmidt (Gotha) und Herr Director Doctor Jüst (Magdeburg) «Wilhelma»] und nach einem Vorschlage des Herrn Generaldirectors Gerkrath-Nordstern, statistische Erhebungen mit Bezug auf diesen Gegenstand anzustellen, theilte Herr Generaldirector Stein (Basel) (Baseler Lebensversicherungs-Gesellschaft) mit, dass im schweizerischen Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag die betreffende Bestimmung (von Prof. Roelli herstammend), wonach der Rückkaufswert gesetzlich festgelegt werden sollte (Prämienreserve abzüglich 3 Percent der Versicherungssumme), nunmehr beseitigt ist. Die Rückkaufsfrage soll vielmehr nun in der Weise im schweizerischen Entwurfe geordnet werden, dass die allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche der Prüfung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, die Grundlagen zur Ermittlung des Umwandlungswertes und Rückkaufspreises enthalten müssen. — Der Bericht des Herrn Dr. Florschütz (Gotha) über den internationalen Congress der Versicherungsärzte war kurz und gab zu keiner Erörterung Anlass. Das Referat des Herrn Dr. Süring vom meteorologischen Institut in Berlin über Wetterschiessen gegen Hagelschlag ging darauf hinaus, dass das Wetterschiessen nutzlos sei Herr Generaldirector Hahn erörterte das Thema noch für die Verhältnisse in Deutschland, die ganz anders geartet sind, wie diejenigen Italiens und Oesterreichs. Wenn man so verfahre, wie bei dem dortigen Wetterschiessen, bedürfe man für das Areal Deutschlands nicht weniger wie 340.000 Kanonen, die je Mk. 400·— kosten und so einen einmaligen Aufwand von 140 Millionen Mark verursachen würden. Die Unkosten würden sich einschliesslich Amortisation auf 59 Millionen pro Jahr belaufen, also so viel oder mehr, wie die gesammten Hagelschäden in Deutschland im Durchschnitte pro Jahr betragen. Die Versammlung nahm eine das Hagelschiessen verurtheilende Resolution an — Ehe der Herr Vorsitzende die Versammlung schliessen konnte, votirte diese noch auf Anregung des Herrn Prof. Emminghaus (Gotha) ihm den Dank des Vereines für seine grosse, aufopferungsvolle Arbeit, und erhob sich die Versammlung zu Ehren ihres Vorsitzenden von den Plätzen. Nachzutragen ist noch, dass der Ausschuss einstimmig wiedergewählt und durch zwei neue Mitglieder verstärkt wurde und dass diese Wahl auf die Herren Dr. Wagner (Stuttgart) und Director Dr. Schmerler (Hamburg) fiel. Die Versammlung hatte von 10 Uhr bis nach 1/28 Uhr mit einer einzigen Erfrischungspause getagt. Sie legte in beredter Weise dar, welches lebhafte Interesse die Versicherungswissenschaft in Deutschland antrifft und berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft des Vereines.

Communale Feuerversicherung. Die Frage der Errichtung einer städtischen Feuerversicherungs-Anstalt bildete in Hannover am 8. d. M. den Gegenstand der Verhandlung im Weststädtischen Bürgerverein. Ein Herr Landgraf beleuchtete die Frage und meinte, dass die Stadtverwaltung sich mit der Uebernahme der Feuerversicherung eine schätzenswerte Einnahmequelle erschliessen würde; viele Hunderttausende, die jetzt in die Taschen der Versicherungsgesellschaften flössen, würden dann der Stadt zugute kommen und damit die Steuerlast der Bürgerschaft verringern. Wenn man in der Stadt 11.000 Gebäude rechne mit einem Versicherungswerte von Mk. 50.000 im Durchschnitt, so bringe das bei 1/2 per Mille Prämie Mk. 275.000 ferner in jedem Gebäude fünf Haushaltungen mit einem Mobiliarversicherungswert von durchschnittlich Mk 3000, bei 2 per Mille Prämie Mk 330.000 und weiter an Warenversicherungen noch Mk. 100.000 Prämie, so belaufe sich die Prämieneinnahme auf Mk. 715.000 jährlich. Die dagegen von den Versicherungsgesellschaften bei unseren vorzüglichen Feuerlöscheinrichtungen jetzt etwa zu entrichtenden Vergütungen für Feuerschäden schätzte Redner auf Mk. 90.000; der Gewinn sei also erheblich. Es wurden zwar Bedenken geäussert hinsichtlich des Risicos im Falle eines ausgedehnten Brandes, auch dass die Geschäftsunkosten bei der Stadtverwaltung grösser sein würden, als bei den Gesellschaften, jedoch brachte man im allgemeinen dem Plane Sympathie entgegen. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit der Centrale zu überweisen, die zur Erörterung derselben sämmtliche Bürgervereinsvorstände zusammenberufen soll, und zu diesen Berathungen auch sämmtliche Bürgervorsteher und den Magistrat einzuladen. — Wir kommen gelegentlich auf die Angelegenheit zurück.

Die Fusion der „Hannovera" mit der „Arminia" ist nun auch von dieser in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. d. M. genehmigt worden. Ueber diese Beschlüsse erhalten wir folgenden Bericht: Die am 10. d. M. abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung der Deutschen Lebensversicherungsbank «Arminia» beschloss die Erhöhung des Grundcapitals von Mk. 2,400.000·— auf vier Millionen Mark und genehmigte des weiteren den mit der «Hannovera» in Hannover abgeschlossenen Fusionsvertrag. Bezüglich des letzteren wurde noch bekannt gegeben, dass sich das hienach auf die «Arminia» übergehende Vermögen der «Hannovera» in der bereits gemeldeten Gesammthöhe von rund 7 Millionen Mark in den Hauptposten aus 6 Millionen Mark erststelligen Hypotheken, Mk. 400.000·— Pfandbriefen und dem Geschäftshause in Hannover zusammensetzt, während der zu übernehmende Versicherungsstock aus etwa 4000 Militärdienst- und 14.000 Aussteuerversicherungen besteht. Ferner wurden die durch die Capitalserhöhung und das neue Reichsversicherungsgesetz bedingten Aenderungen an den Statuten vollzogen und aus dem bisherigen Aufsichtsrathe der «Hannovera» die Herren Rechtsanwalt und Director Dr. Karl Domizlaff und Banquier G. Kohrs, beide in Hannover, in den Aufsichtsrath der «Arminia» gewählt. Sämmtliche Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Auf Gegenseitigkeit. Im Monat October 1902 wurden 1983 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Haftpflichtversicherung 1080 Fälle und zwar 672 wegen Körperverletzung und 408 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 853 Fälle, von denen 5 den sofortigen Tod und 8 eine theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Capitalversicherung für den Todesfall sind 50 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat October 7238 Versicherungen. Von

den vor dem 1. August 1902 angemeldeten Schäden der Unfallversicherung (inclusive der Todes- und Invaliditätsfälle) sind nur 235 noch in Behandlung.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im November 1902 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 709 Anträge über Mk. 1,424.440·– Versicherungscapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende November 1902 gingen ein 367.378 Anträge über Mk. 494,679 010·— Versicherungscapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1901 betrugen Mk. 6,478 000·—, die Gesammtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 34,371.000·—.

Die Hessische Versicherungsbank „Adler" in Darmstadt macht rüstige und erfreuliche Fortschritte in ihrer Production. Es liefen bei ihr in den Monaten October und November d. J. 131 Anträge über zusammen Mk. 208.150·— Versicherungssumme ein, gegenüber Mark 132.500·— in der gleichen Zeit des Vorjahres. (Mehrzugang Mk. 75.600·—.) Der Gesammt-Bruttozugang erhöhte sich bis *ultimo* November d. J. auf Mk. 2,960.000 — Versicherungscapital, gegenüber Mk. 1,987.000·— pro November vorigen Jahres.

Frankreich.

Eine Anpreisung des „Niederländischen Lloyd". Die Art und Weise, wie der «Niederländische Lloyd» mit seiner Einbruchdiebstahlversicherung in Paris Reclame macht, ist nicht gerade nachahmenswert. Der «Argus» hatte einen grossen Einbruchsdiebstahl auf dem Boulevard Montemartre zum Anlass einer Besprechung genommen, die in der Mahnung gipfelte: «Versichern wir uns gegen Diebstahl». Nun schreibt sofort ein Herr Blum dem Chefredacteur des «Argus»: «Ihr Rath ist ausgezeichnet und verdient von allen beherzigt zu werden. Glücklicherweise habe ich mich bereits am 18. Juni beim «Niederländischen Lloyd» gegen Einbruchsdiebstahl versichert. Am 16. wurden uns Waren in Höhe von Frcs. 23.000·— entwendet, und am 30. Juli hatte bereits die Gesellschaft den Schaden wieder gut gemacht.» Das ist alles sehr schön, doch nicht so interessant, um an die grosse Glocke gehängt zu werden. Cassiert doch auch der «Niederländische Lloyd» die Prämien ein, um die allfallsigen Schäden zu zahlen. Das gilt in der Einbruchsdiebstahlversicherung wie in jeder anderen Branche. Und es lohnt wahrlich nicht, den kaum 11.000 Gulden überschreitenden Schaden in der Art zu einer Reclame aufzubauschen, als handelte es sich um viele Hunderttausende ....

Auch eine Pariser Neugründung. Unter der Firma Sociéte générale de réassurances et de contre-assurances wurde, wie französische Blätter lakonisch melden, in Paris eine neue Gesellschaft mit einem Capital von Frcs. 500.000 gegründet. Director ist Mons. Paul Gordon, der Sitz 23 rue Belleford in Paris. Schlechter konnte der Zeitpunkt für eine Neugründung nicht gewählt werden. Und es wird weiter darauf gesündigt. Das Capital für eine Mit- und Rück-Versicherungsgesellschaft von einer halben Million Francs ist ganz unzulänglich. Wie gross ist der Bareinschuss? Da von schweigt des Sängers Höflichkeit.

Der am 1. December gewählte neue Vorstand des **Syndicat Général (Incendie)** zu Paris besteht aus den Herren Matignon, Vorsitzender; Paul Chauvin, 1. Vorsitzender-Stellvertreter, Prétavoine, 2. Vorsitzender-Stellvertreter; Coquillon, Secretär und Schatzmeister. Die Tarifcommission setzt sich aus den Herren Balezeaux, Vorsitzender, de la Motte, Baron Cerise, Gauvin und Bouchant zusammen; die Schädencommission aus den Herren Fillod, de la Motte und Bertrand.

Italien.

Die „Filantropica" umgewandelt in „Fiducia". Ein Circular der Gesellschaft theilt mit, dass diese Gesellschaft gegen Versicherung und Krankheit den Titel «Fiducia» angenommen, da der letztere ihrer Tendenz mehr entspricht. Hoffentlich, fügt die «Finanza» hinzu, bedeutet der neue Name auch eine neue Aera der Prosperität für die Gesellschaft.

Die „Espérance"-Katastrophe hat auch in Italien viel Staub aufgewirbelt. Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge soll Mailluchet, der zu spät Reissaus genommen, in London dingfest gemacht worden sein. Die «Espérance» ist niemals weit gekommen, der saubere Director *en fuite* auch nicht. Da hat es die Humbert besser verstanden. Mailluchet hat offenbar darauf gerechnet, nicht ausgeliefert zu werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass er sich auch hierin verrechnet hat.

Neue österreichische Versicherungsgesellschaften in Italien. Unter dieser Spitzmarke bringt die «Finanza» folgende Notiz: «Die «Finanza» hat seinerzeit mitgetheilt, dass alle ausländischen Gesellschaften, die ihren Geschäftsbetrieb in Italien zu prolongiren wünschen, um Autorisation bei der Regierung besonders einkommen müssen. Die Unfall- und Invaliditätsversicherung in Italien, welche noch einer grossen Zukunft entgegengeht, wird vornehmlich von ausländischen Gesellschaften betrieben. Die «Finanza» vermag ihre Verwunderung darüber nicht zu unterdrücken, dass der Unternehmungsgeist in einem Lande wie in Italien, dessen Staatspapiere blos 3·50 Percent abwerfen, in Hinblick auf Assecuranz-Neugründungen völlig stagnirt. Die ausländischen Gesellschaften kommen dabei natürlich zum Handkusse. Weshalb solche Bitterkeit in einem Blatte, das sonst für die Internationalität des Versicherungswesens eingetreten?

Ein römischer Polizist Gennaro Finelli, der mit der Ueberwachung des Parlamentsgebäudes betraut war, wollte sich auf folgende Weise in den Besitz einer Pension setzen. Er beabsichtigte, in einer Ecke des Parlamentsgebäudes eine Bombe niederzulegen, den Zünder derselben anstecken und dann vor der Explosion herbeistürzen und das Feuer auslöschen, wobei er sich ein wenig die Hände verbrennen wollte. Da er auf diese Weise durch seine Geistesgegenwart und seinen Muth eine schreckliche Katastrophe vermieden haben würde, so glaubte er, durch eine Pension belohnt zu werden. Er wurde aber verhaftet, nachdem er sich einem anderen Polizisten anvertraut hatte; dabei wurde die Bombe in seinem Mantel gefunden. Er hatte sich auch bei einer **Versicherungsgesellschaft gegen Unfälle** mit dem Maximalbetrage von Lire 20.000·— versichert.

Belgien.

Caisse belge de prévoyance et de secours en faveur des victimes des accidents du travail. (Belgische Hilfs- und Versicherungscasse zu Gunsten der Opfer der Unfälle in industriellen Betrieben.) Der Bericht gibt folgende Ziffern an:

	Francs
Activa zu Anfang der Betriebsperiode	122.817·12
Activa zum Schlusse	132.380·22
Zahl der angemeldeten Unfälle	8.868·—
Zahl der Hilfeleistungen	5.445·—
Summe der Entschädigungen	262.640·—
Durchschnitt per Unfall	48·23

Der Bericht weist auf die Häufung der Unfälle an Montagen hin und schreibt dies dem Umstande zu, dass eine grosse Anzahl Arbeiter nicht ganz nüchtern in die Arbeit geht. Von den unheilvollen Folgen des Alkoholismus gibt diese Constatirung nur ein unvollständiges Bild, insoferne als eine grosse Anzahl betrunkener Arbeiter den Montag hindurch feiert, oder, wie man in Wien sagt, «blau macht». Davon abgesehen, intervenirt die Casse nicht bei Hilfeleistungen von Betrunkenen.

Grossbritannien.

Die Kriegssterblichkeit der Officiere gegenüber der Mannschaft. Es ist oft schon darauf hingewiesen worden, wie der Officier in der Schlacht grösseren Gefahren ausgesetzt ist, betreffs Krankheiten aber im Vergleich zu Reserveoffizieren und Mannschaft grössere Sicherheit geniesst. Die letzt eingegangenen Informationen bestätigen diese Meinung vollkommen. Wir haben während der ganzen Dauer des südafrikanischen Krieges die Aufmerksamkeit auf diesen Umstand gelenkt, und, wie gesagt, unsere Voraussetzungen haben volle Bestätigung gefunden. Ziehen wir einen Vergleich zwischen den engagirten Streitmächten, so finden wir, dass 71·48 Percent der Officiere, die den Tod fanden, an ihren Wunden oder auf dem Schlachtfelde starben und 29·09 Percent an Krankheiten. Dies war im ersten Jahre, in welcher Periode die Anzahl der gestorbenen, im Kampfe getödteten Gemeinen 19·62 Percent, jene der den Krankheiten erlegenen 31·07 Percent betrug. Im zweiten Jahre gab es weniger heisse Schlachten, und die schwarzen Tage von Colenso, Magersfontein und Belmont waren vorbei. Da betrug die Officierssterblichkeit im Feld 91·34 Percent, jener durch Krankheiten 15·03 Percent. Das war immerhin noch doppelt so viel, als die Sterblichkeit der in Action getretenen Gemeinen, von denen 10·87 Percent auf dem Schlachtfelde und 20·56 Percent an Krankheiten starben. Das dritte Jahr brachte schwerere Kämpfe; die Buren boten zuletzt Stand, nachdem die muthloseren sich ergeben hatten oder in Gefangenschaft gerathen waren, die übrigen aber kampfesmuthig blieben. Da fiel die Offiziersterblichkeit auf 32·68 Percent der auf der Wahlstatt Gebliebenen, und 16·40 Percent erlagen den

Krankbeiten. Bei der Mannschaft aber zeigte sich eine nur kleine Zunahme, nämlich auf 11·13 Percent der im Kampf gefallenen, während an Krankheiten weniger zugrunde gingen, als im vorhergegangenen Jahre, was einen B weis für die ausserordentlichen Verbesserungen lieferte, die im Feldspitalwesen vorgenommen worden waren. Hätte der Krieg lange genug angedauert, dann hätte jeder es so behaglich gehabt, wie in den früheren Wimbleton-Tagen; aber Kriege brechen leider meist dann aus, wenn man sie am wenigsten erwartet und wo sie am wenigsten gelegen kommen und — bei unserem Regierungssystem — ehe man irgend welche Vorbereitungen für die Führung eines Feldzuges getroffen hat.

Actien der Versicherungsgesellschaften. In Bezug auf die letzten Transactionen ist es gut, zu bemerken, dass, obwohl dieser Record grossentheils actuelle und vor kurzem erfolgte Geschäfte betrifft, die Ziffern in anderer Beziehung (von allerdings geringerer Wichtigkeit) einfache Preise oder Wiederanführungen darstellen. Die letzte Liste haben wir anfangs Februar des verflossenen Jahres abgedruckt, und eine Vergleichung derselben mit der gegenwärtig vorliegenden gestaltet sich ebenso interessant wie lehrreich. So findet man z. B. bei den Dividenden (wie nachstehende Tabelle zeigt), dass eine Erhöhung eingetreten ist:

«Abstainers and General»	von 3	bis 3½	Percent
«Fine Art and General»	» 5	» 6	»
«Horse, Carriage and General»	» 10	» 12	»
«Law Accident»	» 7½	» 8	»
«Law Fire»	» 17/6	» 35/-	per Actie
«Law Guarantee and Trust»	» 8	» 10	Percent
«Legal and General»	» 14/6	» 15/6	per Actie
«Licenses»	» 5	» 6	Percent
«London and Manchester»	» 5	» 7½	» ohne Bonus
«London Guarantee and Accident»	» 9/-	» 10/-	per Actie
«North British and Mercantile»	» 34/-	» 34/6	»
«Northern Accident»	» 8	» 10	Percent
«Pearl»	» 10	» 58⅜	» (letztere mit Bonus)
«Prudential Life»	» 45	» 46½	»
«Scottish Alliance»	» 8	» 8½	»
«Scottish County»	» 0	» 4	»

Eine Prüfung dieser Liste weist in den meisten Fällen ein Anschwellen des Preises auf, aber die Dividenden und Bonuse der Lebensversicherungs-Gesellscbaften müssen immer in Verbindung mit den Daten der letzten Quinquenalahschätzungen in Betracht gezogen werden. Die Tahelle ist mit grosser Umsicht und Sorgfalt zusammengestellt und revidirt worden.

Neugründung. In Liverpool wird sich am 20. Februar 1903 mit dem Beginn der neuen Polizzen ein Versicherungsclub aufthun unter dem Namen Mersey Mutual Insurance Association. Die Leitung wird Herr Robert Sopwith übernehmen, das Maximum 1000 £ betragen.

(Z. f. V.-W.)

Dänemark.

Nordisk Gjenforsikrings-Selskab zu Kopenhagen. Diese Actiengesellschaft hatte für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 einen Gewinn von K 114.486·06 zu verzeichnen. In der Lebensversicherungsabtheilung bezifferten sich die Prämien auf K 151.979·78, die Retrocessionsprämien auf K 69.258·28, die Nettoprämien also auf K 82.721·50 und die Zinsen auf K 5959·61. In den übrigen Abtheilungen betrugen die Prämien K 2,247.805·07, die Retrocessionsprämien K 793.668.02, die Nettoprämien also K 1,454.137·05. Die Zinsen stellten sich auf K 48.929 99, der Gewinn auf früher abgeschriebenen Coursverlust auf Kronen 35.042 60. In der Lebensversicherungsabtheilung machten die bezahlten Schäden K 3901·78, die Schadenreserve K 3000·—, die Prämienreserve und Sicherheitsfonds K 159 628·28 und die Provisionen K 35.420·70 aus. In den übrigen Abtheilungen bezifferten sich die Schäden auf Kronen 981.497·19, die Schadenreserve auf Kronen 310.726·40 und die Provisionen auf K 300.361·90. Die Verwaltungskosten erforderten K 10.949·94. Von dem Gewinne von K 114.486·06 werden K 111.235·89 zur Abschreibung des vom vorigen Jahre übertragenen Verlustes verwendet, während der Rest von K 3250·17 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Dänische Unfallversicherungs-Gesellschaften 1901: Die Verhältnisse in der dänischen Unfallbranche lassen sich nicht besonders rosig an, wie folgende Ziffern dartbun. Von «Skjold» abgesehen, resultirt bei sämmtlichen Anstalten Verlust.

	Prämien-Einnahmen	Rückvers.-Prämien	Pr.-Res.-Zuwachs	Schaden-Zahlungen	Ueberschuss a. d. Pr.
«Skjold»	369.005	11.679	— 2.000	276.295	— 4.270
«Hand in Hand»	161.627	*	— 3.000	99.123	3.359
«Folket»	175.081	3.919	11.531	112 709	— 5.575
«Nordisk»	213.406	10.780	—13.950	153.276	—35.423
«Tryg»	5.288	376	309	1.083	— 689
Arbeiter-V.	391.532	4.435	13.500	290.166	— 2.027
	1,315.939	31.189	6.490	932.652	—44.625

Schweden.

„Svenska", Lifförsäkringsbolaget in Stockholm. (Schluss)

Rücksichtlich der Sterblichkeit ist aus der allgemeinen Statistik hekannt, dass in Bezug auf geringe Sterblichkeit und hohes Durchschnittsalter die erste Stelle unter allen Ländern heutzutage von Schweden eingenommen wird. Da nun die «Svenska», Lifförsäkringsholaget, ihre Sterbetafel nach der allgemeinen schwedischen Sterblichkeit der Männer in den Jahren 1881 bis 1890 berechnet hat, so ist die Sterhlichkeit, die die Gesellschaft ibren Berechnungen zu Grunde gelegt hat, eine der allerniedrigsten von denen, mit welchen überhaupt die Lebensversicherungs-Gesellschaften hisher rechnen. Aus Capitel XVI ff. geht hervor, dass die Sterblichkeit der in der «Svenska», Lifförsäkringsbolaget, Versicherten bedeutend kleiner ist, als die allgemeine Sterblichkeit in Schweden, auch wenn wir die Verbesserung berücksichtigen, die das Jahrzehnt 1891 bis 1900 im Vergleich mit der zehnjährigen Periode 1881 bis 1890 aufzuweisen hat. Im ganzen beträgt die Mindersterblichkeit fast 40 Percent.

Von den Specialuntersuchungen über die Sterblichkeit, die in den Capiteln XVII bis XX vorkommen, möchten wir die Aufmerksamkeit lenken auf den grossen Unterschied der beiden Geschlechter, indem die Frauen den Männern gegenüber eine Mindersterblichkeit von fast 45 Percent aufweisen, ferner auf die grossen Unterschiede der einzelnen Gewerhe — wogegen der Unterschied zwischen Stadt und Land nur unbedeutend ist, nämlich 4·58 Percent zu Gunsten des platten Landes — und schliesslich auf den Unterschied zwischen Abstinenten und Nichtabstinenten, ein Unterschied, der 10·57 Percent zu Gunsten der Enthaltsamen beträgt. Letztere Untersuchung hat theils ein allgemein culturelles Interesse wegen der grossen Rolle, die der Alkoholgenuss im Leben der civilisirten Nationen spielt, theils ein besonderes Interesse für die Versicherungstechnik, da sie bezweckt, die Frage billigerer Versicherungsbedingungen für die gänzlich Enthaltsamen näher zu erforschen.

Ein ganz besonderes Interesse wird auch Capitel XIX beanspruchen dürfen. Es enthält einen Vergleich der rechnungsmässigen mit der wirklichen Sterblichkeit unter den auf zwei Gesundheitsclassen vertheilten Versicherten sowie unter den abgelehnten und den abgefallenen Personen. Die Sterblichkeit der beiden letzten Gruppen ist durch eigens zu diesem Zwecke ausgesandte Fragebogen ermittelt worden. Die beste Gesundheit haben die Abgefallenen bei einer Mindersterblichkeit von 64·11 Percent, dann folgt die Gesundheitsclasse I mit 41·95 Percent; darauf die Gesundheitsclasse II mit 6·27 Percent; am schlechtesten gestellt sind die Abgelehnten bei einer Mehrsterhlicbkeit von 42·99 Percent.

Ueber die Capiteln XXI his XXV sei Folgendes bemerkt: Die Todesursachen sind hauptsächlich nach der Eintheilung der königlich schwedischen Medicinaldirection und nach Dr. J. Bertillon's Classification angegeben, welch letztere im Jahre 1900 von einer internationalen Commission für die Revision der Nomenclatur der Todesursachen in Paris angenommen wurde.

Die häufigste Todesursache ist die Lungenschwindsucht gewesen, auch während der beiden ersten Versicherungsjahre, da in diesen von 76 Todesfällen nicht weniger als 25, d. h. 32·9 Percent, durch Lungenschwindsucht verursacht waren. Von diesen Fällen sind in den Altern unter 30 Jahren 10 im ersten und 9 im zweiten Versicherungsjahre eingetreten, weshalb man dem Urtheil der «Germania» beipflichten muss, dass die ärztliche Auswahl keineswegs im Stande sei, die Schwindsüchtigen in den Lebensaltern unter 30 so vollständig auszuscheiden wie in den höheren Altern. In 25 Percent der durch Lungenschwindsucht verursachten Todesfälle war erhlicbe Belastung zu constatiren.

Die Sterblichkeit an der Lungenschwindsucht beträgt 1·53 per Mille der unter einjährigem Risico stehenden Versicherten. Die Sterblichkeit an der Lungenschwindsucht beträgt für die betreffenden Alter in Stockholm 4·03 per Mille und in Preussen 2·82 per Mille, die Gesammtsterblichkeit in Stockholm 12·29 per Mille und in Preussen 9·35 per Mille, in der «Svenska», Lifförsäkringsbolaget, aber nur 4·94 per Mille.

Auch über Syphilis als Todesursache ist eine kleine Untersuchung angestellt worden. In einigen Fällen von Herzlähmung und Gehirnblutung bei Personen unter 50 Jahren ist als Todesursache Syphilis zu vermuthen gewesen, wennschon die Antragsteller das Vorhandensein dieser Krankheit nicht angegeben hatten.

Auf eine besondere Aufmerksamkeit wird Capitel XXXI über Zählkarten bei allen denen Anspruch machen können, die künftig statistische Untersuchungen über Lebensversicherungs-Gesellschaften veranstalten wollen.

Schliesslich erlauben wir uns, Capitel XXXII zur gefälligen Beachtung zu empfehlen, da in diesem die bisherigen Erfolge der «Svenska», Lifförsäkringsbolaget, zusammengefasst sind und über die wahrscheinlichen Ursachen derselben berichtet wird. In einem grösseren Lande würde allerdings die zehnjährige Thätigkeit dieser Gesellschaft nur unbedeutend erscheinen, aber bei der geringen Anzahl Einwohner von Schweden, wo ausserdem die Concurrenz eine solche Höhe erreicht hat, ist die Entwicklung der Gesellschaft sondergleichen. Die Ursachen dieser Erfolge liegen nach unserer Ansicht zum grossen Theile in der Arbeitsmethode, deren allgemeine Regel die ist, für die eigene Gesellschaft mit Kraft, Ordnung und Ausdauer zu arbeiten, aber daneben auch dem Guten, das die anderen Gesellschaften leisten, willige Anerkennung zu schenken und dieselben niemals in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Russland.

Bestimmungen für die Lebensversicherung. In Russland geht man mit der Absicht um, die gegenwärtig geltenden Bestimmungen für die Lebensversicherung einer Durchsicht zu unterziehen. Schon vor einigen Jahren wurden in dieser Hinsicht durch verschiedene Anordnungen der Regierung einige Verbesserungen vorgenommen, während die Frage über die Zulassung der ausländischen Versicherungsgesellschaften bisher offen blieb. Die «Nowoje Wremja» beschwert sich über die schreiende Reclame der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften; sie kann in diesem Falle nur die «New York Life» vor Augen gehabt haben, deren ungemessene Reclame in Russland ebenso abstossend wirkt wie in Deutschland.

Spanien.

Congress in Madrid. Der XIV. internationale medicinische Congress findet bekanntlich vom 23. bis 30. April 1903 statt. Es sind bisher 70.000 Einladungen ins Ausland ergangen und 200.000 werden noch verschickt werden. 1200 Ausländer haben sich bereits eingetragen, und 7000 Anmeldungen stehen noch aus. Dazu kommen mindestens 3000 spanische Theilnehmer. Etwa 100 officielle Themata und 120 wissenschaftliche Arbeiten sind bereits angekündigt. Alle Mittheilungen, die noch in das Programm aufgenommen werden sollen, sind bis zum 1. Jänner 1903 an den Generalsecretär Herrn Angel Fernandez Caro in Madrid zu richten. Bei dem Andrang hat sich im Secretariat des Congresses ein Wohnungsausschuss bilden müssen, um für die gute Unterkunft all dieser Gäste zu sorgen.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Sectionsrath Carl Deperis, der verdienstvolle Leiter des Departements für Privatversicherung im Ministerium des Innern, wurde zum Ministerialrath ernannt.

— Der Kaiser hat den Oberinspector im Departement für Privatversicherung im Ministerium des Innern, ausserordentlichen Professor Dr. Ernst Blaschke zum Regierungsrathe in diesem Ministerium ernannt. Diese kaiserliche Auszeichnung wird in Assecuranzmathematikerkreisen, wo sich Prof. Blaschke besonderer Wertschätzung erfreut, ein sympathisches Echo finden.

— Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes der «Europa» in Berlin theilt uns mit, dass Herr Max Horn infolge freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem Aufrichtsrathe sein Amt niedergelegt und der Aufsichtsrath an seiner Stelle Herrn Leopold Graf zum Vorstandsmitgliede der «Europa» gewählt hat.

— Am Donnerstag den 11. d. M. feierte Herr Friedrich Freiberg, Schöneberg, sein 25jähriges Dienstjubiläum als Buchhalter der «New-Yorker Germania», Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft in Frankfurt a. M. Die am 3. December unter dem Vorsitz des Herrn Commerzienrath C. Hoff abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung, in welcher 3947 Actien vertreten waren, genehmigte die vorgeschlagenen Abänderungen der §§ 11, 16, 23 der Statuten und beschloss einstimmig die Aufnahme der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden aller Art in Ergänzung des § 2 der Statuten.

Ueber den **Betrugsprocess Krämer** in Wien entnehmen wir, dass Krämer, da er nicht in der Lage war, seiner Tochter ein Heiratsgut zuzuwenden, eine Lebensversicherung auf K 50.000·—, zahlbar sofort nach dem Tode oder im Erlebensfalle spätestens nach zehn Jahren abschloss. Bei der weiteren Vernehmung stellte es sich heraus, dass er herzleidend ist und die «New-York» einen Prämienzuschlag von 6½ Percent berechnete. (Also wieder einmal dubiose Risken.)

Reichsjustizamt. Herr Regierungsrath und ständiger Hilfsarbeiter im Reichsjustizamt Oegg ist zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath ernannt worden. Herr Geheimrath Oegg hat bekanntlich die auf die Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung bezüglichen Materien im demnächst zu erwartenden Entwurfe eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag bearbeitet.

Der Aufsichtsrath der **„Süddeutschen Rückversicherungsgesellschaft" in München** hat, wie wir authentisch mittheilen, am 12. d. M. die Sanirung der Anstalt in der Weise beschlossen, dass von den Actionären eine Nachzahlung in ausreichender Höhe eingefordert und das Gesellschaftscapital vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung von 8 auf 5 Millionen Mark reducirt werden soll. Nach Ausführung und Genehmigung dieser Beschlüsse, die jede Beunruhigung beseitigen werden, erscheint die Zukunft der Gesellschaft wieder gesichert.

Die Teutonia in Leipzig hat anlässlich ihres 50jährigen Jubiläums dem Deutschen Patriotenbunde in Leipzig zur Errichtung eines Völkerschlachtdenkmals Mk. 300 gespendet und eine Pensionscasse für die Aussenbeamten eingerichtet.

Der französische Handelsminister legte dem Ministerrath einen **Gesetzentwurf über die wirksamere Ueberwachung der Lebensversicherungs-Gesellschaften** vor.

Verantwortl. Redacteur H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie (verantw. L.: Ig. Koch), Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.